

Bismarck, Die gesammelten Werke

Bismarck

Die gesammelten Werke

2. Auflage

Otto Stollberg Verlag G. m. b. H. Berlin

Den Druck des Werkes besorgte die Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Politische Schriften

Bearbeitet
von
Friedrich Thimme

Sechster Band

Juni 1866 bis Juli 1867

Bismarck, Die gesammelten Werke, Band 6

Inhalt des Sechsten Bandes

Politische Schriften

		Seite
Nr. 407—824	Erlasse, Telegramme, Schreiben, Aufzeichnungen, Immediatberichte usw. vom 16. Juni 1866 bis 9. Juli 1867	1—423

(Die bisher unveröffentlichten Schriftstücke sind mit einem * bezeichnet.)

Vorwort.

Als bei der Festlegung des Plans der Gesammelten Werke für das politische Schrifttum Bismarcks aus den Jahren 1862 bis 1890 drei Bände in Aussicht genommen wurden, hofften der Verlag und der Herausgeber dieser zweiten Serie der Politischen Schriften, daß es mittels eines Auswahlprinzips, das von vornherein das Schwergewicht auf die erste von 1862 bis 1871 reichende große Periode der Wirksamkeit Bismarcks als leitender Staatsmann Preußens legte und auch hier, nach dem Beispiele der „Großen Politik der europäischen Kabinette von 1871 bis 1914“ die große preußisch-deutsche und europäische Politik Bismarcks, also Genesis und politische Durchführung der drei der Reichsgründung voraufgehenden Kriege, und die Reichsgründung selbst in den Mittelpunkt stellte, möglich sein werde, mit dem zur Verfügung stehenden Raum auszukommen. Aber die Fülle und die innere Bedeutung des Bismarckschen Schrifttums aus den Jahren 1862 bis 1871, das bisher dem Wortlaut nach noch zu drei Vierteln und darüber hinaus unbekannt geblieben war, erwies sich im Laufe der Materialsammlung als eine so ungeahnt große, daß schon das Vorwort zu dem ersten Bande der neuen Reihe mit der Ausgestaltung des folgenden zu einem Doppelbande rechnen mußte. Inzwischen hat sich ergeben, daß, wenn das Ziel erreicht werden solle, die politischen Schriften unseres großen Staatsmannes aus jener ersten Periode in möglichster Konzentrierung auf das, was mit einem Worte die Reichsgründung genannt zu werden pflegt, in annähernder Vollständigkeit darzubieten, eine abermalige Ausdehnung des Raumes unerläßlich werden würde.

Nicht leicht haben sich Verlag und Herausgeber dazu entschlossen, so den ursprünglich auf drei Bände festgelegten Rahmen der zweiten Reihe nochmals zu überschreiten. Der Herausgeber ist sehr ernstlich mit sich zu Rate gegangen, ob nicht bei einer noch strengeren Sichtung des gewaltig anschwellenden Stoffes und bei Fortlassung aller bereits gedruckten Materialien, insbesondere auch der in dem Werke H. Onckens „Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71“ veröffentlichten zahlreichen Bismarckschen Schriftstücke, eine weitere Ausdehnung dieses Rahmens vermieden werden könne. Aber es sprachen doch die gewichtigsten Gründe dafür, mit der angestrebten Vollständigkeit nicht gerade in dem Zeitpunkt einzuhalten, wo das diplomatische und staatsmännische Genie Bismarcks gleichsam in den Zenith seines schöpferischen Erfolges tritt. Mußte es schon im wissenschaftlichen Interesse erwünscht erscheinen, das Bismarcksche Schrifttum überall in völlig authentischem Text zu besitzen, was bei der schwierigen Lesbarkeit namentlich der Abekenschen Konzepte auch in der Onckenschen Veröffentlichung nicht durchweg erreicht ist, so war es auch vom biographischen Gesichts-

punkt aus wichtig, in dem als Bismarckisch anzusprechenden Schrifttum in und seit 1866 das besonders große Maß seiner persönlichen Anteilnahme in eigenhändigen Korrekturen und Einschaltungen sichtbar werden zu lassen. Das Entscheidende aber war auch hier, dem Leser ein möglichst lückenloses und klares Bild von dem zu bieten, was Bismarck in der Zeit vom Deutschen bis zum Deutsch-Französischen Kriege politisch gewollt und erreicht hat. Jeder Kenner unserer neueren Geschichte weiß, wie unendlich kompliziert sich vor allem in dem Kriege von 1866 die Vorgänge durch die Vielzahl der Gegner Preußens, durch die Einmischung Napoleons III. und später durch dessen Kompensationsforderungen, durch die Friktionen zwischen König Wilhelm I. und Bismarck, nicht zuletzt auch durch die vielfache Verschlungenheit der äußeren Politik mit innerpolitischen Momenten gestaltet haben. Kein Gebiet der staatsmännischen Wirksamkeit Bismarcks ist so sehr bis in die neueste Zeit Gegenstand historischer Kontroversen gewesen, wie dasjenige, das den Deutschen Krieg und die Vorbereitung der Reichsgründung in sich schließt; keines wird für die endliche Gesamtwürdigung des großen Staatsmannes und seines Werkes so stark ins Gewicht fallen.

So war es denn vom historischen, biographisch-psychologischen und editorischen Standpunkte aus eine Notwendigkeit, mit der Annäherung an die höchsten schöpferischen Leistungen des Bismarckschen Genius in der möglichst vollständigen Wiedergabe seines Schrifttums nicht nachzulassen, sondern sie eher noch zu steigern. Dem Verlage, dem für diese Großzügigkeit Wissenschaft und Öffentlichkeit Dank wissen werden, trug der Sachlage Rechnung, indem er die Einfügung eines weiteren Doppelbandes für die Zeit der Reichsgründung von 1866 bis 1871 konzedierte. Die ursprüngliche Zahl von drei Bänden für die zweite Reihe der Politischen Schriften wird so um insgesamt drei Bände erweitert, die sich an den jetzt ausgegebenen Band 6 schließen und mit diesem und dem voraufgehenden Band 5 durch ein einheitliches Register verbunden werden sollen. Der vorliegende Band 6 enthält das politische Schrifttum Bismarcks aus der Zeit vom Beginn des Deutschen Krieges bis zur Veröffentlichung der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Ernennung Bismarcks zum Bundeskanzler (1. bzw. 14. Juli 1867), die nächstfolgenden beiden Bände werden dasjenige aus der Zeit bis zu dem Beginn des Deutsch-Französischen Krieges und zu dessen Abschluß enthalten. Im letzten Band, der die zweite Reihe der politischen Schriften Bismarcks beendet, soll dann das Schrifttum aus der Zeit von 1871 bis 1890 unter möglichster Beschränkung auf unveröffentlichtes Material gebracht werden. Das würde, da das außenpolitische Material aus dieser Zeit bereits größtenteils in der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes vorliegt, die vorwiegende Berücksichtigung der Innen-, Sozial- und Kulturpolitik Bismarcks bedeuten.

Von den insgesamt 417 Schriftstücken, die der nunmehr ausgehende Band 6 aus dem Zeitraum vom 15. Juni 1866 bis zum 14. Juli 1867 enthält, waren bisher noch nicht einmal 100 ganz oder teilweise dem Wortlaut nach bekannt. Davon entfällt etwa die Hälfte auf das von H. Oncken mitgeteilte Material. Aus der grundlegenden Darstellung H. v. Sybels, aus E. Brandenburgs ebenfalls auf die Akten zurückgreifenden „Untersuchungen und Aktenstücken zur Geschichte der Reichsgründung“ und aus den zahlreichen kritischen Erörterungen, die sich an die eigene Erzählung Bismarcks in den „Gedanken und Erinnerungen“, zumal an das eindrucksvolle Kapitel „Nikolsburg“ knüpfen, kannten wir freilich dem wesentlichen Inhalt nach auch schon einen guten Teil der Bismarckschen Schriftstücke, die sich auf die Kriegführung 1866, die Intervention Napoleons III. und

die Friedensschlüsse mit Österreich und den süddeutschen Staaten beziehen. Neuland sind hingegen durchweg die Dokumente, die der Okkupation der später annektierten Länder, deren Organisation nach erfolgter Einverleibung und der Abfindung der entthronten Fürsten gelten; es wird sich zeigen, daß Bismarck überall in einem Maße, das man kaum erwartet hat, für eine schonende Behandlung der okkupierten Länder, für eine weitgehende Berücksichtigung ihrer eigentümlichen Einrichtungen und für eine möglichst vornehme Entschädigung der ehemaligen Throninhaber eingetreten ist. Ebenfalls neu sind die zahlreichen Schriftstücke, in denen Bismarck fast von dem Tage der Napoleonischen Einmischung an bei seinen nicht immer willigen Ministerkollegen auf die rasche Einberufung des preußischen Landtags, auf die gütliche Erledigung des Verfassungskonflikts mittels möglichst entgegenkommender Erklärungen in der Thronrede und auf die Anordnung von Wahlen für das künftige Parlament, sei es zunächst auch nur für ein Vorparlament, drang. Deutlicher erkennt man jetzt noch als bisher, wie ernst es Bismarck mit dem Gedanken war, „Parlamentscorps" und öffentliche Meinung für den Fall mobil zu machen, daß aus der Intervention Napoleons ein neuer Krieg hervorgehen sollte. Überraschend wirkt in dem Gesamttext unseres Bandes überhaupt die Beachtung, die Bismarck, dem aus den Konfliktsjahren der Ruf eines besonderen Verächters der öffentlichen Meinung voraufging, dieser von Kriegsbeginn an beilegte, bis er schließlich in den Tagen der Zuspitzung der Luxemburger Krise die „Auffassung der Sache in der Nation" geradezu als das Entscheidende nennt, von dem alles, und selbst die Frage, ob Krieg oder Frieden, abhängig sein müsse. In den Äußerungen über die öffentliche Meinung und das „Gefühl der Nation", die sich wie ein roter Faden durch das ganze Schrifttum dieses Bandes ziehen, tritt das Wachstum Bismarcks vom preußischen zum deutschen Staatsmanne in gesteigerter Klarheit heraus. Auch in die innere Geschichte der Reichsgründung vermögen wir dank der Bereicherung des Bismarckschen Schrifttums, die unser Band bringt, viel tiefer einzudringen. Bisher war doch die Geschichte der Reichsgründung mehr äußerlich behandelt worden; in den Werken der Sybel, Brandenburg usw. überwiegt ganz die Analyse der kriegerischen und diplomatischen Vorgänge. Eigentlich nur O. Lorenz hat den Versuch unternommen, die Reichsgründung von innen zu erfassen; doch hat er bei dem Mangel an Material nur einzelne spätere Phasen der Entwicklung herausgreifen können. Nun legt unser Band in einer Fülle von neuen Schriftstücken die Genesis des Norddeutschen Bundes bis zur Publizierung seiner Verfassung und die schon in dieser Zeitspanne einsetzenden Bestrebungen Bismarcks zu seiner Fortbildung im gesamtdeutschen Sinne klar.

Unmittelbar mit dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Juni 1866 beginnen bereits die Bemühungen Bismarcks, diejenigen norddeutschen Staaten, die nicht von vornherein als Preußens Widersacher dastanden, in einem neuen, auf dem Reformplan vom 10. Juni beruhenden Bundesverhältnis zusammenzufassen. Unter wie unendlichen Schwierigkeiten dieses neue Bundesverhältnis, die Keimzelle des nachmaligen Deutschen Reiches, Leben und Wachstum gewann, das erkennen wir erst jetzt in vollem Maße. Wieder zeigt sich Bismarck, der Staatsmann von Blut und Eisen, von einer nur wenig belichteten Seite. Welche Mühe, welche Nachsicht, ja, welche Sanftmut hat er, während auf den böhmischen und den verschiedenen deutschen Kriegsschauplätzen die preußischen Waffen von Sieg zu Sieg eilten, aufwenden müssen, um die sich mehr oder minder gegen den Anschluß an Preußen und den Eintritt in das neue Bundesverhältnis sträubenden norddeutschen Kleinstaaten zu gewinnen! Ein hartnäckiger Widerstand, wie ihn etwa der Hamburger Senat

den preußischen Aufforderungen entgegensetzte, hätte einem rücksichtslosem Machtpolitiker, als der Bismarck gilt, leicht die Möglichkeit bieten können, der Selbständigkeit solcher Kleinstaaten ein Ende zu bereiten. Aber Bismarck, der ja auch, wie sich nun herausstellt, im Gegensatz zu König Wilhelm I., an dem Wunsche des friedlichen Anschlusses Hannovers und Kurhessens an Preußen bis zu dem letztmöglichen Augenblick festhielt, hat um Hamburg, um Braunschweig, um beide Mecklenburg, um Sachsen-Weimar mit einer Behutsamkeit, einer Geduld und einem bereitwilligen Entgegenkommen auf deren Sonderwünsche geworben, die es deutlich machen, wie fest der Gedanke einer föderativen, nicht unitarischen Ausgestaltung der künftigen Bundesverfassung von Anfang an in ihm wurzelte, und wie gern er überhaupt moralischen Eroberungen den Vorzug vor Annexionen gegeben hätte. Wenn er dann doch die Annexion von ganz Hannover, ganz Kurhessen und Nassau in sein Programm aufnahm, so haben dazu neben den entscheidenden Pariser Nachrichten, auf die noch einzugehen sein wird, sicherlich die Erfahrungen mitgewirkt, denen er bei dem Versuch der Begründung des neuen Bundesverhältnisses begegnete. Kostete es schon so viel Not und Mühe, die norddeutschen Kleinstaaten dahin zu bringen, daß sie von ihrer Eigenstaatlichkeit das Notwendigste an Preußen als die Vormacht des künftigen Bundes abtraten, so ließ sich unschwer absehen, in welchem Maße sich die Schwierigkeiten häufen müßten, wenn neben jenen Duodezstaaten noch mehrere Mittelstaaten zu dem neuen Bunde zugelassen würden. Wie groß die Schwierigkeiten der Begründung des norddeutschen Bundesverhältnisses auch dann blieben, als es feststand, daß als einziger Mittelstaat Sachsen in dieses eintreten würde, hat sich ja zur Genüge im Herbst 1866 bei der Schaffung der Verfassung des Bundes gezeigt. Auch hierüber bringt unser Band, der gleichfalls das volle Maß des persönlichen Anteils enthüllt, den Bismarck an der Ausarbeitung des maßgebenden Entwurfs genommen hat, viel des Neuen. Noch klarer tritt jetzt heraus, wie sehr Bismarck es sich hat angelegen sein lassen, dem Entwurf eine Gestalt zu geben, die nicht nur den zunächst beteiligten norddeutschen Regierungen die unerläßliche straffe Zusammenfassung der Machtmittel in den Händen Preußens erträglich machte, sondern auch den süddeutschen Staaten den späteren Anschluß erleichterte. Trotzdem erhoben sich schon bei den am 15. Dezember beginnenden Beratungen der norddeutschen Regierungsvertreter über den Entwurf so viele Schwierigkeiten, daß Bismarck die ganze Kunst seiner Menschenbehandlung — höchste Freundlichkeit, aber auch höchste Klarheit und Bestimmtheit — anwenden mußte, um die wesentlichen Grundlagen des Entwurfs durchzusetzen. Gegen einen und den anderen der Regierungsvertreter, wie den Hamburger Kirchenpauer und den Oldenburger v. Rössing, hat Bismarck gar das schwere Geschütz amtlicher Beschwerde auffahren müssen.

Noch schwieriger sollte sich die Beratung des Verfassungsentwurfs im konstituierenden Reichstage gestalten. Hatte Bismarck bei den Vertretern der norddeutschen Regierungen in der Hauptsache partikularistische Bedenken zu überwinden gehabt, so haben ihm im Reichstage vor allem unitarische Tendenzen, wie sie in den Anträgen Bennigsens auf Einführung von Bundesministerien hervortraten, zu schaffen gemacht. Wie sehr sich Bismarck auch jetzt noch um das Zustandekommen der Verfassung sorgte, ergibt sich aus den bislang wohl völlig unbekannt gebliebenen Verhandlungen, die er mit Sachsen und anderen Staaten zu dem Zwecke führte, um für den Fall eines Scheiterns der Reichstagsberatungen die Verfassung mittels eines geheimen Staatsvertrages zu sichern. Der tatsächlich am 31. März 1867 abgeschlossene Vertrag hat allerdings eine praktische Bedeutung nicht gewonnen, da

unter dem von Bismarck geschickt ausgenutzten Druck der nationalen Hochstimmung, die durch das Akutwerden der Luxemburger Gefahr erzeugt wurde, eine rasche Einigung zwischen dem Reichstage und den verbündeten Regierungen erzielt werden konnte.

Wäre es nach Bismarck gegangen, so hätte der günstige Einfluß des Luxemburger „Inzidenzfalles" auch zu einer Beschleunigung der Reichsgründung geführt. Schon unmittelbar nach Königgrätz hat Bismarck keinen Zweifel daran gelassen, daß er in dem Norddeutschen Bunde nur eine Etappe zur Herstellung der deutschen Einheit sah. Es bedeutet einen seiner, sich gerade im Kriege 1866 häufenden diplomatischen Triumphe, daß er, indem er scheinbar dem Wunsche Napoleons III., die preußische Machtsphäre streng auf Norddeutschland beschränkt zu sehen, völlig Rechnung trug und in den Nikolsburger Präliminarien der Errichtung eines selbständigen Südbundes zustimmte, gerade durch diesen Friedensvertrag das Mittel gewann, um die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde offen zu halten, ja sie im voraus gewissermaßen als eine Angelegenheit der inneren deutschen Entwicklung sanktionieren zu lassen. Überboten wird dieser Triumph fast noch durch die Geschicklichkeit, mit der er die, just am Tage des Nikolsburger Abschlusses erstmalig angemeldeten französischen Kompensationsforderungen auf deutsches Gebiet dazu ausnutzte, um den süddeutschen Staaten die Eingehung von gegenseitigen Garantieverträgen abzugewinnen. Mit diesen Schutz- und Trutzbündnissen war nach der Sicherung des norddeutschen Bundesverhältnisses schon eine zweite Etappe zur Herstellung der deutschen Einheit gewonnen. Jedoch hat Bismarck mit den süddeutschen Verträgen, die Preußen doch wohl nicht gegen Frankreich allein, sondern auch gegen Österreich und vor allem gegen eine französisch-österreichische Koalition sichern sollten, nicht etwa schon eine kriegerische Herstellung der deutschen Einheit ins Auge fassen wollen. Im Gegenteil, die Art, wie er die französischen Kompensationsansprüche auf Luxemburg und Belgien ablenkte, wie er dann in den ihm von Benedetti auf dieser Grundlage am 17. August vorgelegten Bündnisentwurf einen Artikel einfügte, durch den Napoleon sich verpflichtete, den bisherigen Widerstand gegen die deutsche Gesamteinigung aufzugeben, wie er schließlich, genau in der mit Benedetti verabredeten Weise, Verhandlungen mit den Niederlanden einleitete, die diese der Aufgabe Luxemburgs geneigt machen sollten, zeigt, daß Bismarck der friedlichen Einigung Deutschlands im Einverständnis mit Frankreich weitaus den Vorzug vor der Vollendung der Einheit auf französischen Schlachtfeldern gegeben hätte. Welche welthistorische Perspektive, wenn es Bismarck wirklich gelungen wäre, die Einigung Deutschlands durchzuführen, ohne daß sich zwischen diesem und dem westlichen Nachbarn eine tiefe und verhängnisvolle Kluft neu gebildet hätte! Auch als der Einspruch Wilhelms I., daneben vielleicht Bismarcks eigene Besorgnis, den Einklang mit dem deutschen Nationalgefühl einzubüßen, auf das er seine Politik seit der Konstituierung des Norddeutschen Bundes mehr und mehr eingestellt hatte, ihn nötigte, von der Verfolgung jenes Weges abzustehen, der ohnehin durch ein unglaublich ungeschicktes Vorgehen Frankreichs ungangbar wurde, hat er sich dennoch weiter bemüht, neue Möglichkeiten für ein Zusammengehen mit Napoleon III. in der römischen und der orientalischen Frage zu gewinnen. In der ersteren wollte Bismarck zwar nicht nach den französischen Zumutungen so weit gehen, sich auf eine Garantie der päpstlichen Herrschaft einzulassen, wodurch nur die noch vom Kriege 1866 her bestehende preußische Allianz mit Italien kompromittiert worden wäre; aber er war doch erbötig, sich mit dem französischen Kaiser im Sinne eines gemeinsamen ehrlichen Maklertums zwischen der Kurie und der italienischen Regierung zusammenzufinden. In der orientalischen Frage war Bismarck sogar bereit, die fran-

zösischen Pläne, die auf nichts weniger als die Aufteilung der Türkei hinausliefen, zu unterstützen, um so Napoleon III. einen Ersatz für die Kompensationen zu verschaffen, die dieser so eigensinnig, vielleicht aber doch mehr aus dem Bedürfnis eines unmittelbaren Prestigegewinns als aus einer konsequenten Rheinpolitik heraus, in der Luxemburger Frage suchte.

Wenn wir über die Gesamthaltung Bismarcks in der Luxemburger Frage dank Onckens aufschlußreichem Werke schon ausgiebig unterrichtet waren, so bringt unser Band doch auch hier noch mancherlei ergänzendes Material bei. Es ist schon nicht unwichtig, aus den zahlreichen Erlassen Bismarcks an den preußischen Gesandten im Haag Graf Perponcher ersehen zu können, welche Stellung Bismarck zu der Luxemburger Frage nach der Auflösung des Deutschen Bundes einnahm, ehe die Geltendmachung französischer Kompensationsansprüche erfolgt war. Wesentlich größere Bedeutung hat noch alles, was mit Bismarcks Bemühungen zusammenhängt, aus der Luxemburger Frage einen neuen Auftrieb für die fortschreitende Einigung Deutschlands, zugleich auch schon für die Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Österreich zu gewinnen. Hierher gehört eine Fülle neuer Schriftstücke über die Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse, über den Abschluß wenigstens einer provisorischen Militärkonvention mit Baden, über militärische Vorkehrungen der süddeutschen Regierungen, über die Aufnahme ganz Hessen-Darmstadts in den Norddeutschen Bund usw. Nach dem Abschluß jener Schutz- und Trutzbündnisse hatte ja Bismarck, völlig in Anspruch genommen von der Konsolidierung der norddeutschen Verhältnisse, in der Einigungsfrage zunächst nur ein vorsichtiges, langsames und methodisches Vorgehen im Auge gehabt. Jedes Drängen in dieser Richtung hat er sorgfältig vermieden; im Gegenteil hat er die badische Regierung, die ihrerseits mit aller Energie vorwärtsstrebte, zurückgehalten und auf ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Südstaaten, insbesondere mit Bayern hingewiesen. Bismarck kannte das bayrische Selbstgefühl gut genug, um sich nicht zu sagen, daß durch einen vorzeitigen Anschluß Badens, etwa auch Hessen-Darmstadts an den Norddeutschen Bund, Bayern eher abgeschreckt werden würde, in gleicher Richtung zu folgen. Er beschränkte sich deshalb lieber auf die wohlwollende Förderung der zwischen den süddeutschen Staaten über eine gemeinsame militärische Organisation, dann auch über die Regelung ihres Verhältnisses zu dem Norddeutschen Bund geführten Verhandlungen. Bismarck hat auch für die Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse den Anstoß von Süddeutschland her abgewartet; als dieser aber erfolgte, und zwar gerade zu der Zeit, wo die Luxemburger Frage eine gefahrdrohende Wendung nahm, hat er energisch zugegriffen und nun gleich die Einheitsfrage auf der ganzen Linie vorwärts zu treiben gesucht. Die Erlasse und Telegramme, die er zu diesem Zweck an die preußischen Vertreter bei den süddeutschen Staaten richtete, erschließen ein fast ganz neues Kapitel der Vorgeschichte der Reichsgründung und zugleich der Bismarckschen Staatskunst. Aus ihrer Summe ließe sich fast folgern, daß Bismarck schon damals das Deutsche Reich in kühnem Anlauf habe zustande bringen wollen. Dafür scheint u. a. der dringende Appell zu sprechen, den Bismarck am 3. April 1867, auf der Höhe der luxemburgischen Krise, an den bayrischen Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe ergehen ließ, daß sie beide doch den günstigen Einfluß des Zwischenfalls nach Kräften zur Konsolidierung der nationalen Sache ausbeuten wollten. Aber das zögernde und widerstrebende Verhalten Hohenlohes mußte Bismarck zeigen, daß gerade Bayern, das er durch ein höchstes Maß von Rücksicht und Entgegenkommen zu gewinnen gesucht hatte, für die deutsche Einheit noch nicht reif war. Ebenso machte er die Erfahrung, daß die österreichischen Ressen-

timents vom Jahre 1866 her noch zu stark waren, um schon ein näheres Verhältnis des Kaiserstaats zu Preußen-Deutschland zuzulassen. Unter diesen Umständen blieb Bismarck nichts anderes übrig, als das geflügelte Tempo, das er in der Hochspannung des Jahres 1867 einzuschlagen versucht hat, wieder zu mäßigen und zu langsamem und methodischem Vorgehen zurückzukehren. Es galt nunmehr, in zähen Verhandlungen über die Neuregelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Südstaaten den hartnäckigen bayrischen Widerstand gegen das von Bismarck als wirksames Bindeglied geplante Zollparlament zu überwinden. Unser Band kann auch für diese Phase der Reichsgründung manche bisher nicht bekannte Schriftstücke Bismarcks beibringen; sie zeigen, wie es ihm durch eine kluge Mischung von Drohungen und Konzessionen gelang, Bayern erst an den Konferenztisch und schließlich auch zu nachträglicher Unterschrift unter die grundlegende Übereinkunft vom 4. Juni zu bringen. So konnte Bismarck an dem Tage, als die Norddeutsche Bundesverfassung Gesetzeskraft erhielt — 1. Juli 1867 — sich sagen, daß im Hinblick auf das höchste Ziel der Einheit Deutschlands wenigstens in zwei Richtungen ein sicheres Fundament gelegt sei: verbürgten die Schutz- und Trutzbündnisse mit den Südstaaten wenigstens für den Kriegsfall die militärische Einheit Gesamtdeutschlands, so sicherten die Verträge über die Rekonstruktion des Zollvereins auch die wirtschaftliche Einheit.

Haben wir die Hauptbedeutung unseres Bandes in der Erschließung wertvollsten und entscheidenden neuen Materials zu der lange vernachlässigten inneren Geschichte der Reichsgründung zu sehen, so wird doch auch durch den nun vorliegenden Bismarckschen Gesamttext vielfach neues und schärferes Licht auf die heiß umstrittenen Fragen der äußeren Reichsgründung, der Kriegführung 1866, der Einmischung Napoleons und der Friedensschlüsse, geworfen. Es bedarf nicht erst der Hervorhebung, wie wichtig es ist, daß die Forschung, die sich hier bislang auf die nicht immer ausreichenden Mitteilungen H. v. Sybels, E. Brandenburgs usw. aus den Akten stützen mußte, nun überall auf den vollen Wortlaut des Bismarckschen Textes zurückgreifen kann. Mir selbst, der ich vor mehr als 25 Jahren in einem größeren Aufsatz der „Historischen Zeitschrift" den Anteil Wilhelms I. und seines großen Staatsmanns an dem Werke von 1866, insbesondere an den Annexionen gegeneinander abzuwägen suchte und damals zu dem Schlusse kam, daß der König, wenn nicht vor Bismarck, so doch neben ihm und gewißlich nicht hinter ihm genannt werden müsse, ist trotz aller seither erfolgten Aufklärungen manches erst jetzt, bei der Zusammenstellung des Bismarckschen Gesamttextes und dem Versuch, in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Schriftstücken die Umstände, unter denen sie entstanden sind, möglichst genau darzulegen, ganz klar geworden. Eine solche sorgfältige Untersuchung der Genesis aller irgend wichtigen amtlichen schriftlichen Äußerungen Bismarcks aus dem Kriege war um so notwendiger, als bei dem Fehlen eines Eingangsvermerks auf den meisten der im Hauptquartier über Berlin einlaufenden diplomatischen Berichte und Telegramme, ihre Rückwirkung auf Bismarcks Entschlüsse nicht immer leicht erkennbar ist. Ein klassisches Beispiel dafür bietet die berühmte Instruktion für den preußischen Botschafter in Paris, Graf v. d. Goltz, vom 9. Juli, in der Bismarck, wenige Tage nach der Einmischung Napoleons III., zum ersten Male das preußische Friedens- und Annexionsprogramm in großen Zügen umriß. Für die tiefere Erkenntnis dieses Programms ist es von ausschlaggebender Bedeutung, ob Bismarck vor dem Abgang der Instruktion schon den ihm von Berlin aus am 7., nachmittags 4 Uhr 10 telegraphisch übermittelten Auszug aus dem Goltzschen Berichte vom 5. erhalten hat, aus dem er in Bestätigung früherer Eindrücke mit moralischer

Gewißheit entnehmen konnte, daß der französische Kaiser mit großen preußischen Vollannexionen in Norddeutschland im voraus einverstanden sei, sie sogar, freilich kaum ohne egoistische Hintergedanken wünsche. Nach der bisherigen Auffassung wäre dieser Auszug erst am 10. abends, also nach der Absendung der Instruktion für Goltz, im Hauptquartier eingetroffen. Eine genaue Nachprüfung der Akten ergibt indessen, daß Bismarck ihn schon am 9., rechtzeitig genug erhalten hat, um ihn bei der Instruktion für den Botschafter zu benutzen. Damit wäre erwiesen, daß die erstmalige Aufstellung des Programms der Vollannexionen, mag sie auch durch andere Motive, wie die Rücksicht auf ein gedeihliches Zustandekommen des künftigen Norddeutschen Bundes mitbestimmt sein, unter der unmittelbaren Einwirkung der Nachrichten aus Paris erfolgt ist. Wenn freilich Goltz sich später in einem Briefe an den befreundeten Botschafter Graf Bernstorff vom 22. Februar 1867 dessen hat berühmen wollen, daß die großen Erwerbungen, die Preußen beim Friedensschluß davontrug, sein Werk, nicht dasjenige Bismarcks gewesen seien, so ist das nichts weniger als zutreffend. Das Ausschlaggebende war doch nicht jene Meldung des Botschafters, sondern die blitzartige Intuition, mit der Bismarck sofort nach ihrem Eintreffen das große Programm norddeutscher Annexionen in elastischer, ein Maximal- und ein Minimalprogramm andeutender Formulierung aufbaute; nicht das Taschenspielerkunststück, mit dem Goltz am 14. Juli in das Napoleon vorgelegte, von ihm in Wien zu empfehlende Friedensprogramm das Annexionsprinzip gleichsam versteckt einschmuggelte, sondern die großartige Konsequenz, mit der Bismarck sein schon am 10. eindeutig präzisiertes Programm in genialer Ausnutzung der einmal erkannten inneren Schwäche des französischen Kaisers durchführte.

Es mag in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht werden, daß die von mir früher vertretene Auffassung sich nicht halten läßt, als ob die Aufstellung des Bismarckschen Friedens- und Annexionsprogramms vom 9. Juli wesentlich durch die mit der zunehmenden Erkenntnis von der entscheidenden Bedeutung des Königgrätzer Sieges sich rasch steigernden Ansprüche König Wilhelms I. auf realen Macht- und Landgewinn beeinflußt worden sei. Was dafür ins Feld geführt werden konnte, war eigentlich doch nur der Schluß der großen Instruktion an Goltz vom 9. Juli, wo Bismarck die Hoffnung ausspricht, daß es zu einer Einigung mit Napoleon III. kommen werde, „wenn es mir gelingt, die diesseitigen Forderungen auf das verständige und für uns ausreichende Maß herabzustimmen". Man hat diesen Satz bislang vorzugsweise auf den König deuten wollen, ebenso die viel zitierten Worte aus Bismarcks Brief an seine Gattin von demselben 9. Juli: „Uns geht es gut trotz Napoleon; wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Mächten, die uns hassen und neiden." Aber schon der Wortlaut der Instruktion muß zu dem Schlusse führen, daß Bismarck in dem einen und dem anderen Falle weniger an den König, als an die öffentliche Meinung in Preußen denkt, die seit dem überwältigenden Siege von Königgrätz sich den ausschweifendsten Erwartungen hinsichtlich des Siegespreises hingab. Auf die öffentliche Meinung aber mußte Bismarck gerade in einem Momente Rücksicht nehmen, wo die Möglichkeit eines nur bei höchster und enthusiastischer Entschlossenheit des gesamten Volkes zu bestehenden Zweifrontenkrieges nahe rückte. Nichts spricht hingegen dafür, daß es in diesem Stadium der Dinge schon zu Auseinandersetzungen zwischen dem Könige und Bismarck

über ein Mehr oder Minder von Annexionen gekommen ist. Vielmehr dürfen wir annehmen, daß Bismarck mit voller Absicht die Erörterung des Friedensprogramms mit dem Könige bis dahin hinauszuschieben gesucht hat, daß er der vollen Zustimmung Napoleons zu den im Hinblick auf eine möglichst sichere Konstituierung des Norddeutschen Bundes allein als erwünscht erscheinenden norddeutschen Vollannexionen gewiß sein würde. Soweit es vor dem 19. Juli, wo zum erstenmal im Rat des Königs über das Prinzip der von Napoleon vorweg geforderten Unversehrtheit des österreichischen Gebiets heftig debattiert wurde, zu Auseinandersetzungen zwischen Bismarck und seinem königlichen Herrn gekommen ist, galten sie ganz vorwiegend den militärischen Fragen, der Fortsetzung des Krieges, dem eventuellen Einzuge in Wien und dem Abschluß des Waffenstillstandes. In diesen Fragen ist auch der König keineswegs isoliert gewesen, wie man wohl gemeint hat, sondern hat, wie sich nunmehr herausstellt, die nachdrückliche Unterstützung mindestens des Kriegsministers von Roon gefunden. Die entscheidenden Kämpfe über die politischen Fragen, unter denen die Unversehrtheit Österreichs und Sachsens in erster, die dadurch stark bedingten norddeutschen Voll- oder auch Teilannexionen erst in zweiter Linie standen, haben sich wesentlich zwischen Bismarck und dem Könige allein, unter beiderseitiger Heranziehung des Kronprinzen, in den Tagen vom 23. bis 25. Juli zusammengedrängt. Daß es bei ihnen wirklich zu Szenen von dramatischer Wucht gekommen ist, wie sie Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen" geschildert hat, wird bestätigt durch das demnächst in voller Ausführlichkeit erscheinende Kriegstagebuch des Kronprinzen, dessen Text dank des liebenswürdigen Entgegenkommens H. O. Meisners bereits für diesen Band verwertet werden konnte. Man darf jetzt sagen, daß der wesentliche Kern der Bismarckschen Erzählung trotz zahlreicher Gedächtnisfehler bestehen bleibt.

Im ganzen genommen tritt die Einwirkung des Königs auf die Reichsgründung, die äußere wie die innere, gegen die schöpferische Leistung Bismarcks zurück. Vielleicht wird man bei neuer Abwägung des Anteils beider das Ergebnis am besten so fassen, daß die Einwirkung des Königs mehr negativ, diejenige Bismarcks mehr positiv in die Wagschale gefallen sei. An Konflikten zwischen Bismarck und Wilhelm I. hat es auch nach der in Nikolsburg erfolgten prinzipiellen Einigung nicht gefehlt; im Gegenteil, sie haben sich nachher eher noch gehäuft. Nicht allein, daß der König auf die legitimistischen Vorstellungen Kaiser Alexanders II. von Rußland hin Mitte August drauf und dran war, die ganzen norddeutschen Vollannexionen doch noch gegen unmögliche Teilannexionen aufzugeben; immer wieder stieß Bismarck auf den Widerspruch Wilhelms I., in der Indemnitätsfrage, wo der König nach anfänglicher Übereinstimmung seinen Ministerpräsidenten gegenüber den konservativen Einflüssen halbwegs im Stiche ließ, bei den Friedensschlüssen mit den süddeutschen Staaten, mit Reuß ä. L. und mit Sachsen-Meiningen, in der Frage der Vermögensauseinandersetzung mit den entthronten Fürsten, insbesondere mit dem Herzoge von Nassau, schließlich in der Luxemburger Frage, wo allerdings der Gegensatz nicht zu offenem Ausbruch kam. Unter den fortwährenden Konflikten mit seinem königlichen Herrn hat Bismarck, gerade weil er sein Verhältnis zu ihm mit religiöser Tiefe und Innigkeit erfaßte, körperlich und seelisch wohl mehr gelitten, als man ahnt; sollte nicht der völlige nervöse Zusammenbruch, den er im Herbst 1866 erlitt und der so lange, nicht zuletzt in dem immer gereizter werdenden Verhältnis zu Benedetti, fortwirkte, darin seine eigentliche Erklärung finden?

Ganz anders hat sich während und nach dem Kriege von 1866 das früher so unfriedliche Verhältnis zwischen Bismarck und dem Kronprinzen entwickelt. Während dieser eine Wandlung im Bismarckschen Sinne durchmachte und schließlich der entschiedenste Für-

sprecher rücksichtsloser Annexionen wurde, hat er andererseits auch die Umstellung Bismarcks vom preußischen zum deutschen Staatsmanne in überraschender Weise beeinflußt. Spuren der Einwirkung des Kronprinzen auf Bismarck finden sich schon in dem endgültigen Wortlaut der Instruktion für Goltz vom 9. Juli. Neu ist, daß der am 15. Juli erfolgte Versuch Bismarcks, durch Vermittlung des Bürgermeisters von Brünn Giskra zu einer direkten Verständigung mit Österreich unter Ausschaltung der Mediation Napoleons zu gelangen, auf eine Anregung des Kronprinzen zurückgeht. Die entschiedene und warmherzige Unterstützung des Thronfolgers hat Bismarck nicht nur in Nikolsburg, sondern auch weiterhin, wann immer er sie suchte, gefunden, vor allem in den Fragen der inneren Reichsgründung. Wenn freilich die tiefsten Neigungen des Kronprinzen auf eine einheitsstaatliche Entwicklung hinausliefen, so war Bismarck nicht gewillt, ihm zu folgen. Als der Kronprinz Ende Januar 1867 der möglichst scharfen Anziehung der preußischen Militärhoheit über Sachsen das Wort redete, die Bismarck ursprünglich selbst ins Auge gefaßt hatte, dann aber wegen der bereitwilligen Eingliederung Sachsens in den Norddeutschen Bund aufgab, hat dieser dem Thronfolger in einer von Bucher aufgesetzten Denkschrift, einem der schönsten und hinreißendsten Stücke dieses Bandes, auseinandergesetzt, daß nur von einem einigen, in allen seinen Gliedern versöhnten und innerlich gewonnenen Norddeutschen Bunde her die volle deutsche Einigung erreicht werden könnte. Die Worte, mit denen Bismarck die preußische Mission der nationalen Einigung darlegte, mögen auch hier wiedergegeben sein, da sie zeigen, in welchem tiefsten Sinne Bismarck die Reichsgründung verstanden hat: „Unsere Politik hat das Gesicht der Zukunft zuzuwenden, unter Beseitigung der Erinnerung an vergangene Stammesfeindschaft die nationale Einheit zu suchen und zu pflegen. Preußen hat an ganz Deutschland zu vollbringen, was es an sich selbst vollbracht hat. Wie es einst in den von Polen, Frankreich, Sachsen erworbenen Landesteilen die Überwundenen die Überwindung vergessen machen, sie zu dem Gefühl der Gemeinsamkeit und Gleichheit erhoben hat, so hat es jetzt das innerhalb *eines* Volkes auf die Dauer nicht haltbare Verhältnis zwischen Siegern und Unterworfenen zu verwischen, das besondere Stammes- und Staatsbewußtsein zu verschmelzen in freudiger und stolzer Anhänglichkeit an *ein deutsches* Gemeinwesen, an dessen Spitze der König von Preußen steht."

Diese Andeutungen — mehr ließ sich in einem Vorwort nicht geben — mögen genügen, um die besondere Bedeutung herauszustellen, die dem Schrifttum unseres Bandes für die größte und stolzeste Leistung des Bismarckschen Genius, die Reichsgründung, in ihrer inneren wie äußeren Gestaltung zukommt. Es wäre zuviel gesagt, daß dieses, in möglichster Vollständigkeit vorgelegte Schrifttum nun alle Fragen löst, die sich an die Reichsgründung knüpfen; aber wenigstens ist doch der historischen Forschung ein sicheres Fundament geboten, von dem sie, vor allem wenn erst die beiden weiteren der Reichsgründung gewidmeten Teilbände vorliegen werden, zu einer tieferen Erkenntnis und Würdigung des Bismarckschen Werkes nach allen Richtungen vordringen kann. Der Herausgeber, dem, ebenso wie seinem treuen Helfer und Mitarbeiter Dr. Werner Frauendienst die Arbeit an gerade diesem Bande zu einem starken inneren Erlebnis geworden ist, möchte hoffen, daß er auch dazu beitragen wird, im Lager der Besiegten, zumal bei den Angehörigen der annektierten norddeutschen Länder, in denen der Verlust der staatlichen Selbständigkeit vielfach tiefe, noch heute nicht ganz überwundene Bitterkeit zurückgelassen hat, ein gerechteres Verständnis für die Motive Bismarcks herbeizuführen. Auch heute wird ja die Frage nicht ruhen, ob sich nicht im Kriege 1866 die Möglichkeit hätte finden lassen, Hannover, Hessen und Nassau gleich Sachsen, das sich so willig und treu dem Norddeutschen Bunde eingefügt hat, als selb-

ständige Glieder eines geschlossenen Ganzen zu erhalten. Aber auch, wenn wir dazu gelangen, diese Frage zu bejahen, wie es H. Oncken in seiner R. v. Bennigsen gewidmeten Biographie getan hat, so wird man Bismarck doch zuzugestehen haben, daß es ganz ungewiß erscheinen mußte, ob bei einer Erhaltung der hannoverschen und kurhessischen Selbständigkeit der Norddeutsche Bund dasjenige Maß innerer Konsolidierung und Geschlossenheit gewinnen würde, das die unbedingte Voraussetzung für die Vollendung der deutschen Einheit war. Bismarck selbst hat später ja die Annexion Hannovers und Hessens vorzugsweise mit der Notwendigkeit der Herstellung einer unter allen Umständen wirksamen Verbindung zwischen den beiden Teilen der preußischen Monarchie rechtfertigen wollen. In seinem Schrifttum aus dem Jahre 1866, das die vornehmste Quelle unserer Erkenntnis bleiben muß, klingt dieser Gesichtspunkt kaum an, um so mehr derjenige der inneren Konsolidierung des Norddeutschen Bundes, die gewiß sein erster Gedanke gewesen ist. Hält man damit noch einmal zusammen, daß Bismarck wirklich von Anfang an den friedlichen Anschluß Hannovers und Hessens an Preußen erstrebt hat und in einem solchen Anschluß auch dann noch einen großen Gewinn sehen wollte, als der Ausbruch des Krieges bereits die Möglichkeit von Annexionen nahelegte, die kurz darauf durch die Zustimmung Napoleons eine reale Unterlage gewann, so wird man sich auch im Lager der Besiegten nicht länger der Erkenntnis entziehen können, daß der Verlust ihrer staatlichen Selbständigkeit, soweit Bismarck in Betracht kommt, weniger das Ergebnis eines preußischen Ehrgeizes als ein von ihm für notwendig erachtetes und vielleicht auch tatsächlich notwendiges Opfer auf dem Altar der deutschen Einheit gewesen ist, das mit dem abklingenden Gefühl des Leides zugleich das des Stolzes zurücklassen sollte. Auch heute, wo es wiederum gilt, um mit Bismarcks Worten zu reden, „das besondere Stammes- und Staatsbewußtsein in freudiger und stolzer Anhänglichkeit an ein deutsches Gemeinwesen zu verschmelzen“, das aus innerer Notwendigkeit einer höheren Stufe der Einheit zustrebt, sollten wir alle, im Norden und im Süden, den Mut und den Willen zu notwendigen Opfern finden.

Berlin, den 12. Februar 1929.

Friedrich Thimme.

*407. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][2]

Nachdem Preußen auf den Bundesbeschluß vom 14. Juni, den es trotz der sich bei der Abstimmung ergebenden Abschwächung des österreichischen Mobilisierungsantrages vom 11. als gegen sich gerichtet ansehen mußte, aus dem Deutschen Bund ausgetreten war, und nachdem es am 15. nach erfolgloser Sommation den Regierungen von Sachsen, Hannover und Kurhessen den Krieg erklärt hatte, traten zunächst mit der sofort durchgeführten Besetzung dieser Länder die kriegerischen Aktionen in den Vordergrund. Für Bismarck galt es in diesem Augenblick einmal, die europäischen Mächte, die die Wiener Kongreßakte von 1815 unterzeichnet hatten, durch vorsichtige und geschickte Behandlung von einem immerhin möglichen Einspruch zurückzuhalten, sodann ein neues Vertragsverhältnis zu möglichst allen den deutschen Staaten zu begründen, die sich bei der Abstimmung vom 14. nicht klar auf Österreichs Seite gestellt hatten. Dem einen Zwecke diente neben dem Zirkularerlaß vom 15. (vgl. Bd. V, Nr. 406, Vorbem.) ein Telegramm vom 16. an die preußischen Vertreter in Paris, London und Petersburg, das diese anwies, die Motive des Einmarsches in Sachsen, Hannover und Kurhessen in das rechte Licht zu stellen; dem anderen eine identische Note (siehe Nr. 408) an die deutschen Regierungen, die man für ein Bündnis gewinnen zu können hoffte.

Berlin, den 16. Juni 1866.

Nachdem durch Beschluß vom 14. Juni der Bund gebrochen und Preußen mit Krieg bedroht, war es für uns Gebot der Selbsterhaltung, unsere Stellung gegen Nachbarstaaten zu sichern. Wir haben gestern an Sachsen, Hannover und Kurhessen Bündnis auf Grund unbewaffneter Neutralität und Berufung Parlaments zur Sicherstellung des Friedens unter Gewährleistung ihres Besitzstandes u[nd] ihrer Souveränetät[3] angeboten; alle drei haben abgelehnt. Da wir bei der geographischen Lage offne oder verdeckte Feindschaft bei anderweitem Kriege dort nicht ertragen können, haben unsre Truppen heut morgen in allen drei Richtungen die Grenze überschritten, um zu verhindern, daß man uns von dort im Rücken angreift, während wir uns gegen Oestreich vertheidigen.[4] Teilen Sie Tatsache und Motiv dort mit.

*408. Telegramm an den Gesandten für Oldenburg und Braunschweig Prinzen zu Ysenburg-Büdingen, z. Zt. in Hannover.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gleich nach der Bundestagssitzung vom 14. Juni hatte Bismarck den preußischen Vertretern bei den Regierungen von Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Reuß jüngere und ältere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Anhalt, Waldeck,

[1] Das gleiche Telegramm ging auch an die Missionen in London und Petersburg.
[2] Das Konzept trägt den eigenhändigen Vermerk Bismarcks: „Inhalt mut[atis] mut[andis] zu veröffentlichen als amtliche, von uns den neutr[alen] Höfen gegebne Erklärung."
[3] Die Worte: „Berufung Parlaments ... Souveränetät" eigenhändige Korrektur Bismarcks für Abekens Fassung: „Teilnahme an Bundesreform".
[4] Der letzte Nebensatz: „um zu verhindern ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Lippe, Schaumburg-Lippe, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz und Braunschweig den Text identischer Noten zugehen lassen. Diese Noten enthielten die Aufforderung an die betreffenden Regierungen, 1) ein Bündnis auf der Grundlage des preußischen Reformantrags vom 10. Juni einzugehen, 2) ihre Truppen sofort auf den Kriegsfuß zu setzen und sie dem Könige von Preußen zur Verfügung zu halten, 3) sich bereit zu erklären, an der Einberufung des Parlaments, sobald diese von Preußen erfolge, teilzunehmen. Die telegraphische Weisung zur Übergabe der Note erfolgte, soweit die preußischen Vertreter an Ort und Stelle waren, am 16. nachmittags; die Mehrzahl von ihnen, die am 17. in Berlin erwartet wurde, übersandte die Note erst von hier aus. An die Regierung in Koburg-Gotha ging gleichzeitig im Hinblick auf die zwischen Preußen und dem Herzogtum bestehende Militärkonvention die direkte Aufforderung (vgl. Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 535), ihr Kontingent sofort mobil zu machen und zur Disposition des Kommandierenden Generals in Erfurt zu stellen.

Berlin, den 16. Juni 1866.

Schicken oder geben Sie sofort ab, nach Erlaß Nr. 110.[1]

Anlage.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Durch den bundeswidrigen Antrag der Kaiserlich Österreichischen Regierung auf Mobilmachung eines Bundesheeres gegen Preußen und die am 14. d. M. erfolgte Abstimmung darüber in Verbindung mit der Haltung, welche eine Anzahl von Bundesregierungen in Anlehnung an die drohenden Rüstungen Österreichs gegen Preußen angenommen hat, ist, wie die Königliche Regierung bereits in der Sitzung ausgesprochen hat, der Bruch und damit die Lösung des bisherigen Bundesverhältnisses herbeigeführt worden.

Diese Vorgänge legen zugleich Seiner Majestät dem Könige, des Unterzeichneten allergnädigsten Herrn, die Pflicht auf, die zum Schutze Preußens gegen den beabsichtigten Angriff und durch das Bedürfnis der Selbsterhaltung gebotenen Maßregeln zu ergreifen; und die Regierung Allerhöchstdesselben hat sich dadurch in die Notwendigkeit versetzt gesehen, an mehrere der Nachbarstaaten Preußens, deren bisherige Haltung zu Zweifeln über die in der gegenwärtigen Krisis von ihnen einzunehmende Haltung berechtigte, mit dem Vorschlage des Anschlusses an ein Bündnis mit Preußen zugleich die Forderung einer Zurückführung ihrer Truppen auf den Friedensfuß, resp. Entwaffnung derselben zu richten.

Zu der pp. Regierung hegt die Königliche Regierung das Vertrauen, daß sie in richtiger Würdigung der Sachlage in einem Augenblick, wo der alte, so lange und oft mühsam aufrechterhaltene Bund ohne Preußens Schuld gelöst und damit die Garantien, welche derselbe dem Bestande der deutschen Staaten gewährte, hinfällig geworden sind, die Notwendigkeit erkennen werde, an seine Stelle eine neue lebendige Vereinigung zu setzen, welche den Bedürfnissen der deutschen Nation die versagte Befriedigung zu gewähren imstande sei.

Der Unterzeichnete ist beauftragt worden, der pp. Regierung namens Seiner Majestät des Königs das Bündnis auf den erwähnten Grundlagen, welche mit einem baldigst zu berufenden Parlamente näher zu beraten und zu vereinbaren sein würden, anzubieten und hiermit das Ersuchen zu verbinden, die ... Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und dieselben Seiner Majestät dem Könige zur Verfügung zu halten, um gemeinsam für die Verteidigung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte und Interessen einzutreten; daneben auch sich bereit zu erklären, an der Einberufung des Parlamentes teilzunehmen, sobald diese von Preußen erfolgt.

---

[1] Mit Erlaß Nr. 110 war dem Gesandten Prinzen zu Ysenburg der Text der zu überreichenden Note übersandt worden. Wir geben den Text der Note, die durchweg das Datum des 16. erhielt, als Anlage zu dem obigen Telegramm wieder.

Seine Majestät der König werden im Falle der Zusage der pp. Regierung die Unabhängigkeit und Integrität des Gebietes nach Maßgabe der in der Bundestagssitzung vom 14. d. M. mitgeteilten Grundzüge des Bündnisses gewährleisten.

Der Unterzeichnete hat zugleich mit dem Vertrauen auf die Gesinnung der pp. Regierung das ergebenste Ersuchen auszusprechen, ihn baldigst mit einer Antwort versehen zu wollen.

409. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Am 16. Juni war im Bundestage, der trotz des preußischen Austritts unter Teilnahme auch derjenigen Regierungen weitertagte, die am 14. gegen den österreichischen Mobilisierungsantrag gestimmt hatten, mit neun gegen fünf Stimmen ein sächsischer Antrag auf Bundeshilfe gegen Preußen angenommen worden. Bei der Beratung des Antrages, der an Österreich und Bayern die Aufforderung richtete, „die von der Königlich Preußischen Regierung ergriffenen Maßregeln, dafern nötig, mit Gewalt zurückzuweisen und zu einem solchen Vorgehen ohne Aufschub das Nötige vorzukehren“, hatte der österreichische Bevollmächtigte erklärt: „Seine Majestät der Kaiser wird mit seiner vollen Macht der gegen seine Bundesgenossen geübten Gewalt entgegentreten und demgemäß mit Aufbietung aller militärischen Kräfte unverzüglich handeln.“ Eine ähnliche Erklärung erfolgte von bayrischer Seite.

Berlin, den 18. Juni 1866.

Der sogenannte Bundestag in Frankfurt hat, wie Ew. Exzellenz wissen, am 16. den Beschluß gefaßt, daß Österreich und Bayern den Sachsen Bundeshilfe zu leisten haben. Durch Annahme dieses Auftrags haben Österreich und Bayern uns den Krieg erklärt und Bayern die Feindseligkeiten sofort gegen unsere Beamten in Frankfurt begonnen. Nachdem ich dem italienischen Gesandten hiervon Kenntnis gegeben und ihm erklärt hatte, daß ich hierdurch den Kriegszustand zwischen Preußen und Österreich durch österreichische Initiative für eingetreten hielte,[1] teilt er mir soeben mit, daß infolgedessen auch Italien heut den Krieg an Österreich erklärt habe. Ew. Exzellenz wollen Herrn Drouyn de Lhuys von vorstehendem Kenntnis geben.

Besetzung Hannovers bis auf das Göttinger Land ziemlich vollendet, die von Kassel erwarten wir morgen; die Truppen hatten dorthin von Wetzlar vier starke Märsche. General Herwarth meldet, daß er heute in Dresden einzurücken glaube.

Der erste Absatz in französischer Übersetzung in:
Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, X, 209.

*410. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Mit dem unmittelbar bevorstehenden Ausbruch des Krieges gegen Österreich gewann die Frage einer ungarischen Diversion für Bismarck erhöhte Bedeutung. Er hatte schon in dem Erlaß an Graf Usedom vom 10. Juni (vgl. Bd. V, Nr. 385), der offenbar den Anstoß zu dessen

[1] Im gleichen Sinne richtete Bismarck am 19. Juni ein Schreiben an die Oberkommandierenden der Ersten und der Zweiten Armee, Prinz Friedrich Karl und Kronprinz Friedrich Wilhelm:

„Nachdem der Kaiserlich Österreichische Bevollmächtigte in der Sitzung des in Frankfurt tagenden Bundes am 16. d. M. im Auftrage der Kaiserlichen Regierung die amtliche Erklärung abgegeben hat, daß infolge unseres Vorgehens gegen Sachsen, Hannover und Kurhessen Seine Majestät der Kaiser mit seiner vollen Macht diesen mit uns im Kriege befindlichen Regierungen beistehen und demgemäß mit Aufbietung aller militärischen Kräfte unverzüglich handeln werde, ist dadurch von Österreich der Kriegszustand zwischen uns und Österreich erklärt. Indem Eurer Königlichen Hoheit ich untertänigst anheimstelle, diese Tatsache den weiteren militärischen Maßregeln zu Grunde zu legen, erlaube ich mir den Entwurf eines Schreibens beizufügen, welches seitens Höchstderselben an den Befehlshaber der österreichischen Truppen zu richten und bei den nächsten Vorposten abzugeben sein wird.“

berühmter „Stoß-ins-Herz-Depesche“ vom 17. gegeben hat,[1], die Bildung von Depots unter ungarischen und italienischen Nationaloffizieren zur Aufnahme von Überläufern in Aussicht genommen, auch am 11. Juni die Erstattung der Hälfte der von Italien aufzuwendenden Kosten für die Errichtung einer ungarischen Legion zugesagt. Jetzt drang er von neuem auf die Hersendung einiger italienischer und ungarischer Offiziere.

Berlin, den 18. Juni 1866.

Wie ist es mit der Hersendung einiger italiänischer u[nd] ungrischer Offiziere zur Bildung von Depots aus Ueberläufern u[nd] Gefangnen?

411. Runderlaß an die Missionen bei den befreundeten deutschen Höfen[1] und im Haag.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

In dem Runderlaß vom 15. Juni an sämtliche preußische Missionen, der den Bruch des Bundesvertrages durch die Annahme des österreichischen Mobilisierungsantrages vom 11. Juni und die sich daraus ergebende Hinfälligkeit der Bestimmungen des Bundesvertrages in förmlicher Weise konstatierte (vgl. Nr. 407, Vorbem.), war in einem nur für die Vertreter bei den deutschen Höfen bestimmten Zusatz im voraus gegen die Vornahme „irgendeines im Namen des Bundes von der Majorität oder den einzelnen Regierungen zu tuenden Aktes“ Protest eingelegt worden. Nachdem nun der Bundestag gleichwohl am 16. (vgl. Nr. 409) den sächsischen Antrag auf Bundeshilfe gegen Preußen angenommen hatte, richtete Bismarck an die befreundeten deutschen Regierungen einschließlich der niederländischen, die durch die Zugehörigkeit Luxemburgs und Limburgs zum Deutschen Bunde beteiligt war (vgl. des näheren Nr. 419), das Ersuchen, daß ihre bisherigen Vertreter in Frankfurt sich nicht weiter an der Tätigkeit des Bundestags beteiligen möchten. Inzwischen hatte sich die oldenburgsche Regierung schon am 18. gegenüber Preußen bereiterklärt, nach dessen Vorbild aus dem Bunde auszutreten.

---

[1] Die „Stoß-ins-Herz-Depesche“ stellt sich dar als eine breite Ausführung des Bismarckschen Satzes in dem Erlaß vom 10.: „Wenn es der italienischen Armee nach mehrmonatlichen Belagerungen wirklich gelänge, was doch fraglich bleibt — die vier Festungen zu nehmen, so wäre damit für die Entscheidung des Krieges wenig geschehen, wenn es aber gelingt, das Herz des Feindes zu erreichen, so kann die Zeit und Mühe der Belagerungen voraussichtlich gespart werden.“ Über ihre von Bismarck keineswegs angeordnete Übergabe telegraphierte Usedom am 17.: „Ich übergebe heute eine ausführliche Note über die italienische Kooperation mit uns, den Instruktionen Euerer Exzellenz gemäß, ‚man dürfe nicht an venetianischer Nordgrenze stehen bleiben, müsse vielmehr auf Wien marschieren und dazu Ungarns Hilfsquellen und Mitwirkung benutzen'. Diese Note war dringend nötig, weil italienischer Kriegsplan wohl schon übermorgen hier im Kriegsrat festgesetzt wird.“ Der Text der Note traf erst am 27. Juni in Berlin ein, zugleich mit einem Begleitbericht Usedoms vom 20., der nochmals das selbständige Vorgehen des Gesandten mit dem Drang der Umstände entschuldigte: „Es versteht sich, daß ich ein derartiges Aktenstück, wie nahe ich mich auch bei dessen Abfassung an Euerer Exzellenz Intentionen gehalten habe, nicht ohne Hochdero spezielle Genehmigung übergeben haben würde. Allein zu vorgängiger Einsendung fehlte die Zeit, dagegen drängte hier die äußerste Notwendigkeit zu einem solchen Schritt.“ Bismarck war in der Tat in Anbetracht der Umstände mit der Übergabe der Note einverstanden; jedenfalls richtete am 30. Juni Bismarcks Stellvertreter ein Telegramm an Usedom: „Graf Bismarck ist mit Ihrer Note vom 17. einverstanden und ersucht Sie, im Sinne derselben Ihre Bestrebungen fortzusetzen.“ Als freilich später General La Marmora am 22. Juli 1868 in der italienischen Deputiertenkammer den Text der Usedomschen Note zur Verlesung brachte, hielt die preußische Regierung im Hinblick vor allem auf die in der Note vorhandenen scharfen Ausdrücke gegen Österreich es für nötig, im „Staatsanzeiger“ vom 31. Juli und vom 11. August zweimal festzustellen, daß die Verantwortung für jene Note, die s. Zt. von der Regierung weder autorisiert noch genehmigt, sondern erst zehn Tage nach ihrer Übergabe in Berlin bekanntgeworden sei, allein auf Graf Usedom zurückfalle. In der zweiten, von Bismarck selbst konzipierten Erklärung hieß es noch zur Motivierung der Ablehnung der Verantwortung für den Text der Note, daß „einige in diesem Aktenstücke enthaltenen Redewendungen nach Form und Inhalt mit den Auffassungen der Königlichen Regierung nicht übereinstimmten“. Vgl. auch den Brief König Wilhelms I. an Bismarck vom 8. August 1868, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 175 f.

411. [1] Unter „befreundeten deutschen Höfen“ sind diejenigen zu verstehen, welche in der Bundestagssitzung vom 14. gegen den österreichischen Mobilisierungsantrag gestimmt oder sich der Abstimmung enthalten hatten. Es waren dies die Höfe von Braunschweig, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Reuß jüngere Linie, Waldeck, Lippe-Detmold, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Baden sowie die Hansestädte.

Berlin, den 19. Juni 1866.

Durch meinen Erlaß vom 15. d. M. sind Ew. pp. bereits zu der Erklärung ermächtigt gewesen, daß wir gegen jeden Akt, welcher namens des gewesenen Deutschen Bundes von einer Anzahl oder von einzelnen deutschen Regierungen etwa vorgenommen werden sollte, für alle Fälle Protest erheben.

Wir haben inzwischen aus öffentlichen Blättern ersehen, daß die in Frankfurt zurückgebliebenen ehemaligen Bundestagsgesandten sich wiederholt versammelt und Beschlüsse gefaßt haben, und daß an denselben auch die Vertreter derjenigen Regierungen beteiligt gewesen sind, welche in der letzten Sitzung der Bundesversammlung vom 14. Juni gegen den Bruch des Bundes durch den Mobilisierungsbeschluß gestimmt hatten.

Ew. pp. wollen nunmehr der pp. Regierung mittels Note die Erwartung aussprechen, daß ihr bisheriger Vertreter in Frankfurt sich nicht ferner an der Tätigkeit einer Versammlung beteiligen werde, welche lediglich das Organ einer gegen Preußen bereits im Kriege befindlichen Koalition ist.

Nachdem die Großherzoglich Oldenburgische Regierung dem Beispiel Preußens folgend ihr Ausscheiden aus den durch Bundesbruch beseitigten Bundesverhältnissen durch eine förmliche Erklärung konstatiert hat, dürfen wir vielmehr die Hoffnung hegen, daß die Regierungen, welche uns bisher ein befreundetes, bundesgenossenschaftliches Verhältnis bewahrt haben,[2] sich an dem feindseligen Verfahren gegen Preußen, welches von den in Frankfurt noch vertretnen Regirungen geübt wird, weder activ, noch passiv weiter betheiligen werden.

Das Staatsarchiv, XI, 139.

*412. Schreiben an den Oberbefehlshaber der preußischen Truppen in Sachsen General d. I. Herwarth von Bittenfeld.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der preußischen Kriegserklärung an Sachsen, Hannover und Kurhessen am 15. Juni war unverzüglich der Einmarsch der preußischen Truppen gefolgt. Die Besetzung ging, da sich die sächsischen Truppen in der Richtung auf Böhmen zurückzogen, die hannoverschen sich zwecks Durchmarsches nach dem Süden zunächst im Göttingenschen konzentrierten und auch der um Kassel stehende größere Teil der hessischen Truppen nach Fulda und Hanau abzog, ohne Schwertstreich vor sich. In Hannover erfolgte die Besetzung der Hauptstadt des Landes schon am Nachmittage des 17., freilich nicht durch die aus dem Holsteinschen vorrückenden Truppen des Generals von Manteuffel, der sein bereits am 14. ausgesprochenes Vorhaben, im Handumdrehen das ganze Königreich aufzurollen (vgl. Bd. V, Nr. 405, Vorbem.), nicht durchzuführen vermochte, sondern durch den von Minden herbeieilenden General Vogel von Falckenstein. Die Besetzung Dresdens folgte am 18., diejenige Kassels am Nachmittage des 19. Bismarck ließ den Oberbefehlshabern der preußischen Truppen am 19. Richtlinien über die Administration der besetzten Länder zugehen.

Berlin, den 19. Juni 1866.

Es hat Seiner Majestät dem Könige zu großer Befriedigung gereicht, daß, soweit bis jetzt hier Nachrichten eingegangen sind, die Aufnahme unserer Truppen in den okkupierten Ländern überall eine gute gewesen ist und sich ein freundliches Verhältnis zwischen denselben und der Bevölkerung hergestellt hat, wie Ew. pp. dies durch die von Ihnen erlassenen Proklamationen angebahnt hatten.

---

[2] Der Schluß des Erlasses beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

412. [1] Dasselbe Schreiben ging gleichzeitig an die Oberbefehlshaber der preußischen Truppen in Hannover und Kurhessen Generalleutnant Vogel von Falckenstein und Generalmajor von Beyer.

In weiterer Ausführung der allerhöchsten Befehle habe ich Ew. pp. noch ganz ergebenst auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

1. Abgesehen von der obersten Regierung werden alle Verwaltungsbeamte in Funktion bleiben, sofern sie sich den Anordnungen der obersten militärischen Gewalt fügen und keine Widersetzlichkeit oder Akte der Feindseligkeit gegen die Okkupation ausüben. Der geordnete Gang der Verwaltung ist so wenig wie möglich zu unterbrechen.

2. Selbstverständlich hört nun die ganze militärische Organisation des Landes für den Augenblick auf zu existieren. Alle in den okkupierten Landesteilen noch befindlichen sächsischen Soldaten haben ohne Waffen sich in ihre Heimat zu begeben.

3. Die Bestände der verschiedenen lokalen Kassen bleiben den administrativen Zwecken zugewandt, wofür sie bestimmt sind. Ausgenommen hiervon sind nur die militärischen oder für Militärzwecke bestimmten Kassen und Gelder, welche mit Beschlag zu belegen sind.

4 Ebenso wird alles Staats- und Königliches Eigentum unter die oberste Verwaltung der preußischen Okkupation gestellt, um von dieser für das Land verwaltet und erhalten zu werden.

5. Jeder Versuch, Staats- oder Gemeindeeinnahmen und Gelder an die bisherige Regierung, welche durch ihr feindseliges Verhalten gegen Preußen das Unheil des Krieges über Deutschland und das Land hereingeführt hat, abzuführen oder ihr und ihren Organen zur Verfügung zu stellen, ist mit Strafe zu belegen.

6. Kontributionen werden von dem Lande, welches von Preußen als ein befreundetes angesehen wird, nicht erhoben. Nur die Ausführung der militärischen Maßregeln, Transporte usw. und nach Umständen zur Verpflegung der Truppen erforderliche Requisitionen werden ausgeschrieben und für die Leistungen Empfangscheine erteilt.

7. Nur bei Gestellung von Mannschaften für die sächsische Armee u[nd] bei Contraventionen gegen Nr. 5 würden auf die Gemeinden, in welchen dergleichen geschieht, Contributionen auszuschreiben sein.[2]

Ew. pp. beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, diese Grundzüge gefälligst feststellen und durch geeignete Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringen zu wollen.

413. Telegramm an den Gesandten in Hamburg Freiherrn von Richthofen.

[Eigenhändiges Konzept.]

Durch die identischen preußischen Noten vom 16. Juni (siehe Nr. 408, Anlage), die die befreundeten deutschen Höfe aufforderten, ihr Kontingent zur Verfügung Preußens zu stellen und mit ihm ein neues Bundesverhältnis einzugehen, wurden diese mehr oder minder in Verlegenheit gesetzt. Als erste erklärten neben Oldenburg Anhalt und Waldeck in Berlin ihre Zustimmung zu den preußischen Anträgen, die übrigen Regierungen konnten sich nicht so rasch schlüssig werden. In Hamburg neigte man sogar, wie der preußische Gesandte am 17. meldete, zur Ablehnung der in der Note vom 16. gestellten Forderungen. In der Sitzung des Senats vom 17. klagte Syndikus Dr. Merck darüber, daß von Hamburg, das Preußen doch zum Alliierten haben wolle, mit der Mobilisation und der Zurverfügungstellung seines Kontingents weit mehr verlangt werde als z. B. von Hannover, von dem Preußen nur die Reduktion der Armee auf Friedensfuß gefordert habe. (Vgl. dazu E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814 bis 1914, I, 196.) Bismarck hielt gerade den Hansestädten gegenüber ein Entgegenkommen für angezeigt.

---

[2] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Berlin, den 19. Juni 1866.

Ew. pp. brauchen auf Mobilisirung der Hanseatischen Contingente nicht weiter zu insistiren, nur Geneigtheit dazu oder Abneigung constatiren. Wir sind mit befreundeter Neutralität zufrieden. Finden sich dort brauchbare Offiziere, die in unsern Dienst treten würden?

E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1914, I, 197.

*414. Telegramm an den Gesandten in Weimar Freiherrn von Pirch.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einer Meldung des Gesandten in Weimar Freiherrn von Pirch vom 17. Juni traten dort an diesem Tage die Minister der thüringischen Staaten zusammen, um über die Antwort auf die preußische Note vom 16. (vgl. Nr. 408, Anlage) zu beraten. Wie Pirch am 19. weiter meldete, waren auf der Konferenz die Ansichten weit auseinandergegangen. Entschieden für Preußen wären nur Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß j. L. gewesen, entschieden feindlich dagegen Sachsen-Meiningen, während Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt zu Neutralität und Hinhaltung neigten (vgl. auch das Protokoll dieser Konferenz bei Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 537 f.). Gegenüber diesem Hinundherschwanken der thüringischen Kleinstaaten schien Bismarck volle Klarheit und Festigkeit geboten zu sein.

Berlin, den 19. Juni 1866.

Denjenigen, die neutral bleiben, gewährleisten wir natürlich weder Souveränetät, noch irgendwelchen Domanialbesitz; unsern Bundesgenossen vollen Besitzstand u[nd] Souv[eränetät]; unsrer Gegner Zukunft hängt vom Ausfall des Krieges ab.

*415. Telegramm an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 19. Juni war in Berlin über Paris ein Telegramm des Grafen Flemming eingelaufen, in dem dieser für den Fall um Instruktion bat, daß badensche Truppen dem Bunde gegen Preußen zur Verfügung gestellt wurden. Weitere Telegramme Graf Flemmings vom 19. bis 21. bei H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871, I, 532, Anm.; in ihnen gelangt die Hoffnung zum Ausdruck, daß ein entschiedenes Vorgehen der preußischen Truppen am Main noch Wunder wirken könne. Am preußischen Hofe hielt man, angesichts zumal des nahen Verwandtschaftsverhältnisses zu dem badenschen Hofe, noch an der Hoffnung fest, Baden, das ja auch am 14. am Bundestage sich gegenüber dem österreichisch-bayrischen Mobilisierungsantrage der Stimme enthalten hatte, zur Neutralität bestimmen zu können.

Berlin, den 20. Juni 1866.

Bevor Sie diplom[atische] Verbindung abbrechen, warten Sie jedenfalls Weisung ab, da Verwandtschaft Ausnahme-Verhältniß bedingt. Wir hoffen, in 8 Tagen mit 60000 Mann am Main zu stehn. Wenn Baden nur fest bleibt, so wird sogar Frankreich nicht leiden, daß ihm Gewalt geschieht. Sagen Sie das dem Großherzog.[1]

---

[1] Noch am 20. Juni ergänzte Bismarck das obige Telegramm durch ein weiteres: „Ich habe Grund zu glauben, daß der Kais[er] Napoleon Baiern von jeder Gewaltthat gegen Baden ohne weitre Einmischung abmahnen werde, sobald die Großh[erzogliche] Reg[ierung] in Paris den Wunsch äußert, daß es geschehe.“

*416. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 16. Juni hatte Bismarck ein Telegramm an Graf Usedom in Florenz aufgesetzt, in dem es nach Mitteilung der preußischen Kriegserklärung an Sachsen, Hannover und Kurhessen sowie der österreichisch-bayrischen Bewilligung der von Sachsen beantragten Bundeshilfe hieß: „Wir halten damit den casus foederis vom 8. April für eingetreten.“ Dieses Telegramm kam jedoch nicht zur Absendung, wohl im Hinblick auf die Unterbrechung des Telegraphen. Dafür verlangte Bismarck am 17. von dem italienischen Gesandten Graf Barral (vgl. Nr. 409), daß Italien sofort die Feindseligkeiten gegen Österreich eröffne. Noch am selben Tage antwortete der bisherige italienische Ministerpräsident La Marmora, der allerdings eben damals sein Portefeuille an Ricasoli abgab, dem Gesandten in Berlin: „Da ich nicht daran zweifle, daß die Feindseligkeiten, so wie Sie es von seiten des Grafen Bismarck melden, wirklich begonnen haben, werden wir, getreu dem Vertrage, morgen den Krieg an Österreich erklären.“ Bismarck verstand die Mitteilungen Graf Barrals so, als sei die Kriegserklärung Italiens an Österreich bereits erfolgt. Er war daher sehr überrascht, als am 19. bei ihm ein Telegramm Graf Usedoms einlief, wonach König Victor Emanuel dem preußischen Könige wörtlich folgendes sagen ließ: „Déclaration de guerre sera envoyée et le Roi partira pour camp dans les 24 heures après que le Roi de Prusse lui aurait fait savoir que premier coup de canon a été tiré entre la Prusse et l'Autriche et que la guerre est effectivement éclaté.“ Vgl. La Marmora, Un po'piu di luce, p. 340 s.

Berlin, den 20. Juni 1866.

Ihr Telegr[amm] 16 überrascht mich, da Gr[af] Barral mir vorgestern amtlich mitgetheilt, daß Italien Oestreich den Krieg erklärt habe. Wir betrachten Oestreichs am Sonnabend in Frankfurt gegebne Erklärung, Sachsen beistehn zu wollen, als Kriegserklärung. Dieß den östr[eichischen] Vorposten mitzutheilen u[nd] danach zu handeln, sind Kronprinz und Pr[in]z Friedrich Karl beauftragt.[1] Der casus foederis liegt also vor. Ew. pp. wollen das dem ital[ienischen] Cabinet amtlich mittheilen u[nd] Ausführung des Vertrags vom 8. April verlangen, d. h. Kriegserklärung an Oestreich.[2]

*417. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Neben der von Bismarck stark betriebenen ungarischen Diversion gegen Österreich (vgl. Nr. 410) wurde auch eine serbische Diversion ins Auge gefaßt. Zu ihrer Förderung waren Legationsrat von Pfuel und General Türr nach Belgrad und Bukarest gegangen (vgl. Bd. V, Nr. 401); freilich gelangten sie, da sie zur Vermeidung österreichischen Gebiets ihren Weg über Konstantinopel nehmen mußten, zu Bismarcks Ungeduld erst im Juni an ihren Bestimmungsorten an. Inzwischen hatte Bismarck von dem Konsul Laubereau in Belgrad die Mitteilung erhalten, daß die serbische Regierung unter der Voraussetzung, daß sie als Vertreterin eines zu bildenden südslawischen Bundes zu den künftigen Friedensverhandlungen zugezogen werde, zur Aufstellung eines slawischen Korps gegen Österreich geneigt sei. Am 20. Juni gab Bismarck diese Meldung an Graf Usedom mit dem Auftrag weiter, dafür zu sorgen, daß italienischerseits die serbische Disposition möglichst gepflegt werde (vgl. H. Wendel, Bismarck und Serbien im Jahre 1866, S. 43 ff., 87 ff.).

Berlin, den 20. Juni 1866.

Konsulat in Belgrad telegraphiert, daß nach Oreskowich Mitteilung Garaschanin zur Aktion geneigt wäre, sofern Serbien als Vertreter eines zu bildenden allgemeinen südslawischen Bundes bei den bevorstehenden Friedensunterhandlungen zugezogen würde. Sorgen Sie, daß diese Disposition dort möglichst gepflegt werde.

---

[1] Vgl. Nr. 409.
[2] Die italienische Kriegserklärung an Österreich erfolgte am 20. Juni.

*418. Telegramm an den Zivilkommissar in Dresden von Wurmb.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Unmittelbar nach der militärischen Okkupation von Sachsen, Hannover und Kurhessen waren den dortigen höchsten Militärbefehlshabern als „Organ des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten" Zivilkommissare beigegeben worden, die „bis auf weiteres die Beziehungen zwischen der preußischen Okkupation und dem Lande vermitteln und dahin wirken sollten, daß sowohl die Tätigkeit der Landesbehörden wie die eventuelle Wirksamkeit der Landtage in Übereinstimmung mit den Absichten der preußischen Regierung gebracht würden". Nach Dresden ging als Zivilkommissar Landrat von Wurmb, nach Hannover Landrat Freiherr von Hardenberg, nach Kassel der bisherige Ratgeber des Kronprinzen Geheimer Regierungsrat Max Duncker; letzterer allerdings wurde bereits Ende Juni durch den Kölner Regierungspräsidenten von Moeller ersetzt, der dem am 26. Juni zum Generalgouverneur des Kurfürstentums ernannten General d. I. von Werder als Zivilgouverneur zur Seite stehen sollte. Mit allen drei Zivilkommissaren hat Bismarck eine ausgedehnte Korrespondenz über die Verwaltung der okkupierten Länder geführt, aus der hier nur einige Proben mitgeteilt werden können. Das Leitmotiv aller dieser Erlasse und Telegramme Bismarcks war schon in dem von Bismarck am 16. unterzeichneten Kommissorium für die drei Zivilkommissare zum Ausdruck gelangt: „Als das Prinzip unserer Okkupation ist festzuhalten, daß dieselbe nicht gegen die sächsische (hannoversche, hessische) Bevölkerung, sondern gegen die Königliche (Kurfürstliche) Regierung gerichtet ist, weil diese uns die unumgänglich erforderten Garantien für ihre Haltung sowohl in Bezug auf unsere Sicherheit wie auf unsere nationalen Bestrebungen verweigert hat, und daß wir die Bevölkerung als eine befreundete und mit uns den gleichen Zielen, namentlich der Berufung des Parlaments zustrebende, betrachten und behandeln." Der Berufung des künftigen deutschen Parlaments galt bereits die erste Anweisung, die Bismarck den Zivilkommissaren zugehen ließ.

Berlin, den 20. Juni 1866.

Ew. pp. wollen, sobald die administrativen Einrichtungen hinreichend consolidirt sind, den Behörden des Landes die Herstellung der Wahlbezirke für das deutsche Parlament von etwa 80.000 Einw[ohnern] jeden aufgeben u[nd] die vorbereitenden Einleitungen zu diesem Behufe ungesäumt veranlassen.

*419. Telegramm an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Zu den Regierungen, bei denen Bismarck am 15. Juni im voraus gegen die Vornahme irgendeines im Namen des Bundes von der Majorität zu tuenden Aktes Protest eingelegt hatte, gehörte auch die niederländische, die durch das in Personalunion mit den Niederlanden verbundene Großherzogtum Luxemburg und seit 1839 auch durch das Herzogtum Limburg, obwohl dieses im Gegensatz zu Luxemburg integrierender Bestandteil des Königreichs geblieben war, in Konnex mit dem Deutschen Bunde stand. Wie der niederländische Minister des Äußern Graf van Zuylen am 18. Juni dem Grafen Perponcher erklärte, sah er nach dem Bundesbeschluß vom 14. die fernere Rechtsbeständigkeit des Bundes als zweifelhaft an. In der Auflösung des Bundes war er, wie er auch in einer Depesche an den holländischen Gesandten in Berlin vom 16. zum Ausdruck brachte, geneigt, eine günstige Gelegenheit zu sehen, um die Zugehörigkeit Limburgs zu einem fremden Staatswesen ganz aufhören zu lassen. Anderseits wollte Graf Zuylen von einer Verantwortung für Luxemburg, dessen staatsrechtliche Verbindung mit Holland mit der Auflösung des Bundes fortfiel, nichts mehr wissen. Einstweilen war der niederländische Gesandte in Frankfurt, wie Graf Perponcher am 18. nach Berlin meldete, angewiesen, die strikteste Neutralität zu bewahren und sich an keinem Akte zu beteiligen, der eine Anerkennung des Fortbestehens des Bundes bedeute.

Berlin, den 20. Juni 1866.

Bericht Nr. 34 und Depesche des Grafen Zuylen vom 16. erhalten.

Sagen Sie dem Minister: Das Richtigste sei, wenn für Luxemburg und Limburg, welche für diesen Fall nicht zu trennen sind, der Bund einfach als erloschen erklärt werde.

[1] Das gleiche Telegramm ging auch an die Zivilkommissare in Hannover und Kassel Freiherrn von Hardenberg und Duncker.

Ebenso wie dies von Preußen und Oldenburg bereits geschehen ist, und wie es von Mecklenburg und einer Reihe kleiner norddeutscher Staaten nahe bevorsteht. In dem neu zu bildenden Bund wird die niederländische Regierung die Freiheit haben, mit Luxemburg einzutreten, mit Limburg nicht.

*420. Telegramm an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Eigenhändiges Konzept.]

In dem Wunsche, den nahe verwandten Großherzog von Baden noch im letzten Momente davon zurückzuhalten, seine Truppen unter den Befehl des Prinzen Alexander von Hessen zu stellen, der die Truppen des VIII. Bundesarmeekorps gegen Preußen führen sollte, entsandte König Wilhelm I. am 21. Juni seinen Flügeladjutanten Oberstleutnant von Schweinitz, der seine Tätigkeit als Militärbevollmächtigter in Petersburg unterbrochen hatte, um an dem Feldzuge teilzunehmen, nach Karlsruhe. Näheres über den — erfolglosen — Verlauf der Mission siehe: Denkwürdigkeiten des Botschafters General von Schweinitz, I, 223.

Berlin, den 21. Juni 1866.

Flügeladjud[ant] Oberstl[eut]n[an]t von Schweinitz reist soeben in besondrem allerh[öchsten] Auftrage über Nancy nach Baden zum Großherzog. Suchen Sie durch alle Mittel Absendung der Truppen zu hindern oder zu verzögern. Gewalt gegen Baden unmöglich, da wir Süddeutschland noch in dieser Woche angreifen.

*421. Telegramm an das Oberkommando in Kassel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Da Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen, der am 15. die preußische Sommation in schroffer Form abgelehnt hatte, trotz des Einmarsches der preußischen Truppen in Schloß Wilhelmshöhe verblieben war, so beschloß König Wilhelm auf Anraten Bismarcks, noch einen letzten Versuch zu machen, um ihn auf die preußische Seite hinüberzuziehen. Zu diesem Zweck wurde der Gesandte General Roeder, der seit dem 13. in Berlin weilte, am 21. nochmals nach Kassel gesandt; er sollte nunmehr dem Kurfürsten die Wahl zwischen dem Bündnisse mit Preußen und der Abführung als Kriegsgefangener nach Stettin stellen.

Berlin, den 21. Juni 1866.

General von Röder reist heut Abend nach Kassel, um dem Kurfürsten die Wahl zu stellen zwischen einem Bündniß und der Abführung nach Stettin. Lehnt der Kurfürst das Bündniß ab, so ist er auf Requisition des Gen[erals] von Röder als Kriegsgefangner unter allen einem Souverän gebührenden Rücksichten nach Stettin zu geleiten. Nimmt er das Bündniß an, so ist er dennoch unter Aufsicht zu halten u[nd] seine Abreise nicht zu gestatten, bis die Hauptbedingungen des Bündnisses erfüllt sein werden, worüber weitre Mittheilung erfolgen wird.

422. Erlaß an den Gesandten bei den Hansestädten Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 20. Juni lief in Berlin ein Telegramm Freiherrn von Richthofens ein: „Wenn ich recht unterrichtet bin und in letzter Stunde keine Änderung erfolgt, so haben wir einer höflichen, aber ganz formellen Ablehnung unserer Propositionen (vgl. Nr. 408, Anlage) seitens

des hiesigen Senats entgegenzusehen." Bismarck telegraphierte am 21. an Richthofen zurück: „Suchen Sie eine eilige, direkt ablehnende Antwort des Senats auf unsere Aufforderung zu verhindern. Wir wünschen freundschaftliches Verhältnis zu den Hansestädten zu bewahren und werden unsere Forderungen nicht hoch spannen. Näheres heut abend durch die Post." (Vgl. dazu E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1914, I, 197 f.) In einem ausführlicheren Erlaß vom Abend des 21. griff Bismarck auf die im Hamburger Senat vorgebrachte Klage zurück, daß Preußen an Hamburg größere Forderungen als etwa an Hannover stelle (vgl. Nr. 413), in einem zweiten Erlaß vom gleichen Tage (siehe Nr. 423) auf die bei demselben Anlaß zutage getretene Besorgnis des Senats, daß Preußen auch im Falle seines Sieges sich veranlaßt sehen könnte, Hamburg zu annektieren.

Berlin, den 21. Juni 1866.

Wir vermögen den Vorwurf, welchem wir bei den Hansestädten begegneten, daß wir unseren Freunden mehr zumuteten als unseren Gegnern, als einen berechtigten nicht anzuerkennen. Wir haben dem besonderen Interesse der Hansestädte (unter anderem auch in dem Bundesreformentwurf) Rechnung getragen und sind bereit, ihnen die besten Garantien für die Zukunft zu gewähren. Wie letztere sich für unsere Gegner, namentlich für Hannover, gestalten wird, dürfte erst der Ausgang des Kampfes lehren.

Übrigens liegt es nicht in unserer Absicht, unsere Freunde zu drängen oder zu belästigen, aber wir wünschen, daß ihr Anschluß an uns sich äußerlich bekunden möge. Was wir deshalb zunächst erwarten, ist, daß sie ihren Vertreter aus Frankfurt von der Koalition, welche mit uns im Kriege ist, abberufen.

Wenn die Städte sich mit ihrem ganzen oder auch nur einem Teil ihrer Kontingente unserer Armee oder der oldenburgischen anschließen, so würden wir darin einen Beweis ihrer Gesinnung erkennen, für den wir uns bei definitiver Regelung der deutschen Verhältnisse dankbar erweisen würden. Der Anschluß an Oldenburg wäre der am nächsten liegende. Der directe an die Kön[igliche] Armee würde bei einem aus den Contingenten von Anhalt u[nd] Thüringen zu bildenden[1] Reservekorps ausführbar sein, dessen Aufstellung Seine Majestät der König etwa bei Wittenberg in Aussicht genommen hat. Es wäre dabei gar nicht nötig, daß die Kontingente sofort auf vollen Kriegsfuß träten.

Auszugsweise bei E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1914, I, 198.

423. Erlaß an den Gesandten bei den Hansestädten Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 21. Juni 1866.

Ew. pp. gefälligen Bericht Nr. 151 vom 18. d. M.[1] habe ich erhalten und daraus die Motive ersehen, welche bei dem Hamburger Senat Bedenken gegen die Annahme unserer Forderungen hervorrufen.

Es hat mich einigermaßen überrascht, diesen Bedenken an einer Stelle zu begegnen,

[1] Der Passus von den Worten des vorletzten Satzes an: „so würden wir darin einen Beweis ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

423. [1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 422. In dem Berichte Freiherrn von Richthofens vom 18. Juni hatte es u. a. geheißen: „Das Referat des Syndikus Dr. Merck über den Gegenstand konkludiert auf Ablehnung unserer Anträge und Anerbietungen, weil es von der Ansicht ausgeht, daß eine Annahme der Anträge Hamburg vor dem Schicksale, beim Siege der preußischen Waffen preußisch zu werden, doch nicht verschone und beim Unterliegen derselben den Anspruch auf fernere Selbständigkeit in den Augen unserer Gegner verwirken würde."

welche durch die politischen und geographischen Verhältnisse so vorzugsweise auf Preußen hingewiesen ist — Verhältnisse, denen wir, wie Ew. pp. schon aus meinen früheren Erlassen bekannt ist, so sehr Rechnung zu tragen bereit sind. Wir haben es ausgesprochen, daß wir die freiere Stellung der Hansestädte im Norden Deutschlands für einen wichtigen Faktor in der deutschen nationalen Entwicklung ansehen, und daß wir, wenn die preußischen Waffen den Sieg erlangen und dann die von uns beabsichtigte Gestaltung Deutschlands ins Leben tritt, diese Stellung zu wahren und auszubilden wünschen. Wir würden alsdann nicht nur die Selbständigkeit derselben nicht antasten, sondern auch in der Ausbildung der kommerziellen und Zollverhältnisse die Möglichkeit finden, die Interessen der Seestädte und des Binnenlandes durch Freihäfen und ähnliche Einrichtungen auszugleichen.

Wir halten an diesen Absichten fortwährend fest und fordern dagegen von den Hansestädten nur eine freundliche und jede Solidarität mit unseren Gegnern verleugnende Stellung. In Bezug auf das Bündnis und die in dem Reformprojekt enthaltenen Grundzüge würden wir ebenfalls eine allgemeine Bereitwilligkeit, auf dieselben einzugehen und zu dem Ende an der Berufung eines Parlaments teilzunehmen, für genügend erachten, und eine nähere Verständigung gern vorbehalten. Erforderlich würde es dabei allerdings bleiben, daß die Hansestädte jeder Teilnahme an den Verhandlungen des in Frankfurt zurückgebliebenen Rumpfes des Bundestages entsagten. Wir würden nur ungern Hamburg in den Reihen unserer Gegner sehen und danach unsere Maßregeln ergreifen müssen.

Ew. pp. bitte ich, sich in diesem Sinne in Hamburg mündlich und, wenn Sie es für angemessen erachten, nach Lübeck und Bremen in vertraulichen, offiziösen Schreiben auszusprechen.

Auszugsweise bei E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1914, I, 198 f.

424 Erlaß an den Gesandten für beide Mecklenburg Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 18. Juni hatte der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Minister von Oertzen in einer an Freiherrn von Richthofen gerichteten Note die preußische Aufforderung vom 16. (vgl. Nr. 408, Anlage) in einer Weise beantwortet, die zwar hinsichtlich der Zurverfügungstellung der mecklenburgischen Truppen Entgegenkommen bekundete, hinsichtlich der Berufung des deutschen Parlaments aber die mecklenburgische Zustimmung an zwei Bedingungen knüpfte, die, wie Richthofen in seinem Begleitbericht vom 19. ausführte, „die Durchführung des preußischen Bundesreformplans unmöglich machen müßten“. Die Bedingungen gingen dahin, daß „1. die neu zu schaffende Bundesvereinigung auch wirklich die deutsche Nation umfasse, wegen derjenigen bisher deutschen Länder also, welche nach dem Vorschlage Preußens ausgeschlossen bleiben sollen, das Einverständnis der betreffenden Regierungen mit dieser Ausschließung vorliegen wird, und 2. die Einberufung des Parlaments durch Preußen nicht früher erfolgt, als bis eine Vereinbarung zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Regierung über die Wahl des Parlaments und über die demselben beizulegenden Befugnisse zustande gekommen ist.“ Zu dem letzteren Punkte bemerkte Bismarck am Rande: „Wollen versuchen.“ Im gleichen Sinn war die Antwort gehalten, die Bismarck Richthofen für den mecklenburgischen Minister zukommen ließ.

Berlin, den 21. Juni 1866.

Mit Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 157 vom 19. d. M. habe ich die Note erhalten, welche der Großherzoglich Mecklenburgsche Minister zu Schwerin unter dem 18. d. M. an Ew. pp. in Erwiderung auf die von uns an die Großherzogliche Regierung gerichtete Aufforderung Ew. pp. übermittelt hat.

Wir dürfen uns danach einer für Preußen freundschaftlichen Stellung der Großherzoglichen Regierung, wie sie sowohl den politischen und geographischen Verhältnissen als den verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Höfe entspricht, überzeugt halten.

Was insbesondere die Verwendung des mecklenburgischen Kontingents betrifft, so legen wir zunächst besonderen Wert darauf, daß dasselbe mit möglichster Beschleunigung vollständig ausgerüstet und mobil gemacht werde. Über die spezielle Verwendung desselben im Anschluß an die unseren Truppen im Norden zufallende Aufgabe glauben Seine Majestät der König leicht eine Verständigung mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge erreichen zu können, welche dem eintretenden Bedürfnis und den Wünschen Seiner Königlichen Hoheit gleichmäßig entspreche.

Die Großherzogliche Regierung knüpft ihre Teilnahme an der Einberufung eines Parlaments an zwei Bedingungen. In unserem Entwurfe selbst ist das Verhältnis zu Österreich weiteren Verhandlungen vorbehalten.[1] Oestreich ist aus materiellen, in seinen eigenen inneren Verhältnissen liegenden Gründen außer Stande, an der organischen Ausbildung des Bundesverhältnisses theilzunehmen. Es würde schwer sein, irgend eine der vorgeschlagnen Reformen in gleichem Maße auf Oestreich wie auf die übrigen deutschen Staaten anzuwenden. Eine Reform, welche Oestreich annehmen u[nd] ehrlich ausführen könnte, ohne seine eigne Integrität aufzugeben, würde kaum irgend welchen practischen Inhalt haben können.

Auch über die Modalitäten der Wahl und Zusammensetzung des Parlaments und die demselben beizulegenden Befugnisse haben wir eine Verständigung keineswegs ausgeschlossen und sind gern zu einem näheren Gedankenaustausch mit der Großherzoglichen Regierung darüber bereit. Wir hoffen, daß die letztere sich überzeugen werde, daß der von uns im allgemeinen ins Auge gefaßte Modus einer direkten und allgemeinen Wahl festere Bürgschaften für eine konservative Haltung darbietet als jeder andere künstliche und komplizierte Modus durch Zwischenstufen oder Abstufungen. Für Norddeutschland namentlich, wo die Massen der Bevölkerung monarchisch und konservativ gesinnt sind, glauben wir dies mit Sicherheit behaupten zu können, und erwarten gerade von dieser direkten Berührung zwischen den Regierungen und der ihnen vertrauenden und ihren Fürsten anhängenden Masse des Volkes erfreuliche Ergebnisse.

Ew. pp. sind ermächtigt, von diesem Erlaß dem Großherzoglichen Herrn Minister mittelst eines vertraulichen Schreibens Abschrift zukommen zu lassen.

Das Staatsarchiv, XI, 354.

*425. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

In einem, alsbald im „Moniteur" veröffentlichten Brief Napoleons III. an Drouyn de Lhuys vom 11. Juni (vgl. den neuerlichen Abdruck bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1862—1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71, I, 262 f.) hatte

[1] Der Rest des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

425. [1] Es ist bemerkenswert, daß der am 21. von Abeken konzipierte und auch von diesem Tage datierte Erlaß laut Kanzleivermerk erst am 9. Juli gelegentlich der Mission des Prinzen Reuß nach Paris befördert worden ist, d. h. an dem gleichen Tage, wo Bismarck in dem Telegramm an Graf Goltz das preußische Annexionsprogramm formulierte. Man wird daraus schließen dürfen, daß dieses Programm sich wesentlich auf die Äußerungen Napoleons und Drouyn de Lhuys' vom 13. und 16. Juni und die darüber von Goltz erstatteten Berichte stützte.

der französische Kaiser als sein deutsches Programm formuliert: engere Verbindung der deutschen Mittelstaaten untereinander in einem kraftvollen Bundesverhältnis, Verstärkung und größere Gleichförmigkeit der norddeutschen Stellung Preußens (plus d'homogénéité et de force dans le nord), Aufrechterhaltung der großen Stellung Österreichs in Deutschland. Für sein eigenes Land nahm der französische Kaiser in dem Schreiben eine territoriale Vergrößerung nicht in Anspruch, es sei denn, daß in dem bevorstehenden Kriege die europäische Landkarte zum ausschließlichen Vorteile einer der beiden beteiligten Großmächte verändert werden und daß benachbarte Provinzen — es war nicht gesagt, ob deutsche oder belgische — in freier Abstimmung ihre Annexion an Frankreich wünschen sollten. Die Unbestimmtheit und Unklarheit dieses ganz unvereinbare Forderungen in sich schließenden Programms, die zu den verschiedensten Interpretationen in der französischen Presse führte, gab dem preußischen Botschafter in Paris Anlaß zu dem Versuche, durch Rücksprachen mit Kaiser Napoleon und seinem Minister, über die er am 13., 17. und 19. nach Berlin berichtete, den tieferen Sinn der kaiserlichen Ziele zu ergründen. Er bemühte sich dabei, vor allem dem Kaiser zu beweisen, daß die Aufrechterhaltung der bisherigen Stellung Österreichs zu Deutschland mit der Erfüllung der nationalen deutschen Bestrebungen und mit den spezifischen Interessen Frankreichs nicht vereinbar sei. Aber weder der Kaiser noch Drouyn de Lhuys waren geneigt, am Vorabend des Krieges aus der gewollten Unklarheit herauszutreten. Immerhin ließ sich Napoleon die für Preußen wertvolle Äußerung entlocken, daß er in dem preußischen Bundesreformplan (der doch die Ausschließung Österreichs aus dem Deutschen Bunde vorsah) nichts erblicke, was den französischen Interessen widerstreite. Drouyn de Lhuys aber gab, indem er betonte, daß übermäßige (colossales) Erwerbungen Preußens für Frankreich den Vorteil überwiegen könnten, den die Auflösung der bisherigen Verhältnisse dem Kaiserreich in Aussicht zu stellen geeignet sei, zu erkennen, daß mäßige Erwerbungen im nördlichen Deutschland keinen französischen Einspruch hervorrufen würden. Ausdrücklich erklärte der französische Minister dem preußischen Botschafter, daß der Ausdruck „plus d'homogénéité dans le nord", dessen Unklarheit Goltz bemängelte, mehr im geographischen als im ethnographischen Sinne aufzufassen sei, d. h., er stimmte einer Interpretation der kaiserlichen Auslassungen dahin zu, daß eine festere geographische Verbindung der östlichen und der westlichen Hälfte Preußens durch Erwerbungen, die nur auf Kosten Hannovers und Kurhessens möglich waren, wünschenswert sei. Seinerseits unterließ es der preußische Botschafter nicht, Drouyn de Lhuys nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß der preußischen Politik in dieser Beziehung volle Freiheit zurückgegeben sei, nachdem Sachsen, Hannover und Kurhessen das preußische Angebot abgelehnt hätten, ihnen bei Eingehung eines Bündnisses Souveränität und Territorialintegrität zu garantieren. Für Bismarck lag die Hauptbedeutung des kaiserlichen Briefes vom 11. Juni und der weiteren Auslassungen Napoleons III. und Drouyn de Lhuys' im Gespräch mit Goltz in der klaren Bestätigung seiner schon im eigenen Verkehr mit den Leitern der französischen Politik geschöpften Auffassung — auf die auch der preußische Reformplan vom 10. Juni bereits gegründet war —, daß der Kaiser und seine Ratgeber Preußen unter allen Umständen auf Norddeutschland beschränkt wissen, ihm hier aber freien Spielraum, auch und gerade in Bezug auf Annexionen lassen wollten, und weiter, daß sie, wenn nur den süddeutschen Staaten die Möglichkeit gewahrt werde, sich in einem kraftvollen, von Preußen unabhängigen Bundesverhältnis zusammenzuschließen, in Bezug auf die Stellung Österreichs zu Deutschland mit sich reden lassen würden.

Berlin, den 21. Juni 1866.
[abgegangen am 9. Juli]

Ew. pp. gefälligen Bericht Nr. 343 vom 17. d. M., welcher sich auf die dem Briefe Seiner Majestät des Kaisers Napoleon gegebenen Auslegungen sowie auf die eigenen Äußerungen des letzteren darüber bezieht, habe ich ebenso wie Ihre späteren durch Herrn von Radowitz[2] gesandten Berichte erhalten und nicht gesäumt, denselben Seiner Majestät dem Könige unserem allergnädigsten Herrn vorzulegen. Allerhöchstderselbe hat mit Befriedigung von diesen Äußerungen Kenntnis genommen; und ich habe Ew. pp. ergebenst zu ersuchen, bei dargebotener Gelegenheit dem Kaiser auszusprechen, wie Seine Majestät die fortdauernden günstigen Gesinnungen und die den freundschaftlichen Beziehungen entsprechende Haltung des Kaisers dankbar anerkenne.

Ew. pp. ersuche ich, davon Anlaß zu nehmen zu der Bemerkung, daß sich auch durch die eingetretenen Kriegsverhältnisse *unsere Ziele* nicht veränderten, und daß wir fort-

[2] Der Legationssekretär bei der Pariser Botschaft v. Radowitz, der den Krieg im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl von Preußen mitmachte, war am 19. von Paris abgereist. Vgl. H. Holborn, Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters J. M. v. Radowitz, I, 96.

während nur die für unsere Lage und für das wahre politische Gleichgewicht erforderliche Stellung in Norddeutschland anstrebten und in Süddeutschland, wenn auch der Krieg uns zu Streifzügen dahin Anlaß geben sollte,[3] keinen Einfluß über das bisherige Verhältnis hinaus in Anspruch nehmen. Auch in dieser Beziehung bleibt das Programm im wesentlichen unverändert, wie wir es in den Grundzügen zu einer Bundesreform dargelegt haben, und es hat uns daher mit besonderer Befriedigung erfüllt, daß Seine Majestät der Kaiser selbst anerkannt hat, daß er darin nichts sehe, was den französischen Interessen widerstreite.

*426. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Am Abend des 22. traf ein um 8 Uhr 40 in Kassel aufgegebenes Telegramm des am 21. (vgl. Nr. 421) an den Kurfürsten von Hessen entsandten Generals von Roeder bei Bismarck ein: „Komme soeben 5 Uhr abends an. Beyer hat mich erwartet, um vor seinem gleich erfolgenden Abmarsch mir das Gouvernement zu übergeben. Kurfürst in Wilhelmshöhe. Entscheidung morgen abend.“ Inzwischen hatte Bismarck auf Grund einer am Nachmittage des 22. stattgefundenen Rücksprache mit dem Könige, in der, wie es scheint, von dem Könige selbst die Zurücknahme des Auftrags an Roeder gewünscht wurde, um 5 Uhr 35 an den in Begleitung des Generals von Beyer befindlichen Wetzlarer Landrat von Diest (vgl. über dessen Tätigkeit in Kassel dessen Erinnerungen: Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 294 ff.) das folgende Ziffertelegramm gerichtet: „Wenn der Kurfürst bei Eintreffen dieses Telegramms noch nicht angenommen hat, so brechen Sie sofort alle Verhandlungen ab und sorgen für seine Abführung nach Stettin. Hat er bei Eintreffen dieses schon angenommen, so muß es dabei bleiben, der Kurfürst aber bis zur Durchführung des Bündnisses bewacht werden.“ Nach Eingang des Roederschen Telegramms vom Abend des 22. sandte Bismarck sofort an diesen ein neues Telegramm: „Betrachten Sie den Ihnen von hier mitgegebnen Auftrag als erloschen u[nd] nicht geschehn. Mein chiffrirtes Telegramm an Diest von heut Nachmittag giebt Ihnen andre Instructionen.“ Wenige Minuten später folgte ein zweites Telegramm: „Der König will, daß Sie mit dem Kurfürsten nicht verhandeln, sondern daß S[eine] K[önigliche] H[oheit] gefangen gehalten wird, bis Befehl zur Abführung eingeht.“ Das Telegramm an Diest konnte indessen in Kassel nicht entziffert werden, da General von Beyer bei seinem Abmarsch aus Kassel den Chiffre mitgenommen hatte. Die beiden anderen Telegramme Bismarcks kamen zu spät, da Roeder sich seines Auftrags beim Kurfürsten noch am Abend des 22. entledigte. Ein Telegramm des Generals von 8 Uhr 26 setzte Bismarck davon in Kenntnis: „Kurfürst schickt soeben einen Brief für König. Vermute Nachgeben. Fahre sofort nach Wilhelmshöhe.“ Tatsächlich lehnte der Kurfürst auch das neue Angebot König Wilhelms I. schroff ab; vgl. Nr. 427.

Berlin, den 22. Juni 1866.

Eurer Majestät überreiche ich anliegend die gestern nach mündlichem Vortrag an Röder mitgegebne Instruction.[1] Ich würde es für einen großen Gewinn halten, wenn es gelänge, Verträge der Art mit Hessen und Hanover zu schließen.[2]

Zugleich füge ich die mit Kassel gewechselten Telegramme ehrfurchtsvoll bei. Danach scheint Röder um 8 Uhr 40 mein um 5 Uhr 35 gleich nach dem Vortrage expedirtes Telegramm noch nicht gehabt zu haben. Warum Röder das Gouvernement übernommen hat, verstehe ich nicht recht.

---

[3] Die Worte: „wenn auch der Krieg uns zu Streifzügen dahin Anlaß geben sollte“ Einschub von Bismarcks Hand.

426. [1] Siehe Anlage.

[2] Es ist nicht ohne Bedeutung für die Frage nach dem Ursprung des Annexionsgedankens, daß Bismarck sich noch nach der Annullierung des Auftrags für Roeder, der dem Kurfürsten bei Annahme des Offensiv- und Defensivbündnisses den bisherigen Besitzstand Kurhessens garantierte, auf den Standpunkt stellt, es für einen großen Gewinn zu halten, wenn es gelänge, Verträge der Art mit Hessen und Hannover zu schließen. Anders der König, der die Ablehnung des Angebots durch den Kurfürsten (vgl. Nr. 427) mit einem „Bravo!“ begrüßte.

Nach der letzten diesseitigen Weisung wird also der Kurfürst in Kassel gefangen gehalten, bis Eure Majestät die Abführung befehlen, was jede Stunde geschehn kann.

Eigenhändige Bemerkung König Wilhelms I. am Kopfe:

Eingang des Briefes des Kurfürsten also abzuwarten, dann Conseil. W. 23. 6. 66.

Anlage.

[Reinschrift.]

1. Der Kurfürst ernennt ein Ministerium, welches die Bürgschaft bietet, daß die Regierung in voller Übereinstimmung mit der Verfassung von 1831 geführt wird. Über die Personen wird eine Verständigung mit der Preußischen Regierung stattfinden.

2. Seine Königliche Hoheit der Kurfürst erkennt die Auflösung des bisherigen Bundesverhältnisses an und ruft den Kurfürstlichen Bundestagsgesandten von Frankfurt ab.

3. Der Kurfürst schließt eine Offensiv- und Defensivallianz mit Preußen und ruft zu diesem Behufe die Kurfürstlichen Truppen unverzüglich nach Kassel zurück, wo sie auf den Kriegsfuß gesetzt werden.

4. Bis zum Frieden bleiben die Kurfürstlichen Truppen als Bundesgenossen Preußens unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des Königs.

5. Die Wahlen zum deutschen Parlament werden sofort vorbereitet und ausgeschrieben, sobald dieses in Preußen geschieht.

6. Seine Majestät der König garantiert dem Kurfürsten den bisherigen Besitzstand Kurhessens und die Souveränität nach Maßgabe der am 14. d. M. in Frankfurt gemachten Reformvorschläge, welche letztere von Kurhessen angenommen werden.

Wenn die obigen Bedingungen vom Kurfürsten nicht im Laufe des Tages angenommen werden, so ist Seine Königliche Hoheit einzuladen, seinen Wohnsitz in Stettin zu nehmen, und unter Beobachtung aller schuldigen Rücksicht dahin zu geleiten. Für diesen Fall wären die Vorbereitungen zu treffen, ohne Verzug eine Regentschaft einzusetzen. Vertraulich ist dem Kurfürsten anzudeuten, daß diese Einsetzung im Namen des 1854 geborenen Prinzen Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl erfolgen würde. Von dem Inhalt dieser Instruktion ist dem Höchstkommandierenden der Königlichen Truppen und dem Herrn Zivilkommissarius Geheimrat Duncker vertraulich Mitteilung zu machen.

*427. Immediatschreiben.

[Eigenhändig.]

Berlin, den 23. Juni 1866.

Der Kurfürst hat alles abgelehnt.[1] Von den die ursprüngliche Instruction Röders ändernden Telegrammen hat das erste nicht dechiffrirt werden können, weil General Beyer den Chiffre mitgenommen, das zweite ist zu spät gekommen. Röder hat also die Vorschläge gemacht, u[nd] sie sind abgewiesen worden. Wenn Ew. Majestät es gestatten, so werde ich diesen Beweis der Mäßigung der Preußischen Politik bei den fremden Höfen u[nd] in der Presse geltend machen.[2] Der Kurfürst wird nun unverzüglich nach Stettin geleitet, wenn Eure Majestät nicht telegraphischen Gegenbefehl geben.[3]

Soeben erhalte ich anliegenden Brief vom Ober-Präsidenten aus Stettin.[a] Die Cholera ist allerdings beachtenswerth.[4]

Randbemerkungen König Wilhelms I.:

[1] Bravo!

[2] Ja! Ja!

[3] Ja trotz Cholera.

[4] Er will ihn nicht haben!! W. 23. 6. 66. ½1 Uhr.

---

[a] In dem Briefe des Oberpräsidenten Senfft v. Pilsach vom 22. Juni hieß es u. a.: „Auch möchte die Wahl des Orts, weil die Cholera hier wütet, recht ungünstig ausgebeutet werden."

*428. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf Bismarcks Anfrage vom 18. Juni wegen der Hersendung einiger italienischer und ungarischer Offiziere zwecks Aufstellung einer ungarischen Legion (siehe Nr. 410) war eine Antwort Usedoms nicht eingegangen; so wiederholte Bismarck am 23. seine Frage mit merklicher Ungeduld.

Berlin, den 23. Juni 1866.

Wir sind in Böhmen eingerückt, die Feindseligkeiten haben bei Friedland begonnen, einige Radetzki Husaren schon gefangen. Kommt denn kein ungrischer Offizier zu uns? In Paris habe ich für Rechnung Klapkas vorläufig 15.000 Rt. einzahlen lassen.

*429. Telegramm an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf Bismarcks Telegramm vom 20. Juni bezüglich der Stellung Luxemburgs und Limburgs zum Deutschen Bunde (siehe Nr. 419) hatte Graf Perponcher am 21. Juni gemeldet: „Graf Zuylen wünscht hinsichtlich Limburg in unklarer neutraler Stellung zu verharren, hofft von freundschaftlichen Beziehungen und bisher bewiesenem Entgegenkommen, daß Preußen die Königlich Niederländische Regierung dieserhalb nicht drängen werde. Hinsichtlich Luxemburgs lehnte Graf Zuylen jede Verantwortlichkeit ab.“ Darauf erwiderte Bismarck zunächst am 21. Juni: „Wenn die Niederländische Regierung nicht den Entschluß fassen kann, jetzt auszutreten, so sagen wir uns von jedem weitern Interesse für die Lösung Limburgs vom Bunde los. Luxemburg ist darauf aufmerksam zu machen, daß die fernere Betheiligung an einer Gesellschaft, die uns feindlich behandelt, ein Act der Feindseligkeit gegen uns ist.“ Nach einem neuen Telegramm Graf Perponchers vom 22. Juni fand Graf Zuylen die Forderung Bismarcks nach einer förmlichen Austrittserklärung aus dem Bunde verletzend und unvereinbar mit der Würde der Krone; über strikte Neutralität wünschte er nicht hinauszugehen. Damit gab sich Bismarck am 23. im wesentlichen zufrieden; nur wies er Perponcher darauf hin, daß die niederländische Regierung nicht umhin können werde, zu dem Bundesbeschluß auf Mobilmachung aller außerpreußischen Korps Stellung zu nehmen.

Berlin, den 23. Juni 1866.

Wir haben bezüglich Limburgs keine andre Absicht als die seit Jahren bethätigte, den Niederlanden gefällig zu sein; wollen letztre die Gelegenheit nicht benutzen, so ist es ihre Sache. Von Luxemburg-Limburg wünschen wir nichts als Neutralität u[nd] haben namentlich auf das Großherzogthum keine Absichten. Dieser Neutralität entspricht aber die gegenwärtige Situation nicht. Der Bund, zu dem Luxemburg sich noch rechnet, hat die Mobilisirung gegen Preußen des Luxemburg-Limb[urger] Kontingentes im 9. Armee-Corps beschlossen. Wird die Regirung diesem Beschluß Folge geben, dann verletzt sie die Neutralität gegen uns; thut sie es nicht, so sagt sie sich factisch vom Frankfurter Bunde los.

430. Telegramm an den Gesandten bei den Hansestädten Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Berichte Freiherrn von Richthofens vom 22. Juni wären die Aussichten, daß die hanseatischen Regierungen schließlich doch das preußische Bündnisangebot vom 16. (vgl. Nr. 408, Anlage) annehmen würden, gestiegen, nachdem sich diese Regierungen untereinander ins Benehmen gesetzt hatten; doch stießen sich die Senate der Freien Städte noch immer an den für sie unannehmbaren Bestimmungen des Artikels 8 des preußischen Bundesreformplans (vgl. Bd. V, S. 535), die als generellen Maßstab der Beiträge zur Gründung und

Erhaltung der Kriegsmarine des Bundes die Bevölkerung „unter Feststellung eines praecipuums zu Lasten der Ufer- und Hansestädte nach Maßgabe des Lastengehalts der Handelsmarine der einzelnen Staaten" in Aussicht nahmen. Vgl. dazu E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1914, I, 200.

Berlin, den 23. Juni 1866.

Antwort auf Bericht Nr. 160.

Der Bestimmung von Artikel 8 der Bundesreformvorschläge wird viel zuviel Gewicht beigelegt. Das ganze ist nur Vorschlag für künftige Verständigung; und wie sehr wir die Stellung der Hansestädte, die gerade in dieser Beziehung eine ganz andere als die der übrigen Uferstaaten ist, begünstigen wollen, ist Ew. pp. hinreichend bekannt.

Auszugsweise bei E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1914, I, 200.

*431. Schreiben an die Ministerien bzw. Regierungen von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg, beiden Schwarzburg, Waldeck, beiden Lippe.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 24. Juni 1866.

Dem (Der) pp. beehrt sich der Unterzeichnete, für das bereitwillige Eingehen auf den diesseitigen Bündnisvorschlag und die dadurch bekundete freundschaftliche Gesinnung namens Seiner Majestät des Königs seines allergnädigsten Herrn zu danken.

Derselbe knüpft hieran zugleich das ergebenste Ersuchen, daß es dem (der) pp. gefallen möge, die Vorbereitungen zu der in Aussicht genommenen Parlamentsberufung auf Grund der Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 dortseits möglichst bald insoweit einzuleiten, daß die Wahlbezirke abgetheilt werden u[nd] die Ausschreibung demnächst jederzeit erfolgen kann.[1]

432. Telegramm an Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha.

[Eigenhändiges Konzept.]

Bismarck, der es noch am 22. Juni (vgl. Nr. 426) seinem Könige gegenüber für einen großen Gewinn erachten wollte, auch mit Hannover zu einem Offensiv- und Defensivbündnis auf Grund der preußischen Bundesreformvorschläge zu gelangen, war sich natürlich seit der Ablehnung der Sommation vom 15. durch König Georg vollkommen klar darüber, daß ein nachträgliches Eingehen des blinden Königs auf das Bündnisangebot nur zu erreichen sein werde, wenn es gelänge, das Entkommen der hannoverschen Armee nach dem Süden Deutschlands zu verhindern. Schon am 17. hatte er dem General von Manteuffel, der von Norden her langsam in das Königreich einrückte, ein anspornendes Telegramm gesandt: „Politisch ist dringend zu wünschen, daß die Okkupation Hanovers und Entwaffnung der hanöverschen Truppen sich schnell vollende und Sie bald Falckenstein die Hand reichen." Mit steigender Sorge verfolgte Bismarck seither die Nachrichten von der hannoverschen Armee, die am 21. ihren Abzug von Göttingen auf Heiligenstadt und Mühlhausen bewerkstelligte. Am Mittage des 19. telegraphierte Bismarck an den Landrat in Heiligenstadt: „Telegraphieren Sie fortlaufend an mich, was Sie über Verbleib und Anzahl der hanöverschen und kurhessischen Truppen in Erfahrung bringen können." Am Abend des gleichen Tages benachrichtigte er General Vogel von Falckenstein: „Heute in Wanfried Graf Borries mit zwei Offizieren gewesen, anscheinend hanörischen Durchmarsch vorbereitend; er hat Stafette nach Göttingen zurückgeschickt. In Wanfried Vermuthung, daß Hanoveraner entweder Bebra oder Eisenach zu

[1] Der letzte Nebensatz: „daß die Wahlbezirke ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

erreichen suchen." In den folgenden Tagen gewann es immer mehr den Anschein, als ob der Durchmarsch der Hannoveraner, sei es über Eisenach oder Gotha, mit Waffengewalt nicht zu verhindern sein werde. So griff man in Berlin zu dem Versuch, durch eine Aufforderung zur Waffenstreckung den Vormarsch der Hannoveraner aufzuhalten. Die Kriegslist glückte. Zwar lehnte König Georg V. die Waffenstreckung durch den Major von Jacobi ab, jedoch erklärte er sich bereit, sich auf weitere Verhandlungen unter der Voraussetzung besserer Bedingungen einlassen zu wollen. In diesen Verhandlungen, die auf preußischer Seite durch den Herzog von Koburg, auf hannoverscher durch den Generaladjutanten des Königs Dammers geführt wurden, machte letzterer, ohne dazu autorisiert zu sein, den kaum ernst gemeinten Vorschlag, daß die hannoverschen Truppen, wenn ihnen der Durchmarsch nach dem Süden gestattet werde, sich verpflichten sollten, ein Jahr lang nicht an den Feindseligkeiten gegen Preußen teilzunehmen. In einem Telegramm an König Wilhelm I. empfahl Herzog Ernst II. die Annahme des Dammersschen Vorschlags, da der Durchbruch der Hannoveraner sonst nicht zu verhindern stehe. Bismarck aber, der von Anfang an den Abschluß nur auf Grundlage einer möglichst ehrenvoll zu gestaltenden Kapitulation hatte zugestehen wollen (vgl. v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, I, 228), hatte aus dem bisherigen Verhalten der Hannoveraner die Hoffnung geschöpft, daß sie sich auch weiter bis zu dem Eintreffen hinreichender preußischer Truppen auf der Durchbruchslinie Gotha-Eisenach hinhalten lassen würden. Daher veranlaßte er den König zu der Entsendung seines Generaladjutanten General von Alvensleben zu König Georg, um über die Garantien wegen Nichtteilnahme der hannoverschen Truppen an den Feindseligkeiten während eines Jahres zu verhandeln.

Berlin, den 24. Juni 1866.

S[eine] Maj[estät] der König genehmigt den Ew. Hoheit Telegramm von 11 Uhr beigefügten vom Hanöv[erschen] Generaladjudanten nach Angabe Majors von Jacobi präcisirten Vorschlag unter der Bedingung, daß für die Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten während eines Jahres Garantien festgestellt werden. Darüber zu unterhandeln ist Gen[eral] von Alvensleben mit Extrazug unterwegs.

Auf allerhöchsten Befehl.

v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, I, 247.

*433. Erlaß an den Zivilkommissar in Hannover Freiherrn von Hardenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem eingehenden Bericht des Landrats von Hardenberg vom 22. Juni hatte sich die Lage im Hannoverschen dank des „instruktionsmäßigen Verfahrens des Generals von Falckenstein bei Einrichtung der Regierung und Verwaltung des Landes" sehr befriedigend gestaltet. Ausdrücklich trat Hardenberg der Auffassung Falckensteins bei, daß eine — von Bismarck auch gar nicht beabsichtigte — „definitivere Verhältnisse anbahnende Änderung" jetzt noch nicht ersprießlich sei. Auch von der Vorbereitung zu den deutschen Parlamentswahlen, welche Bismarck am 20. Juni (vgl. Nr. 418) angeordnet hatte, glaubte Hardenberg noch abraten zu sollen.

Berlin, den 24. Juni 1866.

Ew. pp. gefälligen Bericht vom 22. d. M. habe ich erhalten, und es gereicht mir zum Vergnügen, Ew. pp. meine Genugtuung über die befriedigende Entwicklung der Verhältnisse und mein Einverständnis mit der Art und Weise auszusprechen, in welcher Ew. pp. in Übereinstimmung mit dem kommandierenden General Ihre Aufgabe aufgefaßt und ausgeführt haben. Ich habe dem Herrn General von Falckenstein bereits mitgeteilt, daß Seine Majestät der König die getroffene Einrichtung zu genehmigen und darin einstweilen nichts zu ändern befohlen haben. Es entspricht vollkommen den allerhöchsten Intentionen, daß die Verwaltung soviel wie möglich in ruhigem und geordnetem Gange erhalten und alles vermieden werde, was die Bevölkerung aufregen und der hergebrachten Tätigkeit der Behörden Störungen bereiten könnte.

Ich bin daher auch ganz damit einverstanden, daß in betreff der Anordnung der Parlamentswahlen nichts übereilt werde. Die Vorbereitungen dazu drängen nicht; und es genügt, das Prinzip festzuhalten und zu verkünden, daß, wenn Preußen zur Berufung des Parlaments schreitet, auch die von ihm okkupierten Länder daran teilnehmen werden.

Für die Mitteilung authentischer Nachrichten von den verschiedenen Seiten her werde ich, soweit möglich, Sorge tragen.

Die Rücksichten, welche bei der Behandlung der finanziellen Verhältnisse maßgebend gewesen sind, um die dortigen öffentlichen Kassen in dem Stand zu erhalten, ihren laufenden Verpflichtungen zu genügen, erkenne ich ebenfalls als berechtigt an. In dieser Beziehung ist in Sachsen eine Einrichtung getroffen worden, über welche Ew. pp. aus dem beifolgenden Auszug eines Berichts des Königlichen Zivilkommissars in Dresden nebst Anlage das Nähere ersehen wollen.[1] Das betreffende Abkommen hat die allerhöchste Genehmigung erhalten und scheint sich für die sächsischen Verhältnisse als vollkommen praktisch zu bewähren. Ich ersuche Ew. pp. zu erwägen, ob es vielleicht den dortigen Verhältnissen entsprechen und zu einer für die Okkupation und das Land bequemen und geordneten Fortführung der Administration beitragen würde, eine ähnliche Einrichtung auch in Hannover einzuführen. Ich sehe darüber Ihrem Bericht und eventuellen Vorschlägen entgegen.

434. Schreiben an den Oberst im Generalstabe von Doering.

[Reinkonzept.]

Bei den Verhandlungen, die der am 24. Juni (vgl. Nr. 432) nach Gotha gesandte General von Alvensleben am Morgen des 25. in Großen-Behringen mit König Georg V. und dessen Generaladjutanten Dammers führte, konnte sich der König zu einem Eingehen auf die preußischerseits verlangten Garantien für eine einjährige Nichtteilnahme der hannoverschen Truppen an den Feindseligkeiten nicht entschließen. Er bedang sich schließlich eine vierundzwanzigstündige Bedenkzeit aus, während deren Waffenruhe zwischen den preußischen und hannoverschen Truppen bestehen sollte. Indessen wollte General Vogel von Falckenstein, der am 25., nachmittags 2½ Uhr in Eisenach eintraf und die Leitung der Operationen gegen die Hannoveraner übernahm, von der Waffenruhe, die ohnedies in recht unklaren Wendungen abgeschlossen war, im Hinblick auf Nachrichten über ein bedrohliches Näherrücken bayrischer Truppen nichts wissen. In dieser Situation erging am Abend des 25. von Berlin aus an Falckenstein der Befehl, nicht vor Ablauf der dem König Georg bewilligten Bedenkzeit, d. h. vor dem 26., 10 Uhr morgens anzugreifen, und gleichzeitig die Mitteilung von der Entsendung des Abteilungsleiters im Generalstabe Oberst v. Doering, der endgültig vom König Georg die Kapitulation der hannoverschen Truppen fordern und im Ablehnungsfalle die Waffenruhe kündigen sollte. Die Instruktion für Doering, die diesen ermächtigte, dem Könige zum letzten Male ein Bündnis auf der Basis einer gegenseitigen Allianz unter Anerkennung der preußischen Bundesreform und Garantie des hannoverschen Besitzstandes anzubieten, ist von Bismarck selbst abgefaßt. Bemerkenswert ist, daß König Wilhelm I. nachträglich bezüglich des Bündnisangebots und der Garantie des hannoverschen Besitzstandes den Vorbehalt gemacht hat, daß Doering das Angebot, wie vor ihm schon Alvensleben, nur habe andeuten sollen. Es ist dem Könige in diesem Moment also, genau wie bei dem letzten Angebot an den Kurfürsten von Hessen (vgl. Nr. 426, Fußnote 2), weniger um die Annahme des Bündnisses zu tun gewesen als Bismarck.

Berlin, den 25. Juni 1866.

Auf allerhöchsten Befehl habe ich die Ehre, Ew. pp. für Ihre Verhandlungen mit Seiner Majestät dem König von Hannover oder höchstdessen Bevollmächtigten in nachstehender Instruktion die allerhöchste Willensmeinung mitzuteilen.

Es ist notwendig, unter allen Umständen sobald als möglich die Entwaffnung der

[1] Am 20. Juni war zwischen dem sächsischen Finanzministerium und dem Landrat von Wurmb ein Vertrag abgeschlossen, wonach gegen Ablieferung von täglich 10 000 Talern an Preußen die sächsischen Kassen einer weiteren Kontrolle durch preußische Militär- oder Zivilbehörden nicht unterliegen sollten.

Königlich Hannöverschen Truppen herbeizuführen. Kann dies vor Ablauf des Waffenstillstandes von 24 Stunden auf dem Wege der Kapitulation herbeigeführt werden, so ist dies ohne Zweifel das Erwünschteste, und sind Ew. pp. ermächtigt, zu diesem Zwecke die ehrenvollste Kapitulation zu gewähren, welche mit der Sicherheit der diesseitigen Truppen und mit dem Bedürfnis, letztere ohne Verzug anderweit zu verwenden, verträglich ist. Ew. pp. können zu diesem Behuf Seiner Majestät dem Könige und dem Kronprinzen mit angemessenem Gefolge und beliebigem Gepäck freien Abzug zusichern. Den Offizieren Entlassung auf Ehrenwort unter Beibehaltung ihrer bisherigen Kompetenzen nach Maßgabe der hannöverschen Dienstinstruktion; den Mannschaften Eisenbahntransport in die Heimat, sobald sie die Waffen abgelegt haben und vollen Sold und Naturalverpflegung bis zur Ankunft in der Heimat, wo dieselben sich alsdann als entlassen aus dem Militärverbande zu betrachten haben. Ist eine Kapitulation nach vorstehenden Grundzügen während des Waffenstillstandes nicht zu erreichen, so ist sofort nach Ablauf des letzteren die Entwaffnung der Königlich Hannöverschen Truppen durch jedes Mittel zu erzwingen. In diesem Fall wird das fernere Schicksal Seiner Majestät des Königs Georg und seiner Truppen von dem Ausfall des Kampfes resp. von den weiteren Entschließungen unseres allergnädigsten Herrn abhängen.

Seine Majestät der König ist noch immer bereit, ein Bündnis mit Hannover abzuschließen auf der Basis einer gegenseitigen Allianz unter Anerkennung der von Preußen am 14. Juni in Frankfurt vorgeschlagenen Bundesreform und Garantie des hannöverschen Besitzstandes nach Maßgabe dieser Reform durch Preußen.[1] Wird ein solches Bündnis vor Ablauf des Waffenstillstandes gleichzeitig mit der Kapitulation über Entwaffnung der Truppen von Hannover angenommen, so kann die Punktation darüber nach Maßgabe der obigen Grundzüge gleichzeitig mit der militärischen Kapitulation vollzogen werden. Doch darf durch die Verhandlungen über das Bündnis die Entwaffnung der Truppen unter keinen Umständen verzögert werden. Wird dagegen behufs Herbeiführung der letzteren Anwendung von Gewalt notwendig, so bleiben auch die Grundlagen eines etwaigen künftigen Bündnisses den späteren Verhandlungen lediglich vorbehalten.

Unter allen Umständen, welches auch der Verlauf der Verhandlungen oder die Anerbietungen Hannovers sein mögen, ist unbedingt daran festzuhalten, daß die Entwaffnung der hannöverschen Truppen entweder vor Ablauf des Waffenstillstandes kapitulationsmäßig sichergestellt oder unmittelbar nach Ablauf des Waffenstillstandes erzwungen werde.

v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, I, 279 f.

*435. Telegramm an den Gesandten bei den Hansestädten Freiherrn von Richthofen.

[Eigenhändiges Konzept.]

Trotz Bismarcks weitherzigem Entgegenkommen gegen die Hansestädte (vgl. Nr. 413, 422, 423) vermochte sich der Hamburger Senat, der auf den Sieg der österreichischen Waffen rechnete, noch immer nicht zu der Annahme des preußischen Bündnisantrages vom 16. Juni

---

[1] Auf einer Abschrift der Instruktion findet sich zu diesem Satze die eigenhändige Randbemerkung König Wilhelms I.: „Meine Absicht ging nicht dahin, dem O[berst] v. D[oering] weitere Vollmacht zu geben als dem G[enera]l v. Alvensleben, der diese Frage, wie er es auch that, nur andeutete. W." Dazu bemerkte Bismarck wieder: „mündl[ich] vorgetr[agen]".

zu entschließen. Nach einem Berichte Richthofens vom 23. war im Gegenteil nach wie vor mit einer höflichen Ablehnung aller preußischen Anträge zu rechnen. Unter diesen Umständen riet Richthofen zu einer militärischen Okkupation Hamburgs, ja, er wies geradezu darauf hin, daß das Verhalten des Senats die Möglichkeit einer Absorption des Hamburger Freistaats schaffe. Bismarck selbst wünschte auch jetzt noch ein schroffes Vorgehen zu vermeiden; daher wollte er nicht auf der Zurverfügungstellung der hanseatischen Truppen bestehen, sondern wäre mit einem militärischen Anschluß an Oldenburg, das ohnehin mit den Hansestädten bundesmäßig im Brigadeverband stand, zufrieden gewesen. Vgl. dazu E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814 bis 1914, I, 201 f.

Berlin, den 25. Juni 1866.

Dringen Sie wiederholt bei den 3 Städten auf militärischen Anschluß an Oldenburg, wenn er auch nur im Princip stattfindet. Drohn Sie weniger mit Occupation, lieber mit politischen u[nd] finanziellen Nachtheilen in der künftigen Bundesverfassung, wenn die Städte am alten Bunde festhalten. Die Tonnengehalt-Frage in der Marine sehn wir bisher als offen an. Der Schlußsatz des Art[ikels] 8 deckt übrigens die Uferstaaten gegen Nachtheil.[1]

*436. Telegramm an den Zivilkommissar in Hannover Freiherrn von Hardenberg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Es begreift sich, daß nach der raschen und kampflosen Besetzung Sachsens, Hannovers und Kurhessens durch die preußischen Truppen in der Bevölkerung dieser Länder vielfach die Besorgnis empfunden wurde, daß Bismarck es auf ihre Annexion abgesehen habe. Tatsächlich ist Bismarck nicht etwa mit einem über das Ziel der Erwerbung Schleswig-Holsteins wesentlich hinausgreifenden Annexionsprogramm in den Krieg eingetreten. Wenn er in der militärischen Beratung bei König Wilhelm I. vom 25. Mai — von einem „Kronrat" kann keineswegs die Rede sein — nach dem Zeugnis von Stosch davon gesprochen hat, daß der Krieg die Arrondierung Preußens herbeiführen müsse, und daß es politisch wichtig werden könne, „im Fall des Erfolges an Sachsen einen berechtigten Gegenstand der Eroberung zu haben" (Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch, S. 75), so geschah das, auch nach der Auffassung Stosch', „nur um den König kriegerischer zu stimmen", der aus militärischen

[1] Am 26. Juni ließ Bismarck in der gleichen Sache ein weiteres Telegramm folgen: „Oldenburg erklärt uns, es würde vom Landtage kein Geld für Mobilisirung seiner Truppen erhalten, wenn die Oldenburger sähen, daß die Hansestädte kostenlos u[nd] neutral bleiben. Unter diesen Umständen steigt die Wichtigkeit der Entschließung der Städte für uns. Stellen Sie in Aussicht, daß wir die Elbe- respective auch Wesermündung würden schließen müssen, wenn die Städte nicht wenigstens so viel zum Oldenburger Brigade-Verband stellen, daß Oldenburg zufrieden gestellt wird." Als darauf Richthofen gegen eine Schließung der Strommündungen Bedenken erhob, erging am 27. die Antwort an ihn: „Nach Ew. pp. Bereitwilligkeit, Hamburg zu okkupieren, war ich auf dieses Bedenken nicht gefaßt. Meine Absicht ist keineswegs, daß Sie eine drohende Note an Hamburg richten, sondern ich erwarte von Ihrem Takte, daß Sie gesprächsweise die Eventualität einer Schließung der Elbmündung verwerten." Am 5. Juli konnte Richthofen den erfolgten Zutritt Hamburgs zu dem Bündnis mit Preußen und die „Disponibelstellung der Hamburgischen Truppen in Verbindung mit den Großherzoglich Oldenburgischen zur Verfügung Seiner Majestät des Königs" melden. Die endliche Nachgiebigkeit des Senats war nach einem Berichte Richthofens vom 6. das Resultat der Siegesnachrichten aus Böhmen: „Es ist fast, als wenn die Fahnen des Königs ihre siegende und fesselnde Kraft auch auf weite Entfernung hin bewährten." Vgl. auch E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1914, I, 203 ff., der auf die Zusammenhänge zwischen der Haltung des Hamburger Senats und der Mecklenburg-Strelitzschen Regierung hinweist. Auch auf die Mecklenburg-Strelitzsche Regierung, die bis dahin sich gleich dem Hamburgischen Senat aufs äußerste gegen den militärischen Anschluß an Preußen gesträubt hatte, trifft zu, daß Königgrätz den Widerstand brach. Ende Juni hatte der ja bei den mecklenburgischen Höfen gleichfalls akkreditierte Richthofen noch eine Note des Strelitzschen Staatsministers von Bülow erhalten, die die Mobilmachung mit der Behauptung ablehnte, daß König Wilhelm I. dem Großherzog bei einem Besuche desselben in Berlin am 27. die Neutralität zugestanden hätte. Bismarck ließ darauf am. 6. Juli Richthofen dahin anweisen: „Angaben der Bülowschen Note falsch; der König hat nur versprochen, Strelitz so spät wie möglich heranzuziehen; aber Mobilmachung notwendig! Fordern Sie in Note unbedingten Beitritt zu Bündnis und Bundesreform; wenn nicht, so wird Seine Majestät der König das Großherzogtum Strelitz besetzen lassen." Am 9. konnte Richthofen nun anzeigen, daß Mecklenburg-Strelitz den preußischen Anforderungen ungesäumt nachkommen werde.

Gründen, ebenso wie Moltke, für den Gedanken sehr empfänglich sein mußte, die preußische Grenze aus der Nähe der Hauptstadt weg nach den böhmischen Gebirgen hin zu verlegen und so die „österreichische Pforte“ nach Preußen, wie wenig später W. Wehrenpfennig das Königreich treffend nannte (vgl. Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks, I, 333) zu verriegeln. Auch Moltke hat sich ja in der Folge nur sehr schwer zu entschließen vermocht, dem Gedanken sächsischer Gebietserwerbungen zu entsagen (vgl. E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 535 nebst Anm. 3). Stosch mag übrigens aus Bismarcks Äußerungen vom 25. Mai mehr herausgehört haben als darin lag; jedenfalls wissen weder der Kronprinz noch Prinz Friedrich Karl, die beide in ihren Tagebüchern auf den Kriegsrat vom 25. eingehen (vgl. demnächst H. O. Meisner, Die Tagebücher Kaiser Friedrichs III. 1848—1866, W. Foerster, Prinz Friedrich Karl von Preußen, II, 12 f.), etwas von irgendwelchen Annexionsabsichten Bismarcks zu berichten. „Nichts Wesentliches“ heißt es in dem Tagebuch des Kronprinzen zum Kriegsrat. Prinz Friedrich Karl hat sogar die von Stosch berichtete Frage des Kronprinzen, ob der König den Krieg als „Eroberungskrieg“ beginnen wolle, rein militärisch im Sinne offensiver Absicht aufgefaßt. Für feststehende Annexionsabsichten Bismarcks können also seine Äußerungen vom 25. Mai nichts beweisen. Auch die Akten über die Okkupation von Sachsen, Hannover und Kurhessen enthalten schlechterdings nichts, was auf Annexionsabsichten Bismarcks in der Anfangsphase des Krieges schließen ließe; man müßte denn aus einem Erlaß an den Zivilkommissar für Hannover v. Hardenberg, vom 21. Juni, der diesen anwies, die in dem früher preußischen Ostfriesland noch vorhandenen preußischen Sympathien zu pflegen, auf die Absicht einer Rückerwerbung dieses Landesteils (die dann ja auch König Wilhelm am 5. Juli forderte), schließen wollen. Es heißt in dem Erlaß an Hardenberg u. a.: „Ew. pp. besonderer Aufmerksamkeit empfehle ich die Verhältnisse in Ostfriesland. Daß in dieser ehemals preußischen Provinz noch entschieden und oft betätigte Sympathien für Preußen vorhanden sind, wird auch Ew. pp. nicht unbekannt geblieben sein. Es ist wichtig, diese Sympathien zu wecken und zu stärken und darauf bei der Behandlung des Landes besondere Rücksicht zu nehmen. Ich ersuche Ew. pp., dies auch dem Königlichen Generalleutnant v. Falckenstein, resp. in seiner etwaigen Abwesenheit dem Oberkommando mitzuteilen. In welcher Weise Sie etwa Verbindungen in der Provinz glauben anknüpfen zu können, darf ich Ihrer Beurteilung der dortigen Verhältnisse überlassen.“ Keinesfalls können diese Weisungen so ausgelegt werden, als ob Bismarck zur Zeit ihrer Erteilung bereits die Erwerbung ganz Hannovers ins Auge gefaßt hätte. Im Gegenteil, als Landrat v. Hardenberg in einem Bericht vom 24. mit Rücksicht auf die in der Bevölkerung vorhandenen Annexionsbesorgnisse darauf hinwies, daß „mindestens im gegenwärtigen Augenblicke ein deutliches Hervortreten der Absicht, Hannover pure zur preußischen Provinz zu machen, seine großen und schweren Bedenken habe“, erhielt er von Bismarck alsbald die Weisung, den Verdacht der Annexion unbedingt zu bekämpfen.

Berlin, den 26. Juni 1866.

Bericht Nr. 5 erhalten. Ew. pp. wollen in Unterhaltung u[nd] Presse den Verdacht der Annection offen bekämpfen.[1] Wir wollen nur Sicherheit im Rücken durch Bündniß mit Hanover. Letztres ist dem Könige bei den jetzigen Verhandlungen in Thüringen wiederholt von uns angeboten.

*437. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 23. Juni hatte Bismarck bei Graf Usedom angefragt: „Hat Italien Krieg an Baiern erklärt? Würde moralisch wirken.“ Tags darauf wies er den Gesandten an: „Wirken Sie dahin, daß in Richtung des Alpenpasses Bormio-Stilfs militärische Demonstrationen geschehen, die in der Presse zur Ängstigung Baierns übertrieben werden.“ Graf Usedom riet jedoch am 25. unter Hinweis darauf, daß doch auch der preußisch-italienische Allianzvertrag vom 9. April über eine Kriegssolidarität gegenüber den beiderseitigen Feinden nichts enthalte, dringend ab, in dieser Richtung Italien zu drängen: „denn dies würde die italienische Kriegführung, wie General La Marmora ohnehin schon möchte, vorzugsweise nach Tirol dirigieren, statt auf Laibach und Wien“.

---

[1] In Bezug auf die Annexionsfrage ist nicht ohne Interesse, was Bismarck am 28. Juni an Graf v. d. Goltz telegraphierte: „Benutzen Sie amtlich u[nd] in Presse Folgendes: Baiern hat zuerst in Deutschland Fahne der Annexion aufgepflanzt. Preußisch-Hohenzollernsche Enclave Oehberg am Bodensee von Baiern bewaffnet occupirt, Einwohner durch verlesne Proclamation für „bairische Staatsbürger“ erklärt, bairische Farben durch Anstrich eingeführt.“

Berlin, den 26. Juni 1866.

Klausel wegen Solidarität gegen Bundesgenossen Österreichs war im ursprünglichen Entwurf des Vertrages, blieb aber fort wegen befürchteten Eindrucks, den fremdes Bündnis gegen rein deutsche Bundesstaaten in Deutschland machen werde. Diese Rücksicht fällt für uns jetzt weg; aber ein Recht auf Erklärung des Krieges an Bayern haben wir nicht, und wenn Ew. pp. es für inopportun halten, darauf zu dringen, so bitte ich es zu unterlassen.

*438. Erlaß an den Gesandten in Weimar Freiherrn von Pirch.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 25. Juni hatte Bismarck in einem an sämtliche Königliche Missionen gerichteten Zirkular mitteilen können, daß die große Mehrzahl der norddeutschen Regierungen entweder den bisherigen Deutschen Bund für aufgelöst erklärt oder doch ihre Bundestagsgesandten angewiesen hatten, ihre Funktionen in Frankfurt a. M. einzustellen. Darüber hinaus hatten Oldenburg, Anhalt, Gotha, beide Schwarzburg, beide Lippe und Waldeck den preußischen Bündnisvorschlag vom 16. angenommen und demgemäß ihre Truppen Preußen zur Verfügung gestellt. Dagegen wollte Braunschweig sich zunächst nur zu der Erklärung verstehen, daß es sich nicht auf die Seite von Preußens Gegnern stellen werde. Von einer Zurverfügungstellung seiner Truppen bat Herzog Wilhelm von Braunschweig am 22. solange noch absehen zu dürfen, als die hannoversche Armee bestehe, gegen die er nicht feindlich auftreten zu müssen wünschte; nach deren Abtreten vom Kriegsschauplatz versprach er sofort die Zustimmung des braunschweigischen Landtages zum Abschluß des Bündnisses mit Preußen einzuholen. Bismarck ging in einem Schreiben an das braunschweigische Staatsministerium vom 24. bereitwillig auf den Wunsch des Herzogs ein; überhaupt zeigte er sich sehr beflissen, durch entgegenkommende Haltung die noch zaudernden Regierungen — neben den Hansestädten vor allem auch die Sachsen-Weimarsche Regierung, die sich in einer Note vom 20. dem preußischen Bündnisantrage zunächst versagt hatte — zu gewinnen.

Berlin, den 26. Juni 1866.

Aus meinem Zirkular vom 25. Juni d. J. haben Ew. pp. ersehen, daß die überwiegende Mehrzahl der norddeutschen und mitteldeutschen Staaten sich von der Frankfurter Koalition losgesagt hat, welche seit dem 14. Juni den Namen und die Einrichtungen des bisherigen Deutschen Bundes zu illegalen Beschlüssen und Akten mißbraucht und mit Preußen im offenen Kriege steht.

Das Großherzogtum Sachsen, dessen Fürstenhaus mit den innigsten verwandtschaftlichen Banden an unser erhabenes Königshaus geknüpft ist, dessen wichtigste Landesinteressen in den engsten Beziehungen zu Preußen stehen, hat sich von jener Koalition noch nicht abgewandt.

In der hier abschriftlich beifolgenden Depesche an ihren hiesigen Gesandten vom 20. Juni[1] erklärt die Großherzogliche Regierung vielmehr, daß sie den bisherigen Bund nicht für aufgehoben erachte und mit Rücksicht auf Artikel 11 der Bundesakte Bedenken hege, auf das von Seiner Majestät dem Könige unserem allergnädigsten Herrn angebotene Einzelbündnis einzugehen. Die Großherzogliche Regierung will in dem Kriege zwischen Preußen und Österreich den Standpunkt der Neutralität einnehmen, sie sieht mit Genugtuung ihr Kontingent in einer der Bundesfestungen untergebracht, welche durch den Bundesbeschluß vom 9. Juni für neutral erklärt worden sind, und erwartet, daß Preußen ihre Neutralität anerkennen und folgeweise auch auf den Wunsch verzichten werde, ihre Truppen an die preußische Armee angeschlossen zu sehen.

[1] Hier nicht abgedruckt.

Wir können diese Haltung und diese Erklärungen der Großherzoglichen Regierung nur auf das lebhafteste bedauern. Wir hoffen aber zugleich, daß dieselbe sich von der Unmöglichkeit überzeugen wird, ihre neutrale Stellung aufrechtzuerhalten. Über die praktische Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 9. Juni waltet kein Zweifel mehr ob. Preußen ist sowohl in den „neutralen" Bundesfestungen als auch in Frankfurt an Eigentum und Personen rücksichtslos verletzt worden. Die durch jenen Beschluß festgestellten Garnisons- und Besatzungsverhältnisse sind faktisch ganz anders behandelt worden, und den Großherzoglichen Truppen, wenn sie in Mainz belassen werden, wird ihr neutraler Charakter schwerlich bewahrt bleiben.[2]

Die Regierung Seiner Majestät des Königs ist aber auch, abgesehen von allen übrigen Gesichtspunkten, schon allein der Lage des Großherzogtums wegen außerstande, der Großherzoglichen Regierung Neutralität zuzusichern. Sie hofft deshalb, daß die am Schlusse der Depesche vom 20. Juni in Aussicht gestellte erneute Erwägung des von ihr gemachten Bündnisvorschlages nunmehr eintreten und zu einem Entschlusse in unserm Sinne führen werde.

Der Ernst der Verhältnisse wird es entschuldigen, wenn wir inzwischen das Ansuchen um baldigen Anschluß des Großherzoglichen Kontingents, dessen Reserven zum Teil noch im Lande und dessen Mobilmachung noch nicht ins Werk gesetzt ist, an die preußische Armee angelegentlich wiederholen und dem Abberufungsbefehl der Großherzoglichen Truppen aus Mainz demnächst entgegensehen.

Ew. pp. wollen eine baldige Antwort auf den letzten Punkt besonders befürworten und sich zur abschriftlichen Mitteilung dieses Erlasses für ermächtigt halten.

*439. Telegramm an Generalleutnant Vogel von Falckenstein.

[Konzept von der Hand des Legationsrats Graf von Bismarck-Bohlen.]

Da König Georg V. auch gegenüber dem Oberst v. Doering (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 434) auf der Ablehnung der von Preußen verlangten militärischen Garantien beharrte, mußten die Waffen entscheiden. Durch falsche Nachrichten über einen Anmarsch der Bayern, dann über einen von den hannoverschen Truppen angetretenen Rückmarsch gestalteten sich aber die kriegerischen Vorgänge zwischen der hannoverschen Armee und den unter Falckenstein vereinigten preußischen Truppen zu einer förmlichen Komödie der Irrungen. Auch Bismarck wurde durch die Meldung von dem Abmarsch der Hannoveraner auf Mühlhausen einen Augenblick irregeführt; siehe sein Telegramm an den Herzog von Koburg vom 26. bei Lettow-Vorbeck a. a. O., I, 273. Dagegen erkannte Bismarck bald die Irrigkeit der Nachrichten über den Anmarsch der Bayern. Ein Telegramm, das er am Abend des 27. an den General von Falckenstein sandte, suchte diesem den hartnäckig festgehaltenen Glauben an aggressive bayrische Bewegungen endgültig zu nehmen; freilich war es inzwischen bereits zu dem verlustreich abgeschlagenen Angriff des Generals von Flies auf die hannoverschen Truppen bei Langensalza gekommen, ohne daß das Gros der preußischen Truppen unter Falckenstein an dem Kampfe teilgenommen hätte.

Berlin, den 27. Juni 1866.

Ohne militärischen Operationen präjudizieren zu wollen, glaube ich Ihnen vom politischen Standpunkt empfehlen zu dürfen, an keine Meldung über aggressive Bewegung bayrischer Truppen zu glauben, welche über Patrouillen- und Scheinbewegungen hinausgehen. Die Bayern haben nichts Disponibles in der Richtung.

---

[2] Diese Voraussage Bismarcks sollte sich rasch erfüllen. Schon am 30. Juni mußte Pirch melden, daß der Kommandant von Mainz den Führer des Weimarschen Kontingents Oberst von Sydow vor die Alternative gestellt habe, gegen Preußen zu kämpfen oder das Kommando niederzulegen. Bismarck ließ darauf am 1. Juli die Weimarsche Regierung auffordern, ihre Truppen aus Mainz zurückzurufen.

*440. Telegramm an den Administrator von Hessen Regierungspräsident von Moeller in Kassel.

[Eigenhändiges Konzept.]

Den Unwillen König Wilhelms I. und General von Moltkes über das vielfach eigenwillige Verhalten General von Falckensteins, das zu der Niederlage der preußischen Truppen bei Langensalza beigetragen hat, teilte Bismarck durchaus. In dem Wunsche, nähere Auskunft über das ihm unerklärliche Vorgehen des Generals zu gewinnen, der am 27. Juni in Unkenntnis des Gefechtsbeginns eine Fahrt nach Kassel angetreten hatte, fragte er bei dem dortigen Zivilkommissar an. Vgl. J. Schultze, Max Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß, S. 419 und G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 298.

Berlin, den 28. Juni 1866.

General Fließ bei Mühlhausen von Hanoveranern mit Uebermacht geschlagen, 2 Geschütze u[nd] viel Leute verloren. Hier unbegreiflich, wo Falkensteins Truppen geblieben, warum er nicht Fühlung mit den Hanoveranern behalten, Fließ nicht beigestanden hat, u[nd] was er in Kassel macht. Telegraphiren Sie schleunig, was Sie darüber wissen. Durch unsre Unfähigkeit, mit 50.000 Mann 18000 Hanoveraner in Schach zu halten, verlieren wir das ganze in Norddeutschland gewonnene Ansehn.

*441. Telegramm an Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Mühlhausen.

[Eigenhändiges Konzept.]

Trotz des für sie siegreichen Ausgangs des Gefechts bei Langensalza sah sich die hannoversche Heeresleitung zu neuen Kapitulationsverhandlungen mit General von Falckenstein genötigt, die am Morgen des 29. Juni zur bedingungslosen Unterwerfung der Hannoveraner führten. Inzwischen war aber von Berlin aus statt des Generals von Falckenstein, dem man wegen seines Verhaltens grollte, General von Manteuffel mit dem Abschluß der Kapitulation unter bestimmten, von Bismarck selbst aufgesetzten Bedingungen (siehe dieselben bei v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, I, 341) beauftragt worden. Bismarck hatte Sorge getragen, die Bedingungen in Anerkennung der tapferen Haltung der hannoverschen Armee möglichst milde zu formulieren; nachträglich gewährte er sogar noch eine weitere Vergünstigung, indem er neben der Beibehaltung der Gesamtbezüge der hannoverschen Offiziere auch die der Unteroffiziere in Aussicht stellte. Bei der Übersendung der danach von Manteuffel mit dem Kommandierenden General der hannoverschen Armee Generalleutnant von Arentsschildt im weiteren Lauf des 29. abgeschlossenen Punktation, die aus Schonung für Falckenstein die Form von Zusätzen und Erläuterungsbestimmungen zu der voraufgegangenen bedingungslosen Kapitulation erhielt, konnte Manteuffel denn auch an Bismarck schreiben: „Die milde und das Gefühl schonende Fassung der einzelnen Punkte des Telegramms hat viel gutes Blut bei den hannöverschen Offizieren gemacht. Auch der König Georg soll sich dankbar darüber ausgesprochen haben, daß Seine Majestät die Haltung der hannöverschen Truppen anerkennen."[1]

Berlin, den 28. Juni 1866.

Wenn es gewünscht wird, Beibehaltung des Gehaltes der Unteroffiziere in die Ihnen telegraphirten Bedingungen einzuschließen, so wird das hier keine Schwierigkeiten finden.

---

[1] Über die Ereignisse, die der Kapitulation von Langensalza voraufgingen, ist es später zu weitläufigen Rekriminationen zwischen hannoverscher und preußischer Seite gekommen. Am 17. Juli brachte die Wiener Presse ein Zirkular des Grafen Platen über diese Vorgänge, das von Angriffen auf Preußen strotzte. Bismarck ersuchte darauf Freiherrn von Werther in einem ausführlichen Erlaß vom 25. Juli, „in den nichtamtlichen Teil des ‚Staatsanzeigers' einen Artikel einrücken zu lassen, welcher nach den dort vorhandenen Aktenstücken, in welchen der ganze Verlauf vorliegen muß, eine richtige Darstellung des Sachverhalts gibt." Für diese Darstellung gab Bismarck selbst in dem Erlaß eingehende Direktiven. Am 3. August erschien im „Preußischen Staatsanzeiger" eine authentische Übersicht der in betreff der Kapitulation der hannoverschen Truppen zwischen Preußen und Hannover vor dem Kampf von Langensalza stattgefundenen Verhandlungen. Gegen die preußische Darstellung wandte sich wieder Graf Platen in einer Denkschrift vom 8. August. Auch von koburgischer Seite griff man in die sich immer weiter ausspinnende Debatte ein. Die Mehrzahl der betreffenden Schriftstücke ist zusammengestellt in: Das Staatsarchiv, XI, 203 ff.

*442. Schreiben an den Oberpräsidenten von Pommern Freiherrn Senfft von Pilsach.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 28. Juni 1866.

Ew. pp. ersuche ich auf Befehl Seiner Majestät des Königs ergebenst, dafür gefälligst Sorge zu tragen, daß Seine Königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen, wo derselbe sich öffentlich zeigt oder in Berührung mit den Königlichen Behörden tritt, in jeder Beziehung als Souverän behandelt und ihm alle entsprechenden Ehrenbezeugungen erwiesen werden. Es würde mir erwünscht sein, wenn Ew. pp. auch unter der Hand in vertraulicher Weise durch die Presse dahin wirken könnten, daß dies auch von seiten des Publikums geschehe und es nirgends an der gebührenden Achtung und Rücksicht mangeln möge. Daß direkte Beleidigungen unnachsichtlich bestraft werden, ist selbstverständlich.

*443. Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

In Verfolg des Bismarckschen Runderlasses vom 19. Juni (siehe Nr. 411) hatte Graf Perponcher am 22. dem niederländischen Minister des Äußern Grafen van Zuylen eine Note überreicht, in der in ziemlich kategorischer Form die Erwartung ausgesprochen wurde, daß der niederländische Gesandte in Frankfurt Staatsrat von Scherff sich nicht mehr an weiteren Sitzungen der Bundesversammlung beteilige.

Berlin, den 28. Juni 1866.

Am 26. Juni habe ich mit dem Grafen van Bylandt die Stellung der niederländischen Regierung zu Preußen und die Luxemburger Frage eingehend erörtert.

Graf van Bylandt deutete mir bei dieser Gelegenheit an, daß Ew. pp. Note vom 22. Juni d. J. nicht sowohl ihrer Substanz wegen als durch ihre Form einen verletzenden Eindruck auf das niederländische Kabinett gemacht habe, daß er aber in seinem Berichte darauf aufmerksam gemacht, wie fern der preußischen Regierung bei dieser Gelegenheit jede verletzende Absicht gewesen sei.

Ich stelle Ew. pp. ergebenst anheim, auch Ihrerseits in betreff der Form jener Note Graf Zuylen gegenüber einige aufklärende und ausgleichende Bemerkungen zu machen.

Dem Grafen van Bylandt habe ich in Beziehung auf die Stellung des Herrn von Scherff in Frankfurt gesagt, daß, solange derselbe nicht aus dem Kreise von Gesandten geschieden sei, welche eine mit Preußen im Kriege befindliche Koalition repräsentieren, auch die Königlich Niederländische und Großherzoglich Luxemburgische Regierung sich theoretisch nicht auf dem Fuße der Neutralität Preußen gegenüber befände, wenn auch durch Widerspruch und Protest gegen die Beschlüsse jenes Gesandtenvereines faktisch ein neutrales oder freundschaftliches Verhältnis zu uns aufrechterhalten werden solle. Daß der österreichische Gesandte in Frankfurt Herrn von Scherffs Proteste als unstatthaft und wirkungslos zurückgewiesen hat, beweist der Königlich Niederländischen Regierung die Richtigkeit unserer Auffassung. Der österreichische Gesandte aber ist seinerseits völlig im Recht, da die Teilnahme des Herrn von Scherff an den Verhandlungen konstatiert, daß die Königlich Niederländische Regierung das Fortbestehen des früheren Bundes und der Gesetze desselben, nach welchen Baron Kübek verfährt, anerkenne.

Um der Königlich Niederländischen Regierung einen Beweis der Freundschaft und des

ernstlichen Bemühens zu geben, unsere guten Beziehungen zu ihr aufrechtzuerhalten, sind wir bereit, die angedeutete Anomalie dadurch zu entkräften, daß wir die theoretisch zweifelhafte Neutralität praktisch sicherstellen. Wir halten dies für zulässig durch einen Notenaustausch, zu welchem Ew. pp. sich ermächtigt halten wollen.

Den Entwurf der Note ersuche ich Ew. pp., hierher einreichen zu wollen.

Übrigens wäre nach unserer Auffassung, welche, wie ich aus Ew. pp. Telegramm Nr. 12 ersehe, Ihr französischer Kollege teilt, nicht nur das richtigste, sondern auch das vorteilhafteste Verfahren für die Königlich Niederländische Regierung, wenn sie formal mit Luxemburg-Limburg aus dem aufgelösten Bunde ausschiede.[1] Der Wiedereintritt mit Luxemburg in den neuen Bund bliebe ihr dann zu jeder Zeit frei.

Was die Luxemburgische Besatzungsfrage anlangt, so findet dieselbe nach unserer Auffassung ihre einfache Erledigung dadurch, daß, nachdem der Bund zu existieren aufgehört, die von seiten Preußens durch besondere Verträge mit der Königlich Niederländischen Regierung und unabhängig vom Bunde erworbenen Rechte und Pflichten unalteriert fortbestehen.

Der Rechtstitel Preußens in Luxemburg ist durch den Vertrag zwischen Preußen und den Niederlanden vom 8. November 1816 gegeben, und zwar vier Jahre vor dem Zeitpunkt, in welchem der Bund sich überhaupt für die Übernahme von Bundesfestungen entschied. Während dieses Zeitraumes befand sich die preußische Besatzung, auch ohne die Qualität von Bundestruppen zu besitzen, in Luxemburg. Erst am 5. Oktober 1820 hat der Bund durch einhelligen Plenarbeschluß sich zur Übernahme der Festungen hinsichtlich ihrer Herstellung und Verwaltung bereit erklärt und dabei die Anerkennung der auf europäischen Verträgen beruhenden Garnisonsrechte ausdrücklich ausgesprochen. Diese Garnisonsrechte sind dem Bunde in Luxemburg von Preußen ebensowenig abgetreten worden, als von seiten Preußens oder Österreichs die Garnisonsrechte von Mainz bei Übergabe ihrer Eigentumsrechte auf die dortigen Befestigungswerke im Jahre 1825 dem Bunde zediert wurden.

Mit der fortdauernden Gültigkeit unserer späteren Übereinkunft mit den Niederlanden vom 17. November 1856, die ebenfalls eine nachträgliche Genehmigung von seiten der gewesenen Bundesversammlung erlangt hatte, hat es dieselbe Bewandtnis wie mit dem Vertrage vom 8. November 1816.

Ew. pp. wollen sich sowohl der Königlich Niederländischen als auch der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung gegenüber in diesem Sinne äußern, beziehentlich das Schreiben des Großherzoglich Luxemburgischen Staatsministers Baron von Tornaco vom 23. Juni, welches hier wieder angeschlossen ist, danach beantworten.[2]

---

[1] Diese Auffassung wurde nach einem Berichte des Grafen Perponcher vom 4. Juli von der niederländischen Regierung nicht geteilt. Graf Zuylen hielt es mit deren Würde nicht verträglich, ohne weiteres die Erklärung abzugeben, daß sie den Bund als aufgelöst und das Herzogtum Limburg als nicht mehr zu demselben gehörig betrachte. Er glaubte, daß, um die Form zu wahren, er bei den noch in Frankfurt vertretenen Regierungen den formellen Antrag wegen Ausscheidens Limburgs aus dem Bunde stellen müsse. Bismarck ließ darauf am 13. Juli dem Grafen Perponcher durch Abeken antworten: „Die Erklärung des Ministers wegen Limburg ist unbegreiflich. Wie kann die niederländische Regierung jetzt noch Schritte tun bei der Versammlung in Frankfurt, die nur noch acht Mitglieder zählt, von denen drei Souveräne ohne Land. Wir können es mit den guten Beziehungen der Niederlande zu uns nicht verträglich finden, wenn sie diese Versammlung, die im Kriege mit uns ist, fortwährend als Bundestag behandelt und Anträge bei ihr erneuert."

[2] Graf Perponcher überreichte auf Grund der Bismarckschen Anweisung am 1. Juli dem Staatsminister für Luxemburg, Baron v. Tornaco, eine Note über die Fortdauer des preußischen Besatzungsrechts. Dessen Antwort vom 2. Juli siehe in: Das Staatsarchiv, XIII, 16 f.

*444. Schreiben an den Staatsminister von Roon.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 29. Juni 1866.

Ew. pp. habe ich die Ehre, den Entwurf[2] eines Bündnisses zur geneigten Prüfung ganz ergebenst vorzulegen, zu welchem zunächst diejenigen Staaten eingeladen werden sollen, welche ihre Beziehungen zur Frankfurter Koalition abgebrochen haben, und deren Mehrzahl sich zum Abschluß eines solchen Bündnisvertrages schon bereit erklärt hat.

Von seiten der Fürstlich Waldeckschen Regierung ist der Regierungsrat Klapp seit einigen Tagen zum Verhandeln und Abschließen des Bündnisses hier anwesend. Derselbe hat die besonderen Wünsche seiner Regierung vorläufig in vier Punkten formuliert, von denen die beiden letzten die Waldecksche Militärkonvention mit Preußen und die Frage wegen der Zahlung der Zollvereinsgelder an Waldeck während der gestörten Zollvereinsverhältnisse betreffen. Über diese beiden Punkte würden wohl besondere Verabredungen mit Waldeck zu treffen und dieselben in einem Separatartikel zu dem Bündnisvertrage mit Waldeck nur anzuführen sein.

Ew. pp. beehre ich mich ganz ergebenst anheimzustellen, zur leichteren Erledigung der Spezialfragen, an welchen das dortseitige Ressort besonders beteiligt ist, geneigt anordnen zu wollen, daß der betreffende Referent sich unmittelbar mit dem Fürstlich Waldeckschen Regierungsrat Klapp (Hotel Royal) in Verbindung setze.

Einer baldgeneigten Antwort sehe ich ganz ergebenst entgegen.

Anlage.

Entwurf eines Bündnisvertrages.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Artikel 1.

Die Regierungen von ..... schließen ein Offensiv- und Defensivbündnis zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität sowie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort zur gemeinschaftlichen Verteidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß garantieren.[1]

Artikel 2.

Die Zwecke des Bündnisses sollen definitiv durch eine Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Artikel 3.

Alle zwischen den Verbündeten bestehenden Verträge und Übereinkünfte bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch gegenwärtiges Bündnis ausdrücklich modifiziert werden.

---

444. [1] Das Schreiben ging gleichzeitig auch an den Finanzminister Freiherrn von der Heydt und den Handelsminister Grafen von Itzenplitz.

[2] Siehe Anlage.

[1] Der letzte Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Artikel 4.

Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt.

Artikel 5.

Die Verbündeten verpflichten sich, keinen Separatfrieden zu verhandeln oder abzuschließen.

Artikel 6.

Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen[2] einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni des Jahres den Bundesverfassungsentwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Beratung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Artikel 7.

Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, eventuell auf 1 Jahr festgesetzt, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen ist.[3]

Artikel 8.

Der Zutritt zu demselben steht allen deutschen Staaten offen mit Ausnahme Österreichs.

Separatartikel zu dem Bündnisvertrage (für die Fürstlich Waldecksche Regierung).

Für die Dauer des von den Verbündeten für die Zwecke des Bündnisvertrages zu führenden Krieges wird die zwischen der Königlich Preußischen und Fürstlich Waldeckschen Regierung unterm 23. Februar 1862 abgeschlossene Militärkonvention durch einen Zusatzartikel ergänzt werden, welcher Waldeck von einer Mehrzahlung über die für den Friedensstand seines Kontingents an Preußen stipulierte Geldquote befreit.

Für die Dauer der faktischen Störung der Zollvereinsverträge soll eine besondere Verabredung hinsichtlich der Entrichtung der Zollvereinsgelder an die Fürstlich Waldecksche Regierung zwischen Preußen und Waldeck getroffen werden.

*445. Note an die Vertreter der auswärtigen Mächte in Berlin.

[Abschrift.]

Von Anfang an stand es fest, daß Bismarck während des Feldzuges gegen Österreich sich dem Großen Hauptquartier anschließen werde. Schon am 15. Juni hatte er bei dem Könige beantragt — einem Wunsche des Unterstaatssekretärs v. Thile entsprechend —, daß während seiner Abwesenheit im Hauptquartier der aus Wien abberufene Gesandte Freiherr v. Werther seine, Bismarcks, Vertretung im Staatsministerium wie im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen möge. Am 30. Juni, dem Tage, wo der Aufbruch des Hauptquartiers von Berlin erfolgen sollte, gab Bismarck sämtlichen Missionschefs im Auslande von der Beauftragung Werthers Kenntnis, indem er sie zugleich anwies, ihre Berichte und Telegramme nach wie vor an das Ministerium zu adressieren, von wo ihm die wichtigeren Sachen ins Hauptquartier nachgesandt werden sollten. Gleichzeitig machte er in einer Note den Vertretern der auswärtigen Mächte Mitteilung von der Bestimmung Werthers.

---

[2] Die Worte: „gemeinschaftlich mit Preußen" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[3] Der Artikel 7 beruht auf eigenhändiger Fixierung Bismarcks.

Berlin, le 30 juin 1866.

Etant sur le point de quitter Berlin pour suivre le Roi au grand quartier général,[1] j'ai l'honneur de Vous informer que Sa Majesté a fait choix de Son Conseiller privé actuel, Mr. le Baron de Werther, jusqu'ici Ministre de Prusse à la Cour de Vienne, pour me remplacer dans la gestion du Ministère des affaires étrangères pendant la durée de mon absence pour toutes les affaires, qui pourront se traiter à Berlin.

*446. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Für Prinz Ysenburg. Reichenberg, den 1. Juli 1866.

Ich ersuche Ew. Durchlaucht, sich jetzt wieder nach Braunschweig zu begeben und dahin zu wirken, daß der Herzog nunmehr, nachdem durch die Kapitulation der hannöverschen Armee die Vorbedingungen erledigt sind, seine Versprechungen erfülle und seine Truppen zum Anschluß an die unsrigen bereitstelle.[1]

---

[1] Am 30. Juni ging das Hauptquartier zunächst nach Reichenberg in Böhmen, von da am 1. Juli nach Sichrow, am 2. Juli nach Gitschin, am 4. nach Horitz usw. Der rasche Wechsel des Hauptquartiers gestaltete die Nachsendung der diplomatischen Berichte und Telegramme aus Berlin außerordentlich umständlich. Bei der telegraphischen Beförderung fiel erschwerend ins Gewicht, daß die Leitung in der ersten Zeit des Feldzuges nur bis Reichenberg, dann bis Horitz ging, von wo die Telegramme durch Feldjäger bzw. durch Feldpost — eine Entsendung von Stafetten erwies sich wegen Mangels an Pferden meist nicht als möglich — nach dem rasch wechselnden Sitz des Hauptquartiers gebracht wurden. Die Beförderung der Telegramme von der letzten Telegraphenstation bis zum Hauptquartier und umgekehrt nahm nach einem Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an Graf v. d. Goltz vom 19. Juli „durchschnittlich 48 Stunden" in Anspruch. Erst seit der Ankunft des Hauptquartiers in Brünn (14. Juli), von wo aus die näher gelegene Telegraphenstation in Habelschwerdt benutzt werden konnte, dann — nach ihrer Sicherung — die Linie über Prag, besserten sich die Verhältnisse. Leider tragen die im Hauptquartier eingetroffenen Berichte und Telegramme nur teilweise ein Präsentatum, so daß in zahlreichen Fällen unsicher bleibt, wann Bismarck in ihren Besitz gelangt ist. Es gilt das gerade auch von den wichtigen Berichten und Meldungen des Grafen v. d. Goltz aus Paris.

446. [1] Auf die weitere Entwicklung der Frage des militärischen Anschlusses Braunschweigs an Preußen kann hier wegen Raummangels nur in kurzer Zusammenfassung eingegangen werden. Wie gegenüber Hamburg (vgl. Nr. 413, 422, 430, 435), so hat Bismarck auch Braunschweig gegenüber, obwohl Herzog Wilhelm seine Zusagen keineswegs erfüllte und seine österreichischen Sympathien kaum verbarg, an der Politik des Entgegenkommens und der Nachsicht festgehalten. Als die braunschweigische Regierung zunächst die Mobilmachung ihrer Truppen unter dem Vorwand hinausschob, daß sie amtlich keine Kenntnis von der Kapitulation von Langensalza habe, verfügte Bismarck am 5. Juli, daß sofort eine beglaubigte Abschrift der Kapitulation nach Braunschweig gesandt, dabei allerdings die Erwartung ausgesprochen werden solle, daß „nunmehr sofort mit der Mobilmachung der Herzoglichen Truppen und dem Abschluß des Bündnisses werde vorgegangen und keine neuen Zögerungen mehr entgegengestellt werden". Auch einem von dem Herzog ausgesprochenen Wunsch, daß ein Bataillon Infanterie in Braunschweig „wegen der Fabrikarbeiter" zurückgelassen werden möge, kam Bismarck mit der Weisung nach Berlin (4. Juli) entgegen: „Wunsch des Herzogs von Braunschweig, ein Bataillon zu behalten, ist zu entsprechen, aber baldiger definitiver Abschluß und Rüstung notwendig, wenn sie noch von militärischem Nutzen für uns und von politischem Nutzen für den Herzog sein soll." Auf den weiteren Wunsch des Herzogs, auch sein Husarenregiment im Lande zu behalten und den Rest der Truppen nur im Festungsdienst verwandt zu sehen, wies Bismarck das Ministerium in Berlin am 7. Juli an, nach Braunschweig wissen zu lassen, „daß Seine Majestät der König nicht glauben könne, der Herzog wolle seinen Truppen die Ehre versagen, ihre Fahnen im Felde zu entfalten, und seine Husaren im Lande behalten, seine übrigen Truppen aber im Festungsdienst verwenden lassen". Am 15. und 18. Juli verfügte Bismarck wieder dringliche Anfragen nach Braunschweig: wann denn endlich die braunschweigischen Truppen zu den preußischen stoßen würden? Als auch das vergeblich blieb, griff Bismarck nicht etwa zu Zwangsmaßregeln, sondern versuchte eine Einwirkung auf den renitenten Herzog durch die Presse. Am 31. Juli instruierte er Werther: „Die Herzoglich Braunschweigische Regierung hat länger als irgendeine andere der mit Preußen verbündeten Regierungen mit der Mobilmachung gezögert. Ich wünsche, daß in der Presse in angemessener, die Gefühle der braunschweigischen Bevölkerung nicht verletzender Weise darauf hingewiesen werde, wie sehr es zu beklagen sei, daß das braunschweigische Kontingent, welches eines so wohl begründeten historischen Ruhmes genieße und sich immer durch kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichnet habe, durch dieses Zögern seiner Regierung der Ehre beraubt worden sei, seinen alten Waffenruhm und seine jahrhundertlange Waffenbrüderschaft mit der preußischen Fahne im Felde zu bewähren."

*447. Erlaß an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Beschlusse des Deutschen Bundes sollten die in dem von den preußischen Truppen noch nicht besetzten südlichen Teile Kurhessens stehenden Truppen unter General von Loßberg zu dem von dem Prinzen Alexander von Hessen-Darmstadt befehligten VIII. Bundesarmeekorps treten. Unter Hinweis darauf, daß diese Truppen seit der Entfernung des Kurfürsten ohne Kriegsherrn und Weisung daständen, regte der Zivilkommissar in Kassel am 26. Juni bei Bismarck an, daß der Kommandierende preußische General in Unterhandlungen mit Loßberg treten möge. Bismarck antwortete noch am gleichen Tage: „Auftrag zu Unterhandlung mit General Loßberg ist schon ertheilt auf die Bedingung, daß die Mannschaften in die Heimath, die Offiziere mit allen Competenzen Aufenthalt nach Belieben nehmen." Vgl. dazu auch G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 297. Darauf erfolgte am 28. ein Telegramm des Generals von Roeder: „Die kurhessischen Truppen scheinen entschlossen, die Vorschläge nicht anzunehmen; da sie bereits unter Befehl von Prinz Alexander, so dürfte die Aufforderung zu verschieben sein, bis sie sich gegenüber von preußischen Truppen finden." Bismarck replizierte umgehend: „Der Befehl Seiner Majestät wegen der kurfürstlichen Truppen ist klar und sofort auszuführen." Im Verfolg dieser Weisung sandte General von Werder, der am 28. seine Funktion als Generalgouverneur des Kurfürstentums angetreten hatte, den Major v. Preuß zu General von Loßberg, der es aber ablehnte, mit dem Abgesandten in Verhandlung zu treten.

Gitschin, den 2. Juli 1866.

General von Werder telegraphiert, daß Major von Preuß, den er mit der Aufforderung an General von Loßberg gesandt, nicht angenommen sei. Ich bitte ihm zu sagen, er möge durch das amtliche Blatt in Kassel die Aufforderung an die hessischen Truppen amtlich publizieren, in ihre Heimat zurückzukehren, da keine Kurfürstliche Regierung im Lande bestehe, von welcher sie den Befehl empfangen haben könnten, sich unter den Oberbefehl des Prinzen Alexander von Hessen zu stellen, und sie daher, wenn sie es dennoch tun, als Truppen einer kriegführenden Macht nicht angesehen werden könnten; als bayrisch-württembergische Soldtruppen zu fechten, werde ohnehin dem militärischen Ehrgefühl der heutigen hessischen Armee widerstreben. Dabei sind die Zusicherungen der Aufforderung an die Befehlshaber wegen der Offiziere etc. zu wiederholen.

Ich bitte ferner, in der Presse die namentlich in Hanau und Fulda verbreiteten Nachrichten über schlechte Behandlung des Kurfürsten für Lügen zu erklären, den wahren Sachverhalt der rücksichtsvollen Behandlung,[1] sogar der Zulassung seiner Familie (Fürstin Ysenburg)[2] zu konstatieren und Sorge zu tragen, daß dies auch in die hessischen Blätter aufgenommen werde.

*448. Erlaß an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einer Meldung des Botschafters Grafen von der Goltz vom 1. Juli hätte der österreichische Minister Graf Mensdorff am 30. Juni an Botschafter Fürst Metternich folgendes Telegramm zur Veröffentlichung in den französischen Zeitungen gesandt: „La situation de l'Armée du Nord est tout-à-fait satisfaisante. Tous les corps occupent les positions que le plan primitif leur destinait. Quelques corps ont eu pendant leur marche à soutenir des

[1] Vgl. Nr. 442.

[2] Am 29. Juni hatte die älteste mit dem Fürsten Ysenburg verheiratete Tochter des Kurfürsten an König Wilhelm I. das Ersuchen gerichtet, ihren in Stettin internierten Vater pflegen zu dürfen. Das Schreiben trägt die Bemerkung von Bismarcks Hand: „Zu bewilligen."

combats isolés, qui ne les ont point empêchés d'atteindre leur destination et qui n'ont point dérangé leurs opérations. Tout est préparé dans des conditions favorables pour une action décisive qui est imminente.“ Bismarck, der seinerseits größtes Gewicht darauf legte, vor allem den Regierungen von Paris, Rom usw., aber auch der Öffentlichkeit rasche und exakte Nachrichten über den Gang der Kriegsereignisse zu übermitteln, und der zu diesem Zwecke nicht nur die preußischen Vertreter bei den Mächten durch oft eigenhändig aufgesetzte Telegramme auf dem laufenden erhielt, sondern auch an der Abfassung der amtlichen Kriegsdepeschen nicht selten unmittelbaren Anteil nahm, hielt es für nötig, den falschen österreichischen Nachrichten gerade auch in Paris mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Gitschin, den 2. Juli 1866.

Ew. pp. beehre ich mich, anliegend ein direkt hierher gerichtetes Telegramm des Königlichen Botschafters in Paris vom 1. Juli ganz ergebenst zu übersenden, welches die von dem Grafen Mensdorff dem Fürsten Metternich gegebenen Nachrichten enthält. Wegen seiner charakteristischen Unwahrhaftigkeit wird es gut sein, dies Telegramm vom 30. Juni vollständig in unserer Presse abdrucken zu lassen. Ew. pp. ersuche ich dabei ganz ergebenst, in der entschiedensten Sprache durch die Presse hervorzuheben, wie das österreichische Lügensystem wohl niemals in eklatanterer Weise sich bloßgestellt habe als durch diese Nachrichten, die nicht nur in der Presse und durch die Telegraphenbüros, sondern in amtlichen Mitteilungen an die österreichischen Diplomaten verbreitet werden. Während seit dem 26. Juni beide preußische Armeen unabhängig voneinander in einer Reihe von Schlachten und Gefechten siegten, die Österreicher aus einer festen Position nach der andern vor sich hertreibend, nimmt man in Wien an oder will die Welt glauben machen, die österreichischen Corps haben, nur ein wenig auf dem Marsch belästigt, ihre vorbestimmten Positionen eingenommen. Und sollte man am 30. Juni in Wien noch nichts von den Verlusten gewußt haben? nichts von den verlorenen Fahnen und Standarten? von den 24 Geschützen? den ca. 7000 Gefangenen, welche die Armee des Prinzen Friedrich Karl, den 15 000, welche die Armee des Kronprinzen gemacht hat? sollte man die Toten und Verwundeten nicht überschlagen haben, welche sich auf gleicher Höhe berechnen lassen? Das Ergebnis dieser Tage ist in seiner strategischen Bedeutung wie in den materiellen Nachteilen für die österreichische Armee den Folgen einer, ja mehrerer großer Schlachten gleichzuachten; es hat die Ueberlegenheit der preuß[ischen] Armee constatirt, dieser das Bewußtsein derselben gegeben u[nd] das Selbstvertrauen der östr[eichischen] gebrochen.[1]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Andeutungen für die Presse verarbeiten zu lassen.

Anliegend finden Ew. pp. eine kurze und ganz tatsächliche Zusammenstellung der Ereignisse der letzten Tage,[2] welche mir aus dem Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl gegeben worden, aber namentlich in der Angabe der Gefangenen noch unvollständig ist. Dieselbe läßt sich vielleicht als Resümee für die französischen Zeitungen benutzen.

Außer diesen Nachrichten über die positiven Erfolge ersuche ich Ew. pp., auch die Verschiedenheit in der Kriegführung durch die Presse hervorheben zu lassen. Aus Oberschlesien gehen bei allen den kleinen Einfällen der Österreicher Nachrichten von niedergebrannten Dörfern, Mißhandlungen der Einwohner, mutwilligen Zerstörungen und Verwüstungen der Felder ein. Hier, auf dem Wege der Armee, ist an jedem Ort, wo nicht unmittelbar gekämpft worden, das Bild tiefen Friedens, blühende Saaten, unverletzte Häuser; und vor allem ein unbegrenztes Vertrauen der Bevölkerung, die gestern in ihrem Sonntagsstaat überall friedlich und neugierig am Wege steht und lagert, Frauen und Kinder, Greise und junge Männer, oder ihre Arbeiten verrichtet, als handelte

[1] Der letzte Teil des Satzes: „es hat die Ueberlegenheit ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Hier nicht abgedruckt.

es sich nur um Truppen, die zum Manöver vorbeiziehen. Diese große Ruhe der Einwohner war auf dem ganzen Wege bis hierher erfreulich auffallend und ein gutes Zeugnis für die durchgekommenen preußischen Truppen und den Eindruck, den sie hinterlassen haben. Ich bitte, diese Tatsache in der Presse zu verwerten.

*449. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der Beginn der italienischen Kriegführung ließ im Sinne Preußens alles zu wünschen übrig. Die erste von La Marmora geführte italienische Armee, die am 23. Juni über den Mincio gegangen war, erlitt am 24. bei Custozza eine schwere Niederlage und mußte bis hinter den Oglio zurückkehren. Die zweite italienische Armee, die unter Cialdini den unteren Po überschreiten sollte, zog sich unter dem Eindruck der Schlacht von Custozza wieder vom Flusse zurück; auch die italienische Flotte in Ancona verhielt sich untätig. Italienischerseits suchte man die Schuld für die Fehlschläge wesentlich bei La Marmora. Am 30. Juni meldete Usedom, daß der italienische Ministerpräsident ins Hauptquartier abgehe, um die Entfernung La Marmoras vom Oberkommando bei König Victor Emanuel durchzusetzen.

Für Graf Usedom, Florenz. Gitschin, den 3. Juli 1866.

Wir sind befremdet über die Lauheit der italienischen Kriegführung. Warum hört man nichts von Operationen Cialdinis und der Flotte? Wenn die Änderung des Kriegsplanes nach dem ersten mißlungenen Einfall etwa auf langwierige und vorsichtige Belagerung des Quadrilatère hinausläuft, so ist das eine schlechte Unterstützung unserer siegreichen Operationen, die neben dem materiellen Verlust von gegen 40 000 toten, verwundeten und gefangenen Österreichern den glänzenden strategischen Erfolg der Vereinigung unserer ersten und zweiten Armee und den Rückzug der österreichischen Armee hinter die Festungen zur Folge gehabt haben, wo sie in der Stellung zwischen Josephstadt und Königgrätz Schutz sucht. Was ist mit La Marmora? Steht er etwa unter dem Einfluß seiner Frau?

*450. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 3. Juli war der entscheidende Sieg von Königgrätz errungen worden. Von Horitz aus, wohin das Hauptquartier nach der Schlacht verlegt wurde, ließ Bismarck durch das Ministerium des Auswärtigen seiner Frau Mitteilung über Einzelheiten des Sieges zugehen.

Horitz, den 4. Juli 1866.

Bitte Gräfin Bismarck zu sagen, daß Erbittung von Diakonissen aus Strasburg unbedenklich, daß Thadden leichte Hiebwunde linke Arm, Bernhard Putt[kamer] gesund, wir auch. Gardefüsiliere nahmen 20 Geschütze, Elisabeth 10, 1. Garderegiment 8, von den übrigen noch keine Meldung, 3 Fahnen. Oestreicher auf Flucht in Festung Königsgrätz u[nd] gegen Pardubitz von Cavallerie verfolgt, aufgelöst, Weg mit abgeworfnen Waffen u[nd] Gepäck bedeckt. Gegen uns standen, wie es scheint, 5 Corps Oestreicher in sehr starker Stellung; Verlust beider Seiten bei Ausdehnung der Aufstellung erst morgen zu constatiren, allein von Horitz aus bisher 10,000 Gef[angene] zu zählen. Geben Sie das Betreffende an Wolff, Reuter u[nd] Paris. 12te Husaren 2 carrés gesprengt, 4 Geschütze genommen. Graf Udo Stollberg im Hals verwundet, scheint ungefährlich. Rittmeister v. Bodelschwingh, Gardedragoner, tot.

*451. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am Spätnachmittag des 4. Juli war der österreichische Feldmarschalleutnant Freiherr von Gablenz im preußischen Hauptquartier zu Horitz eingetroffen, um einen Waffenstillstand zu erbitten. Preußischerseits war man grundsätzlich bereit, auf Verhandlungen einzugehen, wünschte aber Zeit zu gewinnen, um den Sieg von Königgrätz, dessen volle Bedeutung man gerade aus Gablenz' Auftreten erst erkannte, nach Möglichkeit auszunutzen. Man nahm daher den Umstand, daß Gablenz keinerlei Vollmacht aufweisen konnte, zum Anlaß, um den Beginn der Verhandlungen noch hinauszuschieben.

Für Graf Usedom, Florenz. Horitz, den 4. Juli 1866.

Gablenz eben hier angekommen, vorläufig über Waffenstillstand zu verhandeln, politische Verhandlungen in Aussicht stellend; erklärt die österreichische Armee für widerstandsunfähig. Wir werden Zuziehung Italiens zu den Verhandlungen beantragen, hoffen aber, daß Italien diese Frist benutze, um ernstlicher als bisher unserm Bündnis gemäß einzugreifen.[1]

*452. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Auf Bismarcks wiederholtes Drängen zur Entsendung italienischer und ungarischer Offiziere zwecks Bildung der geplanten ungarischen Legion (vgl. Nr. 410, 428) waren Anfang Juli General Klapka, Graf Csáky und Oberst v. Komaromy in Berlin eingetroffen. Ihnen sollten noch 15 ungarische Offiziere folgen, die aber, obwohl Usedom wiederholt ihren Abgang meldete, niemals ihren Bestimmungsort erreichten. Klapka, Csáky und Komaromy gingen von Berlin alsbald nach dem preußischen Hauptquartier weiter. Sie langten hier gerade in dem Augenblicke an, wo sich durch Gablenz' Bitte um Waffenstillstand eine Aussicht auf Friedensverhandlungen mit Österreich ergab. In dieser Situation mochte Bismarck die Betreibung der ungarischen Angelegenheit nicht als opportun ansehen; er wies also das ihm durch ein Telegramm Usedoms vom 2. übermittelte Angebot Kossuths, sich ebenfalls im preußischen Hauptquartier einzufinden, ab. Als überflüssig erschien ihm auch der Rat Kossuths, die ungarischen Gefangenen sogleich nach ihrer Einbringung von den übrigen Gefangenen zu trennen und sie ausschließlich der Behandlung der hingesandten ungarischen Offiziere zu überlassen; denn das war schon vor Königgrätz angeordnet worden.

Für Graf Usedom, Florenz. Horitz, den 5. Juli 1866.
Antwort auf Telegramm Nr. 56.

Trennung der ungarischen Gefangenen und Verbindung derselben mit den ungarischen Offizieren wird eingerichtet. Kossuths Herkommen kann für jetzt zu gar nichts nützen; ist zu verhindern; Lauheit der italienischen Kriegführung befremdet uns mehr und mehr.

*453. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Schon vor der entscheidenden Schlacht von Königgrätz hatte Österreich die Intervention Kaiser Napoleons zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes mit Italien auf der durch den Geheimvertrag vom 12. Juni festgelegten Grundlage der Abtretung Venetiens nachgesucht, um das volle Gewicht seiner Waffen gegen Preußen in die Wagschale werfen zu können. Der französische Kaiser war auch bereit, die erbetene Vermittelung, zunächst zur Erlangung eines Waffenstillstandes, eintreten zu lassen, jedoch nicht nach dem österreichischen Vorschlage allein

[1] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „hoffen aber ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

in Florenz, sondern gleichzeitig in Berlin. Der Ausgang der Schlacht von Königgrätz ließ Österreich keine Wahl; es nahm die doppelte Mediation Napoleons „purement et simplement" an, indem es am Abend des 4. die Zession Venetiens an diesen vollzog. Napoleon richtete nun in der Nacht vom 4. auf den 5. die bekannten Telegramme an die Könige von Preußen und von Italien. Am Morgen des 5. verkündete der „Moniteur" aller Welt, daß Österreich, eingehend auf die von dem französischen Kaiser in seinem Brief an Drouyn de Lhuys vom 11. Juni verkündete Idee, demselben Venetien abtrete und seine Friedensvermittlung bei den Kriegführenden annehme, weiter, daß der Kaiser sich sofort zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes an die Könige von Preußen und Italien gewandt habe. Das Telegramm Napoleons an den preußischen König gelangte am 5., morgens um 3 Uhr 15 Minuten im Hauptquartier zu Horitz an. Der Eindruck, den es auf Wilhelm I. machte, spiegelt sich in der Aufzeichnung des Königs von diesem Tage (vgl. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V, 220 f.) wider, die mit dem Ausruf „Unglaublich!" beginnt. Ausführlicher läßt der König sich in seinem Briefe an den Botschafter in London Grafen Bernstorff vom 9. Juli (Ringhoffer, Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlasse des Grafen A. v. Bernstorff, S. 590) aus: „Die Venetianische Episode ist nunmehr ein schweres Terrain für die Diplomatie! Ähnliches aus Haß Österreichs gegen Preußen sah man noch niemals! Nach einem Siege cedirt man ein à toute outrance festgehaltenes Land, um mit verstärkter Macht gegen Preußen auftreten zu können." Es fällt auf, daß sich der Unwille des Königs ganz gegen Österreich, nicht aber gegen die französische Einmischung kehrt. Nach einer späteren Erzählung Bismarcks (vgl. R. Freiherr v. Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, III, 79 f.) hätte der König im Gegenteil über die in dem Napoleonischen Telegramm enthaltene Anerkennung des großen preußischen Sieges lebhafte Genugtuung empfunden. Von Bismarck hingegen ist keine Äußerung des Unwillens gegen Österreich überliefert; sein Zorn scheint sich von Anfang an gegen den „Gallier" gekehrt zu haben, der sich vermaß, den preußischen Siegeslauf zu unterbrechen; vgl. seine Äußerung zu Abeken und Keudell: „Nach einigen Jahren wird Louis voraussichtlich diese Parteinahme gegen uns bedauern; sie kann ihm teuer zu stehen kommen." R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 294 f. Aber er war sich von vornherein darüber klar, daß die Mediation Napoleons nicht abgelehnt werden könne, woran der König, nach seiner Aufzeichnung vom 5. immerhin gedacht zu haben scheint. Auf Bismarcks Antrag antwortete Wilhelm I. dem französischen Kaiser dilatorisch, indem er die Annahme des Waffenstillstandes von der Berücksichtigung der militärischen Lage und von der italienischen Zustimmung, die nach dem preußisch-italienischen Vertrage erforderlich war, abhängig machte.

Horitz, den 5. Juli 1866.

[Abends 8 Uhr 50 Min. durch einen Offizier zur Station Gitschin gebracht.]

K[ai]s[er] Nap[oleon] telegr[aphiert] wie folgt:

Sire! les succès si prompts et si éclatants de Votre Majesté ont amené des résultats qui me forcent à sortir de mon rôle de complète abstention. L'Empereur d'Autriche m'annonce qu'il me cède la Vénétie et qu'il est prêt à accepter ma médiation pour mettre un terme au conflit qui s'est élevé entre l'Autriche, la Prusse et l'Italie. Je connais trop les sentiments magnanimes de Votre Majesté comme son affectueuse confiance envers moi pour ne pas croire que de son côté après avoir élevé si haut l'honneur de ses armées, elle n'accueille avec satisfaction les efforts que je suis disposé à faire pour l'aider à rendre à ses Etats et à l'Europe les précieux avantages de la paix. Si Votre Majesté agréez ma proposition elle jugera sans doute convenable qu'un armistice conclu pour l'Allemagne et pour l'Italie ouvre immediatement la voie à des négociations

De Votre Majesté le bon frère Napoleon.

Der König hat folgendes geantwortet:

Sire! Guidé par la confiance que m'inspirent l'affection mutuelle et la solidarité d'intérêts importants de nos deux pays, j'accepte la proposition que V[otre] M[ajesté] m'a faite, et je suis prêt à m'entendre avec Elle sur les moyens de rétablir la paix.

[1] Am 6. Juli telegraphierte Bismarck bezüglich der Antwort des Königs an Graf v. d. Goltz: „Geben Sie Nachricht, ob und wann Telegramm des Königs an den Kaiser eingetroffen, welches gestern durch einen Offizier zur nächsten gangbaren Station, noch unbekannt, zu welcher, von hier abgeschickt wurde."

Hier déjà le général Gablenz m'a demandé un armistice en vue de négociations directes. Par un télégr[amme] chiffré à l'adresse de mon ambassadeur j'indiquerai à V[otre] M[ajesté] les conditions dans lesquelles la situation militaire et mes engagements envers le Roi d'Italie me permettront de conclure un armistice.

Fügen Sie dem folgende Fortsetzung für den Kaiser hinzu:

Nach dem mit dem Könige von Italien am 8. April geschlossnen Vertrage ist nach Ausbruch des Krieges zum Abschluß von Frieden oder Waffenstillstand Einverständnis erforderlich. Dieses vorausgesetzt, bin ich bereit, einen Waffenstillstand zu schließen, wenn derselbe die Verpflegung meiner Armee u[nd] die Behauptung der bisherigen militärischen Resultate sicher stellt. Dieß habe ich gestern dem Gen[eral] Gablenz erklärt, welcher nach Wien berichten wollte.

*454. Erlaß an den Generalkonsul in Bukarest Saint Pierre.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Wenn Bismarck unmittelbar nach dem Waffenstillstandsangebot Gablenz' einen Augenblick dazu neigte, die ungarische Angelegenheit zurückzustellen (vgl. Nr. 451), so änderte das Eingreifen Napoleons die Situation von Grund aus: jetzt schien es Bismarck, der ja in diesem Eingreifen eine feindselige Parteinahme erblickte, geboten, mit aller Energie die ungarische Erhebung gegen Österreich auszuspielen. „Nahm Frankreich", so hat er später zu Karl Schurz gesagt (vgl. Bismarck, Die gesammelten Werke, VII, 242), „eine so feindselige Haltung an, daß ein Konflikt unvermeidlich war, so mußten wir alle Minen springen lassen." So wies er den Legationsrat Bucher in Berlin an, den gerade im Hauptquartier eingetroffenen Leitern der ungarischen Bewegung Graf Csáky und Oberst v. Komaromy, die sich zu diesem Zweck wieder nach Berlin begaben, die Summe von 400 000 Talern auszubezahlen. Am gleichen Tage beauftragte er den Generalkonsul in Bukarest Saint Pierre, bei der rumänischen Regierung auf eine Unterstützung der antiösterreichischen Bewegung in Ungarn hinzuwirken.

Horitz, den 5. Juli 1866.

Eurer Hochwohlgeboren erlaube ich mir durch diese Zeilen den ungarischen General Eber zu empfehlen, welcher beabsichtigt, von Rumänien aus zur Einleitung einer antiösterreichischen Bewegung in Ungarn mitzuwirken. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Bewegung, richtig geleitet, eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg unserer Gesamtpolitik sowohl als für eine sicherere Konsolidierung der rumänischen Verhältnisse gewinnen kann. Wir hegen daher den dringenden Wunsch, daß von seiten der dortigen Regierung dem Wirken des General Eber mindestens keine Hindernisse in den Weg gelegt, womöglich aber ihm Unterstützung, namentlich behufs der Ausrüstung seines Unternehmens zuteil werde. Eure Hochwohlgeboren ersuche ich daher, in diesem Sinne vertraulich auf den Fürsten Karl zu wirken und ihm vorzustellen, daß durch Förderung der ungrischen Unternehmungen in diesem entscheidenden Augenblicke seinen Interessen ebenso wie denen S[eine]r M[ajestät] des Königs u[nd] Deutschlands gedient werde.[1]

455. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Während Bismarck Sorge getragen hatte, den Pariser Botschafter noch am 5. von dem Wortlaut des Napoleonischen Vermittelungstelegramms und der darauf vom König erteilten Antwort in Kenntnis zu setzen, nahm er erst am Mittag des 6. Veranlassung, den Gesandten in Florenz zu unterrichten, ohne jedoch schon eine offizielle Antwort der italienischen Regierung

[1] Die beiden letzten Sätze beruhen auf eigenhändigen Korrekturen Bismarcks.

zu erbitten. Allerdings erwähnt Bismarck in einem späteren Schriftstück — Telegramm an das Ministerium des Auswärtigen vom 13. Juli; siehe Nr. 472 —, daß er eine Stunde nach Empfang des Napoleonischen Telegramms vom 4. den dem Hauptquartier attachierten italienischen Grafen d'Avet um eine Anfrage in Florenz ersucht habe, auf die aber bis zum 13. eine Antwort nicht eingetroffen war. Sehr ernstlich scheint es Bismarck, der die Frage des Waffenstillstandes hinauszuziehen wünschen mußte, zunächst nicht um eine rasche Antwort Italiens zu tun gewesen zu sein.

Horitz, den 6. Juli 1866.

Ew. pp. werden Artikel des „Moniteur" über österreichische Anerbietungen kennen. Kaiser Napoleon hat in diesem Sinne direkt an Seine Majestät den König telegraphiert. Seine Majestät hat geantwortet: er lehne Vorschlag nicht ab, könne aber ohne Italien nicht Waffenstillstand schließen. Sobald Italiens Zustimmung zu Waffenstillstand im Prinzip feststehe, werde er seine Bedingungen kundgeben. Unsrerseits würden diese auf Verpflegung unserer Truppen und Sicherung der errungenen militärischen Vorteile beruhen. An Gablenz, der schon am 4. hier war mit Vorschlag zu Waffenstillstand in Aussicht auf Friedensverhandlungen, ähnliche Antwort gegeben.

Es kommt für uns dringend darauf an, klar zu sehen, ob Italien fest am Bündnis hält, namentlich an Artikel 3 und 4,[1] oder ob Abfall zu befürchten, wenn Gewinnung seines eigenen Zieles in Aussicht. Suchen Sie sich Gewißheit darüber vorsichtig zu verschaffen. Bräche Italien den Vertrag, so könnte es uns zur Verständigung mit Oestreich zwingen.[2]

Teilweise bei E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 540, Anm. 2.

*456. Telegramm an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

(Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.)

Wie Bismarck in den auf die Dazwischenkunft Napoleons folgenden Tagen die Sachlage auffaßte, und welchen Weg er im Fall einer wirklichen Parteinahme des französischen Kaisers gegen Preußen einzuschlagen gedachte, erhellt aus einem Telegramm, das er am 7. Juli an den ihm nahestehenden Minister des Innern Grafen zu Eulenburg richtete. Dieser hatte Bismarck nach Kenntnisnahme der „Moniteur"-Erklärung vom 5. einen — nicht bei den Akten befindlichen — Zettel zukommen lassen, in dem er anscheinend riet, gegen die französische Einmischung an das deutsche Nationalgefühl zu appellieren und zu diesem Zweck so rasch als möglich, wenn auch nicht das deutsche Parlament, was im Hinblick auf den Kriegszustand mit den süddeutschen Staaten unmöglich war, so doch ein Vorparlament einzuberufen. Bismarck, der nach den gerade am Tage von Königgrätz stattgefundenen Neuwahlen zum preußischen Landtag auf diesen rechnen konnte, auch damals schon zur Beilegung des Verfassungskonflikts entschlossen war, trat der Auffassung Eulenburgs sowohl hinsichtlich der „Moniteur"-Note wie des Vorparlaments sofort und in Worten bei, die zeigen, wie entschlossen er war, gegebenenfalls den furor teutonicus gegen Frankreich in die Wagschale zu werfen.

Pardubitz, den 7. Juli 1866.

Mit der in dem Zettel von Seydel enthaltenen Auffassung der „Moniteur"-Note bin ich einverstanden. Wir haben Venetien erobert, Italien ist verpflichtet und laut Telegramm Usedoms vollständig bereit, den Krieg bis zu unserer Befriedigung weiter zu führen, auch nicht geneigt, Venetien als Geschenk anzunehmen. Ebenso einverstanden mit Vorparlament, worüber näheres nach Vortrag beim Könige. Wegen des definitiven Parlamentswahlgesetzes dürfte Vorlage für unseren Landtag zu machen sein.

---

[1] Artikel 3 und 4 des preußisch-italienischen Vertrages vom 9. April setzten fest, daß weder Italien noch Preußen ohne gegenseitige Einwilligung Frieden oder Waffenstillstand schließen würden, daß diese Einwilligung aber nicht versagt werden solle, wenn Österreich eingewilligt haben werde, an Italien das lombardo-venetianische Königreich abzutreten und an Preußen österreichische Territorien, welche dem gedachten Königreich an Bevölkerung gleichkämen. Den genauen Wortlaut dieser Artikel ließ sich Bismarck, da er den Text des Vertrages nicht im Hauptquartier mit sich führte, am 5. aus Berlin telegraphieren.

[2] Der letzte Satz und das Wort „vorsichtig" im vorletzten eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*457. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Am 8. Juli war Feldmarschalleutnant Freiherr von Gablenz erneut behufs Abschlusses eines Waffenstillstandes im preußischen Hauptquartier eingetroffen. Die jetzt auf einer schriftlichen Instruktion seitens Graf Mensdorffs beruhenden Vorschläge forderten in sieben Punkten den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes von mindestens acht Wochen, in den auch die unter dem Oberkommando des Prinzen Karl von Bayern stehenden Truppen des 7. und 8. Bundesarmeekorps einbezogen werden sollten. Die Demarkationslinie wollten die Österreicher unter Einräumung der Festungen Josephstadt und Königgrätz auf allen Kriegsschauplätzen genau nach den am Tage des Abschlusses von den preußischen Truppen eingenommenen militärischen Stellungen geregelt sehen, obwohl sich deren Herrschaftsbereich weit darüber hinaus erstreckte. Auf den künftigen Frieden nahmen die sieben österreichischen Punkte mit keinem Worte Bezug. Das Ganze war in einem so peremtorischen Tone gehalten, als ob die Österreicher die Sieger, nicht die Besiegten wären. Ein solches Auftreten forderte die Ablehnung direkt heraus. Die von Moltke unterschriebene schriftliche Antwort an Gablenz brachte zum Ausdruck, daß König Wilhelm nur einen Waffenstillstand „behufs solcher Verhandlungen bewilligen werde, welche zu einem dauerhaften Frieden führen könnten". Die Notwendigkeit, daß der Waffenstillstand die Aussicht auf einen den preußischen Waffenerfolgen entsprechenden Frieden eröffnen müsse, betonte Bismarck noch besonders in einem Schreiben an seinen Stellvertreter Werther vom 9. Den Grafen Goltz hatte er bereits am 8. direkt in einem Telegramm (s. unten) verständigt, das auch die ersten Andeutungen über das preußische Friedensprogramm enthielt. Am gleichen Tage ging der bisherige Gesandte in München Prinz Heinrich Reuß mit einem am 6. von Bismarck entworfenen, im endgültigen Text am 7. in einer Beratung beim Könige festgelegten Briefe König Wilhelms I. an Kaiser Napoleon nach Paris ab. Das in sehr freundschaftlichen, aber allgemeinen Ausdrücken gehaltene Schreiben des Königs hob noch einmal die Notwendigkeit hervor, vor dem Eingehen auf einen Waffenstillstand die italienische Einwilligung zu erhalten, enthielt sich im übrigen jeder Erörterung des materiellen Inhalts der Waffenstillstandsbedingungen und des preußischen Friedensprogramms, wies hingegen auf die Notwendigkeit der Entsendung eines französischen Vertreters in das Hauptquartier hin, der in praktischer Durchführung der Napoleonischen Mediation die kriegerischen Parteien in Verbindung zu bringen und ihre Verhandlungen zu erleichtern hätte. Reuß selbst hatte keine Vollmacht, in Paris über Waffenstillstand und Friedensbedingungen zu unterhandeln; was er zu sagen ermächtigt war, hielt sich im Rahmen des Bismarckschen Telegramms vom 8.

Pardubitz, den 8. Juli 1866.

Feldmarschall Gablenz hier angekommen mit Instruktion von Graf Mensdorff für Waffenstillstandsunterhandlung. Er bot schriftlich in hochfahrendem, verletzendem Tone die genaue Umgrenzung der heutigen Stellung der preußischen Truppen nebst Josephstadt und Theresienstadt[1] für Waffenstillstand von mindestens acht Wochen, höchstens drei Monat. Auf so langen Waffenstillstand können wir, solange jede Andeutung von Friedensbedingungen fehlt, nicht eingehen. Auch ist der Rayon zu eng begrenzt, da er nicht ein Viertel dessen enthält, was jetzt unter Herrschaft unserer Truppen befindlich. Vor allem aber fehlt bisher Antwort von Italien, ob man dort auf Waffenstillstand eingehen will. Friedensverhandlungen per Telegraph ohne Zusammentritt von Bevollmächtigten werden sich schwer führen lassen. Telegraphieren Sie Vorstehendes nach Florenz.

Soweit ich die Dispositionen des Königs bisher habe feststellen können,[2] wird unser Friedensprogramm nicht erheblich über unsere Bundesreformbedingungen hinausgehen, doch ist einiger Unterschied in Behandlung unserer Gegner und unserer Anhänger unvermeidlich; ferner werden wir Kriegsentschädigung fordern und Sicherstellung der ungarischen Verfassung. Sobald des Königs Intentionen feste Gestalt angenommen haben, teile ich sie Ihnen mit.

---

[1] Statt des irrtümlich genannten „Theresienstadt" muß es „Königgrätz" heißen.

[2] Bisher lag nur die Niederschrift des Königs vom 5.: „Was fordern wir?" (vgl. v. Sybel, a. a. O., V, 220 f.) vor, die aber noch nicht als festes Programm anzusehen war.

458. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Pardubitz, den 8. Juli 1866.

Wir lehnen Waffenstillstand unter Bezugnahme auf Verpflichtung gegen Italien ab. Wirken Sie, daß man dort analog verfährt, um dem Waffenstillstand überhaupt, womöglich ohne direkte Verletzung Frankreichs, auszuweichen. Wirkliche Friedensverhandlungen können unserer Ansicht nach nicht durch den Telegraphen, sondern nur mündlich durch Bevollmächtigte aller Beteiligten geführt werden.

Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 155.

*459. Erlaß an das Preußische Staatsministerium.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Pardubitz, den 8. Juli 1866.

Wegen der Idee des Zusammentritts eines Vorparlaments, über welche ich gestern bereits vorläufig an den Herrn Minister des Innern telegraphiert habe,[1] habe ich Seiner Majestät dem Könige Vortrag gehalten, und allerhöchstderselbe hat sich, ungeachtet der gehegten Besorgnisse über eine zu liberale Färbung, dafür entschieden, daß der Zusammentritt stattfinde, und zwar mit möglichster Beschleunigung. Die Mitwirkung der Königlichen Regierung wird dabei nicht hervortreten dürfen, sondern der Aufruf und der Zusammentritt nur als von ihr geduldet erscheinen müssen. Auch haben Seine Majestät zu befehlen geruht, daß die Vorbereitungen zum Deutschen Reichstage selbst — eine Bezeichnung, welche fortan amtlich zu gebrauchen ich ganz ergebenst empfehle — ebenfalls mit möglichster Beschleunigung gefördert werden, und zwar in der Weise, daß dem Landtage der Monarchie eine förmliche Gesetzesvorlage über die Einteilung Preußens in Wahlbezirke nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes von 1849 und über die Beschickung des Reichstages durch preußische Deputierte gemacht werde. Das pp. [Staatsministerium] beehre ich mich ganz ergebenst zu ersuchen, eine solche Vorlage entwerfen zu lassen, damit die Wahlen baldigst, wenn nicht zum 1., doch zum 15. August stattfinden können.[2]

*460. Schreiben an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Ausfertigung von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Gleich nach der Abfassung des vorläufigen Telegramms an Graf Goltz vom 8. Juli (s. Nr. 457) war Bismarck, der aus einer an diesem Tage in Pardubitz eingetroffenen Mel-

---

[1] Siehe Nr. 456.

[2] Neben der Vorbereitung für die Reichstagswahlen in Preußen behielt Bismarck auch analoge Anordnungen in den okkupierten Ländern im Auge. Auf einen Bericht des Zivilkommissars für Sachsen Landrat von Wurmb vom 2. Juli, nach dem sich die Sächsische Landeskommission gegen die Vorbereitung sperrte, erwiderte er am 10.: „Auf die schleunige Anordnung der Wahlen zum Deutschen Reichstage lege ich nach der neuesten Wendung der österreichischen Politik besonderes Gewicht. Der Widerstand der Königlich Sächsischen Landeskommission ist um so weniger gerechtfertigt, wenn Sie selber anführen, daß Seine Majestät der König von Sachsen bereits in dem Landtagsabschied die Einberufung eines Parlamentes, nicht einer Delegiertenversammlung, auf Grund direkter Wahlen in Aussicht gestellt haben. Die Vorbereitungen sind, soweit dies möglich, sofort zu treffen, und wenn die Landeskommission sich weigert, durch den Generalgouverneur anzuordnen. Zugrunde zu legen ist dabei das Reichswahlgesetz von 1849. Das preußische Wahlreglement dafür wollen Ew. pp. sich von Berlin erbitten, wo es in diesem Augenblick in Bearbeitung sein wird."

dung des Pariser Botschafters vom 5. den Wunsch der französischen Regierung ersah, das Minimum der preußischen Friedensbedingungen zu erfahren, daran gegangen, das preußische Friedensprogramm in großen Zügen zu fixieren. In welcher Richtung sich seine Auffassungen seit dem Eintreffen des Goltzschen Berichts vom 17. Juni (vgl. Nr. 425, Vorbem.) und zumal seit dem Siege von Königgrätz bewegt hatten, läßt sich indirekt aus der gleich nach der Ankunft des Napoleonischen Telegramms vom 4. Juli niedergeschriebenen Aufzeichnung König Wilhelms I. vom 5. (v. Sybel, a. a. O., V, 220 f.) entnehmen. Nach einer späteren Erzählung Bismarcks (vgl. R. Frh. von Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, III, 80), die indessen von vielen Irrtümern durchsetzt ist, hätte er die Aufzeichnung nebst dem Telegramm Napoleons am Morgen des 5. von dem Könige übersandt erhalten. Innerlich wahrscheinlicher ist es, daß die Aufzeichnung erst auf Grund einer Rücksprache des Königs mit Bismarck entstanden ist. Aus den Schlußworten der Aufzeichnung „Excusez la petite portion" ließe sich schließen, daß der König in seinen Forderungen nach Landerwerb zurückhaltender geblieben sei, als es der Verabredung mit Bismarck oder doch dessen Erwartungen entsprochen hätte (vgl. E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 534, Anm. 3). Daß aber in diesem ersten Stadium der Annexionsfrage im wesentlichen doch ein Einvernehmen zwischen dem König und seinem Staatsmann bestanden hat, wird durch ein späteres königliches Schreiben vom 14. August (s. dessen Text in Nr. 571, Vorbem.) bewiesen, in dem der Monarch Bismarck an die Übereinstimmung ihrer ersten Ansichten erinnert, „bis wohin wir uns hätten handeln lassen, wenn Frankreich und Österreich nicht sofort die große Annexion zugestanden hätten", nämlich bis zur „Erhaltung der Dynastien in kleinen Teilen ihrer Länder". Auch Bismarcks Gespräche mit Stosch vom 5. (Denkwürdigkeiten des Generals Albrecht von Stosch, S. 94 f.) und mit dem Kronprinzen vom 8. Juli bestätigen, daß in diesem Stadium der Dinge noch kein ernstlicher Zwiespalt zwischen dem Könige und Bismarck obgewaltet haben kann. Nach Stosch hätte Bismarck die einem Frieden zu Grunde zu legenden Forderungen dahin präzisiert: „Ausschluß Österreichs aus Deutschland, Einigung des wesentlich protestantischen Norddeutschlands als Etappe zur großen Einheit; außer dem König von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden, Hessen und Hannover nur soweit verkleinert, wie zur geschlossenen Verbindung unserer Ost- und Westprovinzen notwendig." Der Kronprinz gibt das Gespräch mit Bismarck in seinem Tagebuch (s. demnächst H. O. Meisner, Die Kriegstagebücher Kaiser Friedrichs III. 1848—1866) so wieder: „Bismarck will Bundesfeldherrntum, Bayern aber immer noch für Südwestdeutschland desgleichen. Annexionen einzelner uns günstig gelegener Teile Hannovers, Kurfürstentums Hessen, Grenzregulierungen an Schlesiens Grenze, Ostfriesland, Ansbach-Bayreuth, deutsches Parlament oder, wie ich ihm riet: Reichstag in Berlin." Man sieht, daß die Äußerungen Bismarcks vom 5. und 8. sich noch nicht erheblich von der Basis der königlichen Aufzeichnung vom 5. entfernen, die man wohl als das gemeinsame vorläufige Minimalprogramm des Königs und Bismarcks zu betrachten hat. Eine Diskrepanz zwischen dem Könige und seinem Staatsmann tritt zunächst nur insofern zutage, als der erstere unter seine Forderungen bereits die „Suprematie über ganz Deutschland" aufgenommen hatte, was im Sinne des Königs zweifellos die militärische Suprematie, d. h. das Bundesfeldherrntum auch in Süddeutschland bedeutete, während Bismarck dieses Bundesfeldherrntum direkt nur für Norddeutschland in Aussicht nahm, möglicherweise bereits mit dem später durchgeführten Hintergedanken, eine militärische Anlehnung Süddeutschlands an das geschlossen unter Preußens Leitung stehende Norddeutschland auf dem Wege von Verträgen herbeizuführen. Auffällig ist, daß weder die Aufzeichnung des Königs vom 5. noch Bismarcks Äußerungen zu dem Kronprinzen vom 8. Sachsens mit einem Wort gedenken. Soll man daraus schließen — worauf die Äußerung Bismarcks zu Stosch vom 5. deuten würde —, daß in Bezug auf die wünschenswerte Annexion ganz Sachsens ein stilles Einverständnis zwischen König, Kronprinz und Bismarck bestanden hat, wobei der letztere schon die Absicht gehabt haben könnte, den Appetit des Königs, den er ursprünglich selbst in Bezug auf Sachsen zu erwecken geholfen hat (vgl. Nr. 436, Vorbemerkung) gegebenenfalls auf andere Objekte abzulenken? Von weiteren Vollannexionen ist bis zum 9. nur in den Berichten Goltz' die Rede gewesen; seinerseits hat sie Bismarck erst in der großen vielerörterten Instruktion für diesen vom 9. aufgenommen.

Zur Würdigung des darin enthaltenen preußischen Friedensprogramms bedarf es vor allem der genauen Feststellung, welche neuerlichen Nachrichten Bismarck aus Paris erhalten und welche Auffassungen er sich danach über die innersten Absichten Napoleons und über dessen Fähigkeit, diese Absichten durch ein militärisches Eingreifen in den Krieg durchzuführen, gebildet hatte. Es läßt sich das wenigstens mit annähernder Gewißheit feststellen. Am 8. lag Bismarck zunächst der Goltzsche Bericht vom 4. (s. dessen hauptsächlichen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870, I, 300 ff.) vor. Aus diesem Bericht ergab sich, daß nach Goltz' Überzeugung Kaiser Napoleon „im Großen und Ganzen nach wie vor von den bisherigen klareren, unseren Interessen entsprechenden Anschauungen" geleitet wurde, daß er also nicht etwa, wie Bismarck aus der Intervention im ersten Augenblick zu folgern geneigt war, eine Parteinahme gegen Preußen beabsichtigte. Wichtiger war für Bismarck noch, was Graf Goltz am Schlusse seines Berichtes zusammenfassend äußerte: „Ich glaube jetzt mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß Frankreich keinen Krieg gegen Preußen wagen wird, bevor nicht das neue Zündnadelgewehr in der ganzen französischen Armee eingeführt ist. Ich höre, daß infolge einer verdoppelten Tätigkeit 400 000 Gewehre im Monat Oktober fertig sein können, aber dann müssen doch erst die Soldaten ihren Gebrauch lernen.

Bis zum künftigen Sommer scheint mir daher, selbst abgesehen von der Loyalität des Kaisers, an der ich nicht zweifle, eine französische Intervention ausgeschlossen zu sein.“ Das traf vollständig mit der Auffassung zusammen, die eben damals der im Hauptquartier weilende Pariser Militärattaché Freiherr von Loë vertrat und, wie es scheint, gerade am 8. auf eine Frage Bismarcks nochmals präzisierte: die französische Armee sei in ihrer jetzigen Verfassung auf Wochen außerstande, die Fortsetzung unserer Operationen auf Wien ernstlich zu hindern. Vgl. Freiherr von Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben, S. 112. Gleichfalls lag Bismarck am 8. das bereits erwähnte Goltzsche Telegramm vom 5. vor, das neben dem Wunsche Drouyn de Lhuys', das Minimum der preußischen Friedensbedingungen zu erfahren, und dessen Versicherung, daß Frankreich ohne Zweifel dem großen kriegerischen Erfolg Preußens Rechnung tragen werde, auch den Rat des Prinzen Napoleon weitergab, den von dem Kaiser empfohlenen Waffenstillstand nicht anzunehmen: Preußen müsse Italiens, Italien Preußens wegen nicht annehmen zu können erklären. Bismarck hat ja auf die Autorität des Prinzen Napoleon nicht allzuviel gegeben, immerhin wird es nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben sein, daß am 8. in der Person des Grafen von Seherr Thoß ein eigener Abgesandter des Prinzen in Pardubitz eintraf und in dringendster Form den Rat wiederholte, den Waffenstillstand nicht einzugehen. Schon von Berlin aus hatte Graf Seherr Thoß am 6. durch die Vermittlung Werthers ein Telegramm an Bismarck gerichtet, wonach Prinz Napoleon, der als Schwiegervater des Königs Victor Emanuel über die italienischen Absichten genau unterrichtet war, ausdrücklich dafür bürgen wollte, daß Italien die österreichischen Zessionsanträge zurückweisen werde, wenn Preußen es nicht zur Annahme zwinge, und wonach der Prinz des weiteren versicherte, „auf das bestimmteste zu wissen, daß Preußen sich keiner ernsten Bedrohung von seiten Frankreichs im Fall der Nichtannahme des Waffenstillstandes zu versehen habe“. Auf der anderen Seite freilich war in Pardubitz vor der Absendung des Erlasses an Goltz vom 9. noch ein Telegramm Werthers vom 7. eingelaufen, nach dem der französische Botschafter Benedetti ihm eine Weisung seiner Regierung vorgezeigt hätte, nach der er dahin wirken sollte, daß Preußen solche Bedingungen für den Waffenstillstand aufstellen möge, die es Napoleon ermöglichten, seine Friedensbestrebungen im Interesse Europas und der Humanität zum gewünschten Endziel zu führen. Auch von sich aus empfahl der französische Botschafter Mäßigung, unter Hinweis darauf, daß eine zu weite Verfolgung der preußischen Siege ganz Europa beunruhigen würde, und daß selbst Frankreich nicht auf jegliche Bedingung eingehen könne.

Im ganzen konnte Bismarck auf Grund dieser, allerdings nicht ganz eindeutigen Nachrichten über die Haltung Frankreichs mit einiger Zuversicht an die Formulierung des preußischen Friedensprogramms herangehen. Es fragt sich nun, ob ihm bei der Abfassung der Instruktion für Graf Goltz auch bereits der wesentliche Inhalt des Goltzschen Berichtes vom 5., den Werther am 7. durch ein nachmittags 4 Uhr 10 aufgegebenes Telegramm auszugsweise mitteilte, bekannt war. Die Kenntnis dieses telegraphischen Auszuges wäre für Bismarck schon insofern von Bedeutung gewesen, als er aus ihm mit Sicherheit entnehmen konnte, daß Frankreich nicht etwa beabsichtigte, in Gemeinschaft mit den neutralen Mächten, zumal mit Rußland, sich dem weiteren Vordringen Preußens zu widersetzen, daß es vielmehr auf eine direkte und freundschaftliche Vereinbarung mit diesem rechnete. Sodann eröffnete der Bericht die Aussicht, daß Frankreich sich nicht nur mit dem Ausschluß Österreichs aus Deutschland, sondern auch mit großen Vollannexionen abfinden werde, ohne seinerseits deutsche Kompensationen zu fordern. Es hieß in dieser Beziehung in dem telegraphischen Auszuge: „In betreff der Friedensbedingungen hat Goltz gesagt, daß ihm die Einverleibung Schleswig-Holsteins, die militärische und politische Führung Norddeutschlands, Österreichs Ausscheiden aus dem Bund nicht mehr als Minimum genügend erscheine. Die Möglichkeit der Wiedereinsetzung der Souveräne in Kurhessen, Hannover und Sachsen sei zweifelhaft. Goltz meint, Einverleibung Kurhessens würde keine Schwierigkeiten finden, Hannovers geringe, Sachsens sehr große. Die belgische Frage ist nur in der Presse eingeleitet.“

Nach der bisherigen Auffassung hätte dieser telegraphische Auszug aus Goltz' Bericht vom 5. (siehe den vollen Text des Berichts bei Oncken, a. a. O., I, 304 ff.) Bismarck bei der Abfassung der Instruktion für Goltz noch nicht vorgelegen. Namentlich E. Brandenburg (Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 566 f.) hat die Ansicht vertreten, daß die am 7. Juli seit mittags 1 Uhr 40 aus Berlin abgegangenen Telegramme infolge des schnellen Aufbruchs des Hauptquartiers, am Nachmittage des 9. von Pardubitz nach Hohenmauth und von hier am 10. nach Zwittau, Bismarck erst an letzterem Orte (also am Abend des 10.) erreicht hätten. Eine genaue Nachprüfung der Akten ergibt indessen, daß noch ein am Spätnachmittag des 7. Juli, um 6 Uhr 35 abgegangenes Telegramm des Ministeriums des Auswärtigen schon am 9. in Hohenmauth, in einer zweiten Ausfertigung am 10. in Zwittau Bismarck zu Händen gekommen ist; es dürfte also von der Telegraphenstation Horitz in der Ungewißheit, ob das Hauptquartier noch in Hohenmauth oder schon in Zwittau zu suchen sei, nach beiden Orten expediert sein, hat aber Bismarck, wie gesagt, schon am 9. in Hohenmauth erreicht. Bei dem nachmittags 4 Uhr 10 aus Berlin abgegangenen telegraphischen Auszug hat eine solche doppelte Expedierung von Horitz aus nicht stattgefunden; es kann also mit voller Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß Bismarck denselben noch in Pardubitz empfangen hat, rechtzeitig genug, um ihn bei der Abfassung des Erlasses vom 9. zu verwerten. Leider scheint der erste, wohl schon am 8. (vgl. M. Lenz, Zur Kritik der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck, S. 82, Anm. 2) begonnene Entwurf des Programms

vom 9. nicht erhalten zu sein; offenbar ist er nach dem Eintreffen der neuesten Nachrichten aus Paris am 9., kurz vor dem Aufbruche des Hauptquartiers von Pardubitz nach Hohenmauth, der am Nachmittage erfolgte, noch einmal umgestaltet und danach ins Reine geschrieben worden. Von der Reinschrift wurde dann nach dem Aktenbefund eine Doppelseite abgeschnitten und durch eine Niederschrift von der Hand Abekens ersetzt; es scheinen sich also im letzten Moment noch weitere Änderungen als nötig erwiesen zu haben. Von dem so entstandenen Reinkonzept, das im Laufe des 9. mit einem Begleitschreiben Bismarcks für Freiherrn von Werther durch einen Feldjäger nach Berlin befördert wurde, wurde eine von dem Grafen v. Bismarck-Bohlen angefertigte Abschrift im Hauptquartier zurückbehalten. Bei dem plötzlichen Aufbruch des Hauptquartiers nach Hohenmauth ist sichtlich keine Zeit geblieben, dem Könige die endgültige Fassung des Erlasses vorzulegen. Von Hohenmauth verfügte Bismarck am 10. nachträglich einige Änderungen im Wortlaut des Reinkonzepts, die in Berlin durch Freiherrn von Werther nachgetragen wurden. Am 11. ging die Ausfertigung des Erlasses, im voraus durch ein Telegramm an Goltz avisiert, mit Feldjäger nach Paris, wo sie am Abend des 12. in Goltz' Besitz gelangte.

Pardubitz, den 9. Juli 1866.

Euer Exzellenz beehre ich mich anliegend das Konzept eines Erlasses an den Königlichen Botschafter Grafen von der Goltz in Paris[1] mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, dasselbe sofort mundieren zu lassen und durch den Feldjäger an den Grafen von der Goltz zu senden.

Anlage.

[Kanzleikonzept.]

Pardubitz, den 9. Juli 1866.

Eurer Exzellenz übersende ich in der Anlage eine Abschrift der Mitteilung, welche der Freiherr von Gablenz uns behufs Abschlusses eines Waffenstillstandes gemacht hat.[1] Eurer Exzellenz habe ich bereits telegraphisch angedeutet, weshalb die einzelnen Punkte der Anlage uns nicht annehmbar sind. Wir können ad 1) nicht „augenblicklich" abschließen, weil wir dazu vertragsmäßig der Zustimmung Italiens bedürfen. Wir verlangen ad 2) die Festung Theresienstadt, weil die Eisenbahn über Reichenberg-Königgrätz von den Österreichern dergestalt zerstört ist, daß sie unsere Verbindungen nicht sichert. Wir können ad 3) uns auf einen langen Waffenstillstand nicht einlassen, ohne des Friedens vollkommen gewiß zu sein; wir würden den Ausgabeetat des Krieges um so viel verlängern und den Österreichern gerade die Frist geben, ihre geschlagene Armee neu zu ordnen, aus Italien zu verstärken und den Krieg von vorn zu beginnen. Durch 4) und 5) ist unser Besitz in Böhmen im Grunde genau auf die Quartiere unserer Truppen beschränkt, während wir jetzt effektiv Herren von ganz Böhmen sind, nachdem es die Österreicher geräumt haben. Zu 6) mußte die Demarkationslinie in Westdeutschland vor Abschluß der Waffenruhe festgesetzt werden, und können wir weder ein siebentes oder achtes Bundeskorps, noch einen Oberkommandanten desselben anerkennen.

Es ist für uns überhaupt leichter, auf Friedensverhandlungen als auf einen Waffenstillstand einzugehen. Um eines von beiden abzuschließen, bedürfen wir vor allem der Zustimmung Italiens, haben aber von dort bisher keine Antwort. Graf Usedom teilt uns mit, daß die Fortsetzung des Krieges von Volk und Heer in Italien als nationales Bedürfnis angesehen und daß der König seinen Thron gefährden würde, wenn er nach Custozza auf der Basis der Schenkung Venetiens Frieden schlösse. Wir dagegen sind in der Lage, unsere Zustimmung zum Frieden nur davon abhängig zu machen, ob uns die politischen Vorteile, für die wir kämpfen, gewährt werden.

---

460. [1] Siehe Anlage.
[1] Vgl. Nr. 457, Vorbem.

Das französische Kabinett hat den Wunsch ausgesprochen, unsere Forderungen zu kennen. Eure Exzellenz werden denselben Eindruck haben wie ich, daß die öffentliche Meinung bei uns die Einverleibung Sachsens, Hannovers und Kurhessens in Preußen verlangt, und gewiß wäre dies für alle Beteiligten die zweckmäßigste Lösung, wenn sie sich ohne Abtretung anderen preußischen Gebietes erreichen ließe. Meinesteils finde ich den Unterschied zwischen einer uns günstigen Bundesreform und dem unmittelbaren Erwerb jener Länder praktisch nicht groß genug, um dafür das Schicksal der Monarchie von neuem aufs Spiel zu setzen.[2] Unser politisches Bedürfnis beschränkt sich auf die Disposition über die Kräfte Norddeutschlands unter irgendeiner Form. Die Entscheidung über die Details dieser Form werden wir so viel wie möglich als innere mit dem Parlament zu vereinbarende Angelegenheit zu behandeln haben. Untunlich erscheint es mir, denen, welche am 14. Juni dem Bundeskriege gegen uns zugestimmt haben, dieselben Bedingungen zu stellen, wie denen, welche sich unserem neuen Bunde freiwillig anschlossen: erstere sind zugleich die mächtigeren und dem Bestande der künftigen Schöpfung deshalb gefährlicheren. Dieses Bedenken läßt sich auf zwei Wegen beseitigen: einmal dadurch, daß man Sachsen, Hannover und Hessen ungünstigere Bedingungen in betreff ihrer Militärhoheit auferlegt — oder aber dadurch, daß der Territorialbestand jener Länder vermindert wird: der Sachsens etwa um den Bautzener Kreis, der Hannovers um Ostfriesland unter Anerkennung unserer Sukzessionsansprüche auf Braunschweig. Wichtig ist für uns außerdem die Gewinnung einer neuen Konfiguration von Hessen-Darmstadt etwa durch Abtretung von Oberhessen an uns und Austausch gegen Hanau, falls es nicht gelingt, ganz Hessen-Darmstadt in den Norddeutschen Bund einzubeziehen. Ich spreche das Wort Norddeutscher Bund unbedenklich aus, weil ich es, wenn die uns nötige Konsolidierung des Bundes gewonnen werden soll, für unmöglich halte, das süddeutsch-katholisch-bayrische Element hineinzuziehen.[3] Letzteres wird sich von Berlin aus noch für lange Zeit nicht gutwillig regieren lassen; und der Versuch, es gewaltsam zu unterwerfen, würde uns dasselbe Element der Schwäche schaffen, wie Süditalien dem dortigen Gesamtstaate.

Um unserer Schöpfung diejenige Begrenzung zu geben, welche ihr eine feste Verschmelzung sichert, ist gerade der jetzige Augenblick günstig, wo die Unmöglichkeit vorliegt, die Vertretung Süddeutschlands unsererseits zum Parlamente zu berufen. Wir beabsichtigen, dem preußischen Landtage eine Vorlage über die Parlamentswahlen in Preußen zu machen und mit der Berufung des Reichstages aus den vom Feinde nicht okkupierten Teilen Deutschlands ohne Zeitverlust vorzugehen.[4]

Daß wir die Elbherzogtümer behalten, sehe ich als selbstverständlich an und würde, wenn dadurch andere Nachteile abgewendet werden können, Seiner Majestät vorschlagen, in dem Landstriche nördlich von Alsen die Frage, ob deutsch oder dänisch, von dem Wunsche der Bevölkerung abhängig zu machen.

Eurer Exzellenz teile ich vorstehendes mit dem Bemerken mit, daß die ununter-

[2] Das Folgende, mit Ausnahme des letzten Absatzes, beruht auf einem in das Kanzleikonzept eingeschobenen Konzept Abekens.

[3] Merkwürdig erscheint, daß Bismarck, genau genommen, nur die Einbeziehung des bayrischen Elements in den Norddeutschen Bund für unmöglich erklärt, dagegen bereits die Einbeziehung ganz Hessen-Darmstadts, also die Überschreitung der Mainlinie, in Erwägung zieht. Darf man daraus schließen, daß Bismarck schon in diesem Moment intuitiv erfaßt hat, in welchen Etappen sich voraussichtlich die Einigung Deutschlands vollziehen werde, nämlich durch Einbeziehung Hessen-Darmstadts in den Norddeutschen Bund, die Bismarck ja nachher zu verwirklichen gesucht hat, stufenweise nähere Heranziehung des nicht rein katholischen Badens und Württembergs zu Norddeutschland, schließlich allmähliche, besonders vorsichtige Gewinnung Bayerns?

[4] Vgl. Nr. 459.

brochene Bewegung des Hauptquartiers mir bisher nicht gestattet hat, die allerhöchste Willensmeinung über das Gesagte definitiv zu konstatieren; doch kann ich schon jetzt mitteilen, daß Seine Majestät darauf rechnet, der König von Hannover und der Herzog von Meiningen würden zugunsten ihrer Söhne, der Kurfürst von Hessen zugunsten des Enkels des jetzigen präsumtiven Erbens, also des Sohnes unserer Prinzessin Anna abdizieren, Reuß I mit Reuß II verschmolzen werden, sowie darauf, daß Nassau und die süddeutschen Staaten erhebliche Kriegskosten zu tragen haben; auch einige Grenzregulierungen gegen Böhmen und Österreichisch-Schlesien erwartet der König. Außerdem werden wir im Interesse unsrer künftigen Stellung zu Österreich die Erfüllung der nationalen Forderungen Ungarns und Sicherstellung der ungarischen Verfassung verlangen.[5]

Der Aufbruch des Hauptquartiers nötigt mich, hier abzubrechen, und gebe ich Eurer Exzellenz einstweilen vorstehendes mit dem Anheimstellen hin, zunächst versuchen zu wollen, welcher Eindruck und welche außerdeutschen[6] Kompensationsforderungen bei Frankreich hervorgerufen werden, wenn wir die volle Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau fordern, demnächst aber die weiteren oben entwickelten Eventualitäten in gleicher Weise sondierend durchzusprechen. Eure Exzellenz wollen dabei, ohne zu drohen, doch durchblicken lassen, daß wir einen im Vergleich zu unseren Erfolgen unehrenvollen Frieden nicht anzunehmen fest entschlossen sind. Sollten die Aussichten, welche Österreich uns auf direkte Verständigung macht, und welche, nachdem auch Graf Mensdorff sich bei der Armee eingefunden hat, möglicherweise auch von ihm in einer Zusammenkunft diskutiert werden, sich nicht verwirklichen, Frankreich aber eine drohende Haltung gegen uns annehmen, so würden wir den Angriff des letzteren abwarten, dann aber auch auf der vollen Grundlage der Reichsverfassung von 1849 die nationale Erhebung Deutschlands zu bewirken [sic!] und jedes Mittel ohne Rücksicht auf irgendwelchen Parteistandpunkt zur Kräftigung des Widerstandes der Nation anwenden. Bisher aber habe ich die Überzeugung, daß die Befürchtungen des Berliner Publikums in dieser Richtung unbegründet sind, und daß wir, wenn es mir gelingt, die diesseitigen Forderungen auf das verständige und für uns ausreichende Maß herabzustimmen,[7] uns mit dem Kaiser Napoleon werden einigen können.

Großenteils bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V, 249 ff.

---

[5] Der letzte Satz ist auf Grund eines Telegramms Bismarcks d. d. Hohenmauth, 9. Juli, nachträglich in die Instruktion eingefügt worden.

[6] Das Wort „außerdeutschen" ist nachträglich auf Grund des Telegramms d. d. Hohenmauth, 9. Juli, in den Erlaß eingefügt worden. Aus dem Tagebuch des Kronprinzen erhellt, daß Bismarck noch am 8. eine Abtretung der Rheinpfalz oder Hessens „zur Beschwichtigung Frankreichs" erwogen hat. Dagegen riet der Kronprinz dringend ab, „deutsches Land an Frankreich zu geben, wodurch Preußen sich ewig schaden würde". Sollte die Einfügung des Wortes „außerdeutschen' in dem Erlaß an Goltz auf die Warnung des Kronprinzen zurückgehen, so würde das beweisen, daß Bismarck schon in diesem Augenblick entscheidender durch den preußischen Thronfolger beeinflußt worden ist, als bisher angenommen ist. Über die inneren Gründe seiner Hinwendung zu dem Kronprinzen vgl. den Brief v. Stoschs an v. Normann vom 17. Juli, Denkwürdigkeiten, S. 103.

[7] Aus diesem Satze im Zusammenhange mit der Äußerung Bismarcks in dem vom gleichen 9. Juli stammenden Briefe an seine Gattin: „Uns geht es gut trotz Napoleon; wenn wir nicht übertrieben in unsern Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch 3 Mächten, die uns hassen und meiden" (vgl. Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 572), habe ich in einem schon 1902 geschriebenen Aufsatze „Wilhelm I., Bismarck und der Ursprung der Annexionen" (Historische Zeitschrift, Bd. 89, S. 401 ff.) den Schluß ziehen zu sollen geglaubt, daß Bismarck in beiden Fällen wesentlich auf die durch den Sieg bei Königgrätz gestiegenen Aspirationen König Wilhelms I. abgezielt habe. Nach dem Wortlaut des Erlasses an Goltz dürfte er aber vor allen Dingen die hochgeschwellten Forderungen der öffentlichen Meinung, die sich ja im Hauptquartier in einer Flut von Briefen aus Berlin geltend machten, im Auge gehabt haben; begründet

*461. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Hohenmauth, den 9. Juli 1866.

Sie erhalten mit heut abgegangenem Feldjäger einen Erlaß[1] behufs vorläufiger Besprechung der Basis der Friedensverhandlungen. Auf Waffenstillstand ohne gesicherten Frieden können wir nicht leicht eingehen. Benedetti mahnt ab, auf Wien zu marschieren. Unsere politischen Forderungen sind aber nicht davon, sondern von der Stellung Frankreichs bedingt.

462. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Aus zwei Telegrammen Usedoms vom 5. und aus der Nacht zum 6. Juli konnte Bismarck bis zum 9. wohl entnehmen, daß hervorragende Mitglieder der italienischen Regierung, wie der mit der Regentschaft beauftragte Prinz Carignan-Savoyen und der Außenminister Visconti Venosta für ihre Person das Eingehen auf die Vermittelung Napoleons, die Zession

---

Bismarck doch die Forderung der Vollannexionen, die er sich innerlich selbst schon angeeignet, vor allem mit der öffentlichen Meinung. Man hat dieses stimulierende Moment der öffentlichen Meinung in seiner Rückwirkung auf Armee, Generäle, Hauptquartier und König bisher nicht hinreichend gewürdigt. Vgl. dazu vor allem v. Keudells Zeugnis (Fürst und Fürstin Bismarck, S. 297 f.): „In den meisten aus Berlin im Hauptquartier eingehenden Briefen wurde die Erwerbung Sachsens sowie des nördlichen Böhmens als selbstverständlich behandelt.“ Auch Bismarck und seine nächsten Mitarbeiter blieben von solchen Briefen nicht verschont. So wird schon in einem Briefe Max Dunckers an Keudell vom 7. Juli, von dem allerdings bisher nur eine kurze Inhaltsangabe vorliegt (Max Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß, ed. J. Schultze, S. 426, Anm.), in merkwürdiger Intuition in das Kommende die volle Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen verlangt. Daß dieser Brief bereits am 9. im Hauptquartier gewesen sei und auf Bismarcks Erlaß an Goltz eingewirkt habe, ist ja nicht wahrscheinlich; es könnten aber gleiche Auffassungen auch schon in einem Briefe Dunckers vom 5. ausgesprochen sein; überhaupt hat Duncker im Laufe des Juli nicht weniger als 14 Briefe in vorwärtsdrängendem Sinne an Keudell ins Hauptquartier gerichtet. Vgl. dazu die späteren Äußerungen Dunckers zu Th. v. Bernhardi (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 279), wonach er einen wesentlichen Einfluß auf die Friedensbedingungen im Sinne der Vollannexion Hannovers und Hessens, dagegen des Verzichts auf Sachsen ausgeübt haben will. Auch von weiblicher Seite wurden Bismarck und seine Mitarbeiter angespornt; vgl. z. B. Abekens Brief an seine Gattin vom 9. Juli: „Dein Brief hat mir noch eine besondere Freude gemacht durch die mutige Mahnung, daß der König sich nicht durch unzeitige Milde und Mäßigung die Früchte des Sieges entreißen lassen möge“ (Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben, S. 328). Abeken konnte sich nicht enthalten, am 9. Bismarck aus diesem Briefe die Stelle vorzulesen, daß das ganze Land auf seine eiserne Kraft vertraue. Angeblich hätte das Bismarck erfreut, es mag aber sehr wohl sein, daß gerade sie in Bismarcks Brief an seine Gattin vom gleichen Tage etwas von jener inneren Abwehr gegen übertriebene Erwartungen hineinfließen ließ. Von Keudell (S. 298) erfahren wir, daß sogar Bismarcks Gattin trotz seiner Mahnungen ganz unter dem Einfluß der erregten öffentlichen Meinung stand. Hiernach läßt sich annehmen, was alles auf den König, der ja von je das größte Gewicht auf die Stimmung der Armee und naturgemäß auch auf die seiner militärischen Umgebung legte, eingestürmt haben mag, sicherlich oft mit direkter Wendung gegen die vorsichtige Diplomatie Bismarcks. Roloffs Versuch (Brünn und Nikolsburg, Historische Zeitschrift, Bd. 136, S. 457 ff.), die von Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen so stark betonte Opposition der Generäle als Legende zu erweisen und den König als isoliert hinzustellen, schüttet das Kind mit dem Bade aus. Vgl. dazu die von J. Haller (Bismarcks Friedensschlüsse, S. 47, Anm.) mitgeteilte Äußerung General v. Blumes auf die Frage nach dem eigentlichen Träger der militärischen Fronde: „Es war nicht einer, es waren alle. Wir dachten damals alle so, ich auch.“ Ähnlich schon Bismarck am 18. Februar 1869 zu Freiherrn v. Friesen (siehe dessen Erinnerungen, III, 83): diese Stimmung des Königs sei die des ganzen Lagers, der ganzen Armee gewesen. Richtig wird sein, daß der Widerstand der Generäle sich vor allem in den militärischen Fragen der Fortsetzung des Krieges, des Einzugs in Wien usw., am stärksten etwa den 12./13. Juli, dann wieder um den 18./19. (vgl. Nr. 487, Anm.) geltend gemacht hat. Auch die Differenzen des Königs mit Bismarck dürften in der ersten Zeit mehr militärischen Fragen gegolten haben, während die politischen Meinungsverschiedenheiten zunächst mehr latent blieben und erst vom 17. ab in Erscheinung traten. Bismarcks Taktik dem Könige gegenüber ging offenbar dahin, die entscheidenden Entschlüsse in politischen Fragen nach Möglichkeit hinauszuziehen und sich vorerst die Unterstützung vor allem des Kronprinzen zu sichern. Vgl. auch Nr. 475, S. 57, Anm.

461. [1] Siehe Nr. 460.

Venetiens und den Abschluß des Waffenstillstandes mit den stärksten Ausdrücken ablehnten, es fehlte aber noch an einer klaren offiziellen Antwort der Regierung, die Bismarck jetzt doch zu erbitten nötig fand.

Hohenmauth, den 9. Juli 1866.

Wir bedürfen bestimmter Antwort darüber, wie Italien sich zu dem französischen Vorschlage der Mediation und zu einer eventuellen Übertragung Venetiens auf Italien stellt? und ob man dort bereit ist, wenn Venetien durch Frankreich gedeckt wird, den Krieg gegen Österreich auf den andern beiden Wegen, zur See und Südtirol, energisch aufzunehmen. Wir müssen klar darüber sehen, was Italien will, und ob es das Bündnis ebenso ehrlich halten wird, wie wir es getan.

Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 158.

*463. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Hohenmauth, den 9. Juli 1866.

Bitte General von Schütz im Kriegsministerium zu sagen, es sei von höchster Wichtigkeit, daß vor Waffenstillstand die Organisation der ungarischen Abteilungen vollendet wird. Alles dahin Führende, Konzentrierung der Gefangenen, Anweisung der in Berlin vorhanden sein müssenden ungarischen Offiziere, Beschaffung der Ausrüstung, ist aufs äußerste zu beschleunigen.

464. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 10. Juli traf in Hohenmauth der Bericht des Grafen Goltz vom 5. (s. dessen Text bei Oncken, a. a. O., I, 304 ff.) ein. Aus ihm ersah Bismarck, was aus dem im voraus durch Werther übersandten telegraphischen Auszug nicht zu entnehmen gewesen war, daß der Botschafter an die Namhaftmachung der etwaigen Vollannexionen die Warnung geknüpft hatte: „Sobald wir in dieser Richtung zu weit gehen, werden uns französische Kompensationsforderungen entgegentreten, die wir um jeden Preis zu vermeiden suchen müssen.“ Diese Warnung veranlaßte Bismarck, die am 9. auf Grund des telegraphischen Auszugs erteilte Instruktion für Goltz (siehe Nr. 460, Anlage) im Hinblick auf die Annexionsfrage näher zu erläutern, in einer Weise, die zeigt, daß er selbst sich in der Auffassung von der überwiegenden Zweckmäßigkeit von Vollannexionen befestigte.

Hohenmauth, den 10. Juli 1866.

Stellen Sie die Alternative zwischen Annexion und Reformprojekt nicht in der Art auf, daß Zwischenstufen mit Annexion einiger gegnerischen Länder ausgeschlossen wären, u[nd] halten Sie daran fest, daß jede volle Annexion, die ohne Abtretung preußischen Gebietes erlangt werden kann, besser ist als die halbe auf dem Reformwege.[1]

Haben Sie meine Bitte wegen Sondierung des bayrischen Gesandten, ob Bayern jetzt unsere früheren Vorschläge zu seinen Gunsten annehmen würde,[2] erhalten? und was ist das Ergebnis?

Teilweise bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V. 252.

---

[1] Der Satz beruht von den Worten an: „in der Art auf ...“ auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „nicht zu positiv als Ganzes hin und gehen namentlich nicht zu rasch zur zweiten über, sondern stellen die Annexion der drei Länder in den Vordergrund und geben darin nur eine Position nach der andern auf, wenn es sich zeigt, daß ohne bedeutende Kompensation keine Annexion zu erreichen.“ Siehe den vollen Wortlaut des Abekenschen Entwurfs bei E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 554.

[2] Am 8. hatte Bismarck nach Berlin telegraphiert: „Für Graf von der Goltz in Paris: Ich ersuche Euere Excellenz, durch den bayrischen Gesandten in Paris zu sondieren, ob Bayern jetzt etwa geneigt sein würde, auf unsere früheren Vorschläge einzugehen.“ Am 11. wies Bismarck auch den Londoner Botschafter in gleicher Richtung an. Über den Erfolg dieser Schritte vgl. E. Brandenburg, a. a. O., S. 555, Anm., M. Doeberl, Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert, S. 138 ff.

*465. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Grafen von Redern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auffälligerweise war auf die amtliche preußische Mitteilung von der durch den Bundesbeschluß vom 14. Juni und den daraufhin erfolgten Austritt Preußens aus dem Bunde bewirkten Auflösung des Bundes (vgl. Das Staatsarchiv, XI, 122 f.) eine Rückäußerung von Rußland nicht erfolgt. Bismark war sich natürlich, auch ohne zu wissen, daß Fürst Gortschakow, der Leiter der russischen Außenpolitik, am 1. Juli an Frankreich mit der Anregung einer identischen Protestnote Rußlands, Frankreichs und Englands herangetreten war (vgl. den Privatbrief des französischen Botschafters in Petersburg Talleyrand an Drouyn de Lhuys vom 1. Juli und dessen negative Antwort vom 6. Juli, Les Origines Diplomatiques, X, 300, 328) im klaren darüber, daß das russische Schweigen nicht als innere Zustimmung aufzufassen war. Ebensogut wußte er, daß Kaiser Alexander II. nur ungern ein rücksichtsloses preußisches Vorgehen gegen diejenigen deutschen Fürstenhäuser sehen werde, die ihm verwandtschaftlich oder politisch näher standen, also namentlich gegen Württemberg, Hessen-Darmstadt oder Hannover. Tatsächlich sagte Fürst Gortschakow unmittelbar nach Königgrätz zu dem preußischen Vertreter Graf Redern: „J'espère que Vous serez généreux; car à la vérité nous ne pourrions admettre que la Prusse envahit toute l'Allemagne. En outre le pacte fédéral se trouve placé sous la garantie de l'Europe et Vous ne sauriez le déchirer à Vous seul" (Bericht Rederns vom 5. Juli). Aber obwohl Bismarck diese Dispositionen Kaiser Alexanders II. und Gortschakows kannte, besorgte er doch kein Heraustreten Rußlands aus der Neutralität. Als Graf v. d. Goltz in einem Berichte vom 24. Juni Besorgnisse in dieser Richtung, die auch von dem italienischen Gesandten in Paris Chevalier Nigra geteilt wurden, ausgesprochen hatte, telegraphierte Bismarck ihm am 26: „Wir haben nicht den mindesten Grund, an Aenderung der neutralen Haltung Rußlands und Annäherung desselben an Oestreich zu glauben. Die östr[eichisch]-slavische Regirungspresse hat das Gerücht in Umlauf gesetzt." Am 10. Juli erhielt nun Bismarck ein Telegramm Graf Rederns vom 7., wonach Gortschakow zwar der französischen Zumutung, sich in Berlin und Florenz für den Abschluß eines Waffenstillstandes einzusetzen, ausgewichen war, aber dringend wünschte, baldmöglichst von den Absichten Preußens unterrichtet zu werden. Zu Redern hatte Gortschakow gesagt, „que malgré une divergence d'opinion loyalement manifestée de la part de la Russie il demeurerait convaincu de l'avantage mutuel d'une entente entre la Russie et la Prusse et qu'il dépendait de nous de resserrer ces liens." Inzwischen hatte König Wilhelm am 7. Juli einen von Bismarck entworfenen Brief an Kaiser Alexander II. gerichtet, der von der Mediation des französischen Kaisers und ihrer grundsätzlichen Annahme Mitteilung machte, über das preußische Friedensprogramm aber mit den Worten hinwegglitt, daß der Frieden Garantien gegen eine Wiederholung eines innerdeutschen Krieges bieten müsse. Auf die Frage des Waffenstillstandes war das Schreiben, das mit der Bitte um den oft erprobten Beistand des Zaren schloß, überhaupt nicht eingegangen; es verwies im übrigen auf Mitteilungen des als Überbringer des Schreibens nach Petersburg zurückkehrenden Militärbevollmächtigten Oberstleutnant von Schweinitz (vgl. über dessen Sendung: Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, I, 234 ff.).

Hohenmauth, den 10. Juli 1866.

Telegramm Nr. 2 erhalten. Sagen Sie Fürst Gortschakow, daß auch wir von dem gegenseitigen Vorteile des Einverständnisses mit Rußland durchdrungen sind und es zu befestigen wünschen. Drücken Sie unser lebhaftes Bedauern aus, daß Österreich nicht vorgezogen, sich direkt an uns zu wenden, statt die Mediation Frankreichs anzurufen; es wäre das für beide Theile vortheilhafter gewesen u[nd] könnte es noch jetzt sein.[1] Waffenstillstand können wir nicht ohne Italien und auf lange Zeit nicht ohne gesicherte Friedensbasis schließen, weil wir sonst nur Österreich Zeit zur Erholung und Heranziehung aus Italien gewährten. Unser Friedensprogramm mäßig; wir haben direct von Österreich wenig zu fordern. Unser Ziel bleibt eine gegen Wiederholung des Geschehenen sichernde Stellung in

---

[1] Der letzte Teil des Satzes: „es wäre das ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Norddeutschland.[2] Der Möglichkeit, daß die Kleinstaaten, deren Gebiet unsre innern Verbindungen beherrscht, gegen uns feindlich rüsten, muß vorgebeugt werden. Näheres schriftlich. Sondiren Sie, wie Rußland sich zu norddeutschen Annexionen stellt u[nd] ob u[nd] welche Compensationen es seinerseits im Auge hat, sei es in Galizien oder im Orient.[3]

Sagen Sie alles dies auch Herrn von Schweinitz zum Gebrauch für Seine Majestät den Kaiser. Ich wünsche Sondierung über Rußlands Auffassung in betreff der Friedensbasis und telegraphische Nachricht. — Wir haben hier Chiffre 350 und 2400.

*466. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Hohenmauth, den 10. Juli 1866.

Erklären Sie, daß eine notwendige Folge der Zession Venetiens an Frankreich die unmittelbare Entlassung aller italienischen Regimenter aus der österreichischen Armee sei. Die Ablösung der östr[eichischen] Truppen durch französ[ische], um erstre gegen uns verwendbar zu machen, ist schon nicht mehr Neutralität,[1] aber das Belassen der venetianischen Soldaten bei Österreich direkte Teilnahme Frankreichs am Kriege.

467. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.[1]

[Kanzleikonzept.]

Erst am 10. Juli abends erreichten Bismarck mehrere Telegramme Usedoms vom 6. und 7., in denen der dringende Wunsch der leitenden italienischen Staatsmänner zum Ausdruck gelangte, daß Preußen den von Napoleon gewünschten Waffenstillstand ablehnen möge. Inzwischen hatte Napoleon es in Florenz so hingestellt, als ob Preußen den Waffenstillstand, wenn auch unter Vorbehalt der italienischen Zustimmung, in aller Form angenommen habe. Nach einem weiteren Telegramm Usedoms vom 7., das ebenfalls am 10. im preußischen Hauptquartier eintraf, hätte diese Nachricht bei der italienischen Heeresleitung Unsicherheit hervorgerufen; doch stellte sich der König auf den Standpunkt, den Waffenstillstand nur unter Bedingungen annehmen zu wollen, die dessen schließliche Ablehnung zur Folge haben könnten; bis dahin werde Italien die Feindseligkeiten fortführen. Für die bonne foi der weiteren italienischen Kriegführung — an der bisherigen hatte Bismarck wiederholt scharfe Kritik geübt — wollte sich Usedom verbürgen.

Zwittau, den 10. Juli 1866.

Ihre Telegramme vom 6. und 7. d. M. erst jetzt 10. abends mir zugegangen. Wir haben den Waffenstillstand nicht angenommen, sondern zweimalige Vorschläge durch Gablenz abgewiesen und Feindseligkeiten ununterbrochen fortgesetzt. Um Frankreich nicht vor der Zeit zu brüskieren, haben wir, wie Ew. pp. bekannt, erklärt, wir würden Waffenstill-

---

[2] Der letzte Satz und der letzte Teil des vorletzten: „wir haben direct ..." eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „wir wollen nicht Zerstückelung Österreichs oder Vernichtung seiner Stellung als Großmacht, nur für uns gesicherte und herrschende Stellung in Norddeutschland."

[3] Die drei letzten Sätze von den Worten an: „Der Möglichkeit ..." beruhen teils auf eigenhändigem Zusatz, teils auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

466. [1] Der erste Teil des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

467. [1] Das Telegramm wurde, da Bismarck Grund zu der Annahme zu haben glaubte, daß die bisher über Paris beförderten Telegramme nach Florenz in der französischen Hauptstadt absichtlich aufgehalten wurden, über London geleitet. Am 11. Juli teilte Bismarck seinen Verdacht Goltz mit, den er anwies, dem italienischen Gesandten Nigra, mit dem er überhaupt enge Fühlung halten solle, Aufklärung über den Inhalt der nach Florenz geschickten Telegramme zu geben: „Meine Telegramme konstatierten, daß er — der Waffenstillstand — nur im Prinzip und unter Bedingungen in Aussicht gestellt sei, von deren Erfüllung bisher nicht die Rede ist."

stand annehmen, wenn Italien einwilligt und er uns das Errungene sicherte; es liegt auf der Hand, daß letztere Bedingung schwer zu erfüllen ist. Prinz Napoleon empfiehlt mit Recht, Italien müsse Mangel preußischer, Preußen Mangel italienischer Zustimmung vorschützen und beide Krieg energisch fortsetzen.[2] Letzteres geschieht nun aber von Italien so wenig, daß unser volles Vertrauen zu der Rechtlichkeit des Königs und der Nation dazu gehört, um nicht zu befürchten, daß La Marmora von Hause aus auf Kosten der Ehre seines Souveräns und seines Landes ein betrügerisches Spiel mit uns gespielt habe und die jetzige Zession Venetiens schon vor dem Kriege zu Dreien abgekartet worden sei; nur so erklärt sich das Publikum die unbegreifliche Untätigkeit der italienischen Flotte und Armee. Teilen Sie diesen Verdacht noch nicht mit, aber melden Sie umgehend Ihre Meinung. Nur sofortige energische Aktion Italiens mit Landarmee und Flotte kann uns abhalten, an eine ehrlose Verräterei zu glauben und danach unsere weiteren Schritte zu bemessen. Wir halten bisher ehrlich am Vertrage, stehen zwei Märsche vor Brünn, und nur die Rückkehr der italienischen Armee Österreichs kann uns abhalten, in 10 Tagen vor Wien zu sein.

Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 160.

*468. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach Goltz' Bericht vom 5. Juli (s. dessen Text bei H. Oncken, a. a. O., I, 308) hätte auch Drouyn de Lhuys anerkannt, daß der von Napoleon gewünschte Waffenstillstand „mit möglichsten Garantien gegen neue Rüstungen Österreichs und der süddeutschen Staaten" zu umgeben sein würde.

Zwittau, den 11. Juli 1866.

Mit Bezug auf Ew. pp. Bericht vom 5. bemerke ich noch, daß Garantien gegen neue Rüstungen Österreichs und der Süddeutschen, die Herr Drouyn de Lhuys für den Waffenstillstand für nötig erkennt, immer trügerisch bleiben würden und sich nicht absehen läßt, wo sie mit Sicherheit gefunden werden können. Auch darin liegt die Notwendigkeit der Aufnahme einer für Preußen geeigneten Friedensbasis in jeden Waffenstillstand, den wir nach Maßgabe der telegraphischen Antwort des Königs annehmen könnten.[1]

*469. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Telegramm Usedoms vom 8. Juli, das in der Nacht zum 11. in Zwittau eintraf, wurde Italien immer stärker von Napoleon gedrängt, endlich den Waffenstillstand anzunehmen. Das italienische Kabinett suchte sich dem durch die Aufstellung unannehmbarer Bedingungen zu entziehen, besorgte aber eine größere Nachgiebigkeit Preußens und als Folge davon eine solche Steigerung der französischen Pression, daß man den Widerstand aufgeben müsse. Ricasoli ließ sagen, wenn Preußen die Bildung eines französisch gesinnten Kabinetts, das den Frieden unbedingt annehmen würde, verhindern wolle, so müsse es „entweder seine Waffenstillstandsbedingungen so sehr verstärken, daß sie ebenfalls auf keine Annahme rechnen könnten, oder zwar im Punkt der Waffenstillstandsbedingung im Verein mit Italien nachgeben, dagegen im Punkt der Friedensbedingung mit Italien zusammen ein solidarisches Programm aufstellen", das man dann so verstärken könne, daß es zu nichts führe.

---

[2] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 460.

468. [1] Der letzte Satz eigenhändige Korrektur Bismarcks anstatt des Abekenschen: „Auch dadurch tritt die Notwendigkeit auf Annahme einer für Preußen geeigneten Friedensbasis in den Vordergrund."

Zwittau, den 11. Juli 1866.

Telegramm Nr. 67 vom 8. Juli heut hier erhalten.

Verständigung mit Italien über gemeinsames Programm für den Frieden dringend wünschenswert; zu diesem Behuf würde es sich empfehlen, daß Italien sofort jemand ins Hauptquartier sende, der fähig, instruiert und bevollmächtigt ist, mit uns darüber zu verhandeln, wozu Oberst Graf d'Avet nicht geeignet.

470. Erlaß an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In seinem durch Prinz Reuß nach Paris überbrachten Brief an Napoleon (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 457) hatte König Wilhelm die Entsendung eines kaiserlichen Bevollmächtigten in das preußische Hauptquartier angeregt. In der Audienz, die Prinz Reuß am Nachmittage des 10. Juli bei Napoleon hatte, äußerte dieser zunächst Bedenken gegen eine solche Mission; „dies würde zu weit führen, und Verhandlungen durch den Telegraphen seien vorzuziehen". Auch Drouyn de Lhuys zeigte sich nach einem Telegramm Goltz' vom 10. einer solchen Sendung abgeneigt. Das war aber nur Spiegelfechterei; tatsächlich hatte der französische Botschafter in Berlin Benedetti schon am 9. den Befehl erhalten, sich ins preußische Hauptquartier zu begeben. Merkwürdigerweise fehlt in der französischen Dokumentensammlung über den Ursprung des Krieges von 1870—71 ausgerechnet die entsprechende Weisung an den Botschafter; sie wird nur (Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, X, 375 n.) in einer Fußnote erwähnt. Wie es scheint, hat Benedetti eine Instruktion zunächst nicht erhalten; doch konnte Werther in einem Telegramm vom Abend des 9. Bismarck bereits mitteilen, die Mission des Botschafters habe den Zweck, die Verhandlungen über den Abschluß des Waffenstillstandes zu beschleunigen. Benedetti traf noch vor diesem Telegramm in der Nacht vom 11. auf den 12. in Zwittau, dem Sitz des Hauptquartiers, ein. Bismarck, der wußte, daß Benedetti den preußischen Ansprüchen wenig günstig gesinnt war, konnte von seiner Ankunft in einem Augenblick, wo er noch nicht über die Aufnahme des Prinzen Reuß in Paris, geschweige denn über die Wirkung des erst am 12. in Paris eintreffenden preußischen Friedensprogramms unterrichtet war, nicht eben angenehm überrascht sein; zu einem Telegramm Werthers an Goltz vom 12. Juni, nach dem die preußischen Militärbehörden Anweisung erhalten hatten, dem französischen Botschafter zu raschem Vorwärtskommen auf alle Weise behilflich zu sein, hat er nachträglich bemerkt: „Dumm!" Die Stimmung, mit der er Benedetti empfing, spiegelt sich in dem Briefe Abekens an seine Frau vom 12. wieder: „Mit liebevollen Augen wird er nicht gerade angesehen; aber schaden soll er uns nicht und aufhalten auch nicht" (Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, S. 332). Zu den ersten Unterredungen zwischen Bismarck und Benedetti vgl. dessen Telegramm und Brief an Drouyn de Lhuys vom 12. Juli, Les Origines Diplomatiques a. a. O., XI, 10 ff.

Czernahora, den 13. Juli 1866.

Herr Benedetti ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. im Königlichen Hauptquartier in Zwittau eingetroffen und hat uns gestern hierher begleitet. Er hatte keine politischen Instruktionen, nur den Auftrag, den Waffenstillstand zustande zu bringen.

Seine Majestät haben dem gegenüber daran festzuhalten befohlen, daß der Abschluß eines Waffenstillstandes ohne Zustimmung Italiens und ohne die sichere Aussicht auf einen annehmbaren Frieden unmöglich sei. Um sich den Wünschen des Kaisers indes nicht ungefällig zu erweisen und, bei der noch immer erschwerten und teilweise unterbrochenen Kommunikation, die Zeit zur Einholung der Intentionen des italienischen Gouvernements (worüber hier zur Zeit noch jede Rückäußerung auf unsere gleich nach der Schlacht nach

Florenz gerichteten Kommunikationen fehlt) sowie zum Eingang der Antwort des Grafen Goltz auf unsere Ew. Exzellenz bekannte Depesche, d. d. Pardubitz, 9. Juli,[1] zu gewinnen:[2] hat Seine Majestät der König sich bereit erklärt, seine Truppen während dreier Tage nicht angreifen zu lassen, wenn die österreichischen binnen zweier Tage die Gegend bis zum linken Ufer der Thaya vollständig räumen und alle Bewegungen von Truppen oder militärischen Konvois während dieser Zeit sistiert werden, auch dem Verkehr auf der Prager Eisenbahn durch die Festungen an derselben kein Hindernis in den Weg gelegt wird.[3]

Dieser Vorschlag ist in der vorigen Nacht durch den französischen Botschaftssekretär Herrn von Lefèbvre an die österreichischen Vorposten gebracht worden.

Seine Majestät der König würde auch auf dieses Arrangement nicht eingegangen sein, wenn unsere Armee nicht dringend einer wenigstens zweitägigen Ruhe und namentlich der Versorgung mit neuem Schuhzeug bedurft hätte, welches durch die angestrengten Märsche und schlechten Wege der letzten Tage bedeutend gelitten hat. Auch unsere Verpflegungsmittel sind durch den raschen Vormarsch in Rückstand geraten und werden auf diese Weise die Möglichkeit haben, uns nachzukommen. Diese Erwägungen haben entscheidend mitgewirkt, um Seine Majestät den König zu dem Abkommen geneigt zu machen, dessen Text Ew. Exzellenz in der Anlage erhalten.[4]

Es ist jedenfalls daran festzuhalten, daß dies Abkommen sich schon durch die Kürze der Zeit nicht als ein Waffenstillstand, sondern nur als ein augenblickliches Arrangement charakterisiert, welches uns durch die Räumung des Abschnitts bis zur Thaya einen militärischen Vorteil gewährt, dessen Gewinnung durch aktive Operationen uns mindestens ebensoviel, wo nicht mehr Zeit gekostet hätte und vielleicht nicht ohne Opfer zu erkaufen gewesen wäre.

Ob dasselbe österreichischerseits angenommen wird, darüber fehlt uns noch Nachricht; wir erwarten dieselbe in Brünn, welches gestern von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl besetzt worden ist, und wohin das Hauptquartier heute mittag nachfolgt.

Teilweise bei E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 599, Anm.

---

[1] Siehe Nr. 460.

[2] Vgl. auch das von Bismarck am 13. einem Adjutanten des Kronprinzen in die Feder diktierte Schriftstück (v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, II, 594 f.), in dem es über die angebotene dreitägige Waffenruhe heißt: „Mit diesem Abkommen, welches für uns außer dem militärischen politisch keinen anderen Zweck hat, als Napoleon so lange noch gefällig zu sein, bis wir Antworten auf Depeschen nach Paris, Petersburg und auf mündliche Mitteilungen nach München erhalten haben, ist der französische Botschaftssekretär Lefèbvre zu den österreichischen Vorposten gegangen, um zu erklären, daß Annahme oder Ablehnung innerhalb 24 Stunden erfolgen müsse.“ Zur Deutung dieser Worte vgl. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 598, Anm.

[3] In gekürzter Fassung wurde der Inhalt der beiden ersten Absätze am 13. auch an Goltz telegraphiert. Vgl. Brandenburg, a. a. O., S. 599, Anm.

[4] Die Anlage, enthaltend die Vorschläge der dreitägigen Waffenruhe, ist gedruckt u. a. in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XI, 59. Daselbst p. 60 ss. die ablehnende österreichische Antwort vom 14. und die preußische Rückäußerung vom gleichen Tage. Bismarck teilte die Ablehnung der preußischen Vorschläge Goltz durch Telegramm vom 15. mit: „Die Österreicher haben die durch Herrn Lefèbvre überbrachten Vorschläge, die zur Einleitung eines Waffenstillstandes dienen sollten, abgelehnt. Sie verlangen auch während der Ruhe vollkommene Freiheit ihrer Bewegung und Überlassen der jetzt in unserem Besitz befindlichen Eisenbahn zwischen Olmütz und Wien, worauf wir natürlich nicht eingehen können.“

*471. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Czernahora, den 13. Juli 1866.

Ich bitte, in der Presse jedem Gerücht, als verlange Preußen von Österreich die Abtretung von Böhmen und Mähren, zu widersprechen;[1] Preußen könne diese Provinzen gar nicht brauchen und überhaupt keine österreichische.

*472. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Nach einem Telegramm Graf Usedoms vom 10. Juli (siehe dessen Text: Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 156 f.) wäre in einem italienischen Ministerrat von diesem Tage darüber Klage geführt worden, einmal, daß Preußen auf eigene Hand, ohne Zuziehung Italiens Waffenstillstandsverhandlungen begonnen habe, sodann, daß bei der Entlassung österreichischer Offiziere diesen nur das Wort abgenommen worden sei, nicht weiter gegen Preußen zu dienen, während ihnen eine ebensolche Verpflichtung gegen Italien nicht auferlegt sei.

Czernahora, den 13. Juli 1866.

Antwort auf Nr. 89 an Graf Usedom, auch mündlich gegen Graf Barral[2] zu benutzen. „Die italienische Beschwerde wegen der entlassenen österreichischen Offiziere ist eine Quengelei; wir haben nur wenige und nur solche entlassen, die während des Krieges nicht wieder gesund werden. Ebenso ungerecht ist der Vorwurf wegen Waffenstillstandsunterhandlungen ohne Italien. Ich habe Graf d'Avet eine Stunde nach Empfang der Depesche Kaiser Napoleons um Anfrage in Florenz ersucht und noch heut keine Antwort. Noch heut haben wir dem hier anwesenden französischen Botschafter erklärt, daß wir ohne Italien Waffenstillstand nicht abschließen könnten, und halten hieran fest. Die Ungarn hat La Marmora wochenlang zurückgehalten und durch Untätigkeit der eigenen Kräfte uns unsicher gemacht. Die ganze österreichische Südarmee ist gegen uns im Anmarsch, und Italien benutzt weder Flotte noch Armee, um sie dort festzuhalten. Wir müssen im Namen des Vertrages verlangen, daß beides geschehe. Wir haben auf Kaiser Napoleons durch Benedetti überbrachten Wunsch lediglich drei Tage, während deren wir nicht angreifen, bewilligt, weil unsere Armee zwei Ruhetage und neues Schuhzeug unbedingt braucht und unsere Verpflegung nicht Zeit gehabt hat zu folgen. Dem ungeachtet erwarten wir, wie ich d'Avet gesagt habe, daß Italien den Waffenstillstand nicht annehmen werde, und würden in diesem Falle den Krieg mit aller Energie fortsetzen. Nimmt Italien den Waffenstillstand dennoch an, so ist dies der Beweis, daß wir unter allen Umständen keinen anderen Beistand als Worte von dort zu erwarten haben. Graf d'Avet ist ohne jedes politische oder auch nur militärische Interesse und Verständnis.

---

[1] Vgl. dazu die Erklärung im „Staatsanzeiger" vom 23. Juli; L. Hahn, Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866—1867, S. 180 f.

472. [1] Das Konzept trägt den Schlußvermerk: „Von Seiner Exzellenz diktiert."

[2] Der italienische Gesandte Graf Barral traf gerade am 13. Juli im Hauptquartier ein, um gegen den Abschluß eines Waffenstillstandes zu protestieren, was im Hinblick auf die eben damals verabredete dreitägige Waffenruhe Schwierigkeiten zu machen drohte. Bismarck telegraphierte dieserhalb am 14. an Graf Goltz: „Graf Barral gestern hier angekommen, erklärt mit Entschiedenheit, daß Italien Waffenstillstand ablehne auf jede Gefahr hin. Ich habe ihn gebeten, ehe er mir dies amtlich erkläre, das Ergebnis der Verhandlungen über die kurze Frist, auf welche sich mein Telegramm Nr. 15 — vgl. Nr. 470 nebst Fußnote 3 — bezieht, abzuwarten, um zu sehen, ob dadurch Zeit gewonnen werde, amtliche Äußerung von Florenz einzuholen."

*473. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Brünn, den 14. Juli 1866.

Aus Herrn Benedettis Konversationen habe ich den Eindruck, daß man in Paris wegen Annexion von Kurhessen und Hannover wenig Schwierigkeiten machen wird — in Bezug auf letzteres vielleicht in der Voraussicht, daß England und Rußland dagegen sein würden —, aber desto mehr gegen Annexion von Sachsen.[1] Wenn wir Kurhessen, Hannover und die Elbherzogtümer, mit fester militärischer Organisation von Norddeutschland erhalten, können wir zufrieden sein; ebenso aber auch andererseits mit Sachsen, Kurhessen und von Hannover nur Ostfriesland und Osnabrück. Ich bitte Ew. pp. einstweilen an dieser Basis, namentlich der erstgenannten, festzuhalten.

*474. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Am 11. Juli hatte Graf Goltz, dem inzwischen die Weisungen Bismarcks bis zum 10., einschließlich des Zusatztelegramms zu dem Erlaß vom 9., aber noch nicht dieser selbst zugekommen waren, telegraphisch über eine „hochwichtige" Unterredung mit Kaiser Napoleon berichtet. Siehe den Text des Telegramms bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 336 f. Danach ersuchte der Kaiser um schleunige vollständige Mitteilung der preußischen Friedensbedingungen und um Erklärung, ob Preußen bereit sei, den Waffenstillstand endlich abzuschließen, wenn er sich jene Bedingungen aneigne und sie in Wien empfehle. Freilich bat der Kaiser im voraus, daß die Bedingungen wo möglich derart seien, um von ihm sofort akzeptiert und in Wien empfohlen werden zu können. Nach Goltz wäre dem Kaiser schon die Bundesreform mit Ausschluß Österreichs, gegen die er auch in der vorausgehenden Unterredung mit Prinz Reuß Bedenken vorgebracht hatte (vgl. den Bericht des Prinzen vom 10. Juli; Oncken, a. a. O., I, 328 ff.), an sich eigentlich zu viel. Die Annexionsfrage scheint der Botschafter in dem Gespräch mit dem Kaiser kaum berührt zu haben, obwohl er aus Bismarcks Telegramm vom 10. wußte, wieviel Gewicht dieser darauf legte. Goltz muß sich zu der Auffassung bekehrt haben, daß Annexionen in dem Ausmaß, wie er es selbst in seinem Berichte vom 5. als möglich und sogar von Frankreich gewünscht hingestellt hatte, keinenfalls zu erreichen seien; jedenfalls besorgte er jetzt, daß unpassende Forderungen, die Napoleon nicht mit Nachdruck in Wien vertreten könne, ihn unvermeidlich in den Krieg gegen Preußen und Italien hineintreiben müßten. Nur nebenbei deutete Goltz in dem Telegramm vom 11. an, daß Napoleon, obwohl er nichts ausdrücklich verlangt habe, doch sehr eine kleine Grenzrektifikation oder die Einrichtung eines Zwischenstaates gewünscht hätte. Goltz, der seine Auffassung in die Worte zusammenfaßte: „Meines Erachtens liegt in dem Ausschluß Österreichs alles", bat hiernach um Ermäßigung der noch unterwegs befindlichen Bedingungen. Auf eine solche Ermäßigung einzugehen, sah Bismarck, der in den Unterredungen mit Benedetti keineswegs den Eindruck unbeugsamer Entschlossenheit der französischen Regierung gewonnen hatte, und der an die bisher auch von Graf Goltz geleugnete französische Kriegsbereitschaft nicht glaubte, keinen Anlaß. Er kam auch zunächst nicht auf die von Napoleon erbetene Erklärung wegen des Waffenstillstandes zurück; offenbar wollte er darüber erst dem Könige Vortrag halten.

---

[1] Dieser Eindruck Bismarcks wird zwar durch den zusammenfassenden Bericht Benedettis vom 15. Juli (Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XI, 51 ss.) nicht direkt bestätigt; immerhin scheint aus der Erzählung des Botschafters hervorzugehen, daß er trotz seiner grundsätzlichen Einwände gegen das Annexionsprinzip der nachdrücklichen Forderung Bismarcks nach einer Vergrößerung Preußens, die die beiden Hälften der Monarchie fest zusammenfüge, schließlich kaum noch Widerstand entgegengesetzt hat.

474. [1] Das Telegramm, das am Abend des 15. um 9 Uhr abging, ist erst nachträglich am 16. dem Könige vorgelegt und von ihm genehmigt worden. Die Auffassung E. Brandenburgs (a. a. O., S. 613 f.), daß die Genehmigung des Königs nicht ohne Widerstreben und erst dann erfolgt sei, nachdem Bismarck eine Abänderung des in dem Telegramm neu umrissenen preußischen Friedensprogramms in dem Sinne stärkerer Ausprägung allseitiger Teilannexionen anstatt der von Bismarck vorzugsweise erstrebten Vollannexionen konzediert habe, eine Abänderung, die in dem ergänzenden Telegramm an Goltz vom 16. (siehe Nr. 477) und in dem am gleichen Tage abgegangenen Telegramm für Graf Redern (siehe Nr. 475) ihren Ausdruck gefunden habe, ist schwerlich haltbar. Die Fassung des Telegramms vom 15. war von Bismarck von vornherein so elastisch gehalten, daß er einen Einspruch des Königs nicht zu besorgen brauchte.

Brünn, den 15. Juli 1866.

Benedetti eben nach Wien abgereist, angeblich um dort Telegramm zu erwarten, ob er nach Paris geht. Ihr langes Telegramm vom 11. eben nach seiner Abreise erhalten. Ich habe ihm in summa folgendes gesagt: Wir sind genau nach Wunsch des Kaisers verfahren, haben seine Mediation und im Prinzip den Waffenstillstand angenommen, auf sein Verlangen Ew. pp. zu vertraulichen Verhandlungen über Friedensbedingungen ermächtigt, so unvorteilhaft diese Art von Verhandlungen uns auch erschien. Hierauf haben wir erwartet, daß der Kaiser in Ausführung seiner Mediation einen instruierten Vertreter herschicken werde, der Verhandlungen zwischen Preußen, Italien und Österreich herbeiführt. In diese geschäftlich natürliche Entwicklung paßt die Sendung Benedettis ohne jede materielle Instruktion, nur mit Weisung, sofortigen Waffenstillstand herbeizuführen, nicht. Ich kann indes kaum glauben, daß Benedetti ganz ohne Instruktion war. Nach seinen Reden durfte ich annehmen, daß Napoleon uns Österreichisch-Schlesien, Kurhessen, Hannover und selbständigen engen norddeutschen Bund seinerseits konzediert, ohne es gegen andere vertreten zu wollen. Letzteres verlangen wir nicht, und das Resultat halte ich für genügend. Nur habe ich von Benedetti gefordert, daß der Kaiser, dessen Wort und Gesinnung wir vertrauen, dessen Schätzung der Verhältnisse aber von unserer abweichen kann, uns in irgendwelcher Form persönliche Zusicherung über obiges gebe, bevor wir dauernden Waffenstillstand oder gar Kongreß annehmen.[2] Annäherung Rußlands und Englands an uns fühlbar. Symptome aus bayrischen und badischen Truppen, bei französischer Einmischung zu uns übergehen zu wollen. Reminiszenzen an die Sachsen bei Leipzig. Fortschritt und Demokratie in Preußen zu jedem Opfer für Krieg gegen Frankreich bereit, und erscheint volle Entzündung des nationalen Geistes gegen solche Eventualität tunlich.[3] Dies persönlich für Sie behufs Festigkeit gegen Drohung.

Bekommen wir Hessen und entweder Hannover oder Sachsen oder die Hälfte von jedem der beiden letzteren und eine Grenzregulierung gegen Österreich, deren Gesamtergebnis geringer als Österreichisch-Schlesien sein kann, und norddeutschen Bund, so kann der Friede in 24 Stunden abgeschlossen sein, und zwar ausschließlich durch französische Vermittlung. Will Frankreich, statt die Pflichten der übernommenen Mediation zu erfüllen, uns an England und Rußland verweisen, so ist für uns der direkte Weg dahin kürzer und offen.[4]

Von den Elbherzogtümern halte ich es richtig gar nicht zu sprechen, sondern preußischen Besitz als selbstverständlich vorauszusetzen.

---

[2] Vgl. Benedettis Bericht vom 15. Juli: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XI, 55.

[3] Vgl. dazu die in der Briefsammlung: Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks (I, 331 ff.) mitgeteilten Korrespondenzen nord- und süddeutscher Liberaler aus dem Juli und August. So heißt es schon am 8. Juli in einem Briefe Ernst Rohmers an den Ausschuß der bayrischen Fortschrittspartei in Erlangen: „Es bereitet sich in der öffentlichen Meinung ein ungeheuerer Umschwung vor, und sicher ließe sich sowohl einer Vergewaltigung am Rhein als einer etwaigen Dreiteilung Deutschlands ... durch eine nachdrückliche Agitation einigermaßen entgegentreten und überhaupt auf die Richtung der öffentlichen Meinung ein bestimmender Einfluß gewinnen. Wie die Dinge heute liegen, ist Preußen Deutschland, sagt das heutige Bayreuther Tagblatt." Eine Erklärung des Württembergers Wilhelm Lang vom 2. August besagt über den völligen Umschwung der Stimmung in Süddeutschland: „Tatsache ist, daß die mit der entscheidenden Wendung des Krieges eintretende Gefahr ausländischer Einmischung und einer Trennung Deutschlands nach der Mainlinie im Süden sofort in ihrer ganzen Tragweite begriffen worden ist." Weitere süddeutsche Stimmen aus dem August in dem von J. Schultze herausgegebenen Politischen Briefwechsel M. Dunckers (S. 427 ff.). Daß Bismarck solche Stimmungsäußerungen nicht fremd blieben, lehren die Akten.

[4] Gerade am 15. Juli beschied Bismarck bekanntlich den Oberbürgermeister von Brünn Giskra zu sich, um durch ihn den Versuch einer unmittelbaren Verständigung mit Österreich zu machen. In den Akten findet sich nicht das Geringste darüber; man ist ganz auf die spätere Erzählung Giskras angewiesen, nach der Bismarck unter der einen Bedingung, daß jede Intervention oder Mediation von Frankreich ausgeschlossen bleibe, bereit war, sofort in Brünn auf Grund folgender Bestimmungen Frieden mit Österreich zu schließen,

475. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Brünn, den 15. Juli 1866.

Für Graf von Redern. [abgegangen am 16.]

Das Wesentliche unsrer Bedingungen, wie wir sie Graf Goltz zur vorläufigen Besprechung mitgeteilt, ist folgendes: Wir verlangen von Österreich keine weitere Abtretung als einzelne Grenzregulierungen für Schlesien. Aber wir bedürfen einer gesicherteren Stellung in Norddeutschland durch Herstellung des territorialen Zusammenhanges durch Territorialerwerb[1] und eine feste militärische Organisation. Wir müssen diejenigen, welche uns feindlich gegenüber standen, anders behandeln als unsere Freunde. Unsre nach Paris gestellte Maximalforderung begreift die Annexion der uns feindlichen Länder bis zur bairischen Gränze u[nd] Mainmündung, nebst Kriegskosten von Süddeutschland. Gegen Benedetti habe ich mündlich angedeutet, daß wir mit je der Hälfte von Sachsen u[nd] Hanover u[nd] mit Kurhessen ohne Hanau zufrieden wären. Er will uns lieber Hanover ganz u[nd] von Sachsen nichts als Kriegsentschädigung gewähren. In Bezug auf den Complex Hanau, Nassau, Frankfurt, Oberhessen wird sich Ausgleichung finden lassen, die Trennung zwischen Nord u[nd] Süd herstellt u[nd] den Sympathien Rußlands für Darmstadt Rechnung trägt.[2] Hat Rußland eigene Wünsche oder Gedanken an Kompensationen? Sondieren Sie Gortschakow höchst vorsichtig, und teilen Sie dies Telegramm an Schweinitz mit zur Benutzung bei dem Kaiser.

Soweit für St. Petersburg. — Für Herrn von Werther: Ich bitte, mit Herrn von Oubril n i c h t hierüber zu sprechen, sondern dies nur zu Ihrer eigenen Information anzusehen.

J. Haller, Bismarcks Friedensschlüsse, 2. A., S. 53 f.

„daß mit Ausschluß Venetiens der Länderbestand Österreichs integer bleibe, daß keinerlei Kriegsentschädigung gezahlt werde, daß in Deutschland der Main die Grenze für die preußischen Bestrebungen zu bilden habe, daß Süddeutschland freie Hand behalte und Österreich nach eigenem Ermessen sich mit demselben in Verbindung setzen möge.“ Merkwürdig ist nun, daß gerade am 15. auch der Kronprinz in seinem Briefe an König Wilhelm I. (siehe denselben demnächst bei H. O. Meisner, Die Tagebücher Kaiser Friedrichs III., 1848—1866, Anlage 12) den Gedanken einer direkten Verständigung mit Österreich nachdrücklich empfohlen hat. Es heißt in dem Briefe: „Noch nicht wissend, wie weit die Verhandlungen mit Napoleon resp. mit Kaiser Franz Joseph gediehen sein mögen, möchte ich glauben, daß ein Frieden mit Österreich, d i r e k t und r a s c h abgeschlossen, uns vor dem widerlichen Einmischen Frankreichs in innerdeutsche Angelegenheiten bewahren könnte. Sollte man z. B. Österreich nicht im Bunde dulden können, wenn wir das Bundesfeldherrntum sicher haben? Ich glaube nämlich, daß Österreich niemals in seinen gänzlichen Austritt aus dem Bunde willigen wird und eher die militärische Oberleitung uns, den Siegern, zugesteht.“ Das zeitliche Zusammentreffen der Sondierung Giskras durch Bismarck und des kronprinzlichen Briefes, der offenbar alsbald in die Hände des Ministers gelangte und von diesem 1869 zu den Akten gegeben ist, legt die Vermutung eines kausalen Zusammenhangs nahe. Die Vermutung wird nahezu zur Gewißheit, wenn wir sehen, daß Bismarck auch einer anderen Anregung des kronprinzlichen Briefes noch am 15. (vgl. Nr. 476) entsprach.

[1] Die Worte: „durch Herstellung ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks. In Abekens Entwurf hatte es geheißen: „Aber wir bedürfen eine ganz gesicherte Stellung in Norddeutschland mit fester militärischer Organisation und daneben bedeutende Territorialerwerbung.“

[2] Die letzten vier Sätze sind eigenhändiger Zusatz Bismarcks. In Abekens Entwurf hatte statt dessen gestanden: „Die nicht Land-Abtretenden werden bedeutende Kriegskosten zahlen müssen. Besitz der Elbherzogtümer selbstverständlich. Kurhessen ist Bedürfnis der Verbindung zwischen den beiden Teilen der Monarchie, auch Hannover hätten wir ein Recht zu fordern; wir können uns mit Ostfriesland und Osnabrück, welches letztere ebenfalls als Verbindung wichtig, begnügen, wenn wir durch Erwerb von Sachsen unsere Grenze aus der Nähe unserer Hauptstadt weg nach dem Gebirge hin verlegen. Die Wichtigkeit dieses Besitzes hat der Feldzug gezeigt. Wir können die Mittelstaaten in Norddeutschland keinenfalls so groß lassen, daß die ernste Gefahr, die uns diesmal bedroht hatte, im Rücken und Herzen unserer Landesteile sich wiederholte. Durch alle diese Erwerbungen reichen wir noch lange nicht an Österreichs Fläche und Bevölkerung; unsere Stellung wird immer nur defensiv stark. Die kleineren Staaten in Norddeutschland hindern uns wenig, wenn fest organisiertes Bündnis, daneben freieres Verhältnis zu Süddeutschland und Österreich. Aus Benedettis Äußerungen entnehme ich, daß Paris wegen Hessen und Hannover weniger Schwierigkeit machen würde; für Erwerb von Sachsen glauben wir Rußland günstig.“ Zu der Abänderung

*476. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Da Bismarck nach seinen ersten Unterredungen mit Benedetti und nach dem Goltzschen Telegramm vom 11. immerhin mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß die preußischen Friedensbedingungen, an deren wesentlichen Kern er festhalten wollte, auf französischen Widerstand stoßen könnten, so gewann ein rascher Zusammentritt des Reichstags oder doch des Vorparlaments für ihn erhöhte Bedeutung. Er konnte in dieser Auffassung nur bestärkt werden durch den Brief des Kronprinzen an den König vom 15. Juli (vgl. Nr. 474, S. 56, Fußnote), der die Parlamentseinberufung in allerkürzester Frist als eine „conditio sine qua non für die preußische Machtstellung in Deutschland" erklärte: „Die Einberufung muß die Deutschen für uns einnehmen, weil ihnen gezeigt wird, daß wir's ernst mit der Sache meinen. Dann ist Aussicht vorhanden, daß viele feindlich Gesinnte sich zu uns bekehren, und daß selbst in Süddeutschland ein Umschwung sich vorbereitet, nachdem daselbst sichtlich schon die Angst herrscht nach unserm Sieg bei Königgrätz. Mein ganzes Streben ist dahin gerichtet, daß auf Deinen [des Königs] herrlichen Sieg mit den Waffen auch unmittelbar der folgen möge, die deutsche Frage in das Geleise der preußischen Initiative auf dem Wege der Nationalvertretung gebracht zu sehen, wobei kein Tag verloren gehen darf." Wirklich ließ Bismarck, der ja auch in dem Telegramm an Goltz vom 15. (siehe Nr. 474) mit der vollen Entzündung des nationalen Geistes drohte, keinen Tag vergehen, um die Einberufung des Reichstags zu betreiben.

Brünn, den 15. Juli 1866.
[pr. 17. Juli.]

Ich bitte, bei den Herren Ministern auf schleunige Eröffnung des Landtages und Beendigung der Vorlage wegen des deutschen Parlaments zu dringen. Die finanziellen Vorlagen sind verhältnismäßig von geringerer Bedeutung; es liegt mir vor allem an dem Reichstag. Auch das Vorparlament bitte ich dringend zu betreiben.

*477. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Erst am 16. Juli, nach der tags zuvor erfolgten vorläufigen Beantwortung des Goltzschen Telegramms vom 11. (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 474) hat Bismarck die darin mitgeteilte Frage Napoleons, ob Preußen bereit sei, den von ihm so dringend begehrten Waffenstillstand

vgl. E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 615, der sie auf den in einer Konferenz vom 16. erfolgten Widerspruch des Königs gegen das von Bismarck vorzugsweise vertretene Prinzip der Vollannexionen zurückführen will. Aber liegt nicht die Deutung näher, daß Bismarck selbst die Mitteilung der sehr ungeschminkten Abekenschen Fassung nach Petersburg nicht für opportun fand? Mit der Hinzufügung aber der vieldeutigen, an den Passus von der „neuen Konfiguration" Hessen-Darmstadts im Erlaß an Goltz vom 9. erinnernden Wendung von dem Komplex Hanau, Nassau, Frankfurt, Oberhessen, die sich ebenso in einem Telegramm an Goltz vom 16. (siehe Nr. 477) findet, mochte er den doppelten Zweck verfolgen, einmal Rußlands Bedenken gegen die Annexionen durch die Inaussichtstellung eines besonderen Entgegenkommens gegen Hessen-Darmstadt zu beschwichtigen, sodann aber Frankreichs Wunsch nach möglichst reinlicher Scheidung zwischen Nord- und Süddeutschland zu befriedigen. Alles spricht dafür, daß Bismarck in diesem Moment, wo er über Napoleons Stellungnahme zu dem preußischen Friedensprogramm vom 9. noch nicht orientiert war, die Frage, ob Voll- oder Teilannexionen dem Könige gegenüber geflissentlich in der Schwebe belassen hat, obwohl er sich selbst (vgl. seine Äußerungen zu General Julius v. Hartmann, Die Gesammelten Werke, VII, 147) immer mehr in der Ablehnung einer Teilung von Sachsen und Hannover bestärkte. Von Differenzen, die zwischen Wilhelm I. und Bismarck am 16. in der Annexionsfrage zum Ausbruch gekommen wären, weiß denn auch keine Quelle zu berichten, weder Stosch, der am 16. Juli eingehend mit Bismarck verhandelt hat (vgl. Denkwürdigkeiten, S. 102 f.), noch der von Stosch unterrichtete Kronprinz, der es im Gegenteil in seinem Tagebuch (vgl. demnächst H. O. Meisner, Die Tagebücher Kaiser Friedrichs III. 1848—1866) gerade zum 16. so hinstellt, als ob zwischen König und Ministerpräsident in dieser Frage volle Einigkeit geherrscht habe: „Man hat Aussicht auf Annexion einzelner Gebiete Sachsens, Hessens, Hannovers, will die Regierenden zur Abdankung zugunsten ihrer Erben veranlassen und glaubt, hierfür Frankreichs ziemlich sicher zu sein; die lächerlichen deutschen Königstitel sollen in Herzogs- oder Großherzogstitel umgewandelt, Militärkonventionen mediatisierender Art den feindlichen deutschen Ländern aufgedrungen werden." Daß Bismarck sich innerlich den Vollannexionen zugewandt habe, scheint auch dem Kronprinzen am 16. noch nicht bewußt geworden zu sein.

477. [1] Nach E. Brandenburg (a. a. O., S. 613) wäre dieses Telegramm die Antwort auf die am 15. eingetroffene erste Meldung des Grafen Goltz über seine Unterredung mit Napoleon vom 13. gewesen; zwar wäre es wegen Verstümmelung „nicht ganz verständlich" gewesen, immerhin hätte es teilweise entziffert wer-

abzuschließen, falls er, der Kaiser, sich die preußischen Friedensbedingungen aneigne und sie in Wien zur Annahme empfehle, König Wilhelm I. unterbreiten können. Die Entschließung des Königs fiel unter gleichzeitiger Modifizierung der in dem Telegramm vom 15. neu umrissenen Friedensbedingungen bejahend aus.

Brünn, den 16. Juli 1866.

Wir sind bereit, wenn Nap[oleon] sich unsre Bedingungen aneignet u[nd] sie nach Wien empfiehlt, Waffenstillstand sofort abzuschließen.

Geldentschädigungen von Süddeutschland werden wir auch fordern dürfen. Auf Hanau und Fulda würden wir gegen Stücke von Nassau und Darmstadt verzichten können, so daß sich durch Komplex Hanau, Nassau, Frankfurt, Theil von Oberhessen eine Ausgleichung finden läßt, die Trennung zwischen Nord und Süd herstellt.[2]

*478. Privatschreiben an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf Bismarcks Forderung vom 8. Juli nach dem schleunigen Zusammentritt eines Vorparlaments (vgl. Nr. 459), die am 15. Juli noch einmal dringend wiederholt wurde (vgl. Nr. 476), hatte der Innenminister Graf zu Eulenburg in einem Schreiben vom 13. ausführlich die entgegenstehenden Schwierigkeiten dargelegt. Es hieß in dem Schreiben u. a.: „Ich habe in den letzten zwei Tagen mir alle mögliche Mühe gegeben, durch hiesige Persönlichkeiten den Zusammentritt eines Vorparlaments ins Werk zu setzen, bin dabei aber nicht auf die Bereitwilligkeit gestoßen, welche ich voraussetzen zu dürfen glaubte. Die hiesigen Nationalvereinler gehören meistenteils der Fortschrittspartei an und stellen den inneren Konflikt so sehr in den Vordergrund, daß sie eine Versammlung, die diesen Konflikt beiseite lassen muß, nicht gern zustande kommen sehen. Ich habe deshalb andere Wege eingeschlagen und an einige Nichtberliner und Nichtpreußen geschrieben, um sie zu einer vertraulichen Besprechung über den Gegenstand einzuladen. Vor allem an Roggenbach, dann an Georg von Vincke, an Oetker und Baer in Kassel, an Bennigsen in Hannover,[1] an Grumbrecht in Harburg, Miquel in Osnabrück, Koch und Biedermann in Leipzig. Ich hoffe, daß die meisten derselben meiner Einladung Folge leisten werden, und werde, wenn sie hier eingetroffen sein werden, ihnen den Vorschlag machen und durch sie Einladungsschreiben an diejenigen Persönlichkeiten richten, die sie für die Versammlung für geeignet halten. Es kommt mir nun darauf an, daß Sie die Güte haben, mich sobald als möglich wissen zu lassen, welche Wünsche man den Herren seitens der Regierung aussprechen solle. Ich hatte mir gedacht, daß als äußere Veranlassung des Zusammentritts eine Besprechung über das von Preußen vorgelegte Bundesreformprojekt angegeben werden solle, und daß möglichst dahin zu wirken sei, die preußische Führung des neuen Bundes und die Nichtteilhaberschaft Österreichs von demselben proklamieren zu lassen. Wie soll ich mich aber verhalten, wenn das Verlangen nach Proklamierung der Reichsverfassung, wie solches vorauszusehen ist, laut werden sollte?" Nebenher berührte das Schreiben Eulenburgs die Zustände im Königreich Sachsen, insbesondere das dem Finanzminister v. d. Heydt anstößige Abkommen mit der Sächsischen Landeskommission über die finanziellen Überschüsse des Königreichs (vgl. S. 20. Anm.) — aus denen nach einem Briefe Bismarcks an Heydt vom 23. Juli (Bismarck-Jahrbuch, IV, 186) die Kosten der ungarischen Legion bestritten wurden —, ferner eine von dem preußischen Oberkommando in Böhmen erlassene Proklamation an die Einwohner des glorreichen Königreichs Böhmen, die mit den Worten schloß: „Sollte unsere gerechte Sache obsiegen, dann dürfte sich vielleicht auch den Böhmen und Mährern der Augenblick darbieten,

---

den können. Nach Bismarcks Telegramm an Graf Goltz vom 16., auf das sich Brandenburg beruft, war aber jene erste Meldung des Botschafters „ganz unverständlich" angelangt; sie konnte also gar nicht beantwortet werden. Leider fehlt in diesem, wie in zahlreichen anderen Fällen, in den Akten die im Hauptquartier vorgenommene Entzifferung der Goltzschen Meldung vom 13.; der Sachverhalt läßt sich also nicht genau nachprüfen. Soviel ist aber sicher, daß das obige Telegramm nicht die Antwort auf die erste Goltzsche Meldung vom 13., sondern die nachträgliche Erledigung der in dem voraufgehenden Telegramm vom 11. enthaltenen Anfrage Napoleons vorstellt.

[2] Vgl. Nr. 476, Fußnote 2.

478. [1] Vgl. den Text des Eulenburgschen Schreibens vom 12. an Oetker, Bennigsen usw. bei Fr. Oetker, Lebenserinnerungen, III, 452; H. Oncken, Rudolf von Bennigsen, I, 742. An Grumbrecht hatte auch Max Duncker, der überhaupt in diesen Dingen eine große Wirksamkeit entfaltete, am 11. Juli geschrieben (siehe M. Duncker, Politischer Briefwechsel, ed. J. Schultze, S. 430 ff.). Näheres über die Berliner Besprechung vom 16. bei H. Oncken, R. v. Bennigsen, a. a. O., ferner bei W. Mommsen, Johannes Miquel, I, 343 f.

in dem sie ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen können". Zu diesem Passus bemerkte Graf Eulenburg: „Der Passus der Proklamation, die von seiten des Preußischen Oberkommandos in Böhmen erlassen worden ist, und worin darauf angespielt wird, daß die dortigen Einwohner gleich den Ungarn Aussicht auf nationale Unabhängigkeit hätten, hat gewiß in Wien erbittert, in Petersburg stutzig gemacht[2] und ist auch hier nicht von besonders gutem Eindruck gewesen." Bismarck hatte die Anstößigkeit der Proklamation schon selbst empfunden. Gerade am 15. Juli war von ihm an Graf Redern die Denkschrift eines polnischen Emigranten in Paris vom 8. Juli, die den Erlaß eines Aufrufes an die tschechische und andere slavische Bevölkerung Österreichs zum Aufstande empfahl, mit dem Bemerken übersandt worden: „Wir wollen von diesem Mittel keinen Gebrauch machen".

Brünn, den 16. Juli 1866.

Ew. pp. gefälliges Schreiben vom 13. d. M. habe ich heut hier erhalten und beeile mich, dasselbe mit dem verbindlichsten Dank zu beantworten, indem ich Sie zugleich ganz ergebenst ersuche, auch den andern Herren Ministern von dem Inhalt meines Schreibens Mitteilung zu machen.

Ich spreche zunächst meinen Dank für die getroffenen Einleitungen wegen des Vorparlaments aus, mit dem [!] ich vollkommen einverstanden bin, ebensowie mit der Auffassung über die demselben gegenüber zu beobachtende Haltung. Dem Verlangen nach Proklamierung der Reichsverfassung, wenn es wirklich hervortreten sollte, gegenüber würde die Königliche Regierung meines Erachtens sich neutral verhalten und jede Äußerung vermeiden müssen; doch würde im gegenwärtigen Augenblicke Widerspruch noch mehr zu vermeiden sein als Zustimmung. Die Proklamierung der Reichsverfassung kann als letztes Mittel in einem äußersten Falle gegen Frankreich uns nützlich werden, wenngleich sie materiell nur mit einer gründlichen Revision für uns brauchbar ist.

Was für den Augenblick am meisten drängt und Bedürfnis ist, das ist die Förderung des Ausschreibens der Wahlen zum deutschen Reichstage; der Entwurf dazu kann meines Erachtens nicht schwierig sein, da das Reichswahlgesetz von 1849 vollständig ausgearbeitet vorliegt und nur angewendet zu werden braucht.[3]

Ich wiederhole Ew. pp. ferner den dringlichen Wunsch Seiner Majestät des Königs sowohl als Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen um schleunige Zusammenberufung des Landtags der Monarchie, die Vorlagen mögen nun fertig sein oder nicht. Ich bitte den Tag der Eröffnung festzusetzen; wenn ich dann irgend kann, werde ich dazu hinkommen; wenn die Verhandlungen aber meine Entfernung von hier unmöglich machen sollten, wird die Eröffnung ohne mich stattfinden müssen.

Wenn die Zustände in Sachsen unerfreulich werden, so wird man zu andern Einrichtungen, direkter Verwaltung, Absetzung der Beamten und dergl. schreiten müssen. Wegen des Königstein scheint es mir angemessen, die Sächsische Landeskommission aufzufordern, daß sie die Räumung bewirke, mit der Drohung, daß andernfalls alle durch die Hemmung der Kommunikation entstehenden Kosten dem Königreich Sachsen als eine Kontribution auferlegt werden würden. Daß das Abkommen wegen der täglichen Zahlung von 10 000 Thlrn unsererseits kündbar sei, erscheint mir ganz zweifellos. Die Akten über den Abschluß sind mir nicht zur Hand, und ich bitte Ew. pp., dieselben auf dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzusehen; es ist aber jedenfalls nur ein modus vivendi, den

[2] Das war tatsächlich der Fall, vgl. Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, I, 238.

[3] Seinem Privatschreiben an Graf Eulenburg vom 16. ließ Bismarck am 17. ein amtliches Telegramm an Freiherrn von Werther folgen; es zeigt, wie sehr es ihm mit dem Zusammentritt des Landtages und der Vorlage des Wahlgesetzes pressierte: „Ew. [pp.] wollen dem Staatsministerium amtlich mittheilen, daß ich auf allerh[öch]sten] Befehl nochmals auf das Dringlichste um schleunigen Zusammentritt des Landtags u[nd] Vorlage des Parlaments-Wahlgesetzes bitte. Letztres ist seit 1849 fertig u[nd] bedarf keiner Vorbereitung. Ich lehne meinerseits die Verantwortung für die Nachtheile ab, die uns weitre Zögerung für die auswärtige Politik bringt."

wir jeden Tag aufkündigen können, wenn er uns nicht mehr zusagt. Wo eine widerspenstige Haltung der ländlichen Bevölkerung hervortritt, ist dieselbe mit Ernst zu beseitigen. Zur Beurteilung der Situation erwähne ich, daß der Kronprinz von Sachsen sich selbst in diesen Tagen von der schlechten Stimmung seiner Truppen hat überzeugen müssen, welche seinen Gruß oft nicht mehr erwidern; und daß nach Aussage der Gefangenen die Stimmung eine höchst erbitterte ist; es fehlte ihnen nur an Gelegenheit, um in Masse zu uns überzugehen wie bei Leipzig. Der Kronprinz soll in einer Anrede an die Truppen erklärt haben, sie würden bald in die Heimat zurückgeführt werden, da der König von Sachsen Frieden schließen wolle.

Der von Ew. pp. erwähnte Passus in der tschechischen Proklamation hatte zunächst nur eine vorübergehende militärische Bedeutung, um die Bevölkerung, welche die Ortschaften verließ und dadurch die Verpflegung erschwerte, freundlicher zu stimmen. Es würden allerdings auch für die Zukunft Österreich gegenüber Garantien darin liegen, wenn wir durch den Frieden sowohl Ungarn wie Böhmen eine unabhängige Verfassung verschaffen könnten; doch würde dieser Weg erst dann indiziert sein, wenn man uns jetzt einen billigen Frieden versagt.

*479. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.]

Am 13. Juli hatte Graf v. d. Goltz, nachdem ihm abends zuvor endlich der große, das vorläufige preußische Friedensprogramm enthaltende Bismarcksche Erlaß vom 9. (siehe Nr. 460, Anlage) zugegangen war, eine Unterredung mit Napoleon gehabt. Wie der Botschafter selbst das Programm auffaßte, hat er in seinem retrospektiven Briefe an seinen Kollegen in London Graf Bernstorff vom 28. August (K. Ringhoffer, Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlasse des Grafen A. v. Bernstorff, S. 593 ff.) dargelegt: „Jene erste Depesche war noch außerordentlich bescheiden: Bundesreformprojekt, Kriegskosten, Annexion von Ostfriesland, Bäutzener Kreis, Anwartschaft auf Braunschweig, Abdikation des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen, ein kleiner Strich von Böhmen und Österreichisch-Schlesien, ungarische Verfassung, endlich Schleswig-Holstein nebst einem Stück Hessen". Daß der Bismarcksche Erlaß in erster Linie die Vollannexion von Sachsen, Hannover, Hessen und Nassau forderte übersah ja Goltz nicht ganz, aber er wollte darin eine aus taktischen Gründen gestellte Maximalforderung sehen, die nur dann weiter zu verfolgen wäre, wenn sie nicht französische Kompensationsforderungen hervorlockte. Da dies nach Graf Goltz' Auffassung der Fall sein mußte, begnügte er sich in der Unterredung mit Napoleon vom 13. (vgl. seinen Bericht vom 23. Juli, in dem er sein Verhalten vor Bismarck nachträglich zu rechtfertigen suchte bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., I, 372), von dem Kaiser die mündliche Anerkennung des Grundsatzes zu erlangen, daß Preußen überhaupt in Norddeutschland annektieren könne. Über die Unterredung erstattete Goltz noch am 13. in zwei Telegrammen einen vorläufigen Bericht. Das erste Telegramm, das am 15. verstümmelt und ganz unverständlich im Hauptquartier eintraf (vgl. Nr. 477, Fußnote), also auf Bismarcks Entschließungen nicht eingewirkt hat, behandelte in der Hauptsache (vgl. E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 580) die Frage des Abschlusses eines Waffenstillstandes. Erst ein zweites Telegramm ging auf das preußische Friedensprogramm ein. Danach hatte Napoleon gegen dieses Programm keine weitere Einwendung erhoben als den Wunsch, Süddeutschland gegen das Übergewicht des Norddeutschen Bundes sichergestellt zu sehen. Unter der Voraussetzung, daß Sachsen zum Süden geschlagen würde, wäre er damit einverstanden gewesen, daß Preußen den ganzen Rest von Norddeutschland ohne Kompensation für Frankreich annektierte; er war aber auch bereit, bei anderer Sicherstellung Süddeutschlands die Einbeziehung Sachsens in den Norddeutschen Bund zuzulassen. Von dem Austritt Österreichs aus dem Deutschen Bunde, den Goltz bereits in der ersten Meldung vom 13. berührt hatte, war in der zweiten nichts mehr gesagt; aus dem ganzen Zusammenhang ging aber hervor, daß Napoleon erbötig war, ihn als conditio sine qua non in Wien zu vertreten. An der Integrität Österreichs mit Ausnahme Venetiens hielt Napoleon nach Goltz zwar fest, jedoch schien er gegen kleine Grenzrektifikationen nichts zu haben. Hiernach glaubte Graf Goltz gewiß zu sein, daß man sich mit Napoleon über die Friedensbedingungen, die der Kaiser in Wien empfehlen solle, einigen werde. Er kündigte in seiner Meldung an, daß er am 14. mit Napoleon die Friedensbedingun-

gen zu redigieren suchen werde, welche dieser „gegen unser Versprechen des Abschlusses eines Waffenstillstandes und sofortigen Innehaltens mit allen militärischen Bewegungen" nach Wien mit der Andeutung empfehlen wollte, im Falle der Ablehnung seine Hand von Österreich völlig abzuziehen. Alles aber stand und fiel, wie Graf Goltz am Schlusse seiner Meldung nochmals betonte, mit dem Abschluß des Waffenstillstandes. „Die Furcht, daß wir seine Mediation durch Einnahme von Wien lächerlich machen, kann ihn jeden Augenblick zu einer Aktion treiben, welche den Krieg gegen uns unvermeidlich macht."

Auf Grund dieser Goltzschen Meldung einigte sich Bismarck sofort mit Moltke dahin, daß sie dem Könige den Verzicht auf den Einmarsch in Wien, gegen den sich freilich die stärksten militärischen Einflüsse im Hauptquartier geltend machten, empfehlen wollten.

Brünn, den 17. Juli 1866.

General Moltke und ich sind nach Lage der Dinge in Paris darüber einig, nicht nach Wien zu gehen, und hoffen, die Genehmigung des Königs hierfür zu erlangen. Vordringen bis an die Donau oberhalb oder unterhalb Wiens unter Bedrohung dieser Hauptstadt dürfte aber unentbehrlich sein, wenn die durch Hoffnung auf französische Hilfe neu gekräftigte Neigung Kaiser Franz Josephs zur Fortsetzung des Krieges überwunden werden soll.

480. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.][1]

Nachdem Bismarck am 15. Juli (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 474) die telegraphische Meldung des Grafen Goltz vom 11. über die Unterredung mit Kaiser Napoleon erhalten hatte, in der der Botschafter die Zustimmung des Kaisers zu dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde erlangt zu haben glaubte, lief am 17. auch ein ausführlicher Bericht über jene Unterredung im Hauptquartier ein. Aus ihm ergab sich, daß der Botschafter, obwohl er aus dem ihm noch vor dem Gespräch mit dem Kaiser zugegangenen Bismarckschen Telegramm vom 10. (s. Nr. 464) ersehen haben mußte, daß es seinem Chef hauptsächlich auf Territorialerwerb für Preußen ankam, das Schwergewicht der preußischen Forderungen durchaus in dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde erblicken wollte. Er mochte darin bestärkt sein durch das Verhalten Napoleons, der sich in der Unterredung aufs äußerste erschrocken vor der Möglichkeit zeigte, daß Preußen ungehemmt von Österreich die Mittel gewinne, um ein Deutsches Reich an den Grenzen Frankreichs zu errichten, und der eben deshalb nach Möglichkeiten suchte, um eine Verschmelzung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands zu verhindern, etwa durch die Konstituierung eines doppelten Parlaments. Goltz versuchte nun zwar, den Kaiser von einer solchen Teilung Deutschlands abzubringen, schätzte aber das innere Widerstreben Napoleons gegen eine Absorption Deutschlands durch Preußen — Annexionen innerhalb gewisser Grenzen, meinte er, würden lieber gesehen werden — so hoch ein, daß er glaubte, diesen Widerstand durch die Aufrollung der Kompensationsfrage überwinden zu müssen. Er ging so weit, dem Kaiser die Aussicht auf die Bildung eines neuen, aus Rheinbayern und einem Stück der Rheinprovinz zusammengesetzten Staats zu eröffnen, dessen Fürsten die Verpflichtung auferlegt werden könne, den Distrikt von Landau an Frankreich abzutreten. Bismarck fand dieses Verhalten des Pariser Botschafters, wie er in Randbemerkungen zu dessen Bericht aussprach, ebenso eigenmächtig wie töricht; er selbst hatte ja jede deutsche Kompensation in der grundlegenden Instruktion vom 9., die freilich Goltz am 11. noch nicht zugekommen war, abgelehnt, und wenn er auch den Gedanken eines Zwischenstaates nicht völlig von der Hand wies, so wollte er damit doch nur dem Wunsche des französischen Kaisers nach einer Verstärkung des süddeutschen Gegengewichts gegen Norddeutschland, nicht aber den französischen Rheinlandgelüsten entgegenkommen.

Brünn, den 17. Juli 1866.

Bericht vom 11. Nr. 390 heut erhalten. Ich kann dem Ausschluß Österreichs aus dem Bunde das Hauptgewicht in der augenblicklichen Lage nicht beilegen. Dieser Ausschluß ergibt sich von selbst. Der Bund ist faktisch und moralisch beseitigt, und keine Macht in Europa kann uns zwingen, Mitglied eines neuen österreichischen Bundes zu werden. Frankreichs Bedürfnis ist, daß in dem neu zu stiftenden Bunde Süddeutschland von der Herrschaft, welche Preußen in Norddeutschland erstrebt, freibleibe; dies zuzusichern sind wir bereit; wir können das Verhältnis zu Süddeutschland ganz lösen oder das alte erfahrungsmäßig haltlose Bundesverhältnis mit Süddeutschland ohne Österreich herstellen. Die Haupt-

[1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Abekens: „Von Seiner Majestät genehmigt."

sache für uns ist im gegenwärtigen Augenblick die Anne[xion von drei bis vier Mil][2]lionen norddeutscher Einwohner. Das Übrige findet sich auf dem Wege des Parlamentes und ist überhaupt mehr innere deutsche Angelegenheit, bezüglich deren wir aber Frankreich die bindende Zusicherung unserer Enthaltsamkeit in betreff Süddeutschlands geben können.

Ew. pp. selbst sagen am Schluß des Berichts, dergleichen Annexionen würden in Paris lieber gesehen werden. Von Benedetti habe ich denselben Eindruck. Den Gedanken zweier Parlamente, eines süd-, eines norddeutschen, möchte ich, [wie ich nur zu Ihrer eige][3]nen Information andeute, doch nicht unter allen Umständen von der Hand weisen. Die Festigkeit unserer Macht in Norddeutschland gewinnt durch die räumliche Einschränkung, und können die künftigen Beziehungen zum Süden der Zukunft überlassen bleiben. Wenn wir für obiges der Zustimmung Österreichs durch Frankreich oder auch nur Frankreichs versichert sind, so wird der König zu einem sofortigen Waffenstillstand unter den notwendigen militärischen Voraussetzungen selbst bereit sein und ihn in Florenz empfehlen. Die Aufnahme, welche vorstehendes in Paris findet, telegraphieren Sie sogleich nach Florenz.

E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, S. 617 f.

*481. Schreiben an den Staatsminister Freiherrn von der Heydt.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Unmittelbar vor dem Eintritt der Okkupation Hannovers waren die Bestände der Königlichen Generalkasse — es handelte sich neben beträchtlichen Summen in bar um Wertpapiere in Höhe von etwa 19 Millionen Talern — von den hannoverschen Behörden nach London überführt worden. Näheres darüber bei W. v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, III, 395 ff. Preußischerseits verlangte man die Rückgabe der gesamten Gelder mit der Androhung, sonst die Bestände und laufenden Einnahmen der Kronkasse, die aus den ausgeschiedenen Krondomänen flossen, mit Beschlag zu belegen. Der Zivilkommissar in Hannover Freiherr von Hardenberg scheint nun in einem — nicht bei den Akten befindlichen — Bericht vom 13. Juli den Abschluß einer Konvention mit König Georg V. angeraten zu haben, der nach der Kapitulation von Langensalza sich zunächst zu seinem Schwiegervater, dem Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, begeben hatte.

Brünn, den 18. Juli 1866.

Ew. pp. beehre ich mich anliegend einen Bericht des Königlichen Zivilkommissars in Hannover Freiherrn von Hardenberg vom 13. d. M.,[1] betreffend eine Konvention mit dem Könige von Hannover, durch welche gegen Gewährleistung der Krondotation die aus Hannover weggeführten Gelder restituiert werden sollten, im Original sub voto remissionis ganz ergebenst zu übersenden. Die Sache erscheint mir so wichtig, daß ich vor Einholung der Entscheidung Seiner Majestät des Königs eine Äußerung des Königlichen Staatsministeriums darüber wünsche, und ich ersuche Ew. pp. ganz ergebenst, dieselbe im Staatsministerium zum Vortrag und zur Erörterung zu bringen, und namentlich auch zunächst die finanzielle Seite der Frage zu prüfen. Ich will indes nicht verhehlen, daß mir die Sache vom politischen Standpunkte aus bedenklich erscheint, weil der Abschluß einer solchen Konvention über die Krondotation die Voraussetzung [sic!] der Wiederaufrichtung eines selbständigen Königreichs Hannover in seinem alten Umfange vorauszusetzen scheint — eine Antizipation,

---

[2] Die eingeklammerten Worte fehlen in dem jetzt stark lädierten Schriftstück; die Ergänzung ist nach Sybel (V, 278), dem das Schriftstück vielleicht noch in besser erhaltenem Zustande vorlag, hinzugefügt worden.

[3] Lücke in dem lädierten Schriftstück, die mit annähernder Gewißheit wie oben zu ergänzen ist. Brandenburgs Ergänzung (S. 618), „wie ich Ew. E. schon in meiner Information andeutete", stimmt nicht mit den noch vorhandenen Resten der Schriftzüge, auch steht ganz deutlich „andeute", nicht „andeutete" da.

481. [1] Nicht bei den Akten.

welche wir unter den gegenwärtigen Umständen keine Veranlassung haben zu sanktionieren. Auch ist das Verhältnis der Krondotation und der ausgeschiedenen Domänen einer derjenigen Punkte, welche am allerverhaßtesten in der Bevölkerung waren.

Aus denselben Motiven der Ungewißheit des künftigen Schicksals von Hannover ist auch die Agitation für eine Abdankung des Königs zugunsten des Kronprinzen von uns in keiner Weise zu fördern, was ich dem Freiherrn von Hardenberg bereits mitgeteilt habe.[2]

*482. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Am 16. Juli hatten die Truppen des Oberkommandierenden der Mainarmee General Vogel von Falckenstein die Freie Stadt Frankfurt a. M., aus der am 14. die Reste des Bundestages nach Augsburg übergesiedelt waren, besetzt. Unmittelbar vorher hatte der von je preußenfeindlich gesinnte Senat am 15. noch eine Proklamation erlassen, die geradezu als Provokation wirken mußte. Es hieß in der Erklärung u. a.: „Der Senat wird treu zu dem Bunde stehen, der als unauflöslicher Verein gegründet ist und die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten zum Zwecke hat... Es ist der feste Entschluß des Senats, bis zu glücklich erreichter Umgestaltung der Bundesverfassung die durch völkerrechtliche und Bundes-Verträge begründete und gewährleistete Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit hiesiger Freier Stadt zu wahren.“ Der Senat setzte in seiner Erklärung selbst voraus, daß dieser Entschluß „schwere Prüfungen“ für die Stadt zur Folge haben werde. Tatsächlich waren sich alle preußischen Instanzen von vornherein einig darüber, daß an der „Hauptstadt des Preußenhasses“ ein Exempel statuiert werden und daß ihr als einzigem unter den besetzten gegnerischen Staatswesen eine Kriegskontribution auferlegt werden müsse. Auch Bismarck, der noch am ersten geneigt gewesen wäre, wie gegenüber der Bevölkerung von Sachsen, Hannover und Kurhessen, so auch in dem Falle Frankfurts Milde walten zu lassen, vermochte dem entschiedenen Drängen des Königs auf eine möglichst hohe Kontribution nicht Einhalt zu tun. Daß hier der König und seine Umgebung die treibende, Bismarck die mäßigende Kraft gewesen ist, geht aus einem Billett Roons an Bismarck vom 18. hervor, das zugleich als pikantes Detail enthüllt, daß auch der im Hauptquartier weilende französische Botschafter Benedetti die nachher verhängte Geldstrafe für angebracht erklärt hat: „Der König befiehlt mir, Ihnen bemerklich zu machen, daß man von hier (d. h. von Brünn) aus noch telegraphisch den Befehl an Falckenstein bezüglich einer der Stadt Frankfurt aufzuerlegenden Kontribution geben könne, was von Nikolsburg aus nicht würde geschehen können wegen Entfernung von der Telegraphenlinie. 25 Millionen Gulden schien Se. Majestät zu taxieren wie Benedetti. 25 Millionen Thaler würden mehr Anspruch auf Allerhöchstes Wohlgefallen haben und immer noch sehr mäßig sein. Adjes! Se. Majestät heißen gut, was Sie ausschreiben und Falckenstein-Manteuffel nennen werden.“ Zu „25 Millionen Gulden“ hat Bismarck am Rande bemerkt: „Schon hoch.“

Brünn, den 18. Juli 1866.

Sagen Sie an General von Falckenstein, es sei der allerhöchste Wille, daß er der Stadt Frankfurt am Main sofort eine Kontribution von 25 Millionen Gulden auflege.

Das Herzogtum Nassau und was von Hessen-Darmstadt auf dem rechten Mainufer liegt, ist in ähnlicher Weise wie Hannover sofort in Verwaltung zu nehmen, dieses System aber auf das linke Mainufer mit Ausnahme des Gebiets von Frankfurt nicht auszudehnen.[1]

---

[2] In dem ebenfalls vom 18. datierten Erlaß an Freiherrn von Hardenberg hieß es u. a.: „Die Frage wegen der Konvention mit dem König von Hannover habe ich dem Königlichen Staatsministerium vorgelegt, um dieselbe zunächst auch aus dem finanziellen Standpunkt zu prüfen, ehe ich die Entscheidung Seiner Majestät des Königs einhole; und behalte mir daher weitere Instruktion vor. Doch will ich schon jetzt bemerken, daß mir der Abschluß der Konvention politisch nicht unbedenklich erscheint, da sie der Voraussetzung der Restauration eines selbständigen Königreichs Hannover im alten Umfange Vorschub leistet. — Aus ähnlichen Gründen ist auch die Agitation für eine Abdankung des Königs zugunsten des Kronprinzen unsererseits nicht zu fördern. Das Schicksal Hannovers wird von dem Frieden abhängen, welchem vorerst nach keiner Seite hin vorzugreifen ist.“

482. [1] Als Zivilkommissar für Frankfurt wurde zunächst Landrat von Diest aus Kassel beordert, der aber Ende des Monats Juli, wo er die Verwaltung des Herzogtums Nassau übernahm, durch Landrat v. Madai ersetzt wurde. Vgl. G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 304 ff.

483. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am Vormittage des 14. Juli hatte Graf Goltz einen von ihm aufgesetzten Entwurf der Friedensgrundlagen dem Kaiser Napoleon vorgelegt. Er lautete (vgl. E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 583):

„L'Autriche reconnaîtra la dissolution de l'ancienne confédération germanique et ne s'opposera à une nouvelle organisation de l'Allemagne, dont elle ne fera pas partie.

La Prusse constituera une Union de l'Allemagne du Nord comprenant tous les Etats situés au Nord de la ligne du Main. Elle sera investie du commandement des forces militaires de ces Etats.

Les Etats Allemands situés au Sud du Main seront libres de former entre eux une Union de l'Allemagne du Sud qui jouira d'une existance internationale indépendante.

Les Liens nationaux à conserver entre l'Union du Nord et celle du Sud seront librement réglés par une entente commune.

Les duchés de l'Elbe seront réunis à la Prusse saufs les districts du Nord du Slesvic dont les populations librement consultées désireraient être réunies au Danemark."

Der Kaiser eignete sich diese Goltzsche Redaktion vollinhaltlich an, nur wollte er die Integrität des österreichischen Gebietes außer Venetien hinzugefügt und den Ersatz der Kriegskosten in teilweisen Ersatz verändert sehen. An mündlichen Zusicherungen, die diese Konzessionen dem Botschafter und seiner Regierung erträglich machen sollten, ließ Napoleon es nicht fehlen. In einem Goltz'schen Telegramm vom 14., das den zwischen dem Kaiser und dem Botschafter vereinbarten Text mitteilte, und das am Abend des 17. im Hauptquartier eintraf, hieß es darüber: „Il (l'Empereur) m'a dit que la réserve d'une p a r t i e des frais de guerre était nécessaire pour ne pas trop effrayer et n'excluait pas de demander plus tard une partie considérable. Il a insisté sur l'intégrité de l'Autriche qui n'exclut pas rectification de frontière en compensation de frais de guerre. Il est bien entendu que la rédaction du deuxième alinéa des propositions n'exclut pas les annexions considérées vis-à-vis de l'Autriche comme affaire intérieure." In diesen Worten fällt vor allem die Unbestimmtheit des Vorbehalts wegen der Annexionen auf. Graf Goltz hat in einem späteren Briefe an seinen Londoner Kollegen Grafen Bernstorff vom 28. August die nebensächliche Behandlung der Annexionen mit folgendem Satz zu rechtfertigen gesucht: „Da ich in dem auf den Norddeutschen Bund bezüglichen Paragraphen die Annexionen, über die man in Nikolsburg noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt hatte, nicht speziell bezeichnen konnte und weder zu viel noch zu wenig fordern wollte, so ließ ich ausdrücklich von ihm — dem Kaiser — anerkennen, daß diese Fassung Annexionen in Norddeutschland ‚considérées vis-à-vis de l'Autriche comme affaire intérieure' nicht ausschlösse" (K. Ringhoffer, Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht von Bernstorff, S. 595 f.). Aber ein solches ausdrückliches Anerkenntnis konnte Bismarck in der allgemeinen Fassung „Il est bien entendu que..." nicht erblicken. Er war sich sofort klar darüber, daß er die größten Schwierigkeiten finden würde, die Einwilligung des Königs zu einem Friedensprogramm zu gewinnen, das die Integrität Österreichs, abgesehen von Venetien, festsetzte, ohne dafür ein territoriales Äquivalent in Gestalt norddeutscher Annexionen zu sichern. Tatsächlich ist es in einer Unterredung zwischen dem Könige und Bismarck am 18., an der auch Moltke und Roon teilnahmen, zu schwierigen Diskussionen gekommen. In ihnen hat der König, wie es scheint, eine Verzichtleistung auf österreichischen Landerwerb, an dem er bisher hartnäckig festgehalten hatte, ohne ausreichendes Äquivalent abgelehnt. Andererseits konnte sich der König noch nicht dazu entschließen, in norddeutschen Vollannexionen ohne Sachsen ein solches Äquivalent zu sehen. In dieser Situation legte Bismarck den Vorschlag vor, den er bereits am 17. im Entwurf eines Telegrammes an Goltz formuliert hatte: in Paris anstatt eines Waffenstillstandes eine fünftägige Waffenruhe anzubieten, innerhalb deren Österreich zu dem Napoleonischen Friedensprogramm Stellung nehmen könne, gleichzeitig aber in Paris klarzustellen, daß jenes Programm für Preußen als Friedensbasis nicht ausreiche. Wirklich erreichte der Minister, wenn auch nicht ohne Mühe, daß der König sich grundsätzlich mit der Annahme des Napoleonischen Friedensprogramms unter der Voraussetzung einverstanden erklärte, daß Frankreich sich auf die später unter Ausschaltung Österreichs zu realisierenden Annexionen festlege. Aber Bismarck erkannte wohl, daß diese Zustimmung des Königs, die von der Hoffnung getragen sein mochte, daß Österreich das Napoleonische Friedensprogramm ablehnen werde, noch keine rückhaltlose sei. Sicherlich spielte bei seinem Vorschlage, zunächst nur eine fünftägige Waffenruhe anzubieten, neben der auch von dem Könige am 18. betonten Notwendigkeit des italienischen Einverständnisses schon die Absicht mit, sich des Beistandes des Kronprinzen vor allem in der Frage der territorialen Unversehrtheit Österreichs, deren Bewilligung dem König besonders schwer ankam, zu vergewissern. Vgl. Nr. 485.

Brünn, den 18. Juli 1866.

Mein Telegramm Nr. 22[1] deutete Bedingungen an, die gleichzeitig für Waffenstillstand und Frieden als Basis dienen konnten.

Als Friedensbasis ist der Inhalt Ihres erst gestern nach Abgang jenes Telegrammes erhaltenen Telegrammes vom 14. Juli 5 Uhr Nr. 59 nicht ausreichend; die in Nr. 22 und früher angedeuteten Annexionen sind durch die Ereignisse eine Notwendigkeit geworden, wenn das preußische Volk befriedigt werden soll. Wir vermissen in dem Programm Ihrer Nr. 59 jede Andeutung solchen Erwerbs, finden ihn aber auch nicht ausgeschlossen. Um Frieden zu schließen, müssen wir ihn verlangen. Zusagen Frankreichs genügen uns indessen, um auf Waffenstillstand einzugehen, sobald Österreich das Programm angenommen hat. Hierzu wollen wir Österreich fünf Tage Zeit lassen, indem wir uns von dem Moment an, wo uns das Einverständnis Frankreichs mit vorstehendem bekannt wird, unter Bedingung der Reziprozität fünf Tage lang der Feindseligkeiten enthalten. Erfolgt bis Ablauf der fünf Tage keine oder eine verneinende Antwort Österreichs auf die französischen Propositionen, so halten wir die Waffenstillstandsfrage erledigt und rechnen auf Fortdauer der wohlwollenden Neutralität Frankreichs. Nimmt dagegen Österreich vor Ablauf der fünf Tage an, so sind wir bereit, sofort Abschluß eines Waffenstillstandes behufs Friedensunterhandlungen unter den notwendigen militärischen Voraussetzungen in Florenz zu empfehlen. Ew. pp. wollen geltend machen, daß wir dieses uns militärisch nachteilige Opfer von fünf Tagen nur bringen, um dem Kaiser gefällig zu sein.

Zu Ew. pp. persönlicher Information bemerke ich, daß ich die Genehmigung Seiner Majestät zu diesem Entschluß nur nach schwierigen Diskussionen erlangt habe, da allerhöchstderselbe an der Annexion des ganzen feindlichen Norddeutschland[2] festhält.

G. Roloff, Brünn und Nikolsburg, Historische Zeitschrift, Bd. 136, S. 483 f.

*484. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Die erste Andeutung, daß Österreich auf das Napoleonische Friedensprogramm vom 14. eingehen wolle, erhielt Bismarck am 18. durch ein Telegramm des Grafen Goltz vom 14.: „Der bayrische Ministerresident hat mir im tiefsten Vertrauen ein Telegramm des Ministers v. d. Pfordten mitgeteilt, welches ungefähr folgendermaßen lautet: ‚Österreich will mit Preußen auf den vorgeschlagenen Grundlagen verhandeln und wünscht unsere Teilnahme an diesen Verhandlungen. Ich werde nach Wien reisen. Bitten Sie Graf Goltz, daß Preußen die Feindseligkeiten gegen bayrische Armee einstelle und den beabsichtigten Einmarsch durch Koburg sistiere'". Siehe den Text des Pfordtenschen Telegramms vom 15. bei Doeberl, Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert, S. 142. Vgl. auch den Immediatbericht Baron Wendlands vom 14. Juli bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., I, 350 f. Tatsächlich hatte Bismarck den Gedanken einer Verständigung mit Bayern nie aus den Augen verloren; vgl. Nr. 464 nebst Fußnote 2; M. Doeberl, a. a. O., S. 138 ff. Selbst in der militärischen Umgebung des Königs wurden schon bald nach Königgrätz unter dem Eindruck der Napoleonischen Einmischung Stimmen für eine vorsichtige Behandlung der Bayern laut; vgl. den Brief des Generals H. v. Boyen vom 11. an seine Frau (Erinnerungen, S. 176). Im Hinblick auf die französische Intervention hatte auch General von Falckenstein, der nach der Kapitulation der Hannoveraner sich an der Spitze der Mainarmee gegen die Bayern als den Kern der süddeutschen Streitkräfte gewandt hatte, am 9. Juli die Weisung aus dem Hauptquartier erhalten:

[1] Siehe Nr. 480.

[2] Dieser Satz, an dem die Kritik wiederholt Anstoß genommen hat (vgl. E. Brandenburg, a. a. O., S. 627; G. Roloff, a. a. O., S. 484) ist wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen, sondern so zu verstehen, daß Bismarck sich gewiß hielt, der König werde bei endgültiger Entschließung auf das Napoleonische Friedensprogramm die österreichische Integrität nur gegen ein absolut hinreichendes territoriales Äquivalent zugestehen, das ohne große Vollannexionen in Norddeutschland nicht denkbar war.

„Französische Vermittlung wahrscheinlich nicht zu vermeiden, daher faktische Okkupation der Länder nördlich des Mains für voraussichtliche Verhandlungen auf status quo jetzt politisch wichtig".

Brünn, den 18. Juli 1866.

Ihr Telegr[amm] wegen Baiern gestern erst erhalten. Indessen hat auf politische Veranlassung das Falkensteinsche Corps schon vor einigen Tagen Befehl erhalten, von Baiern abzulassen u[nd] nach Frankfurt zu gehn.

*485. Schreiben an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, z. Zt. in Prödlitz.

[Eigenhändig.]

In den Beratungen des 18. Juli (vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 483) war es Bismarck noch nicht gelungen, die Unschlüssigkeit König Wilhelms völlig zu überwinden. Der König konnte sich einerseits nicht entschließen, Österreich territoriale Unversehrtheit rückhaltlos zuzugestehen, andererseits sträubte er sich innerlich noch immer gegen die mit Vollannexionen innerhalb Norddeutschlands verbundene Entthronung ganzer Fürstengeschlechter unter Schonung des sächsischen Königshauses. In dieser schwierigen Lage suchte Bismarck den Beistand des Kronprinzen zu gewinnen. Er hatte schon am Vormittag des 18. an dessen Generalstabschef telegraphieren lassen: „Wie ich höre, beabsichtigt der Kronprinz heute hierher zu kommen. Ich würde sehr dankbar sein, wenn Seine Königliche Hoheit möglichst früh hier einträfen." Der Kronprinz kam auch dieser Bitte nach, als er aber in Brünn eintraf, war das Hauptquartier bereits nach Nikolsburg aufgebrochen. Von hier aus wiederholte Bismarck am Morgen des 19. seine Bitte. Das Erscheinen des Thronfolgers war jetzt um so dringender geworden, weil in der Nacht zum 19. Benedetti aus Wien mit der im preußischen Hauptquartier wie eine Sensation wirkenden Nachricht zurückgekehrt war, daß Österreich in das Napoleonische Programm vom 14. einwillige und aus dem Deutschen Bunde ausscheiden wolle.

Nikolsburg, den 19. Juli 1866.

Eure Königliche Hoheit

bitte ich ehrfurchtsvoll, mir so bald als möglich Gelegenheit geben zu wollen, Höchstdenselben[1] hier über die Lage der Dinge Vortrag zu halten, nachdem ich selbst durch Unwohlsein verhindert bin, zu reisen.[2] Oestreich willigt in seinen Ausschluß aus dem Bunde.

*486. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Entzifferung.]

Je näher die Friedensverhandlungen zu rücken schienen, um so wichtiger wurde es für Bismarck, für seine Absichten die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Am 18. Juli schrieb er an seine Gattin: „Warum werden eigentlich unsere Kammern nicht berufen? Frage Eulenburg danach und sage ihm, daß es dringlich sei, das Parlaments-Corps in den Krieg eingreifen zu lassen, bevor die Friedensbedingungen ernstlich discutirt werden" (Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 575). In heftige Erregung geriet Bismarck, als ihm tags darauf ein Telegramm Werthers vom 17. zeigte, daß ungeachtet aller seiner voraufgehenden Mahnungen (vgl. Nr. 476, 478) das Staatsministerium die Frage des Zusammentritts keineswegs als eilig behandelte, die Berufung des Vorparlaments sogar ablehnte. Das im Namen des Innenministers ergangene Telegramm lautete: „Vorparlament einzuberufen, ist abgelehnt. Dagegen soll Abgeordnetentag nach Braunschweig berufen werden. Schlage vor, den preußischen Landtag zum 30. August zu rufen, morgen geht Entwurf der Thronrede an Sie ab."

Nikolsburg, den 19. Juli 1866.

Telegramm Nr. 135 erhalten. Glaube Irrtum im angegebenen Datum des 30. August annehmen zu müssen. Bitte Graf Eulenburg zu sagen, wenn der Landtag nicht in den nächsten acht Tagen zusammenberufen würde, würde ich Seine Majestät den König um meine Entlassung bitten müssen.

[1] Im Schriftstück verschrieben in „Höchstendelben".

[2] Am Abend des 19. ließ der Kronprinz darauf an Bismarck telegraphieren, er beabsichtige am 20. ins Hauptquartier zu kommen; wann es Bismarck passe. Dieser antwortete am 20. früh: „Bitte, Seiner Königlichen Hoheit zu sagen, daß ich zu jeder Stunde zu seiner Disposition stehe." Über den Aufenthalt des Kronprinzen in Nikolsburg am 20. vgl. demnächst H. O. Meisner, Die Tagebücher Kaiser Friedrichs III. 1848—1866.

487. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am Morgen des 19. Juli hatte Bismarck eine Unterredung mit dem aus Wien zurückgekehrten Benedetti, der sich für die unumwundene Annahme des französischen Friedensprogramms vom 14. durch Österreich verbürgte und nun kategorisch den Abschluß des Waffenstillstandes verlangte (vgl. den Bericht Benedettis vom 19., Les Origines Diplomatiques, XI, 112 ss.). Um die gleiche Zeit gelangte Bismarck durch den von seiner Pariser Mission in Nikolsburg eintreffenden Prinzen Reuß, der auch einen dringlichen Brief des französischen Kaisers für den König vom 15. (s. dessen Text bei Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 357 f.) überbrachte, in den Besitz eines ausführlichen Berichts des Grafen Goltz vom 14. (ebenda S. 351 ff.), der genaueren Einblick in die Entstehung des französischen Friedensprogramms gab. Es mußte Bismarck auffallen, daß darin kein Wort über die von Goltz telegraphisch am 14. mitgeteilte, nicht ganz klare Zusicherung des Kaisers enthalten war, daß das Friedensprogramm Annexionen nicht ausschließen solle. Bedenklicher stimmte ihn noch ein ebenfalls am Morgen des 19. eintreffendes Telegramm des Grafen Goltz vom 17. (Nr. 67), das die Zusicherung Napoleons vollends problematisch erscheinen ließ. Es hieß in dem Telegramm, einer Antwort auf Bismarcks Telegramme vom 13. und 15. (s. Nr. 470, Anm., 474), u. a.: „Herr Drouyn de Lhuys findet in so ausgedehnten Annexionen, wie sie Euere Exzellenz im Auge haben, eine wesentliche Abweichung von dem im zweiten Alinea der mit Nr. 59 übermittelten Punkte (vgl. Nr. 483, Vorbemerkung) bezeichneten Föderativsystem. Der Kaiser, welcher mich hatte rufen lassen, um seiner Ungeduld Ausdruck zu geben, und der wegen unserer angeblichen Zögerungen verstimmt war, legt auf jenen Unterschied weniger Wert und findet, daß, der einfachen Annahme jener Grundlagen ungeachtet, bei der späteren Regelung im einzelnen Annexionen bedingt werden können.“ Trotz dieser keinerlei Garantie bietenden Unbestimmtheit der Napoleonischen Äußerungen sprach sich Graf Goltz für die En-bloc-Annahme des französischen Programms aus; er empfahl in einem weiteren Telegramm vom 17. (Nr. 68), es einfach anzunehmen und die Annexionen in dem Präliminarfrieden überhaupt nicht zu erwähnen; wenn die feindlichen norddeutschen Staaten darin gar nicht genannt würden, so habe man eben freie Hand zur Einverleibung. Der König, dem Bismarck die Goltzschen Telegramme am Vormittage des 19. vorlas, hat zu ihnen überraschend willfährige Bemerkungen gemacht: „Die en bloc Annahme zum Frieden mit Österreich haben wir ja schon angenommen. — Die hier genannte spätere Regulierung von Annexionen in Verbindung mit dem vorhin von Ihnen vorgelesenen Goltzschen Telegramm über diesen Punkt stimmt mit unserer letzten Auffassung auch überein, d. h. den deutschen Frieden allein zu regulieren, nach dem österreichischen.“ Aber in einem nachmittags um 5 Uhr beginnenden mehrstündigen Kriegsrat über die Benedetti zu erteilende Antwort muß sich die Haltung des Königs wieder versteift haben. Zu einer endgültigen Entschließung vermochte er sich auch jetzt nicht zu verstehen, vielmehr nahm er das französische Programm nur als Basis für den Abschluß eines Waffenstillstandes an und behielt sich für die Friedensverhandlungen die Forderung von Territorialkonzessionen in Norddeutschland und für alles die italienische Zustimmung vor. In diesem Sinne wurde Benedetti am Abend des 19. durch Bismarck beschieden. Der Botschafter selbst entwarf mit Zustimmung Bismarcks — ein Gegenstück zu der Formulierung des französischen Programms vom 14. durch Goltz — den Text der in Paris und Wien zu überreichenden preußischen Erklärung.

Nikolsburg, den 20. Juli 1866.

Für Graf Goltz nach Paris sofort:

Monsieur Benedetti ici depuis hier matin mande aujourd'hui à Paris et à Vienne ce qui suit: „Le Roi de Prusse consent à conclure un armistice sur nos bases, mais en les acceptant comme conditions d'une suspension d'hostilités et non comme conditions de paix, se proposant dès l'ouverture des négociations définitives de réclamer des concessions territoriales dans le Nord de l'Allemagne; sous cette réserve le Roi m'autorise à faire savoir au Duc de Gramont qu'il recevra à son quartier général les plénipotentiaires de l'Empereur François Josephe qui pourront être ici le 21 au soir ou le 22. Mais le Comte de Bismarck me fait remarquer qu'il est indispensable de faire intervenir à ces arrangements préliminaires un plénipotentiaire italien sans la présence et le concours duquel on ne peut ouvrir les pourparlers. Le Comte de Barral est au quartier général et il est essentiel qu'il soit autorisé par le télégraphe à se joindre comme plénipotentiaire à ceux de la Prusse et de l'Autriche.“

Seine Majestät der König hat hierzu seine Genehmigung erteilt. Graf Barral, der ebenfalls hier, erbittet Instruktion und Vollmacht von Florenz; es ist zweifelhaft, ob diese

so rasch eintreffen können; ohne Italiens Teilnahme aber können wir nicht abschließen. — Seine Majestät der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu entschlossen[1], und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden

---

[1] Diese Worte Bismarcks machen es wahrscheinlich, daß es im Kriegsrat vom 19. zu großen und erregten Auseinandersetzungen zwischen dem vornehmlich von Roon unterstützten Könige und Bismarck gekommen ist, einmal über die grundlegende militärische Frage, ob überhaupt auf den Waffenstillstand einzugehen oder der Krieg mit Energie, gegebenenfalls unter gleichzeitiger Wendung gegen Frankreich fortzuführen sei, sodann über die Frage, was im Falle der Annahme des Waffenstillstandes politisch zu fordern sei. Daß Roon in diesem Augenblick für Waffenstillstand und schleunigen Friedensschluß gewesen sei, wie Roloff (Historische Zeitschrift, Bd. 136, S. 488) annimmt, trifft keinenfalls zu. Schon Roons Brief vom 19. an seine Gattin (Denkwürdigkeiten, II, 466), der leider nur mit wesentlichen Auslassungen mitgeteilt ist, deutet auf das Gegenteil. Der Herausgeber der Denkwürdigkeiten füllt jedenfalls die Lücken des Briefes mit den Worten aus: „Roon konnte dem Könige damals mit gutem Grunde melden, daß die Mittel zur Fortsetzung des Krieges vorhanden seien, wenn die Politik es verlange, und zwar nötigenfalls auf zwei Fronten: ‚da wir dank der Reorganisation fast 700 000 Mann unter den Waffen hätten, könnten wir früher als die Franzosen mit 2—300 000 Mann operationsfähig am Rheine stehen'". Auch ein Promemoria Roons vom 19., „die ferneren Operationen betreffend", nach eigenhändigem Vermerk Roons „im Konzept dem Chef des Generalstabes der Armee am 19. Juli abends mitgeteilt", aber wohl schon vor dem Kriegsrat aufgesetzt, atmet durchaus kriegerischen Geist. Es geht von der Feststellung aus: „Die siegreiche Armee steht mit ihren Spitzen sozusagen vor den Toren von Wien und Preßburg. Die Kaiserlichen halten nur noch die Festungen Böhmens und Mährens mit schwachen Abteilungen in ihrer Gewalt, im übrigen sind beide Länder im dem Maße zur Verfügung des Siegers, als er es versteht, sich ihre reichen Hilfsquellen und Kommunikationen anzueignen." Roon wirft dann die Frage auf, ob man „wirklichen Besitz und Ausnützung des Landes" erstreben oder den Siegeslauf bis in die beiden Hauptstädte und über die Donau fortsetzen solle, ohne sich erst den Besitz des Landes zu sichern. Der Kriegsminister macht den Vertretern der kühneren Auffassung — an denen es also im Rat des Königs nicht gefehlt haben kann — die Konzession, daß sie „verlockend genug erscheine und ohne Zweifel der bisher mit Gottes Hilfe möglich gewesenen Cadenze der preußischen Operationen entspreche". Er selbst ist freilich für methodisches Vorgehen: „Das Resultat dieser Erwägungen ist der Rat, den Angriff auf die Donaulinie Wien—Preßburg um mindestens 8 Tage zu verzögern, während dieser Zeit die eroberten Länder nach Möglichkeit administrativ zu reorganisieren, durch diese Mittel die Magazine zu füllen und während der Pause Ersatz an Mannschaften und Material aus der Heimat heranzuziehen auf den vollständig in unsere Botmäßigkeit gelangten rückwärtigen Verbindungslinien." Von einem Eingehen auf den Waffenstillstand, von Friedensverhandlungen ist in dem Roonschen Promemoria mit keinem Worte die Rede; dies kam für ihn am 19., am Tage des Kriegsrats, also noch gar nicht in Frage. Roon hat es auch am 23. September Th. v. Bernhardi rund heraus gesagt, daß er sich im Rat des Königs unbedingt für die Fortsetzung des Krieges ausgesprochen habe. Bernhardi gibt (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 295 f.) die Äußerungen Roons dahin wieder: „Roon war ..., als man Lundenburg erreicht hatte — [16. Juli] —, der Meinung, daß man es, anstatt Frieden mit Österreich zu schließen, auf einen gleichzeitigen Krieg mit Frankreich müsse ankommen lassen. Er führte zur Zeit im Rat des Königs als Gründe für seine Meinung an: wie die Dinge tatsächlich eben ständen, genügten 150 000 Mann vollkommen, die Österreicher in Schach zu halten; den Rest könne man schnell nach Metz werfen. Das wären = 300 000 Mann gewesen — und das wäre mehr gewesen, als Frankreich uns im Augenblick entgegenstellen könnte." Bei Bismarcks Äußerungen vom 19. zu Graf Goltz und zu Benedetti (vgl. dessen Telegramm vom 19., Les Origines Diplomatiques, XI, 122) über den hartnäckigen Widerstand, den der König, unterstützt von seiner militärischen Umgebung, der Annahme des Waffenstillstandes entgegengesetzt habe, handelt es sich also keineswegs, wie Roloff (a. a. O., S. 488) meint, um eine absichtlich falsche Informierung des Botschafters, sie entsprach durchaus dem tatsächlichen Verlauf. Ein gleiches dürfte von der Angabe Bismarcks gelten, daß der König bei der weiteren Erörterung des Kriegsrats über die bei Abschluß des Waffenstillstandes zu stellenden politischen Forderungen mit seiner Abdankung für den Fall gedroht habe, daß er keinen bedeutenden Landerwerb für Preußen davontrage. Roloff meint, niemand könne im Kriegsrat vom 19. den König durch die Äußerung von der Möglichkeit eines Friedens ohne hinreichenden Landerwerb in Aufregung versetzt haben, er übersieht aber, daß sich gerade mit der Rückkehr Benedettis aus Wien die Frage der Unversehrtheit des österreichischen Gebiets zuspitzte. Daß diese in dem Kriegsrat vom 19. wirklich eine große Rolle gespielt hat, ergibt sich u. a. aus dem Briefe, den der zweifellos von dem Kronprinzen genau unterrichtete Stosch am 20. an seine Frau richtete (Denkwürdigkeiten, S. 104): „Die größten Schwierigkeiten für den Abschluß der Verhandlungen liegen wohl an unserem Könige. Der alte Herr kann sich durchaus nicht entschließen, einen der deutschen Fürsten zu entthronen, will aber große Landabtretungen von Österreich haben. Es ist ihm eine bittere Demütigung, hier nachgeben zu sollen, weil die Franzosen ihre Macht für Österreich einsetzen." Auch das Tagebuch des Kronprinzen selbst bestätigt, daß mindestens in dem Punkt der österreichischen Landabtretung am 19. und darüber hinaus der Gegensatz zwischen dem König und seinem Staatsmann unvermindert fortbestand. Vgl. die Eintragung zum 20.: „Bismarck meinte, es würde von Wichtigkeit sein, dem Könige begreiflich zu machen, daß angesichts der unerwarteten Konzessionen Österreichs wir nicht Gewicht auf kleine Länderabtretungen seitens des Kaiserstaats legen dürften, da ja unsere Stellung in Deutschland so überwiegend werde, daß dieser Vorteil alle anderen überträfe." Auch bei den schweren, vom Kronprinzen bestätigten Auseinandersetzungen zwischen Wilhelm und Bismarck vom 24. und 25. haben ja noch die territorialen Abtretungen von seiten Österreichs im Mittelpunkt gestanden.

bedeutender Territorialerwerb in Norddeutschland gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt vorwiegenden Wert auf direkte Annexionen, die ich allerdings neben der Reform als Bedürfniß ansehe, weil sonst Sachsen-Hannover für intimes Verhältniß zu groß bleiben.[2] Seine Majestät bedauern, daß Ew. pp. nicht an dieser Alternative des Programms vom 9ten, nach dem Schlußsatze der Depesche[3] bis auf weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktion mitteile, geäußert, er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren; und hat heut den Kronprinzen hierher gerufen. Ich bitte Ew. pp., auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen.

Da hier kein französischer Chiffre mit Florenz, bitte ich Sie, den französischen Text der Propositionen an Graf Usedom zu geben.

Ihr Telegramm über Wien[4] eben erhalten. Ich sende dies ebenfalls über Wien und Berlin und bemerke noch: Die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulierung mit Österreich, auch als Präliminarien für Separatfrieden mit Österreich genügen, wenn Österreich einen solchen schließen will, im Sinne Ihres Telegramms No. 68 vom 17. Juli. Sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern besonders in Norddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Österreich.

Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Zession Venetiens, so können wir doch Italien nicht frei lassen, bevor das im Traktat für uns stipulierte Äquivalent Venetiens uns gewährt ist.

Oesterreichs Kämpfe, IV, 149; vgl. v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland, II, 676 f.

488. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nikolsburg, den 20. Juli 1866.

Kaiser Napoleon hat hier und in Wien vorgeschlagen:

„1. Österreich anerkennt Auflösung des alten Bundes und Rekonstruktion eines neuen ohne Österreich.
2. Norddeutscher Bund, dessen Militär unter Preußen steht.
3. Süddeutscher Bund mit völkerrechtlicher Selbständigkeit.
4. Nationale Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschem Bunde frei zu regulieren.
5. Elbherzogtümer an Preußen; nördlichstes Schleswig, wenn es wünscht, an Dänemark.
6. Österreich und Verbündete zahlen an Preußen Teil der Kriegskosten.
7. Integrität der österreichischen Monarchie außer Venetien."

Der Kaiser erklärt, Venetien im Fall der Annahme sofort an Italien zu zedieren.

Benedetti bringt von Wien Annahme Österreichs.

Seine Majestät der König hat diese Annahme für genügend erachtet als Grundlage für Waffenstillstand, wenn Italien einwilligt und dies nach Paris telegraphiert; bereit, österreichische Unterhändler anzunehmen, sobald Zuziehung von italienischen Bevollmächtigten erfolgt. Graf Barral hat nach Florenz um Instruktion, eventuell Vollmacht tele-

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „die ich allerdings ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Siehe Nr. 460, Anlage.
[4] Gemeint ist Telegramm Nr. 67 vom 17.; vgl. Vorbem.

graphiert. Für den Frieden haben wir die Vorschläge nicht genügend erklärt; der König verlangt bedeutende direkte Annexion in Norddeutschland, welche in den Propositionen nicht erwähnt, aber auch nicht ausgeschlossen. Wir können Annahme als Grundlage für Waffenstillstand nicht direkt ablehnen, ohne bei unserer vorgerückten Stellung den Verdacht über Ausdehnung unserer letzten Ziele zu bestärken und Napoleon dadurch nach Österreich hinüber zu drängen. Wenn Italien den Moment für Waffenstillstand nicht gekommen glaubt und nein sagt, so halten wir fest am Vertrage, ohne seine Zustimmung auch nicht Waffenstillstand zu schließen; Frieden ohne das stipulierte Äquivalent für Venetien lehnen wir überhaupt ab. Ist denn die Flotte in Action? Darin liegt Maßstab für unser Vertrauen auf Italiens Entschlossenheit.[1] [2]

Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 201 f.

*489. Erlaß an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Ausfertigung.]

Auf die an insgesamt neunzehn norddeutsche Staaten gerichteten identischen preußischen Noten vom 16. Juni (siehe Nr. 408, Anlage), die zum Eintritt in ein Bündnis auf der Grundlage des preußischen Reformentwurfs vom 10. Juni aufforderten, hatten nur Sachsen-Meiningen und Reuß ältere Linie ablehnend geantwortet; von allen übrigen Regierungen waren bis zum 15. Juli wenigstens grundsätzliche Zustimmungen eingetroffen. Seinerseits hatte Bismarck bereits am 29. Juni dem Finanzminister Freiherrn v. d. Heydt den Entwurf zu einem Bündnisvertrage zur Prüfung im Staatsministerium übergeben (vgl. Nr. 444), der sich eng an den Bundesreformplan vom 10. Juni anschloß. Mitte Juli regte Bismarck von neuem die Durchberatung des Entwurfs bei Freiherrn von Werther an. Dieser schlug nun in einem Schreiben an Bismarck vom 17. Juli die Streichung des durch die seitherigen Ereignisse hinfällig gewordenen Artikels 8 des Reformplans vor, der allen deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs den Zutritt offen ließ. Weiter fragte er an, ob nach der Durchberatung des Entwurfs im Staatsministerium dessen Mitteilung an die verbündeten Regierungen etwa mit der Aufforderung erfolgen dürfe, daß der Abschluß des Bündnisses durch ihre Vertreter in Berlin oder sonstige Bevollmächtigte bewerkstelligt werden möge.

Hauptquartier Nikolsburg, den 20. Juli 1866.

In Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 17. d. M., die Erörterung des Bündnisentwurfs betreffend, beehre ich mich, Ew. Exzellenz mein völliges Einverständnis mit dem Wegfall des Artikels 8. auszusprechen.

Daß nach der Durchberatung im Königlichen Staatsministerium der Abschluß des Bündnisses durch die Bevollmächtigten der Regierungen in Berlin geschehe, erscheint ebenfalls unbedenklich. Ich ersuche Ew. Exzellenz nur ergebenst, mir vor einer Eröffnung an die Regierungen das Ergebnis der Beratung im Staatsministerium gefälligst mitzuteilen.

An die Zivilkommissare in den okkupierten Staaten von Norddeutschland und den Oberpräsidenten von Scheel-Plessen wird zunächst nur die Instruktion zu erteilen sein, mit den Vorbereitungen, wie der Einteilung in Wahlkreise usw., nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes schleunigst vorzugehen.

[1] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Am 20. ließ Bismarck noch ein weiteres Telegramm an Usedom gehen: „Auf baldiges Erscheinen der italienischen Armee an irgend welchem Punkt der Donau wird unsererseits der größte Wert gelegt, ohne durch Bezeichnung eines bestimmten Punkts den Operationen des Generals Cialdini vorzugreifen. Wien scheint das natürliche Objekt ... Die Hauptsache bleibt die Expedition der Flotte gegen Littoral; wie steht es damit?“ Tatsächlich versuchte die italienische Flotte eben damals eine Landung in Lissa, wurde aber am 20. von der kleineren österreichischen Flotte unter Tegethoff geschlagen und mußte nach Ancona zurückkehren.

Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, im Königlichen Staatsministerium die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei dem Wahlgesetze der Ausschluß der Beamten und der Wegfall der Diäten sich empfehle?

490. Schreiben an den französischen Botschafter in Wien Herzog von Gramont.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 20. Juli war der französische Botschafter in Wien Herzog von Gramont in der Lage, den im preußischen Hauptquartier weilenden Benedetti von der offiziellen österreichischen Annahme des französischen Programms vom 14. in Kenntnis zu setzen. Er nahm dazu die Vermittelung Bismarcks in Anspruch, den er ermächtigte, bei etwaiger Abwesenheit Benedettis von dem Inhalt des Schreibens und seinen Anlagen, einem Telegramm Drouyn de Lhuys' vom 19. Juli (siehe dessen Text in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XI, 111) und dem Text des Programms vom 14., Kenntnis zu nehmen. Das Schreiben des Herzogs an Bismarck (Les Origines Diplomatiques, a. a. O., XI, 128 s.) enthielt jedoch keine authentischen Abschriften jener Anlagen.

Nicolsburg, le 21 juillet 1866.

J'ai eu l'honneur de recevoir Votre communication en date d'hier, et je me suis empressé d'en remettre l'annexe à Monsieur Benedetti. La déclaration ci-jointe servira de réponse. Comme la lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire ne précise pas les conditions d'un armistice que l'Autriche accepte à la suite du télégramme de Monsieur Drouyn de Lhuys je dois ajouter qu'en donnant la déclaration ci-jointe je suis parti de la supposition que ces conditions sont les mêmes que le Comte Goltz m'a télégraphiées. L'annexe de la présente ne nous engagerait par conséquent qu'en tant que la supposition susindiquée est fondée.

Anlage.

[Reinschrift.][3]

A dater de demain dimanche 22 juillet à midi, les troupes prussiennes s'abstiendront, pendant cinq jours de tout acte d'hostilité. Il sera donné, à cet effet, des ordres aux avant-postes et les officiers commandants en instruiront sans délai les officiers commandants des avant-postes autrichiennes.

Le quartier général prussien prendra des mesures pour que des moyens de communications rapides soient établis immédiatement entre Nicolsbourg et ses avant-postes par la grand'route de Vienne.

Il est désirable que la ligne télégraphique de Vienne à Lundenbourg soit rétablie sans retard.

Pour prévenir toute rencontre accidentielle entre les troupes, les troupes prussiennes adopteront une ligne de démarcation qu'elles ne franchiront pas pendant les cinq jours. La direction générale de cette ligne suivra le cours du Danube, en y substituant en face de Vienne celle du Rußbach; la ligne qui joindra les deux courants d'eau sera tracée de manière à rester à une distance convenable des fortifications autrichiennes. Pour régler ces détails un général prussien se trouvera à Eibesbrünn sur la route de Brünn à Vienne le 22 dès 10 heures du matin.

Les Origines Diplomatiques de la guerre de 1870—1871, XI, 142 s.[2]

491. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Die von Paris aus geflissentlich verbreiteten Nachrichten über das Fortschreiten der preußisch-österreichischen Waffenstillstandsverhandlungen verursachten in Florenz wachsende

---

[1] Das Konzept trägt den Vermerk: „Von Seiner Exzellenz diktiert."

[2] Das hier reproduzierte Original des Schreibens enthält noch eine eigenhändige Nachschrift Bismarcks, die im Konzept fehlt. Sie lautet: „M. Benedetti vient de me communiquer l'annexe de sa lettre et me donner par là la conviction, que les conditions télégraphiées à Votre Excellence et à moi sont les mêmes."

[3] Die Reinschrift trägt den eigenhändigen Vermerk Bismarcks: „Von S[eine]r M[ajestät] gen[ehmigt] 21. 7."

Aufregung. Auch Usedom ließ sich von dieser Erregung, die sich in seinen Telegrammen widerspiegelt, anstecken. Am 18. meldete er, Frankreich tue „sein Äußerstes", um durch solche Nachrichten „Italien von Preußen zu trennen". Am 20. telegraphierte er: „Bitte mich zu informieren. ob wir wirklich fünf Tage Waffenstillstand bewilligt haben, und was ich hier deshalb sagen soll." Unmittelbar darauf signalisierte er, noch nicht im Besitz des Bismarckschen Telegrammes vom 20. (siehe Nr. 488), das ihn über alles aufklärte, „große Bestürzung bei König Victor Emanuel über unser Eingehen auf fünf Tage Waffenruhe und später Waffenstillstand". Er fügte hinzu: „Ich suche den König Victor Emanuel bei Nichtannahme seinerseits auf alle Weise festzuhalten; wenn aber Euere Exzellenz fortfahren, mich ohne alle aufklärende Instruktion zu lassen, so werde ich hier den Umschwung kaum abwehren können." Vgl.: Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 199 ff.

Nikolsburg, den 21. Juli 1866.

Ich hoffe, die ital[ienische] Reg[ierung] wird von selbst so klug sein, mir zu glauben, was sie von uns direct erfährt.

In Betreff der 5 Tage, während welcher wir Ruhe halten, war Gr[af] Barral der Meinung, es sei dieser Aufschub unsres Vorgehns für Italien nützlich, um das Gleichgewicht im Vorgehn Italiens im Vergleich mit dem unsrigen herzustellen. Ich begreife Ihr erregtes Telegr[amm] vom 20. No. 97 nicht. Wir halten uns genau am Vertrage u[nd] wenn wir 5 Tage ruhn, so thun wir nichts Andres, als was Italien 4 Wochen lang gethan hat.

Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 207.

*492. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Schon ehe die von Bismarck am 18. Juli angeordnete Kriegskontribution von 25 Millionen Gulden durch den General von Manteuffel ausgeschrieben war, der am 19. General Vogel von Falckenstein ersetzte, hatte der letztere von sich aus der Stadt Frankfurt eine Zahlung von ca. 6 Millionen Gulden auferlegt. Am 20. fragte Manteuffel bei Bismarck an, ob diese bereits erfolgte Zahlung auf die 25 Millionen angerechnet werden solle, was Bismarck am 22. bejahen ließ. Trotzdem verbreitete sich im Inland wie im Ausland das Gerücht, daß Manteuffel noch die Zahlung der vollen 25 Millionen von der Stadt unter Androhung der Plünderung im Weigerungsfall verlangt habe. Die Gerüchte drangen bis zu Kaiser Napoleon, der Goltz auf den üblen Eindruck aufmerksam machte, den die Plünderung Frankfurts auf Europa machen würde. Goltz meldete dies am 22. an Bismarck; gleichzeitig machte er Mitteilung davon, daß Napoleon sich über den Grafen Usedom beschwere, der nach Äußerungen des nach Florenz entsandten Prinzen Napoleon nicht aufhöre, die Italiener zur Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen Österreich aufzuhetzen.

Nikolsburg, den 22. Juli 1866.

Die 6 Mill[ionen] Gulden sind in den 25 enthalten. Letztres für Frankfurt eine dort selbst unerwartet mäßige Summe. Mit Plünderung mag gedroht sein,[1] ich weiß es nicht, aber ausführbar ist sie natürlich nicht; unsre Truppen thäten es nicht. Nach Italien ist alles sofort doppelt, durch Barral u[nd] durch Usedom mitgetheilt; man soll doch Zeit u[nd] Raum u[nd] das Kreuzen der Depeschen nicht vergessen. Gehetzt mag Usedom haben, so lange Frankreichs Haltung uns Besorgniß einflößte, jetzt gewiß nicht mehr.[2]

[1] Vgl. dazu G. v. Diest: Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 305.

[2] Ähnlich telegraphierte Bismarck am 26. Juli an Graf Bernstorff in London, wo man auch dem Gerücht von der Androhung der Plünderung Glauben geschenkt hatte: „Ich begreife nicht, wie man an Beschießung oder gar Plünderung von Frankfurt hat glauben können. Unsre Truppen würden sich zu letztrer garnicht hergeben, wenn sie, was undenkbar, befohlen würde. Die Contribution beträgt nicht 31, sondern 25 Mill[ionen] u[nd] sind über letztre Summe Unterhandlungen nicht ausgeschlossen."

*493. Telegramm an den Adjutanten des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Hauptmann von Jasmund.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am späten Abend des 21. ließ der Kronprinz bei Bismarck anfragen, ob ihm „in Folge der letzten Ereignisse" sein Kommen erwünscht sei und zu welcher Zeit?

Nikolsburg, den 22. Juli 1866.
[abgegangen 11 Uhr 15 vorm.]

Ich würde dankbar dafür sein; am liebsten nachmittags; Karolyi als östr[eichischer] Unterhändler für heut Abend angemeldet.

*494. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nikolsburg, den 22. Juli 1866.
[abgegangen 10 Uhr 15 abends.]

Graf Karolyi, Graf Degenfeldt und Baron Brenner eben hier eingetroffen, um über Waffenstillstand zu unterhandeln. Ich habe Graf Barral aufgefordert, an den Verhandlungen teilzunehmen; er hat mir gesagt, seine Instruktionen erlaubten ihm das nicht.[1] Ich bitte, dies auch an Chevalier Nigra mitzuteilen.

Nach dem Eindruck der ersten Besprechung mit Graf Karolyi scheint es, als ob Österreich Sachsen retten wolle, aber bereit sei, seine übrigen Verbündeten in Norddeutschland zu opfern und auf ihre Kosten sich herauszuziehen. Dies vertraulich für Sie.

*495. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 20. Juli hatte der Zivilkommissar in Hannover Freiherr von Hardenberg gemeldet, daß König Georg V. eine Verhandlung über Zurückgabe der nach London geschafften Gelder und Wertpapiere (vgl. Nr. 481) abgelehnt habe und nur sein königliches Wort geben wolle, daß alles dem Lande erhalten bleiben solle. Hardenberg fragte an, ob er als Druck zur Herausgabe mit der Einsetzung einer preußischen Verwaltung der ausgeschiedenen Krondomänen, mit Außerkurssetzen der Staatspapiere und vermehrter Aussicht auf Annexion, falls die Gelder nicht zurückgegeben würden, drohen solle.

Nikolsburg, den 23. Juli 1866.

Bitte Freiherrn von Hardenberg zu sagen, daß ich mit seinen Vorschlägen wegen Druckes zur Herausgabe der entführten Gelder und Effekten einverstanden bin; nur die vermehrte Aussicht auf Annexion, wenn nicht zurückgezahlt werde, muß unterbleiben, um nicht Hoffnung auf Herstellung bei Zurückzahlung zu erwecken.

*496. Telegramm an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Durch eine Königliche Verordnung vom 18. Juli war der Preußische Landtag auf den 30. einberufen worden. Indessen herrschte in dem Staatsministerium weder über die Indemnitätsfrage noch über die Fassung der Thronrede Einigkeit. Am 19. Juli schrieb Werther an

[1] Bis hierher ging das Telegramm gleichzeitig an Usedom; es wurde noch hinzugefügt: „Ich hoffe, General Govone wird bald hier eintreffen, um mich mit ihm über ein gemeinsames Programm verständigen zu können."

Bismarck: „Nach zweitägigen Ministerratssitzungen haben wir uns heute über den Entwurf der Thronrede geeinigt. Ich habe geglaubt, Ihren Absichten zu entsprechen, wenn ich auch vereinzelt geblieben bin, mich in der Finanz- und Budgetfrage einschließlich des Verlangens nach Indemnität für die früheren Verausgabungen den Auffassungen des Herrn Finanzministers anzuschließen. Zum Entgegenkommen behufs der Beseitigung des inneren Konflikts scheinen mir auch die Ansichten des Herrn v. d. Heydt die richtigen. Graf Eulenburg wollte Ihnen darüber unter Einschickung des Entwurfs der Thronrede näheren Bericht machen, doch wollte ich auch nicht unterlassen, mein Verfahren dabei anzuzeigen." Näheres über die Ministerratssitzungen vom 18. und 19. Juli in: H. v. Mühler, Kgl. Preußischer Staatsminister usw., S. 160, über die beiden Entwürfe zur Thronrede: Gerh. Ritter, Die Entstehung der Indemnitätsvorlage von 1866, Historische Zeitschrift, Bd. 114, S. 38 ff. Den v. d. Heydtschen Entwurf s. daselbst S. 59 ff.; den Eulenburgschen S. 58 f. Bismarck, der sich am 22. dem Kronprinzen gegenüber nach dessen Tagebuch sehr sarkastisch über die differierenden Minister äußerte, legte dem Könige beide Entwürfe vor, der sich für den auch vom Kronprinzen sehr gelobten v. d. Heydtschen Entwurf entschied.

Nikolsburg, den 24. Juli 1866.

Ich bitte den übrigen Herren Ministern meine dringende Bitte vorzutragen, die Thronrede nunmehr in der Fassung, wie sie gestern von hier abgegangen ist, ohne weitere Schwierigkeit zu akzeptieren. Seine Majestät der König hat dieselbe nach einfacher Vorlage der verschiednen Versionen so, wie sie liegt, ohne mein Zuthun genehmigt u[nd][1] erklärt, sie enthalte gerade das, was er immer gewollt und gesagt; und Seine Königliche Hoheit der Kronprinz hat seiner Befriedigung[2] darüber so bestimmten Ausdruck gegeben, daß ich auch darin ein bedeutendes Gewicht erkennen muß. Auch der Kriegsminister ist durchweg[3] einverstanden.

*497. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der Pause zwischen der En-bloc-Annahme des französischen Programms vom 14. Juli als Grundlage der Waffenstillstandsverhandlungen und dem Beginn der Verhandlungen mit den österreichischen Bevollmächtigten, die am Abend des 22. durch eine Besprechung zwischen Bismarck und Graf Karolyi, dem früheren Berliner Gesandten, eingeleitet wurden, hatte Bismarck mehrere Berichte und Telegramme des Grafen Goltz erhalten, die seine anfänglichen Besorgnisse wegen der Unbestimmtheit der Napoleonischen Äußerungen zur Annexionsfrage mehr und mehr schwinden ließen. Aus einem Berichte des Grafen Goltz vom 16. (s. den Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., I, 358 ff.) schien freilich noch ein Widerstreben des Ministers Drouyn de Lhuys gegen das von Bismarck seit dem 15. (vgl. Nr. 474, 475, 480) mit steigender Dringlichkeit betonte norddeutsche Annexionsprogramm hervorzugehen, das seltsam mit übertriebenen Äußerungen über eine wünschenswerte dauernde Allianz zwischen beiden Mächten kontrastierte. Nach einem Berichte vom 18. (Oncken, a. a. O., S. 364 ff.) opponierte Drouyn de Lhuys sogar noch mit Heftigkeit gegen die norddeutschen Vollannexionen: „Das würde nicht mehr ein Föderativsystem, sondern die Unifikation sein, da ‚der sogenannte Bund' offenbar einen ganz anderen Charakter haben würde, wenn neben dem mächtigen Preußen fast nur ganz kleine Fürsten denselben bildeten, als wenn letztere in drei Mittelstaaten einen gewissen Halt hätten." Dagegen stellte sich der Kaiser auf den Standpunkt, dies seien Details, die ihm gleichgültig und durch welche die jetzt schwebenden Verhandlungen nicht zu stören wären. „Wir könnten nachher immer noch in Norddeutschland annexieren, wenn es auch ratsam wäre, dies mit Maß zu tun." Nach einem weiteren Telegramm des Botschafters vom 19. erhoben weder der Kaiser noch Drouyn de Lhuys Einwendungen gegen die unmittelbare Annexion von drei bis vier Millionen, die der Kaiser ausdrücklich nochmals als durch sein Programm nicht ausgeschlossen bezeichnete. Nach einem Bericht vom 20. (s. Oncken, a. a. O., 367 ff.) hatte Goltz den Eindruck, daß Napoleon „in dem ins Auge gefaßten Umfang der Annexionen weder eine Unbilligkeit noch eine Benachteiligung des französischen Interesses erblickte." Am 22. Juli konnte endlich der Botschafter Bismarck anzeigen, daß Napoleon den norddeutschen Annexionen im Umfange von vier Millionen positiv

---

[1] Die Worte: „nach einfacher Vorlage ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks, statt Abekens Fassung: „nicht allein wörtlich genehmigt, sondern ausdrücklich ...".
[2] Das Wort „Befriedigung" eigenhändige Korrektur Bismarcks, statt Abekens: „Freude".
[3] Das Wort „durchweg" eigenhändige Korrektur Bismarcks, statt Abekens: „ganz damit".

und rückhaltlos zustimme: „Der Kaiser ermächtigt mich, Euerer Exzellenz zu melden, daß er bei den Friedensverhandlungen nicht allein der Annektierung von vier Millionen Norddeutscher nicht widersprechen, sondern dieselbe als billig anerkennen und empfehlen wird. Er wünscht Schonung von Sachsen, hält Annektierung von Kurhessen, Hannover und nördlichen Teil von Großherzogtum Hessen für zweckmäßig, scheint aber letzteres durch Rheinbayern entschädigen zu wollen." Triumphierend konnte Goltz in einem Berichte vom 23., der freilich erst am 28. in Bismarcks Hände gelangte (siehe dessen Text bei Oncken, a. a. O., I, 372 ff.), konstatieren: „Wir haben jetzt eine authentische Interpretation des Urhebers der Vorschläge, welche die von mir gleich anfänglich gemeldete Auslegung des zweiten Alinea, wie sie mir bei seiner Redaktion vorschwebte, vollkommen bestätigt, und zugleich eine Anerkennung des vollen Umfangs der preußischen Annexionsansprüche". Goltz übersieht nur, daß Napoleon sich zu dieser Anerkennung erst verstanden hat, nachdem er durch die kluge Hinausschiebung des Abschlusses des Waffenstillstandes von seiten Bismarcks völlig mürbe geworden war. Für Bismarck war es von höchster Bedeutung, daß er das Goltzsche Telegramm vom 22., in dem er die volle Kapitulation Napoleons sehen durfte, am 23. unmittelbar vor dem Beginn der offiziellen Verhandlungen mit den österreichischen Bevollmächtigten erhielt; es sicherte ihm die Oberhand nicht nur in diesen Verhandlungen, sondern auch in den Auseinandersetzungen mit seinem Könige.

Nikolsburg, den 24. Juli 1866.

Ew. pp. sind durch meine telegraphischen Mitteilungen in allen wesentlichen Punkten von dem Gange der Dinge und der gegenwärtigen Sachlage unterrichtet und haben auch bereits Abschrift des Textes der Erklärung, welche wir in betreff einer fünftägigen Enthaltung von Feindseligkeiten abgegeben haben, sowie des darüber mit dem Kaiserlich Französischen Botschafter in Wien geführten Schriftwechsels[1] erhalten.

Ich füge noch folgende Erläuterungen hinzu.

Die Vorschläge, welche Ew. pp. unter dem 14. Juli telegraphiert hatten, waren sehr verspätet erst am Abend des 17. Juli und nach Abgang meines Telegramms No. 22[2] an Ew. pp. in Brünn zu unserer Kenntnis gekommen. Wenngleich Ew. pp. dieselben zu Papier gebracht hatten, so enthielten sie doch nur die Gedanken Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, nicht Vorschläge, welche unsererseits aufgestellt worden wären; und es war daher nun die Frage, inwieweit Seine Majestät der König diese Vorschläge des Kaisers acceptieren konnten.

Seine Majestät der König hätten gewünscht, daß in diesen Vorschlägen der direkte Ländererwerb ausdrücklich als Grundlage des künftigen Friedens bezeichnet worden wäre, da Seine Majestät entschlossen sind, auf diesen Erwerb, ohne welchen das preußische Volk sich nicht befriedigt und für die gebrachten großen Opfer entschädigt finden wird, nicht zu verzichten. Die unbestimmten Äußerungen des Kaisers Napoleon, daß diese Annexionen ein künftig zu regelndes Detail des Friedens seien, konnten in dieser Beziehung keine volle Beruhigung gewähren.

Auf der andern Seite verkannten Seine Majestät der König die hervorragende Wichtigkeit der beiden Erwägungen nicht: einmal der Bedeutung einer formellen Erklärung Österreichs, aus dem Deutschen Bunde [auszuscheiden], und seiner Zustimmung zu einer Rekonstruktion desselben in dem von uns angestrebten Sinne, sodann der Abwendung der Gefahr, den Kaiser der Franzosen auf die Seite Österreichs hinüber zu drängen, wenn wir seine Vorschläge ablehnten und den von ihm so dringend gehegten Wunsch eines Waffenstillstandes an unserem Widerstreben scheitern ließen.

Seine Majestät der König befehlen mir daher nach wiederholtem Vortrage,[3] die von dem Kaiser der Franzosen gemachten Vorschläge als für den Frieden nicht ausreichend, wohl aber als annehmbar zu bezeichnen, um als Grundlage eines Waffenstillstandes zu

[1] Siehe Nr. 490 nebst Anlage.
[2] Siehe Nr. 480.
[3] Die Worte: „nach wiederholtem Vortrage" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

dienen, während dessen über den Frieden unterhandelt werden könne, wenn der Wiener Hof das in jenen Vorschlägen enthaltene Programm für sich annehme — wie dies in meinem Telegramm No. 25 d. d. Brünn, den 18. Juli[4] ausgesprochen ist.

Durch das Schreiben des Herzogs von Gramont vom 20. d. M. an Herrn Benedetti[5] wurde uns die amtliche französische Mitteilung, daß das Wiener Kabinett das von uns bereits akzeptierte Programm des Kaisers Napoleon sich ebenfalls angeeignet habe und zum Abschluß eines Waffenstillstandes behufs Einleitung von Friedensunterhandlungen auf Grund dieses Programms bereit sei.

Seine Majestät der König erklärte sich danach bereit, die in Aussicht genommene fünftägige Enthaltung von Feindseligkeiten auch von jetzt ab durch eine einseitige Zusage an Frankreich zu gewähren, mit Rücksicht darauf, daß wir einen regelrechten Waffenstillstand nicht ohne Italiens Zustimmung abschließen können, und daß für die Einholung der letzteren die erforderliche Frist gewährt werden müsse, während deren auch wir ein Blutvergießen zu vermeiden wünschen, welches im Fall der bejahenden Antwort Italiens nutzlos sein würde.

Diese fünftägige Frist läuft von Mittag des 22. Juli ab, und die Demarkationslinie ist durch den militärischen Befehlshaber festgestellt worden.

Die Benachrichtigung von der Bereitwilligkeit Seiner Majestät des Königs zum Waffenstillstand und die Anfrage um Italiens Zustimmung ist sofort telegraphisch, und zwar der größeren Sicherheit wegen auf doppeltem Wege, durch den Grafen Barral und durch den Königlichen Gesandten in Florenz Graf Usedom nach Florenz gesandt.

Von unserer Seite hat keine Zögerung irgendeiner Art stattgefunden; wir haben alle uns zu Gebote stehenden Mittel angewendet, um die Entschlüsse Seiner Majestät des Königs nach Paris, Florenz und Wien bekanntzugeben.

Aus letzterem Orte sind gestern Abend Graf Karolyi, Graf Degenfeldt und Baron Brenner hier im Königlichen Hauptquartier eingetroffen, um zunächst über einen längeren Waffenstillstand behufs Einleitung von Friedensverhandlungen auf Grund des vom Kaiser der Franzosen vorgeschlagenen und von uns und Österreich akzeptierten Programms zu unterhandeln. Ich habe mit Rücksicht auf unseren Vertrag mit Italien den Königlich Italienischen Gesandten Graf Barral ersucht, an diesen Besprechungen teilzunehmen; derselbe hat mir aber erklärt, daß seine Instruktionen ihm dies bis jetzt nicht erlaubten; es wird daher für seine Teilnahme und für den eventuellen Abschluß das Eintreffen der von ihm auf telegraphischem Wege erbetenen Instruktionen und Vollmachten abgewartet werden müssen. Für den Fall, daß diese sich verzögern möchten, sind Seine Majestät der König nicht abgeneigt, eine Verlängerung der fünftägigen Frist der Enthaltung von Feindseligkeiten zuzugestehen.

Die Gesichtspunkte, welche wir bei diesen Verhandlungen im Auge behalten, sind folgende:

Nach der ganzen Lage der Dinge ist diese Enthaltung von Feindseligkeiten ein Opfer, welches wir dem Wunsche des Kaisers Napoleon bringen, seine Mediation sofort in Wirksamkeit treten zu sehen. Der Kaiser selbst wird kaum daran zweifeln, daß, wenn wir mit der gesammelten Kraft unserer Armee vorgingen, der Feind einen ernstlichen Widerstand nicht leisten und unsere Armee die Genugtuung eines siegreichen Einzugs in Wien und Preßburg haben würde. Ein am 22. früh von dem außer Tragweite der Benachrichtigung

[4] Siehe Nr. 483.
[5] Vgl. Nr. 490, Vorbem.

operirenden Prinzen Fr[iedrich] Carl bei Preßburg begonnenes Gefecht endigte mit der Gefangennahme des ganzen Thunschen Corps (IV) u[nd] der Brigade Mondl, welche auf die inzwischen eingetroffene Nachricht von der Waffenruhe wieder freigegeben u[nd] durch unsre Aufstellung hindurch zum Rückzuge verstattet wurden.[6]

Diese Enthaltung kann sich selbstverständlich nur auf die uns gegenüber stehende Armee und nicht auf die Operationen unserer auf dem westlichen Kriegsschauplatz beschäftigten Streitkräfte[7] oder auf Italien beziehen. Welches aber auch die militärischen Erfolge der letzteren sein mögen, so halten wir, wie Ew. pp. dem Kaiser bestimmt versichern können, an unseren Erklärungen in Bezug auf unsere politische Stellung zu Süddeutschland fest.

Wenn der Kaiser Napoleon den Ländererwerb in Norddeutschland als ein bei dem Frieden zu regulierendes Detail bezeichnet, so werden wir doch fordern müssen, daß der Wiener Hof bei den Präliminarien, welche als Basis des Waffenstillstandes gelten sollen, seine Zustimmung zu demselben im allgemeinen zu erkennen gebe. In betreff Frankreichs gibt Ew. pp. heut hier eingegangenes Telegramm No. 4 über Wien vom 23. uns die bisher vermißte Beruhigung in der ausdrücklichen Zusicherung, zu welcher der Kaiser Ew. pp. ermächtigt hat. Aus den vorläufigen Besprechungen mit Graf Karolyi entnehme ich dasselbe Ergebnis, daß auch Österreich gegen die Annexion von Hannover, Kurhessen und Nassau keine Schwierigkeiten erhebt und nur Sachsen wegen der Bündnis- und Kriegsgemeinschaft, vielleicht auch aus strategischen Rücksichten, erhalten zu sehen wünscht. Es ist dies eine Frage, welche der Erwägung und Erörterung vorbehalten bleibt. Jedenfalls aber haben Ew. pp. darin vollkommen den Absichten Seiner Majestät des Königs gemäß gehandelt, daß Sie Sachsen als unbedingt dem norddeutschen System angehörig festgehalten haben.

Daß eine Grenzregulierung mit Österreich in Oberschlesien, wodurch als Ersatz für einen Teil der Kriegskosten eine für uns dort dringend wünschenswerte bessere natürliche Grenze durch Abtretung eines Teils von Österreichisch-Schlesien gewonnen würde, durch das letzte Alinea der französischen Vorschläge nicht ausgeschlossen sei, haben Ew. pp. bereits ausdrücklich bemerkt. Wir sehen dies als selbstverständlich und als eine Frage bloß zwischen uns und Österreich an, welche die europäischen Verhältnisse nicht berührt.

Wir dürfen hiernach glauben, uns in wesentlicher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Kaisers Napoleon zu befinden. Ew. pp. gefälliger Bericht vom 16. d. M. No. 401 über die Äußerungen des Ministers Drouyn de Lhuys würde uns sowohl wegen seines Widerstrebens gegen die Annexionen als wegen der übertriebenen und mit seinen sonstigen Gesinnungen nicht übereinstimmenden Wärme in der Empfehlung des Bündnisses zwischen Preußen und Frankreich eher beunruhigt haben; nach den bestimmten Erklärungen des Kaisers bin ich aber geneigt, in letzterem Umstande nur die Wirkung des ausgesprochenen Willens seines Souveräns zu erkennen.

Unter diesen Umständen und bei der wiederhergestellten direkten telegraphischen Verbindung finde ich auch zu der von Ew. pp. in Ihrem gefälligen Bericht No. 403 vom 16. d. M. vorgeschlagenen Reise nach Berlin behufs leichterer Kommunikation wenigstens für den Augenblick um so weniger Veranlassung, als ich doch, ohne die Befehle Seiner Majestät des Königs einzuholen, keine entscheidenden Äußerungen würde abgeben können. Ob sich etwas später dazu eine Veranlassung findet, muß ich vorbehalten.

[6] Der letzte, am Schluß aus der Konstruktion gefallene Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[7] Am 23. hatte dementsprechend Bismarck an General von Manteuffel telegraphiert: „Unsere fünf Tage Waffenruhe gehn Sie nichts an, falls Sie Ihr Vorgehn militärisch nützlich halten."

498. Immediatbericht.

[Ausfertigung.]

Nachdem Bismarck die Gewißheit erlangt hatte, daß weder Napoleon noch Österreich
sich umfassenden norddeutschen Annexionen widersetzen würden, trat für ihn statt der Waffen-
stillstandsfrage, die er hauptsächlich zu dem Zweck betrieben hatte, um Napoleon in der An-
nexionsfrage willfährig zu machen, sofort die Friedensfrage in den Vordergrund. Schon vor
der ersten, am 23. Juli beginnenden offiziellen Konferenz mit den österreichischen Bevollmäch-
tigten hatte er durch Abeken einen Entwurf zu Friedenspräliminarien aufsetzen lassen, der
in einem Separatartikel bereits die Erhaltung Sachsens in seinem bisherigen Umfange,
gleichzeitig aber den Eintritt des Königreichs in den Norddeutschen Bund und im übrigen die
völlige Desinteressierung Österreichs an den von Preußen in Norddeutschland herzustellenden
neuen Einrichtungen einschließlich der Territorialveränderungen vorsah. Vgl. die ausführ-
lichen Mitteilungen E. Brandenburgs (Untersuchungen und Aktenstücke S. 645, Anm.) über
diesen und einen zweiten Entwurf der Präliminarien. Ganz richtig faßt Brandenburg die
zahlreichen eigenhändigen Korrekturen Bismarcks in dem ersten Entwurf als Änderungen
auf, die infolge der Konferenz vom 23., sei es während der Verhandlungen selbst, sei es nach
ihrer Beendigung, angebracht seien. Nur irrt Brandenburg, wenn er auch den auf Sachsen
und die neuen Einrichtungen in Norddeutschland bezüglichen Separatartikel als eine nachträg-
liche Hinzufügung auf Grund der Konferenz vom 23. auffaßt. Ist es an sich unwahrscheinlich,
daß in dem ersten als Grundlage für die Verhandlungen aufgesetzten Entwurf die für Bis-
marck wichtigsten Bestimmungen über die norddeutschen Annexionen und über Sachsen keine
Berücksichtigung gefunden haben sollten, so erweisen die Korrekturen Bismarcks auf dem
ersten Entwurf, nach denen der Separatartikel hinter Artikel 4 eingeschaltet werden sollte,
und weiter die an dem Text des Separatartikels selbst vorgenommenen Änderungen, daß
dieser von Anfang an integrierender Bestandteil des ersten Entwurfs war. Es ergibt sich
daraus mit Sicherheit, daß Bismarck von vornherein entschlossen war, die territoriale Unver-
sehrtheit Sachsens zuzugestehen. Auffällig ist, daß in dem ersten Entwurf der territorialen Un-
versehrtheit Österreichs überhaupt nicht gedacht wird. Auch die Bismarckschen Korrekturen
sehen in dieser Richtung noch keine Ergänzung vor; erst in dem zweiten Entwurf hat Bis-
marck, offenbar in oder nach der zweiten offiziellen Konferenz vom 25. eine dahingehende Be-
stimmung eingefügt. Es dürfte hiernach am 23. noch kein Einverständnis über die Frage erzielt
worden sein, ob nicht der vollständig offen gelassene Betrag der von Österreich zu zah-
lenden Kriegskosten bei einer Abtretung von Österreichisch-Schlesien oder von einem Teil
desselben ganz erlassen oder ermäßigt werden könne. Das wird bestätigt durch den ausführ-
lichen Bericht des zweifellos von den österreichischen Bevollmächtigten genau ins Bild gesetz-
ten Benedetti vom 24. Juli (Les Origines Diplomatiques, XI, 183 ss.), auf den sich
bei dem Schweigen der Akten unsere Kenntnis von dem Verlauf der Sitzung vom 23.
hauptsächlich stützen muß. Wie Benedetti schon in einem voraufgehenden Bericht vom 23.
(a. a. O., XI, 173) anführt, hätte Graf Karolyi aus Bismarcks Verhalten in der ersten Kon-
ferenz bereits die Überzeugung geschöpft, daß man sich in kurzem über alle Punkte einigen
werde. Das Entgegenkommen der Österreicher war dabei insofern nicht ganz aufrichtig, als sie
nach Benedettis Zeugnis der Hoffnung lebten, daß eine Einmischung der europäischen Mächte
die nötigen Korrekturen in der Neuordnung Deutschlands herbeiführen werde. Bismarck
selbst gab sich gegenüber dem französischen Botschafter den Anschein, eine solche Einmischung
der Großmächte, nachdem Frankreich im voraus seine Zustimmung zu allem gegeben habe, nicht
zu fürchten. Tatsächlich war er nicht mehr ohne Besorgnis vor einem Eingreifen Rußlands;
hatte doch Kaiser Alexander in einem Briefe an König Wilhelm I. vom 15. Juli sehr deutlich
zu verstehen gegeben, daß der Ausschluß Österreichs aus dem Deutschen Bunde die Frage
des europäischen Gleichgewichts berühre, „où il est probable que vous auriez contre vous
le vote quasi unanime des grandes Puissances“. Um so wichtiger war es für Bismarck,
rasch die Zustimmung des eigenen Königs zu dem wesentlichen Ergebnis der Beratungen
vom 23. zu erzielen. Er wußte nach dem Voraufgegangenen, einen wie schweren Stand er hin-
sichtlich der jetzt endgültig zu bewilligenden Integrität Österreichs und Sachsens bei dem Mon-
archen haben werde. Das Tagebuch des Kronprinzen vom 24. Juli bestätigt, daß es am 23.
zwischen dem Könige und seinem Staatsmann zu „heftigen Stunden“ wegen der territorialen
Abtretung von seiten Österreichs gekommen ist. „Seine Majestät verlangte, daß man in Preu-
ßen sagen könne, daß wir Österreich auch ins Fleisch geschnitten und es am eigenen Besitz ge-
züchtigt hätten.“ Auch Bismarck spricht in den „Gedanken und Erinnerungen“ (II, 43 ff.) von
einem am 23. auf seinem Zimmer abgehaltenen „Kriegsrat“; doch wirft er offenbar die Vor-
gänge vom 18./19. (vgl. Nr. 483, 487, Vorbem.) und 23. durcheinander. Nur für den 18. trifft
es zu, daß die Beratung wegen der schmerzhaften Erkrankung Bismarcks an nervösem Rheu-
matismus in dessen Zimmer abgehalten werden mußte, nicht aber für den 23., wo der Minister
wieder völlig hergestellt war. An diesem Tage speiste Bismarck nach der Beendigung der
ersten Konferenz mit den Österreichern auf seinem Zimmer mit Benedetti und Lefèbvre; un-
mittelbar daran schloß sich in Abekens Zimmer (vgl. Abekens Brief an seine Gattin vom 23.,
Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, S. 339 f.) eine stundenlange Konferenz
zwischen dem Könige und Bismarck, bei der auch der Kronprinz zugegen war, und bei der der
König und sein Staatsmann heftig aneinander gerieten. Bismarck entschloß sich nun, die

Gründe, die für den raschen Abschluß des Friedens mit Schonung Österreichs und Sachsens sprachen, in einer Denkschrift „in amtlicher Weise" darzulegen. Dieses Schriftstück ist nach einem Aktenvermerk dem Könige am 24., nachmittags 4 Uhr, übersandt worden. Man wird anzunehmen haben, daß im weiteren Verlauf dieses Nachmittags eine nochmalige Aussprache zwischen dem Könige und dem Minister stattgefunden hat, bei der es zu den von Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen" und mit größerer Präzision schon gegenüber Freiherrn von Friesen (vgl. dessen Erinnerungen, III, 83) geschilderten dramatischen Szenen gekommen ist. Sie werden jetzt auch durch das Tagebuch des Kronprinzen bestätigt, in dem es unter dem Datum des 25. heißt: „Gestern hat Bismarck in meiner Gegenwart geweint über die harten Dinge, die Seine Majestät ihm gesagt hat, so daß ich Bismarck beruhigen mußte, aber letzterer scheute sich förmlich, zu Seiner Majestät wieder hineinzugehen. Ich muß mithin den König sowohl wie Bismarck aussöhnen und ihnen wechselseitig Mut zusprechen." Die erfolgreiche Einwirkung des Kronprinzen spiegelt sich deutlich in den vom 25. datierten Randbemerkungen des Königs zu Bismarcks Denkschrift wider, die doch unverkennbar auf ein völliges, freilich noch recht widerwilliges Nachgeben hinauslaufen.

Nikolsburg, den 24. Juli 1866.

Euere Königliche Majestät bitte ich ehrfurchtsvoll, mir allergnädigst zu gestatten, in betreff der Verhandlungen mit Österreich über eine Basis für den Frieden folgendes alleruntertänigst vorzutragen:

Es scheint mir von der größten Wichtigkeit, daß der gegenwärtige günstige Augenblick nicht versäumt werde.[1] Durch die von Euerer Königlichen Majestät ausgesprochene Annahme en bloc der Vorschläge Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen ist die von der letzteren Seite her drohende Gefahr einer Parteinahme Frankreichs gegen Preußen, welche aus einer diplomatischen Pression leicht in eine wirkliche aktive Teilnahme umschlagen konnte, beseitigt worden.[2] Es ist infolge der auf Befehl Euerer Königlichen Majestät dem Grafen Goltz erteilten Instruktionen gelungen, vom Kaiser Napoleon darüber hinaus noch die bestimmte Zusicherung, welche Graf Goltz am 22. d. M. telegraphisch gemeldet hat, zu erlangen, daß er die direkte Annexion einer Bevölkerung von vier Millionen in Norddeutschland nicht nur geschehen lassen, sondern selbst empfehlen werde[2], ohne daß dabei von Kompensationen für Frankreich eine Erwähnung geschieht. Das Schwanken des Kaisers in den letzten Wochen und der Druck der öffentlichen Meinung in Frankreich lassen aber nur zu sehr befürchten, daß, wenn die augenblicklichen Zugeständnisse nicht in Tatsachen verwandelt werden, ein neuer Umschwung stattfinden könnte.[2] Auf eine Unterstützung weiter gehender oder auch nur dieser preußischen Forderungen seitens der anderen Großmächte läßt sich nicht rechnen. Euere Königliche Majestät haben aus dem Briefe Seiner Majestät des Kaisers von Rußland ersehen, mit welcher Besorgnis höchstderselbe den Bedingungen Preußens entgegensieht. Auch sein Minister Fürst Gortschakow hat dem Verlangen, diese Bedingungen kennen zu lernen, sowohl gegen Euerer Königlichen Majestät Gesandten in St. Petersburg als durch Baron Oubril in Berlin Ausdruck gegeben.[3] Die verwandtschaftlichen Beziehungen des russischen Kaiserhauses zu deutschen Dynastien erwecken die Besorgnis, daß bei weiteren Verhandlungen die Sympathien mit denselben schwer ins Gewicht fallen dürften. In England fängt die öffentliche Meinung an, sich den Waffenerfolgen Euerer Königlichen Majestät zuzuwenden; von der Regierung aber läßt sich ein Gleiches nicht sagen und nur annehmen, daß sie vollendete Tatsachen anerkennen werde.[2]

Von Österreich ist durch die doppelte Erklärung, daß es aus dem Deutschen Bunde austrete und eine Rekonstruktion desselben ohne seine Teilnahme und unter Preußens Führung zulassen und daß es alles anerkennen werde, was Euere Königliche Majestät in Norddeutschland zu tun für gut befinden werden, alles Wesentliche gewährt, was Preußen von ihm zu fordern hat. Die Erhaltung des Königreichs Sachsen ist der gemeinsame Wunsch Österreichs und Frankreichs.[4] Wenn Österreich, wie es scheint, dafür seine anderen Ver-

bündeten in Norddeutschland vollständig aufopfert, so scheint es klug, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, und eine Konvention mit Sachsen, welche die gesamte Kraft des Landes Euerer Königlichen Majestät zur Verfügung stellt, etwa auf Grund der am 22. Februar 1865 für Schleswig-Holstein aufgestellten Bedingungen, dürfte dem politischen Interesse und Bedürfnis genügen. Der Ausschluß Österreichs aus dem Bunde, in Verbindung mit der Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau und mit einem solchen Verhältnis Sachsens zu Preußen, darf als ein Ziel angesehen werden, so groß, wie es bei Ausbruch des Krieges niemals gesteckt werden konnte.[5]

Wenn dieses Ziel durch einen raschen Abschluß von Präliminarien auf dieser Basis gesichert werden kann, so würde es nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten ein politischer Fehler sein, durch den Versuch, einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung oder wenige Millionen mehr von Kriegskosten von Österreich zu gewinnen, das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen und es den ungewissen Chancen einer verlängerten Kriegführung oder einer Unterhandlung, bei welcher fremde Einmischung sich nicht ausschließen lassen würde, auszusetzen.[6]

Das[a] Auftreten der Cholera in der Armee, die Gefahren, daß ein Augustfeldzug im hiesigen Klima Seuchen zum Ausbruch bringt, fallen auch gegen Fortsetzung der Operationen ins Gewicht.[7]

Falls Euere Königliche Majestät dieser Auffassung Allerhöchstihre Billigung zuteil werden lassen, werde ich um Allerhöchstdero Ermächtigung nachzusuchen haben, dem Landtage die erforderliche Gesetzesvorlage über die Erweiterung der Grenzen der Monarchie durch die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau, dem Großherzoglich Hessischen Gebiet Oberhessen und Schleswig-Holstein zu machen und dadurch diese ganze Erwerbung als ein fait accompli hinzustellen, welches, da es Österreichs Anerkenntnis und Frankreichs Zustimmung erlangt haben wird, von keiner irgend Gefahr drohenden Seite angefochten werden kann.[8]

Ich halte es für eine Pflicht gegen Euere Königliche Majestät, Allerhöchstdenenselben diesen alleruntertänigsten Vortrag schriftlich und in amtlicher Weise zu erstatten, da die Entscheidung des Augenblicks meines Erachtens von einer unberechenbaren Wichtigkeit ist. Ich fühle die ganze Verantwortlichkeit gegen Euere Königliche Majestät für den Rat, welchen ich zu erteilen berufen bin,[b] und habe daher das Bedürfnis, amtlich zu konstatieren, daß, wenn ich auch jede von Euerer Königlichen Majestät befohlene Bedingung in den Verhandlungen pflichtmäßig vertreten werde, doch jede Erschwerung des schleunigen Abschlusses mit Österreich behufs Erlangung nebensächlicher Vorteile gegen meinen ehrfurchtsvollen Antrag und Rat erfolgen würde.[9]

Randbemerkungen König Wilhelms I.:

[1] Einverstanden.

[2] richtig.

[3] Der Antrag Rußlands auf einen Congreß[c] beweiset dies bereits, da auf demselben R[ußland] gewiß den Friedens Präliminarien entgegen wirken will.

[4] Daß außer der Erhaltung Sachsens auch noch dessen Intégrité zugesichert

498. a Der folgende Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks im Konzept von Abekens Hand.
b Der Schluß des Berichtes eigenhändiger Zusatz Bismarcks in Abekens Konzept.
c Am 24. Juli hatte Graf Redern aus Petersburg gemeldet, daß der Zar den schleunigen Zusammentritt eines europäischen Kongresses wünsche. Bei der Abfassung der Bismarckschen Denkschrift dürfte dieses Telegramm, das in Berlin abends 8 Uhr 42 eingetroffen war, noch nicht in Nikolsburg vorgelegen haben; vgl. E. Brandenburg, a. a. O., S. 694, Anm. 4.

wird, ist mir sehr schwer geworden, weil Sachsen der Hauptanstifter des Kriegs ist u[nd] nun ungeschmälert aus demselben hervorgeht.

[5] Ist ein Resultat, das nie vorherzusehen war, aber bei der Congreß Idée auch noch als erreicht problématisch ist!

[6] Einverstanden, aber es kommt darauf an, wie viel man an Geld oder Land erlangen kann, ohne das Ganze auf's Spiel zu setzen.

[7] u[nd] das sehr mächtig.

[8] Ganz einverstanden.

[9] Wenn trotz dieser Pflichtmäßigen Vertretung vom Besiegten nicht das zu erlangen ist, was Armée u[nd] Land zu erwarten berechtigt sind, d. h. eine starke Kriegskosten Entschädigung von Österreich als dem Hauptfeind oder Land Erwerb in einigem in die Augen springenden Umfange, ohne das Hauptziel (s[iehe] vorher) zu gefährden, so muß der Sieger an den Thoren Wiens in diesen sauren Apfel beißen u[nd] der Nachwelt das Gericht dieserhalb überlassen.

Nikolsburg, 25. 7. 66. Wilhelm.

v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V, 294 ff.

*499. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Telegramm Graf Usedoms vom 23. Juli wäre der italienische Ministerpräsident über „die Pariser von Preußen und Österreich angenommenen Waffenstillstandsbedingungen", die Preußen Italien vor der Annahme nicht einmal mitgeteilt habe, sehr betroffen. Insbesondere verletze sehr die vereinbarte Integrität der österreichischen Monarchie, die z. B. die Erwerbung Südtirols für immer abschnitte.

Nikolsburg, den 24. Juli 1866.

Antwort auf Telegramm Nr. 102. Wir haben die Vorschläge Kaiser Napoleons für Waffenstillstandsbasis nicht angenommen, sondern erklärt, sie seien genügend für uns, falls Italien sie annähme. Es ist befremdend u[nd] für die gegenseitigen Beziehungen nicht nützlich, wenn wir von Italien, nachdem es uns auch die Bekämpfung der östr[eichischen] Südarmee überläßt u[nd] auch Triest wieder nicht angegriffen hat, bisher keine andre Leistung als unbegründete Recriminationen durch Ew. pp. sehr zahlreiche Telegramme erhalten.[1]

*500. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.][1]

Bei den Auseinandersetzungen zwischen Bismarck und Wilhelm I., die am 25. Juli noch einmal auflebten — an diesem Tage trägt der Kronprinz in sein Tagebuch ein: „Der König und Bismarck sind heftig aneinander gekommen und nimmt die Aufregung noch nicht ab" —, ist bis zuletzt die Unversehrtheit Österreichs, in zweiter Linie Sachsens für den König der Stein des Anstoßes geblieben. Vgl. die Bemerkung des kronprinzlichen Generalstabschefs von Blumenthal zum 24., Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf von Blumenthal, S. 47. Dagegen scheint der Widerspruch des Königs gegen die Vollannexion von Hannover und Kurhessen, die er lange hindurch mit seinen dynastischen Gefühlen nicht in Einklang zu setzen vermocht hatte, nach der Ankunft des Goltzschen Telegramms vom 22., d. h. seit dem 23. Juli, rasch nachgelassen zu haben. Aus Stoschs Brief an seine Frau vom 24. (Denkwürdigkeiten, S. 105) entnimmt man, daß am 23. auch noch der Kronprinz ein letztes Bedenken gegen die Entthronung ganzer Herrscherhäuser verspürt hat; sprach er doch davon, man müßte sie mit kleinem Besitz mediatisieren. Aus dem kronprinzlichen Tagebuch vom 24. ersehen wir, daß er es war, der an diesem Tage den letzten Widerstand des Königs überwinden half: „Hannover, Kurhessen, Oberhessen (Darmstädtisch), ein Teil Nassau wird von uns

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

500. [1] Das Kanzleikonzept ist laut Aktenvermerk von Bismarck diktiert.

pure annektiert. Ich muß dies gegenwärtig verlangen, ich — der ich sonst immer gegen Annexionen war! Aber die deutschen Verhältnisse bringen es einmal mit sich, und heute heißt es: ‚Festhalten, was sich dir bietet', und zwar ganz, ohne alle Rücksicht und Großmut." Vom 24., spätestens vom 25. ab stand es fest, daß, um die von Napoleon konzedierten vier Millionen zu erreichen, ganz Hannover, Kurhessen, Oberhessen, Nassau und Frankfurt annektiert werden müßten; von der Gründung eines neuen Staates zwischen Rhein und Main zur Beschwichtigung Napoleons (vgl. Nr. 475) war nun nicht mehr die Rede. Für alle Fälle versuchte Bismarck am 25. noch einmal, für die endgültig ins Auge gefaßten Annexionen nach der grundsätzlichen Zustimmung Napoleons vom 22. auch dessen offizielle Anerkennung zu erlangen.

Nikolsburg, den 25. Juli 1866.

Wir fordern von Österreich nach Maßgabe der französischen Vorschläge vom 14. neben dem Übrigen Kriegskosten zur Höhe von 45 Millionen Thaler, also nach Abzug von 15, auf welche Österreich seine Schleswig-Holsteinsche Forderung berechnet, 30 Millionen Thaler, eventuell nach Wahl Österreichs entsprechende Grenzregulierung. Wären wir besiegt, so hätte Österreich bekanntlich Schlesien und wenigstens 200 Millionen von uns gefordert. So mäßige Bedingungen zu stellen, sind wir dem eigenen Lande gegenüber nur dadurch imstande, daß wir fest auf die in Ew. pp. Telegramm No. 22[2] über Wien enthaltene Zusicherung Frankreichs über Annexion von vier Millionen in Norddeutschland vertrauen. Diese vier Millionen, da Sachsen geschont werden soll, absorbieren ganz Hannover, Kurhessen, Oberhessen, Nassau und Frankfurt. Von Holstein besaßen wir die Hälfte bereits; zur Vollziehung der Annexionen, da die Einwilligung der ehemaligen Souveräne nicht zu erwarten, haben wir nur das Mittel eines preußischen Gesetzes nach Artikel 2 der Verfassung. Suchen Sie Zusage zu erhalten, daß Frankreichs offizielle Anerkennung und Nichtempfang von Gesandten der ehemaligen Souveräne gesichert ist;[3] ohne Gewißheit der Annexion könnten wir Österreich so wohlfeil nicht räumen. Ich hoffe heute noch Verständigung mit Karolyi, sonst würden wir übermorgen Feindseligkeiten erneuern müssen und neues Abkommen mit Italien treffen. Letzterem habe ich bisher gesagt, daß zunächst Erfüllung des alten Vertrages auch zu unseren Gunsten gesichert sein müsse, bevor wir uns auf neue Zusagen zugunsten Italiens einlassen könnten.

*501. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Am 23. Juli hatte Graf Usedom gemeldet, Italien werde gegen Frankreichs Druck nur dann standhalten, wenn er ermächtigt werde, dreierlei positiv zu versichern: 1. es sei Preußen erwünscht, wenn Italien die Waffenstillstandsbedingungen ablehne; 2. Preußen werde fest zu Italien stehen, wenn der Krieg fortgehe, und dann auch Italiens Forderung auf Südtirol unterstützen; 3. Preußen werde nach Ablauf der fünftägigen Waffenruhe wieder die Feindseligkeiten beginnen. Daß es Italien jetzt vor allem darauf ankam, neben Venetien noch Südtirol zu erhalten, entnahm Bismarck um die gleiche Zeit aus den Mitteilungen des italienischen Gesandten Grafen Barral, der am 24. die Weisung seiner Regierung empfing, nur dann sich an den Nikolsburger Verhandlungen zu beteiligen, wenn Österreich u. a. in die Abtretung Südtirols einwillige. Gegenüber Benedetti äußerte sich Bismarck am 24. höchst aufgebracht über die neuen italienischen Forderungen, vgl. den Bericht Benedettis von diesem Tage, Les Origines Diplomatiques, XI, 182. Auch in seiner Antwort an Graf Usedom hielt Bismarck mit seinem Unmut nicht zurück.

Nikolsburg, den 25. Juli 1866.

Auf No. 170. Für Graf Usedom, Florenz.

Ihr Telegramm vom 23. No. 103 über Berlin erhalten. Die Forderung Italiens von Südtirol könnte nur Gegenstand eines neuen Abkommens mit Italien sein. Ich bitte Ew.

[2] Vgl. Nr. 497, Vorbemerkung.
[3] Vgl. Nr. 505, Fußnote 3, S. 86.
501. [1] Das Konzept ist laut Aktenvermerk von Bismarck genehmigt.

pp. sich auf den preußischen Standpunkt zu versetzen. Italien hat die Gewißheit, alles zu erlangen, was ihm im Traktat versprochen, und zwar durch unsere Erfolge, ohne daß es uns bisher den mindesten Nutzen getan; wir haben noch nichts, sollen erst durch Verhandlungen erlangen. Bei diesem ungleichen Verhältnis müssen wir unsere Interessen in erster Linie zu Rate ziehen und zunächst dafür die vertragsmäßige Unterstützung Italiens verlangen.

*502. Erlaß an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die Erregung, die in Hannover seit der Kapitulation von Langensalza angesichts der Ungewißheit über das Schicksal des Landes herrschte, führte hier und da zu Explosionen. So kam es anläßlich der sogenannten Bennigsen'schen Erklärung vom 12. Juli, die sich zu dem preußischen Bundesreformplan bekannte und zu nationaler Abwehr ausländischer Einmischung aufrief (näheres darüber bei H. Oncken, Rudolf von Bennigsen, I, 737 ff.; W. Mommsen, Johannes Miquel, I, 342) in Celle am 18. und 19. zu einem Aufruhr; auch sonst traten antipreußische Bestrebungen zutage, denen Bismarck angesichts der sich steigernden Aussichten auf die Annexion scharf entgegenzutreten für nötig fand.

Nikolsburg, den 25. Juli 1866.

Der Herr Minister des Innern Graf Eulenburg hat mir mitgeteilt, daß nach ihm zukommenden Nachrichten aus Hannover dort in großartigem Maßstabe gegen die preußische Verwaltung konspiriert werde, und daß es an Mitteln fehle, um die Fäden der Konspiration in die Hand zu bekommen. Ich habe den Herrn Minister gebeten, einstweilen dem Königlichen Zivilkommissarius geeignete weitere Polizeikräfte zu überweisen, und behalte mir vor, über die Frage, ob nicht ein besonderer Militärgouverneur für Hannover zu bestellen sein möchte, um ein energisches Ineinandergreifen der zivilen und militärischen Maßregeln zu sichern, die Willensmeinung Seiner Majestät des Königs einzuholen.[1]

Einstweilen ersuche ich Ew. pp. ergebenst, den Freiherrn von Hardenberg wiederholt auf die Notwendigkeit eines entschiedenen und prompten Niederhaltens jeder Renitenz aufmerksam zu machen. Ohne es besonders auszusprechen, ist es doch an der Zeit, dem okkupierten Lande ernstlich fühlbar zu machen, daß wir unsere Herrschaft daselbst als für die Dauer gesichert ansehen, und dadurch die Anhänger Preußens zu ermutigen, unsern Gegnern aber eine größere Scheu einzuflößen. Jeder wirkliche Widerstand ist unnachsichtlich zu unterdrücken und zu bestrafen; ebenso jeder Exzeß gegen preußische Soldaten und Untertanen, wie solche namentlich infolge von Aufreizungen der entlassenen hannöverschen Soldaten hier und da vorgekommen sein sollen. Der Ort oder die Gemeinde, in welcher derartiges vorfällt, ist, wenn die lokalen Behörden nicht etwa gleich energisch eingeschritten sind, mit angemessener Kontribution zu belegen. Auch erinnere ich nochmals daran, daß in betreff derjenigen Soldaten und Offiziere, welche ungeachtet der Kapitulation der hannöverschen Armee nach Frankfurt oder dem Süden gegangen und in die sogenannte Bundesarmee eingetreten sein sollen, die strengste Untersuchung und kriegsrechtliches Verfahren eingeleitet werden muß.

Ich ersuche Ew. pp., den Freiherrn von Hardenberg in diesem Sinne mit Instruktion zu versehen.

[1] Durch Telegramm vom 30. Juli teilte Bismarck Hardenberg die Ernennung des Generalleutnants von Voigts-Rhetz zum militärischen Gouverneur von Hannover mit.

*503. Telegramm an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am Vormittage des 25. Juli hatte in Nikolsburg eine zweite Konferenz zwischen Bismarck und Moltke einerseits, den österreichischen Bevollmächtigten andererseits stattgefunden. Näheres über den Verlauf der Konferenz ist aus den Akten nicht zu entnehmen; wieder ist man auf Rückschlüsse aus dem Text des zweiten Entwurfs der Präliminarien und der in oder nach der Sitzung von Bismarck eigenhändig vorgenommenen Eintragungen und Änderungen (vgl. dazu Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, a. a. O., S. 645, Anm.) angewiesen. Hauptquelle unseres Wissens bleibt auch hier die Berichterstattung Benedettis (Les Origines Diplomatiques, XI, 199 ss.). Aus ihr ersieht man, daß schließlich bloß eine geringfügige Differenz in Bezug auf die zu zahlenden Kriegskosten — 45 oder 40 Millionen Taler? — übrig blieb. König Wilhelm I. war mit dem Ergebnis insofern wenig zufrieden, als die von ihm bis zuletzt erstrebte österreichische Grenzrektifikation — gerade am 25. hat er nach dem kronprinzlichen Tagebuch noch einmal Jägerndorf und Troppau „aufs Tapet" gebracht — nicht erreicht wurde. Vielleicht ist ihm das schließliche Nachgeben, bei dem der von Bismarck erneut zu Hilfe gerufene Kronprinz wieder das Beste getan zu haben scheint, durch den Hinweis erleichtert worden, daß die in Prag zu führenden Verhandlungen über den Hauptfrieden Gelegenheit bieten würden, mit Hilfe einer von Bayern zugunsten Österreichs zu fordernden Gebietsabtretung auf den Erwerb von Troppau und Jägerndorf zurückzukommen. Tatsächlich ist das auch geschehen, freilich ohne Ergebnis; vgl. Nr. 537, 564. In der Frage des Kriegskostenbetrages erwies sich Wilhelm I. am Abend des 25., nachdem er Graf Karolyi in Audienz empfangen hatte, nachgiebig. Jetzt handelte es sich nur noch um die Frage, ob die österreichische Regierung das Ganze mit der von Bismarck im Hinblick auf mögliche Einmischungsgelüste europäischer Mächte ausbedungenen kurzen Ratifikationsfrist von zwei Tagen annehmen werde. Für den bejahenden Fall war im Text der Präliminarien die Verlängerung der im Augenblick bestehenden Waffenruhe und der Beginn eines förmlichen Waffenstillstandes vom 2. August ab festgesetzt. Gleichzeitig sollte ein Waffenstillstand mit Bayern, dessen Minister von der Pfordten seit dem 24. in Nikolsburg weilte, ohne jedoch die Zulassung zu den Friedensverhandlungen erreichen zu können (vgl. Nr. 529), abgeschlossen und der Oberkommandierende der Mainarmee General von Manteuffel beauftragt werden, mit Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, falls sie es wünschten, einen ebenfalls am 2. August beginnenden Waffenstillstand abzuschließen.

Nikolsburg, den 26. Juli 1866.

Wenn nicht die Feindseligkeiten fortgesetzt werden, was unwahrscheinlich, so haben wir Aussicht auf folgenden Frieden: Ausscheiden Oestreichs; engsten norddeutschen Bund unter Preußen, dessen Beziehungen zu SüdDeutschland freiem Verständniß vorbehalten, Kriegskosten, anerkannte Annexion der Herzogthümer mit Abstimmung im Norden Schleswigs, von Oestreich u[nd] Frankreich zugegebne Annexion von Hanover, Kurhessen, Nassau, Oberhessen, Frankfurt, Vertrag mit Sachsen auf etwas modificirte Holsteinische Februar-Bedingungen, kein Land von Oestreich. Mehr steckt nicht im Spiel. Wirken Sie, daß unsre Presse etwas Weitres nicht fordert, aber stark für Annexion Hanovers u[nd] Hessens auftritt.

*504. Telegramm an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, z. Zt. in Eisgrub.

[Konzept von der Hand des Legationsrats Graf von Bismarck-Bohlen.]

Es hat nicht viel daran gefehlt, daß an der von Bismarck von Anfang an mit Energie und selbst auf die Gefahr des Bruchs hin festgehaltenen Forderung des Eintritts Sachsens in den Norddeutschen Bund schließlich das ganze Nikolsburger Vertragswerk gescheitert wäre. Da aber König Johann von Sachsen, dem Kaiser Franz Joseph in dieser Frage gewissermaßen die Entscheidung überließ (vgl. dazu Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, II, 526 f.), von dem Wunsche des Anschlusses an den Südbund zurücktrat, sandte der Kaiser

am 26. Juli, nachmittags um 5 Uhr den Befehl zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens nach Nikolsburg. Sie erfolgte noch am gleichen Abend. Von der Tatsache des Abschlusses gab Bismarck als erstem dem Kronprinzen Kunde. Es spricht sich darin die Dankbarkeit Bismarcks für die von der neueren Geschichtsforschung manchmal unterschätzte, durch das Tagebuch des Kronprinzen aber als entscheidend erwiesene Unterstützung des Thronfolgers in den Nikolsburger Tagen aus.

Nikolsburg, den 26. Juli 1866.

Präliminarien heute unterzeichnet. Ratifikation morgen zu erwarten.

*505. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der Austausch der Ratifikationen des Nikolsburger Präliminarfriedens erfolgte zwar nicht am 27. Juli, wie Bismarck in dem Telegramm an den Kronprinzen vom 26. (s. Nr. 504) angenommen hatte, sondern erst am 28. Aber schon am 27. fühlte sich Bismarck der österreichischen Genehmigung völlig sicher; in seinen Telegrammen an Graf Goltz und Graf Usedom von diesem Tage, in denen er von dem Abschluß der Präliminarien Mitteilung machte, wird die Ratifikation bereits als selbstverständlich angenommen. Am 27. setzte Bismarck auch, obwohl die am 25. (vgl. Nr. 500) erbetene offizielle Anerkennung der Annexionen durch Napoleon noch ausstand, die Zivilkommissare in Hannover und Kurhessen davon zunächst vertraulich in Kenntnis, daß man beide Länder ganz zu behalten beabsichtige, und daß Österreich dem zustimme.

Nikolsburg, den 27. Juli 1866.

Gestern Abend Waffenstillstand auf vier Wochen vom 2. August an unter Vorbehalt der Zustimmung Italiens und Präliminarien als Grundzüge künftigen Friedens mit Österreich unterzeichnet. Hauptpunkte: „Österreich erkennt die Auflösung des Deutschen Bunds an und willigt in Reorganisation Deutschlands ohne seine Beteiligung und in Bildung eines engeren norddeutschen Bundes durch Preußen, sowie eines Vereins der süddeutschen Staaten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen der freien Verständigung vorbehalten bleibt. Es zediert Schleswig-Holstein, zahlt nach Abzug der von dort ihm zustehenden Kriegskosten noch 20 Millionen Thaler an Preußen und erkennt alle Einrichtungen an, die Preußen in Norddeutschland treffen wird einschließlich der Territorialveränderungen, welche Preußen dagegen nicht auf Sachsen auszudehnen verspricht, unbeschadet der Zugehörigkeit des letzteren zum engeren norddeutschen Bunde." Unter den Territorialveränderungen verstehen wir nach den Zusicherungen Napoleons und Österreichs, Annexion von vier Millionen Bevölkerung, d. h. außer Schleswig-Holstein noch Hannover, Kurhessen, Oberhessen, Nassau, Frankfurt a. M.

Mit Bayern wird heut durch Pfordten, der hier ist, Waffenstillstand auf drei Wochen vom 2. August an geschlossen[1] und General Manteuffel zu Waffenstillstand mit Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt ermächtigt, wenn sie es verlangen.[2]

Text des Abkommens geht heut abend an Sie ab. Österreichische Bevollmächtigte erwarten morgen früh die Ratifikation.

Wir haben nur im Vertrauen auf die Zusicherungen des Kaisers wegen der Annexion

[1] Vgl. dazu Abekens Brief an seine Gattin vom 27. Juli, Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben, S. 342 f.

[2] Bis hierher ging das Telegramm auch an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; es folgte noch eine Anweisung für die Presse: „In die Presse bringen Sie vorläufig nur, etwa durch Wolffsches Telegramm von Wien: Am 26. in Nikolsburg Waffenstillstand und Friedensbasis zwischen Österreich und Preußen unterzeichnet; Österreich scheidet aus dem neu zu gestaltenden Deutschland und erkennt alle Einrichtungen, die Preußen in Norddeutschland treffen wird, einschließlich Territorialveränderungen an, zediert Schleswig-Holstein und zahlt einen Teil der Kriegskosten."

an Österreich so günstige Bedingungen stellen können und müssen sie daher als ganz sicher ansehen. Bitte deshalb dringend um Antwort auf mein Telegramm Nr. 31 vom 25. d. M.[3]

*506. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nikolsburg, den 27. Juli 1866.

Gestern abend Einigung mit den österreichischen Bevollmächtigten über Grundzüge künftigen Friedens nach Maßgabe der Ihnen bekannten französischen Propositionen erreicht und unter Vorbehalt der Zustimmung Italiens Bedingungen eines Waffenstillstandes auf vier Wochen vom 2. August an verabredet. Beantragen Sie zum Waffenstillstand die traktatenmäßige Zustimmung Italiens, welche es nicht weigern kann, da nach Bericht des Grafen Goltz die unbedingte Erwerbung von Venetien durch bestimmte Erklärung des Kaisers Napoleon gesichert ist und Italien selbst nach Mitteilung Benedettis mit Österreich über Waffenstillstand unterhandelt. General Govone gestern nachmittag hier eingetroffen; telegraphiert ebenfalls nach Florenz.[1] Beantragen Sie ferner Ernennung von Bevollmächtigten zur Teilnahme an Friedensunterhandlungen, deren Ort noch näher zu bestimmen, wahrscheinlich Prag. Wir bleiben auch für den Abschluß des Friedens unseren Verpflichtungen gegen Italien getreu.

Hauptpunkt der Verabredung über Friedensbasis: Österreich erkennt Auflösung des Deutschen Bunds und neue Organisation von Deutschland ohne seine Beteiligung an sowie alle von Preußen in Norddeutschland zu treffenden Einrichtungen einschließlich Territorialveränderungen, zediert seine Rechte auf Schleswig-Holstein, zahlt 40 Millionen Thaler Kriegskosten usw.

Zu Ihrer Orientierung: Unter Territorialveränderungen verstehen wir nach den Zusicherungen Napoleons und Österreichs die direkte Annexion von vier Millionen in Norddeutschland, d. h. außer Schleswig-Holstein noch Hannover, Kurhessen, Oberhessen, Nassau und Frankfurt.

*507. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nikolsburg, den 28. Juli 1866.

Ew. pp. übersende ich in der Anlage Abschrift der am 26. d. M. abgeschlossenen Übereinkunft über die Grundlagen des Friedens mit Österreich und über einen Waffenstillstand behufs der zu führenden Verhandlungen.[1]

---

[3] Siehe Nr. 500. Goltz hat den am 25. erteilten Auftrag, eine offizielle Anerkennung der geplanten Annexion von Hannover, Kurhessen, Oberhessen, Nassau und Frankfurt durch Napoleon zu erwirken, nicht durchgeführt. Er erhielt das Telegramm erst, nachdem es am 29. nochmals wiederholt war, am 30. und bemerkte dazu telegraphisch: „Sollte der Auftrag nicht durch die seitdem unterzeichneten Präliminarien erledigt sein? Der durch die Abwesenheit des Kaisers und Drouyn de Lhuys' bedingte schriftliche Weg scheint mir in einer solchen Angelegenheit mißlich. Ausweichende Antwort etwa dahingehend, daß die Frage vorzeitig, würde unangenehm sein, während aus der nach den Vorgängen nicht zu bezweifelnden Anerkenntnis des Friedens durch Frankreich alles übrige von selbst folgen wird." Bismarck ließ nun die Sache ruhen, um so mehr, als Napoleon inzwischen am 27. bei Graf Goltz die Abtretung von Landau und Luxemburg als Kompensation angeregt hatte. Vgl. Nr. 521.

506. [1] Über Govones Unterredungen mit Bismarck vom 26. Juli siehe seinen Bericht vom 28. bei U. Govone, General Govone, die italienisch-preußischen Beziehungen usw., deutsch von K. v. Bruchhausen, S. 261 ff.

507. [1] Siehe den Text der Nikolsburger Friedenspräliminarien vom 26. Juli bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 32 ff. Artikel 6 besagte bezüglich des Erwerbs Venetiens für Italien: „Seine Majestät der König von Preußen macht sich anheischig, die Zustimmung seines Verbündeten, Seiner Majestät

Wir haben den Anfangstermin des Waffenstillstandes auf den 2. August festgesetzt, weil General Govone sowohl wie Graf Barral erklärten, mit Vollmacht zur Erklärung über die Zustimmung Italiens zum unmittelbaren Abschluß nicht versehen zu sein. Inzwischen hat nach der Mitteilung des Herrn Benedetti und der Erklärung im amtlichen „Moniteur" die Königlich Italienische Regierung in Paris ihre Zustimmung zum Waffenstillstand angezeigt und ist auch ihrerseits in Verhandlungen zu einem Waffenstillstand mit den ihr gegenüber stehenden österreichischen Truppen bereits eingetreten. Wir sind dieser Zustimmung, welche zu beantragen ich Ew. pp. auf telegraphischem Wege ersucht habe, um so mehr sicher, als dieselbe nach dem Wortlaut wie nach dem Sinne des Traktats nicht versagt werden kann, nachdem der Erwerb von Venetien für das Königreich Italien gesichert ist.

Ew. pp. haben in Ihren letzten Telegrammen wiederholt hervorgehoben, und auch der General Govone hat darauf aufmerksam gemacht, wie wünschenswert für Italien der Besitz von Südtirol neben Venetien sei.[2] Die Unbilligkeit des Verlangens aber, daß *wir* weiter hätten Krieg führen sollen, um über den traktatenmäßig zugesicherten Erwerb hinaus für Italien noch neue Vorteile zu gewinnen, springt in die Augen. Was wir Italien zugesichert hatten, ist erreicht; von dem Augenblick an, wo dies festgestellt und damit unsererseits die aus dem Allianztraktat hervorgehende Verpflichtung erfüllt war, durften wir nur noch die ganze politische Lage und unsere eigenen Interessen ins Auge fassen. Die politische Lage forderte, wie ich bereits in meinen früheren Telegrammen an Ew. pp. erwähnt habe, daß die Propositionen des Kaisers der Franzosen nicht abgelehnt wurden, sofern wir neben denselben in Norddeutschland uns diejenige reale Machtvergrößerung sichern konnten, welche wir für die Befestigung unserer Stellung notwendig bedürfen. Dieselbe ist uns bisher nicht in dem Maße gesichert, wie Venetien für Italien.[3] Wenn es mit der politischen Lage vereinbar gewesen wäre, weitere direkte Landabtretungen von Österreich selbst zu fordern, so würden wir dieselben zunächst für uns haben verlangen müssen, ehe wir daran denken konnten, für Italien außer dem stipulierten Erwerb noch weitere Vorteile zu sichern.

Wir erwarten nunmehr eine Erklärung des Königlich Italienischen Gouvernements darüber, in welcher Weise es seinerseits die Unterhandlungen über einen Frieden mit Österreich zu führen beabsichtigt, ob es an den diesseitigen Unterhandlungen, welche möglicherweise in Prag werden geführt werden, Anteil zu nehmen gedenkt, oder ob es seine Verhandlungen abgesondert mit Österreich zu führen und nur für den Abschluß des Friedens in der gegenseitigen Zustimmung die durch das Allianztraktat begründete Solidarität zu realisieren wünscht.

Wir selbst werden dem Bündnis mit Italien auch ferner getreu bleiben. Wir rechnen

---

des Königs von Italien, zu den Friedenspräliminarien und zu dem auf dieselben zu begründenden Waffenstillstand zu beschaffen, sobald das Venetianische Königreich durch Erklärung Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen zur Disposition Seiner Majestät des Königs von Italien gestellt sein wird." Die in dem Artikel vorgesehene Erklärung Napoleons, die Italien wegen des Erwerbs Venetiens sicherstellen und es ihm eben dadurch unmöglich machen sollte, den Waffenstillstand zu verwerfen, erbat sich Bismarck am 25. Juli von Benedetti, vgl. dessen Bericht von diesem Tage, Les Origines Diplomatiques, XI, 203. Nachdem Benedetti die Autorisation seiner Regierung zur Abgabe einer solchen Erklärung erhalten hatte, schrieb er am 29. an Bismarck (a. a. O., XI, 289): „En me référant aux communications verbales que Vous avez bien voulu, me faire à ce sujet, je suis autorisé à Vous faire savoir que, en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, Votre Excellence peut déclarer que la Vénétie est acquise à l'Italie pour lui être remise après la paix." Bismarck spielte diese französische Erklärung alsbald gegenüber Graf Barral und General Govone aus; vgl. das Telegramm und den Bericht des letzteren vom 4. bzw. 5. August. U. Govone, General Govone, S. 268 f.

[2] Vgl. dazu Govones Bericht vom 28. Juli, U. Govone, General Govone, S. 264.

[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

auf die volle Unterstützung Italiens für die bei den Verhandlungen zur Sprache kommenden Fragen. In dem anliegenden Aktenstücke ist nur die Basis für diese Verhandlungen niedergelegt; der Abschluß selbst wird nicht ohne Teilnahme Italiens stattfinden. Neben den traktatenmäßigen Verpflichtungen begründen wir die Zuversicht eines gemeinsamen Handelns und einer gegenseitigen Unterstützung wesentlich auf der Gemeinsamkeit der Interessen beider Länder. Wir erwarten und erstreben, daß die in den letzten Jahren angebahnten und jetzt durch einen gemeinschaftlichen Krieg besiegelten Beziehungen Preußens und Italiens dauernde sein werden. Wir halten die Solidarität der Interessen der beiden Länder in dem europäischen Staatensystem für die nächste Phase der Friedensverhandlungen sowohl wie für die ganze Zukunft so wichtig, daß wir auch hierin einen bedeutenden Erfolg erblicken.

*508. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 24. Juli fragte Graf Usedom telegraphisch bei Bismarck an, ob mit den Vorbereitungen zur ungarischen Bewegung noch fortzufahren sei?

Nikolsburg, den 28. Juli 1866.

Antwort auf Telegramm Nr. 104 vom 24., das erst am 26. hier eingegangen. Ew. pp. werden inzwischen mein Telegramm über Frage des Waffenstillstandes und der Friedensbasis erhalten haben.[1] „Moniteur" verkündet, daß Italien Zustimmung zum Waffenstillstand angezeigt. Frieden wahrscheinlich, wenn auch nicht gewiß; ich kann daher von weiteren Unternehmungen in Ungarn nur abraten. Die ganze Sache hätte von Italien eifriger betrieben und, durch Landung unterstützt, früher losbrechen müssen, wenn sie uns von Nutzen hätte sein sollen; jetzt kann sie nicht von Erfolg sein u[nd] uns die spätre Chance verderben, was wichtig, da Friede noch nicht geschlossen, u[nd] auch nach dem Frieden.[2][3]

*509. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 26. Juli hatte sich König Wilhelm I. plötzlich entschlossen, den auf den 30. Juli berufenen Landtag in Person zu eröffnen; zu diesem Zwecke wurde der Zusammentritt auf den 5. August verschoben. Vgl. den Brief Abekens an seine Frau vom 26. Juli. Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, S. 341.

Nikolsburg, den 28. Juli 1866.

Der König will am Sontag, den 5. c. den Landtag eröffnen, wird kaum früher als Sonnabend in Berlin eintreffen. Bisherige Absicht ist, Donnerstag von hier abzureisen u[nd] sollen 3 Tage zur Reise nöthig sein. Bitte Angaben über Reise geheim zu halten, bis S[eine] M[ajestät] Böhmen passirt hat.

---

[1] Siehe Nr. 506.

[2] Der letzte Teil des Satzes, von den Worten an: „u[nd] uns die spätre Chance ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Im gleichen Sinne ließ Bismarck am 30. Juli General Türr in Belgrad und Generalkonsul St. Pierre in Bukarest bescheiden: für jetzt sei Waffenstillstand und Aussicht auf Frieden, er riete, Mittel und Kräfte für die Zukunft aufzusparen.

*510. Schreiben an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Undatierte Reinschrift.]

In dem am 23. Juli (vgl. Nr. 496) vom Könige genehmigten Thronredeentwurf waren in Bezug auf den künftigen Bundesstaat einige Wendungen enthalten, welche nach einem Telegramm Werthers an Bismarck vom 27. auf französischer Seite die Besorgnis erwecken könnten, als ob Preußen beabsichtige, seine Machtsphäre mit der Zeit auf Süddeutschland auszudehnen. Bismarck trug den Bedenken Werthers Rechnung, indem in dem Satze: „Die Stunde hat geschlagen, in welcher die langersehnte Neugestaltung Deutschlands sich vollziehen, Preußen in Deutschland auch staatsrechtlich den Platz einnehmen muß, welchen seine Macht und sein bewährter fester Wille, diese Macht für Deutschlands Wohlfahrt zu verwerten, ihm in den Augen aller wahren Freunde Deutschlands längst angewiesen haben" die Worte „in Deutschland" und ebenso in einem der Schlußsätze, wo von der „künftigen Entwicklung der politischen Lage des deutschen Vaterlandes" in Verbindung mit der „Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung" die Rede war, das Wort „deutschen" gestrichen wurde.

Nikolsburg, ca. 29. Juli 1866.

Ew. Exzellenz haben in einem Telegramme vom 27. d. M. der Besorgnisse Erwähnung getan, welche von französischer Seite an einige Stellen des Thronredeentwurfs in Bezug auf eine beabsichtigte Erweiterung unserer Machtsphäre nach dem Süden geknüpft werden.

In der Anlage[1] beehre ich mich, Ew. Exzellenz eine modifizierte Redaktion der betreffenden Stellen, welche mit dem Programme des Norddeutschen Bundes völlig harmonieren, mit dem ergebensten Ersuchen zu übersenden, dem Staatsministerium die entsprechenden Modifikationen gefälligst vorzuschlagen.

*511. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 27. Juli hatte Freiherr von Werther Bismarck, der bereits durch das Telegramm Graf Rederns vom 24. (vgl. Nr. 498, S. 80, Anm. c) von den russischen Kongreßideen benachrichtigt war, mitgeteilt, daß nunmehr der russische Gesandte Oubril offiziell den Kongreßvorschlag gemacht habe. Mit der gleichen Eröffnung waren (vgl. A. Stern, Geschichte Europas, IX, 558) die russischen Vertreter in Wien, Paris, London und Florenz beauftragt.

Nikolsburg, den 29. Juli 1866.

Antwort auf No. 185.

Bitte an Herrn von Oubril zu sagen: Wir seien vor dem Kriege bereit gewesen, auf einen Kongreß einzugehen, um den Krieg zu vermeiden; er sei ohne unsere Schuld nicht zustande gekommen. Wir hätten den Krieg mit Gefahr unserer Existenz führen müssen und die Vorteile, welche wir durch schwere Opfer erkauft, könnten wir von Entscheidung eines Kongresses nicht abhängig machen. Wir könnten demnach einem Kongreß oder einer Konferenz nur zustimmen, wenn vorher eine Basis festgestellt worden, durch welche uns diese Vorteile gesichert würden. Seine Majestät der König erwartet von dem Gerechtigkeitsgefühl und der Freundschaft Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, daß Rußland keine weiteren Schritte tue in der Richtung eines Kongresses, ohne sich mit uns zu verständigen.

Telegraphieren Sie in gleichem Sinne an Graf Redern auch für Schweinitz.

---

[1] Hier nicht abgedruckt.

*512. Erlaß an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die Schroffheit, mit der die Generale Vogel von Falckenstein und Manteuffel nach der Besetzung der Stadt Frankfurt a. M. bei der Eintreibung der auferlegten Kontribution vorgegangen waren, hatte (vgl. Nr. 492) im Inlande und Auslande sehr unliebsames Aufsehen erregt. Bismarck, der die auferlegte Summe von Anfang an hoch gefunden hatte, wäre durchaus geneigt gewesen, zu einem Akt königlicher Gnade, wenn diese von der Stadt etwa auf dem Wege einer in das Hauptquartier zu entsendenden Deputation angerufen würde, die Hand zu bieten. Erschwert wurde diese Absicht durch das Vorgehen des schon von Falckenstein seines Amtes entsetzten Senators Bernus, der im Exil auf jede Weise eine Einmischung des Auslandes herbeizuführen strebte und damit nicht bloß in Paris und London Erfolg hatte. Näheres darüber bei R. Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M., III, 368 ff. Von allen Seiten liefen im Hauptquartier Verwendungen zugunsten der bedrängten Stadt ein. Ihrem Gewicht vermochte sich auch Wilhelm I. nicht zu entziehen, der am 30. Juli am Schluß einer längeren Aufzeichnung in die Worte ausbrach: „Die Sache macht mich complett nervös, weil unsere Reputation leidet." Bismarck hielt es angesichts dieser Lage für notwendig, dem Freiherrn von Werther ausführliche Anweisungen über die Behandlung der Angelegenheit, namentlich auch in der Presse, zu geben.

Sekret. Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die Königlichen Zivil- und Militärbehörden in Frankfurt am Main gefälligst anzuweisen, den Senator Bernus, welcher sich durch seine Feindseligkeit gegen Preußen seit langem bemerklich gemacht und durch den neuerdings von Heidelberg aus getanen Schritt bei den fremden Mächten diese Feindseligkeit in eklatanter Weise von neuem betätigt hat, nicht auf Frankfurter Gebiet zu dulden. Ich wünsche nicht, daß besonders auf ihn gefahndet werde; wenn er sich aber dort in ostensibler Weise betreten lassen sollte, ist er nach einer preußischen Festung abzuführen.

In der Presse wünsche ich neben dem schon in den offiziösen Blättern gegebenen Nachweis, daß eine Kontribution von der Höhe, wie sie nach dem von Anfang an beabsichtigten Abzug der schon gezahlten Summe noch übrig bleibe, für einen Platz wie Frankfurt mäßig und zugleich als das einzige Mittel erscheine, was Preußen gerade einem solchen Gemeinwesen gegenüber zu Gebote stehe, noch besonders hervorgehoben zu sehen, daß ein Akt der Milde Seiner Majestät des Königs dadurch nur erschwert werden könne, daß man in Frankfurt, statt sich sofort in angemessener Weise an die Gnade Seiner Majestät zu wenden, ein ganz unwürdiges, mit Lügen und Verleumdungen vermischtes Geschrei in der deutschen und fremden Presse erhoben, ja sich sogar, wie der Senator Bernus an die fremden Mächte gewendet habe. Die Agitation der österreichisch gesinnten, Preußen feindlichen Partei habe der Stadt das Schicksal bereitet, welches sie getroffen; und ihre Fortsetzung selbst unter den gegenwärtigen Umständen und das Anrufen der Einmischung fremder Mächte können nur der Ausführung der milden Absichten und Gesinnungen Seiner Majestät des Königs hindernd entgegentreten.

In nicht offiziösen Blättern wird angedeutet werden können, daß die Versetzung des Generals von Falckenstein auf einen anderen Wirkungskreis wohl mit der Mißbilligung der Gewaltsamkeit und der wenig den Gesinnungen des Königs entsprechenden Weise zusammenhängen möge, mit welcher derselbe bei seinem ersten Auftreten in Frankfurt und namentlich bei den angeblich vorgenommenen Requisitionen auf Höhe von 2 Millionen Gulden neben der ersten Kontribution verfahren sei.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, dieses Schreiben auch dem Herrn Minister Grafen zu Eulenburg gefälligst mitzuteilen.

*513. Telegramm an den Oberkommandierenden der Mainarmee Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Frankfurt a. M.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 30. Juli hatte General von Manteuffel von Bismarck Instruktionen bezüglich des weiteren Vorgehens „vis-à-vis von Bayern und vis-à-vis von den anderen Raubstaaten" erbeten. Bismarck, der am 30. gerade den hessen-darmstädtischen Minister Freiherrn v. Dalwigk empfangen und mit Rücksicht auf Rußland sehr entgegenkommend behandelt hatte (vgl. die Tagebücher des Freiherrn v. Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—71, hrsg. von W. Schüßler, S. 241 ff.), empfahl Manteuffel telegraphisch schonendes Vorgehen.

Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Ich möchte vor allem jede weitre Tödtung von Feinden vermeiden. Was wir als Pfand für Contribution u[nd] Land-Entschädigung Darmstadts brauchen, haben wir. Alle Süddeutsche Regirungen bitten dringend um Aufnahme in unsern norddeutschen Bund;[1] das geht jetzt aber Frankreichs wegen nicht. Später werden wir letztrem gegenüber den nationalen Schwindel[2] als Schutz gegen Forderungen brauchen. Frankfurt möchte ich mehr schonen, da wir es ebenso wie Nassau, Hessen u[nd] Hanover behalten wollen.

*514. Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In einem Berichte vom 24. Juli war Graf Perponcher auf die Folgen zurückgekommen, die die an diesem Tage in aller Form erfolgte definitive Auflösung des Deutschen Bundes für das staatsrechtliche Verhältnis Luxemburgs und Limburgs zu den Niederlanden (vgl. Nr. 419, Vorbem.) involvierte. Während Limburg in diesem Fall, mindestens nach der Auffassung der niederländischen Regierung, aus seiner seit 1839 bestehenden Doppelstellung als integrierender Bestandteil der niederländischen Monarchie und gleichzeitig des Deutschen Bundes einfach in die einer holländischen Provinz zurückkehren müßte, ergab sich für Luxemburg die völlige Trennung der beiderseitigen Regierungen. Schon erhoben sich Stimmen in Holland, die die absolute Auflösung des nur noch auf bloßer Personalunion beruhenden Verhältnisses zu Luxemburg verlangten, sei es durch eine Abtretung des Großherzogtums an Preußen, das durch sein Besatzungsrecht in der ehemaligen Bundesfestung an den dortigen Verhältnissen besonders interessiert war, sei es an Frankreich, dessen Herrscher ja längst nach einer Gebietserweiterung in dieser Richtung strebte.

---

[1] Vgl. dazu das Schreiben Großherzog Friedrichs I. von Baden an König Wilhelm I. vom 24. Juli: „Ich komme mit der Bitte, uns Süddeutsche nicht zu trennen von der großen Gemeinschaft des ohne Österreich neu zu bildenden Bundes unter Preußens Führung" (H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 1), ferner das Schreiben des hessen-darmstädtischen Ministers Freiherrn von Dalwigk an den Legationsrat Hofmann vom 7. August über seine Unterredung mit Bismarck vom 30.: „Ich habe dem Grafen Bismarck nachgewiesen, daß der sogenannte Süddeutsche Bund sich, schon der berechtigten Stimme der Bevölkerung gegenüber, gar nicht werde halten können; ich habe gebeten, das ganze Großherzogtum sofort in den Norddeutschen Bund aufzunehmen und uns unter dieser Voraussetzung die Provinz Oberhessen zu lassen. Graf Bismarck meinte aber, die Aufnahme diesseits des Mains gelegener Länder in den Norddeutschen Bund werde das bereits bestehende Mißtrauen Frankreichs gegen preußische Vergrößerungssucht nur verstärken, Preußen könne also auf meine Wünsche nicht eingehen." Tagebücher, a. a. O., S. 291. Daß auch der württembergische Minister Freiherr v. Varnbüler, der am 29. in Nikolsburg von Bismarck empfangen wurde, den dringenden Wunsch nach Aufnahme in den Norddeutschen Bund ausgesprochen hat, bestätigt eine Registratur Abekens vom 31. Juli. Bismarck durchschaute natürlich, daß die Bereitwilligkeit Hessen-Darmstadts und Württembergs — für Bayern liegt kein direktes Zeugnis vor —, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, wesentlich von dem Wunsch nach günstigen Friedensbedingungen eingegeben war. In einem Schreiben an den Kronprinzen vom 30. Juli findet sich die Bemerkung, „daß der Freiherr v. Dalwigk durch Abgabe der Erklärung der Bereitwilligkeit des Großherzogs von Hessen, dem Norddeutschen Bunde beizutreten, einer Teilung des Großherzogtums vorzubeugen sucht."

[2] Der Ausdruck „nationaler Schwindel" ist von Bismarck wohl mit Rücksicht auf die Mentalität des reaktionären und den süddeutschen Staaten wegen ihres deutschen Liberalismus besonders auffässigen Generals gewählt; er steht jedenfalls in dem Schrifttum Bismarcks aus dieser Zeit ganz isoliert da.

Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Ew. pp. gefälliger vertraulicher Bericht Nr. 48 vom 24. Juli, die künftige Stellung Luxemburgs betreffend, ist mir hier zugegangen.

Für den Augenblick liegt noch keine Veranlassung für uns vor, auf die darin behandelten Fragen näher einzugehen. Ich bemerke daher nur zu Ihrer eigenen Orientierung, daß wir unsererseits auf eine Erwerbung Luxemburgs keinen Wert legen. Die Bevölkerung des Landes ist der unsrigen wenig homogen. Auch die Festung Luxemburg ist nach dem Urteile sachverständiger Militärs nicht von derjenigen hervorragenden strategischen Bedeutung, daß ihr Besitz durch das Aufgeben anderer Vorteile erkauft werden müßte und nicht durch andere strategisch wichtigere Punkte in unseren benachbarten Landesteilen aufgewogen werden könnte.

Ebenso bemerke ich zu Ihrer Orientierung, daß die Unterscheidung zwischen Limburg und Luxemburg in betreff ihrer Verhältnisse zum Bunde nicht begründet erscheint. Beide haben integrierende Teile des alten Bundes gebildet; die niederländische Regierung hat durch ihr Zögern den günstigen Augenblick versäumt, das Ausscheiden Limburgs aus dem Bunde vor der Auflösung des letzteren perfekt zu machen. Nachdem diese Auflösung stattgefunden, wird das künftige Verhältnis dieser beiden Teile in gleicher Weise Gegenstand der Verhandlung und Verständigung sein müssen.

*515. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Legationsrats Graf von Bismarck-Bohlen.]

Die von Bismarck a limine abgewiesene russische Anregung eines europäischen Kongresses (vgl. Nr. 511) hatte nirgends Anklang gefunden; auch die noch am entgegenkommendsten lautende französische Antwort (vgl. die Depesche Drouyn de Lhuys' an die französischen Vertreter in Petersburg und London vom 28. Juli, Les Origines Diplomatiques, XI, 263 s.) lief keineswegs in eine formelle Annahme des Kongreßvorschlages aus, wurde jedoch in Petersburg als solche gedeutet.

Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Für Graf Goltz, Paris. [abgegangen am 1. August.]

Herr von Schweinitz[1] telegraphiert folgendes: „Kaiser sagt: er habe die Initiative zum Kongreß (in Paris) ergriffen, könne nicht zugeben, daß die unter Mitwirkung aller geordneten Verhältnisse durch Preußen und Österreich allein umgestaltet würden. Napoleon habe zugesagt, bemerkt, ihm wäre Baden lieber gewesen. Ich betonte die hierbei erhöhten Schwierigkeiten für Ew. Majestät, dem Drängen der Nation zu widerstehen."

Die Behauptung, daß Frankreich darauf eingegangen, ohne sich mit uns in Bezug zu setzen, überrascht mich. Ew. Exzellenz wollen dem Kaiserlichen Kabinett keinen Zweifel lassen, daß wir, wenn man uns das Zugesagte verkümmern will, den Handschuh aufnehmen, und wenn wir nicht befriedigende Zusicherungen erhalten, zunächst einen neuen Vertrag mit Italien zu schließen suchen, der weitere Ziele steckt, und auch, wenn Frankreich seine uns gegebenen Zusagen nicht hält, uns an die Mainlinie nicht binden werden.[2] Herrn von

---

[1] Telegramm Schweinitz' vom 30. Juli an König Wilhelm I. Vgl. dazu Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, I, 241 f.

[2] Nach einem Telegramm des Grafen von der Goltz vom 2. August hätte Frankreich an diesem Tage den Kongreß abgelehnt. Tatsächlich ist das nicht geschehen; Drouyn de Lhuys ließ es bei der am 28. dem französischen Vertreter in Petersburg signalisierten Haltung bewenden. Vgl. sein Telegramm an Benedetti vom 2. August (Les Origines Diplomatiques, XI, 348), an den Prinzen La Tour d'Auvergne in London vom 3. (a. a. O., p. 361 s.).

Schweinitz habe ich wie folgt geantwortet:[3] „Ew. Hochwohlgeboren wollen Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber in vorsichtig freundschaftlicher Weise geltend machen, daß es für uns ohne Revolution in Preußen und Deutschland vollständig unmöglich ist, auf die Früchte unserer mit Gefahr unserer Existenz erkämpften Siege zu verzichten oder die Gestaltung Deutschlands von den Beschlüssen eines Kongresses abhängig zu machen. Der König ist augenblicklich abwesend, ich aber kann Seiner Majestät nur raten, wenn die Einwirkung des Auslandes auf unsere Verhältnisse schärfere Umrisse annehmen sollte, die volle nationale Kraft Deutschlands und der angrenzenden Länder zum Behuf des Widerstands zu entfesseln."

*516. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Legationsrats Graf von Bismarck-Bohlen.]

Nach einem Telegramm Usedoms vom 28. Juli wäre das italienische Gouvernement noch bis vor wenigen Tagen entschlossen gewesen, ungeachtet der Drohung Napoleons, Venetien an Österreich zurückzugeben, mit Preußen den Krieg fortzusetzen; nachdem aber Preußen die Präliminarien abgeschlossen habe, bleibe Italien natürlich nur übrig, seinem Bundesgenossen nachzufolgen.

Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Für Graf Usedom, Florenz. [abgegangen am 1. August.]

Telegramm vom 28. No. 106 heute erhalten. Der Waffenstillstand war nach meiner Schätzung der augenblicklichen Stellung Frankreichs für jetzt nicht zu vermeiden. Er schließt nicht aus, daß wir, je nach den inzwischen eintretenden Komplikationen noch vor dem Frieden oder nach demselben neue Verträge mit weiter gesteckten Zielen mit Italien eingehen, und wäre zu wünschen, daß Italien sich an den in Prag zwischen uns und Österreich zu führenden Friedensverhandlungen durch einen Bevollmächtigten beteiligte, der befähigt wäre, Negotiationen dieser Art mit uns zu führen.

*517. Telegramm an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Legationsrats Graf von Bismarck-Bohlen.]

Nikolsburg, den 31. Juli 1866.
[abgegangen am 1. August.]

Ew. pp. wollen an das Kriegsministerium das Ersuchen richten, daß die bisher bewaffneten Ungarn, falls sie zurückgekehrt sind, als bewaffnete Truppe von uns beibehalten und ihre Vervollständigung aus anderen Gefangenen ohne Übereilung und Aufsehen während des Waffenstillstandes ihren Fortgang nehme.

*518. Schreiben an den Chef des Generalstabes der Armee General d. I. von Moltke

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Ew. pp. ist es bekannt, daß Seine Majestät der König den Entschluß gefaßt hat, das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau, die Großherzog-

[3] Vom Könige genehmigtes Telegramm vom 31. Juli.

lich Hessische Provinz Oberhessen und die Freie Stadt Frankfurt nebst ihrem Gebiet mit seiner Monarchie zu verbinden.

Hierzu wird voraussichtlich bald nach dem Zusammentritt des Landtages der Monarchie dem letzteren ein Gesetz wegen Erweiterung der Grenzen des Staatsgebiets vorgelegt werden.

Es wird erforderlich sein, im voraus auf die Eventualitäten gefaßt zu sein, welche, sobald diese Maßregel in die Öffentlichkeit kommt, eintreten könnten.

Wenngleich in allen diesen Ländern eine nicht kleine Partei vorhanden ist, welche die Verbindung mit Preußen wünscht, so ist doch auch von anderer Seite her eine Renitenz zu besorgen, welche da, wo sie nicht durch eine hinreichende Stärke der Königlichen Truppen von vornherein abgeschnitten wird, möglicherweise in Tätlichkeiten und offenen Widerstand ausarten könnte.

Auch im Königreich Sachsen sind Demonstrationen der Bevölkerung gegen die Bedingungen zu besorgen, welche wir bei dem Friedensschluß mit Sachsen und seiner Aufnahme in den Norddeutschen Bund dem Königreich auferlegen müssen.

Ew. pp. erlaube ich mir daher ergebenst zu ersuchen, jetzt auf eine Verstärkung der in allen diesen Ländern befindlichen preußischen Streitkräfte Bedacht zu nehmen, um durch den Eindruck ihrer Stärke soviel als möglich jeden Widerstand von vornherein zu verhüten, eventuell denselben mit Erfolg sofort niederhalten zu können.

Ich bitte Ew. pp. dabei namentlich zu erwägen, ob hierzu nicht besonders Truppenteile der Mainarmee zu verwenden sein möchten, da eine Wiederaufnahme der kriegerischen Aktion dieser Armee gegenüber den süddeutschen Staaten am wenigsten zu erwarten sein dürfte.

In Bezug auf Hannover bemerke ich noch, daß nach einer mir mündlich gemachten Mitteilung des Herrn Kriegsministers, derselbe bereits Veranstaltung zu einer Verstärkung der dort garnisonierenden Truppen um neun Bataillone getroffen hat.

Ew. pp. werden mich durch eine gefällige Äußerung über die von Ihnen beabsichtigten, respektive getroffenen Einleitungen zu verbindlichstem Danke verpflichten.

*519. Schreiben an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 21. Juli hatte Werther Bismarck das Ergebnis der Beratung im Staatsministerium über den Entwurf eines Bündnisses mit den norddeutschen Staaten (vgl. Nr. 489) übersandt, in dem noch eine Anzahl Änderungen in Vorschlag gebracht wurden.

Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Ew. pp. beehre ich mich auf das gefällige, ganz ergebenst unter Zurückbehaltung des Entwurfs selbst hier wieder beigefügte Schreiben vom 21. d. M., den Bündnisentwurf, wie er aus den Beratungen im Staatsministerium hervorgegangen ist, betreffend, ganz ergebenst zu erwidern, daß ich mit den vorgenommenen Veränderungen einverstanden bin, und nunmehr ganz ergebenst anheimstelle, ihn in dieser Form den betreffenden Regierungen mitzuteilen,[1] resp. mit den letzteren darüber abzuschließen. Wenngleich die unmittelbare krie-

[1] Es geschah durch Zirkularschreiben an die betreffenden preußischen Vertreter vom 4. August, Staatsarchiv, XI, 201 f., daselbst S. 202 f. der Entwurf des Bündnisvertrages.

gerische Aktion beendet scheint, so ist doch der Abschluß des, wenngleich zunächst für den Krieg berechneten Bündnisses auch jetzt noch indiziert, um einen Druck auf die Friedensverhandlungen zu üben[2] und für die Zeit bis zur definitiven Gestaltung der Verhältnisse des Norddeutschen Bundes eine festere Grundlage zu haben.

Ich bemerke noch, daß mit Reuß ältere Linie keine Verhandlungen zu führen sind, und beziehe mich in betreff von Sachsen-Meiningen auf mein besonderes Schreiben über diesen Gegenstand.[3]

*520. Erlaß an den Stellvertreter des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Mittels Schreiben vom 19. Juli, dem verschiedene Berichte des Administrators von Hessen v. Moeller beilagen, hatte Werther die Entscheidung Bismarcks über die Vorbereitung und Ausschreibung der Wahlen zum deutschen Parlament in den okkupierten Ländern erbeten.

Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Ew. pp. beehre ich mich die mir gefälligst übersandten beiden Berichte des Königlichen Administrators von Hessen Regierungspräsidenten von Moeller Nr. 241 vom 19. und Nr. 299 vom 23. d. M., die Vornahme von Wahlen zu dem deutschen Parlament betreffend, anliegend ganz ergebenst wieder zu übersenden, indem ich auch Ew. pp. eigenes, denselben Gegenstand betreffendes Schreiben vom 19. d. M. wieder beifüge.

Ich bemerke dazu folgendes vertraulich:

Da die in Norddeutschland okkupierten bisher feindlichen Territorien außer Sachsen definitiv mit der preußischen Monarchie zu verbinden beabsichtigt wird und dazu voraussichtlich schon in der nächsten Zeit nach dem Zusammentritt des Landtags der Monarchie die geeigneten Schritte geschehen werden, so wird mit der Ausschreibung und Vornahme der Wahlen am angemessensten gewartet werden, bis dieser Akt von der Königlichen Regierung im Namen Seiner Majestät des Königs als des Landesherrn erfolgen kann. Es wird aber zu diesem Zwecke angemessen sein, die Vorbereitungen durch Einteilung in die Wahlkreise nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes zu treffen. Zu diesen einleitenden Schritten wird es weder in Kurhessen noch in den anderen okkupierten Territorien einer Zusammenberufung der Stände bedürfen; und ich ersuche Ew. pp. daher ergebenst, den Präsidenten von Moeller sowohl als die anderen Zivilkommissarien in den nördlich des Mains okkupierten Ländern anzuweisen, diese Vorbereitungen zu treffen und auf administrativem Wege alle Einleitungen derart zu organisieren, daß die Ausschreibung der Wahlen nachher ungesäumt erfolgen kann.

Das ebenfalls wieder beigefügte Schreiben des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Ministeriums, worin der Wunsch ausgesprochen wird, anstatt eines Abgeordneten zwei zu senden, wird in freundlicher Weise dahin zu beantworten sein, daß zwar für den ersten Zusammentritt des Parlaments es nicht wohl möglich sein werde, eine solche Abweichung

---

[2] Die Worte: „um einen Druck auf die Friedensverhandlungen zu üben" eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[3] Durch Schreiben vom 31. Juli hatte Bismarck Werther mitgeteilt, daß am 27. Freiherr von Egloffstein mit einem Schreiben des Herzogs von Sachsen-Meiningen in Nikolsburg eingetroffen sei, das König Wilhelm I. dahin beantwortet habe, daß er nach Abdankung des Fürsten mit dessen Thronfolger ein Bündnis auf denselben Grundlagen wie mit den übrigen Staaten abzuschließen bereit sein würde.

von den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes zuzulassen, daß Preußen aber gern bereit sein werde, bei der künftigen Organisation des Parlaments zu einer Berücksichtigung der Wünsche der Herzoglichen Regierung mitzuwirken.

*521. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Als Graf Goltz am 22. Juli (vgl. Nr. 497, Vorbem.) telegraphisch mitgeteilt hatte, daß Napoleon sein volles Einverständnis mit der Annexion von vier Millionen Norddeutscher ausgesprochen habe, deutete er mit keinem Worte irgendwelche Kompensationsabsichten des Kaisers an. In einem späteren Telegramm am 28. versicherte er sogar ausdrücklich, daß der Kaiser bei der Unterredung vom 22. keinerlei Bedingungen an die vier Millionen geknüpft, insbesondere auch keine Kompensation für sich verlangt habe. Tatsächlich hatte der Kaiser, wie aus Goltz' ausführlichem Bericht vom 23. (s. dessen Text bei Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, I, 374) hervorgeht, bei jener Gelegenheit doch eine Äußerung gemacht, aus der der Botschafter schloß, daß er dabei eine Grenzrektifikation zugunsten Frankreichs im Sinne habe, welche er vor dem definitiven Friedensschluß in Anspruch nehmen wolle. Wie ernst und wie eilig es dem Kaiser mit diesem Erwerb war, ergibt sich daraus, daß in einer Instruktion für Benedetti vom 23. (s. deren Text in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XI, 164) die französische Zustimmung zu den preußischen Annexionen an die Bewilligung einer Grenzrektifikation geknüpft wurde, welche die französischen Grenzen von 1814 wiederherstelle und dazu noch das Großherzogtum Luxemburg hinzufüge. Benedetti hat auch bereits am 26. mit Bismarck in diesem Sinne gesprochen. Nach seinem noch am gleichen Tage an Drouyn de Lhuys erstatteten Berichte (a. a. O., XI, 219 ss.) hätte Bismarck seine unangenehme Überraschung über die Eröffnungen des Botschafters keineswegs verhehlt, dann aber doch erklärt, daß er für seine Person kein Bedenken gegen die Wiederherstellung der Grenzen von 1814 trage und es auch für möglich halte, die Zustimmung des Landtages für die sich daraus ergebende Abtretung preußischen Territoriums zu erlangen. Dagegen hätte Bismarck nachdrücklich die Schwierigkeiten einer Entschädigung des Königs der Niederlande für die Abtretung des Großherzogtums Luxemburg betont: keinenfalls könnten die an Holland grenzenden preußischen Besitzungen — in Wirklichkeit hat Bismarck in diesem Zusammenhange nur von Ostfriesland, das ja früher eine preußische Provinz gewesen war, gesprochen — dazu herhalten. Bismarck soll dann noch auf die Möglichkeit eines anderen Auskunftsmittels — gemeint ist eine eventuelle Entschädigung des Königs der Niederlande mittels Domanialbesitz in den von Preußen zu annektierenden Ländern — und auf die weitere Möglichkeit, in der bayrischen Pfalz ein Äquivalent für Luxemburg zu suchen, hingewiesen haben. Schließlich aber will Benedetti in der Unterredung mit Bismarck auf dessen Weigerung, dem Könige Wilhelm I. im Moment des siegreichen Abschlusses mit Österreich die französische Kompensationsforderung vorzutragen, sich bereit erklärt haben, die amtliche Erörterung der ganzen Frage bis zu dem Wiedereintreffen des Königs und Bismarcks in Berlin zurückzustellen und erst von Paris her ein Konventionsprojekt als Leitfaden für die künftige Verhandlung zu erbitten.

Von Bismarcks Seite liegt keinerlei Aufzeichnung über sein Gespräch mit Benedetti vom 26. vor; er ist aber beiläufig in einem Erlaß an Goltz vom 8. August (s. Nr. 538) und ausführlich in einem späteren Erlaß vom 13. Januar 1867 (s. Nr. 651; vgl. H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 4 f., nebst Anmerkungen.) darauf zurückgekommen. Seine Darlegungen zeigen, daß Benedetti, dessen Bericht vom 26. Juli überhaupt an Klarheit zu wünschen übrig läßt, seine vorsichtigen, jede Bindung sorgfältig vermeidenden, alles auf die Zukunft verschiebenden Äußerungen in mehr als einer Beziehung mißverstanden haben muß. Daß Bismarck keineswegs gewillt war, Napoleon III. die Hand zu einem Gewinn deutschen Bodens zu reichen, ergibt sich schon aus der Art, wie er einer amtlichen Geltendmachung der französischen Wünsche mittels der Presse entgegenzuwirken suchte.

Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Für Graf Eulenburg: Ich bitte die Uneigennützigkeit des Kaisers Napoleon in der Presse, wie dies schon von der „Kölner Zeitung“ angefangen (vom 27. d. M.), so kräftig und fortgesetzt hervorheben und anpreisen zu lassen, daß er gar nicht mehr von dieser ausgesprochenen Stellung zurücktreten kann. Wie ist es möglich, daß in unserer Presse die unsinnige und böswillige Behauptung sich geltend macht, daß alle vertriebenen Fürsten zurückkehren würden?

*522. Schreiben an den Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein Freiherrn von Scheel-Plessen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Nikolsburg, den 31. Juli 1866.

Ew. pp. wird die Nachricht von dem am 26. d. M. hier mit der Kaiserlich Österreichischen Regierung in Verbindung mit einer Basis für den demnächst zu verhandelnden Frieden bereits zugekommen sein. In diesen Friedenspräliminarien ist die Zession aller in dem Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte Österreichs auf Seine Majestät den König von Preußen stipuliert worden. Die Rücksicht auf den Kaiser der Franzosen, durch dessen Vermittlung dieser Abschluß herbeigeführt worden, hat es notwendig gemacht, darin die Rückgabe der nördlichen Distrikte von Schleswig an Dänemark, wenn sie in freier Abstimmung den Wunsch danach aussprechen sollten, aufzunehmen.

Die näheren Modalitäten werden der weiteren Beschlußnahme vorbehalten bleiben müssen; ich habe aber Ew. pp. schon jetzt hiervon unterrichten und Ihnen die Gesichtspunkte bezeichnen wollen, welche dabei für uns maßgebend sein müssen. Es versteht sich zunächst von selbst, daß wir wünschen, die Abstimmung überhaupt auf einen möglichst kleinen Teil und die nördlich*sten* Distrikte zu beschränken. Ich würde Ew. pp. für eine vorläufige Mitteilung Ihrer Auffassung darüber, in welchen Distrikten die Abstimmung zulässig sein kann, zu verbindlichem Danke verpflichtet sein.

Innerhalb der Grenzen, in welchen die Abstimmung stattfindet, ist es für uns ebenfalls von großer Wichtigkeit, wenn möglich wenigstens partielle Abstimmungen zugunsten des Verbleibs bei Schleswig, d. h. bei Preußen, zu erlangen. Ew. pp. bitte ich, auch diesen Punkt ins Auge zu fassen und zu erwägen, inwiefern etwa durch die Einteilung, Zusammenlegung oder Sonderung der Wahlbezirke hierfür Vorsorge getroffen werden kann.

Auch ersuche ich Ew. pp. ergebenst, schon jetzt bei der administrativen Behandlung dieser Landesteile auf die Möglichkeit Bedacht zu nehmen, eine Einwirkung behufs einer für Preußen günstigen Stimmung zu erzielen, dagegen die Agitationen im dänischen Sinne, welche bei dem Bekanntwerden der erwähnten Stipulation vermutlich sofort eintreten werden, zu paralysieren. Auch erbitte ich Ew. pp. Ansicht über denjenigen Modus der Abstimmung, welcher das günstigste Resultat für uns in Aussicht stellt.[1] Daß jede Einwirkung mit Vorsicht und Vermeidung von Aufsehen geübt werden muß, werden Ew. pp. selbst erkennen; ich darf auf Ew. pp. patriotische Gesinnung und Ihre vollständige Kenntnis der Verhältnisse rechnen, um das möglichst günstige Resultat für Preußen zu erzielen und womöglich den Verbleib des Ganzen bei Preußen zu erlangen.

*523. Telegramm an den Oberkommandierenden der Mainarmee Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Würzburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 2. Juli hatte Manteuffel dem Könige gemeldet, daß tags vorher mit Württemberg und Hessen-Darmstadt ein Waffenstillstand abgeschlossen sei; auch mit Baden bestehe bereits tatsächlich Waffenruhe. Siehe den Text der am 1. August mit Württemberg und Hessen-Darmstadt, am 3. mit Baden abgeschlossenen Waffenstillstandskonventionen bei Martens, Nouveau Recueil de Traités, II. Série, T. XVIII, 323, 326, 328.

---

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Brünn, den 2. August 1866.

Vor allem ist wichtig, daß von heut, vom 2ten an, auf der ganzen Linie Waffenstillstand mit allen, die darum nachgesucht, bestehe und gehalten werde, da dies vertragsmäßig zugesagt ist.

*524. Telegramm an das Preußische Staatsministerium.

[Kanzleikonzept.][1]

Bismarcks Appell vom 24. an seine Ministerkollegen (vgl. Nr. 496), den Text der Thronrede, so wie er am Tage vorher nach Berlin gegangen war, ohne weitere Schwierigkeiten zu akzeptieren, hatte eine Einigung im Schoße des Ministeriums nicht herbeizuführen vermocht. Vielmehr war es in einer Sitzung vom 28. zu heftigen Auseinandersetzungen über den der Indemnitätsfrage gewidmeten Passus gekommen. Speziell erhob der Justizminister Graf zur Lippe stärksten Protest gegen den Passus und sandte ein warnendes Sondervotum direkt an den König. Ebenso wandte sich Graf Eulenburg an Bismarck: „Gegen den Passus über Budget die ernstesten Bedenken. Beratung darüber vor dem Drucke der Thronrede ganz notwendig." Einer der Minister brach sogar das Amtsgeheimnis, indem er den Entwurf der Thronrede Bismarcks altem Parteifreunde Hans von Kleist-Retzow mitteilte, der ein förmliches Bombardement von Briefen und Denkschriften auf den König und Bismarck ins Werk setzte. Vgl. dazu H. von Petersdorff, Kleist-Retzow, S. 381 f. Andererseits drohte Freiherr von der Heydt für den Fall einer Änderung mit seinem Rücktritt. Näheres bei G. Ritter, Die Entstehung der Indemnitätsvorlage von 1866, Historische Zeitschrift, Bd. 114, 44 ff. Bismarck blieb der Opposition seiner Kollegen und Freunde gegenüber fest; nur einige stilistische Änderungen ordnete er durch Telegramm vom 1. August mit Rücksicht darauf an, daß der König die Eröffnung des Landtages selbst vornehmen wollte.

Nikolsburg, den 2. August 1866.

An der Thronrede, so wie sie von hier schließlich zurückgeschickt und durch gestriges Telegramm mit Rücksicht auf Königliche Eröffnung amendiert worden, läßt sich nichts mehr ändern, da der König sie wörtlich, so wie sie ist, festgestellt hat und namentlich den Passus über das Budgetrecht genau so beibehalten will. Die Rede muß am Sonntag morgen mit den für Seine Majestät üblichen großen Lettern gedruckt sein.[2]

*525. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Kanzleikonzept.]

Auf König Wilhelm I. waren die von konservativer Seite, insbesondere auch von dem Justizminister Grafen zur Lippe vorgebrachten Bedenken gegen den Passus über die Indemnität in dem Entwurf zur Thronrede nicht ohne Eindruck geblieben. Auf der Fahrt von Brünn nach Prag am 3. August — nicht, wie Bismarck es in den Gedanken und Erinnerungen (II, 69 f.) hinstellt, am 4. auf der Fahrt von Prag nach Berlin — hat Bismarck dem Könige noch einmal Vortrag in der Angelegenheit gehalten, mit dem Ergebnis, daß von Prag aus eine Reihe weiterer, z. T. von dem Könige selbst entworfener Modifikationen in dem Entwurf angeordnet wurden, die u. a. auch eine leise Abschwächung jenes Passus über die Indemnität in sich schlossen. Zu Bismarcks Stimmung am 3. vgl. den Brief an seine Gattin von diesem Tage, Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 575 f.

---

[1] Nach einem Vermerk ist das Konzept von Bismarck diktiert.

[2] Im Anschluß an das obige Telegramm telegraphierte Bismarck am 2. von Brünn aus an Graf zu Eulenburg: „Es ist unvermeidlich, daß die Thronrede zum Sonntag früh gedruckt ist. Ich finde in derselben nur genau, was in der Verfassung steht. Der König hat den Tenor wiederholt festgestellt u[nd] erklärt, daß er die eigne Meinung S[eine]r Maj[estät] genau wiedergebe. Zu neuer Berathung fehlt die Zeit, da der König unbedingt am Sonntag nach der Kirche eröffnen will. Solche Immediatvorträge wie der des H[errn] Justizministers vom 30. kann ich mir als Präsident des Staatsministeriums nicht gefallen lassen."

Prag, den 3. August 1866.

An das Staatsministerium.

Seine Majestät haben heute befohlen, daß die Thronrede mit sehr großen und weitgesperrten Lettern zu drucken und folgende Modifikationen[1] erhalte:

1. Hinter den Worten: „nicht nur die Gefahren feindlicher Angriffe“ einzuschalten: „von unseren Grenzen“.

2. Hinter: „viel teures Blut ist geflossen, viele Tapfere“ zu setzen: „betrauert das Vaterland, die siegesfroh den Heldentod starben.“

3. In dem vierten, die Finanzlage betreffenden Satze sind die Worte „Fortsetzung und“ zu streichen, und statt „gern bewilligt“ zu setzen: „bereitwillig gewährt“.

4. In dem zweiten folgenden Satze ist nach „entbehren daher der gesetzlichen Grundlage“ einzuschalten: „welche der Staatshaushalt, wie Ich wiederholt anerkenne, nur durch das nach Artikel 101 der Verfassungs-Urkunde alljährlich zwischen Meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtages zu vereinbarende Gesetz erhält“.

5. Der folgende Satz von: „Die Staatsregierung...“ bis einschließlich: „zu erfolgen hat“ ist zu streichen.

6. Im folgenden Satz statt: „Die Regierung“ zu setzen: „Meine Regierung“ und mit den Worten zu schließen: „daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Notwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß Meine Regierung in Bezug usw.“.

7. Der Schlußsatz „Im Allerhöchsten Auftrage usw.“ zu streichen und hinzuzufügen: „Meine Herren! Mit Mir fühlen Sie, fühlt das ganze Vaterland die große Wichtigkeit des Augenblicks, der Mich in die Heimat zurückführt. Möge die Vorsehung ebenso gnadenreich Preußens Zukunft segnen, wie sie es sichtlich in der jüngsten Vergangenheit tat. Das walte Gott!“

Seine Majestät wollen die vorstehenden Modifikationen als endgültige betrachtet wissen und namentlich in eine weitere Erörterung über das Budgetrecht vor Eröffnung des Landtages nicht eingehen.

*526. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Unter dem Eindruck der preußischen Siege hatte sich in England ein vollständiger Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten Preußens vollzogen. Ihm trug auch das am 6. Juli konstituierte neue Torykabinett Lord Derbys, in dem dessen Sohn Lord Stanley das Staatssekretariat für das Auswärtige bekleidete, weitgehend Rechnung. In dem bisherigen Kabinett hatte Lord Clarendon noch einige Neigung gezeigt, sich Hannovers, wenigstens in finanzieller Beziehung, anzunehmen; so intervenierte er am 28. Juni bei Graf Bernstorff wegen einer angeblich dem Lande auferlegten Kriegssteuer, beruhigte sich aber sofort, als Bismarck in einem längeren Erlaß an Bernstorff vom 5. Juli ausführte, daß es sich dabei nur um Naturalleistungen zur Verpflegung der Okkupationstruppen handele, die selbstverständlich von Land und Stadt Hannover getragen werden müßten. Das neue Kabinett Lord Derbys enthielt sich grundsätzlich jeder Einmischung zugunsten Hannovers. Schatzkanzler Disraeli sagte Ende Juli zu dem sächsischen Gesandten Grafen Vitzthum v. Eckstädt (siehe dessen Erinnerungsbuch London, Gastein und Sadowa, S. 259): „Es ist uns namenlos gleichgültig, was aus Deutschland wird.“ Die preußenfreundliche Stimmung des Kabinetts wurde auch nicht durch die Nachrichten über die bevorstehende Annexion Hannovers, von der freilich Königin Victoria als nahe Verwandte König Georgs V. schmerzlich berührt wurde (vgl. Königin Vic-

[1] Vgl. den Entwurf zur Thronrede bei G. Ritter, Die Entstehung der Indemnitätsvorlage von 1866, Historische Zeitschrift, Bd. 114, 59 ff.

torias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, ed. George Earl Buckle, deutsche Übersetzung von R. Lennox, I, 297 ff.) beeinträchtigt. Im Gegenteil, Graf Bernstorff konnte am 2. August Äußerungen Lord Stanleys melden, wonach die englische Regierung gegen die Annexion Hannovers nichts einzuwenden habe, und wonach er durchaus gegen eine — von der Königin allerdings gewünschte — Einmischung in diese Angelegenheit sei. Ja, Lord Stanley meinte, eine etwaige Wiedervereinigung Hannovers mit England — bei einem Aussterben der hannoverschen Linie wäre der englische Herzog von Cambridge als nächster Thronanwärter in Frage gekommen — würde für das Inselreich das größte Unglück sein. Als Privatmann fügte Lord Stanley diesen Äußerungen „im ausschließlichen Interesse Preußens" den Rat hinzu, König Georg V. in Geldangelegenheiten freigebig und milde zu behandeln; denn das Interesse für entthronte Fürsten vermindere sich wesentlich, wenn sie Millionäre seien.

Berlin, den 5. August 1866.

Wir theilen vollkommen die Ansicht, daß König Georgs Privatinteressen mit Freigebigkeit zu behandeln sind. Ich fürchte nur, er wird sich auf Verhandlungen darüber gar nicht einlassen.

*527. Schreiben an den Staatsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Berlin, den 5. August 1866.

Ew. pp. beehre ich mich ergebenst die Frage vorzulegen, welches die kürzeste Frist ist, in der sich so viele Königliche Truppen in Sachsen, Hannover, Hessen befinden werden, daß wir, die Situation militärisch beherrschend und gegen innere Unruhen gesichert, in Bezug auf die politische Behandlung jener Länder vollkommen freie Hand haben.

Ich erlaube mir um baldmöglichste gefällige Rückäußerung ergebenst zu ersuchen, da von sicherer Abmessung des Zeitpunktes, zu welchem die erforderlichen Truppen aufgestellt sein können, die nächsten Entschließungen über den Gang der Politik wesentlich abhängen.

*528. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 3. August war ein Telegramm Graf Rederns aus Petersburg eingetroffen, wonach Rußland infolge ausweichender Antwort Frankreichs und Englands nicht weiter auf den Zusammentritt eines Kongresses bestand, dagegen eine nähere Verständigung mit Preußen vermittels einer, wenn auch nur vertraulichen Verhandlung wünschte. In demselben Sinne telegraphierte der Militärbevollmächtigte Oberst v. Schweinitz direkt an den König; er schlug vor, eine der mit kriegerischem Ruhm gekrönten hohen Persönlichkeiten mit einer Sondermission an Kaiser Alexander zu beauftragen. Für diese Aufgabe wurde als eine dem russischen Kaiserhof auch innerlich nahestehende Persönlichkeit General Freiherr von Manteuffel ausersehen, den Bismarck am 5. aufforderte, so schnell als möglich nach Berlin zu kommen.

Berlin, den 5. August 1866.

Nach Gr[af] Rederns u[nd] Oubril's Mittheilungen giebt Rußland den Congreßgedanken auf, wünscht aber eine von uns nach Petersburg zu schickende Spezialmission, welcher ostensibel der Verzicht auf Congreß u[nd] Zustimmung Rußlands zu unsern Annexionen zu danken wäre. Diese Zustimmung sieht Oubril als gesichert an.

[1] Ein wesentlich gleichlautendes Telegramm ging an Graf Bernstorff; es enthielt außerdem noch eine Mitteilung über die der Stadt Frankfurt auferlegte Kontribution: „Die Frankfurter Contributionssache wird sich nach Besprechung mit Bürgermeister M[üller] zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigen. Ich sehe die Contribution nur als Annexionsmittel u[nd] als fortfallend an, sobald Frankfurt preußisch wird." Über die Reise Müllers ins Hauptquartier und seine Unterredung mit Bismarck siehe R. Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M., III, 386 ff.

*529. Telegramm an den bayrischen Staatsminister des Äußern Freiherrn von der Pfordten.

[Eigenhändiges Konzept.]

Schon am 25. Juli (vgl. Nr. 503, Vorbem.) war der bayrische Minister Freiherr v. d. Pfordten, gerufen von Österreich, in Nikolsburg eingetroffen, um an den preußisch-österreichischen Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen teilzunehmen; er war jedoch von Bismarck auf Separatverhandlungen in Berlin verwiesen worden. Nicht anders erging es dem württembergischen Minister Freiherrn v. Varnbüler und dem hessen-darmstädtischen Minister Freiherrn von Dalwigk, die (vgl. Nr. 513, Fußnote) am 29. in Nikolsburg angekommen und am 30. von Bismarck empfangen worden waren.

Berlin, den 5. August 1866.

Ew. Exc[ellenz] benachrichtige ich in Folge unsrer mündlichen Besprechungen ergebenst, daß ich in Berlin eingetroffen bin, und stelle ich anheim, zur Eröffnung der Verhandlungen einen Bevollmächtigten der Kön[iglich] Bair[ischen] Regirung zu entsenden.[1]

530. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 5. August hatte Benedetti, kaum daß er selbst und Bismarck wieder in Berlin eingetroffen waren, nunmehr offiziell die französischen Kompensationsforderungen für die Zustimmung zu den preußischen Annexionen durch die Übersendung eines ihm von Paris aus (vgl. Nr. 521, Vorbem.) zugegangenen geheimen Konventionsentwurfs (s. den Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II., 21 f.) angemeldet. Noch am gleichen Tage hatte Bismarck mit ihm eine eingehende Aussprache darüber. Vgl. dazu Benedettis ausführlichen Bericht vom 6. Juli, Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XI, 394 ss.

Sekret. Berlin, den 5. August 1866.

Benedetti teilt soeben vertraulich folgendes Projekt zu geheimer Konvention mit:

1. Preußen gibt an Frankreich die Grenze von 1814.

2. Preußen erwirkt von Bayern und Hessen-Darmstadt Abtretung aller Gebiete auf dem linken Rheinufer an Frankreich, vorbehaltlich von uns zu gewährender Entschädigungen;

3. Preußen gibt jede Verbindung mit Limburg und Luxemburg und Garnisonrecht in letzterem auf.

Da keine Gegenleistung an Preußen weiter erwähnt, so ist dies die Kompensation für unsere Annexionen.

Dies widerspricht in schroffer Weise allem, was der Kaiser Ihnen wiederholt gesagt. Ich würde nicht die mindeste Hoffnung haben, je des Königs Zustimmung dazu zu erlangen, werde sie aber auch in dieser Ausdehnung nie beantragen. Ich setze Ew. pp. hiervon vorläufig nur zu eigener Orientierung in Kenntnis und behalte mir weitere Mitteilung vor.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 22.

---

[1] Am Schlusse des Konzepts findet sich noch die Weisung von Bismarcks Hand: „Similiter nach Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt." Dementsprechend gingen am 6. analoge Telegramme an Varnbüler und v. Dalwigk. Bezüglich Badens vermerkte Abeken in einer Randnotiz: „Mit dem Ministerium in Karlsruhe ist meines Wissens noch keine Kommunikation gepflogen; die Badener Regierung hat noch keinen Schritt getan, an den angeknüpft werden könnte; wer dort Minister ist, ist nur aus der Zeitung bekannt. Gelzer war angekündigt; vielleicht könnte seine Ankunft abgewartet und durch ihn die Aufforderung gemacht werden." Tatsächlich ging der badische Staatsrat Gelzer am 7. mit einem Briefe Großherzog Friedrichs an König Wilhelm I., der als badischen Friedensunterhändler den Minister von Freydorf ankündigte, nach Berlin. Näheres darüber bei H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871, II, 9 ff.

531. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 5. August 1866.

Ew. pp. kennen aus meinem heutigen Telegramm die territorialen Ansprüche Frankreichs. Unterredung mit Benedetti läßt unzweifelhaft, daß auch Abtretung von Mainz beansprucht wird. Im Falle der Ablehnung zwar nicht Krieg, aber doch dauernde Verstimmung angedroht. Benedetti verlangt amtlich Mittheilung an den König.[1] Diese unmögliche Forderung kann uns zwingen, unsern deutschen Gegnern erhebliche Concessionen zu machen u[nd] neue Anlehnung in der Coalition zu suchen, jedenfalls aber würde ihre Festhaltung durch Napoleon das bisherige vertrauensvolle Verhältnis abschneiden u[nd] uns in die argwöhnische Defensive gegen Frankreich zurückwerfen. Ich kann S[eine]r Maj[estät] erst morgen darüber Vortrag halten.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 22 f.

*532. Schreiben an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

[Eigenhändig.][1]

Berlin, den 7. August 1866.

Bei Uebersendung der Anlagen[2] darf ich kaum erwähnen, daß die französischen Forderungen von S[eine]r Majestät sowie von allen Ministern als unmöglich angesehen werden. Wir würden eher unsern deutschen Gegnern Concessionen machen, als in diese Abtretung willigen können. In den nächsten Tagen, sobald die Abgeordneten constituiert sind, wird die Gesetzvorlage wegen Erweiterung der Grenzen und das Reichswahlgesetz einzubringen sein. In Hanover fürchtet man Verarmung der Hauptstadt durch Verlust des Hofes. Würden Eure Königliche Hoheit Sich entschließen, dort als Statthalter Residenz zu nehmen, und darf ich diesen Gedanken bei S[eine]r Majestät dem Könige anregen?[3]

Der Uebergang zur spätern vollen Verschmelzung würde durch ein solches Zwischenstadium erleichtert werden. Die Entschließung hat Zeit, bis das Einverleibungsgesetz durch den Landtag ist.

*533. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach zwei Telegrammen Graf Usedoms vom 6. August war es bei den österreichisch-italienischen Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, die am 5. begonnen hatten, zu Differenzen über die Räumung des von den Italienern besetzten südlichen Teils des

---

[1] Tatsächlich legte Bismarck dem König am 6. mit einem kurzen Immediatschreiben (siehe dessen Text bei H. Oncken, a. a. O., II, 24) die beiden Telegramme an Goltz vom 5. vor.

532. [1] Das Schreiben trägt den Vermerk von der Hand des Kronprinzen: „p. 8. 8. 66. F. W.“

[2] Bei den Anlagen handelt es sich wohl um die beiden voraufgehenden Stücke Nr. 530 und Nr. 531. Vgl. die Antwort des Kronprinzen vom 9. August: „Sie haben mir höchst merkwürdige Kundgebungen napoleonistischen Hungers zukommen lassen. ... Sollte Napoleon auf seinem Rheingelüst beharren, so haben wir allen Grund ihm dankbar zu sein, daß er uns so rasch zur Erreichung der Vereinigung Deutschlands unter ein Oberhaupt verholfen hat. Denn wenn auch mit Widerstreben, so werden dann die Deutschen sicherlich nicht anders können, als sich dem Norddeutschen Bund anzuschließen.“ Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, II, 403 f.

[3] Vgl. auch dazu das Antwortschreiben des Kronprinzen vom 9. August, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, II, 404. Am 16. September reichte der Kronprinz dann Bismarck eine Denkschrift ein, in der er eine sehr selbständige Stellung nach Analogie eines anstatt des Königs fungierenden Vizekönigs verlangte. Darüber zerschlug sich der Plan.

Trentino gekommen, so daß mit der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zu rechnen war. Näheres darüber bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V, 370 f.

Berlin, den 7. August 1866.

Antwort auf Telegramm Nr. 111 und 112. — Das Auftreten Frankreichs hat in den letzten Tagen eine so bedenkliche Wendung gegen uns genommen, daß wir dringend wünschen müssen, mit Österreich rasch abzuschließen. Wir können dasselbe nur an Italien raten, um sich vorerst das Gewonnene zu sichern. Wir können Waffenstillstand nicht kündigen und Krieg mit Österreich wegen der italienischen Demarkationslinie wieder anfangen; die Friedensverhandlungen in Prag müssen rasch zu Ende geführt werden, wenn die Situation sich nicht verschlechtern soll. Ich bitte Ew. pp., diese Betrachtungen dort geltend zu machen, aber vorsichtig, da wir der Diskretion der Italiener gegen Paris nicht sicher sind. Kann Italien keinen ihm militärisch günstigen Waffenstillstand erlangen, so wird es vielleicht vorziehn, ohne Waffenstillstand gleich den Frieden in Prag zu verhandeln. An Wiedergewinnung Venetiens denkt Österreich nicht. Ich habe in diesem Sinne mit Barral gesprochen. Ich bitte Ew. pp., zu Ihrer eigenen Orientierung im Auge zu behalten, daß in diesem Augenblick uns eine ernste Gefahr durch unmögliche und vielleicht peremtorische Forderungen Napoleons droht, wenn es Goltz nicht gelingt, ihn davon abzubringen; deshalb müssen wir den Rücken gedeckt haben gegen Österreich.

*534. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Da die von Benedetti zunächst schriftlich, dann in zwei Unterredungen mit Bismarck am 5. und 7. August mit Ungestüm vorgetragenen französischen Kompensationsforderungen die Möglichkeit eines deutsch-französischen Konflikts, an dem sich auch der Krieg mit Österreich neu entzünden konnte, nahelegten, so hielt es Bismarck für angezeigt, der Erhaltung und Förderung der ungarischen Legion erneut sein Augenmerk zuzuwenden. Am 7. wies er den in der Gegend von Ratibor mit der Organisation der Legion beschäftigten Hauptmann von Drygalski, der wegen einer Auflösung der Legion angefragt hatte, dahin an: „Die Legion ist nicht zu entwaffnen, eventuell wieder zu bewaffnen und bleibt einstweilen an einem mit Csáky zu bestimmenden Orte stehen. Kommen Sie mit Csáky hierher.“ Am gleichen Tage ließ er die in Bukarest und Belgrad ungarische und serbische Erhebungen vorbereitenden Generäle Türr und Eber durch die dortigen Generalkonsuln anweisen, ihre Organisationen nicht rückgängig zu machen. Vgl. H. Wendel, Bismarck und Serbien im Jahre 1866, S. 21.

Berlin, den 7. August 1866.

Da die ungarische Legion erhalten und entwickelt werden soll, ist es wünschenswert, daß die italienische Regierung Türr in die Lage versetze, auch seine Organisation zu erhalten. Euere Exzellenz wollen gefälligst das Ersuchen stellen.

*535. Instruktion für den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel.

[Konzept nach Diktat Bismarcks.]

Am 8. August trat Generalleutnant Freiherr von Manteuffel seine neue Mission zu Kaiser Alexander, dem er einen eigenhändigen Brief König Wilhelms I. zu überbringen hatte, an. Seine Hauptaufgabe ging dahin, den russischen Kaiser, der an dem Schicksal der ihm nahe verwandten Fürstenhäuser von Württemberg, Hessen-Darmstadt und Oldenburg lebhaften Anteil nahm, über die von Preußen geplanten Annexionen zu beruhigen. Bismarck hatte am 7. selbst die Instruktion für den General entworfen, die die Absichten Preußens ganz offen enthüllte. Schweinitz' Angabe, daß der in Petersburg eintreffende Manteuffel erst am 18. August von dem Zaren ins Bild gesetzt worden sei (Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, I, 243), ist also unrichtig.

[Berlin, den 7. August 1866.]

Wir verlangen Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. und Abtretung der Großherzoglich Hessischen Besitzungen nördlich vom Main gegen Entschädigung im Süden vom Main.

Wir befürchten Lockerung der Beziehungen zwischen dem Könige und dem Volke, Unsicherheit nicht nur in der monarchischen, sondern in jeder Ordnung in Deutschland, wenn wir einen die Erwartung der Nation täuschenden Frieden schließen. Daß diese Erwartungen hoch gespannt sind, ist eine von uns selbst nicht vorhergesehene Konsequenz der Schnelligkeit und Vollständigkeit unseres Sieges; dieser Konsequenz nicht Rechnung zu tragen, hieße die vitalen Interessen der preußischen Monarchie einem menschlich natürlichen, aber politisch unberechtigten persönlichen Gefühle opfern.

Vorstehendem Bedürfnis Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die Vergrößerung der Preußischen Monarchie auf direkterem Wege als demjenigen der Teilung der Hoheitsrechte über die nichtpreußischen Landesteile zur Anschauung zu bringen. Der ursprüngliche Plan war, die norddeutschen Fürsten, denen gegenüber der Krieg das Recht dazu gab, territorial derart zu beschränken, daß das preußische Übergewicht zweifelloser wurde wie bisher, demnach von den größeren und selbständigen deutschen Territorien erhebliche Abtretungen an Preußen zu stipulieren und den Dynastien eine in allen Beziehungen, welche das Militärwesen nicht berühren, selbständige Existenz zu lassen. Die Stimmung der Bevölkerung widerspricht dieser Richtung mit großer Entschiedenheit. Die seit 50 Jahren bestehenden Gemeinden wollen lieber einverleibt als zerrissen werden. Diese Wahrnehmung führt dahin, Sachsen, Hannover und Kurhessen nicht zu teilen, sondern Sachsen bestehen zu lassen, Hannover und Kurhessen aber vollständig einzuverleiben. Die Erfahrungen des Monats Juni d. J., bei denen Preußen Gefahr lief, in einem Kriege, welcher über Preußens Existenz entscheiden mußte, die hannöversch-hessische Armee als Feind oder zweifelhaften Freund zwischen den preußischen Provinzen Sachsen und Westfalen im Rücken zu lassen, hat uns das Gesetz auferlegt, Preußen dieser Gefahr nicht wieder auszusetzen. Wir mußten daher, abgesehen von der entschlossenen Verwendung, welche Frankreich und Österreich für Sachsen einlegten, uns entschließen, Hannover und Hessen vollständig zu absorbieren, wenn wir nicht das Preußische Volk um die Früchte seiner mit Gefahr der Existenz jeder einzelnen Familie unter Gottes Beistand erworbenen Siege bringen und die gerechtesten Angriffe auf die Feigheit der Regierung im Vergleich mit der Tapferkeit des Volks provozieren wollten.

Mit Darmstadt würde über Abtretung von Oberhessen verhandelt und mit Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen des Großherzoglich Hessischen Hauses mit dem Königlich Preußischen und Kaiserlich Russischen eine reichliche Entschädigung auf Kosten der süddeutschen Staaten stipuliert werden.

Sachsen würde nach dem Übereinkommen, welches Österreich ursprünglich auf französischen Vorschlag akzeptiert hat, dem Norddeutschen Bunde unter den Bedingungen angehören, welche teils die französisch-österreichischen Präliminarien, teils die von Preußen vor dem Kriege gestellten Reformvorschläge enthalten. Die preußische Militärgesetzgebung würde auf Sachsen Anwendung finden, die Rekrutierung für die preußische Armee in Sachsen stattfinden und die ausgehobenen Mannschaften dem Könige den Fahneneid leisten und preußische Truppen im Königreich Sachsen nach Belieben des Königs von Preußen garnisonieren.

Die mit Preußen verbündet gewesenen norddeutschen Staaten würden die Dispositionen über ihre Kontingente, welche von der preußischen Armee gesondert bleiben, min-

destens in demselben Maße behalten, wie es bisher die mit Sachsen-Koburg bestandene Militärkonvention bestimmte.

Die Freien Städte behalten ihre Selbständigkeit nach Maßgabe der preußischen Bundesreformvorschläge, welche von ihnen im Prinzip akzeptiert worden sind.

Mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg wird nach Maßgabe seiner bundesfreundlichen Bereitwilligkeit zum Anschlusse an Preußen und seiner Berechtigung an den Elbherzogtümern über eine beiden Teilen genehme Verständigung besonders verhandelt werden.[1]

Von Württemberg werden, ebenso wie es mit Darmstadt der Fall, in Beachtung der Rücksichten, welche Seine Majestät der König den verwandtschaftlichen Beziehungen jederzeit zu gewähren bereit ist, territoriale Abtretungen nicht verlangt werden.

*536. Erlaß an den Bevollmächtigten für die Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Ausfertigung.]

Für den 10. August war der Beginn der preußisch-österreichischen Verhandlungen über den Abschluß des endgültigen Friedensvertrages auf der Grundlage der Präliminarien vom 26. Juli in Aussicht genommen. Ehe der dazu bestimmte Bevollmächtigte Freiherr von Werther die Reise nach Prag antrat, sprach Bismarck am 7. mit ihm noch einmal die ganze Materie durch. Es ist auch eine schriftliche Instruktion für Werther ausgearbeitet worden; sie findet sich jedoch weder im Konzept noch in der Ausfertigung in den Akten, auch nicht in den Handakten Werthers; dagegen liegen schriftliche Weisungen für zwei spezielle Fragen vor. Die eine betraf eine französische Reklamation gegen den Artikel der Nikolsburger Präliminarien über den deutschen Südbund. Nach dem diesem Artikel zugrundeliegenden französischen Vermittlungsvorschlag vom 14. Juli (vgl. Nr. 483, Vorbem.) hätten die Staaten im Süden des Mains Freiheit haben sollen, unter sich eine süddeutsche Union zu schließen, die eine internationale unabhängige Existenz genießen sollte. In Nikolsburg aber hatte Bismarck die Worte von der internationalen unabhängigen Existenz weggelassen, was Drouyn de Lhuys am 29. Juli und erneut am 8. August rügte (Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XI, 280 s, XII, 20 s.). Inzwischen hatte Bismarck aus seinen Nikolsburger Gesprächen mit v. d. Pfordten, Varnbüler und Dalwigk erkannt (vgl. Nr. 513 nebst Fußnote), daß der deutsche Südbund nur eine Fiktion bleiben würde. Unter diesen Umständen fand er gegen die Wiedereinfügung der in Nikolsburg fortgelassenen Worte in den Text des Hauptfriedens nichts einzuwenden.
Betreffs der zweiten schriftlichen Weisung für Werther siehe Nr. 537.

Berlin, le 7 août 1866.

Dans la rédaction des préliminaires de la paix de Nicolsburg il y a relativement aux propositions sur lesquelles nous nous étions mis d'accord avec la France une omission que je prie Votre Excellence de rectifier dans la rédaction définitive de l'instrument de paix à signer à Prague. Dans la communication du Comte de Goltz du 14 juillet il est dit que les Etats allemands situés au sud du Main sont libres de former entr'eux une Union de l'Allemagne du Sud „qui jouira d'une existence internationale indépendante". Les mots entre les guillemets n'ont pas été reproduits dans la traduction qui a servi de base au texte des préliminaires. Comme les engagements que nous imposent les communications antérieures avec le Cabinet de Paris, nous font désirer que le contenu de la susdite dépêche du Comte de Goltz soit exactement maintenu dans les stipulations définitives, je Vous prie d'insister, pour que cette omission soit réparée.

[1] Vgl. den am 27. September zum Abschluß gelangenden Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 3, S. 48 f.

*537. Erlaß an den Bevollmächtigten für die Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Ausfertigung.]

Obwohl der erste Artikel des Nikolsburger Präliminarfriedens mit den Worten begann: „Der Territorialbestand der österreichischen Monarchie mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs bleibt unverändert", hatte König Wilhelm I. der Hoffnung noch nicht entsagt (vgl. Nr. 503, Vorbem.), daß die Prager Verhandlungen ihm vielleicht doch Landgewinn von Österreich, etwa Jägerndorf und Troppau, verschaffen könnten. Den Weg dazu schien eine Äußerung der österreichischen Bevollmächtigten in Nikolsburg zu bieten, die eine Landabtretung unter Voraussetzung eines Gebietseintausches nicht völlig von der Hand gewiesen hatte. Daß König Wilhelm dazu kein preußisches Gebiet hergeben würde, stand von vornherein fest. Dagegen schien es möglich, bei dem noch ausstehenden Frieden mit den süddeutschen Staaten eine bayrische Gebietsabtretung zu erlangen, die gegen österreichisches Gebiet eingetauscht werden konnte.

Vertraulich. Berlin, den 7. August 1866.

Am Schlusse meines heutigen Erlasses wegen der Verhandlungen mit Österreich[1] habe ich der Territorialabtretungen erwähnt und dabei bemerkt, daß wir eventuell zu einer Entschädigung in Gelde bereit sein würden. Unter Bezugnahme darauf beehre ich mich noch vertraulich hinzuzufügen, daß mir — wie ich auch bereits mündlich in der Unterhaltung zu Ihnen bemerkt habe — Andeutungen gemacht worden sind, wonach Österreich Wert darauf legen würde, Territorialabtretungen von den süddeutschen Staaten, namentlich die Inngrenze gegen Bayern zu erhalten.

Finden Euere Exzellenz, ohne Ihrerseits eine Anregung zu geben, daß dergleichen Wünsche und Neigungen auf seiten Österreichs bestehen, so wollen Sie dieselben nicht abweisen, vielmehr mit Vorsicht und in vertraulicher Weise näher zu erforschen suchen. Daß die Sache für uns ihre eigentümliche Bedeutung hat, werden Euere Exzellenz ermessen; ich ersuche Sie deshalb, im Falle die Sache zur Sprache kommt, mich davon ohne Verzug gefälligst unterrichten zu wollen.

Den etwaigen Versuchen Österreichs, eine Beteiligung am Deutschen Bunde durch Süddeutschland zu erstreben, ist mit Bezugnahme auf den Text der französischen Präliminarien fest und freundlich entgegenzutreten.

538. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 8. August 1866.

Ew. pp. sind durch meine letzten Telegramme[1] vorläufig von den Eröffnungen unterrichtet, welche Herr Benedetti mir im Auftrage des Kaisers gemacht hat. Ich beeile mich nun, Ihnen das Nähere über diese neue Wendung der Dinge mitzuteilen:

Der französische Botschafter hatte mir schon am 26. Juli Eröffnungen[2] gemacht, welche darauf hinausgingen, daß der Kaiser mit irgendeiner Forderung vor der schließlichen Regulierung der Sache hervortreten werde; und es war dabei auf die Grenze von 1814 und auf Landau und Luxemburg hingedeutet. Herr Benedetti hatte indeß keinen peremtorischen Auftrag und keine schriftliche Vorlage; und dies machte es ihm möglich,

---

[1] Nicht bei den Akten, vgl. Nr. 536, Vorbem.

538. [1] Siehe Nr. 530, 531.

[2] Vgl. Nr. 521, Vorbem.

von einer amtlichen Behandlung abzusehen, welche voraussichtlich die unmittelbar bevorstehende Unterzeichnung der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstandes erschwert, vielleicht verhindert haben würde.

Diese Andeutungen konnten mich indes nicht auf solche Anforderungen vorbereiten, wie es diejenigen sind, mit welchen der Botschafter gleich nach meiner Ankunft hervorgetreten ist. Ew. pp. erhalten in der Anlage Abschrift des Schreibens des Herrn Benedetti nebst dem Projekt der geheimen Konvention in drei Artikeln;[3] und meine Unterredung mit dem Botschafter ergab, daß auch die Abtretung von Mainz darin mit eingeschlossen sein soll.

Diesmal bestand der Botschafter darauf, daß ich die Vorschläge Seiner Majestät dem Könige amtlich vorlegen solle, obgleich ich ihn von vornherein versicherte, daß so maßlose Anforderungen wie diese, welche alle unsere Befürchtungen weit hinter sich zurückließen, ebensowenig Aussicht hätten, von Seiner Majestät dem Könige angenommen zu werden, als meine eigene Überzeugung mir gestattete, sie zu befürworten.

Daß ich mich in meiner Voraussicht über die Gesinnung Seiner Majestät des Königs in dieser Beziehung nicht getäuscht habe, brauche ich nicht erst zu erwähnen.

Vor dem Kriege waren mir durch Personen aus der vertrauten Umgebung des Prinzen Napoleon Vorschläge, welche von dem Kaiser selbst auszugehen schienen, zugekommen, in denen für Frankreich das linke Rheinufer vom Süden her bis Koblenz hin, aber *mit Ausschluß von Mainz* und Koblenz gefordert wurde.[4] Ich konnte diese Vorschläge bei Seiner Majestät dem Könige nicht befürworten, obgleich damals als Gegenleistung ein *aktives* Bündnis gegen Österreich unter Betheiligung Frankreichs mit 300 000 M[ann][5] und als schließliche Frucht die Vergrößerung Preußens um etwa acht Millionen Bevölkerung dargeboten wurde und bei der Ungewißheit, die damals noch bei uns über die Chancen eines Krieges mit Österreich herrschte, ein solches Bündnis von entscheidender Wichtigkeit für uns sein konnte.

Wie sollen wir es uns erklären, wenn jetzt nach einem glücklichen Kriege, wo wir jener Gegenleistung nicht mehr bedürfen, Forderungen gestellt werden, welche eine kaum geringere Landabtretung und durch den Einschluß von Mainz eine politisch und strategisch viel wichtigere Position enthalten, während zugleich das Maß dessen, was wir behalten sollen, auf die Hälfte reduziert wird?

Welches ist dabei der Gedanke und die letzte Absicht des Kaisers Napoleon?

Die durch Ew. pp. erhaltenen freiwilligen und positiven Zusicherungen, daß er für sich selbst nichts verlange, hatten uns glauben lassen, daß jenes eben angedeutete System der Kompensationen verlassen worden sei. Sie hatten uns zu großer Beruhigung gereicht, nicht nur indem sie uns die Gewißheit zu geben schienen, daß die augenblicklichen Früchte unseres Sieges von Frankreich nicht angefochten werden, sondern auch ganz besonders, weil sie uns das Vertrauen gewährten, daß der Kaiser in richtiger Würdigung der Situation Europas den wahren und größten Gewinn für Frankreich nicht im Erwerb irgendeines Territoriums, sondern in der Änderung der politischen Kombinationen, in der Loslösung Preußens von der nordischen Koalition, in der Unabhängigkeit und freien Bewegung einer norddeutschen Macht sehe, deren Interessen den französischen Interessen nicht entgegenstehen. Indem durch diese Befreiung Preußens von äußeren, für Frankreich feind-

[3] Siehe den Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 21 f.
[4] Vgl. dazu Gesammelte Werke, V, Nr. 362, S. 518.
[5] Die Worte: „unter Betheiligung ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

lichen Einflüssen jede Gefahr, die in dieser Koalition liegen konnte, für Frankreich und namentlich für den Kaiser und seine Dynastie beseitigt und uns die Möglichkeit gegeben wird, unsere mit Frankreich gemeinschaftlichen Interessen zur vollen Entwicklung zu bringen, entsteht eine neue europäische Kombination, welche herbeigeführt und dauernd begründet zu haben, der Kaiser Napoleon, wie wir glaubten, für einen hinreichenden Gewinn ansah, um uns die Verstärkung unserer Stellung zu gönnen, ohne andere Kompensationen als diesen politischen Gewinn zu fordern.

Es lag hierin ein großer politischer Gedanke, den wir dem Kaiser Napoleon zutrauten. Seine auch jetzt oft wiederholten Versicherungen, daß er weder in dem norddeutschen Bunde, noch in der direkten Vergrößerung Preußens um vier Millionen etwas erblicke, was die Interessen Frankreichs berühre, bestärkten uns in diesem Glauben.

Sollen wir diesen Glauben jetzt aufgeben? Sollen wir annehmen, daß der Kaiser auf diesen politischen Gedanken verzichte? — Wir müssen es fast befürchten; denn er kennt die deutschen Verhältnisse zu gut, um nicht einzusehen, daß die Durchführung desselben mit solchen Forderungen und Vorschlägen, wie er sie jetzt an uns stellt — die Annahme derselben würde uns vor der eignen Nation demüthigen u[nd] die Stellung des Königs in Preußen selbst erschüttern[6] — unvereinbar ist.

Niemand hat besser als der Kaiser Napoleon die Bedeutung und die Macht der Nationalitätsideen in unserer Zeit erkannt und gewürdigt; er hat sich zu ihrem Verteidiger und Beschützer gemacht und sowohl früher als noch neuerdings in Bezug auf Nordschleswig die Berücksichtigung derselben in dringender Weise von uns gefordert. Er hat dieselben nicht nur in Italien faktisch zur Geltung gebracht, sondern auch ihr Gewicht in Deutschland und für Deutschland anerkannt. Er kann sich nicht verhehlen, in welch direkten Gegensatz wir mit denselben treten müßten, wenn wir seine Forderungen erfüllen wollten. Er kann die Folgen beurteilen, welche das Bekanntwerden derselben in ganz Deutschland haben würde. Bisher schien er großen Wert darauf zu legen, durch seine Haltung Deutschland gegenüber das Mißtrauen zu entkräften, welches das deutsche Volk gegen Frankreich und insbesondere gegen seine Dynastie hegte, und es ist ihm gelungen, in hohem Grade dadurch ein Vertrauen zu erwerben, welches durch seine gegenwärtige Haltung, sobald sie bekannt würde, wieder in das Gegenteil umschlagen müßte.

Ich empfahl Herrn Benedetti, dem Kaiser vorzuschlagen, daß er uns gestatte, seine Anforderungen zur öffentlichen Diskussion zu bringen, sie nicht mehr als Geheimnis zwischen den Kabinetten zu behandeln, sondern sie dem preußischen, eventuell dem deutschen Parlamente vorzulegen und das erstere zu befragen, ob es in der Vergrößerung der Monarchie durch die Annexion von Hannover, Hessen und Nassau — das andere, ob es in der Konsolidierung Deutschlands eine hinreichende Kompensation für die Opfer erblicke, die uns zugemutet werden. Ich zweifle, ob der Kaiser es darauf ankommen lassen werde, selbst wenn wir uns anheischig machen wollten, den Grundsatz zu vertreten, daß ein gutes Verhältnis zu einem so mächtigen Nachbar dieses Opfer wert sei. Er wird sich über die Aufnahme, die unsere Vorlagen finden werden, nicht täuschen.

Weil er das sicher nicht tut, weil wir ihm zutrauen müssen, daß er die Unmöglichkeit für uns, die Annahme seiner Vorschläge mit unserer Stellung in Deutschland zu verbinden, vollständig zu beurteilen weiß, hat es uns in hohem Grade beunruhigen müssen, daß er in diesem Augenblick mit solchen Vorschlägen hervortritt und dadurch nicht allein das eben

[6] Der Passus: „die Annahme ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

enger gezogene gute Verhältnis mit uns, sondern seine eigene gegenwärtig so glänzende Stellung kompromittiert.

Durch sein Einschreiten unmittelbar nach dem Siege, durch die in dem Schreiben vom 4. Juli angebotene und von uns so bereitwillig angenommene Vermittlung hat er die Rolle des Schiedsrichters in Europa erfolgreich geübt und sich selbst eine fast diktatorische Stellung gegeben. Wir haben diese Stellung akzeptiert; wir haben uns durch die Ratschläge und Wünsche des Kaisers, die er selbst durch die Notwendigkeiten seiner persönlichen Stellung seinem Lande gegenüber motivierte, mitten in unserer Siegeslaufbahn aufhalten lassen; wir haben einen Waffenstillstand geschlossen, welcher uns um die schon in unseren Händen befindliche feste Stellung von Preßburg brachte; wir haben auf die Einnahme der feindlichen Hauptstadt, welche offen vor uns lag und vom Feinde nicht ernstlich verteidigt worden wäre, verzichtet, weil er Wert darauf legte, vor seinem Lande die Rolle des Vermittlers durchzuführen; wir haben damit auf einen großen moralischen Eindruck unsererseits verzichtet, dem die Armee und das Land entgegensahen; wir haben endlich an Österreich eine Basis des Friedens bewilligt, auf welche es in dem Zustand, in dem es sich befand, uns gegenüber keinen Anspruch hatte. Wir haben eine Mäßigung bewiesen, welche uns im eigenen Lande verdacht wird, während die Früchte unserer Anstrengungen und Siege, die Früchte eines Kampfes, in dem wir unsere Existenz gefährdeten, Italien unverkürzt zugefallen sind. Es ist uns schwer gewesen, die Haltung des Kaisers mit der früher von ihm versprochenen neutralité bienveillante in Übereinstimmung zu bringen. Er hat in der ganzen Vermittlung nur für Österreich Wohlwollen und Fürsorge gezeigt; sie ist Österreich zum entschiedensten Vorteil geworden. Wir haben weniger erreicht, als wir zu fordern berechtigt waren, und als wir ohne diese Dazwischenkunft erreicht haben würden. Wir selbst haben uns dies gefallen lassen, weil wir die volle Bedeutung der Stellung und der Macht des Kaisers würdigten. Aber wir haben uns nicht verhehlt, was wir damit geopfert haben. Und schon geht durch Armee und Volk das Gefühl, daß es Frankreich sei, welches uns um den vollen Erfolg unserer Siege gebracht habe; und wir werden Mühe haben, unsere Mäßigung so zu motivieren, daß dieses Gefühl nicht zu einer Überzeugung heranwachse, welcher wir kaum würden widersprechen können. Wenn uns zu allen diesen Opfern, die wir dem Kaiser und dem Bewußtsein der Wichtigkeit unserer guten Beziehungen zu Frankreich gebracht haben, nun noch solche Abtretungen preußischen und deutschen Landes zugemutet werden, so wird eine Nachgiebigkeit unsererseits zum Kaudinischen Paß für uns, durch den wir nicht gehen können, ohne die Existenz des Thrones selbst zu gefährden.

Der Kaiser motiviert seine Forderungen durch die Rücksicht auf sein Land und die öffentliche Stimme desselben; wir stellen dem die Rücksicht auf unser Land und die Stimme unseres Volkes entgegen. Wir können es nicht mit der Klugheit, die wir an ihm hochzuachten gewohnt sind, vereinbar finden, daß er Ansprüche an uns macht, welche eine Demütigung Preußens enthalten, aus der eine neue unversöhnliche Feindschaft des preußischen und deutschen Volkes gegen Frankreich hervorgehen müßte.

Ich wiederhole die Frage: was kann der Gedanke und die letzte Absicht des Kaisers bei dieser neuen Wendung sein?

Seine Majestät der König sprechen die Befürchtung aus, daß der Kaiser es zum Bruch mit Preußen treiben w o l l e; und ich kann nicht umhin, diese Befürchtung wenigstens für das d i p l o m a t i s c h e Gebiet[7] gerechtfertigt zu finden.

[7] Die Worte: „wenigstens für das d i p l o m a t i s c h e Gebiet" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ich habe dem französischen Botschafter nicht verhehlt, daß seine Eröffnungen diesen Eindruck machen würden, und daß ich es im gegenwärtigen Augenblick für klüger halten würde, dieselben nicht weiter zu verfolgen. Aber seine Instruktionen scheinen diesmal sehr peremtorischer Art zu sein.

Herr Benedetti äußerte zwar: „Nous ne Vous ferons pas la guerre pour cela"; aber er stellte eine dauernde Verstimmung des Kaisers und seiner Regierung in Aussicht, welche von verhängnisvollem Einfluß auf die ganze Lage sein würde.

Ich würdige vollständig die Bedeutung dieser Äußerungen. Niemand kann einen höheren Wert auf die Beziehungen zu Frankreich legen als ich. Durch das Auftreten des Kaisers können die Unterhandlungen, welche wir im Begriffe sind zu eröffnen, auf das äußerste erschwert werden. Wir können, wenn wir der Unterstützung Frankreichs entbehren oder das Vertrauen darauf verlieren, uns genötigt sehen, unseren Gegnern günstigere Bedingungen zu machen, als es bis jetzt in unserer Absicht lag. Wir können möglicherweise dahin kommen, auf direkte Annexionen zu verzichten und uns auf die verstärkte Stellung in einem neuen Bundesverhältnis zurückzuziehen u[nd] unsre Anlehnung lediglich an der nationalen Entwicklung Deutschlands nehmen.[8] Wir hätten es vorgezogen, in Gemeinschaft mit Frankreich und ohne alle Schädigung seiner Interessen die vollen Früchte unserer Siege einzuernten; — will aber Frankreich uns diese Früchte dadurch verkümmern, daß es seine Zustimmung an Bedingungen knüpft, welche für uns unmöglich sind zu erfüllen, so müssen wir uns darüber resignieren — und dürfen uns die Folgen nicht verhehlen, welche daraus für unser Verhältnis zu Frankreich hervorgehen müssen.

Wir täuschen uns nicht über die Bedeutung der gegenwärtigen Entscheidung.

Es handelt sich in der Tat um mehr als um die verhältnismäßig kleine Gebietsabtretung, welche gefordert ist. Die Quadratmeilen und die Bevölkerungszahl sind kein solcher Zuwachs für Frankreich, der für die Gleichgewichtsfrage von Bedeutung wäre.[9] Preußens Bevölkerung ist seit 1813 durch den natürlichen Verlauf des inneren Gedeihens um mehr als das Zehnfache dessen gewachsen, was Frankreich jetzt fordert. Die Abtretung wird das Machtverhältnis nicht verändern. Aber es handelt sich dabei um zwei Momente, welche prinzipiell von der größten Wichtigkeit für uns sind.

Einmal um unsere Stellung in Deutschland, welche unwiederbringlich durch eine solche Transaktion verloren gehen würde. Eine Abtretung preußischer Untertanen, welche nicht aufhören wollen, Preußen zu sein; eine Zession deutschen Landes, welche wir von den Souveränen erwirken sollen, indem wir selbst sie anderweitig entschädigen, und in einem Umfange wie der beanspruchte, welcher die Bundesfestung Mainz einschließt, würde Preußen jedes Vertrauens in Deutschland, die Regierung des Vertrauens im eigenen Lande berauben.

Der zweite Moment ist das Vertrauen, welches wir selbst zu Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen hegen dürfen. Dieses Vertrauen würde ebenfalls unwiederbringlich verloren sein, wenn wir zu der Überzeugung kämen, daß er den oben entwickelten Gedanken über die gegenseitige Stellung Frankreichs und Preußens, welche wir bisher für die seinigen zu halten Ursache hatten, untreu geworden und in der Machtverstärkung Preußens statt eines Vorteils für Frankreich eine Gefährdung erblicke, für welche er Kompensationen auf Kosten Deutschlands suchen müsse. Ob wir annehmen, daß dies Hintergedanken seien, welche

[8] Der letzte Teil des Satzes: „u[nd] unsere Anlehnung ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[9] Der letzte Relativsatz: „der für die ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks. Der folgende Satz beruht auf seiner Korrektur.

er von Anfang an gehegt — oder ob wir glauben sollen, daß er Einflüssen zugänglich geworden, welche seine unzweideutig bekundete Stimmung umgewandelt: in beiden Fällen könnten wir auf die Gemeinschaft unserer Interessen und auf die Dauer unserer günstigen Beziehungen nicht mehr mit derselben Zuversicht blicken, wie bisher. Von seinen jetzigen Entschließungen hängt es ab, ob diese Zuversicht fortdauere, oder ob das alte Verhältnis des Mißtrauens und der Besorgnis vor Frankreich, welches uns mehr als ein Menschenalter hindurch in der nordischen Koalition festgehalten hat, wieder eintreten soll.

Nach den neusten Äußerungen des Kaisers von Rußland dürfen wir annehmen, daß derselbe unseren Annexionen nicht entgegentreten wird, ohne daß Rußland eine Compensation für seine, uns vorher nicht zugesagte Neutralität in Anspruch nimmt.[10] Der Kaiser Alexander hat nur den Wunsch ausgedrückt, durch eine besondere Sendung einer hochgestellten Persönlichkeit darum angesprochen zu werden und der Verständigung mit uns eine ostensible Grundlage zu geben. Seine Majestät der König ist diesem Wunsche durch die Sendung des Generals von Manteuffel entgegengekommen; letztere, bereits von Brünn aus eingeleitet, hat in der Tat nur diese formale Bedeutung, und liegt derselben bisher kein anderer Zweck, namentlich keine Absicht einer Verständigung gegen Frankreich zu Grunde. Noch ist unser Vertrauen auf den Kaiser Napoleon und unsere Hoffnung auf die Dauer unserer bisherigen Beziehungen mit ihm nicht so weit erschüttert, daß wir uns gezwungen sähen, diesen Weg einzuschlagen.

Ich habe alle diese Erwägungen auch in meiner Unterhaltung mit dem Kaiserlichen Botschafter zur Sprache gebracht und ihm die Schwierigkeiten, wie die Notwendigkeiten unserer Stellung nicht verhehlt. Ich ersuche Ew. pp., Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon gegenüber in diesem Sinne persönlich sich auszusprechen. Der Erfolg Ihrer Besprechung mit ihm wird von entscheidender Wirkung auf die Richtung sein, welche wir unserer Politik in der nächsten Zeit geben müssen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 28 ff.

539. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Ganz vertraulich. Berlin, den 8. August 1866.

Ich habe Ew. pp. in meinem heutigen Erlaß die Gesichtspunkte angegeben, von denen aus wir die Eröffnungen betrachten müssen, die uns Herr Benedetti im Namen des Kaisers der Franzosen gemacht hat, und die Ew. pp. in Ihrer Unterhaltung mit dem letzteren darzulegen haben werden. Seine Majestät der König beauftragt Sie, zu diesem Ende sich, wenn der Kaiser dort noch verweilen sollte, nach Vichy zu begeben. Ein Schreiben an den Kaiser zu richten, hat Seine Majestät der König in der gegenwärtigen Phase nicht für angemessen erachtet; es wäre nicht möglich gewesen, demselben die nötige Ausführlichkeit zu geben, und gerade nach den Eröffnungen des Herrn Benedetti würde ein solches Schreiben der Mißdeutung ausgesetzt gewesen sein.

Ich füge den allgemeinen Betrachtungen meines Erlasses noch einige ganz vertrauliche Bemerkungen hinzu.

---

[10] Der Schluß des Satzes: „ohne daß Rußland ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

539 [1] Eine Reinschrift des Konzeptes trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt."

Ew. pp. haben gewünscht, das Maximum von Konzessionen zu wissen, welches dem Kaiser Napoleon gemacht werden könnte. Sie kennen die Gesinnungen Seiner Majestät des Königs und wissen, daß allerhöchstderselbe nicht darein willigen wird, eigene Untertanen wider ihren Willen aus seiner Monarchie ausscheiden zu lassen, und daß er Zessionen eigentlich deutschen Gebietes auch persönlich und abgesehen von der Stellung Preußens in Deutschland freiwillig nicht glaubt zugeben zu dürfen. An dieser Gesinnung des Königs und dem ausgesprochenen, dem Kaiser nicht unbekannten Widerwillen der Bevölkerung gegen eine Rückkehr unter französische Herrschaft würde auch der Versuch scheitern, auf die Grenzen von 1814, welche materiell weniger Bedeutung haben, zurückzukommen. Solche Abtretungen aber, wie Kaiser Napoleon sie jetzt verlangt, würden nur die Folge eines verlorenen Krieges sein können. Wenn dagegen der Kaiser, wie es aus seinen früheren Unterredungen mit Ihnen hervorzugehen schien, auf Luxemburg einen besonderen Wert legt, so sind wir zunächst kaum in der Lage, dies Großherzogtum in unseren norddeutschen Bund aufzunehmen. Die Festung hat nach dem Urteile sachverständiger Militärs für uns nicht den defensiven Wert, der ihr früher beigelegt ist, u[nd] wir sind in der Möglichkeit, unser dortiges Besatzungsverhältniß als erloschen durch die Auflösung des Bundes zu behandeln.[2]

Ebensosehr sind wir bereit, die Hand dazu zu bieten, wenn der Kaiser nach der belgischen Seite hin eine Gebietserweiterung anstrebt. Unserer Auffassung nach liegt hier der natürliche Machtzuwachs Frankreichs, wie er sowohl durch Nationalität und Sprache als durch das defensive System Frankreichs vorgezeichnet wird. Eine Gebietserweiterung nach der deutschen Seite zu wird immer prekär bleiben und nur den alten Hader zwischen Deutschland und Frankreich verewigen und immer wieder wachrufen, den wir gerade zu beseitigen wünschten und durch die kluge Politik des Kaisers beseitigt glaubten. Wir hatten in der Tat gemeint, daß der Kaiser diese Auffassung teilte, um so mehr da, wie Ew. pp. wiederholt bemerkt haben, er von vielen und zuverlässigen Seiten über die Stimmung am Rhein wohl unterrichtet ist. Über kurz oder lang werden die Verhältnisse in Belgien doch in Fluß kommen; ja es hängt von dem Kaiser selbst sehr wesentlich ab, sie in Fluß zu bringen. Es ist also keineswegs bloß ein Wechsel auf die Zukunft, wie Herr Drouyn de Lhuys sich einst gegen mich ausdrückte, was wir Frankreich bieten, wenn wir uns mit einem Erwerb nach dieser Seite hin einverstanden erklären. Ich halte Belgien auf die Dauer nicht für lebensfähig; und auch den Machtzuwachs Frankreichs durch das französische Belgien können wir ertragen, weil er unsere Stellung in Deutschland nicht berührt und das freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich nicht unmöglich macht, wie es eine Abtretung deutschen Gebiets tun würde.

Kann der Kaiser hierauf nicht eingehen, beharrt er auf seinen Forderungen und gibt uns dadurch die Überzeugung, daß er das bisher zur Schau getragene System des Wohlwollens für Preußen und der Anerkennung der deutschen Nationalität verläßt; so müssen wir annehmen, daß die in meinem Erlaß ausgesprochene Befürchtung begründet sei, und daß er es wirklich zum Bruch mit uns treiben wolle. Dieser Bruch wird sich vielleicht, wie ich Herrn Benedetti andeutete, nicht gleich in einem Angriffskrieg von seiten Frankreichs, sondern zunächst nur in den diplomatischen Beziehungen und der Erschwerung oder Verhinderung der Früchte unseres Sieges — wozu in der Tat die Art der Vermittlung zwischen

[2] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „u[nd] wir sind ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks an Stelle der Fassung Abekens: „Wir würden eventuell auch uns nicht widersetzen, wenn der Kaiser ihre direkte Einverleibung in Frankreich beabsichtigt."

uns und Österreich bereits den Anfang gemacht hat — fühlbar machen. Wir müssen aber auch auf den Krieg gefaßt sein; und wir müssen von diesem Augenblick an uns gegen einen Angriffskrieg von Napoleon vorbereiten. Wir werden dies möglichst unostensibel tun; aber wir müssen darauf Rücksicht nehmen schon in den Anforderungen an Geld — und anderen Mitteln, welche wir an den Landtag stellen werden. Wir hegen keinen Zweifel, daß diese Mittel uns gewährt werden, und daß namentlich in dem Augenblick, wo die Gefahr von Frankreich her drohender und offenbarer wird, alle Parteiungen im Innern noch viel entschiedener zurücktreten werden, als sie es im österreichischen Kriege getan — und zwar in einem solchen Falle nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 34 ff.

*540. Erlaß an den Ministerresidenten von Wentzel, z. Zt. in Frankfurt a. M.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 8. August 1866.

Ew. pp. erwähnen in dem gefälligen Berichte Nr. 4 des bemerkenswerten Umschwunges, welchen eine ruhigere Überlegung der Einverleibungsfrage in Frankfurt hervorzurufen beginnt.

Es wird in unserem Interesse sein, diesen Umschwung zu fördern. Eine Handhabe dafür bietet die Kontribution. Die Besorgnis vor dem drückenden Umfange derselben wird von selbst schwinden, wenn man sich bewußt wird, daß je näher und freiwilliger sich der Anschluß Frankfurts an Preußen vollzieht, desto sicherer die Beitreibung der Kontribution teilweis oder ganz wegfallen wird.

Was die Form der Aufnahme Frankfurts in den preußischen Staatsverband anlangt, so wird auch sie sich nach dem Widerstande richten, welchen wir finden. Bei williger Hingebung werden wir Frankfurt eine so eximierte Stellung einräumen, daß es wenig von seinem reichsstädtischen Charakter vermissen wird. Es würde die Stellung eines Mediatisierten einnehmen und ihm seine Eigentümlichkeiten als besondere Privilegien erhalten bleiben können.

Wir könnten dann Frankfurt von der allgemeinen Wehrpflicht eximieren, mit Überweisung der Leistungen seines Militärbudgets an das Kriegsministerium zufrieden sein.

Nicht nur seine Stellung als Handels- und Börsenstadt würde Frankfurt erhalten bleiben, sondern auch die Eigentümlichkeiten ihrer Munizipalverfassung könnten ihr belassen werden.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diesen Gesichtspunkt in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, dabei aber die Andeutungen nicht zu unterdrücken, daß nur durch bereitwillige Hingebung diesseitige Konzessionen erlangt werden können.

*541. Schreiben an den Staatsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 8. August 1866.

Das Fürstentum Reuß ältere Linie, welches neben Meiningen unsere Einladung zum Bündnis abgelehnt hat[1] und sich im Kriegszustande mit Preußen befindet, hat sich von allen

[1] Vgl. Nr. 489, Vorbem.

deutschen Staaten zuletzt und auch dann noch mit Verklausulierungen zu einem nachgiebigen Schritte entschlossen. Wir haben bisher keine Notiz von diesem Verhalten genommen; vielleicht bieten aber die gegenwärtigen Truppendislokationen bequeme Gelegenheit, eine mäßige Besetzung des Ländchens (welches etwa 44 000 Einwohner zählt und ein Einnahmebudget von 200 000 Talern hat) eintreten zu lassen. Politische Gründe machen dies sehr wünschenswert, und beehre ich mich bei Ew. pp. die baldige Anordnung der Maßregel[2] mit dem ganz ergebensten Bemerken zu befürworten, daß das eigene Kontingent des Ländchens etwa 300 Mann beträgt und bisher in Rastatt stand.

*542. Telegramm an den Bevollmächtigten für die Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Kanzleikonzept nach Diktat Bismarcks.]

Berlin, den 9. August 1866.

Die bedenkliche Haltung Frankreichs macht es notwendig, daß wir unserer Beziehungen zu Österreich und Italien sicher werden. Wenn irgendein mir bisher nicht vorliegender Verdachtsgrund für bereits bestehendes österreichisch-französisches Einverständnis vorhanden wäre, so müßten wir neuen Abschluß mit Italien, dessen Festigkeit Frankreich gegenüber immerhin zweifelhaft bleibt, suchen,[1] die ungarische Bewegung fördern, Allianz mit Rußland erstreben, national-deutsche Gesamtentwicklung sofort in Angriff nehmen. Finden Sie dagegen meinen bisherigen Eindruck bestätigt, daß Österreich den Frieden mit uns schnell und ehrlich will, so müssen wir ihm dies erleichtern; können wir bei Konflikt mit Frankreich auf Österreichs freiwillige Neutralität oder gar Bündnis rechnen, so halte ich diesen Boden für sicherer gegen Frankreich, wie den zuerst angedeuteten. Es kommt mir vor allem darauf an, schleunigst und täglich die Eindrücke zu kennen, welche Ihnen das Verhalten Österreichs bezüglich des Friedensschlusses macht, und ob Sie danach französisch-österreichisches Verständnis möglich halten. Ist letzteres nicht der Fall, so machen Sie in allen untergeordneten Fragen keine Schwierigkeiten, damit durch schnellen Abschluß mit Österreich unsere Truppen gegen Frankreich verwendbar werden.

543. Telegramm an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Petersburg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf Bismarcks wiederholte Anfrage nach Petersburg, ob Rußland „eigene Wünsche oder Gedanken an Kompensationen“ habe (vgl. Nr. 465, 475), hatte Graf Redern am 20. Juli erwidert, daß nichts in der Sprache Gortschakows und seiner intimen Umgebung darauf schließen lasse. Nach einem späteren Berichte des Gesandten vom 6. August wurden aber doch in einflußreichen russischen Kreisen, die an der Großfürstin Helene Rückhalt fan-

---

[2] Am 11. August wurde das Fürstentum von zwei preußischen Kompagnien besetzt.

542. [1] Tatsächlich hat Bismarck am 10. August dem General Govone, der ihm von Nikolsburg nach Berlin gefolgt war, die Frage vorgelegt: „Welche Haltung würde Italien bei einem Angriffe Frankreichs auf uns einnehmen?“ Auf die ausweichende Antwort Govones sagte Bismarck: „Wir verlangen von Italien nur eine wohlwollende Neutralität und eine Haltung, die Österreich beunruhigen könnte.“ U. Govone, General Govone, die italienisch-preußischen Beziehungen usw., deutsch von K. v. Bruchhausen, S. 173, 276. Vgl. auch Bismarcks spätere Äußerungen zu Th. v. Bernhardi vom 21. August (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 263): „Govone habe in so schwankender, unsicherer Weise geantwortet, daß wir uns hätten sagen müssen, es sei auf Italien eben nicht zu rechnen, und da sei denn der Friede mit Österreich notwendig gewesen, um sich gegen Frankreich gehörig vorsehen zu können.“

den, Wünsche, besonders in der Richtung der Befreiung Rußlands von den bedrückenden Klauseln des Pariser Friedens von 1856 bezüglich des Schwarzen Meeres, laut. Vgl. E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 692 ff.

Berlin, den 9. August 1866.

Wenn Russische Wünsche wegen Befreiung vom Pariser Frieden bezüglich schwarzen Meeres auftauchen, so behandeln Sie dieselben entgegenkommend. Wir haben am Fortbestande der Beschränkungen kein Interesse.

K. Rheindorf, Die Schwarze-Meer-(Pontus-)Frage, S. 50.

*544. Schreiben an den bayrischen Staatsminister des Äußern Freiherrn von der Pfordten.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Am 8. und 9. August waren die Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten zu den Friedensverhandlungen in Berlin eingetroffen: aus Bayern Minister Freiherr v. d. Pfordten und Graf Bray, aus Württemberg die Minister Freiherr v. Varnbüler und v. Hardegg, aus Baden Minister v. Freydorf und Staatsrat Gelzer, aus Darmstadt Minister Freiherr v. Dalwigk und Geh. Legationsrat Hofmann. Freiherr v. d. Pfordten versuchte durch ein Schreiben vom 9. eine gemeinsame Unterhandlung aller mit Bismarck zu erwirken; dieser zog aber Sonderverhandlungen mit den einzelnen Staaten vor, hatte auch bereits am 8. die Verhandlungen mit den württembergischen Bevollmächtigten begonnen. Vgl. dazu Graf Otto v. Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, S. 101 f.

Berlin, den 10. August 1866.

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die gefällige Note zu erhalten, welche Seine Exzellenz der Königlich Bayrische Staatsminister des Äußern Herr Freiherr v. d. Pfordten in Gemeinschaft mit dem Herrn Grafen v. Bray unter dem gestrigen Datum in betreff der Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Bayern an ihn gerichtet hat.

Indem der Unterzeichnete sich bereit erklärt, diese Verhandlungen sofort zu eröffnen und an Seine Exzellenz den Herrn Freiherrn von der Pfordten und den Herrn Grafen von Bray das ganz ergebenste Ersuchen richtet, sich zu diesem Ende heute Abend 9 Uhr bei ihm einfinden zu wollen, bemerkt er gleichzeitig, daß, falls bei Abfassung der eingangs gedachten geehrten Note seitens der Königlich Bayrischen Herren Bevollmächtigten die Absicht zu Grunde gelegen haben sollte, die Verhandlungen gemeinschaftlich mit den Bevollmächtigten der übrigen süddeutschen Staaten zu führen, der Unterzeichnete hiervon um so weniger eine Förderung der Sache glaubt erwarten zu dürfen, als Verhandlungen mit einzelnen der beteiligten Staaten bereits begonnen haben.

*545. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 6. August hatte der französische Botschafter in Wien Herzog von Gramont durch Benedetti die Absicht des Königs von Sachsen ausdrücken lassen, den Grafen Hohenthal zur Einleitung von Friedensverhandlungen nach Berlin zu entsenden. Bismarck, von dem selbst die erste Anregung dazu ausgegangen zu sein scheint (vgl. Graf Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 283), gab Benedetti noch am 6. sein Einverständnis kund. In erhebliche Erregung versetzte ihn aber eine Meldung des Grafen Goltz vom 8., wonach der sächsische König plante, mit den definitiven Verhandlungen Freiherrn v. Beust zu betrauen. Vgl. dazu R. Freiherr v. Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, II, 238.

Berlin, den 10. August 1866.

Antwort auf Telegramm Nr. 102. Da Baron Beust die wesentliche Triebfeder der bisherigen Verwicklungen war, so können wir nicht das Vertrauen zu ihm haben, welches

zu einer Unterhandlung der vorliegenden Art nötig ist. Teilen Sie dies Baron Seebach mit und lassen Sie durchblicken, daß wir Baron Beusts Wunsch, sich persönlich hier zu zeigen, mit jedem Gefühl politischen Anstands unvereinbar finden, u[nd] daß wir kaum vermöchten, ihn gegen die Entrüstung der öffentlichen Meinung so vollständig sicher zu stellen wie unsre eigne Würde es erfordern würde.[1]

546. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 10. August 1866.
[abgegangen 8 Uhr 30 n.]

Benedetti klagt, daß die französischen Forderungen wegen Mainz durch unsre Schuld bekannt geworden. Ich glaube es kaum,[1] habe aber Indicien, daß er sie Andern mitgetheilt; bei seiner Vorsicht u[nd] guten Gesinnung für uns muß ich dann glauben, daß er dazu angewiesen war. Zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich, daß wir uns auf alle Fälle rüsten u[nd] vorsehn.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 46 f.

547. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Ehe Benedetti am Abend des 9. August nach Paris abreiste, um die durch Bismarcks abweisende Haltung geschaffene Lage mit Napoleon III. und Drouyn de Lhuys zu besprechen, hat er, wie aus einem Briefe des durch Bismarck und Keudell halbwegs ins Bild gesetzten Korrespondenten des „Siècle" Vilbort an sein Blatt (vgl. Les Origines Diplomatiques, XII, 70, note 3) hervorgeht, am 8. noch eine letzte Auseinandersetzung mit jenem gehabt. Auf sie beziehen sich offenbar die Mitteilungen, die Max Duncker am 25. August an den aus Italien zurückgekehrten Th. v. Bernhardi machte: „Der französische Botschafter Benedetti fragte noch vor seiner Abreise, wie es scheint in etwas drohender Weise, ob das Bismarcks letztes Wort sei? ‚Sans doute!' ‚Vous vous en repentirez!' — das war Benedettis letztes Wort" (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 269). Damit stimmen die kargen Andeutungen, die Bismarck in einem Telegramm an Graf Goltz vom 10. August gibt. Aus ihm erhellt, daß Bismarck von dem Botschafter Aufklärung über Pferdeankäufe gefordert hat, die nach einem Telegramm Graf Goltz' vom 6. August und bestätigenden Meldungen des preußischen Vertreters in Brüssel v. Balan seit vierzehn Tagen im Gange sein sollten. Vgl. auch Bismarcks Gespräch mit General Govone vom 10. August, U. Govone, General Govone usw., S. 274.

Berlin, den 10. August 1866.

Benedetti ist gestern Abend nach Paris abgereist. Er beharrte bei Mainz, u[nd] seine Sprache, wenn auch persönlich freundschaftlich, war von Drohung nicht frei. Pferdeankauf, der auch durch Balan gemeldet, hielt er möglich. Aufhören der guten Beziehungen bezeichnete er als Folge unsrer Ablehnung.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 47.

---

[1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] daß wir kaum vermöchten" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

546. [1] Mutmaßlich hat der Berliner Korrespondent des „Siècle" Vilbort, dem Bismarck wiederholt, so auch am 7. August, Unterredungen gewährt hat (vgl. die Gesammelten Werke, VII, 149 f.), Benedetti Mitteilungen über die Andeutungen gemacht, die Bismarck ihm bei dieser Gelegenheit gegeben hatte. Von Mainz scheint dabei allerdings keine Rede gewesen zu sein, dagegen hat Bismarck in einer Unterredung, die er mit den bayrischen Unterhändlern am 10. abends 9 Uhr, also eine halbe Stunde nach Abgang des obigen Telegramms, gehabt hat, auf die französischen Absichten auf Mainz deutlich angespielt; vgl. den Bericht v. d. Pfordtens an König Ludwig II. vom 11. August, H. Oncken, a. a. O., II, 49 ff.

*548. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 10. August 1866.

Benedetti, obgleich er Eile nach Paris zu haben schien, hat sich von hier zur Nacht in Hanover anmelden lassen,[1] dort zu sondieren. Ich bitte Ew. [pp.], Sich in vertraulichem Wege nach Möglichkeit Sicherheit darüber zu verschaffen, ob wir darauf gefaßt sein müssen, daß Frankreich aus Abtretung deutschen Bodens Kriegsfrage macht. Wenn dem so ist, so dürfen wir den jetzigen günstigen Augenblick, unser Bündniß mit Süddeutschland, zur Noth auch mit Oestreich zu schließen, nicht versäumen. Ist ohne Verdacht keine Klarheit zu gewinnen, so halten Sie Sich zurück, dann aber rüsten wir auf alle Fälle direct u[nd] durch Bündnisse.

*549. Telegramm an den Militärbevollmächtigten in Petersburg Oberst von Schweinitz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Über den Verlauf der Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Staaten enthalten die preußischen Akten nur wenig Material. Wenn Bismarck zunächst die Verhandlungen mit Württemberg und Hessen-Darmstadt betrieb und vor allem mit Freiherrn v. Varnbüler zu raschem Abschluß zu gelangen suchte, so wird dabei die Rücksicht auf den russischen Hof, der über den Gang der Verhandlungen fortdauernd in Kenntnis gesetzt wurde, maßgebend gewesen sein. Durch ein besonders großmütiges Entgegenkommen gegen Württemberg, von dem nur eine geringe Kriegskontribution gefordert, dem dafür aber Eisenbahnkonzessionen auf Kosten Bayerns zugestanden wurden, scheint Bismarck auch Varnbüler für den Abschluß eines geheimen Schutz- und Trutzbündnisses gewonnen zu haben. In diesem projektierten Bündnis versprachen sich beide Regierungen gegenseitig die Integrität ihres Gebietes und verpflichteten sich im Falle eines Krieges, ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen, wobei dann die württembergischen Truppen unter preußischen Oberbefehl treten sollten. Was Bismarck dazu veranlaßt hat, mit dem Abschluß des Friedens zugleich den eines geheimen Schutz- und Trutzbündnisses zu verbinden, das zwar mit dem Wortlaut, aber doch kaum mit dem Geist des Nikolsburger Friedens vereinbar war, ist aus den Akten nicht mit voller Klarheit zu ersehen. Aus den Andeutungen Bismarcks in dem vertraulichen Erlaß an Graf v. d. Goltz vom 8. August (Nr. 539) und aus dem Telegramm an Werther vom 9. (Nr. 542) geht ja hervor, daß das brüske Auftreten Benedettis am 5., 7. und 8., das bei Bismarck auch Besorgnisse vor einem etwa bereits beabsichtigten französisch-österreichischen Zusammengehen gegen Preußen erweckte, bei dem Abschluß der Schutz- und Trutzbündnisse stark ins Gewicht gefallen ist. Aber sollten nicht der König und Bismarck im Grunde schon von viel weitausschauenderen Erwägungen geleitet worden sein? Wie wir wissen (vgl. Nr. 460, Vorbem.), hatte der König bereits am 5. Juli die „Suprematie über ganz Deutschland" gefordert, was zweifellos vorwiegend im militärischen Sinne gemeint war. Er hat dann auch bei den Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten, an denen er das lebhafteste Interesse genommen hat, ein besonderes Gewicht auf die „Militärallianz" gelegt. In einem Billett an Bismarck vom 11. (Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 155) gedenkt er erfreut der Geneigtheit Bayerns und Hessens, eine Allianz à la Württemberg abzuschließen, wobei er freilich charakteristischer Weise hinzufügt: „Eine solche Allianz mit Darmstadt würde mich doch nicht geschmeidig machen, von Oberhessen abzulassen." Am folgenden Tage teilte König Wilhelm dem badischen Staatsrat Gelzer den erfolgten Abschluß mit Württemberg — irrig setzte er auch den Abschluß mit Darmstadt voraus — mit. Seine von Gelzer überlieferten Äußerungen (H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 16) stellen das Schutz- und Trutzbündnis bereits ganz in den Zusammenhang der künftigen „Vereinigung des Nordens und Südens". Auch von Bismarck berichtet Gelzer (a. a. O., II, 25) Äußerungen, wonach die volle Wiedervereinigung des Nordens und des Südens eine bloße Zeitfrage sei. Für Bismarck handelte es sich also bei den Schutz- und Trutzbündnissen auch und erst recht um eine jener Etappen zur deutschen Einheit, von denen er wiederholt seit dem 5. Juli gesprochen hat. Vielleicht hat er in diesem Augenblick auch bereits dahin ge-

[1] In Hannover hielt sich noch immer der bei dem früheren hannoverschen Hofe akkreditierte französische Gesandte Comte de Reiset auf.

trachtet, durch den militärischen Anschluß des Südens an den Norden nicht allein Österreich von einem früheren oder späteren Revanchekriege zurückzuhalten, sondern es auch schon auf den Weg eines künftigen Vertragsverhältnisses mit Preußen-Deutschland zu leiten.

Für Gen[eral] v. Manteuffel. Berlin, den 10. August 1866.

Wir sind mit Würtemberg so gut wie einig. Aus Rücksicht auf Rußland nur Kriegskosten gefordert, in geheimer Convention Besitz durch uns garantirt, Eisenbahn-Concessionen Baierns zu Gunsten Würtembergs gefordert. Ebenso werden wir Darmstadt gegenüber den russ[ischen] Sympathien Rechnung tragen.

*550. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wie Werther am 9. August aus Prag meldete, lehnte der österreichische Friedensunterhändler Baron Brenner die von Preußen gewünschte Zuziehung eines italienischen Bevollmächtigten zu den Verhandlungen ab: Österreich wolle zwar auch den Frieden mit Italien abschließen, jedoch betreffe dieser so spezielle Interessen wegen Festungen und Staatsschulden, daß er nur in Italien verhandelt werden könne. Dagegen erkannte ein von Werther übermitteltes Telegramm des Grafen Mensdorff an, daß Österreich die gleichzeitige Unterhandlung mit Italien in Prag nicht ablehnen könne; freilich betonte auch Mensdorff, daß Österreich wegen der Natur der aus der Zession Venetiens hervorgehenden Geschäfte eine Stadt im Süden vorziehen müsse.

Berlin, den 10. August 1866.

Das von Ihnen en clair übermittelte Telegramm des Grafen Mensdorff stimmt nicht ganz mit Ihrem Telegramm, da es zugibt, Österreich könne die Verhandlung mit Italien in Prag nicht ablehnen. Zu Ihrer eigenen Orientierung bemerke ich vorläufig: Wir wünschen, den Abschluß mit Österreich nicht durch die italienischen Verhandlungen zu verzögern, können aber Italien nicht im Stich lassen. Wir sind vertragsmäßig gebunden, ihm Venetien zu sichern; können auch aus politischen Gründen nicht zugeben, daß es von Österreich überfallen oder der Besitz Venetiens ihm unmöglich gemacht werde. Wir könnten, wenn wir über letzteres sicher wären, mit Österreich abschließen, wenn in das Friedensinstrument mit uns die Zusicherung von Venedig für Italien aufgenommen würde. Ist Österreich bereit, Venetien direkt an Italien zu zedieren? oder glaubt es, das wegen der Zession an den Kaiser Napoleon nicht zu können? Dann müßte für das Friedensinstrument mit uns ein anderer Ausdruck gefunden werden, etwa vollständige Räumung Venetiens mit den Festungen. Sondieren Sie Baron Brenner hierüber.

*551. Erlaß an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Ausfertigung.]

Berlin, den 10. August 1866.

Euerer Exzellenz habe ich bereits mündlich mitgeteilt, daß, wie sich aus Graf Karolyis Äußerungen in Nikolsburg ergab, Österreich bei seinem Ausscheiden aus dem Bunde, das Aufhören seiner Besatzung in Mainz als selbstverständlich betrachtet und nur den Anspruch erhebt, daß ihm sein dortiges Material vollständig ausgeliefert werde.

Unter diesen Umständen ist es das Zweckmäßigste, die Mainzer Frage als zweifellos erledigt zu behandeln in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß mit Österreichs Ausscheiden auch sein Besatzungsrecht in Mainz erlischt.

Da das unsrige bestehen bleibt, so ergibt sich für uns daraus die günstige Situation, für die etwaige vertragsmäßige Herstellung eines Mitbesatzungsgebenden selbst Sorge tragen zu können.

Euere Exzellenz wollen unter diesen selbstverständlichen Voraussetzungen sich darauf beschränken, über die Auslieferung der Waffen und Vorräte pp. zu verhandeln. Sollte Graf Karolyis Auffassung in Zweifel gezogen werden, so wollen Sie dies als unglaublich behandeln und gefälligst berichten.

*552. Erlaß an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 10. August 1866.

Ew. pp. beehre ich mich, anliegend Abschrift eines mir von dem General von Moltke übergebenen Memoires[1] mitzuteilen, welches unsere Stellung gegenüber den Eventualitäten eines Krieges mit Frankreich behandelt und beide Fälle ins Auge faßt, sowohl den Fall eines Einverständnisses Frankreichs mit Österreich über Fortsetzung des Kampfes als auch den eines gesicherten Abschlusses zwischen uns und Österreich.

Ew. pp. werden daraus entnehmen, wie wichtig es für uns ist, schleunig zur Klarheit über die Absichten der Kaiserlich Österreichischen Regierung und über den Grad zu kommen, bis zu welchem ein etwaiges Einverständnis mit Frankreich gediehen sein möchte, da die zu treffenden militärischen Maßregeln sich hiernach zu richten haben.

Können wir mit Österreich abschließen und uns dadurch den Rücken von dieser Seite frei halten, ohne Italien zu opfern und uns zu entfremden, so würden wir dies vorziehen. Für den Fall, daß wir Österreichs sicher sind und der Kaiser Napoleon auf eine Kooperation von dorther nicht rechnen kann, ist es, wie der General von Moltke am Schluß des Exposé meines Erachtens mit Recht bemerkt, nicht wahrscheinlich, daß Frankreich jetzt den Krieg beginnen werde. Der General von Moltke hat in dem kurzen Schreiben, mit welchem er mir das Exposé übersendet, noch hinzugefügt, daß nach diesseitiger Berechnung Frankreich eine Operationsarmee von 250000 Mann nicht wohl früher als in 26 Tagen zwischen Metz und Straßburg versammelt haben kann.

Wenn Österreich dagegen Schwierigkeiten macht, aus welchen wir schließen müßten, daß es nur Zeit zu gewinnen suche, um sich selbst wenigstens so weit zu erholen, daß es einen bedeutenden Teil unserer Streitkräfte in der Defensive gegen Südosten festhielte, und um zugleich dem Kaiser Napoleon Raum zu lassen zur Vollendung seiner Rüstungen[2]; so müßten wir um so mehr das Verhältnis zu Italien pflegen. Wir können, abgesehen davon, daß wir

[1] Siehe den Text der Moltkeschen Denkschrift vom 8. August in: Moltkes militärische Werke. I. Militärische Korrespondenz, II, 345 ff.

[2] Vgl. dazu die Äußerungen König Wilhelms I. und Bismarcks vom 10. zu General Govone, aus denen hervorgeht, daß vor allem der König aus der Weigerung Österreichs, italienische Bevollmächtigte in Prag zuzulassen, den Schluß zog, daß Österreich in der Hoffnung auf Napoleon die Dinge in die Länge ziehen wolle, vielleicht die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen suche.

vertragsmäßig nicht Frieden schließen können, ohne ihm den Besitz Venetiens zu sichern, schon aus allgemeinen politischen Gründen nicht zugeben, daß Italien durch einen mit aller Macht geführten isolierten Krieg Österreichs so geschwächt werde, daß sein Bündnis für uns wertlos würde. Diese allgemeinen Gründe werden durch die augenblicklichen Umstände in höchstem Grade verstärkt. Es ist uns auch noch in anderer Beziehung wichtig, die Absichten Österreichs in bezug auf Italien richtig zu beurteilen. Wenn das Wiener Kabinett sich Italien gegenüber hartnäckig erweiset und solche Bedingungen stellt, auf welche letzteres nicht eingehen kann, die vielmehr eine Wiederaufnahme des Kampfes im Süden zur Folge haben können: so müßten wir daraus ebenfalls auf ein weitgehendes Verständnis mit Frankreich schließen, indem Österreich sich schwerlich auch nur Italien gegenüber so weit avanzieren würde, wenn es nicht die Gewißheit zu haben glaubte, daß der Kaiser Napoleon ihm dabei freie Hand lassen würde. Wir müßten dann auch die Bereitwilligkeit, mit uns Frieden zu schließen, nur als aus dem Bestreben hervorgegangen ansehen, uns von Italien zu trennen und uns demselben zu entfremden.

Aus allem diesen geht hervor, daß es ein dringendes Bedürfnis ist, über die Stellung Österreichs zu Frankreich zur Klarheit zu gelangen. Wir sind noch in der Lage, unsere Einwirkung auf Ungarn wieder aufzunehmen, und würden, wenn unsere Befürchtungen in betreff der österreichischen Absichten sich bestätigen sollten, sofort in verstärkter Weise nach dieser Richtung hin tätig sein müssen. Aber wir wünschen nicht, dazu genötigt zu werden, und wenn sich der rasche und sichere Abschluß mit Österreich in der Art erreichen läßt, daß wir unsere gesamte Armee zur Verfügung auf einem anderen Kriegsschauplatz haben, ohne daß wir unsere Beziehungen zu Italien zum Opfer bringen, so sind wir zu einem solchen Abschluß bereit.

553. Telegramm an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Petersburg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 10. August hatte Manteuffel in einem Telegramm, in dem jedoch wichtige Stellen nicht zu entziffern waren, über sein erstes Petersburger Gespräch mit Gortschakow berichtet. Danach war Kaiser Alexander II. noch immer sehr bedenklich wegen mancher preußischer Kriegsmaßregeln, die die Revolution begünstigen müßten — gemeint war offenbar die Aufwiegelung der Tschechen, Ungarn usw. (vgl. Nr. 478, S. 59, Anm.) —, auch ängstigte ihn das völlige Mediatisieren der norddeutschen Fürsten.

Berlin, den 11. August 1866.

Das Telegr[amm] ist an vielen wichtigen Stellen unverständlich. Wir sind mit Würtemberg u[nd] Darmstadt auf billige Bedingungen, bewilligt aus Rücksicht auf Rußland, so gut wie einig. Reicht das nicht hin, uns Rußlands Duldung wenigstens bezüglich der Annexion Hessens, Hanovers, Nassau's zu sichern, so schließen wir auch mit Stutgart u[nd] Darmstadt nicht ab. Pression des Auslandes wird uns zur Proclamirung der deutschen Reichsverfassung von 1849 u[nd] zu wirklich revolutionären Maßregeln treiben. Soll Revolution sein, so wollen wir sie lieber machen als erleiden. Bedenken können wir nicht berücksichtigen; verlangt Rußland mehr als höfliche Begrüßung, so halten Sie einfach fest am Programm, welches wir Montag in der Kammer proclamiren werden.[1]

v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V, 379.

[1] Für Montag, den 13. August war die Einbringung einer Botschaft des Königs an beide Häuser des Landtags bezüglich der Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau usw. in Aussicht genommen. Vgl. Nr. 558.

*554. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

In einem Telegramm Graf Bernstorffs vom 10. August war von einem Bismarck persönlich bekannten Dr. Genthe die Rede, der nach Berlin reisen und Bismarck seine Unterstützung dafür anbieten wollte, daß die süddeutschen Staaten selbst einen Anschluß an Norddeutschland anböten.

Berlin, den 11. August 1866.

Antwort [auf Nr. 47.] Die Süddeutschen Staaten wünschen ohnehin, in unsern Bund zu treten,[1] wir können es aber aus Rücksicht auf die Frankreich gegebnen Zusagen nicht annehmen. Genthe würde also Bekehrten predigen.[2]

*555. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Um seiner bei den Waffenstillstandsverhandlungen mit Italien aufgestellten Forderung nach Räumung Südtirols Nachdruck zu verleihen, hatte Österreich im nördlichen Tirol große Truppenmassen konzentriert. Wie Graf Usedom am 10. August meldete, zog Italien seine Truppen daraufhin zurück, verlangte nun aber von Preußen Schutz gegen einen Angriff Österreichs auf Venetien.

Berlin, den 11. August 1866.

Wegen der großen österreichischen Truppenkonzentration nördlich von Venetien hat das italienische Gouvernement in diesen Tagen alle nicht dazu gehörigen Territorien, Südtirol etc., geräumt und damit faktisch Oestreichs, Frankreichs und Preußens Verlangen erfüllt. Hierauf gestützt verlangt nunmehr Italien von Preußen im Namen des Allianztraktats und vom Vermittler Napoleon Schutz gegen einen Angriff Oestreichs auf Venetien, der jetzt keinen Sinn und Zweck mehr habe.[1] — Ew. pp. wollen freundschaftlich geltend machen, daß wir Italien den gewünschten Beistand in betreff Venetiens vertragsmäßig schuldig sind.[2]

*556. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 11. August war in Berlin der erste ausführliche Bericht Werthers (vom 10.) eingelaufen. Nach ihm beharrte Baron Brenner auf der Weigerung, die Beteiligung Italiens an den Prager Verhandlungen zuzugestehen. Doch sollte das nicht hindern, daß der Friede mit Italien gleichzeitig, und zwar hier in Angriff genommen werde, und daß dabei die Zession

---

[1] Vgl. Nr. 513, Anm.

[2] Genthe ging dann doch nach Berlin, wurde aber von Bismarck nicht empfangen. Auf seinen Aufenthalt in Berlin beziehen sich wohl die Mitteilungen bei Graf Vitzthum v. Eckstädt, London, Gastein und Sadowa, S. 324 f.

555. [1] Der Eingang des Telegramms ist aus dem oben erwähnten Telegramm Usedoms inseriert.

[2] An Usedom telegraphierte Bismarck am 10.: „Ich habe sofort nach Prag telegraphirt, daß wir vertragsmäßig verpflichtet u[nd] bereit wären, Italien zum Besitze Venetiens zu verhelfen u[nd] in demselben zu schützen." Ebenso an Goltz, der am 7. gemeldet hatte, daß man in Paris zu wissen wünsche, wie sich Preußen bei einem etwaigen Wiederausbruch des Krieges im Süden verhalten würde: „Auf etwaige Anfragen antworten Sie, daß wir Italien vertragsmäßig unterstützen werden gegen einen Angriff Österreichs, solange ersteres nur Venetien verlangt; für weitergehende Wünsche Italiens, wie der Besitz von Südtirol, werden wir keinen Krieg führen."

Venetiens der Hauptbestandteil bleibe. Dazu bemerkte Bismarck am Rande: „genügt". Werther schlug nun vor, den Prager Friedensschluß so abzufassen, daß Italien demselben ebenso beitreten könne wie den Nikolsburger Präliminarien. Aus dem bisherigen Auftreten des österreichischen Bevollmächtigten schöpfte Werther die Überzeugung, daß es ihm durchaus darum zu tun sei, schleunig zum Frieden zu gelangen. An ein Einverständnis Österreichs mit Frankreich glaubte Werther nicht; bei einem preußischen Konflikt mit Frankreich werde Österreich wegen momentaner Erschöpfung jedenfalls neutral bleiben; für spätere Zeit, wenn der Kaiserstaat sich wieder erholt haben werde, stehe das freilich dahin.

Berlin, den 11. August 1866.

Bericht No. 1 erhalten u[nd] überall einverstanden, sobald Italien der Besitz Venetiens nicht bloß zugesichert, sondern gesichert wird. Frankreichs amtliche Erklärung darüber, an uns in Nikolsburg gegeben,[1] wird im Vertrag zwischen uns u[nd] Oestreich, zu benutzen sein.

*557. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Aus einem Telegramm des Grafen v. d. Goltz vom 11. August (siehe dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 51) ging hervor, daß der entschiedene Widerspruch Bismarcks gegen die von Benedetti vorgebrachten französischen Kompensationsforderungen seine Wirkung nicht verfehlt hatte: der Kaiser gab, nachdem ein abgehaltener Kriegsrat ihm gezeigt hatte, daß Frankreich auch jetzt den Kampf mit dem siegreichen Preußen nicht mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen konnte (vgl. Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters J. M. v. Radowitz, ed. H. Holborn, I, 116 f.), das ganze Konventionsprojekt preis, versicherte auch, daß dessen Ablehnung die freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen nicht trüben und die Zukunft nicht beeinträchtigen solle. Bismarck beeilte sich, von dieser Wendung der Dinge, die seine Besorgnisse über eine österreichisch-französische Verständigung gegen Preußen beschwichtigte, Werther Mitteilung zu machen.

Berlin, den 12. August 1866.

Die Besorgniß vor Verwickelungen mit Frankreich ist als vollständig erledigt anzusehn.[1]

*558. Telegramm an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Petersburg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 13. August hatte in beiden Häusern des Landtags eine Botschaft des Königs bezüglich der Einverleibung der zu annektierenden Länder verlesen werden sollen. Da aber am 12. ein Telegramm Manteuffels einlief, nach dem Kaiser Alexander II. wünschte, daß vor dem Eintreffen eines von ihm an Wilhelm I. gerichteten Briefes nichts Offizielles geschehen möge, so wurde die Einbringung der Botschaft zunächst auf den 14., dann auf den 17. August verschoben. Die Genehmigung der Botschaft durch den König erfolgte am 16., vgl. Bismarcks Immediatschreiben von diesem Tage, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 156.

Berlin, den 12. August 1866.

Um den Wünschen des Kaisers Rechnung zu tragen, hat S[eine] Maj[estät] der König befohlen, die auf Montag in den Kammern beabsichtigten Vorlagen auf Dienstag auszusetzen u[nd] außerdem die Darmstädtische Frage vorläufig in denselben nicht zu erwähnen.

---

[1] Vgl. Nr. 507, Fußnote 1, S. 87.

557. [1] Gleichzeitig gab Bismarck die folgende Weisung „an Wolff zum Telegraphieren nach auswärts" aus: „Berlin, 11. August. Die Angaben auswärtiger Blätter, als habe Frankreich Verlangen nach Abtretung deutscher Territorien ausgesprochen, werden in den hiesigen amtlichen Kreisen als völlig grundlos bezeichnet."

*559. Schreiben an den württembergischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Varnbüler.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Bei den in Berlin mit dem württembergischen Bevollmächtigten Freiherrn v. Varnbüler geführten Friedensverhandlungen war u. a. auch ein Artikel verabredet worden, wonach der König von Württemberg den Bestimmungen des Nikolsburger Präliminarfriedens, soweit sie die Zukunft Deutschlands betrafen, seinerseits beitreten sollte. In einem Schreiben an Bismarck vom 10. August machte indessen Varnbüler geltend, daß er mit der in dem Präliminarfrieden enthaltenen Bestimmung, durch die der Kaiser von Österreich sein Einverständnis mit dem Zusammentritt der südlich des Main belegenen deutschen Staaten zu einem süddeutschen Bund erklärte, in keiner Weise eine Verbindlichkeit zur Teilnahme an einem solchen süddeutschen Bunde übernommen haben wolle. Mit anderen Worten: Württemberg lehnte im voraus den Eintritt in eine süddeutsche Union ab. Vgl. dazu v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V, 384 f.

Berlin, den 12. August 1866.

Ew. Exzellenz beehre ich mich in Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 10. August ganz ergebenst auszusprechen, daß ich in dem zweiten darin berührten Punkte, in betreff des süddeutschen Bundes, die Auffassung Ew. pp. von den Nikolsburger Präliminarien teile.

*560. Telegramm an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Petersburg.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 13. August 1866.

Graf Goltz hat dem Kaiser Napoleon am Sonnabend 11. August gesprochen; letzterer erklärt, die Kompensationsfrage sei nur Gegenstand der Besprechung; Ablehnung werde unsere freundschaftlichen Beziehungen nicht trüben; er wünsche nur, daß zur Beruhigung der Stimmung in Frankreich etwas geschehe, was wir freundschaftlich vereinbaren könnten. Er werde unsere Annexionen anerkennen, sobald sie vollzogen; er wünsche, wir möchten nicht über den Main gehen. Goltz sieht hiernach jede unmittelbare Kriegsgefahr von Frankreich als beseitigt an. Friede mit Würtemberg soeben unterzeichnet.[2]

*561. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Werthers vom 11. August beanspruchte Österreich in Bezug auf die Bundesfestung Mainz nicht nur die Auslieferung seines Materials, das Bismarck (vgl. Nr. 551) ohne weiteres zugestanden hatte, sondern auch Ersatz für seinen matrikularmäßigen Anteil an Baulichkeiten, Areal und Armatur. Darauf erwiderte Bismarck am 12.: „Ersatz für Baulichkeiten und Areal kann nicht geleistet werden; was Österreich mitnehmen kann, mag es fortführen.“ Der österreichische Unterhändler Baron Brenner zeigte sich, als Werther ihn von dem Standpunkt Bismarcks in Kenntnis setzte, „betroffen“.

Berlin, den 13. August 1866.

Brenners Betroffenheit wohl nur diplomatisch. In Nicolsburg garnicht die Rede davon. Karolyi sprach von dem „Material“ Oestreichs in Mainz; ich sagte, daß ihnen das

---

[1] Das gleiche Telegramm ging an den Botschafter Graf Bernstorff in London.
[2] Der letzte Satz von Bismarck eigenhändig hinzugefügt.

selbstverständlich verbliebe. Sonst kein Wort. Sollen wir Baukosten, Terrain, Matrikularbeiträge vergüten, so hätten wir mehr als die östreichischen Kriegskosten herauszuzahlen. Alles Transportable, was Oestreich direct oder pro rata gehört, nimmt es an sich; die „Wälle“ aber können wir nicht bezahlen.

*562. Schreiben an den Chef des Generalstabes der Armee General d. I. von Moltke.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 13. August hatte Moltke unter Hinweis darauf, daß der mit den süddeutschen Staaten abgeschlossene Waffenstillstandsvertrag am 22. ablaufe, nach dem Stand der Friedensverhandlungen mit diesen Staaten gefragt. Siehe den Text des Moltke'schen Schreibens in: Moltkes Militärische Werke, I. Militärische Korrespondenz, II, 351 f.

Berlin, den 14. August 1866.

Ew. pp. beehre ich mich in Erwiderung auf das gefällige Schreiben vom 13. d. M. ganz ergebenst mitzuteilen, daß der Friedensvertrag mit Württemberg am Montag abend unterzeichnet worden ist.[1] Auch mit Baden sehe ich keine Schwierigkeiten mehr voraus und glaube, daß der Vertrag innerhalb des Waffenstillstands zustande kommen wird. Dagegen haben die Unterhandlungen mit Bayern noch keinen entsprechenden Fortgang genommen, und es wäre daher eine militärische Demonstration Bayern gegenüber mir gerade jetzt erwünscht.

Den Vertrag mit Württemberg behalte ich mir vor, Ew. pp. schleunigst mitzuteilen.

563. Telegramm an den Generalkonsul in Belgrad Laubereau.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Nach einer Meldung Laubereaus vom 9. August war die Organisation und Bewaffnung des serbischen Milizaufgebots soweit gediehen, daß 10 000 Mann binnen drei Tagen die Donau passieren konnten. General Türr ließ Bismarck um Vollmacht für sich und Laubereau bitten, diese Sache weiter zu betreiben.

---

[1] Siehe den Text des am 13. August zwischen Preußen und Württemberg abgeschlossenen Friedensvertrages in J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1, S. 41 ff. Bei Glaser auch die Texte der am 17. mit Baden, am 22. mit Bayern und am 3. September mit Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Friedensverträge, ebenso die Texte der gleichzeitig unterzeichneten Bündnisverträge mit Baden und Bayern. Der Anteil Bismarcks an der Formulierung der einzelnen Verträge ist aus den Akten nicht festzustellen. Den König, den neben den Territorialfragen und der Verbindung des Nordens mit dem Süden durch die „Militair Alliance“ (vgl. Nr. 549, Vorbem.) auch schon die in allen Friedensverträgen vorgesehene Erneuerung des Zollvereins beschäftigte, scheint Bismarck von dem Gange der Verhandlungen nicht immer unterrichtet zu haben, vgl. das unwillige Billett des Königs vom 18. August, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 156 f. Vom 16. liegt ein Billett des Königs über die Rekonstruktion des Zollvereins vor. Es zeigt, wie sehr ihn die Frage des Anschlusses des Südens an den Norden okkupierte: „Zu leugnen ist es nicht, daß unsere durch Frankreich herbeigeführte gêne wegen Süddeutschland auf die Dauer dahin führen kann, daß das Feuer für den Anschluß des Südens an den Norden nach und nach erlöscht. Wenn nun, wie Sie projektiren, der Zollverband scheinbar gekündigt werden soll, ohne daß dessen Rekonstruktion in bestimmte Aussicht gestellt wird, so, fürchte ich, wird dieses Erlöschen nur noch früher eintreten, oder es kommt zu ungesetzlichen Demonstrationen für den Norden. Daneben will es mir nicht klar werden, wie der Zollverein hergestellt werden kann, da seine Geschäfte künftig durch das Parlament gemacht werden sollen. Wie kann nun aber für den Süden dies Geschäft betrieben werden, da er nicht im Parlament vertreten ist? Somit wird also die Kündigung des Zollvereins eine wahrhafte Trennung des Südens vom Norden nach sich ziehen und ein furchtbares Geschrei und eine gefährliche Niedergeschlagenheit erzeugen? — Ich bitte also um Ihren Vortrag hierüber. W.“ Das Billett trägt den Vermerk von Bismarcks Hand: „Erledigt.“ Eine Antwort liegt nicht vor.

Antwort auf Telegramm Nr. 14. Berlin, den 14. August 1866.

Zum Handeln können wir Serbien so lange nicht antreiben, als wir in Friedensunterhandlungen mit Österreich sind. Sollten dieselben zu scheitern drohen, so werden wir avertieren. Dazu hinreichende Klärung erst in acht bis vierzehn Tagen zu erwarten.

H. Wendel, Bismarck und Serbien im Jahre 1866, S. 93.

*564. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 10. August hatte Werther bei dem österreichischen Friedensunterhändler vorsichtig wegen einer eventuellen Grenzerweiterung Österreichs auf Kosten Bayerns (vgl. Nr. 537) vorgefühlt. Brenner ließ sich die Bemerkung entlocken, daß der Innkreis als eine in strategischer Beziehung für Österreich wünschenswerte Erwerbung betrachtet werde. Als aber Werther nun die Sprache auf Jägerndorf und Troppau als österreichische Gegenleistung brachte, ließ Brenner den Gegenstand, wohl in der Absicht, erst Instruktionen zu holen, fallen.

Berlin, den 15. August 1866.

Hat Brenner der Inn-Gränze nicht wieder erwähnt?[1] Wenn Oestreich nichts darauf giebt, so fordern wir Andres von Baiern;[2] die Zeit zum Abschluß drängt, da wir Waffenstillstand nicht verlängern. Brief des Kaisers Alexander[3] günstig; zwar betrübt über dynastische Leiden, aber doch Zusicherung der Freundschaft unter allen Umständen u[nd] Fühlung nach Bündniß mit uns. Letztres ebenso aus Paris mit Erklärung des Kaisers, daß unsre jetzige Ablehnung französischer Compensations-Wünsche kein Grund zur Verstimmung. Reserven der französischen Armee entlassen. Italiänischer Paragraph im Friedensvertrage mit Oestreich unentbehrlich.

*565. Erlaß an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 10. August hatte Werther einen ihm von Baron Brenner überreichten Entwurf für den definitiven Friedensvertrag eingesandt. Der Abtretung Venetiens an Italien war in ihm keine Erwähnung getan. In Artikel 7 nahm Österreich von Preußen eine Entschädigung für alle zum Bau und zur Ausrüstung der Bundesfestungen geleisteten Beträge in Anspruch, ferner in Artikel 8 die Übernahme der bisher auf Österreich entfallenen bundesmatrikularmäßigen Beiträge zu den Pensionen der vormaligen schleswig-holsteinschen Offiziere. Artikel 9 setzte neben der Gültigkeit der Handlungen der früheren Statthalterschaft von Holstein fest, daß kein Angehöriger der Herzogtümer Holstein und Schleswig wegen seines politischen Verhaltens seit 1864 verfolgt oder gemaßregelt werden solle. Artikel 11 bedang die Räumung des österreichischen Territoriums von den preußischen Truppen binnen vierzehn Tagen aus, Artikel 12 das Wiederinkrafttreten der vor dem Kriege abgeschlossenen preußisch-österreichischen Verträge, also namentlich des Handelsvertrags, Artikel 13 die Angleichung der Grenzen der Diözesen von Olmütz, Prag und Breslau unter entsprechender Berücksichtigung der Dotationsverhältnisse. Artikel 14 endlich forderte die Rückgabe der nach Berlin gebrachten wissenschaftlichen Sammlungen der Genieakademie zu Kloster Brück.

Berlin, den 15. August 1866.

Ich habe den österreichischen Entwurf, welchen Ew. pp. mir mit dem gefälligen Bericht No. 3 vom 10. d. M. übermittelt haben, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und beehre mich, Ew. pp. in folgendem die diesseitige Auffassung mitzuteilen.

---

[1] Nach Werthers Antwort vom 15. war es nicht der Fall.

[2] Tatsächlich war bei den Verhandlungen mit Bayern zuerst auch von Abtretung bayrischer Gebietsteile am Inn die Rede. Vgl. E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke, S. 709, Anm. 2.

[3] Vgl. zu dem Briefe Kaiser Alexanders II. vom 12. August Nr. 571, Vorbem.

Zunächst bleibt die Einfügung eines Artikels über die Zession Venetiens an Italien unentbehrlich, weil wir nur dann den Frieden abschließen können, wenn in demselben der Erwerb dieses Landes für Italien gesichert und dadurch letzteres in die Lage gesetzt wird, seine Zustimmung nicht versagen zu dürfen. Mit Rücksicht auf die von Österreich an Frankreich gemachte Zession ist es unumgänglich für Österreich notwendig, die letztere Macht zu erwähnen; für uns aber ist es ebenso unumgänglich, daß die Vereinigung mit Italien erwähnt werde. Wir glauben diesem doppelten Erfordernis durch die in Anlage A vorgeschlagene Fassung[1] zu genügen, für welche wir Italiens Zustimmung glauben verlangen zu dürfen. Von der Erklärung des Kaiserlich Französischen Botschafters füge ich in Anlage Aa beglaubigte Abschrift bei.[2] Die am Schluß des so gefaßten Artikels erwähnte Übernahme der auf dem abgetretenen Landesteile haftenden Schuld wird von Italien nicht beanstandet werden können; weitere lästige Bedingungen daran zu knüpfen, wird aber unseres Erachtens die Kaiserlich Österreichische Regierung schon wegen der bedingungslosen Zession an den Kaiser der Franzosen nicht in der Lage sein.

Zu Artikel II bis V (nach Einfügung des Artikels über Italien: III bis VI) ist nichts zu bemerken.

Dagegen sind Ew. pp. durch meine telegraphischen Mitteilungen bereits davon unterrichtet, daß wir die Artikel VI und VII in der vorgeschlagenen Fassung, wonach die Kaiserlich Österreichische Regierung Ansprüche auf Entschädigung für alle auf [sic!] das unbewegliche Eigentum des Bundes in dem Areal und den Baulichkeiten der Festungen usw. machen würde, nicht annehmen können. Die vorhandenen beweglichen Ausrüstungsgegenstände sind wir bereit, je nach dem berechtigten Anspruch ausantworten zu lassen; der Anteil an dem unbeweglichen Eigentum dagegen eignet sich in keiner Weise zu einer Auseinandersetzung. Die Zurückzahlung der östr[eichischen] Matrikularbeiträge würde uns mit einer augenblicklich nicht zu übersehenden Anzahl von Millionen belasten, u[nd] wäre nicht abzusehn, warum nicht jeder andre östr[eichische] Matrikularbeitrag für Bundeszwecke seit 1816 ebensowohl zurückgefordert werden könnte wie die für die Bundesfestungen.[3] Ew. pp. wollen dagegen in entschiedener Ablehnung beharren. Auch muß ich jede Bezugnahme auf angebliche Äußerungen von mir über diesen Punkt auf das entschiedenste ablehnen. Derselbe ist in Nikolsburg nur in der Weise zur Sprache gekommen, daß Graf Karolyi gegen mich erwähnte: wir würden seiner Regierung „ihr Material in Mainz" nicht vorenthalten wollen; welches ich als selbstverständlich bezeichnete, da es ja gar nicht in unsere Hände gelangt sei. Weiter ist der Gegenstand durchaus nicht zwischen uns berührt worden.

Die von uns vorzuschlagende einfachere Fassung dieser beiden Artikel, jetzt VII und VIII, finden Ew. pp. in der Anlage B.[4]

In betreff des Artikels VIII sind wir bereit, die Unterstützung der ehemaligen schleswig-holsteinschen Offiziere, wie sie durch den Bundesbeschluß vom 4. April 1854 und spätere sich daran anschließende Beschlüsse gewährt sind, zu übernehmen.

In Artikel IX (X) muß der erste Satz, der in seiner ganz unbestimmten Fassung zu einer vollkommen unmöglichen Auslegung und Ausdehnung benutzt werden könnte, wegfallen. Mit dem Übergang der alleinigen Souveränität auf Seine Majestät den König ist

[1] Hier nicht abgedruckt, weil in Nr. 570 enthalten.
[2] Siehe die Erklärung Benedettis in Nr. 507, Fußnote 1.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Hier nicht abgedruckt, weil inhaltlich genügend charakterisiert.

die unzweifelhafte Berechtigung zur Abänderung aller Regierungshandlungen des Statthalters verbunden. Ebensowenig können wir die Verpflichtung unbedingt übernehmen, die vor der Statthalterschaft bewilligten Gehälter für alle Zeit aufrechtzuerhalten. Dagegen sind wir bereit, den Fortbezug der von der Statthalterschaft gewährten Pensionen zuzulassen u[nd] den Anstellungen der Statthalterschaft dieselbe rechtliche Geltung beizumessen wie unsern eignen in Schleswig während der Zeit verfügten.[5] Das erste Alinea des Artikels IX würde danach nur die in der Anlage C enthaltene Fassung erhalten.

Mit Artikel X sind wir einverstanden.

Die in Artikel XI vorgeschlagene Räumung der okkupierten Landesteile binnen vierzehn Tagen ist nach einer Mitteilung des Generalstabs der Armee materiell nicht durchzuführen, sondern es werden dazu wenigstens drei Wochen erfordert. Ich beziehe mich hierüber auf das mit besonderem Erlaß Ew. pp. mitgeteilte Schreiben des Generals von Moltke vom 14. d. M.,[6] und ist der betreffende Artikel hiernach abzuändern, wobei die Anwesenheit der beiderseits nach Prag zu entsendenden Offiziere zu den Ausführungsbestimmungen zu benutzen ist.

In betreff des Artikels XII beziehe ich mich auf meine beiden den Handelsvertrag und die Eisenbahnen betreffenden Erlasse vom 15. d. M.[7]

Bei Artikel XIII kommt es darauf an, daß die dem Fürstbischöflichen Stuhl von Breslau gehörenden Besitzungen in Österreichisch-Schlesien demselben unter allen Umständen zugesichert bleiben und nicht etwa als ein Teil der staatlichen Dotation mit der Diözesanverwaltung ihm entzogen werden. Die von dem Baron von Brenner erwähnten ehemaligen Deutsch-Ordensgüter Katsch und Soppau können hierbei nicht als Ausgleichungsobjekt herangezogen werden. Wir halten unseren Anspruch auf dieselben für liquide und erwarten den schiedsrichterlichen Spruch; wir können uns jedenfalls nicht in die Lage bringen, eventuell den Fürstbischof von Breslau aus unserem Staatseigentum zu entschädigen. Wir müssen daher, wenn überhaupt die neue Diözesan-Abänderung in dem Vertrage erwähnt werden soll, einen Zusatz in betreff der Fürstbischöflichen Güter verlangen, durch welchen der betreffende Artikel die in der Anlage D gegebene Fassung erhalten würde.[8] Wird dieß nicht zugestanden, so lassen wir die Sache fallen.[9]

Über den Gegenstand des Artikels XIV erwarte ich zunächst noch eine weitere Auskunft von Ew. pp., da mir von der Sache durchaus nichts bekannt ist.

Die von uns in diesen verschiedenen Punkten aufgestellten Forderungen erachten wir für so billig und sachgemäß, daß, wenn wir einer entschiedenen Ablehnung derselben begegnen sollten, wir an dem ernsten Willen der Kaiserlich Österreichischen Regierung, zu einem raschen Abschluß des Friedens und zur Herstellung freundlicher Beziehungen zu unserem Hofe zu gelangen, zweifeln u[nd] unsre Vorbereitungen danach treffen müßten. Wird letztres Ihrer Ansicht nach nöthig, so ersuche ich um schleunige Meldung, damit wir namentlich unsre Beziehungen zu Italien dem entsprechend regeln.[10]

---

[5] Der Schluß des Satzes von den Worten an: u[nd] den Anstellungen …" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Siehe den Text des Moltkeschen Schreibens in Moltkes Militärische Werke I, Militärische Korrespondenz II, 357 f.

[7] Hier nicht abgedruckt, weil wesentlich technischer Natur.

[8] Hier nicht abgedruckt.

[9] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[10] Der Schluß des Erlasses von den Worten im vorletzten Satze an: „u[nd] unsre Vorbereitungen …" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*566. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 15. August hatte Werther angefragt, ob und wann überhaupt italienische Bevollmächtigte in Prag — Graf Barral hatte Bismarck das Kommen des Generals Menabrea zu diesem Zweck angekündigt, der aber am 15. noch nicht in Berlin eingetroffen war — zu erwarten seien.

Antwort [auf Nr. 15]. Berlin, den 15. August 1866.

Die ital[ienischen] Bevollmächtigten verlangen, nach Prag zu gehn. Befürchtend, daß unser Frieden mit Oestreich durch Italiens Betheiligung verschleppt werden könne, haben wir Oestreichs Weigerung, mit Italien in Prag zu verhandeln, nach Florenz als definitive östr[eichische] Erklärung mitgetheilt[1] u[nd] das Princip eines Preuß[isch]-östr[eichischen], vor Italien von uns zu rechtfertigenden Vertrages unseren Prager Verhandlungen zu Grunde gelegt. Ich weiß nicht, ob Italiäner dennoch, weil schon abgereist mit Absicht nach Prag, hier eintreffen werden. Wenn Einigung zwischen Oestreich — Preußen — Italien in Prag rechtzeitig erzielt werden kann, so ist es nach wie vor auch uns lieber. Aber wir müssen unter allen Umständen vor Ablauf des Waffenstillstandes klar sein, ob wir den Krieg fortsetzen oder nicht. Verlängerung des Waffenstillstandes ohne Sicherheit des Friedens gehn wir nicht ein, lieber Verständigung mit Frankreich.

*567. Immediatbericht.

[Abschrift.]

Bei den Verhandlungen mit Bayern spielte auch die Frage der Besetzung der bisherigen Bundesfestung Mainz eine große Rolle. Bismarck stellte am 10. August an die bayrischen Unterhändler (vgl. den Immediatbericht v. d. Pfordtens vom 11. August, H. Oncken, a. a. O., II, 49 ff.) die Forderung der sofortigen Zulassung einer preußischen Garnison, was diese jedoch von dem weiteren Verlauf der Friedensverhandlungen abhängig machten. Am 14. drang der frühere preußische Bundestagsgesandte v. Savigny, der an den Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten als zweiter Bevollmächtigter Preußens teilnahm, von neuem in Pfordten und Bray: Preußen habe aus vielen Gründen — damit war vor allem wohl die Notwendigkeit gemeint, den Gelüsten Frankreichs auf Mainz einen festen Riegel vorzuschieben — das Bedürfnis, Mainz sofort zu besetzen, und die Mitwirkung Bayerns dazu sei Vorbedingung für den Friedensschluß (Immediatbericht v. d. Pfordtens vom 14. August, Oncken, a. a. O., II, 69). Die Sache bot insofern besondere Schwierigkeiten, als der Gouverneur von Mainz seines Eides noch nicht entbunden war, und als der kurhessische General von Loßberg, dessen Truppen das Gros der Festungsbesatzung ausmachten, sich weigerte, ohne Autorisation von seiten des Kurfürsten die Festung an Preußen zu übergeben.

Berlin, den 15. August 1866.

Eurer Königlichen Majestät

verfehle ich nicht alleruntertänigst zu berichten, daß in Bezug auf Mainz Freiherr von der Pfordten mir folgendes mitteilt:

„Bayern sei sehr gern bereit, Mainz von Preußen mitbesetzen zu lassen, es befänden sich aber nach amtlichem Rapport des Mainzer Gouvernements über 9000 Kurhessen nebst

[1] Eine entsprechende Weisung nach Florenz liegt nicht vor; die Mitteilung müßte also mündlich an Graf Barral zur Weitergabe nach Florenz erfolgt sein. Italien hatte indessen schon vorher auf die Zulassung seiner Bevollmächtigten in Prag verzichtet; vgl. den Bericht General Govones vom 12. August, U. Govone, General Govone usw., S. 275.

1500 Nassauern und nur 2000 Bayern in Mainz; der kurhessische General von Loßberg drohe, die Truppen und den Gouverneur zu entwaffnen, wenn die Festung an Preußen übergeben werden sollte, ohne daß der Kurfürst die hessischen Truppen vorher an Preußen gewiesen hätte."

Allerdings scheint mir die Angabe der kurhessischen Stärke übertrieben, und kann ich nicht beurteilen, wieviel bayrischer übler Wille und Übertreibung in der Sache ist.

Das anliegende interzipierte Telegramm[1] bezieht sich auf die mir von Pfordten vorgelegten dechiffrierten Depeschen.

Unter den dargestellten Umständen gestatte ich mir den alleruntertänigsten Vorschlag, Eure Majestät wollen allergnädigst befehlen, daß eine möglichst starke Truppenmacht von der Mainarmee auf dem rechten Mainufer in der Richtung auf Mainz dirigiert werde.

*568. Schreiben an das Großherzoglich Mecklenburgische Staatsministerium.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Für den 18. August war der Abschluß der Bündnisverträge mit den norddeutschen Staaten (vgl. Nr. 489) in Aussicht genommen. Am 15. lief jedoch bei der preußischen Vertretung in Hamburg ein Telegramm des Mecklenburg-Schwerinschen Ministers von Oertzen ein, wonach die Großherzogliche Regierung hartnäckig an dem schon früher geltend gemachten Standpunkt (vgl. Nr. 424, nebst Vorbem.) festhaltend, den Bündnisvertrag nur unterzeichnen wollte, wenn Artikel 2 und 5 des Vertragsentwurfs wesentlich modifiziert würden.

Berlin, den 15. August 1866.

Der Unterzeichnete hat aus dem an den Königlichen Gesandten in Hamburg gerichteten Telegramm des pp. Staatsministeriums vom heutigen Tage mit Bedauern ersehen, daß man dortseits die Unterzeichnung des Bündnisvertrages von einer Modifizierung der Artikel 2 und 5 desselben abhängig macht, welche bestimmen, daß die neue Bundesverfassung auf der Basis der preußischen Grundzüge unter Mitwirkung des zu berufenden Parlaments festgestellt werden soll.

Die Großherzoglich Mecklenburgische Regierung ist die einzige, welche dem vorgeschlagenen Bündnisse bisher nicht zustimmt, während alle übrigen Verbündeten zur Unterzeichnung bereit sind. Die Königliche Regierung glaubt unter diesen Umständen den Abschluß nicht länger verzögern zu dürfen, sondern wird am 18. d. M. mit den zustimmenden Regierungen zu demselben schreiten. Je dankbarer die Regierung Seiner Majestät des Königs meines allergnädigsten Herrn der Großherzoglichen Regierung für die Haltung ist, welche dieselbe in militärischer Beziehung Preußen gegenüber beobachtet hat, desto lebhafter ist der Wunsch derselben, daß namentlich Mecklenburg durch rechtzeitige Mitwirkung zu dem gemeinsamen Werke[1] sich alle Vortheile desselben nach Maßgabe der besondern Bedürfnisse des Landes sichre.[2]

---

[1] Nicht bei den Akten.

568. [1] Während der Abschluß der Verträge mit der Mehrzahl der norddeutschen Regierungen (siehe deren Text bei Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1, S. 78) programmäßig am 18. August erfolgte, wurde durch die Sonderwünsche der mecklenburgischen Regierungen der Abschluß bis zum 21. hinausgezogen. Siehe den Text des Bündnisvertrages vom 21., der den mecklenburgischen Bedenken entgegenkam, in: Das Staatsarchiv, XI, 355.

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an „desto lebhafter..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt längerer Ausführungen Hepkes. Auch der voraufgehende Teil des Schreibens enthält mehrere, aber kleinere Korrekturen Bismarcks.

Der Unterzeichnete hat nicht unterlassen wollen, diesen Gesichtspunkt nochmals hervorzuheben, und benutzt diesen Anlaß zugleich, um dem pp. Staatsministerium den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

*569. Erlaß an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 16. August 1866.

Ew. pp. sind damit bekannt, daß die ungarische Legion, irregeführt durch den Bruch des Waffenstillstands, der von österreichischer Seite in Troppau vorgekommen war, sich in Bewegung gesetzt und bereits den ungarischen Boden betreten hatte, als der Befehl zur Rückkehr sie erreichte.[1] Auf dem Rückmarsch schickte der General Klapka auf einem direkteren Wege, als die Truppe nehmen konnte, den Baron Arthur Seherr Thoß voraus, um den Königlichen Militärbehörden zu melden, daß die Legion sich der Demarkationslinie nähere. Der Baron wurde unterwegs gefangen genommen und ist Zeitungsnachrichten zufolge nach Krakau abgeführt worden. Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich für seine Freilassung zu verwenden und dabei geltend zu machen, daß derselbe, als er den Kaiserlichen Truppen in die Hände fiel, in die Kategorie der im Waffenstillstand einbegriffnen, von demselben aber noch nicht unterrichteten Kön[iglichen] Truppen gehörte u[nd][2] nicht in einer Aktion gegen Österreich begriffen, sondern umgekehrt für die Verhinderung einer solchen Aktion tätig war.

*570. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 17. August 1866.

Wir haben in Prag die Aufnahme folgenden Artikels in den Friedensvertrag mit Österreich verlangt:

„Behufs Ausführung des Artikels 6 der in Nikolsburg am 26. Juli d. J. abgeschlossenen Friedenspräliminarien, und nachdem Seine Majestät der Kaiser der Franzosen durch seinen bei Seiner Majestät dem Könige von Preußen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nikolsburg am 29. Juli 1866 hat erklären lassen: qu'en ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur la Vénétie est acquise à l'Italie pour lui être remise à la paix, tritt Seine Majestät der Kaiser von Österreich dieser Erklärung auch seinerseits bei und gibt seine Zustimmung zu der Vereinigung des Lombardo-Venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien ohne andere lästige Bedingung als die Liquidierung derjenigen Schulden, welche als auf den abgetretenen Landesteilen haftend anerkannt werden werden, in Übereinstimmung mit dem Vorgange des Traktats von Zürich."

Ich habe mich dabei genau an den Wortlaut der von Graf Barral mir französisch ge-

[1] Näheres darüber bei A. Kienast, Die Legion Klapka, S. 192 ff.; A. Graf Seherr Thoß, Erinnerungen aus meinem Leben, Deutsche Rundschau, XXVIII, 72 ff., oben irrtümlich als „Baron" bezeichnet.
[2] Die Worte: „in die Kategorie..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

gebenen Formulierung gehalten. Wir hätten vorgezogen, Unterhaltung und Abschluß gemeinschaftlich in Prag zu bewirken; unter den gegenwärtigen Umständen aber würden wir zu viel Zeit verloren haben, wenn wir darauf hätten bestehen wollen. Wir erwarten noch die Äußerung Österreichs über die vorgeschlagene Fassung.

*571. Telegramm an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Petersburg.

[Konzept nach Diktat Bismarcks.]

Am 14. August traf in Berlin ein Schreiben Kaiser Alexanders II. an König Wilhelm I. vom 12. ein, begleitet von einem ausführlichen Immediatbericht und einem für Bismarck bestimmten Privatbriefe General v. Manteuffels. Das Schreiben des Kaisers entwickelte noch einmal in aller Ausführlichkeit dessen Bedenken gegen die Entthronung ganzer Fürstenhäuser und seine Besorgnisse vor einem deutschen Parlament, in dem er einen Vorläufer der Revolution erblicken wollte. Eindringlich mahnte das Schreiben des Kaisers zur Mäßigung, doch ließ es keinen Zweifel daran, daß auch ein Beharren Wilhelms I. bei den gefaßten Beschlüssen nichts an dem freundschaftlichen Verhältnisse der beiderseitigen Höfe und Regierungen ändern solle. In seinem charakteristischen Briefe an Bismarck unterstrich Manteuffel, daß das letztere das Wesentliche sei, obgleich ihm selbst die Annexionen, vor allem die Hannovers, unsympathisch waren. Es hieß in dem Briefe, der übrigens im Gegensatz zu den bisherigen Meldungen Manteuffels, wonach Rußland fürs erste weder Galizien noch die Aufhebung der Bedingungen des Pariser Friedens wünschte, hervorhob, daß sowohl Kaiser Alexander wie Gortschakow in beiden Punkten höchlich interessiert seien, u. a.: „Der Brief enthält viel Doktrin, aber das Wesentliche ist, daß Rußland in gutem Verhältnis bleibt, wir mögen tun, was wir wollen. Ich würde über die Doktrin nicht streiten in der Antwort, sondern bloß das Wesentliche dankbar akzeptieren. Wenn in Bezug auf die Dynastien in formaler Beziehung, ohne daß das Wesen unserer Macht leidet, Rücksicht auf die Ansichten des Kaisers zu nehmen möglich ist, so halte ich das für gut, nicht nur, weil es meinem Prinzip entspricht, sondern auch weil ich es politisch für wichtig und richtig halte. Außerdem möchte ich wahrhaftig nicht, daß mein König unter Bismarcks Rat täte, was selbst der Hohenstaufe nicht getan, sondern nur gewollt. Es paßt für beide Namen nicht in die Geschichte. Den Welfen dürfen Sie wahrhaftig nicht ganz tot machen."

Es ist für Bismarck wie für den König gleich bezeichnend, wie sie auf die Sendung Manteuffels vom 11./12. reagierten. Bismarck begnügte sich damit, den Passus des Manteuffelschen Briefes anzustreichen, daß es gelte, das Wesentliche in dem Briefe des Kaisers dankbar zu akzeptieren. Dem König aber machten die doktrinären Ausführungen seines kaiserlichen Verwandten solchen Eindruck, daß er am liebsten alles bereits Errungene wieder halbwegs aufgegeben und die Vollannexion mit Teilannexion vertauscht hätte. Unter dem frischen Eindruck des Zarenbriefes schrieb er am 14. an Bismarck:

„Hierbei die Papiere aus Petersburg.

Die Dynastischen und Annexionsbedenken stimmen überein mit unseren ersten Ansichten, bis wohin wir uns hätten handeln lassen, wenn Frankreich und Österreich nicht sofort die große Annexion zugestanden hätten. Und ich glaube, wir sollten diesen unsern ersten Gedanken über Erhaltung der Dynastien in kleinen Teilen ihrer Länder wieder aufnehmen.

Also:

1) König von Hannover abdiziert zugunsten des Kronprinzen. Der behält die Stadt Hannover und einen Landstrich von Riepe (nordwestlichste Spitze Braunschweigs) [gemeint ist wohl Rüper bei Peine] nach Celle, was bei Hannover bleibt, nach Wunstorff und zurück über Springe (Hildesheim ausschließend) nach Lafferde (Braunschweigische Grenze). Dazu die Anwartschaft auf Braunschweig, — das Ganze als Großherzog von Hannover.

2) Kurfürst abdiziert, und sein Kleinneffe wird unter Preußischer Vormundschaft Großherzog von Fulda und Hanau.

3) Großherzogtum Hessen tritt mit Oberhessen zum Nordbund, cediert an Preußen Mainz, Bingen (Kreuznach), Oppenheim; cediert Alzey an Bayern und Worms an Baden und erhält dagegen von diesem einen Teil der Nordostecke des Großherzogtums Baden; den andern Teil erhält Bayern.

4) Nassau wird annektiert und behält viele Domainen."

Diesen seinen Standpunkt hat König Wilhelm I. auch in einem Ministerkonseil vom 15. nachdrücklich vertreten, er stieß jedoch auf den geschlossenen Widerspruch Bismarcks, der sich vor allem gegen den unmöglichen Gedanken einer willkürlichen Zerreißung Hannovers wandte, und sämtlicher anderer Minister, ebenso des Kronprinzen, der auf das entschiedenste die unbedingte und vollständige Annektierung ohne alle Entschädigung verlangte und sie geradezu

für eine Pflicht der Nation und der Armee gegenüber erklärte. Vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Konseilsitzung, bei A. Stern, Geschichte Europas, IX, 539. Bismarck kam dem Könige insoweit entgegen, daß er sich mit der Einräumung der Sukzession in Braunschweig an den Kronprinzen von Hannover und allenfalls mit der Abfindung des kurhessischen Hauses durch Hessen-Homburg einverstanden erklärte, während der Finanzminister v. d. Heydt gleich dem Kronprinzen von irgendwelcher Entschädigung nichts wissen wollte. Das Resultat der Beratung gibt das Protokoll mit den Worten wieder: „Des Königs Majestät geruhten sich infolge dieser Beratung und in Rücksicht auf die unter sämtlichen Votanten in der Hauptsache bestehende Einhelligkeit der Ansichten für die vom Staatsministerium beantragte Einverleibung des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Nassau und der Freien Stadt Frankfurt in die Preußische Monarchie zu entscheiden, genehmigten auch, daß die zu dem Ende entworfene Allerhöchste Botschaft vom 17. d. M. beim Landtage eingebracht werde, behielten sich aber ausdrücklich vor, dem Kronprinzen von Hannover die Sukzession in Braunschweig zu reservieren und das Kurhaus Hessen durch eventuelle Überlassung von Hessen-Homburg ohne Meisenheim an den Sohn des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen zu entschädigen. Seine Majestät beauftragten deshalb den Ministerpräsidenten, bei den Friedensunterhandlungen mit der hessen-darmstädtischen Regierung die Abtretung des hessen-homburgischen Gebietes, allenfalls gegen eine von Bayern zu leistende Landentschädigung, vorzubedingen." Vgl. auch Bismarcks retrospektive Äußerungen in der Abgeordnetenhausrede vom 1. Februar 1868. Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 423. Dem Könige muß es hart angekommen sein, sich dem einmütigen Votum der Konseilteilnehmer zu fügen. Er verfiel in ein heftiges Unwohlsein — wie Bismarck am 16. Juli in Brünn —, so daß dieser am 16. den Entwurf der im Landtage einzubringenden Botschaft schriftlich (s. sein Schreiben im „Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen", I, 156) zur Vollziehung vorlegen mußte. Zu der Einbringung der Vorlage am 17. vgl. Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 50 ff.

Berlin, den 18. August 1866.

Sagen Sie dem Kaiser durch Fürst Gortschakow, daß Antwort des Königs durch das vorgestern eingetretene Unwohlsein verzögert, daß in der gestrigen Vorlage an den Landtag aus Rücksicht auf Rußland die darmstädtische Frage unerwähnt geblieben, nachdem mit Württemberg zu dessen Befriedigung bereits abgeschlossen; daß der König in Beachtung der Wünsche des Kaisers beabsichtigt, dem Kronprinzen von Hannover die Sukzession in Braunschweig zu sichern und dem kurhessischen Stamme bei Gelegenheit der Verhandlungen mit Darmstadt Homburg zu verschaffen, wodurch der Wunsch des Kaisers, diese Dynastien nicht ganz zu beseitigen, erfüllt werden würde. Schriftliche Antwort an den Kaiser erfolgt, sobald der König, den ich seit zwei Tagen nicht gesehen, sich wohl befindet. Hoffentlich heute oder morgen.

*572. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 18. August 1866.

Schlagen Sie wegen der von Venetien zu übernehmenden Lasten Schiedsgericht einer neutralen Macht vor, wenn Einigung nicht rechtzeitig stattfindet.

573. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Kanzleikonzept.]

Auf Grund des Bismarckschen vertraulichen Erlasses vom 8. August (siehe Nr. 539), der, um der schroffen Ablehnung aller und jeder deutschen Kompensationen den Stachel zu nehmen und so eine etwa drohende Kriegsgefahr zu beseitigen, einige Geneigtheit an den Tag legte, Napoleon III. in der Luxemburgischen und Belgischen Frage entgegenzukommen, hatte Goltz am 13. bei Drouyn de Lhuys, der Tags zuvor sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, wegen eines über die Zukunft Belgiens zu treffenden Abkommens sondiert; vgl. den Bericht des Botschafters vom 15., H. Oncken, a. a. O., II, 79 ff. Darauf erhielt Benedetti am 16. von dem

Staatsminister Rouher, der mit dem bevorstehenden Abgang Drouyn de Lhuys' in die Rolle als Vertrauensmann des Kaisers aufrückte, die Anweisung, einen neuen Vorstoß in der Kompensationsfrage bei Bismarck zu unternehmen; vgl. das Schreiben Rouhers vom 16., Les Origines Diplomatiques, XII, 116 s; H. Oncken, a. a. O., II, 82 f. Benedetti entledigte sich dieses Auftrags am Abend des 17. August.

Berlin, den 18. August 1866.

Benedetti hat mir gestern abend unter Behauptung, daß Drouyn de Lhuys von dieser Verhandlung nichts wissen dürfe, im direkten Auftrage des Kaisers das Verlangen ausgesprochen, Luxemburg sofort für Frankreich gesichert zu sehen und in betreff Belgiens ein bindendes Abkommen zu schließen. Letzteres stimmt nicht mit der Sachlage nach Ihrem Bericht 435.[1] Benedetti erklärte zwar bestimmt, daß der Kaiser einen Bruch mit uns unter keinen Umständen wolle; seine Haltung war aber peremtorisch und dringlich, indem er namentlich die Erwartung aussprach, daß ich ihm in drei bis vier Tagen spätestens die Entschließungen des Königs mitteilen werde. Fährt er in dem Tone fort, so werde ich nicht umhin können, ihm in einem gleichen zu antworten. Näheres schriftlich.[2]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 85.

*574. Schreiben an den Chef des Generalstabs der Armee General d. I. von Moltke.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Als König Wilhelm I. und Bismarck in Nikolsburg infolge des österreichischen und französischen Widerspruchs darauf hatten verzichten müssen, Sachsen in das Annexionsprogramm einzubeziehen, stand es ihnen fest, daß wenigstens militärisch das Königreich in der Hand Preußens bleiben müsse (vgl. auch Nr. 535), und daß auch die in Sachsen vorhandenen oder noch zu errichtenden Befestigungen Preußen einzuräumen seien. Schon am 31. Juli schrieb Bismarck an Moltke und Roon: „Nachdem unsere Erfahrungen im gegenwärtigen Kriege gelehrt haben, von welcher Wichtigkeit auch kleinere eine Eisenbahnverbindung abschließende Festungen wie Josephstadt und Theresienstadt sind, stelle ich geneigter Erwägung anheim, ob nicht dieselben Rücksichten, aus welchen wir Dresden befestigen, die Anlage befestigter Punkte bei den Kreuzungsstellen Löbau in der Lausitz und auf der sächsisch-bayrischen Bahn da, wo die Bahn von Eger sich anschließt, sich empfehlen, und ob nicht die Zwecke, welche die Befestigung Dresdens erstrebt, bei Königstein oder Pirna erreicht werden können. Sobald von Sachsen Unterhandlungen angeknüpft werden, was bisher nicht geschehen ist, beabsichtige ich, zunächst die Einräumung des Königsteins zu fordern, und hoffe, daß der Besitz desselben für die Zukunft uns alsdann gesichert sein wird." Moltke antwortete darauf am 6. September, daß er bei der großen Anzahl der von Preußen sowieso im Frieden zu erhaltenden Festungen nicht zur Anlage neuer raten könne, dagegen das im Sinne eines verschanzten Lagers befestigte Dresden für eine überaus wichtige Ergänzung der starken Elblinie Preußens halte. Moltke fuhr dann fort: „Muß für jetzt das Fortbestehen des Königreichs Sachsen als eine politische Notwendigkeit betrachtet werden, so dürfte es auch sehr schwer werden, seinen Souverän solchen militärischen Bedingungen zu unterwerfen, wie z. B. die Besetzung des Landes durch preußische Truppen, welche die Selbständigkeit desselben faktisch aufheben. Dagegen möchte sich wohl erreichen lassen, daß Dresden unter Mitbesatzungsrecht als Festung konserviert bliebe, und würde eine preußische Garnison dort das künftige Abhängigkeitsverhältnis Sachsens genugsam konstatieren."

Berlin, den 18. August 1866.

Ew. pp. beehre ich mich für die gefällige Mitteilung vom 6. d. M., die Befestigung von Dresden als eines verschanzten Lagers und die eventuelle Befestigung kleiner Punkte, wie Löben und Werden betreffend, meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Der Herr Kriegsminister hat mir seine vollkommene Übereinstimmung mit den von Ew. pp. ausgesprochenen Ansichten ausgedrückt.

Das Fortbestehen des Königreichs Sachsen wird nicht verhindern, den Souverän desselben solchen militärischen Bedingungen zu unterwerfen, welche das volle Besatzungsrecht

[1] Siehe denselben bei H. Oncken, a. a. O., II, 79 ff.
[2] Vgl. Nr. 579.

und die ausschließliche militärische Herrschaft Preußens über sämtliche Festungen in Sachsen in sich schließen. Da dies als feststehend angenommen werden kann, so würde es meines Erachtens unbedenklich und angemessen sein, der Frage über die Befestigung Dresdens schon jetzt näherzutreten und mit der Ausführung baldigst zu beginnen. Ew. pp. darf ich ergebenst ersuchen, hierfür gefälligst die geeigneten Einleitungen zu treffen; eine gefällige nähere Mitteilung darüber würde mich zu verbindlichstem Danke verpflichten.

Das gefällige Schreiben Ew. pp. vom 6. d. M. habe ich Seiner Majestät dem Könige vorgelegt, und allerhöchstderselbe hat die Marginalbemerkung eigenhändig zu dem Passus, worin Ew. pp. bemerken, daß Sie nicht zu der Anlage neuer Festungen raten können, hinzugefügt: „wir müssen noch mehrere kleine Plätze schleifen.“ Ich habe um so weniger unterlassen wollen, Ew. pp. dies mitzuteilen, da, soviel mir bekannt ist, Ihre eigenen Ansichten hiermit übereinstimmen.

*575. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 19. August 1866.

Gr[af] Barral, der, wenn auch wohlgesinnt, doch kein Geschäftsmann zum Verhandeln ist, hatte mir Menabrea's Herkunft über Paris in Aussicht gestellt. Kommt Menabrea her oder nicht? Ob er nach Prag geht oder nicht, halte ich gleichgültig, da wir in Prag so wie so nicht ohne Wahrung der Rechte Italiens abschließen. Wichtig aber ist es mir, dem französischen Spiel gegenüber einen Vertreter Italiens hier zu haben, mit dem ich die Zukunft der gegenseitigen Beziehungen mit oder ohne östreichischen Frieden besprechen kann. Bitte präcise u[nd] schnelle Antwort.

576. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 19. August 1866.

Das Dringen Benedetti's auf sofortige Erklärung wegen Luxemburg u[nd] Belgien ist so ohne Maß u[nd] Tact, daß er wenigstens nicht wohl friedliche Entwicklung erstreben kann. Es kommt darauf an zu wissen, namentlich nach dem, was Sie über Belgisch-Engl[isch]-französ[ischen] Meinungsaustausch gemeldet,[1] ob der Botschafter hier nach Intentionen des Kaisers oder auf dem Boden ministerieller Intrigue verfährt.

Teilweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 86.

*577. Telegramm an Generalleutnant von Goeben, z. Zt. in Frankfurt a. M.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Goebens, der in Abwesenheit Manteuffels die preußischen Truppen im südwestlichen Deutschland kommandierte, vom 20., hätte Freiherr von der Pfordten es dem Gouverneur der Festung Mainz Grafen Rechberg als den Wunsch Preußens hingestellt, daß der hessische General v. Loßberg mit seinen Truppen die Festung verlasse und sie in die Pfalz führe.

---

[1] Ein entsprechendes Telegramm ging am 19. auch an Goltz. Sein Schluß lautete abweichend: „Es wäre mir von hohem Werte, unsre weiteren Beziehungen zu Italien mit einem andern als Barral besprechen zu können. Letztrer ist nicht eingeweiht, und durch Usedom kann ich konkreten Geschäftsbetrieb nicht herstellen.“

576. [1] Vgl. den Bericht Graf Goltz' vom 15. August bei H. Oncken, a. a. O., II, 80 f.

Berlin, den 20. August 1866.

Auf Ew. Exc[ellenz] Telegramm von heut haben S[eine] Maj[estät] befohlen zu antworten, was folgt: S[eine] Maj[estät] wünscht, daß die Kurhessischen Truppen bis auf weitre Mittheilung in ihrer bishergen Stellung in Mainz verbleiben. Baiern wird hiervon verständigt u[nd] im Einvernehmen. Wenn den Kurh[essischen] Truppen Sold oder Verpflegung mangelt, so wollen Ew. Exc[ellenz] nach Verständigung mit Gen[eral] von Loßberg Aushülfe gewähren u[nd] telegr[aphisch] berichten.

*578. Erlaß an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 20. August 1866.

Durch mein Telegramm von vergangener Nacht habe ich Ew. Exzellenz ersucht, die Aufnahme einer ganz allgemein gefaßten Amnestieklausel in den Friedenstraktat zu beantragen. Wenn Österreich darauf eingeht aus Rücksicht auf seine Anhänger in Schleswig-Holstein und auf Personen wie der Bürgermeister von Trautenau, die sich in unserer Gefangenschaft befinden, so ist dieses Schreiben vorweg erledigt.

Für den Fall einer Ablehnung aber habe ich Ew. Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß auf einen durch das s. p. r. angeschlossene Immediatgesuch des Cadetcorporals Tolldy veranlaßten Vortrag des Herrn Kriegsministers Seine Majestät der König sich am 14. d. M. dahin ausgesprochen hat, daß eine Amnestie für die Mitglieder der ungarischen Legion durch die Friedensverhandlungen zu stipulieren, namentlich auch die Freilassung des Majors Grafen von Seherr Toß und der acht mit ihm in österreichische Gefangenschaft geratenen Legionäre zu erwirken sei. Es ist allerdings sehr wenig Aussicht, daß Österreich, wenn es eine allgemeine Amnestie abgelehnt, gerade zugunsten der Ungarn eine Ausnahme machen werde. Zur Erfüllung der allerhöchsten Intention werden aber Ew. Exzellenz die Forderung zu stellen haben. Bei der Reklamierung des Grafen Seherr Toß wollen Ew. Exzellenz gefälligst in der Unterhaltung daran erinnern, daß der Bürgermeister von Trautenau und andere österreichische Untertanen sich wegen Verletzung des Völkerrechtes in unserer Gefangenschaft befinden.

579. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Berlin, den 20. August 1866.[1]

Ew. pp. politische Berichte sind mir bis einschließlich Nr. 436[2] richtig zugegangen.

Durch mein Telegramm von gestern Nr. 125[3] habe ich Ew. pp. bereits in kurzem von der Unterredung in Kenntnis gesetzt, die ich vorgestern mit Herrn Benedetti gehabt habe. Er fing mit der Erklärung an, daß der Kaiser unter keinen Umständen einen Bruch mit uns wolle, daß er aber die Kompensationsfrage unmöglich auf sich beruhen lassen könne. Der Kaiser habe ihn daher mit Verhandlungen beauftragt, welche aber nach dem Wunsche

[1] Das Konzept trug zunächst das Datum des 19. August, wurde dann aber auf den 20. datiert, ohne daß die im Anfang des zweiten Absatzes enthaltenen Zeitangaben „gestern" und „vorgestern" entsprechend richtiggestellt wurden. Hierdurch ist in der Datierung der Vorgänge seitens der Geschichtsschreibung einige Verwirrung angerichtet worden.

[2] Siehe dieselben bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 79 ff.

[3] Siehe Nr. 573.

des Kaisers nur zwischen diesem, dem Könige, Benedetti und mir geführt und geheim bleiben sollten. Herr Drouyn de Lhuys solle nichts davon erfahren.

Ich ersuche daher Ew. pp. ergebenst, gegen letzteren nichts über die Sache verlauten zu lassen.

Darauf brachte Herr Benedetti drei Punkte aufs Tapet:

1. die Grenzen von 1814;
2. Luxemburg;
3. Belgien.

ad. 1. habe ich ein Eingehen auf das französische Ansinnen abgelehnt, solange es Frankreich nicht gelänge, die Einwohner für seine Absichten zu gewinnen und diese zu veranlassen, ihren Wünschen Ausdruck zu geben;

2. was Luxemburg anlangt, so habe ich Herrn Benedetti bemerkt, daß wir in dieser Frage Frankreich gern gefällig sein würden, dies für jetzt aber nur in so weit könnten, daß wir Luxemburg nicht ernstlich für den Norddeutschen Bund beanspruchten. Die Initiative zur Einverleibung Luxemburgs in Frankreich könnten wir aber nicht übernehmen, diese müsse Frankreich überlassen bleiben. Holland gegenüber könnte man dann die Sache so wenden, daß wir Luxemburg und Limburg für den Norddeutschen Bund peremtorisch forderten, wo denn Holland, um Limburg aus demselben heraus zu halten, vielleicht Luxemburg fahren lassen würde, wenn Frankreich gleichzeitig Manifestationen zu seinen Gunsten in Luxemburg herbeiführte, was bei der Stimmung der einflußreichen Personen daselbst nicht schwer sei.[4] Eine Entschädigung der Niederlande für Luxemburg durch deutsches Gebiet könnten wir nicht übernehmen.

3. In betreff Belgiens wünscht nach den Äußerungen des Herrn Benedetti der Kaiser den Abschluß einer geheimen Konvention, worin wir ihm den Erwerb Belgiens oder doch eines Teiles desselben garantieren sollen. Ich habe Herrn Benedetti bemerkt, daß ich mich bemühen würde, den König für einen derartigen Vertrag günstig zu disponieren, wenn ich mir auch die Schwierigkeiten nicht verhehlen könnte, welche die Beseitigung entgegenstehender namentlich von englischer Seite auf den König einwirkender Einflüsse kosten würde.

Wenn diese Mitteilungen schon an und für sich für mich überraschend waren, da sie mit Ew. pp. letzten Berichten und der danach von dem Kaiser angenommenen Haltung, sowohl bezüglich der Kompensationen im allgemeinen als besonders in betreff Belgiens nicht im Einklang stehen, so mußte mich in noch höherem Grade die Sprache befremden, welche Herr Benedetti dabei führte. Diese war im höchsten Grade dringlich, trotz der ausdrücklichen Friedensversicherungen doch fast drohend.[5] Er sprach trocken und unverbindlich die Erwartung aus, daß ich ihm in drei bis vier Tagen spätestens die Entschließungen des Königs mitteilen würde u[nd] hat mir nach 36 Stunden schon einen mindestens unfreundlichen Mahnbrief[6] geschrieben. Gleichzeitig interveniert er in die Prager Verhandlungen

---

[4] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „wenn Frankreich gleichzeitig ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der Passus: „trotz der ausdrücklichen ..." und die ersten Worte des folgenden Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Siehe den Text des „Mahnbriefes" bei H. Oncken, a. a. O., II, 86. Am 22. August übersandte Bismarck dem Grafen Goltz den Text dieses Briefes sowie eines anderen, die Nordschleswigsche Frage betreffenden Billetts vom 20. (a. a. O., II, 86 f.), mit folgenden Worten: „Ew. pp. beehre ich mich Abschrift zweier Billetts zu übersenden, welche Herr Benedetti in den beiden auf seine neuen Anträge folgenden Tagen an mich gerichtet hat, und die eine Anschauung von seinem dringlichen Verhalten geben. Ich kann hinzusetzen, daß eine längere Unterredung, die ich am 21. mit ihm gehabt habe, eine inzwischen eingelaufene Rektifizierung erkennen ließ."

bezüglich Nordschleswigs u[nd] in die Friedensverhandlungen mit Baiern so zudringlich, daß ich bei Fortsetzung dieses Tones unsre Würde mit Bestimmtheit werde wahren müssen.[7]

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, den peinlichen Eindruck, welchen dieses Auftreten des Herrn Benedetti auf Seine Majestät den König u[nd] auf mich selbst[8] gemacht hat, dem Kaiser Napoleon bei gelegentlicher Unterredung nicht vorzuenthalten und sich demselben gegenüber in betreff der oben erwähnten drei Punkte nach Maßgabe meiner vorstehenden Bemerkungen äußern zu wollen.

Bei Gelegenheit des in Rede stehenden Besuchs hat mir demnächst Herr Benedetti noch die lediglich zu Ew. pp. persönlicher Kenntnisnahme hier in Abschrift beigefügte Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys in Händen gelassen, worin Frankreich, ohne direkt zu intervenieren, sich für eine möglichst milde Behandlung der süddeutschen Staaten bei dem Friedensabschlusse verwendet und den Bevollmächtigten derselben seine guten Dienste anbietet,[9] nachdem es seitens der gedachten Staaten mit Ausnahme von Baden hierum angegangen worden war. Min[ister] v[on] d[er] Pfordten hat zwar sich gegen diese unberufne Protection verwahrt, uns seinen ziemlich unverfänglichen Schriftwechsel mit Frankreich gezeigt u[nd] erklärt, daß derselbe einer überwundenen Phase angehöre,[10] aber es scheint doch, daß Frankreich sich beim Anstreben einer Protektion Süddeutschlands Illusionen hingibt. Seine Versuche rufen einstweilen bei den Bevölkerungen wie bei den Regierungen erfreuliche Symptome einer Annäherung an uns hervor.

Schließlich darf ich nicht unterlassen, Ew. pp. ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Majestät der König zu Ihrem Immediatberichte Nr. 434 vom 14. d. M.[11] bei der Stelle, wo Sie anführen, daß Sie Herrn Drouyn de Lhuys gesagt, die Königliche Regierung werde in der Verzichtleistung des Kaisers Napoleon ein Motiv mehr finden, um eine Kombination ausfindig zu machen usw., allerhöchsteigenhändig am Rande bemerkt haben, „wie allerhöchstdieselben wollten, daß Ew. pp. von einer derartigen Initiative absehen möchten, da der Kaiser Napoleon selbst gesagt habe, daß er keine Ranküne habe, wenn w i r n i c h t s böten.“

N a c h s c h r i f t.[12] Der Friede mit Baden[13] und Württemberg ist geschlossen. Württemberg zahlt acht, Baden sechs Millionen Kriegskosten. Die Verhandlungen mit Bayern schweben noch; ich würde wünschen, daß wir uns mit Geldzahlungen begnügen, während Seine Majestät der König eine Abtretung des Distriktes rechts vom Obermain, Kulmbach, Hof, Cronach, Wunsiedel enthaltend, verlangt.[14] Bayern wird sich zu jeder von beiden Leistungen alternativ verstehen, ich befürchte aber, daß die Abtretung eines 150 bis 200 000 Seelen

---

[7] Der letzte Satz und der Schluß des vorletzten von den Worten an: „u[nd] hat mir ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[8] Die Worte: „u[nd] auf mich selbst“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[9] Siehe den Text der Depesche Drouyn de Lhuys' an Benedetti vom 14. August in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XII, 88 s.

[10] Der Anfang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[11] Siehe H. Oncken, a. a. O., II, 68.

[12] Die Nachschrift beruht laut Aktennotiz auf Diktat Bismarcks.

[13] Zu den Verhandlungen mit Baden vgl. das Schreiben des Staatsrats Gelzer an Großherzog Friedrich I. vom 20. August, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 23 ff.

[14] Über den Fortgang der Friedens- und Bündnisverhandlungen mit Bayern bieten die Akten außer den obigen und einigen früheren Andeutungen Bismarcks (vgl. Nr. 562, 564, 567) nur ganz wenig. In dem Konseilprotokoll vom 15. heißt es: „In Bezug auf die Friedensunterhandlungen mit Bayern sprachen des Königs Majestät den Wunsch aus, daß es gelingen möge, das nördlich vom Main belegene Kulmbacher Land und vielleicht auch die südlich vom Main belegene Stadt Bayreuth für Preußen zu erlangen.“ Dadurch wird bestätigt, daß die Wünsche auf Landerwerb von Bayern ganz wesentlich vom Könige ausgingen. Die opponierende Haltung Bismarcks läßt sich auch aus dem sichtlich gereizten Billett des Königs vom 18. (Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 156) erkennen. Eine wertvolle neue Erkenntnisquelle für die Verhandlungen bieten die von Oncken (Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 49 f, 67 f, 69, 71) leider nur unvollständig veröffentlichten Immediatberichte v. d. Pfordtens.

enthaltenden Territoriums eine dauernde Verstimmung in Bayern hinterlassen wird, welche bei den Absichten Frankreichs, auf die ich trotz der Zusicherungen des Kaisers nach Benedettis Haltung gefaßt sein muß, meiner Ansicht nach zu vermeiden wäre. Ich bitte um Ihre Meinung darüber. Von Darmstadt verlangen wir außer dem bereits konzedierten Hinterlande (Biedenkopf) noch Homburg, um dort nach dem Willen Seiner Majestät des Königs die kurhessische Familie zu etablieren.[15] In ähnlicher Weise würde dem Kronprinzen von Hannover die Anwartschaft auf Braunschweig zufallen.

Aus meiner heutigen Mitteilung[16] werden Ew. pp. entnehmen, wie sich Österreich mit Frankreich über die venetianische Frage zu einigen beabsichtigt. Für uns erscheint es notwendig, daß den Italienern der Besitz Venetiens ohne unverhältnismäßige Belastung gesichert wird, und bedürfen wir darüber eines Artikels in dem zwischen uns und Österreich zu schließenden Vertrage. Weigert sich Österreich dessen, so daß Italien den Krieg fortsetzt, so würden wir letzteres nicht im Stiche lassen können und in diesem Falle die ungarische Frage mehr als bisher in den Vordergrund stellen.[17] Zu diesem Zwecke fahren wir mit der Ausrüstung und Verstärkung der ungarischen Legion fort. Suchen Sie durch Nigra oder Menabrea uns Nachrichten über die italienische Auffassung zu verschaffen, da ich vom Grafen Usedom in der letzten Zeit wenig erfahre und Graf Barral nicht hinreichend Geschäftsmann ist, um mich aufklären zu können.

Der Hauptteil des Erlasses ohne die Nachschrift bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 87 ff.

*580. Schreiben an den Chef des Generalstabs der Armee General d. I. von Moltke.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 20. August 1866.

Ew. pp. beehre ich mich ganz ergebenst mitzuteilen, daß die Verhandlungen mit Bayern heut so weit gediehen sind, daß ich die Unterzeichnung des Friedens unter Bedingungen, welche von den hiesigen bayrischen Bevollmächtigten als dankenswerte anerkannt worden, im Laufe des morgenden Tages als gesichert ansehen darf.[1] Ich stelle daher ergebenst an-

[15] Zu den Friedensverhandlungen mit Hessen-Darmstadt vgl. die ausführlichen Angaben in den Tagebüchern Freiherrn v. Dalwigks, ed. W. Schüßler, S. 246 ff. Bei dem Beginn der Verhandlungen war noch kategorisch die Abtretung Oberhessens verlangt worden, dessen Erwerbung König Wilhelm I. und Bismarck seit der Zustimmung Napoleons III. zu der Annexion von vier Millionen Norddeutscher als eine ausgemachte Sache (vgl. Nr. 498, 503, 505) behandelt hatten. Das entschiedene Eintreten Kaiser Alexanders II. für den Darmstädter Hof veranlaßte aber den König (vgl. Nr. 571, Vorbem.), sich mit der Abtretung der Landgrafschaft Hessen-Homburg und einiger kleinerer Gebietsteile zu begnügen. Der Abschluß erfolgte am 3. September. Ein Schutz- und Trutzbündnis wurde mit Hessen wegen seiner Unzuverlässigkeit Frankreich gegenüber zunächst nicht vereinbart. Vgl. den Erlaß Bismarcks an den Gesandten in München vom 14. Januar 1867, Nr. 653.

[16] Vgl. Nr. 575, Fußnote.

[17] Am gleichen 20. August richtete Bismarck in einem Telegramm an Freiherrn Werther, das die Fassung einzelner Paragraphen des Friedensvertrages betraf, eine Warnung an die österreichische Adresse: „Zögert Österreich ferner mit Abschluß, so wird für uns eine Einigung mit Italien Bedürfnis und haben wir die eventuellen Einleitungen dazu getroffen."

580. [1] Tatsächlich erfolgte der Friedensschluß mit Bayern erst in der Nacht vom 22. auf den 23. August, unmittelbar in dem Moment, wo der am 28. Juli in Nikolsburg abgeschlossene Waffenstillstand ablief. Am 23. teilte Bismarck dem Könige Wilhelm I. den Abschluß mit folgenden Worten mit: „Ew. Majestät melde ich ehrfurchtsvoll, daß der Friede mit Bayern in der Fassung, welche Allerhöchstdieselben auf Vortrag des Wirklichen Geheimen Rats von Savigny genehmigt haben, in dieser Nacht unterzeichnet worden ist. Ich habe die gegen Bayern kommandierenden Generale sofort heut früh um 1 Uhr davon benachrichtigt." Gleichzeitig mit dem Friedensvertrag wurde auch das Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen. Siehe den Text des Friedensvertrages bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1, 44 ff.; den Text des Schutz- und Trutzbündnisses ebenda, I, 3, 41 f.

heim, die Befehlshaber der Mainarmee und der II. Reservearmee anweisen zu wollen, daß sie sich aller Vorbereitungen zur Erneuerung der Feindseligkeiten enthalten und den status quo des Waffenstillstandes vorläufig vielleicht verlängern, vielleicht unter dem regime einer 24stündigen Kündigung. Daß letztere eintreten werde, ist mir in keiner Weise wahrscheinlich.

Dagegen kann ich den Verlauf der Verhandlungen mit Österreich nicht als in dem Maße befriedigend und förderlich bezeichnen, daß die Möglichkeit der Erneuerung der Feindseligkeiten bei Ablauf des Waffenstillstandes unbedingt ausgeschlossen wäre.

Nach Lage der Verhandlungen mit Baden wird der Termin, an welchem wir nach erfolgter Zahlung der Kriegskosten das Großherzogtum zu räumen haben, in wenig Tagen, jedenfalls im Verlauf dieser Woche, eintreten.

Bezüglich Württembergs liegen die Verhältnisse analog mit einer um vielleicht ein oder zwei Tage späteren Entwicklung.

Bezüglich Darmstadts kann ich einen Abschluß vor dem 22. kaum in Aussicht nehmen, doch fehlt uns abgesehen von Rhein-Hessen jedes Kriegsobjekt. Mainz darf ich, nachdem die kurhessischen Truppen Seiner Majestät dem Könige ihre Unterwerfung angezeigt haben, als in unseren Händen befindlich ansehen, so daß der Ersatz der kurhessischen durch Königliche Truppen daselbst nur von Seiner Majestät Befehl abhängt.

Nach Lage unserer Beziehungen zu Bayern darf ich es als tunlich bezeichnen, daß mindestens die II. Reservearmee sich in rückgängiger Bewegung der Gegend von Hof und Eger nähere, um in Böhmen verwendbar zu werden.

*581. Telegramm an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Petersburg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 20. August legte Bismarck dem Könige den Entwurf zu einer Anwort auf den Brief Kaiser Alexanders II. vom 12. (vgl. Nr. 571, Vorbem.) vor, die in aller Ausführlichkeit die Besorgnisse des Zaren vor einem deutschen Parlament und vor einer Revolution bekämpfte. Näheres darüber bei v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., V, 393 ff. Bismarck selbst hatte am Schluß dieses Briefes auf ein Telegramm Manteuffels vom 17. hin, nach dem Gortschakow Andeutungen über eine Allianz hatte fallen lassen, einen Satz eingefügt, welcher besagte, daß der König sich glücklich schätzen werde „de rencontrer dans l'avenir l'occasion de Vous prouver que je regarderai toujours ces intérêts [nämlich die Interessen Rußlands] comme ceux de la plus ancienne et de la plus intime alliée de la Prusse".

Berlin, den 20. August 1866.

Brief S[eine]r Maj[estät] an Kaiser geht heut Abend ab. Hat Gortschakow noch weiter vom Bündnisse gesprochen? Wir würden uns einer practischen Verständigung für kommende Eventualitäten nicht versagen, wozu am Schlusse des Briefes Anknüpfung geboten, sobald Rußland „Wünsche" hat, was es bisher nicht einräumte.

*582. Telegramm an den Generaladjutanten Generalleutnant Freiherrn von Manteuffel, z. Zt. in Petersburg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 21. August 1866.

Sondiren Sie vorsichtig, ob wir, wenn wir mit Frankreich in Krieg gerathen sollten, darauf wenigstens rechnen können, daß Oestreich, schwach, wie es gegenwärtig ist, durch

Rußland so weit in Schach gehalten werden würde, daß wir von dort nichts zu befürchten hätten. Es wäre dieß für Rußland leicht, u[nd] wir würden für diesen Fall Verpflichtungen eingehn können. Unsre Festigkeit gegen Frankreich ist bedingt durch das, was wir in solchem Falle von Rußland erwarten können. Um die gewünschte Wirkung zu erreichen, würden die diplomatischen Mittel Rußlands jedenfalls genügen, u[nd] bisher steht nicht fest, daß Oestreich nicht selbst unser Bundesgenosse gegen Frankreich sein würde. Vorsicht gegen Mißbrauch des Vorstehenden nach Pariser Seite hin empfehle ich dringend.

583. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 18. August hatte Bismarck Werther telegraphisch angewiesen, den aus Artikel 5 der Nikolsburger Präliminarien in den definitiven Friedensschluß zu übernehmenden Passus, daß die Bevölkerung der nördlichen Distrikte von Schleswig an Dänemark abgetreten werden sollten, falls sie durch freie Abstimmung den Wunsch, mit diesem vereinigt zu werden, zu erkennen gäben, nur dann beizubehalten, wenn Österreich ausdrücklich darauf bestehe. Nach Werthers Meldung vom 20. August wäre Graf Mensdorff auch bereit gewesen, den Passus ganz fortzulassen, wenn Preußen Österreich in der venetianischen Frage entgegenkommen würde. Aber der österreichische Minister hatte schon vorher von der preußischen Absicht den französischen Botschafter Herzog von Gramont in Kenntnis gesetzt (vgl. das Telegramm des Herzogs an Drouyn de Lhuys vom 14. August, Les Origines Diplomatiques, XII, 94), so daß Benedetti angewiesen wurde, gegen die Auslassung zu reklamieren. Siehe das Schreiben Benedettis an Bismarck vom 20. August, Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864 bis 1879, S. 116; H. Oncken, a. a. O., II, 86 f. Vgl. auch Nr. 579, S. 136, Fußnote 6.

Berlin, den 21. August 1866.

Auf die nordschleswigsche Auslassung legen wir keinen Werth mehr, nachdem Oestreich Mittheilungen darüber an Frankreich gemacht hat.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 116.

*584. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Nach einem Bericht Werthers vom 19. August und mehreren nachfolgenden Telegrammen sperrte sich die österreichische Regierung noch immer gegen die Aufnahme eines Artikels über die Zession Venetiens in das definitive Friedensinstrument, wie ihn Bismarck am 15. formuliert hatte (vgl. Nr. 565, 570). Der österreichische Unterhändler wandte gegen die preußische Formulierung: daß die Zession erfolgen solle „ohne andere lästige Bedingung als die Liquidierung derjenigen Schulden, welche als auf den abgetretenen Landesteilen haftend anerkannt werden würden, in Übereinstimmung mit dem Vorgange des Traktats von Zürich" vor allem ein, daß dadurch jede Auseinandersetzung über Lasten, die in dem Züricher Vertrage nicht ausdrücklich genannt seien, unmöglich gemacht werde. Worauf das abzielte, ließ sich daraus entnehmen, daß Österreich auch gegenüber Preußen an der Forderung des Ersatzes der Aufwendungen für Festungsbauten festhielt. Auch sonst erwies sich Österreich nach Werthers Meldungen intransigent; so hielt es u. a. auch an der Forderung auf eine Räumungsfrist von 14 Tagen fest.

Berlin, den 22. August 1866.

Antwort auf Bericht Nr. 23, Telegramme Nr. 28, 30, 31, 32, 33.

Wir beharren bei unserer Fassung des Artikel II in Anlage A Ihrer Instruktionen[1] mit dem Zusatz wegen Schiedsgerichts einer neutralen Macht. Gegen eine historische Erwähnung der Verhandlungen zwischen Österreich, Frankreich, Italien über Venetien in der Eingangsformel des Vertrages nichts zu erinnern.

[1] Die Instruktion liegt nicht vor; vgl. Nr. 536, Vorbem. Die Fassung des Artikel II erhellt aus Nr. 570.

Auf Weglassung des Passus über Nordschleswig legen wir keinen Wert.[1]
Verkürzung der Räumungsfrist auf 14 Tage durchaus nicht zuzugestehen.
Entschädigung für Festungswerke nicht begründet, da dieselben nicht wie Häuser taxiert werden können, sondern sich durch den Schutz bezahlt gemacht haben.
Artikel 14 streichen.
Solange und soweit unsere Truppen stehen, müssen sie das Heft in Händen behalten, also die Funktionen der gegenwärtigen Militärgouvernements fortdauern.

*585. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Am 2. August hatte Werther neuerliche Meldungen des österreichischen Friedensunterhändlers mitgeteilt, nach denen „Österreich bezüglich Venetiens nichts beanspruche als billigen Anteil der Staatsschuld; bei seinem aufrichtigen Wunsch auch nach Frieden mit Italien würde es daher gewiß keine überspannten Forderungen stellen, doch dürfe dazu durch unsere Formulierung des Artikels 2 nicht präjudizierend alle Aussicht abgeschnitten sein".

Antwort auf Telegramm Nr. 34. Berlin, den 22. August 1866.

Billiger Anteil Italiens an der Staatsschuld ist nicht ausgeschlossen, da Verständigung über „Anerkennung" der am Territorium haftenden Lasten und Schiedsspruch vorbehalten. Wir wollen Österreich nicht übervorteilen, Italien nicht von Lasten, die billigerweise dahin gehören, befreien, dürfen aber Italien und uns nicht so befremdlichen Forderungen wie Ersatz der Festungsbaukosten aussetzen. Auf Österreichs, gegen Italiens Wunsch haben wir ohne Italien in Prag unterhandelt, nicht in der Absicht, unseren Vertrag mit Italien nicht zu halten, sondern Zeit zu ersparen. Müssen wir fürchten, Italien zu frustrieren, so werden wir auf seiner Zuziehung bestehen, ohne dasselbe nicht abschließen. Über unsere Fassung von Artikel II inklusive Schiedsgericht haben wir Einverständnis mit Italien herbeigeführt.

*586. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

In einem auf die österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen bezüglichen Telegramm vom 21. August hatte Goltz angeführt, daß in einem ihm zur Weiterbeförderung nach Berlin zugegangenen Bericht Graf Usedoms vom 18. dieser den Wunsch der italienischen Staatsmänner befürworte, durch irgendein gemeinsames preußisch-italienisches Instrument bei oder nach dem Friedensschluß öffentlich konstatiert zu sehen, daß die gegenseitigen der Form nach getrennten Verhandlungen und Friedensschlüsse dennoch als solidarisch zu betrachten seien und daß die preußisch-italienische Allianz fortbestehe.

Berlin, den 23. August 1866.

Ew. pp. Telegramm vom 21. d. M. (No. 112) gibt mir eine willkommene Gelegenheit, Ew. pp. den gegenwärtigen Stand der Friedensverhandlungen über Venetien mitzuteilen und mir behufs der ferneren Behandlung dieser Frage eine Auskunft zu erbitten.

Österreich teilte uns unter dem 18. d. M. mit, daß es mit Frankreich übereingekommen sei, dem österreichisch-italienischen Friedensvertrage folgenden Eingang zu geben:

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche ayant cédé à Sa Majesté l'Empereur des Français le Royaume Lombardo-Vénitien, et Sa Majesté l'Empereur des Français de son

[1] Vgl. Nr. 583.

côté s'étant déclaré prêt à réconnaître la réunion du dit Royaume Lombardo-Vénitien aux Etats du Roi d'Italie sous la réserve du consentement des populations dûment consultées, les plénipotentiaires etc. ont arrêté les dispositions suivantes:

Daran wurde der Vorschlag geknüpft, in den preußisch-österreichischen Friedensvertrag eine übereinstimmende Stelle, entweder in der Eingangsformel oder, falls wir Wert darauf legten, in Gestalt eines besonderen Artikels aufzunehmen, welcher wörtlich von der vorstehenden französischen Formel übersetzt sein, nur anstatt der unterstrichenen [gesperrten] Worte diesen Schluß haben dürfte:

> so nehmen die hohen vertragschließenden Teile von dieser Erklärung Akt, indem sie ihr Einverständnis mit derselben aussprechen.

Allerdings legen wir Wert darauf, daß in unserem Friedensvertrage Venetien zum Gegenstande eines besonderen Artikels gemacht werde; und mehr, wir haben das dringende Bedürfnis, den zwischen uns und Italien bestehenden Vertragsbestimmungen vollständig und ehrlich gerecht zu werden und können unsererseits nicht Frieden schließen, wenn nicht in unseren Vertrag mit Österreich eine Klausel aufgenommen wird, die uns Italien gegenüber vollkommen liberiert. Es war ursprünglich unsere Absicht, in Prag zu Dreien zu verhandeln. Österreichs sehr bestimmte Weigerung und die Aussicht, mit ihm in einer für uns und für Italien befriedigenden Weise à deux schneller einig zu werden, hat uns veranlaßt, jene unsere Forderung nicht mit völliger Bestimmtheit aufrechtzuerhalten. Die Auffassung, daß durch definitive Erklärung an Graf Barral die Beteiligung Italiens in Prag von uns ausgeschlossen sei, ist ein Irrtum Barrals. Ich hatte im Gegenteil erwartet, Menabrea würde hierher kommen, und die Sache hätte sich von hier aus immer noch betreiben lassen, sobald Zeitverlust u[nd] während desselben Gefahr von Frankreich nicht zu besorgen war.[1]

Nachdem es durch Österreich zu abgesonderten Verhandlungen gekommen ist, scheint dasselbe darauf zu hoffen, daß es mit Hilfe Frankreichs die Italiener verkürzen könne. Es macht uns jenen Vorschlag, während es im Widerspruch mit seiner Zession an Frankreich im Besitze der italienischen Festungen zu bleiben fortfährt. Solange dieser anormale Zustand dauert, kann uns eine so unbestimmte Formulierung des Vertragsartikels nicht genügen.

Wir glauben, daß Frankreich mit uns dasselbe Interesse, daß der Kaiser Louis Napoleon wenigstens den ernsten Willen habe, Italien in dieser Beziehung wirklich zu befriedigen und die italienische Frage in ein Stadium zu bringen, in dem sie die Ruhe der Zukunft nicht gefährde. Ich bitte um Ew. pp. Ansicht, ob diese Annahme gegenwärtig richtig ist. Wenn richtig, können wir erwarten, daß Frankreich über eine in beiden Verträgen Österreich gegenüber durchzubringende Fassung sich mit uns werde verständigen wollen. Herr Benedetti hat mir eine Formel genannt, die mir zu dem Zweck nicht vollkommen genügt; sie lautete ungefähr so:

> nachdem Österreich Venetien an Frankreich zediert, Frankreich erklärt hat, dasselbe an Italien geben zu wollen, tritt Österreich der französischen Erklärung anerkennend bei (für Preußen mit dem Zusatz, daß wir davon Akt nehmen).

Das genügt uns nun deshalb nicht, weil die Lastenfrage vollständig offen gelassen ist und Österreich seinen Festungsbesitz in der Richtung unbillig verwerten kann. Unser Vorschlag ist von Anfang an der in der Anlage formulierte. Italien ist damit einverstanden. Es hat uns im Laufe der Verhandlungen den Zusatz vorgeschlagen, daß die Verteilung der Staats-

---

[1] Der letzte Nebensatz: „sobald ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

schuld dem Schiedsspruch einer neutralen Macht unterworfen werde; und die populations dûment consultées würden uns kein Hindernis sein.

Benedetti zog diese unsere Stellung der seinigen vor und wollte sie in Paris befürworten.

Suchen Ew. pp. ebenfalls dahin zu wirken, daß Frankreich dieselbe Österreich gegenüber aufrechterhalte, eventuell auch dazu tue, daß Österreich die italienischen Festungen nunmehr räume. Will man in Frankreich ernstlich die italienische Sache erledigen — und in der Voraussetzung schreibe ich dies — und will man ernstlich eine Allianz mit Preußen und Italien, so müßte auch die französische Regierung mit Entschiedenheit dahin wirken, daß diese Angelegenheit unter den nötigen Garantien für Italien schnell zum Abschluß gebracht wird und die österreichische Besatzung die italienischen Festungen verläßt, wo ihre Anwesenheit mit der Fiktion der Abtretung Venetiens an Frankreich durchaus unverträglich ist. Ich glaube, daß eine gemeinsame, möglichst identische Haltung Österreich gegenüber diese Sache bald zu einem erwünschten Ende bringen würde. Ist aber die oben genommene Voraussetzung über die Intentionen Frankreichs und des Kaisers eine irrtümliche, will Frankreich vielmehr die italienische Frage verschleppen und offen halten, dann wird unsere Haltung allerdings eine andere sein, werden wir zur Sicherstellung unserer Vertragsverpflichtungen gegen Italien neue Verabredungen mit der italienischen Regierung treffen müssen.

Ich brauche, mit Bezug auf den angekündigten Bericht des Grafen Usedom vom 18. d. M. kaum hinzuzusetzen, daß wir bereit sind, nach oder bei Abschluß der gegenwärtig verhandelten beiden Friedensverträge durch einen öffentlichen Akt die Fortdauer der Allianz zu konstatieren, die nur in der Phantasie des Grafen Usedom von einer Auflösung bedroht ist.

*587. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Telegramm des Grafen v. d. Goltz vom 22. August sollte der an diesem oder dem folgenden Tage zu unterzeichnende französisch-österreichische Zessionsvertrag wegen Venetiens in Übereinstimmung mit der preußischerseits für das Prager Friedensinstrument vorgeschlagenen Fassung die Bestimmung enthalten, daß die Zession ohne andere lästige Bedingungen zu erfolgen habe als die Liquidation derjenigen Schuld, welche auf dem abzutretenden Lande selbst hafte. Die in der preußischen Fassung vorgesehene Bezugnahme auf den Züricher Vertrag hielten nach Goltz auch der Vertreter Italiens in Paris, Chevalier Nigra, und der dort im Hinblick auf die Friedensverhandlungen weilende General Menabrea für sehr erwünscht; dagegen schien ihnen der Vorbehalt des Schiedsgerichts einer neutralen Macht überflüssig.

Berlin, den 23. August 1866.

Antwort auf Telegramm Nr. 114.

In Prag unsere Fassung des Artikels über Venetien, in welcher die Bezugnahme auf Züricher Traktat steht, angenommen, aber mit Schiedsgericht neutraler Macht. Wir können nicht wohl die Weglassung jetzt fordern, nachdem wir auf Italiens Wunsch und nach Graf Barrals Formulierung selbst vorgeschlagen. Auch ist die Klausel wegen Schiedsgericht im Vertrag mit uns für Italien ganz unbedenklich, da sie nur Österreich uns gegenüber verpflichtet, Italien aber nicht bindet, wenn es sie nicht in seinen Vertrag aufnimmt.[1]

---

[1] Schließlich stimmte Preußen doch dem Wegfall der Klausel wegen des Schiedsgerichts zu.

*588 Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 22. August hatte der französische Botschafter Benedetti bei Bismarck von neuem die Kompensationswünsche Napoleons III., die sich jetzt in erster Linie auf Luxemburg und Belgien richteten, zur Sprache gebracht. Er zog bei dieser Gelegenheit nach einem späteren Ausdruck Bismarcks (vgl. dessen Randbemerkung zu dem Privatschreiben des Grafen v. d. Goltz vom 12. September 1866, Bismarck-Jahrbuch, III, 226) den Entwurf zu einem preußisch-französischen Schutz- und Trutzbündnis „fertig aus der Tasche“, durch das sich Preußen verpflichtete, einmal Frankreich die Erwerbung Luxemburgs zu erleichtern und zu diesem Zwecke Verhandlungen mit dem Könige der Niederlande wegen der Aufgabe seiner Rechte an dem Großherzogtum gegen Entschädigung zu beginnen, sodann Frankreich auch bei der Erwerbung Belgiens zu unterstützen. Näheres darüber in Nr. 606 nebst Vorbem. Bismarck hat das Benedettische Bündnisprojekt nicht a limine abgelehnt, da es ihm die Aussicht bot, auf friedlichem Wege zu der bisher von Napoleon III. hartnäckig bekämpften engeren Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland zu gelangen. Um dem französischen Botschafter seinen guten Willen zu bezeigen, erklärte er sich (vgl. Benedettis Bericht vom 23. August, Les Origines Diplomatiques, XII, 172) bereit, schon jetzt in Verhandlungen mit den Niederlanden wegen der Zugehörigkeit Limburgs zu dem Deutschen Bunde und wegen des preußischen Besatzungsrechts in Luxemburg einzutreten. Tatsächlich hat Bismarck, der ja schon am 17. (vgl. Nr. 579) Benedetti auf die Möglichkeit hingewiesen hatte, die luxemburgische Frage gegenüber Holland auf die Weise in Fluß zu bringen, daß Preußen peremtorisch Luxemburg und Limburg für den Norddeutschen Bund fordere, an dem auf die Unterredung mit Benedetti folgenden Tage in diesem Sinne einen Erlaß an den Gesandten im Haag gerichtet.

Berlin, den 23. August 1866.

Ew. pp. ist bekannt, wie wenig die Haltung der Königlich Niederländischen Regierung in den letzten ereignisvollen Monaten den freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Höfe und den Gesinnungen entsprochen hat, welche Preußen den Niederlanden gegenüber jederzeit betätigt hat.[1] Wir hatten in Erinnerung an diese Verhältnisse gehofft, daß die Königlich Niederländische Regierung bei Auflösung des Bundes durch den im Schoße desselben zu Tage getretenen Vertragsbruch, sich an uns anschließen und den Bundestagsgesandten aus der nicht mehr zu Recht bestehenden und mit uns im Kriegszustande befindlichen Bundesversammlung abberufen werde. Statt durch diesen Schritt und durch eine der unsrigen analoge Erklärung bei den Unterzeichnern der Wiener Verträge das Ausscheiden Luxemburg-Limburgs aus dem bisherigen Bund zu konstatieren, wie es das eigene Staatsinteresse erheischte, zog man es vor, in ganz unhaltbarer Weise nur den Austritt Limburgs aus dem Bunde in Frankfurt zu behaupten, im übrigen aber den Bundestagsgesandten bei dem unter der Firma der Bundesversammlung tagenden Gesandtenvereine zu belassen, bis der letztere sich selbst von Frankfurt entfernte.

Alle freundschaftlichen Versicherungen der Königlich Niederländischen Regierung haben die Tatsache nicht abschwächen können, daß sie sich durch dieses Verhalten wenigstens passiv an der feindlichen Haltung der gegen Preußen gerichteten Koalition beteiligt hat, indem sie dazu beitrug, dem gemeinsamen Organ derselben in den Augen Europas einen legalen Schein zu leihen.

Die Erklärung des Grafen van Zuylen vom 8. August d. J. in der zweiten Kammer der Generalstaaten konstatiert diese Haltung. Derselbe nimmt zwar Akt von der Freundschaft, welche Preußen den Niederlanden dadurch bewiesen habe, daß es in seinem Bundesreformvorschlage das Ausscheiden Limburgs voraussetze, spricht aber dem Gesandtenvereine in Frankfurt a. M. seinen Dank dafür aus, daß er die Neutralitätserklärung Limburgs angenommen habe, obwohl sie den Bundesgesetzen nicht entspräche.

Die Versicherung, welche Graf van Zuylen den Generalstaaten an demselben Tage

[1] Vgl. dazu Nr. 419, 429, 443, 514.

gab, daß er die faktisch eingetretene Trennung Limburgs vom Bunde auch traktatenmäßig werde sanktionieren lassen, hat sich uns gegenüber bereits in einem Wunsche geltend gemacht, den Ew. pp. am Schlusse der abschriftlich angeschlossenen Depesche an den Grafen van Bylandt[2] ausgesprochen finden. Es ist darin, ohne daß Luxemburgs irgend erwähnt wird, die Absicht kundgegeben, die neue Stellung Limburgs durch ein internationales Arrangement zu regeln.

Der niederländische Herr Minister wird sich nicht verhehlen, daß dieser Versuch jetzt unter weit schwierigeren Verhältnissen unternommen wird als damals, wo wir die Niederlande zum Austritt aus dem Bunde mit Luxemburg-Limburg aufforderten und in unserem Reformvorschlage für das ganze außerösterreichische Bundesgebiet Limburg außerhalb des neuen Bundes lassen wollten.

Zwischen jenem Zeitpunkt und heut liegt ein folgenreicher Krieg, der nicht zur Rekonstituierung des Bundes in den von uns damals beabsichtigten Grenzen geführt hat, und aus welchem wir zwar siegreich, aber andrerseits auch durch vertragsmäßige Dispositionen für die Bundesreform gebunden hervorgegangen sind.

Wir haben uns Frankreich und Österreich gegenüber verpflichtet, uns auf die Gründung eines Norddeutschen Bundes diesseits der Mainlinie aus den früher zum Bunde gehörigen Gebieten zu beschränken. Wie stark die Opposition gegen diese Beschränkung schon jetzt in Deutschland ist, wird der niederländischen Regierung nicht entgangen sein; sie wird sich steigern, wenn das weitere Ausscheiden eines dem deutschen Bundesgebiet angehörigen Landes aus dem Norddeutschen Bunde in Frage kommen sollte, dessen Zugehörigkeit zu Deutschland vertragsmäßig feststeht.

Obwohl die Königlich Niederländische Regierung in günstigen Momenten die Einigung mit uns nicht gesucht, vielmehr unsere Stellung zu der in Rede stehenden Frage ungemein erschwert hat, so ist die Königliche Regierung doch bereit, über die Stellung Luxemburgs u[nd] Limburgs im norddeutschen Bunde sofort[3] in Verhandlung zu treten, vorausgesetzt, daß von seiten der Niederlande ihr bereitwillig entgegengekommen wird, ehe eine weitere Entwicklung der Verhältnisse die Lösung noch schwieriger macht. Ew. pp. wollen sich in diesem Sinne vertraulich, aber bestimmt gegen den Grafen van Zuylen aussprechen und mir gefälligst bald über den Erfolg berichten.[4]

589. Schreiben an den Bürgermeister von Osnabrück Miquel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Gleichzeitig mit der Einbringung der Königlichen Botschaft vom 16. August über die Vereinigung Hannovers, Hessens, Nassaus und Frankfurts a. M. mit der Preußischen Monarchie, war beiden Häusern des Landtages ein Gesetzentwurf über die Vereinigung vorgelegt worden, der aber nur kurz die Übernahme der Regierung jener Länder erklärte und ein besonderes Gesetz für die definitive Regulierung ihrer Beziehungen zu dem preußischen Staatsgebiete ankündigte. In den wenigen Bemerkungen, mit denen Bismarck am 17. im Abgeordnetenhause die Verlesung der Botschaft und des Gesetzentwurfs begleitete, betonte er, daß der Gesetzentwurf zunächst nur einen Übergangszustand schaffe. „Die Königliche Staatsregierung hält einen solchen Übergangszustand für zweckmäßig, um die völlige Einverleibung dieser Länder in die preußische Monarchie in derjenigen schonenden Weise vorzubereiten, welche die Königliche Botschaft in Aussicht stellt." — In der Öffentlichkeit wurden diese Ausführungen

---

[2] Hier nicht abgedruckt.
[3] Die Worte: „über die Stellung Luxemburgs u[nd] Limburgs im norddeutschen Bunde sofort" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[4] Vgl. Nr. 601.

vielfach so verstanden, als ob das Übergangsstadium lediglich eine Personalunion mit der Tendenz eines späteren Übergangs zur Realunion vorstellen solle. Vor einer solchen Absicht warnte der Bürgermeister von Osnabrück J. Miquel in einem am 19. August an Bismarck gerichteten Briefe. Vgl. dazu: W. Mommsen, Johannes Miquel, I, 347 ff. Auch der Kommission des Abgeordnetenhauses schien es erforderlich, ganz klare Verhältnisse zu schaffen; sie gab daher der Vorlage eine Fassung, in der die immerwährende Realunion schon jetzt ausgesprochen, jedoch das Inkrafttreten der preußischen Verfassung in den neuen Landesteilen auf den 1. Oktober 1867 verschoben wurde.

Berlin, den 23. August 1866.

Ew. pp. Schreiben vom 19. d. M. ist mir in doppelter Weise willkommen gewesen als ein Zeichen fortdauernden Interesses und als ein Beweis, daß einsichtige Hannoveraner eben das für notwendig halten, was der Königlichen Staatsregierung rätlich erschienen ist. Die Zeitungen haben der Vorlage an den Landtag eine unrichtige Deutung gegeben, indem sie darin die Absicht sehen, eine Personalunion, sei es auch nur als Übergangsstadium zu etablieren. Uns an das Konkrete haltend und Zwecke verfolgend, nicht Theorien realisierend, legen wir auf die noch nicht einmal zu allgemein rezipierten Definitionen herausgearbeitete Unterscheidung der Wissenschaft zwischen Personal- und Realunion keinen Wert. Jedenfalls aber ist das, was wir wollen, nicht die Personalunion, sondern ein kurzer Übergangszustand, während dessen die als Vorbereitung der völligen Verschmelzung erforderlichen Anordnungen durch Erlasse Seiner Majestät des Königs herbeigeführt werden können. Das dem Preußischen Landtage vorgelegte Gesetz hat nur den Zweck, den Erfordernissen der preußischen Verfassung zu genügen.

W. Mommsen, Johannes Miquel, I, 402.

*590. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Berlin, den 24. August 1866.

Friedensvertrag mit Österreich ist in verflossener Nacht in Prag unterzeichnet.[1] Teilen Sie dies dem italienischen Kabinett sofort in amtlicher Note mit und heben dabei hervor, daß Artikel II des Vertrages bezüglich Italiens wörtlich die hier von Graf Barral beantragte Fassung erhalten, daß wir unsere vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Italien genau innegehalten haben, in dieser Tatsache aber nicht etwa einen Abschluß unserer bisherigen intimen Verbindung, sondern vielmehr die Basis der Fortdauer unsrer intimen Beziehungen[2] erblicken.

In diesem Sinne hoffen wir einer entsprechenden Auffassung auf italienischer Seite zu begegnen, und, wenn es dem italienischen Kabinette erwünscht sein wird, eine derartige Auffassung über die Fortdauer unserer Beziehungen auch seinerseits zu dokumentieren, glauben wir, daß dies am geeignetsten in einer amtlichen Rückäußerung auf die oben bezeichnete Note Ew. pp. geschehen kann.

Für den Eindruck auf die übrigen Cabinete wäre es erwünscht, wenn eine solche

[1] S. den Text des am 23. August abgeschlossenen Prager Friedens bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 35 ff.

[2] Die Worte: „die Basis der Fortdauer unsrer intimen Beziehungen" eigenhändige Korrektur Bismarcks statt v. Keudells Fassung: „einen neuen Anhaltspunkt für eine fernere intime Allianz."

Rückäußerung der ital[ienischen] Regirung der Ratification unsres Friedens mit Oestreich vorhergehn könnte. Letztre hat spätestens am nächsten Donnerstag stattzufinden.[3]

Ew. pp. wollen mich baldmöglichst von dem Vollzug der vorstehenden Instruktion in Kenntnis setzen und mir die italienische Rückäußerung telegraphisch übermitteln.

*591. Immediatbericht.[1]

[Ausfertigung.]

Angesichts der feindseligen Haltung gegen Preußen, die die verwitwete Fürstin Karoline Reuß ä. L. als Regentin des Fürstentums in der Krise des Jahres 1866 eingenommen hatte (vgl. auch Nr. 541), war von König Wilhelm schon in der Aufzeichnung vom 5. Juli, die freilich versehentlich die „Abdikation des Reuß j. L. und Vereinigung mit der älteren Linie" verlangte, die Depossedierung der älteren Linie zugunsten der jüngeren in Aussicht genommen worden. Als jedoch die Fürstin sich in einem Schreiben an den König vom 6. August erbot, die Regentschaft niederzulegen und die Regierung ihrem der Volljährigkeit nahen Sohne zu übertragen, und als sich u. a. der Großherzog von Sachsen-Weimar für diese Lösung einsetzte, wurde der König wieder schwankend.

Berlin, den 24. August 1866.

Wenn Eure Königliche Majestät geruht haben, das Schreiben des Großherzogs von Weimar Königliche Hoheit, betreffend die künftige Stellung der Fürstlich Reußischen Lande älterer Linie, mir zuzustellen, so glaube ich darin eine allergnädigste Erlaubnis und Aufforderung erblicken zu dürfen, die Erwägungen persönlicher Natur, welche Seine Königliche Hoheit geltend gemacht hat, unter dem Gesichtspunkte des Staatsinteresses einer ehrerbietigen Beurteilung zu unterziehen.

Gewiß würde der minderjährige Erbprinz sich über eine Härte des Schicksals zu beklagen haben, wenn er um des Verhaltens seiner Vormünderin willen sein Sukzessionsrecht einbüßte; aber dieses Schicksal wäre wesentlich dasselbe, welches die Thronfolger der übrigen von der Regierung abtretenden Fürstenhäuser betroffen hat. Sie alle leiden ohne persönliches Verschulden von dem Unrecht und dem Geschick der Staaten, an deren Existenz ihre Rechte geknüpft sind; und die Gnade, welche Eure Königliche Majestät dem einen angedeihen ließe, dürfte den übrigen die Resignation erschweren, die um ihrer selbst und um der allgemeinen Beruhigung willen zu wünschen ist.

Daneben darf ich nicht unterlassen, ein Motiv hervorzuheben, welches zwar nur von lokaler, aber für die betreffende Lokalität von großer Bedeutung ist. Der Kreis Ziegenrück im Regierungsbezirk Erfurt ist durchlöchert von Parzellen der jüngeren Reußischen Linie, deren Erwerbung für die Abrundung des Kreises von den Behörden als sehr wünschenswert bezeichnet wird. Die Entsetzung der älteren Linie würde eine vielleicht nicht wiederkehrende Gelegenheit bieten, sich von der jüngeren die betreffenden Gebietsstücke abtreten zu lassen. Die ältere würde kein Recht, nicht einmal ein Interesse daran haben, wie über ihr Gebiet verfügt würde, und die jüngere wäre für die geringen Abtretungen an Preußen überreich entschädigt. Soll die ältere Linie bestehen bleiben, so würde sich der bezeichnete Zweck nur auf dem weniger zusagenden Wege erreichen lassen, daß man ihr die Bedingung

---

[3] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt längerer Ausführungen v. Keudells.

591. [1] Die Ausfertigung trägt die eigenhändige Randverfügung König Wilhelms I.: „Mir scheint kein Grund vorzuliegen, die ältere Linie Reuß strenger zu behandeln als das Haus Meiningen, da beide in ganz gleicher Lage sich zu Preußen gestellt haben. Die Annehmlichkeit, den Kreis Schleusingen besser zu arrondieren, ist noch kein Grund, ein Fürstliches Haus zu dépossédiren, um so mehr als ein anderer Weg zu der Arrondierung quest[ionné] vorgeschlagen wird. Ich ziehe also die Erhaltung der älteren Linie Reuß in ihrem Lande vor, u[nd] soll daher der in diesem Schreiben angegebene Gebiets-Austausch-Modus zwischen Preußen u[nd] den beiden Linien Reuß eingeleitet werden, u[nd] zwar als eine Bedingung der Erhaltung der Reußischen älteren Linie. Berlin, 24. 8. 66. Wilhelm."

stellt, ein äquivalentes Stück an Preußen abzutreten, und der jüngeren den Vorschlag macht, dieses Stück gegen die Enklaven im Kreise Ziegenrück einzutauschen.

Eurer Königlichen Majestät stelle ich ehrfurchtsvollst anheim, ob der durch das beiliegende Schreiben an die Frau Fürstin von Reuß[2] vorgezeichnete Weg eingeschlagen oder Verhandlungen über die zur Arrondierung des Kreises Ziegenrück erforderlichen Austausche eingeleitet werden sollen. Im letzteren Falle würde es sich für das Gelingen der Verhandlungen empfehlen, bis zum Abschlusse derselben die Entscheidung über die Bitte der Fürstin auszusetzen.

*592. Schreiben an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 25. August 1866.

Ew. pp. kann ich nicht umhin, auf den in der letzten „Provinzial-Correspondenz“ Nr. 34 vom 22. d. M. befindlichen Artikel über die Friedensverhandlungen[1] aufmerksam zu machen. Es sind in demselben Angaben enthalten, deren Veröffentlichung teils aus Rücksicht für die betreffenden Staaten, teils im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen Konjunkturen mir unwillkommen war. Mit Bayern war der Vertrag in dem Zeitpunkt, wo die „Provinzial-Correspondenz“ erschien, noch nicht unterzeichnet; mit Hessen-Darmstadt ist die Einigung weder erfolgt, noch nahe bevorstehend, und die Publizierung des Inhalts in dem offiziösen Blatt hätte daher nicht erfolgen dürfen und ist dem Abschluß hinderlich, namentlich aber in einem so wichtigen Punkte wie das Besatzungsrecht der Festung Mainz. Die Aufmerksamkeit auf letzteres zu lenken, ehe die Sache erledigt, war mir Frankreichs wegen in hohem Grade unerwünscht. Noch mehr die Motivierung des Verfahrens der Königlichen Regierung durch den Hinweis auf „hoffnungsvolle Anknüpfungen zwischen dem Norden und Süden Deutschlands“, welche mich unbequemen diplomatischen Interpellationen aussetzt.[2]

Ich wiederhole daher meine ganz ergebene Bitte, gefälligst veranlassen zu wollen, daß in der „Provinzial-Correspondenz“ keine Artikel über schwebende auswärtige Angelegenheiten abgedruckt werden, ohne zuvor dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt zu sein, u[nd] muß, so lange ich darüber nicht vollkommene Sicherheit habe, jede Mittheilung sistieren.[3]

*593. Schreiben an den Generalgouverneur von Hannover Generalleutnant von Voigts-Rhetz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 19. August hatte der schon Ende Juli zum Generalgouverneur von Hannover ernannte General von Voigts-Rhetz Bismarck einen eingehenden Bericht über die dortigen Zustände erstattet. Danach hatte die Königliche Botschaft vom 16. betreffs der Einverleibung

[2] Hier nicht abgedruckt.

592. [1] Siehe den Text des Artikels in L. Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik 1866—1867, S. 193. Am Schlusse des Artikels hieß es: „Es ist zuversichtlich anzunehmen, daß die Friedensverhandlungen dazu gedient haben, hoffnungsvolle Anknüpfungen zwischen dem Norden und Süden Deutschlands zu begründen und dadurch ein neues Unterpfand für eine heilsame nationale Entwicklung Gesamtdeutschlands zu gewähren.“

[2] Der letzte Relativsatz von den Worten an: „welche mich unbequemen ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] muß“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

des Königreichs in Preußen insofern einen günstigen Eindruck hinterlassen, als die vielfach befürchtete Zerreißung des Landes nicht eingetreten war. Voigts-Rhetz stellte der Entwicklung der Dinge ein günstiges Prognostikon, wies aber auf die Bedenken hin, die sich aus der bisher nicht erfolgten Eidesentbindung der Beamten und Offiziere durch König Georg, aus der für die preußischen Interessen unvorteilhaften Fassung der Kapitulation von Langensalza, die der preußischen Regierung gegenüber den hannoverschen Offizieren keinerlei Rechte und nicht einmal disziplinare Gewalt gewähre, und aus der fortwährenden Anwesenheit der Königin Marie in Herrenhausen, die offenbar nur der Gewalt weichen wolle, ergäben. Vgl. auch die Briefe General v. Voigts-Rhetz' aus der Zeit seines Generalgouvernements: Briefe des Generals der Infanterie v. Voigts-Rhetz aus den Kriegsjahren 1866 und 1870/71, S. 30 ff.; ferner die Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls A. Grafen v. Waldersee, ed. H. O. Meisner, I, 42 ff.

Berlin, den 25. August 1866.

Ew. pp. beehre ich mich für den gefälligen Bericht über die Zustände in Hannover vom 19. d. M. meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Derselbe gewährt ein im ganzen beruhigendes Bild dieser Zustände; und ich bitte Ew. pp. überzeugt zu sein, daß Ihre Auffassungen und Bemerkungen über die Lage und Bedürfnisse des Landes volle Würdigung und Berücksichtigung finden werden.

Im einzelnen habe ich nur zu bemerken, daß in betreff des Aufenthalts Ihrer Majestät der Königin von Hannover es wünschenswert ist, [daß] alles, was einer Anwendung von Gewalt irgend ähnlich sehen könnte, vermieden werde. Die Gegenwart derselben in Hannover erscheint nicht gefährlich, und es kann ihrem eigenen Gefühl überlassen bleiben, wie lange sie ihren Aufenthalt dort unter den veränderten Verhältnissen ausdehnen will. Daß sie mit allen Rücksichten, die ihrem Range und einer Dame gebühren, zu behandeln ist, versteht sich von selbst.

In betreff der in der hannöverschen Kapitulation einbegriffenen Offiziere kann ich die Bedenken Ew. pp. nicht vollständig teilen. Daß sie gegen uns nicht bloß Rechte und Ansprüche, sondern auch Pflichten haben, scheint mir unzweifelhaft, wenn dies auch in der Kapitulation nicht besonders ausgesprochen ist. Der Disziplinargewalt, welche jetzt im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußen ausgeübt wird, sind sie unbedenklich unterworfen; die Gerichtsbarkeit, der sie unterworfen sind, ist eben jetzt die unsrige. Die Frage, inwieweit wir durch die vertragsmäßige Zusicherung ihrer Kompetenzen verhindert sein könnten, diese Zahlung eventuell zu sistieren oder eine Pensionierung eintreten zu lassen, kann späterer Erwägung im eintretenden Fall vorbehalten bleiben.

*594. Schreiben an den Generalgouverneur von Kurhessen General d. I. von Werder.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 25. August 1866.

Ew. pp. beehre ich mich auf den gefälligen Bericht vom 20. d. M. ergebenst davon in Kenntnis zu setzen, daß Seine Majestät der König beabsichtigen, an die kurhessischen Truppen demnächst die Aufforderung richten zu lassen, auf kurhessisches Gebiet zu rücken, um sich dort auf Friedensfuß zu setzen und näher festzustellende Garnisonen in Kurhessen zu beziehen, nachdem die Offiziere vorher ihr Wort gegeben haben werden, allen Befehlen Seiner Majestät des Königs Folge zu leisten.[1] Dies ist mit Oberstleutnant von Bischoffshausen[2] hier

[1] Die Rückkehr der kurhessischen Truppen in die Heimat erfolgte am 28.; die bisher von ihnen, den Bayern usw. besetzte Bundesfestung Mainz war am 26. den preußischen Truppen eingeräumt worden. Am 30. August schloß auch Prinz Nicolas von Nassau eine Übereinkunft mit Preußen über die Rückkehr der nassauischen Truppen in ihre Heimat ab.

[2] Bisheriger Generaladjutant des Kurfürsten von Hessen.

besprochen worden. Wegen einer etwaigen Deputation der Offiziere nach Stettin bin ich im Begriff, die Befehle Seiner Majestät des Königs einzuholen. Die Rückkehr der Truppen in ihre Heimat soll nach den allerhöchsten Intentionen mit allen militärischen Ehren stattfinden. Eine Entwaffnung wird nicht beabsichtigt, auch nicht die Wegführung des Materials.

Ew pp. ersuche ich ergebenst, hiernach zur Ausführung der bevorstehenden Maßnahmen Ihre Mitwirkung gefälligst eintreten zu lassen.

*595. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Telegramm Usedoms vom 24. August beunruhigten sich die italienischen Staatsmänner darüber, daß die Österreicher versuchen könnten, sich die Festungsbauten des Vierecks von Italien bezahlen zu lassen. Minister Visconti ließ deshalb bei Bismarck anfragen, ob nach dessen Auffassung ein solches Verlangen nicht unter den Begriff der lästigen Bedingungen fallen würde, die nach der sorgsam die Interessen Italiens berücksichtigenden preußischen Fassung des Artikel 2 des Prager Friedens unstatthaft sein sollten. Die italienische öffentliche Meinung, die über den Artikel 2 noch nicht unterrichtet war, begann sich nach Usedom wegen des Prager Separatfriedens sehr zu erregen.

Berlin, den 25. August 1866.

Antwort auf Telegramm Nr. 131.

Die Forderung der Bezahlung der Festungsbauten im Viereck würden auch wir als eine der durch den Artikel II unseres Friedensvertrages ausgeschlossenen lästigen Bedingungen ansehen. Das Verlangen Österreichs, für die Bauten in den deutschen Bundesfestungen entschädigt zu werden, haben wir abgelehnt und nur die Teilung des beweglichen Bundeseigentums zugestanden.

Wenn die öffentliche Meinung in Italien sich gegen uns ungerechterweise aufregt, so erwartet Seine Majestät der König, daß Ew. pp. auf dieselbe in geeigneter Weise einzuwirken wissen werden, da wir in unserem Friedensvertrag so vollständig und genau den eigenen Wünschen Italiens entsprechend die Interessen des letzteren gewahrt haben auf die Gefahr, unsere eigenen Interessen zu kompromittieren.

*596. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Freiherrn v. Werthers vom 26. August hatte Baron Brenner aus Wien Befehl erhalten, sich nach der Unterzeichnung des Friedens nach Berlin zu begeben, Audienz beim Könige zu erbitten, um sich dringend „für die ganze Stellung des Königs von Sachsen und gegen die Einverleibung seiner Armee in die preußische" zu verwenden. Zur Genesis der Brennerschen Mission vgl. R. Freiherr v. Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, II, 264.

Berlin, den 26. August 1866.

Ew. [pp.] wollen vorläufig B[ar]on Brenner darauf aufmerksam machen, daß wir die Einmischung Oestreichs in die Constituirung des norddeutschen Bundes u[nd] in den Friedensschluß mit Sachsen mit der Stipulation der Präliminarien nicht verträglich finden. Es wäre im Interesse Sachsens u[nd] in dem unsrer Beziehungen zu Oestreich wünschenswerth, daß sie unterbliebe.

*597. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Berlin, den 26. August 1866.

Graf Karolyi hat gewünscht, daß unsere ungarische Legion verschwinde. Wir sind jetzt bereit dazu, alle Ungarn nach der Heimat zu entlassen, wenn sie entlassen sein wollen. Dies wird nur der Fall sein, wenn jeder einzelne von einem österreichischen Kommissar einen Geleitschein erhält, welcher 1) die vertragsmäßige Amnestie, 2) Befreiung von fernerer Militärpflicht zusichert. Wäre man bereit, einen Kommissar mit diesem Auftrag nach Neiße zu schicken, so würden die etwa 2000 Legionäre entlassen werden können.

*598. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Der am 17. August zwischen Preußen und Baden geschlossene Friedensvertrag legte dem Großherzogtum eine Kriegsentschädigung von 6 Millionen Gulden auf. König Wilhelm I., der in seiner Aufzeichnung vom 5. Juli Kontributionen nur von Bayern, Württemberg und Darmstadt gefordert, Baden aber hatte frei ausgehen lassen wollen, war von Bismarck nur mit Mühe für die Auferlegung einer mäßigen Kontribution gewonnen worden. Kurz vor Abschluß des Vertrages vom 17. stellte der König dem Staatsrat Gelzer noch einen Nachlaß in Aussicht; doch hörte dieser schon am 13. (vgl. seinen Brief an Großherzog Friedrich; H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 17), daß Bismarck aus prinzipiellen Gründen gegen eine solche Ausnahmebehandlung sei. Wie sehr dem Könige daran gelegen gewesen wäre, seinem Schwiegersohn in der Geldfrage entgegenzukommen, ergibt sich aus einer Aufzeichnung vom 24.: „Der Professor Geltzer, der morgen abreist, erinnert mich daran, daß ich dem Großherzog von Baden durch ihn in Aussicht gestellt hätte, wenn der Friedensschluß mit den anderen Südstaaten geschehen wäre, für Baden noch einen kleinen Erlaß der Contribution eintreten zu lassen, so daß die anderen nicht darauf exemplifizieren könnten. Ich erfahre nun, daß Baden noch 1½ Millionen zu zahlen hat in diesen Tagen, und ich denke mir, daß wir ihm 1 Million erlassen, allerdings nur in Betracht meines Schwiegersohnes und seiner gezwungenen Haltung, die jedenfalls große Rücksicht verdient, während allerdings die Bevölkerung, die jenen Zwang ausführte, wenn auch durch verwerfliche Organe, keine Rücksicht verdient. Wie wäre also die Sache zu machen und zu negociiren?"

Berlin, den 27. August 1866.

Eurer Königlichen Majestät

Wunsch, daß das Großherzogtum Baden in betreff der Zahlung der Kriegskosten mit besonderer Milde behandelt werde, hat mir die Pflicht auferlegt, die Verhältnisse noch einmal sorgfältig zu prüfen; und ich gestatte mir, Ew. Majestät folgende Bemerkungen ehrfurchtsvoll vorzulegen.

Bekannt mit den großmütigen Absichten Eurer Majestät hatte ich es mir angelegen sein lassen, gleich bei den ersten Ansätzen den Beitrag des Großherzogtums möglichst geringe zu bemessen. Das Verhältnis zu Bayern ist derart, daß das letztere Königreich an Kriegskosten auf den Kopf 6¼ fl. zahlt und außerdem Land abtritt, das Großherzogtum Baden dagegen nur 4¼ fl. Nach dem Verhältnis zu Bayern hätte Baden wenigstens 9—10 Millionen zahlen müssen. Günstiger als Bayern, aber immer nicht so günstig wie Baden ist allerdings Württemberg gestellt worden, welches 4¾ fl. auf den Kopf zahlt;

---

[1] Das Konzept beruht auf den eigenhändigen Angaben Bismarcks: „Baden ist schon sehr gering bemessen, hätte nach Baierns Analogie 10—11 Millionen zahlen müssen. Würt[tem]berg der Erste, Bresche... Baiern 6¼ fl. pro Kopf, Würt[tem]berg 4¾, Baden 4¼."

nach diesem württembergischen Verhältnis hätte Baden 7 Millionen 100 000 Thaler zahlen müssen, während es nur 6 Millionen zahlt. Die verhältnismäßige Begünstigung von Württemberg aber wurde dadurch gerechtfertigt und empfohlen, daß diese Regierung sich am raschesten zum Abschluß bereit zeigte, und daß durch den Frieden mit ihr die erste Bresche in das Lager der Verbündeten gelegt und das besonders von Bayern vertretene Bestreben der letzteren, gemeinsam zu verhandeln und abzuschließen, unmöglich gemacht wurde. Der schnelle Abschluß mit Württemberg ist entscheidend für die übrigen Friedensverhandlungen geworden. Danach ist Baden im Vergleich mit Württemberg noch sehr begünstigt, indem es über eine Million weniger zahlt, als es nach diesem Verhältnis hätte erwarten dürfen. Es geschah dies, um die großmütige Absicht Eurer Majestät in betreff Badens zu realisieren.

Ein weiterer Erlaß würde sich sowohl den Finanzen der Monarchie als der öffentlichen Meinung gegenüber nicht rechtfertigen lassen.

Dazu kommt, daß jede Wohltat, welche Eure Majestät auf diesem Wege erweisen, nicht Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge zustatten kommen würde, sondern gerade dem schuldigen Teile, nämlich der Bevölkerung, welche durch ihre feindliche und drohende Haltung ihren Souverän in eine seinen eigenen Gesinnungen und Absichten widersprechende Stellung hineingedrängt hat. Diese Bevölkerung dafür durch einen Erlaß an einer Summe, welche sie ohne allen Druck mit großer Leichtigkeit aufbringen kann, zu belohnen, würde weder Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge noch dem monarchischen Principe[2] zugute kommen. Eure Majestät haben die Bevölkerungen nicht für die Fehler ihrer Regierungen verantwortlich machen wollen; hier aber lag der Fehler in der Bevölkerung und nicht in dem Souverän.

Der Erlaß eines Theils der vertragsmäßig stipulirten Summe würde außerdem als ein an den Staat Baden zu machendes Geschenk des Preußischen Staates in der Ausführung formellen u[nd] rechtlichen Schwierigkeiten begegnen.[3] Aus allen diesen Gründen darf ich zu hoffen wagen, daß Eure Königliche Majestät Allerhöchstihre großmütigen Absichten durch die bereits sehr bedeutende Bevorzugung des Großherzogtums Baden als erfüllt erachten und von dem weiteren Erlaß abzusehen allergnädigst geruhen wollen.

*599. Schreiben an den kurhessischen Gesandten a. D. von Baumbach, z. Zt. in Berlin.

[Kanzleikonzept.]

Schon seit dem Abschluß der Nikolsburger Präliminarien, die der Öffentlichkeit keinen Zweifel mehr über die Absicht Preußens ließen, in Norddeutschland umfassende Annexionen vorzunehmen, und vollends seit der Publikation der Botschaft König Wilhelms I. vom 16. August, die in aller Form die Einverleibung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts a. M. ankündigte, hatten von den verschiedensten Seiten her Bemühungen eingesetzt, um dieses Schicksal von dem einen oder dem anderen der bedrohten Länder im letzten Augenblick abzuwenden. Bereits unmittelbar nach dem Nikolsburger Abschluß war ein Abgesandter König Georgs V. von Hannover im preußischen Hauptquartier mit einem Briefe für den König und einem Schreiben des Grafen Platen für Bismarck (s. den Text beider Schreiben bei v. Hassell. Geschichte des Königreichs Hannover, II, S. 675 ff.) eingetroffen. Bismarck bestimmte jedoch seinen königlichen Herrn, der ohnehin infolge der Übersiedelung Georgs V. von Schloß „Fröhliche Wiederkunft" bei Altenburg nach Wien und des in der „Wiener Presse" vom 17. Juli veröffentlichten Zirkulars des Grafen Platen über die Vorgänge bei der Kapitulation von Langensalza (vgl. Nr. 441, Fußnote) in gereizter Stimmung war, die Annahme

[2] Die Worte: „noch dem monarchischen Principe" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

des an ihn gerichteten Briefes zu verweigern. Am 7. August hatte Bismarck dann in Berlin eine Unterredung mit dem hannoverschen Landtagsmarschall und Gesandten Georg Graf zu Münster, dem späteren deutschen Botschafter in London und Paris, am 15. eine solche mit dem bisherigen hannoverschen Kultusminister Freiherrn von Hodenberg; am 17. empfing auch der König eine hannoversche Deputation, die die Bitte aussprach, das Königreich mit beschränkter Souveränität bestehen zu lassen. Ihr erwiderte jedoch der König, daß der Beschluß der Annexion unwiderruflich sei. Auch eine neue letzte Verwendung Kaiser Alexanders, zu dem Georg V. im August seinen früheren Petersburger Gesandten von dem Knesebeck schickte, der Königin Victoria von England, die die Fürsprache ihrer Tochter, der Kronprinzessin von Preußen, anrief (vgl. deren Antwort vom 10. August, Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter, ed. G. Earl Buckle, I, 304 f.), des Herzogs von Cambridge und anderer Fürstlichkeiten vermochte das Schicksal Hannovers nicht mehr abzuwenden. Ein gleiches galt von den Bemühungen zugunsten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen. Am 20. August war der Kurfürstliche Flügeladjutant L. v. Eschwege mit einem die Bitte um Abwendung der Annexion enthaltenden Handschreiben des Kurfürsten in Berlin eingetroffen. Am 27. August hatte Bismarck eine Aussprache mit dem früheren hessischen Gesandten in Wien v. Baumbach, dem er seine negative Antwort auch noch schriftlich zukommen ließ.

Berlin, den 27. August 1866.

Mit Beziehung auf die Unterredung, welche ich heute morgen mit Ew. Exzellenz hatte, glaube ich es im Interesse der Sache liegend und um allen etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, geboten, Ew. Exzellenz nochmals die Gesichtspunkte hinzustellen, von welchen die Königliche Regierung bei Behandlung der vorliegenden Frage ausgeht.

Alles was Ew. Exzellenz mir vorgestellt haben über ein angeblich analoges Verhältnis Kurhessens mit dem Königreich Sachsen, über eine gleiche Berechtigung wie das Großherzogtum Hessen, über eine etwaige Bevorzugung Kurhessens als ältere Linie und die eventuellen Sukzessionsrechte der Großherzoglichen Linie in Kurhessen sowie endlich über das Verhalten der Kurfürstlichen Regierung bezüglich der nicht stattgefundenen Neutralität, vermag eine Änderung der gefaßten Entschließungen der Königlichen Regierung bezüglich der Einverleibung Kurhessens in die Preußische Monarchie, weil dieselbe aus höheren Staatsrücksichten geboten ist, nicht herbeizuführen.

Als einziges Gebiet der Verhandlungen, auf welchem den Wünschen Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten, soweit es sich mit der Erreichung der Staatszwecke verträgt, Rechnung getragen werden kann, bleibt also nur die Regelung der Vermögens- und in einem gewissen Grade auch der persönlichen Verhältnisse Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten übrig. Es könnte hierbei allerdings die Frage sich aufwerfen lassen, ob nicht eine solche Regelung in einfachster Weise sich dann auffinden lassen würde, wenn Seine Königliche Hoheit sich veranlaßt finden könnten, auf die früher ausgeübten Regierungsrechte auch formell zu verzichten.

Auf obiger Grundlage ist die Königliche Regierung bereit, sofort eine Verhandlung[1] zu eröffnen, und ich glaube Ew. Exzellenz darauf aufmerksam machen zu müssen, daß bei dem Gang der Ereignisse die größte Beschleunigung dieser Verhandlung jedenfalls im höchsten Interesse Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten liegen möchte.

*600. Telegramm an den Bevollmächtigten bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 27. August hatte Bismarck mit dem nach Abschluß des Prager Friedens zwecks Verwendung zugunsten Sachsens (vgl. Nr. 596, 597) nach Berlin entsandten österreichischen Bevoll-

[1] Tatsächlich kam es am 30. August zu mehrtägigen Verhandlungen über ein Abkommen wegen der Vermögensverhältnisse des Kurfürsten, die jedoch zunächst nicht zum Abschluß führten.

mächtigten Baron Brenner eine Unterredung, die sich auch auf die Fragen der ungarischen Legion und der Kriegskostenzahlung erstreckte. Von dem Ergebnis setzte Bismarck Werther in Kenntnis, der am 29. angefragt hatte, ob er bei der bevorstehenden Auswechselung der Ratifikationen — sie erfolgte am 30. — auf die Frage der Legion zurückkommen solle.

Berlin, den 29. August 1866.

Antwort auf Telegramm Nr. 58.

In betreff der ungarischen Legion hat mir Baron Brenner gesagt, er glaube nicht, daß seine Regierung auf die gestellten Forderungen eingehen werde; ich habe ihm erwidert, dann könnten wir auch nicht ihren Wunsch der Aufhebung der Legion erfüllen, ohne daß in ihrer Beibehaltung eine aggressive Tendenz zu suchen sei. Baron Brenner schien ganz einverstanden, daß von einer Auslieferung derselben wider ihren Willen nicht die Rede sein könne, da sie nicht mehr als Kriegsgefangene zu betrachten. Ew. pp. wollen in diesem Sinne nur mündlich bei Auswechslung der Ratifikation darauf zurückkommen. — Die Kriegskostenzahlung ist definitiv zwischen mir und Brenner dahin geregelt, daß die letzte 20 Tage nach der Ratifikation stattfindet.

*601. Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

In einer Unterredung, die Graf Perponcher in Verfolg des Bismarckschen Erlasses vom 23. August (siehe Nr. 588) mit dem Minister Graf Zuylen über die Limburg-Luxemburgische Frage hatte, vertrat dieser zunächst noch immer den bisher festgehaltenen Standpunkt, nur über das Ausscheiden Limburgs aus dem Konnex mit Deutschland verhandeln, für Luxemburg aber jede Verantwortung ablehnen und in dieser Beziehung Preußen auf direkte Verständigung mit der luxemburgischen Regierung selbst verweisen zu wollen. Schließlich jedoch überzeugte sich der niederländische Minister von der Notwendigkeit, über beide Gegenstände zugleich mit der preußischen Regierung zu verhandeln. Deutlich ließ er dabei den Wunsch durchblicken, die definitive Loslösung Limburgs von Deutschland „durch Konzessionen des ihm sehr gleichgültigen Luxemburg" zu erreichen. Unumwunden gab er zu verstehen, daß der König-Großherzog auf die Konservierung Luxemburgs, falls etwa dessen Aufnahme in den Norddeutschen Bund geplant sei, keinen Wert legen werde. In diesem Zusammenhang erwähnte Graf Zuylen, daß die belgische Regierung mit dem dringenden Ersuchen um Abtretung des Großherzogtums gegen eine Geldentschädigung an die niederländische Regierung herangetreten sei, daß er dieses Verlangen aber abgewiesen habe. Aus den Äußerungen des Ministers war zu ersehen, daß er einer anderen Lösung der Frage, bei der der König-Großherzog etwa von Preußen durch den Domänenbesitz entschädigt werde — und etwas Derartiges hatte Bismarck ja schon (vgl. Nr. 514) in Nikolsburg in Aussicht genommen —, den Vorzug geben werde. Bismarck konnte hiernach hoffen, wenn er zunächst die Verhandlungen mit der niederländischen Regierung auf der Basis des Eintritts Limburgs und Luxemburgs in den Norddeutschen Bund aufnahm, dann aber in Bezug auf Limburg den Wünschen der niederländischen Regierung Rechnung trug, jede von ihm gewünschte Konzession betreffs Luxemburgs erlangen zu können.

Berlin, den 31. August 1866.

Aus Ew. pp. gefälligem Berichte vom 25. August (Nr. 54) habe ich mit Befriedigung ersehen, daß Graf van Zuylen sich der Notwendigkeit nicht verschließt, über die Luxemburg-Limburgische Angelegenheit zu verhandeln.

Es handelt sich dabei um Bundesgebiete, deren Verhältnis zum Norddeutschen Bunde zu regeln ist, nachdem denselben nicht wie den süddeutschen Staaten bei der formalen Lösung des früheren Bundes durch den Frieden mit Österreich eine besondere internationale Existenz zugesprochen worden ist. Ich darf Ew. pp. bei dieser Sachlage nicht erst darauf aufmerksam machen, daß die Aufnahme der beiden Herzogtümer in den Norddeutschen Bund ein notwendiger Gegenstand der Verhandlung für uns ist, und daß die Basis für diese Verhandlung die bekannten Grundzüge der neuen Bundesverfassung bilden werden,

welche wir am 14. Juni d. J. dem ehemaligen Bundestage übergeben haben, und in deren Besitz sich auch die Königlich Niederländische Regierung befindet. Wie Ew. pp. bereits bekannt ist, haben sich auf diese Basis hin unsere gesamten norddeutschen Bundesgenossen durch besonderen Vertrag zur Errichtung des Norddeutschen Bundes verpflichtet.

Nach Ew. pp. gefälligem Berichte vom 25. August dürfen wir einer Mitteilung des Grafen van Zuylen über die von Seiner Majestät dem Könige der Niederlande zu erteilende Ermächtigung für die Verhandlungen mit Preußen entgegensehen. Inzwischen wollen Ew. pp. den gedachten Herrn Minister von dem Inhalte der gegenwärtigen Depesche gefälligst in Kenntnis setzen.[1]

*602. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 1. September 1866.

Ew. Königliche Majestät haben in dem alleruntertänigst hierneben wieder vorgelegten Marginal[1] zu befehlen geruht, daß von der beabsichtigten Vereinigung des Territoriums der älteren Fürstlich Reußischen Linie mit dem der jüngeren Linie Abstand genommen werden solle, wenn die erstere auf angemessene ihr zu stellende Bedingungen eingehe.

In meinem alleruntertänigsten Bericht vom 24. v. M.[2] hatte ich für diesen Fall die Abtretung von Gebietsteilen in Aussicht genommen, welche dazu dienen könnten, die jüngere Linie für diejenigen Enklaven im Kreise Ziegenrück zu entschädigen, deren Erwerbung Ew. Königliche Majestät wünschenswert finden möchten. Für diesen letzteren Modus dürften sich indes Schwierigkeiten herausstellen, da einmal es kaum möglich erscheint, ein so kleines Gebiet wie das von Reuß-Greiz noch zu verkleinern, wenn es überhaupt bestehen bleiben soll, sodann aber die jüngere Linie, wie mir von dem Gesandten Prinzen Reuß mitgeteilt wird, gerade durch diejenige Abtretung, welche zur Abrundung des Kreises Ziegenrück der älteren Linie zugemutet werden müßte, nämlich die des Greizischen Amts Burgh sehr betrübt werden würde, indem es eins der ältesten Familienschlösser enthält und die Fürstlich Reußischen Besitzungen dadurch sehr getrennt werden würden.

Ew. Königliche Majestät werden die jüngere Linie, welche treulich immer zu Preußen gehalten hat, nicht gern auf eine, ihr selbst besonders hart erscheinende Weise behandeln und sie zu Abtretungen nötigen wollen.

Es dürfte sich daher, falls Ew. Königliche Majestät nicht die vollständige Auflösung des Fürstentums Reuß-Greiz fordern wollen, der Ausweg empfehlen, der älteren Fürstlichen Linie ebenfalls keine Gebietsabtretung, sondern nur eine Geldzahlung anzusinnen, welche auf etwa 100 000 bis 120 000 Taler zu bemessen, und, wie ich alleruntertänigst vorzuschlagen mir erlaube, sofort als eine besondere Stiftung für den Invalidenfonds zu charakterisieren sein dürfte.

---

[1] Durch einen zweiten Erlaß vom gleichen 31. August teilte Bismarck dem Grafen Perponcher noch im engsten Vertrauen mit, daß er auf den Eintritt Luxemburgs oder Limburgs in den Norddeutschen Bund keinen entschiedenen Wert lege. „In unserem Wunsche liegt die Verzichtung der Niederlande auf Luxemburg gegen freie Disposition über Limburg. Deshalb waren uns die von Ew. pp. berichteten vertraulichen Äußerungen des Grafen van Zuylen, daß der König der Niederlande keinen großen Wert auf die Erhaltung Luxemburgs lege, demselben vielmehr gegen Entschädigung durch Domänen entsagen würde, von besonderem Interesse. Weitere Aufschlüsse nach dieser Richtung hin sowie über die belgischen Propositionen würden für uns wünschenswert sein."

602. [1] Siehe S. 147, Anm. 1.

[2] Siehe Nr. 591.

Falls Ew. Königliche Majestät diesen Vorschlag zu billigen geruhen sollten, gestatte ich mir die ehrfurchtsvolle Bitte, daß Ew. Königliche Majestät die Gnade haben wollen, das in mundo alleruntertänigst vorgelegte Schreiben an Ihre Durchlaucht die Fürstin von Reuß zu unterzeichnen, durch welches dieselbe aufgefordert wird, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden, um sich mit Allerhöchstdero Regierung über die Bedingungen zu verständigen, unter welchen das Fürstentum Reuß ältere Linie in den Norddeutschen Bund aufgenommen werden könne.[2]

Der in dem von Ew. Königlichen Majestät allergnädigst mir mitgeteilten und ehrfurchtsvollst wieder beigefügten Immediatbericht des Gesandten Prinzen Reuß enthaltene Vorschlag einer Niederlegung der Regierung seitens Ihrer Durchlaucht der Fürstin und Majorennitätserklärung des Erbprinzen, welcher meines alleruntertänigsten Erachtens durchaus angemessen erscheint, würde dann ebenfalls bei diesen Bedingungen zur Sprache kommen.

*603. Schreiben an den Staatsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 4. September 1866.

Nach der Überzeugung des Grafen Csáky hängen die in die Legion eingetretenen Ungarn so sehr an ihrer Heimat, daß die große Mehrzahl sich lieber der Gefahr strafrechtlicher Ahndung seitens der österreichischen Regierung aussetzen als im Auslande bleiben würde. Muß danach die Erhaltung der Truppe als untunlich betrachtet werden, so glaube ich auf Ew. pp. Zustimmung darin rechnen zu dürfen, daß die Auflösung der Legion ausdrücklich ausgesprochen werden muß. Politische Rücksichten ernster Natur machen es rätlich, in der Form und Ausführung dieser Maßregel so weit als möglich erklärliche Wünsche zu befriedigen und alles zu vermeiden, was die Preußen zugewandte Disposition des Grafen Csáky und der Personen, die ihr Vertrauen in ihn setzen, alterieren könnte. Ich habe denselben daher auffordern lassen, seine Vorschläge und Wünsche auszusprechen, und beehre mich, Ew. pp. in den Anlagen A und B seine Aufzeichnungen[1] zu übersenden mit dem ganz ergebensten Ersuchen, dieselben gefälligst von Hochderselben Standpunkt prüfen und soweit als möglich berücksichtigen zu wollen. Die Bedenken, die ich selbst gefunden habe, sind durch Bleistiftkorrekturen beseitigt. Die Bezeichnung „ungarischer Repräsentant", die dem Csáky, wie er versichert, in früheren amtlichen Schreiben beigelegt worden ist, und die auch bei dieser Gelegenheit noch zu erhalten er ausdrücklich gebeten hat, kann ihm nicht amtlich gegeben werden, nachdem der Friede zwischen Preußen und Österreich wiederhergestellt ist. Wenn sich aber eine ungezwungene Form finden ließe, um in dem Kontext des Erlasses an ihn einer früheren an ihn „als ungarischen Repräsentanten" gerichteten Verfügung zu erwähnen, so würde ich damit ganz einverstanden sein.

Einer gefälligen Äußerung Ew. pp. darf ich ganz ergebenst entgegensehen.

---

[2] Nachdem der König gemäß den Anträgen Bismarcks entschieden hatte, kam es mit dem reußischen Bevollmächtigten zu Verhandlungen, die am 26. September zum Abschluß eines Friedensvertrags führten. Siehe dessen Text bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1, 72 f.

603. [1] In seinen vom 3. September datierten Aufzeichnungen bat Graf Csáky u. a. um eine Summe von 300 000 Talern zur Unterstützung der zu entlassenden Legionäre; er erhielt, wie es scheint, 170 000 Taler. Die Auflösung der Legion erfolgte im Laufe des September. Näheres bei A. Kienast, Die Legion Klapka, S. 315 ff.

*604. Immediatbericht.

[Ausfertigung.][1]

Berlin, den 4. September 1866.

Eure Königliche Majestät haben geruht, mir gestern in Beziehung auf Sachsen-Meiningen die schon früher erteilte Weisung dahin zu bestätigen: daß der Herzog, um in Friedenszustand mit Preußen zurückzukehren und in das Norddeutsche Bündnis aufgenommen zu werden, sich dahin entschließen müsse, entweder Land abzutreten und Kriegsentschädigung in Geld zu leisten oder seinerseits zugunsten des Erbprinzen zu abdizieren, in welch letzterem Falle dem Lande ausnahmsweise ein jedes Opfer erspart bleiben solle.

Da ich nunmehr vernehme, daß der Erbprinz aus Eurer Königlichen Majestät Äußerungen eine gleiche kategorische Auffassung der Sachlage nicht entnommen haben will, so möchte ich die ehrerbietigste Bitte vortragen, daß Eure Königliche Majestät, falls sich eine Gelegenheit dazu noch bieten sollte, geruhen wollen, die Zweifel des Erbprinzen in dieser Beziehung zu beseitigen.

Es scheint mir dies um so mehr von hohem Wert, als bei dem Herzoge selbst die Absicht vorliegen soll, hierher nach Berlin zu kommen, um persönlich bei Eurer Königlichen Majestät den Versuch zu machen, günstigere Bedingungen zu erlangen.

Daß aber einem derartigen für Eure Königliche Majestät in jeder Beziehung peinlichen Besuche vor allem vorgebeugt werden muß, scheint mir unbedingt nötig, und wage ich auch zu diesem Zwecke, Eurer Königlichen Majestät Genehmigung ehrerbietigst zu erbitten.[2]

*605. Schreiben an den Militärbevollmächtigten in Petersburg Oberst von Schweinitz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Es war Bismarck bei den mit den süddeutschen Staaten geführten Friedensverhandlungen nicht verborgen geblieben, in welchem Maße namentlich die Bevollmächtigten Bayerns und Hessen-Darmstadts gegenüber den preußischen Forderungen bei den Vertretern Frankreichs und Rußlands Beistand gesucht und gefunden hatten. In seinem Erlaß an Goltz vom 20. August (siehe Nr. 579) hatte er sich ja über das Eingreifen Drouyn de Lhuys' zugunsten jener Staaten beschweren müssen. Aus den Berichten Lefèbvre de Béhaines und Benedettis (vgl. Les Origines Diplomatiques, XII, 61 ss., 118 ss., 154 s.), wie aus den Tagebüchern Freiherrn v. Dalwigks (S. 248, 249, 251 f., 253 f., 254, 255, 256 f., 257, 259 f.) ersieht man, wie eng vor allem der Konnex Dalwigks mit Lefèbvre und mit Oubril gewesen ist. So begreift sich auch die persönlich gereizte Stimmung Bismarcks gegen Benedetti, die nicht allein aus dessen Vorgehen in der Kompensationsfrage zu erklären ist, und gegen Oubril. Die Verstimmung gegen Oubril, über dessen tendenziöse Berichterstattung sich Bismarck schon 1865 zu

---

[1] Die Ausfertigung trägt die eigenhändige Randverfügung König Wilhelms I.: „Ich habe dem Erbprinzen heute gesagt u[nd] seiner Mutter heute durch ihn geantwortet, daß eine der beiden Alternativen zu wählen sei: Abdication oder Land u[nd] Contribution, also kann er mich nicht mißverstanden haben. Eine Reise des Herzogs hierher habe ich durchaus für unzulässig erklärt. Da trat der Erbprinz mit einem Billet des Vaters hervor, nach welchem dieser den Sohn zum Mitregenten annehmen will, wenn dem Land Abtretung u[nd] Contribution erlassen würde! Der Erbprinz hat diesen Gedanken verworfen, u[nd] ich finde ihn unter anderen „wenn's“ unannehmbar, was ich auch der Herzogin schrieb. Ich werde Oberst v. Buch morgen sprechen u[nd] ihm das Alles wiederholen. W. 4. 9. 66.“

[2] Es bedurfte noch längerer Verhandlungen und schließlich des Einrückens preußischer Truppen in das Herzogtum Sachsen-Meiningen, um den Widerstand des Herzogs Bernhard zu brechen. Erst am 20. September legte der Herzog die Krone zugunsten des Erbprinzen Georg nieder, worauf am 8. Oktober der Abschluß des Friedensvertrages zwischen Preußen und Sachsen-Meiningen erfolgte. S. dessen Text bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1, S. 70 f.

beklagen gehabt hatte (vgl. Die Gesammelten Werke, V, Nr. 89), kommt in einem Schreiben an den Militärbevollmächtigten in Petersburg v. Schweinitz vom 6. September, das aber mangels einer sicheren Gelegenheit erst am 23. abging, zum Ausdruck. Vgl. dazu Briefwechsel des Botschafters General v. Schweinitz, S. 27 f.

Berlin, den 6. September 1866.
Vertraulich. [abgegangen 23. September.)

Ew. pp. möchte ich im engsten Vertrauen darauf aufmerksam machen, daß Baron Oubrils Haltung der Besorgnis Raum gibt, seine Berichterstattung über die hiesigen Verhältnisse trage nicht den wohlwollenden Charakter, den wir nach seinem Auftreten im amtlichen Verkehr glaubten voraussetzen zu dürfen.

In diesem Verkehr erscheint der Kaiserliche Gesandte zwar freundlich und so, wie es der Auffassung und Stimmung des Kaiserlichen Hofes voraussichtlich entspricht. Es sind mir aber durch dritte Hand Mitteilungen zugekommen, wonach Baron Oubril auf andere Gesandte in einem antipreußischen Sinne einwirkt. Es ist dies bei Gelegenheit der jüngsten Friedensschlüsse geschehen. In den verschiedenen Phasen vor Ausbruch des Krieges mit Österreich habe ich dies selbst zu bemerken Gelegenheit gehabt, und in einer noch weiter zurückliegenden Periode konstatieren können, daß er bisweilen durch einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Mitteilungen aus vertraulichen Gesprächen mit mir, seiner Berichterstattung eine Färbung gab, die auf keine Förderung guter Verhältnisse berechnet sein konnte.

Ich war dadurch genötigt, die Vertraulichkeit des Verkehrs mit Herrn von Oubril zu beschränken.

Ew. pp. würden mich sehr verpflichten, wenn es Ihnen gelänge, über den gegenwärtigen Charakter der Berichterstattung des Kaiserlichen Gesandten nähere Aufklärung zu erhalten. Jedenfalls gebietet uns nach den gemachten Erfahrungen die Vorsicht, daß Ew. pp. in gelegentlichem Gespräch sowohl Seiner Majestät dem Kaiser als auch dem Fürsten Gortschakow gegenüber darauf hindeuten, daß ich Herrn von Oubril für keinen unbefangenen Beobachter halte und nicht ganz ohne Sorge über die Färbung seiner Berichte sei.

Wir kennen die Motive für diese Haltung des Herrn von Oubril nicht; sie ist aber einigermaßen mit derjenigen analog, welche sein Schwager Baron Budberg häufig annahm. Bei letzterem aber entsprang sie meist aus Verstimmung und leicht gereizter Empfindlichkeit, welche durch geringfügige Ursachen hervorgerufen und genährt wurde. Herrn von Oubrils Charakter ist mir zu wenig bekannt, um eine solche Erklärung zuzulassen. Desto unerfreulicher ist uns deshalb die Tatsache, daß er unter der Hand mit jeder Opposition im diplomatischen Korps gern übereinstimmt und sie fördert, während sein offizielles Auftreten uns gegenüber zu Klagen keine Veranlassung bietet. Vertrauen flößt mir seine ganze Haltung nicht mehr ein.[1]

606. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz, z. Zt. in Berlin.

[Konzept von der Hand des Botschafters Grafen von der Goltz.]

Nach den Mitteilungen, die Graf Goltz am 18. und 20. August von Bismarck über den neuen Vorstoß Benedettis in der Kompensationsfrage erhalten hatte (vgl. Nr. 573, 579), drückte der Botschafter am 22. in einem Privatschreiben den Wunsch aus, auf einige Tage nach Berlin kommen zu dürfen, um seine Übereinstimmung mit Bismarcks „Auffassung der gegen-

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

wärtigen Lage und dessen, was sie erheischt", neuerlich konstatieren zu können. Der König, dem Bismarck den Wunsch des Botschafters vortrug, besorgte aber, daß durch dessen direkte Ankunft aus Paris in der öffentlichen Meinung die Vorstellung „schwebender geheimer, auf Abtretung deutschen Landes abzielender Verhandlungen mit Frankreich" erweckt werden könne. Goltz erhielt daher die Weisung, Urlaub nach einem Schweizer oder süddeutschen Bade zu nehmen und von dort aus unter irgendeinem Vorwand nach Berlin zu kommen. Es geschah Anfang September. Am 2. und 6. hatte Goltz Konferenzen mit Bismarck, dazwischen auch eine Audienz beim Könige. Vgl. dazu die Angaben des Pariser Botschaftssekretärs v. Radowitz (Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters J. M. v. Radowitz, ed. H. Holborn, I, 119). Während seines Berliner Aufenthalts erhielt Graf v. d. Goltz auch Kenntnis von dem Entwurf eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Frankreich und Preußen, den Benedetti auf Grund seiner Unterredung mit Bismarck vom 17. abends (vgl. Nr. 573) aufgesetzt, dann mit diesem am 22. (vgl. Nr. 588) nochmals durchsprochen, am 23. mit einigen Modifikationen nach Paris geschickt (vgl. seinen Bericht an Staatsminister Rouher von diesem Tage, Les Origines Diplomatiques, XII, 170 ss.) und, nachdem er dort gutgeheißen, am 29. auch Bismarck eingehändigt hat. S. den Text des Entwurfs in Les Origines a. a. O., p. 173 ss., H. Oncken, a. a. O., II, 94 f. Er ist bekanntlich von Bismarck zu Beginn des Krieges 1870/71 im „Preußischen Staatsanzeiger" und in Faksimile in den „Times" veröffentlicht worden. Zu der Genesis des Entwurfs vgl. Oncken, a. a. O., II, 94, Anm. Bezüglich Bismarcks Stellung zu dem Bündnisprojekt sind wir ausschließlich auf den Bericht Benedettis vom 23. und dessen Echo in den Äußerungen Rouhers zu Goltz (vgl. den Privatbrief des Botschafters an Bismarck vom 12. September, Bismarck-Jahrbuch, III, 225 f.) angewiesen, wonach Bismarck auf die Einfügung des Artikels III bestanden hätte: „S. M. l'Empereur des Français ne s'opposera pas à une union fédérale de la Confédération du Nord avec les Etats du Midi de l'Allemagne à l'exception de l'Autriche, laquelle union pouvra être basée sur un Parlement commun, tout en respectant dans une juste mesure la souveraineté desdits États." Sollten diese Angaben Benedettis, die er später mehrfach wiederholt hat (vgl. sein vertrauliches Schreiben an Marquis Moustier vom 24. Dezember, Les Origines Diplomatiques, XIII, 369), stimmen, so würde daraus zu schließen sein, daß Bismarck in der Förderung und Herstellung der deutschen Einheit auf friedlichem Wege, ohne kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich einen so hohen Gewinn gesehen hat, daß er bereit war, in der belgischen und luxemburgischen Frage entgegenzukommen. Vgl. auch seine späteren Äußerungen vom 7. Juni 1867 zu dem Herzog von Persigny, Die Gesammelten Werke, VII, 199 ff. Der König freilich blieb allen Versuchen des Botschafters Goltz gegenüber, ihn für den Gedanken des französischen Bündnisses zu gewinnen, taub: Er trug sich damals im Gegensatz zu Bismarck mit der Hoffnung, durch „Manifestationen des Südens nach dem Norden" (vgl. seinen Brief an Großherzog Friedrich I. von Baden vom 23. August, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 26 ff.) das Widerstreben Napoleons gegen eine Einigung Deutschlands überwinden zu können. Auch vor einem Kriege mit Frankreich um der Einigung Deutschlands willen schreckte der König in diesem Augenblick weniger als Bismarck zurück. Unter solchen Umständen konnte Bismarck die Verhandlungen mit Benedetti nicht auf der Basis des von diesem aufgesetzten Bündnisentwurfs fortführen; immerhin suchte er in einer Instruktion für Goltz vom 7. September, die dieser selbst entworfen hat, die Abweisung in die verbindlichsten Formen zu kleiden.

Ganz vertraulich. Berlin, den 7. September 1866.

Ew. pp. sind die vertraulichen Vorschläge bekannt, welche mir Herr Benedetti im unmittelbaren Auftrage des Kaisers Napoleon hinsichtlich einer zwischen Preußen und Frankreich herbeizuführenden Verständigung entwickelt hat.

Nachdem ich Seiner Majestät dem Könige darüber Vortrag gehalten, haben allerhöchstdieselben mich ermächtigt Ew. pp. folgendes zu eröffnen.

Seine Majestät wünschen lebhaft, das bestehende Einverständnis zwischen beiden Mächten zu erhalten und zu pflegen, und sehen in demselben die beste Bürgschaft für die Bewahrung des europäischen Friedens. Allerhöchstdieselben halten dieses Bestreben um so eher für erreichbar, als dasselbe durch die analoge Richtung der von der einen wie von der andern der beiden Mächte befolgten nationalen Politik eine natürliche Grundlage gewinnt.

Unter Voraussetzung eines entsprechenden Verhaltens von seiten des Kaisers Napoleon hinsichtlich der von Preußen verfolgten Aufgabe der nationalen Entwickelung Deutschlands sind daher Seine Majestät der König bereit, einer Machterweiterung Frankreichs auf dem Boden der französischen Nationalität keine Hindernisse entgegenzusetzen, vielmehr einer

hierauf gerichteten Politik des Kaisers gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu beobachten. Die Initiative zu einer solchen Politik kann selbstredend nur von der Kaiserlichen Regierung ausgehen, und es wird daher wesentlich von den Entschlüssen der letzteren sowie von der Wirksamkeit der von ihr getroffenen Einleitungen abhängen, die Frage der Reife entgegenzuführen. Wenn alsdann die beiden Mächte bei der Verfolgung ihres natürlichen Entwickelungsganges auf Hindernisse und Gefahren stoßen, so würden Seine Majestät gern zu Verabredungen wegen gemeinschaftlicher Abwehr desselben die Hand bieten.

Obgleich der Wortlaut dieses Erlasses ausschließlich zu Ew. pp. persönlicher Information bestimmt ist, so ersuche ich Sie doch, sich in Ihren vertraulichen Unterredungen mit dem Kaiser Napoleon im Sinne desselben zu äußern und über die Aufnahme, welche die vorstehenden Gedanken bei ihm finden, Bericht zu erstatten.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 100.

*607. Telegramm an den Gesandten in Hamburg Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Bei dem am 18. August (vgl. Nr. 568) erfolgten Abschluß des Bündnisvertrages zwischen Preußen und dem Gros der norddeutschen Staaten war die Ratifizierung der Verträge binnen drei Wochen, also bis zum 8. September, vereinbart worden. Am 7. waren sämtliche Ratifikationsurkunden bis auf diejenigen Hamburgs und Lübecks in Berlin eingetroffen. Auf eine Aufforderung zur ungesäumten Einreichung der Urkunden lief von seiten des Hamburger Senats, der sich nur schwer zum Abschluß des Bündnisses verstanden hatte, das Ersuchen um einen Aufschub von einigen Tagen ein. Man hatte dort das Bündnis der Bürgerschaft noch gar nicht zur Entschließung vorgelegt und holte dies auf ein unwilliges Telegramm Bismarcks an den preußischen Gesandten in Hamburg erst am 8. nach, worauf die Urkunde am späten Abend dieses Tages Richthofen zugestellt wurde.

Berlin, den 8. September 1866.

Antwort auf Bericht vom 7. September.

Hamburg weiß aus dem Protokoll, daß beiden Mecklenburg der Beitritt zum Bündnis vom 18. August offen gehalten worden.

Es ist befremdend, daß Hamburg allein Anstand erhoben, u[nd] können wir wegen dieses Beweises der Lauheit der jetzigen Machthaber Hamburgs die Ratification nicht aussetzen.[1]

*608. Schreiben an den Staatsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am Abend des 20. August hatte Bismarck eine erste Unterredung mit den sächsischen Bevollmächtigten Graf Hohenthal und Freiherr von Friesen über den preußisch-sächsischen Friedensschluß gehabt. Nach der eingehenden Erzählung Friesens (Erinnerungen aus meinem Leben, II, 253 ff.) hätte Bismarck in dieser Unterredung gefordert, daß die Kriegsherrlichkeit des Königs von Sachsen völlig auf den König von Preußen übergehe, daß diesem von den sächsischen Truppen der Fahneneid geleistet werde, die letzteren der preußischen Armee ganz einverleibt würden und außerhalb Sachsens Garnisonen erhielten, während in Sachsen selbst preußische Garnisonen domizilieren sollten. Daß es Bismarck mit diesen Forderungen zunächst

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks an Stelle eines Passus Hepkes.

sehr ernst gewesen ist, ergibt sich auch aus seinen Bemerkungen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. (Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 57 f.); immerhin deutete er hier schon an, daß er nur mit Bedauern an ein solches Experiment herangehe. Am 26. August fand dann eine Beratung bei Bismarck statt, an der sich die Generale Roon, Moltke, Alvensleben und Tresckow beteiligten. Ob Moltke sich hier bereits in dem versöhnlichen Sinne seines späteren Schreibens vom 6. September (vgl. Nr. 574, Vorbem.) geäußert hat, steht dahin. Das Resultat war jedenfalls, daß die preußische Regierung davon Abstand nahm, die ursprünglich beabsichtigte völlige Unterwerfung Sachsens unter die preußische Militärhoheit zu oktroyieren, sondern Verhandlungen einleitete, zu denen preußischerseits General v. Podbielski und General v. Stosch (vgl. dessen Denkwürdigkeiten, S. 120 ff.), sächsischerseits Kriegsminister v. Fabrice herangezogen wurden. In politischer Beziehung war auch Bismarck, der die am 15. August erfolgte Entlassung Beusts durch den sächsischen König als ein erstes Unterpfand guten Willens aufgenommen hatte, und auf den die durch Graf Bernstorff mitgeteilten Reflexionen des sächsischen Gesandten Graf Vitzthum von Eckstädt vom 17. August (siehe dessen Erinnerungen: London, Gastein und Sadowa, S. 312 ff., 319) nicht ohne Eindruck geblieben sein dürften, zu Entgegenkommen bereit. Als Bismarck durch seine Erkrankung im September (vgl. dazu Nr. 614) genötigt wurde, die Verhandlungen mit Sachsen ganz in die Hände Savignys zu legen, bedauerte dies niemand mehr als Graf Vitzthum; vgl. dessen Bericht vom 9. Oktober, in dem es (a. a. O., S. 382) heißt: „Am schlimmsten für uns ist die Krankheit des Grafen Bismarck... denn der unerwartete Erfolg hatte diesen Staatsmann versöhnlich gestimmt.. Mit dem Grafen Bismarck würde es weit leichter gewesen sein, sich zu verständigen, als mit dem charakterlosen, schwerfälligen und kleinlichen Savigny.“ Vgl. auch Freiherr v. Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, II, 277, und v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, V, 452. Immerhin war Bismarck, als am 21. Oktober in seiner Abwesenheit der Abschluß des preußisch-sächsischen Friedens erfolgte, mit dem von Savigny erzielten Resultat gerade in militärischer Beziehung nicht zufrieden, nicht aus Rankune gegen Sachsen, sondern weil er nach den diesem Staate bewilligten militärischen Konzessionen erhöhte Schwierigkeiten voraussah, in der Verfassung des Norddeutschen Bundes ein hinreichendes Maß preußischer Militärhoheit durchzudrücken. Vgl. Bismarcks Diktat vom 24. Oktober, R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 322 f.

Berlin, den 9. September 1866.

Ew. pp. habe ich bereits mündlich meinen Wunsch ausgesprochen, daß zu den Verhandlungen mit Sachsen ein militärischer Bevollmächtigter hinzugezogen werde, u[nd] Ew. pp. haben mir als solchen den Gen[eral] von Podb[ielski] bezeichnet.[1] Da unter den Bestimmungen, welche über das künftige Verhältnis Sachsens zu Preußen zu treffen sind, die militärischen die wichtigsten Teile bilden und von der Sachsen im Norddeutschen Bunde zu gebenden politischen Stellung nicht zu trennen sind, so ersuche ich Ew. pp. ganz ergebenst, den General von Podbielski gefälligst anweisen zu wollen, daß er sich behufs Feststellung einer die politische und die militärische Seite der Sache umfassenden Instruktion mit mir baldigst in Verbindung setze.

*609. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 11. September hatte Graf Usedom aus Florenz gemeldet, daß die österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen, zu deren Betreibung General Menabrea von Paris nach Wien gegangen war, ins Stocken geraten seien, weil Österreich zuwider der in Artikel 2 des Prager Friedens stipulierten Analogie des Züricher Vertrages die Teilung der Schulden seit 1859 nach Maßgabe der Bevölkerung verlange. Darauf entschloß sich König Wilhelm I. auf Antrag Bismarcks, nachdem festgestellt war, daß auch nach dem Krimkriege die Siegerstaaten die diplomatischen Beziehungen zu dem unterlegenen Rußland zuerst angeknüpft hatten, Freiherrn von Werther, der bis zum Ausbruch des Krieges Preußen in Wien vertreten hatte, aufs neue dorthin zu entsenden. Er erhielt den Auftrag, bei seiner Ankunft in Wien nachdrücklichst die genaue Innehaltung des Artikels 2 zu fordern, widrigenfalls Preußen den Prager Frieden nicht für ausgeführt erachten könne.

[1] Der letzte Teil des Satzes: „u[nd] Ew. pp....“ eigenhändige Einschaltung Bismarcks.

Berlin, den 12. September 1866.

Der Königlich Italienische Gesandte am hiesigen Hofe hat mir infolge telegraphischer Weisung seiner Regierung mitgeteilt, daß die italienischen Friedensverhandlungen in Wien in wesentliche Stockung geraten seien, indem die Kaiserlich Österreichische Regierung bei Behandlung der Schuldenrepartition sich in offenen Widerspruch mit den Prinzipien des Züricher Vertrages setze. Gleichzeitig ist mir auch ein Telegramm von dem Königlichen Gesandten in Florenz zugegangen, wonach Österreich zuwider der Analogie des Vertrages von Zürich Teilung der Schulden seit 1859 nach Maßgabe der Bevölkerung verlangt, während Italien nur die auf Venetien eingetragenen wie in Zürich übernehmen will. Der Unterschied soll nahe an 100 Millionen betragen. Nach der Meldung des Grafen Usedom hat die italienische Regierung sich gleichzeitig wie hierher auch nach Paris gewandt, um Unterstützung gegen diese Ansprüche der Kaiserlich Österreichischen Regierung zu erlangen.

Wir kennen die Sachlage bisher nur aus der einseitigen italienischen Mitteilung. Wenn dieselbe richtig ist, so können wir allerdings die österreichische Forderung nicht in Übereinstimmung mit den im Artikel II des Prager Friedens gegen uns übernommenen Verpflichtungen finden. Es ist in demselben ausdrücklich auf die auf dem abgetretenen Lande haftenden Schulden und auf den Vertrag von Zürich als maßgebend für die anzuwendenden Prinzipien hingewiesen; und Österreich hat versprochen, keine weitergehenden Forderungen zu stellen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diese Verhältnisse zunächst zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Grafen Mensdorff zu machen, und sich über die Sachlage zu informieren. Wenn die Forderungen Österreichs wirklich die oben angegebenen sind, so wollen Ew. pp. dem Kaiserlichen Herrn Minister bestimmt und ausdrücklich erklären, daß, solange Österreich bei diesen im Widerspruch mit dem Artikel II aufgestellten Forderungen beharre, wir den Prager Frieden nicht für ausgeführt erachten könnten und danach unsre Stellung nehmen müßten. Ich würde es aufs lebhafteste bedauern, wenn die Kaiserliche Regierung, von der wir die loyale Ausführung der übernommenen Verpflichtungen erwarten dürften, nachträglich Schwierigkeiten und Anstände bei dem Frieden mit Italien erhöbe, welche auch in unsere Beziehungen eine Trübung des erhofften guten Verhältnisses bringen würden. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, diese Verhältnisse so freundlich wie möglich zu gestalten; wir können aber nicht vergessen, daß wir Verpflichtungen gegen Italien haben, auf deren Erfüllung das Florentiner Kabinett Anspruch hat; und daß in dem Prager Frieden Österreich eine bestimmte Verbindlichkeit gegen uns in diesem Punkte übernommen hat, durch deren Nichterfüllung das Friedenswerk beeinträchtigt würde.

Vertraulich füge ich hinzu, daß nach der Mitteilung des Grafen Barral General Menabrea in Wien ein Gegenprojekt entworfen haben soll, worin gewisse Grenzregulierungen vorgeschlagen wurden (wahrscheinlich in Bezug auf Südtirol), bei deren Annahme Italien in der Schuldensache nachgeben könnte. Durch die Grenzregulierung und die daran sich etwa knüpfenden Abtretungen auf seiten Österreichs wird voraussichtlich unser Interesse nicht berührt; und wenn auf diese Weise eine Ausgleichung der Differenzen und ein Friede zu gegenseitiger Befriedigung zustande kommt, so würden wir unsererseits nicht dagegen sein.

Einer baldigen gefälligen Mitteilung Ew. pp. über den Gegenstand sehe ich ergebenst entgegen.

Es hat überhaupt ein wesentlich mitbestimmendes Motiv zu der beschleunigten Sendung

Ew. pp. gebildet, daß wir wünschen müssen, von dem Gange der Verhandlungen in Wien unterrichtet zu sein. Ich ersuche Ew. pp., den Herrn Grafen Mensdorff ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß wir durch den Artikel II des Prager Friedens und die in demselben von Österreich uns gegenüber in Bezug auf Italien übernommenen Verpflichtungen ein Recht erlangt haben, von dem Verlauf der Friedensverhandlungen zwischen beiden Ländern, welche wesentlich zur Ausführung jenes Artikels bestimmt sind, fortlaufend und authentisch in Kenntnis gesetzt zu werden. Ew. pp. werden dadurch zugleich die Veranlassung erhalten, die Ansprüche Italiens, soweit sie mit dem Artikel II übereinstimmen, im Laufe der Verhandlungen zu unterstützen.

*610. Erlaß an den Zivilkommissar in Hannover Freiherrn von Hardenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Anfang September war eine von verschiedenen Mitgliedern der hannoverschen Ritterschaften an König Wilhelm I. gerichtete Eingabe, die gegen die Annexion des Königreichs Protest einlegte, zu Bismarcks Kenntnis gekommen. Er teilte sie am 4. Hardenberg mit, worauf dieser anfragte, ob er der in der Eingabe in Aussicht gestellten Sammlung weiterer Unterschriften entgegentreten solle.

Berlin, den 11. September 1866.

Mit Bezugnahme auf den gefälligen Bericht Nr. 35, die Eingabe der Mitglieder hannoverscher Ritterschaften betreffend, bemerke ich auf Ew. pp. Anfrage, ob dem Sammeln von weiteren Unterschriften zu derartigen Adressen energisch entgegengetreten werden soll, daß es mir angemessen erscheint, die Sache zu ignorieren und gehen zu lassen, solange nicht eine aufreizende Agitation sich daran knüpft, welche tatsächliche Störungen befürchten läßt.

*611. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 12. September 1866.

Wir senden B[ar]on Werther nach Wien mit Interpellation über Art[ikel] II des Prager Friedens u[nd] sistiren die Demobilisirung unsrer Truppen, in Erwartung daß Italien dasselbe thut. Was haben Sie dort für Nachricht über jetzige Stellung u[nd] Stärke der östr[eichischen] Armee?

*612. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Es ist begreiflich, daß der Krieg von 1866 in dem geschlagenen Österreich einen bitteren Stachel zurückließ, obwohl die Nikolsburger Präliminarien und der Prager Frieden unverkennbar von dem auch sonst vielfach bezeugten, angeblich schon auf dem Schlachtfeld von Königgrätz zum Ausdruck gebrachten Wunsche Bismarcks Zeugnis ablegten, nach der Austragung des Machtkampfes um die Vorherrschaft in Deutschland wieder ein freundschaftliches Verhältnis zu dem Kaiserstaat zu begründen. Graf Mensdorff zwar war einer Politik der Vergeltung und Rache durchaus abgeneigt, aber schon seit Anfang September wollten immer bestimmter auftretende Gerüchte wissen, daß er eben wegen dieser Haltung demnächst durch den früheren sächsischen Minister Freiherrn von Beust, den entschiedensten Widersacher Preußens und Bismarcks (vgl. Nr. 545), ersetzt werden würde. Wirklich geschah das Ende Oktober. In den letzten Wochen seiner Ministertätigkeit ohne Einfluß vermochte Graf Mensdorff nicht

zu verhindern, daß der Groll gegen Preußen sich vor allem in hohen militärischen Kreisen Luft machte. Am 2. September richteten die Erzherzöge Carl, Leopold und Albrecht von Österreich ein gleichlautendes Schreiben an König Wilhelm I., durch das sie ihre Würden als Chefs preußischer Regimenter niederlegten. Begründet war der Schritt mit den „über die gewohnten Grenzen der Kriegführung Österreich gegenüber weit hinausgehenden Ereignisse der letzten Monate". Um die gleiche Zeit erging eine Ordre des österreichischen Kriegsministers, nach der diejenigen Regimenter, die bisher den Namen von Mitgliedern des Königlich Preußischen Hauses geführt hatten, diese Bezeichnung ablegen sollten. Der eigentliche Anlaß zu beiden Schritten war, wie Graf Mensdorff dem auf seinen Posten zurückgekehrten Freiherrn von Werther offen heraussagte, in der von Preußen betriebenen Bildung der ungarischen Legion zu sehen. König Wilhelm I. fühlte sich durch beide Schritte um so mehr verletzt, als sie dem abgeschlossenen Prager Frieden auf dem Fuße folgten. Er plante zuerst, dem Freiherrn von Werther ein eigenhändiges Schreiben an Kaiser Franz Joseph mitzugeben, das seinen Empfindungen offen Ausdruck geben sollte, doch wurde statt dessen schließlich die Form eines Erlasses an Werther gewählt.

Berlin, den 13. September 1866.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift des gleichlautenden Schreibens, welches unter dem 2. d. M. die Erzherzöge Carl, Albrecht und Leopold von Österreich an Seine Majestät den König gerichtet haben, um ihre Würden als Chefs preußischer Regimenter, und zwar der Erzherzog Carl als Chef des Königlich Ostpreußischen Ulanen-Regimentes Nr. 8, der Erzherzog Albrecht als Chef des Königlichen 2. Ostpreußischen Grenadier-Regimentes Nr. 3, der Erzherzog Leopold als Chef des Königlich 1. Westpreußischen Grenadier-Regimentes Nr. 6 niederzulegen.

Es bedarf für Ew. pp. keiner weiteren Erläuterung, um den Charakter dieses zu gleicher Zeit und in derselben Form von den Erzherzögen getanen Schrittes zu bezeichnen.

Wenn auch Seine Majestät der König von der Verletzung absieht, die darin für ihn allerhöchstselbst beabsichtigt sein könnte, so hat doch ein solcher in diesem Augenblick und nach geschlossenem Frieden geschehender Schritt, welcher sich der Öffentlichkeit nicht entzieht, nicht nur eine persönliche, sondern eine politische Bedeutung.

Seine Majestät der König haben daher befohlen, daß Ew. pp. zunächst mündlich, aber amtlich, sich von dem Herrn Grafen von Mensdorff Auskunft darüber erbitten, ob dieser Schritt mit Vorwissen und Genehmigung oder auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers von Österreich von seinen hohen Verwandten getan ist oder nicht.

Wenn die Schreiben der Erzherzöge ohne Vorwissen oder Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers erfolgt sind, so sind Seine Majestät der König berechtigt zu erwarten, daß von seiten des österreichischen Hofes in genügender Form das Geeignete geschehe, um dies zu konstatieren.

Sollte dies verweigert werden, oder sollten die Erzherzöge zu ihrem Verfahren wirklich die Zustimmung und Billigung Seiner Majestät des Kaisers gefunden haben und noch finden, so würde Seine Majestät der König lebhaft bedauern, darin ein Symptom von Gesinnungen erblicken zu müssen, welche eine wenig erfreuliche Aussicht auf den Charakter seiner künftigen Beziehungen nicht nur in persönlicher Hinsicht zu dem österreichischen Hofe eröffnen würde.

Der Eindruck dieser Schreiben mußte noch verstärkt werden durch die gleichzeitig durch die öffentlichen Blätter hierher gelangende Nachricht von einer von dem Kaiserlich Österreichischen Kriegsminister erlassenen Ordre, wonach diejenigen österreichischen Regimenter, welche bisher den Namen von Mitgliedern des Königlich Preußischen Hauses geführt, diese Bezeichnung verlieren sollten.

Ew. pp. wollen sich gefälligst ebenfalls amtlich vergewissern, ob diese Angabe sich bestätigt.

Ew. pp. wissen, wie erfreulich es Seiner Majestät dem Könige gewesen, schon in Nikolsburg aus dem Munde des Kaiserlichen Bevollmächtigten die Versicherung entgegenzunehmen, daß es der Wunsch Seiner Majestät des Kaisers sei, auf den neuen Grundlagen des Friedens ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis herzustellen und zu pflegen, und wie sehr die eigenen Wünsche Seiner Majestät diesen Versicherungen entgegenkamen. Die gegenwärtigen Vorgänge, deren Eindruck nach erfolgtem Frieden, nachdem zu Beginn des Kriegs nichts derart geschehen, ein um so schärferer sein muß, stehen mit den letzteren in so entschiedenem Widerspruch, daß Seine Majestät die Hoffnung nicht aufgeben mag, daß sie auch in Widerspruch mit den Gesinnungen Seiner Majestät des Kaisers stehen. Allerhöchstderselbe sieht daher mit lebhaftem Interesse dem gefälligen Bericht Ew. pp. entgegen.[1]

613. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 14. September traf in Berlin ein ausführlicher Immediatbericht des am 9. nach Paris zurückgekehrten Grafen v. d. Goltz (siehe dessen Text bei H. Oncken, a. a. O., II, 101 ff.) ein; gleichzeitig ein nicht minder ausführliches Privatschreiben des Botschafters vom 12. für Bismarck (Bismarck-Jahrbuch, III, 225 ff.). In beiden trat der Botschafter auf Grund von Unterredungen mit Kaiser Napoleon und den Ministern La Valette und Rouher, die sämtlich das größte Gewicht auf rasche Annahme des Benedettischen Bündnisentwurfs legten, nochmals nachdrücklich in diesem Sinne ein. Aus Goltz' brieflichen Mitteilungen an Bismarck ging hervor, daß man sich französischerseits allenfalls mit schleuniger Erledigung der Luxemburger Angelegenheit unter Zurückstellung der belgischen zufriedengeben würde; jedenfalls aber wünschte Goltz, dem Kaiser noch vor dessen in Kürze bevorstehender Abreise nach Biarritz eine prinzipielle Zustimmung des preußischen Königs übermitteln zu können. Bismarck hatte sich jedoch inzwischen überzeugen müssen, daß der Widerstand des Königs gegen die Preisgabe Luxemburgs noch zu hartnäckig war, um so bald überwunden zu werden, wie das auch aus den nachträglichen Marginalien des Monarchen zu dem Goltzschen Bericht (vgl. Oncken, a. a. O., II, 108 f.) hervorgeht. Er entschloß sich daher, eine Unterbrechung in den Verhandlungen eintreten zu lassen, um so mehr, als ihn gerade am 14. ein neuer, heftiger Anfall seines neuralgischen Fußleidens packte, der seinen Entschluß, sich für eine längere Weile den amtlichen Geschäften zu entziehen, zur Reife brachte.

Berlin, den 14. September 1866.

Expedition vom 12. eben erhalten. Die Dispositionen waren hier in günstiger Entwicklung, aber ich habe schon Benedetti gesagt, u[nd] Ew. pp. wissen, wie richtig es ist, daß längere Vorarbeit zur Herbeiführung der Entscheidung unentbehrlich. Ich hätte des-

---

[1] Am 17. September berichtete Freiherr v. Werther, daß nach Äußerungen Graf Mensdorffs der Schritt der Erzherzöge ohne Vorwissen des Kaisers Franz Joseph erfolgt sei und die Ordre des Kriegsministers wenigstens ohne dessen spezielle Veranlassung. Eine Remedur glaubte Graf Mensdorff nur für den Fall einer völligen Auflösung der ungarischen Legion — die ja inzwischen in die Wege geleitet war, vgl. Nr. 597, 603 — in Aussicht stellen zu können. Im übrigen gab Graf Mensdorff Freiherrn v. Werther rückhaltlos die unglaubliche Ungeschicklichkeit bei den Maßregeln zu. Er hat auch seinen kaiserlichen Herrn eindringlich vor einer Politik der Nadelstiche und der Racheakte gewarnt, dadurch freilich sein Schicksal als Minister selbst besiegelt. Wie er die Kandidatur Beusts auffaßte, hat er in seiner von E. v. Wertheimer (Preußische Jahrbücher, Bd. 180, S. 334 ff.) veröffentlichten Denkschrift an Kaiser Franz Joseph vom 21. September in klaren Worten, die auch auf die Regimenterfrage Bezug nehmen, gesagt: „Mich nun zu dem Eindrucke, den diese Ernennung nach Außen machen wird, zuwendend, muß ich bemerken, daß dieselbe in Preußen als ein Akt entschiedenster Feindseligkeit aufgefaßt werden wird, welcher, als Schlußstein den eben vorangegangenen in Berlin so tief verletzenden Schritten angereiht, vielleicht zum Abbruch der politischen Beziehungen führen kann." Tatsächlich hat die Ernennung Beusts, die am 30. Oktober, während Bismarcks Krankheitsurlaubs erfolgte, in Berlin sehr verstimmend gewirkt und die befriedigende Ausgleichung der Regimenterangelegenheit sehr verzögert. Sie erfolgte in der Weise, daß zunächst im Februar 1867 die Anordnung des österreichischen Kriegsministers zurückgenommen und daß im März dann die Schreiben der Erzherzöge stillschweigend durch Vermittlung des Nachfolgers von Graf Mensdorff ihren Urhebern zurückgestellt, also als non avenus betrachtet wurden.

halb gewünscht, daß Aussicht auf Antwort vor Biarits nicht gemacht wäre; sie ist unmöglich u[nd] Nöthigung zu schneller Entscheidung würde das gewonnene Terrain verloren machen, auch wenn ich nicht jetzt durch Krankheit geschäftsunfähig wäre. Ich werde Eindruck Ihres Berichtes fördern, so gut ich in dieser Lage kann u[nd] telegraphiren, sobald ich den König gesehn haben werde.

Wie wir es anfangen sollten, die Luxemburger Sache schnell u[nd] ohne Rückwirkung ins Werk zu setzen, ist mir nicht erfindlich, u[nd] die Zumuthung davon macht mich fast mißtrauisch.

Ich schreibe, sobald ich gesund genug.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 110.

*614. Immediatschreiben.

[Ausfertigung.]

In den gewaltigen Spannungen des Frühjahrs und Sommers waren Bismarcks körperliche und seelische Kräfte in einem Maße in Anspruch genommen worden, die ihn schon in den Nikolsburger Tagen (vgl. Nr. 498, Vorbem.), dann wieder in der ersten Hälfte September einem völligen nervösen Zusammenbruch naheführten. Vor allem scheinen auf sein Befinden die auch nach der letzten Annexionskrise (vgl. Nr. 571, Vorbem.) nicht aussetzenden Differenzen mit dem Könige — Behandlung Badens, Bayerns, Sachsen-Meiningens, Reuß' ä. L., Frage des Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich; auch wegen der von Bismarck gewünschten Ersetzung eines und des anderen Ministers ist es schon damals zu Auseinandersetzungen mit dem Könige gekommen — ungünstig eingewirkt zu haben, um so mehr, als jetzt der ausgleichende Einfluß des zeitweilig wieder in das „Lager der Mißvergnügten" übergegangenen Kronprinzen (vgl. den Brief A. v. Stosch's an G. Freytag vom 6. Sept., Denkwürdigkeiten des Generals A. v. Stosch, S. 122) fehlte. Die Ungunst seines Befindens nötigte Bismarck schon seit der zweiten Hälfte August, die Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Staaten, mit Sachsen, Sachsen-Meiningen, Reuß ä. L. usw., ebenso die Verhandlungen mit dem Bevollmächtigten des Kurfürsten von Hessen v. Baumbach über die Vermögensauseinandersetzung, die am 17. September zu vertragsmäßigem Abschluß führten, mehr und mehr dem früheren Bundestagsgesandten v. Savigny als dem zweiten Bevollmächtigten zu überlassen. Vom Beginn des September ab nehmen die handschriftlichen Spuren der Tätigkeit Bismarcks in den Akten rapide ab. Am 15. September hat Bismarck noch ein Telegramm des Unterstaatssekretärs v. Thile an Graf Goltz (siehe dessen Text bei H. Oncken, a. a. O., II, 111) durchkorrigiert, am 16. hat er dann das nachfolgende Immediatschreiben unterzeichnet, in dem er den König bat, die Kontrasignatur während seines Erholungsurlaubs dem Grafen Eulenburg zu übertragen. Das letzte dokumentarische Anzeichen von Bismarcks Teilnahme an den Geschäften bilden auf Monate hinaus einige Korrekturen, die er an dem ihm am 23. von Graf Eulenburg übersandten Entwurf zu dem — am 3. Oktober veröffentlichten — Patente behufs Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover, Kurfürstentums Hessen, Herzogtums Nassau und der Freien Stadt Frankfurt vorgenommen hat. Im Hinblick auf die wichtigen Beratungen des Landtags, der im Laufe des September die Annexionsvorlage, das Indemnitätsgesetz und das Reichswahlgesetz verabschiedet hatte und am 27. vertagt werden sollte, blieb Bismarck trotz seiner völligen Erschöpfung vorerst in Berlin, nahm auch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. bei der Beratung der Vorlage zur Deckung der durch den siegreichen Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben noch einmal in entschiedener Weise das Wort, bat aber an diesem Tage den König, dem inzwischen die Feier des siegreichen Einzugs der Truppen in Berlin (20. September) Anlaß gegeben hatte, der überragenden Verdienste seines Ministers zu gedenken (siehe die Schreiben des Königs vom 20. und 21. September, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 157 f.), nun endlich den ihm ärztlicherseits dringendst angeratenen Urlaub antreten zu dürfen. Am 26. reiste Bismarck nach Carlsburg im Kreise Greifswald ab. Zu der Erkrankung Bismarcks vgl. vor allem v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 309 ff.

Berlin, den 16. September 1866.

Euerer Königlichen Majestät verfehle ich nicht alleruntertänigst zu melden, daß ein dauerndes Unwohlsein mich genötigt hat, Allerhöchstdero Minister des Innern Grafen zu

Eulenburg um Übernahme der Kontrasignatur an meiner statt zu ersuchen in der ehrfurchtsvollen Voraussetzung, daß Euere Königliche Majestät diese Anordnung huldreichst zu genehmigen geruhen werden.

Schlußbemerkung König Wilhelms I.:

Ich billige, bedaure u[nd] genehmige die Anordnung! Schonung, Schonung!

B[a]b[elsber]g. W. 16. 9. 66.

615. Diktat.

[Abschrift.]

Während der durch Bismarcks Gesundheitszustand veranlaßten Abwesenheit von Berlin, die vom 26. September bis zum 1. Dezember dauerte, hat er sich der eigentlichen Amtsgeschäfte ganz enthalten. Abgesehen von zwei am 12. und 25. November ausgefertigten Aktenauszügen über die neu erstehende Römische Frage (vgl. Nr. 617) sind dem Ministerpräsidenten weder außen- noch innenpolitische Vorgänge vorgelegt oder vorgetragen worden; auch von den eingehenden Privatbriefen bekam er von seiner Gattin, die ihn in Schloß Carlsburg, dann in Putbus auf Rügen, nach seinem Ausdruck wie ein Argus hütete, nur solche „angenehmen Inhalts" zu lesen. Vgl. Bismarcks Brief an Fürst Gortschakow vom 11. November, Bismarck-Jahrbuch, III, 223 f. Aber mit der langsamen, in der Nacht vom 6./7. Oktober durch einen schweren Anfall von Magenkrämpfen unterbrochenen Besserung von Bismarcks Befinden stellte sich, angeregt zuerst durch die Lektüre von Zeitungen, später auch durch einen längeren Besuch des Legationsrats Grafen v. Bismarck-Bohlen und einen kurzen v. Keudells wieder ein aktives Interesse an den politischen Ereignissen ein. Es dokumentiert sich in einer Reihe von Weisungen, die Bismarck erst seiner Gattin, dann dem Grafen Bismarck-Bohlen für Keudell und seine anderen Mitarbeiter v. Thile, v. Savigny, Abeken usw. in die Feder diktierte. Sie sind größtenteils, aber nicht sämtlich, bei v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 318 ff., veröffentlicht, z. T. auch in die Akten gelangt und betreffen u. a. ungeschickte Äußerungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die Stimmung in den annektierten Ländern, die Heranziehung der Militärpflichtigen in Schleswig-Holstein, den Abschluß des Friedensvertrags mit Sachsen, die Römische Frage und vor allem die Ausarbeitung der Norddeutschen Bundesverfassung. Die letztere muß Bismarck innerlich stark beschäftigt haben. Schon vor dem Antritt seines Urlaubs hatte er von den einzelnen Ministerien Vorentwürfe für die in ihren Geschäftsbereich fallenden Materien eingefordert. Außerdem war Max Duncker (ob auch L. Bucher und Hepke?) mit der Aufstellung von Gesamtentwürfen beauftragt worden. Der Dunckersche Entwurf, der von H. Triepel in der „Festschrift Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht", S. 631 ff., freilich ohne zahlreiche, meist kritische Randbemerkungen Bismarcks veröffentlicht worden ist, scheint Bismarck mit einem Promemoria Buchers und einigen anderen Materialien in den Urlaub begleitet und ihm in Putbus Anlaß gegeben zu haben, seine Direktiven über die grundlegende Frage: Staatenbund oder Bundesstaat? und über die Normen für die Gestaltung des Machtverhältnisses zwischen Bundespräsidium und Bundesgliedern für seine Mitarbeiter zu Papier zu bringen. Bismarcks erstes Diktat vom 30. Oktober zeigt, wie sehr es ihm darauf ankam, die neue Bundesverfassung so zu gestalten, daß der einstige Beitritt der Süddeutschen möglichst erleichtert werde.

Putbus, den 30. Oktober 1866.

Kennt Savigny die vorhandenen Entwürfe zur Norddeutschen Bundesverfassung? Sie stammen von Hepke, Bucher,[1] Duncker. Er wird sich an denselben klarmachen können, was er daran auszusetzen findet. Sie sind zu zentralistisch bundesstaatlich für den dereinstigen Beitritt der Süddeutschen. Man wird sich in der Form mehr an den Staatenbund halten müssen, diesem aber praktisch die Natur des Bundesstaates geben mit elastischen, unscheinbaren, aber weitgreifenden Ausdrücken. Als Zentralbehörde wird daher nicht ein Ministerium, sondern ein Bundestag fungieren, bei dem wir, wie ich glaube, gute Geschäfte machen, wenn wir uns zunächst an das Kuriensystem des alten Bundes anlehnen.

---

[1] Entwürfe von Hepke und Bucher aus diesem Stadium der Dinge finden sich nicht in den Akten, wohl aber ein Promemoria Buchers „über die § 26 und 80 des Dunckerschen Entwurfes der Bundesverfassung und § 48 der preußischen Verfassung". Vielleicht hat Bismarck das im Auge.

Den zentralen Institutionen müssen wir schnell die Gegenstände ihrer Gesetzgebung zuschieben. An dem vor dem Kriege verkündeten Programm, daß Bundesgesetze durch Übereinstimmung der Majorität des Bundestages mit der der Volksvertretung entstehen, halten wir fest.

Je mehr man an die früheren Formen anknüpft, um so leichter wird sich die Sache machen, während das Bestreben, eine vollendete Minerva aus dem Kopfe des Präsidiums entspringen zu lassen, die Sache in den Sand der Professorenstreitigkeiten führen würde.

Die Zentralstellen für Handel, Zölle, Eisenbahnen usw. werden meines Erachtens am besten durch Fachkommissionen von 3 oder 5 Mitgliedern, ernannt von den Regierungen, ausgefüllt werden. Diese Kommissionen redigieren das Material für die gesetzgeberische Bearbeitung und die Abstimmungen des Bundestages und des Reichstages. Letzteren aus zwei Kammern bestehen zu lassen, macht den Mechanismus zu schwerfällig, so lange daneben noch ein Bundestag als votierende Versammlung besteht, von der Masse der Landtage nicht zu reden.

Ich würde viel eher dazu raten, die Mitglieder einer alleinigen Versammlung aus verschiedenen Wahlprozessen hervorgehen zu lassen, etwa die Hälfte von den hundert Höchstbesteuerten der auf 200 000 Einwohner zu erweiternden Wahlbezirke wählen zu lassen und die andere Hälfte in direkten Urwahlen. Doch stelle ich diese Fragen ihrer Bedeutung nach nicht in die erste Linie. Die Hauptsache ist mir: keine Diäten, keine Wahlmänner, kein Census, es sei denn, daß letzterer so weit greift, wie oben angedeutet.

v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 326 f.

616. „Unmaßgebliche Ansichten über Bundesverfassung".

[Diktat. Abschrift.][1]

Putbus, den 19. November 1866.

Die Zusammensetzung des Bundestages in der neuen deutschen Verfassung hängt wesentlich davon ab, ob dem Könige von Preußen eine Stellung als Oberhaupt des Reichs oder die eines primus inter pares den anderen Mitgliedern des Bundes gegenüber zufällt. Im erstern Falle könnte man daran denken, aus dem Könige von Preußen einen selbständigen Faktor der Bundesgesetzgebung analog dem Monarchen eines konstitutionellen Staates zu machen und einem ohne oder mit geringer Beteiligung Preußens zu bildenden Bundestage die Stellung einer ersten Kammer eines Staatenhauses beizulegen. Diese Herstellung eines monarchischen Bundesstaates oder Deutschen Kaiserreichs wird formell mehr Schwierigkeiten haben als die Durchführung des zweiten Systems, welches sich den hergebrachten Bundesbegriffen anschließt und deshalb leichter bei den Beteiligten Eingang findet, auch wenn es Preußen dieselbe dominierende Stellung sichert. Letzteres würde annähernd erreicht, wenn man Verteilung der Stimmen nicht an den engeren Rat, sondern an das Plenum der Bundesversammlung anknüpft. In letzterem würde Preußen, wenn ihm die Stimmen der jetzt annektierten Staaten zugelegt werden, 17 Stimmen haben, die übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes, wenn Darmstadt für Oberhessen eine von seinen ursprünglichen drei Plenarstimmen behält, würden zusammen 26 Stimmen zu führen haben, gesamte Stimmzahl 43, absolute Majorität 22. Preußen würde also diese Majorität

[1] Die Abschrift trägt den Vermerk: „Von Seiner Exzellenz diktiert. Bismarck-Bohlen."

haben, sobald fünf der kleineren Stimmen ihm beitreten. Die Gefahr, daß die preußische Regierung in erheblichen Fragen sowohl im Reichstag als im Bundestage in die Minorität geriete, ist bei der Überzahl preußischer Abgeordneter im Reichstage nicht wahrscheinlich; doch könnte man noch den Riegel vorschieben, daß in allen militärischen Fragen die Zustimmung des Bundesfeldherrn und daß zu Verfassungsänderungen zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind. Diese zwei Drittel sind nach obigem ohne Preußen nicht herzustellen. Dieses Verhältnis müßte bei etwaigem Zutritt der Süddeutschen durch Erhöhung der preußischen Stimmzahl auf 20 gewahrt werden.

Die Vorzüge dieses Systems bestehen in seiner Anlehnung an das Hergebrachte, dem sich die Regierungen als etwas Gewohntem und Selbstverständlichem leichter fügen werden als jeder neuen Kombination, die ebenso, wie es ursprünglich die Verteilung der Plenarstimmen war, den Charakter der Willkürlichkeit tragen müßte, wenn man nicht etwa auch im Bundestage die Stimmen nach der Bevölkerung verteilen wollte, wodurch die übrigen Regierungen neben Preußen vollständig mundtot gemacht würden.

Wenn man auf diese Weise ein Plenum von 43 Stimmen herstellt, so würde es den Regierungen überlassen bleiben, soviel Mitglieder der Versammlung zu ernennen, als sie Stimmen ausüben, ohne das Stimmrecht von der Anwesenheit der entsprechenden Anzahl Gesandter abhängig zu machen. Auf diese Weise würde Preußen 17 Vertreter ernennen können, aber, wenn auch nur einer derselben anwesend wäre, doch 17 Stimmen ausüben. Dadurch wäre die Gelegenheit gegeben, dem Bundestage neben den eigentlichen diplomatischen Vertretern die Kapazitäten zuzuführen, deren er in jedem speziellen Ressort seiner Gesetzgebung bedarf. So denke ich mir beispielsweise neben unserem bisherigen Bundestagsgesandten, der das Präsidium führen und vielleicht Mitglied des Staatsministeriums sein würde, Leute von der Kategorie wie Voigts-Rhetz, Jachmann, Delbrück, Dechend, Günther, Camphausen, einen höheren Post- und Telegraphenbeamten, auch ein hervorragendes Mitglied der aristokratischen, industriellen und Handelskreise und andere als preußische Mitglieder des Bundestags, welcher auf einer 43 Plätze fassenden Ministerbank seine Inhaber dem Reichstage gegenüberstellen würde. Ich glaube, daß so die Schwierigkeiten, dem Reichstag ein Ministerium gegenüberzustellen, bei dessen Ernennung die Konkurrenz der uns verbündeten Regierungen nicht ausgeschlossen werden kann, sich im Anschluß an die bestehenden Einrichtungen und die gewohnte Nomenklatur lösen lassen. Die preußischen Vertreter würden unter sich natürlich in ihren Votis stets übereinstimmen und die Ansichten der Regierung gemeinsam zu vertreten haben: Es würde aber nicht ausgeschlossen sein, daß die Minorität des Bundestages ihre von den amtlichen Vorlagen der Majorität abweichende Ansicht auch vor dem Reichstage öffentlich plaidierte. Es kann dies namentlich für Preußen unter Umständen Bedürfnis sein. Die ministerielle Solidarität kann natürlich für die Vertreter der verschiedenen Regierungen, deren jede den ihrigen nach Belieben abrufen kann, nicht bindend sein.

Das Zweikammersystem halte ich auf die Bundesverhältnisse nicht für anwendbar. Die Maschinerie wird zu schwerfällig, da, abgesehen von der Masse der Landtage, eine Vertretung der Souveräne in den Reichsangelegenheiten unumgänglich ist, das Reich also mit dem Zweikammersystem notwendig drei per majora beschließende Körper und neben ihnen das Präsidium und Oberfeldherrntum mit unabhängigen Attributen haben würde. Eine weitere Ausbildung des Bundestages im Sinne eines Oberhauses kann sich vielleicht in Zukunft historisch entwickeln, damit müßte aber die schärfere Ausprägung des Kaisertums an Stelle der Präsidial- und Feldherrnattributionen Hand in Hand gehen.

Einzelne Attributionen der Exekutivgewalt, die bisher von der Bundesversammlung geübt wurden, müßten allerdings schon jetzt auf unsern König als Oberfeldherrn und Präsidialmacht übergehen. So, abgesehen von den rein militärischen Attributen, wie sie in den ursprünglichen Grundzügen bereits angedeutet, das Recht über Krieg und Frieden, Mobilmachung, Anstellung der gemeinsamen Beamten im Zoll-, Post-, Steuer-, Telegraphenwesen, immerhin mit Konkurrenz der Territorialregierungen in Gestalt eines Vorschlagsrechts, aber doch mit Vereidigung auf den Bund und Disziplin in der Hand des Präsidiums.

R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 334 ff.

*617. Aufzeichnung.

[Diktat. Reinschrift.]

Während Bismarcks Abwesenheit von Berlin hatte die Römische Frage, d. h. die Frage der weltlichen Souveränität des Papstes, Anlaß zu einem neuen dringlichen Annäherungsversuch Kaiser Napoleons III. an Preußen gegeben. Durch die französisch-italienische Septemberkonvention vom Jahre 1864 war Frankreich die Verpflichtung eingegangen, im Laufe von zwei Jahren die Truppen, mit denen es vor einer Reihe von Jahren Rom zum Schutze des Papstes besetzt hatte, zurückzuziehen. Nun hatte sich zwar Italien in der Konvention anheischig gemacht, das päpstliche Territorium nicht anzugreifen und auch jeden Angriff von außen her mit gewaffneter Hand zu hindern. Es war aber vorherzusehen, daß der Bestand der päpstlichen Herrschaft von innen her durch revolutionäre Erhebungen erschüttert werden würde. Auch die Berichte des preußischen Gesandten beim Päpstlichen Stuhle Grafen von Arnim ließen keinen Zweifel daran, daß, „wenn die Dinge in Italien sich in der bisherigen Weise fortentwickeln, der Rest des Kirchenstaates binnen kurzer Zeit verloren sein werde". Unter diesen Umständen mußte dem französischen Kaiser als bisherigem Schutzherrn des Papstes höchlich daran gelegen sein, einen friedlichen Ausgleich zwischen diesem und der italienischen Regierung herbeizuführen. Dazu schien sich um so mehr Aussicht zu bieten, wenn es ihm gelang, sich die Unterstützung Preußens als des italienischen Bundesgenossen zu sichern. So trat am 25. Oktober der neue französische Außenminister Marquis de Moustier an den Botschafter Grafen v. d. Goltz mit der Mitteilung heran, daß Kaiser Napoleon ein möglichst weitgehendes Einverständnis mit Preußen in der Römischen Frage wünsche. Goltz erhielt darauf am 1. November die Weisung, eine recht vorsichtige Zurückhaltung zu bewahren, schon im Hinblick auf die guten Beziehungen zu Italien, die durch eine gemeinsame französisch-preußische Pression in der Römischen Frage leicht gefährdet werden könnten. Aber die französische Regierung ließ nicht locker, sondern wiederholte ihre Wünsche nach einer Verständigung mit Preußen und nach einem aktiven gemeinschaftlichen Vorgehen in Florenz in immer dringlicherer Form. Goltz machte sich zum entschiedenen Fürsprecher des französischen Ansinnens (vgl. dazu auch die zusammenfassende Darstellung in den „Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters J. M. v. Radowitz", ed. H. Holborn, I, 124 ff.). In einem Privatbriefe an Unterstaatssekretär v. Thile vom 8. November sprach Goltz geradezu die Besorgnis aus, daß, wenn Preußen sich dem Kaiser Napoleon auch in dieser Frage versage, eine gefährliche Situation entstehen könne, „dermaßen, daß alle Errungenschaften, für die unsere brave Armee ihr Blut vergossen hat, auf das Spiel gesetzt werden können". Am 1. November hatte auch Papst Pius IX. sich selbst in einem eigenhändigen Briefe an König Wilhelm I. mit der Bitte gewandt, ihm in seiner Verlegenheit Beistand zu leisten. Wie er schon am 29. Oktober zu Graf Arnim gesagt hatte, rechnete er ernstlich mit der Möglichkeit, Rom ganz verlassen zu müssen, worauf der preußische Vertreter des Umstandes erwähnte, daß König Friedrich Wilhelm IV. dem Papst in einer ähnlichen Lage ein Asyl in einem seiner Schlösser angeboten habe. Am 8. November meldete Graf Arnim noch, daß der Papst die Entsendung eines preußischen Kriegsschiffs nach dem Hafen von Civita-Vecchia wünsche. In diesem Stadium der Dinge hielt es König Wilhelm I. für das Gegebene, Bismarck über die Angelegenheit in Kenntnis setzen zu lassen. So wurde ein ausführlicher Aktenauszug von Abeken angefertigt, den Keudell der Gattin Bismarcks am 12. November übersandte.

Putbus, den 19. November 1866.

Nach Inhalt der Mitteilungen aus Rom scheint sich Arnim mit dem Anerbieten des Asyls in Preußen mehr als zweckmäßig auf eigene Hand aventüriert zu haben und dürfte zur Vorsicht zu ermahnen sein. Der Fall war durchaus dazu angetan, Instruktion einzuholen, nicht aber eine solche den Intentionen des hochseligen Königs zu entnehmen.

Die Sendung eines Schiffes nach Civita-Vecchia widerrate ich jedenfalls. Initiative mit Demonstrationen, deren Einwirkung auf unsere Beziehungen zu Italien oder Frankreich mißlich sein können, haben wir keinen Grund zu nehmen. Die Stellung der Regierung zu unsern inländischen Katholiken kann erst dann zur Geltung kommen, wenn es sich darum handelt, formulierte Wünsche des Papstes zu erfüllen oder abzulehnen.

618. Diktat.

[Reinschrift von der Hand des Vortragenden Rats von Keudell.]

Putbus, den 21. November 1866.

In die Bundesverfassung wird eine Bestimmung aufzunehmen sein, durch welche ein allgemeines und gemeinsames Indigenat jedes Norddeutschen in jedem einzelnen Bundesstaate festgestellt wird; so daß beispielsweise jeder Sachse in preußischen Dienst treten kann, ohne besonders naturalisiert zu werden und ohne einer Erlaubnis der sächsischen Regierung zu bedürfen, und umgekehrt; analog in Bezug auf Heimatsverhältnisse, Freizügigkeit und alles, was am gemeinsamen Indigenat hängt.[1]

R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 339.

*619. Telegramm an den Unterstaatssekretär von Thile.

[Ausfertigung.]

Am 25. November hatte Thile Bismarck schriftlich die neuesten Vorgänge in der Römischen Frage unterbreitet. Die Angelegenheit stand nach den Mitteilungen Thiles so, daß die französische Regierung ihr Drängen auf ein gemeinsames Vorgehen Frankreichs und Preußens in Florenz fortsetzte, während die italienische Regierung deutlich zu verstehen gab, daß das italienische Volk eine Erneuerung fremder Intervention nicht dulden werde. Graf Usedom warnte denn auch in einem Bericht vom 19. November entschieden davor, daß Preußen sich in Gemeinschaft mit Frankreich weiter vorwage. In seinem Bericht an Bismarck sprach Thile die Absicht aus, den König zu bitten, daß vor Bismarcks Rückkehr keine weiteren Entschlüsse in der ganzen Angelegenheit gefaßt werden sollten.

Putbus, den 26. November 1866.[1]

Ich bin mit den letzten 19 Zeilen des Usedomschen Berichts (141) vollständig einverstanden, und wollen Sie Seine Majestät in meinem Namen untertänigst bitten, durch bestimmten Befehl zu verhindern, daß wir auf dem Wege in die plumpe Falle, die man uns stellt, weiter vorgehen.

*620. Diktat.

[Undatierte Reinschrift.]

Schon in einem — nicht bei den Akten befindlichen — Diktat vom 21. Oktober (v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 321) hatte Bismarck sich mit der in seiner Abwesenheit getroffenen Anordnung befaßt, daß in Schleswig-Holstein die Militärpflichtigen der letzten Jahre bis zum Alter von 24 Jahren nachträglich herangezogen werden sollten. Er erkannte

---

[1] Am 29. November empfahl Bismarck in einem weiteren Diktat, in die Verfassung des Norddeutschen Bundes auch eine Bestimmung aufzunehmen, „nach welcher Vergehen gegen die Sicherheit und den Bestand des Bundes, Erregungen von Haß und Verachtung gegen die Einrichtungen desselben etc. im ganzen Gebiet des Bundes ebenso bestraft werden, wie ähnliche Vergehen gegen die unmittelbare Landesherrschaft und deren Interessen“. v. Keudell, a. a. O., S. 341.

619. [1] Vgl. auch Bismarcks ausführliches Privatschreiben an Thile über die Römische Frage und das Verhältnis zu Frankreich. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 554 ff.

die militärische Zweckmäßigkeit dieser Maßregel an, hielt sie aber politisch nicht für zeitgemäß; vor allem fürchtete er, daß sie auf die Stimmung und etwaige Abstimmung in Nordschleswig nachteilig einwirken werde. Tatsächlich führte die Maßregel zu einem Austreten zahlreicher Militärpflichtiger auf dänisches Gebiet, und es erhob sich die Frage, was dagegen geschehen könne.

Putbus, ca. 26. November 1866.

Ich kann von hier, bei Ermangelung der Papiere nicht beurteilen, ob es tunlich ist, in betreff der austretenden schleswigschen Militärpflichtigen eine Repressivmaßregel zu ergreifen. Mich dünkt, die Regierung könnte amtlich erklären, daß von denen, welche nach Dänemark austreten, rechtlich angenommen wird, sie hätten von der durch den Wiener Frieden vorbehaltenen Berechtigung der Übersiedlung nach Dänemark Gebrauch gemacht, und sei demnach ihr schleswigsches Staatsbürgerrecht erloschen. Dadurch würde man zugleich eine Anzahl der übelsten Leute los. Zu demselben Zweck wird es sich empfehlen, alle Dänen aus Nordschleswig auszuweisen und zeitig Fürsorge zu treffen, daß nur wirkliche Schleswiger die dortige Stimmung und eventuelle Abstimmung machen. Nur müßte eine solche Ausweisung nicht den Charakter einer prinzipiellen Maßregel annehmen, kein Proklama, sondern eine Reihe einzelner konkreter Fälle, zu denen die Lokalbeamten im einzelnen angewiesen werden; das Motiv kann dabei immer die Beschuldigung politischer Agitation abgeben.

Den prinzipiellen Charakter der Maßregel aber braucht sich nur der Oberpräsident klar zu machen und einzugestehen.

*621. Diktat.

[Undatierte Reinschrift.]

Am Abend des 1. Dezember traf Bismarck nach fünfwöchentlicher Abwesenheit wieder in Berlin ein. Der König begrüßte ihn mit einem Billett (Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 158), das „Mäßigung der Arbeit im Anfang" empfahl. Aber schon vom 1. liegt eine Aufzeichnung Bismarcks vor, die durch die demnächstige Beratung des Militäretats im Abgeordnetenhause veranlaßt wurde.

Berlin, ca. 1. Dezember 1866.[1]

Wenn die rein preußische Armee wirklich auf 250 000 Mann Friedensfuß gebracht wird, so überschreitet dies den Satz von ein Prozent, den mir Roon in Aussicht stellte, um reichlich 15 000 Mann. Ich finde namentlich die Kavallerie etwas über Verhältnis vermehrt, und ich fürchte, wir gehen dem schönsten Verfassungskonflikt über diese Frage von neuem entgegen.

*622. Schreiben an den Generalgouverneur von Hannover Generalleutnant von Voigts-Rhetz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach dem Patent wegen Besitznahme des vormaligen Königreichs Hannover vom 3. Oktober und der „Allerhöchsten Proklamation an die Einwohner des vormaligen Königreichs Hannover" vom gleichen Tage hatte König Georg V. sich zwar veranlaßt gesehen, die hannoverschen Beamten ihres Eides zu entbinden, dagegen hatte er zunächst Anstand genommen, den hannoverschen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften ihre Entlassung zu erteilen, so daß deren Übernahme in den preußischen Dienst auf Schwierigkeiten stieß. Vgl. dazu W. v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, II, 2, S. 642 ff.; Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten

[1] Das Datum ergibt sich aus einer Aktennotiz v. Thiles.

des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann, ed. G. Wolfram, S. 48 ff. Diese Schwierigkeiten, die nach langen Verhandlungen in der Erklärung König Georgs V. vom 24. Dezember, denjenigen seiner Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die wegen ihrer Verhältnisse ihre Entlassung zu haben wünschten, den erbetenen Abschied nicht vorenthalten zu wollen, keineswegs eine glatte Lösung fanden, vermehrten noch die seit langem vorhandene Gärung im Lande, in dem nach dem Urteile eines Augenzeugen (vgl. Lebenserinnerungen von R. v. Delbrück, II, 385) zwar von persönlicher Anhänglichkeit an König Georg nicht viel wahrzunehmen war, aber um so mehr von der tiefen Verletzung des hannoverschen Selbstgefühls: „Die jahrhundertelange Verbindung mit England, die politische Stellung der Ritterschaften, die ganz eigenartige Entwicklung des Beamtentums hatten dem seiner Tüchtigkeit bewußten Volksstamm einen partikularistischen Stolz eingeflößt, dem der Gedanke unerträglich war, die Selbständigkeit zu verlieren, noch dazu an Preußen, das zwar zuweilen gefürchtet, aber niemals als ebenbürtig angesehen war." So kam es vielfach zu preußenfeindlichen Kundgebungen im Lande. Großen Anstoß erregte in Berlin schon eine am 7. November unterzeichnete Erklärung von 110 Mitgliedern der Ritterschaften, welche die Mißachtung der Rechte des angestammten Königshauses sowie der dringendsten Wünsche des Landes beklagte und nachdrücklich für jede Änderung des öffentlichen Rechtszustandes die Mitwirkung der Allgemeinen Ständeversammlung und der Provinziallandschaften in Anspruch nahm. Konnte die preußische Regierung dieses noch hingehen lassen, so mußte sie zu der sich vielfach geltend machenden passiven Resistenz der Beamtenschaft, der Widersetzlichkeit gegen die Maßnahmen zur Einführung des preußischen Aushebungssystems, den häufigen Beleidigungen des preußischen Militärs usw. wohl oder übel Stellung nehmen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Berlin sah sich Bismarck genötigt, bei dem Könige einen Erlaß an den Generalgouverneur v. Voigts-Rhetz zu beantragen, der diesen ermächtigte, rücksichtslos gegen alle renitenten hannoverschen Beamten, gegen diejenigen Militärpersonen, die sich an Agitationen und Demonstrationen gegen die preußische Regierung beteiligten und gegen solche Individuen, die sich Beleidigungen gegen das preußische Militär zuschulden kommen ließen, einzuschreiten. Siehe den Text des Erlasses in L. Hahn, Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866—1867, S. 373 f.

Berlin, den 3. Dezember 1866.

Ew. pp. werden mit diesem Schreiben eine allerhöchste Order erhalten, wodurch Sie veranlaßt werden, gegen Beamte, welche sich übelwollend und feindselig erweisen, gegen die Offiziere, welche sich ähnlicher Schritte schuldig machen, und gegen alle, welche preußische Soldaten beleidigen, mit energischen Maßregeln vorzugehen.

Seine Majestät der König, allerhöchstwelchem ich gleich nach meiner Rückkehr hierüber Vortrag zu halten hatte, gehen dabei von der rechtlich vollständig zu begründenden Annahme aus, daß während des Übergangszustandes bis zum 1. Oktober 1867 seine souveräne Machtvollkommenheit in keiner Weise und ebensowenig durch die hannöverschen Gesetze und Verwaltungsnormen als durch die preußischen beschränkt sei. Die hannöverschen Gesetze haben nur soviel und solange Geltung, als Seine Majestät der König sie nicht vermöge dieser seiner allerhöchsten Machtvollkommenheit abändern und durch andere Normen ersetzen will. Dies findet seine volle Anwendung auf die Entlassung oder Suspendierung von Beamten aller Art, einschließlich der richterlichen; ebenso auf das Verfahren gegen alle Personen, welche sich irgendeiner Agitation oder Demonstration gegen die Regierung Seiner Majestät schuldig machen. Die höchste Autorität ist in diesem Augenblick an die früher geltenden Formen nicht gebunden. Die Aufhebung derselben liegt in der allerhöchsten Order selbst für alle in die darin bezeichneten Kategorien gehörenden Fälle, in welchen Seine Majestät Ew. pp. zu dem darin vorgeschriebenen Verfahren bevollmächtigt und Ihnen dasselbe zur Pflicht macht.

Als feindselig der neuen Ordnung der Dinge müssen alle Beamten angesehen werden, welche sich nicht in offenem und ehrlichem Gehorsam der neuen Ordnung und dem preußischen Regiment anschließen; welche sich zu Demonstrationen, wie es die Unterschreibung der ritterschaftlichen Erklärung war, verleiten lassen oder mit Demonstrationen irgend welcher Art konnivieren. Es ist dringend notwendig, den Übergangszustand dazu zu benutzen, um den Königlichen Dienst von solchen Elementen zu säubern, da nach dem 1. Oktober 1867 die

Stellung der Beamten von denselben Garantien umgeben sein würde wie in Preußen und die Schwierigkeit ihrer Entfernung daher viel größer würde. Ew. pp. werden sich bereits hinreichende Kenntnis der Personen erworben haben, um beurteilen zu können, wo solche feindlichen Elemente vorhanden sind. Dabei wollen Ew. pp. dahin wirken, daß in kürzester Frist in jeder Landdrostei wenigstens ein für uns unbedingt zuverlässiger Beamter fungirt. Wo es noch an solchem u[nd] auch an einer Vacanz fehlt, ist letztre zu beschaffen u[nd] angemessen auszufüllen.[1]

Ebenso wichtig sind die anderen beiden Punkte in betreff der Offiziere und der Beleidigungen preußischer Uniformen oder Abzeichen. Es ist besonders dringend, mit energischen Maßregeln sofort vorzugehen, damit durch die von der Regierung gezeigte Energie ein heilsamer Schrecken erweckt werde, noch ehe das Aushebungsgeschäft stattfindet. Es ist sonst zu besorgen, daß gerade bei dem letzteren Unordnungen und Widersetzlichkeiten stattfinden möchten, welche zum Gebrauch der Waffen nötigen würden. Seine Majestät der König wünschen, letzterem möglichst vorzubeugen; und es ist sicher für unsere ganze Stellung viel unheilbringender, wenn auf die Widersetzlichen geschossen werden muß, als wenn sie vorher durch eine Anzahl abschreckender Beispiele gewarnt werden.

Die hannöverschen Offiziere sehen sich nach ihrer eigenen Auffassung, gerade indem sie sich auf die Kapitulation berufen, noch als Glieder einer feindlichen Armee an, und müssen sich dann um so mehr gefallen lassen, als solche behandelt zu werden, wenn sie sich irgendeinen geheimen oder offenen Widerstand zuschulden kommen lassen. Seine Majestät der König haben sich besonders dadurch verletzt gefunden, daß bei den vorbereitenden Geschäften für die Aushebung die Mannschaften mehrfach mit gelbweißen Fahnen und unter Absingung von Spottliedern auf Preußen gekommen sind. In ähnlicher Weise haben sich in der letzten Zeit die Beleidigungen gegen preußische Soldaten gemehrt; und Seine Majestät der König ist es seiner Armee schuldig, sie gegen ähnliche Insulten zu schützen, deren Straflosigkeit nicht allein eine gerechtfertigte Mißstimmung in den Truppen selbst hervorrufen, sondern letztere zur Selbsthilfe veranlassen müßte. Alle Personen also, welche sich dergleichen Frevel zuschulden kommen lassen, müssen unnachsichtlich in Gemäßheit der allerhöchsten Order behandelt und alle Beamten, welche derartiges geduldet oder straflos gelassen haben, zur Untersuchung gezogen resp. sofort suspendiert und von ihren Posten entfernt werden.

Ich wiederhole, daß es ein besonders dringendes Bedürfnis ist, mit diesen Bestrafungen sofort in den nächsten Tagen vorzugehen, damit die Wirkung der Beispiele schon einen heilsamen Einfluß auf das Betragen der Bevölkerung und der Beamten ausüben könne.

Seine Majestät der König, indem sie diese Vollmachten, in deren Ausübung Sie durch keine Rücksichten und keinen Einspruch von anderer Seite her beschränkt sind, persönlich in Ihre Hände legen, erwarten von Ew. pp., daß Sie davon den Gebrauch machen, welchen der Augenblick fordert, und vertrauen Ihrer Energie und Ihrer bereits erworbenen Kenntnis der Personen und Zustände.

Für die Vertretung der suspendierten und von ihren Posten entfernten Beamten wollen Ew. pp. gefälligst nach Umständen Sorge tragen und zu diesem Zweck, soweit Ihnen zuverlässige Personen im Lande aus irgend welchen Kreisen, auch außerhalb der eigentlichen Beamtenkategorien zu Gebote stehen, dieselben benutzen, sofern dies nicht ausreicht, aber sofortige Requisition an das Königliche Staatsministerium um Überweisung zuverlässiger preußischer Beamten richten, für deren schleunige Genehmigung ich meinesteils mitwirken werde.

---

[1] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*623. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Als Bismarck kurz nach seiner Rückkehr nach Berlin dem französischen Botschafter Benedetti am 3. Dezember aus besonderer Rücksicht einen Besuch machte, fing dieser, obwohl sich der Minister mit den Worten einführte, daß er noch nicht genügend hergestellt sei, um sich ernstlich mit den Geschäften zu befassen (vgl. Benedettis Privatschreiben an Marquis Moustier vom 3. Dezember, Les Origines Diplomatiques, XIII, 200 ss.), sofort wieder mit dem Drängen in der Luxemburger Frage an. Zu diesem Drängen Benedettis gesellte sich das des Kaisers Napoleon III. in der Römischen Frage, das Graf v. d. Goltz in seinen Berichten immer stärker unterstrich. Am 25. November hatte der Botschafter den Entwurf zu einer preußisch-französischen Konvention übersandt, den er auf Bitten Napoleons gemeinsam mit Marquis Moustier aufgesetzt hatte. Die Hauptartikel des Entwurfs besagten „1. Les Hautes Parties contractantes s'engagent à se prêter réciproquement aide et appui pour garantir la souveraineté du Saint Père sur ses Etats et empêcher qu'il y soit porté aucune atteinte. 2. Elles se concerteront immédiatement pour offrir au Saint Père leurs bons offices auprès du Gouvernement Italien, dans le but de faciliter les arrangements matériels et politiques que la situation des Etats-Pontificaux au sein de la Péninsule Italique rend indispensables. 3. Elles se concerteront également pour engager le Saint Père à chercher les meilleurs moyens de créer à ses sujets un intérêt réel et permanent au maintien de sa souveraineté et à prendre, le plus tôt possible, toutes les mesures qui pourraient donner une base sérieuse et efficace à la garantie que lui offrent les Hautes Parties contractantes." Bismarck konnte aus den Goltz'schen Berichten kaum etwas anderes schließen, als daß Napoleon III. Preußen in der Römischen Frage vorzuschieben suche, vielleicht mit der Nebenabsicht, dadurch das ihm unbequeme Bündnis zwischen diesem und Italien zu untergraben. Er war von vornherein entschlossen (vgl. Nr. 619), nicht in die französische Falle zu tappen. Welche Politik gegenüber den „von Paris auftauchenden Velleitäten" einzuschlagen sei, hatte er in seinem noch von Putbus aus an v. Thile gerichteten Briefe vom 27. November (siehe dessen Text bei v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 554 ff.) entwickelt: es galt die Verteidigungsmittel, die sich Preußen für den Fall eines künftigen Bruches mit Frankreich und Österreich boten — Bismarck spricht in dem Briefe von dem „bei Österreich und Frankreich naturgemäß wuchernden antipreußischen Unkraut" — zu bewahren. Zu diesen Verteidigungsmitteln rechnete er die günstige Stimmung, deren sich Preußen jetzt in England und Amerika erfreute, dann die Möglichkeit des russischen Bündnisses und endlich die Allianz mit Italien. Über das Bündnis mit Italien hatte er sich während des Krieges von 1866, wo die italienische Waffenhilfe so wenig effektiv geworden war, manches Mal bitter geäußert, jetzt aber zeigte er sich wieder ganz davon durchdrungen, daß es ein naturgemäßes, von den Interessen beider Teile getragenes sei: „Wir können deshalb in unseren Vermittlungen zwischen Florenz und Rom vernünftigerweise die Grenze nicht überschreiten, an welcher die Verstimmung und das Mißtrauen der Italiener beginnen würde... Italien und der Römische Stuhl sind uns beide befreundet, und wir können bereitwillig unsere freundschaftliche Vermittlung gewähren, um die Streitigkeiten, welche sie untereinander haben, gütlich beizulegen, aber diese Vermittlung darf nach keiner Richtung soweit gehen, daß sie uns einen von beiden entfremdete, und wir würden töricht handeln, wenn wir uns vordrängen wollten, um auf eigene Gefahr die Lösung einer der schwierigsten europäischen Fragen zu unternehmen, welche andere als uns vor der Hand näher angeht." Im gleichen Sinne waren auch die Instruktionen gehalten, die Bismarck nach seiner Rückkehr den preußischen Vertretern in Paris, Florenz und Rom zukommen ließ.

Vertraulich. Berlin, den 6. Dezember 1866.

Sogleich nach meiner Rückkehr habe ich mich einer eingehenden Beschäftigung mit der Römischen Frage und den inhaltreichen Berichten Ew. pp. darüber unterzogen. Ich habe nach meiner gewissenhaften Überzeugung Seiner Majestät dem Könige nicht anraten können, auf den Hauptinhalt der vorgeschlagenen Konvention, den Artikel 1, einzugehen. Die wesentlichen Gründe dafür finden Ew. pp. in meinem heutigen Erlasse Nr. 479[1] dargelegt. Ich kann aber nicht umhin, vertraulich noch hinzuzufügen, wie sehr ich aus der ganzen Haltung Frankreichs auch in dieser Frage die Überzeugung gewonnen habe, daß es für uns erforderlich ist, nur mit der größten Vorsicht vorzugehen.

Ich will gern mit Ew. pp. annehmen, daß das wesentliche Motiv des Kaisers nicht die Absicht sei, uns mit Italien zu verfeinden oder uns der katholischen Kirche gegenüber

[1] Siehe das folgende Schriftstück.

Verlegenheiten zu bereiten, sondern der Wunsch und das dringende Bedürfnis nach unserer Hilfe, um aus einer eigenen großen Verlegenheit sich zu ziehen, welche seine bisherige Politik in der Italienisch-Römischen Frage ihm bereitet hat. Ich verkenne auch am wenigsten, welchen politischen Wert es für uns haben muß, ihm in dieser Beziehung die Dienste zu leisten, welche er von uns erwartet, abgesehen von dem eigenen Interesse, welches wir um unserer katholischen Bevölkerung willen haben, dem Papste uns hilfreich zu beweisen. Aber beide Motive können nicht so weit gehen, daß wir ihm diesen Dienst leisten sollten auf Kosten unserer eigenen politischen Stellung und namentlich unserer Beziehungen zu Italien. Die Garantie richtet sich, wie die Wahrheit auch durch Worte verschleiert werden mag, doch ausschließlich gegen Italien; sie würde uns dort Mißtrauen u[nd] Feindschaft wecken,[2] während es noch sehr zweifelhaft ist, ob der Papst selbst damit befriedigt sein würde. Durch eine Pression auf den Papst aber würden wir schwerlich die Sympathien unserer katholischen Bevölkerung gewinnen.

Die Bezugnahme auf die von Italien gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen in der Einleitung zur Konvention hat mehr den Charakter einer Mahnung und Warnung, als den vertrauensvoller Zuversicht auf die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen.

Wozu soll überhaupt das Versprechen von gegenseitigem aide et appui dienen, wenn dasselbe nicht praktisch werden soll? Es kann uns dann eben nur kompromittieren, u[nd] wir haben durchaus keine Sicherheit, daß nicht grade dieß u[nd] nur dieß in der Absicht liege.[3] In dieser Weise uns der französischen Politik in Italien anzuschließen, ohne daß wir die weitere Entwicklung derselben berechnen könnten, u[nd] ohne daß Frankreich uns in seine einseitigen Unterhandlungen mit den Betheiligten einweiht,[4] kann auch bei dem dringendsten Wunsche eines engen Zusammengehens mit Frankreich nicht unsere Aufgabe sein.

Wir werden von dem französischen Kabinett über seine eigne Aktion in Florenz und Rom noch vollständig im Dunkeln gelassen. Aus dem Ihnen mitgeteilten Telegramm des Grafen Usedom[5] haben Ew. pp. ersehen, daß der General Fleury mit dem Baron Ricasoli über auffällige Punkte verhandelt, von denen wir keine Kenntnis haben. Ebenso läßt uns der anliegende vertrauliche Bericht aus Rom vom 27. November,[5] den ich zu Ihrer eigenen Orientierung ganz vertraulich beifüge, erkennen, daß die Sprache des Marquis de Moustier nach verschiedenen Seiten hin eine verschiedene ist.

Dies muß uns zur Vorsicht mahnen und uns verhindern, Verpflichtungen und Garantien zu übernehmen, deren Tragweite wir nicht übersehen.

Wir können im gegenwärtigen Augenblick nicht weiter gehen, als daß wir uns bereit erklären, in Gemeinschaft mit Frankreich in Florenz und Rom eine Verständigung über die Basen zu suchen, auf welchen ein dauerndes Verhältnis zwischen beiden Orten begründet werden könnte.

Daß zu einer solchen vorbereitenden Verhandlung die Zeit vorhanden ist, können wir nicht bezweifeln. Nach Ihren eigenen Nachrichten aus Rom und den Äußerungen Herrn Benedettis ist ein baldiger Ausbruch nach dem Abzug der französischen Truppen nicht zu befürchten; und wenn dies doch der Fall sein sollte, so würden wir in dem von dem Kaiser gegebenen Versprechen, auch im Fall eines Aufstandes mit seinen Truppen nach Rom

---

[2] Der Eingang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der letzte Teil des Satzes: „u[nd] wir haben ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[4] Die Worte: „u[nd] ohne daß Frankreich ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[5] Hier nicht abgedruckt; er betraf die Sendung des Flügeladjutanten Napoleons III. Generals Fleury nach Florenz. Näheres darüber in Les Origines Diplomatiques, XIII; vgl. auch die übersichtliche Darstellung der Verhandlungen bei A. Stern, Geschichte Europas, X, 133 ff.

zurückzukehren, eine hinreichende Garantie dagegen erblicken. Wir würden eine solche Rückkehr der französischen Truppen[6] als die natürliche Consequenz der Stellung betrachten, welche die historische Entwicklung der gegenwärtigen Lage u[nd] die Beziehungen Frankreichs zur katholischen Kirche der Kaiserl[ichen] Regirung gegeben haben. Wir haben die größte Bereitwilligkeit, dem Kaiser die von dieser seiner Mission nicht zu trennenden Schwierigkeiten aus dem Wege räumen zu helfen; aber mit ihm zusammen eine Garantie für den weltlichen Besitzstand des Papstes zu übernehmen, die uns zu eigener Aktion nötigen könnte, u[nd] sogar gegen einen so natürlichen Bundesgenossen, wie es Italien für uns ist, können wir nicht für politisch klug erachten.[7]

Ich will nicht unbemerkt lassen, daß der Königliche Gesandte in Rom neuerdings auf die Frage wegen Absendung eines preußischen Kriegsschiffs nach Civita-Vecchia zurückgekommen ist, nicht in Beziehung auf einen etwaigen Gebrauch, welchen der Papst selbst davon machen könnte oder als eine Demonstration zu dessen Gunsten, sondern im Interesse der Sicherung der Gesandtschaft und der in Rom anwesenden Preußen oder Deutschen. Wir haben für den Augenblick nicht die Absicht, ein Schiff zu entsenden; wir vermögen aber nicht einzusehen, inwiefern eine solche Maßregel der Kaiserlich Französischen Regierung in dem Grade bedenklich und unwillkommen sein könnte, wie Ew. pp. es mehrfach hervorgehoben haben, namentlich in einem Augenblick, wo sie, wie mir scheint, der Stellung entsprechen würde, welche grade Frankreich im Interesse des Papstes von uns eingenommen zu sehn wünscht.[8]

624. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 6. Dezember 1866.

Der Entwurf zu einer Konvention zwischen Preußen und Frankreich über eine gemeinsame Behandlung der Römischen Frage, welchen Ew. pp. mit dem gefälligen Bericht d. d. Compiègne den 25. November gesandt haben, sowie sämtliche darauf bezügliche Berichte Ew. pp. sind von Seiner Majestät dem Könige der sorgfältigsten Erwägung unterzogen worden. Nachdem ich die allerhöchsten Befehle darüber eingeholt, bin ich jetzt imstande, Ew. pp. die Auffassung der Königlichen Regierung in folgendem darzulegen.

Ich kann mich dabei von vornherein jeder allgemeinen Erörterung über die Bedeutung der Römischen Frage enthalten. Die Wichtigkeit einer gesicherten Stellung des Papstes und die Möglichkeit seines Verbleibens in Rom unter Bedingungen, welche ihm die volle Freiheit seiner Aktion in kirchlichen Dingen erhalten, für die gesamte katholische Kirche, bedarf keiner näheren Ausführung. Ebensowenig bedarf es einer Bemerkung über den Wert, welchen ein Zusammengehen mit Frankreich auch in dieser Richtung für Preußen haben muß.

Wir sind im Ziele mit der französischen Regierung einig und wünschen dies Ziel in Gemeinschaft mit ihr zu erreichen. Es kann sich nur um die Mittel und Wege handeln, auf welchen dasselbe praktisch und mit Aussicht auf Erfolg angestrebt werden kann.

---

[6] Der Rest des Satzes eigenhändige Korrektur Bismarcks.

[7] Der Eingang des Satzes beruht auf eigenhändiger Korrektur, die Worte: „u[nd] sogar gegen einen ... für uns ist“ auf eigenhändigem Zusatz Bismarcks.

[8] Der Schluß des Erlasses von den Worten an: „namentlich in einem Augenblick ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ew. pp. glauben diesen Weg darin zu finden, daß zunächst durch eine Konvention zwischen Preußen und Frankreich eine Garantie des gegenwärtigen Besitzstandes des Papstes übernommen, und daß alsdann die beiden Mächte in Florenz und Rom ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anbieten, um einen Zustand und ein Verhältnis zwischen Rom und Italien herbeizuführen, bei welchem sich beide Teile auf die Dauer beruhigen können.

Ich muß zunächst bemerken, daß die Übernahme einer Garantie und einer Verpflichtung von der Tragweite, wie sie in dem Artikel I des Entwurfs ausgesprochen ist, für Preußen überhaupt eine bedenkliche Sache ist. Ew. pp. haben zwar wiederholt angedeutet, daß es sich für uns dabei nur um eine moralische Stütze der Aktion der französischen Regierung handeln könne; es ist aber in dem Wortlaut des Artikels nichts enthalten, was auf eine solche Beschränkung hinwiese; und in der Tat würde derselbe auch jeden Wert und jede Bedeutung verlieren, wenn diese Beschränkung ausgesprochen werden sollte. Es würde sich aus dem Artikel, wie er liegt, mit unzweideutiger Konsequenz die Verpflichtung für Preußen herleiten lassen, zugunsten der Souveränität des Papstes aktiv einzutreten, von welcher Seite her die letztere auch in Frage gestellt werden könnte.

Eine solche Verpflichtung kann Preußen nicht wohl übernehmen. Seine Majestät der König hat zwar acht Millionen katholische Untertanen und wendet nicht nur den kirchlichen Interessen seiner eigenen Untertanen, sondern denen des katholischen Deutschland seine volle Fürsorge und Teilnahme zu; aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir im Norddeutschen Bunde eine evangelische Bevölkerung von 20 Millionen haben, die wir nicht leicht von der Nothwendigkeit überzeugen werden, eine vertragsmäßige Pflicht zu eventuellem Einsatz der Gesamtmacht des Bundes für die Erhaltung des weltlichen Besitzes des Papstes zu übernehmen.[1] Ebensowenig dürfen wir um unserer lebhaften Teilnahme für den Papst willen die politischen Interessen außer Acht lassen, welche uns mit Italien verknüpfen. Die Übernahme einer Garantie der Art, wie sie in dem Artikel I ausgesprochen ist, kann kaum anders als geradezu gegen Italien gerichtet aufgefaßt werden, ungeachtet der in dem Eingange der Konvention enthaltenen Beziehungen auf die von dieser Macht gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen.

Unsere Stellung zu der Römischen Frage kann immer nur die einer freundschaftlichen Vermittlung und Einwirkung nach beiden Seiten hin sein, in dem Sinne, wie ihn die Artikel II und III der Convention darlegen. Diese beiden Artikel der Convention würden wir daher annehmen können, wenn eine Convention erforderlich gehalten würde, um unsre Thätigkeit in der Richtung der Art[ikel] II u[nd] III in Rom u[nd] Florenz eintreten zu lassen.[2]

Wir sind bereit, unsere bons offices sowohl in Florenz wie in Rom gemeinsam mit Frankreich eintreten zu lassen, um eine Verständigung über die Basen zu erleichtern, auf welchen eine die Interessen der katholischen Kirche und die der italienischen Nationalität nach Möglichkeit vermittelnde Lösung gefunden werden könnte.

Aber um dies mit einiger Aussicht auf Erfolg zu können, müssen wir größere Klarheit über die Basis haben, welche man beiderseits für möglich hält, und welche man auch in Paris der Verständigung zu Grunde legen möchte. Es würde unseres Erachtens der Stellung beider Mächte wenig angemessen sein, in Florenz oder in Rom Bedingungen vorzu-

[1] Der Relativsatz: „die wir nicht leicht..." beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.
[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

schlagen oder zu befürworten, welche nachher keine Aussicht hätten, von der anderen Seite angenommen zu werden. Wir halten die Vereinigung der beiderseitigen Interessen zwar nicht für eine unlösbare, aber allerdings für eine sehr schwierige Frage. Wir können uns für die Beziehungen der weltlichen Herrschaft des Papstes zum Königreich Italien eine Stellung analog den Verhältnissen der deutschen Staaten im Norddeutschen Bunde zu Preußen als möglich denken; wir haben auch hier die Aufgabe zu lösen übernommen, eine innere Selbständigkeit und Freiheit der Souveränität mit den Forderungen des nationalen Bedürfnisses zu befriedigen. Um aber eine solche Einrichtung in Rom zu empfehlen, müssen wir uns zuvor vergewissern, wie man in Florenz darüber denken würde. Wir wissen nicht, wie weit die Kaiserlich Französische Regierung zu einer Verständigung mit dem Florentiner Kabinett gelangt ist; wir können unsererseits, ohne die Absichten des letzteren zu kennen, weder in Florenz noch in Rom mit bestimmten Vorschlägen vorgehen. Ebenso müssen wir es für ein notwendiges Erfordernis erachten, uns zuvor der Geneigtheit des Römischen Hofes zu versichern, auf eine Verständigung mit Italien einzugehen, welche wir in Florenz befürworten könnten, ohne die freundschaftlichen u[nd] vertrauensvollen Beziehungen zu benachtheiligen, welche wir auch mit Italien zu erhalten wünschen.[3]

Wenn hierdurch eine Basis für weitere offizielle Schritte gewonnen ist, würde durch eine Konvention zwischen Preußen und Frankreich, welche Aussicht für den Beitritt Italiens gewährte,[4] eine dauernde Bürgschaft für das gemeinsam als möglich und richtig Anerkannte gefunden werden können.

Die Kaiserlich Französische Regierung wird, wenn Ew. pp. ihr diese Erwägungen vorlegen, in unseren Bedenken gegen den Artikel I der vorgeschlagenen Konvention keine Unwillfährigkeit gegen ihre Wünsche erblicken können, sondern nur den eigenen Wunsch, die Angelegenheit auf einen Weg zu lenken, von dem wir uns einen praktischen Erfolg versprechen.

Wir sind bereit, die Königlichen Gesandten in Florenz und Rom sofort mit eingehenden Instruktionen zu versehen, sobald wir über die Auffassung des Kaiserlichen Kabinetts unterrichtet sind.

In französischer Übersetzung in: Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870—1871, XIII, 213 ss.

625. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Daß Benedetti dem nach Berlin zurückgekehrten, von seiner nervösen Überreizung noch keineswegs hergestellten Bismarck alsbald wieder mit der luxemburgisch-belgischen Frage und dem um ihretwillen abzuschließenden Schutz- und Trutzbündnis zusetzte (vgl. Nr. 623, Vorbem.), war geeignet, diesen mit Groll zu erfüllen. Bismarck mußte sich jetzt vor allem den inneren Angelegenheiten des Landes zuwenden; gebieterisch drängte die Fertigstellung des Entwurfs zur Norddeutschen Bundesverfassung und seine Beratung mit den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen; auch die Beratungen des Landtages erforderten Bismarcks ganze Aufmerksamkeit. Da konnte es ihm nichts weniger als erwünscht sein, in der schwierigen und delikaten Luxemburger und belgischen Frage, in der der hartnäckige Widerstand König Wilhelms I., wenn überhaupt, so nur ganz langsam und allmählich zu überwinden war, gedrängt zu werden. Es ist unbegreiflich, daß Benedetti, dem Bismarck doch schon am 3. Dezember die ganze Schwierigkeit seiner Lage offen darlegte, ihm keine Schonzeit gewährte. Er hätte sich selbst sagen müssen, daß er sachlich mit seinem Drängen, das Bismarck je länger je mehr aufs höchste irritierte, nichts erreichen konnte; es sei denn, daß es ihm auf eine Trübung des preußisch-französischen Verhältnisses angekommen sein sollte.

---

[3] Der Passus „ohne die freundschaftlichen ... wünschen" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Der Relativsatz eigenhändige Einfügung Bismarcks.

Ganz, ganz vertraulich. Berlin, den 6. Dezember 1866.

Ew. pp. erwähnen in Ihrem gefälligen Berichte vom 25. v. M.,[1] in welchem Sie die unvermutet rasche Entwicklung der Römischen Frage in Compiègne beleuchten, daß Herr Benedetti die Behandlung dieser Frage Preußen gegenüber habe der andern politischen Frage, welche den Kaiser in der letzten Zeit beschäftigt hat, unterordnen oder nachstellen wollen; daß der Kaiser selbst aber zunächst und vor allem in der Römischen Frage einen entscheidenden Schritt zu tun gewünscht habe. Herr Benedetti scheint sich in dieser Beziehung noch nicht ganz die Auffassung seines Kaiserlichen Herrn angeeignet zu haben. Ich kann Ew. pp. vertraulich mitteilen, daß derselbe im Gegensatz zu dem in Ihren Berichten hervortretenden Drängen des Kaisers und des Marquis de Moustier die Römische Frage hier nicht gerade in den Vordergrund treten läßt, auch keine Besorgnis über die Gefahren einer verzögerten Lösung äußert. Dagegen hat er seit meiner Rückkehr schon wiederholt in mich gedrungen, um eine Entscheidung wegen Luxemburg zu erlangen, während es mir noch nicht einmal möglich gewesen ist, bei Seiner Majestät dem Könige selbst die Sache zu berühren und allerhöchstseine jetzige Auffassung und Stimmung kennen zu lernen, u[nd] während meine Gesundheit mir die regelmäßige Betheiligung an den Geschäften noch nicht gestattet.[2] In einer so delikaten Sache, in welcher Anforderungen an uns gestellt werden, deren Erfüllung nicht einmal in unserer Hand liegt, und deren Schwierigkeiten auch in Paris bekannt genug sind, dürften wir in der Tat von seiten der Kaiserlichen Regierung mehr Rücksicht erwarten, als uns hier durch ihren Unterhändler gezeigt wird. Ew. pp. wissen selbst am besten und werden es auch dort nicht verhehlen, daß durch dieses Drängen die Sache selbst nicht gefördert wird, u[nd] daß es für mich peinlich wird, Herrn Benedetti zu empfangen, wenn ich voraussehn muß, daß er ausschließlich u[nd] dringlich eine Sache urgirt, von welcher er wissen muß, daß sie nicht reif ist, u[nd] zu deren Förderung an andern Orten so wenig von Frankreich zu geschehn scheint.[3] Wenn das Drängen wirklich von dem Kaiser selbst ausgehen sollte, so würden wir die politische Klugheit darin vermissen, welche wir sonst an ihm gewohnt sind. Ich glaube kaum, daß selbst der wirkliche Besitz von Luxemburg, auch wenn er denselben ohne weitere Opfer von seiner Seite erlangte, ihm einen Ersatz für die Mißstimmung und die Feindschaft bilden würde, welche dadurch gegen Frankreich sicher in ganz Deutschland entstünde und wahrscheinlich sich nicht auf Deutschland beschränkte. Jedenfalls aber begreifen wir nicht, welche augenblickliche politische Notwendigkeit eine Beschleunigung dieser Angelegenheit, welche zu ihrer Entwicklung der Zeit und der Mäßigung bedarf, erforderlich machen sollte. Ich bitte Ew. pp. auch in dieser Beziehung möglichst mäßigend einzuwirken und immer wieder darauf hinzudeuten, daß wir ja die Vorschläge des Kaisers nicht von der Hand gewiesen, daß aber ihre augenblickliche Ausführung nicht in unserer Macht liegt, und daß wir daher eine ruhige und besonnene Behandlung wünschen müssen, um die Verhältnisse reifen zu lassen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 129 ff.

*626. Schreiben an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

[Konzept von der Hand des Legationsrats Graf von Bismarck-Bohlen.]

Schon von Putbus aus hatte Bismarck am 14. November durch Graf v. Bismarck-Bohlen an den Unterstaatssekretär v. Thile schreiben lassen, daß er den Zeitpunkt gekommen erachte,

[1] Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 623.

[2] Der letzte Nebensatz: „u[nd] während meine Gesundheit ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] daß es für mich peinlich wird ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

wo mit dem Ausschreiben der Wahlen zum Norddeutschen Parlament vorzugehen wäre. Als Termin des Zusammentritts des Parlaments wäre der 15. Januar oder 1. Februar 1867 zu bestimmen; es sei also ein schleuniges Zirkular an die übrigen Regierungen mit der Aufforderung nötig, die Wahlen so auszuschreiben, daß der Zusammentritt des Parlaments spätestens zum 1. Februar 1867 erfolgen könne. Gleichzeitig sollten die Regierungen eingeladen werden, etwa zum 1. Dezember, Bevollmächtigte nach Berlin zur Vereinbarung über die dem Parlament zu machenden Vorlagen — vor allem die Verfassung des Norddeutschen Bundes selbst — zu entsenden. Das von Bismarck angeregte Einladungsschreiben der preußischen Regierung erfolgte am 21. November; die Eröffnung der Konferenz sollte danach aber erst am 15. Dezember stattfinden. Die Ausschreibung der Wahlen zum Norddeutschen Reichstage mußte, da das preußische Wahlgesetz für den Reichstag vom 15. Oktober von seiten der verbündeten Regierungen noch keine Nachfolge gefunden hatte — auch in Preußen kam übrigens erst am 30. Dezember ein Reglement zur Ausführung des Reichstagswahlgesetzes heraus — zurückgestellt werden. Immerhin erwog Bismarck schon in den letzten Novembertagen, wie im Norddeutschen Reichstag eine Regierungsmehrheit erzielt werden könne. Aus Putbus liegt noch eine Direktive vom 29. November vor: „Das Ministerium des Innern wird zu ersuchen sein, daß es durch die Amtsblätter die ländliche Bevölkerung über den Artikel: Norddeutscher Bund und Parlament aufklärt, damit die Leute bei der Wahl einigermaßen wissen, um was es sich handelt.“ Nach Berlin zurückgekehrt, richtete Bismarck, da seine Weisung noch nicht befolgt war, selbst ein Schreiben an den Innenminister.

Berlin, den 7. Dezember 1866.

Ew. pp. geneigter Erwägung gebe ich ergebenst die Frage anheim, wie das Verhalten der Regierung bei den bevorstehenden Wahlen zum Norddeutschen Parlament am erfolgreichsten einzuleiten ist. Es erscheint mir zweifellos, daß wir bei dem allgemeinen und direkten Wahlrecht Regierungskandidaten aufstellen müssen, da nur so ein festes Zusammengehen derjenigen Parteien zu bewirken ist, deren Sinn für Realpolitik sie in der deutschen Frage der Regierung nähert. Ew. pp. möchte ich daher bitten, sämtliche Regierungspräsidenten vertraulich aufzufordern, über die Aufstellung von Regierungskandidaten mit den kompetenten Kreisen schleunigst in Verhandlung zu treten und über das Resultat resp. die Namen der Abgeordneten und, wie die Aussichten derselben sind, zu berichten.

Ew. pp. stelle ich zu hochgeneigter Erwägung anheim, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, wo durch die Amtsblätter eine Belehrung des Volkes in Bezug auf den Norddeutschen Bund wünschenswert erscheint. Nach meiner Auffassung müßte der Standpunkt der Regierung zu der deutschen Frage und die Wichtigkeit der Aufgaben, welche dem Norddeutschen Parlamente zufallen, möglichst gemeinfaßlich dargelegt werden. Der Beruf Preußens, in allen wichtigen in das Leben eingreifenden Gebieten Deutschland zu einigen, die Pflicht jedes Preußen, hierzu mitzuwirken, die Hervorhebung der gemeinsamen Interessen, die Bezeichnung endlich derjenigen Institutionen, die verschmolzen werden sollen, wie Heer, Flotte, Handelsrecht, Heimatrecht usw. usw. bietet ein reiches Feld für die populäre Publizistik.

*627. Erlaß an den Gesandten in Rom[1] Grafen von Arnim.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 8. Dezember 1866.

Ew. pp. reichhaltige Sendung mit dem letzten Feldjäger hat die Aufmerksamkeit Seiner Majestät des Königs und allerhöchstseiner Regierung auf das lebhafteste in Anspruch genommen. Das Bild, welches Ew. pp. von der Verworrenheit und Unhaltbarkeit der römischen Zustände sowie von der Ratlosigkeit und dem Schwanken in der Umgebung und den

[1] Bei dem Gesandten in Rom handelt es sich um den Gesandten beim Päpstlichen Stuhle.

Ratgebern des Papstes entwerfen, ist wenig geeignet, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufkommen zu lassen. Diese Gesamtanschauung kann uns auch in Bezug auf unsere eigene Haltung nur zur Vorsicht mahnen. Ich kann mich in betreff der von der Königlichen Regierung einzunehmenden Stellung kurz fassen, da Ew. pp. aus meiner Korrespondenz mit dem Königlichen Botschafter in Paris, namentlich aus meinen letzten Erlassen an denselben vom 6. d. M.,[2] von welchen ich Ihnen gleichzeitig Abschrift zugehen lasse, die Gesichtspunkte, von welchen wir bei Behandlung der Römischen Frage ausgehen müssen, und die Grenze, welche wir nicht überschreiten dürfen, entnehmen werden.

Seine Majestät der König sind persönlich von den Gefühlen der aufrichtigsten Verehrung und des herzlichsten Wohlwollens für die ehrwürdige Person des Heiligen Vaters durchdrungen. Allerhöchstderselbe hat diesen Gefühlen in dem Brief, welchen ich Ew. pp. mit einem besonderen Erlasse übersende,[3] einen Ausdruck in derselben allgemeinen Weise gegeben, in welcher das Schreiben des Papstes gehalten war. Wenn das letztere den Wunsch ausspricht, daß die Souveräne der Christenheit sich der Sache des Papstes, welche zugleich ihre eigene Sache sei, durch einen gemeinsamen Akt annehmen möchten, und dabei zwischen den Zeilen vielleicht die Hoffnung durchblicken läßt, daß Seine Majestät der König die Initiative zu einem solchen Schritte nehmen könnte, so hat diese Andeutung für Seine Majestät kein Motiv sein können, näher darauf einzugehen und in dem Papste Hoffnungen und Erwartungen auf eine bestimmtere Aktion zu erwecken, welche zu erfüllen wir nicht in der Lage sein würden. Hand in Hand mit jenem persönlichen Wohlwollen geht die Fürsorge, welche die Königliche Regierung den Interessen der katholischen Kirche in Preußen und in Deutschland zu widmen berufen ist. Aber wir müssen beides mit den Rücksichten, welche wir auf die Bedürfnisse unserer allgemeinen politischen Lage zu nehmen haben, in Einklang bringen. Ich kann dabei nicht umhin zu bemerken, daß das Verhalten eines großen Teiles unserer katholischen Bevölkerung und namentlich der im Hause der Abgeordneten vertretenen Partei, über welches ich mich auf meinen besonderen Erlaß[4] beziehe, nicht geeignet ist, der Königlichen Regierung die Vorteile einer Unterstützung des katholischen Prinzips anschaulich zu machen.

In der Audienz, welche Ew. pp. bei dem Papste einige Tage vor der Abfassung jenes Schreibens gehabt haben, hat Seine Heiligkeit ihre ausgesprochenen Wünsche auf eine Einwirkung bei dem Kaiser der Franzosen beschränkt. Daß zu einer solchen für uns keine Gelegenheit gegeben war, werden Ew. pp. aus den Berichten des Grafen Goltz und den französischen Vorschlägen selbst ersehen. Wir dürfen demnach annehmen, daß der Papst sich über die Stimmung und die Absichten des Kaisers Napoleon, welche er als geradezu feindlich gegen sich bezeichnet, täusche. Wir haben keine Ursache daran zu zweifeln, daß es dem Kaiser ernstlich darum zu tun sei, das Verbleiben des Papstes in Rom in einer gesicherten, ehrenvollen und unabhängigen Stellung möglich zu machen. In der Tat scheint auch die Rücksicht auf das eigene Land ihm dies vorzuschreiben.

Unsere eigenen Wünsche können hiermit nur übereinstimmen. Wir werden auch bereitwillig unsere Bemühungen mit denen Frankreichs verbinden, um dieses Ziel womöglich zu erreichen. Aber die Grenze für unsere tätigen Bestrebungen in dieser Richtung ist in der Rücksicht zu suchen, welche wir im Hinblick auf die europäischen Machtverhältnisse u[nd]

[2] Vgl. Nr. 623, 624.

[3] Der Brief König Wilhelms I. an Papst Pius IX., eine Antwort auf dessen Schreiben vom 1. November (vgl. Nr. 617, Vorbem.) ist vom 12. Dezember datiert.

[4] Siehe das folgende Schriftstück.

Eventualitäten[5] auf die Erhaltung unserer freundschaftlichen Beziehungen zu Italien nehmen müssen. Wir dürfen uns weder durch das Interesse für den Papst, noch durch den Wunsch des Zusammengehens mit Frankreich zu Schritten verleiten lassen, welche, indem sie die Italiäner mit Mißtrauen gegen uns erfüllen, ihre Regirung andern Bündnissen in die Arme treiben könnten, ohne uns einen sichern Ersatz zuzuführen.[6] Auf diesem Grunde beruhen unsere Bedenken gegen das in dem Artikel I des Entwurfs der Konvention vorgeschlagene Versprechen gegenseitiger Unterstützung, um die weltliche Herrschaft des Papstes zu garantieren.

Wir haben uns dagegen gern bereit erklären können, unsere Bemühungen mit denen des Hofes der Tuilerien zu vereinigen, um in der in den Artikeln II und III der Konvention vorgeschlagenen Weise eine Verständigung zwischen dem Papst und Italien zu erleichtern oder zu vermitteln, welche allerdings auch auf der Basis eines Fortbestehens des jetzigen Umfanges des Kirchenstaats beruhen würde. Wir haben aber zugleich hervorgehoben, daß wir, um eine solche Vermittlung mit Erfolg versuchen zu können, größere Klarheit über dasjenige haben müßten, was in Florenz wie in Rom als möglich angesehen und was daselbst von Paris aus empfohlen würde. Wenn man auf der einen Seite auf der völligen Einverleibung Roms in das Königreich Italien oder auf der andern Seite auf den alten Ansprüchen auf eine Restitution des verlorenen Gebietes oder auch nur auf einer völligen und absoluten Trennung des jetzigen Kirchenstaats von Italien bestehen sollte, so hat eine Vermittlung freilich keinen Gegenstand mehr. Ew. pp. haben in einer eingehenden und lichtvollen Darstellung der ökonomischen und politischen Lage des Kirchenstaats die letztere als in einer solchen vollständigen Isolierung von Italien nicht lebensfähig erklärt. Bis jetzt fehlt uns aber jede Andeutung von dem, was man in Rom selbst in dieser Beziehung für möglich hält. Ew. pp. eigene Gedanken enthalten vieles, an welches sich anknüpfen ließe, und was mit unseren in dem Erlaß an den Grafen Goltz ausgesprochenen Gedanken einer Analogie mit den Verhältnissen des Norddeutschen Bundes nicht im Widerspruch stehen würde. Wir kennen die französische Auffassung von einem möglichen künftigen Verhältnisse Roms zu Italien nicht; wir haben nur Ursache zu vermuten, daß die Anforderungen des Kaisers an den Papst nicht über die von Ew. pp. selbst bezeichneten Punkte hinausgehen würden; und wir glauben die Geneigtheit zu einer solchen Transaktion auch in Florenz voraussetzen zu dürfen. Aber wir wissen nicht, wie weit die römische Kurie selbst, von welcher bisher nur der schroffste Standpunkt, die Negative, festgehalten ist, auf solche Gedanken einzugehen geneigt ist.

Alle uns zugehenden Nachrichten lassen es uns als wahrscheinlich annehmen, daß in Rom nicht unmittelbar nach dem Abzuge der französischen Truppen ein Ausbruch erfolgen werde. Wir können nicht zweifeln, daß man einen solchen in Florenz selbst nicht wünscht, und daß die italienische Regierung ernstliche Bemühungen aufwendet, um ihn zu verhindern. Man fürchtet in Florenz nur, daß von der schroffen klerikalen Partei selbst tumultuarische Bewegungen in Szene gesetzt werden möchten, um den Papst zur Abreise zu bewegen. Wir können diese Eventualität freilich nicht mit Sicherheit beurteilen; aber wir sind nicht geneigt, dieselbe für wahrscheinlich zu halten, und wir glauben vielmehr annehmen zu dürfen, daß der Papst auch nach dem Abzuge der französischen Truppen wenigstens noch einige Zeit lang ungefährdet in Rom bleiben könne, und daß dadurch auch Raum für die Anbahnung

[5] Die Worte: „im Hinblick auf die europäischen Machtverhältnisse u[nd] Eventualitäten" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[6] Der Relativsatz: „welche, indem sie die Italiener ..." eigenhändige Korrektur Bismarcks.

einer Verständigung mit Italien gegeben sei. Für den schlimmsten Fall bietet das Versprechen, welches der Kaiser dem Nuntius nach dem Bericht des Herrn Schlözer vom 27. November gegeben hat, auch im Fall eines Aufstands nach Rom zum Schutz des Papstes zurückkehren zu wollen, dem letzteren eine Bürgschaft für seine persönliche Sicherheit. Daß wir dies als natürlich und in der Stellung Frankreichs begründet ansehen würden, haben wir in Paris ausgesprochen.

Unsererseits ein preußisches Kriegsschiff nach Civita-Vecchia zu schicken, sind wir für den Augenblick nach dem Bestand und der Verwendung der Königlichen Marine nicht in der Lage. Ich bedaure dies weniger, weil ich annehmen darf, daß die Königliche Gesandtschaft so wenig wie andere in Rom anwesende Preußen oder Deutsche irgendeiner Gefahr ausgesetzt sein werden. Von seiten des Papstes ist nach Ihren Berichten ein ganz bestimmter Wunsch, ihm ein Kriegsschiff zur Disposition zu stellen, so wenig ausgesprochen wie die Absicht, ein Asyl in Preußen zu suchen. Wir würden ihm ein solches Asyl, wenn er den bestimmten Wunsch kundgäbe, nicht verweigern; aber es entspricht keineswegs unserem Interesse, eine solche Wendung zu provozieren, da der Aufenthalt des Papstes in Preußen uns und ihm auch mancherlei Verlegenheiten bereiten würde.

Ew. pp. werden hiernach die Haltung, welche Sie einzunehmen haben, bemessen können. Ich darf nach allem obigen Ihnen nicht erst die größte Zurückhaltung empfehlen, während Sie das lebhafte Wohlwollen für den Papst und die katholische Kirche und die Bereitwilligkeit, zu einer dauernden Verständigung auf ehrenvollen Bedingungen mitzuwirken, festhalten wollen. Solche Bedingungen vorzuschlagen oder überhaupt unsere Vermittlung anzubieten, sind wir jetzt noch nicht in der Lage. Es würde aber von großer Wichtigkeit für uns namentlich auch in betreff unserer in Paris einzunehmenden Haltung sein, wenn Ew. pp. sich vergewissern und uns ein deutliches Bild geben könnten von demjenigen, was man in Rom für möglich hält, und wozu die Hand zu bieten man etwa geneigt sein könnte. Je klarer und bestimmter Ew. pp. sich hierüber auf Grund positiver Wahrnehmungen äußern können, um so mehr wird unsere eventuelle Tätigkeit zugunsten des Papstes erleichtert werden.[7] Uns etwaigen Vorschlägen anzuschließen oder gar selbst solche zu machen, von denen wir befürchten müssen, daß der Papst sie als ein Attentat auf seine kirchliche Stellung verwirft, müssen wir als ebenso bedenklich erachten wie die Übernahme von Verpflichtungen und Garantien für den Papst. Der Erfolg der Unterhandlungen, welche die italienische Regierung durch die Sendung des Herrn Vegezzi oder einer anderen Persönlichkeit in Rom direkt zu eröffnen beabsichtigt, wird auch in dieser Beziehung vielleicht größere Klarheit in die Situation bringen.

---

[7] Analoge Weisungen, einmal in der Richtung möglichster Zurückhaltung, sodann in der Anempfehlung
möglichst klarer und präziser Berichterstattung waren am 7. Dezember dem Grafen Usedom zugegangen.
Der Erlaß an diesen erhielt eine besondere Note durch die Unzufriedenheit Bismarcks mit der in Usedoms
Berichten durchklingenden Auffassung, als ob Preußen „eine unpopuläre und den Interessen Italiens nach-
teilige Einmischung in die Römische Frage suche“. Der Schluß des Erlasses an Usedom lautete: „Überhaupt
kann ich Ew. pp. nicht dringend genug bitten, in Ihren Äußerungen über die dortigen Verhältnisse möglichst
präzis und positiv zu sein. Unbestimmte und allgemeine Vorhaltungen über angeblich unfreundliche
Haltung unserer Politik und dem entsprechende Eindrücke in Italien, besonders wenn sie durch telegraphische
Form akzentuiert werden, beirren uns nicht allein in unsern eigenen Schritten, sondern gefährden geradezu
unsre guten Beziehungen zu Italien. Ich muß dieselbe Bitte wiederholen in Bezug auf die Darlegung Ihrer
eigenen Auffassungen in betreff dessen, was zur Erhaltung dieser guten Beziehungen und zur Gegenwirkung
gegen die Tendenzen und Einflüsse zu tun sei, welche auf eine antipreußische Verständigung zwischen Frank-
reich, Italien und Österreich hinarbeiten. Wir verfolgen diese letzteren Symptome mit der lebhaftesten
Aufmerksamkeit, und Ew. pp. können gewiß sein, daß Ihre Warnungen hier volle Beachtung gefunden haben.
Aber ich muß wünschen, daß dieselben, ebenso wie Ihre Äußerungen über dasjenige, was zur Festhaltung
des italienischen Bündnisses zu tun sei, mit größerer Bestimmtheit auftreten, um es mir möglich zu machen,
mit voller Klarheit die Tatsachen zu erkennen, welche auf unser Verhalten von Einfluß sein können.“

*628. Erlaß an den Gesandten in Rom Grafen von Arnim.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Je mehr es Bismarck darum zu tun gewesen war, durch die Einbringung der Indemnitätsvorlage und durch sein eigenes versöhnliches Auftreten im Abgeordnetenhause die Erinnerung an die Konfliktsjahre auszulöschen und ein weitgehendes Einverständnis zwischen der Regierung und der Volksvertretung herbeizuführen, um so bitterer empfand er, daß nicht nur die Fortschrittspartei, sondern auch die katholische Fraktion auf einer im wesentlichen oppositionellen Haltung beharrte. Die Abgeordneten der katholischen Fraktion stimmten sowohl gegen die Indemnitätsvorlage wie gegen die Einverleibung der eroberten Länder, gegen den Sechzig-Millionen-Kredit, schließlich am 6. Dezember auch gegen die Dotationsvorlage, die für Bismarck nicht zuletzt als „Anerkennung der von ihm so erfolgreich geleiteten äußeren preußischen Politik“ persönliche Bedeutung hatte. Die Wortführer der katholischen Fraktion Peter Reichensperger und Friedrich Michelis, dessen „vielfach heftiges und polterndes Wesen“ auch von dem Geschichtsschreiber des Zentrums K. Bachem (Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, S. 203) zugegeben wird, äußerten sich wiederholt in scharf zugespitzter Weise gegen die Staatsregierung, so der erstere am 24. September bei der Beratung des Sechzig-Millionen-Kredits mit den die friedliche Stimmung Bismarcks völlig verkennenden Worten: „In meinen Augen ist die Sprache der Staatsregierung die Sprache des Siegers gegenüber einem Besiegten, und als einen Besiegten kann ich das preußische Volk, welches vor wenigen Tagen erst große Siegesfeste gefeiert hat, ebensowenig betrachten wie die Vertreter desselben.“ Solche Worte ließen in Bismarck, der nach seiner Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen“ (I, 53) sich geradezu „unter dem Druck des Bedürfnisses befand, dem Auslande keine Spur von vorhandenen oder bevorstehenden Hemmnissen durch unsere innere Lage, sondern nur die einige nationale Stimmung zur Anschauung zu bringen“, einen tiefen Stachel zurück, und so nahm er, wie schon einmal im Oktober 1864 (vgl. Die Gesammelten Werke, IV, Nr. 3), Gelegenheit, eine Einwirkung der Kurie auf die Haltung der katholischen Fraktion anzuregen.

Berlin, den 8. Dezember 1866.

Der Papst bezeichnet in seinem Briefe an Seine Majestät den König seine eigene und die Sache der katholischen Kirche als zugleich die Sache aller Souveräne, weil sie die Sache des Rechts und der Ordnung sei. Umgekehrt sollte man nun auch erwarten, daß die katholische Kirche die Sache des Rechts und der Ordnung als die ihrige ansehen und die Regierungen in der Verteidigung derselben unterstützen würde. Dem entspricht aber bis jetzt sehr wenig das Verhalten desjenigen Teils der katholischen Kirche in Preußen, welcher an den politischen Bewegungen überhaupt teilnimmt. Wenn Ew. pp. den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt sind, so hat Ihnen die oppositionelle Haltung nicht entgehen können, welcher die katholische und klerikale Fraktion sich fortwährend befleißigt. Statt die Königliche Regierung zu unterstützen, bereitet sie ihr Verlegenheiten, indem sie sich sowohl, wo es um Prinzipien sich handelt, als selbst bei einzelnen finanziellen und administrativen Fragen mit ihren schroffsten Gegnern, der Fortschrittspartei, verbindet und bei den eigentümlichen Verhältnissen im Hause oft durch ihre Stimmenzahl, namentlich in Verbindung mit der polnischen Fraktion, welche sich in oppositioneller Haltung ihr anschließt und ebenfalls ganz unter klerikalen Einflüssen steht, die Majorität bildet und gegen die Regierung den Ausschlag gibt. Einzelne Beispiele anzuführen, bedarf es nicht; Ew. pp. finden sie in den Berichten über die Abstimmung des Hauses. Auch an heftigen Invektiven einzelner hervorragender Redner dieser Fraktion fehlt es nicht. Ich sage nicht zu viel, wenn ich diese kat' exochén katholische Fraktion als die allerfeindseligste im Hause bezeichne, welche selbst die rothe Democratie an Gehässigkeit der Angriffe übertrifft.[1] Wie sollen wir uns diese Erscheinung erklären, wenn man in Rom fortwährend von Versicherungen der besten Gesinnungen für Preußen und die preußische Regierung überfließt, und wenn es doch notorisch ist, daß gerade diese Partei fortwährend mit Rom in Verbindung steht und sich selbst als die eifrigste Verteidigerin der Kirche und des Papstes ansieht?

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Mit noch größerem Bedauern muß ich der Symptome erwähnen, welche vor, während und selbst noch nach dem letzten Kriege in einer sonst durch Treue und tüchtige Gesinnung und zugleich durch strengen kirchlichen Katholizismus sich auszeichnende Provinz hervorgetreten sind, und die nicht bloß eine Opposition gegen die gegenwärtige Regierung, sondern eine antipreußische Gesinnung verraten.

Ich erkenne mit doppelter Befriedigung die Bereitwilligkeit an, mit der ein Teil der katholischen Kirche in den neu erworbenen Ländern der Königlichen Regierung entgegengekommen ist. In Hannover haben der Bischof von Hildesheim und sein Kapitel ein erfreuliches Zeichen von richtiger Würdigung der Verhältnisse gegeben, und auch bei dem Bischof von Osnabrück haben wir keine Opposition gefunden. Der Bischof von Limburg hat den Übergang in die neuen Verhältnisse in einem Hirtenbriefe an seine Diözesanen begrüßt, für welchen Seine Majestät der König in einer gnädigen Kabinettsorder, welche Ew. pp. in allen Zeitungen finden, seine Anerkennung und Befriedigung auszusprechen geruht haben.

Wir sind überzeugt, daß diese Gesinnungen weit mehr der persönlichen Empfindung und dem Willen des Heiligen Vaters entsprechen. Wie sollen wir es aber erklären, daß wir gerade bei den preußischen Katholiken, welche schon lange die Segnungen einer der katholischen Kirche in bisher überall ungekannter Weise gewährten Freiheit genießen, einer ganz entgegengesetzten Auffassung begegnen?

Wenn man in Rom entweder nicht den Willen oder nicht die Macht hat, einen berichtigenden und heilsamen Einfluß auf seine Anhänger zu üben und die Sache der Regierung zu der seinigen zu machen, welches Interesse können dann die Regierungen haben, die Sache des Papstes zu der ihrigen zu machen? Und sollte man in Rom verkennen können, wie sehr diese oppositionelle Haltung der Katholiken uns gegenüber dem bei weitem größeren evangelischen Teile der Bevölkerung und unseren aufrichtigen politischen Freunden jede Äußerung der Sympathie oder jede aktive Teilnahme zugunsten des Papstes erschwert? Wie kann man Beistand und Hilfe von uns verlangen, wenn man unsere Gegner im eigenen Lande, auf welche keinen Einfluß zu haben man doch schwerlich in Rom zugeben wird, nicht allein nicht hindert und zurechtweist, sondern vielleicht sogar ermuntert und anreizt?

Wir wollen gern glauben, daß dies den Absichten Seiner Heiligkeit selbst widerspricht und nur von einer übel beratenen, aber leider nicht einflußlosen Partei der römischen Kurie ausgeht. Aber ich muß Ew. pp. ersuchen, diese Erwägungen bei dem Kardinalstaatssekretär und bei dargebotener Gelegenheit bei Seiner Heiligkeit dem Papste selbst in ernster und entschiedener Weise zur Geltung zu bringen und die Aufmerksamkeit auf die notwendigen Folgen eines solchen Verhaltens hinzulenken.[2]

[2] Am 18. Dezember berichtete Graf Arnim über die Ausführung des Auftrages. Danach zeigte sich Kardinalstaatssekretär Antonelli bereit, auf die Bischöfe, falls es sich um solche handeln sollte, einzuwirken; dagegen erklärte er sich außerstande, auf das Verhalten von Privatpersonen, mit denen er in gar keiner Beziehung stehe, Einfluß zu nehmen. Von sich aus bezweifelte Graf Arnim, daß der von Bismarck vorausgesetzte Einfluß Roms auf einzelne Mitglieder der katholischen Fraktion bestehe, schon deswegen, weil dem Papst und dem Kardinalstaatssekretär eine klare Vorstellung von den deutschen Verhältnissen abgehe. Darauf ließ Bismarck am 3. Januar dem Grafen Arnim schreiben: „Ich kann die Ansicht nicht ganz teilen, daß man in Rom so vollständig ununterrichtet über die deutschen resp. preußischen Verhältnisse und das Verfahren auch der katholischen Laien sein und so wenig Einfluß auf dieselben auszuüben in der Lage sein sollte, wie man glauben zu machen suchen möchte. Die Fäden zwischen diesen Parteiführern und Rom mögen nicht in der Hand des Kardinalstaatssekretärs liegen, daß sie aber vorhanden sind, dürfte ebensowenig einem Zweifel unterliegen, als daß man in Rom Mittel genug hat, um auf die Haltung der katholischen Bevölkerungen einzuwirken, wenn man es ernstlich will." In einer Nachschrift zu diesem Erlaß wies Bismarck darauf hin, daß neuerlich in der Diözese Osnabrück, im Amte Lingen, von der dortigen katholischen Geistlichkeit nicht nur eine aufreizende Sprache gegen die preußische Regierung geführt werde, sondern es hätten dort auch Aufforderungen von Geistlichen zur Beteiligung an einem in England zu bildenden welfischen Heer für König Georg V. stattgefunden.

*629. Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

[Kanzleikonzept, teilweise metallographiert.]

Über den Anteil Bismarcks an den Entwürfen zu der Verfassung des Norddeutschen Bundes hat sich lange hindurch auf Grund mißverstandener Äußerungen L. Buchers zu Moritz Busch, die von diesem immer mehr vergröbert und entstellt worden sind, die legendäre Auffassung behauptet, daß Bismarck am 13. Dezember, zwei Tage vor dem Beginn der Konferenzen der Bevollmächtigten der Regierungen, Bucher die Paragraphen, welche sich auf das Präsidium, den Bundesrat und den Reichstag bezogen oder sonst von fundamentaler Bedeutung waren, aus dem Kopfe diktiert und auch für die übrigen Paragraphen die Disposition gegeben habe; der darnach von Bucher ausgearbeitete Entwurf sei am folgenden Morgen, also am 14., abgeliefert, noch während des Vormittags lithographiert, dann in der am Nachmittage unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Kronratssitzung abgeschlossen und in der neuen Redaktion den Bevollmächtigten der Regierung am 15. vorgelegt worden. Diese legendäre Auffassung ist durch das Buch von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, in dem die aus Putbus ergangenen eingehenden Direktiven Bismarcks (vgl. Nr. 615, 616, 618) erstmalig veröffentlicht wurden, erheblich modifiziert worden; immerhin hat auch Keudell, der gleichzeitig mit Bismarcks Rückkehr nach Berlin auf Urlaub ging und mithin für die weitere Entwicklung der Dinge kein vollgültiger Zeuge ist, an der Version festgehalten, daß Bismarck erst am 13. nachmittags die wichtigsten Abschnitte des endgültigen Entwurfs Bucher in die Feder diktiert und daß dieser in der Nacht vom 13. zum 14. nach dem aufgenommenen Stenogramm den Entwurf aufgesetzt habe. Die Keudellschen Angaben sind in sämtliche neuere Darstellungen, vor allem in die Untersuchung von H. Triepel, Zur Vorgeschichte der Norddeutschen Bundesverfassung (Festschrift Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht, S. 589 ff.), in A. Sterns Geschichte Europas (X, 57) usw. übergegangen. Der wirkliche Hergang war nach den Akten der folgende:

Unter sorgsamer Berücksichtigung der Putbuser Richtlinien Bismarcks wurde zunächst von dem Vortragenden Rat Hepke ein Entwurf der „Bundesakte des Norddeutschen Bundes" in 12 Artikeln nebst einer Bundesgeschäftsordnung in 46 Paragraphen niedergeschrieben, die beide am 24. November Savigny als Konzept vorgelegt wurden. Dieser Entwurf sah in Artikel 4 und 5, anknüpfend an den engeren Rat des vormaligen Bundestags, einen neuen Bundestag von nur acht Stimmen, darunter zwei preußischen, vor, daneben Bundeskommissionen für Handel, Marine- und Militärwesen. Alternativ wurde noch eine „Neue Fassung des Artikels 4 und 5 über die Bildung des Bundestages auf Grund des Diktats des Herrn Ministerpräsidenten vom 19. November" zweifellos ebenfalls von Hepke ausgearbeitet, die gemäß dem Plenum des vormaligen Bundestages einen solchen von 43 Stimmen, darunter 17 für Preußen, in Aussicht nahm. Siehe deren Text bei Triepel, a. a. O., S. 642 ff. Auch zu den Artikeln dieses ersten Entwurfes über das Marine- und Militärwesen liegen parallele Fassungen vor. Mit Hilfe dieser und anderer Vorarbeiten hat Savigny darauf einen eigenen Entwurf in 20 Artikeln aufgesetzt, zu dem Bucher Motive ausarbeitete. Die Bucherschen Motive liegen in einer von Bismarck überarbeiteten Abschrift bei den Akten; der Entwurf Savignys aber hat sich nicht erhalten. Als Bismarck nun am 1. Dezember wieder in Berlin eintraf, hat er sich sofort den Vorarbeiten für die Bundesverfassung mit Eifer zugewandt. Der Entwurf Savignys, der sich allzu sklavisch an die Putbuser Direktiven angelehnt zu haben scheint, sagte Bismarck so wenig zu, daß er sich entschloß, selbst einen neuen Entwurf in Angriff zu nehmen, wovon er Savigny am 7. in Kenntnis setzte (vgl. Savignys Brief an Bismarck vom 8. Dezember, Bismarck-Jahrbuch, VI, 47 f.). Es liegen aus diesen Tagen eigenhändige Bemerkungen Bismarcks für die Umarbeitung des Savignyschen Entwurfs vor, die neben einer abweichenden Anordnung der Hauptartikel auch kurze Stichworte für eine neue Fassung zahlreicher Bestimmungen, insbesondere auch einer Präambel, enthalten. Unter enger Anlehnung an die Bismarckschen Direktiven arbeitete Bucher einen neuen Entwurf in 65 Artikeln aus, über den er dem Minister, wie es scheint, am 8. Dezember einen eingehenden Vortrag hielt. Dieser Entwurf ist von Bismarck im wesentlichen akzeptiert worden, mit der Ausnahme jedoch der Abschnitte über das Bundeskriegswesen und der Schlußartikel, die Strafbestimmungen und Streitigkeiten zwischen den Bundesmitgliedern betrafen. Für den Abschnitt über das Bundeskriegswesen entwarf Bismarck selbst im Anschluß an den Bucherschen Vortrag am 8. neue schriftliche Anweisungen, die dieser in seinen Entwurf hineinarbeitete. Am 9. konnte Bucher den umgearbeiteten Entwurf wieder vorlegen, in dem die neu konzipierten Abschnitte von Buchers Hand herrühren. Der so hergestellte Gesamtentwurf wurde, nachdem er von Bismarck nochmals durchkorrigiert war, am 9. metallographiert und dann den Ministern, wenigstens dem Kriegs- und dem Handelsminister, zur Stellungnahme übersandt. Am 13. Dezember überreichte Roon (vgl. sein Billet von diesem Tage, Bismarck-Jahrbuch, III, 245 f.) einige Änderungsvorschläge, ebenso der Handelsminister Graf Itzenplitz, der u. a. die Einfügung eines neuen Abschnittes über Post- und Telegraphenwesen in vier Artikeln (47—50) beantragte. Es wurde nunmehr eine neue Redaktion in 69 Artikeln hergestellt, an der Bismarck wieder nicht unerhebliche Korrekturen, diesmal besonders mit Bezug auf das Marinewesen, vorgenommen hat. Auch in der Staatsministerialsitzung vom 13., in dem im Anschluß daran erfolgten Immediatvortrage Bismarcks und in der Kronratssitzung

vom 14. wurde noch eine Anzahl Änderungen beschlossen. Den Text des Entwurfes, wie er dann am 15. den Bevollmächtigten der verbündeten norddeutschen Regierungen vorgelegt wurde, sowie die nachherige Vorlage an den verfassungsgebenden Reichstag des Norddeutschen Bundes siehe in: Deutsche Staatsgrundgesetze, ed. Karl Binding, H. 1, S. 77 ff.

Der Gesamtanteil Bismarcks an der Verfassung des Norddeutschen Bundes stellt sich hiernach noch wesentlich größer dar, als bisher angenommen wurde. Allerdings drängt er sich nicht auf wenige Tage und Stunden zusammen. Zum Abdruck gelangt in folgendem (wegen des großen Umfangs in Petitdruck) die von Bucher vorgelegte Fassung des Entwurfs, die sich Bismarck durch seine Paraphe zu eigen gemacht hat; in Fußnoten werden auch die von Bucher benutzten Direktiven Bismarcks vom 9., ebenso seine letzten Änderungen zu dem durch die neuen Zusätze seitens des Kriegs- und des Handelsministers erweiterten und modifizierten Entwurf vom 13. (im folgenden mit Entwurf A bezeichnet) wiedergegeben, die freilich großenteils erst nach dem Kronrat vom 14. nachgetragen sind. Die nach dem Kronrat unter Berücksichtigung der Bismarckschen Nachtragungen vorgenommene Schlußredaktion, in den Akten als „Original“ bezeichnet (Entwurf B), weist nur noch ganz geringfügige Korrekturen Bismarcks auf.

Textentwurf.

[9. Dezember 1866.]

Seine Majestät der König von Preußen, Seine Majestät der König von Sachsen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig, Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen, Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg, Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Seine Hoheit der Herzog von Anhalt, Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, Seine Durchlaucht der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Ihre Durchlaucht die Fürstin Reuß älterer Linie, Seine Durchlaucht der Fürst Reuß jüngerer Linie, Seine Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg-Lippe, Seine Durchlaucht der Fürst zu Lippe, der Senat der freien und Hansestadt Lübeck, der Senat der freien und Hansestadt Bremen, der Senat der freien und Hansestadt Hamburg[1] und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die nördlich vom Main belegenen Teile des Großherzogtums Hessen schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen des Norddeutschen führen und wird nachstehende

Verfassung

haben.

I. Das Bundes-Gebiet.

Artikel 1.

Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus den nördlich vom Main belegenen Teilen des Großherzogtums Hessen.

II. Bundesgesetzgebung.

Artikel 2.

Innerhalb dieses Bundesgebietes übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhaltes dieser Verfassung und mit der Wirkung, daß die Bundesgesetze, welche ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung von Bundes wegen erhalten, den Landesgesetzen vorgehen.

Artikel 3.

Im Umfange des Bundesgebietes ist der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate so berechtigt, als wenn er Eingeborener desselben wäre, und kann in der Ausübung dieser Berechtigung durch die Obrigkeit seiner Heimat nicht beschränkt werden. Es gibt von der Publikation dieser Verfassung ab im ganzen Norddeutschen Bunde nur e i n Indigenat. Alle dem widersprechende Bestimmungen der einzelnen Landesgesetzgebungen sind aufgehoben.

Artikel 4.

Der Gesetzgebung des Bundes unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:

1. die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse und über den Gewerbebetrieb, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Artikel 3 dieser Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern;
2. die Zoll- und Handelsgesetzgebung;
3. die Ordnung des Maß- und Münz- und Gewichtssystems nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundiertem und unfundiertem Papiergelde;
4. die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen;
5. die Erfindungspatente;

[1] In Entwurf B ist durch Bismarck hinter Hamburg eingefügt worden: „jeder für den gesammten Umfang ihres Staatsgebietes.“

6. der Schutz des geistigen Eigentums;
7. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird;
8. das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs;
9. der Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die sonstigen Fluß- und Wasserzölle;
10. das Post- und Telegraphenwesen;
11. die gemeinsame Zivilprozeßordnung und das gemeinsame Konkursverfahren.

Artikel 5.

Die Handhabung der Gesetze, welche gegenwärtig innerhalb des Bundesgebietes über die im Artikel 4 benannten Gegenstände in Gültigkeit sind, unterliegt der Aufsicht des Bundes.

Artikel 6.

Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundestag[2] und den Reichstag. Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

III. Der Bundestag.

Artikel 7.

Der Bundestag besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes verteilt, so daß

Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt	17
Stimmen führt.	
Sachsen	4
Mecklenburg-Schwerin	2
Sachsen-Weimar	1
Mecklenburg-Strelitz	1
Oldenburg	1
Braunschweig	2
Sachsen-Meiningen	1
Sachsen-Altenburg	1
Sachsen-Koburg-Gotha	1
Anhalt	1
Schwarzburg-Rudolstadt	1
Schwarzburg-Sondershausen	1
Waldeck	1
Reuß älterer Linie	1
Reuß jüngerer Linie	1
Schaumburg-Lippe	1
Lippe	1
Lübeck	1
Bremen	1
Hamburg	1
Hessen	1
Summa	43

Artikel 8.

Jedes Mitglied des Bundes kann soviel Gesandte[3] ernennen, wie es Stimmen hat; doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruierte Stimmen werden nicht gezählt.

Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Beratung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungsänderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern. Bei Stimmengleichheit gibt die Präsidialstimme den Ausschlag.

Artikel 9.

Der Bundestag bildet permanente Ausschüsse:

1. für das Landheer und die Festungen,
2. für das Seewesen,
3. für Zoll- und Steuerwesen,
4. für Handel und Verkehr,
5. für Eisenbahnen, Post- und Telegraphen-,
6. für Justizwesen,
7. für Rechnungswesen;

---

[2] In Entwurf A ist die Bezeichnung „Bundestag" von Bismarck überall in „Bundesrath" verändert.
[3] In Entwurf A hat Bismarck das Wort „Gesandte" durch „Bevollmächtigte zum Bundesrath" ersetzt.

in jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur e i n e Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundesoberfeldherrn ernannt, die der übrigen von dem Bundestage gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundestages, respektive mit jedem Jahre zu erneuern.[4] Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nötigen Beamten zur Verfügung gestellt.

Artikel 10.

Jedes Mitglied des Bundestages hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen, und muß daselbst auf Verlangen gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundestages nicht adoptiert worden sind. Stimmberechtigt im Reichstage sind die Mitglieder des Bundestages nur, wenn sie zugleich Mitglieder des ersteren sind.

Artikel 11.

Dem Bundespräsidium liegt es ob, den Mitgliedern des Bundestages den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

IV. Das Bundespräsidium.

Artikel 12.

Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist.

Artikel 13.

Das Präsidium ernennt den Bundeskanzler, welcher im Bundestage den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet.

Artikel 14.

Dem Präsidium steht es zu, den Bundestag und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.

Artikel 15.

Die Berufung des Bundestages und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundestag zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundestag berufen werden.

Artikel 16.

Die Berufung des Bundestages muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird.

Artikel 17.

Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundestages vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.

Artikel 18.

Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen an den Reichstag zu bringen, wo sie[5] durch Mitglieder des Bundestages oder durch besondere, von letzterem zu ernennende Kommissarien vertreten werden.

Artikel 19.

Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verlautbarung der Bundesgesetze und die Überwachung der Ausführung derselben zu.

Artikel 20.

Das Präsidium ernennt die Bundesbeamten, hat dieselben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falles ihre Entlassung zu verfügen.[6]

Artikel 21.

Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Pflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Exekution angehalten werden. Diese Exekution ist in betreff militärischer Leistungen und in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, von dem Präsidium[7] anzuordnen und zu vollziehen, sonst aber von dem Bundestage zu beschließen und von dem Präsidium[7] zu vollstrecken. Die Exekution besteht in Sequestrierung des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt.[8]

---

[4] In Entwurf A hat Bismarck hinter „erneuern“ die Worte eingefügt: „wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind“.

[5] Die Worte „wo sie“ ... „werden“ eigenhändige Korrektur Bismarcks anstatt der Bucherschen „und dort“ ... „zu lassen“.

[6] An dieser Stelle hatte Bismarck noch den Satz einfügen wollen: „Das Vorschlagsrecht einzelner Landesregirungen bei Ernennung von Bundesbeamten beruht auf besondern Festsetzungen.“ Er hat ihn dann aber wieder gestrichen, ohne daß er in den Entwurf A übergegangen wäre.

[7] In Entwurf A hat Bismarck das Wort „Präsidium“ durch „Bundesfeldherr“ ersetzt.

[8] Der Satz „Die Exekution usw.“ erhielt im Entwurf A durch Bismarck die Fassung: „Die Exekution kann bis zur Sequestrierung des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden.“

V. Der Reichstag.

Artikel 22.

Der Reichstag geht aus allgemeinem und direktem Wahlrecht hervor, welches bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach den Gesetzen auszuüben ist, auf Grund deren der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist.

Artikel 23.

Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich.

Artikel 24.

Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Kompetenz des Bundes vorzuschlagen.

Artikel 25.

Die Legislaturperiode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundestages unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich.

Artikel 26.

Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer.

Artikel 27.

Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

Artikel 28.

Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesamten norddeutschen[9] Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Artikel 29.

Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 30.

Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.

VI. Zoll- und Handelswesen.

Artikel 31.

Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze.

Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen.

Bis zur Aufhebung der bestehenden Monopole bleibt die Ausschließung der Gegenstände derselben von dem freien Verkehr zwischen den Bundesstaaten in dem bisherigen Umfange aufrechterhalten.

Artikel 32.

Außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze können bleiben:

1. die freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem den Verhältnissen entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes,[10]
2. die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Landesteile.

Artikel 33.

Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des Verbrauches von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak, sowie über die Maßregeln, welche in den Zollausschlüssen (Artikel 32) zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind.

Artikel 34.

Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Artikel 33) bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen.

Das Bundespräsidium überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Bundesbeamte, welche es den Zoll- oder Steuerämtern und den Direktivbehörden der einzelnen Staaten beiordnet.

Artikel 35.

Der Bundestag beschließt:

1. über die dem Reichstage vorzulegenden oder von demselben angenommenen, unter die Bestimmung des Artikels 33 fallenden gesetzlichen Anordnungen einschließlich der Handels- und Schiffahrtsverträge,

---

[9] In Entwurf A ist das Wort „norddeutschen“ nachträglich von Bismarck gestrichen.

[10] Die Worte „mit einem den Verhältnissen entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes“ eigenhändige Korrektur Bismarcks.

2. über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Artikel 33) dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen,
3. über Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Artikel 33) hervortreten,
4. über die von seiner Rechnungsbehörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundeskasse[11] fließenden Abgaben (Artikel 37).

Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem kontrollierenden Beamten bei dem Bundestage gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beratung. Im Falle der Meinungsverschiedenheit gibt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Artikel 7 dieser Verfassung festgestellten Stimmverhältnis.

Artikel 36.

Der Ertrag der Zölle und der in Artikel 33 bezeichneten Verbrauchsabgaben fließt in die Bundeskasse.

Dieser Ertrag besteht aus der gesamten von den Zöllen und Verbrauchsabgaben aufgekommenen Einnahme, nach Abzug

1. der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen,[12]
2. der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften beruhenden Steuervergütungen und -ermäßigungen,
3. der Erhebungs- und Verwaltungskosten, und zwar:
   a. bei den Zöllen und der Steuer vom inländischen Zucker, soweit diese Kosten nach den Verabredungen unter den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handelsvereins der Gemeinschaft aufgerechnet werden konnten,
   b. bei den übrigen Steuern mit ..... Prozent der Gesamteinnahme.

Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete (Artikel 32) tragen zu den Bundesausgaben durch Zahlung eines Aversums bei.

Artikel 37.

Die von den Erhebungsbehörden der Bundesstaaten nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartalextrakte und die nach dem Jahres- und Bücherschlusse aufzustellenden Finalabschlüsse über die im Laufe des Vierteljahres beziehungsweise während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchsabgaben werden von den Direktivbehörden der Bundesstaaten nach vorangegangener Prüfung in Hauptübersichten zusammengestellt und diese an den Ausschuß des Bundestages für das Rechnungswesen eingesandt.

Der letztere stellt auf Grund dieser Übersichten von drei zu drei Monaten den von der Kasse jedes Bundesstaates der Bundeskasse schuldigen Betrag vorläufig fest und setzt von dieser Feststellung den Bundestag und die Bundesstaaten in Kenntnis, legt auch alljährlich die schließliche Feststellung jener Beträge mit seinen Bemerkungen dem Bundestage zur Beschlußnahme vor.

Artikel 38.

Die Zolleinkünfte, die durch Gemeinsamkeit der Zölle gemeinsam werdenden Steuern auch von Branntwein, Zucker und Tabak,[13] sowie die Einkünfte vom Post- und Telegraphenwesen dienen zur Bestreitung der Ausgaben für das Kriegs-, See- und Konsulatwesen.

Artikel 39.

Die Bestimmungen in dem Zollvereinigungsvertrage vom 16. Mai 1865, in dem Vertrage über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse vom 28. Juni 1864, in dem Vertrage über den Verkehr mit Tabak und Wein von demselben Tage und im Artikel 2 des Zollanschlußvertrages vom 11. Juli 1864 bleiben zwischen den bei diesen Verträgen beteiligten Bundesstaaten in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften der gegenwärtigen Verfassung abgeändert sind, und solange sie nicht auf dem in Artikel 35 vorgezeichneten Wege abgeändert werden.

Mit diesen Beschränkungen finden die Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrages vom 16. Mai 1865 auch auf diejenigen Bundesstaaten und Gebietsteile Anwendung, welche dem deutschen Zoll- und Handelsvereine zur Zeit nicht angehören.

VII. Das Eisenbahnwesen.

Artikel 40.

Eisenbahnen, welche im Interesse der Verteidigung des Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für notwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiete die Eisenbahnen durchschneiden, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausführung konzessioniert werden. Jede bestehende Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neuangelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen.

Artikel 41.

Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behuf auch die neuherzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen.

---

[11] Zu Punkt 4 ein Fragezeichen von Bismarcks Hand.

[12] Im Entwurf B ist der Passus 1 durch Bismarck gestrichen worden.

[13] In Entwurf A der Anfang des Artikels bis zu dem Worte „Tabak" durch Bismarck in „den Ertrag der Zölle und Verbrauchsabgaben (Art[ikel] 36)" verändert.

Artikel 42.

Es sollen demgemäß mit tunlichster Beschleunigung gleiche Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizei- und Betriebsreglements für Personen- und Gütertransport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahnverwaltungen die Bahnen jederzeit in einem, die nötige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfnis es erheischt.

Artikel 43.

Die Eisenbahnverwaltungen sind verpflichtet, die nötigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch direkte Expedition im Personen- und Güterverkehr unter Gestattung des Überganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten.

Artikel 44.

Dem Bunde steht die Kontrolle der Tarife zu. Er wird dieselbe ausüben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Koks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen einen dem Bedürfnis der Landwirtschaft und der Industrie entsprechenden ermäßigten Tarif für größere Entfernungen und schließlich den Einpfennigtarif für Zentner und Meile im ganzen Bundesgebiete einzuführen.

Artikel 45.

Bei eintretenden Notständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Teuerung der gewöhnlichen Lebensmittel, sind die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, für den Transport von solchen Lebensmitteln, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnis entsprechenden, von dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundestagsausschusses festzustellenden niedrigen Spezialtarif einzuführen.

Artikel 46.

Den Anforderungen der Bundesbehörden in betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Verteidigung des Bundesgebietes haben sämtliche Eisenbahnverwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern.

VIII. Marine und Schiffahrt.

Artikel 47.

Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Seiner Majestät dem Könige von Preußen, als dem Bundesoberfeldherrn und als solchem auch obersten Admiral des Bundes, sind Offiziere und Mannschaften eidlich zu verpflichten. Die Organisation und Zusammensetzung der Bundeskriegsflotte liegt Seiner Majestät dem Könige von Preußen ob.[14] Die Kriegsschiffe und alle zu militärischen Zwecken bestimmten Schiffe der einzelnen Bundesstaaten werden der Bundeskriegsflotte einverleibt. Der Kieler und der Jahde-Hafen sind Bundeskriegshäfen.

Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten dient im allgemeinen die Bevölkerung unter Feststellung eines Präzipuums zu Lasten der Küstenstaaten und Hansestädte. Ein Normaletat für die Bundesmarine wird nach diesen Grundsätzen mit dem Reichstage vereinbart.

Die gesamte seemännische Bevölkerung des Bundes, einschließlich des Maschinenpersonals und der Schiffshandwerker, ist zum Dienst in der Bundesmarine verpflichtet, vom Dienste im Landheere dagegen befreit. Das Nähere regelt ein Marine-Ersatzgesetz, welches zugleich die Verpflichtung für jeden einzelnen Küstenstaat feststellt, für Deckung des Bedarfs an Mannschaften[15] aufzukommen. Durch dasselbe Gesetz wird der Maßstab festgestellt, nach welchem die Mannschaftsgestellungen für die Marine auf die für das Landheer des Bundes in Abzug gebracht werden.[16]

---

[14] Im Entwurf hieß es: „Hiernach liegt auch die Organisation und Zusammensetzung der Kriegsflotte, welche Bundessache werden, Seiner Majestät dem Könige von Preußen ob."

[15] Statt der Worte „an Mannschaften" hieß es in dem Bucherschen Entwurf „pro rata des Lastengehalts der Handelsmarine".

[16] In Entwurf A, bei dem infolge Einschubs des neuen Abschnitts über Post- und Telegraphenwesen (Art. 47—50) der Abschnitt Marine und Schiffahrt erst mit Artikel 51 anhebt, hat Bismarck den ersten Absatz des obigen Artikels weitgehend umgestaltet, indem der Satz: „die Kriegsschiffe ... einverleibt" ganz gestrichen und der Satz: „Seiner Majestät ... zu verpflichten" modifiziert und in Relativform an den Schluß des Satzes „die Organisation ... ob" geknüpft wurde. In der neuen Gestalt lautete der erste Absatz: „Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammensetzung derselben liegt Seiner Majestät dem Könige von Preußen ob, welcher die Offiziere u[nd] Beamten der Marine ernennt, u[nd] für welche dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind. Der Kieler und der Jahde-Hafen sind Bundeskriegshäfen." In dem zweiten Absatz des Art. 47 sind die Worte „im allgemeinen", ferner die Worte „unter Feststellung eines Präcipuums zu Lasten der Küstenstaaten und Hansestädte" von Bismarck gestrichen worden.

In dem dritten Absatz sind die beiden letzten Sätze von Bismarck durch folgenden Passus ersetzt worden: „Die Vertheilung des Ersatzbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen seemännischen Bevölkerung Statt, u[nd] die hiernach von jedem Staate gestellte Quote kommt auf die Gestellung zum Landheere in Abrechnung."

Artikel 48.

Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine.

Die Kauffahrteischiffe sämtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge, schwarz-weiß-roth.[17]

Die Bundesbehörden haben das Verfahren zur Ermittlung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Meßbriefe sowie der Schiffszertifikate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubnis zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist.

In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffahrteischiffe sämtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen.

Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigentum sind,[18] dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird.

Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere odere höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

IX. Konsulatwesen.

Artikel 49.

Das gesamte norddeutsche Konsulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundespräsidiums, welches die Konsuln anstellt.

In dem Amtsbezirk der Bundeskonsuln dürfen neue Landeskonsulate nicht errichtet werden. Die Bundeskonsuln üben für die in ihrem Bezirk nicht vertretenen Bundesstaaten die Funktionen eines Landeskonsuls aus. Die sämtlichen bestehenden Landeskonsulate werden aufgehoben, sobald die Organisation der Bundeskonsulate dergestalt vollendet ist, daß die Vertretung der Einzelinteressen aller Bundesstaaten als durch die Bundeskonsulate gesichert von dem Bundestage anerkannt wird.

X.[19] Bundeskriegswesen.[20]

Artikel 50.

Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Artikel 51.

Die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen, noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Verteilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen.

---

[17] Das Wort „schwarz-weiß-roth" ist eigenhändige Einfügung Bismarcks.

[18] Die Worte „welche Staatseigentum sind," eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[19] Von diesem Abschnitt an beruht der vorliegende Entwurf auf Konzept von der Hand Buchers.

[20] Die Direktiven, die Bismarck am 8. Dezember für Bucher in betreff des Bundeskriegswesens aufzeichnete, lauten:

„Art[ikel] ...

Einführung der Preuß[ischen] Milit[är]-Gesetzgebung. Fassung der Schl[eswig]-Holstein gestellten Februarbedingungen zu Rathe zu ziehn.

Artikel ... (hinter 1% Friedensstärke) zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer u[nd] die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Oberfeldherrn jährlich so viel mal 220 Thl., als die Kopfzahl des Heeres beträgt, zur Verfügung zu stellen. Soweit dieser Betrag aus den gemeinsamen Einnahmen des Bundes (Artikel ...) nicht gedeckt werden kann, ist er durch Beiträge der Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Die Ausschreibung dieser Beiträge erfolgt nach Maßgabe des Bedarfs durch das Präsidium, welches dem Bundestage u[nd] dem Reichstage über die Verwendung Rechnung legt. Die Zahlungen können durch Anrechnung der Leistungen an das Contingent der zahlenden Regirung erfolgen, vorbehaltlich der rechnungsmäßigen Ausgleichung.

Berechtigung des Bundes-Feldherrn, Kriegszustand zu erklären.

Execution durch Bundesbeschluß; bezüglich militärischer Leistungen oder wo sonst Gefahr im Verzuge, auf Anordnung des Bundes-Feldherrn.

Berechtigung des Ober-Feldherrn, Behufs Beförderung in die von ihm zu besetzenden Stellen aus den Offizieren des ganzen Bundesheeres zu wählen."

Artikel 52.

Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden[21] 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere und die folgenden fünf Lebensjahre hindurch der Landwehr an.

Artikel 53.[22]

Jeder Bundesstaat hat im Frieden sein Kontingent zur Höhe von einem Prozent seiner Bevölkerung bei der Fahne zu halten.

Artikel 54.

Mit Publikation dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiet die gesamte preußische Militärgesetzgebung eingeführt, sowohl die Gesetze selbst als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instruktionen und Reskripte, namentlich also das Militärstrafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, Mobilmachung usw. für Krieg und Frieden. Die Militärkirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen.

Artikel 55.

Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesamte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Oberfeldherrn jährlich sovielmal 220 Thl. als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art[ikel] 53[23] beträgt, zur Verfügung zu stellen. Soweit dieser Betrag aus den gemeinsamen Einnahmen des Bundes (Artikel 38) nicht gedeckt werden kann, ist er durch Beiträge der Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Die Ausschreibung dieser Beiträge erfolgt nach Bedarf[24] durch das Präsidium, welches dem Bundestage und dem Reichstage über die Verwendung Rechnung legt. Die Zahlungen können durch Anrechnung der Leistungen an das Kontingent der zahlenden Regierung erfolgen, vorbehaltlich der rechnungsmäßigen Ausgleichung.

Artikel 56.

Die gesammte[25] Landmacht des Bundes bildet[26] ein einheitliches Heer, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehl Seiner Majestät des Königs von Preußen, als Bundesoberfeldherrn, steht.

Der Oberfeldherr hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppenteile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß Einheit in der Organisation und Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften sowie in der Qualifikation der Offiziere hergestellt u[nd] erhalten[27] wird.

Er bestimmt den Präsenzstand und die Garnisonen der Bundesarmee und hat das Recht, die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Teils derselben überall innerhalb des Bundesgebietes anzuordnen.

Alle Bundestruppen sind verpflichtet, den Befehlen des Oberfeldherrn unbedingte Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen.

Die gesamte Generalität der Bundesarmee und der kommandierende Offizier eines jeden Kontingentes sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingentes befehligen, werden von dem Bundesoberfeldherrn ernannt. Die von demselben ernannten Offiziere leisten ihm den Fahneneid.

Der Bundesoberfeldherr ist berechtigt, behufs Beförderung in die von ihm zu besetzenden Stellen aus den Offizieren des ganzen Bundesheeres zu wählen.

Artikel 57.

Alle Festungen auf dem Bundesgebiet, einschließlich zum Schutze der sächsischen Grenze neu zu errichtender, sind Bundesfestungen.

Artikel 58.

Die Bundesfürsten ernennen die Offiziere ihrer Kontingente mit der Einschränkung des Artikels 56. Sie sind Chefs aller ihren Gebieten angehörenden Truppenteile und genießen die damit verbundenen Ehren in demselben Umfange, wie solche dem Oberbefehlshaber der Armee selbst zustehen. Sie haben das Recht der Inspizierung zu jeder Zeit und erhalten außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen behufs der nötigen landesherrlichen Bestätigung und Publikation rechtzeitige Mitteilung von den die betreffenden Truppenteile berührenden Avancements und Ernennungen.

Auch steht ihnen das Recht der Requisition zu polizeilichen Zwecken nicht bloß bei ihren eigenen, sondern auch bei allen anderen Truppenteilen der Bundesarmee zu, solange solche in ihren Bundesgebieten dislociert sein werden.

---

[21] Das Wort „beginnenden“ Korrektur Bismarcks anstatt des Bucherschen „vollendeten“.

[22] Zu Art. 53 findet sich in Entwurf A die Bemerkung von Bismarcks Hand „Statt dessen Anlage“, doch dürfte die in der Anlage enthaltene neue Fassung nicht auf Bismarck, sondern auf Roon zurückgehen, das gleiche gilt von zahlreichen in den Artikeln 54 bis 59 vorgenommenen Änderungen. Immerhin zeigt der Entwurf A hier auch manche unvollkommen ausradierte Bleistiftkorrekturen Bismarcks.

[23] Die Worte „der Friedensstärke des Heeres nach Art[ikel] 53“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[24] Korrektur Bismarcks; im Bucherschen Entwurf hieß es: „nach Maßgabe des Bedarfs“.

[25] Das Wort „gesammte“ Einfügung Bismarcks.

[26] Anstatt des Wortes „bildet“ hieß es vor Bismarcks Korrektur im Entwurf „wird ... bilden“.

[27] Die Worte „u[nd] erhalten“ Einschub von der Hand Bismarcks.

Artikel 59.[28]

Ersparnisse an dem Militäretat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse[29] zu. Erhöhungen der normalen Ausgaben[30] für das Marine- und das Kriegswesen oder außerordentliche Ausgaben erfordern ein besondres[31] Bundesgesetz.

Artikel 60.

Der Bundesoberfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären, was bei Trommelschlag oder Trompetenschall zu verkünden und außerdem durch Mitteilung an die Gemeindebehörden, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter zur allgemeinen Kenntnis zu bringen ist. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Kriegszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Zivilverwaltung und die Kommunalbehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Auch im übrigen hat die Erklärung des Kriegszustandes die in dem preußischen Gesetze vom 10. Mai 1849 (Gesetzsammlung 1849, S. 165 bis 171) §§ 6 bis 15 bezeichneten Wirkungen.

XI. Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen.

Artikel 61.[32]

Jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die Erregung von Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes oder die Anordnung der Bundesbehörden durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Tatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen, endlich die Beleidigung des Bundestages, des Reichstages, eines Mitgliedes des Bundestages oder des Reichstages, einer Behörde oder eines öffentlichen Beamten des Bundes, während dieselben in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung werden in den einzelnen Bundesstaaten beurteilt und bestraft nach Maßgabe der in den letzteren bestehenden oder künftig in Wirksamkeit tretenden Gesetze, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat, seine Verfassung, Einrichtungen und Anordnungen, seine Kammern oder Stände, seine Kammer- oder Ständemitglieder, seine Behörden und Beamten begangene Handlung zu richten wäre.

Artikel 62.

Für diejenigen in Artikel 61 bezeichneten Unternehmungen gegen den Norddeutschen Bund, welche, wenn gegen einen der einzelnen Bundesstaaten gerichtet, als Hochverrat oder Landesverrat zu qualifizieren wären, ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der drei freien und Hansestädte in Lübeck die zuständige Spruchbehörde in erster und letzter Instanz.

Artikel 63.

Streitigkeiten[33] zwischen den Behörden verschiedener Bundesstaaten werden durch den Bundestag,[34] Verfassungsstreitigkeiten in den einzelnen[35] Bundesstaaten im Wege der Bundesgesetzgebung erledigt.

XII. Verhältnis zu den süddeutschen Staaten.

Artikel 64.

Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes durch besondre, dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge[36] geregelt werden.

630. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 16. Dezember 1866.

Ew. pp. habe ich bereits telegraphisch von dem Charakter unterrichtet,[1] welchen das Auftreten des Kaiserlichen Botschafters hier in den letzten Tagen angenommen hat, und

[28] Der Anfang des Artikels 59, der bei Bucher lautete: „Für das Bundesheer wird ein gemeinschaftlicher Normaletat mit dem Reichstage vereinbart“, ist von Bismarck gestrichen.

[29] Statt „Bundeskasse“ hieß es in dem Entwurf „Bundeskriegsschatze“. Bismarck wollte dahinter noch den Satz einfügen: „Letztre steht unter der Verwaltung des Oberfeldherrn“; hat ihn aber wieder gestrichen.

[30] Die Worte: „normalen Ausgaben“ Bismarcksche Korrektur anstatt „Normaletats“.

[31] Das Wort „besondres“ Bismarcksche Einschaltung.

[32] Der Artikel 61 liegt vor im metallographierten Konzept.

[33] Das Wort: „Streitigkeiten“ Bismarcksche Korrektur anstatt „Meinungsverschiedenheiten“.

[34] Die Worte „werden durch den Bundestag“ Bismarcksche Einschaltung.

[35] Das Wort: „einzelnen“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[36] Die Worte „sofort nach Feststellung ... Verträge“ Bismarcksche Korrektur anstatt der Bucherschen Fassung: „nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem Reichstage durch besondere Verträge.“

630. [1] Es war durch ein Telegramm vom 16. geschehen, das wesentlich den gleichen Inhalt wie der obige Erlaß hat.

welcher in der Tat für unsere guten Beziehungen bedenklich zu werden und jede Aussicht auf ein befriedigendes Ergebnis zu vereiteln droht. Ungeachtet seiner genauen Kenntnis der Verhältnisse dringt Herr Benedetti fortwährend, sowohl in schriftlichen Anfragen an mich als in mündlichen Besprechungen mit dem Herrn Unterstaatssekretär auf sofortige persönliche Verhandlung mit mir über die schwebenden Fragen, in welchen er fortfährt, die Luxemburger Frage in die Römische hineinzuziehen. Aber auch in der letzteren will er nach seinen gestrigen Äußerungen gegen Herrn von Thile nur mir persönlich die ihm aufgetragenen Eröffnungen machen[2] und hat in meinen in der zuvorkommendsten Weise gemachten Entschuldigungen, daß es mir in diesen Tagen wegen der Dringlichkeit der Bundesgeschäfte u[nd] mit Rücksicht auf die ärztliche Einschränkung meiner Geschäftsfähigkeit[3] ganz unmöglich sei, persönlich ihn zu diesem Zweck zu empfangen, beinah eine Beleidigung sehen wollen. In der Sache selbst ist dies um so weniger erklärlich, als Herr Benedetti selbst die Römische Frage durchaus nicht als so augenblicklich gefahrdrohend darstellt und auch nach Ihren Berichten die Kaiserliche Regierung einen unmittelbaren Ausbruch und eine nahe bevorstehende Entfernung des Papstes aus Rom nicht befürchtet. Ich muß nach den Äußerungen des Botschafters annehmen, daß er in Paris in ähnlichem Sinne Beschwerde geführt hat oder führen wird;[4] und ich kann Ew. pp. nur ergebenst ersuchen, gerade im Interesse unserer guten Beziehungen zu Frankreich und einer befriedigenden Lösung der schwebenden Fragen dieser ungerechtfertigten Beschwerde zuvorzukommen, indem Sie selbst in der Ihnen zulässig scheinenden Weise über das persönlich verletzende und politisch unkluge Benehmen des Botschafters Klage führen.[5]

Herr Benedetti weiß, daß mein Gesundheitszustand Schonung erfordert, daß ich nur einige Stunden täglich den Geschäften widmen darf, und daß die Ärzte mir eigentlich jeden Verkehr mit den Diplomaten untersagt haben; er weiß, daß nur d r i n g e n d e innere Fragen mich gezwungen haben, der ärztlichen Vorschrift entgegen schon jetzt wieder nach Berlin zu kommen; ich habe ihm bei meiner Ankunft gesagt, daß ich n u r die deutsche Frage jetzt

---

[2] In seinem vertraulichen Schreiben an Marquis de Moustier vom 24. Dezember (Les Origines Diplomatiques, XIII, 361 ss.) hat Benedetti entschieden in Abrede gestellt, sich geweigert zu haben, mit Thile zu verhandeln; im Gegenteile, Thile habe keine Autorisation zu solcher Verhandlung mit ihm gehabt.

[3] Die Worte: „wegen der Dringlichkeit..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[4] Tatsächlich hat Benedetti in seinen Berichten wiederholt über Bismarcks Verhalten Beschwerde geführt, vgl. die Berichte vom 8., 14., 15. und 16. Dezember, Les Origines Diplomatiques, XIII, 220 s., 273 ss., 277, 287. Die Berichte bestätigen, daß Benedetti, obwohl Bismarck ihn am 3. Dezember auf die Erschwernisse seiner geschäftlichen und gesundheitlichen Lage aufmerksam gemacht hatte, ihn am 7. und 13. schriftlich um eine Unterredung gedrängt hat.

[5] Schon das voraufgehende Telegramm vom 16. hatte Goltz angewiesen: „Ich bitte Ew. pp., den ganz ungerechtfertigten Beschwerden, die Benedetti in Paris erheben wird oder erhoben hat, durch bestimmte Klage über das ebenso unkluge als ungehörige Drängen zuvorzukommen." Goltz richtete darauf am 17. ein ausführliches Schreiben an Marquis de Moustier (siehe dessen Text in: Les Origines Diplomatiques, XIII, 289 s.), bei dessen Abschluß er auch bereits in den Besitz des Erlasses vom 16. gekommen war. Dieses Schreiben entsprach insofern sehr wenig den Weisungen Bismarcks, als Goltz dem französischen Minister zu verstehen gab, daß bei Bismarcks Verhalten „gewisse persönliche Erinnerungen" hineinspielten: „Je l'avais craint depuis trois mois, mais je n'aurais pas trouvé convenable d'exprimer une pareille appréhension. Je ferai tout ce qui dépend de moi pour combattre ce danger, et je ne doute pas, mon cher Marquis, que vous n'en fassiez autant. Les grands intérêts qui sont en jeu ne sauraient être subordonnés à des susceptibilités ou à des méfiances personnelles." Es ist charakteristisch für Goltz, daß er in seinem Bericht vom 18. (vgl. H. Oncken, a. a. O., II, 137 ff.), in dem er den Inhalt seines Privatschreibens an Moustier skizziert, über seine dunkeln Anspielungen, die sich offenbar gegen Bismarck richten, stillschweigend hinweggeht. Benedetti, dem Moustier das Privatschreiben Goltz' übersandte (vgl. Benedettis Antwort vom 24. Dezember, Les Origines Diplomatiques, XIII, 366 ss.), ließ sich darauf in einem Gespräch mit Thile am 23. Dezember die Äußerung entschlüpfen: „Vous tenez un double langage ici et à Paris." Bismarck, der die Sachlage durchschaute, empfahl nunmehr Goltz (vgl. H. Oncken, a. a. O., II, 151, Anm. 2) mehr Zurückhaltung und Vorsicht in seinen Äußerungen.

persönlich bearbeiten würde.[6] Gerade in der letzten Woche haben die Vorbereitungen zu der am 15. d. M. stattgehabten Eröffnung der Verhandlungen mit den Regierungen des Norddeutschen Bundes in Gestalt von Ministerial- und Konseilsitzungen meine ganze Zeit und Arbeitskraft in Anspruch genommen. Ich bin sofort nach meiner Rückkehr persönlich zu ihm gegangen und habe ihm diese Verhältnisse auseinandergesetzt; — eine Rücksicht, die ich ihm persönlich und seiner Stellung als französischem Botschafter widmete. Er muß zu genau über die hiesigen Dinge unterrichtet sein, um dies nicht zu begreifen und sich nicht selbst von der physischen Unmöglichkeit für mich zu überzeugen, in diesem Augenblick auf persönliche Besprechungen der Art, wie er sie fordert, einzugehen. Wenn er nun doch, ohne durch die Lage der Sache dazu genötigt zu sein, mich persönlich zu solchen Verhandlungen zwingen will, so kann ich darin nur einen Mangel an Erziehung sehen, der allerdings die sachlichen ebensowohl wie die persönlichen Beziehungen erschwert.

Die Ärzte hatten dringend gewünscht, daß ich den ganzen Winter von Berlin und den Geschäften fern bleiben sollte. Nur die Dringlichkeit der letzteren, sowie die wenig erfreuliche Erfahrung von der Langsamkeit, mit welcher die Angelegenheiten in meiner Abwesenheit behandelt wurden,[7] hat mich zu beschleunigter Rückkehr hierher bewegen können. Meine Arbeitskraft ist aber noch immer eine beschränkte, und ich habe leider das Maß derselben zum Nachteile meiner Gesundheit schon viel zu sehr überschreiten müssen. Wenn Herr Benedetti hierauf gar keine Rücksicht nimmt, so wird dies den Absichten seines Kaiserlichen Herrn ebensowenig entsprechen als dem Beispiele französischer Minister in ihren Beziehungen zu fremden Diplomaten in ähnlichen Fällen. Wenn daher nicht eine Änderung in seinem Benehmen eintritt, so werde ich in die Lage kommen, den persönlichen Verkehr mit Herrn Benedetti ganz abbrechen zu müssen.[8]

Teilweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 136, Anm. 1.

*631. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 17. Dezember 1866.

Nach den Besprechungen mit Frankreich sind wir übereingekommen, gleichzeitig in Florenz und in Rom auf eine Verständigung zwischen beiden Teilen auf annehmbare Bedingungen gemeinsam und freundschaftlich hinzuwirken. Über die Details der Vorschläge kann ich Ew. pp. erst nach einer noch erwarteten weiteren Mitteilung Frankreichs unterrichten; ich bitte Ew. pp. aber, sich einstweilen mit Ihrem französischen Kollegen in Verbindung zu setzen

[6] Der letzte Teil des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Auch im voraufgehenden Teil findet sich ein Zusatz von seiner Hand.

[7] Vgl. dazu das Zeugnis Freiherrn v. Friesens, Erinnerungen aus meinem Leben, II, 315. Ähnlich Beseler, vgl. Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 311.

[8] Am 17. Dezember ließ Bismarck Goltz durch Thile einen neuen Fall Benedettischer Zudringlichkeit mitteilen. Der französische Botschafter hatte Bismarck nämlich um Mitteilung des als streng vertraulich behandelten Entwurfs der Norddeutschen Bundesverfassung ersuchen lassen. Ironisch bemerkte Bismarck, Benedetti werde sich wahrscheinlich von neuem verstimmt fühlen, wenn er seinen Wunsch, wie selbstverständlich, ablehne. Tatsächlich beklagte sich der französische Botschafter bei Moustier über die neue Unliebenswürdigkeit Bismarcks (siehe seinen Bericht vom 20. Dezember, Les Origines Diplomatiques, XIII, 311); doch war es ihm gelungen, von anderer Seite eine Abschrift zu erlangen, auf Grund deren er ausführlich berichtete.

[1] Das gleiche Telegramm ging an den Grafen v. Arnim in Rom; statt der beiden letzten Sätze erhielt es den Zusatz: „Unsere Anmutungen an den Papst werden voraussichtlich nicht über das hinausgehen, was Ihre eigenen Berichte selbst als möglich angedeutet haben.“

und die Verständigung vorzubereiten. Als Prinzip für sich halten Sie fest, daß wir von Italien nichts fordern dürfen, was uns die italienischen Sympathien entfremden würde, aber auch keine Pression auf den Papst ausüben können, die uns in offenen Gegensatz zu dem Haupt der katholischen Kirche brächte. Mit dieser letzteren Einschränkung sind wir bereit, allen italienischen Wünschen entgegenzukommen. Wir werden jedenfalls alles vermeiden, was die Empfindlichkeit Italiens verletzen könnte.

*632. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 17. Dezember 1866.

Unsere Gesandten in Florenz und Rom sind benachrichtigt,[1] daß wir mit Frankreich gemeinsame Einwirkung an beiden Orten beabsichtigten, und angewiesen, sich mit ihren französischen Kollegen in Verbindung zu setzen und zu verständigen. Nähere Instruktionen können wir ihnen erst erteilen, wenn die von Herrn von Moustier versprochene Eröffnung über die näheren Bedingungen und den materiellen Inhalt der Verständigung uns zugekommen sein wird. Herr Benedetti zögert mit dieser Eröffnung noch immer, weil mein Gesundheitszustand mich verhindert hat, ihn persönlich zu empfangen, und er sich weigert, die Eröffnung an Herrn von Thile zu machen, was bei der einfachen Natur dieser Verhandlung nicht wohl zu erklären ist. Auf unserer Seite ist kein Grund zu Zögerung.

*633. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 18. Dezember 1866.

Graf Usedom telegraphiert von Florenz: „Nie hat weder Graf Fleury noch Baron de Malaret mit mir ein Wort über diese Unterhandlung[1] gesprochen, auf welche man in Paris doch so gedrängt.“ Er fügt hinzu, daß General Fleurys Vorschläge von der italienischen Regierung angenommen seien. Auch Ihr Telegramm Nr. 162 bestätigt Herrn von Arnims Meldung von französischen Unterhandlungen in Rom, von denen Ihnen erst auf Ihre Anfrage etwas gesagt worden. Auf diese Weise wird jeder gemeinsamen Aktion präjudiziert. Ich habe Benedetti nicht sehen können, wie ich überhaupt keinen Diplomaten sehe, auch den englischen Botschafter nicht; und ich kann nicht einsehen, warum er so einfache Mitteilungen und Eröffnungen materieller Art wie die in der Römischen Frage nicht sollte an den Herrn Unterstaatssekretär machen können, um die Sache zu fördern, deren Beschleunigung doch jedenfalls mehr im Interesse Frankreichs als in dem unsrigen liegt. — Über die andere Sache[2] näheres baldigst durch Feldjäger.

---

[1] Vgl. Nr. 631.

633. [1] Näheres über die von der französischen Regierung in Florenz durch General Fleury und in Rom durch den Geschäftsträger Armand geführten Verhandlungen ergibt sich aus der in Les Origines Diplomatiques, XIII veröffentlichten Korrespondenz beider mit Paris. Vgl. auch Souvenirs du General Fleury, II, 304 ss. und A. Stern, Geschichte Europas, X, 134 ff.

[2] Gemeint ist jedenfalls die luxemburgische Angelegenheit; vgl. Nr. 637.

*634. Schreiben an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

In Verfolg der Kabinettsordre vom 3. Dezember (vgl. Nr. 622, Vorbem.), die den Generalgouverneur v. Voigts-Rhetz ermächtigt hatte, jeden Beamten ohne weitere Rückfrage vom Amte zu suspendieren, „auf deren rückhaltlose Mitwirkung behufs Ausführung Meiner Ihnen bekannten Intentionen Sie nicht glauben rechnen zu können", waren neben schon früher ihres Dienstes enthobenen Beamten, wie dem Landdrosten in Hildesheim Wermuth, dem Landdrosten in Aurich Nieper und dem Generalpolizeidirektor v. Engelbrechten, u. a. alle Beamten suspendiert worden, die die Resolution der Ritterschaften vom 7. November unterschrieben hatten. In seinen Berichten sprach der Generalgouverneur v. Voigts-Rhetz die Überzeugung aus, daß auf ergebene Beamte aus der Zahl der Landeseinwohner vorerst nur wenig zu rechnen sei, und daß es sich deshalb empfehle, für die Vertretung der ihres Amtes enthobenen Beamten auf altpreußische Elemente zurückzugreifen. Bismarck trat über diesen Gegenstand zunächst mit Graf Eulenburg in einen Gedankenaustausch ein.

Berlin, den 18. Dezember 1866.

In dem ganz ergebenst angeschlossenen Berichte vom 11. d. M. hat der Generalgouverneur von Voigts-Rhetz vorgeschlagen, die Landdrostei Hildesheim durch den Legationsrat von Bülow kommissarisch verwalten zu lassen. Seitens des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist gegen diese Verwendung des gedachten Beamten nichts zu erinnern, und ich habe zur Beschleunigung der Sache den Generalgouverneur davon direkt in Kenntnis gesetzt.

Indem ich diese Angelegenheit und die Wiederbesetzung der Nieperschen Stelle Ew. Exzellenz zur ressortmäßigen Erledigung ganz ergebenst anheimgebe, benutze ich diesen Anlaß, um einen Gedankenaustausch anzuregen über einen Gegenstand, der ohne Zweifel Ew. Exzellenz ebenso lebhaft beschäftigen wird wie mich: wie der hannöverschen Verwaltung neue zuverlässige Elemente zuzuführen seien.

Es wird dabei zwischen dem augenblicklichen sehr dringenden Bedürfnis und der Fürsorge für die Zukunft zu unterscheiden sein.

Da nach dem Urteil des Herrn von Voigts-Rhetz, welches durch anderweitige Information bestätigt wird, auf ergebene Beamte aus der Zahl der Eingeborenen nicht zu rechnen ist, solange nicht das Schicksal des Landes den Vorstellungen der Bevölkerung als unwiderruflich entschieden gilt, so erscheint es dringend geraten, die höheren Verwaltungsstellen, die bis zum 1. Oktober k. J. auf irgendeine Weise, namenlich auch durch Suspendierung kraft des allerhöchsten Erlasses vom 3. d. M. vakant werden, zum Teil altländischen Beamten definitiv oder kommissarisch zu übertragen. Die Inkonvenienz, daß der Vorgesetzte anfangs in der Gesetzgebung und in den Geschäften weniger zuhause sein wird als seine Kollegen und Untergebenen, ist augenfällig, aber meines Erachtens entschieden das kleinere Übel und wird durch die Wahl geeigneter Persönlichkeiten zu mildern und abzukürzen sein.

Für sehr wünschenswert halte ich es auch, zur Vermehrung der Vacanzen in Hanover und zur Beschleunigung der Verschmelzung[1] bei gebotener Gelegenheit hannöversche Beamte jeder Klasse möglichst mit Beförderung nach den alten Provinzen zu verpflanzen. Neben einem solchen Austausch von Beamten werden, ich darf das Einverständnis Ew. Exzellenz darüber voraussetzen, schleunigst die Einleitungen zu treffen sein, um junge Männer, welche sich dem Staatsdienste widmen, aus Hannover in die alten Provinzen zu ziehen und umgekehrt. Es dürfte sich zu dem Zweck empfehlen, die Hannoveraner, welche als Auditoren bei einer hannöverschen Verwaltungsbehörde eintreten wollen, nicht anzunehmen, sondern ihnen zu überlassen, bei den altländischen Behörden ihren Kursus zu machen. Nur mit denjenigen, deren Eltern an dem Sitze der Behörde wohnen, und deren Vermögensverhältnisse

[1] Die Worte: „zur Vermehrung ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

ihnen den kostspieligeren Aufenthalt an einem anderen Orte nicht wohl gestatten, dürfte eine Ausnahme zu machen sein.

Der Eintritt junger Preußen bei hannöverschen Behörden wäre vielleicht durch Stipendien zu befördern, wie dergleichen den nach Posen gehenden Referendarien gezahlt wurden.

*635. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 19. Dezember 1866.

Graf Usedom meldet wiederholt, daß General Fleury und Baron Malaret sichtlich vermeiden, Rom gegen ihn zu erwähnen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Initiative zu einer Verständigung zu ergreifen, welcher Frankreichs Vertreter ausweichen. Ein eignes dringliches Bedürfniß der Einwirkung auf Rom oder Florenz haben wir in dieser Sache nicht.[1] Aus Rom bestätigt Herr von Arnim nach Mitteilung des Kardinal Antonelli, daß die Vorschläge des Herrn Armand rund und entschieden abgelehnt seien; er glaubt die Sache durch die Form des französischen Vorgehens aufs äußerste verfahren und hält das, was er in seinen Ew. pp. bekannten Berichten vom 9. November für möglich hielt, heute nicht mehr für möglich. Dies mahnt uns zur Vorsicht. Ew. pp. kennen aus meinem Erlaß vom 6. d. M.[2] die Bedenken, welche wir gegen eine Garantie haben; es ist gleich, ob dieselbe im ersten oder im späteren Artikel einer Konvention steht. Seine Majestät der König will, daß Ew. pp. zur Redaction u[nd] Hersendung eines neuen Entwurfs, welcher uns von neuem die Garantie zumutete, nicht mitwirken u[nd] keine falschen Hoffnungen über unsre Absichten entstehn lassen, welche die Weigerung nachher nur um so störender für das Gesammtverhältniß machen.[3]

*636. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 19. Dezember 1866.

Ew. pp. wollen ohne weiteren Auftrag keine Initiative weder zur Verständigung mit den französischen Agenten, noch zu irgend welchen Schritten bei der italienischen Regierung tun und letzterer gegenüber streng daran festhalten, daß wir keine Art Einmischung in die Römische Frage wollen, die ihr nicht selbst genehm wäre.

637. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Vertraulich. Berlin, den 19. Dezember 1866.

Wenngleich ich die Besprechung der Luxemburger Angelegenheit mit dem französischen Botschafter aus Gründen, die Ew. pp. bekannt sind, vermieden habe, so nehme ich doch keinen Anstand, mich Ew. pp. gegenüber in Erwiderung auf Ihren gefälligen geheimen Bericht Nr. 559 vom 10. d. M.[1] offen darüber auszusprechen.

Ich fasse zunächst die praktische Seite ins Auge, nämlich das Bild, welches Ew. pp.

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Siehe Nr. 624.
[3] Der Satz beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.
637. [1] Siehe den Text des Goltzschen Berichts vom 10. Dezember bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 132 ff.

von dem Gange der weiteren Entwicklung zeichnen, falls Seine Majestät der König sich entschließen sollte, der Sache näher zu treten. Ew. pp. wissen, daß und aus welchen Motiven Seine Majestät hiergegen noch Bedenken tragen; und ich werde unten darauf noch zurückzukommen Gelegenheit haben. Unter der Voraussetzung aber, daß allerhöchstderselbe aus anderen politischen Gründen diese Bedenken fallen lassen sollte, würde das von Ew. pp. gezeichnete Bild immer noch einer wesentlichen Vervollständigung bedürfen, nämlich der einer von anderer Seite als von uns kommenden Initiative.

Ich habe es Ihnen wie dem französischen Botschafter gegenüber wiederholt, namentlich noch am Tage nach meiner Rückkehr aus Putbus hervorgehoben, daß w i r nicht die ostensible Initiative ergreifen können, um eine Abtretung deutschen Landes an Frankreich herbeizuführen, namentlich nicht, wenn die Wünsche der Bewohner darüber völlig unbekannt sind.[2] Wir können die Wünsche des Kaisers begünstigen; aber wir können ihm die Erfüllung derselben nicht in einer Weise entgegentragen, welche uns allein das Odium tragen lassen würde, als ob wir Deutsche wider ihren Willen u[nd] aus unklaren Beweggründen Frankreich auslieferten.[3]

Ew. pp. bezeichnen als den ersten Schritt die Verzichtleistung Preußens auf das Garnisonrecht in Luxemburg. Wie soll Preußen dazu kommen, diesen ersten Schritt ohne irgendeine äußere Veranlassung zu tun?[4] Und würde nicht das Motiv dazu sofort u[nd] nicht bloß bei unsern Gegnern in einer würdelosen Besorgniß vor Frankreich gesucht werden? Das dadurch im Lande erzeugte Gefühl der Demüthigung würde der Dauer des guten Einvernehmens nicht förderlich sein. Es würde bei uns, analog wie die Abtretung Nizza's in Italien, feindliche Gefühle gegen Frankreich wecken, die hier schwerer wiegen als jenseits der Alpen. Dabei war Nizza durch Frankreichs Waffen in der Lombardei erkämpft, während unser Volk mehr u[nd] mehr fühlt, daß es Frankreich war, welches ihm mitten im Siege Halt gebot.

Wenn irgend welche Manifestationen von luxemburgischer oder holländischer Seite ausgingen — wenn von Luxemburg zunächst das Verlangen ausgesprochen wird, eine unbefestigte Stadt zu werden, so würden wir in den Fall kommen, zu erwägen, ob einem solchen bestimmten Wunsch gegenüber die strategische Wichtigkeit des Platzes für uns groß genug sei, um unter allen Umständen und im Gegensatz gegen die Wünsche der Bevölkerung oder der Regierung unser Recht aufrechtzuerhalten. Vielleicht würde die Antwort der militärischen Autoritäten auf diese Frage verneinend ausfallen; und wir würden alsdann leichter imstande sein, unsern Verzicht auszusprechen, obwohl wir immer auf vielfachen Widerspruch und Verdächtigungen gefaßt sein müßten.

Wenn man in Frankreich die Verhältnisse richtig erkennt, so wird man es uns nicht gering anrechnen dürfen, daß wir die Lage der Dinge so erhalten haben, daß eine solche Wendung möglich bleibt. Wie natürlich es gewesen wäre, das Verhältnis zu Luxemburg sofort zu ändern, springt in die Augen; und wir werden vielfach dazu gedrängt. Wir haben daher unseren Beziehungen zu Frankreich und den Wünschen des Kaisers dadurch Rechnung getragen, daß wir die Angelegenheit in der Schwebe gehalten, daß wir jede für die niederländische Regierung a n n e h m b a r e Aufforderung zum Eintritt Luxemburgs in den Norddeutschen Bund unterlassen. Wir sind dadurch schon in Gefahr gekommen, uns vor der öffentlichen Meinung im eigenen Lande zu kompromittieren; aber wir sind über die naheliegenden Bedenken hinweggegangen, um die weitere Entwicklung nicht zu hindern und uns

---

[2] Der Satz enthält eine Reihe eigenhändiger Korrekturen und Zusätze Bismarcks.
[3] Der letzte Nebensatz: „als ob wir ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Der Rest des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

die Möglichkeit zu bewahren, zu rechter Zeit unsere Beziehungen zu der Sache in einer den Wünschen des Kaisers förderlichen Weise hervortreten zu lassen. Es ist aber unbillig und unklug, wenn man im gegenwärtigen Augenblick mehr von uns verlangt: Unbillig — wenn man in Frankreich sich zurückhalten und die Sache in keiner Weise angreifen und wohl uns, nicht aber sich selbst kompromittieren will; unklug — weil man wissen muß, daß durch das Drängen auf eine für uns unmögliche Initiative die ganze Sache vereitelt wird.

Ich kann, so lange Frankreich darauf besteht, uns die Initiative zuzumuten, nicht darauf rechnen, die Sache bei Seiner Majestät dem Könige zur Annahme zu bringen. Die Randbemerkungen, mit welchen Seine Majestät den eingangs erwähnten Bericht Ew. pp. begleitet haben,[5] haben mir von neuem gezeigt, wie stark die Abneigung ist, welche bei Seiner Majestät gegen die ganze Operation zu überwinden ist. Seine Majestät haben in diesen Marginalien mit großer Schärfe auf die Gefahr hingewiesen, welche für die Stellung Preußens in Deutschland und der Königlichen Regierung in Preußen in der dem Volke unverständlichen Zuwendung eines bisher zu dem Deutschen Bunde gehörenden Territoriums und einer Festung, deren strategischer Wert von vielen Seiten noch, wenn auch überschätzt wird, an Frankreich liegen würde. Seine Majestät hebt ferner hervor, daß man in Paris, wenn man die Beförderung der Erwerbung Luxemburgs als eine Kompensation für die Begünstigung unserer eigenen Annexionen ansehe, ganz den Unterschied zu vergessen scheine, daß Preußen einen großen, gefahrvollen und mit schweren Opfern verbundenen Krieg ohne Hilfe und ohne Zusage Frankreichs habe führen müssen, ehe diese Annexionen möglich geworden, während Frankreich diese Erwerbung in tiefem Frieden und ohne ein Opfer von seiner Seite fordert, ohne daß es andre Anstrengungen als solche zum Schutze unsrer Gegner gegen die Folgen unsrer Siege gemacht habe.[6] Ew. pp. werden dies Moment nicht verkennen. Ich will gern zugeben, daß der Krieg mit seinen Erfolgen nur bei Frankreichs Neutralität und durch unser Vertrauen auf dieselbe möglich war. Wir würden einen Krieg gegen Österreich und Frankreich zugleich nicht unternommen haben; und auch eine drohende Stellung Frankreichs würde uns verhindert haben, den Krieg gegen Österreich aufzunehmen; sie hätte uns vielleicht zu einer ganz anderen Politik genötigt, zum Festhalten am Bunde mit Österreich. Im wesentlichen aber gilt dies auch von den übrigen europäischen Mächten. Auch eine drohende Stellung Englands oder Rußlands würde uns zu einer ganz anderen Berechnung unserer Kräfte gezwungen haben; und selbst kleinere Mächte, wie die skandinavischen, würden dabei durch eine feindliche Haltung ein nicht zu unterschätzendes Gewicht in die Wagschale gelegt haben. Daß wir den Krieg *so* haben führen dürfen und können, danken wir nicht *allein* der Neutralität Frankreichs, sondern auch der der übrigen europäischen Mächte. Keiner von diesen ist es eingefallen, von uns eine Vergeltung in Anspruch zu nehmen für die moralische Unterstützung, die sie uns dadurch gewährten, obwohl gerade ihre passive Haltung namentlich auch nach dem Kriege noch durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Souveräne von England und Rußland zu den Höfen von Hannover und Darmstadt von der wesentlichsten Bedeutung für unsere Annexionen war. Eine andere Unterstützung hat uns Frankreich durch seine Haltung nicht geboten; und der Wert, den diese freundschaftliche Neutralität ohne bestimmte Zusagen und bis zu einer nicht angegebenen Grenze für uns haben konnte, hing ganz von dem Vertrauen ab, welches wir selbst in die Gesinnungen des Kaisers setzten. Wir haben dies Vertrauen gehegt und danach gehandelt, ohne daß wir eine bestimmte Bürgschaft dagegen gehabt hätten, daß Frankreich

[5] Siehe H. Oncken, a. a. O., II, 135.
[6] Der letzte Nebensatz: „ohne daß es andre ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

zu jeder Zeit, wo es ihm bequem gewesen, und wo es nach eigenem Urteil jene Grenze erreicht geglaubt hätte, zu unseren Ungunsten oder zugunsten unserer Gegner einschreiten würde. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, daß ein solches Einschreiten und eine sehr deutliche Mahnung an das Vorhandensein jener nicht bezeichneten Grenze in sehr energischer Weise stattgefunden hat, und zwar sofort in dem Augenblicke, in welchem wir den ersten entscheidenden Vorteil errungen hatten. Die Art, in welcher der Kaiser am Tage nach der Schlacht von Königgrätz das telegraphische Schreiben an Seine Majestät den König richtete,[7] hat nicht verfehlen können, einen tiefen Eindruck zu hinterlassen, und die wenige Tage darauf erfolgende Ankunft Herrn Benedettis im Hauptquartier hat nicht dazu beigetragen, unsere Stellung zu erleichtern oder unsere Erfolge zu vergrößern. Die darauf folgende Forderung von Mainz unter Androhung des Krieges[8] hat den Zusicherungen, die ich S[eine]r Maj[estät] dem Kön[ige] stets bona fide über die Gesinnungen des Kaisers in Betreff Deutschlands gegeben, viel von ihrer Sicherheit genommen.[9]

Ist es nicht eine unbillige Zumutung, wenn Frankreich jetzt mehr von uns verlangt, als es uns selbst seinerzeit gewährt hat: nämlich eine freundschaftliche Neutralität? wenn es verlangt, daß wir alle Schritte tun sollen, um ihm *ohne seine eigene* Mitwirkung den Besitz Luxemburgs zu verschaffen?

Müssen nicht derartige unbillige Zumutungen uns vielmehr doppelt vorsichtig machen in unseren Beziehungen, besonders in der Art, wie sie hier von dem Botschafter betrieben werden? Wenn wir daran zurückdenken, daß es kaum drei Monate her sind, daß Herr Benedetti in derselben stürmischen Weise und nicht ohne drohende Andeutungen die Abtretung von Mainz verlangte; wenn wir jetzt eine ähnliche Ungeduld nach einer anderen Seite hin von neuem auftauchen sehen, ohne daß dabei die geringste Rücksicht auf die Schwierigkeiten unserer eigenen Stellung genommen wird, ja mit dem ausdrücklichen Bestreben, uns zu *kompromittierenden* Schritten zu drängen: so wird das Vertrauen, welches wir bisher in die Enthaltsamkeit des Kaisers Napoleon und in seine richtige Würdigung der wahren Vorteile unserer guten Beziehungen setzten, einigermaßen erschüttert, und wir müssen uns fragen, ob wir nicht vielleicht später, wenn wir uns, auf Frankreich allein vertrauend u[nd] grade durch die Verbindlichkeiten, die wir gegen dasselbe eingehn, Rußland, England, Italien, die Sympathie des deutschen Volkes mehr oder weniger entfremdet hätten,[10] ob wir nicht dann Zumutungen begegnen könnten, welche unser Verhältnis zu Frankreich ganz unerträglich zu machen geeignet wären. Ja, es kann die Befürchtung Raum gewinnen, daß das letzte Ziel der französischen Politik nur darauf gerichtet sei, uns in Europa zu kompromittieren[11] und zu isolieren, um dann zu bequemer Zeit uns allein sich

---

[7] Vgl. Nr. 453, Vorbem.

[8] Vgl. Nr. 521, Vorbem., 530, 531.

[9] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[10] Der Passus: „später, wenn wir ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks, der Rest des Satzes beruht auf seiner eigenhändigen Korrektur.

[11] Daß Bismarck mit dieser Annahme nicht zu weit geht, beweist das französische Memoire von Mitte August über einen preußisch-französischen Geheimvertrag, H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 81 f., 146, Anm. Man war in Paris auch beflissen gewesen, Preußen in Brüssel und London durch Insinuationen „in betreff angeblicher auf Belgien bezüglicher Anerbietungen" bloßzustellen, vgl. Goltz' vertraulichen Bericht vom 12. September, Oncken, a. a. O., II, 109. Wie weit diese Insinuationen gingen, ersieht man aus der Meldung des Grafen Bernstorff vom 5. September: „Lord Clarendon sagt mir in seiner gereizten Weise, Preußen habe Napoleon geraten, seine Kompensation in Belgien zu suchen, Napoleon aber habe solche Vorschläge mit sittlicher Entrüstung abgelehnt ... Es scheint, daß Napoleon, um sich hier zu empfehlen, Nachrichten dieser Art hat ausstreuen lassen." Vgl. auch den Brief König Leopolds an Königin Victoria vom 10. September: „Von Bismarck wissen wir sicher, daß er uns ständig Frankreich anbietet." Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1867 bis 1878, ed. G. Earl Buckle, übersetzt von R. Lennox, I, 306.

gegenüber zu finden und uns das Gesetz vorzuschreiben oder uns zu einem Kampfe unter ungünstigen Konstellationen zu zwingen.

Ist dies nicht die geheime Absicht des Hofes der Tuilerien, so muß man auch in den schwebenden Fragen unserer Stellung Rechnung tragen; man muß in der Sache, von der man allein den Vorteil ziehen will, selbst und in erster Linie Hand ans Werk legen und nicht die kompromittierenden Schritte uns zuschieben; man muß endlich, wenn man wirklich etwas zu erreichen hofft, der Form seiner Anforderungen und Wünsche nicht einen Charakter geben, welcher zu den sachlichen Schwierigkeiten auch noch persönliche hinzuzufügen geeignet ist. Die Forderung der Kön[iglichen] Reg[ierung], daß Frankreich, wenn es will, daß wir ihm auf kühnen Wegen folgen sollen, vor allem sich selbst compromittire u[nd] uns dadurch Bürgschaft gebe, habe ich Benedetti unumwunden, u[nd] ich denke auch Ew. pp., schon kundgegeben. Ich bitte auf allerh[öchsten] Befehl allen diesen Punkt umgehenden dortigen Ansprüchen von Haus aus proprio motu entgegenzutreten.[12]

Ew. pp. heben hervor, daß es weniger der Aufschub einer Entscheidung in der Sache selbst als die, wie man glaube, absichtliche Verzögerung jeder Diskussion derselben sei, welche in Paris Anstoß errege. Ich habe wiederholt die Gründe dargelegt, welche eine persönliche Diskussion in diesem Augenblick hindern. Benedetti weiß, daß ich 2½ Monat hindurch außer Verkehr mit S[eine]r Maj[estät] gewesen bin u[nd] ihm heut nichts Andres sagen kann als vor 3 Monaten.[13] Wenn man diese einfachen und offenen Erklärungen nicht akzeptieren will; wenn man ohne allen Grund eine Änderung meiner Ansichten über den Wert der französischen Allianz für Preußen dahinter sucht; wenn man den persönlichen Schwierigkeiten meiner Stellung nicht Rechnung trägt und hier eine Haltung annimmt, die gegen gleichberechtigte Staaten nicht üblich ist u[nd] von uns Frankreich gegenüber niemals auch nur versucht werden würde,[14] so wird man zuletzt jede weitere Entwicklung in dieser Richtung hin für Preußen unmöglich machen.

Ew. pp. wollen Sich, befiehlt S[eine] M[ajestät] mir zu sagen, bei jeder französischen Forderung die Frage vorlegen, wie Frankreich es aufnehmen würde, wenn wir einen genau analogen Anspruch an dasselbe machten u[nd] mit Aufsuchung andrer Bündnisse drohten, falls man uns nicht den Willen thäte.[15]

Ich bitte Ew. pp., diese Gesichtspunkte bei allen Ihren Äußerungen über die schwebenden Fragen vorsichtig im Auge zu behalten.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 143 ff.

638. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 20. Dezember 1866.

Ew. pp. Telegramm Nr. 161 vom 17. d. M.[1] veranlaßt mich, meinem Schreiben über die Luxemburger Frage noch einige Worte über meine eigene Stellung zu der Sache und der französischen Allianz hinzuzufügen. Sie bemerken, daß man geneigt sein werde, die Veränderung, die in meinem Verkehr mit Herrn Benedetti eingetreten, einer Veränderung

---

[12] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[13] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[14] Der Passus: „hier eine Haltung annimmt ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[15] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
638. [1] Siehe den Text desselben bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 136 f.

in meinen Dispositionen überhaupt und in meiner Ansicht von den Beziehungen zu Frankreich zuzuschreiben. Ich darf dies als eine vollständig irrtümliche Auffassung bezeichnen und bitte Ew. pp. dahin zu wirken, daß diese Täuschung jeden Boden verliere. Die Gründe, welche meinen persönlichen Verkehr mit dem Botschafter erschwert und für den Augenblick unmöglich gemacht haben, sind in der Tat keine anderen, als die ich Ew. pp. wiederholt angegeben habe, und die in meinem Gesundheitszustand und der Überhäufung mit unaufschiebbaren Geschäften liegen, welche das volle Maß meiner Zeit und schon mehr als das noch immer beschränkte Maß meiner Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Meine Auffassung von dem Wert der Allianz zwischen Preußen und Frankreich ruht auf tieferen Gründen und dauernderen politischen Anschauungen, als daß sie so leicht durch vorübergehende Phasen und einzelne Schwierigkeiten erschüttert oder verändert werden könnte. Ich habe diese Allianz von Anfang meiner Geschäftsführung an als den natürlichen Ausdruck der dauernden Uebereinstimmung der Interessen beider Länder angesehn u[nd] behandelt.[2]. Die natürliche Entwicklung derselben wird aber durch ein überstürzendes Drängen, besonders wenn es von Forderungen und Zumutungen begleitet ist, welche nicht den augenblicklichen Verhältnissen beider Staaten entsprechen, mehr gehemmt als gefördert. Das Begehren, wir sollten die Initiative ergreifen, um uns vor dem eigenen Lande und vor Deutschland zu kompromittieren, indem wir dem Kaiser Napoleon den Besitz von Luxemburg verschaffen ohne sein eigenes Zutun, ist nicht in unserer gegenseitigen Stellung begründet und muß geradezu unbillig genannt werden. Ich muß hinzufügen, daß dieses Voranstellen der Frage um den Besitz Luxemburgs, und zwar in der Form, in der dies von französischer Seite geschieht, die Allianz, welche der Kaiser selbst als sein eigentliches Ziel und den wesentlichen, größeren und dauernden Gewinn für Frankreich ansehen sollte und, wie ich glaube, auch wirklich ansieht, erheblich erschwert. Daß eine Allianz, wie der Kaiser sie wünscht, den Traditionen, welche seit langer Zeit am hiesigen Hofe und teilweis in der öffentlichen Meinung Deutschlands herrschten, zuwider läuft, weiß der Kaiser. Diese entgegenstehenden Momente haben durch besonnene Erwägung, durch die Macht der Tatsachen und vor allem durch die weise Haltung des Kaisers wesentlich an Gewicht verloren. Die weitre Entwicklung in dieser Richtung ist allerdings durch die Haltung Frankreichs in der Zeit vom 4. July c. bis zum Rücktritte des Herrn Drouyn de Lhuys unterbrochen worden. Der Glaube, daß der Kaiser N[apoleon] Eroberungen in Deutschland nicht beabsichtigt, nachdem es mir gelungen war, ihn S[eine]r M[ajestät] dem Könige annehmbar erscheinen zu lassen, ist erschüttert worden u[nd] bedarf neuer Stärkung. Ich habe Herrn Benedetti gebeten, mir dazu Zeit zu lassen, ihm vorausgesagt, daß der König so wichtige Entschlüsse, welche die Zukunft des Landes dergestalt binden, nur langsam u[nd] vorsichtig faßt;[3] und ich habe ihn gebeten, die Sache nicht durch ein unzeitiges Drängen und durch ein Voranstellen schwieriger Fragen wie der Luxemburger zu kompromittieren — wie ich in einer früheren Periode den Botschafter und den Minister in Paris, endlich den Kaiser selbst in Biarritz gebeten hatte, die österreichische Frage nicht zu überstürzen, sondern die Verhältnisse ruhig zur Reife gedeihen zu lassen. Meine damalige Voraussicht hat sich vollkommen bewährt; und ich darf daher auch jetzt wohl ein ähnliches Vertrauen in Anspruch nehmen und erwarten, daß man aus meiner in den Umständen begründeten Haltung nicht auf veränderte politische Anschauungen schließe.

[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks, der folgende beruht auf seiner Korrektur.

[3] Der letzte Satz und die zwei voraufgehenden von den Worten an: „Die weitre Entwicklung ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ich darf mich selbst frei von jeder persönlichen Empfindlichkeit bekennen; aber daß das jetzige Verfahren Frankreichs nicht geeignet ist, uns mit Zuversicht unser Verhältnis in einer intimen und isolierten Verbindung mit Frankreich ins Auge fassen zu lassen, darüber sollte man sich doch in Paris nicht täuschen. Ich will vieles von unseren Eindrücken auf Rechnung der liebenswürdigen, aber südlich lebhaften Persönlichkeit des Botschafters setzen und auf seine Reminiszenzen aus früheren Stellungen im Orient und in dem damals mehr als je von Frankreich abhängigen Italien. Auch die momentan abnormen Verhältnisse der Anwesenheit des Herrn Benedetti im Hauptquartier mögen dazu beigetragen haben, ihn an die Rolle einer mehr oder weniger dominierenden Vermittlung zu gewöhnen.[4] Aber auch in der Haltung der französischen Regierung selbst vermisse ich die rücksichtsvolle Reserve in den Ansprüchen an uns, die im Verkehr zwischen gleichgestellten Großmächten üblich ist. Während man den größten Wert auf eine gemeinsame Aktion in Florenz und Rom zu legen behauptet; während man von uns eine bindende Konvention und ganz unerwartet die Teilnahme an einer Garantie fordert für Zustände, über deren materielle Gestaltung man sich auszusprechen zögert: unterhandeln die französischen Agenten in Florenz und Rom selbständig und ohne sich auch nur irgendwie mit unseren Gesandten an beiden Orten in Verbindung zu setzen. Die plötzliche Zusendung eines fertigen Conventionsentwurfes, ohne daß Ew. pp. zu Verhandlungen über diese Sache beauftragt waren, der Mangel an Rücksicht auf unsre Beziehungen zu Italien darin, das heftige Drängen auf sofortige Annahme, das alles[5] ist nicht ein Verfahren, wie es eine Regierung von einer befreundeten und gleichstehenden Regierung zu erwarten berechtigt ist; und ich zweifle sehr, ob das französische Kabinett mit der englischen oder russischen Regierung zu einer Zeit, wo sie deren enge und vertraute Allianz etwa suchte, in gleicher Form verhandeln würde. Es ist nicht zu verwundern, wenn jenes Verfahren vorsichtigen Gemüthern bei uns im Lichte insidiöser Ueberraschung erscheint, durch welche unsre Beziehungen zu Italien gestört u[nd] letztres andern Anlehnungen zugeführt werden solle. Ein Mißtrauen, welches seine Schatten auch auf die Luxemburger Frage u[nd] deren weitre Folgen wirft.[6] Die jeder Begründung entbehrenden Gerüchte, welche aus Rom über ein angebliches Vorgehen unsererseits nach Paris gekommen waren, haben dort hingereicht, um sofort ein Mißtrauen zu erwecken, welchem wir auf die loyalste Weise durch ein offenes Darlegen der Tatsachen begegnen konnten. Von uns verlangt man dagegen, daß wir uns einfach nach Treu und Glauben und in vieler Beziehung in vollem Dunkel der französischen Politik in der Römischen Frage anschließen sollen.

Würde man sich in Paris ein ähnliches Verfahren von unserer Seite gefallen lassen? Diese Frage bitte ich Ew. pp., Sich in jeder Phase der Sache gegenwärtig zu halten. Die Forderung Luxemburgs ist an sich eine ungewöhnliche.[7] Legen wir nun die Parallele aus einer nicht längst entschwundenen Zeit als Maßstab an dieselbe. Welchen Wert während des letzten französischen Kriegs in Italien mit Österreich die Neutralität Preußens für Frankreich gehabt hat, darüber wird man sich nicht täuschen, sowie man auch dort recht gut weiß, wie sehr die Regierung durch sehr gewichtige Einflüsse im eigenen Lande und durch das Drängen des übrigen Deutschlands, dessen Sympathien Preußen damals vollständig verscherzte, zu einem Heraustreten aus der Neutralität gedrängt wurde. Was würde man aber in Paris dazu gesagt haben, wenn wir damals als Preis für diese Neutralität

[4] Die Worte: „an die Rolle ...“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens: „in dieser Beziehung zu verwöhnen“. Der folgende Satz beruht auf seinen Korrekturen.
[5] Der Eingang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[6] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[7] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

oder als Kompenſation für die Erwerbung von Savoyen, Nizza u[nd] mittelbar der Lombardei u[nd] der dominirenden Stellung in Italien[8] von Frankreich verlangt hätten, daß es uns Neufchâtel wieder verſchafft — ein Gedanke, der uns doch, wenn etwa der hochſelige König noch regierte,[9] ebenſo nahe hätte liegen können als für Frankreich der Beſitz Luxemburgs?

Möge man doch in Paris nicht vergeſſen, daß eine Allianz, wie wir ſie verſtehen, nur zwiſchen zwei gleichberechtigten und als ſolche ſich achtenden und ſchonenden Staaten beſtehen kann; daß an ein Erkaufen der Allianz von unſerer Seite nicht gedacht wird, und daß, wenn man uns unter der Drohung, andere Bundesgenoſſen zu ſuchen, wie Ihr Telegramm Nr. 161 ſie enthält, einen Preis dafür ſetzt, den wir jetzt nicht zahlen können, man unſere Politik anderen Bahnen zudrängt, welche einzuſchlagen wir nicht nur in der Lage ſind, ſondern verſucht werden. Ich bitte Ew. pp., nicht zu vergeſſen, daß Seine Majeſtät der König von dem Bewußtſein ausgeht und ausgehen muß, in der Verwertung der kriegeriſchen Erfolge den Beziehungen zu Frankreich beim Friedensſchluſſe bedeutende Opfer gebracht zu haben.[10] Wir ſind Frankreich für ſeine Haltung bis zum 4. July ehrlich dankbar u[nd] werden dieſes Gefühl vorkommenden Falles durch analoge freundliche Haltung bethätigen. Von dem bekannten Telegramm des Kaiſers an den König[11] aber, hat Frankreich ſich mehr um den Dank Oeſtreichs u[nd] Sachſens als um den unſrigen bemüht, u[nd] unſer Loos iſt es geweſen, aus Dankbarkeit gegen Frankreich u[nd] aus Rückſicht auf ſeine Macht unſre Anſprüche unter das Niveau unſrer Erfolge herabzuſtimmen. Unſre zukünftigen Beziehungen können nur von dem Bewußtſein u[nd] der Anerkennung der Gleichheit beider Mächte u[nd] von der wirklich vorhandnen Gemeinſamkeit ihrer Intereſſen getragen werden. Eine dictatoriſche Führung in der Form kurz angebundner Zumuthungen von dort u[nd] bereitwilligen Fügens hier, hat in unſeren gegenſeitigen Verhältniſſen keine Anwendbarkeit.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiſer Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 147 ff.

639. Telegramm an den Botſchafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

In der Sitzung des Abgeordnetenhauſes vom 20. Dezember, in der der Geſetzentwurf betreffend die Einverleibung der Herzogtümer Holſtein und Schleswig in die preußiſche Monarchie zur Debatte ſtand, hatte der Abgeordnete Tweſten den Artikel V des Prager Friedens bemängelt, nach dem die Bevölkerung der nördlichen Diſtrikte von Schleswig an Dänemark abgetreten werden ſollte, wenn ſie ſich dafür in freier Abſtimmung entſcheide. Das gab Bismarck Anlaß, in einer großen Rede, die auch die Beziehungen zwiſchen Frankreich und Preußen, die Vermittelung Napoleons III. im Kriege mit Öſterreich und Italiens loyale Haltung erörterte, die Geneſis des Artikels V darzulegen. Siehe den Text der Rede in: Die politiſchen Reden des Fürſten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 101 ff.

Berlin, den 21. Dezember 1866.

Abdruck einer von mir geſtern im Abgeordnetenhauſe gehaltenen Rede heute an Sie abgegangen. Erläutern Sie, daß mein Motiv zu den gegebenen Erklärungen geweſen iſt, die Zuſage wegen Nordſchleswig nicht damit zu rechtfertigen, daß Frankreich für uns bedrohlich geweſen ſei, ſondern damit, daß wir Frankreichs Freundſchaft wünſchten und zu

[8] Die Worte: „u[nd] mittelbar ...“ eigenhändiger Einſchub Bismarcks.
[9] Der Nebenſatz: „wenn etwa ...“ eigenhändige Einfügung Bismarcks.
[10] Der folgende Schluß des Erlaſſes beruht auf eigenhändigem Zuſatz Bismarcks.
[11] Vgl. Nr. 453, Vorbem.

erhalten Aussicht hätten.[1] Der Passus des Wohlwollens für Italien motiviert durch Auslassung Italiens in der Eröffnungsrede, worüber Empfindlichkeit erst jetzt erkennbar geworden.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 129.

640. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 21. Dezember 1866.

Ew. pp. beeile ich mich mitzuteilen, daß ich am gestrigen Tage[1] Herrn Benedetti begegnet bin und die Gelegenheit wahrgenommen habe, um ein eingehendes Gespräch mit ihm über die augenblickliche Lage und die schwebenden Angelegenheiten zu haben. Ich habe ihm meinen Standpunkt in der Sache offen dargelegt; und ihm zwar nicht alles, aber doch nichts andres gesagt, als was Ew. pp. in meinen beiden Schreiben[2] eingehend entwickelt finden, so daß ich mich für den Inhalt unseres Gesprächs auf die letzteren beziehen kann und mich auf wenige Bemerkungen beschränken darf.

In betreff der Römischen Frage ist meine Erwartung getäuscht worden, insofern als Ew. pp. Berichte und auch die Äußerungen Herrn Benedettis gegen den Herrn Unterstaatssekretär mich annehmen lassen mußten, daß der Kaiserliche Botschafter zu bestimmten Eröffnungen und Mitteilungen über die Ansicht des Kaisers beauftragt sei. Er hat mir keine Eröffnungen gemacht, vielmehr nur unsere Ansicht zu hören gewünscht und gegenüber dem Konventionsentwurfe auf Gegenvorschläge von unserer Seite hingedeutet. Ich habe ihm erwidert, daß wir keine solchen zu machen hätten, da wir durch kein eigenes direktes Interesse zu einer Initiative in dieser Sache getrieben würden; u[nd] da der Inhalt des Entwurfs, sobald die Garantie daraus schwindet, kaum Stoff zu einer Convention gewähre, sondern nur zu paralleler diplomatischer Einwirkung behufs gegenseitiger Annäherung der streitenden Theile.[3] Ich habe ihm zugleich kurz die Ew. pp. bekannten Bedenken gegen die Übernahme einer G a r a n t i e mitgeteilt.

---

[1] Über den Eindruck, den die Rede Bismarcks in französischen Kreisen hervorrief, vgl. Benedettis Bericht vom 22. Dezember, Les Origines Diplomatiques, XIII, 339 s. Nach einem Berichte des Grafen v. d. Goltz vom 5. Januar 1867 teilte auch Staatsminister Rouher die günstige Auffassung von Bismarcks Rede; doch wies er darauf hin, daß der Passus, der von der Vermittelung Kaiser Napoleons im Juli handelte, im amtlichen Stenogramm abgeändert zu sein scheine. Tatsächlich hatte Bismarck das Stenogramm abgeändert, aber nur aus freundlicher Rücksichtnahme auf Frankreich. In einem Erlasse an Graf v. d. Goltz vom 12. Januar heißt es darüber: „Die von dem ‚Moniteur' in folgender Weise wiedergegebenen Worte: ‚par l'intermédiaire de la France et, comme je le suppose, conformément à une rédaction française' habe ich allerdings ähnlich gesagt, nachher aber in dem offiziellen stenographischen Bericht, aus welchem meine Rede im ‚Staatsanzeiger' veröffentlicht worden, gestrichen, weil ich zweifelhaft war, ob sie der französischen Regierung bequem sein und ob sie nicht vielmehr der dortigen Opposition als Handhabe dienen könnten, um die Regirung anzuklagen, daß sie Stipulationen, die so günstig für Preußen, nicht bloß z u g e l a s s e n, sondern selbst e n t w o r f e n habe. Darin liegt für die Kritik des Ergebnisses ein wesentlicher Unterschied; im erstern Falle hätte Frankreich sich zu fragen gehabt, ob es Preußens Errungenschaften gewaltsam hindern wollte; im zweiten hätte es sie aus eigner Initiative als das angemessene Ergebniß hingestellt. Wenn der Kaiser allerdings den Wunsch hegt, dafür zu gelten, daß er die Vergrößerung Preußens nicht nur zugegeben, sondern g e m a c h t habe, so war es besser, die Phrase stehn zu lassen. Ich glaubte aber durch ihre Streichung den französ[ischen] Wünschen mehr zu entsprechen."

639. [1] Nach Benedettis Bericht vom 20. Dezember (Les Origines Diplomatiques, XIII, 318 ss.) hat die Unterredung am 19. stattgefunden. Der scheinbare Widerspruch mit Bismarcks Angabe erklärt sich daraus, daß das Abekensche Konzept am 20. aufgesetzt, aber vom 21. datiert wurde, ohne daß die nunmehr irrige Angabe „am gestrigen Tage" Änderung fand.

[2] Siehe Nr. 637, 638.

[3] Der Schluß des Satzes: „u[nd] da der Inhalt ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Wir haben hiernach noch immer den Eröffnungen entgegenzusehen, mit welchen der Kaiserliche Herr Minister den Botschafter zu beauftragen beabsichtigte.

In der Luxemburger Frage, welche offenbar Herr Benedetti stets mehr präokkupierte als die Römische, habe ich ihm ebenfalls die Unmöglichkeit einer Initiative von unserer Seite auseinandergesetzt und ihm gesagt, daß Frankreich, wenn es die Sache ernstlich wolle, selbst etwas tun müsse, um uns eine Handhabe zu bieten. Ich habe darauf hingedeutet, daß in Luxemburg unter der industriellen Bevölkerung und mit Paris in Beziehungen stehenden Bankiers ohne Zweifel eine Abneigung gegen den Charakter der Stadt als Festung vorhanden sei, und daß sich dort namentlich unter der reicheren Klasse Elemente fänden, welche entschieden nach Frankreich hin gravitierten. Es komme darauf an, daß diese Sympathien u[nd] das Verlangen, die Stadt in eine offne verwandelt zu sehn,[4] in Manifestationen einen erkennbaren Ausdruck finden; er werde aber begreifen, daß dies von uns nicht provoziert werden könne. Dies sei Frankreichs Sache; das Weitere werde sich dann finden. Ich habe in dieser Beziehung dasselbe Vertrauen für uns in Anspruch genommen, welches wir dem Kaiser in der Zeit gezeigt, wo sich unser Verhältnis zu Österreich zu der Krise dieses Jahres entwickelte. Der Kaiser habe sich damals auf die Versicherung einer wohlwollenden Neutralität beschränkt; wir hätten unsererseits keine bestimmten Zusagen, kein Bündnis, keine Konvention verlangt, sondern im Vertrauen auf die Gesinnungen des Kaisers unsrer Politik eine Richtung gegeben, welche uns den äußersten Gefahren hätte entgegenführen können; wir hätten nur in diesem Vertrauen und ohne eine Bürgschaft von französischer Seite den Krieg selbst begonnen und dadurch den Beweis gegeben, wie sicher wir auf den Kaiser zählten. Wir lehnten darüber hinaus festere Verpflichtungen nicht ab, aber er möge uns dasselbe Vertrauen schenken und die weitere Entwicklung zu bestimmten Verabredungen nicht durch die Aufstellung von Vorbedingungen wie die Luxemburger hemmen, deren Erfüllung jetzt nicht in unsrer Hand liegt.[5]

Teilweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 150 f.

*641. Erlaß an den Gesandten in Hamburg Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Bei den am 15. Dezember von Bismarck mit einer Ansprache (siehe deren Text u. a. bei L. Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik 1866—1867, S. 481 f.) eröffneten Konferenzen der Bevollmächtigten zur Beratung des Entwurfs der Norddeutschen Bundesverfassung (näheres darüber bei R. Freiherr v. Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, III, 12 ff., und in den bei H. v. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, I, 9 ff., mitgeteilten Aufzeichnungen des anhaltischen Bevollmächtigten Sintenis) hatte sich alsbald gezeigt, wie schwer es den Vertretern der Kleinstaaten wurde, einer Verfassung ihre Zustimmung zu geben, die, wenngleich Bismarck die unitarische und zentralistische Tendenz des Entwurfs stark abgeschwächt hatte, immerhin eine wesentliche Beeinträchtigung ihrer bisherigen Souveränität bedeutete, ihnen außerdem finanzielle Opfer zumutete, die nach einem Ausspruch Herzog Ernsts II. (Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 628) „mit den früheren Matrikularbeiträgen zum Bunde in keinem Verhältnis standen". Namentlich der Artikel 55 des Verfassungsentwurfs, bezüglich der Militärkosten, wonach „dem Oberfeldherrn jährlich soviel mal 220 Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Artikel 53 beträgt" — nämlich ein Prozent der Bevölkerung — zur Verfügung zu stellen waren, erregte die schwersten Besorgnisse unter den Kleinstaaten, so daß dem einen und dem anderen unter ihren Vertretern und Fürsten die Frage nahetrat, ob nicht die Mediatisierung der finanziellen Aushöhlung

[4] Die Worte: „u[nd] das Verlangen ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[5] Der letzte Satz beruht im wesentlichen auf eigenhändigen Zusatz Bismarcks.

vorzuziehen sei, vgl. dazu Ernst II., a. a. O., III, 629, O. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs 1866—1871, S. 103 f. Diese Besorgnisse der Kleinstaaten gelangten in den ersten Sitzungen der Bevollmächtigtenkonferenz zu lebhaftem Ausdruck. Es fanden zunächst nur am 19. und 20. Dezember Vollsitzungen statt, worauf erst eine kurze Vertagung bis zum 2. Januar erfolgte. Gleich anfangs traten eine Unsumme von Änderungsvorschlägen und Sonderwünschen hervor, denen Bismarck bei „höchster Freundlichkeit seines Auftretens" eine „nicht geringe Bestimmtheit" entgegensetzen mußte. Am oppositionellsten gebärdete sich der Vertreter Hamburgs Senator Dr. Kirchenpauer, der ganz von der dem Hamburger Senat eigenen starken Überschätzung der hamburgischen Souveränität (vgl. E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1914, S. 196, 209; A. Wohlwill, Die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann, S. 104 ff.) erfüllt war. Mit ihm hatte Bismarck verschiedentlich erregte Auseinandersetzungen. So sah er sich veranlaßt, eine Einwirkung auf den Hamburger Syndikus Merck durch den Gesandten Freiherrn v. Richthofen zu versuchen.

Berlin, den 22. Dezember 1866.

Die Besprechungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes sind bisher vertraulicher Natur gewesen, dazu bestimmt, die Gesichtspunkte, welche die Königliche Staatsregierung bei der Redaktion des Entwurfes genommen hatte, und die ersten Eindrücke auf die Bevollmächtigten gegenseitig zum Bewußtsein zu bringen. Nachdem dieser Zweck erreicht ist, stehen die Herren Gesandten im Begriff, für die Festzeit in die Heimat zurückzukehren, um die Instruktionen ihrer Regierungen einzuholen.

Ich kann diesen Moment nicht vorübergehen lassen, ohne zu konstatieren, daß die Haltung des Hamburgischen Bevollmächtigten uns überrascht hat. Die dankbare Erinnerung an die Sympathie, welche Bremen und Lübeck stets der deutschen Sache bewiesen haben, der Umstand, daß die Freien Städte nicht durch dynastische Interessen von der gemeinsamen Entwicklung abgezogen werden, der Charakter ihrer Bevölkerung und ihre Bedeutung für Deutschland, die Gesamtheit aller dieser Gründe wirkte dahin, den Hansestädten in dem Verfassungsentwurfe eine besonders günstige Situation zu schaffen. Anstatt der von uns erwarteten Würdigung dieser Tatsache sind wir bei dem Vertreter Hamburgs dem engsten Partikularismus, einem Festhalten an Sonderinstitutionen, einer Abwehr gemeinsamer Lasten begegnet wie, ich freue mich, das aussprechen zu können, bei keinem der Fürsten und bei den bedeutendsten unter ihnen am wenigsten.

Müßten wir die Überzeugung gewinnen, daß unser Entgegenkommen von der bedeutendsten unter den Hansestädten nicht gewürdigt werde, so würden die Motive, dem Verfassungsentwurfe eine günstige Aufnahme bei den Hansestädten zu sichern, in sich zusammenfallen. Müßten wir darauf verzichten, an der nächst Berlin wichtigsten Stadt des Norddeutschen Bundes unsern Zweck erreicht zu sehen, so würden wir nicht länger ein Bedürfnis haben, diesem Zweck auf Kosten der allgemeinen Gleichheit Opfer zu bringen. Der Senat möge sich nicht darüber täuschen, daß die Arbeit der Verständigung, in der wir uns befinden, den Versuch der Königlichen Regierung darstellt, soweit es mit dem allgemeinen Wohl verträglich ist, die Bedeutung und das historische Recht des deutschen Partikularismus gegen die Wirkung der Zeitströmung zu schützen. In der starken Garantie der den Einzelstaaten zu wahrenden Rechte, die wir damit bieten, erblicken wir das Hauptäquivalent für den Verzicht an Sonderrechten, der beansprucht wird. Um deswillen, daß der Versuch etwa mißlänge, würde die Königliche Regierung nicht ihrer deutschen Aufgabe entsagen können, sondern sich zur Lösung derselben auf das nationale Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches die Deutschen belebt, allein stützen müssen und auf diesem Boden allerdings vielleicht zu Resultaten gelangen, bei denen das Streben nach Erhaltung von Ausnahmerechten noch weniger seine Rechnung fände.

Ew. pp. wollen gefälligst den Herrn Syndikus Merck unter abschriftlicher Mitteilung des gegenwärtigen Erlasses von diesen unseren Betrachtungen in Kenntnis setzen und denselben ersuchen, dahin zu wirken, daß der Herr Bevollmächtigte mit Instruktionen versehen werde, welche mit dem erstrebten Zwecke verträglich sind.

*642. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs von Thile.]

Berlin, den 25. Dezember 1866.

Unterstaatssekretär von Thile hat gestern mit Graf Benedetti die Römische Frage eingehend diskutiert,[1] und ist eine Verständigung wegen derjenigen von Frankreich präzisierten Vorschläge, für die General Fleury bereits die Zustimmung Italiens erlangt hat, erreicht worden. Für die übrigen ist Einigung wahrscheinlich. Unser Prinzip ist, eine Verständigung über das Sachliche herbeizuführen, wonach gemeinsame Befürwortung desselben in Florenz und Rom erfolgen würde; Herr Benedetti stellt das Formale einer abzuschließenden Konvention in den Vordergrund. Wir halten diese nicht grundsätzlich für unstatthaft, aber auch nicht für opportun. Keinenfalls können wir eine Garantie für den Besitzstand des Papstes übernehmen.

*643. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 26. Dezember 1866.

Der Inhalt der gefälligen Berichte Ew. pp. vom 18. und 19. Dezember Nr. 566 und 572,[1] das Auftreten des Kaiserlich Französischen Botschafters hier in Berlin und den durch seine Berichterstattung in Paris hervorgebrachten Eindruck betreffend, hat im wesentlichen schon durch meine Mitteilungen vom 20. und 21. d. M.,[2] welche sich damit gekreuzt haben, seine Erledigung gefunden. Diese Berichterstattung trägt nach den Äußerungen des Marquis de Moustier zwar nicht den Charakter persönlicher Empfindlichkeit, wohl aber den einer Unruhe und Besorgnis nicht allein um den Erfolg der augenblicklich in Frage stehenden speziellen Unterhandlungen, sondern auch um unsere allgemeinen Beziehungen zu der Regierung des Kaisers und um die Fortdauer unserer günstigen Dispositionen. Ew. pp. haben dem französischen Minister mit Recht erwidert, daß diese Besorgnis durch nichts gerechtfertigt sei, und daß, wenn der Botschafter meine Stellung zur Sache jetzt verändert glaube, dies nur darin seinen Grund haben könne, daß er in seinem Eifer für das Gelingen seiner Negotiation die Schwierigkeiten unterschätzt habe. Ich habe ihm die letzteren von Anfang an offen dargelegt und ihm über den Unterschied desjenigen, was im Augenblick für Preußen möglich ist, und dessen, was erst die Zukunft durch ein wachsendes Vertrauen möglich machen kann, keine Illusionen gemacht. Ich bedauere, daß Ew. pp. es nicht für gelungen halten, den Minister dergestalt zu überzeugen, daß er dem Kaiser eine längere

[1] Vgl. dazu Benedettis vertraulichen Bericht vom 24. Dezember, Les Origines Diplomatiques, XIII, 361 ss.

643. [1] Siehe den Text der beiden Goltzschen Berichte bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 137 ff., 141 f.

[2] Siehe Nr. 638, 640.

Vertagung der Erörterung der Luxemburger Angelegenheit vorschlagen werde. Aus meinen neueren Mitteilungen werden Ew. pp. entnommen haben, daß und warum eine solche Vertagung unabweislich in der Natur der Dinge liegt, und daß Frankreich, wenn es diese Angelegenheit fördern will, die Handhabe dazu in einer eigenen Aktion in derselben darbieten muß. Der französische Minister hat bemerkt, daß der gegenwärtige Zustand der Unsicherheit über die von Frankreich einzuschlagende Politik nicht sehr lange fortgesetzt werden könne. Wir müssen, wenn eine weitere Annäherung stattfinden soll, nicht annehmen, daß eine solche Unsicherheit bestehe; und wir haben geglaubt, daß die Richtung der französischen Politik und ihr Wunsch der Annäherung auf festeren und dauernderen Grundlagen beruhe als auf dem Erreichen solcher kleinen und augenblicklichen Vorteile, wie sie die Luxemburger Frage darbieten kann. Wenn die Regierung des Kaisers sich nicht dazu entschließen kann, diese Frage bis zu größerer Reife zu vertagen oder sie der Reife durch die eigene von mir angedeutete Initiative näher zu bringen; fährt sie fort darauf zu dringen, daß wir durch eine für uns unmögliche Initiative uns allein kompromittieren, so kompromittiert sie selber die Allianz, welche sie als ihren Wunsch bezeichnet, und welche nach unserer Auffassung für sie selbst ein wichtigeres und höheres Ziel sein müßte als der Gewinn aus dieser speziellen Frage; sie erschüttert dadurch unser Vertrauen und erweckt dadurch die Befürchtung, daß ihr eigentliches Ziel nicht die Allianz mit uns, sondern der Wunsch sei, uns vor Europa zu kompromittieren und zu isolieren.

Die Äußerung des Marquis de Moustier, daß Herr Benedetti sich gesagt habe: „es sei unnütz, uns über die Römische Frage zu verständigen, wenn wir doch in einigen Monaten im Kriege miteinander sein würden", kann ich nicht umhin als charakteristisch anzusehen. Wenn von unserer Seite eine solche Äußerung fiele, würde dieselbe nicht bei der französischen Regierung sofort die größte Aufmerksamkeit erwecken und vermutlich für dieselbe ein Anlaß werden, sich nach anderen Bündnissen zur Sicherung gegen eine Macht umzusehen, welche solche Gedanken über eine Entwicklung ihrer Politik in naher Zukunft laut werden ließe? Wir unsererseits können in den gegenwärtigen Verhandlungen so wenig wie in unseren Beziehungen zu Frankreich überhaupt irgendeinen Anlaß zu einem solchen Gedanken finden, wenn Frankreich bei denselben nicht von Hintergedanken geleitet wird, welche ich oben angedeutet habe, und wenn es in diesen Hintergedanken nicht Forderungen und Bedingungen an uns richtet, welche das gute Vernehmen zwischen uns willkürlich stören. Herr Benedetti selbst hat wiederholt gesagt, daß das Mißlingen der Luxemburger Negotiation nicht zur Folge haben würde, daß unsere Relationen „mauvaises", sondern nur, daß sie „moins bonnes" sein würden. Wir selbst haben, wie Ew. pp. mit Recht hervorgehoben haben, das Bedürfnis nach guten Relationen, um ungestört und im Frieden die innere Entwicklung in den neu annektierten Territorien und im Norddeutschen Bunde sich vollziehen zu lassen. Eine Störung der guten Beziehungen und des Friedens, dessen Bedürfnis in ganz Europa empfunden wird, könnte nur von Frankreich selbst kommen, welches überhaupt die einzige Macht in Europa ist, von der Störung dieses Friedens überall befürchtet wird. Die Mißgunst der öffentlichen Meinung gegen unsere Erfolge und die Lust der Armee, sich mit dem preußischen Heer zu messen, kann für eine Regierung doch kein Motiv zum Kriege sein, welche anerkennt, daß derselbe durch einen Widerstreit nationaler und politischer Interessen nicht motiviert sei, wie Herr von Moustier selbst zugibt. Wir haben unsererseits nichts getan, was den Krieg provozieren könnte. Wir haben bei unserem Abschluß mit Österreich und bei der Regelung der deutschen Verhältnisse in der entschiedensten und entgegenkommendsten Weise den Wünschen des Kaisers und der Stel-

lung Frankreichs Rechnung getragen; ich erinnere nur an die Bestimmungen der Nikolsburger Präliminarien über die Integrität Österreichs, die Abtretung von Nordschleswig und über die ganz intakte Konservierung des Königreichs Sachsen! Wir haben auch bei der Abgrenzung des Norddeutschen Bundes, ungeachtet der uns von den süddeutschen Staaten selbst entgegengetragenen Wünsche streng an diesen Rücksichten festgehalten. Die Regierung des Kaisers sollte hierin eine Bürgschaft für Vertrauen sehen, welches sie uns schenken kann, während wir doch in der Tat in den nachträglich aufgetretenen Forderungen Frankreichs nicht eine gleiche Bürgschaft für unser Vertrauen sehen können.

Ich erkenne gern die Aufrichtigkeit und Ruhe an, welche Ew. pp. in den Erörterungen des Marquis de Moustier hervorheben, und finde in seinen Äußerungen über die richtige Politik: daß der Starke sich mit dem Starken verbinde, ein vollkommenes Verständnis der Verhältnisse. Es wird auch von wesentlichem Nutzen sein, wenn derselbe, wie Ew. pp. vermuten, Herrn Benedetti dauernd eine größere Mäßigung empfehlen wird. Abgesehn von der unbequemen Lebhaftigkeit seines Temperamentes,[8] hat der letztere sich vielleicht zu sehr mit der speziellen Luxemburger Frage identifiziert und ist auch durch die Antecedentien seiner in Turin mit Energie durchgesetzten Unterhandlungen zu sehr an das Erreichen eines augenblicklichen Erfolges durch rücksichtsloses Drängen gewöhnt, um unter ganz verschiedenen Umständen die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich durch die Art seiner Behandlung weiterhin fördern zu können. Ew. pp. bemerken mit Recht, daß ein so folgenschweres Ereignis, wie ein Konflikt oder auch nur eine ernstere Spannung zwischen Preußen und Frankreich nicht die Folge bloßer persönlicher Mißverständnisse sein dürfe, welche, wie ich hinzusetzen darf, nur in der Art der Betreibung der Geschäfte und in Mißverständnissen der Situation ihren Grund haben würden.

*644. Erlaß an den Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein Freiherrn von Scheel-Plessen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Am 30. Dezember hatte Unterstaatssekretär v. Thile im Auftrage Bismarcks einen Erlaß an Scheel-Plessen gerichtet, der im Hinblick auf die bevorstehende Besitznahme der Herzogtümer durch Preußen — sie erfolgte durch Patent vom 12. Januar — im voraus eine Aufforderung des alsdann zuständigen Ministers des Innern zur Namhaftmachung geeigneter Kandidaten für die Reichstagswahlen ankündigte. „Die erste Frage ist dabei," hieß es in dem Erlasse, „in welcher der vorhandenen Parteien die Regierung Kandidaten zu suchen habe, welche die Vereinigung der Herzogtümer mit dem Preußischen Staate als eine unwiderrufliche Tatsache hinnehmen und das Beste ihres engeren Vaterlandes darin sehen, die Konsequenzen dieser Tatsache zu ziehen."

Berlin, den 1. Januar 1867.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 30. Dezember betreffend die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes beehre ich mich die Aufmerksamkeit Ew. pp. noch besonders auf die nördlichen Distrikte Schleswigs zu lenken, deren Wahlen eine doppelte Wichtigkeit für uns haben, einmal direkt zur Orientierung für uns selbst, sodann indirekt wegen des Interesses, welches das Ausland an der bevorstehenden Kundgebung der Bevölkerung nimmt. Ich bitte, daß Ew. pp. diesen Wahlen gefälligst Ihre ganze Sorgfalt zuwenden, sich

[8] Der Eingang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

über die Stimmung informieren und dahin wirken wollen, daß die Deutschen zusammenhalten. Ihre Einwirkung wird selbstverständlich nicht so weit gehen dürfen, daß sie die Unabhängigkeit der Wahlen fraglich erscheinen läßt, u[nd] wird überall da unterbleiben können, wo die Anhänger der Integrität Schleswigs sich aus eignem Antriebe unter einander verständigen;[1] doch wollen Ew. pp., wenn es die Einigung fördern kann, nicht Anstand nehmen, geeignete Kandidaten durch die Behörden und Beamten empfehlen zu lassen.

*645. Erlaß an den Gesandten in Rom Grafen von Arnim.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Berlin, den 6. Januar 1867.

Aus der Ew. pp. mit dieser Sendung zugehenden Korrespondenz mit dem Königlichen Botschafter in Paris über die Römische Angelegenheit[2] ersehen Ew. pp., daß die Verhandlungen noch zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Ich hatte die Abfertigung des Königlichen Feldjägers um einige Tage verzögert in der Erwartung, durch Herrn Benedetti oder durch den Grafen Goltz eine bestimmtere Rückäußerung zu erhalten auf die Berichte, welche der erstere über seine Unterredung mit Herrn von Thile nach Paris erstattet hat.[3] Herr Benedetti hat indes die Frage nicht wieder berührt, und auch dem Grafen Goltz ist keine Veranlassung zu weiterer Berichterstattung geworden; und ich will den Feldjäger daher nicht länger aufhalten. Wir haben unsererseits kein vorwiegendes Interesse, die Verhandlungen wieder anzuregen, um so mehr, als die Berichte Ew. pp. uns wenig Aussicht darbieten, daß eine Einwirkung derart, wie wir allein sie ausüben können, in Rom von Erfolg sein würde. Die materiellen Bedingungen eines modus vivendi, wie sie in Übereinstimmung mit der von der italienischen Regierung dem General Fleury gegenüber ausgedrückten Bereitwilligkeit in Rom empfohlen werden könnten, sind dort infolge des verfrühten und vielleicht ungeschickten Auftretens des Herrn Armand bereits zum Teil abgelehnt, und zwar in schroffer Weise; auch wenn wir mit Frankreich darüber einig werden sollten, würden wir dieselben nur sehr vorsichtig wieder zur Sprache bringen können. Dasselbe gilt Ihren Berichten zufolge in noch höherem Maße von jeder Berührung der inneren Verhältnisse der römischen Verwaltung, deren Besserung, wie Ew. pp. selbst wiederholt dargelegt haben, doch das notwendige Komplement der Beziehungen zu Italien und die unerläßliche Bedingung eines für die Römer selbst erträglichen und darum Dauer verheißenden Zustandes ist.

Ew. pp. haben mir zwar unter dem 29. v. M. telegraphisch mitgeteilt, wie Seine Heiligkeit der Papst Ihnen gegenüber in ganz vertraulicher Weise jetzt eine größere Geneigtheit gezeigt habe, auf einen modus vivendi mit Italien einzugehen, wenn er Vertrauen in die Absichten der italienischen Regierung gewinnen könne. Aber Ew. pp. setzen dabei immer noch eine gewisse Garantie des territorialen Bestandes des Kirchenstaates

---

[1] Der Nachsatz: „daß sie die Unabhängigkeit ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt Buchers Fassung: „den Wählern Gewalt anzutun“.

645. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[eine]r M[ajestät] g[enehmigt].“

[2] Vgl. Nr. 642, 643.

[3] Vgl. Benedettis beide Berichte vom 24. Dezember, Les Origines Diplomatiques, XIII, 361 ss.

voraus. Eine solche zu übernehmen, sind wir nicht in der Lage, wie wir dies auch der Kaiserlich Französischen Regierung gegenüber ausgesprochen haben. Die Bedeutung einer bloß moralischen Garantie ohne die Verpflichtungen zu aktiver Aufrechterhaltung derselben, ist mir nicht recht verständlich. Träte der Fall ein, gegen welchen wir die Garantie übernommen hätten, so würden wir immer erklären müssen, daß wir nicht halten können, was wir zugesagt haben, oder thun müssen, was wir unsern Interessen zuwiderlaufend finden.[4]

Wenn daher Ew. pp. die Gewährung einer Garantie als unerläßliche Bedingung ansehen, um von dem römischen Hofe irgendwelche Konzessionen auch nur in betreff eines modus vivendi zu erlangen, so ist nicht abzusehen, wie unsere Vermittlung von Erfolg sein könnte.

Ew. pp. heben in dem zuletzt erwähnten Bericht vom 25. Dezember die geistige Wirkung hervor des Abschlusses einer förmlichen Konvention mit Frankreich zu dem Zweck, die Mittel zu suchen, welche eine Garantie des für die Unabhängigkeit des Papstes notwendigen territorialen Besitzes darbieten könnten. Vom römischen Standpunkt aus ist uns dies vollkommen begreiflich, indem die Wirkung einer solchen Konvention hauptsächlich gegen Italien gerichtet sein würde. Aber eben dies muß uns ein Grund sein, eine solche Konvention möglichst zu vermeiden. Wir legen den größten Wert auf unsere freundlichen Beziehungen zu dem Papst und zu der katholischen Kirche; und das Wohlwollen, welches die Königliche Regierung der letzteren im eigenen Lande tatsächlich zu beweisen fortfährt, ist eine Bürgschaft dafür. Wir hegen auch den lebhaften Wunsch, dem Papst gefällig zu sein und in der Ordnung und Sicherung seiner unabhängigen Existenz in Rom ihm behilflich zu sein, welche wir als einen Vorteil auch für unsere Beziehungen zu der katholischen Kirche ansehen. Aber diese Rücksicht kann nicht soweit gehen, daß wir unsere Gesamtpolitik, in welcher unsere Beziehungen zu Italien ein wichtiges Glied bilden, derselben unterordnen sollten. Ich bitte Ew. pp., diesen Gesichtspunkt fortwährend im Auge zu behalten.

Die durch die häufigeren Kuriersendungen und die, soviel hier bekannt ist, jetzt vollständige Eisenbahnverbindung zwischen Rom und Florenz dargebotene Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs wird Ew. pp. in den Stand setzen, sich mit dem Königlichen Gesandten in Florenz in fortwährender Verbindung zu erhalten und durch den Austausch Ihrer beiderseitigen Beobachtungen und Wahrnehmungen sich gegenseitig über die Verhältnisse zu unterrichten. Es ist wichtig, daß an beiden Orten die Vertreter der Königlichen Regierung sich genau auf derselben Linie halten.

Für den Augenblick kann ich Ew. pp. nur ergebenst ersuchen, dem Papste zwar keinen Zweifel über unsere durchaus wohlwollenden Absichten zu lassen, aber sorgfältig zu vermeiden, ihm Hoffnungen auf unsere Einmischung in die italienischen Verhältnisse über das Maß conciliantеr Vermittlung hinaus[5] zu erwecken. Die Rückäußerung, welche wir von Paris zu erwarten haben, wird es erst herausstellen, wie weit wir unsere Bemühungen zur Herstellung eines modus vivendi treiben können; einstweilen werden Ew. pp. nur im allgemeinen auf eine versöhnliche Gesinnung und auf die Erweckung von Vertrauen in die Absichten der italienischen Regierung, welche wir unsererseits für aufrichtig zu halten geneigt sind, hinzuwirken haben.

---

[4] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Die Worte: „über das Maß conciliantеr Vermittlung hinaus“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

*646. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 7. Januar 1867.

Durch die vollständige Mitteilung der Korrespondenz mit dem Königlichen Botschafter in Paris über die Römische Angelegenheit werden Ew. pp. in den Stand gesetzt, die gegenwärtige Lage sowohl wie die geschäftliche Entwicklung derselben vollständig zu übersehen.

Ew. pp. werden daraus zunächst entnehmen, wie unbegründet der Vorwurf sein würde, daß wir uns zu irgendeiner Zeit in die römisch-italienische Frage aktiv und in einer Weise hätten einmischen wollen, welche auch nur den Schein einer Verletzung des italienischen Nationalgefühls hätte in sich tragen können. Wir haben vielmehr von Anfang an an dem Entschluß festgehalten, unter keinen Umständen so weit zu gehen, daß unsere Beziehungen zu Italien dadurch geschädigt werden könnten, vielmehr nur solche Vorschläge uns anzueignen, von deren Billigung in Florenz wir uns vorher überzeugt haben würden.[1] Wir teilten den Wunsch, welchen man auch in Florenz hegte und hegen muß, eine praktische Verständigung und einen modus vivendi zwischen Rom und Italien zustande kommen zu sehen; und wir konnten, als man in Paris uns den Vorschlag machte, zu diesem Zweck gemeinsam hinzuwirken, keine Bedenken tragen, Ew. pp. zu ermächtigen, diesem Wunsch in freundschaftlicher Weise auch in Florenz einen Ausdruck zu geben, wie es Großbritannien und vielleicht auch andere Mächte getan haben. Wir haben uns auch nicht entziehen können, mit dem französischen Kabinett die Mittel und Bedingungen zu erwägen, auf welchen ein solcher modus vivendi praktisch werden könnte; und wenn sich dabei ein Ergebnis herausstellen sollte, welches auf beiden Seiten annehmbar erschiene, so würden wir gern an beiden Orten unsere guten Dienste angeboten haben, um die in den gespannten Beziehungen der beiden Höfe liegenden Schwierigkeiten wegzuräumen. Über diese Linie sind wir nicht hinausgegangen. Wir haben niemals den Gedanken gehabt, an Italien Zumutungen und Forderungen zu stellen, von welchen wir nicht gewiß wären, daß sie dort willkommen sein würden, am allerwenigsten aber einen Druck auf das Florentiner Kabinett auszuüben. Wir haben von dem letzteren niemals verlangt, daß es ausdrücklich Ansprüche auf Rom aufgebe, welche es nach Ew. pp. Berichten faktisch fallen oder ruhen zu lassen augenblicklich bereit war; wir haben eine Garantie der päpstlichen Besitzungen, als dieselbe vorgeschlagen und als das einzige Mittel, um vom Papste Konzessionen zu erlangen, bezeichnet wurde, mit Entschiedenheit abgelehnt, weil wir darin eine Parteinahme sehen, welche über die oben angedeutete Linie hinausgehen würde. Aus dem Bericht des Königlichen Unterstaatssekretärs über seine Unterredung mit Herrn Benedetti[2] ersehen Ew. pp., daß wir auch bei dem Gedankenaustausch über die Möglichkeit eines modus vivendi genau die Basis innegehalten haben, welche durch den von Italien bereits *angenommenen* Teil der französischen Vorschläge gegeben war, und daß wir in Rom nur solche Bedingungen zu befürworten bereit sind, welche mit den eigenen Wünschen des Florentiner Kabinetts übereinstimmen.

Wir denken diese Linie auch ferner innezuhalten und werden dieselbe weder in Rom noch in Florenz überschreiten.

An ersterem Orte eine *Pression* auszuüben, welche uns in die Gefahr brächte, uns mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche zu entzweien, würde den wichtigen Interessen

[1] Der Satz beruht auf eigenhändigen Korrekturen und Zusätzen Bismarcks.
[2] Vgl. Nr. 642.

unserer inneren Politik widersprechen, und die italienische Regierung erwartet das auch offenbar nicht von uns. Auch dort können wir demnach nicht über Ratschläge und Wünsche in freundlicher Form, um die Anerbietungen der italienischen Regierung zu empfehlen, hinausgehen. Lehnt man die letzteren in Rom, wie es bisher geschehen, ab, oder knüpft man die Annahme derselben an Bedingungen, welche, wie eine von uns zu gewährende Garantie, für uns nicht annehmbar sind, so können wir in unserer Einwirkung nicht weiter gehen und müssen der Entwicklung der Dinge ihren Lauf lassen.

Der Königliche Gesandte in Rom hat mir, wie ich Ew. pp. ganz vertraulich mitteile, vor einigen Tagen telegraphisch angezeigt, daß der Papst in einer Unterredung mit ihm persönlich die Geneigtheit ausgesprochen, auf einen praktischen modus vivendi einzugehen, wenn er Vertrauen in die Absichten der italienischen Regierung fassen und eine Bürgschaft für die Erhaltung seines Territorialbesitzes erlangen könne. Die letztere ihm zu verschaffen, sind wir nicht in der Lage; das Vertrauen in die loyalen und aufrichtigen Intentionen des Florentiner Kabinetts aber zu erwecken und zu verstärken, werden wir uns in Rom gern zur Aufgabe machen, und unsere Aktion daselbst wird sich vorzugsweise hierauf richten, aber auch sich darauf für den Augenblick beschränken müssen.

Nach dem letzten Bericht des Königlichen Botschafters in Paris vom 30. Dezember,[3] welchen Ew. pp. ebenfalls unter meinen Mitteilungen finden, vermutet derselbe, daß auch das Kaiserlich Französische Kabinett für den Augenblick geneigt sei, die Sache ruhen zu lassen. Es stimmt damit überein, daß uns bis jetzt keine weitere Äußerung von Paris über die Besprechung mit Herrn Benedetti zugekommen ist. Wir haben unsererseits kein Interesse, Verhandlungen weiter anzuregen, zu welchen uns kein eigenes Bedürfnis einen Antrieb gibt.

Auch für Ew. pp. habe ich daher für jetzt keine andere Aufgabe zu stellen, als daß Sie, ohne die Diskretion und die Rücksichten zu verletzen, welche wir dem Hofe der Tuilerien wie dem Papste schuldig sind, doch dem Florentiner Kabinett die volle Überzeugung geben und erhalten, daß wir von jeder Einmischung fern sind, durch welche unsere guten Beziehungen zu Italien getrübt werden könnten.

Um Ew. pp. vollständige Klarheit über die Stellung zu geben, welche wir auch in Rom einnehmen, teile ich Ihnen in der Anlage vertraulich Abschrift der gleichzeitig an den Königlichen Gesandten in Rom ergehenden Instruktion[4] mit. Ew. pp. sind hierdurch und durch die Kenntnis unserer Intentionen in die Lage gesetzt, allen falschen Darstellungen unseres Auftretens und unserer Absichten, von welcher Seite dieselben auch kommen möchten, mit Entschiedenheit entgegenzutreten; und ich ersuche Sie dringend, unbegründeten und tendenziösen Gerüchten, wie sie vor einiger Zeit offenbar absichtlich verbreitet wurden, keinen Glauben zu schenken, denselben vielmehr von Hause aus ohne Rückfrage zu widersprechen, auch die momentanen Eindrücke, welche Ew. pp. hierher melden, vorher sorgfältig zu prüfen.[5]

Eine Zusammenstellung der Mittheilungen, welche uns im Laufe der Monate von Ew. pp. zugegangen sind, ist geeignet, hier die Meinung zu erwecken, daß die Stimmungen der leitenden Kreise Italiens bezüglich unsrer Allianz mit beunruhigender Schnelligkeit und in Veranlassung der unbedeutendsten Vorgänge oder der durchsichtigsten Lügen von einem

[3] Hier nicht abgedruckt.
[4] Siehe Nr. 645.
[5] Der Schluß des Absatzes von den Worten an: „denselben vielmehr ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Der ganze folgende Absatz ist ebenfalls eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Extrem zum andern wechseln. Bald müssen wir danach annehmen, daß die gegenseitigen Beziehungen gründlich gefährdet, wenn nicht schon gestört, bald daß sie fester als je für die Dauer gesichert sind, ohne daß inzwischen bei uns die stätige und natürliche Richtung der Preuß[ischen] Politik, nach welcher wir unwandelbar auf das Bündniß mit Italien vor jedem andern angewiesen sind, auch nur eine Secunde geschwankt hätten. Ew. pp. wollen Sich gegenwärtig halten, daß das Vertrauen S[eine]r M[ajestät] des Königs zu der Reciprocität der Zuverlässigkeit u[nd] Stabilität unsrer Beziehungen durch solche Wahrnehmungen leiden muß, ungeachtet meiner angestrengten Bemühungen, dasselbe zu stärken, u[nd] doch ist dieses Vertrauen ein nicht weniger nothwendiges Element unsres Bündnisses wie das der Italiäner zu uns. Ich suche S[eine]r Majestät u[nd] mir selbst den Blick in die Zukunft frei zu halten von der Trübung, welche er durch leichtfertige oder verstimmte Kundgebungen einzelner Personen oder vorübergehende Eindrücke erleiden kann. Ew. pp. ersuche ich ergebenst, mir in diesem Bestreben durch sorgfältige Sichtung der in Telegrammen u[nd] Berichten hierher gelangenden Eindrücke behülflich zu sein u[nd] Sich selbst sowohl wie das florentiner Cabinet von der Ueberzeugung zu durchdringen, daß das Zusammenhalten mit Italien ein fundamentaler Grundsatz unsrer Politik ist, auf welchen wir nur dann mit Bedauern verzichten würden, wenn wir uns überzeugt hätten, daß auf Reciprocität bei Italien dauernd u[nd] definitiv nicht mehr zu rechnen ist. Ew. pp. Aufgabe wird daher nicht die sein, Preußen, sondern Italien bei dem Bündnisse festzuhalten u[nd] von der Gemeinsamkeit der Interessen beider Länder unter allen vorübergehenden Wechselfällen zu überzeugen.

*647. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 7. Januar 1867.

Kurz vor Abgang des Kuriers erhalte ich noch Ew. pp. chiffrierten Bericht vom 1. d. M. über Ihre Audienz bei dem König Victor Emanuel aus Anlaß des Neujahrsfestes und ich benutze die Gelegenheit, um Ihnen die Befriedigung auszusprechen, welche die Äußerungen Seiner Majestät und namentlich die Versicherung, daß er bei so ungewisser Zukunft fest an unserer Allianz halten und alles für sie tun werde, uns gewähren. Ew. pp. ersehen aus meiner heutigen Instruktion in der Römischen Frage,[1] wie vollständig wir diese Gesinnungen teilen, und welchen Wert wir darauf legen, uns die italienische Allianz als eine der mächtigsten Grundlagen unserer Politik zu erhalten und ihrer unter allen Umständen versichert zu sein, welches auch die Komplikationen sein mögen, welche die Zukunft herbeiführen sollte. Daß wir die italienischen Interessen nicht den Interessen und Wünschen französischer Politik zu opfern gedenken, glauben wir gerade in der Römischen Frage gezeigt zu haben; und wir hoffen ein Gleiches von Italien erwarten zu dürfen. Die Festigkeit und Selbständigkeit, welche der König nach seinen Äußerungen gegen Sie über die Verhandlungen mit General Fleury auch nach dieser Seite hin gezeigt hat, kann uns daher nur ein willkommenes Symptom sein.

Ich bitte Ew. pp., diesen Erlaß nur als zu Ihrer persönlichen Orientierung bestimmt zu betrachten.

[1] Siehe Nr. 646.

*648. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 30. Dezember hatte Goltz mit dem Marquis de Moustier eine Unterredung über die Römische Frage gehabt. In ihr stellte sich der französische Minister des Äußern, der bei dieser Gelegenheit dem Botschafter Benedettis Bericht vom 24. über seine Unterredung mit v. Thile (Les Origines Diplomatiques, XIII, 361 ss.) vorlas, auf den Standpunkt, daß bei einer gemeinsamen französisch-preußischen diplomatischen Aktion, falls Preußen dabei bleibe, sie auf das geringste Maß einzuschränken und sich zu ihr auch nur aus Gefälligkeit gegen Frankreich, nicht aber aus innerer Übereinstimmung verstehen wolle, praktisch doch nichts herauskommen werde. Er sprach daher die Absicht aus, die ganze Frage jetzt möglichst ruhen zu lassen und dem französischen Botschafter in Rom nur zu empfehlen, gelegentlich und allmählich auf eine Verbesserung der Zustände im Kirchenstaat im Interesse der Annäherung zwischen dem Papst und der italienischen Regierung und der Erhaltung der päpstlichen Stellung hinzuwirken. Unter diesen Umständen hielt Marquis de Moustier eine identische Aktion Frankreichs und Preußens nicht mehr für erforderlich.

Vertraulich. Berlin, den 8. Januar 1867.

Der Eindruck, welchen Ew. pp. laut Ihres gefälligen Berichtes Nr. 587 vom 30. v. M. in Ihren letzten Unterredungen mit dem Marquis de Moustier über die Römische Angelegenheit empfangen haben, daß der Kaiserliche Minister diese Frage für den Augenblick ruhen lassen möchte, hat sich dadurch bestätigt, daß mir wenigstens bis jetzt keine weiteren Eröffnungen von Herrn Benedetti, welche in Anknüpfung an seine Unterredung mit Herrn von Thile zu erwarten gewesen wären, gemacht worden sind.

Wir unsererseits haben keine Veranlassung, die Sache wieder in Anregung zu bringen und weitere Schritte in derselben zu tun.

Einmal scheint es mir in der Tat der Sache selbst förderlich zu sein, wenn sie eine Weile auf sich beruhen bleibt. In Rom findet offenbar infolge der mißlungenen Verhandlung des Herrn Armand eine Irritation statt, deren Beruhigung erst abzuwarten sein dürfte, ehe man mit ähnlichen Vorschlägen auch nur in der Form freundlichen Rates auftreten kann. Der Königliche Gesandte in Rom hat mir zwar vor einigen Tagen, wie ich Ew. pp. vertraulich mitteile, telegraphisch gemeldet, daß der Papst ihm in einer ganz vertraulichen Unterredung eine größere Geneigtheit kundgegeben habe, unter protestierender Wahrung seiner Rechte auf einen praktischen modus vivendi mit Italien einzugehen, wenn er Vertrauen in die Aufrichtigkeit der italienischen Regierung fassen könne; aber er hat auch bei dieser Gelegenheit von einer Anerkennung und Verbürgung seines territorialen Besitzstandes gesprochen, welche von dem König Victor Emanuel formell aus Rücksicht auf die nationale Stimmung schwerlich wird gegeben werden, und zu deren Erlangung wir eine Pression auf das Florentiner Kabinett nicht ausüben können. Ich kann demnach auf diese Mitteilung des Herrn von Arnim kein zu großes Gewicht legen, wenngleich dieselbe immer eine Wendung zu versöhnlicher Stimmung auf seiten des Papstes bekundet. Es dürfte vorerst abzuwarten sein, ob die Verhandlungen des Herrn Tonello über die kirchlichen Angelegenheiten eine Annäherung bewirken und ein größeres Vertrauen des Papstes in die Absichten der italienischen Regierung hervorrufen, welches alsdann seinen Einfluß auch auf das politische Gebiet ausüben würde. Die Aktion unseres Vertreters in Rom wird sich daher einstweilen darauf beschränken müssen, auf die Erweckung und Verstärkung dieses Vertrauens hinzuarbeiten und jede Gelegenheit zu benutzen, um in versöhnlichem Sinne auf den Papst einzuwirken, ohne unsere Beziehungen zu Italien zu kompromittieren, und ohne Hoffnungen in dem Papst zu erregen, welche zu erfüllen wir nicht in der Lage sind. Ich habe Herrn von Arnim in diesem Sinne instruiert und auch ihm vorläufig den

Bericht des Königlichen Unterstaatssekretärs über seine Unterredung mit Herrn Benedetti vertraulich mitgeteilt, um ihm dadurch die Basis zu bezeichnen, auf welcher sich unsere Verhandlung mit Frankreich augenblicklich bewegt. Zu bestimmteren Instruktionen wird eventuell erst die Rückäußerung der Kaiserlichen Regierung den Anlaß bieten können. Eine unmittelbare Gefahr für den Papst und die Ruhe in Rom scheint auch nach den neuesten Nachrichten nicht zu befürchten.

Wenn ich daher die augenblickliche Zurückhaltung, welche auch der Kaiserliche Minister selbst für angemessen zu erachten scheint, der Sache selbst für förderlich halte, so muß ich ferner auch dabei stehen bleiben, daß wir in unseren Interessen keine dringende Veranlassung zu weiterer Anregung in dieser Angelegenheit haben. Der Marquis de Moustier hat nach Ihrem Bericht einigen Anstoß daran genommen, daß wir unsere Mitwirkung nur als eine Gefälligkeit gegen Frankreich bezeichneten, und scheint vorausgesetzt zu haben, daß ein eigenes dringendes Interesse uns zu einer Intervention in der römisch-italienischen Frage bewogen haben würde. Wir haben nun allerdings um unserer katholischen Bevölkerung willen ein Interesse an der unabhängigen und gesicherten Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche — aber an der Erhaltung der jetzigen factischen Verhältnisse sind wir deshalb doch nicht in dem Maße interessirt,[1] daß wir unsere sonstigen politischen Interessen dieser Rücksicht unterordnen sollten. Wir haben jenes Interesse gewiß nicht in höherem Maße als die katholischen Staaten Europas; und wir können ebensosehr und mehr als diese die Entwicklung der Dinge in Rom mit Ruhe abwarten. Frankreich dagegen hat ein ganz besonderes und näheres Interesse an der Entwicklung der Römischen Frage, mit welcher die äußere und innere Politik der Regierung des Kaisers seit langem innig verpflochten ist. Daß wir dieses Interesse nicht teilen, wird man auch in Paris begreifen; und man wird sich daher nicht verwundern dürfen, wenn wir unsere Bereitwilligkeit, zur Beseitigung der Verlegenheiten, welche die römisch-italienischen Krisen dem Kaiser zu bereiten drohen, mitzuwirken, nur als eine Gefälligkeit gegen den letzteren bezeichnen und auf den Wunsch begründen, auch auf diesem Felde die Beziehungen zwischen uns und dem Kaiser inniger und zu gegenseitigem Vorteil zu gestalten. Wir haben ein Interesse daran, der Regierung des Kaisers uns gefällig und behilflich zu erweisen und auch auf diesem Punkte eine Gemeinschaft der Tendenzen und eventuell der Aktion zu konstatieren, welche der allgemeinen Richtung unserer Politik entspricht. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß kein eigenes Interesse uns nötigt, uns selbst in Verlegenheiten hineinziehen zu lassen, welche für uns nicht vorhanden sind, und welche durch so kompromittierende Schritte, wie es der Abschluß einer förmlichen Konvention behufs Übernahme einer Garantie sein würde, mutwillig hervorzurufen, ein politischer Fehler sein würde.

Ich bitte Ew. pp., sich mit dieser Auffassung des preußischen Standpunktes zu durchdringen und denselben in Ihrer Kommunikation mit der Kaiserlichen Regierung streng festzuhalten.

Ew. pp. erwähnen in Ihrem vertraulichen Berichte Nr. 579 vom 26. Dezember, daß Sie selbst gleich anfangs Bedenken gegen die Garantie und gegen die Form einer Konvention geäußert und daher, noch ehe Ihnen Nachricht über die Intentionen der Königlichen Regierung zugekommen sei, sich in wesentlicher Übereinstimmung mit denselben befunden hätten. Ew. pp. würden in der Lage gewesen sein, diese Uebereinstimmung voll-

[1] Die Worte: „an der Erhaltung …“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

ständig zu bethätigen, wenn Sie Sich vor dem Eingehn in die Verhandlung Gewißheit über die Auffassungen der Kön[iglichen] Regir[ung] verschafft u[nd] bis zur Erlangung derselben die französ[ischen] Eröffnungen lediglich ad referendum genommen hätten. Es wäre dann, da es doch schließlich scheint, daß die „Garantie" den Kern des ganzen Vorschlags bildete, vielleicht ganz vermieden worden, daß wir in die Lage kamen, einen unter Ew. pp. Betheiligung formulirten Vorschlag Frankreichs abzulehnen.[2] Die ernsten Bedenken, welche die Königliche Regierung gegen jede Einmischung in die römisch-italienische Frage hegen muß, sind Ew. pp. gleich bei der ersten Anregung derselben durch die französische Regierung nicht verhehlt worden; und sie haben Ew. pp. selbst nicht entgehen können, wenngleich Sie dieselben nicht in dem vollen Maße teilten, wie sie hier empfunden wurden. So sehr ich mit Ew. pp. den Wunsch innigerer Beziehungen der preußischen und französischen Politik teile, so muß ich doch glauben, daß eine größere Zurückhaltung unvorhergesehenen Vorschlägen Frankreichs gegenüber u[nd], so lange Ew. pp. die Intentionen S[eine]r Maj[estät] des K[önigs] in Betreff derselben nicht mit Sicherheit bekannt sind,[3] der Sache selbst am meisten förderlich sei.

649. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 27. Januar hatte Goltz eine Aussprache mit Moustier über die Luxemburger Frage gehabt. Dabei waren Bismarcks Äußerungen zu Benedetti vom 20. Dezember 1866 (vgl. Nr. 640) zur Sprache gekommen, nach denen Preußen sich in dieser Frage passiv verhalten und lediglich abwarten müßte, ob irgendwelche Manifestationen der Luxemburger gegen den Charakter Luxemburgs als einer von den Preußen besetzt gehaltenen Festung, die Frankreich doch bei der Sympathie der Einwohner für das Kaiserreich leicht inszenieren könne, eine Handhabe für die Aufgabe des Besatzungsrechtes bieten würden. Von solchen Manifestationen schien jedoch Moustier nichts wissen zu wollen: er meinte, es würde ja für Frankreich nichts leichter sein, als Manifestationen herbeizuführen, aber da die preußischen Offiziere nicht im Geheimnis wären, so würden dieselben unterdrückt werden. „Vos soldats les réprimeraient à coups de bâton."

Geheim. Berlin, den 8. Januar 1867.

Ew. pp. erwähnen in Ihrem gefälligen geheimen Bericht Nr. 583 vom 28. v. M. v. J. die Bedenken, welche der Marquis de Moustier gegen Manifestationen in Luxemburg geäußert hatte, solange eine preußische Garnison daselbst sei. Ich kann diese Bedenken nicht für so ernst gemeint halten, als Ew. pp. selbst sie anzusehen scheinen, sondern in ihnen nur den Wunsch erkennen, ohne irgendeine eigene Tätigkeit uns allein das ganze Odium der Initiative zuzuschreiben. Denn es liegt zu nahe, um nicht von dem Kaiserlichen Herrn Minister sofort verstanden zu sein, daß ich nicht von Straßenmanifestationen zu Herrn Benedetti gesprochen habe, welche unsere Soldaten à coups de bâton unterdrücken würden, sondern von Manifestationen der angeseheneren Einwohner oder Korporationen, welche in anständiger Form sich an ihre Regierung wendeten, um die Nachteile fremder Garnison und eines festen Platzes für die Stadt hervorzuheben. Ew. pp. haben selbst bemerkt, daß es sich nicht um Bewegungen im Sinne des Anschlusses an Frankreich, sondern zunächst nur um den Wunsch handelt, die Festung in eine offene Stadt verwandelt zu sehen und die Aufgebung eines Besatzungsrechtes anzubahnen, welches für uns einen problema-

[2] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Die Worte: „unvorhergesehenen Vorschlägen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

tischen Werth hat.[1] Ew. pp. wollen solchen Mißverständnissen, welche es schwer ist nicht für absichtliche zu halten, mit Entschiedenheit entgegentreten.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auf Ew. pp. geheimen Bericht Nr. 579 vom 26. Dezember[2] zurückzukommen, und einige Bemerkungen daran zu knüpfen, um unsere Stellung zu den französischen Vorschlägen zu erläutern. Ich befürchte, daß Ew. pp. dieselbe von Anfang an als zu entschieden günstig und eingehend aufgefaßt haben, wenn Sie, vielleicht getäuscht durch unklare und zu sanguinische Berichte des Herrn Benedetti, die Bereitwilligkeit „zu einem geheimen Vertrage voraussetzen, durch welche wir dem Kaiser den Erwerb Belgiens oder eines Teiles desselben verschaffen sollten." Wir haben nie eine andere Stellung eingenommen als die, daß wir Erwerbungen Frankreichs nach dieser Seite hin als mit unseren eigenen Interessen u[nd] mit unsrer Allianz mit Frankreich[3] verträglich erklärten, wenn Frankreich dagegen uns das Vertrauen einflöße, daß es von allen Forderungen auf deutscher Seite absehe und uns überhaupt auf dem deutschen Gebiete freie Hand lassen werde. In diesem Sinne konnten wir unsere Politik mit der französischen vereinigen. Es kam aber dabei, wie ich weder Herrn Benedetti noch Ew. pp. von Anfang an verhehlt habe, wesentlich darauf an, ob Seine Majestät der König dieses Vertrauen gewinnen könne; und Ew. pp. werden mir zugeben, daß die Haltung Frankreichs, nachdem die ersten befremdlichen und aus den feindlichen Tendenzen des Herrn Drouyn de Lhuys hervorgegangenen Anforderungen in betreff von Mainz usw. beseitigt waren, nicht eben dazu angetan war, mich in der Erwerbung u[nd] Stärkung dieses Vertrauens bei S[eine]r Maj[estät] zu unterstützen.[4]

Ew. pp. bemerken, daß Ihnen das Verlangen nach Luxemburg nie in dem Sinne einer Kompensation für die von Preußen im Jahre 1866 erworbenen Vorteile erschienen sei. Aber Sie erwähnen auch gleichzeitig, daß „abgesehen von Luxemburg" der vorgeschlagene geheime Vertrag beiden kontrahierenden Teilen gleiche Vorteile gewähren soll, und daß nur Luxemburg eine Ausnahme von dieser Parität mache. Wie können wir dann dasselbe anders ansehen als eine Kompensation für das von Preußen bereits mit eigenen großen Opfern und mit einer durch die Pflicht der Selbstverteidigung hervorgerufenen Kraftanstrengung Errungene? Ew. pp. bezeichnen Luxemburg als eine Abschlagszahlung. Es ist schwer, in der drängenden Forderung einer solchen, von uns mit einer eigenen Initiative und ohne jede Mitwirkung geforderten Abschlagszahlung nicht das Bestreben zu erkennen, uns vor den Augen Deutschlands und Europas zu kompromittieren und eventuell zu isolieren, um uns dadurch die Möglichkeit anderer Beziehungen abzuschneiden und uns im gegebenen Falle in die Lage zu setzen, entweder allen weitergehenden Forderungen Frankreichs nachzugeben oder einen Krieg mit Frankreich in dem von letzterem gewählten Augenblick und unter für uns ungünstigen Umständen zu akzeptieren. Während man in Paris — ich muß dies auch Ew. pp. retrospektiven Ausführungen gegenüber wiederholen — für uns nichts getan hat, als unserem unsere Existenz bedrohenden Kampfe ruhig zuzusehen (eine Neutralität, deren Wichtigkeit für uns ich vollkommen anerkenne), eine Aktion aber sofort nach unseren ersten Erfolgen nur noch zugunsten

[1] Der Schluß des Satzes: „und die Aufgebung ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Siehe dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 152 ff.
[3] Die Worte „u[nd] mit unsrer Allianz mit Frankreich" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[4] Der letzte Teil des Satzes: „mich in der Erwerbung ..." eigenhändige Korrektur Bismarcks für Abekens Fassung: „das Vertrauen zu erwecken und zu nähren".

Österreichs und im Interesse der Integrität der letzteren Macht in dringender diplomatischer Verwendung hat eintreten lassen, verlangt man von uns, daß wir Frankreich nicht allein zu neuen Erwerbungen behilflich sein, sondern daß wir ihm dieselben sogar entgegentragen und den Besitzer von Luxemburg auf eigene Kosten entschädigen sollen! Daß dies Verlangen, wie sehr es auch durch das von Ew. pp. hervorgehobene Bedürfnis des Kaisers, seinem eigenen Lande mit handgreiflichen Vorteilen der preußischen Allianz entgegenzutreten und die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, motiviert sein mag, doch im höchsten Grade geeignet war, uns stutzig und vorsichtig zu machen, und daß es nicht dazu beitragen konnte, die sehr natürliche und in jeder Weise gerechtfertigte Abneigung gegen die Überlassung eines deutschen Territoriums an Frankreich zu überwinden, ist leicht einzusehen. Diese Abneigung kann nur durch ein wachsendes Vertrauen in die Politik Frankreichs und durch die Gewißheit größerer Vorteile für unsere eigene künftige Politik überwogen werden — nicht aber durch ein Drängen, welches von einem drohenden Charakter keineswegs frei geblieben ist.

Denn wenn Ew. pp. in letzterer Beziehung auch hervorheben, daß von seiten der Kaiserlichen Regierung Ihnen gegenüber eine drohende Sprache niemals geführt worden sei, so hat doch das Auftreten des Kaiserlichen Botschafters in Berlin, wie ich Ew. pp. wiederholt bemerkt habe, nur zu oft das Gepräge der Drohung getragen. Wie viel davon auch dem persönlichen Charakter und den Gewohnheiten des Herrn Benedetti zuzuschreiben sein mag, so können wir doch nicht umhin, auch in den Äußerungen des Marquis de Moustier Drohungen zu finden, wenn er in den vertraulichen Gesprächen mit Ew. pp. auf die für beide Mächte gleichmäßig obwaltenden Gefahren eines Zwiespaltes hinweist u[nd] auf die Nothwendigkeit, andre u[nd] zwar drohende Allianzen einzugehn, wenn wir Frankreich nicht den Willen thun. Er nennt diese Allianzen zwar bâtardes, aber er droht mit ihnen schon in dem Falle,[5] daß wir die von Frankreich begehrten einseitigen, für uns bedenklichen und jedenfalls keine Vorteile mit sich bringenden Akquisitionen in Luxemburg ihm nicht sofort verschaffen könnten. Wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln, daß der gegenwärtige Kaiserliche Minister im Gegensatz zu den Tendenzen seines Vorgängers die Verständigung und Allianz mit Preußen aufrichtig wünscht; und wir haben in dieser Beziehung mit seinen Äußerungen nur Ursache zufrieden zu sein. Aber derselbe Minister weist doch auch — wie wir übrigens ganz begreiflich finden — anderweitige Kombinationen nicht ab, zu welchen ein unabweisliches Bedürfnis nötigen könnte. Für uns kann ein solches unabweisliches Bedürfnis ebensowohl eintreten, und wir müssen dasselbe sogar nach der ganzen bisherigen Haltung Frankreichs für den Fall voraussehen, daß wir den gegenwärtigen Zumutungen Frankreichs nicht genügen und ihm die mit solcher Hast geforderte „Abschlagszahlung“ durch Verschaffung Luxemburgs auf unsere Kosten nicht leisten können. Es wäre daher eine Übereilung von ernstester Tragweite, wenn wir durch kompromittierende Schritte uns die Möglichkeit anderweitiger Kombinationen abschneiden wollten, ehe wir durch eine Aktion Frankreichs die Bürgschaft haben, daß auch diese Macht mit voller Entschiedenheit und ohne hinterhältige Gedanken an dem System festhalten will, welches durch die vorgeschlagene Verständigung inauguriert werden soll.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 165 ff.

---

[5] Der letzte Teil des vorletzten Satzes von den Worten an: „andre u[nd] zwar drohende ...“ und der Eingang des letzten eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

650. Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 10. Januar 1867.

Der Kaiserlich Französische Botschafter Herr Benedetti hatte mich infolge eines aus Paris erhaltenen außerordentlichen Kuriers um eine Entrevue ersucht, zu welcher er sich heut auf dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einfand.

Herr Benedetti stellte die Frage: ob wir die Unterhandlungen über ein Bündnis und über Luxemburg noch als schwebend betrachteten, oder ob dieselben vertagt, resp. abgebrochen seien.

Ich erwiderte ihm, daß wir dieselben als schwebend ansähen; ich hätte sie von Anfang an als zeiterfordernd bezeichnet, aber nie daran gedacht sie aufzugeben; Graf Goltz habe noch neulich eine Unterredung darüber mit dem Staatsminister Rouher gehabt. Herr Benedetti bemerkte, daß eben an diese Unterredung auch seine Mitteilungen aus Paris anknüpften; und daß er nicht mit einem eigentlich offiziellen Auftrage, sondern infolge eigenhändiger Schreiben der Minister Moustier und Rouher[1] zu mir käme.

Er trat dann zunächst in Bezug auf die Luxemburger Frage mit dem Ansinnen hervor, daß wir in derselben eine Initiative der holländischen Regierung gegenüber ergreifen möchten.

Ich konnte ihm in Erwiderung darauf nur die schon früher gegebene Erklärung wiederholen, daß wir uns auf eine Initiative nicht einlassen könnten. Für uns könnten den Ausgangspunkt nur Wünsche bilden, welche von Luxemburg selbst kämen. Erst wenn in den Kreisen der dortigen Einwohner — natürlich nicht durch Straßenskandal, sondern in anständiger Weise — Wünsche laut würden, welche Befreiung von der Last und Hemmnis des Festungscharakters verlangten, würden wir in den Fall kommen zu prüfen, welchen Wert das Garnisons- und Festungsrecht in Luxemburg für uns habe, und ob wir darauf verzichten könnten, um den kundgegebenen Wünschen zu genügen. Ohne daß uns eine solche Handhabe geboten würde, könnten wir keine Schritte tun, um die Wünsche Frankreichs zu befördern.

Der Botschafter kam sodann auf das Bündnis zwischen Preußen und Frankreich im allgemeinen und fragte, ob wir ein solches zu schließen ablehnten oder nicht?

Ich erwiderte, wir lehnten es keineswegs ab, müßten aber darauf sehen, daß das Bündnis nicht eine zwecklose Kompromittierung für uns herbeiführe. Ich entwickelte ihm dann meine Ansicht über Zweck und Gegenstand des Bündnisses:

Frankreich sei ja an und für sich stark genug, um gegen irgend einen ohne Preußens Betheiligung versuchten Angriff keines Bündnisses[2] zu bedürfen; was es von uns begehren könne, sei nur die Garantie, die wir ihm gegen das Zustandekommen von Koalitionen gewähren könnten. Eine vertragsmäßige Verständigung hierüber könne von großer Wichtigkeit für Frankreich sein; sie gehe noch über den Dienst hinaus, den Frankreich uns im vergangenen Jahre geleistet: wir hätten auf Frankreichs wohlwollende Neutralität rechnen müssen, ohne daß sie uns vertragsmäßig zugesichert worden; mehr aber als diese habe uns Frankreich nicht gewährt; die Vorteile, welche uns zuteil geworden, hätten wir ohne

[1] Vgl. das Schreiben Moustiers an Benedetti vom 7. Januar, Les Origines Diplomatiques, XIV, 48 ss. Ein Schreiben Rouhers findet sich dort nicht.

[2] Der Passus: „gegen irgend einen ... Bündnisses“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „unser nicht“.

Frankreichs Beistand ganz allein durch unsere eigene Anstrengung erringen müssen; es sei nicht billig, wenn Frankreich mehr von uns verlange, als es uns gewährt habe, nämlich eben die wohlwollende Neutralität, im Falle es selbst Händel bekomme. Ein vertragsmäßiges Abkommen, wenn es auf diese Bedeutung beschränkt werde, dürfte eher zu erreichen sein als eine offensive Allianz.[3] Ich wisse zwar auch so nicht, ob Seine Majestät der König sich entschließen werde, auf ein förmliches Bündnis dieser Art einzugehen; es sei das eine Frage der Zeit und des allmählich wachsenden Vertrauens; die Entschließung werde aber jedenfalls erleichtert, wenn nicht mehr gefordert würde, als wirklich in dem Bedürfnis Frankreichs liege. Ein Bündnis, das nur den Verzicht auf Koalitionen gegen Frankreich enthalte, würde auch in Europa weniger Anstoß geben als ein Bündnis, das geradezu und direkt auf Zwecke der Eroberung[4] hinweise, und als ein Komplott gegen die Ruhe Europas angesehen werden würde. Das Bündnis, wie ich es auffasse, werde keinen offensiven, sondern einen defensiven Charakter tragen; es werde aber immer Frankreich eine Sicherheit und eine Freiheit der Bewegung gewähren, die ihm jetzt fehle, da es immer noch die Möglichkeit einer europäischen Koalition sich gegenüber sehe. — Ich spräche, fügte ich hinzu, hier zwar nicht im Namen der Regierung, sondern spräche ihm nur meine persönliche Ansicht aus, da ich keine Entscheidung Seiner Majestät des Königs habe; auf eine solche im Sinne eines Offensivbündnisses hinzuwirken, könne ich nicht übernehmen; unbedenklicher scheine es mir dagegen, Seiner Majestät dem Könige die Vorteile eines mehr defensiven Bündnisses der angedeuteten Art darzulegen,[5] da es auch im preußischen Interesse und in dem des europäischen Friedens, der allgemein in Europa gewünscht werde, liege, daß Frankreich von der — angeblichen oder wirklichen — Furcht vor Koalitionen befreit werde.

Der Botschafter schien im ganzen hiermit befriedigt und äußerte sich so, als ob es seine persönliche Ansicht sei, daß Frankreich wohl tun werde, sich mit einem solchen Abkommen zu begnügen.

Sein Ton in der ganzen Unterredung war ein konzilianter und freundlicher; allerdings war seine Sprache insofern ernst, als er es betonte, daß man in Paris wissen müsse, woran man sei, und welches unsere Absichten wären, und durchblicken ließ, daß, wenn man mit Preußen sich nicht einigte, man andere Anlehnungen suchen müsse. Ob er hiermit auf eine größere Annäherung an England oder Oestreich[6], vielleicht auch an Rußland hindeute, ließ aus seinen Worten sich nicht schließen.

Schließlich kam der Botschafter auch noch auf die Römische Angelegenheit; und ging hier eigentlich ganz auf den Standpunkt ein, welchen wir bisher eingenommen, indem er nur den Wunsch ausdrückte, die Königlichen Gesandten in Rom und Florenz möchten angewiesen werden, sich mit ihren französischen Kollegen in Beziehung zu setzen, um an beiden Orten in konzilianter Weise auf eine Verständigung der beiden Teile hinzuwirken. Ich machte ihm bemerklich, daß dies von unserer Seite bereits amtlich geschehen und nach Paris mitgeteilt worden sei, und daß es bisher nur an der Weisung an die französischen Gesandten gefehlt zu haben scheine. Herr Benedetti gab dies zu, drückte aber den Wunsch aus, daß die Weisung auch von hier aus wiederholt werden möge, um Mißverständnisse zu verhüten.[7]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 169 ff.

[3] Die Worte: „als eine offensive Allianz" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[4] Das Wort „Eroberung" eigenhändige Korrektur Bismarcks statt „Vergrößerung".
[5] Das Wort: „darzulegen" eigenhändige Korrektur Bismarcks statt: „zu empfehlen".
[6] Das Wort: „Oestreich" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[7] Der letzte Nebensatz: „um ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

651. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 13. Januar 1867.

Ew. pp. geheimer Bericht Nr. 3 vom 3. d. M.[1] über Ihre Unterredung mit dem Staatsminister Herrn Rouher ist mir erst nach Ausfertigung meines Erlasses vom 8. d. M.[2] über die Luxemburger und Bündnisfrage zugegangen. Ich glaube zwar durch letzteren, sowie durch die Unterredung mit Herrn Benedetti vom 10. d. M., von welcher ich Ihnen ein Resümee[3] gleichzeitig übersende, und bei welcher ich den Inhalt Ihres Berichts schon berücksichtigen konnte, den Gegenstand wesentlich erschöpft und unsere Stellung zu den Ihnen von Herrn Rouher und mir von Herrn Benedetti wiederholten Wünschen deutlich bezeichnet zu haben, will es aber doch nicht unterlassen, noch einige Bemerkungen in spezieller Bezugnahme auf die Äußerungen des Herrn Rouher hinzuzufügen, nachdem der Bericht, welcher mehrere Tage in den Händen Seiner Majestät des Königs gewesen, erst jetzt zu mir zurückgelangt ist.

Es ist mir dies zugleich ein willkommener Anlaß, um Ew. pp. um vorsichtige Aufnahme der Darstellungen zu bitten, welche Ihnen von meinen Unterhaltungen mit Herrn Benedetti gemacht werden.

Der Staatsminister Herr Rouher hat sich Ihnen gegenüber dahin geäußert, daß die Kaiserliche Regierung anfänglich vorgeschlagen habe, *die Friedensschlüsse mit den süddeutschen Staaten* dazu zu benutzen, um dem König der Niederlande eine Territorialentschädigung für Luxemburg zu verschaffen, und daß ich dies nur für unnötig erklärt, weil sich in den Domänen der annektierten Länder eine solche Entschädigung finden werde.[4] Dies ist ungenau. Von einer Entschädigung durch die *süddeutschen Staaten* hat Herr Benedetti damals nicht gesprochen, sondern vielmehr *Ostfriesland* für den König der Niederlande in Aussicht genommen; und ich habe dies damals sofort in Nikolsburg abgewiesen, schon wegen der besonderen Beziehungen Ostfrieslands zu dem Königlichen Hause u[nd] wegen der öffentlichen Kundgebungen der Wünsche der Bevölkerung,[5] welche die Wiederverbindung gerade dieser Provinz mit Preußen vor allen anderen forderten und eine Abtretung derselben an fremde Herrschaft zu einer Unmöglichkeit machten. Ich erinnere mich, auch damals schon darauf hingewiesen zu haben, daß eine solche Territorialentschädigung, wodurch dem Staate der *Niederlande* ein Zuwachs als Ersatz für das gar nicht zu ihm gehörige Luxemburg gegeben würde, den Verhältnissen nicht entsprechend sei und vielleicht gar nicht einmal von dem König der Niederlande als Ersatz angesehen werden möchte. In der Tat scheint man in den Niederlanden selbst auf Luxemburg wenig Wert zu legen und anzunehmen, daß nicht der Staat, sondern nur der König als Großherzog persönlich ein Interesse an dem Großherzogtum habe und Vorteile aus demselben ziehe. Ich kann daher wohl gesprächsweise bemerkt haben, daß der König-Großherzog vielleicht eher durch andere persönliche Vorteile an Geld und Einkünften als durch eine Territorialentschädigung zur Abtretung geneigt gemacht werden könnte; gerade von den Domänen in den annektierten Ländern gesprochen zu haben, ist mir aber nicht erinnerlich; und

[1] Siehe den Text des Goltzschen Berichts bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 157 ff.
[2] Siehe Nr. 649.
[3] Siehe Nr. 650.
[4] Vgl. Nr. 521, Vorbem.
[5] Der Passus: „u[nd] wegen der öffentlichen ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

die Ziffer von drei bis vier Millionen, welche Frankreich als Geldentschädigung hinzugefügt haben würde (und welche ich jedenfalls als niedrig bezeichnen müßte), tritt mir bestimmt jetzt zum erstenmal entgegen. Es sind bei meinen damaligen Unterredungen mit Herrn Benedetti gesprächsweise manche Möglichkeiten und Eventualitäten berührt worden, die dazu dienen könnten, eine Erfüllung der Wünsche des Kaisers zu erleichtern, ich habe aber immer festgehalten und[6] stets darauf hingewiesen, wie peinlich es für Preußen sein müsse, im Widerspruche mit seiner nationalen Politik u[nd] ohne irgend eine Manifestation der Wünsche der Einwohner ein deutsches Territorium, wie Luxemburg historisch und rechtlich ist, möglicher Weise unter Protest der Bevölkerung an Frankreich zu überantworten u[nd] die Wirkung dadurch zu verschärfen, daß wir diesen Nachtheil durch anderweite zwangsweise Annectirung deutscher Territorien an die Niederlande erkaufen! Eine solche doppelte Aufforderung zu Opfern, die den nationalen Geist auf das heftigste und mit Recht aufregen würde, könne Seine Majestät der König an Deutschland nicht stellen, und ebensowenig könne ich ihm d a z u raten. Wolle Frankreich darauf bestehn, nöthige mich Herr Benedetti, dem Könige dieses zu sagen, so werde dadurch der Abschluß des Waffenstillstandes (es war in Nikolsburg) überhaupt zweifelhaft. Der Franzö[sische] Botschafter vertagte darauf die Erörterung bis Berlin.[7]

Es ist richtig, daß ich es für zweckmäßig erklärt habe, zunächst Limburg und Luxemburg für den Norddeutschen Bund zu fordern, um dadurch die Frage offen und das Terrain für weitere Unterhandlungen frei zu erhalten. Wir sind auch in diesem Sinne verfahren[8] und haben nicht ohne Mühe und Schwierigkeit gegenüber dem wiederholten Andringen der niederländischen Regierung auf eine Entscheidung[9] und vielfachen im eigenen Lande laut werdenden Wünschen, die Frage wegen des Beitritts Luxemburgs zum Norddeutschen Bunde und des Verzichtes auf Limburg in der Schwebe erhalten. Weiter zu gehen aber und eine eigene Initiative zu ergreifen und ohne irgendeinen von Luxemburg selbst dargebotenen Anlaß oder eine Initiative des Kaisers die Hingabe des Großherzogtums an Frankreich zu erzwingen, habe ich schon damals ebenso für unmöglich erklärt, wie ich dies noch jetzt in meiner Unterredung mit Herrn Benedetti wiederholt habe. Ich bin Ew. pp. daher dankbar dafür, daß Sie die von Herrn Rouher erbetene Befürwortung seines Vorschlages sofort abgelehnt haben. Ew. pp. werden aus vorstehendem in Verbindung mit allen meinen bisherigen Mitteilungen erkennen, wie ungerechtfertigt es ist, wenn Ihnen „frühere vertrauliche Verabredungen zwischen mir und Herrn Benedetti entgegengehalten werden" und unsere jetzige Haltung gegenüber den Zumutungen der französischen Regierung „einer Modifikation früherer Z u s a g e n gleich geachtet wird". Ich habe Zusagen niemals gemacht, wie Ew. pp. sich aus allen meinen Mitteilungen überzeugen können, in welchen ich Sie fortwährend über die Art meiner Verhandlungen mit dem französischen Botschafter in Kenntnis erhalten habe. Ich selbst bin über die Linie, welche ich Ew. pp. einzuhalten ersuchte, niemals hinausgegangen. Ich habe erklärt, daß ich ein Bündnis zwischen Preußen und Frankreich auf dem Grunde gegenseitiger Anerkennung der nationalen Tendenzen unserer Politik vorteilhaft erachte, die Entschließung S[eine]r M[ajestät] des K[önigs] in dem Sinne herbeizuführen suchen würde,[10] und daß ich auch den Besitz von

---

[6] Der folgende Rest des Satzes bis: „erkaufen!" eigenhändige Korrektur Bismarcks unter Verwertung einiger Wendungen Abekens.

[7] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[8] Vgl. Nr. 588.

[9] Vgl. Nr. 601.

[10] Der Passus: „die Entschließung ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

Luxemburg für uns nicht für so notwendig oder wertvoll hielte, daß wir den Wünschen des Kaisers entgegentreten müßten; aber ich habe immer festgehalten, daß wir zu ihrer Erfüllung keine Initiative ergreifen und nicht daran denken könnten, ihm dieselbe durch Abtretungen auf Kosten Deutschlands zu verschaffen, so lange nicht die Wünsche der abzutretenden Einwohner eine solche Transaction vorbereiten.[11] Ich habe in diesem Sinne mich bestrebt, die Fragen offen zu erhalten; und ich habe mich bereitwillig auf wiederholte Besprechungen über die Mittel und Wege eingelassen, auf welchen die Ziele zu erreichen seien; und ich mußte dies schon darum tun, um die Verhandlungen schwebend zu erhalten und der Alternative zwischen unmöglichen Zumutungen und einem Abbrechen der ganzen Angelegenheit zu entgehen. Meine Äußerungen sind aber niemals über den Charakter, den alle solche vertraulichen Konversationen haben müssen, hinausgegangen; und wenn man dennoch darin Verabredungen oder Zusagen hat sehen wollen, so hat man meinen Äußerungen, absichtlich oder unabsichtlich, eine falsche Auslegung gegeben; und ich bitte Ew. pp. sich dadurch nicht irremachen zu lassen, sondern sich streng an meine eigenen Mitteilungen zu halten.

Ich begreife, daß die Regierung des Kaisers das lebhafte Bedürfnis empfindet, der bevorstehenden Session mit der Darlegung positiver und handgreiflicher Vorteile entgegenzugehen. Aber ich begreife nicht, wie man sich darüber täuschen könnte, daß es ganz unmöglich ist, in der kurzen Zeit bis zum Anfange dieser Session[12] eine Frage wie die Luxemburger zum Abschluß zu bringen, deren Schwierigkeiten ich nie verhehlt, und welche ich immer als eine Frage der Zeit, die dieselbe zur Reife bringen müsse, bezeichnet habe. Was würde man in Paris dazu sagen, wenn wir in den Verlegenheiten, in welchen wir uns häufig vor dem Beginn parlamentarischer Sessionen befunden haben u[nd] befinden werden, ähnliche, für das französische National-Gefühl verletzende[13] Anforderungen an Frankreich stellen wollten, damit wir unserem eigenen Landtage mit größerer Sicherheit entgegentreten könnten? In ähnliche Lagen kommt jede größere Regierung, welche einem konstitutionellen System huldigt; keine Regierung kann aber billigerweise verlangen, daß eine fremde Macht ihr in diesen Verlegenheiten mit eigenen Opfern und durch die Überstürzung von Fragen zu Hilfe komme, welche, weil sie wichtige eigene Interessen berühren, nur allmählich reifen können.

Wie groß auch der Wert sei, den wir auf unsere Beziehungen zu Frankreich legen, so können wir uns dadurch nicht verleiten lassen, uns durch eine Initiative zu kompromittieren, welche unsere ganze Stellung in Deutschland aufs tiefste erschüttern würde.[14] Müssen wir das französische Bündniß durch eine demüthigende Verletzung des deutschen Nationalgefühls erkaufen, so ist es zu theuer bezahlt. Diese allerhöchste Auffassung wollen Ew. pp. Sich bei allen diesen Verhandlungen gegenwärtig halten. Das Bündniß mit Frankreich ist ein in eminentem Grade vorteilhaftes, aber doch nicht das alleinige u[nd] unter jeder Bedingung absolut zu erstrebende Ziel der Preuß[ischen] Politik. Sind die Bedingungen, die Frankreich fordert, nach Form oder Inhalt unannehmbar, so wird es Ew. pp. Aufgabe sein wie meine eigne, zu verhüten, daß die französische Politik durch sofortige Ablehnung vorzeitig in antipreußische Bahnen geworfen werde, vielmehr die Entscheidung lavirend hinzuhalten, bis vielleicht die Ereignisse sie erleichtern oder unnöthig machen,

[11] Der letzte Nebensatz: „so lange nicht ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[12] Sie erfolgte am 14. Februar.
[13] Der Passus von den Worten an: „in den Verlegenheiten ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[14] Der ganze folgende Rest des Absatzes bis: „begehren." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

nicht aber unsrerseits zu einer Beschleunigung derselben die Hand zu bieten u[nd] in Verwechselung von Zweck u[nd] Mittel die französische Allianz auch unter Schädigung unsrer Machtstellung zu begehren.

Ich bitte Ew. pp., diesen Standpunkt ebenso sorgfältig festzuhalten, wie ich es Herrn Benedetti gegenüber auch in meiner letzten Unterredung mit ihm getan habe, in welcher ich dem dringenden und aufrichtigen Wunsch nach einer Verständigung und Gemeinschaft der Interessen mit Frankreich Ausdruck gegeben habe, jeder bindenden Erklärung über unthunliche Bedingungen des Bündnisses aber ausgewichen bin.[15]

Größtenteils bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 180 ff.

652. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Nach einem Bericht Graf Bernstorffs vom 2. Januar hatte der englische Staatssekretär des Äußern Lord Stanley ihn tags zuvor in scherzhafter Form auf eine Pariser Meldung angesprochen, wonach Frankreich sich mit Preußen darüber verständigt haben sollte, daß es die Absorbierung Süddeutschlands durch Preußen zulasse, dafür aber sich selbst Belgien einverleibe. Lord Stanley erklärte nun zwar ausdrücklich, diesem Gerüchte, das sich offenbar auf den Benedettischen Vertragsentwurf vom 23. August (vgl. dazu Nr. 606, Vorbem.) bezog, keinerlei Glauben beizumessen. Immerhin fügte er warnend hinzu, daß die öffentliche Meinung Englands hinsichtlich Belgiens außerordentlich empfindlich sei.

Geheim. Berlin, den 14. Januar 1867.

Ew. pp. erwähnen in Ihrem gefälligen Berichte Nr. 1 vom 2. d. M. die Äußerungen des englischen Staatssekretärs über die an das britische Kabinett gelangten Nachrichten von einem angeblichen Abkommen zwischen Preußen und Frankreich, wonach die beiden Mächte sich gegenseitig resp. Süddeutschland und Belgien zugesichert hätten. Lord Stanley hat diese Nachrichten selbst als eine Erfindung bezeichnet und darauf hingedeutet, daß dieselben aus Paris kommen; und Ew. pp. haben recht gehabt, sich dieser Bezeichnung anzuschließen, denn ich kann Ew. pp. bestimmt versichern, daß ein solches Abkommen nicht existiert, und daß die Königliche Regierung auch kein Bedürfnis fühlt, eine veränderte Stellung zu Süddeutschland durch Konzessionen an Frankreich nach der belgischen Seite hin zu erkaufen. Wir sehen als unsere nächste Aufgabe die Konsolidierung des Norddeutschen Bundes an und würden befürchten, die Lösung dieser Aufgabe nur zu erschweren und zu stören durch verfrühte Bestrebungen, auch das südliche Deutschland in den engeren Kreis unserer politischen Sphäre zu ziehen. Die Macht der Verhältnisse wird groß genug sein, um seiner Zeit die Verhältnisse der süddeutschen Staaten zu Preußen in den richtigen Weg zu dem Ziele der nationalen Einigung Deutschlands zu lenken. Es fehlt uns demnach bisher jedes Motiv zu einem Abkommen der erwähnten Art.

Die jetzigen Gerüchte darüber knüpfen wahrscheinlich an eine bereits vergangene Phase unserer Beziehungen zu Frankreich an. Es ist kein Geheimnis geblieben, daß im Herbst des vergangenen Jahres durch den Einfluß des Ministers Drouyn de Lhuys die französische Regierung an uns Kompensationsforderungen richtete, welche als Äquivalent für die bereits erfolgte Erweiterung des preußischen Gebiets eine entsprechende Machterweiterung Frankreichs und namentlich Konzessionen an diese Macht auf dem deutschen

[15] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „jeder bindenden Erklärung ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

652. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt."

Gebiete des linken Rheinufers beanspruchten. Es ist ebenso bekannt, daß wir diese Anmutungen mit voller Entschiedenheit zurückgewiesen haben, und daß sich dann eine Wendung in der französischen Politik vollzogen hat, welche in dem Rücktritt des Ministers Drouyn de Lhuys und in dem Zirkular des Herrn von La Valette[2] ihren Ausdruck fand. Diese Wendung entspricht, wie wir annehmen dürfen, der eigenen persönlichen Auffassung des Kaisers, welcher sich überzeugt haben muß, daß Anforderungen der Abtretung deutschen Landes bei Seiner Majestät dem Könige kein Gehör finden werden, und welcher es wiederholt ausgesprochen hat, daß er die Entwicklung der nationalen Einigung Deutschlands nicht als eine Gefahr für Frankreich ansehe.

Aber wir haben uns schon damals sagen müssen, daß über kurz oder lang eine veränderte politische Strömung und die Bedürfnisse seiner inneren Politik den Kaiser veranlassen könnten, eine andere Stellung zu der Entwicklung der deutschen Verhältnisse und zu einer eventuellen Ausdehnung des preußischen Einflusses über das ganze Deutschland einzunehmen; und da diese Stellung Frankreichs jedenfalls einen wichtigen Faktor in unserer politischen Berechnung bildet, so müssen wir uns die Frage vorlegen, in wie weit unsre politischen Interessen uns die Pflicht auferlegen, etwaigen Wünschen des Kaisers in Bezug auf Belgien entgegenzutreten u[nd] der Beschützung Belgiens unsre guten Beziehungen zu Frankreich zu opfern.[3]

Es ist mir wichtig, für Ew. pp. persönliche Orientierung, namentlich den von Lord Stanley betonten Äußerungen [gegenüber] über den Wert, welchen England auf die Erhaltung von Belgien lege, die Stellung, welche wir hierzu einnehmen, darzulegen und zu präzisieren.

Die Bedeutung Belgiens für uns beruht nämlich nach meiner Überzeugung hauptsächlich eben auf der Bedeutung, die es für England hat. An und für sich können wir der Existenz dieses Königreiches nicht mehr dieselbe Wichtigkeit beilegen, wie es wohl in früheren Zeiten geschehen, und wie es in England noch geschieht. Belgien ist uns dabei nicht immer ein bequemer Nachbar. Die politischen und kirchlichen Einflüsse, welche von da in unsere Rheinprovinz hinüberspielen, sind der preußischen Regierung nicht gerade förderlich; und auch die belgische Regierung hat sich uns niemals entgegenkommend gezeigt. Wir haben daher kein Motiv, die Erhaltung der Integrität Belgiens als einen notwendigen Faktor in unsere eigene Politik aufzunehmen und isolirt[4] Opfer für dieselbe zu bringen, welche sich bis zur Gefährdung unsrer eignen Integrität im Kampfe mit unsern mächtigsten Nachbarn steigern könnten, dem wir zwar zu Lande gewachsen zu sein glauben, gegen dessen Flotten wir aber unsre Küsten nicht leicht schützen können.[5] Aus der Existenz Belgiens eine Existenzfrage für uns zu machen, haben wir keine Veranlassung, wenn eine Nachgiebigkeit nach dieser Seite hin einmal der Preis oder die Bedingung eines für uns und Deutschland notwendigen guten Verhältnisses zu Frankreich werden sollte. Wir sind

---

[2] Siehe den Text des La Valette'schen Zirkularerlasses vom 16. September 1866, der die feierliche Anerkennung des Nationalitätsprinzips und damit den Verzicht auf die bisher von Frankreich befolgte Politik des Widerspruchs gegen eine nähere Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland bedeutete, in: Les Origines Diplomatiques, XII, 301 ss., vgl. auch H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 113, Anm. 2. Freilich kamen dann doch wieder angesichts der sich mehrenden Anzeichen süddeutscher Hinneigung zu engerem Anschluß an Preußen bei den französischen Staatsmännern Beklemmungen zum Vorschein; vgl. Nr. 666.

[3] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „in wie weit ..." beruht auf eigenhändigen Korrekturen und Zusätzen Bismarcks.

[4] Das Wort „isolirt" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „welche sich bis zur Gefährdung ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

natürlich weit davon entfernt, Belgien mutwillig und ohne Not preiszugeben; aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß Umstände eintreten können, in welchen wir, um nicht unter ungünstigen Chancen uns Frankreich gegenüber zu stellen, die Vorteile und Nachteile solcher Konzessionen in ernste Erwägung ziehen müßten.

Die Nachteile liegen, wie ich schon oben angedeutet, weniger in dem Verlust Belgiens für uns als in der Gefährdung unserer Beziehungen zu England, welches mit mehr oder weniger Recht fortfährt, einen überwiegenden Wert auf die Erhaltung Belgiens als ein Moment seiner kontinentalen Politik zu legen. Aber England hat sich seit einer geraumen Zeit so vollständig in der kontinentalen Politik effaziert, daß wir nicht wissen, wie weit wir dasselbe in unsere eigenen Berechnungen hineinziehen können. Solange es in dieser Politik der Enthaltung fortfährt, und namentlich solange es wie bisher seine Beziehungen zu Frankreich allen übrigen voranzustellen scheint, müssen auch für uns die Rücksichten auf Frankreich und dürfen die Gefahren, welche uns von dort drohen, oder die Vorteile, welche uns von dort geboten werden können, in erster Linie stehen. Wir haben keine Sicherheit dafür, daß England dem Wert, welchen es auf die Existenz Belgiens legt, auch in einer aktiven Politik zugunsten desselben Ausdruck geben und Preußen in einer Komplikation, welche durch Frankreich hervorgerufen werden könnte, unterstützen würde.

Wären wir sicher, daß wir an England eine feste Stütze für unsere nationale und europäische Politik finden würden, daß England für die Erhaltung Belgiens auch den Preis eines aktiven Einschreitens zahlen würde, daß England in der Entwicklung Preußens und Deutschlands die Stützen einer energischeren und unabhängigen eigenen Politik suchte, so könnte auch unsere Haltung Frankreich gegenüber eine festere werden, und wir könnten mit größerer Zuversicht Kombinationen und Zumutungen entgegentreten, welche uns ohne das Vertrauen auf England zur äußersten Vorsicht mahnen müssen.

Wir glauben in der Art, wie die öffentliche Meinung in England und die englische Regierung die Vergrößerung und Machterweiterung Preußens in Deutschland aufgenommen haben, vielleicht nicht nur eine Folge der habituell gewordenen kontinentalen Enthaltung Englands, sondern schon ein Symptom der sich geltend machenden Überzeugung erkennen zu dürfen, wie wichtig auch für die Machtstellung Englands gegenüber von Frankreich ein starkes Preußen und ein geeinigtes Deutschland sein würde; und wir würden ein solches Symptom mit Befriedigung begrüßen, wenn wir auf eine weitere Entwicklung in dieser Richtung hoffen dürften.

Es sind uns auch Andeutungen zugekommen, daß die jetzige Regierung von England größeren Wert auf die Beziehung zu Rußland lege als die frühere, und daß es in ihren Wünschen und vielleicht in ihrer Absicht liege, eine Annäherung an diese Macht herbeizuführen. Ew. pp. würden mich durch Mittheilung Ihrer Wahrnehmungen u[nd] Vermuthungen über diesen Punkt verbinden.[6] Der Gedanke einer Koalition gegen Frankreich liegt uns fern, da Preußen kein Interesse an einem feindlichen Auftreten gegen Frankreich oder seine jetzige Regierung hat und unter allen Umständen Frankreich gegenüber nie eine aggressive, sondern nur eine defensive Politik befolgen wird. Aber die französische Regierung würde einer Annäherung zwischen England und Rußland und einer befreundeten Stellung dieser beiden Mächte gegenüber in ihren eigenen Tendenzen und in eventuellen

[6] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks an Stelle gestrichener längerer Ausführungen Abekens, in denen dieser die Eventualität eines Zusammengehens mit England und Rußland als Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens erläuterte.

Ansprüchen gegen Deutschland sich zu mäßigen veranlaßt sein und von einer aggressiven Politik abgehalten werden.

Ich habe diese Betrachtungen Ew. pp. nur zu Ihrer eigenen Orientierung über die Richtung hingegeben, in welcher wir die Entwicklung der Politik der jetzigen englischen Regierung mit Spannung verfolgen. Es würde verfrüht und bedenklich sein, diese Gesichtspunkte mit den englischen Staatsmännern zu besprechen; und ich wünsche nicht, daß Ew. pp. auch nur irgend welche Andeutungen darüber fallen lassen oder den Versuch einer noch so vorsichtigen Sondierung machen, da wir der Diskretion gegen den französischen Hof keineswegs versichert sein können. Ich wünsche vielmehr nur, daß Ew. pp. mit Aufmerksamkeit alle Symptome verfolgen, welche über die voraussichtliche Haltung des englischen Kabinetts gegenüber von solchen Eventualitäten wie die angedeuteten Aufschluß zu geben geeignet sind; und daß Sie nur das Ergebnis Ihrer eigenen Wahrnehmungen mitteilen und mich durch Ihr aus dem regelmäßigen Verkehr mit den englischen Staatsmännern geschöpftes Urteil darin unterstützen, Seiner Majestät dem Könige für seine Entschließungen in den Fragen allgemeiner Politik möglichst gesicherte Grundlagen darzubieten.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 183 ff.

*653. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 31. Dezember 1866 war Fürst Chlodwig zu Hohenlohe an Stelle Freiherrn v. d. Pfordtens zum Staatsminister des Königlichen Hauses und des Äußern, gleichzeitig zum Vorsitzenden des bayrischen Ministerrats ernannt worden. Unter den Aufgaben, die seiner harrten, war eine der dringlichsten die Reorganisation des bayrischen Militärwesens. Hohenlohe war sich von vornherein klar darüber (vgl. seine Denkwürdigkeiten, ed. Fr. Curtius, I, 185), daß bei dieser Reorganisation auf die in dem Schutz- und Trutzbündnisse vom 22. August vorgesehene Unterstellung der bayrischen Streitkräfte unter Preußens Führung im Kriegsfalle Rücksicht zu nehmen sei. In einem Ministerrat vom 4. Januar (Denkwürdigkeiten a. a. O., I, 194) entwickelte er den Plan, einen in dieser Richtung ausgearbeiteten Gesetzentwurf den Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen mit dem Vorschlag gemeinschaftlicher Konferenzen der Minister des Äußern und des Kriegs mitzuteilen, in denen über eine gleichartige Heeresreorganisation der genannten Staaten nach preußischem Muster zu beraten wäre. Am 9. Januar gingen entsprechende Weisungen an die bayrischen Gesandten in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt. Am gleichen Tage machte Hohenlohe dem preußischen Gesandten Prinzen Reuß von seinen Absichten Mitteilung, der darüber sofort an Bismarck berichtete.

Geheim. Berlin, den 14. Januar 1867.

Mit den Wünschen des Fürsten Hohenlohe, über welche Ew. pp. am 9. Januar (Nr. 4) berichteten, bin ich einverstanden. Die leitenden Minister Bayerns, Badens und Württembergs werden bei den mündlichen Besprechungen über die Militärreform die geheimen Verträge mit Preußen zur Sprache bringen und zur Basis der Verhandlungen machen müssen. Auf diesen Kreis muß sich aber das Geheimnis beschränken und Darmstadt davon ausgeschlossen bleiben. Mit letzterem haben wir wegen seiner Unzuverlässigkeit Frankreich gegenüber kein ähnliches Übereinkommen getroffen, es auch nicht ins Vertrauen über die Existenz jener Verträge gezogen.

Ew. pp. wollen dem Fürsten Hohenlohe zugleich sagen, daß sein Plan, eine gemeinsame Militärreform der süddeutschen Staaten in der Richtung zu verfolgen, daß man sich der preußischen Organisation möglichst anschließt, von uns in Karlsruhe, Stuttgart und Darmstadt in geeigneter Weise unterstützt werden wird. An Graf Flemming und Herrn von Wentzel geht noch heut ein bezüglicher Erlaß ab.

*654. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

In Baden machte sich seit dem Abschlusse des Friedens- und des Bündnisvertrages mit Preußen vom 17. August immer stärker der Wunsch nach einem möglichst engen politischen und militärischen Anschluß an Preußen geltend. Großherzog Friedrich I., der zum 1. Januar 1867 seinen Bruder Prinz Wilhelm nach Berlin entsandte, erstrebte vor allem den Abschluß einer Militärkonvention mit Preußen. Nach einem Berichte des Grafen v. Flemming vom 10. Januar sollte der Kriegsminister von Roon sich gegenüber dem zu Verhandlungen über eine Militärkonvention in Berlin weilenden badischen Oberst Grafen Sponeck in dem Sinne ausgelassen haben, daß er für seine Person in den Friedensverträgen von Nikolsburg und Prag kein Hindernis für den Abschluß einer solchen Konvention sehe und bereit sei, im Staatsministerium deren Abschluß zu befürworten.

Geheim. Berlin, den 14. Januar 1867.

Auf Ew. pp. gefälligen Bericht in Ziffern vom 10. d. M. Nr. 3 kann ich nur wiederholen, daß die Militärkonvention mit Baden bisher als eine im Hintergrunde liegende Eventualität zu betrachten ist. Zunächst ist es Hauptsache, daß man dort praktisch mit der Militärreform vorgehe und das erforderliche Budget erhalte, um die Truppen möglichst auf preußischen Fuß zu setzen. Wir werden dies Vorgehen in jeder Beziehung unterstützen. Dasselbe wird von um so größerem Werte für uns sein u[nd] dem Landtage gegenüber mehr Aussicht auf Durchführung haben,[1] wenn es sich mit dem analogen Bestreben Bayerns und Württembergs in Übereinstimmung setzt, über welches uns Prinz Reuß kürzlich berichtet hat. Fürst Hohenlohe beabsichtigt nämlich, nicht nur in Bayern die Militärreform nach dem Muster der preußischen Organisation einzuleiten, sondern auch eine gemeinsame Reorganisation in gleicher Richtung mit den anderen süddeutschen Staaten zu erzielen. Wahrscheinlich hat er jetzt bereits eine Einladung nach Karlsruhe, Stuttgart und Darmstadt gerichtet, um Verhandlungen über diesen Gegenstand herbeizuführen, welche durch vertrauliche Besprechungen der leitenden Minister eröffnet werden sollen. Auf seine Anfrage, ob bei diesen Besprechungen die geheimen Verträge mit Preußen in Bezug genommen und zum Ausgangspunkt gemacht werden könnten, habe ich in einem Erlasse an Prinz Reuß vom heutigen Tage bejahend geantwortet, jedoch mit der Bedingung, daß der Kreis auf die leitenden Minister Bayerns, Badens und Württembergs beschränkt und Darmstadt nicht mit in das Geheimnis gezogen werde. Mit letzterem haben wir wegen seiner Unzuverlässigkeit Frankreich gegenüber ein gleiches Abkommen nicht geschlossen und wünschen ihm gegenüber auch jetzt das Geheimnis sorgfältig gewahrt zu sehen.

Ich habe übrigens dem Fürsten Hohenlohe noch zusagen lassen, daß wir seine Bestrebungen, unter den süddeutschen Staaten eine übereinstimmende Militärreform nach dem Muster der preußischen Organisation herbeizuführen, in Karlsruhe, Stuttgart und Darmstadt unterstützen würden. Dies Ziel liegt im allseitigen Interesse, und ich konnte die Förderung desselben um so unbefangener zusagen, als Fürst Hohenlohe ausdrücklich versichert hatte, daß er weit entfernt sei, auf diese Art einen süddeutschen Bund zustande bringen zu wollen.

Ew. pp. beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, bei der Großherzoglich Badischen Regierung zu befürworten, daß man den Absichten des bayrischen Ministers willfährig entgegenkomme. In München besorgt man gerade von dieser Seite ein Widerstreben, welches ich auf das lebhafteste bedauern würde.

[1] Die Worte: „u[nd] dem Landtage ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

*655. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 14. Januar 1867.

Bericht Nr. 13 erhalten.[1] Wäre man gleich auf meinen Vorschlag eingegangen, einige Luxemburgische Banquiers vom Könige die Schleifung der Festung erbitten zu lassen, so wäre die Sache um 6 Wochen weiter, als sie ist. Militärische Gutachten über Unwerth der Festung bereite ich vor, Arbeit durch Krankheit Roon's unterbrochen, würde durch Petition um Oeffnung der Stadt gefördert worden sein, Roon, Moltke u[nd] Gouverneur von Luxemburg sind für Aufgabe u[nd] Schleifung schon gewonnen. Der Finanzminister ist ohnehin dafür.

*656. Schreiben an den Staatsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 16. Januar 1867.

Ew. pp. habe ich nach dem mir gestern bei mündlichem Vortrage erteilten Auftrage Seiner Majestät des Königs ganz ergebenst zu ersuchen, über die militärische und strategische Bedeutung der Festung Luxemburg für Preußen gefälligst mit möglichster Beschleunigung ein eingehendes Gutachten vorzulegen.

Die Frage ist für die Regierung Seiner Majestät von augenblicklicher und dringender Wichtigkeit, um danach beurteilen zu können, ob der Wert dieser Festung für Preußen die Kosten aufwiegt, welche die Konservierung derselben erfordern würde. Es hat sich bei den Verhandlungen der Liquidations-Kommission über das Bundeseigentum in Frankfurt a. M. die Wahrscheinlichkeit herausgestellt, daß wir bei der Übernahme auch dieser Festung für Preußen bedeutende Auszahlungen würden machen müssen. Ebenso läßt sich voraussehen, daß in diesem Falle die Herstellung und Instandsetzung der Werke erheblichen Aufwand in Anspruch nehmen würde, gegen welchen ich vom finanziellen Standpunkt aus Bedenken voraussehe, und für welchen daher die Frage nach der Bedeutung der Festung für Preußen entscheidend sein muß. Die Erwägung würde sich zugleich auf die Frage erstrecken, ob die Werke von Luxemburg, falls sie eine entsprechende defensive Bedeutung für uns nicht haben, zu schleifen wären, bevor wir die fernere Besetzung derselben aufgeben.[1]

Ew. pp. würden mich durch die möglichste Beschleunigung des zu erstattenden Gutachtens zu verbindlichstem Danke verpflichten.

*657. Erlaß an die Missionen in London, Paris, Petersburg, Wien und Florenz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.][1]

Auf der Insel Kreta waren seit dem Frühjahr 1866 aufständische Bewegungen gegen die türkische Herrschaft im Gange, die besonders von Griechenland her unterstützt wurden. Alle Anstrengungen des türkischen Befehlshabers Mustapha Pascha konnten den Aufstand nicht

---

[1] Siehe den Text des Goltz'schen Berichtes vom 11. Januar bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 172 ff.

656. [1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

657. [1] Das Konzept trägt von Bismarcks Hand die Bemerkung: „V[on] S[eine]r M[ajestät] g[enehmigt.]"

völlig niederringen. Von der in Sphakia zusammengetretenen Generalversammlung der Kandioten und auch von der griechischen Regierung wurde wiederholt die Hilfe der europäischen Schutzmächte Rußland, Frankreich und England angerufen. Im Dezember 1866 lief auch bei dem preußischen Gesandten in Konstantinopel Grafen Brassier de St.-Simon eine durch den griechischen General Kalergi übermittelte Bittschrift von 29 kandiotischen Einwohnern an König Wilhelm I. ein, die der Gesandte am 18. nach Berlin übersandte. Bismarck ersah hier sofort eine neue Möglichkeit fruchtbaren Zusammenwirkens mit Frankreich, in der dieses vielleicht einen Ausgleich für das Ausbleiben von direkten Kompensationen finden könnte.

Berlin, den 16. Januar 1867.

Durch Vermittlung des Generals Kalergi ist Seiner Majestät dem Könige eine Petition aus Kandia zugegangen, welche mit 29 Unterschriften versehen ist, und worin die Interzession Seiner Majestät nachgesucht wird, damit der traurigen Lage der christlichen Bevölkerung der Insel ein Ende gesetzt und die Vereinigung derselben mit Griechenland herbeigeführt werde.

Ähnliche Petitionen sollen auch den übrigen Höfen zugegangen sein.

Wiewohl Seine Majestät nicht beabsichtigen, hierauf eine Erwiderung zu erlassen oder überhaupt ohne Verständigung mit den andern Mächten Schritte in der Sache zu thun,[2] so erachten allerhöchstdieselben doch den Anlaß für geeignet, um einen vertraulichen Meinungsaustausch mit den Mächten über die Lage der Dinge im Orient und die Mittel herbeizuführen, welche geeignet sein können, zur Erhaltung des Friedens zu dienen. Weit entfernt, den Souveränitätsrechten der Pforte zu nahe treten zu wollen, glauben Seine Majestät, daß es im eigenen Interesse der türkischen Regierung liegen würde, berechtigten Wünschen der ihrer Botmäßigkeit unterworfenen christlichen Bevölkerungen durch Gewährung schützender Institutionen eine Beruhigung zu gewähren und den Folgen der Gärung vorzubeugen, welche an verschiedenen Orten zum Ausbruche zu kommen droht. Nach den Nachrichten, welche uns über die Auffassung der übrigen Höfe zugegangen sind, glauben wir annehmen zu können, daß die Ansichten Seiner Majestät von denselben im wesentlichen geteilt werden, und dem Vernehmen nach sind auch von einigen derselben im obigen Sinne vertrauliche Schritte in Konstantinopel getan worden. Seine Majestät der König würden gern geneigt sein, wohlgemeinte Ratschläge in Konstantinopel unterstützen zu lassen, und es würde daher für uns von Interesse sein, etwas Näheres über die Instruktionen zu erfahren, welche der Vertreter der dortigen Regierung in Konstantinopel erhalten hat.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich dort im obigen Sinne vertraulich zu äußern und mir von dem Ergebnis Ihrer Besprechung demnächst Mitteilung machen zu wollen.

*658. Schreiben an den Zivilkommissar in Hannover Freiherrn von Hardenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Wagner.]

Vertraulich. Berlin, den 16. Januar 1867.

Es ist meine Absicht, bei der demnächstigen definitiven Organisation von Hannover gleichzeitig eine durchgreifende Reorganisation der Landesbehörden, sowohl auf dem

[2] Der Satzteil von den Worten an: „oder überhaupt“ eigenhändig von Bismarck.

Gebiete der Justizpflege als der Verwaltung, und eine entsprechende Purifizierung des betreffenden Personals anzustreben.

Bei der Bedeutung und dem Umfange dieser Aufgabe wird es für eine ersprießliche, alle Verhältnisse berücksichtigende Lösung wesentlich darauf ankommen, die erforderliche Information so gründlich und so rechtzeitig zu beschaffen, daß auf der einen Seite ungerechtfertigte Härten und Verletzungen vermieden, auf der anderen Seite aber die volle Garantie gewonnen wird, daß die Preußische Regierung nicht mit unzuverlässigen oder gar feindseligen Organen in den demnächstigen verfassungsmäßigen Zustand eintritt.

Euer Hochwohlgeboren veranlasse ich deshalb hierdurch schon jetzt, Ihrerseits ohne Verzug die erforderliche Information über den Personalbestand des höheren Beamtentums, über dessen Haltung und Tendenzen, sowie über die Leistungsfähigkeit sich beschaffen und sich demnächst gutachtlich gegen mich darüber aussprechen zu wollen, in welcher Weise nach Ihrer Meinung die definitive Zusammensetzung der Behörden und die Besetzung der einzelnen Stellen wird erfolgen können.

Die Gesichtspunkte, welche hierbei für mich die maßgebenden sein werden, sind darin beschlossen, daß ich alle unzuverlässigen und feindseligen Elemente sowohl aus den Gerichten als aus den Verwaltungsbehörden, sei es durch Entlassung oder Pensionierung, sei es durch Versetzung in die alten Landesteile, entfernt und durch zuverlässige preußisch gesinnte Personen, sei es von dort, sei es aus den alten Provinzen, ersetzt zu sehen wünsche.

Insbesondere müssen wir mit dem Inkrafttreten der Preußischen Verfassung, mit welchem Zeitpunkt die außerordentlichen Vollmachten der Krone ihr Ende erreichen,[1] einer preußisch gesinnten Majorität in den oberen Gerichtshöfen durchaus sicher sein, da wir entgegengesetztenfalls Gefahr laufen, den eingetretenen Wechsel demnächst von den dortigen Gerichten als nicht zu Recht bestehend behandelt zu sehen.

Zu diesem Behufe wird es geboten sein, eine größere Zahl von preußischen Richtern in die dortigen Justizbehörden hineinzubringen und dortige Richter in gleicher Zahl nach den andern Provinzen zu versetzen, und sehe ich auch hierüber Ihrem Gutachten nebst Vorschlägen in der Kürze entgegen.

*659. Schreiben an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 17. Januar 1867.

Es ist natürlich, daß die Verwaltungsbehörden bei der Auswahl von Kandidaten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vorzugsweise konservative Persönlichkeiten in das Auge fassen. Fraglich aber scheint mir, ob diese Richtung mit derselben Ausschließlichkeit festzuhalten sei, wie es bei den Wahlen für eine rein preußische Versammlung angezeigt wäre. Die Aufgabe, zu deren Lösung der bevorstehende Reichstag durch die Bündnisverträge und das Wahlgesetz berufen, ist eine vorübergehende, u[nd] sie schließt den Druck in sich, den wir nöthigenfalls durch das Parlament auf die deutschen Regirungen zu üben haben werden. Daß dieser nöthig werden kann, läßt die Haltung der sächsischen Regierung in einigen und der mecklenburgischen in anderen Fragen mit Wahrscheinlichkeit voraussehen. Ihn auszuüben, wird aber die Versammlung nur fähig sein, wenn sie auch

[1] Am 1. Oktober 1867.

andre Parteien als die conservative repräsentiert, sobald dieselben nur für das preußische Interesse empfänglich sind.[1] Zu diesen rechne ich die Altliberalen und die, wenn auch im Innern unbequeme sogenannte nationale Fraktion. Ew. Exzellenz erlaube ich mir daher ganz ergebenst anheimzustellen, gefälligst die Landräte dahin instruieren zu wollen, daß sie nur die Unverbesserlichen, die gleich den mit Virchow u[nd] Jacoby stimmenden Abgeordneten der Regierung jede Mitwirkung versagen, grundsätzlich abzulehnen und zu bekämpfen, dagegen, wo ein altliberaler oder nationaler Kandidat die Aussicht auf die Majorität hat, demselben nicht entgegenzutreten u[nd], wenn seine Persönlichkeit nicht zu besondern Bedenken Anlaß giebt, seine Wahl nicht durch Aufstellung von solchen Gegenkandidaten, deren Wahl nicht gesichert ist, zu erschweren [haben].[2] So unerwünscht eine oppositionelle Mehrheit im Reichstage wäre, so halte ich doch einen dauernden, vielleicht vom Auslande unterstützten Widerstand der Bundesregirungen noch gefährlicher für die Durchführung der der Regirung obliegenden Aufgabe. Angesichts einer liberalen Majorität, welche sicher in ihren Anforderungen an unsre Bundesgenossen weiter gehn würde als wir, würde uns immer noch ein günstiger Abschluß mit letzteren voraussichtlich gelingen u[nd] dann der Abschluß der Aufgabe mit einem neu zu wählenden Reichstage offen stehn. Ein Reichstag ohne liberalen Zusatz aber würde keine ausreichende Pression auf die widerstrebenden Regirungen ausüben. Die definitive Entschließung der Kön[iglichen] Reg[ierung] in den speziellen Fällen läßt sich noch 8 bis 10 Tage aufschieben, bis wir übersehn, ob u[nd] welche Regirungen der Territion durch parlamentarische Bewegungen bedürfen. Meine Bitte geht nur dahin, den Kampf gegen die Candidaten der „staatlich möglichen" liberalen Parteien nicht von Hause aus so entbrennen zu lassen, daß kein Einlenken möglich bleibt.[3]

*660. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Telegramm des Grafen v. d. Goltz vom 17. Januar knüpften Kaiser Napoleon III. und Marquis Moustier besondere Erwartungen an eine Besprechung, die Bismarck für diesen Tag mit Benedetti verabredet hatte. Sie war auch insofern von Bedeutung, als Benedetti ein Einlenken in die von Bismarck gewiesenen Wege in Aussicht stellte.

Berlin, den 18. Januar 1867.

Antwort auf Telegramm Nr. 4. In gestriger Unterredung[1] hat mir Herr Benedetti keine wesentlichen Eröffnungen gemacht, nur gesagt, sie würden jetzt in betreff Luxemburgs den von uns gewünschten Weg mit Widerstreben gehen, — wäre dieß gleich geschehn, so wäre die Sache um 6 Wochen weiter —;[2] ich begreife das Widerstreben nicht, insofern es sich nicht um tumultuarische Demonstrationen, sondern anständige Äußerungen aus angesehener Quelle, wie von Handelskammern und Handelshäusern, handle. Außerdem hat er über die orientalische Frage, aber nicht eingehend, mehr in seiner Weise fragend und sondierend, geredet.

---

[1] Der erste Teil des Schreibens mit Ausnahme des ersten Satzes beruht auf eigenhändiger Korrektur und teilweise längeren Zusätzen Bismarcks.
[2] Der letzte Satz beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.
[3] Der Schluß des Schreibens von den Worten an: „So unerwünscht eine oppositionelle Mehrheit ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
660. [1] Vgl. auch Nr. 664 und 669 nebst Anlage.
[2] Der Satz in Parenthese eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

661. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 19. Januar 1867.

Moltke sentirt gegen meine Erwartung aus milit[ärischen] Gründen zu Gunsten der Beibehaltung Luxemburgs als Festung.[1] Aus dem Kriegsministerium war mir die entgegengesetzte Auffassung zugegangen, deren amtliche Aussprache noch zu gewärtigen.[2]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 188.

*662. Telegramm an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Berichte des Grafen Flemming vom 17. Januar waren der Großherzog Friedrich I. und der Staatsminister Mathy wenig erfreut darüber, daß Bismarck, anstatt den badischen Wünschen auf Abschluß einer Militärkonvention Folge zu geben, in Karlsruhe empfohlen hatte, der von dem Fürsten Hohenlohe ausgehenden Einladung zu gemeinsamen Konferenzen der süddeutschen Regierungen (vgl. Nr. 654) zu entsprechen. Der Großherzog drückte in erregten Worten sein Bedauern aus, sich von Berlin nach München gewiesen zu sehen. Ruhiger äußerte sich der badische Minister des Äußern von Freydorf zu Flemming; er und der badische Kriegsminister waren durchaus für die Teilnahme an der inzwischen auf Anfang Februar nach Stuttgart einberufenen Militärkonferenz. Allerdings wollten auch sie sich nur auf eine gemeinsame Wehrverfassung einlassen, dagegen auf nichts, was an eine Kriegsverfassung erinnerte und die Souveränitätsrechte Badens zugunsten Bayerns beschränken könnte. Vgl. dazu den ausführlichen Brief Großherzog Friedrichs I. an den in Berlin weilenden Prinzen Wilhelm von Baden vom 21. Januar, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 36 ff.

Berlin, den 20. Januar 1867.

Bericht 7 erhalten. Einverstanden mit Freidorf's Auffassung im vorletzten Alinea auf der vorletzten Seite ohne Postscript gerechnet. Reden Sie zu, nach Stutgart zu gehn, aber natürlich nur über Wehrverfassung, nicht über Kriegsverfassung zu verhandeln. Die Auffassung S[eine]r Kön[iglichen] Hoheit u[nd] Matthy's ist kurzsichtig u[nd] zornig. Weiß Freidorf, daß wir mit Baiern u[nd] Würtemberg denselben geheimen Vertrag haben wie mit Baden? Die Sponecksche Mission ist durch unsre Empfehlung, nach Stutgart zu gehn, unberührt; man soll uns, Frankreichs wegen, nur Zeit lassen, unsern Moment zu wählen.

*663. Erlaß an den Gesandten in München Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach Mitteilungen des badischen Ministers von Freydorf zu Graf Flemming, die dieser am 15. Januar nach Berlin weitergab, enthielten die Vorschläge, die Fürst Hohenlohe auf den Stuttgarter Militärkonferenzen für die gemeinsame Wehrverfassung der süddeutschen Staaten vorbringen wollte, immerhin doch wesentliche Abweichungen von der preußischen Organisation, so die Bemessung der Präsenzzeit auf 2 Jahre, der Dienstzeit auf 6 Jahre und die Einreihung verheirateter Reservisten in die Landwehr.

---

[1] Das vom 18. Januar datierte Gutachten Moltkes erklärte zwar die Beibehaltung der Festung Luxemburg für erwünscht, da sie für die Verteidigung gegen einen französischen Angriff, zumal als Schlüssel für alle aus Frankreich an den Rheinlauf von Mainz bis Wesel führenden Eisenbahnen, von großer Wichtigkeit sei, ließ aber die Möglichkeit offen, daß andere als bloß militärische oder finanzielle Gründe die Aufgabe der Festung rechtfertigen könnten. Für den Fall der Aufgabe forderte Moltke die völlige Schleifung der Festungswerke, da sie sonst von Frankreich als Stützpunkt für seinen Angriff benutzt werden würden.

[2] Vgl. Nr. 684 nebst Fußnote 2.

Vertraulich. Berlin, den 22. Januar 1867.

Ew. pp. habe ich bereits früher mitgeteilt,[1] daß wir die Bestrebungen des Fürsten Hohenlohe auf eine gemeinsame Militärreform der süddeutschen Staaten in der Richtung einer möglichsten Annäherung an die preußische Organisation mit Befriedigung sehen und dieselbe, soweit es uns möglich ist, unterstützen würden. Wir haben dies in Karlsruhe, wie wir glauben, mit Erfolg getan; auch in Darmstadt, wo unsere Wünsche bis jetzt keinen Erfolg gehabt zu haben scheinen, da man dort nach keiner Seite hin etwas leisten zu wollen scheint. Wir werden indes auch an letzterem Orte unsere Bemühungen fortsetzen.

Von Baden aus sind uns die Punkte mitgeteilt worden, auf welche bayrischerseits die Vorschläge gerichtet werden sollen. Ich erkenne darin mit Vergnügen die Bestätigung der von dem Fürsten angedeuteten Richtung, will indes zu einigen Punkten Ew. pp. meine Bemerkungen nicht verhehlen. Namentlich scheint mir die Bestimmung, daß jeder verheiratete Soldat in die Landwehr übertreten soll, eine Prämie auf leichtfertiges Heiraten zu setzen; und es wäre mir von Interesse zu wissen, auf welchen eigentümlichen Verhältnissen etwa diese Bestimmung beruhen möchte, und [ob] die Königlich Bayrische Regierung jenem Bedenken vielleicht entgegentreten zu können glaubt. — Über die Frage von der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit gestatte ich mir kein technisches Urteil auszusprechen. Wir glauben nach unseren Erfahrungen und dem Urteil der bewährtesten Militärs an der dreijährigen Dienstzeit festhalten zu müssen und würden allerdings wünschen, daß die süddeutschen Regierungen sich darin unserem System anschlössen und wenigstens die zweijährige Dienstzeit nicht absolut als Prinzip einführten. Bei Beschränkung der ganzen dienstlichen Periode auf sechs Jahre wird es sich fragen, ob es möglich bleibt, die Kontingente auf der Höhe zu erhalten, welche die Sicherheit Deutschlands zu erfordern scheint. Wir würden in beiden Punkten eine größere Annäherung an unsere eigene Organisation wünschen, ohne uns den in den dortigen Verhältnissen zur Zeit vielleicht begründeten Bedenken zu verschließen.[2]

Wir sind von der Aufrichtigkeit der Bestrebungen des jetzigen bayrischen Kabinettes, ein für beide Teile befriedigendes und für die nationale Stellung Deutschlands heilsames Verhältnis herzustellen, überzeugt und teilen unsererseits diese Wünsche vollkommen. Wir bedauern es, daß die Ereignisse dahin geführt haben, die alten, wenn auch unvollkommenen, doch immerhin organischen Bande zu zerreißen, welche uns mit Bayern und den übrigen süddeutschen Staaten verknüpften; und wir werden gern die Hand dazu bieten, an ihrer Stelle neue Beziehungen zu schaffen, welche dem beiderseitigen Interesse entsprechen. Wir sehen dabei auch um so weniger Schwierigkeiten voraus, als wir annehmen dürfen, daß die partikularen Interessen in betreff der Natur dieser Beziehungen nicht kollidieren. Wir stehen zu den süddeutschen Staaten in einem anderen, man kann sagen, günstigeren[3] Verhältnis als zu den norddeutschen. In betreff der letzteren erfordert unsere eigene Sicherheit eine straffere Anziehung der Bande innerhalb des Bundesverhältnisses und für uns eine unbedingte Disposition über die Kräfte des Bundes nach innen und außen. Unser Sicherheitsbedürfnis wird aber durch die kompakte Gestaltung des Norddeutschen Bundes und namentlich die Aufnahme Sachsens in denselben befriedigt; und wir bedürfen in betreff Süddeutschlands nicht derselben strengeren Form der Einigung, sondern nur eines unzweideutigen Ausdrucks der nationalen Gemeinschaft, welcher gleichzeitig die Gewißheit giebt,

[1] Vgl. Nr. 653.
[2] Der letzte Nebensatz: „ohne uns ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Die Worte „man kann sagen, günstigeren“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

daß die süddeutschen Staaten nicht einer feindseligen Tendenz gegen Norddeutschland, einer Anlehnung an fremde Mächte verfallen, u[nd] daß die Pflege der gemeinsamen materiellen Interessen des Deutschen Volkes durch gemeinsame organische Einrichtungen sichergestellt wird.[4] Wir werden daher in einem Bündnisverhältnis mit denselben nichts verlangen, was über diese Sicherheit hinausgeht. — Diese Ziele können in einem im Vergleich zu dem Norddeutschen Bunde loseren und freieren Verhältnis zu den süddeutschen Staaten erreicht werden, ohne daß eine ebenso weit gehende Beschränkung der Autonomie der einzelnen, wie sie innerhalb des Norddeutschen Bundes erforderlich ist, nothwendig wäre. Wir würden auf dem Wege der Verschmelzung so weit gehn, wie Baiern es selbst wünscht; aber wenn diese Wünsche hinter dem Maße der von uns in Norddeutschland gestellten Forderungen zurückblieben, so wird dadurch die Verständigung mit uns nicht gefährdet werden. Ew. pp. wollen namentlich auch in außeramtlichen Kreisen der etwaigen Besorgniß entgegentreten, als schwebte uns der Gedanke vor, unser Verhältnis zu Baiern jemals nach demselben Muster zu ordnen, an welchem die geographische Lage uns nötigt, Sachsen gegenüber festzuhalten. Zunächst kommt es für beide Theile vorzugsweise darauf an, daß jeder von beiden die Gewißheit hat, im Kriege auf die Streitkräfte des anderen mit derselben Sicherheit wie auf die eignen zählen zu dürfen.[5] Der Weg, welchen der Fürst Hohenlohe jetzt einzuschlagen im Begriff ist, scheint uns hierfür die Bürgschaft zu bieten; und wir legen um so höheren Wert auf das Gelingen desselben, je hervorragender die Bedeutung Bayerns im Vergleich mit den übrigen deutschen Staaten ist.

Ich ersuche Ew. pp., sich in diesem Sinne offen und vertraulich gegen den Königlich Bayrischen Herrn Minister zu äußern und von diesen Gesichtspunkten aus mit ihm die Fragen durchzusprechen. Ich trage auch kein Bedenken, Ew. pp. zum vertraulichen Vorlesen dieser Depesche, falls Sie es geeignet erachten, zu ermächtigen.

*664. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Am 17. Januar hatte Bismarck (vgl. Nr. 660) mit Benedetti über das Zirkular gesprochen, das er tags zuvor (siehe Nr. 657) an die preußischen Missionen bei den Großmächten über die orientalische Frage gerichtet hatte. Benedetti glaubte aus den Bismarckschen Eröffnungen schließen zu sollen, daß Preußen eine Aktion bei der Pforte plane, die über die bisherigen Vorstellungen der Schutzmächte hinausgehe, und berichtete in diesem Sinne nach Paris. (Vgl. den Bericht Benedettis vom 17. Januar, Les Origines Diplomatiques, XIV, 129 ss.) Nach einem Telegramm des Grafen v. d. Goltz zeigte sich Marquis Moustier besorgt wegen der von Preußen, wie er annahm, auf russische Veranlassung geplanten Pression auf die Türkei.

Berlin, den 23. Januar 1866.

Ew. pp. werden bald nach Expedition Ihres Telegramms Nr. 6 meinen Erlaß vom 16. d. M. Nr. 37, die orientalischen Angelegenheiten betreffend, von dem ich Herrn Benedetti gesprochen, und über den dieser nach Paris telegraphiert hat, erhalten und daraus ersehen haben, daß von einer Pression, die wir auf die Pforte ausüben wollten, nicht im entferntesten die Rede ist, daß der gedachte Erlaß vielmehr lediglich aus dem Wunsche

[4] Der zweite Teil des Satzes vom Semikolon an beruht auf eigenhändiger Korrektur, bzw. auf Einschub Bismarcks.

[5] Die letzten drei Sätze und der Schluß des diesen vorangehenden von den Worten an: „ohne daß eine ebenso weit gehende ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks an Stelle zweier längerer Abschnitte Abekens, in denen dieser ein Bild eines Bundesverhältnisses zwischen Nord und Süd zu entwerfen suchte, namentlich in Bezug auf die militärischen Verhältnisse.

Seiner Majestät des Königs hervorgegangen ist, allerhöchstihre Sympathien für die christlichen Bevölkerungen der Türkei aus Anlaß der kandiotischen Petition zu bekunden, einen Meinungsaustausch im Interesse derselben mit den übrigen Mächten herbeizuführen und sich bei den Ratschlägen zu beteiligen, welche, wie wir vernommen hatten, mehrere derselben in Konstantinopel zu geben willens waren. Die uns von russischer Seite zugegangenen Mitteilungen sind nicht die Veranlassung zu dem in Rede stehenden Erlasse gewesen, wie ich dies schon in meinem Telegramm Nr. 7 bemerkt habe; allerdings aber ließen uns dieselben annehmen, daß Rußland selbst sich in der Sache einiger mit Frankreich glaubte, als dies nach Ew. pp. Mitteilungen und dem, was mir Herr Benedetti sagte, der Fall ist.

Bei der Unterredung, die ich mit dem genannten Botschafter hatte, und auf die sich seine nach Paris gemachte telegraphische Meldung bezieht, habe ich übrigens von ihm keine Mitteilungen über die Absichten der französischen Regierung in der orientalischen Frage erhalten. Er beschränkte sich vielmehr darauf, mich über unsere Auffassung zu sondieren, und erging sich in Reflexionen über die von uns zu verfolgende Politik, wobei er die Ansicht aussprach, daß wir mit einer bestimmten Haltung hervortreten müßten. Ich konnte Herrn Benedetti die Angemessenheit einer Initiative für uns nicht zugeben und bemerkte ihm, daß wir eben nur den Anspruch machten, in diesen Angelegenheiten gehört zu werden, um auch von unserer Seite auf die Erhaltung des allseitig gewünschten Friedens beizutragen — ganz wie dies für die orientalischen Angelegenheiten in der Absicht des Erlasses vom 16. d. M.[1] liegt.

Darauf berührte Herr Benedetti denn auch den eventuellen Zusammentritt einer Konferenz über die orientalische Frage und wünschte unsere Auffassung in dieser Beziehung kennen zu lernen. Ich habe ihm gesagt, daß wir unter Festhaltung des oben angegebenen Standpunktes, wenn die übrigen beteiligten Mächte mit derartigen Konferenzen einverstanden wären, mit Vergnügen in dieselben eintreten würden, daß wir uns aber nicht veranlaßt finden könnten, uns dafür in die Schanze zu schlagen.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, bei Erörterung der einschlagenden Fragen mit dem Marquis de Moustier obige Mitteilungen gefälligst berücksichtigen zu wollen. Ich darf voraussetzen, daß dieselben für Ew. pp. um so mehr von Interesse sein werden, als sie namentlich im Vergleich zu demjenigen, was Herr Benedetti über meine Unterredung mit ihm nach Paris telegraphiert hat, dazu beitragen, Ihnen dort das Bild der hiesigen Aktion des Botschafters noch deutlicher zu fixieren.

*665. Erlaß an den Gesandten in Darmstadt von Wentzel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Schon am 14. Januar hatte Bismarck den Gesandten v. Wentzel in Darmstadt angewiesen, sich dem Minister Freiherrn v. Dalwigk gegenüber in angelegentlicher Weise dafür auszusprechen, daß man hessischerseits den bayrischen Plänen zu einer gemeinsamen Wehrverfassung der süddeutschen Staaten nach preußischem Muster entgegenkomme. Am 16. berichtete darauf Wentzel, daß nach Äußerungen Dalwigks die hessische Regierung an den geplanten Stuttgarter Konferenzen so lange nicht glaubte teilnehmen zu können, als sie selbst mit Preußen wegen einer Militärkonvention verhandele. Vgl. dazu die Tagebücher des Freiherrn Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels, ed. W. Schüßler, S. 308.

Berlin, den 23. Januar 1867.

Aus dem gefälligen Bericht vom 16. d. M. (Nr. 3) habe ich ersehen, daß Freiherr von Dalwigk aus den Verhandlungen mit uns das Motiv herleitet, die Teilnahme an der Stuttgarter Konferenz abzulehnen, welche in den süddeutschen Staaten eine Militärreorganisation mit möglichster Annäherung an die preußische Wehrverfassung vorbereiten soll.

[1] Siehe Nr. 657.

Da wir in einer solchen Reorganisation die sicherste Bürgschaft für ein erfolgreiches Zusammenstehen von Nord- und Süddeutschland erblicken, ein Ziel, dessen Erreichung die Großherzoglich Hessische Regierung durch ihre Verhandlungen mit uns doch gewiß nicht hindern will, so kann ich die bisherige ablehnende Haltung nur bedauern. Ich hoffe jedoch, daß Freiherr von Dalwigk unseren wiederholten Wünschen, denen Ew. pp. in angelegentlicher Weise Ausdruck geben wollen, um so eher Berücksichtigung angedeihen lassen wird, wenn er erwägt, daß es, soviel wir wissen, nicht in Bayerns Absicht liegt, einen organischen Verband zwischen den Truppen der süddeutschen Staaten herzustellen, sondern nur die Wehrverfassung derselben in übereinstimmender Weise unter Annäherung an die preußische zu reformieren.

Die Frage wegen des militärischen Anschlusses des Großherzogtums Hessen an Preußen würde dadurch also in keiner Weise präjudiziert.

Es wird mir übrigens erwünscht sein, wenn Ew. pp. die prinzipielle Seite der letzteren Frage mit Herrn von Dalwigk nochmals erörtern und ihm erklären, daß wir von der Anforderung nicht abgehen können, das oberhessische Kontingent vollständig in die Militärorganisation des Norddeutschen Bundes eingeschlossen zu sehen. Auch wenn die ganze Großherzoglich Hessische Division unter preußischen Oberbefehl und in den Verband des Norddeutschen Bundes träte, würden wir nicht darauf verzichten können, die Bestimmungen der Kriegsverfassung des letzteren auf jene Division in Anwendung zu bringen. Die Gewährung einer Ausnahmestellung wäre mit ihren Konsequenzen eine bedenkliche Schädigung des organischen Verbandes im Bundesheere.

*666. Aufzeichnung über eine Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 25. Januar 1867.

In einer Unterredung am 25. d. M. interpellierte mich der Kaiserlich Französische Botschafter[1] über Verhandlungen mit Baden wegen eines militärischen Anschlusses an Preußen. Ich erwiderte ihm darauf, daß allerdings die Großherzogliche Regierung solche Wünsche hege und ausgesprochen habe, daß wir sie aber an Bayern und die übrigen süddeutschen Staaten gewiesen. Herr Benedetti bemerkte darauf, daß die Haltung Bayerns selbst höchst bedenklich und beunruhigend sei. In den bayrischen Kammern werde der Anschluß an Preußen offen diskutiert und von der Regierung begünstigt;[2] es entstehe dadurch eine ungeheure Militärmacht von 900 000 Mann; dies sei für Frankreich gefährlich. — Herr Benedetti mußte mir zugeben, daß von uns nicht verlangt werden könne, der bayrischen Regierung den Ausdruck solcher Wünsche zu untersagen! und ich machte ihm bemerklich, daß einmal die von ihm angegebenen Ziffern übertrieben, sodann aber auch die von ihm befürchtete Verbindung preußischer und bayrischer Streitkräfte doch niemals einen offensiven Charakter haben und auf Eroberungsgelüste berechnet sein könne, vielmehr auch

[1] Vgl. dazu Benedettis Bericht vom 26. Januar, Les Origines Diplomatiques, XIV, 182 ss.; ferner H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 191, Anm. 2.

[2] Vgl. dazu Hohenlohes Rede in der Kammer der Abgeordneten vom 19. Januar, Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 195 ff. und den Brief Marquard Barths an H. Baumgarten vom 26. Januar, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks, I, 365 f.; ferner H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 191, Anm. 2.

nach den eigenen Äußerungen des bayrischen Ministers immer nur einen defensiven Zweck haben, und auf den Schutz der deutschen Grenzen berechnet sein könne.

Herr Benedetti kam dann auf die Art und Weise zu sprechen, wie der Anschluß von Süddeutschland auch in der offiziösen preußischen Presse behandelt und befürwortet oder als wahrscheinlich und wünschenswert bezeichnet werde, und wies dabei auf Artikel nicht nur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung",[3] sondern auch der „Provinzial-Correspondenz" hin. In betreff der ersteren konnte ich ihm nur die oft gemachte Bemerkung wiederholen, daß die Redaktion dieses Blattes von der Regierung zwar Mittheilungen erhalte, aber im Uebrigen nicht p r ä v e n t i v controllirt werden könne,[4] sondern in den Leitartikeln eigene Wege gehe; aber auch für Ausschreitungen der „Provinzial-Correspondenz" könne ich keine Verantwortung übernehmen, da dieses Blatt, wesentlich für die Besprechung und Orientierung über innere Fragen bestimmt, ganz im Ministerium des Innern redigiert werde und gelegentliche Beziehungen auf Gegenstände der auswärtigen Politik, die gar nicht vorher zu meiner Kenntnis kämen, von keiner Bedeutung seien; ich stehe dem Blatte fremd, und es sei mir selbst manchmal unbequem.[5]

*667. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[K o n z e p t v o n d e r H a n d d e s V o r t r a g e n d e n R a t s A b e k e n.]

Geheim. Berlin, den 26. Januar 1867.

Ew. pp. haben in dem gefälligen geheimen Berichte Nr. 27 vom 21. d. M.[1] Ihre Unterredung mit dem Marquis de Moustier resümiert, aus welcher hervorgeht, daß der Kaiserliche Minister auf eine Verfolgung des Allianzprojekts zwischen Preußen und Frankreich nicht mehr denselben Wert zu legen, sondern sich mit der „bloßen formlosen Zusicherung einer wohlwollenden Neutralität" begnügen zu wollen scheint, während er an dem speziellen Punkt der Erwerbung Luxemburgs festhalte. Ew. pp. knüpfen daran die Frage, ob es angemessen sein möchte, nunmehr etwa durch eine von Herrn Benedetti herbeizuführende Äußerung noch formell zu konstatieren, daß Frankreich seinen Allianzvorschlag als zurückgezogen betrachte, und bemerken außerdem, daß es, nachdem die Luxemburger Frage durch das der Abtretung ungünstige Gutachten des Generals von Moltke sehr kompromittiert sein dürfte, auch in diesem Punkte nützlich sein möchte, der französischen Regierung offen die Unausführbarkeit ihrer Wünsche zu erklären.

Ich habe Ew. pp. bereits kurz auf telegraphischem Wege von dem Befehl Seiner Majestät des Königs unterrichtet, ein formelles Abbrechen der schwebenden Verhandlungen zu vermeiden.

---

[3] In einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 23. Januar war die Mainlinie als eine Fiktion bezeichnet, die die Südstaaten nicht von dem Anschluß an Norddeutschland zurückzuhalten brauche. Benedetti machte diesen und andere Artikel zum Gegenstand eines ausführlichen Berichts vom 25. Januar, Les Origines Diplomatiques, XIV, 176 ss.; vgl. auch H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 193, Anm.

[4] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „zwar Mittheilungen ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[5] In einem Schreiben an den Innenminister Grafen zu Eulenburg vom 27. machte Bismarck von den Benedettischen Klagen Mitteilung. Er knüpfte daran die Bitte, „sorgfältig darüber wachen zu wollen, daß mir nicht durch die „Provinzial-Correspondenz", deren offiziöser Charakter sich nicht ableugnen läßt, Verlegenheiten bereitet werden. Über die besondere Vorsicht, mit welcher die Verhältnisse zwischen Nord- und Süddeutschland gegenüber den in den oben gedachten Verträgen übernommenen Verpflichtungen behandelt werden müssen, habe ich mich schon früher gegen Ew. pp. ausgesprochen."

667. [1] Siehe den Text des Berichts in H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 188 ff.

Es kann uns nur erwünscht sein, wenn die Kaiserliche Regierung von dem bisherigen Drängen in betreff der Allianz abläßt und die weitere Entwicklung der Verhältnisse abwartet, und kann dies dem wirklichen und ernsten Zweck freundschaftlicher und enger Beziehungen nur förderlich sein. Wir können auch nichts dagegen haben, wenn die Unterhandlungen sich im Sande verlaufen, da wir für den Augenblick kein Bedürfnis haben, das Bündnis Frankreichs um eines bestimmten Zieles willen zu suchen. Aber dies Bündnis geradezu abzuweisen und dies durch ein förmliches Abbrechen der Verhandlungen darüber zu konstatieren, liegt weder in unserem Bedürfnis noch in unserem Interesse. Es würde dies unsere Stellung gegenüber von Frankreich fälschen und der wirklichen Sachlage nicht entsprechen. Wir können das Bündnis mit Frankreich niemals im Prinzip verwerfen, sondern nur seine Entwicklung als eine Frage der Zeit behandeln; derselben durch einen formellen negativen Abschluß vorzugreifen, würde ich ebensosehr für eine Übereilung halten wie den entgegengesetzten Weg.

Dasselbe gilt von Luxemburg. Nachdem Herr Benedetti mir erklärt hat, daß seine Regierung jetzt, wenn auch mit Widerstreben den längst von mir angedeuteten Weg einzuschlagen bereit sei, ist kein Grund für uns vorhanden, das Weitere nicht zunächst abzuwarten. Ich sehe darin weder einen Mangel an Loyalität, noch eine Erhöhung der Gefahr künftiger verschärfter Gegensätze. Wir sind noch keineswegs in der Lage, die Überlassung von Luxemburg an Frankreich unter allen Umständen für eine Unmöglichkeit zu erklären; sondern Seine Majestät der König wird demnächst die Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägen. Auch das Gutachten des Generals von Moltke,[2] ein wie bedeutendes Moment es auch in die Wagschale zu legen geeignet sein mag, ist hierfür noch nicht allein entscheidend und will es seinem eigenen Inhalt nach nicht sein. Ich bedauere, daß, wie ich aus einer Äußerung des Herrn Benedetti entnehme, Ew. pp. bereits von diesem Gutachten gesprochen haben, und ersuche Sie, dergleichen Materialien für unsre Entschließungen dem dortigen Cabinete nicht mitzutheilen.[3]

*668. Telegramm an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 26. Januar meldete Graf Usedom, daß der italienische Minister des Äußern Visconti Venosta den preußisch-italienischen Vertrag vom 8. April vertraulich in der Kammerkommission mitteilen möchte; ob das vom preußischen Standpunkte Bedenken habe?

Berlin, den 26. Januar 1867.

Gegen die vertrauliche Mittheilung des Tractats an die Kammer-Commission habe ich kein Bedenken. Doch wünschte ich, daß dabei zugleich u[nd] mit demselben Grade von Authenticität angedeutet werde, daß die Stipulation in Art[ikel] 4 wegen Cession einer östr[eichischen] Provinz an Preußen nach unsern Erklärungen nur den Zweck gehabt habe, von Oestreich ein Pfand für seinen Austritt aus dem Deutschen Bunde u[nd] für seine Zustimmung zu der von uns erstrebten Umgestaltung desselben zu gewinnen; nicht aber den Zweck, östr[eichische] Provinzen zu behalten.[1]

² Vgl. Nr. 661.

³ Der Schluß des Satzes von den Worten an: „dergleichen Materialien ...“ eigenhändige Korrektur Bismarcks.

668. ¹ Wahrscheinlich geht auf dieses Bismarcksche Telegramm die Mitteilung Sybels (Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., IV, 312; vgl. Die Gesammelten Werke, V, 462) zurück: „Mündlich wurde hierzu erläutert, daß Preußen beabsichtige, statt einer solchen Landerwerbung entsprechende Zugeständnisse in der Deutschen Frage anzunehmen“.

*669. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 27. Januar 1867.

Ew. pp. übersende ich in der Anlage[1] besonders denjenigen Teil meiner letzten Unterredung mit Herrn Benedetti, welcher sich auf die Luxemburger und Bündnisfrage bezieht. Es geht daraus hervor, daß der Botschafter die Bündnisfrage etwas mehr festhält und zu einem positiven Ergebnis zu führen wünscht, als der Kaiserliche Minister es nach seiner neulichen Unterredung mit Ew. pp. zu tun scheint. Ich habe die Frage über die von Herrn Benedetti gewünschte diesseitige Formulierung einstweilen offen zu halten gesucht und bitte Ew. pp., dieselbe dort nicht zu berühren.

Wenn nach dem Bericht Ew. pp.[2] der Marquis de Moustier das Verhältnis zwischen den beiden Fragen so auffaßt, daß er auf das Bündnis geringeren, aber um so größeren Wert auf die Erwerbung Luxemburgs legt, so liegt die Sache für uns etwas anders. Eine Nachgiebigkeit gegen Frankreich in betreff Luxemburgs hat für uns nur Wert im Zusammenhang mit der Frage unserer allgemeinen Beziehungen zu Frankreich und der Sicherung der weiteren Entwicklung unserer deutschen Politik nach dieser Seite hin. Ein Bedürfnis der Kompensation für die Vergangenheit durch Luxemburg können wir nicht anerkennen; die Transaktion in betreff dieser Festung kann für uns nur eine Einleitung zu dem näheren und gesicherten Verhältnis sein, welches für die Zukunft uns die wünschenswerten Garantien darbieten soll. Eine isolierte Konzession von Luxemburg wird durch kein dringendes und nahes Interesse gefordert und würde für uns nur die Nachteile haben, welche in der Gegenwart unvermeidlich damit verbunden sind, und welche für uns nur durch die Vorteile der Zukunft aufgewogen werden können.

Anlage.

Aufzeichnung.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 25. Januar 1867.

In der neulichen Unterredung mit Herrn Benedetti[1] kam der letztere auch wieder auf die Luxemburger und Bündnisfrage.

Er bemerkte in ersterer Beziehung, daß der Kriegsminister General von Roon sich in einem Gutachten für die strategische Wichtigkeit Luxemburgs für Preußen und die Beibehaltung dieser Festung ausgesprochen habe — was er tags darauf in einem Billett an mich dahin korrigierte, daß es nicht Herr von Roon, sondern der General von Moltke gewesen, der sich so ausgesprochen. Ich erwiderte ihm darauf, daß der Kriegsminister sich noch gar nicht und der General von Moltke sich nur vorläufig und in einer Weise ausgesprochen habe, welche darauf hinweise, daß die Frage nicht allein vom militärischen und strategischen Standpunkt entschieden werden könne.

Der Botschafter beklagte sich dann darüber, daß man bei uns die Schleifung der Festung als eine Folge der Abtretung anzusehen scheine; worauf ich ihn fragte, ob denn

[1] Siehe Anlage.
[2] Gemeint ist der Goltzsche Bericht vom 21., vgl. Nr. 667, Fußnote 1.
[1] Vgl. Nr. 660 und Nr. 664.

Frankreich dieselbe als einen Stützpunkt für Operationen gegen uns besitzen wolle? Er leugnete dies natürlich und behauptete, die Existenz von Luxemburg als Festung in französischen Händen habe auch einen defensiven Wert für Frankreich.

In betreff des Bündnisses sprach Herr Benedetti diesmal den Wunsch aus, daß wir unsererseits einen Entwurf formulieren möchten, welcher bezeichne, wie weit wir glaubten gehen zu können, wenn es etwa auch nur ein defensives Bündnis oder ein Vertrag über eventuelle Neutralität sein möchte. Dieses Verlangen des Kaiserlichen Botschafters hat mir Anlaß gegeben, die Frage bei S[eine]r M[ajestät] dem Könige wiederholt anzuregen,[2] und behalte ich mir vor, die Intentionen Seiner Majestät zu konstatieren, wenn die völlige Erholung allerhöchstdesselben von einem leichten und im Abzuge begriffenen Unwohlsein mir einen eingehenden Vortrag gestattet.

*670. Telegramm an den Gesandten in Oldenburg Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 4. Januar hatten nach vierzehntägiger Vertagung (vgl. Nr. 641, Vorbem.) die Beratungen der Bevollmächtigten der verbündeten norddeutschen Regierungen über den Entwurf der Bundesverfassung von neuem begonnen. Auch jetzt gingen die Verhandlungen keineswegs glatt vonstatten; nach dem Bericht eines Teilnehmers gab es keinen einzigen Paragraphen des Entwurfes, gegen den nicht zehnerlei moniert worden wäre (Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat, I, 16). Unter den Opponenten trat im Januar, zu Bismarcks Überraschung, besonders der Bevollmächtigte für Oldenburg Minister v. Rössing hervor, der im Auftrage seiner Regierung u. a. die Einführung eines Oberhauses neben dem Reichstage, die Einsetzung eines Bundesministeriums, die Errichtung eines Bundesgerichts und die Vereinbarung eines Etats für die Militärausgaben an Stelle des im Entwurf geforderten Pauschquantums verlangte. Vgl. dazu G. Jansen, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg, S. 59 ff. Minister Rössing war auch der einzige unter den Bevollmächtigten, der, nachdem in der Sitzung vom 28. der Entwurf in seiner Gesamtheit „als vorläufig festgestellt" angenommen war, am folgenden Tage die Unterzeichnung des darüber aufgesetzten Protokolls verweigerte.

Berlin, den 29. Januar 1867.

Unter allen Mitgliedern der Conferenz ist H. von Rössingh derjenige, mit welchem wir die größten Schwierigkeiten der Verständigung finden. Nach der Gesammthaltung des Großherzogs zur Deutschen Frage können wir kaum glauben, daß die isolirte Vertretung particularistischer Bedenken durch Oldenburg den Intentionen S[ein]r K[öniglichen] H[oheit] entspricht. Vergewissern Sie sich darüber. Näheres schriftlich.[1]

*671. Schreiben an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Am 12. Januar hatte sich Bismarck bei dem Grafen zu Eulenburg darüber beschwert, daß der „Staatsanzeiger" und die „Provinzial-Correspondenz" über die von Preußen für die Reichstagswahlen und die Eröffnung des Reichstags in Aussicht genommenen Termine Mitteilungen gebracht hätten, ehe noch die preußische Regierung die verbündeten Regierungen davon in Kenntnis gesetzt hatte. An diese Klage knüpfte Bismarck das Ersuchen, daß in den von der Regierung abhängigen Blättern nicht ohne vorherige Kommunikation mit ihm in betreff der Wahlen und des Reichstags Mitteilungen veröffentlicht werden sollten, die irgend den Verfügungen der verbündeten Regierungen präjudizieren könnten. Das versprach Graf

---

[2] Der Eingang des Satzes beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

670. [1] Vgl. Nr. 673.

zu Eulenburg auch in seiner vom 24. datierten Antwort, doch beklagte er sich, daß er über die Absichten Bismarcks trotz wiederholt ausgesprochenen Wunsches nicht hinreichend auf dem laufenden gehalten worden sei.

Berlin, den 30. Januar 1867.

Die gefällige Erwiderung, welche Ew. pp. mir unter dem 24. d. M. auf mein ganz ergebenstes Schreiben vom 12. in betreff der Belehrung des Publikums über den Norddeutschen Bund haben zugehen lassen, läßt mich zweifeln, ob ich mich mit Ew. pp. über die Bestimmung der „Provinzial-Correspondenz“ und des redaktionellen Teiles der Amtsblätter überhaupt in völliger Übereinstimmung befinde; und angesichts der Aufgabe, mit welcher wir beschäftigt sind, und welche täglich steigende Ansprüche an die Regierungspresse macht, kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, jene Zweifel zu erledigen und ein Einvernehmen hergestellt zu sehen.

Die bezeichneten Organe, als wöchentliche nicht dazu geeignet, Neuigkeiten zu verbreiten, sollen meines unvorgreiflichen Erachtens dazu dienen, der systematischen Irreleitung des Publikums durch die Oppositionspresse ebenso systematisch entgegenzuarbeiten. Wenn nun die größte Gefährlichkeit und Verderblichkeit dieser Presse nicht in dem falschen Urteil über das Ereignis des Tages, über die letzten Maßnahmen der Regierung besteht, sondern darin, daß sie jahrein, jahraus die Tatsachen unvollständig mitteilt oder nur von einer Seite zeigt, den Inhalt und die Resultate der politischen Wissenschaften verfälscht, den Leser in öffentlichen Dingen des Sinns für das Reale, des folgerechten Denkens und natürlichen Empfindens entwöhnt: so dürften jene Regierungsorgane ihren Zweck damit allein nicht erfüllen, daß sie dem Leser über das jüngst Geschehene ein fertiges Urteil bieten, sondern ihre höchste Aufgabe und heilsamste Wirkung darin zu suchen haben, daß sie den Leser gleichsam ein Heilverfahren durchmachen lassen, das ihm die Gesundheit des Wahrnehmens, Denkens und Empfindens zurückgibt. Dazu würde es rätlich sein, vielfach auf Vergangenes zurückzugehen, die unwahren Prämissen durch die richtigen zu ersetzen und den Leser selbst die letzte Folgerung ziehen zu lassen.

Von dieser allgemeinen Auffassung geleitet, habe ich in meinem, nicht von dem Ressort des Auswärtigen ergangenen Schreiben vom 7. v. M.[1] mir erlaubt, auf den Beruf Preußens, Deutschland in allen wichtigen Gebieten zu einigen, die Pflicht jedes Preußen, hierzu mitzuwirken, die Hervorhebung der gemeinsamen Interessen, die Bezeichnung der zu verschmelzenden Institutionen hinzuweisen. Wenn Ew. pp. diese meine Auffassung teilen, so würde ich ganz ergebenst anheimstellen, die Redaktion der „Provinzial-Correspondenz“ und der Amtsblätter darüber verständigen zu wollen, wieviel Themata zu fruchtbarer Besprechung damit, also namentlich mit der Landesverteidigung, dem Küstenschutz, der einheitlichen Vertretung gegen das Ausland, der Zoll- und Handelsgesetzgebung, dem Maß-, Münz- und Gewichtswesen, der Emission von Papiergeld, dem Bankwesen, den Erfindungspatenten, dem Schutz des geistigen Eigentums, der Freizügigkeit, dem Gewerbe- und dem Kolonisationswesen, dem überseeischen Handel, dem Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, der Zivilprozeßordnung, gegeben sind. Das reiche Material, welches zu allen diesen Fragen die Geschichte Deutschlands seit 1815 liefert, liegt in den Verhandlungen des Bundestages gleichsam katalogisiert vor. Es gibt unter den aufgezählten Gebieten des Staatslebens kaum eines, auf dem die Vielköpfigkeit der früheren Zentralgewalt, das unnatürliche Stimmenverhältnis, die Schwerfälligkeit des Verfahrens, die Eifersucht Österreichs, der dynastische Dünkel und der partikulare Egoismus nicht das ge-

[1] Siehe Nr. 626.

meinnützige Bemühen Preußens unerträglich erschwert oder ganz vereitelt, nicht die Interessen des deutschen Volkes auf das empfindlichste geschädigt hätten. Es gibt vielleicht in der Geschichte kein zweites Beispiel von so geduldiger Arbeit, solcher Selbstverleugnung, solcher Selbstbeherrschung eines Staates, wie Preußen während eines halben Jahrhunderts gegeben hat. Das zu lebendiger Anschauung zu bringen und die in den Grundzügen vom Juni v. J. vorgezeichnete neue Organisation, ihre Wirksamkeit, ihre zu hoffenden Resultate für die Macht Preußens und die Wohlfahrt des deutschen Volkes dem gegenüber zu stellen — müßte eine zwar mühsame, aber ebenso ansprechende und nachhaltige Aufgabe für die preußische Publizistik sein und würde die wohltätigsten Wirkungen nicht versagen.

Besondere Gesichtspunkte der auswärtigen Politik hervorgehoben zu sehen, ist bisher kein Bedürfnis gewesen.

Es würde mir zu großer Befriedigung gereichen, an der Haltung der in Rede stehenden Preßorgane zu erkennen, daß ich mich mit Ew. pp. über diesen wichtigen Gegenstand im Einverständnis befinde.

*672. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

In zwei Unterredungen mit dem Grafen v. d. Goltz vom 20. und 24. Januar hatte Marquis de Moustier, der vor seiner Ernennung zum Minister des Äußern Botschafter in Konstantinopel gewesen war, sein orientalisches Programm entwickelt. Dieses Programm ging, wie Goltz in Berichten vom 21. und 25. darlegte, von dem Grundsatz aus, die Lebensfähigkeit der Pforte durch Konzentrierung auf diejenigen Teile zu stärken, welche ihr wirklich Kräfte zuführten. „Hiernach würden diejenigen Glieder, welche ohne reellen Nutzen Kräfte der Pforte absorbierten, die dadurch der natürlichen Machtsphäre der letzteren entzogen würden, vollständig zu trennen, die bestehenden Autonomien weiter auszubilden, neue Autonomien nicht ins Leben zu rufen, endlich für den ruhigen Besitz dessen, was hiernach der Pforte verbliebe, der letzteren von seiten der Mächte eine größere Sicherheit zu gewähren sein, als sie bisher genossen habe." Letzten Endes liefen die Äußerungen Moustiers, wie Goltz ausdrücklich feststellte, auf eine allmähliche Teilung der Türkei hinaus. „Danach würde zunächst Serbien, ähnlich wie die Moldau und Wallachei, vollkommen emanzipiert werden und nur den Schutz der nominellen Souzeränetät des Sultans genießen. Griechenland, welches bereits die Jonischen Inseln besitzt, würde durch die Annexion von Kandia, wozu bald auch andere Inseln des Archipels kommen würden, sowie von Epirus und Thessalien ein christlicher orientalischer Staat werden, welcher dem zerstückelten türkischen Reiche fast das Gleichgewicht halten würde usw." Am Schlusse seines Berichts deutete Goltz an, daß für die Verwirklichung eines solchen orientalischen Programms die Übereinstimmung Preußens und Frankreichs eine notwendige Voraussetzung sein würde. Auch Bismarck erfaßte sofort, daß hier, wie Goltz schrieb, „die Elemente zu einem allgemeinen Kompensationssystem gegeben seien, welches in friedlichem Wege den verschiedenen Großmächten eine naturgemäße Ausdehnung innerhalb ihrer nationalen Machtsphäre verschaffen könnte". Er griff die Äußerungen Moustiers um so lieber auf, als sich aus ihnen die Möglichkeit ergab, den Kompensationswünschen Frankreichs eine neue, für Preußen-Deutschland minder gefährliche Richtung zu geben. Vgl. auch Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters J. M. v. Radowitz, ed. H. Holborn, I, 134.

Berlin, den 30. Januar 1867.

Ew. pp. politische Berichte vom 21. und 25. d. M., Nr. 26 und 29, über die Gespräche, welche Sie mit dem Marquis de Moustier in Verfolg meines Erlasses vom 16. d. M.[1] über die orientalische Frage gehabt haben, sind für uns von besonderem Interesse gewesen, und ich habe mich beeilt, dieselben Seiner Majestät dem Könige vorzulegen.

Da die Ideen, welche der Marquis de Moustier dabei Ihnen gegenüber angedeutet hat, bisher noch keine bestimmtere Gestaltung gewonnen haben, sondern, wie er selbst sagt, noch der näheren Ausbildung und Feststellung überhaupt bedürfen, so liegt es in der Natur der Sache, daß wir sie für jetzt auch nur in dieser Allgemeinheit auffassen können und uns

[1] Siehe Nr. 657.

darauf beschränken müssen, daran diejenigen ebenfalls ganz generellen Bemerkungen zu knüpfen, zu welchen uns unser besonderer Standpunkt zur Entwicklung der Dinge im Orient Veranlassung gibt.

Wir haben im Orient keine direkten Interessen, welche es uns zur Aufgabe machten, die orientalische Frage schon jetzt in einem größeren Umfange zu umfassen, als die augenblicklich vorliegenden brennenden Fragen dies zur Zeit notwendig erscheinen lassen. Diese Fragen sind die von Kandia und die serbische. In beiden befinden wir uns mit Frankreich in dem erwünschten Einverständnis, indem wir uns bei der ersteren mit ihm in dem Wunsche für die Bewilligung autonomischer Einrichtungen für jene Insel seitens der Pforte begegnen und, was Serbien anlangt, uns der Ansicht anschließen, daß die Aufgabe des Besatzungsrechts in den serbischen Festungen der Türkei in ihrem eigenen Interesse anzuraten ist. Auch die übrigen Mächte treten dieser Auffassung, wenn auch mit einigen Modifikationen doch im wesentlichen bei, und es wird daher für jetzt meines Erachtens für uns nur darauf ankommen, daß wir uns den wohlgemeinten Ratschlägen anschließen, welche einige derselben in dem gedachten Sinne nach Konstantinopel zu erteilen gesonnen sind oder bereits erteilt haben.[2] Eine weitergehende und umfassendere Erörterung der orientalischen Frage nimmt unser politisches Interesse weniger direkt in Anspruch als vielmehr in den Rückwirkungen, welche die eine oder die andere Lösung derselben auf die Gestaltung der europäischen Verhältnisse im allgemeinen ausüben kann. Wir selbst sind politisch unbeteiligt an den praktischen Ergebnissen einer neuen Konfiguration des Orients, insoweit nicht das christliche Gefühl S[eine]r M[ajestät] des K[önigs] u[nd] des Preuß[ischen] Volkes durch das Schicksal der christlichen Bewohner der Türkey beansprucht wird[3] und unsere Handelsbeziehungen in Frage gestellt werden. Dagegen kann das Ergebniß der orientalischen Frage ein hohes Interesse für uns gewinnen, wenn sie zu einem System von Compensationen führen sollte,[4] welches geeignet wäre, vor allem Frankreich Beruhigung zu gewähren und zugleich die übrigen Mächte oder einige derselben mit der Art auszusöhnen, wie diese Beruhigung gewonnen würde.[5] Auf eine derartige Beruhigung Frankreichs muß es uns vor allen Dingen bei der Sache ankommen. Das Gefühl der Nichtbefriedigung und Verstimmung, das bei demselben hervortritt, ist in unseren Augen das einzige Moment, welches bei der gegenwärtigen Lage der europäischen Verhältnisse die Erhaltung des Friedens

---

[2] In diesem Sinne wurde der Gesandte in Konstantinopel Graf von Brassier am gleichen 30. Januar angewiesen. Es hieß in dem bezüglichen Erlaß nach Mitteilung des Schriftwechsels mit dem Grafen v. d. Goltz: „Ew. pp. werden daraus des näheren die Stellung der Königlichen Regierung zu der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse im Orient entnehmen und ersehen, daß wir mit den übrigen Mächten im wesentlichen in der Ansicht übereinstimmen, daß es im eigenen Interesse der Pforte liegt, den berechtigten Wünschen der ihrer Botmäßigkeit unterworfenen christlichen Bevölkerungen durch Gewährung schützender Institutionen eine Beruhigung zu gewähren und so den Folgen der Gärung vorzubeugen, welche an verschiedenen Orten zum Ausbruche zu kommen droht. Ohne den Souveränitätsrechten des Sultans zu nahe zu treten oder eine Pression auf die Pforte ausüben zu wollen, haben Seine Majestät der König mir befohlen, im allgemeinen Ew. pp. den Auftrag zu erteilen, sich den Ratschlägen anzuschließen, welche einzelne der Mächte im obigen Sinne in Konstantinopel zu erteilen willens sind oder bereits erteilt haben. Ich ersuche daher Ew. pp. ergebenst, sich zu diesem Zwecke mit den Vertretern der beteiligten Mächte, namentlich mit dem französischen Botschafter in Benehmen zu setzen und sich, nachdem Sie sich von den Schritten derselben unterrichtet haben, in entsprechender vertraulicher Weise gegen Aali Pascha zu äußern.

In betreff der serbischen Frage werden Ew. pp. aus meinem Erlasse an den Grafen von der Goltz entnehmen, daß wir die Aufgabe des Besatzungsrechtes der serbischen Festungen seitens der Pforte aus den analogen Gründen für wünschenswert erachten, aus welchen wir gegen die Blockhäuser in Montenegro sentirten. Dergleichen Einrichtungen führen zu Reibungen u[nd] fordern heraus, ohne der Pforte Nutzen zu gewähren."

[3] Der Zwischensatz von „insoweit nicht ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[4] Der Eingang des Satzes eigenhändig von Bismarck.

[5] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „die übrigen Mächte ..." eigenhändig von Bismarck.

zweifelhaft erscheinen läßt. Ist es daher möglich, der orientalischen Frage eine Wendung zu geben, welche aus Frankreich ein zufriedenes u[nd] friedliebendes Mitglied der europäischen Gemeinschaft machte, so würde eine solche Aussicht der Preuß[ischen] Politik ein lebhafteres Interesse an der orientalischen Frage erwecken, als die Aussicht auf die eine oder die andre territoriale Gestaltung des Orients an sich es vermag.[6]

*673. Erlaß an den Gesandten in Oldenburg Prinzen zu Ysenburg-Büdingen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Prinz Ysenburg hatte am 30. Januar Bismarcks Beschwerde über das Verhalten des oldenburgischen Bevollmächtigten v. Rössing bei der Beratung des Entwurfs zur Bundesverfassung (vgl. Nr. 670) zur Kenntnis des Großherzogs Peter gebracht, sich aber überzeugen müssen, daß jener nur seinen Instruktionen gefolgt war. Der Großherzog, der am 22. November 1866 dem Könige Wilhelm I. eine eingehende Denkschrift über die Bundesverfassung übersandt hatte (siehe deren Text bei O. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs 1866—1871, S. 576 ff), erklärte dem preußischen Gesandten rund heraus, daß er zwar das Zustandekommen eines gedeihlichen Verfassungswerks sehr wünsche, sich aber verpflichtet fühle, seine Ansicht zu vertreten. und auch seine Bedenken habe gegen wichtige Bestimmungen des Entwurfs. Insbesondere beharrte der Großherzog bei seinem Widerspruch gegen den Artikel 63, der nach seiner Auffassung eine Militärdiktatur begründe, die jede Garantie für bürgerliche Freiheit aufhebe. Dringend verlangte er die sofortige Mitteilung der am 28. Januar von den Bevollmächtigten mit Ausnahme Rössings unterschriebenen Schlußredaktion, damit er die Möglichkeit gewinne, selbst die Vorlage zu prüfen. Immerhin lenkte der Großherzog, dessen Auffassungen sich vielfach mit denen des Herzogs von Koburg-Gotha (vgl. dessen Erinnerungen: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 628 ff.), wohl auch mit denen des Kronprinzen, namentlich hinsichtlich des Wunsches nach Einführung eines Oberhauses, nahe berührten, angesichts der entschlossenen Haltung Bismarcks ein und autorisierte Rössing am 31. Januar, die am 29. verweigerte Unterschrift unter das gemeinsame Protokoll nachzuholen. Bismarck hielt es aber doch für nötig, durch das Medium Ysenburgs nochmals an den Großherzog zu appellieren.

Vertraulich. Berlin, den 2. Februar 1867.

Zur Beantwortung des Telegramms Ew. pp. vom 1. d. M. und zur Ergänzung und Erläuterung meiner Telegramme vom 29. v. M.[1] und vom 1. d. M.[2] beehre ich mich Ew. pp. die nachstehende ganz ergebene Mitteilung zu machen.

Die deutsche Gesinnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, die Befreundung der beiden Höfe, unsere Bereitwilligkeit, den besonderen Wünschen des Großherzogs entgegenzukommen, hatten uns hoffen lassen, an demselben für das Verfassungswerk eine feste Stütze zu finden. Daß wir uns nach den bisherigen Erfahrungen in der Konferenz des Zweifels nicht entschlagen können, ob diese Erwartung sich erfüllen wird, daß alle übrigen Bundesglieder sich bereitwilliger erwiesen haben als Oldenburg, daß allein Herr von Rössing in der Lage gewesen ist, am 29. v. M. seine Unterzeichnung des Protokolles über die vorläufige Feststellung des Verfassungsentwurfes vorenthalten zu müssen, hat als ein Mangel an Vertrauen auf Seine Majestät den König persönlich einen peinlichen Eindruck gemacht und droht überdies allerhöchstdenselben seinen übrigen Bundesgenossen und der öffentlichen Meinung im eigenen Lande gegenüber in eine unerwünschte Lage zu bringen.

Das Zustandekommen der Verfassung war für Preußen unerläßlich. Sollte der Versuch, in dem wir begriffen sind, mißlingen, so würden nur die Strömungen der nationalen[3]

---

[6] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

673. [1] Siehe Nr. 670.

[2] Nicht bei den Akten.

[3] Das Wort „nationalen" eigenhändige Korrektur Bismarcks anstatt Buchers Fassung „revolutionären".

Bewegung und der Kombinationen der europäischen Politik als Elemente für unsere Politik übrig bleiben. Wir müssen bis zum 6. d. M. Gewißheit darüber haben, ob wir mit den Regierungen einig werden. Sollte bis dahin nicht jeder Zweifel gehoben sein, so würden wir zu unserm schmerzlichen Bedauern genötigt sein, unsere Anlehnung an einen den bewegenden Principien der Zeit näher stehenden[4] Reichstag durch entsprechende Einwirkung auf die Wahlen, selbst durch Bewilligung von Diäten vorzubereiten. Ich brauche nicht auszuführen, welche Folgen sich entwickeln müssen, je nachdem wir uns auf die verbündeten Regierungen oder auf die Mehrheit des Reichstages zu stützen haben werden, und wie in der Tat die ganze Richtung der preußischen Bundespolitik im Innern Deutschlands und die ganze Konstellation europäischer Bündnisse von der Entscheidung der nächsten Tage abhängig sind.[5]

Ew. pp. ersuche ich ganz ergebenst, sich in diesem Sinne vertraulich gegen den Großherzog auszusprechen, der uns die Gerechtigkeit tun wird anzuerkennen, daß wir einige Zeit vor dem entscheidenden Tage, dem 12. d. M.,[6] über unsere Wahltaktik im klaren sein müssen, daß also zu einer weiteren zeitraubenden Prüfung der Schlußredaktion keine Frist übrig bleibt. Ew. pp. wollen gefälligst dabei bemerklich machen, daß, abgesehen von den Artikeln über das Kriegswesen und über die Post, die Schlußredaktion nur in der Einfügung der von uns angenommenen Amendements in den Entwurf bestehen wird, und daß in den vorbehaltenen Artikeln keine prinzipielle Änderung, sondern nur allenfalls die eine oder andere erleichternde Übergangsbestimmung zu erwarten ist.

Über das von Seiner Königlichen Hoheit speziell gegen Artikel 63 gerichtete Monitum habe ich mich schon in meinem Telegramm vom 1. d. M.[7] ausgesprochen; ich setze im engsten Vertrauen hinzu, daß auch an den Höfen von Weimar und Braunschweig Velleitäten wahrzunehmen sind, welche zur Vorsicht mahnen.

Über die Aufnahme, die Ihre Mitteilung bei dem Großherzog findet, sehe ich einem gefälligen Berichte Ew. pp. ganz ergebenst entgegen. Sie wollen diesen Erlaß nicht zeigen, sondern sich nur im Sinn desselben freundschaftlich und vertraulich äußern.

*674. Privatschreiben an den Generalgouverneur von Hannover General von Voigts-Rhetz.

[Reinkonzept.]

Berlin, den 2. Februar 1867.

Wie mir der Herr von Hardenberg mitteilt, hat dieser vor etwa sechs Wochen die nötigen Anträge wegen Reorganisation des dortigen Beamtentums an das Ministerium des Innern

---

[4] Die Worte: „den bewegenden Principien ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[5] Daß die Tage seit dem 29. Januar, wo das Protokoll über die vorläufige Feststellung des Verfassungsentwurfs von den Bevollmächtigten unterschrieben war, von Bismarck als kritische Tage erster Ordnung empfunden wurden, erhellt u. a. daraus, daß er am 29., 30., 31. Januar und am 2. Februar eingehende Konferenzen mit dem Könige hatte. Am Abend des 31. Januar wurde Bismarck auch vom Kronprinzen, mit dem er jetzt nach einer Periode gegenseitiger Zurückhaltung (vgl. Nr. 614, Vorbem.) wieder in engere Verbindung trat, empfangen. In der langen Aussprache über „die Notwendigkeit der nationalen Einheit und den bloß provisorischen Charakter des Norddeutschen Bundes" nannte Bismarck dem Kronprinzen als „Zielpunkt und Leitstern der preußischen Politik" die Bildung eines großen auch Süddeutschland umfassenden Gemeinwesens, das aber gleichsam von innen heraus, nicht mittels äußerer Verwicklungen, erreicht werden sollte. Ausdrücklich bezeugte Bismarck dem Kronprinzen am 31. Januar den entschiedenen Wunsch, einen Krieg mit Frankreich zu vermeiden. Vgl. das Schreiben des Kronprinzen an Bismarck vom 21. Februar, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, II, 404 ff. Die darin erwähnte, dem Kronprinzen von Bismarck übersandte Denkschrift siehe in der Anlage zu Nr. 675.

[6] Auf den 12. Februar waren die Wahlen zum Norddeutschen Reichstage anberaumt worden.

[7] Nicht bei den Akten.

gerichtet, jedoch bis jetzt einen Bescheid darauf nicht empfangen; ich darf voraussetzen, daß Ihnen derartige überaus nachteilige Verzögerungen ebenso unangenehm sind als mir. Um so mehr hätte ich gewünscht, daß Sie in Ihrer Stellung und Aufgabe als Generalgouverneur die Berechtigung und Veranlassung gefunden hätten, persönlich statt des Herrn von Hardenberg einzutreten, um unmittelbar bei Seiner Majestät dem Könige diejenigen Maßregeln zu beantragen, ohne deren schleunige und energische Durchführung es unmöglich gelingen kann, die gestellte Aufgabe zu lösen.

Jedenfalls darf es so nicht bleiben.

In Ihre Hand ist die Aufgabe gelegt, von Ihrer Hand wird sie gefordert.

Täuschen Sie sich nicht darüber, mein verehrter Freund, daß das Gelingen oder Mißlingen unseres Einverleibungswerkes unauflöslich mit Ihrer Person und Ihrem Namen verknüpft ist. Gelingt es, so haben Sie den Ruhm davon, mißlingt es, so ist es nicht das Ministerium des Innern, welches man dafür verantwortlich machen wird.

Um so sicherer vertraue ich, daß es nur dieser Andeutungen bedarf, um Ihrer Energie die richtigen Wege und Zielpunkte anzuweisen.

Sie sind die Spitze der Militär- und Zivilverwaltung; Sie haben über den Geschäftskreis jedes Beamten, ebensowohl als über seine Versetzung und Entfernung zu entscheiden; Sie müssen dahin wirken, daß Ihre Vorschläge und Arbeiten nicht durch Verzögerungen in den oberen Instanzen illusorisch und zunichte gemacht werden. Hierfür ist es aber durchaus unerläßlich, daß Sie mehr als bisher mit Ihrer Unterschrift in den von dort ausgehenden Anträgen hervortreten. Herr von Hardenberg, so sehr ich seinen Eifer und seine Leistungen schätze, kann darin das Gewicht, welches Ihnen als Generalgouverneur beiwohnt, nicht ersetzen. Derselbe ist durch die Beamtenhierarchie an die Ressortminister gewiesen, und wird es schon nicht freundlich aufgenommen, wenn er sich direkt an mich oder gar an Seine Majestät den König wendet. Sie dagegen haben das unzweifelhafte Recht, sich an das Staatsministerium oder unmittelbar an Seine Majestät den König zu wenden, und bitte ich wiederholt auf das angelegentlichste, nicht allein von diesem Rechte in allen wichtigen Angelegenheiten Gebrauch machen zu wollen, sondern auch den prinzipiellen und organisatorischen Anträgen des Herrn von Hardenberg stets durch Ihre Unterschrift Nachdruck zu geben.

Je ernster und energischer Sie in dieser Richtung vorgehen, um so zuversichtlicher dürfen Sie meiner unbedingten Unterstützung versichert sein.

*675. Schreiben an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Am 31. Januar, abends (vgl. Nr. 673, Anm. 5) hatte Bismarck mit dem Kronprinzen eine lange Aussprache über die gesamte politische Lage gehabt, bei der sich schließlich ein völliges Einverständnis über den gemeinsamen „Zielpunkt und Leitstern" ihrer Politik, die Einigung Gesamtdeutschlands unter Preußens Führung, ergab. Es scheint, daß der Kronprinz, der stark beeindruckt gewesen sein dürfte von dem Exposé Herzog Ernsts II. von Koburg-Gotha über die zweckmäßige Gestaltung der Bundesverhältnisse (vgl. Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 629 ff.), in der Unterredung zunächst mehr auf eine bundesstaatliche, um nicht zu sagen unitarische Entwicklung der Verfassung des Norddeutschen Bundes gedrängt hat, etwa in dem Sinne, daß die auswärtigen Angelegenheiten, die Militärhoheit und die Finanzhoheit ausschließlich der Bundesgewalt zufallen sollten. In diesem Zusammenhange hat der Kronprinz auch an der gerade damals zwischen den Generälen v. Stosch und v. Fabrice verhandelten preußisch-sächsischen Militärkonvention scharfe Kritik geübt, bei der Bismarck den Wünschen der sächsischen Regierung in einem Maße entgegenzukommen gewillt war, das mit seiner eigenen anfänglichen Haltung (vgl. Nr. 608, Vorbem.) stark kontrastierte. Ob auch die

Kaiserfrage, die dem Kronprinzen durch seine Gespräche mit Herzog Ernst II. und durch die Anregungen anderer deutscher Fürsten nahegebracht war (vgl. O. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs 1866—1871, S. 574 ff.), in der Unterredung mit Bismarck vom 31. Januar eine Rolle gespielt hat, muß dahingestellt bleiben; wenn ja, so dürfte sie nur gestreift worden sein. Was Bismarck um die Wende des Jahres 1866/67 gegen ein norddeutsches Kaisertum einzuwenden gehabt hat, hat er später rückschauend in seinem durch Platzhoff (Historische Zeitschrift, Bd. 127, S. 471 ff.) veröffentlichten Erlaß an den Grafen Bernstorff vom 17. Januar 1870 dargelegt. In der Aussprache mit dem Kronprinzen dürfte es Bismarck nicht schwer gefallen sein, diesen zu überzeugen, daß vor allem im Hinblick auf Frankreichs Neid und Mißgunst, überhaupt auf die europäischen Verhältnisse, die Zeit noch nicht gekommen sei, um die bundesstaatliche Entwicklung durch die innere Aushöhlung der Hoheitsrechte der kleineren Staaten zu überstürzen, daß es vielmehr darauf ankomme, den Norddeutschen Bund in einer die verbündeten Regierungen möglichst befriedigenden Weise und gleichzeitig möglichst geräuschlos zustande zu bringen, und daß alles Weitere der Zukunft überlassen bleiben möge. Daß die Dinge sich so und nicht anders in der Unterredung vom 31. Januar abgespielt haben, wird bestätigt durch die Äußerungen des Kronprinzen zu dem koburgischen Minister v. Seebach, über die dieser dem Herzog Ernst II. sofort eine eingehende briefliche Mitteilung (Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, III, 634 f.) gemacht hat. Nur in einem einzigen Punkte besorgte Bismarck, den Kronprinzen nicht völlig für seine fundamentalen Auffassungen gewonnen zu haben, nämlich in der Frage einer möglichst weitgehenden Unterordnung der sächsischen Truppen unter das preußische Oberkommando. Das gab ihm Veranlassung, dem Kronprinzen am 3. Februar eine längere, von L. Bucher nach seinen Direktiven aufgesetzte und von ihm durchkorrigierte Denkschrift zu übersenden, die nach einer weitausholenden Rekapitulation der im Juli 1866 durch die Einmischung Napoleons geschaffenen Sachlage die sich jetzt für schonende Behandlung Sachsens ergebenden Gründe entwickelte.

Berlin, den 3. Februar 1867.

Eurer Königlichen Hoheit

habe ich die Ehre im Anschluß an meinen Höchstdenen am Donnerstag, den 31. Januar, gehaltenen Vortrag beifolgendes Schriftstück[1] untertänigst zu überreichen.

Anlage.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Frankreich hatte, wie es natürlich, die Absicht, diesen deutschen Krieg als eine selten wiederkehrende Gelegenheit zur Vergrößerung in seinem Interesse zu benutzen. Seinen Bemühungen auszuweichen, befriedigende Resultate zu erreichen, ohne deutsches Gebiet zu opfern, war die größte Schwierigkeit unserer Politik. Benedetti sagte dem Ministerpräsidenten schon in Zwittau, wir mit unserer Organisation wären schon zu stark; man könne uns den Norddeutschen Bund nicht anvertrauen, noch weniger die Annektierung von ganz Norddeutschland. In Paris dagegen hatte man den Machtzuwachs, den der Bund uns bringen mußte, nicht so richtig geschätzt, namentlich das nationale Band, das uns mit Süddeutschland verknüpft, unterschätzend, auf ein Rheinbundsfeld gerechnet. Daraus ergab sich für uns die Aufgabe, unsere Ansprüche so einzurichten, daß Frankreich seine Kompensationsgelüste nicht durch kriegerische Demonstrationen unterstützte. Solche Demonstrationen oder gar Beteiligung Frankreichs in der Nikolsburger Situation hätte alle unsere Errungenschaften wieder auf das Spiel gesetzt, die dazu zu wertvoll waren, hätte die Sachlage zerstört, in der es gelungen ist, ohne Opfer an Frankreich[2] ein Resultat zu erreichen, welches wir anfangs u[nd] noch[3] nach der Schlacht bei Königgrätz nicht in Aussicht genommen hatten, die Annexion von über vier Millionen und den Norddeutschen Bund, welcher der Annexion von weiteren fünf Millionen nahe kommt, und das ohne vertragsmäßig bindenden Verzicht auf Süddeutschland. Damals auf der Forderung von Sachsen bestehen, konnte zum Verlust der Rheinprovinz für Deutschland führen und hätte

[1] Siehe Anlage.
[2] Die Worte: „ohne Opfer an Frankreich“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Buchers: „die Zustimmung Frankreichs zu einem Resultate.“
[3] Die Worte: „anfangs u[nd] noch“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Buchers: „selbst“.

unzweifelhaft dazu geführt, daß Frankreich die Forderung von Mainz früher aufstellte u[nd][4] festhielt. Der Erwerb Sachsens und Hannovers, Hessens, Nassaus, mit Schleswig-Holstein, lag nicht in der Situation, solange kein deutsches Gebiet an Frankreich abgetreten werden sollte.

Die Erwerbung von Oberhessen wäre Frankreich u[nd] Rußland gegenüber[5] durchzuführen gewesen gegen Entschädigung Hessens in Bayern. Dann aber wäre das bayrische und damit das süddeutsche Bündnis schwerlich möglich geblieben;[6] und wir bedürfen dieses Bündnisses für den Fall eines französischen Krieges nicht nur der Streitkräfte wegen, die es uns zuführt, sondern auch um der nationalen Basis willen, welche es dem Widerstande gegen Frankreich gibt. Um dieses Bündnis offen zu halten, war es notwendig, die Süddeutschen in den Friedensschlüssen schonend zu behandeln. Aus analogen Gründen ist es die Aufgabe der preußischen Politik, nachdem die Einverleibung Sachsens in Preußen nicht tunlich gewesen ist, das neue Bundesverhältnis so zu gestalten, daß Sachsen demselben gewonnen werde, und daß nicht ein dauerndes[7] Gefühl der Demütigung die gereizte Stimmung permanent mache und den nach Abfall strebenden Partikularismus in der Bevölkerung stärke. Hätte dies Bedürfnis nicht obgewaltet, so hätte man noch im Friedensvertrage mit Sachsen diesem Lande exzeptionelle Bedingungen, härtere als den übrigen Bundesstaaten, auferlegen können. Nun der Frieden geschlossen ist, hängt die Konsolidierung des Norddeutschen Bundes überhaupt wesentlich von der Mitwirkung oder der Opposition Sachsens ab. Hätte Sachsen die Führung der Opposition gegen das Verfassungswerk übernehmen wollen, so würde es, das ist kaum zu bezweifeln, den Anschluß der meisten Bundesglieder gefunden haben. Von der glatten Entwicklung der norddeutschen Frage in unserem Sinne hängt aber weiter der Anschluß Süddeutschlands wesentlich ab; ein in Uneinigkeit gärender Norddeutscher Bund hat keine Aussicht, den Süden an sich zu ziehen.

Aufgabe der preußischen Politik unter diesen Umständen kann es nicht sein, sich zu erinnern, welches Unrecht die frühere sächsische gegen uns verübt hat, noch unsere Einrichtungen so zu treffen, daß die Gefühle der sächsischen Bevölkerung[8] durch dauernde Demütigung stets von neuem gereizt und der Zwiespalt verewigt werde: wie es Aufgabe der Politik überhaupt nicht ist, Strafgerechtigkeit zu üben, menschlich natürliche Regungen der Empfindlichkeit, so berechtigt sie sein mögen, zu befriedigen. Unsere Politik hat das Gesicht der Zukunft zuzuwenden, unter Beseitigung der Erinnerung an vergangene Stammesfeindschaft die nationale Einheit zu suchen und zu pflegen. Preußen hat an ganz Deutschland zu vollbringen, was es an sich selbst vollbracht hat. Wie es einst in den von Polen, Frankreich, Sachsen erworbenen Landesteilen die Überwundenen die Überwindung vergessen machen, sie zu dem Gefühl der Gemeinsamkeit und Gleichheit erhoben hat, so hat es jetzt das innerhalb eines Volkes auf die Dauer nicht haltbare[9] Verhältnis zwischen Siegern und Unterworfenen zu verwischen, das besondere Stammes- und Staatsbewußtsein zu ver-

---

[4] Die Worte: „früher aufstellte u[nd]“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[5] Die Worte: „Frankreich u[nd] Rußland gegenüber“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Die Worte: „schwerlich möglich geblieben“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Buchers: „eine Unmöglichkeit geworden“.

[7] Das Wort: „dauerndes“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[8] Die Worte: „die Gefühle der sächsischen Bevölkerung“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Buchers: „das sächsische Selbstgefühl“.

[9] Das Wort „haltbare“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt: „denkbare“, das folgende: „Unterworfenen“ Korrektur statt „Besiegten“.

schmelzen in freudiger und stolzer Anhänglichkeit an ein deutsches Gemeinwesen, an dessen Spitze der König von Preußen steht.

Das für den europäischen Frieden gefährliche Element liegt in dem Ehrgeiz und der Mißgunst Frankreichs und kann, wenn die Verlegenheiten des Kaisers sich mehren, den Krieg in kurzer Zeit zum Ausbruch bringen. Die preußische Armee hat ihren Zuwachs aus den neuen Provinzen noch nicht assimiliert; die Streitkräfte der norddeutschen Bundesgenossen außer Sachsen lassen sich ebenfalls nicht in so kurzer Frist, wie zu wünschen wäre, auf den normalen Fuß bringen — alles Motive, welche der Stellung, die Sachsen mit seinem Korps von gegen 50 000 Mann Kriegsstärke zu den neuen Bundeseinrichtungen hat, eine vermehrte Wichtigkeit verleihen.

Diese Betrachtungen dürften es empfehlen, mindestens alle solche Maßregeln zu vermeiden, welche die Gefühle der Sachsen vorzugsweise verletzen, ohne ein gewaltsames Beherrschen des Landes[10] im Falle der Not verhältnismäßig zu erleichtern. Dahin gehört vor allem die Frage der Behandlung Dresdens, da in der Hauptstadt das Land sich selbst dargestellt und vertreten sieht. Eine Besetzung Dresdens durch preußische Truppen gibt uns für die Erhaltung Sachsens in unserer Gewalt keine bessere Bürgschaft, als preußische Garnisonen von derselben Stärke an anderen Orten des Königreichs uns gewähren können; wohl aber hat eine preußische Garnison in Dresden etwas Härteres für die sächsische Auffassung und vollends, wenn sie nicht so stark ist, um die Bevölkerung samt den sächsischen Truppen unbedingt in der Hand zu haben, fällt ihr Eindruck mehr in die Kategorie des Geßlerschen Hutes als in die von politisch zweckmäßigen Maßregeln. Ebenso würde eine völlige Verwandlung Dresdens in eine Festung nicht bloß in Sachsen verletzen, sondern in ganz Europa als eine Zerstörung des Schönen und Annehmlichen empfunden werden, um dessen willen Dresden allen Völkern bekannt ist und von den Genießenden als ein gemeinsamer Besitz betrachtet und geschätzt wird.

*676. Schreiben an den Staatsminister von Roon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Geheim.

Berlin, den 3. Februar 1867.

Ew. pp. beehre ich mich die beifolgenden auf eine eventuelle Militärkonvention mit Baden bezüglichen Schriftstücke[1] sub petitione remissionis ganz ergebenst mitzuteilen.

Nach Inhalt der allerhöchsten Randbemerkung dazu scheinen Seine Majestät der König anzunehmen, daß der Prager Friede vom 23. August v. J. dem Abschluß solcher Verträge überhaupt entgegenstehe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Prager Friede hindert nur die Ausdehnung des Norddeutschen Bundes über Süddeutschland, da im Artikel 4 den südlich der Mainlinie belegenen Staaten eine internationale unabhängige Existenz neben dem engeren norddeutschen Bundesverhältnis zugesichert ist. Derselbe Artikel 4 hält aber die nationale Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland ausdrücklich aufrecht und weist auf den Vertragsweg dafür hin.

---

[10] Die Worte: „Beherrschen des Landes“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Buchers: „Eingreifen Preußens“.

676. [1] Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, um was für Schriftstücke es sich handelt; die von Bismarck erwähnte Randbemerkung König Wilhelms I. findet sich nicht vor. Die Haltung Badens ergiebt sich aus dem von H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden. II, 36 ff. mitgeteilten Schriftwechsel zwischen dem Großherzog und dem noch in Berlin weilenden Prinzen Wilhelm von Baden.

.. . In Beziehung auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse ist letzterer bereits in den besonderen Friedensverträgen mit den süddeutschen Staaten betreten. Auch eine Militärkonvention verstößt nicht notwendig wider die Prager Stipulationen, sofern sie nicht gegen die internationale Selbständigkeit der süddeutschen Staaten gerichtet ist. Es würde jedoch nicht in unserem Interesse liegen, eine solche mit Baden allein abzuschließen, solange die Verhandlungen der süddeutschen Staaten über die Militärreform nicht zu einem positiven Ergebnis gelangt sind. Baden hat uns während derselben als Bindemittel und Regulator zu dienen, u[nd] ein Abschluß mit Baden dessen Bedingungen über diejenigen, welche Baiern u[nd] Würtemberg gewähren wollen, weit hinausginge, würde diese beiden Staaten für ihre Unabhängigkeit besorgt machen u[nd] sie vielleicht andre Anlehnung suchen lassen.[2]

Der Standpunkt, den ich in Karlsruhe ebenso wie in Darmstadt bezüglich jener Verhandlungen bisher habe vertreten lassen, ist der, daß es sich bei der Reform der süddeutschen Militärorganisationen nur um eine übereinstimmende Wehrverfassung der einzelnen Staaten nach dem Muster der preußischen handele, nicht aber um eine Kriegsverfassung oder organischen Verband der Militärkräfte jener Staaten untereinander. Ich habe ausdrücklich darauf hinweisen lassen, daß nur durch Herstellung eines solchen organischen Verbandes der Verständigung über den militärischen Anschluß an Preußen präjudiziert werden würde. In Karlsruhe habe ich die Frage wegen Abschlusses der Militärkonvention als eine zunächst nicht im Vordergrunde liegende bezeichnen lassen.

677. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 7. Februar 1867.

Ich kann nicht umhin, Ew. pp. eine neue Probe von der Art zu geben, wie Herr Benedetti fortfährt Geschäfte zu behandeln und in einem Grade drängt, der mir jede Begegnung unwillkommen macht.[1]

Als ich am Sonnabend abend auf der Cour mit ihm zusammentraf, konnte er sich nicht enthalten, in unmittelbarer Nähe der allerhöchsten Herrschaften mir ins Ohr die Frage zu flüstern, ob ich ihm nicht etwas mitzuteilen hätte.

Am Montage schrieb er mir dann schon wieder das in Abschrift beiliegende Billett.[2] Ich habe ihm darauf nur erwidern können, daß ich ihm augenblicklich keine Mitteilung zu machen hätte, abgesehen davon, daß ich im Moment infolge von einigen schlaflosen Nächten und dringenden parlamentarischen Geschäften kaum imstande sein würde, ihn zu sprechen.

Es ist mir aufgefallen, daß Herr Benedetti für dies Billett die Anrede: Monsieur le Président und eine feierliche Schlußformel gewählt hat, während er sonst in solchen Billetten die Anrede: Mon cher Président zu gebrauchen und jede Schlußformel wegzulassen pflegt. Ich bin geneigt, dies als ein charakteristisches Symptom seiner augenblicklichen Stimmung anzusehen, welche alsdann freilich unseren Verkehr nicht gerade erleichtern würde.

---

[2] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „u[nd] ein Abschluß ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

677. [1] Der Relativsatz beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

[2] Siehe das Benedettische Billett vom 4. Februar und Bismarcks Antwort vom gleichen Tage bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 196, Anm. 2.

An demselben Tage, an welchem Herr Benedetti mir das Billett schrieb, hatte er eine Unterredung mit dem Herrn Unterstaatssekretär, in welcher er ebenfalls den Wunsch aussprach, Mitteilungen von uns zu erhalten, und sich beklagte, daß die Sachen nicht vorwärts gingen. Rien ne marche, bemerkte er, nous ne faisons pas de progrès — et nous avons si peu de temps devant nous — nous n'avons que 11 ou 12 jours jusqu'à l'ouverture des séances du corps législatif — et puis vient le livre jaune;[3] et Vous savez, combien dépend d'une pièce, d'un virgule même — je Vous avoue que j'ai peur!

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 196 f.

*678. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 6. Februar 1867.

Ew. pp. erwähnen in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 11 vom 22. v. M. unter den Momenten der europäischen Politik auch der Stellung des gegenwärtigen englischen Ministeriums und gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß dasselbe eine österreichische, Preußen feindliche Tendenz verfolge, und daß ein Umschwung in England, welcher die Whigs und die Russell-Gladstonesche Partei wieder ans Ruder führte, uns günstig sein würde. Diese Auffassung entspricht den Thatsachen nicht u[nd] könnte Ew. pp. irrthümliche Unterlagen für Ihr Verhalten gewähren.[1] Jene Befürchtungen sind wohl vor dem Eintritt der Tory-Regierung ausgesprochen worden; sie haben sich aber in keiner Weise bewahrheitet. Die Stellung, welche das gegenwärtige Ministerium zu den Ereignissen des vergangenen Jahres genommen hat,[2] ist eine uns durchaus günstige. Ich habe angenommen, daß Ew. pp. diese Tatsache aus bekannten Äußerungen und Erklärungen des englischen Kabinettes selbst entnommen haben würden. Dasselbe hat nicht nur niemals, weder während des Krieges, noch während der darauf folgenden Verhandlungen, irgendeine Spur von Begünstigung Österreichs gezeigt; nicht nur die Annexion sowohl von Hannover, wie von den Elbherzogtümern ohne Widerstreben, ohne irgendeine Äußerung des Protestes oder der Empfindlichkeit sich vollziehen lassen und in Bezug auf die diplomatischen Verhältnisse und alle aus der Annexion fließende Folgen sich vollkommen korrekt, ja entgegenkommend benommen, sondern auch auf das deutlichste zu erkennen gegeben, daß die Stärkung Preußens und die Stellung desselben als leitende Macht in Deutschland ihm erwünscht sei und als den Interessen Englands entsprechend erkannt werde. Wir dürfen annehmen, daß bei den jetzt leitenden Staatsmännern der Tories in England die Überzeugung durchgedrungen sei, daß eine Begünstigung Österreichs gegen Preußen und eine Anlehnung an erstere Macht für England keinen Stützpunkt auf dem Kontinente mehr darbieten könne.

---

[3] Zur Eröffnung der Kammern am 14. Februar sollte ein ausführliches Gelbbuch über die politische Lage Frankreichs ausgegeben werden. Es erschien unter dem Titel: „Exposé de la Situation de l'Empire présenté au Sénat et au Corps Législatif. Février 1867", drückte sich jedoch über die zwischen Berlin und Paris seit dem Kriege 1866 ventilierten Fragen mit Zurückhaltung aus. Über die Napoleonische Mediation hieß es: „Les efforts conciliants du cabinet français ne tardèrent pas (!) à amener la conclusion d'un armistice et l'ouverture de négociations sur les bases que nous avions recommandées." Über die Nordschleswigsche Frage: „Le cabinet de Berlin promit de consulter sur leur sort les populations du Schleswig septentrional." Über das Koalitionsrecht der süddeutschen Staaten: „D'ailleurs les Etats du sud ont conservé le droit absolu de décider quels rapports existeront entre eux et de fixer ceux qu'ils entretiendront avec la Confédération du nord."

678. [1] Der Satz beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

[2] Vgl. dazu Nr. 526, Vorbem.

Von einer Hinneigung zu Österreich ist daher nicht mehr die Rede; und die Rücksicht, welche wir auf die Stellung und Haltung Englands zu nehmen haben, bezieht sich jetzt wesentlich nur auf die Frage, wie sich diese Macht nicht zu Österreich oder Preußen, sondern zu Frankreich oder zu Preußen stellen werde, und ob das Vertrauen, welches das Kabinett von St. James zu unserer neu befestigten und gestärkten Stellung in Deutschland gewonnen hat, groß genug geworden, um eventuell auf seine Haltung Frankreich gegenüber von Einfluß zu sein. Unfreundliche und mißgünstige Tendenzen gegen Preußen aber der jetzigen Tory-Regierung zuzuschreiben, muß ich für einen entschiedenen Irrtum halten; und ich habe nicht unterlassen dürfen, die in dieser Beziehung von Ew. pp. kundgegebene Auffassung zu berichtigen, damit sie nicht ein Moment zu falschen Berechnungen und Ambitionen werde.

*679. Erlaß an den Gesandten in Florenz Grafen von Usedom.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 6. Februar 1867.

Obwohl in der Römischen Angelegenheit seit meiner letzten Sendung[1] kein Schritt weiter geschehen ist, welcher mich zu einer besonderen Mitteilung an Ew. pp. veranlassen könnte, will ich doch den Königlichen Feldjäger nicht länger zurückhalten, damit derselbe zu Ihrer Disposition sein möge.

Von seiten der Kaiserlich Französischen Regierung ist mir inzwischen keine Eröffnung zugegangen; und ich muß daher annehmen, daß dieselbe in der Tat beabsichtige, die weitere Entwicklung der Römischen Frage einstweilen in der Weise abzuwarten, wie dies in der letzten Ew. pp. mitgeteilten Unterredung des Königlichen Botschafters mit dem Marquis de Moustier angedeutet war. Daß wir unsererseits weder Veranlassung noch Wunsch haben, aus der abwartenden Haltung herauszutreten, ist Ew. pp. bekannt; und ich kann Sie nur ergebenst ersuchen, an den in meinen letzten Erlassen aufgestellten Gesichtspunkten unverrückt festzuhalten.

Ew. pp. weisen in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 11 vom 22. v. M. auf die Gefahr für unser gutes Einvernehmen mit Italien hin, welche darin liegen würde, wenn wir einem etwaigen Versuche Frankreichs zu einer neuen Intervention in Rom im Fall einer dort eintretenden Anarchie unsern appui moral leihen würden, und bemerken, daß Ihnen alle italienischen Minister eine solche Wendung als eine für Italien durchaus unerträgliche bezeichnet hätten. Wir haben unsererseits keine Veranlassung, im voraus für eine solche Eventualität eine bestimmte Stellung einzunehmen und uns darüber zu äußern. Wir sind in dieser Beziehung nach keiner Seite hin gebunden; und die gelegentliche Erwähnung einer solchen Möglichkeit in dem Ew. pp. bekannten vertraulichen Erlasse an den Grafen Goltz vom 6. Dezember v. J.[2] hatte nur den Fall im Auge, daß gleich nach Abzug der französischen Truppen Zustände in Rom eingetreten wären, welche ein unmittelbares Einschreiten, an welchem wir die italienische Regierung verhindert glauben mußten, nötig gemacht hätten. Diese Zustände sind nicht eingetreten; und allem Anschein nach ist wenigstens für eine Weile noch auf eine ruhige Entwicklung zu rechnen. Wenn die Ereignisse dennoch

[1] Vgl. Nr. 646.
[2] Siehe Nr. 623.

einen anderen Gang nehmen sollten, durch welchen entweder der Kaiser Napoleon oder die italienische Regierung zu einem aktiven Auftreten in Rom sich genötigt glaubten, so werden wir nach den Umständen zu beurteilen haben, wie weit wir uns davon berührt finden. Dieselben Gründe aber, welche uns verhinderten, durch die von Frankreich vorgeschlagene Konvention bindende Verpflichtungen nach der einen Seite hin zu übernehmen, welche uns mit der andern in Konflikt bringen könnten, müssen uns auch abhalten, für eine solche Eventualität im voraus Erklärungen abzugeben. Wir können weder dem Kaiser Napoleon unsern appui moral für eine erneute Okkupation Roms versprechen, noch können wir, angesichts der vorsichtigen Zurückhaltung, welche die italiän[ische] Reg[ierung] seit dem Frieden uns gegenüber beobachtet,[3] soweit gehen, daß wir im voraus erklärten, gegen eine solche Okkupation auftreten zu wollen.

Wie großen Wert wir auf die Erhaltung und Stärkung unserer guten Beziehungen zu Italien legen, wissen Ew. pp. aus meinen wiederholten Mitteilungen; ich bitte Ew. pp. aber, bei der Pflege derselben den preußischen Standpunkt festzuhalten und nicht zu vergessen, daß intime Beziehungen zu Preußen für Italien mindestens denselben Wert haben. Ew. pp. haben wiederholt bemerkt, daß mit dem Gewinn Venetiens das wesentliche Objekt beiseite geschafft sei, welches unser Bündnis für Italien wünschenswert machte, und daß dadurch eine eventuelle Verständigung mit Österreich möglich gemacht werde. Wir sind unsererseits in derselben Lage. Auch wir haben von Österreich alles erlangt, was wir zu erreichen wünschen mußten: die Ausschließung Österreichs aus dem süddeutschen Staatenkomplex wie aus dem Norddeutschen Bunde und die dadurch für uns in Deutschland gegebene vollkommen freie Hand. Nichts hindert uns, auf diesen so gewonnenen Grundlagen freundliche Beziehungen zu Österreich anzuknüpfen, wenn wir nach der andern Seite hin nicht das Entgegenkommen oder die Bürgschaften für unsere Politik finden, welche wir erwarten. Für Italien nicht minder wie für uns kann die Gefahr eintreten, das Errungene wieder zu verlieren; zur Abwehr dieser Gefahr verbündet zu bleiben, liegt gleichmäßig im Interesse beider Länder.[4] Der italienischen Regierung stehen sogar bei der Konsolidierung ihrer Stellung sowohl im Innern als resp. Frankreich und Österreich gegenüber größere Schwierigkeiten entgegen als uns, und sie würde unklug handeln, wenn sie ihr Verhältnis zu uns jetzt als weniger wichtig auffassen und mit geringerer Rücksicht behandeln wollte als früher. Die Äußerungen des Königs Victor Emanuel gegen Ew. pp. scheinen keinen Zweifel darüber zu lassen, daß der König die Gefahren seiner Stellung gegen Frankreich und die Notwendigkeit eines festen Haltes an Preußen erkenne; ich kann aber diese Erkenntnis nicht ganz in Einklang bringen mit den Besorgnissen, welche Ew. pp. wiederholt in betreff des Durchdringens entgegengesetzter Einflüsse angedeutet haben. Diesen Einflüssen werden Ew. pp. jedenfalls nicht bloß dadurch entgegenzuarbeiten haben, daß Sie der Königlichen Regierung in Ihren Berichten empfehlen, sich blindlings den Bedürfnissen der italienischen Politik anzupassen, sondern vor allem auch dadurch, daß Sie die italienische Regierung über die Ratsamkeit eines festen Anschlusses an Preußen aufklären. Ich bitte Ew. pp., sich dies zur Aufgabe zu machen und den italienischen Staatsmännern keinen Zweifel zu lassen, daß unsere Haltung in den Komplikationen, zu welchen die Römische Frage führen kann, ganz der Haltung entsprechen wird, welche Italien zu uns einnimmt. Wiederholte Andeutungen der Möglichkeit Italiänisch-östr[eichischer] Bündnisse sind der

[3] Die Worte: „angesichts der vorsichtigen Zurückhaltung ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[4] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Befestigung unsrer Beziehungen zu Italien allerhöchsten Ortes nicht förderlich. Sie regen naturgemäß den Gedanken an, daß auch uns die Wege nach Wien nicht verschlossen sind.[5]

Wir haben es unsern eigenen Interessen entsprechend gefunden, aber wir haben auch der italienischen Regierung einen wesentlichen Dienst geleistet dadurch, daß wir die von Frankreich uns vorgeschlagene Garantie des territorialen Besitzstandes des Kirchenstaates abgelehnt haben. Man wird in Florenz nicht verkennen dürfen, daß, wenn wir diese Konvention abgeschlossen hätten, Frankreich in der Lage gewesen wäre, Italien gegenüber in ganz anderer Weise aufzutreten. Ebenso wird man sich in Florenz nicht darüber täuschen dürfen, daß, wenn man in der weiteren Entwicklung der Römischen Frage nicht isoliert und ohne Rückhalt Frankreich gegenüber dastehen will, man nur in einem ehrlichen und konsequenten[6] Zusammenhalten mit Preußen Sicherheit finden kann. Unsere eigene Haltung wird naturgemäß von dem Vertrauen bestimmt werden, welches wir in die Absichten der italienischen Regierung setzen können.

Schließlich will ich auf eine Bemerkung in Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 14 vom 24. v. M. nicht unerwähnt lassen, daß ich die ungarischen Verhältnisse nicht aus den Augen verliere.

*680. Erlaß an den Gesandten in Konstantinopel Grafen Brassier de St. Simon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Berlin, den 8. Februar 1867.

Nach einer mir von der hiesigen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft vertraulich zugegangenen Mitteilung soll Aali Pascha, nachdem er früher mit der Sendung des „Großadmirals" zur Rettung der kandiotischen Familien einverstanden gewesen, jetzt erklärt haben, daß die Pforte fernerhin keine derartige Rettungssendung dulden werde, während es den fremden Schiffen freistehe, die griechischen Freiwilligen fortzuführen.

Der Fürst Gortschakow hat infolge dessen die in Petersburg beglaubigten Botschafter Frankreichs und Englands ersucht, ihren Regierungen den Vorschlag zu machen, in Konstantinopel gemeinschaftliche Schritte zu tun, um die Pforte zur Zurücknahme der in Rede stehenden, allen Gefühlen der Menschlichkeit widerstrebenden Entschließung zu vermögen.

Wiewohl wir von Ew. pp. noch keine direkte Mitteilung über die fragliche Erklärung Aali Paschas haben, so liegt auf der anderen Seite kein Grund vor, die Richtigkeit derselben in Zweifel zu ziehen.

Seine Majestät der König teilen die Auffassung der Kaiserlich Russischen Regierung. Ich habe daher den Auftrag, Ew. pp. ergebenst zu ersuchen, für den Fall, daß das Sachverhältnis sich bestätigt und eine gemeinschaftliche Einwirkung Rußlands, Frankreichs und Englands in Konstantinopel im obigen Sinne eintritt, nach vorgängiger Verständigung mit den Vertretern dieser Mächte die Schritte derselben, welche die Rettung der kandiotischen Greise, Weiber und Kinder zum Zwecke haben, zu unterstützen und mir von dem weiteren Verlaufe der Sache demnächst Mitteilung machen zu wollen.

---

[5] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[6] Das Wort von Bismarck zweimal unterstrichen.

*681. Telegramm an den Gesandten in Konstantinopel Grafen Brassier de St. Simon.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Cheremin.]

Berlin, den 13. Februar 1867.

Die von Moustier an Goltz mitgeteilten Ansichten über Lösung der orientalischen Frage sind folgende: Verzichtleistung der Pforte auf Kandia zugunsten Griechenlands und Erweiterung der Nordgrenze des letzteren durch Erwerbung von Epirus und Thessalien. Als Äquivalent für die Pforte neben der aus der Abtretung sich ergebenden inneren Kräftigung: moralische Unterstützung der Mächte und Erleichterung in Ordnung der Finanzen. Auf Befehl des Königs habe ich in Paris vertraulich unser Einverständnis mit diesen Ansichten erklärt. Initiative für Durchführung derselben haben wir nicht in Aussicht gestellt, wird auch von Moustier nicht beansprucht. Aufnahme der französischen Vorschläge in Petersburg günstig; England weist sie nicht zurück, will aber nicht besonders dafür eintreten. Zwischen Paris und Wien noch kein Meinungsaustausch darüber. Vorstehendes lediglich vertraulich. Ew. pp. wollen keine Initiative für die französischen Vorschläge ergreifen, sich auch einer dort von Frankreich dafür etwa genommenen bis auf weiteres nicht anschließen.

*682. Erlaß an den Geschäftsträger in Stuttgart von Pfuel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Vertraulich. Berlin, den 14. Februar 1867.

Ew. pp. erwähnen in dem gefälligen Bericht vom 7. Februar d. J. (Nr. 4), daß Freiherr von Varnbüler darauf rechne, die Bereitwilligkeit der Kammern zur Gewährung der Geldmittel für die Militärreform durch den Abschluß günstiger Verträge mit dem Norddeutschen Bunde über Zoll- und Handelsverhältnisse fördern zu können.

Dieser Gedanke des württembergischen Herrn Ministers gehört dem Standpunkt früherer Zeiten an, der jetzt wohl von der Überzeugung überwunden ist, daß Nord- und Süddeutschland ein gleiches Interesse an dem gegenseitigen Anschlusse haben. Wir könnten es vor den norddeutschen Steuerzahlern nicht verantworten, wenn wir durch Gewährung materieller Vorteile die Annäherung des Südens erkaufen wollten.

Ew. pp. wollen zur Andeutung dieses Gesichtspunktes keine Initiative ergreifen, wenn aber das Gespräch wieder darauf käme, Ihre persönliche Ansicht in freundlicher Weise nach vorstehendem Gesichtspunkte äußern.

*683. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In seinen Unterredungen mit Bismarck hatte Benedetti sein Drängen in der Bündnis- und der Luxemburger Frage wiederholt (vgl. Nr. 677) mit der demnächstigen Eröffnung der französischen Kammern und den von der Regierung dann abzugebenden Erklärungen motiviert. Da Bismarck sich durch solche Hinweise nicht einschüchtern ließ, konnte Kaiser Napoleon III. in der Thronrede vom 14. Februar auf irgendwelche erfolgversprechende Verhandlungen mit Preußen nicht hinweisen. Er mußte sich damit begnügen, dem französischen

Volke die großen Veränderungen jenseits des Rheines als eine Folge jenes natürlichen und unabweisbaren Dranges nach nationaler Zusammenschließung hinzustellen, den schon Napoleon I. auf St. Helena vorhergesehen habe, und der ein in sich geschlossenes Volk wie das französische nicht beunruhigen könne. Hielt insofern die Thronrede an der großen Linie des La Valetteschen Zirkulars vom 16. September 1866 fest — wohl in der Erwartung, daß Bismarck in der Luxemburger Frage weiter entgegenkommen werde —, so konnte Napoleon, der auch auf die sich vielfach in Preußenhaß hineinsteigernde Stimmung der französischen Öffentlichkeit Rücksicht nehmen mußte, sich nicht enthalten, in seine Bemerkungen über die französische Mediation im Kriege von 1866 eine leichte Spitze gegen Preußen einzuflechten: „Wir haben mit Unparteilichkeit dem Kampfe zugeschaut, der sich jenseits des Rheines entsponnen hatte. Angesichts dieses Zusammenstoßes hatte das Land laut seinen Wunsch kundgegeben, demselben fremd zu bleiben. Nicht allein bin ich diesem Wunsche nachgekommen, sondern ich habe auch alle meine Bemühungen aufgeboten, um den Abschluß des Friedens zu beschleunigen. Ich habe nicht einen Soldaten mehr unter Waffen gestellt, kein Regiment vorrücken lassen, und doch besaß die Stimme Frankreichs Einfluß genug, um den Sieger vor den Toren Wiens aufzuhalten. Unsere Vermittlung hat zwischen den kriegführenden Teilen eine Einigung herbeigeführt, die, indem sie Preußen das Ergebnis seiner Erfolge beließ, Österreich die Integrität seines Gebietes, mit Ausnahme einer Provinz, erhielt und durch die Abtretung von Venetien die italienische Unabhängigkeit vervollständigte." Im weiteren Verlaufe der Thronrede gedachte Napoleon noch einmal Preußens, wieder in etwas eigentümlicher Weise: „Preußen sucht alles zu vermeiden, was unsere nationale Empfindlichkeit erregen könnte, und ist in den europäischen Fragen mit uns einverstanden." Siehe den vollen Text der Thronrede in Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1867, S. 335 ff.

Vertraulich. Berlin, den 15. Februar 1867.

Ich beeile mich, Ew. pp. noch durch die heutige Feldjäger-Sendung den Eindruck mitzuteilen, welchen die gestrige Eröffnungsrede des Kaisers hier gemacht hat. Ich freue mich, denselben als einen befriedigenden zu bezeichnen; wir glauben darin eine Bürgschaft für den Frieden (— ich setze vertraulich hinzu: wenigstens für die nächsten zwölf Monate —) finden zu dürfen.

Ich bitte Ew. pp., dieser Befriedigung in Ihren Unterhaltungen mit dem Minister, eventuell mit Seiner Majestät dem Kaiser selbst Ausdruck zu geben. Es wird mir erwünscht sein, wenn Sie dabei vertraulich hervorheben, daß wir den etwas zweischneidigen Ton in den auf Preußen bezüglichen Stellen wohl durchfühlen, daß wir aber darin eher ein günstiges Symptom erblicken. Wir nehmen an, daß der Kaiser damit die Absicht gehabt habe, den Auffassungen der Nation und der politischen Körperschaften entgegenzukommen und sie dadurch mit seiner Politik auszusöhnen, daß er die Wirkungen derselben in einer für die französische Nationaleitelkeit schmeichelhaften Weise darstellt. Für jede dem Einverständniß mit uns entgegenwirkende Politik hätte er das Bedürfniß gehabt, die nationale Empfindlichkeit als unbefriedigt darzustellen, um sie aufzuregen.[1] Wir lassen der französischen Nation gern jede Befriedigung, die sie den Worten des Kaisers entnehmen kann, in der Hoffnung, daß dem Kaiser dadurch eine friedliche Politik erleichtert wird; und wir nehmen keinen Anstoß daran, wenn der Kaiser von dieser Münze soviel ausgibt, wie er es der Klugheit angemessen erachtet.

Ganz vertraulich und zu Ihrer eigenen Orientierung bemerke ich, daß Seine Majestät der König durch diese Stellen, welche so offen das Aufhalten seines Siegeslaufes vor Wien und ein Bemühen Preußens um die Gunst Frankreichs aussprechen, etwas empfindlich berührt worden ist, Ich habe diesen Eindruck indes durch die eben angegebenen Erwägungen mit Erfolg bekämpft. Ich zweifle aber nicht, daß dieses bei Seiner Majestät dem Könige sehr natürlicher Weise durch den ersten Eindruck hervorgerufene Gefühl auch in der Nation ebenmäßig empfunden werden und dort ein dauerndes bleiben wird; und ich füge hinzu, daß auch in dieser Beziehung die Haltung der Rede mir nicht unerwünscht ist, da durch die An-

[1] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

regung des Nationalgefühls die rasche Konsolidierung unserer Verhältnisse in Deutschland und damit unsere eigene Stellung nur erleichtert und, wenn wir in den Fall kommen, uns auf dieses Nationalgefühl zu stützen, verstärkt werden kann.

In Paris wollen Ew. pp. Sich ausschließlich im Sinne des Einganges dieser Depesche äußern, wie auch ich es gegen Herrn Benedetti gethan habe.[2]

684. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 15. Februar 1867.

Ew. pp. machen es sich in Ihrem gefälligen geheimen Bericht Nr. 43 vom 8. d. M.[1] hauptsächlich zur Aufgabe darzulegen, wie nicht die bloße Alternative zwischen einer Hingabe von Luxemburg an Frankreich und einem zur Entfremdung zwischen beiden Mächten führenden Abbruch der vertraulichen Verhandlungen vorzuliegen scheine, sondern wie sich auch andere Mittel ausfindig machen lassen dürften, um dem Bedürfnis, die französische Nation mit der neuen Stellung Preußens auszusöhnen, auf einem für Preußen weniger bedenklichen Wege zu genügen.

Indem ich mich mit der Auffassung, daß die Abtretung von Luxemburg nicht die notwendige und einzige Bedingung eines näheren und intimen Verhältnisses zwischen Preußen und Frankreich sei, nur einverstanden erklären kann, muß ich doch bemerken, daß mir der Augenblick zur ausdrücklichen Verzichtleistung auf dies Negotiationsobjekt noch keineswegs gekommen scheint. Persönlich kann ich ungeachtet der vorliegenden militärischen Gutachten[2] vom praktischen Standpunkte aus nicht den Wert auf die Bewahrung von Luxemburg legen, daß ich die Beseitigung oder auch die Abtretung der Festung unter allen Umständen von den politischen Kombinationen mit Frankreich ausschließen und dies schon jetzt dem Kaiser Napoleon erklären sollte. Auch Seine Majestät der König haben in dieser Beziehung noch keine Entscheidung getroffen; und selbst wenn ich es für wahrscheinlich erachten müßte, daß der in jenen beiden Gutachten entwickelte, von anderen Seiten aber allerdings auch bestrittene militärische Gesichtspunkt schließlich überwiegen und Seine Majestät der König sich zur Aufgabe von Luxemburg nicht entschließen möchte, würde ich es nicht für politisch klug erachten, schon jetzt mit dieser Erklärung im voraus hervorzutreten. Ich kann die Ansicht Ew. pp. nicht teilen, daß es weniger gefährlich sei, wenn der Kaiser *jetzt* enttäuscht werde, als wenn diese Enttäuschung *später* einträte. Falls uns wirklich ein Bruch mit Frankreich bevorstehn sollte, würde derselbe nicht sofort militärischer, sondern zunächst diplomatischer Natur sein und sich durch Ermuthigung unsrer Gegner auf allen politischen Gebieten bethätigen. Diese Wirkung könnte sofort eintreten, sobald der Kaiser sich überzeugte, daß Frankreich keine Aussicht auf Luxemburg hat, zumal ich nach einer vorgestrigen Besprechung mit Benedetti[3] annehmen muß, daß Frankreich ein Bündniß mit uns

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

684. [1] Siehe den Text des Goltzschen Berichts vom 8. bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 197 ff.

[2] Inzwischen hatte auch Kriegsminister v. Roon am 27. Januar ein Gutachten erstattet. Gleich dem Moltkeschen Gutachten vom 18. Januar (vgl. Nr. 661, Anm.) maß es der Festung als einem wichtigen Stück in dem Verteidigungssystem gegen Frankreich große Bedeutung zu, wies nachdrücklich auf die Vorteile hin, die der Feind aus dem Besitze der Festung ziehen könne und forderte daher ebenfalls, wenn man sich doch zu ihrer Aufgabe entschließen sollte, die Zerstörung der Festungswerke.

[3] Vgl. dazu Benedettis Bericht vom 13. Februar, Les Origines Diplomatiques, XIV, 287 ss.

ohne sofortige Erwerbung Luxemburgs garnicht will, auf das Bündniß überhaupt geringen, auf Luxemburg aber sehr hohen Werth legt.[4] Unter solchen Umständen ist jedes Hinziehen der Verhandlung für uns ein Gewinn, indem wir dadurch Zeit zur Konsolidierung unserer Verhältnisse in Norddeutschland u[nd] mit Süddeutschland[5] erlangen. Wir dürfen hoffen, in dieser Richtung in den nächsten Monaten einen entschiedenen Schritt vorwärts tun zu können und nach einem halben Jahre in verstärkter Haltung und Festigkeit dazustehen. Ich habe Ew. pp. schon früher darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, die gegenwärtigen Verhandlungen für diesen Zeitgewinst zu benutzen. Von einer „Täuschung oder Enttäuschung“ des Kaisers kann dabei nicht die Rede sein; denn wir haben dem Kaiser noch keine Veranlassung gegeben, auf den Besitz Luxemburgs mit Sicherheit zu rechnen und sich zu beklagen, wenn seine Wünsche sich nicht erfüllen, namentlich so lange aus dem Schoße der Bevölkerung jede Aeußerung zu Gunsten derselben fehlt.[6] Wenn daher Ew. pp. besorgen, daß der Staatsminister Rouher die zu erwartenden Interpellationen durch Andeutungen von schwebenden, einen guten Erfolg versprechenden Verhandlungen beantworten und dabei erraten lassen möchte, daß es sich um Luxemburg handelte, so müßte ich, um diese Besorgnis zu teilen, an dem politischen Takte und der Klugheit des Ministers zweifeln, wenn er sich durch die bisherige Sachlage zu so gewagten Behauptungen bestimmen ließe.[7] Daß bis zum Beginn der Diskussion im Corps législatif kein handgreiflicher Erfolg für Frankreich in der Luxemburger Angelegenheit erzielt werden könne, ermächtige ich Ew. pp. offen zu sagen, aber dabei auch daran zu erinnern, daß die französische Regierung die von mir seit dreiviertel Jahren ihr angedeuteten Mittel, S[eine]r Maj[estät] dem Könige die Entschließung der öffentlichen Meinung gegenüber zu erleichtern,[8] nicht angewandt hat.

Überhaupt aber kann ich Ew. pp. nicht verhehlen, daß die ganze Verbindung, in welche die Luxemburger Angelegenheit mit den vorübergehenden parlamentarischen Bedürfnissen der Regierung des Kaisers gebracht wird, wenig geeignet ist, die Abneigung Seiner Majestät des Königs zu überwinden. Es ist an und für sich eine wunderliche Zumutung, daß wir um der augenblicklichen Wirkung auf eine gesetzgebende Versammlung willen eine Festung an Frankreich geben sollen. Der Preis ist uns für diesen Zweck zu hoch; zur Umstimmung der etwaigen kriegerischen Tendenzen im Volke u[nd] der Armee wird er dagegen nicht ausreichen.[9] Wenn man in Paris nicht von der Überzeugung durchdrungen ist, daß das Zusammengehen von Preußen und Frankreich an sich im wahren und dauernden Interesse Frankreichs und speziell der Dynastie des Kaisers liegt; und wenn der letztere und seine Staatsmänner sich nicht in der Lage glauben, das Durchdringen dieser Überzeugung auch in der Nation abzuwarten und zu fördern und ihre Politik inzwischen, unbeirrt durch vorübergehende Strömungen der öffentlichen Meinung, fortzuführen: so ist die französische Politik überhaupt keine solche, auf welche wir unsere eigenen Kombinationen für unsere Stellung in Europa bauen könnten. Auch Ew. pp. vertraulicher Bericht Nr. 44 vom 8. cr.[10] läßt am Schlusse die Besorgnis durchblicken, daß die Kaiserliche Regierung nicht mehr von dem festen Willen und wie früher konsequent geleitet werde. Es ist aber gerade Mangel an Vertrauen auf die Stetigkeit der Politik Frankreichs, welcher unsere Bezie-

[4] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Die Worte: „u[nd] mit Süddeutschland“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[6] Der letzte Nebensatz: „namentlich ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[7] Der letzte Nebensatz: „wenn er sich ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[8] Der Passus: „S[eine]r M[ajestät] ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[9] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[10] Siehe den Text dieses Berichts bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 197 ff.

hungen zu der Kaiserlichen Regierung erschwert und uns nötigt, uns die Möglichkeit auch anderer europäischer Kombinationen offen zu halten.

Ew. pp. bemerken selbst, daß man in Paris die Wichtigkeit einer günstigen Lösung der Luxemburger Frage zu übertreiben scheine, und daß es den Interessen des Kaisers mehr entsprechen würde, das System der Nichtkompensation offen zu proklamieren, als sich mit einer so geringfügigen Kompensation für abgefunden zu erklären. Ich kann diese Auffassung nur vollkommen teilen. Ich fürchte, wir würden nach der Abtretung Luxemburgs in keiner anderen Lage sein als vorher; wir würden dadurch die Mißstimmung unsrer Gegner u[nd] derjenigen der Kaiserl[ichen] Dynastie nicht heilen[11] und kein Pfand gegen erneute weitergehende Forderungen erlangen, welche sich ebenso leicht wiederum auf das Bedürfnis des Kaisers seinem Lande gegenüber stützen ließen.[12] Da wir nun kaum annehmen dürfen, daß der Kaiser sich selbst über das Maß der Bedeutung der Luxemburger Frage täusche, so liegt der Gedanke nahe, daß man uns zu täuschen suche, und daß man bei den an uns gestellten Forderungen ganz andere Zwecke verfolge, nämlich den Zweck, uns zu kompromittieren und zu isolieren, um seinerzeit uns allein gegenüberzustehen und mit größerer Aussicht auf Erfolg den Kampf mit uns aufzunehmen. Daß man in Frankreich ernstliche Besorgnisse vor einer Invasion hege, kann ich nicht annehmen; an offensive Absichten unsererseits kann man unmöglich in Frankreich glauben. Viel näher liegt uns die Befürchtung, daß der Erwerb Luxemburgs nur ein erster Schritt in einer offensiven Richtung oder in einem erneuten System von Kompensationen und Konzessionen sein dürfte, zu welchen die Verletzung des deutschen Nationalgefühls durch Preußen in der Luxemburger Sache, die auch Ew. pp. in Ihrem Berichte 43 gemindert zu sehn wünschen, die Einleitung bilden würde.[13] Das Zirkular des Herrn La Valette[14] schien eine andere und bessere Richtung einzuschlagen; und nur wenn wir das Vertrauen gewinnen können, daß der Kaiser in dieser Richtung zu beharren gedenke, können sich unsere Beziehungen zu Frankreich so gestalten, daß wir auch auf eine Festung wie Luxemburg verzichten könnten. Letzteres wäre für uns nur möglich im Zusammenhang mit unserer ganzen Stellung zu Frankreich; es könnte nicht die Vorbedingung, sondern nur die Folge einer aufrichtigen politischen Verbindung zwischen beiden Ländern sein. In Paris hat sich aber bis jetzt vielmehr die Neigung gezeigt, die Bündnisfrage hinter der Luxemburger Frage zurücktreten zu lassen und lieber Luxemburg ohne das Bündnis zu gewinnen, als letzteres ohne Luxemburg[15]. Benedetti ist vorgestern in seiner Unterredung mit mir so weit gegangen, ein Bündniß mit uns ohne Sicherstellung Luxemburgs ganz von der Hand zu weisen. Demnächst focht er auch den Gedanken eines „defensiven" Bündnisses nunmehr wieder an u[nd] gab einem offensiven den Vorzug. Auf meine wiederholte Erklärung, daß Frankreich nichts weiter als Garantie gegen Coalitionen bedürfe, die wir zu geben bereit seien, u[nd] daß ich den Nutzen preußischer Leistungen über die Neutralität hinaus nicht einsähe, da unsre Neutralität bei Frankreichs Macht u[nd] unsrer geographischen Lage Frankreich jede Freiheit des Handelns sichre — erwiderte B[enedetti], daß Frankreich gegen eine combinirte englisch-russische Flotte des Beistandes

---

[11] Der Passus: „die Mißstimmung ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[12] Nach Benedettis Bericht über die Unterredung mit Bismarck vom 13. (a. a. O., XIV, 287) waren solche Besorgnisse besonders auf seiten des Kronprinzen vorhanden: „Le Prince royal s'est montré disposé à croire que les concessions qui nous seraient faites par la Prusse n'auraient pas pour effet de lui concilier les esprits en France, qu'elles les exciteraient au contraire et que notre arrivée dans le Grand-Duché serait une première étape vers le Rhin."

[13] Der letzte Relativsatz: „zu welchen ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[14] Vgl. Nr. 652, S. 231, Fußnote 2.

[15] Der nachfolgende Schluß des Absatzes beruht auf eigenhändigem Zusatz Bismarcks.

der unsrigen bedürfen werde. Ich kann nicht läugnen, daß diese Aeußerungen des Botschafters mich mit tiefem Mißtrauen erfüllten u[nd] mir von Neuem den Verdacht weckten, daß es ihm nicht auf unser Bündniß, sondern nur darauf ankomme, uns zu compromittiren, durch die römische Frage mit Italien, durch Luxemburg mit dem deutschen Volke, durch die Bedrohung Belgiens mit England.

Ich kann nicht zugeben, daß, nachdem der Kaiser bereits verschiedene Vorschläge gemacht habe, welche von uns als unannehmbar bezeichnet worden, er es nun für unsere Sache erklären dürfe, mit Gegenvorschlägen hervorzutreten. Nicht Vorschläge sind gemacht worden, sondern Forderungen an uns gestellt, und zwar Forderungen, welche wir nicht erfüllen konnten, ohne unsere Stellung in Deutschland und in Europa zu gefährden, nicht ohne unsre etwaigen Freunde im Falle eines französischen Angriffs auf uns, zu entfremden.[16] Wenn Benedetti, indem er den Erwerb Luxemburgs höher stellt als ein dauerndes Preußisches Bündniß, die Meinung seiner Regirung ausspricht, so kann es der letztern mit dem Bündnisse sicherlich nicht Ernst sein. Wir sind die einzige Macht in Europa, welche durch wirkliche solide Interessen an die Dynastie des Kaisers geknüpft ist. Zu den Bourbonen, den Orleans können unsre Beziehung[en] niemals intim, kaum friedlich sein. Unsre Interessen gebieten uns ebenso sehr, wie unsre Macht u[nd] unsre geographische Lage uns dazu in Stand setzt, der napoleonischen Dynastie jede Garantie der Dauer zu verschaffen, die in menschlicher Macht steht, u[nd] Frankreich vor Coalitionskriegen zu bewahren, deren Haupt-Last u[nd] Gefahr auf uns fiele, deren Sieg keinen uns wünschenswerthen Vortheil, wohl aber uns sehr nachtheilige Veränderungen im Innern Frankreichs herbeiführen würde. Wenn Frankreich dem Bündnisse mit einem solchen Nachbar den Besitz einer kleinen Felsenfestung vorzuziehn scheint, so kann ich dem Frieden nicht mehr traun. Die Nachrichten, die wir aus Ungarn erhalten, daß Kis in französischem Auftrage für die Aussöhnung mit Oestreich thätig sei, die aus Kopenhagen, daß Frankreich den Dänen Verstärkung ihrer Landmacht empfehle, gewinnen unter solchen Umständen Wahrscheinlichkeit u[nd] Bedeutung.

Diese bedenklichen Symptome werden uns nicht abhalten, die Aufrichtigkeit unsres Strebens nach Erhaltung des guten Einvernehmens mit Frankreich auf allen Gebieten der europäischen Politik zu bethätigen.[17]

Daß in der orientalischen Politik die Auffassungen des Marquis de Moustier entschiedenen Anklang bei Seiner Majestät dem Könige gefunden haben, und daß daher die französische Politik in dieser Richtung die von Ew. pp. gewünschte Unterstützung, soweit sie bei unseren mehr indirekten Beziehungen zum Orient möglich ist, erwarten darf, habe ich Ew. pp. bereits in einer besonderen Mitteilung[18] ausgesprochen.

Dieses Zusammengehn wird auch ohne formelles Bündniß in dieser wie in andern Fragen von Dauer u[nd] dann von wesentlichem Nutzen für beide Mächte sein, wenn uns die Haltung Frankreichs in unsern directen nachbarlichen Beziehungen das Vertrauen einflößt,[19] daß sie das Verhältnis zu Preußen von großen europäischen Gesichtspunkten aus ins Auge fassen und zu pflegen gedenke, und daß sie dasselbe nicht willkürlich durch Forderungen trüben werde, die entweder als von kleinlicher Begehrlichkeit eingegeben erscheinen, oder hinter welchen wir andere und feindliche Absichten vermuten müssen. Gelingt dieß

[16] Der Schluß des Satzes: „nicht ohne unsre ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks, ebenso der ganze folgende Rest des Absatzes.
[17] Der Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks wie der größte Teil des voraufgehenden.
[18] Siehe Nr. 672.
[19] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

nicht, so müssen wir andre Anlehnungen suchen u[nd] dürfen letztre, so lange wir der Dauer unsrer Beziehungen zu Frankreich nicht sicher sind, nicht erschweren oder unmöglich machen.[20]

Ew. pp. erwähnen der Furcht vor einer preußisch-russischen Allianz, welche in Frankreich mehr als alles andere aufrege, und bemerken, daß diese Besorgnis von der russischen Diplomatie geflissentlich genährt werde. Seine Majestät der König wünschen eine eingehendere und genauere Mitteilung der Wahrnehmungen, auf welche sich diese letztere Bemerkung über die Haltung der russischen Diplomatie stütze. In der Sache selbst haben wir der französischen Regierung keinen Anlaß zu einer solchen Besorgnis gegeben. Die Bereitwilligkeit Rußlands zu fester Allianz mit uns ist uns zwar ganz vertraulich zu erkennen gegeben, u[nd] zwar mit einer anscheinenden Tendenz, den Bund demnächst auf Frankreich auszudehnen.[21]. Wir sind aber noch vollkommen frei von jeder Verpflichtung.[22] Unser gutes Verhältnis zu Rußland beruht wesentlich darauf, daß Rußland nichts von uns fordert und nichts zu fordern hat — im geraden Gegensatz gegen die bisherige Politik Frankreichs, welche eine Forderung nach der anderen an uns erhoben hat. Es ist daher leicht für uns, unsere guten Beziehungen zu Rußland zu pflegen. Von letzterer Macht droht keine Gefahr für den europäischen Frieden. Diese Gefahr liegt nur in der unruhigen und unklaren Politik Frankreichs; wie allgemein dies in Europa und speziell in Deutschland empfunden wird, ist Ew. pp. nicht unbekannt, und der Kaiser kann sich schwerlich selbst darüber täuschen. Zu einer weiteren Anlehnung an Rußland, als sie durch jenes natürliche Verhältnis der Abwesenheit jedes Anlasses zu Konflikten bedingt wird, könnte uns eben nur die Besorgnis vor einer aggressiven Politik Frankreichs veranlassen; und im Falle der Noth würde es uns auch nicht unmöglich sein, unsren Verhältnissen zu Österreich eine neue freundschaftliche Wendung zu geben.[23] Ohne den Versicherungen des Herrn von Beust unbedingt zu vertrauen, verleiht doch die Haltung, welche Oestreich uns u[nd] Süddeutschland gegenüber seit 2 Monaten angenommen, den Versicherungen der östr[eichischen] Agenten in Deutschand einige Glaubwürdigkeit, daß Östreich seine Anlehnung für die Zukunft in Preußen u[nd] Deutschland suchen werde.[24] Es wäre uns leicht, diese Bestrebungen zu ermuthigen. Wir haben gegenwärtig von Österreich nichts zu verlangen, was wir nicht bereits erreicht hätten, während wir durch verhältnismäßig geringe Konzessionen

---

[20] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[21] Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, worauf sich Bismarcks Hinweis auf die Bereitwilligkeit Rußlands zu fester Allianz mit Preußen stützt. Vielleicht denkt Bismarck an den Brief des Fürsten Gortschakow vom 15. Oktober 1866, den er am 11. November von Putbus aus (vgl. Nr. 615, Vorbem.) beantwortet hatte. In diesem Briefe hieß es (vgl. den Text bei R. Koser, Ein Brief Gortschakows an Bismarck aus dem Jahre 1866, „Der Greif", 1914, I, 2, S. 18) u. a.: „Veuillez conserver inébranlablement la conviction de notre détermination d'entretenir avec la Prusse les relations les plus intimes. La divergence de quelque nuance d'appréciation n'a ni affaibli cette résolution ni ne nous fera dévier de cette ligne principale de notre politique. Ein Mann ein Wort."

[22] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[23] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „und im Falle der Noth ..." beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks. Die beiden darauf folgenden Sätze sind Zusatz von seiner Hand.

[24] Ob Bismarck innerlich die Politik Österreichs und Beusts wirklich so günstig beurteilt hat? Im Kreise seiner Vertrauten waltete eine durchaus pessimistische Auffassung vor. Vgl. den Brief M. Dunckers an Mathy vom 28. Januar (M. Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß, ed. Joh. Schultze, S. 437): „Die drei oder vier Leute, welche die preußische Politik machen, halten sich fest überzeugt, daß der Krieg mit Frankreich und Österreich unvermeidlich ist, daß er vielleicht schon im Herbst d. J. bevorsteht. Sie glauben zu wissen, daß Beust auf den Rat der Tuilerien ans Ruder gekommen ist, daß die Aussöhnung mit Ungarn Bedingung des französischen Bündnisses ist." Sehr skeptisch äußerte sich Keudell gerade am 14. Februar zu Bernhardi (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 329): „Österreich sucht eine Tripelallianz mit Frankreich und Italien; die Versöhnung mit Ungarn ist die Einleitung dazu. ... Auch in Dänemark sucht Frankreich Anknüpfungen."

an Österreich ihm eine Sicherheit und Hilfe gewähren können, die es in keiner anderen Anlehnung finden kann.

Ich kann die von Ew. pp. ausgesprochene Ansicht nicht teilen, daß ein russisch-französisches Bündnis „bei der gegenwärtigen Lage Europas die einzige für uns wirklich gefährliche Kombination sei“. Wir würden schon die neuerdings, und namentlich in den Ew. pp. mitgeteilten Depeschen des Königlichen Gesandten in Florenz oft besprochene Tripelallianz zwischen Frankreich, Italien und Österreich, so unwahrscheinlich wir dieselbe auch erachten, [als] eine mindestens ebenso große Gefahr erblicken, eine noch größere aber in einer engeren Verbindung Frankreichs mit England, dessen überwiegende Seemacht in einem solchen Falle unseren Handel vernichten und den Landoperationen Frankreichs eine Stütze geben würde. Eine Annäherung Rußlands an Frankreich kann nicht so weit gehen, daß sie die Existenz oder auch nur die Machtstellung Preußens bedrohte; Preußen ist für Rußland ein notwendiges Zwischenglied zwischen ihm selbst und Frankreich, so lange Rußland nicht polnische Politik treibt, wozu die Möglichkeit ferner liegt als seit langem.[25] Wir sind eher geneigt, in einer Annäherung der westlichen und der nordischen Macht eine Bürgschaft für den Frieden und ein Temperament für die Begehrlichkeit Frankreichs zu erblicken, welcher auf Kosten von Deutschland und Preußen Konzessionen zu machen Rußland nicht geneigt sein wird.

Ew. pp. werden, wie ich hoffen darf, in diesen Betrachtungen hinreichende Anhaltspunkte für Ihre Haltung gegen die Kaiserliche Regierung finden, sowohl in der speziellen Luxemburger Frage, welche wir offen halten müssen für den Fall, daß sie zu einer günstigen Lösung reif und zu einer Unterstützung unseres allgemeinen Verhältnisses zu Frankreich benutzt werden könnte, als auch in der Behandlung dieses allgemeinen Verhältnisses selbst, welches ein festeres und intimeres Verhältnis werden kann, sobald wir das Vertrauen gewinnen, daß der Kaiser die von uns aufgestellten Gesichtspunkte frei und aufrichtig adoptiert, und daß seine Politik wirklich von der Erkenntnis des Wertes der preußischen Allianz und von dem großen und umfassenden Gedanken dauernder gemeinsamer Interessen, nicht aber von vorübergehenden Bedürfnissen oder von den alten maßlosen Begehrlichkeiten französischer nationaler Eitelkeit geleitet wird. So lange wir letzteres noch befürchten müssen, können wir nichts tun, als diese Motive zu schonen und hinzuhalten, bis der Augenblick gekommen ist, wo sie sich offener kundgeben und wir ihnen entgegentreten müssen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 200 ff.

685. Erlaß an die Missionen in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt.

[Konzept von der Hand des Direktors der handelspolitischen Abteilung von Philipsborn.]

Vertraulich. Berlin, den 15. Februar 1867.

Nach erfolgter Feststellung des Entwurfs der Verfassung des Norddeutschen Bundes und mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung des Reichstages tritt die Frage heran, wie die Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu den dem Zollverein angehörenden süd-

[25] Der letzte Nebensatz: „so lange Rußland ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

deutschen Staaten in Ansehung der materiellen Interessen, namentlich rücksichtlich der Zoll- und Handelsverhältnisse zu regeln sein werden. Es ist im Augenblick nicht meine Absicht, mit einem offiziellen Antrage in dieser Hinsicht hervorzutreten; auch wünsche ich eine schriftliche Mitteilung darüber vorerst vermieden zu sehen; wohl aber halte ich es für angemessen und notwendig, einen Austausch der Gedanken darüber einzuleiten, und es kommt mir zunächst darauf an, vertraulich in Erfahrung zu bringen, wie man sich dortseits die Regelung der gedachten Verhältnisse denkt.

Die Zollvereinsverträge stehen bekanntlich nach Maßgabe der mit den einzelnen Staaten geschlossenen Friedensverträge auf sechsmonatliche Kündigung. Damit ist die Möglichkeit geboten, die Zollverhältnisse neu und in entsprechender Weise zu ordnen. Dem Bunde soll die Beaufsichtigung und Gesetzgebung in Zoll- und Handelsangelegenheiten zustehen. Es tritt nun die Frage auf, wie die Stellung der süddeutschen Vereinsstaaten hierzu aufzufassen und zu regeln sein wird. Mir scheint, daß die Lösung in der Bildung eines Zollparlaments zu finden sein dürfte, an welchem sich die süddeutschen Staaten zu beteiligen haben würden, oder in der Entsendung von Abgeordneten ad hoc, sobald Zoll- und Handelsangelegenheiten im Reichstage zur Beratung kommen. Indes wünsche ich auch diesen Gedanken noch nicht als einen Vorschlag bezeichnet zu sehen, vielmehr ersuche ich Ew. pp. ergebenst, davon nur Ihrerseits für Ihre Unterhaltungen über den Gegenstand Gebrauch zu machen.

Sobald Ew. pp. Gelegenheit gehabt haben werden, die Sache zu besprechen, wollen Sie mir darüber gefällige Mitteilung machen.[1]

H. v. Poschinger, Dokumente zur Geschichte der Wirtschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reiche, II.

*686. Telegramm an den Geschäftsträger in Dresden von Landsberg.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 7. Februar war zwischen dem General v. Stosch (vgl. dessen Denkwürdigkeiten, S. 125 f.) und dem sächsischen Kriegsminister v. Fabrice nach längeren Verhandlungen ein Vertrag über die Organisation des sächsischen Armeekorps und dessen Verhältnis zur Armee des Norddeutschen Bundes abgeschlossen worden, nicht ohne daß König Wilhelm I. und Bismarck in dem diesem am 25. Januar vorgelegten Entwurf noch zahlreiche sachliche und stilistische Änderungen vorgenommen hätten. Siehe den Text des Vertrages und des anschließenden Protokolls bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 3, S. 44 ff. Dem sächsischen Könige war die durch den Vertrag sanktionierte weitgehende Unterstellung der sächsischen Truppen unter das preußische Oberkommando, die vor allem in der durch Artikel 7 festgesetzten Ernennung des Höchstkommandierenden des sächsischen Armeekorps durch den König von Preußen als Bundesfeldherrn, wenn auch auf Grund der Vorschläge des sächsischen Königs, ihren Ausdruck fand, begreiflicher Weise schmerzlich, obwohl entgegenkommender Weise die Ernennung auf den sächsischen Kronprinzen selbst gelenkt wurde. Noch im Moment des Vertragsabschlusses richtete König Johann einen Brief an Wilhelm I., in dem er bat, von dieser Bestimmung Abstand zu nehmen. Aus grundsätzlichen Erwägungen lehnte jedoch König Wilhelm in einem Briefe vom 13. die Bitte König Johanns ab. Bismarck selbst fügte in das Schreiben seines Königs (siehe den vollen Text der Korrespondenz in: Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen, ed. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, S. 449 ff.) eine Anzahl Sätze ein, die dazu bestimmt waren, den sächsischen König mit dem Abschluß des Vertrages auszusöhnen. Es hieß darin u. a.: „Wie gern und wie weit ich sonst Deinen persönlichen Wünschen entgegengekommen bin, beweist der Vergleich des zwischen uns Stipulierten mit der Ausdehnung, welche sich den Rechten des Bundesfeldherrn nach dem 3. Alinea des Artikels IX der Vorschläge vom 14. Juni, die im Frieden sanktioniert wurden, hätte geben lassen. Du Selbst wirst zugeben, daß zur Zeit des Friedensschlusses zwischen uns so weitgehende Konzessionen für die Selbständigkeit Deines Armeekorps auch auf sächsischer Seite

[1] Über die einlaufenden Antworten speziell aus München vgl. Nr. 722 und Lebenserinnerungen von Rudolph v. Delbrück, II, 394 f.

nicht erwartet wurden, und daß vor dem Reichstage meine Regierung bei Vertretung des Zugestandenen nicht ohne starke Anfechtung bleiben wird. Dein Brief, Deine deutsche Gesinnung und Deine Freundschaft geben mir die Zuversicht, daß wir unter allen Umständen an dem nationalen Werke, welches wir begonnen haben, fortan gemeinsam arbeiten und dasselbe in Eintracht durchführen werden."

Nach Artikel 10 des am 15. Februar ratifizierten Vertrages sollte er bis auf weiteres geheim gehalten werden.

Berlin, den 16. Februar 1867.

Ew. pp. wollen den Kön[iglich] S[ächsischen] Herrn Min[ister] darauf aufmerksam machen, daß nach Art[ikel] 10 der militärischen Convention dieselbe geheim gehalten werden soll, u[nd] wir darauf einstweilen im Hinblick auf die andern Regirungen u[nd] den Reichstag den höchsten Werth legen.[1]

*687. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Berlin, den 18. Februar 1867.

Fürst Karl hat den König um Sendung von Offizieren nach den Donaufürstentümern gebeten, die bei Reorganisation der Armee helfen und als Instrukteure dienen sollen. Aktive Offiziere sind nicht disponibel, der König würde eventuell nur ausgeschiedene senden können und zunächst einen Offizier nach Bukarest schicken, um das dortige Terrain sich anzusehen und sich von dem mutmaßlichen Schicksal, welches preußischen Militärs dort bevorstehen würde, zu überzeugen. Zunächst fragt es sich aber, ob eine derartige Sendung in Paris mit Rücksicht darauf unangenehm berühren könnte, daß die rumänische Armee unter Cusa nach französischem Muster organisiert ist und sich, soviel bekannt, noch jetzt französische Instrukteure in Bukarest befinden. Ich ersuche Ew. pp., mir hierüber Ihre Ansicht eventuell nach vorgängiger vorsichtiger Sondierung mitzuteilen.

*688. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats König.]

Am 3. Februar war in Stuttgart (vgl. Nr. 653) die Militärkonferenz der süddeutschen Regierungen, an der die vier Minister des Auswärtigen und des Krieges teilnahmen, zusammengetreten. Das Schlußprotokoll vom 5. (siehe dessen Text in: Das Staatsarchiv, XII, 397 ff.) faßt eine Reihe von Punkten zusammen, in denen sich eine Übereinstimmung der Teilnehmer ergeben hatte; andere Punkte, bei denen eine Vereinbarung nicht zu erzielen gewesen war, sollten bis zum 1. Oktober einer neuen Militärkonferenz überwiesen werden. Es scheinen namentlich zwischen Baden, das auf die möglichste Angleichung des Militärwesens an das preußische Vorbild, überhaupt auf möglichst engen Anschluß der Südstaaten an Preußen drängte, und Bayern, das von seiner Selbständigkeit und Souveränität nichts ablassen wollte, Unstimmigkeiten obgewaltet zu haben. Vgl. dazu: Die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk zu Lichtenfels, ed. W. Schüßler, S. 311; E. Vogt, Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871), S. 133 f.; M. Ley, Die bayerische Heeresreform unter König Ludwig II., S. 32 ff. Unmittelbar nach der Stuttgarter Konferenz hatte Großherzog

[1] Trotz Bismarcks Mahnung erfolgte in Dresden schon am 19. Februar die Veröffentlichung des wesentlichen Textes der Militärkonvention. Bismarck richtete darauf an den Gesandten in Dresden noch am gleichen Tage das folgende Telegramm: „Aus heutigen Zeitungen ersehe ich, daß Sachsen unsre geheime Convention vollständig, mit Ausnahme des die Geheimhaltung stipulirenden Art[ikels] 10, veröffentlicht hat. Ew. pp. wollen nicht verhehlen, wie peinlich uns dieses Verfahren berührt, u[nd] wie nachtheilig dasselbe auf das gegenseitige Vertrauen zurückwirken muß."

688. [1] An Stelle des Prinzen Reuß, der als Gesandter nach Petersburg versetzt worden war, war Freiherr Georg von Werthern zum Gesandten in München ernannt worden. Vgl. über ihn: Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters J. M. v. Radowitz, ed. H. Holborn, I, 156 ff.; H. Holborn, Bismarck und Freiherr Georg v. Werthern, Archiv für Politik und Geschichte, Jg. III, S. 469 ff.

Friedrich eine Aussprache (6. Februar) mit dem Fürsten Hohenlohe, in der sie sich dahin verständigten, daß von einer parlamentarischen Verbindung des Südens mit dem Norden vorerst noch abzusehen sei, daß den Ausgangspunkt zu einer Verschmelzung der beiderseitigen Volksvertretungen vielmehr die bevorstehenden Zollkonferenzen (vgl. Nr. 685) bilden müßten, und daß in der Annäherungsfrage überhaupt etappenweise vorzugehen sei. Vgl. die Aufzeichnung Großherzog Friedrichs vom 6. Februar, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 50 ff. Nähere Mitteilungen über die süddeutschen Beratungen erhielt Bismarck durch Prinz Reuß, der am 19. in Berlin weilte. Durch ihn ließ Hohenlohe Bismarck auch den Wunsch aussprechen, der bayrischen Kammer Kenntnis von dem Schutz- und Trutzbündnis vom 22. August 1866 geben zu dürfen. Vgl. Nr. 703.

Berlin, den 19. Februar 1867.

Ew. pp. kennen aus meinen früheren Mitteilungen an den Prinzen Reuß[1] das Interesse, mit welchem wir den Beratungen der süddeutschen Staaten über die Herbeiführung einer neuen Wehrverfassung gefolgt sind. Wir erblicken in der angestrebten Annäherung an unser eigenes System den Anfang zur Herbeiführung einer engen militärischen Gemeinschaft zwischen Nord- und Süddeutschland. Jeder Fortschritt auf dieser Bahn ist unserer lebhaftesten Unterstützung gewiß. In Bezug auf das Wie werden wir gern den Wünschen der süddeutschen Staaten entgegenkommen. Wir sind ebenso bereit, mit den einzelnen Regierungen zu verhandeln als mit dem gesamten geeinigten Süddeutschland darüber in Beratung zu treten. Fürst Hohenlohe wird nach dem Ergebnisse seiner Zusammenkunft mit dem Großherzog von Baden am besten beurteilen können, welcher Weg am sichersten zum Ziele führen kann. Unserer Unterstützung ist er, ich wiederhole es, in beiden Fällen gewiß. Die Verhandlungen mit uns werden es auch den süddeutschen Regierungen erleichtern, den Widerstand gegen einzelne Punkte der neuen Wehrverfassung zu überwinden, welcher sich etwa in ihren Kammern geltend machen könnte. Wenn es dabei erwünscht sein wird, über die geheimen Vertragsbestimmungen mit uns Mitteilungen machen zu dürfen, so glaube ich, daß der Augenblick bald gekommen sein wird, wo wir das Geheimnis aufgeben können. In Kurzem werden in Frankreich parlamentarische Discussionen über die auswärtige Politik des vorigen Jahres beginnen. In denselben würden wir der Kais[erlichen] Regirung durch offizielle Kundmachung der geheimen Verträge ihre Vertheidigung erschweren. Diese Kämpfe oder doch den ersten Anlauf derselben wünschten wir noch vor der Verlautbarung der Verträge vorübergehn zu lassen. Dann aber könnte zunächst das Bestehn eines Defensivbündnisses mit Garantie zugestanden werden.[2]

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die Frage einer näheren militärischen Einigung Nord- und Süddeutschlands im Sinne des Vorstehenden mit dem bayrischen Herrn Minister zu besprechen.

*689. Erlaß an den Gesandten in Dresden von Eichmann.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

In der am 7. Februar stattfindenden Schlußsitzung der Bevollmächtigtenkonferenz in Berlin hatte man sich dahin geeinigt, „daß der Entwurf der Bundesverfassung durch die Vorlage, welche die Königlich Preußische Regierung am 15. Dezember v. J. der Konferenz gemacht hat, und deren Abänderungen, welche in den Annexen des gegenwärtigen Protokolls und des Protokolls vom 29. v. M. [siehe den Text beider Protokolle bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 2, S. 1 ff.] verzeichnet sind, nunmehr unter den Hohen Verbündeten Regierungen definitiv festgestellt ist und solchergestalt dem am 24. d. M. zusammentretenden Reichstage vorgelegt werden soll“.

---

[2] Die drei letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

689. [1] Der gleiche Erlaß ging mutatis mutandis auch an die Missionen in Hamburg, Darmstadt, Weimar und Oldenburg.

Berlin, den 19. Februar 1867.

Der Entwurf der Bundesverfassung, den wir den Bevollmächtigten vorgelegt hatten, ist mit gewissen Modifikationen nunmehr als Vorlage für den Reichstag definitiv genehmigt. Es fehlt aber an einer definitiven Abrede für den Fall, daß der Reichstag diese Vorlage nicht annimmt oder unter Bedingungen, welche nicht die Zustimmung aller Regierungen finden. So sehr wir wünschen und hoffen, daß dieser Fall nicht eintreten werde, glauben wir uns mit unseren Verbündeten in der Überzeugung zu begegnen, daß derselbe vorgesehen werden muß. Was uns betrifft, so bedürfen wir im Interesse der Ruhe und der Sicherheit Deutschlands unter allen Umständen eines sichern Resultates und halten uns verpflichtet, Deutschland davor zu bewahren, daß nach Ablauf des Bündnisvertrages vom 18. August v. J.[2] ein chaotischer Zustand eintrete. Wenn wir nicht völlig sicher sind, daß auch bei Schwierigkeiten zwischen Reichstag und Regierungen ein Ergebnis gewiß bleibt, so würden wir bei der Behandlung solcher Schwierigkeiten der Herstellung der Übereinstimmung mit dem Reichstage jede andere Rücksicht unterordnen müssen. Diesen Weg einzuschlagen, entspricht an sich unseren Neigungen nicht; noch würde es, wie wir glauben, dem Interesse der übrigen Regierungen zusagen.

Ew. pp. wollen unter Entwicklung dieser Gedanken gefälligst einen Meinungsaustausch mit der Königlich Sächsischen Regierung so schleunig als möglich herbeiführen und im Namen Seiner Majestät des Königs unseres allergnädigsten Herrn das Ersuchen aussprechen, den Herrn Bevollmächtigten, den wir nach der getroffenen Verabredung am 22. d. M. hier zu sehen hoffen, mit Vollmacht und Instruktion versehen zu wollen zum Abschluß eines definitiven unanfechtbaren Staatsvertrages, durch welchen für den Fall, daß die Vereinigung zwischen den Regierungen und dem Reichstage mißlingen sollte, der gegenwärtige Entwurf in der Gestalt, die er nach dem Konferenzprotokoll vom 7. d. M. hat, definitiv und dauernd als ein solcher festgestellt wird, der nach dem Friedensvertrage vom 21. Oktober v. J. zwischen allen kontrahierenden Regierungen unter allen Umständen u[nd] namentlich auch in Ermanglung der Verständigung mit dem bevorstehenden Reichstage[3] die Gültigkeit eines definitiven Staatsvertrages haben sollte.[4]

Ew. pp. sind ermächtigt, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen.

*690. Rundschreiben an die Regierungen des Norddeutschen Bundes.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 20. Februar 1867.

Bei den Vorbereitungen für den Reichstag ist die Regierung Seiner Majestät des Königs von der Voraussetzung ausgegangen, daß sie verpflichtet sei, in Ausführung des

---

[2] Die Dauer des Bündnisses war nach Artikel 6 zunächst nur auf ein Jahr bemessen.

[3] Die Worte: „unter allen Umständen ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[4] Tatsächlich wurde am 31. März zwischen der preußischen, der sächsischen, der sachsen-weimarschen und der hessischen Regierung ein zunächst geheim bleibendes Abkommen in diesem Sinne getroffen. Artikel 1 des Abkommens, zu dem der Beitritt den übrigen zu dem Norddeutschen Bunde gehörenden Regierungen offen gehalten wurde, lautete: „Die vertragsschließenden Regierungen erkennen die Bestimmungen des von der Konferenz zur Beratung und Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes in der Sitzung vom 7. Februar 1867 definitiv festgestellten Entwurfs dergestalt als für sie verbindlich an, daß der gedachte Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Kraft eines definitiven Staatsvertrags unter ihnen haben soll, wenn und insoweit er nicht durch eine Vereinigung der vertragsschließenden Regierungen mit dem Reichstage modifiziert wird."

Konferenzbeschlusses vom 18. v. M.[1] eine gemeinschaftliche Vertretung der verbündeten Regierungen gegenüber dem Reichstage herzustellen. In neuester Zeit ist ihr Grund zu Zweifeln darüber gegeben worden, ob alle ihre Bundesgenossen geneigt sind, die Vertretung der gemeinschaftlichen Vorlage mit ihr zu teilen. Da die Königliche Regierung die Aufgabe, den Verfassungsentwurf nach allen Seiten hin zu verteidigen, dadurch erschwert sehen würde, daß die Verteidigung nur durch preußische Kommissarien zu führen wäre, so ist sie entschlossen, jedenfalls Kräfte aus andern Staaten heranzuziehen. Das Natürlichste und Zweckmäßigste dürfte es sein, und den Wünschen der Regierung Seiner Majestät des Königs entspricht es am meisten, wenn die Herren Bevollmächtigten, welche bisher an dem Verfassungswerke gearbeitet haben, oder diejenigen, welche die Regierungen an Stelle derselben ernennen wollen, von der Eröffnung des Reichstages an oder wenigstens, sobald die Mehrzahl der Wahlprüfungen erledigt ist, den Sitzungen des Reichstages beiwohnten, wo Plätze für mehr als 40 Vertreter der Bundesregirungen hergerichtet sind, ohne daß die Anwesenheit aller jederzeit erforderlich wäre, wenn die betr[effende] Regirung ihrer Vertreter in der Heimath bedürfen sollte.[2]

Die pp. Regierung beehre ich mich daher ganz ergebenst um eine gefällige Äußerung zu ersuchen, ob die Königliche Regierung auf die Anwesenheit des bisherigen Herrn Bevollmächtigten rechnen darf, oder ob die pp. Regierung einen anderen Kommissarius und eventuell wen bezeichnen würde. Bei der Kürze der Zeit erlaube ich mir, die Bitte um eine gefällige umgehende Antwort hinzuzufügen.

691. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Durch das Gespräch mit Benedetti vom 13. Februar, in dem dieser ein Bündnis mit Preußen, ohne daß Luxemburg für Frankreich gesichert werde, ganz von der Hand gewiesen hatte (vgl. Nr. 684), war Bismarck in dem Verdacht bestärkt worden, daß es zumindest dem Botschafter selbst nicht auf das Bündnis, sondern nur darauf ankomme, durch die Luxemburger Frage Preußen auf eine schiefe Ebene zu drängen, in der es, nachdem es einmal durch seine Nachgiebigkeit jeden nationalen Kredit in Deutschland eingebüßt habe, auch weiteren französischen Anforderungen keinen nachhaltigen Widerstand mehr entgegensetzen könne. Dieser Besorgnis hatte Bismarck schon in seinem Erlaß an v. d. Goltz vom 15. Februar (siehe Nr. 684) offenen Ausdruck verliehen. Auch in dem — auffälliger Weise nicht erhaltenen — Privatschreiben, durch das Benedetti noch am 13. Moustier über seine Unterredung mit Bismarck in Kenntnis setzte, muß sich dessen mißtrauische Haltung unverhüllt widergespiegelt haben. Jedenfalls sah sich der französische Außenminister veranlaßt, in einem zur vertraulichen Mitteilung an Bismarck bestimmten Privatbriefe (siehe dessen Text in: Les Origines Diplomatiques, XIV, 315 ss.) jede über Luxemburg hinausgehende insidiöse Absicht der französischen Regierung auf das entschiedenste zu bestreiten. Nach Moustiers Versicherungen dachte die französische Regierung nicht entfernt daran, in dem Erwerb von Luxemburg eine Schlüsselstellung zur Gewinnung der Rheingrenze zu sehen; sie wollte vielmehr in diesem Erwerb „une satisfaction complète et durable", „un apaisement légitime et utile à l'opinion publique en France" sehen. Gleichzeitig erklärte sich Moustier bereit, den Bündnisvertrag, so wie er im August 1866 (vgl. Nr. 606, Vorbem.) zwischen Benedetti und Bismarck verabredet war, abzuschließen. Mit dieser Erklärung hoffte Moustier, der sich in ähnlichem Sinne auch zu dem Grafen v. d. Goltz äußerte (s. dessen Bericht vom 19. Februar, H. Oncken, a. a. O., II, 206 ff.), die von ihm angenommenen gegenseitigen Mißverständnisse Bismarcks und Benedettis beseitigt zu haben. Bismarck hat etwas später (vgl. Nr. 706) die Zumutung, auf ein nur durch vertrauliche Verlesung zu seiner Kenntnis gelangtes Schreiben Moustiers hin jeden Verdacht gegen die französische Politik fahren zu lassen, „recht naiv" genannt.

---

[1] Siehe das Protokoll vom 18. Januar bei L. Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik 1866 bis 1867, S. 486.

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „den Sitzungen des Reichstags ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks an Stelle Buchers Fassung: „sich an den Debatten beteiligten ...".

Ganz vertraulich. Berlin, den 25. Februar 1867.

Der Kaiserlich Französische Botschafter hat infolge des von Ew. pp. in dem Telegramm Nr. 20 und dem gefälligen Bericht Nr. 58 vom 19. d. M. angekündigten Schreibens des Marquis de Moustier mich um eine Unterredung ersucht, welche ich am 22. d. M. mit ihm gehabt habe.

Indem ich Ew. pp. diese Unterredung im folgenden möglichst eingehend mitzuteilen mich bemühe,[1] will ich in Bezug auf die im Eingang des gedachten Berichts erwähnte Äußerung des Marquis de Moustier in betreff meiner früheren Unterredung mit Herrn Benedetti nur bemerken, daß ich über den Umstand, daß Frankreich weniger Wert auf das Bündnis mit uns als auf den Erwerb Luxemburgs zu legen scheine, keine Veranlassung gehabt hatte, mich auf die Eröffnungen des französischen Ministers an Ew. pp. zu beziehen, sondern daß Herr Benedetti selbst mir mit ausdrücklichen Worten gesagt hatte, daß Frankreich das Bündnis ohne gleichzeitige Zusicherung über Luxemburg gar nicht wolle.

Diese Auffassung des Botschafters wird allerdings durch die am 22. mir gemachten Eröffnungen rektifiziert.

Herr Benedetti hat mir das Schreiben des Ministers vertraulich vorgelesen.

Es ist darin gesagt: es sei ein Irrtum, wenn angenommen werde, daß dem Kaiser und seiner Regierung nur Luxemburg wichtig wäre und es ihm auf weiter nichts ankomme; vielmehr legten sie den größten Wert, allerdings neben der Luxemburger Angelegenheit, die augenblicklich von großer Bedeutung für Frankreich sei, auf das Zustandekommen eines Bündnisses. Der französischen Politik liege jede Absicht auf die Rheingrenze fern; sie dächten nicht daran, nach dieser Seite hin Erwerbungen zu machen. Zu einem Vertrage auf der zuletzt vorgelegten Basis aber seien sie fortwährend bereit und wünschten, wir möchten selbst nur vorschlagen, wie weit oder wie eng wir die Grenzen dieses Bündnisses zu ziehen wünschten. Von dem höchsten Grade eines Schutz- und Trutzbündnisses bis zu der Zusicherung einer wohlwollenden Neutralität sei der französischen Regierung alles willkommen, nur um so mehr, je positiver und weitergehend unsere Vorschläge wären.

Herr Benedetti schloß sich in seinen eigenen Entwicklungen genau an die Äußerungen des Schreibens an.

Ich mußte meinerseits eine bestimmtere Auslassung bis nach der Entschließung Seiner Majestät des Königs vorbehalten; Herr Benedetti warf im Lauf des Gespräches die Frage hin, ob es vielleicht besser sei, die ganze Erörterung bis zu dem Besuche Seiner Majestät des Königs in Paris[2] zu verschieben, welchen ich, wenn auch noch nicht feststehend, doch als eine wahrscheinliche Eventualität bezeichnet hatte.

Ich darf bei dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, daß Herr Benedetti meine früheren Äußerungen über die Aussicht auf diesen Besuch positiver aufgefaßt hat, als ich sie der Natur der Sache nach geben konnte, wie ich auch aus Ihrem gefälligen Bericht Nr. 59 vom 19. d. M. ersehe. Ich bin weit davon entfernt gewesen zu sagen, daß die Eini-

---

[1] Von Benedettis Seite liegt über die Unterredung vom 22. ein Bericht vom 23. (Les Origines Diplomatiques, XIV, 354 ss.) vor, der aber nur die schleswigsche Frage behandelt. Über den Hauptgegenstand der Unterredung, die Luxemburger und die Bündnisfrage, hat Benedetti am 24. in der Form eines vertraulichen Privatbriefes an Moustier berichtet, der jedoch wieder in den „Origines" fehlt.

[2] König Wilhelm I. plante einen Besuch der Weltausstellung, die im Frühjahr in Paris eröffnet werden sollte. Vgl. Nr. 717. Den Gedanken, die nähere Verhandlung über die Luxemburger Frage bis zu einem persönlichen Zusammentreffen zwischen Kaiser Napoleon III. und König Wilhelm I. hinauszuschieben, das bei einem etwaigen Besuche des letzteren auf der kommenden Pariser Weltausstellung stattfinden könnte, hatte Bismarck selbst dem französischen Botschafter am 13. Februar souffliert, vgl. dessen Bericht von diesem Tage, Les Origines Diplomatiques, XIV, 288.

gung **nur** durch eine persönliche Zusammenkunft der beiden Souveräne erreicht werden könne; und habe den Besuch ebensowenig definitiv angekündigt, wie Ew. pp. es in Paris getan haben.

Der Botschafter fügte hinzu, daß es jedenfalls unsere Aufgabe sein würde, de déblayer le terrain bis dahin, um den beiden Monarchen den Abschluß zu erleichtern; worauf ich bemerkte: il faudra que l'Empereur m'assiste à déblayer.

Aus den weiteren Äußerungen Herrn Benedettis habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Kaiserliche Regierung jetzt ein Pronunciamento in Luxemburg zu provozieren suche. Ich habe davon Veranlassung genommen, ihn noch wiederholt daran zu erinnern, wie wichtig es sei, daß dies Pronunciamento den Charakter der Freiwilligkeit trage; und ich habe hinzugefügt, daß die französische Regierung auch suchen müsse, Seine Majestät den König der Niederlande dafür zu gewinnen, daß er den Wunsch nach unserer Aufgabe der Garnison in Luxemburg ausspräche.

Ich habe aber zugleich dem Botschafter nicht verhehlt, daß bei uns immer noch die Besorgnis nicht beseitigt sei, que l'acquisition de Luxembourg ne ferait qu'aiguiser l'appétit de la France.[3]

Neben dieser Erörterung der Luxemburger und Bündnis-Angelegenheit hat der französische Botschafter in dieser Unterredung zum erstenmal auch die Frage über Nordschleswig erwähnt und unsere Intentionen zu erfahren gewünscht, indem er bemerkte, daß seine Regierung über diese Frage Interpellationen im Corps législatif entgegensehen müsse.

Ich erwiderte ihm darauf, daß wir in derselben Lage wären und uns auf Interpellationen im Schoße des Reichstags gefaßt machen müßten. Wie wären fern von der Absicht, die Bestimmungen des Prager Friedens durch Parlamentsvota eludieren zu wollen; wir hätten aber mit der Ausführung die Wahlen zum Reichstag und den Zusammentritt des letzteren abwarten wollen aus mehreren Gründen. Einmal würde uns der Ausfall der Wahlen doch gewisse Anhaltspunkte über die Abgrenzung darbieten, obgleich ich von vornherein erklären müßte, daß bei der Abgrenzung nicht diese Verhältnisse allein, sondern auch die strategischen Rücksichten für uns maßgebend sein würden, u[nd] erinnerte daran, daß ich diesen Punkt bei jeder früheren Besprechung der Sache mit französischen u[nd] dänischen Agenten hervorgehoben hätte[4] — eine Bemerkung, deren Richtigkeit der Botschafter auch anerkannte. Sodann müßten wir wünschen, bei einer in Deutschland so unpopulären Sache wie die Abtretung von Nordschleswig die Verantwortlichkeit mit dem Reichstage zu teilen. Darum sei es uns auch wichtig gewesen, die Vertreter eben jener nördlichen Distrikte vermöge der Einverleibung mit im Parlament sitzen zu sehen. Ihre Sache würde es sein, ihren nationalen Wünschen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen.

Für Ew. pp. eventuelle Besprechung dieses Gegenstandes will ich noch bemerken, daß, wenn das schließliche Ergebnis der Verhandlungen zu einer Abtretung auch erheblicher rein deutscher Elemente, wie sie sich in nördlichen Städten und Kommunen finden, führen sollte, wir alsdann Garantie gegen künftigen dänischen Druck der Deutschen fordern und hierin von Frankreich unterstützt zu werden erwarten müßten.

Auch betrachte ich es als selbstverständlich, daß der Erwerb der nördlichen Distrikte für Dänemark auch eine Teilnahme an der Staatsschuld der Herzogtümer impliziere. Die nicht ganz eine Million betragende Bevölkerung der beiden Herzogtümer habe jetzt eine Schuld von einigen 60 Millionen zu tragen.

---

[3] Vgl. Nr. 684, S. 266, Fußnote 12.

[4] Die Worte: „u[nd] erinnerte daran ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

Schließlich will ich als ein Moment, das zur Orientierung über die Haltung Frankreichs wenigstens relativ beitragen kann, wenn ich auch den absoluten Wert desselben hingestellt sein lasse, nicht unterlassen, Ew. pp. vertraulich mitzuteilen, daß nach mehrfach hierher gelangenden Nachrichten die Stimmung in Paris eine durchaus friedliche[6] sein soll, und daß zu einer Beschwichtigung kriegerischer Velleitäten, welches auch vielleicht im Corps législatif das lautere Geschrei der Opposition sein möge, doch in der Nation gar kein Bedürfnis vorhanden sei. In diesem Sinne hat mir namentlich der eben aus Paris angekommene Graf Csáky gesprochen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 216 ff.

*692. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 25. Februar 1867.

Herr Benedetti hat in der Unterredung, welche ich am 22. d. M. mit ihm gehabt habe,[1] mich zum erstenmal seit längerer Zeit über die Absichten der Königlichen Regierung in betreff der Abstimmung in Nordschleswig interpelliert. Ich mache diese Interpellation und unsere sich daran knüpfende Unterhaltung zum Gegenstand eines besonderen Erlasses in französischer Sprache,[2] kann aber nicht umhin, Ew. pp. außerdem noch einige vertrauliche Bemerkungen mit Rücksicht auf die von dem Kaiserlichen Botschafter zu erwartende Berichterstattung über denselben Gegenstand mitzuteilen.

Herr Benedetti hatte mir nämlich den Wunsch ausgesprochen, mir das Konzept seines Berichtes über unsere Unterredung[3] vorzulegen, um die Genauigkeit seiner Wiedergabe meiner Auffassung zu konstatieren; und ich hatte meine Zustimmung hierzu gegeben. Da mein Gesundheitszustand in Verbindung mit den unerläßlichen Vorbereitungen für die Eröffnung des Reichstages es mir unmöglich machten, ihn behufs Vorlesung des Konzepts, das er mit seinem nächsten Kurier abzuschicken wünschte, noch einmal zu empfangen, so schickte er mir dasselbe mit dem abschriftlich beiliegenden Billett zu. Ich habe mich dadurch in der Lage befunden, mir Abschrift davon nehmen zu lassen, und teile Ew. pp. dieselbe in der weiteren Anlage mit, wobei ich natürlich Ew. pp. die größte Diskretion und Geheimhaltung empfehlen muß. Ich habe mich aber nicht in der Lage gefunden, nach Einsicht des Konzepts die völlige Genauigkeit zu bestätigen, und nachdem er gegen Herrn von Thile die Absicht hatte durchblicken lassen, daß der Text amtlich werde veröffentlicht werden,[4] habe ich es ablehnen müssen, mich auf eine eingehende Äußerung darüber, welche zu einer neuen Diskussion geführt haben würde, einzulassen. Dies ist ihm in dem ebenfalls abschriftlich anliegenden Billett des Herrn Unterstaatssekretärs,[5] mit welchem ihm die Minute seines Berichts zurückgeschickt wurden, ausgesprochen.

Die Vorlegung solcher Konzepte ist immer an und für sich eine mißliche Form für Ge-

---

[6] Oncken, a. a. O., II, 218 liest: „feindliche“, was aber keinen rechten Sinn ergibt.

692. [1] Vgl. Nr. 691.

[2] Siehe den Text des Erlasses vom 26., der in französischer Sprache gehalten ist, in Les Origines Diplomatiques, XV, 2 s.; Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 138 f. Ebendort S. 135 f. Benedettis Schreiben an Bismarck vom 23. Februar.

[3] Siehe den Text des Benedettischen Berichts vom 23. Februar in: Les Origines Diplomatiques, XIV, 354 ss.

[4] Der Nebensatz: „nachdem er ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[5] Siehe den Text des Thileschen Schreibens an Benedetti in: Les Origines Diplomatiques, XIV, 356 s.

schäfte. Es wird dadurch dem Minister zugemutet, sich eine fremde Redaktion, welche unmöglich ganz objektiv gehalten sein kann, vollständig anzueignen und dadurch entweder Dinge zu bestätigen, welche, ohne direkt unrichtig zu sein, doch gerade in dieser Redaktion und in diesem Zusammenhang nicht gesagt sein würden, oder Nuancen anzufechten, über welche man es vermeiden möchte, sich auszusprechen. Dies wird um so bedenklicher, wenn die Vermutung vorhanden ist, daß der Wortlaut der Depesche zur Veröffentlichung bestimmt ist. Diese Vermutung ist mir im gegenwärtigen Fall durch spätere Äußerungen des Botschafters nahe gelegt worden, und auch der Umstand, daß er gerade diesem Teil unserer Unterredung eine besondere Depesche gewidmet und, wie er in seinem Billett sagt, den anderen auf Luxemburg und die Bündnisfrage bezüglichen Teil einem Privatbriefe an seinen Chef vorbehalten hat, spricht dafür. Dieser Umstand hat mich dazu bewegen müssen, mein Urteil über die Vorlage zurückzuhalten; ich konnte mich nicht ausdrücklich zu einer Darstellung bekennen, die ich nicht genau als die meinige anerkennen kann, und es ist an und für sich unbillig, auf eine bloß mündliche Anfrage eine schriftliche Antwort zu verlangen — und diesen Charakter trägt ein solches vorgelegtes und gebilligtes Aktenstück immer. Leider ist die Stellung, welche Herr Benedetti sich hier gegeben hat, auch eine solche, daß sie uns in jeder Beziehung zu doppelter Vorsicht mahnt, und daß wir bei allen solchen Gelegenheiten den Versuch, uns auf irgendeine Weise zu kompromittieren, besorgen.

Ich habe mich auch aus der ganzen Haltung dieser Depesche wiederum überzeugen müssen, daß die Berichterstattung des Herrn Benedetti keine für uns wohlwollende ist. Die Art der Resümierung meiner Äußerungen und die Richtung, die er der Darstellung derselben gibt, ist nicht geeignet, unsere Auffassung und die Motive, welche ich ihm für die letztere gegeben, in Paris in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Selbst in seinem Billett an mich werden Ew. pp. einen geschraubten und schulmeisterlichen Ton herausfühlen, der wenig zu dem Charakter paßt, welchen unsere persönlichen und amtlichen Beziehungen haben sollten.

Dieser Eindruck wird mir durch alles das bestätigt, was mir aus den Berichten Ew. pp. in den Mitteilungen des Marquis de Moustier über Herrn Benedettis Depeschen entgegentritt. Eine Ungenauigkeit ist es z. B., wenn er mir die Äußerung zuschreibt, daß der Marquis de Moustier Ew. pp. gegenüber die Luxemburger Frage isoliert und ohne Bezug auf die allgemeine Bündnisfrage behandeln wolle. Ich habe ihm keine Veranlassung gegeben, dies an seinen Chef zu berichten; sondern ich habe nur seine eigenen Äußerungen konstatiert, in welchen er selbst mit dürren Worten mir gesagt hat, Frankreich lege jetzt nur auf den Erwerb von Luxemburg Wert, nicht auf das Bündnis, welches späterer Behandlung vorbehalten bleiben könne. Wenn der Marquis de Moustier daher in seinem Briefe an Herrn Benedetti diese Auffassung als einen Irrtum bezeichnet, so fällt dieser Irrtum lediglich dem Kaiserlichen Botschafter selbst zur Last.

Ich kann aus allem diesem nur wiederholt den Ew. pp. schon früher angedeuteten Schluß ziehen, daß der Verbleib des Herrn Benedetti in seiner gegenwärtigen Stellung den guten Beziehungen zwischen den beiden Regierungen nicht förderlich ist. Herr Benedetti ist uns offenbar entfremdet und sein Selbstgefühl verletzt, weil er das Bewußtsein hat, Resultate, die er früheren, an anderen Orten angenommenen Gewohnheiten gemäß gleichsam im Sturme davonzutragen hoffte, nicht erreicht zu haben. Ich weiß nicht, ob er mehr oder weniger bewußt zum Bruch statt zu Verständigung treibt. Wir können uns darüber nicht ausdrücklich beschweren und auf seine Entfernung von dem hiesigen Posten antragen,

aber wir können kaum annehmen, daß der Minister und der Kaiser selbst sich über den Charakter seiner Berichterstattung täuschen und den Mangel an Wohlwollen und selbst an Objektivität in derselben nicht herausfühlen sollten. Jedenfalls muß die Haltung des Herrn Benedetti und die Erfahrung, die ich auch bei dieser Gelegenheit davon gemacht habe, mich veranlassen, in meinem mündlichen Verkehr mit ihm verdoppelte Vorsicht zu gebrauchen und mich in den Mitteilungen und Eröffnungen, die wir der französischen Regierung zu machen haben, vorzugsweise des schriftlichen Weges durch Ew. pp. zu bedienen.

693. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 25. Februar 1867.

Durch den Ew. pp. im wesentlichen bekannten Brief des Marquis de Moustier an Herrn Benedetti und die Unterredung, welche der letztere infolge desselben am 22. d. M. mit mir gehabt hat,[1] hat das Kaiserliche Kabinett von neuem die Aufforderung zum Abschluß eines Bündnisses auf der früher dargebotenen Grundlage wiederholt. Gleichzeitig aber hat die französische Regierung in einer der wichtigsten Fragen der europäischen Politik, in welcher ihr unsere Unterstützung erwünscht sein mußte, uns gegenüber ein Verfahren inne, welches uns zweifelhaft machen muß, ob es ihr mit der Durchführung des Bündnisses und der praktischen Anwendung desselben wirklich ernst sei.

Die kühle Aufnahme, welche unsere Zustimmung zu dem von Herrn von Moustier entwickelten Programm in der orientalischen Frage gefunden hat, ist auch Ew. pp. aufgefallen, und Sie suchen ebenso wie ich nach einer Erklärung dafür.[2] Worin sollen wir diese Erklärung finden? Wenn der Kaiser und sein Minister ihr Programm schon wieder geändert haben und ihm ein anderes zu substituieren auf dem Wege sind, so müßten wir darin ein Anzeichen finden, daß die französische Politik in noch höherem Grade, als es bisher den Anschein hatte, schwankend und unsicher geworden ist, daß der Marquis de Moustier sich von wechselnden und augenblicklichen Einflüssen leiten läßt, und daß vielleicht dem Kaiser selbst die Stetigkeit und Sicherheit des Wollens abhanden gekommen ist. Mit einer schwankenden Politik aber ist es immer im höchsten Grade bedenklich, sich auf ein festes und für die Zukunft berechnetes Bündnis einzulassen. Wer kann unter solchen Verhältnissen dafür bürgen, daß dem Gegenpart das Bündnis nicht bald nach dem Abschluß wieder leid werde? In diesem Falle werden sich die Vorwände immer leicht finden, um die rückhaltlose Ausführung des Bündnisses zu vereiteln; ja, das letztere kann seinem Wortlaut nach immer aufrechterhalten bleiben und buchstäblich gehalten werden und dennoch die Politik eine abweichende Strömung annehmen, durch welche es seinem Geist und seiner Tendenz nach gebrochen wird. Nur diejenigen Bündnisse bringen wirklichen Nutzen und tragen die Bürgschaft ihrer Dauer in sich selbst, durch welche beide Teile ihre eigenen Interessen gedeckt finden. Sollten wir uns jetzt mit Frankreich verbünden, so werden wir zu doppelter Vorsicht gemahnt durch den Umstand, daß der Nachteil für uns, welcher in der Isolierung von anderen Bundesgenossen und der Entfremdung der öffentlichen Meinung in Deutschland liegt, schon durch den f o r m a l e n Abschluß des Bündnisses für uns herbei-

[1] Vgl. Nr. 691 nebst Vorbemerkung.
[2] Vgl. den Bericht v. d. Goltz' vom 19. Februar, H. Oncken, a. a. O., II, 210.

geführt würde, während Frankreich zunächst einen greifbaren Vorteil in der Erwerbung Luxemburgs verlangt, demnächst aber keine Beziehungen hat, die durch bloßen Abschluß mit uns gefährdet würden.[3] Ist daher die Befürchtung gegründet, daß die Kaiserliche Regierung über den Wert des preußischen Bündnisses für Frankreich selbst noch schwanke, daß sie nicht mit voller Überzeugung dasselbe als ein das Bedürfnis ihrer eigenen Politik vollständig ausfüllendes erkennt, daß sie vielmehr noch weit von dem Entschluß entfernt ist, in ehrlicher Verbindung mit uns allen europäischen Chancen zuversichtlich entgegenzutreten und die Entwicklung ihrer Politik auf das Verhältnis zu uns zu begründen: dann würde es für uns nicht klug sein, die unleugbaren Gefahren auf uns zu nehmen, welche der Abschluß des Bündnisses für uns in sich birgt. Es würde sich dann für uns nur die Erfahrung wiederholen, welche wir mit dem österreichischen Bündnisse gemacht haben. Ich habe oft dem Grafen Rechberg und seinem Nachfolger gesagt, daß dasselbe nur auf der Erkenntnis von der Notwendigkeit für Österreich, Hand in Hand mit uns u[nd] nur mit uns[4] zu gehen, begründet sein könne; man hat in Wien diese Überzeugung nicht gewinnen können, und die Folge davon ist die wachsende Entfremdung und zuletzt der Bruch gewesen in dem Augenblick, wo Österreich sich gerüstet und die Chancen für sich günstig glaubte. Wir können unmöglich Lust haben, dasselbe Spiel mit Frankreich sich wiederholen zu sehen.

Ich möchte diesen Gedanken durch ein Gleichnis resümieren. Ein Bündnis mit Frankreich müßte den Charakter einer Ehe, und zwar einer monogamischen tragen, in welcher wir gewiß sind, daß Frankreich darauf verzichtet, noch andere Nebenverbindungen zu unterhalten, denen es in den Fall kommen könnte, sein Verhältnis zu uns zu opfern.

Wir fragen uns nun, welches Licht unter diesem Gesichtspunkte Frankreichs Benehmen gegen uns in der orientalischen Frage auf die dortige Auffassung wirft.

Die Tatsachen, wie sie unseren Augen sich darstellen, sind nicht geeignet, uns eine ermutigende Antwort zu geben.

Der französische Minister entwickelt Ew. pp. ein bestimmtes Programm und fordert dazu eine Zustimmung, welche uns nötigen würde, eine bestimmte Position vor der Öffentlichkeit und vor den übrigen europäischen Mächten einzunehmen. Wir begreifen in der Tat, daß Preußens Zustimmung ein immenses Gewicht für Frankreich haben müßte. Bei der Stellung, welche die beiden Mächte jetzt im europäischen Staatensysteme einnehmen, können wir ohne Überhebung uns sagen, daß eine Verbindung Preußens mit Frankreich für letzteres die Durchführung seines Programms zweifellos möglich machte. Die prononcierte Friedensliebe Englands, die Abneigung Rußlands gegen eine große Aktion in den europäischen Fragen, die Schwäche Österreichs legen für Frankreich das Hauptgewicht auf die Entschließungen Preußens, zumal da es in diesem Fall auch der Mitwirkung Italiens sicher sein konnte. Wir durften danach erwarten, daß der Kaiser und seine Regierung unsere Zustimmung mit dankbarem Empressement entgegennehmen und dies erste offene Heraustreten aus unserer vorsichtigen Rücksichtnahme auf die übrigen Mächte, durch welches die Wirkung des angeblich von ihm angestrebten Bündnisses gewissermaßen antizipiert wurde, freudig begrüßen würde. Es lag in der Natur der Dinge, daß die französische Regierung im Vertrauen auf unsere Teilnahme den anderen Großmächten gegenüber seine [sic!] Vorschläge um so lebhafter befürwortet hätte.

[3] Der Schluß des Satzes: „demnächst aber ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks; der ganze Satz ist außerdem durch kleinere Korrekturen und Zusätze von seiner Hand maßgebend bestimmt.
[4] Die Worte: „u[nd] nur mit uns“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

Statt dessen finden wir von allem dem gerade das Gegenteil.

Wir finden entschiedene Anzeichen, daß die Kaiserliche Regierung nicht den Willen hat, ihre orientalische Politik im Verein mit uns entschlossen durchzuführen oder auch nur weiter zu verfolgen. Sie zeigt durchschlagende Rücksichtnahme auf die anderen Mächte mit evidenter Geringschätzung des Vorteils, welchen unsere offene und rasche Zusage ihr gab. Sie entzieht sich unserem Anschlusse, so bald sie fühlt, daß ihre Vorschläge in St. Petersburg nur mit halber Zustimmung, in London nicht, wie man Ew. pp. gegenüber behauptet hatte, mit Gleichgültigkeit, sondern, wie ich von Lord Augustus Loftus erfahre, ablehnend aufgenommen worden. Der englische Botschafter hat mir eine ihm von London mitgeteilte Depesche des englischen Ministers an Lord Cowley vorgelesen, worin Lord Stanley eine Unterredung mit dem französischen Botschafter resümiert, in welcher er den letzteren freundlich, aber entschieden auf das Unpraktische und Resultatlose der französischen Vorschläge aufmerksam macht. Diese Haltung Englands scheint in Paris entscheidenden Eindruck gemacht zu haben. Unsere eigene sehr weitgehende Erklärung der Zustimmung, welche ich infolge der telegraphischen Anfrage Ew. pp. gegeben und dann schriftlich bestätigt hatte,[5] findet dagegen Zurückhaltung, verschlossene Türen, Vertagung jeder weiteren Erörterung, so sehr, daß der französische Botschafter mir noch gar keine Eröffnung in der orientalischen Frage, wie ich sie nach dem Vorgehen des Marquis de Moustier gegen Ew. pp. zu erwarten berechtigt war, gemacht und derselben auch in der letzten Unterredung mit mir gar nicht erwähnt hat. Ein ähnliches Verfahren unsererseits würde ohne Zweifel schon längst zu ärgerlichen Beschwerden Herrn Benedettis geführt haben. Wir haben kein Wort des Dankes oder der Befriedigung der Kaiserlichen Regierung über unsere Zustimmung; sie läßt uns gleichsam wie einen aufdringlichen und schüchternen Bundesgenossen, dessen man nicht bedarf, vor der Türe stehen, ohne uns auch nur über die Wege aufzuklären, die sie einzuschlagen gedenkt, oder über die Gründe, welche ihre Änderung motivieren könnten.

Ich wünsche, daß Ew. pp. den entmuthigenden[6] Eindruck, welchen dies Verfahren auf uns machen mußte, in einer höflichen und freundlichen Weise auch dem Kaiser gegenüber bei dargebotener Gelegenheit nicht verhehlen. Man muß auch in Paris nicht vergessen, daß wir in dieser Frage kein direktes Interesse haben, sondern unsere Politik nach den Vorteilen, welche sich für unsere europäische Stellung darbieten, frei und unbehindert einrichten können. Die Vergrößerung Griechenlands, die Autonomie Kandias, die Regulierung der Verhältnisse in der Türkei überhaupt berühren uns nicht direkt, sondern nur durch die Rückwirkung, welche sie auf unsere Beziehungen zu anderen Mächten ausüben können. Um so höher hätte man es in Paris anschlagen sollen, wenn wir in diesen Fragen bereit waren, Frankreich eine Gefälligkeit, einen Dienst zu leisten, indem wir offen sein Programm akzeptierten.

Wir können nicht umhin, in diesem Verfahren dasselbe Spiel wiederzuerkennen, welches man sich auch in der Römischen Frage erlaubt hat.

Auch da forderte man weitgehende und kompromittierende Entschließungen von uns und drängte auf die Feststellung derselben selbst in Form einer Konvention mit einer Hast, die ich in der Tat nicht anders als unziemlich nennen kann. Auch da verhandelte man gleichzeitig in Rom und Florenz, ohne uns zuzuziehen, ohne uns auch nur Kenntnis von dem Inhalt dieser Verhandlungen zu geben; unsere Vertreter an beiden Orten werden von den

[5] Vgl. Nr. 672.
[6] Das Wort „entmuthigenden“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

französischen Agenten auf ihr von dem französischen Minister ausdrücklich erbetenes freundliches Entgegenkommen kühl ablehnend behandelt und im Dunkeln gelassen; und der französische Botschafter hält auch die Römische Angelegenheit hier ebensosehr im Hintergrunde, wie der Kaiser und der Marquis de Moustier sie in Paris Ew. pp. gegenüber drängend in den Vordergrund stellt. Schließlich läßt das französische Kabinett die praktische Mitwirkung, welche wir innerhalb der für uns annehmbaren Grenzen zu wesentlicher Förderung der Sache selbst darbieten, vollständig im Sande verlaufen.

Die Entwicklung der orientalischen Angelegenheit scheint ganz denselben Gang zu nehmen. In Paris macht man Ew. pp. weitgehende Vorschläge und entwickelt ein ganzes Programm, wir akzeptieren diesmal ohne Rückhalt; darauf erwidert man nichts, zieht sich zurück; in Berlin schweigt der französische Botschafter; in Konstantinopel lehnt der Botschafter entgegenkommende Äußerungen unseres Gesandten zu einer Unterstützung seiner Forderungen wegen Serbien in einer kühlen, fast verletzenden Weise ab; und wir müssen aus allem schließen, daß man auf unsere Mitwirkung kein Gewicht lege.

Das ist ein Verfahren, welches man einer gleichgestellten Macht gegenüber wenigstens dann sich nicht zu erlauben pflegt, wenn man das Bündnis derselben ernstlich sucht.

Es ist nicht ohne Bedeutung, wenn man in Paris gerade diesen Augenblick zu einer Interpellation über unsere Absichten in betreff der Stipulationen des Prager Friedens über Nordschleswig wählt. Es hat dies offenbar nur den Zweck, für Frankreich das Bündnis Dänemarks gegen Preußen für näher oder ferner liegende Eventualitäten sicherzustellen, und steht im Zusammenhange mit anderen Symptomen, die auf eine tätige Einwirkung Frankreichs in Kopenhagen hindeuten.

Diese ganze Haltung der Kaiserlichen Regierung kann uns wahrlich nicht ermutigen zu einem Bündnis, welches wir noch dazu mit einem schwer zu realisierenden Opfer wie Luxemburg erkaufen sollen, und welches uns zumutet, in vertrauensvoller Hingabe an französische Zusicherungen,[7] uns das übrige Europa u[nd] sogar die öffentliche Meinung Deutschlands zu entfremden.

Ew. [pp.] werden es erklärlich finden, daß die vorstehenden Betrachtungen mir die Aufgabe, das Vertrauen S[eine]r M[ajestät] des Königs für ein definitives u[nd] exclusives französisches Bündniß zu gewinnen, nicht grade erleichtern.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 218 ff.

*694. Erlaß an den Gesandten in Darmstadt von Wentzel.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats König.]

Berlin, den 25. Februar 1867.

Aus den Besprechungen, welche in Bezug auf den Anschluß der hessischen Division an die preußische Armee zwischen beiderseitigen Kommissarien hier stattgefunden haben, sind die anliegenden Grundzüge einer abzuschließenden Militärkonvention[1] hervorgegangen. Wir finden dieselben zweckentsprechend und werden bereit sein, mit der Großherzoglichen Regierung bezüglich einer diesen Grundzügen entsprechenden Übereinkunft weiter zu verhandeln. Durch einen *sofortigen* Abschluß würde aber die Verständigung mit den

[7] Der Schluß des Satzes und der folgende letzte Absatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
694. [1] Hier nicht abgedruckt; die später am 7. April zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt abgeschlossene Militärkonvention siehe bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 3, S. 54 ff.

übrigen süddeutschen Regierungen gefährdet werden. Wir würden namentlich für Bayern eine peinliche Situation schaffen, wollten wir die von dort her angeregten Verhandlungen ohne Einverständnis Bayerns durchschneiden und ihm so den Weg vorschreiben, auf welchem es die nähere militärische Gemeinschaft mit uns zu suchen hat. Nur wenn wir Bayern gegenüber mit aller Offenheit vorgehen, dürfen wir hoffen, das erwünschte Ziel zu erreichen. Es liegt uns fern, auf die Großherzogliche Regierung im Sinne einer Anlehnung an Bayern und Württemberg einen Druck ausüben zu wollen. Wenn es nicht gelingt, mit allen süddeutschen Staaten eine Einigung herbeizuführen, so sind wir, wie gesagt, bereit, mit Hessen auf Grund der oben erwähnten Punkte weiter zu verhandeln. Es wird dann hauptsächlich darauf ankommen, daß in den abzuschließenden Vertrag keine, die Bestimmungen der Norddeutschen Bundesverfassung durchschneidende Verabredung aufgenommen wird. In dieser Beziehung mache ich zu Punkt 3 darauf aufmerksam, daß in Gemäßheit des Artikels 60 des Verfassungsentwurfs das Recht des Bundesfeldherrn, den Höchstkommandierenden des oberhessischen Kontingents zu ernennen, wird gewahrt werden müssen. Bei Punkt 4 wird die Dauer der Übergangsperiode zu bestimmen sein. Bei der Festsetzung der Dienstpflicht wird für das oberhessische Kontingent die Bestimmung im Artikel 55 der Verfassung nicht umgangen werden dürfen. Endlich wird die zu Punkt 9 gewünschte Zusicherung so gefaßt werden müssen, daß sie in Bezug auf das oberhessische Kontingent nicht mit Artikel 59 des Verfassungsentwurfs in Widerspruch tritt. Ich zweifle nicht, daß es gelingen wird, mit der Großherzoglichen Regierung eine Einigung zu erzielen. Für jetzt aber wird es auch dem Interesse der Großherzoglichen Regierung entsprechen, wenn alles vermieden wird, was auf seiten der anderen süddeutschen Staaten eine der Sache nachteilige Mißstimmung hervorrufen könnte.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich im Sinne des Vorstehenden gegen Freiherrn von Dalwigk zu äußern[2] und dabei der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß wir bald in der Lage sein werden, zum wirklichen Abschluß einer Konvention zu schreiten.

*695. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 26. Februar 1867.

Im Anschluß an die mündlichen Besprechungen mit Ew. pp. wünsche ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige Punkte besonders hinzulenken, welche mit Rücksicht auf die Einflüsse, denen Sie möglicherweise zu begegnen haben würden, von Bedeutung für Ihre Stellung sein können.

Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben zwar in einem Teile der maßgebenden Kreise die Erkenntnis gefördert, daß ein gutes Verhältnis zu Preußen und Norddeutschland auch für Bayern die beste Bürgschaft der eigenen Sicherheit darbietet; in einem anderen Teile haben sie aber begreiflicherweise die schon vorherrschenden Antipathien nur verstärkt. Die ultramontane Partei wird auch jetzt in Verbindung mit einer beschränkten partikularistischen Auffassung der Annäherung an Preußen entgegenzuwirken suchen. Es würde nicht klug sein, dieser Partei durch ein schroffes Auftreten Nahrung für ihre Einwirkungen zu geben.

---

[2] Vgl. dazu: Die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk zu Lichtenfels, ed. W. Schüßler, S. 309.

In der Umgebung des Königs selbst müssen wir darauf gefaßt sein, daß die Familienverbindungen und die Schwestern der künftigen Königin,[1] vielleicht letztere selbst, den jugendlichen Monarchen von Preußen abzuziehen suchen werden. Die persönliche Haltung Ew. pp. wird dieser sehr natürlichen Tendenz gegenüber eine besonders tactvolle Zurückhaltung erfordern; Ew. [pp.] wollen diese Verhältnisse nach Möglichkeit beobachten, aber niemals den Versuch einer Einmischung oder auch nur eine besondere Aufmerksamkeit auf dieselben erkennbar werden lassen.[2] Ich weiß, daß die Königin von Griechenland[3] aus der Zeit Ihres Aufenthaltes in Athen noch Präventionen gegen Ew. pp. bewahre und sich nicht enthalten hat, dieser Stimmung einen Ausdruck zu geben, der geflissentlich darauf berechnet scheint, Ihre Stellung zu erschweren. Die Kenntnis dieser Verhältnisse wird Sie in den Stand setzen, durch ein besonders rücksichtsvolles Benehmen die Wirkung dieser Einflüsse zu mildern.

Auch auf dem diplomatischen Felde werden Ew. pp. ähnlichen Einflüssen begegnen. Ungeachtet der zurückhaltenden Stellung, welche die österreichische Regierung bis jetzt ostensibel, auch in betreff der süddeutschen Verhältnisse, einnimmt, liegt es doch in der Natur der Dinge, daß der österreichische Gesandte in München,[4] ohne direkt gegen Preußen aufzutreten, die Sympathien für Österreich auf jede Weise zu pflegen bemüht sein wird, und daß er dafür in dem größeren Teile der einflußreichen geselligen Kreise eine Unterstützung zu finden hoffen darf. Ew. pp. wollen nach dieser Richtung hin alles vermeiden, was auf eine fortwährend feindliche Tendenz Preußens gegen Oestreich schließen lassen könnte. Wir haben von Oestreich über den status quo hinaus nichts zu begehren u[nd] können ihm eine Anlehnung zu gewähren, gelegentlich in unserem Interesse finden.[5] Unsere Beziehungen zu Rußland sind glücklicherweise derart, daß wir von dieser Macht politische Gegenwirkungen jetzt nicht befürchten. Ich muß daher wünschen, daß auch die Stellung der beiderseitigen Gesandten eine diesem Verhältnis entsprechende sei. Möglicherweise werden Ew. pp. in Ihren persönlichen Beziehungen zu Ihrem russischen Kollegen[6] dabei einige Schwierigkeiten zu überwinden haben, welche ihren Grund nicht in politischen Differenzen, sondern in den noch nicht ganz zurückgetretenen Erinnerungen des Fürsten Gortschakow an einen Brief finden, welchen Ew. pp. bei Ihrem Abgang von St. Petersburg an den Vizekanzler gerichtet haben. Ich habe nicht unterlassen wollen, Sie hierauf aufmerksam zu machen, da ich hoffe, daß es Ihnen gelingen werde, eine vielleicht bemerklich werdende Voreingenommenheit vollständig zu beseitigen.

Ew. pp. wissen, wie sehr wir Ursache haben, mit der von dem Fürsten Hohenlohe in seinen Erklärungen und seiner ganzen politischen Haltung kundgegebenen Tendenz zufrieden zu sein. Sie werden aber auch vielleicht jetzt schon Gelegenheit gehabt haben, wahrzunehmen, wie sehr ihm seine Stellung gerade durch den im Lande und bei Hofe verbreiteten Glauben an die ihm zugeschriebene übertriebene preußische Tendenz erschwert wird, und wie die oben angedeuteten Einflüsse ihm entgegenarbeiten und bemüht sind, seine Stellung

---

[1] König Ludwig II. war verlobt mit der Prinzessin Sophie, Herzogin von Bayern, Schwester u. a. der Kaiserin Elisabeth von Österreich; doch ging die Verlobung im Oktober 1867 wieder zurück. Über die Familienverbindungen der Prinzessin Sophie vgl. J. G. Wolf, König Ludwig II. und seine Welt, S. 109 f.

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „tactvolle Zurückhaltung ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks statt Abekens Fassung: „Takt erfordern".

[3] Gemeint ist wohl die Königin Marie Friederike Amalie, Gemahlin des 1862 infolge des im Oktober dieses Jahres ausgebrochenen Aufstandes nach Bayern zurückgekehrten Königs Otto I.

[4] Graf v. Trauttmansdorff.

[5] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[6] Ritter Ozeroff.

sowohl seinem jugendlichen Monarchen wie dem Lande gegenüber zu erschüttern. Es ist für uns von der größten Wichtigkeit, alles zu vermeiden, was diese Schwierigkeiten noch vermehren könnte. Das würde unfehlbar geschehen, wenn die Haltung unserer diplomatischen Beziehungen einen irgendwie imponierenden, die Absicht eines Einflusses äußerlich hervortreten lassenden und dadurch für das bayrische Selbstgefühl irgendwie verletzenden Charakter annehmen sollte. Je mehr auch der Schein jeder Überhebung von uns vermieden wird, um so eher dürfen wir hoffen, daß sich der Einfluß der Verhältnisse selbst mehr und mehr geltend mache. Die Königliche Regierung wird in allen sachlichen Beziehungen zu Bayern diesen Gesichtspunkt festhalten; und ich wünsche, daß auch der persönliche diplomatische Verkehr das gleiche Gepräge trage. Es kommt in dieser Beziehung oft auf Nüanzen an, deren Beurteilung ganz dem persönlichen Takt überlassen bleiben muß, und über deren Bedeutung Ew. pp. Ihre eigene diplomatische Erfahrung nicht im Zweifel lassen wird. Ew. pp. können versichert sein, daß ich in dieser Richtung jede auch anscheinend weitgehende Rücksichtnahme und Bescheidenheit im amtlichen Verkehr mit Bayern bei Seiner Majestät dem Könige zu vertreten bereit bin und es nur billigen und Ihrer Aufgabe angemessen finden werde, wenn Sie sich zum Advokaten der bayrischen Wünsche und Auffassungen und dadurch zum Vermittler eines guten Verhältnisses zu machen suchen. Ein Zuviel in dieser Richtung ist im gegenwärtigen Augenblick in Bayern weniger bedenklich für uns als ein Abweichen von der richtigen Haltung nach der entgegengesetzten Seite hin.

Ich darf mit Zuversicht hoffen, daß es Ew. pp. im Gefühle der Verantwortlichkeit, welche auf dem persönlichen Auftreten des Vertreters der Regierung liegt, und in dem Bestreben, den allerhöchsten Intentionen Seiner Majestät des Königs zu entsprechen, gelingen werde, die Preußen feindlichen Einflüsse zu entwaffnen und unseren Beziehungen zum bayrischen Hofe den für unsere Politik so wichtigen intimen Charakter zu geben.

*696. Schreiben an den Staatsminister Freiherrn von der Heydt.

[Reinkonzept.]

Der am 17. September 1866 zwischen König Wilhelm I. und dem Kurfürsten von Hessen abgeschlossene Vertrag, der die Vermögensverhältnisse des letzteren in großzügiger Weise regelte (vgl. Nr. 599), war ausdrücklich an die Voraussetzung geknüpft gewesen, daß der entthronte Kurfürst seine früheren Untertanen, Truppen, Zivil- und Hofdienerschaft ihres Eides unverzüglich entlassen werde. Tatsächlich erfolgte die Eidesentbindung unmittelbar nach dem Vertragsschluß. Auch mit König Georg V. von Hannover hätte die preußische Regierung gern unter gleicher Voraussetzung einen Vertrag abgeschlossen. Dieser entließ nun zwar unmittelbar nach der preußischen Besitznahme des Königreichs (3. Oktober) die Zivilbeamten ihrer Verpflichtungen; dagegen weigerte er sich, auch die Offiziere und Mannschaften der hannoverschen Armee von ihrem Fahneneide zu entbinden. Er hatte zudem am 23. September in schärfster Form gegen die Annexion protestiert und wiederholte am 5. Oktober den Protest durch eine Proklamation an sein Volk. Unter diesen Umständen lehnte König Wilhelm I., als die englische Regierung sich Mitte Oktober unter der Hand zu einer Vermittelung in der Vermögensangelegenheit erbot, sofort, ohne daß der auf Rügen in Urlaub befindliche Bismarck gefragt worden wäre, jedes Entgegenkommen völlig ab: erst müsse die Entbindung der hannoverschen Armee vom Fahneneide erfolgt sein. Als diesem Verlangen nach langen und schwierigen Verhandlungen (vgl. dazu: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann, ed. G. Wolfram, S. 48 ff.) durch eine Kabinettsorder König Georgs vom 20. November und eine Entschließung vom 24. Dezember einigermaßen entsprochen worden war, kamen auf ein erneutes Andringen der englischen Regierung Ende Januar 1867 Verhandlungen über die Vermögensfrage in Gang, zu denen von preußischer Seite der Geheime Legationsrat König und der Geheime Oberfinanzrat Wollny, von seiten König Georgs V. die Staatsminister a. D. Erxleben und Windthorst delegiert wurden. Die Auseinandersetzung wurde einmal dadurch kompliziert, daß die Verfassungsgesetze des früheren Königreichs Hannover, insbesondere das Finanzkapitel von 1857 und das Domanial-

ausscheidungsgesetz von 1858 nicht mit voller Deutlichkeit entschieden, was im einzelnen als Kroneigentum beziehungsweise Privateigentum des Königs anzusehen war, sodann dadurch, daß bei und während der Okkupation des Königreichs die Bestände der Königlichen Generalkasse, darunter Wertpapiere im Betrage von 19 Millionen Taler, dann auch die Bestände der Königlichen Kron- und Schatullkasse, schließlich die Kronjuwelen vor dem preußischen Zugriff nach England gerettet waren. Vgl. dazu Nr. 481; ferner W. von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, II, 2, S. 652 ff. Dadurch, daß die preußische Regierung am 11./15. August, dann am 27. November und 10. Dezember alle ihrer Disposition entzogenen Wertpapiere aus dem Verkehr nahm und sie schließlich für vernichtet erklärte, wurden naturgemäß die Schwierigkeiten der Auseinandersetzung nur noch vermehrt. Bismarck war auch durch diese Verwicklungen nicht in der von Anfang an eingenommenen Auffassung (vgl. Nr. 526) erschüttert worden, daß die Vermögensangelegenheit möglichst vornehm zu regeln sei. Ihm hat ja auch der Herzog von Nassau, mit dem damals entsprechende Verhandlungen geführt wurden (vgl. dazu das folgende Schriftstück), und ebenso Fürst Gortschakow, der in diese letzteren Verhandlungen genauen Einblick hatte, nachgerühmt, daß er in solchen Dingen weit kulanter und anständiger sei als König Wilhelm I., der um jede Million feilsche und handele. Vgl. Die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk, ed. W. Schüßler, S. 332. Daß Bismarck wirklich gegenüber dem naturgemäß die fiskalisch-preußischen Interessen vertretenden Finanzminister v. d. Heydt für eine möglichst entgegenkommende Regelung der Vermögensverhältnisse König Georgs V. eingetreten ist, lehrt ein Schreiben an den Finanzminister vom 26. Februar: das einzige von Bismarck gezeichnete Dokument aus dem Anfangsstadium der Vermögensangelegenheit.

Berlin, den 26. Februar 1867.

Euere Exzellenz sind durch die Mitteilungen des Geheimen Legationsrats König an Dero Kommissarien in fortlaufender Kenntnis von den Verhandlungen mit den Bevollmächtigten des Königs von Hannover erhalten worden. Hochdieselben kennen auch die Gründe, aus welchen ich für die Gewährung einer jährlichen Rente von 700 000 Talern stimmen zu müssen glaubte. Daß Euere Exzellenz gegen diesen Betrag keine Schwierigkeiten erhoben haben, verpflichtet mich zu verbindlichem Danke. Die Rente wird dem König Georg meines Erachtens frei von jeder Belastung gewährt werden müssen. Er wird daher namentlich nicht für verpflichtet erachtet werden können, die Pensionen ehemaliger Hofdiener zu zahlen, welche entweder schon auf die Kronkasse angewiesen sind oder infolge der neuen Gestaltung der Dinge noch anzuweisen sein werden.

Solange der König Georg nicht seinen Frieden mit uns macht, sondern in seiner feindlichen Haltung gegen uns verharrt, würde ich mich nur für eine Rente aussprechen können. Sobald er aber den jetzigen Zustand der Dinge anerkennt, oder sobald das auszuzahlende Kapital durch eine ausreichende Bürgschaft der englischen Agnaten des Königs soweit sichergestellt wird, daß die Verwendung zu politischen Zwecken ausgeschlossen wird, bin ich nicht weiter gegen eine Abfindung in Kapital.

Durch die Rente von 700 000 Talern ist der König Georg wegen aller Ansprüche an die Domänen (§ 1 des Finanzkapitels vom 24. März 1857) und auf die oberlehnsherrlichen Gerechtsame (§ 14 ebenda) abgefunden.

Was der König Georg noch außerdem reklamiert, ergibt sich aus den abschriftlich anliegenden Passus II und III einer dem Geheimen Legationsrat König übergebenen Denkschrift.[1] Ich bemerke dazu ganz ergebenst folgendes. Die Verfassungsgesetze des früheren Königreichs Hannover, namentlich das Finanzkapitel 1857, lassen die Eigentumsfrage hinsichtlich der unter Nr. 1 bis 5, Passus II aufgeführten Gegenstände unentschieden. Daß sich aus der Fassung des § 6 des Finanzkapitels:

„dem Könige und seinen Nachfolgern in der Regierung verbleiben pp.“

eine Folgerung zugunsten Preußens nicht machen läßt, darüber werden Euere Exzellenz mit mir einverstanden sein, da der § 1 des Finanzkapitels durch seine Bezugnahme auf § 12

[1] Nicht bei den Akten des Auswärtigen Amtes.

des Landesverfassungsgesetzes den Ausdruck: „Nachfolger in der Regierung" auf die Angehörigen des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses beschränkt. Soviel mir bekannt, ist das Hoftheater und die Königliche Bibliothek nicht Landeseigentum, es wird also darüber eine Verständigung mit dem König Georg eintreten müssen. Das Silbergerät, die Kostbarkeiten, Inventarien und Ameublements werden dem König Georg nicht streitig gemacht werden können. Was die Schlösser betrifft, so wird es zunächst auf das Ergebnis der von Euerer Exzellenz bereits angeordneten tatsächlichen Ermittelungen ankommen. Wenn die Beauftragten des Königs Georg sich darüber beschwert haben, daß gegenwärtig preußischerseits eine Benutzung einzelner, unzweifelhaft Privateigentum bildender Räumlichkeiten, der Schlösser zu Osnabrück und Lüneburg,[2] des Marstallgebäudes, einseitig und ohne vorherige Verständigung angeordnet sei, so vergessen sie, daß dem Könige Georg, solange er mit uns nicht Frieden geschlossen hat, keinerlei Disposition über sein im Lande befindliches Eigentum zusteht, daß vielmehr die Verfügung darüber uns gebührt. Die Kapitulation von Langensalza kann hiergegen nicht angerufen werden, da sie lediglich ein militärisches Abkommen war und sich nur auf dasjenige Privateigentum mit bezog, welches der König Georg damals mit sich führte.

Was das unter III aufgeführte Privatvermögen im engeren Sinne betrifft, so wird es in Bezug auf unzweifelhafte Punkte, wie z. B. rücksichtlich des Juwelenschatzes, weiterer Ermittlungen nicht bedürfen. Es hat in Hannover unangenehm berührt, daß der Geheime Rat von Bar aufgefordert worden ist, über rechtliche Natur, Wert und Aufbewahrungsort der Juwelen Auskunft zu geben. Mich hat dies nicht überrascht. Daß der Preußische Staat völkerrechtlich keinen Anspruch auf die Juwelen des bisherigen hannoverschen Königshauses erheben kann, bedarf keiner Ausführung. Nachforschungen der erwähnten Art könnten aber dem Gedanken Raum geben, daß die Juwelen für unser erhabenes Königshaus beansprucht würden. Einen solchen meiner Auffassung nach mit der Ehre des Königlichen Hauses nicht verträglichen Gedanken dürfen wir nicht aufkommen lassen. Ich bitte, dem betreffenden Beamten in Hannover zu erwägen zu geben, daß es doch sicher niemand einfallen werde, der Königin Marie, namentlich solange ihr friedlicher Aufenthalt in der Marienburg von uns geduldet wird, die von ihr getragenen Juwelen abzunehmen. Haben wir aber kein Interesse an den in Rede stehenden Juwelen, so fehlt auch jeder Anlaß zu weiteren Nachforschungen nach denselben.

*697. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Jordan.]

Wenn König Wilhelm I. sich innerlich lange gegen die Depossedierung deutscher Fürstenhäuser gesträubt hatte, so war er am wenigsten durch das Schicksal des Hauses Nassau berührt worden, gegen das er eine ererbte Abneigung (vgl. Gedanken und Erinnerungen, II, 72) hatte. Während er noch am 14. August 1866 allen Ernstes den Wunsch aussprach, die hannoversche und die hessische Dynastie wenigstens in „kleinen Teilen ihrer Länder" erhalten zu sehen (vgl. Nr. 571, Vorbem.), hatte er für das Haus Nassau nur die dürre Bemerkung übrig: „Nassau wird annektiert und behält viele Domänen." Ja, als sich am 12. September in Berlin eine nassauische Deputation unter Führung des liberalen Abgeordneten Braun einfand, die dringend davor warnte, die sehr bedeutenden nassauischen Domänen- und Kammergüter, die auf einen Bruttoertrag von 2½ Millionen Gulden geschätzt wurden, ganz oder teilweise dem depossedierten Fürstenhause zu belassen, zeigte sich der König, obwohl Bismarck vor festen Zusagen warnte, sehr geneigt, den Wünschen der Deputation zu entsprechen. Mit den Verhandlungen über die Abfindung des Herzogs wurde am 22. Oktober v. Savigny beauftragt, der während Bismarcks Abwesenheit in Putbus bei dem Könige eine Dotierung für den Herzog in Grundbesitz im Betrage von 400 000 Gulden durchsetzte. Es gelang Bis-

[2] Statt des irrtümlichen „Lüneburg" ist wohl „Celle" zu lesen

marck, dem dieser Betrag nicht großmütig genug schien, nach seiner Rückkehr vom Urlaub, die Dotierung auf 500 000 Gulden zu erhöhen; jedoch bedang sich der König jetzt aus, daß davon nur drei Fünftel in Grundbesitz gegeben werden sollten. Als dann der Finanzminister v. d. Heydt, der über die Aussonderung aus den Domänen zu Rate gezogen werden mußte, vom fiskalischen Standpunkte aus gegen die Übertragung von Grundbesitz Einwendungen erhob, schloß sich der König ihm ohne weiteres an. In einer Marginalverfügung vom 24. Februar 1867 bemerkte er zu einem Berichte von der Heydts vom 19.: „Nach anliegendem Bericht des Ministers von der Heydt kann ich zwar die Summe von 500 000 Gulden, da dieselbe von mir bereits genehmigt und vermutlich zur Kenntnis des Herzogs von Nassau gebracht sein wird, nicht mehr abmindern. Dagegen bin ich völlig einverstanden, daß die in Grundfläche zu gewährende Quote auf ein Minimum beschränkt werde."

Berlin, den 26. Februar 1867.

Euere Königliche Majestät wollen mir huldreichst gestatten, unter Rückreichung der Allerhöchsten Marginalordre vom 24. d. M. in betreff der Verhandlungen mit dem Herzoge von Nassau folgendes alleruntertänigst zu bemerken:

Als noch während des Krieges die Annexion des Herzogtums Nassau zuerst in Frage gezogen wurde, geschah dies unter der von Euerer Königlichen Majestät gebilligten Voraussetzung, daß der Herzog im Besitze des Herzoglichen Domänenvermögens belassen werden sollte, u[nd][1] habe ich damals ein von der Frau Großfürstin Helene über die Sache an mich gerichtetes Schreiben mit Ew. M[ajestät] allerh[öchster] Genehmigung in diesem Sinne, jedoch ohne feste Zusage, beantwortet. Während meiner Krankheit war demnächst in Berücksichtigung der Gründe, welche sich inzwischen gegen die Überlassung des ganzen Domänenvermögens an den Herzog geltend gemacht hatten, als Basis des mit dem Herzoge zu schließenden Friedens bei Euerer Königlichen Majestät befürwortet worden, dem Herzoge nur einen Teil der Domänen zu belassen, und zwar nach dem ursprünglichen Vorschlage des Wirklichen Geheimen Rats von Savigny an Bestandteilen des Domänenvermögens so viel, daß der Herzog hieraus ein reines Einkommen von 400 000 Flor. jährlich zu beziehen haben würde. Aus politischen Rücksichten, und zwar vorzugsweise aus dem Grunde, um jeder etwaigen Imputation, daß bei der Depossedierung des Herzogs andere als die ausschließlich politischen Zwecke u[nd] namentlich pecuniäre[2] verfolgt wären, allen Boden zu entziehen, habe ich nach meiner Rückkehr für eine höhere Bemessung des künftigen Einkommens des Herzogs einzutreten mich für verpflichtet gehalten. Euere Königliche Majestät geruhten nunmehr den von mir und Herrn von Savigny befürworteten Vorschlag zu genehmigen, welcher dahin ging, dem Herzoge ein reines Einkommen von jährlich 500 000 Flor. zu belassen, dasselbe jedoch nur zu drei Fünftel durch Überweisung von Immobilien des Domänenvermögens und zu zwei Fünftel in radizierter Rente oder in Kapital zu gewähren.

Bis zu dem Punkte, wo in solcher Weise mit Euerer Königlichen Majestät Genehmigung die Basis für die vertragsmäßige Regelung der Verhältnisse zu dem entthronten Fürsten festgestellt war, habe ich die Führung dieser Angelegenheit als eine ausschließlich dem Ressort des von Allerhöchstdenselben mir anvertrauten Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zustehende Pflicht erachten zu müssen geglaubt. Dagegen ist von diesem Punkte ab die Frage der Aussonderung der dem Herzoge zu überweisenden Immobilien des nassauischen Domänenvermögens der ressortmäßigen Mitwirkung des Finanzministers anheimgefallen. Ich habe nicht unterlassen, die Angelegenheit in diesem Sinne der Erwägung und Entschließung des Finanzministers zu unterstellen, jedoch in der Voraussetzung, daß nur die Ausführung, nicht die Aufrechterhaltung der mit Ew. Maje-

[1] Der Schluß des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[2] Die Worte: „u[nd] namentlich pecuniäre" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

stät Genehmigung getroffnen, durch Herrn von Savigny u[nd] durch mich dem Prinzen Nicolas bereits als feststehend mitgetheilten Grundsätze der Cognition des Finanz Ministeriums unterliege.[3] Dem fortgesetzten Verlangen des Prinzen auf Überlassung des gesamten Domänenvermögens an den Herzog habe ich die bestimmte Erklärung entgegengestellt, daß an der von Euerer Majestät genehmigten Grundlage nichts mehr geändert werden könne.

Euere Königliche Majestät erlaube ich mir unter diesen Umständen ehrfurchtsvoll zu bitten, mich von der Ausführung der Allerhöchsten Marginalordre vom 24. d. M., insofern danach das den Bevollmächtigten des Herzogs eröffnete Anerbieten hinsichtlich der Überweisung von Grundbesitz auf ein beschränkteres Maß zurückzuführen wäre, Allergnädigst entbinden zu wollen.

*698. Schreiben an das Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Staatsministerium.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Auf Bismarcks Schreiben vom 20. Februar (siehe Nr. 690) hatte das Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Staatsministerium am 23. bemerkt, daß der Staatsminister von Watzdorf, der als Bevollmächtigter an den Konferenzen betreffs des Entwurfs zur Norddeutschen Bundesverfassung teilgenommen hatte, inzwischen zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden sei. Das Weimarsche Ministerium setzte voraus, daß Watzdorf nicht gleichzeitig als Bevollmächtigter der Regierung und als Abgeordneter dem Reichstage angehören könne, und bat daher, von der Entsendung eines Bevollmächtigten überhaupt absehen zu dürfen. Bismarck wünschte jedoch Watzdorf unter den Bundeskommissaren zu sehen, um so mehr als Kronprinz Friedrich Wilhelm (vgl. dessen Schreiben vom 18. Februar, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, II, 403 f.) ihn noch besonders auf jenen als einen „erziehlich empfehlenswerten Kandidaten für jene Funktionen“ hingewiesen hatte.

Berlin, den 2. März 1867.

In Beantwortung meines ganz ergebensten Schreibens vom 20. v. M. hat das Großherzoglich Sächsische Hochlöbliche Staatsministerium unter dem 23. die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche einer Beteiligung der Großherzoglichen Regierung an den Arbeiten des Reichstages entgegenständen. Es ist mir erfreulich, annehmen zu dürfen, daß diese Schwierigkeiten sich durch eine nähere Verständigung über die Wünsche der Königlichen Regierung erledigen werden.

Jene Einladung vom 20. v. M., an alle Bundesgenossen Seiner Majestät des Königs meines allergnädigsten Herrn gleichlautend gerichtet und den Entschließungen derselben über den Modus der Beteiligung in keiner Weise vorgreifend, nahm auf den Umstand nicht besondere Rücksicht, daß in einzelnen Staaten die Herren Minister, welche als Bevollmächtigte den Konferenzen beigewohnt hatten, inzwischen zu Abgeordneten gewählt waren. Die Königliche Regierung legt allerdings Wert darauf, daß die Verfassung nicht durch preußische Minister allein vertreten werde, aber sie hält es nicht für unumgänglich, daß alle Kommissarien in jeder Sitzung anwesend und an jeder Debatte beteiligt sind. Sie betrachtet die beiden Funktionen als Abgeordneter und als Reichstagskommissarius, die auch bei anderen Staaten zusammenfallen, nicht als unverträglich und glaubt es demjenigen, in dessen Person sich beide vereinigen, anheimgeben zu können, welche er in dem einen oder anderen Falle akzentuieren will. Ich hoffe, mich mit Herrn von Watzdorf über diese, auch bei mir eingetretene Kumulation[1] zu verständigen, und werde die Zustimmung der Groß-

[3] Der Schluß des Satzes von den Worten: „jedoch in der Voraussetzung“ an eigenhändige Korrektur Bismarcks.

698. [1] Bismarck war bei den Wahlen zum konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes zum Vertreter der beiden Jerichowschen Wahlkreise gewählt worden und hatte die Wahl angenommen.

herzoglichen Regierung dazu voraussetzen, solange die letztere kein Bedenken dagegen zu erkennen gibt. Sollte dieselbe bei einzelnen Fragen noch besonders durch einen neben Herrn von Watzdorf fungierenden Kommissar vertreten zu werden wünschen, so würde auch dagegen nach Ansicht der Königlichen Regierung kein Bedenken obwalten.

*699. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 26. Februar hatte Graf Flemming berichtet, daß Fürst Hohenlohe vor wenigen Tagen einen Brief an den Großherzog von Baden gerichtet habe, in dem er seine persönlichen Ansichten über die Stellung Bayerns zum Norddeutschen Bunde aussprach. Darin war als conditio sine qua non der engeren Verbindung Bayerns mit dem Norddeutschen Bunde eine Allianz des letzteren mit Österreich hingestellt. Allerdings glaubte Flemming nicht, daß Hohenlohe eine solche Allianz sonderlich wünsche, vielmehr liege die Sache so, daß Hohenlohe nach der ganzen Lage der Dinge in Bayern dessen näheren Anschluß an Preußen ohne die österreichische Allianz nicht für erreichbar halte. Siehe den Text des Hohenloheschen Schreibens an Großherzog Friedrich vom 19. Februar in: Denkwürdigkeiten des Fürsten Chl. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 201 f., ebendort S. 204 ff. die Antwort des Großherzogs vom 4. März.

Vertraulich. Berlin, den 5. März 1867.

Die vertraulichen Mitteilungen, welche Fürst Hohenlohe über Bayerns eventuellen Anschluß an den Norddeutschen Bund an den badischen Hof hat gelangen lassen, scheinen auch uns mehr aus der Schwierigkeit der Lage, in der sich der bayrische Minister befindet, als aus seinen persönlichen Neigungen für Österreich zu entspringen.

Es wird von besonderem Interesse für uns sein, zu erfahren, welche Aufnahme diesen Mitteilungen in Karlsruhe zuteil geworden, und ob man es mit dem zwischen uns bestehenden geheimen Bündnisse vereinbar finden kann, daß Bayern seinen Anschluß an Norddeutschland von einem mit Österreich einzuleitenden Verbande abhängig machen möchte.[1]

Andrerseits wollen wir über unsere Stellung zu Österreich keinen Zweifel lassen.

Feindseligkeit gegen Wien waltet bei uns nicht ob. Wir haben nicht das Bedürfnis, Österreich zu schwächen, vielmehr den besten Willen, mit ihm in Eintracht zu leben, sobald wir mit der Konstituierung des Norddeutschen Bundes zum Ziele gelangt sind. Diese Haltung wird voraussichtlich auch von nationalen Stimmungen im deutschen Volke getragen und gefördert werden.

Ob aber bei der ebenso wechselvollen als waghalsigen Politik des Wiener Kabinetts ein organisches Bündnis zwischen uns möglich sein werde, welches Garantieverpflichtungen für die nichtdeutschen österreichischen Besitzungen nach sich ziehen würde, das muß uns für jetzt sehr fraglich erscheinen.

Wenn Bayern wirklich eine Allianz mit Österreich als conditio sine qua non des eigenen engeren Verbandes mit dem Norddeutschen Bunde hinstellen sollte, so könnten wir dies mit dem zwischen Preußen und Bayern bestehenden Bündnisse nicht in Einklang bringen. Wir müßten dann überhaupt besorgen, daß die von uns gehegte Hoffnung auf eine gemeinsame Pflege politischer Beziehungen und materieller Interessen, namentlich des Zollvereins, einen Stoß erleiden werde. Denn der letztere ist offenbar nur haltbar mit Staaten von untrennbaren Bedürfnissen und vertragsmäßig verbürgter Gemeinsamkeit der Politik.

---

[1] Vgl. dazu die Aufzeichnung Großherzog Friedrichs von Baden über die Besprechung, die er am 6. März mit einem Abgesandten Fürst Hohenlohes, Ministerialrat Graf v. Tauffkirchen, hatte: H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 74 f.

Es wäre mir erwünscht, wenn die von dem Großherzoglichen Hofe nach München zu richtende Erwiderung auf die vertraulichen Mitteilungen des Fürsten Hohenlohe über diese unsere Auffassung eine Aufklärung gäbe, und stelle ich Ew. pp. ergebenst anheim, zu diesem Zwecke von dem gegenwärtigen Erlasse in diskreter Weise den entsprechenden Gebrauch zu machen.

*700. Immediatbericht.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats König.]

Berlin, den 5. März 1867.

Euere Königliche Majestät haben die Beantwortung der Frage zu befehlen geruht, ob bezüglich einer Militärkonvention mit Baden ein ähnliches wie das zwischen diesseitigen und Großherzoglich Hessischen Kommissarien aufgenommene, hier alleruntertänigst wiederbeigefügte Protokoll[1] vollzogen sei.

Demgemäß verfehle ich nicht, ehrfurchtsvoll zu berichten, daß Eurer Königlichen Majestät Gesandter in Karlsruhe beauftragt worden war, der Großherzoglichen Regierung die Grundzüge des mit Hessen abzuschließenden Übereinkommens mitzuteilen und dabei die Bereitwilligkeit Eurer Königlichen Majestät Regierung auszusprechen, auf gleicher Basis mit Baden zu verhandeln, sobald sich übersehen lasse, welche Stellung Bayern in dieser Frage einnehmen wird. Die betreffende Depesche an Graf Flemming füge ich hier alleruntertänigst in Abschrift bei.

Nach Inhalt seines hier gleichfalls anliegenden Antwortberichts hat die badische Regierung in dieser Eröffnung ein über die dortigen Erwartungen hinausgehendes Entgegenkommen Preußens gefunden und die Grundzüge als auch für Baden annehmbar und zweckentsprechend erachtet. Da hiernach das Einverständnis beider Regierungen konstatiert ist, so dürfte ein Protokoll nicht weiter erforderlich sein.

701. Schreiben an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

[Kanzleikonzept nach Diktat Bismarcks.]

Wenn Bismarck bei den Verhandlungen mit Freiherrn von Dalwigk über den Friedensschluß mit Hessen im August 1866 den von diesem unter der Voraussetzung der vollen Integrität des Großherzogtums angebotenen Eintritt des ganzen Landes in den Norddeutschen Bund aus Rücksicht auf Frankreich noch abgelehnt hatte, so stellte sich ihm die Sachlage im Februar 1867 wesentlich anders dar. Auch jetzt erkannte er auf Grund von Artikel 4 des Prager Friedens Österreich noch ein Einspruchsrecht gegen die Ausdehnung des Norddeutschen Bundes auf Süddeutschland zu (vgl. Nr. 676). Dagegen brauchte ihn die Rücksicht auf Frankreich, ganz abgesehen davon, daß die Verhandlungen über die Römische, die Luxemburger und die Bündnis-Frage eine wachsende Abkühlung in den preußisch-französischen Beziehungen herbeigeführt hatten, kaum noch ernstlich zu genieren, da die französische Politik durch das Zirkular La Valettes vom 16. September 1866 und durch die Thronrede Napoleons vom 14. Februar sich öffentlich auf den Grundsatz einer vorbehaltlosen Anerkennung der nationalen Entwicklung der europäischen Völker und damit auch Deutschlands festgelegt hatte. Obendrein hatte Napoleon in dem durch Benedetti präsentierten Bündnis-Entwurf vom August 1866 (vgl. Nr. 606, Vorbem.) sich ausdrücklich bereit erklärt, gegen Zugeständnisse Preußens in der Luxemburger und belgischen Frage eine „union fédérale" des Norddeutschen Bundes mit den Südstaaten und ein gemeinsames deutsches Parlament zuzulassen. Unter diesen Umständen konnte Bismarck ohne große Sorge vor Frankreich als Zielpunkt und Leitstern der preußischen Politik dem Kronprinzen am 31. Januar (vgl. Nr. 675 nebst Vorbem.) die Bildung eines großen, auch Süddeutschland umfassenden Gemeinwesens hinstellen. Der gegebene Ausgangspunkt wäre hierfür die Herstellung eines territorialen Zusammenhangs mit Baden, das fortgesetzt auf engsten Anschluß an Preußen drängte, durch den Eintritt ganz Hessens in den

[1] Vgl. dazu Nr. 676, 694. Über die Verhandlungen mit Baden vgl. H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 54 f., 63 ff.

Norddeutschen Bund gewesen. So regte Bismarck bei dem Kronprinzen an, durch den mit ihm verschwägerten hessischen Prinzen Ludwig eine Einwirkung auf die großherzogliche Regierung zu versuchen. Voraussetzung dabei war für ihn, daß er selbst ganz aus dem Spiel gelassen werde. Am 26. Februar richtete der Kronprinz in der Tat einen — nicht bei den Akten befindlichen — Brief an seinen Schwager, in dem er den Eintritt des ganzen Großherzogtums in den Norddeutschen Bund dringend empfahl. Prinz Ludwig erwiderte das Schreiben am 2. März mit lebhafter persönlicher Zustimmung, erbat sich aber für alle Fälle die Erlaubnis, dem Großherzog Ludwig III. und dem Minister v. Dalwigk, die inzwischen freilich von der Neigung zum Eintritt in den Norddeutschen Bund völlig zurückgekommen waren (vgl. dazu die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk zu Lichtenfels, ed. W. Schüßler, S. 308 ff.), das Schreiben vorlegen zu dürfen.

Berlin, den 5. März 1867.

Mit untertänigstem Danke beehre ich mich, Eurer Königlichen Hoheit den Brief des Prinzen Ludwig zurückzusenden, und ich würde nichts Bedenkliches in der Mitteilung des Schreibens Eurer Königlichen Hoheit in der angedeuteten Weise finden, wenn ich nicht aus der Antwort des Prinzen ersähe, daß in dem fraglichen Schreiben Eurer Königlichen Hoheit auf meine Ansichten und Wünsche ausdrücklich Bezug genommen ist. Nun setze ich zwar volles Vertrauen auf die Diskretion des Prinzen, aber nicht auf die des Großherzogs und seines Ministers. Wenn ich nicht befürchtete, daß namentlich der letztere solche Sachen, wenn sie zu seiner Kenntnis gelangen, bei fremden Mächten verwertet, schon um sich dort seine Beziehungen zu erhalten und seine Schritte durch preußische Pression zu rechtfertigen, so hätten wir eine direkte vertrauliche Eröffnung auf diplomatischem Wege nach Darmstadt gelangen lassen können. Mein Gedanke bei der von Eurer Königlichen Hoheit gnädigst übernommenen Vermittlung war gerade der, dem Großherzoglichen Hause die Überzeugung von einer günstigen Aufnahme seiner Wünsche zu gewähren, ohne daß der Königlichen Regierung irgendwelche Initiative in der Sache nachgewiesen werden könnte. Wir würden ohne Umschweif haben verfahren können, wenn der Großherzog einen andern Minister hätte als diesen, dessen Person so wenig Vertrauen erweckt, daß wir nur um deswillen mit Darmstadt nicht dieselben Verträge wie mit andern Staaten abgeschlossen haben.

Soll die Sache jetzt in der beabsichtigten Weise in Gang gebracht werden, so müßte meines untertänigsten Dafürhaltens der Großherzog den Wunsch haben, die Initiative äußerlich auf sich zu nehmen, so daß wir sagen könnten, es sei uns nicht möglich, uns dem Druck der öffentlichen Meinung einem solchen öffentlich kundgewordenen Verlangen Darmstadts gegenüber zu entziehen. Diese Position wird unhaltbar, sobald ich Gefahr laufe, daß mir schriftlich durch das Zeugnis des Briefes Eurer Königlichen Hoheit nachgewiesen wird, daß ich als preußischer Minister die Situation absichtlich herbeigeführt habe.

Wenn ich mich frage, was in dieser Lage ratsam sei zu tun, so schweben mir zwei Wege vor:

1. der, daß Eure Königliche Hoheit die Gnade hätten, dem Prinzen einen zweiten zur Mitteilung berechneten Brief zu schreiben, in welchem Eure Königliche Hoheit nur nach Höchstihrer eigenen Wahrnehmung und Überzeugung den fraglichen Rat erteilen und dabei vielleicht unter dem Siegel der Verschwiegenheit auch auf die Gefahr hin, daß dieses nicht gehalten werde, einfließen lassen, daß wir mit den übrigen süddeutschen Staaten bereits Bündnis- und Garantieverträge besitzen und daher der außerhalb des Norddeutschen Bundes belegene Teil von Hessen jetzt das einzige nicht garantierte Territorium in Deutschland darstellt. Der Zeitpunkt, dieses Geheimnis transpirieren zu lassen, dürfte ohnehin bald eintreten.[1]

[1] Tatsächlich schrieb der Kronprinz in diesem Sinne am 11. März an den Prinzen Ludwig. Siehe den Text des Briefes in: Die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk zu Lichtenfels, ed. W. Schüßler, S. 352 f. Vgl. Nr. 715.

Der zweite Weg wäre der, daß Eure Königliche Hoheit den Prinzen Ludwig ersuchten, angesichts der von Seiner Hoheit angeregten Bedenken die Frage für jetzt ruhen zu lassen.

Eine Änderung der diesseitigen Auffassung, wie der Prinz dies anzunehmen scheint, hat nicht stattgefunden; der Wunsch der Königlichen Regierung ist von Anfang an derselbe gewesen wie jetzt, nämlich der, mit Darmstadt abzuschließen, nur haben wir den Zeitpunkt einer amtlichen Erklärung einem unsichern Minister gegenüber bisher nicht als eingetreten angesehen, was uns nicht abhält, der Sache schon jetzt näherzutreten, sobald sich durch die Gnade Eurer Königlichen Hoheit und des Prinzen Ludwig ein Weg der Unterhandlung darbietet, auf welchem die amtliche Beteiligung der Königlichen Regierung einstweilen nicht ersichtlich oder doch nicht erweislich wird. In der Hoffnung, daß es mir vielleicht heut abend im Schloß vergönnt sein wird, Eurer Königlichen Hoheit noch mündlich Vortrag zu halten, verharre ich ehrfurchtsvoll.

W. Schüßler, Ein Brief Bismarcks über die Erweiterung des Norddeutschen Bundes, Deutsche Revue, Jg. 47, III, 34 f.

702. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 1. März hatte Graf v. d. Goltz mit Marquis de Moustier an der Hand des Bismarckschen Erlasses vom 26. Februar (siehe dessen Text in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 138 f.) die schleswigsche Angelegenheit besprochen. Bei dieser Gelegenheit äußerte der französische Minister den Wunsch, daß „die rein dänische Insel Alsen, etwa unter der Verpflichtung, daselbst keine Befestigungen vorzunehmen ..., bei Dänemark bleiben könne". Vgl. den Bericht des Grafen v. d. Goltz vom 2. März, a. a. O., S. 140 f., Bismarck richtete darauf am 4. März ein vorläufiges Telegramm an Goltz: „Ew. pp. wollen, sobald ungesuchte Gelegenheit sich dazu bietet, aussprechen, daß wir Insel Alsen unter keinen Umständen zur Abstimmung zuzulassen entschlossen sind." Am 8. wiederholte er die Weisung in einem ausführlichen Erlasse, der nachdrücklich auch die aus Moustiers Äußerungen zu Goltz durchklingende Auffassung nochmals zurückwies, als ob Preußen Frankreich besonderen Dank für dessen Haltung im Kriege von 1866 schulde.

Vertraulich. Berlin, den 8. März 1867.
[abgegangen am 10. März.]

Ew. pp. habe ich in Erwiderung auf Ihren gefälligen Bericht Nr. 71 vom 2. d. M. bereits telegraphisch mitgeteilt, daß wir an eine Teilnahme der Insel Alsen an der Abstimmung der nordschleswigschen Distrikte nicht denken. Es hat mich diese Zumutung des Marquis de Moustier einigermaßen befremdet, da sie zum erstenmal ausgesprochen wird, während es auf den ersten Blick klar ist, daß die Insel Alsen ein unentbehrliches[1] Glied unseres defensiven Systems im Norden ist. Düppel ist ohne Alsen nicht haltbar, u[nd] wir können uns nicht der Gefahr aussetzen, diese Position nochmals belagern zu müssen.[2] Ich habe darüber niemals in allen Unterredungen mit französischen oder dänischen Agenten den mindesten Zweifel gelassen. Auch kann es dem Kaiserlichen Minister unmöglich als etwas Neues erscheinen, daß wir die strategischen Rücksichten als definitiv maßgebend für die Abgrenzung der Territorialfrage ansehen; und ich bemerke noch, daß selbst Herr Benedetti hiergegen niemals einen Einwand erhoben hat. Eine reine Durchführung des Nationalitätsprinzips in voller Ausdehnung[3] würde, wie Ew. pp. mit Recht bemerkt haben, unmöglich

[1] Das Wort: „unentbehrliches" eigenhändige Korrektur Bismarcks statt: „notwendiges".
[2] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Die Worte: „in voller Ausdehnung" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

sein,[4] da sowohl zweifellos dänische u[nd] zweifellos deutsche Bevölkerungen mit einander gemischt sind, als auch der sprachliche Uebergang aus den deutschen in die verwandten dänischen Dialecte sich so allmählich vollzieht, daß es schwerlich zwei einander benachbarte Dörfer gibt, die nicht glaubten, dieselbe Sprache zu reden.

Wir haben überhaupt nicht Nordschleswig oder den Norden von Schleswig an Dänemark zu zedieren versprochen, auch nicht d e n nördlichen District von Schleswig,[5] sondern es ist in den Nikolsburger Präliminarien und dem Prager Frieden ausdrücklich gesagt: „Die Bevölkerungen d e r nördlichen Distrikte von Schleswig." Der Gebrauch des Plurals zeigt, daß es sich nicht um e i n e n bestimmt begrenzten Teil von Schleswig handelt oder etwa gar um die Abtretung des ganzen Territoriums, in welchem die dänische Sprache herrscht oder vorkommt, sondern um einzelne Distrikte. In anderer Form würden wir den Artikel sicher nicht akzeptiert haben, weil wir uns des Fließenden und Unbestimmten der Verhältnisse sowohl wie der anderen Rücksichten, die dabei in Betracht kommen, vollständig bewußt waren. Wir sind demnach nicht genötigt, deutsche Bevölkerungen oder solche, die bei Preußen bleiben wollen, auch wenn sie im nördlichsten Schleswig liegen, zu opfern; und es würde immer noch vorzuziehen sein, Enklaven zuzulassen, als den Streit über Bedrückung deutscher Bevölkerungen durch die Dänen sich erneuern zu sehen. Wir können uns in keiner Weise an eine bestimmte Grenze, so wenig wie an einen Abstimmungsmodus gebunden erachten. Wenn wir hoffen dürften, dadurch unsere nördliche Grenze zu sichern und uns wohlwollende und zuverlässige Nachbarn an derselben zu erwerben, so könnte dies für uns ein Beweggrund zum Entgegenkommen sein; wenn aber die dänischen Ansprüche ins Maßlose gesteigert werden, und wir erkennen müssen, daß wir sie doch nicht befriedigen können, so werden wir uns auf das Minimum beschränken, welches unsern vertragsmäßigen Pflichten genügt.[6] Die fortwährend in Dänemark und von Dänemark aus in Nordschleswig betriebene Agitation gibt uns in dieser Hinsicht wenig Vertrauen; und die in Kopenhagen beabsichtigte Verstärkung der Land- und Seemacht, die neuen Militärorganisationsvorlagen mit einer deutlich ausgesprochenen Tendenz können unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, wenn auch die uns zukommenden Nachrichten, daß von französischer Seite in Kopenhagen eifrig auf die Beschleunigung und Vermehrung dieser Rüstungen hingewirkt werde, ohne Zweifel unrichtig sind.

Unerwähnt will ich nicht lassen, daß wiederholt früher von Herrn Benedetti und, wie ich mich erinnere, auch von dem Kaiser Napoleon selbst bei meinen Unterredungen mit ihm vor dem Kriege hervorgehoben worden ist, wie es bei der Rückzession an Dänemark eben nur auf ein Minimum ankomme, wodurch der Verwendung des Kaisers irgendeine Rechnung getragen werde. Man wird daher nicht sagen können, daß wir höhere Erwartungen erregt hätten, als wir zu erfüllen bereit wären.

Mit der Weise, in welcher Ew. pp. den Bemerkungen des Kaiserlichen Ministers über die obligations morales, welche wir in dieser Beziehung auch gegen Frankreich hätten, entgegengetreten sind, bin ich einverstanden. Der Wunsch des Kaisers ist allerdings für die Aufnahme der in Rede stehenden Stipulation in die Nikolsburger Präliminarien maßgebend gewesen; es dürfte aber schwer sein, aus dieser Rücksicht auf die Wünsche des Kaisers, welche wir als eine Gefälligkeit gegen ihn bezeichnen dürfen, ein bestimmtes M a ß von Verpflichtung abzuleiten.

---

[4] Der folgende Schluß des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[5] Die Worte: „auch nicht d e n nördlichen District von Schleswig" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[6] Der letzte Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Was überhaupt die moralischen Verpflichtungen betrifft, welche Frankreich für uns aus seiner Haltung im vorigen Jahre herleiten zu können glaubt, so scheint man sich darüber in Paris noch immer absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschungen hinzugeben. Wir haben nie verkannt, daß das Vertrauen auf die wohlwollende Neutralität Frankreichs ein wesentlicher Faktor für unsere Entschlüsse sein mußte; man darf aber in Paris auch nicht vergessen, daß man dort sich wohl gehütet hat, eine bindende Verpflichtung darüber zu übernehmen, und daß man den Zeitpunkt, in welchem Frankreich aus der Neutralität eventuell heraustreten könnte, immer seiner eigenen Beurteilung vorbehalten hat. Wir leugnen ebensowenig, daß, wenn der Kaiser bei dem Anerbieten seiner Vermittlung eine drohendere Haltung angenommen hätte, er vielleicht unsere Erfolge hätte schmälern können, auf die Gefahr hin freilich, uns zu einer Verständigung mit Oestreich zu zwingen u[nd][7] die Zukunft unserer gegenseitigen Beziehungen in einer Weise zu kompromittieren, deren letzte Folgen auch er nicht mit Sicherheit berechnen konnte — abgesehen von dem Zweifel, wie weit es ihm damals möglich gewesen wäre, eine kriegerische Aktion mit Nachdruck durchzuführen. Ob die wahren Absichten Frankreichs nur durch die Schnelligkeit u[nd] den Umfang unsrer Erfolge verhindert wurden ins Leben zu treten, wollen wir dahingestellt sein lassen.[8] Daß aber der Kaiser seine Mediation im gegebenen Augenblick in einem für Österreich günstigen Sinn hat eintreten lassen, daß er u[nd] nur er,[9] unsere siegreiche Armee vor den Toren Wiens aufgehalten hat, ist eine Tatsache, welche er selbst in seiner Thronrede auszusprechen sich nicht gescheut hat; und daß wir ohne dies Dazwischentreten von Österreich u[nd] Sachsen[10] noch mehr hätten fordern und erlangen können, dafür legen, wenn es noch des Beweises bedürfte, die Publikationen des Gelbbuches unwiderlegliches Zeugnis ab. Dieselben Publikationen zeigen auch von neuem, wie Frankreich sich der süddeutschen Staaten bei ihren Friedensverhandlungen mit uns angenommen hat und sich selbst offen einen wesentlichen Anteil an der unzweifelhaft äußerst milden Behandlung zuschreibt, welche diesen Staaten von uns zuteil geworden ist. Diese Fürsorge für die letzteren fällt in einen Zeitpunkt, wo Frankreich schon mit territorialen Kompensationsforderungen uns gegenüber hervorgetreten war. Es scheint mir schwierig, sich zugleich öffentlich der Interzession für unsere Gegner zu rühmen und von uns Dank und Opfer zu verlangen!

Es sind dies Tatsachen, für welche wir keine Rankünе hegen; wir fassen sie von einem höheren Gesichtspunkte und im Zusammenhange der ganzen, auch auf die Zukunft berechneten Politik auf und lassen unsere Beziehungen zu Frankreich und unsere Hoffnungen auf eine günstige Entwicklung der letzteren dadurch nicht alterieren. Aber wir können nicht zugeben, daß der Rückblick auf diese Tatsachen der Vergangenheit uns für die letztere besondere und weitgehende Verpflichtungen gegen Frankreich auflege; und wenn Frankreich die günstige Entwicklung wünscht, so muß es dieselbe auf Gegenseitigkeit der zukünftigen Vorteile basieren. Bis jetzt hat es nur Opfer von uns verlangt, in Nordschleswig wie in Luxemburg; und daß zu solchen Opfern eine moralische Verpflichtung gegen Frankreich vorliege, können wir nicht anerkennen.

Ich bitte Ew. pp., diese Gesichtspunkte im Auge zu behalten.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 142 ff.

---

[7] Der Passus: „uns zu einer Verständigung ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[8] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[9] Die Worte: „u[nd] nur er" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[10] Die Worte: „u[nd] Sachsen" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*703. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

In der Aussprache, die am 6. Februar (vgl. Nr. 688, Vorbem.) zwischen dem Großherzog Friedrich I. von Baden und dem Fürsten Hohenlohe stattgefunden hatte, waren sie sich auch in dem Wunsche nach einer Erweiterung des geheimen Friedensvertrages, d. h. der Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen, zu einem öffentlichen Allianzvertrage im Interesse nationaler Integrität begegnet. Am 15. Februar wies die badische Regierung ihren Gesandten in Berlin Freiherrn v. Türckheim an, bei Bismarck zu sondieren, ob nicht ein offenes Allianzverhältnis hergestellt werden oder ob nicht wenigstens eine Mitteilung über die geheimen Verträge an die Ständeversammlung, eventuell auch in die Presse, gelangen könnte. Vgl. G. Meyer, Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden, S. 10. Auch Hohenlohe gab Bismarck durch die Vermittlung des Prinzen Reuß, der auf der Fahrt nach seinem neuen Petersburger Posten am 19. Bismarck in Berlin aufsuchte (vgl. Nr. 688, Vorbem.), den Wunsch zu erkennen, das Bündnis vom 22. August den Kammern vorlegen zu dürfen. Über Bismarcks Stellungnahme dazu schrieb Reuß am 20. an Hohenlohe (Denkwürdigkeiten Hohenlohes, I, 203): „Graf Bismarck sah ein, daß es Ihnen und auch der württembergischen Regierung angenehm und für Ihre Stellung dem Lande gegenüber vorteilhaft sein würde, wenn Sie den geheimen Vertrag avouieren können. Er hat nichts dagegen, daß dies seinerzeit geschieht, und möchte nur abwarten, bis der Spektakel in der französischen Kammer sich etwas gelegt haben wird. Also vielleicht bis nach den Interpellationen über die auswärtige Politik des Kaisers. Dann ist er der Ansicht, auf die Sache durch scheinbare Indiskretionen in den Zeitungen vorzubereiten; er würde aber gern Ihre Ansichten hören, falls Sie die Öffentlichkeit auf eine andere Weise haben möchten." Am 7. März ließ Bismarck dann Hohenlohe wissen, daß er auf die Sekretierung des geheimen Bündnisvertrages kein Gewicht mehr lege. Er nahm wohl an, daß nunmehr die Sache von München aus in die Öffentlichkeit dringen werde.

Berlin, den 8. März 1867.

Die geheimen Allianz- und Garantieverträge für den Kriegsfall, welche wir mit Bayern, Württemberg und Baden gleichzeitig mit den Friedensverträgen geschlossen, werden vermutlich jetzt von Süddeutschland aus transpirieren, was uns nicht unangenehm, da Hohenlohes Stellung in München dadurch befestigt wird.[1] Bereiten Sie Moustier vorsichtig darauf vor; er möge diese Mitteilung als Akt des Vertrauens ansehen. Motive für den Abschluß waren für uns: unsere eigentümliche Lage durch die gerade damals aufgetretene französische Forderung von Mainz, die Zögerungen Österreichs bei dem Friedenswerk, der Wunsch der süddeutschen Staaten zum Eintritt in den Norddeutschen Bund, für dessen Ablehnung diese Garantieverträge ein Ersatz. — Ich überlasse Ihrem Takt, ob Sie mit der Mitteilung warten wollen, bis die Interpellationsdebatte im Corps législatif vorüber, bitte aber jedenfalls nicht zu zögern, sobald Sie in den Zeitungen Spuren finden.

704. Telegramm an die Missionen in München, Stuttgart und Karlsruhe.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 8. März 1867.

Theilen Sie dem Minister der ausw[ärtigen] Angelegenheiten Folgendes mit: Nachdem wir uns überzeugt, daß das französische Cabinet von unsern geheimen Bündnißverträgen Kenntniß hat, wir wissen nicht, aus welcher Quelle, habe ich auf eine directe Inter-

[1] Hiernach ist mindestens das ursprüngliche Motiv für die Veröffentlichung der Allianz- und Garantieverträge nicht, wie oft gemeint worden ist, in der Luxemburger Frage zu suchen, sondern in der Deutschen Frage. Vgl. auch Nr. 707.

pellation des französ[ischen] Botschafters für richtig gehalten, das Vorhandensein von Garantie-Verträgen nicht in Abrede zu stellen, indem ich hinzufügte, daß auch ohne solche Verträge die gegenseitige Vertheidigung für beide Theile eine nationale Nothwendigkeit gewesen wäre. Herr Benedetti fand, daß sich gegen solche Verträge nach dem Inhalte des Prager Friedens nichts einwenden ließe.[1]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 232 f.

705. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Auf Bismarcks Erlaß vom 25. Februar (siehe Nr. 692) hatte Graf v. d. Goltz in einer Unterredung mit Marquis de Moustier vom 1. März vorsichtig das Gespräch auf die Haltung Benedettis gelenkt. Zu Goltz' eigener Überraschung versicherte Moustier, daß die Berichterstattung des Botschafters — was keineswegs zutraf — den wohlwollendsten Charakter für die preußische Politik und für Bismarck persönlich trage; offensichtlich verfolge Benedetti noch mit größter Wärme und ohne am Erfolg zu verzweifeln, sein politisches Ideal, die preußisch-französische Allianz. Wie Goltz am Schlusse seines Berichts konstatierte, standen die Versicherungen Moustiers „in so entschiedenem Gegensatze zu Euerer Exzellenz fortgesetzten Wahrnehmungen, daß ich nicht umhin kann, den Verdacht zu fassen, daß Herr Benedetti seiner Regierung seine feindseligen Gesinnungen sorgfältig verbirgt, um anderen Instruktionen folgen zu können, als denen der ersteren". Bismarck war erst willens, auf den Goltz'schen Bericht einen sehr scharfen Erlaß nach Paris zu richten; die, wie es scheint, sehr versöhnliche Haltung aber, die Benedetti einnahm, als Bismarck ihm am 8. von der Existenz der geheimen Bündnisse mit den süddeutschen Staaten Kenntnis gab (vgl. Nr. 704), veranlaßte ihn jedoch, den bereits paraphierten Erlaß durch eine wesentlich mildere Fassung zu ersetzen.

Ganz vertraulich. Berlin, den 9. März 1867.

Die Äußerungen des Kaiserlich Französischen Ministers über die Haltung und die Gesinnungen des Herrn Benedetti, welche Ew. pp. in dem gefälligen ganz vertraulichen Bericht Nr. 78 vom 2. d. M. wiedergegeben haben, sind mir begreiflicherweise von großem Interesse gewesen. Die Versicherung des Marquis de Moustier, daß die Berichterstattung des Botschafters den wohlwollendsten Charakter für uns trage, und daß er offenbar noch mit der größten Wärme und ohne am Erfolg zu verzweifeln, sein politisches Ideal, die preußisch-französische Allianz, verfolge, läßt mich nur bedauern, daß Herr Benedetti das hiesige Terrain und seine Bedingungen zu wenig erkannt hat, um einzusehen, wie gerade das Übermaß der Wärme und das unzeitige Drängen der Erreichung dieses Ziels hindernd in den Weg tritt. Die Lösung, welche Ew. pp. am Schlusse des erwähnten Berichts für den Unterschied zwischen meinen hiesigen Wahrnehmungen und den Versicherungen des Ministers suchen, erscheint mir indessen zu künstlich und gesucht. Ich glaube nicht, daß Herr Benedetti anderen Instruktionen als denen seiner Regierung folgt; ich schreibe ihm auch nicht die Absicht zu, auf einen Bruch hinzuarbeiten, sondern ich habe nur bemerkt, daß er

[1] In Benedettis Berichten, soweit sie in den Origines Diplomatiques mitgeteilt sind, findet sich nichts über diese Mitteilung Bismarcks. Der Botschafter reiste am 9. nach Paris und kündigte kurz vor der Abfahrt Moustier telegraphisch an, daß er ihm über eine am 8. stattgefundene Unterredung mit Bismarck mündlich berichten wolle. Les Origines, a. a. O., XV, 46. Dagegen druckt Rothan (L'affaire du Luxembourg, p. 495) wohl auf Grund eines nicht zur Absendung gelangten Entwurfs Benedettis ein weiteres Telegramm desselben vom 9. ab, das die Mitteilungen Bismarcks wiedergibt. Irgendeine Kritik an dem Abschluß der Verträge tritt in dem Benedettischen Telegramm nicht zutage; auch in seinem Pariser Gespräch mit Graf v. d. Goltz am 19. März, unmittelbar nach der erfolgten Veröffentlichung der Verträge, hat der Botschafter lediglich deren Zeitpunkt bedauert. Vgl. den Bericht v. d. Goltz' vom 20. März, H. Oncken, a. a. O., II, 255 f. Nach seiner Rückkehr auf den Berliner Posten hat Benedetti sich zwar (vgl. seinen Bericht vom 24. März, Les Origines, XV, 152 ss.) mit Bismarck kritisch über Genesis und Tragweite der Schutz- und Trutzbündnisse auseinandergesetzt; die Frage aber, ob diese Bündnisse mit dem Wortlaut des Nikolsburger und des Prager Friedens vereinbar seien, hat er auch jetzt nicht berührt.

mehr oder weniger bewußt dem Bruche statt der Verständigung zutreibe. Die ganze Art und Weise seines Auftretens ist vielleicht neben seiner eigenen lebhaften und leidenschaftlichen Persönlichkeit, auch einem in dem französischen diplomatischen Verkehr leider nicht selten gewordenen Mangel an Tact u[nd] Augenmaß für die Verhältnisse[1] zuzuschreiben, welche eine Rückwirkung des überhaupt im Vergleich zu der früheren guten Erziehung vornehmer Franzosen veränderten gesellschaftlichen Tons und der diplomatischen Gewohnheiten des ersten Kaiserreichs sein mag.

Ich bedauere, wenn mein nur zu Ew. pp. eigener Orientierung bestimmter Erlaß Nr. 147 vom 25. v. M.[2] die Veranlassung geworden ist, daß Ew. pp. die Stellung Herrn Benedettis dem Marquis de Moustier gegenüber in einer Weise besprochen haben, von welcher der Botschafter Anlaß zu Reklamationen nehmen konnte. Danach hätten Ew. [pp.] dem Marquis M[oustier] gesagt, daß ich die Person Benedetti's als Hinderniß des Fortschrittes der Verhandlungen betrachtete. Ich kann nicht läugnen, daß es mich in Verlegenheit setzen würde, wenn die französ[ische] Regirung dieses Hinderniß plötzlich beseitigte, dann aber auch den schleunigen Fortschritt der Verhandlung verlangte![3] Ich habe Mühe gehabt, Benedetti zu beruhigen, welcher mir seine volle Bereitwilligkeit aussprach, das Hindernis der Verständigung, das etwa in seiner Person liegen könne, zu entfernen. Ich habe ihm gesagt, daß die Erschwerung der Verständigung aber nur in seinem zu lebhaften Eifer und dem übertriebenen Andringen liege, welches ich mir aus einer ihm natürlichen Lebhaftigkeit des Charakters zu erklären gesucht habe. Herr Benedetti hat meine Äußerungen schließlich gut aufgenommen, und wir sind ungeachtet dieses Zwischenfalls in freundschaftlichem Verhältnis geblieben. Ich würde Ew. pp. indes dankbar gewesen sein, wenn Sie in Ihren Äußerungen gegen Herrn von Moustier vorsichtiger und zurückhaltender gewesen wären. In meinem erwähnten Erlaß hatte ich mich ausdrücklich enthalten, Ew. pp. zu einem von meinen Andeutungen zu machenden Gebrauch aufzufordern; letztere waren vielmehr wesentlich nur dazu bestimmt, um Ew. pp. selbst zur vorsichtigen Aufnahme dessen, was Ihnen etwa als aus Berichten des Herrn Benedetti stammend mitgeteilt oder vorgehalten werden möchte, in den Stand zu setzen und Sie zu ersuchen, nur in meinen eigenen schriftlichen Mitteilungen den genauen Ausdruck unserer Auffassungen und Intentionen finden zu wollen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 235 f.

706. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Über die Aussprache, die Benedetti am 22. Februar (vgl. Nr. 691) mit Bismarck über die Luxemburger Frage gehabt hatte, hatte er dem Marquis de Moustier in einem eingehenden Privatbriefe Mitteilung gemacht, der nach der Angabe der Herausgeber der Origines (XV, 6, note) sich nicht erhalten hat. Am 4. März richtete nun Moustier einen Brief an Benedetti, in dem er dessen Bericht über Bismarcks Äußerungen vom 22. in höchst auffälliger Weise rekapitulierte (siehe den Text in: Les Origines, a. a. O., XV, 6 ss., H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 228 f.). Der Sinn des Schreibens konnte nur sein, Bismarck auf Äußerungen festzulegen, die er in so zugespitzter Form unmöglich getan haben konnte. Benedetti übersandte das Moustiersche Schreiben am 7. an Bismarck mit einem Billett, in dem es hieß: „En attendant qu'il vous plaise de me recevoir, je me permets de vous envoyer ci-joint en communication une lettre particulière

---

[1] Die Worte: „Mangel an Tact u[nd] Augenmaß für die Verhältnisse" eigenhändige Korrektur Bismarcks, ebenso die folgenden Worte: „guten Erziehung vornehmer Franzosen".
[2] Siehe Nr. 692.
[3] Die beiden letzten Sätze eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

de M. de Moustier en reponse à ce que je lui ai mandé du dernier entretien que j'ai eu l'honneur d'avoir avec Votre Excellence. Vous y verrez avec quel sentiment de satisfaction il a accueilli les observations que vous avez bien voulu me faire et que je me suis empressé de lui communiquer." Es war eine starke Zumutung an Bismarck, sich ausdrücklich oder stillschweigend zu Äußerungen bekennen zu sollen, die ihn in eine sehr schiefe Lage bringen mußten, und die mindestens Moustier bald darauf selbst (vgl. Goltz' Bericht vom 1. April, H. Oncken, a. a. O., II., 272) als mit Recht beanstandet zugab. Natürlich legte Bismarck gegen ein solches Verfahren von vornherein Verwahrung ein.

Ganz vertraulich. Berlin, den 10. März 1867.

Außer der Eröffnung in der orientalischen Frage, welche den ostensiblen Zweck des letzten Besuches von Herrn Benedetti[1] bildete, ist der Botschafter auch auf die Bündnis- und Luxemburger Frage zurückgekommen. Er hat mir einen in dieser Beziehung an ihn gerichteten Privatbrief des Marquis de Moustier vom 4. d. M. mittelst eines Billetts[2] übersandt, so daß ich imstande bin, Ew. pp. von beiden Schriftstücken in der Anlage Abschrift mitzuteilen.

Ich sehe in der Vorlegung dieses Schreibens, welches jede materielle Äußerung über Frankreichs Absichten vermeidet und sich dagegen zur Aufgabe macht, meine vom Botschafter gemeldeten Äußerungen weitläufig zu reproduzieren, denselben Zweck, den ich schon bei Gelegenheit der Vorlage des Berichts des Herrn Benedetti über Nordschleswig signalisiert und als unzulässig bezeichnet hatte,[2] nämlich teils über einzelne Punkte zu sondieren, und durch schärfere Akzentuierung derselben eine Äußerung hervorzurufen, teils ein produzibles Aktenstück zu besitzen, durch welches die diesseitigen Auffassungen und Äußerungen in der dem französischen Kabinett möglichst bequemen Form konstatiert würden. Ich muß daher auch auf den Inhalt dieses Schriftstückes dieselbe Kaution anwenden, wie in dem erwähnten Falle und habe mich enthalten müssen, ein Urteil darüber auszusprechen, inwieweit und mit welcher Genauigkeit ich in demselben meine eigenen Gedanken und Äußerungen wiedergegeben finde. Nur auf einzelnes habe ich Herrn Benedetti aufmerksam gemacht, um zu zeigen, wie leicht die Resümierung einer solchen Unterredung eine abweichende Färbung annehme, auch ohne daß die Absicht vorhanden, die Grundgedanken zu alterieren. Im allgemeinen entspricht der Inhalt dieses Schriftstückes, welches ich nicht gesäumt, sofort Seiner Majestät dem Könige vorzulegen, den Unterhaltungen, welche ich wiederholt mit Herrn Benedetti gehabt, und von denen ich Ew. pp. so viel als möglich Mitteilung gemacht habe; Ew. pp. sind eben durch diese früheren Mitteilungen und durch Ihre vollständige Kenntnis meiner Auffassung hinreichend in den Stand gesetzt, um von selbst zu beurteilen, an welchen Stellen meine Gedanken durch Übertreibung oder zu scharfe Akzentuierung eine falsche Nüance erhalten haben. Ich habe die Stellen am Rande bezeichnet. So ist es selbstverständlich, daß ich die Erklärung, wir sähen unser traktatenmäßiges Garnisonrecht in Luxemburg als durch die Ereignisse von 1866 aufgehoben an und hätten in Bezug auf dieses Großherzogtum gar kein Recht, Ansprüche für den Norddeutschen Bund geltend zu machen, niemals in dieser Weise abgegeben haben kann; ich habe dies vielmehr nur als einen bestrittenen Punkt und als eine Frage, die sich diskutieren lasse, hingestellt. Ebensowenig habe ich gesagt, daß auf eine Anforderung des Königs der Niederlande, Luxemburg zu verlassen, uns einfach nichts weiter übrig bleiben würde, als unsere Truppen herauszuziehen. Daß ein solcher Schritt des niederländischen Hofes mit einem Male „alle Schwierigkeiten beseitigen würde", ist eine so offen-

[1] Vom 8. März; vgl. Nr. 704.
[2] Vgl. Nr. 692.

bare Übertreibung, daß man mir nicht leicht zutrauen wird, dieselbe ausgesprochen zu haben. Ich erinnere mich überhaupt nicht, daß in meinen Unterredungen mit dem Botschafter in dieser Weise von einer französischen Garantie gegen eine angeblich drohende Stellung Deutschlands die Rede gewesen sei. Ich will dabei nicht bestreiten und habe dies wohl auch früher geäußert, daß auch eine vom Haag ausgehende Initiative sowohl wie Manifestationen in Luxemburg selbst die Transaktion für uns erleichtern würde; und auch Seine Majestät der König bemerkten bei dieser Stelle, daß allerdings eine solche Initiative des Königs der Niederlande die Verantwortlichkeit der Abtretung in den Augen der Nation auf den König der Niederlande werfen würde.

Die Unterredung mit Herrn Benedetti hat keine weiteren bemerkenswerten Punkte hervortreten lassen. Im allgemeinen habe ich aus derselben in Verbindung mit dem Schreiben des Herrn von Moustier den Eindruck gehabt, daß das französische Kabinett jetzt anfange, in den Niederlanden tätig zu sein und im Haag einen gewissen Druck auszuüben, aus dem sich die dort offenbar vorhandene Unruhe und Beängstigung erklären dürfte. Die vom Haag aus so geflissentlich in der Presse verbreiteten und durch angebliche Äußerungen des Ministers selbst in der Geheimen Sitzung der Kommission unterstützten Gerüchte über preußische Bedrohungen, zu denen wir nicht den mindesten Anlaß gegeben, und die das sonst so ruhige Volk der Holländer in Aufregung versetzt haben, mögen die Folgen solcher französischen Einflüsse sein, deren Wirkung wir zunächst abzuwarten haben.

Ich kann übrigens nicht umhin, zu bemerken, daß der sanguinische und befriedigte Ton in dem Schreiben des Marquis de Moustier einigermaßen kontrastiert mit der verhältnismäßig unzufriedenen und beunruhigten Stimmung des Kaisers und auch seines Ministers, wie Ew. pp. sie in dem geheimen Bericht Nr. 70 vom 1. d. M. dargelegt haben, und dadurch nicht undeutlich die Absichtlichkeit verrät. Aufgefallen ist es mir auch, daß Herr Benedetti, während er diesen Brief des Ministers mir übersandt hat, den früheren, in welchem die französischen Versicherungen der vollständigen Entfernung von allen Absichten auf die Rheingrenze enthalten waren,[3] nicht in meinen Händen ließ, sondern nur vorlas und mit mündlichen Erklärungen begleitete; und die Äußerung, daß diese eben nur mündlich und durch Vorlesen gegebenen Deklarationen, zu denen der Botschafter autorisiert gewesen, uns nicht die leisesten Zweifel über die Intentionen Frankreichs und seine Bereitwilligkeit zu einer intimen Annäherung unserer Politik hätten lassen können, ist mir recht naiv vorgekommen. Unser Vertrauen wird in der Tat etwas stark in Anspruch genommen, solange wir diese Annäherung auf anderen Gebieten der Politik so wenig praktisch werden sehen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 237 f.

*707. Erlaß an die Missionen in München, Stuttgart[1] und Karlsruhe.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 10. März 1867.

In jüngster Zeit habe ich die Überzeugung gewonnen, daß man in Paris und Darmstadt von den Bündnis- und Garantieverträgen zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten unterrichtet ist. Es hat sich für mich daran die Erwägung knüpfen müssen, ob die Geheimhaltung dieser Verträge ferner zweckmäßig ist. Solange die Regierungen des Nord-

[3] Vgl. Nr. 691, Vorbem.

707. [1] Der Erlaß nach Stuttgart enthielt einige hier nicht ausdrücklich bezeichnete Auslassungen.

deutschen Bundes sich noch nicht über die Verfassung verständigt hatten, erschien mir die Veröffentlichung nicht ratsam, weil sie zu einer störenden Einwirkung auf einzelne Bundesglieder hätte führen können, und weil schon die voraussichtlich gereizte Behandlung der Sache in der französischen Presse die Schwierigkeiten vermehrt haben würde, welche wir bei unseren norddeutschen Verbündeten zu überwinden hatten. In der mit Feststellung des Verfassungsentwurfes und Eröffnung des Reichstages eingetretenen neuen Phase aber darf man meines Erachtens von dem Bekanntwerden der Verträge nicht länger dieselben Nachteile fürchten, sondern im Gegenteil auf mehr als einer Seite positive Vorteile erwarten.[2] Zu Versuchen einer Störung des Verfassungswerkes ist die Sachlage nicht mehr angetan, während in Frankreich ein fortgesetztes Geheimhalten die Empfindlichkeit steigern würde, welche ohnehin durch die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers auf eine unerwünschte Probe gestellt wird. Uns selbst würden die Verträge als Waffe dienen bei der Abwehr der Angriffe auf die Mainlinie, die im Reichstage nicht ausbleiben werden. Den süddeutschen Regierungen würde die Veröffentlichung es erleichtern, sich miteinander über den Anschluß an Norddeutschland zu verständigen und diesen Anschluß selbst zu vollziehen. In Bayern endlich würde die Stellung des Fürsten Hohenlohe durch die Förderung dieser Verständigung und schon unmittelbar durch die Kunde von den Verträgen befestigt werden. Aus diesen Gründen, mit denen die uns aus München (Baden) zugegangene Anregung zusammentrifft, glaube ich das Einverständnis der pp. Regierung über die Veröffentlichung des Bündnis- und Garantievertrages vom ... August[3] v. J. voraussetzen zu dürfen und ersuche Ew. pp. ganz ergebenst, unter Benutzung dieses Erlasses eine Äußerung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu erbitten und mich, wenn meine Voraussetzung eine irrtümliche sein sollte, telegraphisch von den obwaltenden Bedenken zu benachrichtigen.[4]

708. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 10. März hatte Graf v. d. Goltz Marquis de Moustier gemäß Bismarcks Weisungen vom 8. (siehe Nr. 703 und 704) von der Existenz der mit den süddeutschen Staaten im

---

[2] Vgl. auch Nr. 703.

[3] An dieser Stelle waren die Daten eingesetzt: für Baden 17., für Bayern 22. und für Württemberg 13. August.

[4] Von Bayern und Baden kamen alsbald zustimmende Antworten; betreffs Württemberg s. Nr. 721. Am 9. teilte Bismarck auch Bennigsen die Existenz der geheimen Militärverträge mit den süddeutschen Staaten mit, vgl. H. Oncken, R. v. Bennigsen, II, 31. Am 11. März deutete Bismarck im Plenum des Reichstags auf die Verträge hin: „Was die Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht, im Norden ist kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind.“ Am 18. fügte er auf eine Anregung des Abgeordneten v. Carlowitz hinzu, „daß diejenigen Beziehungen zwischen Norddeutschland und Süddeutschland, die ich mir neulich nur anzudeuten erlaubte, bereits seit dem Friedensschluß vertragsmäßig verbürgt sind“. Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 181, 220 f. Am folgenden Tage veröffentlichten der „Staatsanzeiger“, gleichzeitig auch die offiziellen Organe in München und Karlsruhe, die Verträge, während der preußisch-württembergische Vertrag (vgl. Nr. 721) erst am 23. zur Veröffentlichung gelangte. Im Reichstage, auf den die Veröffentlichung nicht zuletzt berechnet war, machte sie einen ausgezeichneten Eindruck, vgl. Bennigsens Urteil vom 21. März, H. Oncken, R. v. Bennigsen, II, 32 f.

708. [1] Auch den Missionen in London, Petersburg, Wien und Florenz wurde mittels Erlaß vom 15. Kenntnis von den Allianz- und Garantieverträgen mit den süddeutschen Staaten gegeben. Der Erlaß schloß mit dem Auftrage, „dem dortigen Herrn Minister in mündlicher und vertraulicher Unterhaltung mitzuteilen, daß die Verträge existieren, und daß dieselben den im Eingange dieses Erlasses angegebenen, durch die ganze Haltung unserer Politik verbürgten defensiven Charakter haben.

August 1866 abgeschlossenen Garantieverträge in Kenntnis gesetzt. Anfänglich nahm der französische Außenminister die Sache ziemlich leicht, doch beunruhigte er sich noch im Verlauf der Unterredung mit Goltz immer mehr über die mögliche Tragweite der Verträge. Vgl. den Bericht v. d. Goltz' vom 11. März, H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 240 ff.

Ganz vertraulich. Berlin, den 15. März 1867.

Ew. pp. übersende ich, dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäß, Abschrift des Ihnen aus eigenem Lesen bereits bekannten Allianz- und Garantievertrages, welcher ganz gleichlautend mit Bayern am 22. August, mit Württemberg am 13. August und mit Baden am 17. August v. J. abgeschlossen worden ist. Mit Hessen-Darmstadt hat eine Verhandlung über einen ähnlichen Vertrag gar nicht stattgefunden.

Ich ersuche Ew. pp., den Wortlaut desselben noch zurückzuhalten, bis ich Ihnen eine weitere Mitteilung darüber zukommen lasse, da mit den süddeutschen Regierungen noch Besprechungen über den Zeitpunkt der Veröffentlichung stattfinden. In Bayern und Baden erwartet man einen günstigen Eindruck von dem Bekanntwerden dieser Verträge und namentlich eine Befestigung der Stellung des Fürsten Hohenlohe.

Daß der Eindruck in Frankreich ein sehr bedeutender sein und die öffentliche Meinung in nicht geringem Grade aufregen werde, habe ich nicht bezweifelt; und ich bin mit Ew. pp. einverstanden, daß es sich nicht mit Sicherheit voraussehen läßt, zu welchen Entschlüssen der Kaiser selbst durch die Wirkung dieses Eindruckes geführt werden möchte. Im ganzen bin ich geneigt zu glauben, daß die Wirkung doch eine wesentlich abkühlende sein dürfte, indem die Tatsache, daß unmittelbar nach einem mit Ernst von beiden Seiten geführten Kriege ein solches Bündnis zwischen den kriegführenden Parteien geschlossen werden konnte, und zwar so, daß es nicht von dem siegenden Teile dem unterliegenden auferlegt oder auferzwungen worden, sondern von dem letzteren auf Grund der Überzeugung von den gemeinsamen Interessen und der Zusammengehörigkeit begehrt wurde — indem diese Tatsache, sage ich, wohl geeignet sein wird, nicht nur der Regierung, sondern auch den intelligenteren Teilen wenigstens des französischen Volkes die Augen über die deutschen Verhältnisse und über den Widerstand, welchen jeder französische Angriff finden würde, zu öffnen. Daß die französische Regierung die Bedeutung dieser Tatsache würdigen werde, mußten wir erwarten; und die im Lauf der Unterhaltung mit Ihnen sich steigernden Bedenklichkeiten des Marquis de Moustier und seine besorgten Fragen über die Tragweite der Verträge zeigen dies deutlich genug. Mit der Art, wie Ew. pp. seinen Bemerkungen entgegengetreten sind und die ganze Sache behandelt haben, bin ich vollkommen einverstanden; und ich bitte Sie, auch ferner den wesentlich defensiven Charakter dieser Verträge, welcher auch durch die ganze, ebenso feierlich von Seiner Majestät dem Könige ausgesprochene als durch die Natur der Dinge bedingte rein defensive Haltung unserer und der deutschen Politik verbürgt wird, festzuhalten.

Ich kann aber nicht umhin, meine Verwunderung über die von dem französischen Minister zur Schau getragene Überraschung und Unkenntnis der Tatsache auszusprechen, da ich aus dem Verkehr mit Herrn Benedetti nicht erst jetzt, sondern schon seit Monaten die Überzeugung gewonnen habe, daß die französische Regierung, wenn auch vielleicht nicht den Wortlaut, doch die Existenz und den wesentlichen Inhalt der Verträge kennen müsse. Es scheint kaum glaublich, daß Herr Benedetti seine eigenen Wahrnehmungen und wenn auch nur Vermutungen in Paris zurückgehalten habe. Wenn er dieselben vielleicht nicht zum Gegenstand offizieller Berichterstattung gemacht haben sollte, — möglicherweise zu

dem Zweck, daß seine Regierung den zu erwartenden Interpellationen und Diskussionen gegenüber eine freiere Hand haben möge —, so kann ich doch nicht annehmen, daß er sie nicht dem Kaiser selbst vollständig mitgeteilt habe, und daß der letztere daher auf unsere jetzige Eröffnung vorbereitet sein müsse.

Vor allem aber müßte ich mich wundern, wenn die französischen Staatsmänner nicht längst erkannt haben sollten, daß die gegenseitige Stellung des Nordens und Südens Deutschlands zueinander, wie sie in diesen Verträgen traktatenmäßig ausgesprochen ist, eine notwendige Folge des Gefühls der nationalen Zusammengehörigkeit,[2] der Erfahrungen des Jahres 1866 und gerade der französischen Politik im Augenblicke der Katastrophe geworden. Ich habe es meinerseits schon während der Friedensverhandlungen Herrn Benedetti ausgesprochen, daß mir diese Politik — vom Standpunkte der traditionellen Interessen Frankreichs aus — eine falsche Richtung einzuschlagen scheine, wenn sie durch ihre Intervention zugunsten Österreichs und der süddeutschen Staaten uns veranlasse, diese Staaten milde zu behandeln und uns dadurch den Weg zu ihrem Bündnisse offenzuhalten, und wenn sie zugleich durch Kompensationsforderungen, wie sie damals auftraten, uns auf diesen Weg drängte und das Nationalgefühl aufregte. Man hat die Mainlinie als eine Mauer zwischen uns und Süddeutschland aufrichten wollen, und wir haben sie akzeptiert, weil sie unserm Bedürfnis und unserm realen Interesse entsprach; aber sollte man sich darüber getäuscht haben, daß sie nicht eine wirkliche Mauer, sondern eine ideale Grenze — um im Gleichnis zu bleiben, gewissermaßen ein Gitter ist, durch welches der nationale Strom — dessen Unaufhaltsamkeit man in dem Vorbehalt der liens nationaux anerkennen mußte — seinen Weg findet?[3] Ich müßte dies für einen Beweis großer Kurzsichtigkeit halten; finde aber allerdings diese Kurzsichtigkeit darin wieder, daß man nicht verstanden hat, wie das ganze Auftreten Frankreichs in jenen Tagen und seit jenen Tagen nur dazu beigetragen hat, den notwendigen Prozeß innerhalb Deutschlands zu beschleunigen. Ich hege auch keinen Zweifel darüber, daß die Interpellationen und Diskussionen im Corps législatif, wenn sie wirklich den Charakter annehmen, den die Regierung dort selbst zu erwarten scheint, ebenfalls diese Wirkung haben und uns durch den Druck, den sie auf die öffentliche Meinung in Preußen, in Deutschland und namentlich im Reichstage ausüben müssen, uns wesentlich helfen werden, den Abschluß des Norddeutschen Bundes und in weiterer Folge das nationale Werk zu fördern. Von der Stimmung, die in dieser Beziehung in den liberalen, ja den demokratischen und oppositionellen Elementen selbst herrscht, gebe ich Ihnen in dem anliegenden Zeitungs-Ausschnitt aus der Berliner „Reform“, einem ultrademokratischen Blatte, eine charakteristische Probe.

Ich komme aber mehr und mehr zu der Überzeugung, daß die Unkenntnis der deutschen Verhältnisse und die Illusionen, welche man sich über das in Deutschland Mögliche macht, auch in französischen Regierungskreisen und vielleicht bei dem Kaiser Napoleon selbst größer sind, als ich es früher angenommen. In der ganzen Haltung des Kaisers uns gegenüber seit der Katastrophe des vorigen Jahres vermisse ich die Klugheit und Sicherheit, auf die ich früher gerechnet hatte, und mit der das Drängen auf ein einzelnes und

[2] Die Worte: „des Gefühls der nationalen Zusammengehörigkeit“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[3] Nach einem Vermerk Abekens war das Gleichnis vom Gitter zuerst von Bismarck in einer Unterhaltung mit dem russischen Gesandten Baron Oubril gebraucht. Im Konzept folgte dann noch der — von Bismarck aber gestrichene — Satz: „Sollte man sich einbilden, daß die Wogen der nationalen Strömung — um mich eines andern Gleichnisses zu bedienen — wie die Wasser des Roten Meeres sich von selbst aufstauen und nebeneinander in getrennten Massen sich fortbewegen würden?“ Dazu machte Abeken die weitere Anmerkung: „Das Gleichnis vom Roten Meere hatte der Minister gebraucht, als er die Depesche auftrug und den Inhalt skizzierte“; was ein Licht auf die Arbeitsweise Bismarcks wirft.

zwar sehr bedenkliches Objekt, die scheinbare oder wirkliche Überschätzung dieses Objekts in seiner Wirkung auf die öffentliche Meinung und die besorgte Nachgiebigkeit gegen diese öffentliche Meinung schwer zu vereinigen sind. Wenn man in Paris über solchen augenblicklichen Vorteilen, die dürftige Expedients sind, die höheren Ziele einer Politik gemeinschaftlicher Interessen aus den Augen verliert, so müssen wir an dem leitenden Gedanken dieser Politik irre werden. Die Wirkung, welche das Bekanntwerden unserer Verträge hervorbringt, wird zum Teil zu einem Prüfstein hierfür werden.

Viel von dieser Unklarheit der französischen Politik muß ich allerdings dem verhältnismäßig niedrigen Standpunkt zuschreiben, in welchem ich die französische Diplomatie in betreff der Kenntnis der deutschen Zustände finde. Die Kaiserliche Regierung muß durch ihre Diplomaten in Deutschland erstaunlich schlecht bedient sein, wenn sie über den Entwicklungsgang in Deutschland und namentlich in Süddeutschland so wenig unterrichtet ist, um durch den Abschluß der Verträge überrascht zu werden. In der Broschüre von Edgar Quinêt „France et Allemagne", die sonst selbst vielfach von einer verkehrten Auffassung namentlich der preußischen Zustände ausgeht, wird dieser Vorwurf der Unkenntnis in der Tat nicht mit Unrecht der französischen Diplomatie gemacht. Seit dem Tode des Herrn von Tallenay in Frankfurt wüßte ich in der Tat kaum einen französischen Diplomaten, bei dem ich ein Verständnis für deutsche Politik voraussetzen dürfte. Ein wirklich gutes und dem gemeinsamen Interesse förderliches Verhältnis zwischen beiden Ländern läßt sich aber nur auf gegenseitiges Verständnis begründen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 248 ff.

*709. Schreiben an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden von Diest.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats König.]

Bismarcks Immediatbericht vom 26. Februar (siehe Nr. 697) hatte zur Folge gehabt, daß der Finanzminister v. d. Heydt sich dem von Bismarck auf Grund einer früheren königlichen Entscheidung festgehaltenen Standpunkt anbequemte, wonach dem Herzog von Nassau drei Fünftel der Dotationssumme von jährlich 500 000 Gulden in Domanialgütern überwiesen werden sollten. Am 14. März erteilte v. d. Heydt dem Regierungspräsidenten von Wiesbaden v. Diest Anweisungen für die Aussonderung, die aber wesentlich von fiskalischen Erwägungen ausgingen. Bismarck hielt es demgegenüber für erforderlich, Diest auch auf die Erwägungen hinzuweisen, die ihn in der ganzen Frage geleitet hatten.

Vertraulich. Berlin, den 16. März 1867.

Der Herr Finanzminister hat mir Abschrift der Verfügung mitgeteilt, welche er unterm 14. d. M. bezüglich der Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Herzoge von Nassau an Ew. pp. gerichtet hat. Bei den Vorschlägen, welche Ew. pp. infolge dessen zu machen haben werden, bitte ich diejenigen Erwägungen nicht außer Acht zu lassen, welche bei den bisherigen Verhandlungen mit dem Herzog maßgebend gewesen sind.

Indem wir das Herzogtum Nassau dem preußischen Staatsgebiete einverleibten, folgten wir einer politischen Notwendigkeit. Nachdem diesem Gebote Genüge geleistet ist, müssen wir jeden Schein vermeiden, durch[1] welchen die großen politischen und nationalen Gesichtspunkte, von denen S[eine] M[ajestät] der König bei der verfolgten Politik geleitet worden ist, in die Sphäre finanzieller Begehrlichkeit herabgezogen und gerechter Anlaß zu Klagen über kleinliche Behandlung der durch ihre Absetzung ohnehin schwer getroffnen Fürsten-

[1] Der Schluß des Absatzes eigenhändige Korrektur Bismarcks.

häuser gegeben würde. Es ist nicht ausschließlich der Eindruck unsres Verfahrens auf mächtige und befreundete Höfe, sondern ebenso das eigne monarchische Anstandsgefühl, welches uns in diesen Angelegenheiten zu leiten hat.

Ich darf erwarten, daß Ew. pp., unbeirrt durch die sich etwa dort geltend machenden Parteileidenschaften, diesen Gesichtspunkt festhalten. Nur dann sind wir sicher, daß bei der Auseinandersetzung mit dem Herzoge die Ehre Preußens in keiner Weise geschädigt wird.

*710. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Der am 8. März auf seinem neuen Posten eingetroffene Prinz Heinrich VII. Reuß hatte bereits am folgenden Tage die Antrittsaudienz bei Kaiser Alexander II, über die er dem Könige sofort eingehenden Bericht erstattete. Danach hatte sich das Gespräch hauptsächlich um die orientalischen Angelegenheiten gedreht. Der Kaiser zeigte sich höchlich unzufrieden mit den Moustierschen Plänen (vgl. Nr. 672, Vorbem.), die er als völlig unpraktisch und viel zu weitgehend bezeichnete. Überhaupt wollte der Zar aus dem bisherigen tête à tête mit Frankreich in der orientalischen Frage heraus. Er wünschte dringend, daß sich die europäischen Mächte gemeinsam ans Werk machen möchten, „pour trouver un plan pratique". Auf ein Zusammengehen mit Preußen legte Kaiser Alexander besonderes Gewicht. In gleichem Sinne äußerte sich auch Fürst Gortschakow zu Reuß, nicht ohne auf die guten Dienste anzuspielen, die Rußland Preußen im Kriege von 1866 geleistet habe: „Nous, nous ne marchandons pas. L'Empereur a donné des preuves éclatantes de son amitié sincère pour la Prusse dans un moment où presque tout le monde a voulu l'entraîner dans une autre voie. Cette attitude-là mérite bien de ne pas être oubliée."

Berlin, den 17. März 1867.

Ew. pp. Immediatbericht vom 9. d. M. ist mir richtig zugegangen, und haben Seine Majestät der König davon mit Interesse Kenntnis genommen.

Wenn der Fürst Gortschakow zu Ew. pp. gesagt hat: nous, nous ne marchandons pas etc.; cette attitude-là mérite bien de ne pas être oubliée, so teilen wir vollkommen diese Gefühle Rußland gegenüber. Auch wir wollen nicht marchandieren. Preußen hat unter den schwierigsten Verhältnissen ebenfalls unzweideutigste Beweise von der Stärke der Sympathien, welche uns mit Rußland verbinden, gegeben. Wir haben während des orientalischen Krieges[1] dem ungemein starken antirussischen Druck dreier Mächte nachhaltig widerstanden und in der polnischen Frage fest zu Rußland gehalten, obschon in beiden Fällen u[nd] bei den damals geringeren u[nd] seit lange nicht erprobten Kräften Preußens unsre Stellung vermöge der geographischen Lage im Vergleich mit der Rußlands den drei andern Mächten gegenüber eine sehr exponirte war. Persönlich habe ich schon während der orientalischen Krisis Gelegenheit gehabt, im Sinne derselben freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland thätig zu sein, die ich inzwischen niemals verläugnet u[nd] denen ich neuerdings den unzweideutigsten Ausdruck in dem Briefe gegeben habe,[2] welchen ich im Herbste von Putbus aus an den Fürsten Gortschakow zu richten die Ehre hatte.[3] Die Gesinnungen Seiner Majestät des Königs sind nach wie vor dieselben, und es gereicht mir zur aufrichtigen Befriedigung, daß der König auch bei der gegenwärtigen Lage der orientalischen Frage sich

[1] Der Satz von hier an bis zum Schluß eigenhändig von Bismarck.
[2] Der Eingang des Satzes beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.
[3] Siehe den Text des vom 11. November datierten Briefes an Fürst Gortschakow in: Bismarck-Jahrbuch, III, 223 f.

in vollständiger Übereinstimmung mit den Auffassungen Seiner Majestät des Kaisers befindet und zu erhalten bestrebt ist.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, sich bei dargebotener Gelegenheit im obigen Sinne sowohl gegen den Kaiser als gegen den Fürsten Gortschakow aussprechen zu wollen.

*711. Erlaß an die Missionen in Paris, London, Wien und Florenz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Theremin.]

Berlin, den 17. März 1867.

Ew. pp. beehre ich mich beifolgend einen Auszug aus einem Immediatberichte des Königlichen Gesandten in Petersburg Prinzen Reuß vom 9. d. M. über eine Unterredung desselben mit dem Kaiser von Rußland in betreff der orientalischen Frage[1] zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

Zugleich bemerke ich ganz vertraulich, daß Herr von Oubril mir von den letzten Vorschlägen Kenntnis gegeben hat, die Frankreich in Petersburg für die Regelung der orientalischen Angelegenheiten gemacht hat. Bei diesen Vorschlägen scheint Frankreich von seinem früheren Programm zurückzukommen und jetzt nur innere Reformen im gesamten türkischen Reiche im Auge zu haben. Einzelne Punkte, wie z. B. die dabei entwickelten Ideen in bezug auf Handel und Zollgesetzgebung und in betreff der Freigebung des Grundbesitzes für Ausländer, sind ohne Zweifel schon jetzt praktisch, andere Vorschläge dagegen bewegen sich, wie auch der Kaiser von Rußland dies in der Unterredung mit Prinz Reuß hervorgehoben, mehr in ferner liegender Zukunft, so unter anderen die Ratschläge für die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts. Im ganzen aber sind die in Aussicht genommenen Reformen so weitgehend und eingreifend, daß es schwer ist, an die Ausführbarkeit derselben zu glauben, und die Sache macht mehr den Eindruck, als wenn Frankreich überhaupt ernstlich jetzt nichts durchzuführen beabsichtige. Vor allem constatiren die Mittheilungen aus Petersburg das Bedürfniß des russischen Cabinetes, das „tête à tête“ mit Frankreich abzubrechen u[nd] die übrigen Mächte in die Verhandlung zu ziehn.[2]

*712. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats König.]

Am 10. März hatte Prinz Reuß dem Könige über ein Gespräch mit Kaiser Alexander II. Bericht erstattet, in dem dieser sich, nicht zum ersten Male, für eine großmütige Regelung der finanziellen Verhältnisse König Georgs V. von Hannover und des Herzogs Adolf von Nassau (vgl. dazu Nr. 599, Vorbem.) verwandte. Der russische Kaiser trug dem Gesandten auf, dem Könige zu sagen, wie sehr ihm eine baldige Erledigung der Angelegenheit am Herzen liege: „Das Hinziehen einer Entscheidung sei den Feinden Preußens eine willkommene Gelegenheit, um die Erfolge des letzten Jahres zu bekritteln. Es stimme gar nicht mit dem ihm seit seiner frühesten Jugend bekannten und verehrten Edelmut Euerer Majestät überein, wenn die Regelung der Verhältnisse jener durch die gewaltige Macht der Ereignisse entthronten Fürsten hinausgezogen würde. Er wisse wohl, daß die hochherzigen Absichten Euerer Majestät durch geschäftliche Schwierigkeiten an ihrer Ausführung gehindert würden, er hege aber das feste Vertrauen, daß es Allerhöchstdenselben endlich gelingen werde, alle diese Hindernisse zu überwinden.“

---

[1] Vgl. Nr. 710, Vorbem.

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Berlin, den 17. März 1867.

Mit Interesse habe ich von den Äußerungen Kenntnis genommen, zu welchen die künftige finanzielle Stellung des Königs Georg und des Herzogs Adolf von Nassau dem Kaiser nach Inhalt Ew. pp. Immediatberichts vom 10. d. M. Anlaß gegeben hat. Es entspricht ganz meiner Auffassung, daß wir, nachdem den Geboten der politischen Notwendigkeit durch Einverleibung Hannovers und Nassaus genügt ist, den depossedierten Fürsten eine in finanzieller Beziehung günstige Stellung gewähren müssen. Ew. pp. Bericht unterstützt mich in Geltendmachung dieser Ansicht den anderen Herren Ressortchefs gegenüber in erwünschter Weise. Indes tragen nur die Unterhändler des Königs Georg und des Herzogs von Nassau selbst die Schuld an dem verzögerten Abschluß. Die hannoverschen Herren haben noch immer keine Vollmacht beigebracht und ihre Haltung in Verbindung mit der Stellung, welche König Georg bis heute gegen die neue Gestaltung der Dinge einnimmt, läßt den Gedanken aufkommen, daß eine vertragsmäßige Regelung der Angelegenheit gar nicht in ihrem Auftrage liegt.

Was die Abfindung des Herzogs von Nassau betrifft, so hat der anfängliche Versuch des Prinzen Nicolas, übertriebene Forderungen durch Rechtsdeduktionen zu begründen, die Sache verzögert. Als der Prinz in praktischere Bahnen einlenkte, war der günstigste Moment leider vorüber. Ich hoffe indessen, daß der Abschluß nahe bevorsteht.

Während ich mich in Putbus aufhielt, wurde hier als Basis für die Verhandlung festgestellt, daß dem Herzoge für die Zukunft ein reines Einkommen von 400 000 Gulden jährlich gewährt werden sollte, und war für diese Basis die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs vor meiner Rückkehr hierher bereits erwirkt worden. So fand ich die Angelegenheit in einer Lage, welche keine Aussicht gewährte, die meinem Wunsche entsprechende Bemessung des Jahreseinkommens des Herzogs auf 600 000 Gulden durchsetzen zu können. Die ungünstigen Eindrücke, welche die übertriebenen Ansprüche von Herzoglicher Seite hervorgerufen hatten, waren nicht mehr völlig zu beseitigen, und[1] eine auffällige Agitation wurde gegen den Herzog von seinen ehemaligen Unterthanen betrieben, um seine Dotation einzuschränken und namentlich um zu hindern, daß der Herzog Grundbesitz im Lande behalte. Nur schwer setzte ich es durch, daß eine Erhöhung der Jahresrevenuen des Herzogs auf 500 000 Gulden, und mit noch größeren Schwierigkeiten, daß für $\frac{3}{5}$ dieses Einkommens die Ueberweisung von entsprechendem Domanialbesitze zugestanden wurde. Ich bedauere, daß der Herzog auf dieser Basis nicht sofort abgeschlossen, sondern noch mehrere Monate Zeit mit directen u[nd] indirecten Mehrforderungen verloren hat. Dadurch ist eine wiederholte Einmischung der Bureau's des Finanzministeriums möglich geworden, welches noch jetzt bemüht ist, durch die Überweisung möglichst wertloser Objekte des Domanialvermögens an den Herzog den Werth der Leistungen an denselben zu vermindern. Es ist mir in dieser Richtung sehr erwünscht gewesen, durch Ew. pp. gefälligen Bericht neue Stützpunkte für die meiner Auffassung entsprechende Behandlung der Frage zu gewinnen.

Ew. pp. werden im vorstehenden genügendes Material finden, um Seiner Majestät dem Kaiser, wenn er auf die Sache zurückkommen sollte, die Überzeugung zu gewähren, daß eine seiner Auffassung entsprechende Regelung der Angelegenheit von mir nach Kräften angestrebt wird. Ich bitte ergebenst, auch die Frau Großfürstin Helene bei Gelegenheit vertraulich über die Sachlage aufzuklären.

[1] Der folgende Rest des Absatzes beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

*713. Telegramm an den Gesandten in Konstantinopel Grafen Brassier de St. Simon.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 18. März hatte Prinz Reuß aus Petersburg gemeldet: „Österreich und Frankreich haben hier erklärt, daß sie mit der Annexation Kandias an Griechenland einverstanden wären. Italien ist zu einer gleichen Erklärung aufgefordert worden, und Fürst Gortschakow hofft auf Zustimmung Preußens." Darauf war umgehend die Antwort Bismarcks erfolgt: „Zustimmung Preußens zu Annexion Kandias gesichert und schon wiederholt ausgesprochen; worauf gründet sich der Zweifel des Fürsten Gortschakow?" Nach einem neuen Telegramm des Prinzen Reuß vom 19. stützte sich der Zweifel des russischen Vizekanzlers darauf, daß Graf Brassier bisher bei der Pforte nur Schritte zugunsten der bedrängten Kandioten, nicht aber wegen der Abtretung Kandias an Griechenland getan habe. Gortschakow bat nun ausdrücklich um eine dahingehende telegraphische Instruktion an Brassier.

Berlin, le 19 mars 1867.

Vous êtes autorisé à vous joindre aux conseils que la Russie et probablement la France donneront à la Porte au sujet de l'annexion de l'île de Candie à la Grèce et de continuer en général à soutenir les démarches que d'autres puissances feront en vue de l'amélioration du sort des Chrétiens en Turquie.[1]

714. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 21. März 1867.

Ew. pp. werfen in Ihrem gefälligen geheimen Berichte Nr. 92 vom 15. d. M.[1] die Frage auf, ob es nicht vielleicht nützlich sein möchte, die in dem Schreiben des Marquis de Moustier an Herrn Benedetti[2] enthaltenen Mißdeutungen und Übertreibungen durch eine womöglich schriftliche Erklärung auf das rechte Maß zurückzuführen? Ich halte die Mitteilung einer solchen schriftlichen Erklärung, an deren Opportunität auch Ew. pp. selbst zweifeln, für bedenklich, da es fast unmöglich ist, dieselbe so umfassend einzurichten, daß nicht immer noch eine Anzahl falscher Auffassungen unberichtigt blieben und dadurch als zugestanden erschienen und die ganze Angelegenheit zu einem Austausch von schriftlichen Äußerungen, wie er dadurch entstehen würde, nicht geeignet ist. Dagegen nehme ich keinen Anstand, Ew. pp. Ihrem weiteren Vorschlage gemäß, zu ersuchen, dem Marquis de Moustier gegenüber in mündlicher Unterhaltung die in seinem Schreiben hervorgetretenen irrigen Auffassungen im Sinne meines Erlasses vom 10. d. M.[3] zu berichtigen; ich bitte Sie nur, dabei hervorzuheben, daß wir dies ganze Verfahren, durch eine, auch unabsichtlich, doch mit Notwendigkeit immer individuell nuancierte Darstellung unserer Auffassungen uns zu Äußerungen zu verleiten, nicht als zweckmäßig betrachten können und keine Verpflichtung gelten lassen, solche Darstellungen entweder ausdrücklich zu widerlegen oder anzuerkennen und Folgerungen daraus zuzugeben.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 256.

---

[1] Am 24. März wiederholte Bismarck die Weisung an Graf Brassier: „Recommandez à la Porte l'abondon de Candie. Sur ce point il n'y a pas de divergence dans les opinions de la Prusse et de la France." Auch weiterhin wurde Graf Brassier instruiert, sich kollektiven Schritten seiner Kollegen, insbesondere des russischen und des französischen, anzuschließen.

714. [1] Siehe den Text des Berichts bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 245 ff.

[2] Vgl. Nr. 706 nebst Vorbem.

[3] Siehe Nr. 706.

*715. Schreiben an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Auf Bismarcks Schreiben an den Kronprinzen vom 5. März (siehe Nr. 701) hatte dieser nochmals in einem Briefe vom 11. an seinen Schwager Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt (siehe dessen Text in: Die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk zu Lichtenfels, ed. W. Schüßler, S. 352 f.) in dem Sinne des Eintritts des ganzen Großherzogtums in den Norddeutschen Bund einzuwirken gesucht. Prinz Ludwig vermochte jedoch nicht die Zustimmung des Großherzogs Ludwig III. und des Ministers Freiherrn v. Dalwigk zu gewinnen, die beide auf einen französisch-österreichischen Krieg gegen Preußen spekulierten. So mußte er dem Kronprinzen am 18. antworten, daß die Großherzogliche Regierung abzuwarten wünsche, wie sich die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes im allgemeinen gestalteten, und namentlich auch, in welcher Weise man zum Abschlusse der Militärkonvention mit Preußen gelange, über die schon seit längerem (vgl. Nr. 694) verhandelt wurde. Prinz Ludwig regte in dem Briefe, den der Kronprinz am 19. Bismarck übersandte, den raschen Abschluß der Militärkonvention und eine offizielle Initiative der preußischen Regierung in der Frage des Eintritts des ganzen Großherzogtums in den Norddeutschen Bund an. Vgl. dazu die Tagebücher Dalwigks und seine höchst charakteristische Korrespondenz mit Großherzog Ludwig III., a. a. O., S. 317 f., 354 ff.

Berlin, den 22. März 1867.

Eurer Königlichen Hoheit beehre ich mich, das Schreiben des Prinzen Ludwig von Hessen vom 18. d. M. zurückzureichen mit meinem untertänigsten Danke für die gnädige Mitteilung. Dem Gedankengange des Schreibens folgend, gestatte ich mir zu bemerken, daß der Moment zum Abschluß der Militärkonvention mit Hessen meines Erachtens jetzt gekommen ist, nachdem wir die Garantieverträge mit Bayern und Baden veröffentlicht haben, neben denen eine solche Konvention der öffentlichen Meinung in Frankreich als ein Geringeres erscheinen wird, und nachdem die Debatte im gesetzgebenden Körper vorüber ist, während deren wir die Stellung der französischen Regierung nicht erschweren wollten. Ob aber auf den Abschluß der Konvention die gewünschte Anregung von Darmstadt folgen wird, erscheint mir zweifelhaft; eine recht ernste Neigung, dem Norddeutschen Bunde beizutreten, kann ich wenigstens aus dem Verhalten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und seines Ministeriums gegenüber den Eröffnungen des Prinzen nicht entnehmen. Der Bitte, welche ich an Eure Königliche Hoheit in dieser Angelegenheit zu richten mir erlaubte, lag die Voraussetzung zum Grunde, daß die Großherzogliche Regierung den Beitritt zum Norddeutschen Bund noch mit derselben Lebhaftigkeit wie zur Zeit des Friedensschlusses wünsche. Daß das nicht der Fall, erhellt aus der ausweichenden Antwort, aus der Übertreibung, daß der Anschluß uns mehrmals angeboten sei, endlich aus der Verschweigung des Umstandes, daß die hessische Regierung während der Friedensverhandlungen als Äquivalent für den damals und nachher nicht wieder vorgeschlagenen Eintritt in den Norddeutschen Bund mit Belastungen und Abtretungen verschont zu werden verlangte, während die geographische Lage der Provinz Oberhessen und die großen Schwierigkeiten, welche gerade die hessische Bürokratie jeder Verkehrsentwicklung durch das Hinterland, jedem Straßenbau, jeder Förderung des grenznachbarlichen Lebens entgegenzusetzen pflegte, den Erwerb gerade dieses tief einschneidenden Gebietsteils zu einem Bedürfnis machten. Wenn die Großherzogliche Regierung den Anschluß überhaupt noch wünscht, so wird es ihr ein Leichtes sein, denselben durch die Abgeordneten von Nordhessen im Reichstage anregen zu lassen. Ich muß mich damit begnügen, gegenüber der hessischen Regierung konstatiert zu sehen, daß, wenn sie jetzt die Entschlossenheit findet, einen solchen Antrag in den Reichstag zu werfen, derselbe in der gegenwärtigen Situation durch-

schlagen würde. Vermag sie das nicht, so ist es meines Erachtens unsern gegenwärtigen Interessen nicht entsprechend, ihr eine Begehrlichkeit Preußens nach dem Beitritt Hessens stärker amtlich zu erkennen zu geben.

*716. Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Während des Krieges von 1866 und seit ihm hatte Preußen das Besatzungsrecht in der bisherigen Bundesfestung Luxemburg, das ihm nach den Verträgen von 1815 zustand, behauptet, obwohl die Regierung des Großherzogtums den Standpunkt vertrat, daß mit dem Hinfälligwerden jener Verträge infolge der Auflösung des Deutschen Bundes auch das preußische Besatzungsrecht erlösche. Bei den Erörterungen zwischen der preußischen und der niederländischen Regierung über die Lösung der Limburg-Luxemburger Frage, die durch Bismarcks Erlaß an Graf Perponcher vom 23. August (siehe Nr. 588) angeregt wurden, war von niederländischer Seite u. a. auch der Gedanke des Abschlusses einer Militärkonvention der Großherzoglichen Regierung mit Preußen in die Diskussion geworfen worden, die dessen Besatzungsrecht sichern würde. Am 12. Oktober richtete der luxemburgische Minister von Cornaco in diesem Sinne eine Note an Graf Perponcher, die indessen infolge Bismarcks Krankheitsurlaubs ohne Antwort blieb. Am 14. März 1867 brachte Cornaco gelegentlich eines Besuchs im Haag die Angelegenheit bei Perponcher von neuem zur Sprache, indem er darauf hinwies, daß das Ausbleiben einer Antwort auf die Note vom 12. Oktober den in Luxemburg neuerdings von französischen Emissären in Umlauf gesetzten Gerüchten Nahrung gebe, als ob Preußen das Großherzogtum an Frankreich überlassen wolle. In einem Telegramm vom 14. und zwei unmittelbar folgenden Berichten vom 14. und 16. März gab Graf Perponcher seine Unterredungen mit Cornaco wieder.

Berlin, den 23. März 1867.

In Erwiderung auf Ew. pp. gefällige Berichte Nr. 25 und 26 vom 14. und 16. d. M., Ihre Unterredungen mit dem Baron von Cornaco betreffend, kann ich nur bestätigen, was ich bereits telegraphisch erwähnt habe, daß wir in dem Schreiben des Großherzoglichen Ministers vom 12. Oktober kein Anerbieten einer Militärkonvention finden und daher auch nicht begreifen konnten, wie man uns aus der Ablehnung einer solchen einen Vorwurf machen wolle.

Das gedachte Schreiben wurde während meiner mehrmonatlichen Abwesenheit im vorigen Herbst hier eingereicht, so daß nicht die von Ew. pp. angeführte Überhäufung mit Geschäften, sondern meine gänzliche Entfernung von den letzteren mich wohl entschuldigen dürfte, wenn die Antwort verzögert worden wäre. Aber auch wenn mir dasselbe sofort zugekommen wäre, würde ich sicher keine Veranlassung daraus genommen haben, mich über den Abschluß einer Militärkonvention auszusprechen. Das Schreiben enthält eine Ablehnung der von uns gegebenen Darlegungen über die Natur und die Fortdauer unseres Garnisonrechts in Luxemburg und eine Begründung der entgegenstehenden Auffassung der Großherzoglichen Regierung und kommt zu dem Schluß, daß Preußen nur auf Grund einer neuen Vereinbarung darüber in Luxemburg werde bleiben können. Dies war für den Augenblick eine Kontroverse, welche fortzusetzen bei der einstweilen von beiden Seiten angenommenen Fortdauer des status quo und der noch ungewissen Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland wir nicht als dringend anerkennen konnten; und wir durften daher den am Schluß ausgesprochenen Wunsch, d'être informé des suites que le Gouvernement jugera à propos de donner à cette communication, welche wir eben nur auf die Frage wegen der Fortdauer des Besatzungsrechts und die Gültigkeit der zwischen Preußen und dem König-Großherzog abgeschlossenen Verträge beziehen konnten, einstweilen unerwidert lassen. Als

Ew. pp. in Ihrem Telegramm von einer Militärkonvention sprachen, konnten wir am wenigsten an jene Mitteilung denken und waren nicht wenig befremdet über die angebliche und uns ganz unbekannte Existenz eines Vorschlages zu einer Militärkonvention. Ew. pp. selbst war vielleicht der Inhalt des Schreibens vom 12. Oktober, welches in Ihrer Abwesenheit vom Grafen Hatzfeldt eingereicht war, ebensowenig ganz gegenwärtig, da Sie sonst vermutlich dem Baron Tornaco gleich diese Antwort gegeben haben würden.

Ich ersuche Ew. pp. nun, das Mißverständnis durch ein Schreiben an den letzteren aufzuklären, in welchem Sie in höflicher und freundlicher Form demselben mitteilen,

> daß sein Schreiben vom 12. Oktober v. J. in der Zeit meiner Krankheit und Abwesenheit hier eingegangen sei; daß dasselbe aber auch jetzt so wie damals nur als eine Verneinung der diesseitigen Auffassungen von der Bedeutung der Verträge über das Garnisonrecht Preußens angesehen werde, und daß wir die Frage über den Abschluß einer Militärkonvention zwischen Preußen und dem Großherzogtum erst dann würden in Erwägung ziehen können, wenn unumwundene Vorschläge darüber an uns gelangten. Eine besondre Aufforderung zu Verhandlungen in dieser Richtung können wir unsrerseits der gegenwärtigen Sachlage nicht entnehmen.[1]

Ich bitte Ew. pp. sich in Ihrem Schreiben an den Baron Tornaco auf diesen Inhalt zu beschränken und einstweilen das Weitere abzuwarten.

*717. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Eigenhändiges Konzept.]

In seiner Unterredung mit Benedetti vom 22. Februar (vgl. Nr. 691) hatte Bismarck beiläufig die Bemerkung hingeworfen, daß König Wilhelm I. nicht abgeneigt sein würde, der geplanten Pariser Weltausstellung, die am 1. April eröffnet werden sollte, einen Besuch abzustatten. Das veranlaßte Kaiser Napoleon, am 8. März einen Brief an den König zu richten, in dem er seine Freude über dessen Absicht aussprach und den König einlud, im Falle der Ausführung in den Tuilerien Wohnung zu nehmen. Das Schreiben wurde indes von Benedetti erst am 22. März überreicht. Noch am gleichen Tage beauftragte Bismarck, der sich sofort darüber klar war, in welchem Grade die Aussicht auf einen gemeinsamen Besuch des Königs und des Zaren in Paris mäßigend auf Napoleons Vorgehen in der Luxemburger Frage wirken könne, den Prinzen Reuß in Petersburg, vorsichtig zu sondieren, ob vielleicht auch Kaiser Alexander II. Neigung verspüre, zur Ausstellung nach Paris zu gehen. Reuß telegraphierte am 23. zurück, daß der Zar zu der Reise nicht übel Lust habe, vorausgesetzt, daß König Wilhelm sich ihm anschließe. Bismarck setzte hiervon zunächst am 23. vertraulich Graf Goltz in Kenntnis; dann machte er am 25. auch dem Prinzen Reuß Mitteilung von der Neigung des Königs, gemeinsam mit Alexander II. die Ausstellung zu besuchen.

Berlin, den 25. März 1867.

Der König hatte schon seit längerer Zeit Lust, Paris bei dieser Gelegenheit wiederzusehn. Alle dagegen bisher erwogenen Bedenken schwinden vor der Aussicht, mit S[eine]r Maj[estät] dem Kaiser zusammen dort zu sein. Unter diesen Umständen wird der König sehr gern die Reise machen, verspricht sich von derselben die günstigste Wirkung für Erhaltung des Friedens u[nd] Beseitigung der Spannung der europäischen Lage. Auf letztre würde schon das Ruchbarwerden der Absicht günstig wirken.[1]

---

[1] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks, der Schluß des vorletzten von den Worten an: „unumwundene Vorschläge ...“ beruht auf seiner Korrektur.

717. [1] Über den weiteren Verlauf der Besuchsfrage vgl. Nr. 730. Oncken, a. a. O., S. 268, Anm. 2.

*718. Erlaß an den Gesandten für beide Mecklenburg Freiherrn von Richthofen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Am 24. Februar war der konstituierende Reichstag des Norddeutschen Bundes von König Wilhelm I. mit einer Thronrede (siehe deren Text in J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 2, 124 ff.) eröffnet worden. Am 4. März legte Bismarck als Präsident der Bundeskommissare den Entwurf der Bundesverfassung nebst den Protokollen über die Konferenzen vor, in denen derselbe vereinbart worden war. Unter Hinweis darauf, daß die Bündnisverträge vom 18. August 1866 nur auf ein Jahr abgeschlossen waren, mahnte er dringlichst, nach dem Beispiele der verbündeten Regierungen selbst berechtigte Bedenken und Wünsche zurückzustellen und die gerechten Erwartungen des deutschen Volkes auf raschen Abschluß des Verfassungswerks zu erfüllen. Mit besonderem Nachdruck führte er dabei noch die vertragsmäßige Regelung der Beziehungen zu Süddeutschland ins Feld, die durch eine rasche Annahme der Verfassung wesentlich gefördert werden würden. „Das Vertrauen der süddeutschen Staaten auf den Anschluß an ihre norddeutschen Landsleute wird in dem Maße gefördert werden, in welchem sie sehen, daß wir die Schritte nach unserem Ziel hin mit Entschiedenheit machen, und daß wir dieses Ziel in nahe Aussicht nehmen können." Aber es zeigte sich bald, daß an die von Bismarck gewünschte rasche Erledigung des Verfassungswerks nicht zu denken war. Schon die allgemeine Beratung des Entwurfs im Plenum dauerte vom 9. bis 13. März. In ihr sprach Bismarck am 11. das berühmt gewordene Wort: „Arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland sozusagen in den Sattel! Reiten wird es schon können." Ganz in die Breite ging die Debatte bei der am 18. März beginnenden Spezialdebatte. Der Einwendungen gegen den Entwurf, der Abänderungsanträge waren so viele, daß Bismarck bald befürchtete, die Vorlage in unannehmbarer Gestalt aus den Beratungen hervorgehen zu sehen. Die stärkste Sorge bereiteten ihm, gerade auch um des Zusammenhalts der verbündeten Regierungen willen, die sich besonders bei den liberalen Parteien geltend machenden unitarischen Tendenzen. Mit aller Energie widersetzte er sich den namentlich von R. v. Bennigsen und dessen Partei (vgl. dazu H. Oncken, R. v. Bennigsen, II, 46 ff.) vertretenen Anträgen auf Einführung verantwortlicher Bundesminister. Am 27. März kam es anläßlich eines Bennigsen'schen Amendements, das die bereits abgelehnten Bundesministerien auf einem Umwege wieder einzuführen suchte, zu einem leidenschaftlichen Appell Bismarcks an den Reichstag, nichts zu fordern, was für die verbündeten Regierungen unannehmbar sei. Es war Bismarck keineswegs um einen Konflikt mit der Volksvertretung zu tun; unmittelbar nach der Sitzung vom 27. nahm mit seinem Vorwissen, mutmaßlich auf seine Veranlassung, der Kronprinz Fühlung mit den Führern der Nationalliberalen Partei, um einen Ausgleich herbeizuführen. Vgl. den Brief M. v. Forckenbecks an seine Gattin vom 28. März, Deutsche Revue, Oktober 1898, S. 11 f. Der Kronprinz stand damals Bismarck, wie fast immer in Verfassungs- und innerpolitischen Fragen, mit starken Vorbehalten gegenüber (vgl. seinen Brief an Ernst II. von Koburg-Gotha, O. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs 1866—1870, S. 583), jetzt aber drängte er doch, von Bismarck wie in den Nikolsburger Tagen um Beistand angegangen, in die liberalen Führer, daß sie ihre Bedenken und Wünsche zurückstellen und so die Verfassung rasch zustande bringen möchten. Bismarck selbst soll eben damals „ganz ernsthaft gegen Vertraute von Auflösung des Reichstages, Appellation an die Zustimmung der Urwähler usw." geredet haben (vgl. R. v. Bennigsens Brief an seine Gattin vom 1. April, H. Oncken, a. a. O., II, 35). Für alle Fälle war er entschlossen, das Verfassungswerk nicht an dem Widerspruch des Reichstags scheitern zu lassen. Noch am 27. März kam er auf den schon am 19. Februar (vgl. Nr. 689) vorgebrachten Vorschlag einer definitiven Abrede unter den verbündeten Regierungen im Sinne einer vertragsmäßigen Verpflichtung auf den Verfassungsentwurf zurück.

Berlin, den 27. März 1867.

Die unüberwindliche Passion des Reichstags für Amendements und das schwankende Stimmenverhältnis sind eine Mahnung, die Möglichkeit nicht aus den Augen zu verlieren, daß der Verfassungsentwurf in einer unannehmbaren Gestalt aus den Beratungen hervorgehe. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Debatten auf unsere Bundesgenossen, deren Rechte u[nd] Stellung es vorzugsweise sind, gegen welche sich die Angriffe im Reichstage richten,[1] einen ähnlichen Eindruck gemacht haben,[2] und ersuche im Anschluß an meinen

---

[1] Der Relativsatz: „deren Rechte ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der gleiche Eindruck machte sich sogar bis in die Reihen der Liberalen hinein geltend. Vgl. den leidenschaftlichen Brief Hermann Baumgartens an Friedrich Oetker vom 31. März, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung, I, 373 f.: „Es treibt mich unwiderstehlich, einem Manne von Einsicht, Patriotismus und Einfluß zu sagen, daß der Ton, welchen die Debatten seit dem 26.

Erlaß vom 19. v. M.[3] Ew. pp. ergebenst, den einstweilen vertagten Gegenstand desselben bei der Großherzoglichen Regierung in Schwerin wieder anzuregen und Herrn von Oertzen, mit dem ich bei Gelegenheit der Eröffnung des Reichstags eingehende Unterhaltungen gehabt habe, um eine Äußerung anzugehen, ob seine Regierung jetzt bereit ist, den in dem Erlaß vom 19. v. M. bezeichneten Staatsvertrag mit uns abzuschließen.

719. Telegramm an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Eigenhändiges Konzept.]

In Verfolg der Ende August 1866 eingeleiteten Verhandlungen über die limburg-luxemburgische Frage (vgl. Nr. 601) hatte die niederländische Regierung im Oktober 1866, während Bismarcks Abwesenheit auf Rügen, durch ihren Berliner Gesandten Grafen Bylandt vertraulich den Entwurf zu einer gegen die Abrede nur Limburg betreffenden gemeinsamen Erklärung vorlegen lassen, in der sie selbst auf jeden aus der früheren Zugehörigkeit Limburgs zum Bunde abzielenden Anteil an dem Bundeseigentum verzichtete, während Preußen sich anheischig machen sollte, das Einverständnis der ehemaligen Bundesregierungen mit dieser Verzichterklärung herbeizuführen. Der eigentliche Sinn der Erklärung war das völlige Ausscheiden Limburgs aus dem Zusammenhang mit Deutschland unter Zurückstellung der Luxemburger Frage. Am 26. November übersandte Außenminister Graf van Zuylen einen neuen, etwas präziser gefaßten Entwurf auf gleicher Grundlage nach Berlin (siehe dessen Text in A. Köller, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1063), den Graf Bylandt aber erst Ende Januar 1867 Bismarck mit dem Bemerken überreichte, daß die Erledigung der Limburger Frage einen günstigen Einfluß auf die Regelung der Luxemburger Angelegenheit — wobei an den Abschluß einer Militärkonvention der Großherzoglichen Regierung mit Preußen (vgl. Nr. 716) gedacht sein mochte — haben würde. Bismarck behielt sich auf den erneuten Antrag der niederländischen Regierung die Antwort vor, benutzte aber die Gelegenheit, um Bylandt zu fragen, ob von der französischen Regierung bereits Schritte im Haag zur Verwirklichung der Absichten Napoleons auf Luxemburg geschehen seien: eine Frage, auf die der niederländische Gesandte die Antwort schuldig blieb. Indem Bismarck ihm nunmehr (Erlaß an den Grafen v. d. Goltz vom 31. Januar) auseinandersetzte, daß die Konservierung der Festung Luxemburg für Preußen mit den größten Kosten verbunden sein würde, während der militärische Nutzen mindestens zweifelhaft bleibe, zeigte er deutlich den Weg, auf dem zu einer auch Frankreich befriedigenden Lösung der luxemburgischen Frage zu gelangen sein würde. Als freilich die niederländische Regierung auf der vorgängigen Erledigung der Limburger Angelegenheit beharrte, erklärte Bismarck, daß er dieser Frage nicht vorgreifen könne, sondern ihre Entscheidung dem Reichstage, der noch über den Umfang des Bundesgebiets abzustimmen habe, vorbehalten müsse. Graf Zuylen suchte nunmehr in einem Erlaß an den Gesandten van Lightenfelt in Paris vom 20. Februar (s. dessen Text in: Les Origines Diplomatiques, XIV, 336 ss.), in dem er die schwärzesten Besorgnisse vor Preußen an den Tag legte, die französische Vermittlung nach. Das gab der Pariser Regierung die erwünschte Handhabe (vgl. den Erlaß Moustiers an den französischen Gesandten im Haag Baudin vom 28. Februar, Les Origines, a. a. O., XIV, 380 ss.), mit der formellen Anregung der Zession Luxemburgs hervorzutreten. Gleichzeitig machte sie sich anheischig, selbst die preußische Zustimmung zu dem Zessionsvertrag zu erwirken. Von der Absicht König Wilhelms III., auch seinerseits in der Angelegenheit an den preußischen König zu schreiben, riet

---

d. M. und die Stellung, welche die Nationalliberalen zu Bismarck angenommen haben, uns mit den schwersten Besorgnissen erfüllt. Diese Woche hat Ihrem Werke im Süden unermeßlich geschadet, sie hat die durch die Publikation der Verträge vollends zu Boden geschmetterten Partikularisten wieder aufgerichtet, sie hat den französischen Gelüsten neue Kraft gegeben und, ich fürchte, auch in Wien, wo man auf dem Wege war, in sich zu gehen, wieder den Haß gegen Preußen entflammt. ... Ich bitte Sie, täuschen Sie sich doch nicht darüber, daß die deutsche Nation, nachdem sie einmal Taten im größten Stil erlebt hat, die schönsten Reden und Theorien verzweifelt wohlfeil gibt, daß, wenn Sie Ihre Theorien gegen die Taten stellen, Sie Ihre Theorien umbringen, daß, wenn Sie das Volk in die Lage bringen, zu wählen zwischen einem Liberalismus, der bisher nichts als Theorien produziert hat, und einem Staatsmann, den die Welt bewundert, es dem Liberalismus den Rücken kehren wird. Aber das ist noch nicht die schlimmste Aussicht. Sie nötigen Bismarck jetzt jeden Tag, 2-, 3mal auf die Bresche zu treten. Sie werden ihn auf diese Weise umbringen. Sie werden ihn umbringen in einem Moment, wo noch alles auf dem Spiel steht, wo das Erliegen dieses einen Mannes uns die furchtbarste Katastrophe zuziehen kann."

[3] Siehe Nr. 689.

man in Paris ab, um so mehr, als Bismarck kein Hehl daraus machte, daß mit einem solchen Schritt alles verdorben werden könne (vgl. das Telegramm Benedettis vom 24. März, Les Origines, a. a. O., XV, 146). Zwar hatte Bismarck am 22. Februar (vgl. Nr. 691, S. 276) dem französischen Botschafter eingeschärft, daß man in Paris suchen müsse, den König der Niederlande dafür zu gewinnen, daß er den Wunsch nach der Aufgabe des preußischen Besatzungsrechts in Luxemburg selbst in Berlin ausspreche; das war aber etwas ganz anderes als die jetzige Absicht König Wilhelms III., den preußischen König in der Frage der Abtretung Luxemburgs zu konsultieren und so eine preußische Rückendeckung zu suchen. Bei aller Geneigtheit, den französischen und holländischen Wünschen entgegenzukommen, konnte Bismarck, der doch auf die der Abtretung Luxemburgs von Haus widerstrebende Willensrichtung König Wilhelms I., auf den Reichstag und die Volksstimmung Rücksicht nehmen mußte, eine solche Rückendeckung nicht gewähren. Er hat das Benedetti wiederholt mit voller Präzision gesagt, am deutlichsten vielleicht am 22. März; vgl. Benedettis Privatbrief an Moustier von diesem Tage, Les Origines, a. a. O., XV, 137: „Il ne peut, m'a-t-il dit, avouer ni autoriser personne à affirmer que la Prusse est d'accord avec nous et qu'elle a voulu la réunion du Luxembourg à la France; il est au contraire placé dans une situation qui l'oblige à pouvoir en exprimer non des regrets, mais un certain sentiment de tristesse.“ Auch durch den Grafen v. d. Goltz (Telegramm Abekens an diesen vom 26. März) ließ Bismarck die französische Regierung darauf hinweisen, daß die preußische Regierung bei den französischen Verhandlungen mit den Niederlanden soweit aus dem Spiel gelassen werden müsse, „daß er, Bismarck, immer mit Wahrheit sagen könne, daß uns die Sache unbekannt und unerwünscht gewesen sei“.

Mit einem wirklichen fait accompli, das jede Kompromittierung Preußens vermied, hätte sich Bismarck, so darf man wohl aus der Summe seiner Äußerungen zu Benedetti schließen, abfinden können. Als am 13. und 14. März aus verschiedenen europäischen Hauptstädten Meldungen einliefen, wonach das russische Kabinett und seine auswärtigen Vertretungen sichere Nachricht über einen bereits erfolgten Verkauf Luxemburgs an Frankreich, und zwar um den Preis von 300 Millionen Francs, haben sollten, begnügte Bismarck sich damit, seinerseits Erkundigungen über Grund oder Ungrund der Nachricht einzuziehen; jedoch tat er keinen Schritt, der eine Durchkreuzung der holländisch-französischen Absichten bezweckt hätte. Tatsächlich war die Kunde verfrüht. Erst am 26. März gab König Wilhelm III. in einem eigenhändigen Briefe an Kaiser Napoleon III. (siehe dessen Text in: Les Origines Diplomatiques, XV, 165 s.) offiziell die Absicht kund, das Großherzogtum gegen eine Entschädigung von fünf Millionen holl. Gulden an Frankreich abzutreten, wobei er seinerseits wieder auf die Notwendigkeit hinwies, die Zustimmung des Königs von Preußen zu der Zession zu erlangen. Schon tags zuvor hatte Graf Zuylen dem preußischen Gesandten, damit auf einen nahen Abschluß der holländisch-französischen Verhandlungen hindeutend, versichert, daß er keinenfalls ohne Preußen abschließen werde. Weiter meinte Zuylen zu Perponcher, Preußen möge sich doch jetzt über die Garnisonverhältnisse in der Festung Luxemburg äußern; vielleicht könne der Umstand, daß inzwischen bei den Verhandlungen des Norddeutschen Reichstags Luxemburg als außerhalb des Bundes stehend anerkannt worden sei, der preußischen Regierung dazu einen hinreichenden Anlaß bieten, die Garnison von dort zurückzuziehen (Telegramm und Bericht Perponchers vom 25. März). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Zessionsfrage hätte ein solcher Antrag der preußischen Regierung schon Verlegenheit bereiten müssen. Nun ließ aber am 26. König Wilhelm III., allen von der französischen Regierung weitergegebenen Warnungen Bismarcks zum Trotz, am 26. März den Grafen Perponcher zu sich kommen und setzte ihn in aller Form von den französischen Propositionen in Kenntnis. Dabei brachte er zum Ausdruck, daß er in dieser Sache nichts ohne Vorwissen König Wilhelms I. tun wolle. Siehe den Text des Perponcherschen Telegramms vom 26. März bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 260. Zum Überfluß bot der holländische Gesandte in Berlin Bismarck noch die guten Dienste seiner Regierung für einen preußisch-französischen Ausgleich in der Luxemburger Frage an (vgl. den Erlaß Graf Zuylens an Graf Bylandt vom 27. März, A. Koller, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1064 f.). Durch das Vorgehen der holländischen Regierung, das auch von Marquis Moustier herbe getadelt wurde (Telegramm v. d. Goltz' vom 31. März, desgl. Bericht vom 1. April, H. Oncken, a. a. O., II, 270, 272), wurde Bismarck aus der zuwartenden, gegenüber den französischen Wünschen nicht grundsätzlich ablehnenden Rolle, die er bisher eingenommen hatte, herausgedrängt.

Berlin, den 27. März 1867.

Tel[egramm] 9 erhalten u[nd] S[eine]r Majestät vorgetragen. Der König kann nicht annehmen, daß der unbestimmte Inhalt dieses Telegramms bereits die vom Könige der Niederlande beabsichtigte Eröffnung darstellt. Der König wünscht vor weitrer Aeußerung jedenfalls die Meinung der übrigen Vertragsmächte und deutschen Regirungen, sowie des

norddeutschen Reichstages zu kennen.[1] Ob der König der Niederlande sich der nothwendigen Zustimmung der Agnaten bereits versichert hat, geht aus den bisherigen Mittheilungen nicht hervor.[2]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 260.

*720. Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Berichte Graf Perponchers vom 23. März sollte sich Graf Zuylen im Gespräch mit einem Bekannten des Gesandten dahin geäußert haben, daß die Niederlande die notwendige Anlehnung an eine große Macht nicht bei Preußen suchen könnten, „Preußen brauche Häfen, es brauche Kolonien, beides besäßen die Niederlande, und das Verhalten der preußischen Regierung böte keine Garantie dafür, daß sie nicht ihre Machtstellung benütze, um die politische Selbständigkeit der Niederlande zu beeinflussen". Unter diesen Umständen hielt Graf Zuylen nach Perponchers Gewährsmann es für geraten, sich enger an Frankreich anzuschließen, da die von dort ihr drohende Gefahr eine weniger große wäre. Seinerseits hatte Graf Perponcher auf die Mitteilungen seines Gewährsmanns, die offenbar nicht aus der Luft gegriffen waren (vgl. Nr. 723, Vorbem.) und durch entsprechende Auslassungen des ministeriellen „Dagblad" noch unterstrichen wurden, u. a. erwidert: es liege für Preußen keine Veranlassung vor, „der Selbständigkeit der Niederlande zu nahe zu treten, solange sie nicht einem anderen mächtigen Staat einen Einfluß einräumen, der für Preußen gefährlich werden könnte; nur wenn die Niederlande eine derartige höchst bedenkliche Politik verfolgten, könnte ihnen von seiten Preußens Gefahr drohen". Bismarck, der schon am 18. März im Norddeutschen Reichstage Gelegenheit genommen hatte, bei einer Darlegung des Standes der Luxemburger Frage die „absurden Verdächtigungen", als ob Holland oder irgendein Teil des holländischen Gebietes von Preußen her bedroht würde, mit ebensoviel Schärfe wie Ironie zurückzuweisen (vgl. Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 217 ff.), war mit dem drohenden Unterton der Perponcherschen Äußerungen keineswegs einverstanden. Er erteilte ihm daher für seine künftige Sprache genaue Anweisung.

Berlin, den 27. März 1867.

Aus Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 30 vom 23. d. M. habe ich mit Erstaunen gesehen, welche wahrheitswidrige Insinuationen über preußische ehrgeizige Tendenzen und Bedrohungen der Niederlande Ihnen als Auffassungen des Grafen Zuylen van Nijevelt hinterbracht worden sind. Ich ersuche Ew. pp., derartige Verläumdungen, wo sie Ihnen auch entgegentreten mögen, mit Entrüstung über die unverschämte Verlogenheit, die sich darin kundgibt, zurückzuweisen und hervorzuheben, daß die Königlich Niederländische Regierung wissen müsse, daß wir niemals auch nur den geringsten Anlaß gegeben haben, uns irgend solche Absichten zuzuschreiben. Es gibt in der Tat keinen anderen Ausdruck für solche Behauptungen; und wir sind nicht imstande, uns die Zwecke der Motive so mutwillig aus der Luft gegriffener Erfindungen zu erklären.

Der von Ihnen im Auszug wiedergegebene Artikel des „Dagblad", welches Sie selbst als ministeriell bezeichnen, wird Ihnen Veranlassung geben, die Sache bei dem Grafen Zuylen selbst zur Sprache zu bringen. Ich bitte Sie, bei demselben vertraulich über diesen Artikel Beschwerde zu führen, dessen vollständige Grundlosigkeit ihm am besten bekannt sein muß.

---

[1] Nach einem Telegramm Benedettis vom 28. März (Les Origines Diplomatiques, XV, 180) hätte Bismarck ihm gesagt, daß die Fassung des obigen Telegrammes, insbesondere der Satz: „Der König wünscht usw." von diesem selbst trotz der von ihm, Bismarck, vertretenen Auffassung diktiert worden sei, daß die internationalen Verträge, die Belgien garantierten, nicht in Bezug auf Luxemburg angerufen werden könnten. Daß Bismarck den Konnex zwischen Belgiens und Luxemburgs Sicherheit wirklich in Abrede gestellt haben sollte, erscheint zweifelhaft, da er in weiteren Erlassen (vgl. Nr. 727) selbst wiederholt auf diesen Zusammenhang hingewiesen hat.

[2] Am 28. März fragte Graf Perponcher zurück, ob er nach Maßgabe des Bismarckschen Telegramms im Haag eine Mitteilung machen solle. Bismarck bejahte die Frage am 29.: „Die Mitteilung ist zu machen."

Mit der Art, wie Ew. pp. jenen Mitteilungen entgegengetreten sind, bin ich nicht ganz einverstanden, und Seine Majestät der König findet Ihre Äußerungen nicht vorsichtig genug. Wendungen, wie die, daß Preußen keine Veranlassung haben könnte, der Selbständigkeit der Niederlande zu nahe zu treten, solange sie nicht einem anderen mächtigen Staat einen Einfluß einräumten; und daß ihnen nur dann von seiten Preußens Gefahr drohe, wenn sie eine derartige Politik verfolgten, sind zu vermeiden, da sie einen deutlichen Anflug von Drohung enthalten für Fälle, welche, wenn auch nur hypothetisch hingestellt, doch als bestimmte Eventualitäten bezeichnet werden. Ich würde gewünscht haben, daß Ew. pp. sich auf den Ausdruck des Erstaunens über die Unverschämtheit beschränkt hätten, mit der man Preußen solche Tendenzen unterschiebe.

*721. Erlaß an den Gesandten in Stuttgart Freiherrn von Rosenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Am 24. März hatte Freiherr v. Rosenberg über ein Gespräch mit Freiherrn v. Varnbüler anläßlich der tags zuvor erfolgten Veröffentlichung des preußisch-württembergischen Allianz- und Garantievertrags vom 13. August 1866 berichtet. Danach war Varnbüler doch einigermaßen bedrückt gewesen über die Wirkung, die das Bekanntwerden nicht zuletzt der Bestimmungen über den preußischen Oberbefehl im Kriege bei einem Teile der württembergischen Öffentlichkeit, ja selbst bei einem seiner Kollegen, dem Justizminister Freiherrn v. Neurath (vgl. über diesen die Tagebuchaufzeichnungen Freiherrn v. Dalwigks zum 5. Februar, a. a. O., S. 311 f., die ihn als absolut österreichisch gesinnt kennzeichnen) ausgelöst hatte. Varnbüler regte deshalb bei Rosenberg eine authentische preußische Interpretation der Verträge an, in der der rein defensive Charakter des Bündnisses betont werde. In diesem Zusammenhange wies der württembergische Minister, der in den Allianzverträgen den Übergang zu einem Allianzverhältnis zwischen dem geeinigten Deutschland und Österreich sehen wollte — eine Auffassung, der Rosenberg nicht widersprach —, auf die beruhigenden Erläuterungen hin, die die süddeutschen Regierungen dem Auslande, vor allem also Frankreich, wegen der Verträge zu geben haben würden.

Vertraulich. Berlin, den 29. März 1867.

Der gefällige Bericht vom 24. d. M. (Nr. 15) veranlaßt mich, Ew. pp. Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Beziehungen Württembergs zu Frankreich uns besondere Vorsicht zur Pflicht machen. In der Unterredung mit Freiherrn von Varnbüler haben Ew. pp. nach eigner Meldung Äußerungen getan, welche diesen Umstand nicht berücksichtigen.

Wenn Ew. pp. dem württembergischen Minister bestätigen, daß es in Preußens Wünschen liege, die Bündnisse mit den süddeutschen Staaten den Übergang zu einem Allianzverhältnis mit Österreich bilden zu sehen, so kann ich zwar dazu bemerken, daß mir allerdings die Herstellung engerer Beziehungen zwischen uns und Österreich erwünscht sein werde, wenn die Wiener Politik uns Bürgschaften ihrer Zuverlässigkeit bietet. Ich darf aber Ew. pp. zugleich nicht verhehlen, daß obige Äußerung Ihrerseits mit der Vorsicht, welche unsere Beziehungen zu dem Pariser Kabinett erfordern, nicht vereinbar war. Das Verlangen des Freiherrn von Varnbüler, durch eine ostensible Erklärung dem Bündnis einen rein defensiven Charakter zu leihen, welches Ew. pp. befürworten, konnte uns nur befremden. Das Bündnis ist als Offensiv- und Defensivbündnis geschlossen, wenn auch die Absicht fern lag und liegt, daß es zu Angriffszwecken dienen könnte. Es verdankt seinen Ursprung dem Bedürfnis gemeinsamer nationaler Verteidigung und ist der Ausdruck einer nationalen Pflicht, die wir zu erfüllen bereit sind. Hat es dieser Entstehung und seiner Natur nach auch eine vorwiegend defensive Tendenz, so können wir uns doch zu einer authentischen Interpretation desselben in diesem Sinne nicht verstehen.

Wenn Freiherr von Varnbüler ferner bemerkt, daß der in den Verträgen festgesetzte

preußische Oberbefehl sehr angefochten werden würde, so ist dies eine für einzelne Parteiauffassungen zutreffende Ansicht, welche zu bekräftigen nicht in unserem Interesse liegt und nicht unsere Aufgabe ist. Ich kann deshalb nur bedauern, daß Ew. pp. dem württembergischen Minister darin beigepflichtet haben.

Übrigens hat uns die jetzige kühle Stellung des Freiherrn von Varnbüler zu dem Bündnisvertrage, wie sie aus Ew. pp. Berichten hervortritt, unerfreulich berührt. Ew. pp. wollen die nächste Gelegenheit wahrnehmen, um denselben darauf aufmerksam zu machen, daß er zur Zeit des Friedensschlusses nicht so zu den Verträgen gestanden hätte, sondern sehr erfreut über unser Eingehen auf dieselben gewesen wäre, auch, soviel ich mich erinnere, damals keine Geheimhaltung gewünscht habe.

Wenn wir nun aus seiner jetzigen Haltung auf Sinnesänderung schließen müßten und anzunehmen genötigt wären, daß ihm eigentlich der Vertrag leid sei, so möge er erwägen, ob die von Preußen übernommene Gegenleistung, die Garantie Württembergs, ihm gleichgültig sein dürfe. Wir fühlen uns unsererseits sicher genug durch die eigene Macht und die unserer Bundesgenossen; wir waren und wir sind noch in der Lage, jedes europäische Bündnis eingehen zu können, aber wir glauben nicht, daß es den Interessen Württembergs entspricht, den Ergebnissen künftiger europäischer Constellationen ohne jede Bürgschaft gegenüberzustehn oder diese Bürgschaft außerhalb der mit uns gemeinsamen nationalen Grundlage zu suchen.[1]

*722. Entwurf eines Erlasses an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Kanzleikonzept.]

Bismarcks Mitteilung vom 15. Februar, betreffend die Regelung der Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten in Ansehung der Zoll- und Handelsverhältnisse (s. Nr. 685), die die Lösung in der Bildung eines Zollparlaments unter Teilnahme der süddeutschen Regierungen suchte, hatte vor allem dem Fürsten Hohenlohe Veranlassung gegeben, auch seinerseits Erwägungen darüber anzustellen, auf welcher Basis am besten ein gemeinschaftliches Verhältnis der süddeutschen Staaten zu dem Norddeutschen Bunde herzustellen sein werde. Solche Erwägungen erschienen um so dringlicher, als Artikel 71 des Entwurfs der Norddeutschen Bundesverfassung besagte: „Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch besondere, dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden." Auch die Thronrede König Wilhelms I. vom 24. Februar, die neben der Erhaltung des Zollvereins die gemeinsame Pflege der Volkswirtschaft und die gemeinsame Verbürgung für die Sicherheit des deutschen Gebietes als Grundbedingungen der gegenseitigen Verständigung nannte, hatte mit aller Deutlichkeit auf den demnächstigen Beginn von Verhandlungen hingewiesen. Fürst Hohenlohe suchte nun zuerst eine Verständigung mit Baden als demjenigen Staate herbeizuführen, der in der Anschlußfrage die weitest gehenden Tendenzen verfolgte. Seine Vorschläge (vgl. Nr. 699, ferner Hohenlohes Schreiben an den Großherzog von Baden vom 19. Februar und 14. März, Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 201 ff., 208 ff.) bewegten sich auf der Linie einer Vereinigung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten zu einem unauflöslichen Staatenbund, mit einem erweiterten Bundesrate, jedoch ohne gemeinsames Parlament. Voraussetzung des Abschlusses sollte der gleichzeitige Abschluß einer Allianz Gesamtdeutschlands mit Österreich bleiben. Gegen diese Vorschläge erhob der Großherzog von Baden, der in dem preußischen Antrag eines gemeinsamen Zollparlaments den gegebenen Weg für eine gedeihliche Weiterentwicklung im Sinne der deutschen Einheit sah, starke Bedenken, die nicht zuletzt der sofortigen Herstellung einer Allianz des weiteren deutschen Bundes mit Österreich galten. Den badischen Bedenken kam Fürst Hohenlohe nach einer Besprechung des bayrischen Ministerialrats Grafen von Tauffkirchen mit dem Großherzog (vgl. dessen Aufzeichnung vom 6. März bei H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 71 ff.) entgegen, indem er nunmehr einen dem früheren Deutschen Bund nachgebildeten Staatenbund, zwar mit

[1] Die letzten Satzteile von den Worten an: „aber wir glauben nicht" eigenhändig von Bismarck.

Ausschluß Österreichs, aber doch unter Vorbehalt einer künftigen Allianz mit diesem, in Vorschlag brachte. Den Ausbau des deutschen Verfassungswerks mit Zentralgewalt und Parlament wollte Fürst Hohenlohe auch jetzt noch bis nach der Herstellung der Allianz mit Österreich verschoben wissen. Auf dieser Basis verhandelte Fürst Hohenlohe nach dem 20. März in München mit dem badischen Staatsrat Gelzer (vgl. dessen Schreiben an Großherzog Friedrich vom 24. März, a. a. O., II, 80 ff.) und dem württembergischen Minister Freiherrn von Varnbüler. Gleichzeitig legte er seine Pläne dem König Ludwig II. vor (Denkwürdigkeiten, a. a. O., I, 213 ff., 219 ff.), der noch weniger als der Minister von einem auf dem Wege über das Zollparlament herbeizuführenden deutschen Parlament wissen wollte. Inzwischen hatte Hohenlohe eine Denkschrift wegen der Regelung der Zollverhältnisse ausarbeiten lassen, die anstatt des von Bismarck vorgeschlagenen und auch in seiner Reichstagsrede vom 11. März (s. Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 180 f.) befürworteten Zollparlaments die Beibehaltung des früheren Systems der Generalkonferenzen der Zollvereinsstaaten empfahl. Diese Denkschrift überreichte er mittels Note vom 21. März dem preußischen Gesandten, der sie am 22. nach Berlin weitersandte. Bismarck, auf den die Hohenlohesche Denkschrift einen sehr ungünstigen Eindruck machte (vgl. den Brief Großherzogs Friedrich von Baden an Fürst Hohenlohe vom 9. April, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 84 f.), ließ sofort durch die handelspolitische Abteilung seines Ministeriums den Entwurf zu einem Erlaß an Freiherrn von Werthern (vgl. Lebenserinnerungen von R. von Delbrück, II, 394) ausarbeiten, der an den Vorschlägen des 15. Februar, insbesondere dem Zollparlament, festhielt. Der Entwurf wurde auch von Bismarck paraphiert; aber da gerade in diesen Tagen die Luxemburger Frage akut wurde, so erschien es ihm nicht ratsam, gerade jetzt in eine Kontroverse mit dem leitenden Staatsmann des größten süddeutschen Staates einzutreten. So wurde der Entwurf, nachdem er Bismarck bis Ende Mai immer wieder von neuem vorgelegt worden war, schließlich zu den Akten geschrieben. Eine schriftliche Antwort auf die bayrische Denkschrift ist überhaupt nicht erfolgt, dagegen verlautet (vgl. die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk, ed. W. Schüßler, S. 319), daß Bismarck mündlich durch Freiherrn von Werthern in München habe Andeutungen über die demnächstige Aufnahme von Verhandlungen betreffs der Zollvereinsangelegenheit habe machen lassen. Dem württembergischen Gesandten in Berlin Freiherrn v. Spitzemberg soll Bismarck um die gleiche Zeit eine Reihe von Punkten schriftlich mitgeteilt oder doch in die Feder diktiert haben, über die er namens des Norddeutschen Bundes mit Württemberg zu verhandeln wünsche, wie Post, Telegraphen, Zölle usw. In den preußischen Akten findet sich darüber nichts.

Berlin, den 29. März 1867.

Mit Ew. pp. gefälligem Bericht vom 22. d. M. habe ich die Note des Fürsten Hohenlohe vom 21. d. M. nebst der dazu gehörigen Denkschrift über die Regelung der Zollverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und den dem Zollverein angehörigen süddeutschen Staaten erhalten; auch Ihr fernerer auf den Gegenstand bezüglicher Bericht vom 27. d. M. ist mir zugegangen.

Ich habe davon den beteiligten inneren Ministerien Mitteilung gemacht, glaube indes im Interesse der Sache nicht säumen zu dürfen, schon jetzt einige vorläufige Bemerkungen, zu welchen die bayrische Denkschrift mich veranlaßt, zu Ihrer gefälligen Kenntnis zu bringen; dies um so mehr, als die Note des Fürsten Hohenlohe ausdrücklich erwähnt, daß man Königlich Bayrischerseits bei der Kürze der Zeit und bei dem Mangel an Informationen noch nicht vermocht habe, die in Rede stehende Frage einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, und daß man von uns eine fernere Äußerung erwarte, um aus solchem Austausche die Grundlage für weitere Verhandlungen zu gewinnen.

Die mitgeteilte Denkschrift beginnt damit darzulegen, daß und wie der Zollverein sich bewährt habe, daß Neuerungen, welche irgendwie den Charakter eines Experiments tragen könnten, von demselben fernzuhalten, und daß die Konstituierung des Norddeutschen Bundes so wenig wie möglich in der Einrichtung des Zollvereins ändern dürfe. Die Errichtung eines Zollparlaments scheine nicht praktisch und eine Abordnung süddeutscher Deputierten in das norddeutsche Parlament zur Teilnahme an den Zollfragen dürfe als unausführbar betrachtet werden. Besser scheine es, die süddeutschen Staaten in ihrer Einzelstellung in Zollvereinsangelegenheiten gegenüber dem Norddeutschen Bunde zu belassen, das Institut der Generalkonferenzen beizubehalten und den Weg freier Vereinbarung zu bewahren.

Mir scheint hierbei ein wesentlicher Punkt nicht genügend gewürdigt, ich meine die Notwendigkeit, zu einem dauernden organischen, nicht alle zwölf Jahre kündbaren Zollverein zu gelangen. Für den Norddeutschen Bund ist diese Wohltat gesichert; unser Wunsch ist, organische Einrichtungen zu finden, durch welche die süddeutschen Staaten daran teilnehmen. Dies Ziel wird aber nicht erreicht, wenn nach der Auffassung der bayrischen Denkschrift die süddeutschen Staaten im Zollverein gegenüber dem Norddeutschen Bunde in ihrer Einzelstellung verbleiben. Es würden damit alle Übelstände, an welchen der Zollverein in seiner bisherigen Einrichtung gelitten hat, befestigt; die Wohltat, welche der Norddeutsche Bund für sein Gebiet im Interesse seiner Angehörigen zu schaffen im Begriff steht, wäre der Möglichkeit weiterer Entwicklung beraubt. Jede neue organische Einrichtung, jede Änderung im Tarif, jede vertragsmäßige Abrede mit dem Auslande würde abhängig bleiben von dem Veto eines der süddeutschen Staaten. Die Krisen, von welchen wir den Zollverein wiederholt bedroht gesehen haben, würden sich erneuern. Und dies ist es, was wir vermeiden wollen. Hat man sich auf seiten der Königlich Bayrischen Regierung bei weiterer Erwägung der gesamten Sachlage erst von diesem Gedanken durchdrungen, so wird man ohne Zweifel auch in Ansehung der formellen Regelung die Mittel und Wege finden, sich mit uns zu verständigen. Wir wünschen auch in politischem Interesse aufrichtig, daß dies gelinge, aber wir sind nicht im Zweifel mit uns darüber, daß wir es vorziehen würden, uns auf die Zolleinheit im Norddeutschen Bund zu beschränken, ehe wir uns entschließen könnten, auf die Fortsetzung des Zollvereins mit Süddeutschland in der bisherigen Weise einzugehen.

Die Verteilung der Zollrevenüen, die Methode der Abrechnung, die Einrichtung des Zollwesens in den einzelnen Staaten, die Verhandlung von Verträgen sowie deren Abschluß und Ratifikation — das sind Fragen, über welche eine Verständigung nicht ausbleiben wird, sobald man erst über die wesentlichen Gesichtspunkte einer organischen Einrichtung einig ist.

Indem ich mich für heute auf vorstehende Andeutungen beschränke, ist es nicht meine Absicht, daß Sie daraus Anlaß zu einer offiziellen schriftlichen Mitteilung nehmen; wohl aber lege ich Wert darauf, daß Sie obige Bemerkungen an geeigneter Stelle zur Geltung bringen, und daß Sie schon jetzt keinen Zweifel über die Auffassung lassen, welche die bayrische Äußerung bei uns gefunden hat. Ich hoffe, daß man sich dadurch bewogen sehen wird, die Angelegenheit weiter zu erwägen, und behalte mir auch meinerseits vor, eingehender auf die Sache zurückzukommen, sobald ich die Äußerung der Ressortministerien werde erhalten haben.

Über den Verlauf Ihrer dortigen Unterhaltungen werde ich Ihrem gefälligen Bericht mit Interesse ergebenst entgegensehen.

*723. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

In seinen Unterredungen mit Benedetti über die Luxemburger Frage hatte Bismarck den Botschafter immer wieder (vgl. Nr. 650, 651, 655, 660, 667) darauf hingewiesen, daß der gegebene Weg, um die Angelegenheit im Sinne Frankreichs zu fördern, der sei: Manifestationen der Einwohner von Luxemburg für die Entfestung der Hauptstadt und für Aufgabe des preußischen Besatzungsrechtes in anständiger Form herbeizuführen. Dringend aber hatte er vor lärmenden Straßendemonstrationen zugunsten des Anschlusses an Frankreich (vgl. Nr. 692) gewarnt. Am 22. Februar war Benedetti von Bismarck nochmals gemahnt worden,

wie wichtig es sei, daß das inzwischen von der französischen Regierung eingeleitete Pronunciamento in Luxemburg den Charakter der Freiwilligkeit trage. Aber alle Mahnungen und Warnungen Bismarcks waren in den Wind geredet. Gerade in den Tagen, wo in Berlin Nachrichten von ernstlichen Verhandlungen zwischen Kaiser Napoleon III. und König Wilhelm III. über die Zession Luxemburgs eintrafen, empfing Bismarck auch zahlreiche Meldungen von einem überstürzten Vorgehen der französischen Propaganda in dem Großherzogtum. Die teils von dem Gouverneur der Festung, teils von sonstigen preußischen Militär- und Steuerbeamten in Luxemburg herrührenden Meldungen, die Bismarck am 30. März Goltz übermittelte, zeigten „einerseits die Öffentlichkeit, mit der die Zessionsfrage infolge der aus Paris nach Luxemburg gelangten Eröffnungen dort behandelt wurde, und die mit großer Rücksichtslosigkeit betriebene Einwirkung französischer Emissäre, anderseits die in Luxemburg vorhandene — keineswegs vorwiegend französische — Stimmung“. Was für die preußische Regierung noch besonders verletzend sein mußte: die französischen Emissäre waren besonders beflissen, die Stimmung der Bevölkerung gegen Preußen aufzustacheln. Es fanden sich z. B. Maueranschläge folgenden Wortlauts: „Jeder vernünftige Luxemburger, der der verhaßten Preußenherrschaft entgehen will, treffe jeden Mittag auf dem Wilhelmplatze ein und schreie durch die ganze Stadt aus vollem Halse: „Vive la France! Vive Napoléon!“ Andere Plakate forderten die aus Nassau gebürtigen preußischen Soldaten geradezu zur Meuterei auf. Moustier wollte nachher die Plakate auf die „Gegner Frankreichs“, die der Sache gegebene Publizität auf belgische Machenschaften (vgl. Goltz' Telegramm vom 31. März und seinen Bericht vom 5. April, Oncken, a. a. O., II, 270, 286) zurückführen, was aber schwerlich Glauben finden konnte. Natürlich wirbelten die Vorgänge in Luxemburg ungeheuren Staub auf; ganz Deutschland vor allem geriet ohne irgend erkennbares Zutun der preußischen Regierung in einen Zustand nationaler Erregung. Am 29. März meldete u. a. der Gesandte in Stuttgart: „Die hiesige preußische Partei versucht eine Agitation zugunsten Luxemburgs als ‚Deutsches Land'. Ist Ew. Exzellenz dies genehm?“ Darauf antwortete Bismarck am 30.: „Hat man Sie dort gefragt, ob mir die Sache genehm sei? Die Sache ist uns nicht zuwider, aber Sie dürfen sich dort gegen Niemand in diesem Sinne äußern.“ Am gleichen Tage richtete Bismarck im Hinblick auf die wachsende Erregung der öffentlichen Meinung in Deutschland, die bereits eine Interpellation im Reichstage erwarten ließ, ein Telegramm nach Paris.

Berlin, den 30. März 1867.

In Folge der ungeschickten Art, mit der die Sache in die Oeffentlichkeit geworfen, schwillt die Erregung der öffentlichen Meinung über Luxemburg in Nord- u[nd] Süddeutschland, geschürt von unsern Gegnern, zu bedenklichen Dimensionen. Durch die von Holland an uns gerichtete Interpellation[1] hat Holland die Verantwortung vor der Oeffentlichkeit auf uns geworfen. Wir kommen dadurch in eine sehr schwierige Lage, falls Frankreich demnach vorgeht u[nd] ein fait accompli macht. Interpellation im Reichstage von der äußersten Linken bevorstehend. Äußern Sie sich vertraulich über Vorstehendes.

Kaiser von Rußland wünscht mit unserm Könige nach Paris zu gehn, etwa um 1. Juni.

*724. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 30. März 1867.

Nach Artikel 2 der Traktate der fünf Mächte mit Holland und Belgien vom 19. April 1839, welchem die Artikel des Traktats zwischen Belgien und Holland über die Teilung von Luxemburg als Annexe beigefügt sind, sind wir der Ansicht, daß das Großherzogtum in seiner gegenwärtigen Gestalt ebensowohl wie Belgien unter der Garantie der Vertragsmächte stehe: „Les articles se trouvent placés sous la garantie de leurs dites Majestés.“

Fragen Sie an, ob diese Ansicht von der dortigen Regierung geteilt wird, und berichten Sie telegraphisch.

---

[1] Vgl. Nr. 717 nebst Vorbem. Es handelte sich zunächst von holländischer Seite nur um eine Anzeige, die aber durch das amtliche Angebot der guten Dienste der niederländischen Regierung für die französisch-preußischen Verhandlungen den Charakter einer Interpellation annahm.

724. [1] Das gleiche Telegramm ging an die Missionen in Petersburg, Wien und Paris, nach letzterem Ort jedoch ohne den Schlußsatz.

725. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Daß Bismarck bei dem Akutwerden der Luxemburger Frage noch wie bei ihren Anfängen erwogen haben sollte, gegen die Zusicherung einer wohlwollenden oder doch neutralen Haltung Frankreichs hinsichtlich des Anschlusses Süddeutschlands an den Norddeutschen Bund den französisch-holländischen Verhandlungen über die Zession des Großherzogtums Luxemburg ihren Lauf zu lassen, ist wenig wahrscheinlich; in dieser Richtung glaubte er wohl, nachdem die französische Regierung sich öffentlich (vgl. Nr. 701, Vorbem.) zu der Anerkennung der nationalen Entwicklung Deutschlands verstanden hatte, freie Bahn vor sich zu haben. Dagegen hat er ernstlich überlegt, ob sich nicht von Napoleon III. gegen ein Gewährenlassen in der Luxemburger Frage dessen Mitwirkung zu einer Beseitigung der in Artikel V des Prager Friedens festgelegten Verpflichtung erreichen lasse, im nördlichen Schleswig eine Volksabstimmung vorzunehmen. Bismarck hat allerdings den Auftrag zu einer vorsichtigen Sondierung in dieser Richtung, den er dem Grafen v. d. Goltz am 30. März erteilte, schon am folgenden Tage zurückgezogen. Es geschah jedenfalls, weil das sich bei der Interpellationsdebatte des Reichstags am 1. April (vgl. die folgenden Schriftstücke) manifestierende Maß der nationalen Erregung dem Leiter der preußischen Politik klar machte, daß die ohnehin nicht leichte Stellung Preußens im Reichstage (vgl. Nr. 716) und seine Aussichten in der nationalen Frage völlig untergraben werden müßten, wenn er irgendwie zu der Zession Luxemburgs an Frankreich die Hand böte.

Vertraulich. Berlin, den 30. März 1867.

Ew. pp. sind durch meine Mitteilungen vollständig von dem Stand der Luxemburger Frage und unserer Stellung zu derselben unterrichtet. In Verbindung damit möchte ich die Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, welcher von wesentlichem Einfluß darauf werden könnte.

Ich ersuche Ew. pp., vorsichtig zu sondieren, ob, wenn die Luxemburger Angelegenheit sich in einer den Wünschen des Kaisers Napoleon entsprechenden Weise erledigt, was freilich sich unserem Einflusse mehr u[nd] mehr entzieht,[1] dies vielleicht Veranlassung werden könnte, daß Frankreich nicht auf die von uns in den Nikolsburger Präliminarien und im Prager Friedensvertrage übernommene Verbindlichkeit in betreff der Abtretung von Nordschleswig zurückkäme und uns seine Mitwirkung liehe, um davon befreit zu werden? In Dänemark, wo, nach einigen Zeitungsstimmen zu urteilen, schon eine Art von Resignation und Entmutigung eingetreten zu sein scheint, würde eine Einwirkung Frankreichs von entscheidendem Gewicht sein, um die von dort ausgehende Agitation aufhören zu machen; und das Kaiserlich Österreichische Kabinett, gegen welches allein eine formale Verpflichtung besteht, die Erfüllung jenes Artikels als eine Vertragspflicht zu leisten, würde Deutschland gegenüber kaum auf die Ausführung bestehen wollen.[2] Ich bitte Ew. pp., sich in vorsichtiger Weise zu vergewissern, was wir etwa in dieser Beziehung zu erwarten haben.[3]

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 148 f.

*726. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Geheim. Berlin, den 30. März 1867.

Ew. pp. habe ich bereits angedeutet,[1] daß wir die Art, in welcher die Verhandlung mit dem König der Niederlande wegen Abtretung von Luxemburg eingeleitet und in Szene gesetzt ist, mindestens gesagt, ungeschickt und für den Erfolg gefährlich finden.

---

[1] Der Nebensatz: „was freilich ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „würde Deutschland gegenüber ..." eigenhändige Korrektur Bismarcks.

[3] Durch Telegramm vom 1. April wurde Goltz angewiesen, die Frage noch nicht zur Sprache zu bringen.

726. [1] Vgl. Nr. 723.

Ich habe in der Tat in allen meinen Unterredungen mit dem Kaiserlich Französischen Botschafter auf die Notwendigkeit hingewiesen, uns in jeder ostensiblen Beziehung ganz aus dem Spiele zu lassen und uns vor dem Verdachte jeder directen oder indirecten Connivenz zu bewahren.[2] Nur so könnten wir die Unabhängigkeit unserer Aktion von der öffentlichen Meinung uns erhalten, während ein vorzeitiger Druck derselben es uns notwendig machen könnte, der Bewahrung unserer Stellung in Deutschland jede andere Rücksicht unterzuordnen. Ich habe mich Benedetti gegenüber ausdrücklich dagegen verwahrt, uns durch Schritte des Königs der Niederlande in die Verlegenheit zu bringen, nach amtlicher Kenntniß der Sache sie durch Stillschweigen zu billigen.[3] Statt dessen hat man durch die mit einer gewissen Ostentation gemachte Eröffnung, durch die gleichzeitig (wie Ew. pp. aus meinen Luxemburger Nachrichten[4] ersehen wollen) nach Luxemburg gelangte und dort mit keiner Art von Geheimnis umgebene Mitteilung, durch das offene Auftreten französischer Agenten und durch die ganze Art, mit welcher die Agitation gegen uns und gegen *angebliche preußische Drohungen* in Szene gesetzt ist, den König von Holland in die Lage gebracht, sich sofort ostensibel an Seine Majestät den König unseren allergnädigsten Herrn zu wenden und den Versuch zu machen, eine in Deutschland ungünstig beurteilte Transaktion von seiner eigenen Verantwortlichkeit ab und auf uns zu wälzen. Wir haben diesen Versuch in der Weise, welche Ew. pp. aus meiner Korrespondenz mit dem Haag[5] ersehen werden, zu begegnen gesucht, wir haben aber um so mehr Ursache, uns über die Rücksichtslosigkeit, mit der das französische Kabinett zu Werke gegangen ist, zu beklagen, als wir unsererseits alles getan hatten, um ihm seine Bewegungen zu erleichtern, indem wir nicht ohne Mühe und auf die Gefahr von Verdächtigungen und Angriffen hin, den Verhandlungen mit Luxemburg, wozu die dortige Regierung sich bereit erzeigte, auswichen und durch das Offenhalten der Luxemburger Frage die Sache in der Schwebe erhielten.

Ich kann hierin nur einen neuen Beweis von der Überschätzung sehen, welche dies einzelne Objekt, wie Ew. pp. mit mir oft anerkannt haben, in Paris findet. Es ist schwer verständlich, wie man um dieses verhältnismäßig geringen, wenn auch greifbaren Vorteils willen, die größeren Vorteile einer ganzen, umfassenden Politik opfern kann. Mit welchem Eifer sich die öffentliche Meinung in Deutschland bereits der Sache bemächtigt, werden Ew. pp. aus den Stimmen der Presse ersehen, welche ich Ew. pp. mitteile. Täglich gelangen Telegramme aus Luxemburg an Mitglieder des Reichstages; und ich muß jeden Augenblick befürchten, einer Interpellation ausgesetzt zu werden, welche zu beantworten mir schwer würde. Wollten wir dem bereits in der öffentlichen Meinung — und nicht in Preußen allein — gegebenen Impuls folgen, so würden wir darin eine wichtige, aber unsre Action beherrschende[6] Stütze finden, vielleicht würde nichts so sehr als dies es uns erleichtern, den raschen Ausbau des Norddeutschen Bundes zustande zu bringen[7] und auch das Werk der Einigung des gesamten Deutschland zu beschleunigen. Ich begreife kaum, wie sich der Kaiser über diese Gefahren der *so offen* und so übereilt zu Tage tretenden Be-

---

[2] Der letzte Teil des Satzes: „und uns vor dem Verdachte ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Vgl. Nr. 720, Vorbem.
[5] Siehe Nr. 719, 720.
[6] Die Worte: „aber unsre Action beherrschende“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[7] Tatsächlich ist der rasche Ausbau des Norddeutschen Bundes, der unmittelbar vor der Zuspitzung der Luxemburger Frage durch die scharfen Auseinandersetzungen zwischen Bismarck und den auf weitgehende Veränderungen des Verfassungsentwurfs dringenden Reichstagsabgeordneten bedroht schien, durch das Sichzusammenfinden beider Teile in der Luxemburger Frage stark gefördert worden. Vgl. dazu H. Oncken, R. v. Bennigsen, II, 43 f. Schon am 1. April schrieb Bennigsen an seine Gattin: „Wird die auswärtige Lage sehr gefährlich, so sind wir Ende nächster Woche mit der Verfassung ... fix und fertig.“ A. a. O., II, 35.

gehrlichkeit Frankreichs täuschen kann. Als nicht minder ungünstig für Frankreich muß ich die Wirkung auf die europäischen Verhältnisse ansehen. Daß man in England die in der Erwerbung Luxemburgs liegende Gefährdung Belgiens verkennen sollte, ist nicht wahrscheinlich; und selbst wenn man für den Augenblick mit gewohnter Ruhe zusähe, würde doch ein weitgehendes Mißtrauen erzeugt werden. Daß dies Mißtrauen bei Rußland vorhanden ist, darüber wird man sich in Paris nicht täuschen.

Ich kann daher die Übereilung und Unvorsichtigkeit, mit der man vorgegangen ist, und gegen welche ich oft gewarnt habe, nur beklagen.

Wenn der Kaiser noch jetzt mit Vorsicht, Ruhe und Mäßigung zu Werke geht, wozu die Aussicht auf den Besuch der beiden Monarchen,[8] welche für ihn in Bezug auf sein eigenes Land wie auf Europa von unberechenbarem Werte sein muß, ihn vor allem bewegen sollte: so können die drohenden Gefahren und Komplikationen abgewandt und die Wogen der öffentlichen Meinung beruhigt werden. Es sind dies Gesichtspunkte, welche ich Ew. pp. mit Wohlwollen, aber eindringlich geltend zu machen ersuche.

*727. Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 30. März 1867.

Der Gegenstand Ihres Immediatberichts Nr. 36 vom 26. d. M.,[1] die französische Eröffnung im Haag wegen Luxemburg betreffend, ist durch mein Telegramm Nr. 5 vom 29. d. M.,[1] infolge dessen Ew. pp. auch bereits laut Ihres Telegramms Nr. 11 vom 29. d. M. die betreffende Eröffnung gemacht haben, im wesentlichen erledigt.

Ich habe noch zu bemerken, daß ich mich gleichlautend gegen den Grafen Bylandt ausgesprochen, als derselbe mir die Depesche übergab, von welcher ich Ew. pp. in meinem anderweiten Erlaß vom heutigen Tage[2] Abschrift übersende. Ich habe ihm gesagt, daß wir auf diesen Versuch Seiner Majestät des Königs der Niederlande, die Verantwortlichkeit einer in der Sache ihm vielleicht angenehmen, in der öffentlichen Meinung aber wenig günstig beurteilten Sache von sich abzulehnen und auf Preußen zu übertragen, nicht eingehen könnten. Die Sache gehe nicht uns direkt, sondern den König als Großherzog von Luxemburg an; und er sei vollkommen in der Lage, für sich selbst zu entscheiden, was er seinen Interessen für angemessen halte, u[nd] was er Europa gegenüber verantworten könne.[3] Unsere Beteiligung bei der Sache sei eine sekundäre, und wir würden darüber nach unseren Interessen befinden. Wir könnten uns keineswegs veranlaßt finden, durch eine vorzeitige Einmischung, durch eine Äußerung oder einen Rat, welchen wir Seiner Majestät dem König der Niederlande gäben, oder gar durch eine Verhandlung mit Frankreich, auf welche die von ihm mitgeteilte Depesche hindeute, uns auf der einen Seite mit der sehr entschieden sich ausprägenden öffentlichen Meinung in Deutschland oder auf der andern Seite

[8] Vgl. Nr. 717.

727. [1] Der Immediatbericht Graf Perponchers vom 26. März war nur eine breitere Ausführung der telegraphischen Meldung des Gesandten vom gleichen Tage, die Bismarck durch seine Telegramme vom 27. und 29. (siehe Nr. 720 nebst Fußnote) beantwortet hatte.

[2] Es handelt sich um die Depesche des Grafen Zuylen an Graf Bylandt vom 27. März, in der die guten Dienste Hollands angeboten waren. Vgl. Nr. 720, Vorbem. Bismarcks offizielle Antwort vom 30. März siehe in A. Koller, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1065.

[3] Die Worte „u[nd] was er ...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

mit Frankreich in Gegensatz zu bringen, nur, um dem König der Niederlande oder dem Großherzog von Luxemburg ein Geldgeschäft zu erleichtern. Ich habe ihm nicht verhehlt, daß wir auf seiten des Königs und Großherzogs nur den Wunsch voraussetzen könnten, ein möglichst vorteilhaftes Geschäft zu machen; daß wir aber nicht umhin könnten, in diesem Falle die gewählte Form sehr ungeschickt und den Versuch, durch die bisherige Agitation im Lande gegen Preußen und die Vorspiegelung der von Preußen angeblich drohenden Gefahren dieses Geschäft zu kolorieren, sehr durchsichtig und unglücklich gewählt fänden.

Ich füge noch hinzu, daß der von dem Minister van Zuylen nach Ihrem Bericht Nr. 37 vom 28. d. M. ausgesprochene Wunsch, daß über die Zukunft Luxemburgs „mit Ausschluß der anderen garantierenden Mächte der Verträge von 1839 zwischen Preußen und Frankreich allein verhandelt werden möchte", jedenfalls nach der Art, wie die Sache im Haag behandelt worden ist, zu spät kommt. Über die Frage, wie weit die Garantie in dieser Beziehung geht, behalte ich mir eine besondere Erörterung vor. Nachdem aber einmal Seine Majestät der König und Großherzog sich ostensibel an Seine Majestät den König gewandt hat; nachdem ferner der ganzen Angelegenheit in Luxemburg selbst eine, wie es scheint, berechnete Öffentlichkeit gegeben worden ist, — wie Ew. pp. aus meinen mit einem besonderen Erlaß Ihnen übersandten Mitteilungen über die nach Luxemburg gelangten Eröffnungen und die dortige Stimmung[4] entnehmen wollen: muß Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr sich vorerst jeder eingehenden Äußerung entziehen und sich vorbehalten, die Ansicht der übrigen Vertragsmächte kennen zu lernen, wie ich dies bereits in meinem Telegramm ausgesprochen habe.

Was ferner die Nachschrift zu Ew. pp. Bericht Nr. 37 betrifft, welche sich auf die Frage wegen der Agnaten bezieht, so finde ich darin nur Seine Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich erwähnt; und ich knüpfe daran die Frage, ob man von Seiner Hoheit dem Herzog von Nassau, der zu den berechtigten Agnaten gehört, eine Erklärung verlangt hat. Der Minister Graf Zuylen sagt, es sei ihm nicht bekannt, daß die Agnaten der Königlichen Familie von dieser Transaktion Kenntnis erhalten hätten. Es kann dies nur ein Grund mehr für Seine Majestät den König unseren allergnädigsten Herrn sein, sich vorerst jeder Einmischung zu enthalten und den König-Großherzog seinen eigenen Entschlüssen zu überlassen. Wenn und soweit die preußischen Interessen dabei beteiligt sein werden, behalten wir uns vor, dieselben zur rechten Zeit geltend zu machen. Für jetzt schwebt die Frage nicht zwischen Preußen und Frankreich, sondern zwischen dem König-Großherzog und dem Kaiser Napoleon. Ew. pp. bitte ich diesen Gesichtspunkt bei allen Äußerungen streng festzuhalten.

728. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 30. März hatte Graf v. d. Goltz in einem Telegramm (siehe dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 267 f.) die Besorgnis ausgesprochen, daß Moustier und Benedetti den Kaiser Napoleon III. mittels der Luxemburger Frage in einen Krieg mit Preußen hineinzudrängen suchten. Der Botschafter sah nur noch zwei Möglichkeiten eines Auswegs aus der verfahrenen Lage: entweder den König der Niederlande zum Verzicht auf die vereinbarte Zession zu bestimmen oder die Großmächte zu veranlassen, eine

[4] Hier nicht abgedruckt. Es handelt sich um dieselben Mitteilungen, die bereits dem Grafen v. d. Goltz (vgl. Nr. 723, Vorbem.) gemacht waren.

728. [1] Das gleiche Telegramm ging nach Petersburg.

europäische Konferenz zur Prüfung der Luxemburger Frage zu berufen. Bismarck, der den Krieg mit Frankreich wegen Luxemburgs keineswegs wünschte (vgl. seine Äußerungen zu dem Grafen von Bethusy-Huc, v. Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier, II, 97; III, 285), versuchte zunächst, via England auf den König von Holland in dem von Goltz angeregten Sinne einzuwirken.

Berlin, den 30. März 1867.

Gr[af] Goltz spricht die Besorgniß aus, daß Napoleon durch Moustier u[nd] Benedetti zur Klärung der innern Situation zum Kriege gedrängt werde u[nd] seinerseits nur durch Erwerb Luxemburgs dieser Nothwendigkeit glaube entgehn zu können. Nach der Art, wie die Luxemburger Sache von Haag u[nd] Paris aus betrieben worden, nach der dadurch bewirkten Aufregung der öffentlichen Meinung in Deutschland, wird letztre uns nicht erlauben, Festung Luxemburg aufzugeben. Wir können auf diese Weise in Kurzem vor dem Kriege stehn, wenn König von Holland nicht abgehalten wird, Luxemburg zu verkaufen. Suchen Sie vertraulich dahin zu wirken, daß das engl[ische] Cab[inet] in diesem Sinne im Haag Vorstellungen mache.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 269.

*729. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 31. März 1867.

Den Inhalt des gefälligen geheimen Schreibens Ew. pp. vom 28. d. M.[1] darf ich im wesentlichen als durch die seither gewechselten Telegramme und meine letzte Kuriersendung erledigt ansehen. Ich benutze nur die sich mir noch darbietende sichere Gelegenheit, um zu bemerken, wie ich mit Ew. pp. geneigt bin, die Zuversichtlichkeit des Marquis de Moustier als eine absichtliche Selbsttäuschung anzusehen und wiederholt zu konstatieren, daß die Art, wie die Sache von französischer Seite behandelt ist, nicht in Einklang mit dem wiederholt von mir an Herrn Benedetti empfohlenen Verfahren steht, und daß das französische Kabinett es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn es uns gegenseitig in eine schwierige Lage bringt. Daß ich „keine Einwendung dagegen erhoben hätte, daß der König der Niederlande, wenn nicht die vorgängige Zustimmung Preußens einhole, doch dieser Macht seine Absicht kundgebe", ist vollkommen unrichtig; und ich begreife nicht, wie Herr Benedetti mich auch nur so hätte mißverstehen können, da ich ihm genau das Gegenteil gesagt u[nd] stets wiederholt habe, daß wir nicht in die Lage gesetzt werden dürften, durch Schweigen oder Reden ein öffentlich erkennbares Einverständniß zu documentiren.[2] Ebenso werden Ew. pp. sich erinnern, wie oft ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß der erste Schritt derjenige sein müsse, durch die von Luxemburg oder von dem König von Holland in angemessener Form[3] zu äußernde Wünsche, ohne Bezug auf eine Transaktion mit Frankreich, uns ostensibeln Anlaß zu der Erwägung zu geben, ob wir unser Garnisonrecht in Luxemburg aufgeben wollten, u[nd] zwar zu Gunsten Luxemburgs u[nd] seines Souveräns, nicht aber direct zu Gunsten Frankreichs.[4] Statt dessen hat man uns in die Lage gebracht, um unsere Zustimmung befragt zu werden, ehe diese Vorfrage erledigt und ehe man mit dem König-

[1] Siehe den Text des Goltzschen Schreibens vom 28. März bei H. Oncken, a. a. O., II, 260 ff.
[2] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] stets wiederholt habe ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Die Worte: „in angemessener Form" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[4] Der Schluß des Satzes: „u[nd] zwar zu Gunsten ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Großherzog einig geworden; und hat durch die Ostensibilität, ja Ostentation, mit der die Sache behandelt worden, die Notwendigkeit herbeigeführt, uns auszusprechen, der wir einstweilen durch Bezugnahme auf die übrigen Vertragsmächte von 1839 mühsam ausgewichen sind.

Ich muß die Motive, welche die französische Regierung in der Rücksicht auf ihr eigenes Land und die Stimmung desselben zu diesem Verfahren bewogen haben, dahin gestellt sein lassen. Aber darüber wird man sich in Paris nicht täuschen dürfen, daß durch diese offen hervorgetretene und auf einen einzelnen Vorteil mit unverhältnismäßigem Eifer gerichtete Begehrlichkeit der Kaiser einen großen Teil der Früchte seiner bisher ruhigen und für Deutschland günstigen Politik verliert und seine europäische Stellung nicht verbessert. Es muß meines Erachtens ihm selbst daran gelegen sein, aus der schwierigen und den Frieden bedrohenden Lage, in welche er sich durch die übereilte Behandlung dieser Sache gebracht hat, einen ehrenvollen Ausweg zu finden. Dazu die Hand zu bieten, werden wir gern bereit sein; und ich sehe mit Ew. pp.[5] dafür in dem Zurücktreten des Königs von Holland von dem Verkaufsgeschäft die geeignetste Handhabe.

730. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die durch den Prinzen Reuß im Auftrage Bismarcks erfolgte Sondierung, ob Kaiser Alexander II. geneigt sei, gemeinsam mit König Wilhelm I. die Pariser Weltausstellung zu besuchen (vgl. Nr. 717), war in Petersburg sehr günstig aufgenommen worden. Prinz Reuß konnte am 28. März melden, daß der Kaiser den 1. Juni als Tag der Abreise in Aussicht nehme. Während aber Bismarck von einem Bekanntwerden des gemeinsamen Reiseplanes sich eine günstige Wirkung für eine friedliche Erledigung der Luxemburger Angelegenheit versprach, wünschte der Zar gerade im Hinblick auf die kritische Lage dieser Frage vorläufige Geheimhaltung des Plans.

Vertraulich. Berlin, den 31. März 1867.

Aus Ew. pp. Telegramm Nr. 5 vom 28. d. M. hat Seine Majestät der König das Zusammentreffen seiner Wünsche und der Wünsche Seiner Majestät des Kaisers von Rußland in betreff des Besuches in Paris ersehen und nunmehr keinen Anstand genommen, ein Schreiben des Kaisers Napoleon, welches Herr Benedetti hier überbracht hat, und welches keine Einladung nach Paris, wohl aber für den Fall, daß der König nach Paris ginge, die Einladung, in den Tuilerien zu wohnen, enthält, im Sinne einer Zusage, wenn seine Gesundheit so bleibe, wie sie ist, zu beantworten.[1]

Ich habe den Kaiserlich Französischen Botschafter in vorsichtiger und den Kaiser durchaus nicht kompromittierender Weise von unserem Wunsche unterhalten, daß auch Seine Majestät der Kaiser Alexander nach Paris kommen möge. Herr Benedetti hat diesen Gedanken mit lebhafter Freude aufgenommen, dabei aber bemerkt, wie er es schon früher in Bezug auf den Besuch Seiner Majestät des Königs getan, daß der Kaiser Napoleon keine Monarchen aus eigener Initiative einladen könne, weil er sonst entweder alle Souveräne einladen oder befürchten müsse, daß die nicht Eingeladenen verletzt würden; er würde sich daher sehr freuen, wenn von russischer Seite in Paris irgendeine, wenn auch

---

[5] Vgl. Nr. 728 nebst Vorbem.

730. [1] Siehe den Text des Antwortschreibens vom 30. März bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., 268 f.

noch so leise Andeutung über den Gedanken des Kaisers Alexander, vielleicht die Ausstellung besuchen zu wollen, gegeben werde, welche dann der Kaiser Napoleon lebhaft ergreifen würde, um in ähnlicher Weise wie an Seine Majestät den König auch nach St. Petersburg zu schreiben und dadurch die Sache in erwünschter Weise einzuleiten.

Dies ist genau das in Bezug auf den Besuch Seiner Majestät des Königs eingehaltene Verfahren, und ersuche ich Ew. pp., dies zur Kenntnis Seiner Majestät des Kaisers gelangen zu lassen und darauf hinzuwirken, daß etwa durch den russischen Botschafter in Paris in mündlicher Unterhaltung mit dem Kaiser Napoleon eine Andeutung gegeben werde, welche letzteren in den Stand setze, an Seine Majestät den Kaiser Alexander zu schreiben. Den Grafen von der Goltz habe ich von der Sachlage instruiert und ihn ersucht, mit Baron Budberg vorsichtig die Sache zu besprechen und ihn zu sondieren, ob er seinerseits zu einer solchen Äußerung in der Lage sein würde.

Auch in betreff des vorgeschlagenen Zeitpunktes — 1. Juni — ist Seine Majestät der König einverstanden.

Über den günstigen Einfluß, welchen der gemeinschaftliche Besuch der beiden Monarchen in jeder Beziehung und namentlich für die Erhaltung und Sicherung des Friedens haben muß, brauche ich mich nicht näher auszulassen. Ich bin überzeugt, daß auch der Fürst Vizekanzler denselben vollkommen und in demselben Sinne wie ich würdigen werde. Ich glaube indes in betreff der von Seiner Majestät dem Kaiser gewünschten vorläufigen Bewahrung des Geheimnisses darauf aufmerksam machen zu sollen, daß schon das Bekanntwerden der Absicht der beiden Souveräne eine günstige Einwirkung gerade auf die Luxemburger Angelegenheit ausüben müßte. Ew. pp. kennen aus meinem Telegramm[2] die gegenwärtige kritische Lage dieser Angelegenheit, die von Frankreich im Haag und die darauf von dort aus getanen Schritte und unsere Rückäußerung dorthin. Den näheren Schriftwechsel mit dem Haag teile ich Ew. pp. bei dieser Gelegenheit mittels besonderen Erlasses mit. Das Bekanntwerden des Besuchs der beiden Monarchen würde nicht allein zur Beruhigung der in hohem Grade aufgeregten und mit Kriegsbesorgnissen erfüllten Gemüter beitragen, sondern auch den Kaiser Napoleon selbst zu Rücksichten bewegen, wodurch diese Angelegenheit in einen ruhigeren Verlauf gebracht würde, nachdem sie in einer Weise eingeleitet worden, die ich nur als ungeschickt und geeignet, uns Verlegenheiten zu bereiten, bezeichnen kann. Ew. pp. ersuche ich ergebenst, Seine Majestät den Kaiser und den Fürsten Vizekanzler auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen u[nd] lebhaft zu befürworten, daß die Absicht beider Monarchen, nach Paris zu gehn, verlautbart werden dürfe.[3]

Auszugsweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 268, Anm. 2.

731. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Wenn Bismarck in seinem Geheimerlaß an Graf v. d. Goltz vom 30. März (s. Nr. 726) gesagt hatte, er müsse jeden Augenblick befürchten, einer Interpellation im Reichstage ausgesetzt zu werden, die zu beantworten ihm schwer würde, so sollte das nicht heißen, daß ihm eine solche Interpellation durchaus unwillkommen gewesen wäre. Als zunächst die Konservativen bei ihm unter der Hand deswegen anfragten, ließ er sie wissen, die Interpellation sei

[2] Vgl. Nr. 728 nebst Fußnote.
[3] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] lebhaft ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

allerdings gerechtfertigt; Luxemburg sei ein deutsches Land, und der Reichstag — die Nation — habe ein Recht, zu fragen und zu wissen, was damit werde. Allerdings werde ihn die Interpellation etwas in Verlegenheit setzen, und er werde für jetzt nicht viel darauf antworten (vgl. Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 352). Auf die weitere Anfrage, ob unter diesen Umständen die Interpellation besser ganz unterbleibe, soll Bismarck geantwortet haben: nein, aber die Konservativen möchten die Interpellation den Nationalliberalen überlassen, damit es nicht so aussähe, als ob die Regierung sie sich bestellt habe. In der Tat brachte der Führer der Nationalliberalen R. v. Bennigsen an der Spitze von 70 Genossen am 31. März schriftlich die Interpellation ein. Bismarck teilte den Text, der ihm alsbald durch den Präsidenten des Reichstags zugestellt wurde (siehe denselben in Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1867, S. 93) noch am gleichen Abend Benedetti mit. Auch skizzierte er dem Botschafter bereits in großen Zügen die beabsichtigte Antwort; vgl. Benedettis Telegramm an Moustier vom späten Abend des 31., Les Origines Diplomatiques, XV, 217. Das Gespräch, das Bismarck am 1. April auf dem Wege zum Reichstag mit dem französischen Botschafter hatte, kann demnach nicht den von Keudell (Fürst und Fürstin Bismarck, S. 357 f.) behaupteten Inhalt gehabt haben; es dürfte vielmehr nach Benedettis Telegramm vom Abend dieses Tages (a. a. O., XV, 231) dahin gegangen sein, daß Benedetti gemäß den ihm zugegangenen Weisungen Bismarck zu bewegen suchte, die formell noch gar nicht abgeschlossene Zession Luxemburgs vor dem Reichstag als ein fait accompli zu behandeln, was Bismarck rundweg mit den Worten ablehnte, er fürchte, daß ihm dann die Frage: Krieg oder Friede aus den Händen gleite. Wesentlich zutreffend sind die Vorgänge bereits dargestellt von O. Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, III, 206 ff.

Berlin, den 1. April 1867.

Interpellation der Linken des Reichstags über Luxemburg heut bevorstehend; dieselbe soll von den Interpellanten angeblich direct an Moustier telegraphirt worden sein. Wenn Sie Audienz haben, so heben Sie hervor, daß ich Benedetti oft u[nd] ernst gewarnt habe zu verhüten, daß wir vor Ausführung der Sache amtlich darüber befragt würden; sobald der König von Holland diese Absicht aussprach, hätte die Verhandlung im Haag vertagt u[nd] mit uns erst berathen werden müssen; mindestens so lange der Reichstag hier ist, durfte sie nicht in die Oeffentlichkeit. Benedetti habe ich gestern ersucht, um Aufschub des Abschlusses zu telegraphiren.[1] Ich werde durch Antwort auf Interpellation zu beruhigen suchen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 274.

732. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

In der Sitzung des Reichstags vom 1. April hatte R. v. Bennigsen die von ihm eingebrachte Interpellation wegen Luxemburgs in einer glänzenden Rede begründet, die stark an das deutsche Nationalgefühl appellierte und die Verantwortung für einen etwa aus der Luxemburger Frage entstehenden Krieg Frankreich zuschob. Bismarck legte in seiner Beantwortung den Hauptakzent auf die „Darlegung des tatsächlichen Sachverhältnisses". Über Frankreich äußerte er sich mit aller Zurückhaltung in Worten, die er am 2. April eigens nach Paris telegraphieren ließ: „Man erweist der Politik Preußens nur Gerechtigkeit, wenn man sagt, daß sie die Empfindlichkeit der französischen Nation zu schonen bestrebt sei. Sie tut dies in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwicklung der deutschen Frage haben müssen." Aber Bismarck ließ seine Rede zum Schluß doch in die warnenden Worte ausklingen: „Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde; sie hoffen, imstande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in denen sich Deutschland bisher zur Genugtuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbarn befindet. Sie werden sich dieser Hoffnung um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was der Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Beratungen das unerschütterliche Vertrauen auf den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volkes

[1] Vgl. das Telegramms Benedettis vom 31. März, Les Origines Diplomatiques, XV, 209 s.

mit und unter seinen Regierungen betätigen werden." Siehe den vollen Text der Rede in: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 264 ff. Die staatsmännische Geschicklichkeit der Bismarckschen Rede wird dadurch illustriert, daß sie das Lob sogar der französischen Regierung und Napoleons III. fand. Vgl. das Telegramm Moustiers an den französischen Gesandten im Haag vom 2. April (Les Origines Diplomatiques, XV, 250 s.), ferner Telegramm und Bericht Graf v. d. Goltz' vom gleichen Tage, H. Oncken, a. a. O., II, 275 f.

Berlin, den 1. April 1867.

Heftige kriegerische Interpellation Bennigsens mit lautem Zuruf aller Seiten des Hauses aufgenommen. Ich habe beschwichtigend geantwortet, nicht zugegeben, daß etwas abgeschlossen sei. Von Italien werden wir telegraphisch vor geheimen Rüstungen Frankreichs gewarnt.

Ersuchen Sie Loë, unter jetzigen Umständen bis auf weiteren Befehl des Königs nicht abzureisen.[2]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 274.

733. Telegramm an die Missionen in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Dresden, Brüssel und im Haag.

[Eigenhändiges Konzept.]

So sehr Bismarck sich in seiner Antwort auf die Bennigsensche Interpellation bemüht hatte, die Wege freundschaftlicher Verständigung mit Frankreich offenzuhalten, so mußte er doch nach der von der französischen Regierung eingenommenen Haltung die Lage als gefahrdrohend betrachten. Als Graf v. d. Goltz, dem Auftrage Bismarcks entsprechend, dem Marquis de Moustier am 31. März den Aufschub des Zessionsvertrages nahelegte, sagte dieser brüsk zu ihm, „que tout était fini, et que rien ne nous ferait reculer d'un pas, quelles que dussent être les conséquences", Telegramm Moustiers an Benedetti vom 31. März, Les Origines Diplomatiques, XV, 211. Am 1. April telegraphierte Moustier an Benedetti: „Sa Majesté, forte de son droit et de sa modération est prête pour toutes les éventualités. Le pays se lèverait comme un seul homme, si l'Allemagne faisait preuve d'un esprit d'expansion et d'intolérance." Auch Graf v. d. Goltz gewann aus den Äußerungen Moustiers den Eindruck, daß man es in Paris auf den Krieg ankommen lassen werde.

Berlin, den 2. April 1867.

Ich habe die Interpellation Bennigsens unter Vermeidung jeder Aeußerung, die als öffentliche Drohung ausgelegt werden könnte, beantwortet, aber ich sehe die Erhaltung des Friedens für unwahrscheinlich an, wenn die Abtretung Luxemburgs wirklich erfolgt sein sollte. Ich habe dem französischen Botschafter, von dem ich eine bestimmte Erklärung über die Thatsache bisher nicht erlangen konnte, darüber keinen Zweifel gelassen.[1]

Teilweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 275, Anm.

---

[1] Das gleiche Telegramm ging auch, jedoch ohne den von v. Thile zugefügten Schlußsatz an die Missionen in London, Wien, Petersburg, Florenz.

[2] Der bisherige Militärattaché Oberstleutnant Freiherr von Loë hatte seine Abberufung erhalten und wollte am 3. April Paris verlassen. Gegen den auf Antrag Bismarcks beim Könige befohlenen Aufschub der Abreise wandte Goltz am 2. ein, daß er Aufsehen erregen und keinen politischen Nutzen bringen würde. Sofort telegraphierte Bismarck zurück: „Ich ersuche Baron Loë, auf keinen Fall vor weiterer Weisung Seiner Majestät des Königs abzureisen." Offenbar wollte König Wilhelm I., der die Kriegsgefahr sehr ernst nahm, in der Zeit der Krise nicht die Berichterstattung des genauen Kenners der militärischen Verhältnisse Frankreichs entbehren. Loës Urteil (vgl. seinen Brief an den Chef des Militärkabinetts General v. Tresckow vom 5. April, H. Oncken, a. a. O., II, 289 f.) ging dahin, daß die militärische Umgebung des Kaisers täglich mit großer Heftigkeit zum Kriege hetze, daß die Armee aber in keiner Weise schlagfertig sei. Vgl. auch Freiherr v. Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben, S. 133.

733. [1] Tatsächlich war die Abtretung Luxemburgs noch nicht vollzogen. Am 1. April übersandte der französische Vertreter im Haag Baudin (siehe dessen Telegramm nebst Annexen vom 1. April in: Les Origines Diplomatiques, XV, 225 ss.) den Zessionsvertrag in der von der niederländischen Regierung gutgeheißenen Fassung nach Paris. Am 2. April telegraphierte Moustier (a. a. O., p. 249) die kaiserliche Zustimmung; indessen ließ die niederländische Regierung, die ja von Anfang an die Einwilligung Preußens als unerläßlich erklärt, ihn nunmehr unvollzogen. Vgl. Nr. 719.

*734. Telegramm an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 2. April 1867.

Fragen Sie Fürst Hohenlohe ganz vertraulich, ob er meint, seinerseits Canäle zu haben, durch welche Oestreich über sein Verhalten im Falle eines Bruches zwischen uns u[nd] Frankreich sondirt u[nd] die Bedingungen vorsichtig ermittelt werden könnten, unter welchen das Wiener Cabinet ein Bündniß mit Deutschland schließen möchte.[1]

735. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Kanzleikonzept nach Diktat Bismarcks.]

Berlin, den 2. April 1867.

Nach der ganzen Haltung Frankreichs ist der Friede sehr zweifelhaft und kann vielleicht nur durch Mittel erhalten werden, wodurch die Existenz Belgiens gefährdet würde. Letzteres würde auch geschehen, wenn wir zum Kriege gezwungen werden und in demselben unterliegen sollten.

Knüpfen Sie an frühere Besprechungen an, um zu konstatieren, wie weit wir auf England zu zählen haben, wenn wir durch Ablehnung eines Bündnisses mit Frankreich, mit diesem zum Kriege kommen sollten. Sondieren Sie und bei günstigem Terrain wirken Sie dahin, daß England die Garantie des Vertrages von 1839 im Haag und in Paris zur Sprache bringe. Für den Fall, daß dies gelingt, hat Oubril gesagt, Rußland sei bereit sich anzuschließen.

Teilweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 275, Anm.

736. Erlaß an die Missionen in London, Petersburg und Wien.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Reserviert. Berlin, den 2. April 1867.

Ew. pp. kennen aus meinem Telegramm[2] den Ernst der Situation, welche durch das ungeschickte Vorgehen Frankreichs in Bezug auf Luxemburg hervorgerufen ist. In meiner ostensiblen Depesche vom heutigen Tage[3] habe ich zwar die Gründe zu entwickeln gesucht,

[1] Vgl. dazu das Schreiben Hohenlohes an den bayrischen Gesandten in Wien vom 2. April, Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 222 f. Zur Beschleunigung der Verhandlungen mit Österreich entsandte Hohenlohe am 3. April den Publizisten Julius Fröbel nach Wien, der aber am 7. mit dem Bescheide Freiherrn v. Beusts zurückkehrte, Österreich habe zur Zeit kein Motiv, sich in der Aktion zu engagieren. Ja, wenn Preußen, das aber selbst kommen müsse, zu Gegenleistungen bereit wäre, z. B. in der orientalischen Frage; a. a. O., I, 224 f. Vgl. das Schreiben Freiherrn v. Beusts an den österreichischen Gesandten in München, Graf Trauttmansdorff vom 6. April, Koller, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1045 ff. und: Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse von Julius Fröbel, II, 477.

736. [1] Das Konzept trägt den Vermerk von der Hand Bismarcks: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehm[igt]."

[2] Siehe Nr. 728.

[3] Gemeint ist der Runderlaß an die Missionen in London, Petersburg, Wien, Florenz, Brüssel und bei den deutschen Regierungen vom 2. April, abgedruckt in französischer Sprache in: Les Origines Diplomatiques, XV, 256 ss. Zu seinem Inhalt vgl. H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 321, Anm., 322, Anm.

welche den Kaiser Napoleon abhalten sollten, die Sache aufs Äußerste zu treiben; seine Entschlüsse lassen sich aber nicht mit Sicherheit vorhersehen. In der Anlage teile ich Ew. pp. die Telegramme des Königlichen Botschafters vom 30. und 31. v. M.[4] ausführlich mit; ob die Situation durch die auf Dienstag den 2. April nachmittags angesetzte Audienz des Grafen Goltz, in welcher der letztere dem Kaiser einen die Absicht des Besuchs in Paris ankündigenden Brief Seiner Majestät des Königs[5] übergeben wird, die Situation ändern oder mildern wird, steht zu erwarten. Wir unsererseits sind durch die Ostentation, mit der die Sache betrieben worden ist, in die Lage gebracht worden, daß wir jetzt Luxemburg nicht aufgeben können. Die Interpellation im Reichstage wird Ew. pp. inzwischen bekannt geworden sein; aus dem übrigen Deutschland gehen uns fortwährend entsprechende Nachrichten zu. Es handelt sich für uns nicht mehr um das einzelne Objekt Luxemburg, welches von verhältnismäßig geringem Werte sein würde, sondern um unsere Stellung zu Deutschland u[nd] zu dessen nationalem Ehrgefühle.[6] Ob Luxemburg an sich selbst einen Krieg wert ist, darauf kommt es nicht an; unsere Stellung in Deutschland ist uns auch die Gefahr eines großen Kriegs wert, bei welchem dann freilich auch das übrige Europa in Mitleidenschaft gezogen werden kann.

Wenn die anderen Großmächte durch eine Einwirkung in Paris und im Haag uns — und dem Kaiser Napoleon selbst — helfen wollen, einen solchen Krieg zu vermeiden, so ist ihnen in dem Umstand der Mitunterzeichnung des Traktats vom 19. April 1839 die Handhabe dazu geboten. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß durch diesen Traktat die luxemburgische Frage mit der belgischen in die engste Verbindung gebracht ist. Wenn namentlich England auf die Erhaltung von Belgien Wert legt, so wird es sich dem Eindruck der Gefährdung Belgiens durch das jetzige Vorgehen des Kaisers Napoleon u[nd] bei Erwägung derjenigen Auswege, welche uns zur Verhütung des Krieges von Frankreich vorgeschlagen werden könnten,[7] nicht verschließen. Die englische Regierung sollte sich hierdurch bewogen finden, ihren Einfluß zur Verhinderung der drohenden Komplikation aufzubieten, wie sie dazu durch ihre Beziehungen zu Frankreich vorzugsweise in der Lage ist.

Wir haben dem König der Niederlande erklärt,[8] daß Seine Majestät der König sich nicht äußern wolle, ohne zuvor die Meinung der Vertragsmächte von 1839 zu kennen. Wenn ersterer die französischen Forderungen nicht einfach ablehnen kann oder will, so bleibt ihm immer übrig — und wir erachten ihn dazu verpflichtet — die Vertragsmächte vor dem Abschluß anzurufen. Auch wir unsererseits würden eventuell kein Bedenken tragen, uns offiziell an dieselben zu wenden, wenn es nötig werden sollte, und vielleicht den Austrag der Sache durch eine Konferenz zu beantragen.

Ew. pp. ersuche ich indeß einstweilen vertraulich, sich im Sinne dieser, nur für Sie bestimmten Depesche zu äußern und mir die Aufnahme, welche Ihre Äußerungen gefunden, telegraphisch mitzuteilen.

Auszugsweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 275, Anm.

---

[4] Siehe den Text der Telegramme bei H. Oncken, a. a. O., II, 267 f., 270.
[5] Siehe den Text des Briefes König Wilhelms I. vom 30. März, in dem die vom 8. März datierte Einladung Napoleons III. zum Besuch der Weltausstellung angenommen wurde, bei H. Oncken, a. a. O., II, 268 f.
[6] Die Worte: „u[nd] zu dessen nationalem Ehrgefühle" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[7] Die Worte: „u[nd] bei Erwägung ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[8] Vgl. Nr. 719.

*737. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm des Prinzen Reuß vom 1. April versprachen sich der Zar und Gortschakow von direkten Vorstellungen im Haag, die Bismarck angeregt hatte, keinen Erfolg, hielten es auch für nützlicher, wenn die Initiative dazu nicht von Petersburg, sondern von London ausgehe. Sie hatten daher den dortigen russischen Botschafter Baron Brunnow angewiesen, auf die englische Regierung dahin einzuwirken, daß sie die Verträge von 1839 anrufe.

Berlin, den 2. April 1867.

Wir haben Londoner Cabinet vertraulich ersucht,[2] im Haag einzuwirken. Goltz wiederholt die Meinung, daß man den Kaiser über Sachlage täusche u[nd] in Situation zu drängen suche, aus der ehrenvoller Ausweg nur durch Krieg möglich, weil sie darin das einzige Mittel sehn, die Dynastie im Innern zu halten. Wir sind durch Stand der öffentlichen Meinung in Nord- u[nd] Süddeutschland jetzt in die Unmöglichkeit versetzt, Luxemburg zu räumen, u[nd] müssen jede Gefahr stehn. An Einverständniß Oestreichs mit Frankreich haben wir keinen Grund zu glauben, eher an die Bereitwilligkeit Oestreichs zum Bündnisse mit uns, sobald wir ihm die Garantien, die es fordern würde, geben können.

*738. Telegramm an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 3. April meldete Graf Perponcher: „Graf Zuylen hat mir noch heute bestimmt versichert, daß Abtretung Luxemburgs nicht erfolgt sei. Bin ich ermächtigt, von dieser Abtretung abzuraten, so bitte ich um baldige Instruktion, da Baron Tornaco morgen hier erwartet und Frankreich möglicherweise auf Abschluß dringen wird. Ich bezweifle nicht, daß dem Rat Preußens Folge geleistet werden würde." Bismarck hatte bisher in der Hoffnung, daß Rußland und England sich um der Erhaltung des Friedens willen zu einer Abmahnung im Haag verstehen würden, von einer direkten Einwirkung im Haag abgesehen; da aber beide Mächte versagten, entschloß er sich zu unmittelbarem Vorgehen.

Berlin, den 3. April 1867.

Rathen Sie sofort auf das Dringendste ab. Der Krieg würde nach der Aufregung der öffentlichen Meinung kaum zu verhüten sein, wenn die Sache vor sich ginge.

739. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Graf Bernstorffs vom 2. April glaubte der Leiter der englischen Außenpolitik Lord Stanley, daß eine Einwirkung Englands im Haag zu spät kommen würde. Auch sprach er Zweifel aus, ob die öffentliche Meinung in England an der Luxemburger Frage Interesse genug nehmen würde, um eventuell ein kriegerisches Auftreten gegen Frankreich zu ermöglichen. Aus einer weiteren vertraulichen Bemerkung Lord Stanleys zu dem Botschafter, man glaube nicht recht an den Ernst Preußens, nehme vielmehr an, daß die preußische Regierung vielleicht protestieren, es aber nicht zum Kriege wegen Luxemburgs kommen lassen werde, zog Bismarck den Schluß, daß England es gar nicht ungern sehen werde, wenn Preußen fest bleibe. In Wirklichkeit gingen Lord Stanleys Sympathien in der Luxemburger Sache mehr mit Frankreich (vgl. das Telegramm des französischen Botschafters in London Fürst de La Tour d'Auvergne an Moustier vom 28. März, Les Origines Diplomatiques, XV, 193); er konnte indes bei dem entschiedenen Widerspruch der Königin Victoria — siehe deren Brief an Lord Stanley vom 11. April, Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter während der Jahre 1862 bis 1878, ed. G. Earl Buckle, I, 346 f. — seiner Neigung nicht folgen.

---

[1] Das gleiche Telegramm ging nach London.
[2] Vgl. Nr. 735.

Berlin, den 3. April 1867.

Wir wissen sicher, daß es im Haag noch nicht zu spät ist. Wenn England nicht einmal einen vertraulichen Rath an Holland für Erhaltung des Friedens aufwenden mag, so liegt darin keine Ermuthigung, uns in Gefahren zu geben, in welchen wir auf englische Flotte zählen müßten, wohl aber eine Aufforderung, uns mit Frankreich so zu stellen, daß der Krieg, bei dem wir nichts zu gewinnen haben, jedenfalls vermieden wird. Dazu wird die Ueberlassung von Luxemburg nicht ausreichen, u[nd] doch ist die Aufgabe leicht,[1] schnell u[nd] ohne eigne Opfer für uns lösbar. Bisher sind wir, mehr aus dem Wunsche, uns Englands Freundschaft zu erhalten als aus andern Gründen, nicht darauf eingegangen. Wird jetzt der Luxemburger Handel abgeschlossen, so sehn wir den Krieg als unvermeidlich an, wenn wir nicht von dem Bündnisse mit der öffentlichen Meinung Deutschlands zu einem Bündnisse mit dem französischen Cabinete übergehn wollen.[2]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 275, Anm.

740. Telegramm an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 3. April 1867.

Sagen Sie ganz vertraulich Folgendes an Fürst Hohenlohe:

Französische diplomatische Eröffnungen behaupten, der Luxemburger Handel sei abgeschlossen, der Kaiser könne nicht zurück, obschon ich Benedetti gesagt habe, daß wir nach Lage der öffentlichen Meinung nicht weichen können u[nd] werden. Dagegen berichtet Perponcher aus Haag, Abschluß sei nicht erfolgt, u[nd] er hoffe ihn zu hindern. Nach Stand der Dinge in Deutschland müssen wir m[eines] E[rachtens] eher den Krieg wagen als nachgeben, so wenig das Objekt Luxemburg an sich des Kriegs werth ist.[1] Die Auffassung der Sache in der Nation, deren Ehrgefühl ins Spiel gezogen, ist das Entscheidende. Jedenfalls sollten wir beide den günstigen Einfluß des Incidenzfalles auf Consolidirung der nationalen Sache nach Kräften ausbeuten u[nd] uns daneben vom Kriege, der schnell eintreten kann, materiell nicht überraschen lassen. England scheint den Krieg im Geheimen nicht ganz ungern zu sehn, hoffend, daß Frankreich unterliegen werde, vielleicht bereit, dazu mitzuwirken, sobald das Glück uns günstig wäre.

In diplomatischer Umstellung in: Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 223 f.

---

[1] Oncken, a. a. O., II, 275, Anm., liest irrig statt „leicht": „nicht".

[2] Am 6. April ließ Bismarck Bernstorff noch anweisen, Lord Stanley wie aus eigenem Antrieb zu fragen, „ob England es in seinem Interesse finden könnte, wenn Preußen, von England im Stich gelassen, um die gegenwärtige Krisis zu beseitigen, eine Verständigung mit Frankreich auf Bedingungen annähme, vermöge deren Preußen darauf verzichte, sich an der Zukunft Belgiens zu interessieren."

740. [1] Die Auffassung Bismarcks, daß der Krieg mit Frankreich um Luxemburgs willen unbedingt vermieden bleiben müsse, solange sich die Möglichkeit eines friedlichen Auswegs zeige, daß aber nach der Wendung, die die Dinge durch das ungeschickte französische Vorgehen genommen hatten, Luxemburgs Abtretung an Frankreich auch auf die Gefahr eines Krieges nicht mehr zugelassen werden könne, dürfte eben damals auch von dem König Wilhelm I., dem Kronprinzen und dem Kriegsminister v. Roon geteilt worden sein. Zur Haltung des Königs und des Kronprinzen vgl. den Brief R. v. Bennigsens an seine Gattin vom 1. April (H. Oncken, Rudolf v. Bennigsen, II, 34). Im ganzen war der König wohl etwas weniger zur Nachgiebigkeit geneigt als Bismarck, vgl. M. v. Forckenbecks Brief an seine Gattin vom 3. April: „Der König in Person will nicht nachgeben." Deutsche Revue, Oktoberheft 1898, S. 12. Vom 5. liegt ein Schreiben König Wilhelms I. an Bismarck (Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 160 f.) vor, nach dem er den Ausweg einer Neutralisierung des Großherzogtums, den Prinz Heinrich der Niederlande, der Statthalter von Luxemburg, durch seine Schwester, die Großherzogin von Sachsen-Weimar, bei dem Könige hatte anregen lassen, erst dann in Betracht ziehen wollte, wenn der Frieden gesichert wäre. Betreffs Roons vgl. die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen von Roon, II, 507 f.; über Moltkes wesentlich kriegerischere Ansichten seine Äußerungen zu dem Grafen v. Bethusy-Huc von Ende März (v. Poschinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier, II, 97).

741. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 3. April 1867.

Telegramm 34[1] heut früh erst erhalten. Nach der öffentlichen Aufregung in Deutschland, die sich nur durch die aus Haag u[nd] Luxemburg hier eingegangnen offiziellen Dementi's des Abschlusses[2] etwas ermäßigt hat, ist es nicht wahrscheinlich, daß wir einen Weg zur Erhaltung des Friedens finden werden, wenn der Abschluß stattfindet. Ich habe Benedetti gesagt, wir könnten die Festung keinenfalls räumen, nachdem die Sache durch Ueberstürzung u[nd] Publicität verdorben worden. In London scheint man es nicht ganz ungern zu sehn, wenn es zum Kriege zwischen Frankreich u[nd] Deutschland kommt. Daß England dabei den Wunsch habe, daß **wir** unterliegen, ist nicht wahrscheinlich, eher eine Rechnung auf Betheiligung für uns, sobald wir Aussicht hätten zu siegen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 276, Anm.

*742. Telegramm an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 3. April 1867.

Bei Abmahnung nach Maßgabe meines Telegr[amms] von heut früh[1] können Ew. pp. mündlich äußern, daß, wenn es zum Kriege kommt, die öffentliche Meinung u[nd] wir mit ihr die Niederlande in erster Linie als verantwortlich dafür ansehn würden.

*743. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 3. April 1867.

Graf Perponcher telegraphiert heute:

„Nach Ansicht des Grafen Zuylen, welche, glaube ich, maßgebend sein wird, wird in Verfolg meiner Mittheilung von einer Abtretung Luxemburgs vorerst hier ganz abgesehen werden.[1] Verbindlichkeiten sind dieserhalb, wie Graf Zuylen versicherte, Frankreich gegenüber nicht eingegangen worden. Auch der Brief des Königs-Großherzogs an den Kaiser der Franzosen, von welchem ich Kenntnis erhielt, enthält solche nicht. Bericht unterwegs."

---

[1] Siehe das Telegramm des Grafen v. d. Goltz vom 2. April bei H. Oncken, a. a. O., II, 275 f.

[2] Siehe den Text des Dementis aus dem Haag in dem Briefe Wilhelms I. an Bismarck vom 1. April, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 160.

742. [1] Siehe Nr. 738.

743. [1] Noch am gleichen Tage ließ Graf Perponcher die weitere Meldung folgen: „Abtretung Luxemburgs aufgegeben. Französischer Gesandter davon durch Graf Zuylen in Kenntnis gesetzt worden." Vgl. die einschlägige Korrespondenz Graf Zuylens mit Graf Bylandt, Koller, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 1066. Am 3. telegraphierte Zuylen dem Gesandten: „Sagen Sie dem Grafen Bismarck, daß der König seine volle Zustimmung zu der Antwort erteilt hat, die ich diesen Morgen dem Grafen Perponcher gegeben habe. Wir haben die eventuelle Kombination stets als eine Kombination des Friedens aufgefaßt, für welche Preußens Zustimmung vor allem notwendig." Darauf telegraphierte Graf Bylandt noch am gleichen Tage zurück: „Graf Bismarck hat die telegraphische Mitteilung mit Genugtuung und Anerkennung empfangen und mir gesagt: ‚Sie retten den Frieden Europas'." Tags darauf teilte Graf Zuylen den Mächten mit: „Da Preußen jetzt von der Abtretung Luxemburgs abrät, so wird derselben ohne nähere Beratung mit den Großmächten keine Folge gegeben werden. Die Zustimmung Preußens war stets erstes Erfordernis."

Danach haben die letzten mir von Benedetti gemachten Mittheilung[en] denselben Character insidiöser Halbwahrheit[2] wie sein ganzes Verhalten seit seiner Rückkehr von Paris. Schriftlich Näheres über diesen Punkt u[nd] den ganzen auf Täuschung u[nd] Einschüchterung berechneten Feldzug, den Benedetti hier gemacht hat.[3]

*744. Telegramm an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Eigenhändiges Konzept.]

Wenn Bismarck es auch in seinem Briefe an den Kronprinzen vom 22. März (siehe Nr. 715) abgelehnt hatte, gemäß der Anregung des Prinzen Ludwig von Hessen einen offiziellen Schritt bei der hessischen Regierung wegen der Aufnahme ganz Hessens in den Norddeutschen Bund zu tun, so blieb er doch bemüht, die Dinge in dieser Richtung vorwärts zu treiben. Als das geeignetste Mittel dazu erschien ihm, worauf er schon dem Kronprinzen gegenüber hingedeutet hatte, eine Interpellation im Reichstage durch oberhessische Abgeordnete. Ob nun der Kronprinz diesen Wink an Prinz Ludwig weitergegeben hat oder ob Bismarck auf einem anderen Wege eine solche Interpellation bestellt hat, jedenfalls stand seit Anfang April fest, daß sie demnächst eingebracht werden würde. Es geschah am 9. April durch den Abgeordneten Graf zu Solms-Laubach. Die Interpellation gab Bismarck Anlaß zu einer Rede (vgl. Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 273 ff.), die mit aller Deutlichkeit durchblicken ließ, daß Preußen einem etwa erfolgenden amtlichen Schritte der hessischen Regierung — der freilich bei Dalwigks entschiedener Abneigung gegen den Beitritt ausblieb — seine Zustimmung nicht versagen werde. Schon vorher hatte Bismarck in Wien und dann auch in München (vgl. Nr. 749) angeklopft, ob der Eintritt ganz Hessens in den Norddeutschen Bund dort auf Widerstreben stoßen würde.

Berlin, den 3. April 1867.

Im Reichstage wird durch Interpellation die Aufnahme des ganzen Großherzogthums Hessen in den norddeutschen Bund, motivirt durch die Unerträglichkeit der jetzigen Zweitheilung des Staates, angeregt werden. Wir glauben nicht, daß der Buchstabe des Prager Friedens der Aufnahme dieses halb nord-, halb Süddeutschen Landes nothwendig entgegensteht; aber das Bedürfniß, unsre Beziehungen mit Oestreich zu pflegen, verbietet uns, zu der Frage ohne Besprechung mit Oestreich, u[nd] nur mit Oestreich, Stellung zu nehmen. Sondiren Sie vertraulich, was B[ar]on Beust dazu meint.[1] Fürst Hohenlohe hat es übernommen, von München aus vorsichtig zu erforschen, welche Bedingungen Oestreich für ein von ihm mit Deutschland zu schließendes Bündniß annehmbar halten würde. Falls der bairische Agent, den er dazu heut schickt,[2] u[nd] den ich nicht kenne, Ihnen kenntlich wird, so kreuzen Sie ihn nicht.

---

[2] Am 2. April hatte Bismarck mit Benedetti eine lange, von beiden Seiten mit großer Gereiztheit geführte Aussprache gehabt. Vgl. dazu den eingehenden Bericht Benedettis vom gleichen Tage, Les Origines Diplomatiques, XV, 253 ss. Der von Bismarck gegen den französischen Botschafter erhobene Vorwurf „insidiöser Halbwahrheit“ war insofern berechtigt, als Benedetti, allerdings im direkten Auftrage Moustiers, die Dinge in das Licht eines im Haag erfolgten, nicht mehr rückgängig zu machenden Abschlusses gerückt hatte.
[3] Siehe Nr. 750.

744. [1] Über die vom 6. April datierte, von Freiherrn von Biegeleben verfaßte österreichische Antwort vgl. E. Vogt, Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung, S. 141. Es wurde darin zwar der Standpunkt eingenommen, daß der Eintritt der südlich des Mains gelegenen Teile des Großherzogtums Hessen in den Norddeutschen Bund den Bestimmungen des Prager Friedens zuwiderlaufe; indessen erklärte die österreichische Regierung, diesem Eintritt nicht grundsätzlich Hindernisse in den Weg legen, sondern erst die Ansicht der hessischen Regierung hören zu wollen. Vgl. auch das Schreiben des hessischen Gesandten in Wien Freiherrn v. Gagern an Freiherrn v. Dalwigk vom 15. April, Die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk, ed. W. Schüßler, S. 362 f.
[2] Vgl. Nr. 734 nebst Anm.

745. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 18. März hatte sich Bismarck im Reichstage bei der Zurückweisung eines von dem Abgeordneten Kryger eingelegten Protestes wegen der Einbeziehung Nordschleswigs in den Norddeutschen Bund dahin geäußert: nur Österreich habe das Recht, von Preußen die Ausführung des Prager Friedens und die darin vorgesehene Abstimmung Nordschleswigs zu fordern; über Art und Zeit der Ausführung sei in dem Friedensvertrage nichts bestimmt; die Grenzlinie werde nur nach den militärischen Interessen Preußens gezogen werden können; so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebe, werde der eventuell abzutretende Teil Nordschleswigs kaum ausfallen. Siehe den vollen Wortlaut der Rede in: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 212 ff. Durch diese Rede Bismarcks sah sich der Leiter der österreichischen Außenpolitik Freiherr von Beust veranlaßt, in einem Schreiben an den österreichischen Vertreter in Berlin vom 28. März (siehe dessen Text in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 150) vor einem längeren Offenhalten der Frage zu warnen.

Berlin, den 4. April 1867.

Ew. pp. übersende ich anliegend Abschrift einer mir vom Grafen Wimpffen mitgeteilten Depesche des Freiherrn von Beust vom 28. v. M., welche sich auf die Bestimmung des Prager Friedens über die nordschleswigschen Verhältnisse bezieht.

Wir dürfen darin, wie die Depesche selbst es ausspricht, keine förmliche Mahnung an die in jenem Frieden übernommene Verpflichtung, sondern nur eine durch meine neuliche Beantwortung einer Interpellation im Norddeutschen Reichstage veranlaßte vertrauliche Erwähnung sehen und können dem Kaiserlichen Kabinett nur dankbar dafür sein, daß es sich dem Zweck, es nicht zu einer Einmischung dritter Mächte in diese Angelegenheit kommen zu lassen, so offen anschließt. Wir zweifeln daher auch nicht, daß das Kaiserliche Kabinett uns vertrauensvoll überlassen werde, in welchem Zeitpunkt und unter welchen Modalitäten wir die Angelegenheit erledigen können.

Ich finde daher auch keine Veranlassung, die Depesche des Freiherrn von Beust noch besonders in offizieller Form zu erwidern, und ersuche Ew. pp. nur, sich im Sinne dieses Erlasses mündlich und in anerkennender Weise gegen den Kaiserlichen Herrn Minister auszusprechen.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 150.

*746. Telegramm an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Eigenhändiges Konzept.]

In bereitwilliger Würdigung des Einlenkens Hollands in der Luxemburger Frage, das die unmittelbare Gefahr eines Krieges mit Frankreich beseitigte, willigte die preußische Regierung nunmehr in das von der niederländischen so dringend gewünschte Ausscheiden Limburgs aus jedem Konnex mit Deutschland.

Berlin, den 5. April 1867.

Bylandt hat mich gestern Abend interpellirt über die Frage, ob wir Limburg als ganz ausgeschieden aus dem früheren nexus betrachteten. Ich habe bejahend beantwortet u[nd] hinzugefügt, daß uns jedes Streben nach Eintritt Limburgs in den neuen Bund jederzeit fern gelegen u[nd] fern liege; auf seinen Wunsch schreibe ich ihm in dem Sinne[1] u[nd] ersuche Ew. [pp.] sich gleichmäßig dort mündlich, aber amtlich auf Befragen zu äußern.

---

[1] Es geschah durch Schreiben vom 5. April. Am 6. ließ Bismarck noch an Perponcher ergänzend schreiben: „... Ich darf voraussetzen, daß man im Haag durch die Erklärung, daß wir keine Ansprüche auf Limburg machen, jetzt die vollständige Grundlosigkeit der vor einiger Zeit ... verbreiteten Gerüchte über angebliche Begehrlichkeiten Preußens auf Kosten Hollands erkennen wird."

*747. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 5. April 1867.

Graf Wimpffen hat mir am 30. v. M. einen an ihn gerichteten Erlaß des Freiherrn von Beust[1] vorgelesen, in welchem letzterer sich über die jetzt veröffentlichten Verträge zwischen uns und den süddeutschen Staaten ausspricht. Der Kaiserliche Herr Minister sagt darin, daß es immer einen schmerzlichen Eindruck in Wien habe machen müssen, frühere gemeinsame Bundesgenossen jetzt ein einseitiges Bündnis ohne alle Teilnahme Österreichs abschließen zu sehen, und meint, es könne vielleicht zweifelhaft sein, ob solche Traktate, in welchen die Souveräne der drei süddeutschen Staaten sich gewissermaßen ihres eignen Kriegsrechts zugunsten der Führung Preußens für immer begeben, mit dem Geist der Nikolsburger Friedenspräliminarien, auf welche der Abschluß so nahe gefolgt, verträglich seien. Der Kaiserliche Herr Minister will indes diese Frage unerörtert lassen, und er erhebt daher auch keinen Einwand gegen die Verträge, bemerkt vielmehr, daß die Stellung und Lage Österreichs so entschieden defensiver Natur sei, daß es an Komplikationen, bei welchen die Verträge zur Anwendung kommen könnten, keinen Anteil haben könne.

Ich habe dem Grafen Wimpffen mündlich erwidert, daß die Art, in welcher das Kaiserliche Kabinett sich über die Sache ausspräche, hier nur einen wohltuenden Eindruck machen könne. Die Verträge seien abgeschlossen unter dem Eindruck der damals eben hervorgetretenen Kompensationsforderungen von Frankreich, welche wesentliche Teile des außerpreußischen Deutschland, namentlich von Bayern und selbst die für Deutschland so wichtige Festung Mainz inbegriffen hätten. Es sei schon dadurch der defensive Charakter der Verträge klar und jede feindselige Tendenz gegen Österreich ausgeschlossen. Die süddeutschen Staaten selbst hätten lebhaft den Abschluß gewünscht, um die Garantien für ihre Existenz und ihr Gebiet, welche sie mit dem Aufhören des Deutschen Bundes verloren hätten, wiederzuerlangen. Übrigens glaubten wir auch, daß Österreich keine Ursache habe, auf eine Allianz Preußens insbesondere mit Bayern mit Mißtrauen zu blicken. Die Sicherheit, welche uns durch ein solches Bündnis von dieser Seite geboten würde, die Rücksichten, die wir im Bündnis auf Bayern zu nehmen hätten, könnten unsere Beziehungen zu Österreich nur erleichtern und fördern und seien gewiß eher geeignet, Komplikationen zu verhüten als herbeizuführen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne gegen den Kaiserlichen Herrn Minister auszusprechen, und ermächtige Sie, ihm diese Depesche vorzulesen.

*748. Telegramm an den Gesandten in Dresden von Eichmann.

[Eigenhändiges Konzept.]

In dem gleichzeitig mit der preußisch-sächsischen Militärkonvention vom 7. Februar (vgl. Nr. 686, Vorbem.) abgeschlossenen Protokoll war verabredet worden, daß die preußischen Truppen bis zum 1. Juli aus dem Lande zurückgezogen werden sollten, falls bis dahin die Verfassung des Norddeutschen Bundes angenommen und publiziert und die Reorganisation des sächsischen Armeekorps soweit vorgeschritten sein werde, um deren Durchführung mit Zuversicht entgegensehen zu können. Nachdem nun am 31. März zwischen der preußischen, der

[1] Siehe den Text des Erlasses vom 28. März im Österreichischen Rotbuch Nr. 1 (1868), S. 49 f., ferner bei Graf v. Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten, II, 117 ff.

sächsischen, der sachsen-weimarschen und der hessischen Regierung jenes geheime Abkommen getroffen worden war, durch das der Entwurf der Bundesverfassung vom 7. Februar, vorbehaltlich der im Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage zu treffenden Modifikationen, die Kraft eines definitiven Staatsvertrages erhielt (vgl. Nr. 689, S. 273, Fußnote 4), nahm Bismarck die Gelegenheit wahr, um zum Dank für die von ihm auch sonst (vgl. Nr. 675, Anlage) anerkannte Loyalität Sachsens jenen Räumungstermin zu antizipieren.

Berlin, den 5. April 1867.

Theilen Sie dem Minister Fabrice ohne Bezugnahme auf einen besonderen Auftrag, anscheinend beiläufig u[nd] gelegentlich, aber bald mit, daß ich in Folge des neuen definitiven geheimen Bündnißes den König vermocht habe, auf die Räumung schon vor dem 1. July einzugehn, daß wahrscheinlich mit dem 3 Ulanen-Reg[imen]t der Anfang gemacht u[nd] successive damit fortgefahren werden wird.

*749. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 6. April 1867.

Dem Vernehmen nach werden die hessischen Abgeordneten eine Interpellation über die Stellung des Großherzogtums in den Reichstag bringen,[1] um den Wunsch auszusprechen, daß auch die südliche Hälfte des Landes Bestandteil des Norddeutschen Bundes werden möge. Der Beitritt des ganzen Staates ist schon von der hessischen Regierung während der Friedensverhandlungen und nachher angeregt worden, aber in einer Situation, welche die Sache untunlich machte. Wir entschlossen uns damals, den Vorschlag abzulehnen aus Rücksicht auf die europäische Lage und besonders, um der Königlich Bayrischen Regierung in betreff der süddeutschen Verhältnisse nicht vorzugreifen. Seitdem und namentlich seit Veröffentlichung der Bündnisverträge mit den süddeutschen Staaten hat die europäische Situation sich in einer Weise entwickelt, daß man annehmen darf, es werde dem Eintreten des von verbündeten Staaten enklavierten Südhessens in den Norddeutschen Bund von seiten des Auslandes nicht mehr dasselbe Gewicht beigemessen werden. Über die Bedeutung des Prager Friedens für den vorliegenden Gegenstand ist allerdings zu streiten, aber wir haben, sobald die hessische Regierung ernstlich den Eintritt will, gute Aussicht, zu der Verständigung mit Österreich zu gelangen, die wir nicht gern entbehren würden.[2] Es fragt sich aber, was Bayern dazu meint.

Das Post- und Telegraphenwesen des ganzen Großherzogtums ist schon mit dem norddeutschen verschmolzen. Der Militärkonvention, auf welcher die Großherzogliche Regierung besteht, werden wir uns kaum länger entziehen können, weil, wir müssen das anerkennen, die Zweiteilung Hessens in Militärwesen und Verwaltung einen schwer erträglichen Zustand schaffen würde.[3] Noch unerträglicher wäre die Zerschneidung des Landes durch eine

---

[1] Vgl. Nr. 744 nebst Vorbem.

[2] Vgl. Nr. 744 nebst Anm. 2.

[3] Der Abschluß der preußisch-hessischen Militärkonvention erfolgte bereits am 7. April; wenige Tage später (11. April) wurde auch ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen, von Freiherrn von Dalwigk jedenfalls mit starker reservatio mentalis; wenigstens bekannte er sich noch am 27. März zu der Auffassung, daß solche Verträge „nur dann und insoweit gehalten werden würden, als die Umstände es möglich oder notwendig machten." Vgl. die Tagebücher des Freiherrn v. Dalwigk, ed. W. Schüßler, S. 318 f. Siehe den Text der beiden preußisch-hessischen Verträge in J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 3, S. 53 ff.

Zolllinie. Wenn man sich also nicht etwa eine Art von Totteilung als möglich denkt, so muß schließlich das ganze Großherzogtum, welches praktisch bereits in fast unverkürzter Gemeinschaft der bundesverfassungsmäßigen Einrichtungen mit uns steht, auch für diese Gemeinschaft die rechtliche Sanction gewinnen, welche dem Lande die den übernommenen Pflichten entsprechenden Rechte gewähren würde.[4]

In dem Verlangen, Hand in Hand mit Bayern zu gehen, wünschen wir, von der Ansicht der dortigen Regierung über den Eintritt Südhessens in den Norddeutschen Bund recht bald unterrichtet zu sein. Ew. pp. ersuche ich daher ergebenst, sich im Sinne dieses Erlasses gegen den Herrn Ministerpräsidenten aussprechen und seine Äußerung erbitten zu wollen.[5]

750. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der erregten Auseinandersetzung, die Graf v. d. Goltz am 31. März mit Marquis Moustier über die Luxemburger Frage gehabt hatte (vgl. Nr. 733, Vorbem.), und über die er am 1. eingehend berichtete (s. den Text des Berichts bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 271 ff.), war am 2. April eine nicht minder scharfe Aussprache zwischen Bismarck und Benedetti (vgl. Nr. 743, Anm. 2) gefolgt. Die leidenschaftlichen und drohenden Äußerungen, zu denen sich Moustier und Benedetti bei diesen Unterredungen in begreiflicher Erregung über den sich bereits deutlich ankündigenden Mißerfolg der französischen Politik hinreißen ließen, gaben Bismarck Veranlassung, in einem Erlaß an Goltz vom 6. April den Verlauf der Luxemburger Frage in großen Zügen zu rekapitulieren.

Geheim. Berlin, den 6. April 1867.

Die Sprache, welche Herr Marquis de Moustier nach Ihrem gefälligen geheimen Bericht Nr. 114 vom 1. d. M. in den letzten Unterredungen mit Ew. pp. geführt hat, stimmt mit derjenigen Sprache überein, welche ich von Herrn Benedetti hier vernommen habe; beide behaupten, der Kaiser könne in der Luxemburger Angelegenheit nicht zurückweichen, und drohen mit einer kriegerischen Politik, wenn nicht mit unmittelbarem Krieg. Der ganze Verlauf der Frage in der letzten Zeit läßt mir allerdings die von Ew. pp. angedeutete und Ihnen von unterrichteter Seite ausgesprochene Vermutung[1] sehr wahrscheinlich werden, daß einflußreiche Personen, zu denen der Minister und namentlich der Botschafter selbst gehören, den Kaiser durch absichtlich genährte Illusionen in eine Position haben drängen wollen, aus welcher kein Zurückweichen mehr möglich, sei es in der bestimmten Aussicht auf Krieg, sei es in der trügerischen Hoffnung, uns durch Einschüchterung zum Nachgeben zu bewegen.

Ein Rückblick auf die ganze Entwicklung unseres vertraulichen Verkehrs mit dem Kaiserlichen Kabinett über diesen Gegenstand läßt mich zwei Perioden erkennen, welche einen sehr verschiedenen Charakter tragen.

Ich rechne die erste Periode etwa bis zu der letzten Reise Herrn Benedettis nach Paris[2] oder dem Brief des Marquis de Moustier an denselben.[3] Während dieses ganzen

---

[4] Der Satz von den Worten an: „in fast unverkürzter ..." eigenhändig von Bismarck.

[5] Nach einem Telegramm Freiherrn v. Wertherns vom 10. April hielt Hohenlohe den Eintritt Hessens in den Norddeutschen Bund zur Zeit für bedenklich, da derselbe dem Prager Frieden entgegen Frankreich und Österreich eine Handhabe bieten und in Bayern aufregen werde.

750. [1] Vgl. Nr. 728, Vorbem.

[2] Sie war am 9. März angetreten. Vgl. Nr. 704, Anm.

[3] Vgl. Nr. 706, Vorbem.

Stadiums konnten wir annehmen, daß wir uns auf gleicher Linie bewegt. Es trat zwar auch damals eine Ungeduld auf den Besitz Luxemburgs hervor, von welcher ich dringend abmahnte. Ew. pp. werden sich erinnern, wie oft ich auf die Geringfügigkeit des Objekts aufmerksam gemacht und gebeten habe, um eines so kleinen Vorteils willen nicht die Beziehungen zwischen beiden Ländern, nicht die Sympathien, welche der Kaiser in Deutschland gewonnen hatte, zu kompromittieren! wie oft ich auf die Gefahren hingewiesen, welche aus der Wirkung auf die öffentliche Meinung und das Nationalgefühl der Deutschen hervorgehen könnten.[4] Da man in Paris dennoch das Objekt hartnäckig festhielt, zeigten wir uns bereit, den Wünschen Frankreichs nicht zuwider zu sein, soweit unsere Stellung in Deutschland dies möglich machte, und ich durfte annehmen, daß man in Paris dieser Stellung Rechnung tragen und diejenigen Wege einschlagen würde, welche uns unsere Haltung erleichtern, ja erst möglich machen würden. Diese Wege sind oft zwischen Herrn Benedetti und mir in derselben Weise besprochen wie in meiner Korrespondenz mit Ew. pp. Es gehörte dazu vor allem, daß wir auf eine für das Nationalgefühl nicht verletzende Weise unser Garnisonrecht aufgeben könnten, und zwar vorher, ehe im Publikum von irgendeiner Zession des Großherzogtums die Rede wäre. Ich konnte an die Ausführbarkeit des Gedankens glauben, weil nach meiner Überzeugung der strategische Wert der Festung ein geringer war, und weil ich der öffentlichen Meinung, wenn sie nicht durch hervortretende französische Gelüste aufgeregt würde, Besonnenheit genug zutrauen durfte, um nach erfolgter Räumung wegen einer Cession des Territoriums an Frankreich[5] nicht um eines so geringfügigen Objektes willen einen Angriffskrieg gegen Frankreich zu verlangen. Daß hierdurch auch die Zustimmung Seiner Majestät des Königs wesentlich mit bedingt sein und daß diese durch ein Drängen Frankreichs und peremtorische Forderungen niemals erreicht werden würde, wußte Herr Benedetti so gut, wie Sie und ich es wissen.[6] Wollte er dieselbe erlangen, so mußte er mir Zeit lassen, die Sache vorzubereiten. Ich versuchte dies meinerseits durch die Einholung militärischer Gutachten, welche zwar meiner eigenen Auffassung von der Bedeutung Luxemburgs und früheren mündlichen Äußerungen der betreffenden Militärs nicht entsprachen, aber doch die Diskussion offen ließen.[7] Auf französischer Seite erklärte ich als die geeigneten Mittel die Veranlassung von Äußerungen luxemburgischer Einwohner — nicht in öffentlich aufregender Weise, sondern in anständigen friedlichen Petitionen und nicht schon auf eine Veränderung der Souveränität, sondern auf eine Befreiung der Stadt von der Garnison und den Unbequemlichkeiten einer Festung gerichtet. Wenn dann der König-Großherzog auf diese Wünsche seiner

[4] Vgl. z. B. Benedettis Bericht vom 13. Februar: „M. de Bismarck a plusieurs fois répété que, si la France entrait en possession du Luxembourg, tous les partis en Allemagne se réuniraient pour en faire un crime au Gouvernement du Roi, et il m'a représenté qu'il ne pouvait pas perdre de vue cette disposition universelle des esprits de ce côté du Rhin.“ Les Origines Diplomatiques, XIV, 289.

[5] Die Worte: „nach erfolgter Räumung ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[6] Daß Bismarck bezüglich der Haltung des Königs, die es ihm verwehrte, in seinem Entgegenkommen gegen die französische Politik über ein gewisses Maß hinauszugehen, dem französischen Botschafter stets klaren Wein eingeschenkt hat, ergibt dessen eigene Berichterstattung. Vgl. die Privatschreiben an Moustier vom 8. und 22. März, Les Origines Diplomatiques, XV, 40, 137.

[7] Vgl. dazu Nr. 656, 661 nebst Anm., 684 nebst Anm. 2. Offen gelassen war die Diskussion von den Generalen dadurch, daß sie für den Fall der Aufgabe der Festung die Schleifung der Festungswerke verlangten. Auch Bismarck hatte ja in seinen Unterredungen mit Benedetti, so schon am 10. Januar (vgl. Nr. 650), die Dinge, indem er auf Petitionen der Einwohnerschaft Luxemburgs um Schleifung der Werke drang, dahin zu lenken gesucht, daß eine eventuelle Hingabe Luxemburgs an Frankreich nur um den Preis der Schleifung erfolge. Man versteht nun, weshalb die französische Regierung ungern an ein Pronunziamento der Luxemburger heranging; ein mit der Hypothek der Schleifung der Festung belasteter Erwerb des Großherzogtums konnte ihr allerdings nicht erwünscht sein. Vgl. Rothan, L'Affaire du Luxembourg, p. 120. Nach Rothan (a. a. O., p. 221) hätte Benedetti auch am 27. März eine dahingehende Anspielung Bismarcks schroff zurückgewiesen.

Untertanen und auf die Zweifelhaftigkeit der von ihm bestrittenen Fortdauer unseres Garnisonrechts gestützt, uns den Wunsch aussprach, daß wir unsere Garnison zurückziehen möchten, so war für uns die Möglichkeit gegeben, dies zu tun, ohne das Ehrgefühl der Nation zu verletzen. Es wären dann schwerlich die nationalen Leidenschaften und Fragen des militärischen Ehrgefühls ins Spiel gekommen. Immer habe ich fest daran gehalten, daß dies ein erstes nicht zu überspringendes Stadium sein, daß die Abtretung selbst erst in zweiter Linie zur Sprache kommen müsse; und wenn mir Herr Benedetti andeutete, daß man in Paris nunmehr entschlossen sei, die Initiative, welche ich für uns als unmöglich bezeichnet hatte, in die Hand zu nehmen, so konnte ich das nur in diesem Sinn verstehen, und ich durfte daher glauben, wesentlich mit dem Kaiser, welcher Ew. pp. wiederholt in derselben Weise gesprochen, und mit seinen Organen auf demselben Boden mich zu befinden.[8] Während dieser ganzen Zeit haben unsre Verhandlungen sich auf dem Terrain bewegt, daß ich u[nd] bislang ohne Erfolg meine Bereitwilligkeit bethätigte, den König zur Räumung Luxemburgs zu bewegen u[nd] Mittel u[nd] Wege zu finden, um S[eine]r Maj[estät] diesen Entschluß ohne Verletzung des deutschen Gefühls möglich zu machen. Ueber diese Linie hinaus hat Benedetti niemals eine Zusicherung von mir erhalten, auch später nicht. Ich bin ehrlich bestrebt, das Ziel zu erreichen, auf dieser Basis bis heut stehn geblieben, während Frankreich oder Benedetti seitdem in der zweiten Phase der Sache, auf eigne Hand u[nd] eigne Gefahr mit Holland verhandelt haben.

Die zweite Phase, deren Anfangspunkt ich oben ungefähr bezeichnet habe, hat mir leider gezeigt, daß dies wenigstens von da an nicht mehr der Fall war.[9] Man schlug, ohne uns auch nur eine Andeutung davon zu geben, im Haag und in Luxemburg seine eigenen Wege ein, welche von den von mir empfohlenen diametral verschieden waren, indem sie die ganze Sache auf den Kopf stellten und mit einer kaum erklärlichen Hast und Ungeduld erst die Zession herbeizuführen suchten, um dann von uns das Aufgeben der Festung zu verlangen. Man verhüllte dies hinter ein System von Unaufrichtigkeiten, Retizenzen und Versuchen, uns zu kompromittierenden Äußerungen zu bewegen, die man vielleicht dem Kaiser gegenüber zur Erweckung von Illusionen oder zur Kompromittierung unserer Stellung benutzen wollte. Es mußte uns zuerst schon auffallen und uns mißtrauisch machen, als mit einem Male und ohne die mindeste Provokation oder den geringsten Anlaß von unserer Seite in Holland eine gegen Preußen gerichtete Agitation auftauchte, welche von Drohungen und Anforderungen Preußens sprach,[10] die, wie die Verbreiter selbst am besten wissen mußten, ganz aus der Luft gegriffen waren; eine Agitation, welche man in Holland selbst auf französische Quellen zurückgeführt. Ich erinnere mich ferner aus dieser Zeit eines mir schon damals aufgefallenen Versuchs von Herrn Benedetti, mich zum Aussprechen eines Wunsches in Bezug auf Rektifikation unserer Maasgrenze zu verlocken — welcher freilich ohne allen Erfolg blieb.[11] Aus Petersburg wurde uns geheim angedeutet, Frankreich unterhandle im Haag über Abtretung; wir hielten damals noch für unmöglich, daß Frankreich dieß ohne unser Wissen thun werde.[12] Dann kam der Brief des Marquis de Moustier an Herrn Benedetti, welcher mir von letzterem mit insidiösen Worten, welche die Mitteilung als eine zufällige und beiläufige behandelten, übergeben wurde, so daß ich

[8] Der folgende Rest des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[9] Inhaltlich knüpft dieser Absatz an den Schluß des voraufgehenden vor dem Zusatz Bismarcks an.
[10] Vgl. dazu Nr. 720.
[11] Nach Benedetti hätte Bismarck einen solchen Wunsch im August 1866 wirklich ausgesprochen; vgl. sein Schreiben vom 23. August, Les Origines, XII, 170 s.
[12] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Ew. pp. schon gleich bei der Mitteilung denselben als einen Versuch bezeichnete, uns zu kompromittierenden Äußerungen oder zu einem nicht minder kompromittierenden Stillschweigen zu verleiten.[13] Ich habe diesen Brief sofort dem König vorgelegt und Seiner Majestät ausgesprochen, daß derselbe einen uneingestandenen Zweck haben müsse,[14] wahrscheinlich den, uns darauf vorzubereiten, daß Frankreich nunmehr im Haag verhandeln werde. Es war dieß um so mehr anzunehmen, als die Behauptung des Briefes, daß ich die Räumung der Festung im Falle der Abtretung des Landes für selbstverständlich erklärt hätte, nur auf einer absichtlichen Erfindung Moustiers oder Benedetti's beruhte, indem diese Frage zwischen letztrem u[nd] mir überhaupt niemals zur Sprache gekommen war, was ich schon damals nicht verhehlte. Seine Majestät äußerten — wie ich Ew. pp. bereits früher erwähnt habe —,[13] daß in einem solchen Falle die Verantwortlichkeit für die Abtretung des Großherzogtums auf den König-Großherzog fallen würde. Ich habe diese Äußerung damals auch Herrn Benedetti mitgeteilt und sie allerdings als einen günstigen Schritt auf dem von uns wiederholt besprochenen Wege bezeichnet, in der Voraussetzung natürlich, daß zunächst der König von Holland nur darüber werde sondirt werden, ob er die Hand zur Cession überhaupt bieten u[nd] auf den von uns beabsichtigten Plan, unsre Räumung herbeizuführen, eingehn werde.[15] Die Auffassung, daß uns nach der Zession nichts übrig bleiben werde als aus Luxemburg herauszugehen, habe ich, wie Ew. pp. sich erinnern werden, sofort als eine irrige bezeichnet. Ungefähr gleichzeitig hat Herr Benedetti mir ein Telegramm seines Ministers beiläufig und ohne alle Erläuterung mitgeteilt, worin gesagt war, „nous mettrons les fers au feu à la Haye“.[16] Das ist nach seinem eigenen Zugeständnis alles, was er mir jemals über die französischen Unterhandlungen im Haag gesagt hat.[17] Ich konnte diese Redensart nur im Sinne unserer früheren Besprechungen verstehen und nahm wie gesagt an, daß man den König der Niederlande nur sondieren wolle, ob er überhaupt und in der beabsichtigten Weise geneigt sei, auf das Geschäft einzugehen,[18] oder ob etwa zu befürchten sei, daß er, gereizt oder erschreckt, die Einmischung andrer Mächte oder der Oeffentlichkeit herbeiführen werde. Keineswegs aber konnte ich vermuthen, daß Benedetti durch jene beiläufige u[nd] dunkle Redensart mir hätte die wichtige Thatsache mittheilen wollen, daß Frankreich ohne unser Wissen u[nd] Einverständniß eine positive Unterhandlung und einen unmittelbaren Abschluß eines Staatsvertrages über die Hauptfrage im Haag betreibe. Und doch hat Herr Benedetti jetzt die Stirn, mir gegenüber zu behaupten, daß jenes „mettre les fers au feu“ garnichts andres hätte bedeuten können, als den sofortigen, unwiderruflichen u[nd]

---

[13] Vgl. Nr. 706.

[14] Der Rest des Satzes und der ganze folgende Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[15] Der Schluß des Satzes: „daß zunächst der König von Holland ...“ eigenhändige Korrektur Bismarcks.

[16] Ein Telegramm Moustiers an Benedetti, in dem die Bemerkung „nous mettrons les fers au feu à la Haye“ vorkommt, findet sich nicht in den „Origines“. Dagegen heißt es in einem vertraulichen Privatbrief Moustiers vom 18. Februar (XIV, 319): „Je vous envoie un rapport intéressant sur Luxembourg. Nous commençons à mettre les fers au feu, et ce que nous savons déjà des dispositions locales nous paraît favorable.“ Das „mettre les fers au feu“ bezieht sich also nicht auf den Haag, sondern auf Luxemburg. Allerdings schließt sich an die beiden Sätze des Moustierschen Schreibens die weitere Ankündigung an: „Je vais faire partir M. Baudin pour la Haye, et il va négocier avec le Roi de Hollande la cession.“ Aber es ist wenig wahrscheinlich, daß Benedetti das vertrauliche Schreiben Moustiers, das auch sonst verfänglichen Inhalt hat, Bismarck mitgeteilt haben sollte; mutmaßlich hat er aus ihm nur den Passus über Luxemburg vorgelesen, aus dem auf ein Vorgehen im Haag nicht geschlossen werden konnte. Leider fehlt ja (vgl. Nr. 691, S. 275, Fußnote) in dem französischen Quellenwerk der vertrauliche Bericht Benedettis über die Unterredung mit Bismarck vom 22.

[17] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[18] Der Rest des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks. Der folgende Satz beruht zum größten Teil auf seinen Korrekturen und Zusätzen, der darauf folgende ist wieder ein Zusatz von seiner Hand.

öffentlichen Abschluß des ganzen Geschäftes, u[nd] daß ich damit genügend avertirt gewesen wäre, um meine Bedenken äußern zu müssen, falls ich welche gehabt hätte. Ich habe ihm erwidert, daß ich es mit der Offenheit, mit der ich die Sache stets besprochen hatte, nicht verträglich finde, sich auf solche dunkle, für mich nicht verständliche Redensarten, die er in unscheinbarer Weise fallen gelassen, zu berufen. Er hat mir zugeben müssen, daß zwischen uns der Plan, den König-Großherzog zu einer direkten Abtretung schon jetzt zu bewegen, niemals zur Sprache gekommen. Hatte man diese Absicht, so mußte man uns offen davon in Kenntnis setzen, wenn man ehrlich zu Werke gehen wollte. Wir haben aber die erste Nachricht über die Verhandlungen mit dem König der Niederlande aus St. Petersburg erhalten, und, obgleich sie mit großer Bestimmtheit auftrat, hatten wir doch so volles Vertrauen in die Offenheit und die Klugheit des französischen Kabinetts, daß diese Nachricht uns vollkommen ungläubig fand.

Was hat man in Paris getan? Man hat, statt unsere Stellung zu menagieren, sie auf das äußerste kompromittiert; man hat, ehe die Frage wegen des Garnisonrechts erledigt war, mit dem König-Großherzog heimlich über Abtretung verhandelt und die Sache dem Abschluß nahe gebracht; man hat dann vor dem eigentlichen Abschluß selbst den König noch in die Lage gesetzt, uns um Rat zu fragen[19] und dadurch die Verantwortlichkeit, welche nicht auf uns zu werfen seit Monaten der Zweck der Unterhandlungen war,[20] auf uns zu wälzen. Gerade diese vorherige Anfrage bei uns war das, was man unter allen Umständen hätte vermeiden müssen. Daß man die Anfrage nachher getadelt hat, ist keine Remedur in der Sache — man hätte im Augenblick, wo der König die Absicht einer Anfrage aussprach, die ganze Sache sistieren und uns avertieren müssen, damit wir unseren Rat über die schon dadurch verfälschte Situation aussprechen konnten. Der König-Großherzog hat rechtzeitig, wie ich nach bestimmten Erklärungen aus dem Haag weiß, dem französischen Gesandten die Absicht ausgesprochen, nicht ohne Preußens Zustimmung vorzugehen. Es war damals alle Zeit vorhanden, sich an uns zu wenden. Aber im Haag behauptet man, daß man dem König-Großherzog eingeredet habe, er sei unserer Zustimmung unter allen Umständen sicher und könne daher die Anfrage ohne Besorgnis tun. Der Brief des Marquis de Moustier an Herrn Benedetti hatte, wie wir nun ganz klar sehen, offenbar den Zweck, unsere Zustimmung, ohne daß wir selbst es wußten, zu dieser uns neuen Wendung der Dinge zu konstatieren, während wir selbst noch in dem Wahn befangen waren, daß das französische Kabinett sich auf der früheren zwischen uns besprochenen Linie bewege. Man wollte den Schein erwecken und etwa dem Kaiser Napoleon einreden können, als hätten wir unsere Einwilligung im voraus und unbedingt zu einer Transaktion gegeben, von welcher wir nichts wußten, und über die man uns absichtlich im Dunkeln ließ. Die Vermutung liegt in der Tat sehr nahe, daß man auch dem Kaiser Napoleon gegenüber dasselbe Verfahren beobachtet und daß Herr Benedetti durch seine Berichte in Paris die ganze Sache so dargestellt habe, als hätte er hier alles das gesagt,[21] was er verschwieg, u[nd] als hätte ich jemals die ihm bekannte Vorbedingung der Zustimmung S[eine]r M[ajestät] des Königs zur Räumung der Festung aufgegeben. Daß er dies nicht in gutem Glauben tun konnte, zeigt der Rückblick auf den ganzen Gang der Verhandlung.

Die üble Folge dieser Unaufrichtigkeiten und der Überstürzung, von der ich so oft abgemahnt habe, beweist sich besonders in der berechneten Hast, mit welcher man, noch ehe die

---

[19] Vgl. dazu Nr. 719.
[20] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[21] Der Rest des Satzes beruht auf eigenhändigem Zusatz Bismarcks.

Sache im Haag abgemacht war, durch die Mitteilungen nach Luxemburg die ganze Angelegenheit in die Öffentlichkeit gebracht hat. Man hat dadurch den Luxemburgern, auf deren Abneigung gegen den Übergang unter französische Herrschaft man vielleicht nicht gerechnet hatte, Gelegenheit gegeben, durch unzählige Telegramme und Zuschriften nach Deutschland das Nationalgefühl aufzuregen und die ganze Frage dem Gebiet politischer Berechnung zu entziehen und sie zu dem zu machen, was man vor allem vermeiden mußte, zu einer Frage des nationalen Ehrgefühls. Man hat uns vor die unwillkommene Wahl gestellt: entweder einer französischen Sommation gegenüber aus Luxemburg abzuziehen und dadurch unsere Stellung in Deutschland unheilbar zu verderben; oder die Folgen eines Bruchs mit Frankreich zu akzeptieren. Wird uns diese Alternative aufgedrungen, so kann unsere Wahl nicht zweifelhaft sein.

Wenn ich nun noch hinzurechne, daß man dazu den für diese Frage allerbedenklichsten Zeitpunkt gewählt hat, nämlich den der entscheidenden Verhandlung mit dem Norddeutschen Reichstage, so drängt sich wieder der von mir schon angedeutete Verdacht auf, daß der letzte Gedanke des französischen Kabinetts die Absicht sei, uns vor der öffentlichen Meinung in Deutschland zu kompromittieren, damit wir uns entweder Frankreich ganz in die Arme werfen und seine Bedingungen annehmen oder in dem von Frankreich zu wählenden Momente unter ungünstigeren Chancen den Krieg führen müßten.

Dieser Verdacht ist besonders durch das Verhalten Benedettis in den letzten Tagen seit dem Ruchbarwerden der niederländischen Transaktion und ihres Eindruckes auf die Stimmung Deutschlands verstärkt worden. Dasselbe trug eben den Charakter der Unaufrichtigkeit, den ich eben dem ganzen zweiten Stadium unserer Verhandlungen habe zuerkennen müssen und dazu den der Rücksichtslosigkeit und Einschüchterung. Während wir vom Haag die bestimmtesten Versicherungen erhalten, daß das Geschäft nicht abgeschlossen sei, daß der König der Niederlande zurücktreten könne und zurücktreten werde, behauptet Herr Benedetti hier mir gegenüber, das Geschäft sei fertig, der Kaiser und der König gebunden, und Frankreich könne und werde nicht zurücktreten. Und nicht allein mir gegenüber wird diese Sprache geführt; sondern die französische Botschaft trägt dieselbe Auffassung hier überall in diplomatischen und nicht diplomatischen Kreisen zur Schau; und Herr Lefèbvre, dessen Auftreten ich überhaupt nur ebenso taktlos als übelwirkend bezeichnen kann, scheint seinen Chef darin noch zu überbieten. Herr Benedetti aber wenigstens sollte das hiesige Terrain jetzt hinreichend kennen, um zu wissen, daß solche Einschüchterungsversuche, die ihm anderswo gelungen sein mögen, hier nur das ganz entgegengesetzte Resultat haben können. Was sollen wir von den Absichten Frankreichs denken, wenn, nachdem ich Herrn Benedetti den Ernst der Situation auf die eindringlichste Weise vorgehalten und die Unmöglichkeit für uns, im gegenwärtigen Augenblick vor dem Vorgehen Frankreichs zurückzuweichen, dargelegt, man nicht allein in Paris erklärt, auf der Sache zu bestehen, sondern am 2. April in St. Petersburg nach einer uns von dort zugehenden telegraphischen Nachricht inoffizieller Weise den Abschluß des Verkaufsgeschäfts mitteilt?[22] Das heißt allerdings die Schiffe hinter sich verbrennen. Und Herr Benedetti wird nicht sagen können, daß ihm nicht rechtzeitig so gesprochen. Noch vor der Interpellation, zuletzt am 31. März, habe ich ihm den vollen Ernst der Lage dargelegt, ihn dringend gebeten, sofort zu telegraphieren, man möge die Sache vertagen[23] und mich dabei des Ausdruckes bedient: nous sommes acculés. Sollte Herr Benedetti es nicht für nötig oder nicht in seinem Inter-

[22] Vgl. dazu H. Oncken, a. a. O., II, 298, Anm.
[23] Vgl. dazu Nr. 731 nebst Vorbem.

esse gehalten haben, dies in Paris zu melden und dadurch Illusionen zu zerstören, die er leichtsinniger oder böslicher Weise hervorgerufen hat? Daß uns diese Art des Verfahrens mit dem größten Mißtrauen auch für die Zukunft erfüllen müsse, brauche ich nicht erst ausdrücklich zu bemerken. Wie können wir uns auf irgendeine vertrauliche Annäherung einlassen, wenn wir befürchten müssen, daß unsere wohlgemeinten Absichten der Verständigung jeden Augenblick, sei es durch eine leidenschaftliche Ungeduld und Begehrlichkeit, sei es durch Intrigen der Organe des französischen Kabinetts durchkreuzt werden?

Ew. pp. werden bei Ihren Unterredungen über diese Angelegenheit, welcher inzwischen durch das Zurücktreten des Königs der Niederlande vom Verkaufsgeschäft vielleicht ihre Aktualität genommen ist, mit Wahrheit behaupten und nachweisen können, daß das Mißlingen derselben nicht unserem Mangel an gutem Willen, sondern einzig und allein der Ungeduld und Unvorsichtigkeit und, ich muß hinzusetzen, der Unaufrichtigkeit zuzuschreiben ist,[24] mit welcher uns gegenüber, von Benedetti wenigstens, verfahren worden ist. Letztrer hat natürlich den letzten Rest von Vertrauen bei uns eingebüßt.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 293 ff.

*751. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wenn auch die russische Regierung das von Preußen gewünschte Eingreifen in die Luxemburger Angelegenheit (vgl. Nr. 728, 736) mit der Motivierung abgelehnt hatte, daß es besser sei, England vorzuschicken, dessen eventueller Aktion man sich dann gern anschließen wolle, so machten doch sowohl Kaiser Alexander II. als auch Fürst Gortschakow gegenüber dem Prinzen Reuß kein Hehl daraus, daß sie Napoleons Vorgehen, das ohne alle Not die Gefahr eines europäischen Feuerbrandes heraufbeschwöre, aufs schärfste mißbilligten. Vgl. dazu die von H. Oncken (a. a. O., II, 269, Anm.) mitgeteilten Auszüge aus einem Reuß'schen Berichte vom 1. April. In einem anderen Berichte vom gleichen Tage konnte der preußische Gesandte Äußerungen eines leitenden Beamten des russischen Außenministeriums, des Direktors des Asiatischen Departements Stremuchow, mitteilen, in denen eine durch die Luxemburger Angelegenheit noch verstärkte russische Neigung zutage trat, angesichts des vorausgesetzten französisch-österreichischen Zusammengehens sich desto enger an Preußen, vor allem auch im Hinblick auf die orientalischen Angelegenheiten, anzuschließen. Als Voraussetzung einer russisch-preußischen Kooperation bezeichnete Stremuchow zwei Punkte: Aufhebung des Vertrages von 1856 hinsichtlich des Schwarzen Meeres und Versicherung seitens Preußens, daß dasselbe nie die Vergrößerung Österreichs durch Bosnien und die Herzegowina, welche von Frankreich in Aussicht gestellt worden war, zugeben werde. Das lief auf eine gemeinsame Front Rußlands und Preußens gegen Österreich hinaus, die Bismarck gerade in diesem Momente, wo er um der deutschen Frage willen eine Annäherung an Österreich suchte, nicht wohl in Aussicht stellen konnte.

Berlin, den 6. April 1867.

Ew. pp. haben in dem gefälligen Bericht Nr. 49 vom 1. d. M. die Äußerungen wiedergegeben, welche der Direktor des Asiatischen Departements im Kaiserlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Stremuchow, Ihnen gegenüber getan hat, und darin namentlich diejenigen Punkte erwähnt, welche derselbe als die eventuellen Wünsche Rußlands in der orientalischen Frage bezeichnete. Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, diese Punkte im Auge zu behalten und die Konversation darüber bei geeigneter Gelegenheit aufzunehmen.

Der Aufhebung des Vertrages von 1856 hinsichtlich des Schwarzen Meeres sind wir,

[24] Der folgende Rest des Erlasses eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

wie Ew. pp. wissen, in keiner Weise entgegen und würden, wenn die Veranlassung sich darböte, die Wünsche Rußlands gern unterstützen.

Was die Vergrößerung Österreichs durch Bosnien und die Herzegowina betrifft, welche, wie Herr von Stremuchow bemerkt, von Rußland niemals zugegeben werden würde, so glauben wir nicht, daß das Kaiserlich Österreichische Kabinett solche Absichten ernstlich hegt oder jetzt überhaupt daran denkt, seinen Einfluß nach dieser Seite hin auszudehnen. Soweit wir die Haltung Österreichs beurteilen können, glauben wir vielmehr annehmen zu müssen, daß dasselbe auf eine aktive Politik vor der Hand verzichtet, und vor allem wünscht, daß ihm Zeit gelassen werde, seine inneren Angelegenheiten zu ordnen und sich zu kräftigen. Selbst wenn solche Kombinationen, wie Herr von Stremuchow sagt, ihm von Frankreich in Aussicht gestellt sein sollten, so würde es schwerlich darauf eingehen, wenn es nicht durch eigene Gefahren zu einem aktiven Auftreten gedrängt würde. Sein Bestreben scheint vielmehr darauf gerichtet, größere Komplikationen zu vermeiden; und als das beste Mittel, es in einer unseren und den russischen Interessen gleich sehr entsprechenden Richtung seiner Politik zu erhalten und zu befestigen, würde es uns erscheinen, es in diesem Bestreben nach Sicherheit und ruhiger Entwicklung zu unterstützen und über seine Zukunft zu beruhigen.

752. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 7. April 1867.

Gr[af] P[erponcher] telegraphirt:

„Wie ich aus guter Quelle erfahre, gibt der französische Gesandte zu verstehen, daß Abtretung Luxemburgs an Frankreich nur für den Augenblick aufgegeben, später, nach Entlassung des Reichstags, mit Gutheißen Preußens zustande kommen werde. Hieraus Unsicherheit für Regelung der Stellung Luxemburgs, namentlich bei zweifelhafter Disposition Tornacos, welcher dadurch begegnet werden könnte, daß die telegraphisch berichtete Frage Tornacos wegen Militärkonvention,[2] bejahend beantwortet würde."

Ich antworte an Gr[af] P[erponcher]:

Nachdem die Sache einmal in die Oeffentlichkeit gebracht u[nd] dort so wie geschehn aufgenommen, werde es für uns schwer sein, nach Schluß des Parlaments, dem sofort der Preußische Landtag folgt,[3] andre Stellung zur Sache zu nehmen als bisher. Jetzt auf Antrag Tornacos, der für Frankreich gewonnen sein soll, einzugehn u[nd] Militär-Convention mit Luxemburg zu schließen, würde in Frankreich wieder aufregen. Will man Frieden, so muß die Sache im Statu quo ruhen.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 299, nebst Fußnote 2.

---

[1] Das Telegramm ging gleichzeitig an die Missionen in Petersburg, Wien, München, London.

[2] Nach einem Telegramm Perponchers vom 6. April war der luxemburgische Minister v. Tornaco an ihn mit der Frage herangetreten, ob es angemessen erscheine, wenn das Großherzogtum nunmehr von neuem den Abschluß einer Militärkonvention mit Preußen beantrage.

[3] Der Schluß des Norddeutschen Reichstages erfolgte am 17. April, nachdem tags zuvor der Entwurf der Norddeutschen Bundesverfassung als Ganzes mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen war. Die Eröffnung des Preußischen Landtags ging am 29. April vor sich. Der Entwurf der vom Könige verlesenen Schlußrede weist zahlreiche Korrekturen von der Hand Bismarcks auf. Insbesondere rührt der Satz von ihm her: „Der Volksvertretung ist diejenige Mitwirkung an der Verwirklichung der großen nationalen Aufgaben gesichert, welche dem Geiste der bestehenden Bundesverfassungen und dem Bedürfnisse der Regierungen entspricht, ihre Tätigkeit von dem Einverständnisse des deutschen Volkes getragen zu sehen."

*753. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

In einem Bericht vom 2. April, der die zwar im allgemeinen patriotische, vielfach aber auch sorgenvolle Stimmung in Süddeutschland anläßlich der Luxemburger Frage behandelte, hatte Freiherr von Werthern u. a. der gerade angesichts seiner preußenfreundlichen Haltung nicht ganz leichten politischen und persönlichen Situation Fürst Hohenlohes gedacht: „Der Fürst Hohenlohe trägt zwar der allgemeinen Erregung Rechnung; er verhehlt sich aber durchaus nicht, daß wenn er die Luxemburger Frage als casus foederis betrachten wollte (wozu er geneigt ist), er außer der nationalen Partei kein Element hätte, worauf er sich stützen könnte. Er muß also befürchten, überstimmt und beseitigt zu werden, wenn der Krieg wirklich nähertreten und mit ihm die Sorge wachsen sollte, daß Bayern wahrscheinlich das erste Opfer desselben sein wird." Eine ähnliche Stimmung herrschte nach Äußerungen Hohenlohes zu Werthern auch außerhalb Bayerns vor, so sollte der leitende württembergische Minister Varnbüler sich zu der Auffassung bekannt haben, daß es im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich im Interesse Württembergs und Bayerns liege, neutral zu bleiben. Weiter machte Hohenlohe den preußischen Gesandten auf einen Artikel des „Volksboten" aufmerksam, in dem gesagt war, Preußen möge Bayern erst die erpreßten 30 Millionen Kriegskontribution zurückerstatten, ehe es auf Ausführung des Schutz- und Trutzbündnisses bestehe. Als ein demgegenüber erfreuliches Symptom führte Werthern in einem weiteren Bericht vom 4. April an, daß König Ludwig II. sich zu Hohenlohe dahin geäußert habe, „es verstehe sich von selbst, daß er im Fall eines Krieges mit Frankreich mit Preußen gehe; nur wünsche er mit Rücksicht auf die geographische Lage Bayerns, daß, wenn möglich, die Aktion hinausgezogen werde, bis man über die Haltung Österreichs informiert sei".

Vertraulich. Berlin, den 8. April 1867.

Der Bericht vom 2. d. M. (Nr. 44), in welchem Ew. pp. Ihre Wahrnehmungen von der Stimmung in Bayern und gewisse Äußerungen des Fürsten Hohenlohe mitteilen, hat mir den Eindruck machen müssen, daß die zwischen Preußen und den drei süddeutschen Staaten bestehenden Bündnisverträge, die bindende Kraft und der Inhalt der von den beiderseitigen Kontrahenten übernommenen Verpflichtungen nicht nur in Stuttgart, sondern auch in München in einem befremdenden Grade leicht genommen werden. Eine Äußerung wie die des Herrn von Varnbüler, daß es im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich im Interesse Württembergs und Bayerns liege, neutral zu bleiben, würde schließen lassen, daß die letztern beiden Staaten mit vollkommen freier Hand der Möglichkeit eines Krieges gegenüberständen; sie ist schwer erklärlich in dem Munde eines Ministers, dessen Name unter einem generellen, von ihm selbst begehrten[1] Schutz- und Trutzbündnis und wechselseitigen Garantievertrage mit einer der als kriegsführend gedachten Mächte steht. Und wenn, wie es scheint, der Fürst Hohenlohe Ew. pp. diese Äußerung mitgeteilt hat, ohne seine Mißbilligung derselben zu erkennen zu geben, Sie auf das Verlangen des „Volksboten", daß die Erfüllung des Bündnisvertrages von der Erstattung der Kriegskosten abhängig gemacht werden solle, aufmerksam gemacht hat, ohne eine energische Verurteilung dieses Artikels ausgesprochen und einen Widerspruch der Presse dagegen anzukündigen: so werden Ew. pp. einer solchen passiven oder indifferenten Haltung gegenüber die Vertragstreue im allgemeinen und die Folgen ihrer Verleugnung im vorliegenden Falle geltend zu machen haben. Die betreffenden Dokumente sind zu klar und präzis, um über den casus foederis einer Deutung zu bedürfen oder eine solche zuzulassen. In einem Kriege, in den wir durch Aggression Frankreichs verwickelt würden, neutral zu bleiben, wäre einfach ein Vertragsbruch, welcher der Mißbilligung der Völker und der Nemesis der Geschichte um so sicherer verfallen würde, als er unter Staaten desselben Volkes begangen wäre.

Es hat mich schon überrascht, daß Ew. pp. die in Ihrem Bericht Nr. 46 erwähnte

[1] Die Worte: „von ihm selbst begehrten" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

zögernd u[nd] fast unter Bedingungen gegebne Zustimmung des Königs Ludwig zur eventuellen Ausführung des Vertrages vom 22. August als etwas nach dortigen Stimmungen besonders Erfreuliches bezeichnen.[2]

Die Beachtung von Verträgen kann von Stimmungen nicht abhängen. Wir müssen uns einfach fragen: Betrachtet man in Stuttgart und in München die Verträge als geltend, wird man sie uns halten? Wenn nicht, so würden natürlich auch die Verpflichtungen wegfallen, die wir in denselben übernommen haben, und der Vertragsbruch würde uns eine Freiheit der Bewegung geben, wie wir sie nie gewünscht haben. Die Spannung der europäischen Situation gestattet uns nicht, die Frage, ob jene Verträge uns unbedingt gehalten werden, unentschieden, das Verhältnis Süddeutschlands zu uns im Zwielicht zu lassen. Die Unsicherheit dieser unserer Bündnisse, wenn einmal zu Tage getreten, würde es nicht nur rechtfertigen, sondern erheischen, bei unserer Einrichtung in Norddeutschland nur die Interessen Norddeutschlands im Auge zu haben, nach außen aber uns auf andere Bündnisse angewiesen zu sehen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, baldigst, jedoch ohne eine ausdrückliche Demarche zu dem Zweck und ohne Mitteilung des gegenwärtigen Erlasses, eine Gelegenheit zu benutzen oder herbeizuführen, um diese Auffassung von der rechtlichen und politischen Bedeutung der Bündnisverträge dem Fürsten Hohenlohe zu entwickeln und als die der Königlichen Regierung zu bezeichnen, auch gefälligst auf die Situation des Augenblicks die ausdrückliche Anwendung zu machen, daß unser ganzes Verhalten zu Frankreich davon abhänge, ob wir sicher seien, im Falle eines Krieges Süddeutschland mit ganzen Kräften an unserer Seite zu finden.[3]

754. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 4. April hatte Graf v. d. Goltz eine Aussprache mit Marquis de Moustier über die durch den Rücktritt Hollands von der Zession umgewandelte Lage gehabt. Die Äußerungen des französischen Ministers bei dieser Gelegenheit (vgl. den ausführlichen Bericht Goltz' vom 5., H. Oncken, a. a. O., II, 283 ff.) waren immerhin so gehalten, ja gemäßigt gewesen, daß der Botschafter die Hoffnung schöpfte, Napoleon werde gute Miene zum bösen Spiel machen, werde den Umstand möglichst zu verdecken suchen, daß jener Rücktritt durch die Einwirkung Preußens veranlaßt sei, und die Frage als vorläufig vertagt betrachten. Goltz, der noch immer in Napoleon III. denjenigen Souverän sehen wollte, der im Gegensatz zu den nationalen Traditionen und Vorurteilen in Frankreich eine wohlwollendere Politik Deutschland gegenüber beobachtet habe als irgendeiner seiner Vorgänger, plädierte deshalb für größte Schonung des Kaisers. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß die neueste Nummer der Havas-Korrespondenz zwei Telegramme bringe, die neue Schläge für den französischen Kaiser enthielten: die preußische Ausschreibung einer Anleihe von 30 Millionen Thalern und die Petersburger Nachricht, daß das russische Kabinett auf Verlangen Preußens als Mitunterzeichner der Verträge von 1839 die Luxemburger Frage in antifranzösischem Sinne aufnehmen werde.

Berlin, den 8. April 1867.

Wir haben in Petersburg nur den Wunsch ausgedrückt, man möge im Haag zureden, daß der Abschluß unterbleibe,[1] weil wir vor allem der Kriegsgefahr, die im Abschluß lag, vorbeugen wollten. Ob u[nd] wie das Zureden stattgefunden hat, wissen wir nicht; vielleicht nach Maßgabe der seit Jahren zwischen beiden höchsten Familien herrschenden Gereiztheit.

---

[2] Der Absatz und der erste Satz des folgenden Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Eine Abschrift des Erlasses an Werthern ging dem preußischen Gesandten in Stuttgart mit dem Ersuchen zu, „auch Ihrerseits nach dem letzten Absatze des Erlasses verfahren zu wollen".

754. [1] Vgl. Nr. 728, 736.

Unsre Anleihe ist die im September v. J. votirte, deren Ertrag erforderlich ist, um die Vorschüsse der Provinzen an den Staat aus der Kriegszeit zu decken, die sogenannten Kriegs-Landlieferungen, um die geleerten Baarbestände aller Kassen wieder zu füllen, sowie die Landes-Magazine an Mehl u[nd] Fourage u[nd] die theils verbrauchten, theils umzuändernden Bekleidungsvorräthe der Armee zu bezahlen. Munition u[nd] Waffen haben wir soviel, daß wir verkaufen könnten, brauchen also dazu keine Anleihe. Die Beträge der letztern werden langsam bis Ende des Jahres realisirt; den Credit zu benutzen, war aber jetzt nöthig, weil er nur bis zum nächsten Zusammentritt des Landtages bewilligt war u[nd] dieser sofort nach Schluß des Reichstages erfolgt.

Teilweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 288, Anm. [2]

*755. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 11. April 1867.

Graf Goltz teilt mir mit,[1] daß der Kaiser Napoleon am 7. d. M. den großbritannischen Botschafter habe kommen lassen und seinen Rat in der Luxemburger Angelegenheit verlangt habe. Lord Cowley habe sehr versöhnlich gesprochen und auf eine Konferenz der Unterzeichner der Verträge von 1839 als ein mögliches Mittel, um für beide Teile zu einer ehrenvollen Transaktion zu gelangen, hingewiesen; der Kaiser habe dies zwar nicht ganz zurückgewiesen, aber in Abrede gestellt, daß der König von Holland vom Geschäft zurückgetreten sei: Der holländische Minister habe dem französischen Gesandten nur erklärt, daß das niederländische Gouvernement sich nicht mehr mit der Sache befassen wolle, und daß der französische Gesandte sich deshalb künftig an die luxemburgische Regierung wenden müsse.

Bei der Unterhaltung mit Graf Goltz hat Lord Cowley den Gedanken geäußert, daß eine Konferenz den Frieden dauernd sichern könne durch einen Kompromiß etwa auf der Grundlage der Neutralität des Großherzogtums Luxemburg in den Händen des bisherigen Souveräns und Ausschließung *jeder* fremden Garnison aus der Festung, welche entwaffnet werden müsse.

Ich glaube indes nicht, daß wir nach Lage der Dinge in Deutschland in der Möglichkeit sein werden, auf irgendeine Form der Abtrennung Luxemburgs von Deutschland und auf Räumung der Festung jetzt einzugehen. Das englische Kabinett darf sich darüber nicht täuschen, daß die europäische Lage durch einen Bruch der preußischen und deutschen Regierungen mit dem deutschen Nationalgefühl weit tiefer in ihren Grundlagen erschüttert und gefährdet werden würde als selbst durch einen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. Die preußische Regierung muß lieber diesen Krieg führen, als sich von der nationalen Stimmung Deutschlands lossagen und die Achtung der Nation verlieren. Letztre würde eine Verfügung des Auslandes über Luxemburg grade so unannehmbar finden wie etwa über Baden, welches auch ein europäisch souveräner, aber deutscher Staat ist.[2]

---

[2] Daselbst S. 307 f. ein weiterer vertraulicher Erlaß Bismarcks vom 11. April auf den Goltzschen Bericht vom 5.

755. [1] Siehe das Goltzsche Telegramm vom 8. April bei H. Oncken, a. a. O., II, 301 f.; daselbst S. 302, Anm. 1 die Antwort Bismarcks vom 9. April, die sich wesentlich mit dem Schlußabsatz des obigen Telegramms deckt.

[2] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*756. Runderlaß an die Missionen in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Dresden, Weimar, Hamburg und Oldenburg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Angesichts der auftauchenden Zweifel (vgl. Nr. 753), ob die Regierungen, die mit Preußen Schutz- und Trutzbündnisse oder doch den Staatsvertrag vom 31. März 1867 (vgl. Nr. 689, S. 273, Fußnote 5) abgeschlossen hatten, bei einem aus der Luxemburger Angelegenheit entstehenden Kriege unbedingt zu Preußen stehen würden, hielt Bismarck es für notwendig, an jene Regierungen mit ganz präziser Fragestellung heranzutreten.

Vertraulich. Berlin, den 12. April 1867.

Ew. pp. kennen aus den öffentlichen Blättern die Interpellation des Abgeordneten von Bennigsen in betreff Luxemburgs und meine Beantwortung derselben. Aus dem, was ich bei jener Gelegenheit gesagt habe, erlaube ich mir hier folgendes zu wiederholen:

In den letzten Tagen des März habe Seine Majestät der König der Niederlande den diesseitigen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn Seine Niederländische Majestät sich der Souveränität über das Großherzogtum Luxemburg entäußerten; der Graf Perponcher sei angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie Seiner Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die Königliche Regierung, bevor sie sich über die Frage äußern würde, wenn sie genötigt wäre es zu tun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland aufgefaßt werde — der öffentlichen Meinung, zu deren Kompetenz gerade eine Frage dieser Natur gehört, und die gerade jetzt in dem Reichstage ein angemessenes Organ besitzt.

Es ist der Zweck dieses Erlasses, die Auffassung unserer Bundesgenossen kennen zu lernen.

Wie in der oben resümierten Mitteilung nach dem Haag ausgedrückt liegt, ist unsere Stellung zu der ganzen Sache nicht durch ein besonderes preußisches Interesse oder durch die Zufälligkeit, daß grade wir Garnison in der Stadt L[uxemburg] haben,[1] bedingt, sondern dadurch, wie Deutschland in seiner Gesamtheit der Fürsten und des Volkes sich zu der Frage verhält. An sich betrachtet erscheint uns die Frage, ob Luxemburg sich in der einen oder in der anderen Hand befindet, nicht von solcher Bedeutung, daß wir, wenn durch die eine Alternative der Friede gesichert wäre, einen Krieg gegen Frankreich als einen verhältnismäßigen Preis für die andere anzuerkennen vermöchten. Indem ich sage: an sich betrachtet, schließe ich den Fall aus, daß durch die Besitzveränderung vertragsmäßiges Recht verletzt und damit die Frage zu einer Frage der Würde gemacht werde. Einem Abschluß, der legaler Weise zwischen Frankreich und Luxemburg zustande käme, mit den Waffen entgegenzutreten, würden wir, vom partikularistisch preußischen Standpunkte aus keinen hinreichenden Anlaß haben. Wohl aber fühlen wir die Verpflichtung u[nd] glauben, daß sie allen deutschen Regirung[en] gleich obliegt,[2] dem nationalen Selbstgefühle Deutschlands in dem Maße, in dem es vorhanden ist, genug zu tun. Fühlt ein Volk seine Ehre verletzt, so ist dieselbe verletzt, und muß demgemäß gehandelt werden; Nationalgefühl und nationale Ehre sind Potenzen, die sich nicht logistisch bemessen lassen.

---

[1] Die Worte: „oder durch die Zufälligkeit ...“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[2] Der Eingang des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

Werden wir in Vertretung eines solchen Gefühls dazu genötigt, die Selbständigkeit eines deutschen Landes zu verteidigen, so tritt damit recht eigentlich der casus foederis der Bündnisverträge[3] ein.

Nimmt die preußische Regierung, indem sie nicht ihren besonderen Interessen, sondern dem Ausdruck des Nationalgefühls folgt, die Gefahren auf sich, die mit der Erhaltung der Unabhängigkeit Luxemburgs verbunden sind, so darf sie vertragsmäßig auf den vollen Beistand ihrer Bundesgenossen rechnen. Sie fühlt jedoch, ihr Verhältnis zu denselben in wahrhaft bundesfreundlichem Sinne verstehend, das Bedürfnis, ihre Entschließung nur nach sorgsamer, in Gemeinschaft mit den ihr verbündeten Regierungen gehaltener Erwägung zu treffen, und wünscht zu dem Ende zu wissen, wie eine jede derselben die Luxemburger Angelegenheit auffaßt, ob sie das anscheinend einhellige Gefühl der deutschen Nation, daß die Selbständigkeit Luxemburgs zu wahren sei, teilt, darnach zu handeln entschlossen und mit uns die Konsequenzen dieses Entschlusses zu tragen bereit ist.[4]

Wir selbst sind bis jetzt von jeder vertragsmäßigen Verpflichtung, uns in der einen oder anderen Richtung zu entschließen, frei, können uns aber nicht verhehlen, daß, ungeachtet der freundschaftlichen Beziehungen, welche wir mit der französischen Regierung gepflegt haben, die Erregung der Gemüter in Frankreich sich zu einem solchen Grade steigert, daß man in Paris einer Ableitung nach außen zu bedürfen glauben kann, falls man derselben nicht durch eine dem französischen Selbstgefühl von außen her gemachte Konzession, überhoben wird.

Aus diesen Gründen und bei dieser Lage der Dinge erbitten wir eine unumwundene Erklärung der pp. Regierung darüber, ob dieselbe in eigener freier Überzeugung entschlossen ist,

die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche der Schutz der Unabhängigkeit Luxemburgs direkt oder indirekt haben kann, mit uns zu teilen;

---

[3] In den Erlassen nach Dresden, Weimar usw. war statt der Worte: „der casus foederis der Bündnisverträge" gesagt: „einer der Fälle ein, für welche der Norddeutsche Bund eben jetzt gegründet wird."

[4] Die bayrische Auffassung kannte Bismarck bereits aus einem von dem Gesandten Bayerns in Berlin Grafen Montgelas mitgeteilten Erlaß Hohenlohes vom 9. April. Darin hieß es, „daß die bayrische Regierung, wenn in der Luxemburger Frage ein Krieg zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser der Franzosen ausbrechen sollte, den Fall des Separatvertrages d. d. Berlin, den 22. August 1866, für zweifellos gegeben erachten, demnach für diesen Fall dem Vertrage entsprechend zu handeln bereit sein würde". Siehe den vollen Text in: Denkwürdigkeiten des Fürsten Chl. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 226. Ebenda S. 230 ff. ein weiterer Erlaß Hohenlohes vom 23. April, der die Antwort auf die neue Frage Bismarcks vom 12. gibt. Es war darin von neuem die Bereitwilligkeit Bayerns betont, in ehrlichem Vollzuge des Separatvertrages vom 22. August 1866 der preußischen Regierung in den Entwicklungen der Luxemburger Frage zur Seite zu stehen; jedoch wurde zugleich der Wunsch ausgedrückt, daß kein Mittel unversucht gelassen werden möge, welches zur Erhaltung eines ehrenvollen Friedens führen könne. Bismarck antwortete darauf in einem Erlasse an Freiherrn v. Werthern vom 29. April u. a.: „In unserer Bereitwilligkeit, die Konferenz und auf dieser Basis anzunehmen, wird die Königlich Bayrische Regierung eine Bestätigung dafür finden, daß wir ihre Wünsche für den Frieden durchaus teilen, und daß auch uns ein Krieg nur das Mittel, und zwar das letzte, zur Wahrung der nationalen Würde und der berechtigten Stellung Deutschlands sein wird. Preußen so wenig wie die übrigen deutschen Regierungen hat irgend etwas zu erkämpfen, hat sich gleich ihnen nur des Angriffs zu erwehren, der gegen ihren Besitzstand oder gegen ihre gemeinsamen Güter, die Interessen und die Ehre Deutschlands gerichtet würde. Ich muß es aber wiederholt akzentuieren, daß der Friede um so gesicherter sein wird, je mächtiger Deutschland ist, und daß seine Macht in entsprechenden militärischen Mitteln zur Erscheinung gebracht sein muß, wenn sie auf der Seite, von welcher die Gefahr droht, wenn sie von dem französischen Volke gewürdigt werden soll. Der Friede wird Frankreich gegenüber gesichert sein, wenn Süddeutschland und vor allem Bayern ein seiner Volkskraft, seiner kriegstüchtigen Bevölkerung, seinen finanziellen und wirtschaftlichen Mitteln entsprechendes Heer besitzt." Neben der bayrischen ließ auch die württembergische Regierung in Berlin erklären, daß sie nicht nur ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen mit vollster Loyalität erfüllen, sondern auch, abgesehen von denselben, für die Ehre und die Interessen Deutschlands eintreten werde. Allerdings wollte es Freiherr v. Varnbüler dahingestellt sein lassen, ob in der Luxemburger Frage der casus foederis gegeben sein würde. Zu der Stellungnahme der Großherzoglich Hessischen Regierung zum Erlaß Bismarcks vom 12. April vgl. Die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk, ed. W. Schüßler, S. 321.

sowie darüber, was nach ihrer Ansicht dem unentbehrlichen Ansehen der Regierungen bei dem deutschen Volke entsprechender ist: entweder, in Übereinstimmung mit dem Selbstgefühl der Nation die Gefahren, welche aus der Verweigerung der bezeichneten Konzession erwachsen könnten, zu übernehmen oder im Hinblick auf die Kalamität eines großen Krieges dem Frieden, wenn er auf andere Weise nicht zu erhalten ist, ein Opfer zu bringen, welches die öffentliche Meinung Deutschlands im gegenwärtigen Augenblicke verurteilt;

endlich darüber, wie weit sie materiell vorbereitet ist, der Gefahr, falls dieselbe schnell heranrücken sollte, zu begegnen.

An eine Regierung, die uns ihren Beistand versagt, hätten wir die fernere Frage zu richten, ob sie bereit sei, diese Ablehnung und die in derselben liegende Zustimmung zu jenem Opfer vor der Öffentlichkeit zu vertreten.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich nach Anleitung dieses Erlasses, ohne denselben für jetzt aus den Händen zu geben, auszusprechen und eine Erklärung über die gestellten Fragen zu erbitten.

*757. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 12. April hatte der österreichische Gesandte Graf Wimpffen bei Bismarck den Gedanken einer österreichischen Vermittelung in der Luxemburger Frage auf der Basis angeregt, daß das Großherzogtum an Belgien falle und dieses dafür einen Landstrich bei Marienburg an Frankreich abtrete. Bismarck nahm den Gedanken als ein vielleicht „praktisches und fruchtbares Auskunftsmittel" mit Befriedigung auf (vgl. die Berichte Wimpffens vom 12. April, Österreichisches Rotbuch, Nr. 1 [1868], S. 25 f., und vom 14., H. Oncken, a. a. O., II, 324 ff.). Der König freilich, dem Bismarck sofort über den Wimpffenschen Vorschlag Vortrag hielt, war mit der zustimmenden Haltung seines Staatsmanns nicht recht einverstanden. Er hatte eben erst aus einem Berichte des Grafen v. d. Goltz vom 10. April (siehe dessen Text bei H. Oncken, a. a. O., II, S. 303 ff.) den peinlichen Eindruck gewonnen, daß an dem Luxemburger Konflikt nicht ganz ohne Anteil „halb hingeworfene Ansichten" Bismarcks schuld seien, die man in Paris falsch verstanden habe, und er besorgte, daß der österreichische Vermittelungsvorschlag, wenn er mit preußischer Empfehlung nach Paris gehe und sich dann als unausführbar erweisen sollte, dort als eine neue preußische Falle ausgelegt werden könne. Vgl. die Randbemerkungen König Wilhelms I. vom 13. April zu einem Schreiben Bismarcks vom gleichen Tage, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 162 f. Bismarck scheint es nun zwar gelungen zu sein, die Bedenken des Königs, der übrigens die Hauptschuld für die Zuspitzung der Dinge auch jetzt der „Verrücktheit unseres westlichen Nachbars" zuschob (siehe das Schreiben des Königs vom 13. an Schweinitz, Briefwechsel des Botschafters General v. Schweinitz, S. 35), zu überwinden; immerhin flößte ihm selbst die Persönlichkeit Wimpffens, der nahe Beziehungen zu Benedetti unterhielt, kein rechtes Vertrauen ein; vgl. sein Telegramm an Werther vom 13. April, H. Oncken, a. a. O., II, 315, Anm. 2. Er nahm deshalb Veranlassung, dem Freiherrn v. Werther am 14. eine Aufzeichnung über seine Unterredung mit Wimpffen zu übersenden, in der weniger die österreichische Vermittelung als die von Bismarck an Wimpffen gerichtete Frage, ob Österreich wieder eine gegenseitige und defensive Anlehnung an Deutschland gewinnen wolle, betont wurde.

Ganz vertraulich. Berlin, den 14. April 1867.

Ew. pp. übersende ich in der Anlage[1] ganz vertraulich ein Resümee der Unterhaltung, welche ich am 12. d. M. mit dem Kaiserlich Österreichischen Gesandten über die luxemburgische Frage und die Stellung Österreichs gehabt habe. Ich habe von den mir von ihm gemachten Eröffnungen nach keiner Seite hin Mitteilung gemacht und nur Ew. pp. davon sofort Kenntnis geben wollen, um Sie in den Stand zu setzen, sich in gleichem Sinne ganz vertraulich gegen den Freiherrn v. Beust auszusprechen. Jedoch wollen Sie auf die Unterredung selbst und die von Graf Wimpffen gemachten Eröffnungen nur dann Bezug nehmen, wenn der Freiherr von Beust Ihnen selbst dazu die Veranlassung bietet.

[1] Siehe Anlage.

Anlage.

Aufzeichnung über die Unterredung mit dem österreichischen Gesandten Grafen Wimpffen vom 12. April 1867.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Der Kaiserlich Österreichische Gesandte Graf Wimpffen suchte mich am 12. April auf, um mir, angeblich ohne amtlichen Charakter, die Frage vorzulegen, was wir sagen würden, wenn Österreich eine Vermittlung in der Luxemburger Frage eintreten ließe auf der Basis, daß Luxemburg belgisch und dafür ein Stück von Belgien bei Marienburg französisch werde. Ich habe ihm darauf erwidert, daß ich zwar nicht wisse, wie Seine Majestät der König die Sache ansehen, aber ich könne für jetzt nicht Nein dazu sagen und nur bemerken, daß die Entscheidung wesentlich bedingt sein würde von dem Eindruck, den ein solches Auskunftsmittel auf die öffentliche Meinung in Deutschland, auf Rußland und auf England machen würde; alle drei dürften nicht verletzt werden.

Ich bin darauf auf eine allgemeine Besprechung der Situation und der Stellung Österreichs zu derselben eingegangen.

Ich habe dem Grafen Wimpffen gesagt, daß wir sehr bereit seien, die Interessen der deutschen Nation zu verteidigen auf unsere Gefahr hin und auf die Chance eines Krieges mit Frankreich, wenn wir die Gewißheit hätten, daß Deutschland uns nicht im Stich ließe, daß also namentlich die süddeutschen Staaten ernsthaft und ehrlich zu uns hielten. Die Haltung dieser Staaten würde aber wieder wesentlich durch die Rücksichtnahme derselben auf Österreich bedingt werden. Wenn die süddeutschen Staaten aus Furcht vor Österreich und einer eventuellen Verständigung des letzteren mit Frankreich oder aus Rücksicht auf österreichische Wünsche, uns im Stich ließen und die in den Allianz- und Garantie-Verträgen übernommenen Verpflichtungen nicht hielten, so würden wir keine Verpflichtung haben, allein für nationale Interessen einzustehn, welche die Nation nicht als solche anerkennt u[nd] behandelt,[1] und würden dabei dann auch vor unserm Gewissen und vor der öffentlichen Meinung gerechtfertigt dastehen. Wir hätten dann, gestützt auf die Kraft Norddeutschlands, unsre Stellung in Europa lediglich nach Maßgabe der eigenen Interessen zu nehmen.[2] Wenn Österreich das nicht wünsche, so müsse es zunächst die süddeutschen Staaten über seine eventuelle Haltung beruhigen und ihnen dadurch den Mut geben, entschieden mit uns zu gehen.

Ich habe dem Grafen Wimpffen mit aller Offenheit über die gegenwärtige Lage und ihre Bedeutung für uns und für Österreich gesprochen.

Ich habe ihm gesagt, Österreich müsse sich jetzt die Frage vorlegen, ob es eine gegenseitige und defensive Anlehnung mit Deutschland wieder gewinnen wolle oder nicht?

Beantworte es diese Frage mit Ja, so sei der gegenwärtige Moment dazu günstig, weil das deutsche Nationalgefühl in Aussicht auf die Gefährdung des Friedens eine Annäherung Österreichs, welche denselben erhalten könnte, mit Freuden aufnehmen, daher auch die öffentliche Meinung Konzessionen gutheißen werde, welche man mit Rücksicht darauf an Österreich machen könnte. Es ließe sich darauf ein Bündnis fester und bleibender

---

[1] Der letzte Passus eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „uns allein der in Frage stehenden deutschen Interessen anzunehmen."

[2] Der Satz beruht auf eigenhändigen Korrekturen Bismarcks.

Natur gründen, welches für die Erhaltung des europäischen Friedens und der für alle Länder so notwendigen Ruhe von großem Erfolg sein würde.

Beantworte das Wiener Kabinett dagegen diese Frage mit Nein, so würden wir zunächst darauf angewiesen sein, die engere Verständigung mit Rußland zu suchen. Wenn dies auf bisher unerkannte Schwierigkeiten stieße, so bleibe uns die Wahl, ob wir einen Krieg mit Frankreich auf unsere eigene Hand führen wollten, worin wir die Chancen als nicht gerade ungünstig für uns ansähen, oder ob wir es vorzögen, ein festes Bündnis mit Frankreich einzugehen, was wir auch unter den gegenwärtigen Umständen unter Bedingungen, die für uns annehmbar sein könnten, für möglich hielten.

Graf Wimpffen erklärte, wie zu erwarten stand, daß er hierüber keine Instruktionen habe, aber nach Wien berichten werde.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 315 ff.

*758. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Hepke.]

Berlin, den 14. April 1867.

Die gegenseitigen Beziehungen Preußens und der süddeutschen Staaten, insbesondere die Zwecke des Schutz- und Trutzbündnisses, machen es zum beiderseitigen Bedürfnis, über die militärischen Verhältnisse stets in wechselseitiger Orientierung zu bleiben. Wir halten deshalb die Zuordnung von Militärbevollmächtigten zu den Gesandtschaften, wie wir sie z. B. in St. Petersburg seit langen Jahren haben, für unabweislich erforderlich.

Diese Einrichtung würde einen Ersatz für den früheren Gedankenaustausch in der Bundes-Militär-Kommission gewähren und die Wahl der Bevollmächtigten zu dem Zwecke aus älteren erfahrenen Offizieren erfolgen.

Wir hoffen, daß unsere Absicht den dortseitigen Wünschen begegnen und eine günstige Aufnahme finden werde. Bringen Ew. pp. dieselbe sogleich zur Kenntnis des Fürsten Hohenlohe, und befürworten Sie die möglichst schleunige Ausführung derselben. Ich sehe einem baldigen Berichte darüber ergebenst entgegen.

759. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Auch nach dem nicht ermutigenden Ausfall der Mission des Publizisten Julius Fröbel nach Wien (vgl. Nr. 734, Anm.) gab Fürst Hohenlohe die Hoffnung noch nicht auf, eine Allianz zwischen Preußen und Österreich zustande zu bringen. Er schlug daher dem Könige Ludwig II. am 10. April die Entsendung des Ministerialrats Grafen Tauffkirchen nach Berlin und Wien vor. Dieser sollte suchen, die einer Allianz zwischen Preußen und Österreich entgegenstehenden Hindernisse zu ermitteln und soweit als möglich zu beseitigen. Weiter sollte er eine solche Allianz „im allgemeinen oder doch speziell bezüglich der Luxemburger Frage zum Abschluß bringen und derselben für Bayern, vorbehaltlich der Genehmigung Seiner Majestät des Königs, beitreten, dafür aber von Preußen günstige Bedingungen bei den über die Stellung Bayerns und der übrigen südwestdeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde zu eröffnenden Unterhandlungen zu erzielen und ein Übereinkommen hierüber, vorbehaltlich der Genehmigung Seiner Majestät des Königs, abzuschließen suchen". Vgl. dazu Denkwürdigkeiten des Fürsten Chl. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 228 ff; K. A. v. Müller, Die Tauffkirchensche Mission, Riezler-Festschrift, S. 382 ff. Tauffkirchens Unterredung mit Bismarck fand am

[1] Der gleiche Erlaß ging auch an die Gesandtschaften in Stuttgart und Karlsruhe.

Abend des 13. statt; unmittelbar darauf suchte dieser bei dem König um Audienz für Tauffkirchen nach, was den Monarchen — der offenbar dem Gedanken eines Bündnisses mit Österreich noch sehr kritisch gegenüberstand — mit großem Unbehagen erfüllte. S. Bismarcks Schreiben an den König vom 13. und dessen Randbemerkung, Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, I, 161 ff.

Vertraulich. Berlin, den 14. April 1867.

Der Graf Tauffkirchen hat mir, legitimiert durch ein Schreiben des Fürsten Hohenlohe an mich, in dessen Auftrage mit Genehmigung des Königs von Bayern erklärt, daß die bayrische Regierung wünsche, eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland und Österreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich hergestellt zu sehen. Ich habe ihm darauf im wesentlichen folgendes erwidert:

Es sei seit der Wiederherstellung des Friedens stets unser Wunsch gewesen, das freundschaftliche Verhältnis mit Österreich zu gewinnen, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspreche. Zu den allgemeinen Gründen dieser unserer Disposition habe sich in neuester Zeit das besondere Motiv gesellt, den Frieden zu erhalten. Diesen Zweck würde eine Defensivallianz Österreichs mit Preußen und seinen deutschen Verbündeten erreichen, weil einer solchen gegenüber Frankreich einen Angriff auf Deutschland nicht unternehmen würde.

Ich habe die Gelegenheit benutzt, zugleich über die Vorteile zu sprechen, welche wir Österreich bieten könnten, und in dieser Richtung folgende Gedanken geäußert:

Wir könnten Österreich dasjenige gewähren, was ihm früher der Deutsche B u n d gewährt habe, d. h. innere und äußere Sicherheit; die letztere, in zweifellos defensiver Beschränkung, entweder

a) für die ganze österreichische Monarchie auf Zeit, etwa auf ein bis drei Jahre, oder

b) für den deutschen Teil durch ein dauerndes Bündnis ohne bundestägliche Verfassung, rein als internationaler Vertrag aufgefaßt. Auch würde sich

c) ein zeitweiliges Bündnis vervollständigen lassen durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit. In eine solche Kombination würden wir aber auch Rußland hineinziehen müssen.

Ich sei nicht ohne Hoffnung, daß für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechterhaltung des status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen sei. Sollte sich Rußland nicht dazu verstehen, eine solche Zustimmung vertragsmäßig zu verlautbaren, so werde es für die Erhaltung des Friedens genügen, wenn Rußland, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, ein ihm bekanntes preußisch-österreichisches Engagement stillschweigend billige. Auch bei einer solchen auf stillschweigende Billigung Rußlands berechneten Abmachung müßten unsere Karten für Rußland offen liegen.

Der Graf Tauffkirchen nahm diese Äußerungen anscheinend mit Befriedigung, wenn auch mit einer gewissen Behutsamkeit auf und ließ erkennen, daß er daraus Hoffnung auf das Gelingen seiner Mission in Wien entnehme. Dort die Initiative zu ergreifen, muß ihm überlassen bleiben. Ew. pp. wollen aber gefälligst, sobald Ihnen die Gelegenheit dazu geboten wird, die Bemühungen des Grafen Tauffkirchen innerhalb der von mir bezeichneten Kombinationen unterstützen und zu dem Zweck einerseits die Geneigtheit Seiner Majestät des Königs, auf den Gedanken des Fürsten Hohenlohe einzugehen, konstatieren, andererseits alle und jede Gerüchte über geheime Verträge, die wir mit irgendeiner Macht eingegangen wären, auf das bestimmteste dementieren.

Das Staatsarchiv, XXX, 55 ff.

760. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 15. April hatte Prinz Reuß gemeldet, daß das Wiener Kabinett an die russische Regierung die Aufforderung gerichtet habe, den in Berlin vorgebrachten Vermittlungsvorschlag in der Luxemburger Frage zu unterstützen; jedoch habe Fürst Gortschakow geantwortet, er müsse zunächst sich über die Auffassung der preußischen Regierung vergewissern.

Berlin, den 15. April 1867.

[Telegramm Nr.] 17 erhalten. Welches ist der fragliche Wiener Vermittlungs-Vorschlag? Cession Luxemburgs an Belgien? Auf den können wir uns ernstlich nur einlassen, nachdem wir die Sicherheit hätten, daß öffentliche Meinung in Deutschland ihn gut aufnimmt. Das ist Sache der Erfahrung u[nd] vorher nicht zu beurtheilen. Ein vertrauter Agent Napoleons ist hier u[nd] hat mir dringenden Wunsch geäußert, Frieden zu erhalten, meinen Rath über Mittel dazu verlangt.[1] Ich habe gerathen, vor allem Reise der beiden Souveräne nach Paris möglich zu erhalten, sicher zu stellen u[nd] dann bekannt werden zu lassen. Dadurch würde die Spannung der Situation sich lösen u[nd] nach Überwindung der jetzigen aufgeregten Phase wahrscheinlich zu Gunsten des Friedens klar werden, was man thun und lassen könne. Wenn wir eine Annäherung zu Drei zwischen Rußland, Oestreich u[nd] uns bewirken könnten, so wäre unabhängig von der Befriedigung Frankreichs der Friede sicher. Ich vermuthe, daß Oestreich die Hand dazu bieten würde, wenn ihm Rußlands u[nd] unsre Bürgschaft gegen Gefahren an der türkischen Gränze auf eine bestimmte Frist, nicht über 3 Jahr, gesichert würde. Dann wäre für dieselbe Zeit auch der europäische Friede sicher. Wir würden auf Verhandlungen in der Richtung, wenn sie, was bisher nicht geschehen, von Wien kommen, nur mit Wissen u[nd] Willen Rußlands eingehn. Sprechen Sie offen, aber außeramtlich u[nd] auf persönliche Zusage der Verschwiegenheit mit Gortschakow, um zu hören, was er davon denkt.[2]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 331 f.

*761. Schreiben an die preußischen Staatsminister.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Wagener.]

Seit Anfang April hatten in der durch die Luxemburger Angelegenheit erzeugten nationalen Hochstimmung die Beratungen des Norddeutschen Reichstags, die Ende März Bismarck noch genötigt hatten, Sicherungsmaßregeln für den Fall des Scheiterns des Verfassungswerks zu treffen (vgl. Nr. 689 nebst Anm., 718), einen viel rascheren Fortgang genommen. Bis

---

[1] Es handelt sich zweifellos um den Grafen Csáky, der Bismarck schon am 25. Februar (vgl. Nr. 691) vertrauliche Nachrichten aus Paris überbracht hatte. Seine erneute Anwesenheit in Berlin um die Mitte April wird bezeugt von Th. v. Bernhardi (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 358), mit dem er eine längere Unterredung hatte. Auch um den 5. Mai weilte Csáky wieder in Berlin, vgl. Th. v. Bernhardi, a. a. O., VII, 365 f., 371 f.

[2] Auch in London brachte die österreichische Regierung ihren Vermittelungsvorschlag in der Luxemburger Angelegenheit vor. Bismarck richtete darauf am 16. April an Graf Bernstorff das folgende Telegramm: „Ich habe auf die anscheinend wohlgemeinten Vermittlungsbestrebungen Oestreichs in dem fraglichen Sinne bisher nur geäußert, daß ich ihnen nicht entgegentreten könne, wir aber nur in dem Maße uns darauf einlassen könnten, wie sie von der öffentlichen Meinung Deutschlands günstig aufgenommen werden würden, u[nd] dieß könne nur aus der Erfahrung beurtheilt werden. Bisher kann ich allerdings nicht glauben, daß diese Vorbedingung eintreten werde, u[nd] muß so lange am status quo festhalten, auch auf Gefahr des Krieges."

zum 10. April wurde die eigentliche Beratung des Verfassungsentwurfs zuende geführt, freilich ohne daß es in der Frage der Diäten, die Bismarck a limine ablehnte, und in der weiteren Frage des eisernen Militäretats zu einer Einigung zwischen den Regierungen und dem Reichstage gekommen wäre. Die folgenden Tage wurden durch ein eifriges Suchen nach Kompromißlösungen ausgefüllt, wobei der Kronprinz von neuem den Mittler zwischen Bismarck und der Nationalliberalen Partei abgab. Mit Erfolg bediente sich der Kronprinz, der gleich Bismarck auf das Zustandekommen der Verfassung das größte Gewicht legte, des Arguments: „Sollen wir in einem inneren Konflikt sein, während wir gegen die Franzosen kämpfen?“ Vgl. dazu die Briefe M. v. Forckenbecks an seine Gattin vom 10. und 13. April, Deutsche Revue, Oktober 1898, S. 14, 15. Inzwischen fanden auch eingehende Beratungen der Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen über die Tragbarkeit der von dem Reichstag an dem Verfassungsentwurf vorgenommenen Änderungen statt, bei denen wieder Bismarck im Interesse des baldigen Zustandekommens der Verfassung einen versöhnlichen Standpunkt einnahm. Am 15. konnte Bismarck namens der verbündeten Regierungen im Reichstage erklären, daß sie bereit seien, sich sämtliche Änderungen des Verfassungsentwurfs anzueignen, mit Ausnahme von zwei Punkten, der Bewilligung von Diäten und der Sicherstellung der Heereseinrichtungen. Über die Frage der Friedenspräsenzstärke kam es am 16. im Reichstage noch einmal zu großen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Bismarck auf die Möglichkeit hinweisen mußte, daß das Werk im letzten Augenblick scheitern könne. Aber es gelang Roon doch, den König endgültig für eine Kompromißlösung zu gewinnen, die an die Stelle des Äternats eine Übergangszeit bis Ende 1871 festsetzte. Vgl. dazu den Brief K. Twestens an G. Lipke vom 16. April, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung, I, 375 f., sowie die Äußerungen M. Dunckers zu Bernhardi vom 4. Mai, Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 368. Noch am 16. beschlossen die verbündeten Regierungen, der Verfassung, wie sie aus den Beratungen des Reichstags schließlich hervorgegangen sei, beizustimmen, und in der Schlußsitzung des Reichstags am 17., sie als durch Reichstag und Regierungen angenommen zu erklären. In sicherer Erwartung dieses Ergebnisses hatte Bismarck schon am Morgen des 16. seine Ministerkollegen durch ein Billett zu einer Besprechung über den Wortlaut der Rede berufen, mit der der König den konstituierenden Reichstag schließen wollte (siehe deren Text bei Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, Jg. 1867, S. 109 f.). Dieses Billett ist eins der wenigen Schriftstücke, die in der Verfassungsfrage aus Bismarcks Hand hervorgegangen sind.

Sekret. Berlin, den 16. April 1867.

Euer Exzellenz beehre ich mich unter Beifügung des Entwurfes einer Schlußrede für den Norddeutschen Reichstag ganz ergebenst zu ersuchen, sich geneigtest zu einer Besprechung dieses Entwurfes heute Mittag 12½ Uhr in dem Konferenzzimmer des Herrenhauses einfinden zu wollen.

*762. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Ganz vertraulich. Berlin, den 18. April 1867.

Der Königlich Bayrische Minister Fürst Hohenlohe hat mir ganz vertraulich den Wunsch ausdrücken lassen, zwischen Deutschland und Österreich eine wechselseitige Anlehnung zum Zweck der dauernden Erhaltung des Friedens hergestellt zu sehen. Er hatte zu diesem Zweck den Ministerialrat Graf Tauffkirchen in strengstem Vertrauen an mich gesandt und ihn beauftragt, wenn er in Berlin günstige Dispositionen fände, sich sofort nach Wien weiter zu begeben, um dort in gleicher Weise die Wünsche seiner Regierung zu vertreten.

Ich habe dem Grafen Tauffkirchen, welcher mich am 13. d. M. besuchte, gesagt, daß es seit Herstellung des Friedens unser aufrichtiger Wunsch gewesen, das freundschaftliche Ver-

hältnis zu Österreich wiederzugewinnen, welches den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entspräche. Hierzu geselle sich in der neusten Zeit das besondere Motiv der Erhaltung des Friedens, welcher kaum durch irgend etwas andres so gesichert werden könnte als durch ein auf die Defensive berechnetes enges Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich, da einem solchen gegenüber Frankreich schwerlich eine Aggression wagen würde. An uns werde es demnach nicht fehlen, wenn man in Wien den Entschluß fassen könne, ehrlich auf ein solches Verhältnis einzugehen.

Graf Tauffkirchen hat bei seiner am 14. d. M. erfolgten Abreise nach Wien die Gewißheit mitnehmen können, daß Seine Majestät der König allerhöchstselbst den Gedanken des Fürsten Hohenlohe mit Wohlwollen und Geneigtheit aufgenommen hat; und wir können nur wünschen, daß er in Wien gleichen Gesinnungen begegnen möge.

Ich gehe in meiner Auffassung des Verhältnisses, welches wir zu Österreich gewinnen können, davon aus, daß es Österreichs dringendes Bedürfnis und ebenso sein aufrichtiger Wunsch ist, Ruhe und Sicherheit nach innen und außen zu erhalten. Deutschland kann dem österreichischen Kaiserstaate diese Sicherheit in demselben, ja in erhöhtem Maße gewähren wie der alte Deutsche Bund, aber auf rein internationalem Wege eines Bündnisses, welches selbstverständlich streng auf die Defensive beschränkt wäre. Wenn Österreich den in einem solchen Bündnis liegenden Schutz für den ganzen Umfang seines Ländergebietes wünschen sollte, so würden wir es mit unseren Interessen vereinbar finden, ihm eine solche Zusage *für einen bestimmten Zeitraum*, ich will sagen, etwa auf drei Jahre zu gewähren — wobei ich allerdings von der Voraussetzung ausgehe, daß Rußland mit uns denselben Wunsch teilte, durch ein festeres Zusammenhalten der kontinentalen Mächte Österreich von anderweiten gefahrvollen Kombinationen abzuhalten und dadurch den Frieden Europas zu verbürgen. Einen dauernden Charakter könnte das Bündnis haben, wenn es nur den deutschen Teil der Monarchie einbegreifen sollte, dessen Beziehungen zu Deutschland engerer, aber immer auch nur *internationaler* Natur, *ohne* ein bundestägliches *Verhältnis* sein könnten.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Besorgnisse Österreichs vor allem nach der Seite der orientalischen Frage hin liegen. Eine Begehrlichkeit Österreichs nach dieser Seite hin glaube ich, wie ich Ew. pp. schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt,[1] nicht voraussetzen zu sollen; seiner Beunruhigung wegen möglicher Komplikationen im Orient aber hat Freiherr von Beust schon früher Ausdruck gegeben. Es würde voraussichtlich von wesentlichem Einfluß auf das Wiener Kabinett sein, wenn ihm nach dieser Richtung hin eine Beruhigung gewährt werden könnte. Diese ihm zu geben, würde wesentlich in der Hand Rußlands liegen. Sollte das Kaiserliche Kabinett durch seinen Wunsch für die Erhaltung des Friedens sich nicht dazu veranlaßt finden, zu einem Gange der orientalischen Frage die Hand zu bieten, welcher dieselbe für einige Jahre in einer ruhigen Entwicklung hielte? Es würde von großer Wichtigkeit für Österreich sein, wenn wenigstens für einen beschränkten Zeitraum Rußlands Zustimmung zu einer Aufrechterhaltung des status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen wäre. Es würde vielleicht nicht einmal nötig sein, eine solche Zustimmung vertragsmäßig zu verlautbaren; und es würde meines Erachtens für die Erhaltung des Friedens schon genügen, wenn Rußland auch nur, ohne eine Verbindlichkeit einzugehen, eine *ihm bekannte* preußisch-österreichische Verabredung stillschweigend billigte. Wenn wir versichert sein könnten, daß das Kaiserlich Russische

---

[1] Vgl. Nr. 751.

Kabinett auf diese Gedanken einzugehen willig wäre, so würden wir denselben in Wien Eingang zu verschaffen suchen. Wir würden bei jedem Versuch einer Verständigung mit Österreich nach dieser Richtung hin immer offenes Spiel für Rußland spielen und nicht über die Grenzen hinausgehen, innerhalb der wir das Einverständnis Rußlands hoffen dürften. Eine solche Verständigung würde nach unserer Auffassung den Interessen Rußlands nicht allein nicht zuwider, sondern auch geeignet sein, eine ruhige Lösung der türkischen Frage im Gegensatz gegen überstürzende Experimente vorzubereiten.

Ich habe diese Gedanken Ew. pp. zunächst nur zu eigener Orientierung hingeben wollen. Ehe wir der Sache in diesem Sinne näher treten könnten, müßten wir über die Aufnahme, welche die Wünsche des Fürsten Hohenlohe auch in Wien gefunden haben, unterrichtet sein. Ich wünsche indeß, daß Ew. pp. vorsichtig in der angedeuteten Richtung die Auffassung des Fürsten Gortschakow vertraulich sondieren und mir das Ergebnis mitteilen. Ew. pp. werden sich hiernach über die Sendung des Grafen Tauffkirchen vertraulich in der dem Eingang dieses Erlasses entsprechenden Weise äußern können.

763. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nach einem Bericht des Prinzen Reuß vom 13. April war auch Fürst Gortschakow, bei dem die Auffassung bestand, daß Bismarck der französischen Regierung im Herbst 1866 in der Kompensationsfrage immerhin weit entgegengekommen sei und sogar an Benedetti die Frage gerichtet habe, ob sich Frankreich nicht mit Luxemburg begnügen würde, bemüht, einen Ausgleich in der Luxemburger Frage zu finden, der auch die französische Regierung halbwegs befriedigen könne. Er richtete daher an Reuß die Frage, ob Preußen seine Garnison aus Luxemburg herausziehen würde, wenn der König der Niederlande die Souveränität in Luxemburg für seine Person festhielte oder sie auf den bisherigen Statthalter Prinzen Heinrich der Niederlande übertrüge.

Berlin, den 18. April 1867.

Ew. pp. haben in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 63 vom 13. d. M. den Wunsch des Fürsten Vizekanzlers mitgeteilt, Auskunft darüber zu erhalten, ob Preußen geneigt sein würde, seine Besatzung aus der Festung Luxemburg herauszuziehen, wenn ein Arrangement getroffen würde, wonach Land und Festung nicht an Frankreich übergingen?

Diese Frage hat mir heut auch der Baron von Oubril in einer Unterredung, um welche er mich hatte ersuchen lassen, vorgelegt.

Ich habe ihm darauf erwidert, daß ich eine direkt bejahende oder verneinende Antwort jetzt noch nicht geben könne. Unsere Entschließung würde immer von zwei Faktoren abhängen, nämlich von der Natur des Arrangements selbst und von der Richtung, welche die Rücksicht auf das Nationalgefühl in Deutschland und dessen mehr oder minder entschiedene Kundgebungen uns vorschreiben möchten. Die letztere Rücksicht würde in dieser Frage, welche nur durch Frankreich selbst von dem Gebiet nüchterner und sachlicher politischer Erwägungen und Interessen auf das Gebiet des nationalen Ehrgefühls hinübergespielt sei, immer für uns die entscheidende sein. Preußen könne nichts tun, wodurch es dieses Nationalgefühl verletzen würde; wir glaubten andererseits aber auch in dieser Frage keine besonderen materiellen Interessen zu haben, welche durch ihre Bedeutung an sich uns

nötigten, sie auf die Gefahr weiterer Komplikationen hin zu verteidigen, auch wenn uns die Nation im Stiche ließe. Wie die Nation irgendein vorzuschlagendes Arrangement aufnehmen werde, das lasse sich schwer im voraus beurteilen und könne nur durch die Erfahrung gezeigt werden.

Unter diesem Vorbehalt würde ich persönlich ein Arrangement unseren Interessen nicht widersprechend finden, wodurch Luxemburg entweder unter seinem jetzigen Beherrscher oder auch unter dem Prinzen Heinrich[1] oder durch eine Verbindung mit Belgien neutralisiert und diese Neutralität unter den Schutz und die Garantie Europas gestellt würde. Die Ausdehnung der Eifersucht, mit welcher namentlich England die Neutralität Belgiens überwacht, auch auf Luxemburg; die Aussicht darauf, daß jede Verletzung des luxemburgischen Gebiets einen Kriegsfall begründen würde, in welchem wir dann sicher einen Rückhalt an der englischen Flotte und den Heeren der garantierenden Mächte hätten, würde meines Erachtens unserer Grenze nach Frankreich hin eine größere Sicherheit gewähren als der Besitz einer Festung. Aus rein sachlichen Gründen glaubte ich daher Seiner Majestät dem Könige die Annahme eines solchen Arrangements und das Aufgeben des Garnisonrechts empfehlen zu dürfen; ich wisse aber noch nicht, wie Seine Majestät selbst die Sache ansähen, und ich müßte immer dabei vorbehalten, daß die Sache unausführbar sei, wenn die Nation in ihrer durch die französische Forderung einmal so hoch gesteigerten Empfindlichkeit auch in einem solchen Abkommen eine Verletzung ihrer Würde zu finden glaubte. Von unserer Seite geschieht nichts, um die Leidenschaften aufzuregen; vielmehr wirken wir auf Beruhigung und nüchterne Erwägung hin; aber man weiß auch in Rußland sehr wohl, wie notwendig es ist, einem zweifellos manifestierten Nationalgefühl gerecht zu werden.

Ich habe übrigens dem Kaiserlichen Gesandten nicht verhehlt, daß ich in jeder derartigen und für den Augenblick noch so befriedigenden Abmachung über Luxemburg nur eben ein augenblickliches Palliativ gegen die Störung des Friedens, nicht aber eine dauernde Bürgschaft für die Erhaltung desselben erblicken könne. Die Gefahr für den Frieden liegt nicht in dem Werte Luxemburgs für Frankreich oder für den Kaiser, sondern in der Nachgiebigkeit des letzteren gegen die begehrlichen Leidenschaften des französischen Volkes und in seinem Bedürfnis, die inneren Schwierigkeiten durch äußere Erfolge zu überwinden. Diese Gefahren dauern fort, solange diese Begehrlichkeit dauert und dem französischen Volke nicht die Unmöglichkeit, sie zu befriedigen, klar geworden ist. Wir hatten wohl eine Zeitlang gehofft, daß es dem Kaiser Napoleon gelingen werde — und wir glauben noch, daß es ihm persönlich ernst damit gewesen sei — diesen Strömungen entgegenzutreten und den nationalen Ehrgeiz der Franzosen in bessere Bahnen zu lenken. Wir sind auch immer willig gewesen, auf die Schwierigkeiten seiner Stellung Rücksicht zu nehmen und sie seinem eigenen Lande gegenüber zu stärken. Die neueste Erfahrung aber hat uns belehren müssen, daß er und seine Regierung der nationalen Eitelkeit und den festgewurzelten und traditionellen Ansprüchen Frankreichs, den andern europäischen Völkern gegenüber eine präpotente Stellung zu erstreben,[2] anheimfallen, und daß im Lande selbst die Überhebung stärker ist als das Bewußtsein der Vorteile, welche die friedliche Entwicklung der europäischen

---

[1] Schon am 4. April hatte Bismarck auf die Meldung Perponchers, daß von einer Abdankung König Wilhelms III. zugunsten des Prinzen Heinrich die Rede sei, dem Gesandten telegraphiert: „Wir würden die Abdankung für sehr verständig und förderlich für den Frieden halten. Sobald dann Prinz Heinrich den Schutz Deutschlands forderte, würde er ihm nicht versagt werden können."

[2] Die Worte: „den andern europäischen Völkern ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

Gesamtinteressen bringt. Jede vorübergehende Befriedigung dieser Tendenzen beseitigt sie nicht und läßt sie vielmehr immer von neuem wieder aufleben; namentlich aber würde irgendein Arrangement über Luxemburg, wodurch dasselbe nicht französisch würde, ungeachtet des Aufgebens der preußischen Garnison, Frankreich schwerlich auf die Dauer befriedigen, und wir würden bald wieder vor einer luxemburgischen Frage stehen. Wir könnten dies, wie ich eben bemerkt habe, ruhiger erwarten, wenn durch eine Gesamtverbürgung Europas, ähnlich der über Belgien, wir die Sicherheit hätten, der Frage alsdann nicht isoliert gegenüber zu stehen. Die sichere Garantie für die dauernde Erhaltung des Friedens würde ich aber immer nur — und ich habe dies auch dem Kaiserlich Russischen Gesandten offen ausgesprochen — in einem festen Aneinanderschließen der europäischen Mächte im Sinne der Defensive gegen jede französische Aggression erblicken. Frankreich ist in der europäischen Völkerfamilie jetzt das einzige Glied, von welchem eine Störung des Friedens erwartet wird. Alle übrigen europäischen Länder wünschen den Frieden, sind mit ihrer inneren Entwicklung beschäftigt und fühlen kein Bedürfnis, innere Schwierigkeiten durch äußere Komplikationen zu überwinden. Wenn die europäischen Mächte sich von dem Bewußtsein dieser Situation erfüllen, wenn sie bereit sind, einander im streng defensiven Sinne in der Erhaltung der Ruhe und des Friedens zu unterstützen; wenn sie diese Überzeugungen in ihrer ganzen Haltung unzweideutig hervortreten lassen: so wird auch in Frankreich die Überzeugung die Oberhand gewinnen und die Nation selbst beherrschen, daß ihre friedlosen Tendenzen auf eine Befriedigung nicht zu rechnen haben, und alle Parteien werden die Unmöglichkeit eines Krieges erkennen, wie im Jahre 1840 die Einmütigkeit Europas dem Minister Thiers gegenüber die damals drohende Kriegsgefahr verhütete. Es wird alsdann der Wirklichkeit gegenüber eine Beruhigung der Gemüter eintreten, welche der Regierung des Kaisers Napoleon selbst zugute kommen und seine Stellung stärken kann, wenn er sie in richtiger Weise benutzt. Jedenfalls aber wird dem übrigen Europa der Friede dadurch sicherer erhalten werden als durch einzelne Konzessionen.[3] Deutschland hat keine erobernde Tendenzen, es hat sich nicht vergrößert u[nd] verlangt nichts von Frankreich; es hat sich nur durch innere Kämpfe eine neue u[nd] bessere Organisation erworben u[nd] durch das Ausscheiden Oestreichs sogar eine Verminderung seiner Macht nach Außen erfahren. Aber es ist bereit, sich gegen jede unberufne Einmischung zu wehren.

Ich bitte Ew. pp. sich in diesem Sinne gegen den Fürsten Gortschakow und eventuell gegen Seine Majestät den Kaiser selbst auszusprechen.

Was den übrigen Inhalt Ihrer Depesche und namentlich die Auffassung des Fürsten von unseren früheren Besprechungen mit Frankreich betrifft, so behalte ich mir darüber noch eine besondere Mitteilung vor; und bemerke vorläufig nur, daß es durchaus irrig ist, daß ich Herrn Benedetti gefragt, ob man sich nicht mit Luxemburg begnügen werde? Das französische Kabinett ist vielmehr nur allmählich auf Luxemburg als das Residuum seiner früheren exorbitanten Forderungen zurückgegangen. Wenn an die Stelle eines früheren in gewissem Sinne entgegenkommenden Gedankenaustausches jetzt eine andere Sprache getreten, so ist es eben Frankreich, welches uns dahinein gedrängt hat, indem es selbst seine Stellung veränderte und jenem Gedankenaustausch geradezu entgegen zu einer übereilten und unvorbereiteten Aktion überging.

Auszugsweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 339 f.

[3] Der folgende Rest des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

*764. Runderlaß an die Missionen in Paris,[1] London, Wien, Petersburg, Washington und München.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vom 18. bis zum 24. April war Bismarck in Pommern abwesend, wo er auf Grund der ihm verliehenen Dotation die Herrschaft Varzin kaufte. Auch unterwegs beschäftigten ihn die nachgesandten neuesten Meldungen über die Luxemburger Frage. In einem Privatschreiben an Unterstaatssekretär v. Thile, vom 21. April datiert (siehe dessen Text bei G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 556), präzisierte er seine Ansicht dahin: „Wir können m. E. auf Räumung von Luxemburg nur eingehen, wenn uns die Neutralität von Land und Festung ebenso verbürgt wird wie die Belgiens: dann aber halte ich die neue Situation für vorteilhafter als die alte und nur fraglich, wie die öffentliche Meinung sie aufnimmt, auf letzteres kommt es schließlich an." Nach seiner Rückkehr hatte Bismarck am 24. zunächst eine Unterredung mit dem russischen Gesandten Oubril über die Frage der Neutralisierung des Großherzogtums durch eine von den unbeteiligten Großmächten einzuberufende Konferenz, dann am 25. eine Rücksprache mit dem österreichischen Gesandten Grafen Wimpffen, der den ursprünglichen Beust'schen Vorschlag (vgl. Nr. 757) der Abtretung Luxemburgs an Belgien im Austausch gegen einen von diesem an Frankreich abzutretenden Landstrich infolge belgischen Einspruchs zugunsten einer Neutralisierung Luxemburgs fallen ließ, schließlich am 26. eine Unterredung mit dem großbritannischen Botschafter Lord Loftus, der im voraus die Zustimmung Preußens zu einem Konferenzprogramm verlangte, das vor allem die Räumung der Festung Luxemburg festlegte. Bismarck sah in der Neutralisierung Luxemburgs durch eine europäische Konferenz selbst den besten Ausweg aus der schwierigen Situation. Den Krieg um Luxemburgs willen perhorreszierte er auch jetzt. Als Keudell Bismarck am Tage von dessen Rückkehr (24. April) über die auffallenden französischen Rüstungen und über Moltkes Neigung berichtete, den Fehdehandschuh aufzunehmen, erwiderte er ihm (v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 360): „Nein. Luxemburg ist nicht mehr Bundesfestung, unser Besatzungsrecht daher anfechtbar. Wenn die Großmächte uns von der Garnisonspflicht entbinden und das Ländchen neutralisieren, kommen wir ohne Schaden an der Ehre aus der Sache heraus. Man darf nicht Krieg führen, wenn es mit Ehren zu vermeiden ist, die Chance günstigen Erfolges ist keine gerechte Ursache, einen großen Krieg anzufangen." Aber von einer ausdrücklichen Festlegung auf ein bestimmtes Konferenzprogramm wollte Bismarck in diesem Augenblick noch nichts wissen.

Vertraulich. Berlin, den 26. April 1867.

Der Kaiserlich Russische Gesandte Baron Oubril hat mir gleich nach meiner Rückkehr am 24. d. M. im Namen seiner Regierung die Anfrage gestellt, ob wir darauf eingehen würden, wenn die neutralen Mächte uns zu einer Konferenz nach London einlüden, um die Luxemburger Angelegenheit auf Grund der Neutralisierung des Luxemburger Gebietes, welches dann bei seinem bisherigen Landesherrn verbleiben würde, zu regeln.

Ich habe Seiner Majestät dem Könige darüber Vortrag gehalten und die allerhöchste Zustimmung dazu erlangt, unsere Teilnahme an der Konferenz für den Fall der Einladung zuzusagen; Prinz Reuß ist davon bereits unterrichtet worden.

An Baron Oubril habe ich gesagt, daß es mir natürlich erschiene, wenn der König-Großherzog sich an die Mächte, welche die Verträge von 1839 abgeschlossen, wende, um ihre Vermittlung in der Lage, in welcher er sich zwischen zwei Mächten wie Preußen und Frankreich befände, in Anspruch zu nehmen. Seine Regierung habe die Ansicht aufgestellt, daß unser Besatzungsrecht in Luxemburg mit der Auflösung des Deutschen Bundes erloschen sei. Wir teilten diese Ansicht nicht; wir könnten aber einem freundschaftlichen Rat der Großmächte, welcher die Erhaltung des europäischen Friedens bezweckte, eine Konzession machen, welche uns einer Forderung Frankreichs gegenüber unmöglich sein würde.

[1] An Graf Goltz sandte Bismarck gleichzeitig mit diesem noch einen zweiten Erlaß mit neuen Klagen über Benedetti. Siehe denselben bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 359 ff. Ebenfalls bei Oncken (a. a. O., II, 367 ff.) ein Erlaß an die Missionen in London, Petersburg, Wien, Haag, Brüssel, Florenz vom 27. April, der der geflissentlich in den diplomatischen Zentren verbreiteten Auffassung entgegentrat, als habe Frankreich begründete Ursache gehabt, „auf Preußens Zustimmung zu dem Kaiserlichen Geschäft mit dem König-Großherzog mit Sicherheit zu rechnen".

Wir würden jedenfalls auf eine Räumung der Festung, deren Schleifung eine notwendige Folge der Neutralisierung sein würde, nur dann eingehen können, wenn letztere unter bestimmte und ausdrückliche europäische Verbürgung der Großmächte gestellt würde; eine solche Garantie einer neutralen Grenze würde uns, da wir agressive Tendenzen nicht hegen,[2] einen Ersatz für die Festung gewähren. Wenn Frankreich dabei auf die Rechte verzichtete, welche es aus dem eingeleiteten Kaufgeschäft mit dem König-Großherzog ableitet, und der Friede auf diese Weise erhalten und gesichert würde, so wollten wir die Konzession der Räumung der öffentlichen Meinung in Deutschland annehmbar zu machen suchen und in diesem Sinne auf dieselbe einwirken, wozu, wie ich hoffte, der bevorstehende Zusammentritt des Preußischen Landtages[3] mir durch den persönlichen Verkehr mit den Abgeordneten Gelegenheit bieten werde. Ich dürfe hoffen, auch der Zustimmung Seiner Majestät des Königs dazu gewiß zu sein; müsse aber freilich immer dabei im Auge behalten, daß entweder die kriegerische Strömung in Frankreich so stark und der Einfluß der dort zum Kriege drängenden Parteien so groß sei, daß der Kaiser um seiner eigenen inneren Schwierigkeiten willen ihr nachgeben müsse, oder daß in Deutschland die nationale Erregung über die ungerechte Bedrohung sich so stark ausspräche, daß wir ihr nicht entgegentreten könnten. Gegenüber den unzweifelhaft in großem Maße stattfindenden Rüstungen Frankreichs und dem Verdachte, daß Frankreich es unter allen Umständen zum Kriege treiben wolle, würden wir uns daher genötigt sehen, auch unsererseits unsere Vorbereitungen zu treffen, soweit die eigene Sicherheit dies erfordere.

Am Tage darauf ist auch der Kaiserlich Österreichische Gesandte Graf Wimpffen in bestimmterer Weise auf die früher nur vorläufig zur Sprache gebrachte österreichische Vermittelung[4] zurückgekommen, wobei indes der frühere Vorschlag einer Abtretung von Luxemburg an Belgien und belgischen Gebietes an Frankreich aufgegeben erschien und ebenfalls eine Neutralisierung des Großherzogtums unter seinem jetzigen Besitzer im Vordergrunde stand; Graf Wimpffen bemerkte, daß der Kaiser Napoleon diesem letzteren zustimmen werde. Das Anerbieten des österreichischen Kabinetts ist, wie es scheint, unabhängig von dem russischen Vorschlage einer Konferenz in London; in Wien hat man eine Verständigung zu Dreien, zwischen Preußen und Frankreich unter österreichischer Vermittlung ins Auge gefaßt. Ich habe dem Grafen Wimpffen gesagt, daß diese österreichische Vermittlung gar wohl zur Konferenz der Großmächte führen könne, und daß uns letztere unzweifelhaft die Verständigung bedeutend erleichtern würde; daß dabei dem Kaiserlich Österreichischen Kabinett immer das Verdienst bleibe, dieselbe vorbereitet und eingeleitet zu haben. Die Neutralisierung Luxemburgs scheine auch uns der Abtretung an Belgien vorzuziehen.

Ew. pp. habe ich diese Mitteilung nur gemacht, um Sie von der Lage der Angelegenheit zu informieren. Ich wünsche nicht, daß Sie Ihrerseits eine Mitteilung an die dortige Regierung darüber machen; wir sind jetzt in der Lage, die weiteren Schritte der Mächte zu erwarten, nachdem unsere Bereitwilligkeit, zu einer Verständigung durch Vermittlung derselben die Hand zu bieten, konstatiert ist.

Nachschrift.[5] Erst nach Ausfertigung dieses Erlasses kam Lord A. Loftus, worüber ich mich auf mein heutiges Telegramm Nr. 29[6] beziehe.

---

[2] Die Worte: „da wir agressive Tendenzen nicht hegen" eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[3] Die Eröffnung des Preußischen Landtags erfolgte am 29. April.
[4] Vgl. dazu Nr. 757, ferner die Beustschen Erlasse an Graf Wimpffen vom 17., 20. und 23. April, Österreichisches Rotbuch Nr. 1 (1868); S. 29 f., 32 f., 35; ferner Graf Wimpffens Bericht vom 26. April, a. a. O., S. 40 f.
[5] Die Nachschrift ging nur nach London.
[6] Siehe das folgende Schriftstück.

*765. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 26. April 1867.

Lord Loftus hat heut angefragt, ob wir auf Konferenz in London zur Beratung der Neutralisierung und Erhaltung der Selbständigkeit Luxemburgs unter europäischer Garantie eingehen würden?[1] Ich habe die Bereitwilligkeit zur Konferenz erklärt. Lord Loftus hat aber zugleich die Zusage der Annahme dieses Arrangements und unserer Räumung der Festung im voraus gefordert. Das habe ich ablehnen müssen. Wir können als Ergebnis der Konferenz und nach ausgesprochener europäischer Garantie annehmen, was wir jetzt Frankreich gegenüber nicht gewähren können. Ich habe mich persönlich bereit erklärt, dahin zu wirken, daß der Stand der öffentlichen Meinung und des Nationalgefühls in Deutschland es uns möglich mache, jenes Arrangement unter Schleifung der Festung als Ergebnis der Konferenz anzunehmen.

Sprechen Sie sich in diesem Sinne gegen Lord Stanley aus.

766. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Seit Mitte April hatte Graf v. d. Goltz immer wieder auf militärische Vorbereitungen Frankreichs hinzuweisen gehabt. „Die französische Regierung hat also die Eventualität eines Krieges ernstlich im Auge", konstatierte er schon in seinem Berichte vom 16. April (H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III, II, 332). Am 20. hatte der Botschafter eine vertrauliche Unterredung mit dem Staatsminister Rouher, der die Rüstungen Frankreichs zwar zugab, aber als harmlos hinstellen wollte. Im übrigen schenkte Rouher selbst den friedlichen Gesinnungen Moustiers und Benedettis, bei denen er die Wirkungen verletzter Eitelkeit fürchtete, wenig Vertrauen (Berichte v. d. Goltz' vom 19. und 20. April, Oncken, a. a. O., 340 ff.). In Berlin machten diese Nachrichten starken Eindruck, obwohl man den Gedanken an eine Mobilisierungsordre noch weit von sich wies (a. a. O., II, 349, Anm. 2). Die Berliner Besorgnisse steigerten sich infolge der ungewöhnlich heftigen Sprache der Pariser Presse gegen Preußen. Eben damals machte der französische Botschafter in Wien Herzog von Gramont dem Freiherrn von Beust einen neuen Bündnisvorschlag, der ein förmliches Eroberungsprogramm mit nichts Geringerem als dem ganzen linken Rheinufer für Frankreich in sich schloß. Vgl. den Beust'schen Erlaß an den österreichischen Botschafter in Paris Fürsten Metternich vom 27. April (a. a. O., II, 361 ff.), ferner die Mitteilungen E. v. Wertheimers, Franz Joseph I. und Napoleon III. in Salzburg, Österreichische Rundschau, LXII, 172 ff. Von diesem Bündnisvorschlag erfuhr Bismarck zwar nichts; immerhin konnte er schon aus den Nachrichten über die französischen Rüstungen den ganzen Umfang der Kriegsgefahr übersehen. Da er nun wenn möglich den Krieg vermeiden wollte, entschloß er sich, von dem bisher festgehaltenen Grundsatz, sich nicht im voraus auf ein Konferenzprogramm zu binden, insoweit abzugehen, daß er den von dem gleichfalls friedliebenden französischen Staatsminister Rouher am 20. gemachten Vorschlag einer Verständigung „auf der Basis der Verzichtleistung auf das Garnisonrecht preußischerseits und der Aufgabe der Zession französischerseits" (vgl. den Bericht des Grafen v. d. Goltz vom 20. April, H. Oncken, a. a. O., II, 345) aufnahm. Naturgemäß mußte das in vorsichtigster Weise geschehen, damit nicht der Anschein erweckt werde, als weiche Preußen vor französischen Rüstungen zurück. Vgl. auch Nr. 774.

Berlin, den 27. April 1867.

Wir sind nach Maßgabe des heut früh hier abgegangnen Erlasses 297[1] mit garantirter Neutralisirung Luxemburgs einverstanden u[nd] bearbeiten öffentliche Meinung in dem Sinne. Rouher kann dieß vertraulich wissen, aber amtlich können wir diese Conzession

---

[1] Vgl. dazu den Bericht Lord Loftus' vom 27. April, Das Staatsarchiv, XIII, 63 f.; ferner The Diplomatic Reminiscences of Lord A. Loftus, I, 174 f.

766. [1] Siehe Nr. 764.

gegen das franzö[sische] Cab[inet] Angesichts der französischen Rüstungen noch nicht aussprechen, wenn wir sie auch als Ergebniß einer europäischen Conferenz acceptiren wollen. In diesem Sinne haben wir die Anfragen von Rußland, England u[nd] Oestreich beantwortet.[2] Die friedliche Einwirkung auf die öffentliche Meinung Deutschlands wird uns durch den unverschämten Ton französischer Blätter, besonders der offiziösen in den Departements, ebenso wie durch die Rüstungen Frankreichs erschwert.

So lange dort Preußen als Störenfried dargestellt wird, können hier zurückweisende Antworten nicht ausbleiben.[3]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 370 f.

*767. Telegramm an die Missionen in Paris, Wien, London, Petersburg, München.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 27. April 1867.

Gr[af] Wimpffen theilt mir mit,[1] daß das franzö[sische] Cabinet dem Fürsten Metternich erklärt hat, daß es die Conferenz auf Basis der Neutralisirung Luxemburgs annehmen werde. Ich habe geantwortet, daß wir dasselbe thun werden, Einladung gewärtigen, u[nd] daß wir auf Räumung u[nd] Schleifung Luxemburgs eingehn wollen, wenn Conferenz uns als Ergebniß ihrer Berathungen den Wunsch dazu ausspricht u[nd] gleichzeitig die europäische Bürgschaft für die Neutralität Luxemburgs nach dem Beispiel der Belgiens constituirt. Beschleunigung der Berufung der Conferenz ist zu wünschen, damit nicht vor Eröffnung derselben die fortgesetzten Rüstungen Frankreichs uns zum Beginn der Gegenrüstungen zwingen.

Besprechen Ew. [pp.] diese Sachlage vertraulich mit Rouher, ohne amtliche Eröffnung zu machen.[2]

768. Telegramm an die Missionen in London, Petersburg, Paris, Wien.

[Eigenhändiges Konzept.]

Es ist begreiflich, daß die sich seit dem 26. April überstürzenden Nachrichten über die französischen Rüstungen vor allem König Wilhelm I. beeindruckten. Zwar nahm Bismarck am 27. auf einen Bericht des Grafen v. d. Goltz vom 25., nach dem in Paris ganz allgemein auf Grund angeblicher Äußerungen Bismarcks im Berliner diplomatischen Korps die Auffassung herrschte, daß die konzilianten Absichten des preußischen Ministerpräsidenten in der Luxemburger Frage an dem Widerspruch König Wilhelms I. scheiterten, Veranlassung, den Botschafter dahin anzuweisen: „Ew. sind ermächtigt zu erklären, daß ich niemals gegen Diplomaten oder Andre eine Äußerung gethan habe, welche die Deutung zuließe, als wolle Seine Majestät der König weniger den Frieden oder mehr den Krieg, als es mit meinen persönlichen Ansichten übereinstimme." Aber es war doch so, daß der König angesichts der Nachrichten über die französischen Rüstungen nachdrücklich auf Gegenmaßregeln zu dringen begann. Am 28. April wurde von dem Monarchen zu diesem Zwecke ein Ministerkonseil auf den folgenden Tag einberufen. Am gleichen Tage schrieb Wilhelm I. an den Großherzog von Sachsen-Weimar (Joh. Schultze, Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe, II, 89): „Ich tue alles, was

---

[2] Siehe das folgende Schriftstück.

[3] Der letzte Satz beruht auf eigenhändigem Zusatz König Wilhelms I.; veranlaßt war er durch ein Goltzsches Telegramm vom 26. April, wonach die französische Presse sich leidenschaftlich gegen Abwehrartikel der deutschen erhitzte.

767. [1] Vgl. dazu Graf Wimpffens Bericht vom 28. April, Österreichisches Rotbuch Nr. 1 (1868), S. 41 f.

[2] Der letzte Satz ging nur nach Paris.

möglich ist, um die Kriegsfackel nicht anzuzünden, denn wie nötig haben wir gerade jetzt in Deutschland den Frieden! Und doch tut Frankreich, als wären wir der Störenfried, während es selbst es doch ist, das sans rime et sans raison den Krieg heraufbeschwört." Obwohl also König Wilhelm I. nicht länger Rüstungen hinausschieben zu können meinte, war er doch im Innersten nichts weniger als kriegslustig. Das gleiche galt fortgesetzt auch vom Kronprinzen und sogar von dem Prinzen Friedrich Karl; vgl. des letzteren Brief an Radowitz vom 22. April (Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters J. M. v. Radowitz, ed. H. Holborn, I, 158): „Vom politischen Standpunkt würde ich den Krieg beklagen, vom militärischen wünschte ich, daß, wenn er wirklich unvermeidlich ist — aber wer will das behaupten —, so bald als möglich von uns begonnen wird." Ähnlich äußerte sich Roon am 26. in einem Briefe an Perthes (Denkwürdigkeiten, a. a. O., III, 11): „Den drohenden Krieg zu wünschen, bin ich aus Humanitätsrücksichten wie aus persönlichen sehr weit entfernt, aber ich kann als Kriegsminister sagen ‚ich bin dazu fähig', und muß als Politiker anerkennen, daß der Entscheidungskampf zwischen dem sich spreizenden, cholerisch eifersüchtigen Hahn und dem Adler nur eine Frage der Zeit ist, wenn nicht unser Herrgott hindert... Wir wollen also die Erhaltung des Friedens in Ehren, wenngleich es politisch richtiger scheint, morgen loszuschlagen." Dagegen hat Moltke auch in diesem Stadium der Dinge den Standpunkt festgehalten, „es sei jedenfalls besser, den unvermeidlichen Krieg mit Frankreich gleich jetzt zu haben anstatt im künftigen Jahr; wir seien zwar noch nicht fertig, aber die Franzosen auch nicht, und dieses Jahr hätten wir es jedenfalls mit Frankreich allein zu tun, während künftiges Jahr möglicherweise auch Österreich an dem Kriege teilnehmen könnte". Siehe Bernhardis Aufzeichnungen zum 11. April und 6. Mai (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 358, 369). Vgl. auch Moltkes Brief an seinen Bruder Adolf aus dem Mai, Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten, IV, 186 f. Auf Moltkes Autorität und Einfluß hat sich auch Bismarck in seinen Gesprächen mit Benedetti über die Rüstungsfrage wiederholt bezogen. Daß er aber dem Botschafter gegenüber förmlich Klage über eine „Militärpartei" geführt haben sollte, die einer friedlichen Lösung der Luxemburger Frage widerstrebe (vgl. Benedettis Bericht vom 9. Mai, Les Origines Diplomatiques, XVI, 388 s.), ist wenig wahrscheinlich.

Berlin, den 28. April 1867.

Nach den Nachrichten, welche wir heut über die Steigerung der französischen Rüstungen in den letzten 4 Tagen, ungeachtet der friedlichen Conferenz-Aussichten, erhalten, können wir mit dem Beginn unsrer Vertheidigungsmaßregeln nicht länger warten, ohne uns dem Lande gegenüber der Unvorsichtigkeit schuldig zu machen. Ich werde Ew. pp., soweit es thunlich ist, mittheilen, was in dem auf morgen von S[eine]r Maj[estät] deshalb angesetzten conseil beschlossen werden wird.

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 371.

769. Telegramm an die Missionen in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 28. April 1867.

Ungeachtet der uns von Oestreich mitgetheilten französischen Annahme der nach London zu berufenden Conferenz Behufs Neutralisirung Luxemburgs, verstärken sich die Rüstungen Frankreichs seit 4 Tagen dergestalt, daß wir zu Gegenrüstungen schreiten müssen, um keiner Ueberraschung ausgesetzt zu sein. Wir werden zunächst die rheinischen Festungen armiren, den Pferdebedarf sichern u[nd] die Mannschaften einziehn, welche zur Besatzung der westlichen Festungen gehören. Wirken Sie durch vertrauliche u[nd] höfliche Anregung dahin, daß Analoges dort geschehe.

Teilweise bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 371, Anm. 2.

*770. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Als Graf Bernstorff am 27. April mit Lord Stanley Bismarcks Telegramm vom 26. (siehe Nr. 765) besprach, wonach dieser ablehnte, im voraus sich auf das englische Konferenzprogramm festzulegen, schien dem englischen Staatssekretär zunächst überhaupt keine Möglichkeit mehr zu einer Konferenz. Er sah nur noch den Ausweg, nochmals durch das Petersburger Kabinett auf Preußen im Sinne einer allseitigen Festlegung der Mächte einzuwirken. Inzwischen hatte Bismarck ja durch ein zweites Telegramm vom 27. (siehe Nr. 767) doch das prinzipielle Zugeständnis gemacht, daß Preußen sich unter bestimmten Voraussetzungen auf Räumung und Schleifung einlassen wolle. Jetzt sah auch Lord Stanley nach einem neuen Telegramm Graf Bernstorffs vom 27. (Nr. 37) die Sache hoffnungsvoller an; vgl. auch Stanleys Telegramm an Lord Loftus von diesem Tage, Das Staatsarchiv, XIII, 61 f. Es fehlte freilich nicht viel, daß die von Petersburg aus auf das Andringen Lord Stanleys versuchte Einwirkung in Berlin, die bei Bismarck den Verdacht weckte, als ob sich England mit Frankreich und Rußland gegen Preußen verständigt habe, wieder eine Störung herbeigeführt hätte.

Berlin, le 28 avril 1867.

Monsieur d'Oubril m'a communiqué le télégramme suivant reçu de Petersbourg:

„Stanley pose comme condition des délibérations l'acceptation par les puissances intéressées des résolutions qui seront prises. La France y a consenti."

Je ne comprends pas tout-à-fait la portée de ce télégramme. Est-ce un arbitrage des trois puissances neutres que propose Stanley? Une résolution de la conférence entière ne pourrait être prise qu'à l'unanimité, c'est à dire avec le consentement de la Prusse. La France n'aura pas consenti à des résolutions qui lui seraient inconnues. Devons-nous supposer une entente préalable et secrète entre la France et l'Angleterre sur un résultat de la conférence en dehors des bases que nous avons acceptées? Mon télégramme d'hier No. 30[1] résume le programme, dans les limites duquel nous accepterons les résolutions de la conférence; et d'après votre télégramme d'hier No. 37 je suis fondé à croire que Lord Stanley en est satisfait et n'en demande pas d'avantage pour convoquer la conférence. Faites observer de nouveau l'urgence à cause des progrès des armements.

*771. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 28. April 1867.

Die hier eingegangenen, aus verschiedenen, aber gleich glaubwürdigen Quellen stammenden, Ew. pp. abschriftlich mitgeteilten Berichte lassen uns leider befürchten, daß Frankreich durch das Gewicht, ich möchte sagen, durch das dynamische Moment seiner Rüstungen werde zum Kriege fortgerissen werden. Ist diese Befürchtung begründet, so ist es auch die Annahme, daß der Konflikt sehr rasch eintreten kann. Es muß uns daher mit lebhaftem Bedauern erfüllen, Süddeutschland im gegenwärtigen Augenblick in keiner besseren militärischen Verfassung zu sehen als voriges Jahr[2] und noch nicht imstande, die Voraussetzung, welche die Königliche Regierung beim Abschluß der Bündnisverträge glaubte

[1] Siehe Nr. 767.

771. [1] Der gleiche Erlaß ging auch an die Missionen in Stuttgart und Karlsruhe.

[2] Vgl. dazu H. Oncken, a. a. O., II, 347, Anm. 2.

machen zu dürfen, und die nicht formulierte, aber in der gemeinsamen Nationalität begründete Verpflichtung zur Verteidigung des deutschen Bodens nach Verhältnis der eignen Kräfte zu erfüllen. Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß die pp. Regierung durch die eingangs erwähnten Berichte, welche Ew. pp. zu dem Ende dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlegen wollen, sich bewogen finden werde, die Maßregeln zu ergreifen, welche vielleicht die Kriegsgefahr noch abzuwenden vermögen und, wenn das nicht, unerläßlich sind, um ihr zu begegnen.

Wenn etwas den Frieden erhalten kann, so ist es eine einmütige und entschlossene Haltung Deutschlands in seiner Gesamtheit. Eine solche würde manifestiert sein, wenn die süddeutschen Regierungen baldigst ihre Stände beriefen und von ihnen die Mitwirkung zur Abhilfe der militärischen Übelstände begehrten. Einer öffentlichen Diskussion über die Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland und über die allseitige Erfüllbarkeit der Bündnisverträge wird ohnehin bei Erörterung der Bundesverfassung in unserem Landtage noch weniger auszuweichen sein als im Reichstage. Wir wünschen dringend bei dieser vorauszusehenden Veranlassung konstatieren zu können, daß in ganz Deutschland die Übereinstimmung in Sinn und Tatbereitschaft vorhanden sei, ohne welche uns die Gesamtbasis einer nationalen Politik fehlen würde. Aber ich darf es nicht verhehlen, daß ich nach der gegenwärtigen Sachlage eine solche Erklärung nicht würde abgeben können.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Fürsten Hohenlohe auszusprechen und mir über seine Entgegnung zu berichten.[3]

*772. Privatschreiben an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Abschrift.]

Berlin, den 28. April 1867.

Baden drängt wegen Abschluß einer Militärkonvention mit uns. Wir haben bisher aus Rücksicht auf Bayern abgelehnt und hingehalten. Die Lage wird aber so unsicher, daß wir nach Baden, wenn es nicht samt Rastatt vom ersten Ausfall aus Straßburg übergelaufen werden soll, Offiziere und Pioniere für Rastatt schicken müssen. Bayern wird in dieser Richtung nicht aushelfen können. Sprechen Sie doch mit Hohenlohe, ob er dadurch in seiner Stellung leidet, wenn wir jetzt mit Baden provisorische Militärkonvention

[3] Sowohl Fürst Hohenlohe wie Freiherr v. Varnbüler hielten es (vgl. H. Oncken, a. a. O., II, 371, Anm. 2) nicht für angezeigt, auf die Anregung Bismarcks zur Einberufung der Stände einzugehen. Beide gaben ausweichende Antworten, nicht unbeeinflußt durch französische Einschüchterungsversuche, die gleichzeitig in München, Stuttgart und Karlsruhe (vgl. dazu Oncken, a. a. O., II, 373 ff.) einsetzten. Bismarck war durch diese Antworten nicht befriedigt, um so mehr dagegen durch die badische, die von „patriotisch deutscher und bundesfreundlicher Gesinnung durchweht“ war, allerdings eine leise Empfindlichkeit über den Bismarckschen Hinweis auf die mangelhafte militärische Verfassung Süddeutschlands nicht unterdrücken konnte. Bismarck antwortete darauf in einem Erlaß an den Grafen Flemming vom 8. Mai u. a.: „Wenn wir in der immer kritischer werdenden Situation nicht unterlassen durften, auf die Mängel in der Wehrhaftigkeit Süddeutschlands hinzuweisen, so haben wir doch nicht verkannt, daß namentlich seitens der Großherzoglichen Regierung geschehen ist, was von ihr geschehen konnte, um denselben abzuhelfen. Gerade weil es nicht bei den Regierungen allein steht, das Militärwesen auf den wünschenswerten Fuß zu bringen, hatten wir uns erlaubt, die Einberufung der Stände und die daran sich knüpfende öffentliche Diskussion anzuraten. Wir unsererseits werden bei jeder öffentlichen Behandlung der Sache niemals vergessen, den Schwierigkeiten gerecht zu werden, mit denen die süddeutschen Regierungen zu kämpfen haben, und wird unsere Sprache bezüglich Badens dabei jederzeit von den bundesfreundlichsten Gesinnungen diktiert sein.“

schließen. Wir wollen nicht gern ohne seine volle Zustimmung etwas in Süddeutschland vornehmen, aber das Feuer brennt auf den Nägeln. Wir müssen unsere rheinischen Reserven unverzüglich einziehen, Saarlouis, Luxemburg, Mainz, Koblenz armieren, sonst können 60000 Franzosen in wenigen Tagen das linksrheinische Gebiet überlaufen, und wir die dort rekrutierenden Truppenteile nicht mehr von dort komplettieren. Für die Pfalz findet dasselbe Anwendung. Dringen Sie auf Armierung von Landau und Germersheim. Von Österreich ist nichts zu fürchten; sie wollen sich teuer verkaufen, aber nur an Deutschland. Wäre es anders, so hielte Rußland, dessen wir sicher sind, sie immer im Schach. Italiens Neutralität ist zweifellos und uns ausdrücklich zugesagt. Wir werden bemüht sein, in London Frieden zu sichern, aber es ist zu befürchten, daß Napoleon bei den besten persönlichen Absichten sich doch nicht stark genug fühlt, Frieden zu halten. Seine eignen Leute betrügen ihn, um ihm keine Wahl als Krieg zu lassen.

*773. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Nach einem Berichte Graf Flemmings vom 17. April hatte die badische Regierung die Anregung Bismarcks auf gegenseitige Zuordnung von Militärbevollmächtigten (vgl. Nr. 758) mit großer Befriedigung aufgenommen.

Vertraulich. Berlin, den 29. April 1867.

Aus Gründen, die in der Courtoisie zwischen Souverän und Souverän zu liegen scheinen, wünscht Seine Majestät der König außer der in Ew. pp. Berichte vom 17. d. M. gemeldeten sachlich genügenden Erklärung der Großherzoglichen Regierung noch eine persönliche Äußerung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, daß derselbe die Abordnung eines Militärbevollmächtigten von höherer Stellung und umfassender Erfahrung wünsche. Ich bemerke ausdrücklich, daß Seine Majestät mit der Maßregel selbst einverstanden ist und die Ausführung nur bis zur Antwort auf diese Frage verzögert. Für die Erledigung der Sache ist es mir wünschenswert, Ew. pp. aus Ihrer Kenntnis der dortigen Verhältnisse geschöpfte Ansicht darüber zu erfahren, welche Stellung dem Militärbevollmächtigten zu geben sein würde. Die Stellung als militärischer Attaché der Gesandtschaft wäre für einen General nicht die richtige, und ich gebe daher, ohne einen Wunsch auszusprechen, Ew. pp. Erwägung ergebenst anheim, ob Sie es etwa für ratsam halten, daß Sie aus Familienrücksichten auf einen Monat Urlaub nähmen und während dessen durch einen höheren Offizier en mission extraordinaire vertreten würden. Auf diesem Wege wäre die Sache, auf die es ankommt, zu erreichen und würde doch einen weniger auffälligen und wenigstens amtlich zu desavouierenden Charakter bewahren. Den Zeitraum einiger Wochen können die Ungewißheit und die durch sie gebotenen Rücksichten nicht überdauern.[1] Würde S[eine] K[önigliche] H[oheit] der Gr[oßherzog] aber ausdrücklich die Sendung eines etwa im badischen Corps als Chef des Generalstabes fungirenden Generals wünschen, so wäre S[eine] M[ajestät] der K[önig] auch dazu bereit.[2]

[1] Der folgende Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[2] Der Großherzog von Baden entsprach der neuen Anregung Bismarcks durch ein Schreiben an König Wilhelm I. vom 6. Mai. Siehe dessen Text bei H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 86 ff. Durch Schreiben vom 10. Mai kündigte Wilhelm I. dann (a. a. O., II, 90 f.) die Ernennung des Generals v. Beyer als Militärbevollmächtigten für Baden an.

*774. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Vertraulich. Berlin, den 29. April 1867.

Ew. pp. sind durch meine telegraphischen und schriftlichen Mitteilungen von den Bemühungen der Großmächte, eine Ausgleichung in der Luxemburger Angelegenheit herbeizuführen, sowie von der entgegenkommenden Aufnahme, welche diese Schritte bei uns gefunden haben, unterrichtet. Der gefällige ganz vertrauliche Bericht Ew. pp. Nr. 150 vom 20. d. M.[1] über Ihre Unterredung mit dem Staatsminister Herrn Rouher läßt eine gleiche Bereitwilligkeit auf seiten Frankreichs voraussetzen, wenngleich eine Erklärung über den Vorschlag einer Konferenz in London noch nicht vorliegt.

Herr Rouher hat in dieser Unterredung den Wunsch ausgedrückt, daß Preußen und Frankreich, ohne die freundschaftliche Intervention der Großmächte zurückzuweisen, doch denselben gewissermaßen zuvorkommen und sich einander ihre prinzipielle Übereinstimmung mit der von den neutralen Mächten voraussichtlich zu empfehlenden Transaktion schon im voraus unmittelbar vertraulich mitteilen möchten.

Ich verkenne die Motive nicht, mit welchen Herr Rouher diesen Wunsch bei Ew. pp. unterstützt hat,[2] u[nd] Ew. [pp.] werden zu seiner Erfüllung in vertraulichem Wege dem Min[ister] Rouher gegenüber durch meine Mittheilungen in Stand gesetzt sein. Ew. pp. werden aber auch mit mir überzeugt sein, daß wir im gegenwärtigen Augenblick nicht in der Lage sind, amtlich der Aktion der neutralen Mächte vorzugreifen und die Sache direkt mit Frankreich abzumachen. Die Art, wie die Kaiserliche Regierung in der letzten Zeit die Angelegenheit behandelt hat, der Ton der Presse und die direkt auf die Absicht eines Angriffskrieges hindeutenden Rüstungen Frankreichs, von denen ich nur den Transport des Belagerungs-Trains nach der Ostgränze u[nd] den des Brücken-Trains nach dem Rhein erwähne[3], machen uns dies unmöglich. Nur die Dazwischenkunft der Großmächte kann erst wieder eine Lage schaffen, welche den Verdacht ausschließt, daß wir unter dem Eindrucke der Drohungen Frankreichs handeln. Wir können auf den Vorschlag, den Rat oder den Wunsch der Großmächte Konzessionen machen, welche wir, solange wir Frankreich allein gegenüber stehen und auf die tatsächlich zu einer Drohung gewordene Forderung Frankreichs hin, nicht gewähren können. Es ist keine Abneigung unsererseits gegen eine direkte Verständigung mit Frankreich vorhanden; im Gegenteil wünschen wir aufrichtig nicht nur die Erhaltung des Friedens, sondern auch die Herstellung des guten Einvernehmens und der früheren freundschaftlichen Beziehungen; aber es liegt in der Natur der augenblicklichen Situation, welche nicht durch uns geschaffen ist, und in der Rücksicht, welche wir auf unsere Stellung in Deutschland nehmen müssen, daß wir jetzt nicht zu Zweien mit Frankreich amtlich über eine Ausgleichung verhandeln können, sondern das Ergebnis der Bemühungen der neutralen Mächte abwarten müssen.

Daß die gegenwärtige Situation lediglich durch das allen früheren Voraussetzungen widersprechende Vorgehen des Kaisers herbeigeführt ist, kann ich nicht genug wiederholen. Die Bemerkung in Ew. pp. Bericht, daß „der Kaiser die Provinz durch regelmäßige Zession des Souveräns erwerben zu können auch nach unserer früheren Haltung hoffen durfte", läßt mich darüber noch eine Unklarheit befürchten, welche ich auf jede Weise beseitigen

[1] Siehe den Text des Goltzschen Berichts bei H. Oncken, a. a. O., II, 343 ff. Vgl. auch Nr. 766, Vorbem.
[2] Der Rest des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Relativsatz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

möchte. Auf dem eingeschlagenen Wege die Erwerbung von Luxemburg zu erlangen, dazu haben wir dem Kaiser niemals Hoffnung gemacht, unsere ganze Haltung mußte ihm vielmehr die Unmöglichkeit davon zeigen. Eine solche Illusion konnte nur durch das auf der Urteilslosigkeit der französischen Diplomatie beruhende Verkennen der Bedeutung, ja des eigentlichen Objekts der ganzen Frage für uns, herbeigeführt werden. Es war und ist nicht die materielle, sondern die moralische Seite der Angelegenheit, auf welche es für uns ankommt; nicht der kleine Machtzuwachs auf der einen oder der anderen Seite, selbst nicht die strategische Bedeutung der Festung in unserem oder im französischen Verteidigungssystem — sondern das nationale Ehrgefühl und die Würde der beiden Länder. Es kam daher alles eben auf den einzuschlagenden Weg an, der so gewählt werden mußte, daß dieses Ehrgefühl und diese Würde nicht verletzt, nicht berührt würden. Solange diese außer dem Spiele bleiben, würden viel größere und wichtigere Territorien als das Großherzogtum Luxemburg von uns dem Kaiser nicht mißgönnt und die Zulassung ihres Erwerbes uns nicht als ein zu großer Preis erscheinen, um die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Nationen fester zu knüpfen. Aber das kleinste Dorf, der tausendste Teil von Luxemburg kann zum Kriegsobjekte werden, sobald die Würde der Staaten und der Nationen ins Spiel kommt. Hat denn der Kaiser selbst uns gegenüber ein anderes Motiv für seinen Wunsch der Erwerbung Luxemburgs geltend gemacht als eben das Bedürfnis einer Befriedigung des französischen Nationalgefühls? Dennoch aber hat er gegen unseren Rat, gegen die Voraussetzungen, bei denen man uns bis auf den letzten Augenblick ließ, gerade den Weg eingeschlagen, der zu einer direkten Verletzung des deutschen Nationalgefühls führen mußte: den vorherigen Erwerb des Großherzogtums, um dann daran die Forderung einer Räumung der Festung vor den französischen Bajonetten zu knüpfen. Nur die Überhebung und der Mangel an Verständnis für alles Fremde, an welche die französische Diplomatie und Politik die Welt nur zu sehr gewöhnt haben, erklären die Illusion, wenn wir freilich nicht etwa nach einem tieferen Grunde in der verborgenen Absicht suchen sollen, uns entweder zu demütigen oder zum Kriege zu nötigen.

Ich habe so oft Herrn Benedetti gesagt, die Sache könne nicht übereilt, sie müsse vorbereitet, gereift, für uns möglich gemacht werden. Rechnete man es vielleicht zu diesen Vorbereitungen und Erleichterungen für uns, wenn man durch Insinuationen, die in der Wirklichkeit auch nicht den leisesten Anhalt hatten, die Niederlande in eine fast lächerliche Furcht vor preußischen Angriffen versetzte? Was wir zuerst als ein Manöver der holländischen Regierung, um ihr Militärbudget der Kammer gegenüber durchzubringen, anzusehen geneigt waren, hat sich bald als ein ganzes System französischer Anschuldigung Preußens herausgestellt, dessen Wirkung vielleicht auch auf England berechnet war, und welchem auch der Staatsminister von Rouher nicht fremd geblieben. Die bekannte Hindeutung des letzteren auf ein eventuelles „Vorgehen Preußens bis an die Zuyder See“ war, wie uns jetzt klar ist, offenbar nicht ein harmloser Versuch, die Aufmerksamkeit der französischen Nation von dem in Deutschland schon Vollbrachten ab und auf eine unmögliche Zukunft hin zu lenken, sondern sie läßt sich jetzt unschwer als ein Moment in jenem System der Verdächtigung Preußens erkennen.

Diejenigen, welche vielleicht eben mit jenen tieferen Hintergedanken den Kaiser in Illusionen, denen seine eigene klarere Einsicht in die deutschen Verhältnisse wiederstrebt haben würde, einwiegten, um ihn zu kompromittierenden Schritten zu verleiten, haben eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen. Ich bitte Ew. pp. sich lebhaft von dieser Auffassung zu durchdringen und, wo Ihnen dazu Gelegenheit geboten wird, sie zu vertreten.

775. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.]

Auf den 29. April war ein preußischer Ministerkonseil zur Beschlußfassung über die Frage anberaumt, ob nicht angesichts der bedrohlichen französischen Rüstungsmaßregeln Gegenmaßregeln angeordnet werden müßten. Indessen traf während des Konseils ein Telegramm des Grafen v. d. Goltz ein (siehe dessen Text bei H. Oncken, a. a. O., II, 371 f.), wonach ihm der Staatsminister Rouher von neuem friedliche Versicherungen gegeben und eine teilweise Einstellung der französischen Rüstungen, insbesondere der Pferdeankäufe und der Einberufung der Reserven von 1865 zum 1. Mai, in Aussicht gestellt hatte. Im preußischen Ministerkonseil wurde nunmehr eine Beschlußfassung noch ausgesetzt, nur ein Pferdeausfuhrverbot glaubte man nicht hinausschieben zu können. Vgl. A. Stern, Geschichte Europas, X, 102.

Berlin, den 29. April 1867.

Ihr Telegr[amm] 55 ging während der Conseil-Berathung über die zu treffenden Vertheidigungsmaßregeln ein, u[nd] wurde in Folge dessen die Beschlußnahme von S[eine]r Majestät für heut sistirt u[nd] ich beauftragt, Ew. [pp.], um schleunige Mittheilung zu ersuchen, ob ad 3 u[nd] 4[1] Ihres Telegramms friedliche Entschließungen in Paris gefaßt werden. Das Verbot der Pferdeausfuhr, über welches alle deutsche Regirungen mit uns einig sind, werden wir aber angesichts der massenhaften Ankäufe, die für Frankreich in Süddeutschland, Westphalen, Hanover, Leipzig bis nach Preußen hinein geschehn, nicht länger als bis nach Ew. [pp.] Antwort auf dieses Telegramm, die ich morgen erwarte, aufschieben können.[2]

England macht mir den Eindruck, als ob es aus Rücksicht für Frankreichs Rüstungen die Berufung der Conferenz verschleppt. Jetzt will es, daß Holland sie berufe. Wir haben nichts dagegen. Dauert diese Situation aber länger, so müssen wir sofort umfassende Rüstungen vornehmen.[3]

H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 372, Anm.

*776. Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 1. Mai 1867.

Ew. pp. haben in den beiden gefälligen Berichten Nr. 66 und 67 vom 24. und 26. v. M. den von Graf Zuylen Ihnen ausgedrückten Wunsch vorgetragen, daß die Königliche Regierung im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich die Neutralität der Niederlande anerkennen möge. In der einigermaßen besorgten Angelegentlichkeit, mit welcher der Königlich Niederländische Minister wiederholt auf diesen Wunsch zurückgekommen, glaube ich noch die Nachwirkung jener ganz grundlosen Befürchtungen zu erblicken, welche man im holländischen Volke und, wie es in der Tat scheint, selbst in der Regierung, vor Preußen zu erwecken bemüht gewesen ist.

[1] Nr. 3 und 4 des Goltzschen Telegramms betrafen die französischen Pferdeankäufe und die Einberufung der Reserven.

[2] Tatsächlich konnte Goltz noch am 29. (vgl. H. Oncken, a. a. O., II, 373) die Sistierung der Einberufung der französischen Reserven und die Reduzierung der französischen Pferdeankäufe bestätigen.

[3] Vgl. dazu auch Bismarcks Telegramm an Graf Bernstorff vom 29.: „Aus Haag u[nd] Petersburg wurde gemeldet, daß England nunmehr wolle, der König von Holland solle die Conferenz nach London einladen. Obschon nicht abzusehn, wie letztrer ohne Auftrag Englands zu Einladungen nach London legitimirt sein kann, habe ich doch umgehend unser Einverständniß erklärt... Haben Sie den Eindruck, daß England die Berufung nicht absichtlich hinhält u[nd] deshalb Zwischenfragen aufwirft?“ H. Oncken, a. a. O., II, 373, Anm

Ich ermächtige Ew. pp., dem Herrn Graf van Zuylen die Versicherung zu geben, daß wir mit der Neutralität der Niederlande einverstanden und dieselbe anzuerkennen und zu achten bereit sind, solange die Königlich Niederländische Regierung sie auch nach der anderen Seite hin loyal und entschieden aufrechterhält. Wir haben kein Interesse, die Niederlande aus einer neutralen Haltung herauszudrängen und es [sic!] dadurch entweder in die Reihen unserer Gegner zu treiben oder zu einer Allianz zu nötigen, die als eine erzwungene uns wenig Vorteil bringen würde. Ew. pp. werden den Herrn Minister in dieser Beziehung vollkommen beruhigen können.

Wir sehen überhaupt in der Unabhängigkeit und Integrität der Niederlande die beste Förderung unserer eigenen Interessen nach dieser Seite hin und begreifen nicht, wie man jemals daran hat zweifeln können. Ich bin deshalb auch fortwährend bereit, die in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 69 vom 27. v. M. wieder berührten Gedanken einer Verbürgung der Neutralität und Integrität derselben in Verbindung mit England weiter zu verfolgen. Ich habe darüber noch vor wenigen Tagen mit dem Königlich Niederländischen Gesandten eingehend gesprochen. Es würde nun, wie ich ihm auch ausgesprochen habe, das Richtige sein, daß die Anregung dazu in London von den Niederlanden ausginge. Wenn der Gedanke von uns zuerst zur Sprache gebracht würde, so würde man, da doch das wesentliche Interesse dabei nicht auf unserer, sondern auf seiten der Niederlande liegt, bei uns Hintergedanken und andere Absichten vermuten. Wenn aber die niederländische Regierung den Gedanken anregt und in London die Auffassung zur Geltung bringen kann, daß eine Ausdehnung der bereits für Belgien gegebenen Garantie auf die Niederlande keine umfassenderen Verpflichtungen oder größere Gefahren kontinentaler Komplikationen für England einschließt, als es die belgische Garantie, an welcher man in England so fest hält, schon jetzt tut, ja, daß eine solche Ausdehnung derselben eigentlich eine größere Sicherheit und Bürgschaft der Erhaltung des Friedens in sich schließt: so werden wir unsererseits uns gern bereitwillig finden lassen, an der Garantie teilzunehmen und diese Bereitwilligkeit auch in London zur Unterstützung der niederländischen Wünsche auszusprechen. Daß die erste Anregung aber vom Haag ausgehe, ist notwendig, um die Sache von vornherein ins rechte Geleise zu bringen.

777. Note an den großbritannischen Botschafter in Berlin Lord A. Loftus.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 28. April hatte die englische Regierung ihren Vertretern bei denjenigen Staaten, die an den Verträgen von 1839 teilgenommen hatten, eine förmliche Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zugehen lassen, an der vorgeschlagenen Londoner Konferenz über die Luxemburger Frage teilzunehmen. Siehe die Erklärung, welche von dem englischen Botschafter in Berlin Lord Loftus am 1. Mai überreicht wurde, in: Das Staatsarchiv, XIII, 62 f.

Berlin, den 2. Mai 1867.

Ew. pp. beehre ich mich mit dem verbindlichsten Dank den Empfang des gefälligen Schreibens vom 1. d. M. anzuzeigen, durch welches Ew. pp. mich haben in Kenntnis setzen wollen, daß die Regierung Ihrer Großbritannischen Majestät bereit ist, mit den übrigen Unterzeichnern der Verträge von 1839 zu einer Konferenz zusammenzutreten, um die Mittel zur Beseitigung der in betreff des Großherzogtums Luxemburg aufgetauchten Schwierig-

keiten, und namentlich die eventuelle Neutralisierung des gedachten Großherzogtums zu beraten.

Die Königliche Regierung hat bereits durch ihren Gesandten im Haag die telegraphische Benachrichtigung erhalten, daß der Minister Seiner Majestät des Königs-Großherzogs Baron Tornaco eine offizielle Note an ihn gerichtet hat, um zu dem Zusammentritt der Konferenz in London am 7. d. M. einzuladen. Indem die Königliche Regierung ihrerseits im Interesse des Friedens dieser Einladung willig Folge leisten wird,[1] kann sie dem Königlich Großbritannischen Gouvernement nur dankbar für die ausgesprochene Bereitwilligkeit sein, die Vertreter der Mächte in London zu empfangen, und sie wird ihren Botschafter am Hofe von St. James, den Grafen Bernstorff, rechtzeitig mit geeigneter Vollmacht und Instruktion versehen, damit der Zusammentritt der Konferenz am 7. d. M. keine Verzögerung erleide.

In englischer Übersetzung in: Das Staatsarchiv, XIII, 72 f.

*778. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 2. Mai 1867.

Meinen Erlaß vom 28. v. M. Nr. 83[1] habe ich durch einige nicht zur direkten Mitteilung an den Fürsten Hohenlohe geeignete Bemerkungen zu ergänzen. Die Königliche Regierung hat dem Bedürfnis und den Wünschen der badischen Regierung nach einer Militärkonvention sich bisher entzogen in der Hoffnung, über die Gesamtorganisation des süddeutschen Militärwesens durch Bayerns Vermittlung unter Einem abschließen zu können, und in dem Wunsche, die Wege der bayrischen Regierung nicht zu durchkreuzen. Die Sache ist aber sehr weitaussehend, und Baden, das dem ersten Angriff mit ausgesetzt sein würde, bedarf am dringendsten einer Organisation, mit der es allein nicht zustande kommen kann. Ew. pp. wollen sich daher gefälligst vergewissern, welchen Eindruck es in Bayern und namentlich bei dem Fürsten Hohenlohe machen würde, wenn wir auf den Plan eingingen, mit den einzelnen süddeutschen Staaten Militärkonventionen auf verschiedenen Stufen abzuschließen, und mit Baden den Anfang machten.

*779. Telegramm an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Wertherns vom 17. April war auch Fürst Hohenlohe mit der von Bismarck am 14. April (vgl. Nr. 758) angeregten gegenseitigen Zuordnung von Militärbevollmächtigten einverstanden.

Berlin, den 3. Mai 1867.

Theilen Sie Fürst Hohenlohe vor der Hand vertraulich mit, daß der König General von Hartmann, bisher Commând[ant] Coblenz, nach München als Milit[är]-Bevollmächtigter nach Maßgabe Erlaß 68[1] u[nd] Ihres Telegr[amms] 26 schicken wolle.[2] Bereiten [Sie]

---

[1] Die offizielle Annahme der Einladung wurde in einer Note an den Grafen Bylandt vom 2. Mai ausgesprochen.

778. Siehe Nr. 771.

779. [1] Siehe Nr. 758.

[2] In gleicher Weise wurde nach Stuttgart General v. Obernitz entsandt.

demselben freundlich Aufnahme bei Thann; er geht in wenig Tagen vielleicht mit Brief S[eine]r Maj[estät] an König Ludwig. Antworten Sie tel[egraphisch], was Hohenlohe hierzu meint. Unser Vertrauen zum Frieden leidet noch immer unter den Rüstungen Frankreichs, bei welchen Conferenz leicht nur Zeitgewinn u[nd] Offenhaltung der Pferdezufuhr bedeuten kann. Pferdebedarf Frankreichs für Frieden durch die bewirkten Ankäufe längst überstiegen. Näheres hierüber schriftlich.

*780. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 27. April war eine Umbildung des württembergischen Ministeriums erfolgt, indem der Justizminister Freiherr v. Neurath und der Kriegsminister v. Hardegg, die beide die Festhaltung der Neutralität Württembergs bei einem etwa ausbrechenden Kriege zwischen Preußen und Frankreich befürworteten (vgl. dazu den Brief Großherzog Friedrichs von Baden an König Wilhelm I. vom 6. Mai, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 88), durch den Obertribunalrat Mittnacht und den Oberst Freiherrn v. Wagner ersetzt wurden. Nach der Auffassung Rosenbergs war damit freilich noch nicht volle Gewähr für eine preußenfreundliche Politik des Württemberger Hofes gegeben. Das veranlaßte Bismarck, bei dem Prinzen Reuß anzufragen, ob nicht der mit dem württembergischen Königshause so nahe verwandte russische Hof zu einer Einwirkung in Stuttgart vermocht werden könne.

Berlin, den 3. Mai 1867.

Ew. pp. haben aus den öffentlichen Blättern den in Stuttgart stattgefundenen Ministerwechsel ersehen. An die Stelle des Freiherrn von Neurath, der, eine geachtete und selbständige Persönlichkeit, dem Anschluß Württembergs an eine deutsche Politik[1] entgegen und einer Annäherung an Österreich fortwährend zugeneigt war, ist der Obertribunalsrat Mittnacht getreten, welchen der Freiherr von Varnbüler als eine energische, parlamentarisch gewandte und ihm ergebene Persönlichkeit betrachtet; in die Stelle des Kriegsministers von Hardegg, welcher durch seine Unfähigkeit in der vorjährigen Kriegführung und seine Hinneigung zum schweizerischen Wehrsystem das Vertrauen der Armee verloren hatte, ist der Freiherr von Wagner, früher Mitglied der Bundesmilitärkommission in Frankfurt, getreten, der für einen persönlichen Freund des einflußreichen Adjutanten des Königs Herrn von Spitzemberg, sonst für wenig selbständig, indes für einen Anhänger des preußischen Militärsystems angesehen wird.

Der Königliche Gesandte in Stuttgart bemerkt, daß, ungeachtet durch diesen Ministerwechsel die Regierung homogener geworden und zwei Persönlichkeiten aus dem Wege geräumt seien, welche die nationale Haltung des Ministers von Varnbüler sowie die Heeresreformsache erschwert hätten, sich doch die Freunde Preußens in Württemberg keinem vollen Vertrauen zu überlassen vermöchten. Sie glauben, daß die uns feindseligen Stimmungen nur zurückgedrängt, nicht verschwunden, die Resignation des Hofes nur erkünstelt sei und bei der ersten Gelegenheit die Maske werde abgeworfen werden.

Ich habe die Aufmerksamkeit Ew. pp. auf diese Verhältnisse, welche ohne Zweifel auch in St. Petersburg bekannt sind, hinlenken wollen, um Sie zugleich ergebenst zu ersuchen, gelegentlich und in nicht absichtlicher Weise dem Kaiser und dem Vizekanzler das volle Vertrauen Seiner Majestät des Königs auszudrücken, daß der russische Hof den

[1] Die Worte: „an eine deutsche Politik" eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „an den Norddeutschen Bund."

Einfluß, welchen seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Stuttgarter Hofe mit sich bringen, dazu anwenden werde, um letzteren vor fremden, namentlich französischen Einflüssen zu bewahren und ihn für das Bündnis mit Preußen und für eine gemeinsame deutsche Politik innerhalb der Gränzen eines friedlichen u[nd] defensiven Systems[2] günstig zu stimmen. Seine Majestät der Kaiser kann überzeugt sein, daß wir in diesem Bundesverhältnis der Souveränität des Königs von Württemberg in keiner Weise zu nahe treten und keine Forderungen machen, wie sie den Regierungen innerhalb des Norddeutschen Bundes gegenüber allerdings notwendig waren; wir verlangen nur, die Gewißheit des festen Zusammenhaltens auf dem Gebiet der nationalen Interessen und die volle Entwicklung der Wehrkraft. Seine Majestät der König hegt daher auch keinen Zweifel darüber, daß er den russischen Einfluß am Stuttgarter Hofe als seinen Verbündeten ansehen dürfe.

*781. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Am 23. April hatte Fürst Hohenlohe dem Freiherrn v. Werthern einen Auszug aus den Berichten zugehen lassen, die Graf Tauffkirchen über seine erfolglose Mission nach Wien erstattet hatte. Bismarck war bereits durch den Wiener Gesandten von dem negativen Ausgang der Mission unterrichtet worden. Freilich hatte Freiherr v. Beust gegenüber Werther nicht gelten lassen wollen, daß er die von Tauffkirchen im Einverständnis mit Bismarck überbrachten Vorschläge (vgl. dazu den Erlaß Beusts an den Grafen Wimpffen vom 19. April, Österreichisches Rotbuch Nr. 1 (1868), S. 51 ff.) pure abgelehnt habe. Es hieß darüber in Werthers Bericht vom 18. April: „Herr v. Beust wollte letzteres — die Ablehnung — in Abrede stellen; es wäre von keiner Ablehnung die Rede; doch könne er überhaupt nicht in solcher Weise, wie sie von Bayern angeregt sei, in Verhandlung treten. Die Stellung Österreichs wäre ganz einfach: aus Deutschland herausgedrängt und der Vorteile verlustig, welche seine frühere Stellung in Deutschland ihm gewährt hat, benutze jetzt Österreich seine freie Hand, um sich die Lasten der früheren deutschen Beziehungen fern zu halten. Auf Grund seiner freien Stellung bestrebe es sich nun, im Interesse des Friedens nach beiden Seiten, Preußen und Frankreich, vermittelnd einzuwirken, und schon wegen dieser Bestrebungen könne es keine darin alterierende Verbindungen eingehen.“ Auch Bismarck, der sich schwerlich der Illusion hingegeben haben wird, daß das aus den noch frischen Wunden des Krieges von 1866 blutende, obendrein von einem Beust geleitete Österreich schon wieder für einen engeren Zusammenschluß mit Nord- und Süddeutschland zu haben sein werde, der aber freilich das volle Maß der Abneigung Beusts gegen Preußen und seiner Revanchepläne (vgl. dazu E. v. Wertheimer, Franz Joseph I. und Napoleon III. in Salzburg, Österreichische Rundschau, LXII, 169 ff.) nicht durchschaut zu haben scheint, wollte die Ablehnung nicht als eine definitive ansehen; vielleicht erblickte er sogar einen Vorteil darin, daß das von Österreich zurückgewiesene Bayern sich nun um so mehr auf eine engere Anlehnung an Preußen angewiesen sah.

Vertraulich. Berlin, den 3. Mai 1867.

Ew. pp. ersuche ich in Erwiderung auf den gefälligen Bericht Nr. 60 vom 23. v. M., dem Fürsten Hohenlohe meinen verbindlichsten Dank für die Mitteilung des Auszuges aus den Berichten des Grafen Tauffkirchen zu sagen, in welcher ich einen erfreulichen Beweis seines Vertrauens erblicken darf.

Wenngleich der unmittelbare und nächste Zweck der Mission des Grafen Tauffkirchen nicht erreicht worden ist, so erachte ich doch diesen Schritt des bayrischen Herrn Ministers keineswegs für verloren. Ich sehe in der Zurückhaltung des Freiherrn von Beust nicht eine Ablehnung der versuchten Annäherung, sondern nur den Wunsch, einmal die gegenwärtige verhältnismäßig günstige Stellung zu Frankreich nicht zu kompromittieren, sodann aber auch freilich, diese Stellung bestens zu verwerten und eine Annäherung an Deutschland so

[2] Die Worte: „für eine gemeinsame deutsche Politik innerhalb der Gränzen eines friedlichen u[nd] defensiven Systems“ eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Abekens Fassung: „den festen Anschluß an uns“.

teuer wie möglich zu verkaufen, aber jedenfalls doch schließlich an Deutschland u[nd] nicht an Frankreich.[1] Auch die ganze von Österreich in der luxemburgischen Angelegenheit entwickelte Tätigkeit deutet meines Erachtens nicht auf Hintergedanken im Sinne eines Anschlusses an Frankreich gegen Deutschland hin, sondern nur auf das Bestreben, Komplikationen zu vermeiden, in welche Österreich zum Schaden seiner inneren Entwicklung hineingezogen werden könnte. Die angebotene österreichische Vermittlung, die, wie es scheint, in ernster Weise in Paris gegen die französischen Rüstungen gemachten Remonstrationen[2] lassen viel mehr auf den dringenden Wunsch auf Erhaltung des Friedens schließen als auf den Gedanken, in einer neuen Konflagration die verlorene Position mit Hilfe Frankreichs wiederzugewinnen.

Ich bin daher durch das augenblickliche Mißlingen der Mission des Grafen Tauffkirchen keineswegs entmutigt in betreff des Verhältnisses zu Österreich, glaube vielmehr, daß wir das Ziel, welches bei dieser Mission maßgebend war, auch ferner im Auge haben und unser Verhalten gegen Österreich mit Rücksicht darauf einrichten müssen.

Ew. pp. bitte ich, die Sache in diesem Sinne mit dem Fürsten Hohenlohe zu besprechen.

*782. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 3. Mai 1867.

Der Standpunkt der Königlichen Regierung in der Luxemburger Angelegenheit, welchen Ew. pp. auf der Konferenz zu vertreten haben werden, ist Ew. pp. durch meine früheren Mitteilungen in allem wesentlichen bekannt; ich darf mich daher kurz fassen, wenn ich in folgendem die leitenden Gesichtspunkte noch einmal zusammenstelle.

Die vertraulichen Besprechungen, welche der allseitigen Annahme der Konferenz vorangegangen sind, haben dazu geführt, daß die Lösung der Luxemburger Frage auf dem Wege der Neutralisation des Großherzogtums gesucht werden soll. Wir haben uns bereit erklärt, an diesem Versuch teilzunehmen und eine solche Lösung als eine prinzipiell für uns nicht unannehmbare bezeichnet. Wir sehen dieselbe aber nicht als ein fertiges Programm an, mit welchem wir in die Konferenz eintreten; sondern als das mögliche und annehmbare Ergebnis der Konferenz.

Der Gedankengang, mit welchem wir in die Konferenz eintreten, ist folgender:

Wir haben uns auf Einladung der Regierung des Königs-Großherzogs bereit erklärt, uns mit den übrigen Unterzeichnern der Verträge von 1839, durch welche neben der Konstituierung des Königreichs Belgien auch das Großherzogtum Luxemburg seine jetzige Gestalt erhalten hat, über die Mittel und Wege zu beraten, auf welchen sowohl die jetzt durch den von Frankreich beabsichtigten Erwerb des Großherzogtums entstandenen Schwierigkeiten beseitigt als auch die Wiederkehr ähnlicher Differenzen verhütet werden könne.

Wir treten in die Verhandlungen aber nicht allein in unserm eigenen Namen und als Mitunterzeichner jener Verträge, sondern zugleich als Vertreter der Rechte unserer deutschen Bundesgenossen ein, welche zu wahren wir durch unsere politische und nationale Stellung berufen sind.

---

[1] Der Nachsatz „aber jedenfalls ..." eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[2] Vgl. dazu H. Oncken, a. a. O., II, 371, Anm. 1.

Das Großherzogtum Luxemburg ist unbestritten ein Teil von Deutschland. Wie es zum Deutschen Reiche gehört hat, so wurde es durch das natürliche Anerkenntnis dieser seiner Zugehörigkeit ein Bestandteil des Deutschen Bundes; seine Nationalität, seine Sprache, seine Bevölkerung sind deutsch. Mit der Auflösung des Deutschen Bundes sind zwar die Formen aufgehoben, unter welchen bis dahin die Verfassung der deutschen Nation sich darstellte, nicht aber die nationalen Beziehungen selbst. Wenn die deutsche Nation infolge der Ereignisse des vergangenen Jahres sich eine andere Organisation zu geben bemüht ist, so wäre dieselbe ohne Zweifel berechtigt, die Stelle, welche Luxemburg in der Neugestaltung Deutschlands einnehmen könnte, in Gemeinschaft mit dem Souverän dieses Landes ohne Einmischung fremder Völker zu regeln u[nd] diese Frage als eine innre deutsche Angelegenheit zu behandeln.[1]

Die Festung Luxemburg bildete ferner ein wesentliches Glied in dem Verteidigungssystem Deutschlands. Gerade damit sie diesen Zweck vollständig erfüllen könne, ist das Besatzungsrecht derselben an Preußen gegeben und durch direkte Verträge zwischen Preußen und dem Landesherrn festgestellt worden. Dies Verhältnis ist bei den Verträgen von 1839 intakt geblieben, wie es durch die Verträge von 1815 begründet und unter europäische Sanktion gestellt worden war.

Die beabsichtigte Erwerbung Luxemburgs durch Frankreich würde sowohl jene nationale Zusammengehörigkeit, wie dieses von Europa sanktionierte Verteidigungssystem durchbrochen und zerrissen haben, ohne Deutschland irgendein Äquivalent dafür zu bieten. Das Bewußtsein der deutschen Nation hat sich einmütig dagegen erhoben.

So ist jene französische Absicht zu einer drohenden Gefahr für den europäischen Frieden geworden. Die preußische Regierung war in erster Linie dazu berufen, die Wahrung der Rechte und der Würde Deutschlands in die Hand zu nehmen. Sie ist dabei von allen deutschen Regierungen auf das bereitwilligste unterstützt und darf darauf auch für jede weitere Entwicklung der Frage rechnen.

Zur Beseitigung dieser Kriegsgefahr und als Mittel zugleich zur Verhütung künftiger Differenzen ist die Neutralisation des Großherzogtums unter Beibehaltung seiner Selbständigkeit vorgeschlagen.

Die Neutralisierung Luxemburgs involviert für uns den Verzicht auf das Besatzungsrecht in der Festung und nimmt damit ein Glied aus dem Verteidigungssystem Deutschlands. Es ist daher eine bedeutende Konzession, welche von uns gefordert wird.

Wir wollen die strenge Rechtsfrage über die Fortdauer unserer Verträge mit dem König-Großherzog über das Besatzungsrecht nicht auf der Konferenz zur Erörterung bringen. Wir haben dasselbe behauptet, weil es uns nicht erst durch einen Bundesbeschluß übertragen, sondern durch direkte Verträge von Souverän zu Souverän festgestellt worden, ehe der Bund in der Lage war, einen Beschluß darüber zu fassen. Jedenfalls aber besteht die materielle und politische Grundlage dieses Rechts unbezweifelt fort und macht die Stellung Luxemburgs für uns zu einer Frage der nationalen Würde und der realen Sicherheit. Von beiden Gesichtspunkten aus können wir die erwähnte Konzession nur gewähren, wenn uns durch eine europäische Verbürgung der Neutralität des Großherzogtums ein Äquivalent geboten wird, in welchem wir eine ähnliche Sicherung der deutschen Grenzen wie durch die Festung und eine Gewähr dafür erblicken dürfen, daß Land und

[1] Der Satz beruht namentlich am Schluß auf eigenhändigen Korrekturen und Zusätzen Bismarcks.

Festung nicht durch Einverleibung in Frankreich zu einem Gliede in ein möglicherweise offensives fremdes militärisches System gemacht werden.

Das système défensif de l'Allemagne ist bei den Verträgen von 1815 zugleich als ein europäisches Bedürfnis anerkannt worden. Wenn daher jetzt aus diesem System ein wesentliches Glied herausgenommen werden soll, so ist nicht nur vom deutschen, sondern auch vom europäischen Standpunkt aus ein Ersatz dafür erforderlich, und wir dürfen annehmen, daß dies Bedürfnis auch von den übrigen Mächten empfunden werde. Es war ein ähnliches Bedürfnis, welches im Jahre 1839 zur Neutralisierung Belgiens führte; und dieselben Erwägungen, welche die europäische Garantie dieser Neutralität motivierten, werden auch für die Stellung Luxemburgs, welches sich vermöge seiner geographischen Lage in ähnlichem Verhältnisse befindet, maßgebend sein.

Wenn die in der Konferenz vertretenen Mächte sich dazu vereinigen, eine solche Garantie für die unverletzliche Neutralität des Großherzogtums auszusprechen, so können wir uns bereit erklären, unser Besatzungsrecht aufzugeben. Die ausdrückliche und bestimmte Feststellung dieser Garantie ist aber die unerläßliche Vorbedingung für diesen Verzicht, welchen wir nur bei einem solchen Ersatz mit der Sicherheit Deutschlands verträglich finden und vor der Nation rechtfertigen können. Die Schleifung der Festung sehen wir im Prinzip als eine natürliche Folge der Neutralisierung an,[2] selbstverständlich ohne das Verlangen zu stellen, daß sie weiter durchgeführt werde, als es die Baulichkeit der Stadt u[nd] der Kostenpunkt zulassen. Sie dürfte zunächst im Interesse aller zunächst beteiligten Parteien liegen, um ein Objekt zu beseitigen, welches bei kriegerischen Komplikationen eventuell die Aufrechterhaltung der Neutralität gefährden könnte. Das Material der Armierung, soweit es nicht speziell preußisches Eigentum ist, würde, wie bei den anderen ehemaligen Bundesfestungen, in die Auseinandersetzung über die Hinterlassenschaft des Deutschen Bundes fallen und wird kaum einen Gegenstand der Beratung der Konferenz zu bilden haben.

Es ist noch ein Punkt, auf welchen ich Ew. pp. Aufmerksamkeit besonders hinzulenken habe. Es betrifft dies die Zugehörigkeit Luxemburgs zum Zollverein. Diese ist bisher nicht in Frage gestellt worden und wird auch bei der Entscheidung über die künftige Stellung Luxemburgs nicht in Frage gestellt werden können. Sie ist unabhängig von der politischen Verbindung Luxemburgs; und es ist selbstverständlich und gerade durch die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Luxemburgs bedingt, daß es in diesen rein materiellen Fragen dem Zuge seiner materiellen Interessen folgt. Der große Wert, welchen die Bevölkerung des Landes auf die Fortdauer dieser kommerziellen Verbindung legt, hat sich auch während der gegenwärtigen Krisis unzweideutig genug ausgesprochen. Abgesehen davon, daß ein Austreten Luxemburgs aus dem Zollverein eine Verhandlung mit allen Gliedern des letzteren voraussetzen würde, mit welchen es durch direkte Verträge verbunden ist, kann es an und für sich nicht die Aufgabe der Konferenz sein, über die Veränderung der Zollgrenzen zu entscheiden oder dem Großherzogtum in Bezug auf seine materiellen Interessen Bedingungen aufzulegen. Ew. pp. wollen Ihrerseits diesen Punkt, den wir als selbstverständlich ansehn, nicht zur Sprache bringen u[nd] Sich nur in obigem Sinne defensiv dagegen verhalten, wenn Zweifel von andrer Seite angeregt werden sollten.[3]

Ich resümiere den Standpunkt der Königlichen Regierung dahin: wir können einem Ergebnis der Konferenz zustimmen, welches die Selbständigkeit und Neutralität des Großherzogtums ausspricht und dieselbe unter die Bürgschaft der europäischen Großmächte

[2] Der Rest des Satzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks.
[3] Der Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

stellt; und können infolge dieser Garantie auf unser Besatzungsrecht der Stadt, welche dann aufhören würde, eine Festung zu sein, verzichten.

Es ist dies auf seiten Preußens und Deutschlands eine Konzession, welche Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr in Rücksicht auf die Wünsche befreundeter Mächte[4] der Erhaltung des europäischen Friedens, aber nur unter der erwähnten Bedingung der europäischen Garantie, zu machen sich entschließen kann.

Ich habe nur noch zu bemerken, daß, wenn auf der Konferenz andere, außerhalb des hier abgegrenzten Gebiets liegende Punkte zur Sprache gebracht werden sollten, Ew. pp. dieselben lediglich ad referendum zu nehmen haben würden.

*783. Erlaß an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Nachdem Bismarck sich am 27. April (vgl. Nr. 766, 767) entschlossen hatte, immerhin eine gewisse Bindung in Bezug auf die Haltung Preußens auf der Londoner Konferenz einzugehen, glaubte Lord Stanley bereits gewonnenes Spiel zu haben. Am 3. Mai sandte er Lord A. Loftus ein Telegramm, das in fünf Artikeln die Grundzüge des auf der Konferenz zu vereinbarenden Traktats über Luxemburg festzulegen suchte. Die fünf Artikel, die die preußischen Zugeständnisse ganz in den Vordergrund rückten, dagegen die von Bismarck als Entgelt verlangten Punkte nichts weniger als klar zum Ausdruck brachten, besagten:
1 withdrawal of Prussian garrison;
2 the dismantlement of the fortress;
3 that the city of Luxemburg, being already guaranteed to the King-Grand-Duke by the treaty of 1839, His Majesty engages not to alienate it without consent of all the Powers;
4 the acceptance by the other Powers of these engagements on the part of the King-Grand-Duke;
5 the time at which the Prussians shall withdraw and the dismantlement commence, power being reserved to the other parties to satisfy themselves that the dismantlement is complete." Siehe den vollen Text des Stanleyschen Telegramms in: Das Staatsarchiv, XIII, 70.

Berlin, den 3. Mai 1867.

Lord Augustus Loftus hat mir heut mit einem Billett das abschriftlich anliegende Telegramm übersandt und eine Besprechung auf morgen erbeten. Ich werde ihm bei letzterer sagen, daß ich die Befehle Seiner Majestät des Königs einholen werde, jedenfalls aber nicht bei Seiner Majestät befürworten könne, formulierte Artikel vor dem Beginn der Konferenz anzunehmen, daß dies vielmehr den Beratungen der Konferenz selbst vorbehalten bleiben müsse.

Für Ew. pp. bemerke ich, daß der Inhalt für uns unannehmbar ist, indem der Artikel 3 keine Grundlage für die in Artikel 1 an die Spitze gestellte Räumung gewährt. Nur die europäische Garantierung der — in dem Projekt nicht einmal erwähnten — Neutralität des Luxemburger Gebietes machte uns die Räumung der Festung möglich, wenn wir jene nicht erlangen, können wir diese nicht zulässig finden.

Ich ersuche Ew. pp., die vorgängige Diskussion dieser Punkte und des Projektes mit Lord Stanley nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir haben keine Veranlassung, mit England separat vor der Konferenz Abmachungen zu treffen, da wir sicher von Rußland und wahrscheinlich auch von Österreich eine günstigere Auffassung zu erwarten haben. Über die österreichische Auffassung gibt das ebenfalls abschriftlich anliegende Telegramm des Frei-

[4] Die Worte: „Wünsche befreundeter Mächte" eigenhändiger Einschub Bismarcks.

herrn von Werther vom heutigen Tage Andeutung.[1] Das Verhalten der englischen Regierung gibt den Eindruck, daß man entweder dort die Sache hinziehen und es schließlich zu keinem Ergebnis kommen lassen wolle, weil man einen Krieg auf dem Kontinent nicht ungern sehen würde u[nd] Frankreich nur Zeit zu Rüstungen gewähren will;[2] oder daß man die Absicht habe, das Großherzogtum an Belgien zu bringen. Ich erwähne dies nur zu Ew. pp. Orientierung, nicht um es gegen Lord Stanley zur Sprache zu bringen, gegen welchen ich Sie bitte sich auf derselben Linie der Reservierung unserer Ansichten für die Konferenz zu halten wie ich Lord Loftus gegenüber, da eine vorzeitige Diskussion von Artikeln nur neue Schwierigkeiten und Anstöße hervorrufen könnte.

*784. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 4. Mai 1867.

Feldjäger mit Vollmacht und Instruktion für Ew. pp. heute früh abgegangen. Loftus teilt mir Telegramm mit, worin Konventionsentwurf in fünf Artikeln, ohne alle Erwähnung von Neutralisierung und Garantie;[1] für uns also ganz unannehmbar. Wenn auch Ihnen dies mitgeteilt wird, entziehen Sie sich einstweilen der Diskussion[2] dieses Punktes nach Möglichkeit u[nd] suchen zu hindern, daß vor der Conferenz Verständigung Anderer in dem uns unannehmbaren Sinne darüber erfolgt. Nach heutiger Unterredung mit Benedetti[3] darf ich annehmen, daß nicht nur Oestr[eich] u[nd] Rußland, sondern auch Frankreich über Garantirung der Neutralität bisher mit uns einig sind.

*785. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Berlin, den 4. Mai 1867.

Loftus hat mich durch persönliche Interpellation zu Aeußerung über die 5 Punkte von gestern genöthigt.[1] Ich habe gesagt, daß uns die Hauptbedingung unsrer Annahme der Conferenz, die garantirte Neutralisation, darin fehlt. Diese müsse nach unserm Wunsche die No. 1 erhalten, wonach dann die Zurückziehung unsrer Besatzung sich als selbstverständliche Folge der Neutralisierung ergebe. Hiermit sei nach Benedetti sogar Frankreich einverstanden. Loftus opponirte gegen meine Auffassung so wenig, daß ich glaube, Stanley hat diesen Fühler schon fallen lassen, u[nd] Ihnen abweichend von der gestrigen Instruction anheimstelle, die Erörterung nicht mehr abzulehnen, sondern Sich wie oben zu erklären.

---

[1] Nach Werthers Telegramm war in der österreichischen Instruktion für Graf Apponyi vorgeschlagen, Holland-Luxemburg möge auf der Konferenz die Initiative mit einem Antrag auf Neutralisierung des Großherzogiums und daraus folgende Räumung der Festung unter stillschweigender Übergehung der Rechtsfrage ergreifen; die europäische Garantie solle nach Analogie der für Belgien erteilt werden. Darauf hatte Bismarck am 3. erwidert: „Unsre heut an Bernstorff abgehende Instruction für Conferenz stimmt mit der östr[eichischen], die Sie melden, vollständig überein, bis auf unsre Ansicht über Rechtspunkt, die aber auch wir zu discutiren kein Bedürfniß haben".

[2] Die Worte: „u[nd] Frankreich . . ." eigenhändiger Einschub Bismarcks.

784. [1] Vgl. Nr. 783.

[2] Der Rest des Telegramms beruht auf eigenhändigem Zusatz Bismarcks.

[3] Vgl. dazu Benedettis Bericht vom 4. Mai, Les Origines Diplomatiques, XVI, 318 ss.

785. [1] Vgl. dazu das Telegramm Lord A. Loftus' vom 4. Mai, Das Staatsarchiv, XIII, 73 f.

*786. Schreiben an den Staatsminister Freiherrn von der Heydt.

[Kanzleikonzept.]

In einem Schreiben vom 4. Mai hatte der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt darauf gedrängt, daß, nachdem durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes außer den Zöllen auch die indirekten Steuern zur Bundessache erklärt waren, die entsprechende Änderung der Zollvereinsgesetzgebung, die ein Aufhören des bayrischen Salzmonopols bedingte, zu einem möglichst frühen Termin durchgeführt werde.

Berlin, den 5. Mai 1867.

Ew. pp. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 4. d. M. wegen Abschlusses einer Salzabgaben-Übereinkunft ganz ergebenst zu erwidern, daß ich mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse hohen Wert darauf lege, Differenzen der in Rede stehenden Art mit der bayrischen Regierung jetzt vermieden zu sehen, indem ich vielmehr wünsche, die genannte Regierung, soweit es unsererseits ohne Nachteil geschehen kann, in guter Stimmung zu erhalten. Da nun Bayern wiederholt erklärt hat, daß es nicht imstande sein würde, das Salzmonopol vor dem 1. Januar 1868 aufzuheben, auch der Herr Handelsminister die Annahme dieses Termins im Interesse der Salinen-Verwaltung keineswegs für unerwünscht hält, so würde ich es von meinem Standpunkt vorziehen, daß der Termin des 1. Januar 1868 gewählt werde. Ich glaube nicht bezweifeln zu dürfen, daß Ew. pp. sich geneigt hiermit einverstanden erklären und die Angelegenheit zum erwünschten Abschluß[1] bringen werden. In dieser Voraussetzung habe ich Schritte in München nicht getan.

Dem Herrn Handelsminister lasse ich Abschrift des gegenwärtigen Schreibens zugehen.

787. Erlaß an den Gesandten in Kopenhagen von Heydebrand und der Lasa.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 5. Mai 1867.

Ew. pp. kennen die Debatte, welche sich in der 14ten Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes auf Veranlassung des Abgeordneten Kryger (oder Krüger) über den also lautenden Artikel 5 des Prager Friedens entsponnen hat:[1]

> „Seine Majestät der Kaiser von Österreich überträgt auf Seine Majestät den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen."

In der Rede, welche ich bei dieser Gelegenheit gehalten habe, und von der ein Abdruck diesem Erlasse zur bequemeren Übersicht beigefügt ist, habe ich unter anderem folgendes hervorgehoben:

> Es werde notwendig sein, ehe zur Ausführung jener Bestimmung des Prager Friedens geschritten werde, mit der Königlich Dänischen Regierung darüber zu verhandeln, ob und in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen sie die Rück-

[1] Tatsächlich kam bereits am 7. Mai eine Übereinkunft zwischen den Zollvereinsstaaten zustande, nach der an Stelle des Salzmonopols mit dem 1. Januar 1868 eine Salzabgabe eintreten sollte.

787. [1] Vgl. dazu Nr. 745, Vorbem.

zession annehmen wolle. Wenn die abzutretenden Distrikte deutsche Einwohner begriffen, und zwar solche, die laut erklärten, deutsch bleiben zu wollen, so könnten wir nicht anders zu der Abtretung schreiten, als indem wir das Geschick der Deutschen sicherten entweder dadurch, daß wir die von ihnen bewohnten Bezirke als Exklaven vorbehielten oder durch einen mit genügenden Bürgschaften bekleideten Staatsvertrag.

Ich schalte erläuternd ein, daß das Maß einer solchen Fürsorge für die Deutschen sich wird bestimmen müssen nach den Erfahrungen, die man seit zwanzig Jahren gemacht hat, nach der Wahrnehmung, wie lebhaft und reizbar das Nationalgefühl der Dänen ist, welchen großen Einfluß die öffentliche Meinung auf die Regierung in Kopenhagen zu äußern pflegt, und welcher Gewalttätigkeit seitens der dänischen Bevölkerung deutsche Arbeiter noch in neuerer Zeit ausgesetzt gewesen sind.

Als einen zweiten Gegenstand vorgängiger Verhandlungen mit Dänemark habe ich im Reichstage die Schulden bezeichnet, welche auf Schleswig und Holstein lasten und überschläglich auf 60 Taler für den Kopf anzugeben sind. Da wir uns selbstverständlich nicht an die Bewohner abgetretener Distrikte halten könnten, so würden wir uns wegen Übernahme eines verhältnismäßigen Teils der Schulden mit der dänischen Regierung zu verständigen haben.

Da die Regierung Seiner Majestät den Augenblick für gekommen erachtet, der Sache näherzutreten, so ersuche ich Ew. pp. ergebenst, sich gefälligst im Sinne dieses Erlasses gegen den Herrn Konseilpräsidenten auszusprechen und seine Erklärung darüber zu erbitten, ob die Königlich Dänische Regierung geneigt ist, sich über die bezeichneten beiden Modalitäten einer Abtretung, d. h. die Sicherung der deutschen Bewohner und die Repartition der Schulden, mit uns zu verständigen und zu dem Zweck in Verhandlungen[2] zu treten.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 158 f.

*788. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.][1]

Obwohl am 30. April der französische „Moniteur" unter Rechtfertigung der bisherigen Rüstungsmaßregeln erklärt hatte, daß mit Rücksicht auf die friedliche Wendung der Luxemburger Angelegenheit weitere Maßregeln nicht erforderlich seien, mußte der in Paris verbliebene bisherige Militärattaché Freiherr von Loë den Grafen v. d. Goltz auf die Fortsetzung der französischen Rüstungen, sowohl der Pferdeankäufe und der Einstellung von Reservisten als auch der Armierungsarbeiten, Eisenbahntransporte usw. hinweisen. Vgl. auch Oncken, a. a. O., II, 382, Anm. 1. Der Botschafter richtete darauf am 4. Mai ein alarmierendes Telegramm an Bismarck, das er freilich noch am selben Tage auf Grund neuerlicher Erkundigungen etwas abschwächte. Er wußte sich das französische Vorgehen nicht anders zu erklären als aus der Annahme des Pariser Kabinetts, daß es trotz der Londoner Konferenz noch zum Kriege kommen könne. Auch wollte die französische Regierung amtliche Nachrichten über preußische Rüstungen haben; so behauptete Staatsminister Rouher gegenüber Goltz, daß ein preußisches Korps im Großherzogtum Baden erwartet werde. Bismarck glaubte die Besorgnisse der französischen Regierung vor preußischen Rüstungen auf Hetzereien des Herzogs von Gramont in Wien zurückführen zu sollen, der gegenüber Freiherrn von Werther beträchtliche französische Pferdeankäufe in Ungarn mit preußischen Rüstungen, u. a. mit Lieferung von Gewehren nach Baden, zu rechtfertigen versucht hatte.

---

[2] Zu den nun sich anspinnenden preußisch-dänischen Verhandlungen, die vorerst nicht weiterführten und hier nicht im einzelnen verfolgt werden können, vgl. das Werk: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage, vor allem die Erlasse Bismarcks an den Gesandten v. Heydebrand vom 23. Mai (a. a. O., S. 164 f.), 14. Juni (S. 177 f.) und das Schreiben an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg vom 3. Juni (S. 175 f.).

788. [1] Das Konzept trägt von Bismarcks Hand den Vermerk: „V[on] S[einer] M[ajestät] g[enehmigt]."

Berlin, den 5. Mai 1867.

Telegramme Nr. 63 und 64 erhalten. Die bedenklichen Eindrücke des ersteren werden durch die Erläuterungen des letzteren nicht aufgewogen. Dazu die Nachricht von Baron Werther über 10 000 ungarische Pferde. Herzog von Gramont hatte ihm schon vorher 1200 zugestanden, dabei von preußischen Rüstungen gefabelt, unter andern Abgabe von Gewehren nach Baden, wohin wir vor sechs Monaten, also ohne Rücksicht auf gegenwärtige Situation, und seitdem keine geliefert haben.[2] Gramonts Hetzereien und Lügen sind bekannt; wenn aber die französische Regierung amtlich Nachrichten erhalten will, wie die in Ihrem Telegramm Nr. 64 erwähnten, so müssen wir annehmen, daß sie sich dieselben absichtlich schreiben läßt, oder daß ihre Vertreter im Auslande und namentlich in Berlin böswillig oder unfähig. Die Fortdauer der französischen Rüstungen auch nach dem „Moniteur“-Artikel läßt kaum andre Erklärung mehr zu als definitive Kriegsabsichten. Wir haben bisher keinen Mann und kein Pferd gerührt. Ew. pp. Urteil über die Absichten Frankreichs und die Situation bildet dabei das Hauptgewicht für unsere Entschließungen; um so mehr bitte ich Ew. pp. gegen jede Täuschung durch dortige Duplizität auf der Hut zu sein. Wenn Sie den Kaiser morgen sehen, so erinnern Sie an das vergangene Jahr, wo nur aus Rüstungen und Gegenrüstungen der Krieg entstand. Machen Sie auf die Nutzlosigkeit der Täuschungen aufmerksam; deuten Sie darauf hin, daß, wenn Frankreich durch heimliche Rüstungen und Betrug durch Konferenz uns einen kurzen Vorsprung abgewönne zu erfolgreichem Überfall, wir allerdings momentan das linke Rheinufer nicht halten könnten, der Kaiser aber dann schließlich die doppelte Wehrkraft sich gegenüber sehen würde, verstärkt durch die allgemeine Entrüstung nicht nur Deutschlands über solchen Friedensbruch.

*789. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Berlin, den 6. Mai 1867.

Ew. pp. wollen L[or]d Stanley auf seine 5 Punkte[2] nach Maßgabe meines vorgestr[igen] Telegr[amms] Nr. 38[3] vertraulich einen Gegenvorschlag machen, an dessen Spitze als Nr. 1 u[nd] als Ersatz der Nr. 3 von Stanley, die Neutralisirung des Großherzogthums, nicht der Stadt, unter Garantie der Mächte gestellt ist, in Nr. 2, als Folge von 1, die Räumung des Luxemb[urger] Gebietes von unsern Truppen, in 3 die Nr. 2 Stanleys. Nr. 4 u[nd] die letzten vier Zeilen von Nr. 5 Stanley's scheint mir dann kaum nöthig. Die bis heut unverändert fortgesetzten Rüstungen Frankreichs machen es für uns nothwendig, schnell eine Meinung darüber zu gewinnen, ob die Conferenz uns, wie wir wünschen, den Frieden erhält, oder ob wir in umfassenden Rüstungen schnell das Versäumte nachholen müssen. Sprechen Sie demnächst auch in diesem Sinne vertraulich mit Ihren Collegen.

---

[2] Vgl. jedoch das Schreiben Großherzog Friedrichs I. an König Wilhelm I. vom 6. Mai (H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden. II, 88), nach dem doch kurz vorher weitere Lieferungen von Zündnadelgewehren nach Baden erfolgt zu sein scheinen. Auch der hessen-darmstädtischen Regierung wurde Ende April durch den Gesandten Wentzel die leihweise Beschaffung von 10 000 Zündnadelgewehren angeboten. Vgl. die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk, ed. Schüßler, S. 325.

789. [1] Das Konzept trägt den Vermerk Bismarcks: „V[on] S[einer] M[ajestät] g[enehmigt].“

[2] Vgl. Nr. 783.

[3] Siehe Nr. 785.

*790. Telegramm an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Eigenhändiges Konzept.][1]

Am 5. Mai war in Berlin ein Bericht des Kommandierenden Generals von Herwarth aus Koblenz eingelaufen, wonach eine Einstellung der französischen Rüstungen trotz der Annahme des Konferenzvorschlages und trotz der Veröffentlichung der Moniteurnote, welche die Sistierung der Rüstungen in Aussicht stellte, nicht stattgefunden hatte. Auch Moltke bestätigte dem Könige Wilhelm am 5. schriftlich und mündlich, daß die französischen Rüstungen auf der ganzen östlichen Linie des Landes unvermindert fortdauerten. Unter dem Eindruck dieser Meldungen drängte der König auf sofortige Rüstungsmaßregeln, doch suchte Bismarck unter Hinweis auf die bevorstehende Audienz des Grafen v. d. Goltz bei Napoleon III. und auf den Zusammentritt der Konferenz am 7. noch einen Aufschub zu erreichen. Am 5. schrieb er dem Könige: „Seinen — Goltz' — Bericht über diese Unterredung und den Bernstorffs über Eröffnung der Conferenz stelle ich allerunterthänigst anheim abzuwarten, bevor Eure Majestät eine Entschließung fassen, durch welche die bisherige Situation geändert würde. Grade zwei Tage vor der Conferenz würden kriegerische Maßregeln schwerer ins Gewicht fallen als bisher." Der König, der am 5. schon von sich aus die Frage aufgeworfen hatte: „Aber vor dem 7. ist doch nichts zu tun?", trat mit einer Randbemerkung „Ja" dem Rate Bismarcks bei.

Berlin, den 6. Mai 1867.

Die Eindrücke der militärischen Meldungen auf S[eine] M[ajestät] den König sind sehr ernst.[2] Ich kann nicht läugnen, daß auch ich mich der Zweifel an der Ehrlichkeit der franzö[si[schen] Regirung nicht mehr erwehren kann. Ich fürchte, daß man bei entstehender Schwierigkeit in London, die bei Englands Weigerung der Garantie vorauszusehn ist, einen Handstreich auf Luxemburg u[nd] dann Abwarten unsres Angriffs beabsichtigt. Ich habe S[eine] M[ajestät] gebeten, den ersten Conferenz-Eindruck noch abzuwarten. Schneidet derselbe nicht jede Befürchtung ab, so wird von S[eine]r Maj[estät] die sofortige Mobilmachung der ganzen Armee u[nd] die analoge Aufforderung an die deutschen Bundesgenossen voraussichtlich noch in dieser Woche beschlossen werden.

*791. Telegramm an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.[1]

[Eigenhändiges Konzept.]

Die in fünf Punkten zusammengefaßten englischen Grundlinien für ein gemeinsames Abkommen über Luxemburg (vgl. Nr. 783) hatten nicht nur in Berlin, sondern auch in Paris, Petersburg, Wien und im Haag Widerspruch gefunden. Überall vermißte man gleich Bismarck die Festsetzung der Luxemburger Neutralität. Lord Stanley gab seinem Entwurf darauf am 6. Mai eine neue Fassung, in der zwar die dauernde Neutralität Luxemburgs ausgesprochen, die europäische Garantie aber durch die allgemeine Zusage ersetzt wurde, diese Neutralität stets achten zu wollen. Offenbar besorgte die englische Regierung, mit der Übernahme einer neuen Garantie neben der schon als Last empfundenen belgischen vor dem Parlament nicht bestehen zu können. Bismarck, dem Lord Loftus die neue englische Fassung am 7. vortrug (vgl. das Telegramm Lord Loftus' vom 7. Mai, Das Staatsarchiv, XIII, 78), fand auch sie ungenügend. Inzwischen hatte der russische Bevollmächtigte Baron Brunnow für den Neutralitätsartikel eine Formel ausgearbeitet, die ausdrücklich die Kollektivgarantie der europäischen Mächte aussprach. Diese Fassung erklärte Bismarck in einem Telegramm an Graf Bernstorff vom 6. als annehmbar. Als nun in der Eröffnungssitzung der Konferenz am 7. Mai der verbesserte, jedoch die Brunnowsche Formel noch nicht enthaltende englische Entwurf vorgelegt wurde, brachte Graf Bernstorff diese sofort als Amendement ein. Es zeigte sich auch alsbald, daß alle Hauptmächte mit dem so amendierten Entwurf im wesentlichen einverstanden waren; nur konnte nicht zu einem Beschluß vorgeschritten werden, da die Vertreter von Holland, Belgien und Italien ohne Instruktion waren. Vgl. zu der Konferenztagung u. a. Erinnerungen von Ernst Freih. v. Plener, I, 137 ff.

---

[1] Das Konzept trägt den Vermerk Bismarcks: „V[on] S[eine]r M[ajestät] genehmigt u[nd] abzusenden."
[2] Vgl. dazu die Äußerungen Moltkes zu Bernhardi vom 6., Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 369 ff.
791. [1] Das gleiche Telegramm ging mutatis mutandis nach Florenz und Brüssel.

Berlin, den 7. Mai 1867.

In der heutigen Sitzung in London sind Rußland, Oestreich, Preußen, Frankreich u[nd] England über das Programm einig gewesen, der Fortgang der Verhandlung aber unmöglich, weil Luxemburg erklärte, ohne Instruktion zu sein. Der Fortschritt der französischen Rüstungen ist von der Art, daß wir noch in dieser Woche zu umfassenden Gegenrüstungen schreiten müssen, wenn der Gang der Konferenz uns nicht sofortige Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens gewährt. Wie gefährlich für Frieden eine Kette von Rüstungen ist, hat das vorige Jahr bewiesen. Suchen Sie daher der Kön[iglichen] Regirung schleunigst klar zu machen, wie sehr der unerwartete Mangel der luxemburgischen Instruction das Friedenswerk gefährdet.

792. Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Wiederholt war Bismarck schon auf dem Wege über süddeutsche Gesandtschaften in Florenz darauf aufmerksam gemacht worden, daß Frankreich sich um ein Bündnis mit Italien gegen Preußen bemühe. Doch hatte er diesen Gerüchten nicht Glauben schenken wollen. Immerhin meldete auch Graf Usedom am 9. April, nachdem kurz zuvor das Ministerium Ricasoli seine Entlassung genommen hatte, daß die Umstände schwerlich noch ein eventuelles aktives Mitgehen Italiens mit Preußen erlauben würden. Am 28. April berichtete Graf Usedom dann, daß er Dokumente eingesehen habe und erwerben zu können hoffe, aus denen hervorgehe, daß im März Frankreich den Versuch gemacht habe, Italien zu einem gemeinsamen, wenn auch vorerst nur diplomatischen Vorgehen gegen Preußen zu bewegen, wozu die Grundlage die Nichterfüllung des Artikels V des Prager Friedens abgeben sollte. Siehe den Text des Usedomschen Berichts in: Bismarck und die Nordschleswigsche Frage, S. 158. Dort auch (S. 167 ff.) nähere Nachrichten über die Dokumente.

Geheim. Berlin, den 8. Mai 1867.

Der Königliche Gesandte in Florenz hat aus einer Quelle, welche sich auf Dokumente zu stützen angibt, in Erfahrung gebracht, daß im Monat März Frankreich den Versuch gemacht habe, Italien zu einem gemeinsamen, wenn auch vorerst nur diplomatischen Vorgehen gegen Preußen zu bewegen, wofür die Nichterfüllung des 5. Artikels des Prager Friedens wegen Schleswig die Grundlage abgeben sollte. Das damalige Florentiner Kabinett solle dem Marquis de Moustier theoretisch nicht ganz unrecht gegeben haben, die vorgeschlagene Verbindung jedoch nicht zustande gekommen sein.

So schwer es auch abzusehen ist, wie Italien irgendeinen Anlaß oder Vorwand zur Einmischung in die erwähnte Frage finden könnte, so darf doch die Angabe neben anderen Symptomen nicht unbeachtet bleiben. Wenn der Vorschlag gemacht ist, so ist er an dem entschiedenen Willen Ricasolis gescheitert, an dem Bündnis mit Preußen festzuhalten. Diesen entschiedenen Willen können wir bei dem jetzigen Kabinett[1] nicht mehr voraussetzen, so wenig wie bei dem König Victor Emanuel selbst, nachdem er das Ministerium Ricasoli, ohne daß irgendeine parlamentarische oder in der Situation des Landes begründete Nötigung vorlag, zum Abtreten veranlaßt hat. So bestimmte Versicherungen der Neutralität und der für Preußen und Frankreich gleich günstigen Gesinnung das Ministerium Ratazzi auch gibt, und so sehr wir auch überzeugt sind, daß die Lage des Landes und die Stimmung des Volkes eine aktive Teilnahme an einem Kriege gegen Preußen nahezu unmöglich machen würden: so verhehlen wir uns doch nicht, daß mit dem Ministerium Ratazzi eine andere

[1] Am 11. April hatte sich das Ministerium Ratazzi gebildet, in dem Campello das Auswärtige übernahm.

Stimmung in der italienischen Politik eingetreten ist, und daß wir für die Zukunft einen weniger vertraulichen Charakter unserer Beziehungen zu Italien voraussehen.[2]

Ew. pp. werden selbst empfinden, daß diese Tatsache nicht ohne Einfluß auf unsere Stellung Österreich gegenüber bleiben kann, wenn sich diese Änderung auch noch keineswegs äußerlich manifestiert. Wir würden es nicht für einen Nachteil halten, wenn eventuell durch die Lockerung unserer Beziehungen zu Italien wir in die Lage kämen, einem innerlich gekräftigten und auf einen Kampf mit uns in Deutschland nicht angewiesenen Österreich, welches wir immer als unsern nächsten und natürlichsten Verbündeten ansehen, uns wieder nähern zu können; und wir würden kein Bedürfnis haben, Oestreich in derjenigen Politik, welche es bezüglich Italiens künftig einschlagen wird, entgegenzutreten.[3] Ein wirklich selbständiges Italien kann von Wert für uns und für Österreich sein; wenn es aber die ihm gebotenen Chancen, sich von dem französischen Einfluß freizumachen, nicht benutzen will oder kann, wird unser Verhältnis zu Italien durch diese Wahrnehmung notwendig beeinflußt.

Ich sage dies nicht, damit Ew. pp. dem Freiherrn von Beust darüber Eröffnungen oder auch nur irgendwelche Andeutungen machen, ersuche Ew. pp. vielmehr, sich solcher durchaus zu enthalten. Ich habe nur Ew. pp. persönlich über die Eindrücke, welche wir von der gegenwärtigen Haltung Italiens haben, und über die Möglichkeiten, welche wir eventuell ins Auge fassen könnten, vorläufig orientieren wollen. Jedenfalls liegt in diesen Verhältnissen ein Grund mehr, um friedliche Beziehungen zu Österreich zu pflegen und unsere ganze Haltung durch diesen Wunsch influieren zu lassen.

Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879, S. 167 f.

*793. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Auf die Berliner Weisung vom 2. Mai (siehe Nr. 778) hatte Freiherr von Werthern am 5. eine Aussprache mit Fürst Hohenlohe über Bismarcks Gedanken, „mit den einzelnen süddeutschen Staaten Militärkonventionen auf verschiedenen Stufen abzuschließen und mit Baden den Anfang zu machen". Hohenlohe stellte sich in der Unterredung auf den Standpunkt, daß „er für den Fall eines Krieges nichts einzuwenden hätte, wenn preußischerseits alle Vorbereitungen, selbst Punktationen zum Abschlusse einer Militärkonvention mit Baden getroffen und das Notwendige zur Sicherstellung dieses Landes unter der Hand eingeleitet würde". Dagegen äußerte er entschiedene Bedenken gegen den sofortigen definitiven Abschluß einer Militärkonvention, namentlich wenn derselbe bekannt werden sollte. Motiviert wurden diese Bedenken, die Hohenlohe auch dem Großherzog von Baden gegenüber zum Ausdruck brachte (vgl. seinen Brief an diesen vom 7. Mai, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 90), damit, daß der Abschluß einer solchen Konvention das Londoner Friedenswerk ernstlich stören könnte. Bismarck glaubte unter diesen Umständen König Wilhelm I. den Abschluß einer bloß provisorischen und geheimen Konvention mit Baden vorschlagen zu sollen, womit der König sich einverstanden erklärte.

Ganz vertraulich. Berlin, den 8. Mai 1867.

Auf einen Vortrag, den ich vor Abgang des Erlasses vom heutigen Tage Nr. 74,[1] auf allerhöchsten Befehl und in Veranlassung des jenem Erlasse abschriftlich beiliegenden Berichtes des Freiherrn von Werthern vom 5. d. M. zu halten hatte, hat Seine Majestät der

---

[2] Vgl. dazu das Gespräch Bernhardis mit Keudell vom 3. Mai (Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 364 f.). Das sehr ungünstige Urteil Bernhardis über das franzosenfreundliche Ministerium Natazzi scheint Bismarcks obigen Erlaß stark beeinflußt zu haben.

[3] Der letzte Teil des Satzes von den Worten an: „und wir würden kein Bedürfnis haben ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

793. [1] Vgl. Nr. 771, S. 368, Anm. 3.

König einstweilen folgenden Vorschlag genehmigt, u[nd] wollen Sie die Ansicht des Gr[oßherzoglichen] Cabinetes über denselben vertraulich ermitteln.[2]

Wir würden den Inhalt der bereits entworfenen Punktation durch geringe Modifikation der Fassung als eine provisorische, für den bevorstehenden Krieg in Aussicht genommene Maßregel äußerlich erscheinen lassen und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die politische Lage und mit der Erwähnung, daß wir einer weiteren Verständigung unter den süddeutschen Staaten nicht in den Weg treten wollten, eine vorläufig auf ein Jahr oder selbst auf sechs Monat gültige Militärkonvention des bekannten Inhalts abschließen unter dem Vorbehalt, daß, wenn vor Ablauf der Frist eine Verständigung der süddeutschen Regierungen über ein gemeinsames Militärwesen untereinander und mit Preußen nicht zustande käme, beide kontrahierende Teile die Konvention als auf ein Jahr und so fort von Jahr zu Jahr verlängert betrachten.

Wir unsererseits würden die Konvention selbst als definitiv und die beigefügte Resolutivbedingung nur als das Gewand ansehen, welches die Sache für Bayern annehmbar machen und Einwendungen, welche auf Grund des Prager Friedens etwa von Österreich gegen eine immerwährende und organische Einrichtung gemacht werden könnten, abhalten würde. Wir würden auch bereit sein, den definitiven Charakter der Konvention für uns in einem geheimen Abkommen anzuerkennen und auf die Geltendmachung der Resolutivbedingung zu verzichten.

Auf diesem Wege würde dem Großherzoge Sicherheit für die Fortdauer unserer Verpflichtung gewährt, während es in seinen freien Willen gestellt ist, den Eintritt einer allgemeinen süddeutschen Verständigung zu fördern oder zu hindern.

Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, über die Aufnahme dieses Vorschlages dort sondieren und mich mit einer gefälligen Äußerung versehen zu wollen.[3]

*794. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 8. Mai hatte Graf Bernstorff gemeldet, daß der französische Konferenzbevollmächtigte Fürst de La Tour d'Auvergne dringend gebeten habe, ihn, nachdem er selbst sich für die von Preußen geforderte Kollektivgarantie für Luxemburg eingesetzt, nun in Bezug auf den Termin der Räumung der Festung Luxemburg zu unterstützen, damit die Konferenz rasch beendet und so der Friede gesichert werden könne. Bismarck telegraphierte darauf umgehend zurück: „Welches ist denn der in Ihrem Telegramm Nr. 53 erwähnte von La Tour gewünschte Termin der Räumung?", sagte dann aber am 9. auf eine Randverfügung König Wilhelms: „Die Räumung ist in Aussicht zu stellen, sobald es die technischen Arbeiten gestatten", das gewünschte Entgegenkommen zu, noch ehe eine Antwort Bernstorffs eingelaufen war.

Berlin, den 9. Mai 1867.

Ihre Antwort über Latour's Räumungsfrist noch nicht eingegangen. Wir sind bereit, sobald die Ratificationen vorliegen, mit der Räumung vorzugehn u[nd] sie unverzüglich so-

[2] Der Passus: „u[nd] wollen Sie die Ansicht ... ermitteln" eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Nach dem raschen und günstigen Verlauf der Londoner Konferenz wurde der Abschluß der Militärkonvention mit Baden wieder vertagt, und zwar wesentlich aus Rücksicht auf Bayern. Vgl. das Schreiben König Wilhelms I. an Großherzog Friedrich I. vom 10. Mai, H. Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden, II, 91: „Der Moment zur Vollziehung der Militärkonvention wäre gekommen, wenn die Londoner Konferenz nicht eingetreten wäre, indem sonst die Ereignisse alle Scheu vor dem Eindruck jener Vollziehung genommen hätten. Jetzt, wo der Friede wohl momentan erhalten werden wird, tritt jene Scheu wieder hervor, und es muß unseren ferneren Verhandlungen vorbehalten bleiben, wann die Vollziehung zweckmäßig ist, wobei auch das frühere Bedenken, Bayern nicht zu isolieren, mit in Betracht kommt, um Hohenlohe in keinerlei Art zu schwächen."

weit durchzuführen, daß nur die zum Transport des Materials u[nd] zur Bewachung desselben nöthige Mannschaft bis zur Bewältigung des Material-Transportes zurückbleibt. Der Termin, in welchem dieser Transport beendigt sein kann, ist ohne Mitwirkung der Eisenbahn-Direction nicht festzustellen, wahrscheinlich 3 Monat.

*795. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die sich noch weiter häufenden Nachrichten über die französischen Rüstungen, die den Verdacht nahelegten, daß Frankreich den Plan verfolge, irgendeine Unstimmigkeit auf der Londoner Konferenz zum Anlaß zu nehmen, um sich Luxemburgs zu bemächtigen und offensiv gegen Preußen vorzugehen (vgl. Nr. 790), veranlaßte Bismarck, der vor dem Zusammentritt der Konferenz die Vornahme von Gegenrüstungen widerraten hatte (vgl. Nr. 790, Vorbem.), nunmehr, möglichst geräuschvoll Gegenmaßregeln anzukündigen. Auf den 9. Mai wurde ein Kriegsrat angesetzt, der sich mit der Frage befassen sollte, ob die preußische Armee zu mobilisieren sei. Schon am 7. hatte Bismarck gegenüber Lord Loftus, wohl um auf die englische Regierung, die sich noch gegen eine Kollektivgarantie für die Neutralität Luxemburgs sperrte (vgl. Nr. 791, Vorbem.), einen Druck auszuüben, unter Berufung auf Moltkes sachverständiges Urteil auf die Möglichkeit mindestens einer teilweisen Mobilisierung hingewiesen (Bericht Benedettis vom 7. Mai, Les Origines Diplomatiques, XVI, 355 s.); am 8. Mai äußerte er sich dann zu dem österreichischen Gesandten Graf Wimpffen in dem Sinne, daß, wenn nicht bis zu dem Kriegsrat vom 9. Mai „entscheidende friedliche Aussichten" einträfen, die Mobilmachungsordre nicht länger hinausgeschoben werden könne (Telegramm Graf Wimpffens vom 8., H. Oncken, a. a. O., II, 382, Anm. 2; Telegramm Benedettis vom gleichen Tage, Les Origines, XVI, 373). Daß Bismarck am Abend des 8. Benedetti mit einem Ultimatum gedroht hätte, bei dessen Ablehnung eine Kabinettsordre sofort 900 000 Mann ins Feld rufen würde, trifft nach dessen Bericht nicht zu (Telegramm Benedettis vom 9. Mai, a. a. O., XVI, 379), immerhin führte Bismarck auch dem französischen Vertreter gegenüber eine ernste Sprache: es hänge von den Nachrichten aus London ab, ob der Kriegsrat, der inzwischen vom 9. auf den 10. verschoben war (vgl. dazu Roons Äußerungen zu Bernhardi vom 8., Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, VII, 373 f.), umfassende Gegenmaßregeln beschließen werde. Am 9. hatte Bismarck von neuem eine eingehende Aussprache mit Benedetti, der auf Grund ausführlicher Mitteilungen Marquis de Moustiers, wie schon am 8., den französischen Rüstungen jede kriegerische Bedeutung abstritt (Bericht Benedettis vom 9. Mai, a. a. O., XVI, 386 ss.). Auch jetzt blieb Bismarck dabei, daß, wenn die Londoner Konferenz nicht alsbald zu einem friedlichen Abschluß ihrer Arbeiten gelange — das also war der eigentliche Zweck der drohenden Geste Bismarcks —, es ihm schwer sein werde, gegenüber den auf Rüstungen dringenden Generälen durchzudringen. Die noch im Laufe des 9. aus London eintreffenden günstigen Nachrichten (vgl. Nr. 796) entspannten sofort die Situation; der Kriegsrat wurde nunmehr ganz abgesagt. Daß Bismarck schon seit dem Vormittag des 9. nicht mehr mit einer kriegerischen Eventualität rechnete, wird auch durch den ganz friedlich klingenden Erlaß bestätigt, den er an diesem Tage an Goltz über die Unterredung mit Benedetti vom 8. richtete.

Berlin, den 9. Mai 1867.

Der Kaiserlich Französische Botschafter Herr Benedetti hat mich gestern infolge einer von Paris erhaltenen Mitteilung um eine Unterredung ersucht. Dieselbe hat gestern abend stattgefunden, und der Botschafter hat sich dabei bemüht, die friedlichen Gesinnungen Seiner Majestät des Kaisers Napoleon ins Licht zu stellen und den Eindruck zu beseitigen, welchen die Nachrichten über französische Rüstungen bei uns hervorgebracht hätten.

Man begriffe in Paris die Beunruhigung nicht, welcher man sich in Berlin hinzugeben schiene. Es hätten durchaus keine Rüstungen stattgefunden, welche einen aggressiven Charakter trügen oder als unmittelbare Vorbereitungen zum Kriege gedeutet werden könnten. Das Ziel der in Frankreich getroffenen Maßregeln sei nur, die Armee auf einen respektablen Friedensfuß zu bringen, hinter welchem sie bisher zu sehr zurückgeblieben. Daß keine aggressiven Tendenzen bei der Kaiserlich Französischen Regierung vorhanden seien, hätte sie zur Genüge durch ihre Attitüde gegenüber der Konferenzfrage und jetzt auf der Kon-

ferenz bewiesen. Luxemburg hätte allerdings einen Grund zum Kriege für Frankreich abgeben können; nachdem der Kaiser aber hierauf verzichtet und die Entscheidung einer europäischen Konferenz anheimgestellt habe, so würde es ebenso deloyal als unweise von Frankreich sein, den Anlaß zu einem Kriege vom Zaune zu brechen und sich dadurch mit der öffentlichen Meinung von ganz Europa schlecht zu stellen.

Er wisse nicht, welche Nachrichten uns zukämen, könne aber versichern, daß sie wesentlich ungenau sein müßten. So sei behauptet worden, daß sie in Frankreich jetzt den siebenten Jahrgang bei den Fahnen behalten hätten. Dies sei bestimmt nicht richtig, ja gesetzlich unmöglich. Sie hätten nur fünf Jahrgänge bei den Fahnen, den siebenten Jahrgang könne man aber nach der französischen Gesetzgebung nur zurückbehalten, wenn Krieg bei Ablauf des siebenten Dienstjahres schon ausgebrochen sei.

Diese Äußerungen des Botschafters entsprechen im wesentlichen der Tendenz, welche sich auch in den Äußerungen Seiner Majestät des Kaisers Napoleon selbst gegen Ew. pp.[1] kund gibt.

*796. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Schon am 7. Mai, an dem die Londoner Konferenz zusammengetreten war, hatte Graf Bernstorff den Text des Vertragsentwurfs übersenden können, auf den sich die große Mehrzahl der Teilnehmer vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Regierungen geeinigt hatte (vgl. Nr. 791). Graf Bernstorff hatte freilich seine Zustimmung davon abhängig gemacht, daß das von ihm eingebrachte Amendement, das die kollektive Garantie der Mächte für die Neutralität Luxemburgs scharf präzisierte, in den Entwurf hineingearbeitet würde. Auch der holländische Bevollmächtigte wünschte seinem Hofe mehr Freiheit in betreff der eventuellen Vererbung des Großherzogtums in dem Hause Nassau-Oranien vorbehalten zu sehen. Im Hinblick darauf, daß die nächste Sitzung der Konferenz bereits am 9. stattfinden sollte, bat Graf Bernstorff um telegraphischen Bescheid, ob Bismarck mit der Redaktion vom 7. einverstanden sei.

Berlin, den 9. Mai 1867.

Wir sind mit dem Entwurf, sobald Ihr Amendement zu Art[ikel] II angenommen wird, einverstanden. Den Niederländischen Wünschen wegen freierer Erbfolge innerhalb Hauses Nassau treten wir nicht entgegen, wollen aber deshalb nicht Gefahr laufen, daß der Abschluß aufgehalten würde. Antwort über Räumungstermin erfolgt, sobald ich sie vom Kriegsminister habe. Zusage der Schleifung für öffentliche Meinung nöthig, aber mehr ornamental, da vollständige Ausführung physisch nicht möglich.

*797. Telegramm an den Botschafter in London Grafen von Bernstorff.

[Eigenhändiges Konzept.]

Nach einem Telegramm Graf Bernstorffs vom 9. Mai (Nr. 55) war in der Konferenzsitzung von diesem Tage der Vertrag mit Ausnahme des die Räumung der Festung Luxemburg betreffenden Artikels IV paraphiert worden. Auch die englische Regierung hatte dem Bernstorffschen Amendement bezüglich der kollektiven Garantie der Mächte (vgl. Nr. 791, Vorbem.) zugestimmt. Eine Schwierigkeit war im letzten Moment dadurch entstanden, daß Baron Cornaco die Zugehörigkeit Luxemburgs zum Zollverein zur Sprache brachte; doch konnte Graf Bernstorffs instruktionsmäßiger Hinweis (vgl. Nr. 782) darauf, daß der Zollverein nun einmal bestehe, und daß das Recht Luxemburgs, trotz militärischer Neutralität seine Handels- und Zollbeziehungen selbst zu regeln, nicht angetastet werden könne, von keiner Seite bestritten

[1] Graf v. d. Goltz hatte am 6. über friedliche Äußerungen Kaiser Napoleons III. berichtet.

werden. Bezüglich des Räumungstermins, der vorläufig offen gelassen wurde, fürchtete Graf Bernstorff, daß die von Bismarck beiläufig genannte Frist von drei Monaten (vgl. Nr. 794) auf französischer Seite Anstoß erregen könnte. Bernstorff sandte gleich darauf (Telegramm Nr. 56) eine eventuelle Fassung für Artikel IV ein, die den sofortigen Beginn der Räumung nach der vierwöchentlichen Ratifikationsfrist und ihre Durchführung „dans le plus bref délai" stipulierte.

Berlin, den 10. Mai 1867.

Tel[egramm] 55 erhalten. Die Ratificationsfrist könnte wohl kürzer sein; doch streiten Sie darüber nicht. Die in 56 en clair telegraphirte Fassung wegen Räumung scheint mir annehmbar; Entscheidung des Königs darüber erhalten Sie in einigen Stunden.[1] Ich will mich außerdem bemühn, eventuell Militärbehörden zu Angabe kürzerer Frist zu bestimmen. Geht die Transport-Arbeit nach Ablauf der Frist weiter, so ist das doch keine Fortsetzung des Besatzungsverhältnisses.[2]

*798. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 16. Mai 1867.

Ew. pp. beehre ich mich eine in dem Generalstabe der Armee ausgearbeitete Klassifizierung und Beurteilung der in Frankreich stattfindenden militärischen Maßregeln im Anschlusse zu übersenden. Ew. pp. werden daraus ersehen, welche Maßregeln in den Augen Sachverständiger weder durch die Vernachlässigung der französischen Armee während der letzten sieben Jahre noch durch die beabsichtigte Reorganisation, noch durch die eben abgelaufene politische Phase zu erklären, sondern nur in aggressiv-kriegerischem Sinne zu deuten sind.

Wir würden uns nur schwer entschließen, was die Kaiserliche Regierung im eigenen Lande anzuordnen für gut findet, zum Gegenstande amtlicher Reklamationen zu machen, aber ich muß Ew. pp. ergebenst ersuchen, gelegentlich und ganz vertraulich die französischen Minister von diesem Urteil unserer militärischen Techniker in Kenntnis zu setzen. Bei der Fortdauer dieser Art von Rüstungen wird nicht allein eine Beruhigung der Gemüter in

---

[1] Noch am 10. Mai konnte Bismarck das Einverständnis des Königs telegraphieren. In der Sitzung der Konferenz vom 11. wurde dann der Vertrag unterzeichnet.

[2] Zu der entgegenkommenden Haltung Bismarcks vgl. auch Bernhardis Tagebucheintragung über das Gespräch, das er am 10. mit jenem führte (a. a. O., VII, 375 ff.): „Was die allgemeinen Angelegenheiten anbetrifft, erklärte Bismarck einfach und entschieden: ‚ich will den Frieden erhalten'; sein Hauptgrund, der eigentliche, richtige, ist — wie ich sehr deutlich sehe — damit Preußen nicht als der beständige Störenfried in Europa angeklagt und verschrien wird." Bismarck führte dann des weiteren aus: „Man sage zwar, wenn der Frieden auch jetzt erhalten bleibe, sei der Krieg doch nur verschoben, im nächsten Jahre müßten wir den Krieg doch haben. Gesetzt, dem wäre so, dann wäre doch immer Nichts versäumt und Nichts verloren dadurch, daß der Krieg für jetzt vermieden wird. Mögen die Franzosen dann weiter vorgeschritten sein in ihren Rüstungen als jetzt — so sind jedenfalls auch wir dann weiter als gegenwärtig — die neuen Armeekorps haben mehr Solidität gewonnen — alle Verhältnisse sind fester geworden — und die Chancen liegen nicht ungünstiger als jetzt! Man sagt, Frankreich wolle erst dann Krieg mit uns führen, wenn es 300 000 Mann gegen uns in das Feld führen kann: wir können ihnen jedenfalls mehr entgegen stellen. Mit Frankreich allein werden wir fertig, und einen Verbündeten findet Frankreich nicht in einem Krieg gegen Preußen, denn der Sturz Preußens wäre für Alle eine Kalamität — für England, das nicht zugeben kann, daß die Küsten der Nordsee französischer Herrschaft verfallen; für Rußland, dem es nicht erwünscht sein könnte, daß sich die Franzosen ‚in Posen einnisten', und selbst für Österreich, das — wenn Preußen am Boden läge — ganz isoliert zwischen den beiden großen Mächten Frankreich und Rußland eingeklemmt bliebe. Das Alles muß man sich in Frankreich doch auch sagen; es ist also wohl nicht so ganz ausgemacht, daß wir jedenfalls im nächsten Jahr einen Krieg mit Frankreich haben werden — und überhaupt: wer kann das so bestimmt voraussehen? — Auch abgesehen davon, im Laufe eines Jahres kann auch sonst noch vielerlei geschehen, was den Krieg beseitigt; Napoleon kann sterben, in Frankreich kann ein Bürgerkrieg ausbrechen."

Deutschland unmöglich sein und durch die Presse nicht befördert werden können, solange dergleichen Nachrichten eintreffen, sondern wir werden es trotz alles friedlichen Anscheins unserer Sicherheit schuldig werden, Gegenmaßregeln zu treffen, die, wie vorsichtig auch genommen, in beiden Ländern zu einer neuen Aufregung führen würden.

Auch ersuche ich Ew. pp. ergebenst, die fortgesetzte Aufmerksamkeit des Freiherrn von Loë und des Majors von der Burg auf die bezeichneten Maßregeln und ihre Bedeutung lenken zu wollen.

*799. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Die drohende Haltung, die Bismarck in den Tagen der Londoner Konferenz wesentlich zu dem Zwecke eingenommen hatte, um deren Ergebnis günstig zu beeinflussen, sollte noch ein Nachspiel haben. Nach einem Berichte des Prinzen Reuß vom 11. Mai sprach der französische Botschafter in Petersburg Baron de Talleyrand gegenüber Fürst Gortschakow die Befürchtung aus, daß die friedliche Haltung der preußischen Regierung, die er durchaus anerkannte, durch die Militärpartei am preußischen Hofe in andere Bahnen gelenkt werden könne, und er knüpfte daran die Bitte, in Berlin von Schritten abzuraten, die den Frieden gefährden könnten. Tatsächlich richtete Gortschakow, der die Gerüchte über die bevorstehende preußische Mobilmachung allzu ernst genommen hatte, die dringende Bitte an Prinz Reuß, er möge die Vorstellungen, zu denen der russische Gesandte in Berlin Oubril beauftragt sei, bei Bismarck unterstützen: „Man möchte — in Berlin — doch das so mühsam errungene Resultat der Konferenz nicht durch eine Mobilmachungsordre wieder vernichten und die Unterzeichnung des Vertrags dadurch nicht verhindern ... Eine Mobilmachung im jetzigen Augenblick sei aber der Krieg, und keine Macht der Erde würde dann imstande sein, denselben noch zu verhindern." Prinz Reuß wies seinerseits Gortschakow und ebenso Baron Talleyrand nachdrücklich darauf hin, daß nicht Preußen, sondern Frankreich mit täglich sich verstärkenden Rüstungen begonnen habe, also Schuld an der einige Tage hindurch bedrohlich ausschauenden Konstellation trage. Bei Gortschakow zeigte sich eine gewisse Neigung, mehr den französischen als den preußischen Versicherungen Glauben zu schenken; wenigstens meinte er, als Reuß ihm riet, seine Warnungen lieber an die Pariser Adresse zu richten: die Versicherungen Kaiser Napoleons, daß er keine kriegerischen Rüstungen betreibe, seien so entschieden, daß man ihm, ohne ihn der Unwahrheit zu bezichtigen, unmöglich immer wieder Vorstellungen wegen fortgesetzter Militärmaßregeln machen könne.

Berlin, den 16. Mai 1867.

In Erwiderung auf den gefälligen Bericht Nr. 86 vom 11. d. M. will ich nicht unterlassen, mein Einverständnis mit den Entgegnungen auszusprechen, welche Ew. pp. Ihrem französischen Kollegen und dem Fürsten Vizekanzler auf ihre von Rüstungen abmahnenden Äußerungen gegeben haben. Wenn es für den ersteren natürlich war, eine solche Stellung einzunehmen, so ist es mir dagegen bei den mir sonst bekannten Gesinnungen des Fürsten Gortschakow unerwartet gewesen, daß derselbe solche Mahnungen an uns richten zu müssen geglaubt hat. Die Mitteilungen, welche Ew. pp. ihm über die französischen Rüstungen zu machen in der Lage gewesen sind, und welche in allem wesentlichen auf authentischen Quellen beruhten, ja, die in vielen Beziehungen offen zu Tage liegenden Tatsachen der Rüstung müssen ihn hinreichend aufgeklärt haben über den Wert, welchen die offiziellen Denegationen der französischen Regierung hatten. Daß man in Frankreich wirklich rüstete, wußte man in St. Petersburg ebenso gut, als daß wir nicht rüsteten, ja bis auf diesen Augenblick keine Vorbereitungen zur Rüstung getroffen haben; und es ist schwer zu begreifen, wie man jener Tatsache gegenüber, während man ablehnte, in Paris noch Vorstellungen wegen — notorisch — fortgesetzter Rüstungen zu machen, gleichzeitig uns davon

abmahnte, Verteidigungsmaßregeln zu ergreifen, welche, wenn nicht das glücklicherweise und, wie ich gern anerkenne, durch Rußland wesentlich geförderte Ergebnis der Konferenz uns dessen überhoben hätte, nur eine notwendige und durch die unerläßlichste Vorsicht gebotene Folge davon gewesen wäre.

Ich wünsche nicht, daß Ew. pp. bei der gegenwärtigen Sachlage dem Fürsten Vizekanzler noch besonders und absichtlich darüber Vorstellungen machen, sondern nur, daß Sie gelegentlich demselben bemerklich machen, wie seine Friedensmahnungen an uns doch jedenfalls an die unrichtige Adresse gerichtet gewesen wären, indem Sie zugleich die Förderung, welche das Friedenswerk sowohl bei dem Zusammentritt der Konferenz als auf der letzteren selbst durch Rußland erfahren, lebhaft und dankbar anerkennen.

800. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Die fortgesetzten bayrisch-württembergischen Verhandlungen über die Regelung der Beziehungen zu dem Norddeutschen Bunde hatten zu der „Ministerialerklärung“ vom 6. Mai geführt (siehe deren Text bei O. Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs, S. 135 ff.), die den Abschluß eines weiteren Bundes der Südstaaten mit dem Norddeutschen Bunde und eine der Bundesakte vom 8. Juni 1815 nachgebildete Verfassung dieses weiteren Bundes mit einem Bundesrat, jedoch vorerst ohne ein Bundesparlament, vorsah. Die Ausdehnung der Verfassung und der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes auf den weiteren Bund sollte nach der bayrisch-württembergischen Vereinbarung nur auf dem Wege vertragsmäßiger Einigung erfolgen; die Fortbildung der Gesetzgebung sollte von der Zustimmung der Ständekammern im Süden und des Norddeutschen Reichstags abhängig sein. Der Eintritt einzelner süddeutscher Staaten in den Norddeutschen Bund und der Abschluß von Militärkonventionen süddeutscher Staaten mit Preußen oder dem Norddeutschen Bunde war nach der Ministerialerklärung unzulässig; es sollten also gerade diejenigen Wege zur Herstellung der deutschen Einheit versperrt werden, auf denen Bismarck bisher die weiteren Fortschritte gesucht hatte. Das erkannte die badische Regierung, die durch ein Schreiben des bayrischen Staatsministeriums vom 6. Mai neben Hessen zum Beitritt aufgefordert war, sehr wohl. Sie reichte deshalb eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen in München ein (vgl. dazu Denkwürdigkeiten Hohenlohes, I, 232 f.; G. Meyer, Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden, S. 19 ff.). Auch setzte die badische Regierung den Grafen Flemming in die Lage, schon am 9. Mai Bismarck nähere Mitteilungen über die „Ministerialerklärung“ und die badische Stellungnahme dazu zu machen und am 10. die Erklärung selbst einzureichen. Am 11. richtete dann Minister Freydorf an den badischen Gesandten in Berlin Freiherrn v. Türckheim einen ausführlichen Erlaß, der zur näheren Orientierung Bismarcks bestimmt war. Die bayrische Regierung hingegen teilte zwar die Ministerialerklärung vertraulich nach Wien mit, wo man keineswegs von ihr erbaut war (vgl. den Erlaß Freiherrn v. Beusts an den österreichischen Gesandten in München Grafen Trautmansdorff vom 15. Mai, Österreichisches Rotbuch Nr. 1 (1868), S. 54 ff.), nicht aber nach Berlin.

Vertraulich. Berlin, den 17. Mai 1867.

Die mit Ew. pp. gefälligem Bericht vom 10. d. M. eingegangene Ministerialerklärung über gemeinsames Vorgehen Bayerns und Württembergs bei den Unterhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde vom 6. d. M. stellt eine Basis hin, die für uns nicht annehmbar ist.

Was die militärische Organisation betrifft, so sind wir nach wie vor zu jeder Aushilfe und Förderung bereit, nehmen aber nicht mehr in Anspruch, als was die süddeutschen Staaten uns freiwillig entgegenbringen.

Die Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung (§ IV, 4 der Ministerialerklärung) betrachten wir als ein beneficium nicht sowohl für uns, für den Norddeutschen Bund, als für die süddeutschen Staaten. In betreff der Zollangelegenheiten namentlich können wir uns unmöglich auf ein Verhältnis einlassen, welches für eine gemeinsame Maßregel außer

dem Beschlusse des Reichstages noch die Zustimmung von acht süddeutschen Kammern erfordern und einer jeden der letzteren praktisch ein Veto geben würde. Der einzige, für uns annehmbare Modus einer gemeinsamen Zollgesetzgebung ist eine zum Behufe derselben eintretende Erweiterung des Bundesrates und des Reichstages durch die Teilnahme von Vertretern Süddeutschlands. Wenn Bayern das Zustandekommen eines solchen Zollparlaments ernstlich nicht will, so ist die Fortsetzung des Zollvereins mit diesem Staat untunlich, und müssen wir uns mit dem Schutz- und Trutzbündnis begnügen.

Da sich indessen über die letzten Entschlüsse des Münchener Kabinetts noch nicht urteilen läßt, so machen wir ganz vertraulich der Großherzoglichen Regierung den Vorschlag, sich ähnlich wie in der Militärangelegenheit zu verhalten, den Faden der von Bayern angesponnenen Verhandlungen nicht abreißen zu lassen, aber keine Verpflichtungen einzugehen, die mit der oben bezeichneten Position des Norddeutschen Bundes und den uns bereits erklärten Wünschen Badens unverträglich wären.

Ew. pp. wollen sich gefälligst in diesem Sinne vertraulich aussprechen und mich mit einer Rückäußerung versehen.

Teilweise bei v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 96 f.

*801. Schreiben an den Staatsminister Grafen zu Eulenburg.

[Konzept.]

Bismarck, der sich schon im Februar 1867 sehr ungehalten darüber ausgesprochen hatte, daß die Reorganisation des hannoverschen Beamtentums nicht von dem Ministerium des Innern mit der nötigen Energie und Schnelligkeit gefördert wurde (vgl. Nr. 674), sah sich Anfang Mai veranlaßt, bei König Wilhelm I. auf eine Kabinettsordre bezüglich der Regulierung des Beamtenpersonals in den neuerworbenen Ländern anzutragen, die die Angelegenheit in rascheren Fluß bringen sollte. Die vom 9. Mai datierte Ordre lautete: „Wie dem Staatsministerium bekannt, ist es Meine Willens-Meinung, eine Mischung des Beamtentums in den altpreußischen und neu erworbenen Landesteilen, insbesondere in dem ehemaligen Königreich Hannover in der Weise bewirkt zu sehen, daß in solche Stellen, für welche sich das Bedürfnis dazu herausgestellt hat, altpreußische Beamte von besonderer Zuverlässigkeit versetzt und dafür in entsprechender Zahl und Qualität Beamte aus den neu erworbenen Ländern, welche an sich qualifiziert und brauchbar sind, sei es mit, sei es ohne Beförderung, nach den alten Provinzen übernommen werden. Da Mir bisher über die Ausführung dieser dringlich notwendigen Maßregel ein Bericht des Staatsministeriums nicht vorgelegt worden ist, so veranlasse Ich dasselbe hierdurch zur schleunigen Berichterstattung darüber: was bisher in der fraglichen Richtung geschehen ist, evtl. welche Hinderungsgründe obgewaltet haben.“ In einer Staatsministerialsitzung vom 13. Mai betonte Bismarck die große Dringlichkeit der Angelegenheit. Wenige Tage darauf sah er sich auf Grund von Mitteilungen, die ihm aus Hannover über die Unzuverlässigkeit der dortigen heimischen niederen polizeilichen Exekutivbeamten zugegangen waren, genötigt, in Graf Eulenburg zu dringen, daß er den beabsichtigten Austausch wenigstens auf diesem Gebiete mit möglichster Beschleunigung durchführen möge.

Berlin, den 17. Mai 1867.

Durch Privatmitteilungen, welche mir von sehr beachtungswerter Seite zugegangen sind, bin ich neuerdings wieder darauf aufmerksam gemacht worden, daß die große Mehrzahl der niederen polizeilichen Exekutivbeamten in Hannover aus völlig unzuverlässigen Elementen besteht, so daß die Königliche Regierung auf deren Unterstützung gegenüber den Bestrebungen der Agitationspartei unter schwierigen Verhältnissen nicht rechnen darf, vielmehr besorgen muß, daß solchen Bestrebungen schon jetzt gerade von dieser Seite Vorschub geleistet wird. Ich glaube mich einer Ausführung der naheliegenden großen Gefahren enthalten zu können, welche mit diesen, wie Ew. Exzellenz bekannt ist, auch durch die Berichte des Generalgouverneurs früher bereits angedeuteten Zuständen verbunden sind, und

bin überzeugt, mit Ew. Exzellenz, auch in der Auffassung mich zu begegnen, daß die Regierung eine schwere Verantwortung dem Könige und dem Lande gegenüber auf sich laden würde,[1] wenn sie irgendeine der vernünftiger Weise von ihr zu erwartenden Maßregeln versäumte, durch welche sie sich in den Stand setzen kann, Eventualitäten zu begegnen, die nach der Sachlage u[nd] deren geschichtlicher Entwicklung nicht als unmöglich, kaum als unwahrscheinlich angesehn werden können.

Ew. Exzellenz haben bei Gelegenheit der Besprechungen, welche über diese Angelegenheit im Staatsministerium stattgefunden haben, bereits die Absicht ausgesprochen, eine größere Anzahl polizeilicher Exekutivbeamten aus dem ehemaligen Königreich Hannover in den alten Provinzen verwenden und durch zuverlässige Beamte gleicher Kategorie aus diesen Provinzen ersetzen zu wollen. Bei der großen Dringlichkeit dieser Angelegenheit erlaube ich mir daher Ew. Exzellenz ganz ergebenst zu ersuchen, die gedachte Maßregel in kürzester Zeit wenigstens in Bezug auf die Hälfte der in Hannover angestellten Gendarmen (es sollen deren im ganzen über 400 sein) und übrigen polizeilichen Exekutivbeamten geneigtest in Ausführung bringen zu wollen, und erlaube ich mir Ew. Exzellenz ganz ergebenst davon in Kenntnis zu setzen, daß Seine Majestät der König[1] dem Berichte des Staatsministeriums hierüber entgegensehn u[nd] ich für meine Person die Verantwortung für die Fortdauer der gegenwärtigen Situation S[eine]r Maj[estät] gegenüber nicht zu übernehmen beabsichtige.

802. Erlaß an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 21. Mai 1867.

Im Verfolg meines heutigen Telegramms übersende ich Ew. pp. anliegend Abschrift eines Pariser Berichts vom 17. d. M.[1] Der im Eingange erwähnte Immediatbericht vom 13. d. M. enthielt zuerst eine Andeutung darüber, daß der Prinz Napoleon und seine Freunde bemüht seien, den gleichzeitigen Besuch beider Monarchen zu hintertreiben, weil man die politische Situation besser auszubeuten sich schmeichelte, wenn die beiden Majestäten nicht gleichzeitig anwesend wären. Ew. pp. kennen aus eigner Erfahrung die Beschränktheit, mit welcher man in Paris dergleichen kleine Mittel und persönliche Intrigen überschätzt. Graf Goltz faßte damals die Andeutungen des Prinzen lediglich als dessen persönliche Politik auf, und sein Bericht vom 13. d. M. bestätigte noch die frühere Annahme, daß der französische Hof den gleichzeitigen Besuch beider Monarchen gewärtige und sich also mit Silberzeug und Dienerschaft zu diesem Behuf ausreichend versehen glauben mußte. Vom 13. bis zum 17. muß also die Ansicht des Prinzen Napoleon vom Kaiser und dessen Ministern adoptiert worden sein. Ob die russische Diplomatie, wie Graf Goltz vermutet, dabei mitgewirkt, lasse ich dahingestellt sein. Von seiten des Kaisers Alexander wird dies keinesfalls geschehen oder gebilligt worden sein, da gerade Seine Majestät den Plan des gemeinschaftlichen Besuchs aufgestellt und bis vor kurzem festgehalten hat. Ich halte daher auch für unrichtig, wenn dem Grafen Goltz, wie er anderweit meldet, mitgeteilt

---

[1] Der Rest des Absatzes beruht auf eigenhändiger Korrektur Bismarcks.

802. [1] Siehe den Text des Goltzschen Berichts vom 17. Mai bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., II, 397 ff.

worden ist, daß die Königin von Württemberg schon vor drei Wochen die Nachricht verbreitet habe, daß der Kaiser Alexander aus politischen Gründen nicht gleichzeitig mit unserm Könige nach Paris gehen wolle.

Wie dem auch sei, die Unhöflichkeit des französischen Hofes gegen unseren allergnädigsten Herrn bleibt immer dieselbe. Kaiser Napoleon ladet am 22. März unsern König durch eigenhändiges Schreiben ein, nach Paris zu kommen und in den Tuilerien zu wohnen, richtet später dieselbe Einladung an den Kaiser Alexander, nimmt den gemeinsamen Besuch beider längere Zeit als feststehend an und ersucht nun plötzlich mit der aus der Anlage ersichtlichen Entschiedenheit den König, erst nach der Abreise des Kaisers von Rußland oder gar nicht zu kommen, wie letzteres aus dem Schlußpassus der Anlage namentlich hervorgeht.

Ich bin mit den Pariser Verhältnissen hinreichend vertraut, um mir zu sagen, daß der dort gegenwärtig vorhandene Grad gesellschaftlicher Erziehung für manche Erscheinungen, die in andern Residenzen als prämeditierte Bosheit gelten müßten, eine mildere Auslegung zuläßt. Dennoch aber kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß das gegen unsern allergnädigsten Herrn beobachtete Verfahren etwas mehr als eine unbewußte Unhöflichkeit, daß es ein Zeichen von übelwollender Gesinnung ist, welche bei etwaiger Anwesenheit des Königs noch weitern Ausdruck finden könnte. Ich glaube daher Seiner Majestät die Reise nach Paris, wenn sie nicht gleichzeitig mit der des Kaisers stattfindet, überhaupt widerraten zu sollen. Bei der großen Freude, welche der König an dieser Reise hatte, weiß ich nun zwar nicht, ob mein Abraten von dauerndem Erfolge sein wird, jedenfalls scheint es, daß Seine Majestät vor der Herkunft des Kaisers Alexander einen definitiven Beschluß nicht fassen wird.

Obschon es ursprünglich schien, daß der Kaiser Alexander in Paris entweder gar nicht oder nur in Gemeinschaft mit Seiner Majestät dem Könige erscheinen wollte, so vermute ich doch, daß Seine Majestät der Kaiser ebensowohl wie der Fürst Gortschakow sich nunmehr mit dem Gedanken an die Pariser Reise schon zu vertraut gemacht haben, um die Ausführung noch davon abhängig zu machen, daß die Solidarität der Politik beider Höfe durch den Zusammenhang des Besuchs beider Souveräne zum sichtbaren Ausdruck komme. Ich bedauere es, wenn die politische Bedeutung des gemeinschaftlichen Besuchs durch das alleinige Erscheinen des russischen Monarchen am französischen Hofe verloren geht, aber ich teile nicht die, wie es scheint durch das Auftreten des Herrn von Budberg genährte Befürchtung des Grafen Goltz, daß aus dem etwaigen tête à tête des Kaisers Alexander mit dem Kaiser der Franzosen eine für unsere intimen Beziehungen zu Rußland nachteilige Annäherung zwischen den beiden uns benachbarten Kaiserhöfen hervorgehen könne; der König hat in dieser Beziehung das unbeschränkteste Vertrauen zu seinem Kaiserlichen Neffen. Ew. pp. wollen daher auch durchaus keinen Wunsch andeuten, daß die Reise des Kaisers unter diesen Umständen unterbleibe, da eine solche Andeutung bei ihrer voraussichtlichen Erfolglosigkeit nur peinlich berühren würde. Aber da Seine Majestät der König auf den Wunsch des Kaisers sich entschlossen hatte, den Besuch in Gemeinschaft und nur in Gemeinschaft mit dem Kaiser zu machen, so ist es notwendig, daß Ew. pp. dem Herrn Vizekanzler und entweder direkt oder auch durch Herrn von Schweinitz dem Kaiser den Nachweis liefern, daß dem Könige die Ausführung des Programms durch das nach unsern Begriffen wenigstens jeder Rücksicht entbehrende Verhalten des französischen Hofes unmöglich gemacht ist.

Der Inhalt des anliegenden Berichtes des Königlichen Botschafters wird Ew. pp. das ausreichende Material dazu liefern, ohne daß Sie von denjenigen Teilen desselben Gebrauch

zu machen hätten, welche eine diskretere Behandlung erfordern und also nur zu Ihrer eignen Orientierung bestimmt sind. Der Kaiser wird danach seine Entschließungen lediglich aus eigner Erwägung treffen oder bis zur Ankunft in Berlin vertagen können.

Der inzwischen hier eingetroffene Freiherr von Loë teilt mir mit, daß Graf Goltz selbst die Unhöflichkeit des französischen Verfahrens lebhafter empfunden habe, als aus seinem Berichte äußerlich ersichtlich ist, und daß er sich namentlich durch die von Tage zu Tage wechselnden Entschließungen des französischen Hofes in betreff des Besuchs und die im gleichen Schritte damit wechselnden Stimmungen der amtlichen Persönlichkeiten gegen ihn sehr unangenehm berührt gefühlt habe. Es läßt auch diese Wahrnehmung darauf schließen, daß der anscheinend unveränderliche Bestand des Kaiserlich Französischen Silberzeuges und der Hofdienerschaft nicht die maßgebenden Momente waren, sondern daß der Entschluß, die Einladung des Königs in bedingter Weise zurückzunehmen, rein politischen Beweggründen entsprungen ist.

Ich wiederhole den Wunsch, daß Ew. pp. keinen Versuch machen wollen, auf die dortigen Entschließungen abredend einzuwirken, sondern daß Sie sich auf Mitteilung der Sachlage und der aus derselben für den König sich ergebenden Notwendigkeit beschränken.

Noch teile ich Ihnen den Auszug eines soeben eingehenden Telegramms des Grafen Goltz von heute mit, welches meiner Ansicht nach nur die kleinlichen Rivalitäten des beschränkten Horizontes widerspiegelt, in welchem das Pariser Hofleben sich bewegt, und welche außerhalb ihrer Sphäre keine Bedeutung haben. Nachrichtlich bemerke ich dazu, daß unser allergnädigster Herr, wie ich wiederholt aus seinem Munde gehört habe, nach seiner persönlichen Auffassung dem Kaiser Alexander jederzeit den Rang zedieren würde, weil letzterer früher zum Thron gelangt ist, ein Moment, welches Seine Majestät stets als maßgebend angesehen hat.

Unter den Anlagen befindet sich noch die Abschrift eines Berichtes des Grafen Goltz über die orientalischen Angelegenheiten, aus welchem wir hier zu unserer Überraschung ersehen haben, daß Frankreich die Note, welche uns vor Wochen amtlich in der Voraussetzung mitgeteilt wurde, daß sie sich als Instruktion in den Händen des französischen Botschafters in Konstantinopel befinde, und zu deren Vertretung wir im Einverständnis mit Rußland den Grafen Brassier längst angewiesen haben, dem Herrn Bourée nunmehr erst zugefertigt werden soll und auch jetzt noch ohne die bestimmte Anweisung, danach zu verfahren.[2]

Ew. pp. wollen nach Maßgabe Ihrer eignen Beurteilung der dortigen Verhältnisse und Ihres persönlichen Vertrauens zum Fürsten Gortschakow erwägen, welche Teile dieses Erlasses Sie in Ihren mündlichen Besprechungen mit dem Vizekanzler zu benutzen haben.[3]

Größtenteils bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 401 ff.

---

[2] Anfang Mai hatten Rußland und Frankreich einen neuen Kollektivschritt der Mächte bei der Pforte wegen Kretas angeregt. Zu diesem Zweck war der Entwurf einer Kollektivnote von Marquis de Moustier den Kabinetten mitgeteilt worden, worauf Bismarck den preußischen Gesandten in Konstantinopel am 5. Mai telegraphisch und am 6. durch Erlaß anwies, sich dem Kollektivschritt der anderen Mächte anzuschließen. Am gleichen 6. Mai beauftragte er den Grafen v. d. Goltz, Moustier von den übereinstimmenden Schritten Preußens in Kenntnis zu setzen. Zu seinem Erstaunen mußte er aus einem Berichte v. d. Goltz' vom 18. Mai ersehen, daß Moustier erst jetzt den Text der Kollektivdepesche dem französischen Botschafter in Konstantinopel übersandt habe, und zwar mit der Weisung, vor der Übergabe noch weitere Instruktion abzuwarten.

[3] Vgl. dazu H. Oncken, a. a. O., II, 403, Anm.

803. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Bei einer Unterredung, die Marquis de Moustier am 16. Mai mit dem Grafen v. d. Goltz über den befriedigenden Abschluß der Londoner Konferenz hatte, bemerkte er u. a., ein Punkt sei geblieben, der in Frankreich eine gewisse Beunruhigung wachhalten müsse: das Verhältnis Luxemburgs zum Zollverein. Vielleicht könnte man etwa nach sechs Monaten die Angelegenheit wieder aufnehmen und eine anderweitige Regelung ins Auge fassen, welche die materiellen Interessen der Einwohner nicht verletze. Dieses Verhalten Moustiers mußte Bismarck um so mehr befremden, als sich auf der Londoner Konferenz selbst keine einzige Stimme gegen die Feststellung Graf Bernstorffs (vgl. Nr. 797, Vorbem.) erhoben hatte, daß Luxemburg das Recht habe, von sich aus seine Handels- und Zollverhältnisse zu regeln.

Berlin, den 23. Mai 1867.

Aus Ew. pp. gefälligem Bericht Nr. 187 vom 18. d. M. habe ich mit Befremden erfahren, daß der Marquis de Moustier im Gespräch mit Ew. pp. den Verbleib Luxemburgs im Zollverein berührt und gewissermaßen als eine noch zu regelnde Frage behandelt hat, die er nach sechs Monaten etwa wieder aufnehmen würde, um eine anderweite Kombination in Betracht zu ziehen, welche die materiellen Interessen der Einwohner nicht verletze. Schon vom letzteren Standpunkt aus erscheint die Anregung durchaus unangemessen, da es bekannt ist, daß die Verbindung Luxemburgs mit dem Zollverein eine Lebensfrage für den Wohlstand der Einwohner ist. Mit welchem Rechte die Fortdauer dieser rein kommerziellen Verbindung in Frankreich eine gewisse „Beunruhigung“ unterhalten würde, ist schwer zu begreifen; im Gegenteil würde dies französische Streben nach der Lösung dieser Verbindung gegenüber jenen wohlbekannten Interessen des Großherzogtums selbst nur eine sehr begründete Aufregung in Deutschland hervorrufen. Wir sind in dem Wunsche der Erhaltung des Friedens und der friedlichen Beziehungen zu Frankreich bis an die äußerste für uns mögliche[1] Grenze der Konzessionen gelangt; und wenn man im Augenblick der Lösung einer gefahrdrohenden Krise schon auf neue Konzessionen, wenn auch nur vorerst diskursiv und von fern, hindeutet, und zwar in Punkten, wo es sich lediglich um die Fortdauer zweifellos bestehender Verträge handelt,[2] so wünsche ich, daß bei ähnlichen Andeutungen Ew. pp. über die Entschiedenheit, mit der wir neue Zumuthungen zurückweisen werden, keinen Zweifel lassen.

v. Poschinger, Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I, 97 f.

*804. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Am 13. und 14. Mai hatte auch Freiherr von Werthern auf Grund vertraulicher Mitteilungen des badischen Gesandten in München v. Mohl Bismarck nähere Mitteilungen über die bayrisch-württembergische Ministerialerklärung vom 6., sowie über den Erlaß v. Freydorfs an Freiherrn v. Türckheim vom 11. (vgl. Nr. 800, Vorbem.) machen können.

Vertraulich. Berlin, den 23. Mai 1867.

Die in Ew. pp. gefälligem Bericht vom 14. d. M. (Nr. 76) resümierte Depesche des Ministers von Freydorf an den badischen Gesandten hierselbst vom 11. d. M. ist durch den letztern zu meiner Kenntnis gebracht worden. Ich habe mich bei der Gelegenheit gegen Herrn von Türckheim dahin ausgesprochen, daß die bayrisch-württembergische Konvention vom 6. d. M. eine Basis hinstelle, die für uns unannehmbar sei.

---

[1] Die Worte: „äußerste für uns mögliche“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.
[2] Der folgende Schluß des Erlasses eigenhändige Korrektur Bismarcks.

Sobald der Fürst Hohenlohe das Schweigen bricht, was er bisher über diese Konvention beobachtet hat,[1] so wollen Ew. pp. kein Geheimnis daraus machen, daß wir von der Existenz und dem Inhalt dieses Dokumentes unterrichtet sind, sich über dasselbe ebenso erklären, wie ich es gegen Herrn von Türckheim getan habe, und diese Erklärung im Sinne der nachstehenden Andeutungen weiter entwickeln.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß in den Verhandlungen zwischen Bayern und Württemberg einer- und den übrigen süddeutschen Staaten andererseits jene Basis sich zu einer für uns annehmbaren Gestalt verändern werde. Den Äußerungen des Fürsten Hohenlohe gegen Herrn von Mohl scheint der Gedanke zum Grunde zu liegen, daß nur eins von zwei Dingen möglich sei, entweder der Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund oder Beschränkung der Gesamtbeziehungen auf die Ausführung der Konvention vom 6. d. M.: Ew. pp. wollen gefälligst diese Vorstellung, wo sie Ihnen begegnet, bekämpfen. Einerseits erwarten wir den Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund nicht: wir wissen die Hindernisse, die dem entgegenstehen, zu gut zu würdigen; und wenn wir dem Verlangen, was sich in Norddeutschland zu erkennen gibt, den Bund auf Bayern ausgedehnt zu sehen, nicht entgegentreten, so hat das den Grund, daß das Publikum von den Zuständen in Bayern, in denen jene Hindernisse beruhen, nicht hinlänglich unterrichtet ist, um die Motive einer solchen Haltung nicht in einem Mangel an nationaler Gesinnung auf Seiten Preußens zu suchen,[2] und wir eine der Wirklichkeit entsprechende öffentliche Erörterung um Bayerns willen vermeiden möchten. Andererseits lassen sich außer dem Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund und der Konvention vom 6. d. M. andere Kombinationen denken, die für uns und, wie wir glauben, auch für Bayern annehmbar sein würden. Nur das wird das Münchener Kabinett sich zum vollen Bewußtsein zu bringen haben, daß, wenn man gar keine gemeinschaftlichen parlamentarischen Institutionen mit uns will, ein gemeinsamer Zollverein unmöglich wird. In betreff dieses Punktes werden Ew. pp. in Ihren Unterhaltungen mit dem Fürsten Hohenlohe von dem Gebrauch machen können, was ich in der 10. Sitzung des Reichstages, am 11. März d. J. gesagt habe,[3] u[nd] keinen Zweifel darüber lassen, daß uns ein Zollverein, dem die regelmäßig fortschreitende Entwicklung seiner Handelsgesetzgebung wie bisher durch seine Verfassung abgeschnitten wäre, durchaus unannehmbar ist.[4]

*805. Schreiben an die Staatsminister Freiherrn von der Heydt und Grafen von Itzenplitz.

[Konzept von der Hand des Direktors der handelspolitischen Abteilung von Philipsborn.]

In der Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 11. März war Bismarck bei der Erörterung des Verhältnisses des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten auch auf die zukünftige Entwicklung des Zollvereins zu sprechen gekommen. Er hatte u. a. gesagt: „Ich denke also, sobald wir mit der Norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst

---

[1] Hiernach ist die Angabe bei G. Meyer, Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden, S. 20, daß die „Ministerialerklärung“ vom 6. Mai auch seitens Bayerns zur Kenntnis der preußischen Regierung gebracht sei, zu berichtigen.

[2] Der Nebensatz: „um die Motive...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[3] Vgl. dazu Nr. 805 nebst Vorbemerkung.

[4] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „u[nd] keinen Zweifel darüber...“ eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

den süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um den Weg zu beraten, auf dem wir zu einem dauernden organischen, nicht alle zwölf Jahre kündbaren Zollvereine gelangen. Wir haben für den Norddeutschen Bund diese Wohltat gesichert durch Artikel über Zollgesetzgebung; wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier süddeutschen Staaten alles dasjenige, was wir hier durch die Gesetzgebung, an der sie selbst nicht teilnehmen, beschließen, ohne weiteres annehmen sollen, noch können wir ihnen gegen das, was der Norddeutsche Reichstag gesetzlich beschließt, ein Veto einräumen, ein Veto, das jede von drei oder vier Regierungen ausüben und mit ihren Ständen teilen würde. Soll der Zollverein im bisherigen Umfange fortbestehen, so ist es ganz unvermeidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, vermöge deren Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen Teil nimmt. Ich enthalte mich, das Nähere anzudeuten, ich glaube aber, es ergibt sich von selbst, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen. — Es ist schwer zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung für Zollsachen — und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und bloß mit dem geringschätzigen Namen „Zollparlament" belegen; ... daß eine wirtschaftliche Gemeinschaft für Gesamtdeutschland geschaffen werden kann —; also es ist schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, so wie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen usw. allmählich sich anzueignen und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen." Nachdem nun die Verfassung des Norddeutschen Bundes in aller Form zustandegekommen war, richteten der Finanzminister und der Handelsminister am 30. April gemeinschaftlich ein Schreiben an Bismarck, in dem sie anregten, angesichts der Konstituierung des Norddeutschen Bundes und des sich immer stärker in Süddeutschland geltend machenden Wunsches nach enger Verbindung mit dem Norden an die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse heranzugehen. Gleichzeitig legten beide Minister eine Denkschrift vor, die das Programm und zugleich die Basis für die kommenden Verhandlungen sein sollte. Sie sah als Grundzüge u. a. die Errichtung eines ewigen Bundes zwischen den Zollvereinsstaaten, Teilnahme des Südens an der Zollgesetzgebung und folglich an den Organen der Gesetzgebung, an Bundesrat und Parlament, unter Ausschließung eines Vetorechts, vor.

Berlin, den 23. Mai 1867.

Ew. pp. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 30. v. M. in betreff der Frage wegen Regelung der Zollvereinsverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten ganz ergebenst zu erwidern, daß es meines Erachtens dem Interesse der Sache besser dient, wenn wir die Äußerungen und Wünsche der letzteren vorläufig erwarten.

Was den Inhalt der von Ew. pp. geneigt mitgeteilten Grundzüge betrifft, so erkenne ich, daß es notwendig sein wird, organische Einrichtungen zu schaffen, das Veto auszuschließen und dafür den süddeutschen Staaten Gelegenheit zu geben, an der Beratung und Beschlußnahme im Bundesrat und im Reichstag teilzunehmen. Indes würde ich es nicht rätlich finden, sogleich die Konstituierung eines *ewigen* Zollbundes in Aussicht zu nehmen. Dies dürfte das Gelingen nach allen Richtungen nur erschweren und mehr in Anspruch nehmen, als für jetzt nötig ist. Für den Zweck, auf dessen Sicherung es zunächst ankommt, dürfte es genügen, wenn wir seitens des Norddeutschen Bundes Verträge mit den süddeutschen Staaten, sei es mit jedem einzeln oder mit allen gemeinsam, abschließen, vorerst auf die Dauer der gegenwärtigen Zollvereinsperiode und mit Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung des Zollvereins. Gegen das vorgeschlagene Maß der Beteiligung am Bundesrat und am Reichstag hätte ich nichts zu erinnern. Inwieweit die übrigen Bestimmungen in die beabsichtigten Verträge aufzunehmen, wird sich mit Sicherheit erst bei der Verhandlung selbst bemessen lassen. Es wird darauf ankommen, einen Weg zu finden, auf welchem das bisherige Verhältnis unbefangen in die neuen Zustände hinübergeleitet werden kann.

Ew. pp. würden mich durch geneigte Erwägung vorstehender Andeutungen und durch baldgefällige Mitteilung Ihrer Ansicht darüber zu Dank verbinden.

*806. Telegramm an den Gesandten in Petersburg Heinrich VII. Prinzen Reuß.

[Eigenhändiges Konzept.]

Die begreifliche Verstimmung gegen Preußen, die der Ausgang der Luxemburger Frage in Paris zurückließ, hatte (vgl. Nr. 802) dazu geführt, daß Kaiser Napoleon III. in Petersburg zu verstehen gab, es sei nicht wünschenswert, daß Kaiser Alexander II., wie geplant, gemeinsam mit König Wilhelm I. in Paris eintreffe, „da die zwischen Frankreich und Preußen herrschende Spannung unwillkürlich die Relationen zwischen Frankreich und Rußland, denen er die größte Intimität zu geben wünsche, beeinflussen würde" (Privatschreiben Reuß' an Bismarck vom 18. Mai). Kaiser Alexander ließ daraufhin am 24. Mai durch den Militärbevollmächtigten Oberst v. Schweinitz dem Könige sagen, er habe unter diesen Umständen daran gedacht, die Reise nach Paris ganz aufzugeben; doch mache das zu viel Lärm; er werde jedenfalls als ein guter Sachwalter Preußens in Paris auftreten. Nach einem Telegramm des Prinzen Reuß vom gleichen Tage hätte Gortschakow dem Kaiser dringend von der Reise abgeraten; auch wünschte er, daß Reuß im gleichen Sinne einwirken möge. Dazu bemerkte König Wilhelm am Rande: „Aufgabe der beiden Besuche, scheint mir, muß die politische Lage im allgemeinen verderben und Napoleon aigriren, obgleich e r Schuld wäre. Ich glaube daher, daß Reuß sich passiv verhalten muß und meine Reise selbst n a ch dem Kaiser als Möglichkeit deshalb durchblicken lassen." Seinerseits telegraphierte Bismarck am 24. vorläufig an Reuß: „Ich werde sogleich die Befehle des Königs einholen, Ihnen heute noch telegraphieren. Diesseitige Verstimmung gegen den russischen Hof ist keinenfalls zu besorgen; der König hat unter allen Umständen festes Vertrauen zum Kaiser Alexander."

Berlin, den 24. Mai 1867.

Die in Gortschakow's Wunsch liegende Rücksicht auf Preußen dankbar anerkennend, glaubt der König doch, daß das Aufgeben der Reise von Seiten beider Souveraine zu nachtheilig auf das öffentliche Vertrauen zum Frieden wirken u[nd] als neuer Mißerfolg Napoleons die Situation wieder schärfen würde. Reden Sie daher nicht ab von der Reise. Der König wiederholt den Ausdruck unbedingten Vertrauens zur Politik des Kaisers u[nd] hält Solidarität mit derselben für vollkommen gesichert gegen jeden etwaigen Versuch Frankreichs, beide Höfe zu trennen. Ob der König selbst nach Rückkehr des Kaisers nach Paris gehn wird, darüber will S[ein]e Maj[estät] erst nach gemeinsamer Erwägung mit dem Kaiser bei dessen Anwesenheit hier sich definitiv entschließen.[1]

*807. Erlaß an die Missionen in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt.

[Konzept von der Hand des Direktors der handelspolitischen Abteilung von Philipsborn.]

Berlin, den 25. Mai 1867.

Nach Inhalt des Artikels VII des Friedensvertrages mit Bayern vom 22. August v. J. hatte man sich vorbehalten, wegen fernerweiter Regelung der Zollvereinsverhältnisse in Verhandlungen zu treten. Gleiche Vorbehalte waren in den Friedensverträgen mit Württemberg, Baden und dem Großherzogtum Hessen gemacht. Unter Bezugnahme hierauf sieht die Königliche Regierung, indem sie damit zugleich den dortseitigen Wünschen zu begegnen hofft, sich nunmehr in der Lage, sich zur Eröffnung der beabsichtigten Verhandlungen hiermit bereit zu erklären.

[1] Tatsächlich fand die Frage ihre Erledigung dahin, daß König Wilhelm mehrere Tage nach der Ankunft Kaiser Alexanders II. in Paris die Reise dorthin — am 4. Juni — antrat.

Indem wir uns mit dieser Eröffnung an die dortige und gleichzeitig an die Königlich Württembergische, Großherzoglich Badische und Großherzoglich Hessische Regierung wenden, unterlassen wir nicht, auch die Königlich Sächsische, die Großherzoglich Oldenburgische, die Herzoglich Braunschweigische und die zum thüringischen Verein gehörenden Regierungen zur Teilnahme an der Beratung einzuladen.[1] Außer der nächsten Aufgabe der Verhandlung, nämlich der Regelung der Zollverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten, werden wir auch die Einziehung von Schleswig-Holstein in das gemeinschaftliche Zollgebiet zur Beratung bringen. Wegen der Beziehungen zu Mecklenburg, Lauenburg und den Hansestädten würde besondere Verständigung vorbehalten bleiben.

Ew. pp. wollen hiernach ohne Verzug gefälligst eine Mitteilung an die dortige Regierung richten und darum bitten, daß man sich zunächst im Prinzip mit unserem Vorschlage wegen Abhaltung kommissarischer Verhandlungen in der Angelegenheit einverstanden erkläre. Im Verhoffen allseitiger Zustimmung hierzu werden wir uns demnächst erlauben, für den Beginn der Konferenzen einen bestimmten, möglichst nahen Termin, wahrscheinlich gleich nach den Pfingsttagen, auf telegraphischem Wege in Vorschlag zu bringen, da es den Interessen aller beteiligten Staaten entsprechend erscheint, den Zustand der Ungewißheit so bald als tunlich gehoben zu sehen.

Über Empfang und Ausführung des gegenwärtigen Auftrages wollen Ew. pp. mir gefälligst umgehend, über die dortseitige Aufnahme und Zustimmung demnächst ebenfalls baldigst Nachricht geben.

*808. Telegramm an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 25. Mai 1867.

Wir beabsichtigen, die Zollkonferenz behufs Besprechung der künftigen Verfassung des Zollvereins bald nach Pfingsten zu berufen. Einladungen dazu unterwegs. Bei dem wesentlich politischen Charakter der diesmaligen Konferenzverhandlungen scheint es förderlich, denselben durch vorhergehende Ministerialkonferenz die Basis zu geben, auf welcher die Techniker ihrerseits deliberieren können. Sondieren Sie vertraulich, ob Hohenlohe die sofortige Einladung zu einer diesfallsigen Ministerialbesprechung nach Berlin willkommen sein würde.[1] In Württemberg, Baden und Darmstadt wird eine solche Konferenz gewünscht und erwartet.

---

[1] Es geschah durch Erlaß vom gleichen Tage.

808. [1] Nach einem Telegramm Wertherns vom 26. Mai hatte Hohenlohe nichts gegen die Ministerkonferenz einzuwenden; doch wünschte er aus persönlichen Gründen einen Aufschub bis Ende Juni. Darauf ließ Bismarck am 31. Mai Hohenlohe durch Werthern wissen, daß er am 4. Juni mit dem Könige nach Paris gehe: „Wenn es dem Fürsten möglich, gleich herzukommen, so daß Besprechung mit mir am Montag beginnen, demnächst mit dem Finanzminister fortgesetzt werden kann, so wäre dazu noch Zeit. Die übrigen Minister scheinen geneigt." Nunmehr entschloß sich Fürst Hohenlohe, der sich inzwischen am 30. bei einer Zusammenkunft mit Freiherrn v. Varnbüler in Nördlingen über ein gemeinsames Vorgehen Bayerns und Württembergs verständigt hatte (vgl. dazu Denkwürdigkeiten des Fürsten Chl. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 235 ff.) zu sofortiger Abreise nach Berlin. Am Nachmittage und Abend des 3. Juni fanden hier zwischen Bismarck, Hohenlohe, Varnbüler, Freydorf und Dalwigk Konferenzen über die künftige Regelung des Zollwesens statt, die am Vormittage des 4. zum Abschluß gelangten. Es wurde vereinbart, daß die Gesetz-

*809. Erlaß an den Gesandten in Karlsruhe Grafen von Flemming.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 26. Mai 1867.

Nach Abgang meines Erlasses Nr. 84[1] betreffend die bayrisch-württembergische Ministerialerklärung vom 6. d. M. hat Herr von Türckheim mir eine Depesche des Ministers von Freydorf vom 11. d. M.[2] verlesen und nebst Anlagen in Abschrift übergeben, welche sich auf denselben Gegenstand bezieht. Wie Ew. pp. aus den anliegenden Abschriften ersehen wollen, unterwirft Herr von Freydorf in dieser Depesche die Konvention vom 6. und das an die Großherzogliche Regierung gerichtete Einladungsschreiben des Fürsten Hohenlohe von demselben Datum einer eingehenden Erörterung, aus der ich hier die beiden Punkte hervorzuheben habe, daß die Großherzogliche Regierung sich auf die angeregten Unterhandlungen nicht ohne vorgängige Verständigung mit uns einlassen könne, und daß die bayrisch-württembergischen Vorschläge in ihrer gegenwärtigen Gestalt unannehmbar seien, vielmehr, wenn sie die Grundlage eines weiteren Bundes zwischen Nord- und Süddeutschland werden sollen, gewisse näher bezeichnete Modifikationen erleiden müßten. Herr von Freydorf wünscht demgemäß unsere Ansicht über die Ministerialerklärung vom 6. und über seine eignen Verbesserungsvorschläge zu erfahren.

Ich habe dem Freiherrn von Türckheim unsern Dank für diese Rückfrage ausgesprochen, habe ihm gesagt, daß wir uns mit Herrn von Freydorf in der Überzeugung von der Unannehmbarkeit der bayrisch-württembergischen Basis begegneten, und habe mich auch sonst über die Depesche vom 11. d. M. in dem Ew. pp. aus meinem Erlasse Nr. 84 bekannten Sinne ausgelassen, soweit ich dazu auf der Stelle imstande war. Herr von Türckheim wird den Inhalt unserer Unterredung inzwischen zur Kenntnis seiner Regierung gebracht haben.

Zur Beantwortung der Frage jedoch, ob die diesseitige Regierung eventuell auf den Gedanken eines weiteren Bundes auf Grund der von Herrn von Freydorf bezeichneten Modifikationen der Konvention vom 6. d. M. einzugehen bereit sei, mußte ich mir eine Vergleichung dieser Konvention und der Amendements unter sich und mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes vorbehalten. Bei dieser Vergleichung habe ich die Ansicht gewonnen, daß die Konvention, nach den Vorschlägen des Präsidenten von Freydorf amendiert, für uns eine geeignete Grundlage zu Verhandlungen über einen weiteren Bund abgeben würde. Nur zwei Punkte würde ich vor eingehender Erklärung einer weiteren Erwägung zu unterziehen haben.

1. Die Verteilung der Stimmen in dem weiteren Bundesrate (Artikel IV, Ziffer 3 der Konvention) soll sich an die Verfassung des Norddeutschen Bundes resp. an das Plenum des früheren Bundestages anschließen mit der einzigen Ausnahme, daß Bayern sechs anstatt vier Stimmen zu führen hätte. Mein Bedenken richtet sich weniger gegen

---

gebung in Zollsachen auf den durch süddeutsche Mitglieder zu verstärkenden Bundesrat und ein Zollparlament übergehen solle. Letzteres sollte bestehen aus dem durch Hinzutreten von Abgeordneten der süddeutschen Staaten verbreiterten Norddeutschen Reichstage. Siehe den Text der Übereinkunft vom 4. Juni bei L. Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik 1866—1867, S. 622 f., vgl. auch die Aufzeichnung des Fürsten Hohenlohe über die Konferenz vom 3., Denkwürdigkeiten, I, 244 ff.; Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk, S. 328 ff.; Lebenserinnerungen von R. v. Delbrück, II, 396. Schriftstücke Bismarckscher Provenienz liegen bezüglich der Ministerkonferenzen vom 3. und 4. Juni nicht vor.

809. [1] Siehe Nr. 800.

[2] Vgl. Nr. 800, Vorbem.

diese Vermehrung der bayrischen Stimmen als gegen die dadurch allerdings verstärkte Verschiebung der Gewichte, welche durch den Zutritt süddeutscher Vertreter überhaupt entstehen würde. Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes zählt 43 Stimmen, darunter 17 preußische. Treten dazu Bayern mit 6, Württemberg mit 4, Baden mit 3, Hessen mit noch 2, so ergibt das für den Bundesrat des weiteren Bundes 58 Stimmen. Nun steht aber die Zahl 17 in einem beabsichtigten Zusammenhang mit der Bestimmung (Artikel 78 der Verfassung), daß Veränderungen der Verfassung zwei Drittel der Stimmen des Bundesrates, also mehr als 43 minus 17 erfordern. Dieses Vetodrittel würde uns bei dem Zutritt Süddeutschlands, auch mit nur vier bayrischen Stimmen, verloren gehen und auf irgendeine Weise ersetzt werden müssen. Als einen solchen Ersatz würde ich es betrachten, wenn die Bestimmung, die in der Verfassung des Norddeutschen Bundes (Artikel 5, Alinea 2) für das Militärwesen und die Kriegsmarine getroffen ist,

> daß bei Meinungsverschiedenheit im Bundesrat die Stimme des Präsidiums den Ausschlag gibt, wenn sie sich für die Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht,

in dem weiteren Bunde für alle Angelegenheiten angenommen würde.

2. Die Artikel 3 und 4 des Entwurfes der Verfassung des Norddeutschen Bundes werden in der Konvention vom 6. d. M. (Artikel IV, Ziffer 4) „als Basis der Verhandlungen über Feststellung", von Herrn von Freydorf als Rahmen „der gemeinsamen Bundesangelegenheiten anerkannt". Es ist mir zweifelhaft, ob man dabei den Artikel 4, wie er dem Reichstage vorgelegt oder wie er von demselben amendiert worden ist, vor Augen gehabt hat. Wie Ew. pp. bekannt, hat der Reichstag die Vorlage erweitert, namentlich durch „das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine" (Ziffer 14) und ist dieser Zusatz von den Bundesregierungen genehmigt worden. Sollte man diese amendierte Fassung im Sinne gehabt haben, was ich aus innern Gründen und wegen des Zitates „Artikel 71" (jetzt 79) in Artikel IV, Ziffer 8 der Konvention kaum glaube, so würde ich mich zuförderst mit dem Kriegsminister zu benehmen und die Befehle Seiner Majestät des Königs einzuholen haben, ehe ich mich über die Aufnahme des Artikels 4, Ziffer 14 der Verfassung des Norddeutschen Bundes in die Verfassung des weiteren Bundes erklären könnte.

Im übrigen bin ich mit den Ansichten des Herrn von Freydorf darüber einverstanden, welche Modifikationen der bayrisch-württembergischen Basis erforderlich und ausreichend wären,[3] habe namentlich gegen Artikel IV, Ziffer 8 der Konvention vom 6. d. M. nach Entfernung des auf den Prager Frieden bezüglichen Passus nichts zu erinnern.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Präsidenten von Freydorf vorlesen und ihm auf Erfordern eine Abschrift erteilen zu wollen.

*810. Erlaß an den Gesandten im Haag Grafen von Perponcher.

(Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.)

Vom König Georg V. von Hannover, der seit Ende August 1866 seinen Aufenthalt in der Villa des Herzogs von Braunschweig in Hietzing bei Wien genommen hatte, war (vgl. Nr. 696, Vorbem.) am 23. September gegen die Annexion des Königreichs an alle europäischen Höfe ein feierlicher Protest gerichtet worden, in dem er erklärte, niemals auf seine Souveränitätsrechte verzichten zu wollen. Seine Hoffnungen wandten sich, nachdem sein Appell an die Höfe von Petersburg und London gescheitert war, ganz der seit 1866 in der Luft liegenden Möglichkeit eines baldigen kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Preußen und Frankreich zu.

[3] Über die tatsächlich vorgenommenen Änderungen s. Denkwürdigkeiten des Fürsten Chl. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, I, 235, 244.

Noch im September suchte er durch eine Mission seines Stiefbruders, des Prinzen Carl zu Solms-Braunfels, zu Napoleon III. eine Annäherung für künftige Eventualitäten anzubahnen. Als dann im März 1867 die luxemburgische Frage drohend am politischen Horizont aufstieg, entsandte er den Regierungsrat Meding nach Paris, um sich für den Kriegsfall die Hilfe der französischen Regierung zur Wiedereroberung seines Königreichs zu sichern. Vgl. dazu die ausführlichen Angaben bei Oskar Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, III, 133 ff. Man hat in hannoverschen Kreisen in Meding vielfach (vgl. W. von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, II, 2, S. 638) ein geheimes Werkzeug Bismarcks sehen wollen, in dessen Auftrage Meding nicht bloß das Berliner Kabinett von den geheimsten Vorgängen am Hietzinger Hofe auf dem laufenden gehalten, sondern auch den König finanziell zu ruinieren gesucht hätte. Nach den Akten kann davon mindestens für 1866 und 1867 keine Rede sein; im Gegenteil hat Bismarck im November 1866 dem Generalgouverneur von Hannover von Voigts-Rhetz durch den Unterstaatssekretär v. Thile den Wunsch ausdrücken lassen, „man möge doch in Hannover nicht so viel Umstände mit dem Assessor Meding machen, der sich noch in der Umgebung des Königs Georg befinde, sondern ihn ohne weiteres des Dienstes entlassen und womöglich Disziplinaruntersuchung gegen ihn einleiten, damit man ihn, wenn es angehe, verhindere, demnächst ins Land zu kommen und zu intrigieren" (Thile an Voigts-Rhetz, 13. November). Es liegt auch auf der Hand, daß es Bismarck unter keinen Umständen erwünscht sein konnte, in dem Falle eines Krieges mit Frankreich eine aufständische Bewegung im Hannoverschen in Gang gebracht zu sehen. Darauf aber liefen die Absichten König Georgs und Medings hinaus. Der König plante, im Kriegsfall sofort eine Proklamation an sein Volk zu erlassen und aus den seinem Rufe folgenden Mannschaften eine Legion als Hilfskorps für die französische Regierung zusammenzustellen, deren Organisation der Flügeladjutant des Königs Major v. Düring übernehmen sollte. Zu diesem Zwecke war auch im Hannoverschen von langer Hand her alles vorbereitet. Zur einheitlichen Leitung der Aktion im Hannoverschen ging am 9. April ein Vertrauensmann König Georgs V., der ehemalige hannoversche Premierleutnant v. Holle, von Wien ab. Seine Abreise gelangte aber alsbald durch den preußischen Gesandten v. Werther zur Kenntnis Bismarcks. Den dadurch aufmerksam gewordenen preußischen Polizeiorganen gelang es am 15. Mai, in Rumpenheim bei Frankfurt a. M. einen Hietzinger Kurier zu verhaften. In dessen Besitz fanden sich neben einem Briefe König Georgs V. an seine noch immer im Hannoverschen auf der Marienburg bei Nordstemmen weilende Gemahlin mehrere Schreiben des Adjutanten des Kronprinzen Ernst August, Rittmeisters Volger, an Holle, die der preußischen Regierung einen Einblick in die vorbereitete Aktion gewährten. Näheres darüber in der Schrift: „Der Berliner Hochverratsproceß gegen den Grafen Adolf v. Platen zu Hallermund" (1868), S. 6 f. König Wilhelm I., der ohnehin von den altenburgischen Verwandten der Königin Marie dringend gebeten war, deren Aufenthalt im Hannoverschen in deren eigenem Interesse ein Ende zu bereiten (Bericht des Gesandten v. Eichmann vom 15. Mai), nahm nun Veranlassung, in einem ohne Zutun Bismarcks aufgesetzten Schreiben vom 23. Mai (siehe dessen Text bei O. Meding, a. a. O., III, 299 ff., mit dem falschen Datum des 25.) ihr das Verlassen des hannoverschen Bodens nahezulegen. Die in dem Briefe des Königs ausgesprochene Ansicht, daß der Aufenthalt der Königin auf der Marienburg der Mittelpunkt der antipreußischen Bestrebungen im Lande geworden sei, ist, insoweit die Königin in Betracht kam, gewiß nicht richtig. In der Hauptsache lag auch dem Briefe des Königs wohl die Besorgnis zugrunde, daß die ernsten Maßregeln, die infolge der Anwerbungen zu einer Legion getroffen werden müßten, die Königin in Mitleidenschaft ziehen könnten. Vgl. dazu den Brief König Wilhelms I. an Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar vom 23. Juli, Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe, ed. Joh. Schultze, II, 90 f.

Nach den Absichten König Georgs hätte die hannoversche „Emigration" erst dann ihren Anfang nehmen sollen, wenn der Kriegsausbruch völlig gesichert war. Infolge eines Telegramms Medings an v. Holle vom 6. Mai, das die Situation für gespannter denn je erklärte, glaubte dieser aber, das Zeichen zum Beginn geben zu sollen, und um die Mitte des Monats gingen etwa 150 Mann gedienter Soldaten und junger, waffenfähiger Mannschaften aus dem Hannoverschen über die holländische Grenze, meist nach Arnheim. Es scheint, daß König Georg im letzten Augenblick durch die Entsendung v. Dürings nach Holland die überstürzt einsetzende Emigration aufzuhalten gesucht hat. Wie Graf Perponcher am 23. Mai auf Grund von Mitteilungen des Außenministers Graf van Zuylen berichtete, war v. Düring bei diesem gewesen, um das Wohlwollen der niederländischen Regierung für das Fortkommen der hannoverschen Mannschaften, die sich angeblich nur dem preußischen Militärdienst hätten entziehen wollen, in Anspruch zu nehmen und ihre Auslieferung an Preußen zu verhindern. Die preußische Regierung, die inzwischen durch rasche Maßregeln, u. a. die Verhaftung Holles, ein Umsichgreifen der Bewegung verhindert hatte, war sich natürlich über die Bedeutung der Vorgänge in Holland nicht einen Augenblick im unklaren.

Berlin, den 26. Mai 1867.

Ew. pp. Aufmerksamkeit werden ohne Zweifel die bereits in den öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über die in Hannover notwendig gewordenen Maßregeln gegen

verschiedene mit dem König Georg und seiner Umgebung in Verbindung stehende Personen nicht entgangen sein.

Die ganze Angelegenheit wird in diesem Augenblick dem Gerichte übergeben; und das gerichtliche Verfahren wird jedenfalls das Nähere herausstellen.

Ohne demselben vorzugreifen, kann ich Ew. pp. folgendes mitteilen.

Die der Königlichen Regierung schon seit längerer Zeit vorliegenden Anzeichen über die zu einer förmlichen Konspiration gewordenen und von Hietzing aus geleiteten Umtriebe in Hannover haben durch die am 15. d. M. in Frankfurt a. M. erfolgte Verhaftung eines Sendlings aus Hietzing und Beschlagnahme der von ihm überbrachten Briefschaften eine Bestätigung und Vervollständigung gefunden, welche über die Natur und den Zweck dieser Umtriebe vollständige Auskunft gibt.

Es steht nunmehr fest, daß von Hietzing aus bestimmte Pläne zum Umsturz der Regierung und zu einem bewaffneten Aufstande gehegt wurden und in der Ausführung begriffen waren.

Nicht allein in London, worauf schon frühere Anzeichen hindeuteten, sondern im hannöverschen Lande selbst fanden Anwerbungen für den militärischen Dienst des Königs Georg statt, durch welche Militärpflichtige zur Entziehung ihrer Dienstpflicht verleitet und dieselben mit anderen Angeworbenen nach bestimmten Orten dirigiert wurden, wo eine Legion gebildet werden sollte, um bei dem ersten Ausbruch des Kriegs ins Land einzufallen und dasselbe in Aufstand zu bringen. Mehrere Personen, welche die angeworbenen Individuen instradierten und mit Hand- und Reisegeld versahen, sind bekannt und zum Teil verhaftet, zum Teil haben sie sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Die Tatsache steht fest.

Ebenso steht es fest, daß das Hauptdepot dieser Angeworbenen Arnheim in den Niederlanden gewesen ist, wohin sämtliche Individuen dirigiert wurden.

Das Geld zur Ausrüstung wurde durch Vermittlung dritter Personen von dem König Georg und seiner Umgebung geliefert, zum Teil aus in Hannover vorhandenen Beständen, über welche widerrechtlich und mit Heimlichkeit verfügt wurde.

Zur Organisation dieser geworbenen Legion waren ehemalige hannöversche Offiziere bestimmt, welchen der König Georg, im bewußten Widerspruch mit seinem ausdrücklichen Versprechen, den erbetenen Abschied verweigerte und ihnen seine Erwartung aussprechen ließ, daß sie ihm zur Disponibilität und zu künftiger Verwendung in seinem Dienst verbleiben würden, zu welchem Behufe er ihnen zum Teil anstatt der Entlassung unbestimmten Urlaub erteilte.

Leider sind auch hochgestellte und sonst geachtete Persönlichkeiten diesen Umtrieben nicht fremd geblieben. Doch darf ich mit Befriedigung sagen, daß das Ergebnis der Anwerbungen ein verhältnismäßig sehr geringfügiges geblieben ist und sich auf einige 100, meistenteils anrüchige und wenig brauchbare Subjekte beschränkt.[1]

---

[1] Bis hierher ging der gleiche Erlaß an den Gesandten in Wien Freiherrn von Werther. Die nun folgenden drei Absätze wurden in dem Erlaß an Werther durch folgenden Passus ersetzt:

„Ew. pp. ersuche ich ergebenst, nach diesen Mitteilungen den Gegenstand mit dem Freiherrn von Beust zu besprechen. — Wir würdigen sehr wohl die Pflichten, welche die Gastfreundschaft der Kaiserlichen Regierung auflegen; und Ew. pp. wissen, wie sorgfältig und absichtlich wir uns enthalten haben, derselben jemals eine Bemerkung über den Aufenthalt des Königs Georg in Hietzing zu machen. Aber wir können doch nicht umhin, jetzt unsere Überzeugung auszusprechen, daß dies Auftreten des Königs Georg und seiner Umgebung doch auch in den Augen der österreichischen Regierung als ein unzulässiger Mißbrauch des Asylrechts erscheinen und daß sie sich berechtigt erachten dürfte, von dem unglücklichen Monarchen nun auch ihrerseits die Beachtung derjenigen Rücksichten zu fordern, welche der Genuß des Gastrechts ihm auferlegt. — Ew. pp. wollen in vertraulicher Weise, ohne für jetzt den Ton der Beschwerde anzunehmen, die Sache mit Freiherrn von Beust besprechen und über seine Auffassung berichten."

Ew. pp. wird das Licht nicht entgehen, welches diese Tatsachen auf die in Ihrem gefälligen Bericht Nr. 84 vom 23. d. M. gemeldete Mitteilung des Grafen Zuylen werfen.

Der Schritt des sich als Adjutanten Seiner Majestät des Königs Georg bezeichnenden Herrn von Düring, welcher auch in den der Königlichen Regierung vorliegenden Notizen als einer der Hauptagenten erscheint, war offenbar darauf berechnet, nachdem die Existenz des Werbedepots in Arnheim zutage gekommen war, die niederländische Regierung irrezuführen und die dort sich aufhaltenden Leute als politisch harmlose ausgetretene Militärpflichtige darzustellen — ein Schritt, der immer noch von hinreichender Unverschämtheit zeugt.

Ew. pp. ersuche ich, nach den vorstehenden Mitteilungen den Königlich Niederländischen Herrn Minister über die Natur der Ansammlungen in Arnheim aufzuklären und ihm die Erwartung der Königlichen Regierung auszusprechen, daß wenigstens von diesem Augenblick an durch ein energisches Einschreiten der Fortdauer solcher geradezu feindlichen Umtriebe gegen Preußen auf niederländischem Boden ein Ziel gesetzt und der Erneuerung derselben vorgebeugt werde.[2] Ich bitte Ew. pp., die Bemerkung dabei nicht zu unterdrücken, daß die Möglichkeit solcher Vorkommnisse eine befremdliche Gleichgültigkeit der Königlich Niederländischen Regierung gegen die Vorgänge an unserer Grenze beweist; und daß dies Befremden wachsen muß, wenn wir uns erinnern, wie diese Regierung ganz grundlose, ja vorwandlose Verdächtigungen über preußische Absichten auf die Niederlande gegen uns erhob, und zu derselben Zeit auf ihrem eigenen Grund und Boden die Organisierung feindlicher Angriffe auf uns unbeachtet geschehen ließ.

*811. Erlaß an den Gesandten in Stuttgart Freiherrn von Rosenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Bei der Beratung des Artikels 71 der Norddeutschen Bundesverfassung: „Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch besondere, dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden", war von den Abgeordneten Lasker und Miquel am 18. April der Zusatz eingebracht worden: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf Vorschlag des Bundes im Wege der Bundesgesetzgebung." Das hatte Bismarck Veranlassung gegeben, in dieser Sitzung die Frage zu erörtern, ob dem Eintritt der süddeutschen Staaten ein Hindernis in dem Artikel IV des Prager Friedens entgegenstehe. Bismarck lehnte es nun zwar ab, diese Frage einseitig, ohne vorheriges Einverständnis mit Österreich und den süddeutschen Staaten positiv zu beantworten; aber seine Ausführungen (s. deren Text in: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. H. Kohl, III, 276 ff.) ließen doch deutlich durchblicken, daß die verbündeten Regierungen ein solches Hindernis nicht gelten ließen. Bismarck ist auch, wo immer bei süddeutschen Staatsmännern Besorgnisse vor einem französischen oder österreichischen Widerstand gegen den Eintritt ihrer Staaten zutage kamen, solchen Besorgnissen entgegengetreten.

---

[2] Nach einem Berichte Graf Perponchers vom 29. Mai sagte Graf Zuylen ihm zu, die von Bismarck geforderte Remedur eintreten zu lassen: „Es bedürfe gewiß der Versicherung nicht, sagte Graf Zuylen, daß es der niederländischen Regierung in hohem Grade peinlich wäre, zu erfahren, daß niederländisches Territorium habe benutzt werden sollen, um der Königlichen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Die niederländische Regierung sei von ihrer Verpflichtung durchdrungen, darauf gerichteten Bestrebungen mit der äußersten Strenge zu begegnen." Tatsächlich wurde den hannoverschen Offizieren und Mannschaften von den niederländischen Behörden im Lauf des Juni die Aufforderung zugestellt, binnen drei Wochen das Land zu verlassen, widrigenfalls Maßregeln zu ihrer Entfernung getroffen werden müßten. Am 30. Juni wies der inzwischen in Urlaub gegangene Bismarck den Unterstaatssekretär Thile an: „Holland muß von neuem wegen der Hannoveraner erinnert werden; eine gegen Preußen gerüstete Legion kann nicht in Arnheim bleiben. Aus demselben Motive dürfte in Wien von neuem gegen Hietzing zu reklamieren sein" (v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 557). Am 9. Juli erging in diesem Sinne ein Erlaß an Perponcher, der am 16. melden konnte, daß die hannoverschen Mannschaften bis auf einige erkrankte Individuen das Land verlassen hätten. Näheres über die Überführung der Mannschaften nach der Schweiz, ihren dortigen Aufenthalt und die spätere Verlegung nach Frankreich bei O. Meding, a. a. O., III, 216 f., 225 ff.

Berlin, den 28. Mai 1867.

Ew. pp. erwähnen am Schlusse des gefälligen Berichtes vom 22. d. M., Nr. 40, wiederum der Besorgnis des Freiherrn von Varnbüler, daß nicht bloß Frankreich, sondern auch Österreich den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund nicht dulden würden.

Ich bin der Ansicht, daß es für Österreich und vollends für Frankreich schwierig sein würde, einen Einspruch gegen einen freiwilligen Anschluß einzelner oder aller süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund materiell zu begründen. Durch die Auflösung des Deutschen Bundes war den süddeutschen Staaten ihre volle Vertragsfreiheit zurückgegeben. Sie haben dieselbe dadurch nicht verloren, daß in den Nikolsburger Friedenspräliminarien und dem Prager Frieden Österreich und Preußen sich im voraus mit einer bestimmten Betätigung dieser Vertragsfreiheit einverstanden erklärt haben. Eine Zwangspflicht für die süddeutschen Staaten, ihre internationalen Verhältnisse unter sich und zu Norddeutschland in der bezeichneten Weise und nur in dieser zu gestalten, scheint weder durch jene Stipulationen zwischen Preußen und Österreich noch durch die auf die Nikolsburger Präliminarien bezüglichen Klauseln der Friedensverträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten begründet zu sein.

Da indessen die Frage nur eine theoretische ist, so bitte ich, sich in die Erörterung derselben mit Herrn von Varnbüler nicht vertiefen zu wollen, sondern, wenn derselbe darauf zurückkommen sollte, sich auf die Bemerkung zu beschränken, es sei nicht wahrscheinlich, daß einzelne süddeutsche Staaten außer und ohne Bayern in den Norddeutschen Bund treten würden, und ein derartiger Entschluß Bayerns liege augenscheinlich sehr fern. Wir selbst hätten kein Interesse, Süddeutschland in diese Richtung zu drängen.

*812. Telegramm an den Gesandten in Washington Freiherrn von Gerolt.

[Eigenhändiges Konzept.]

Am 29. Mai war der österreichische Gesandte Graf Wimpffen zu Bismarck mit der Bitte gekommen, daß der preußische Gesandte in Washington angewiesen werden möge, die Schritte des österreichischen Vertreters bei den Vereinigten Staaten für die persönliche Sicherheit des Kaisers Maximilian von Mexiko zu unterstützen, der am 15. von den aufständischen Juaristen in Queretaro gefangen genommen war.

Berlin, den 29. Mai 1867.

Auf Befehl S[eine]r M[ajestät] ersuche ich Ew. pp., bei dem Herrn Präsidenten die Schritte des K[aiserlich] östr[eichischen] Gesandten zu Gunsten der persönlichen Sicherheit des Kaisers Max mit der wärmsten Entschiedenheit zu unterstützen.

*813. Erlaß an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Über die Mission des Grafen Tauffkirchen nach Wien (vgl. Nr. 759, 762) hatte die französische Regierung durch den österreichischen Botschafter in Paris Fürsten Metternich sehr genaue Mitteilungen erhalten (vgl. das Telegramm Moustiers an Benedetti vom 23. April, Les Origines Diplomatiques, XVI, 133 s.), die bald darauf durch einen ausführlichen, sich auf direkte Angaben Freiherrn von Beusts stützenden Bericht des Herzogs von Gramont

vom 27. (a. a. O., XVI, 221 ss.) ergänzt wurden. So sah sich die französische Regierung in die Lage gesetzt, bei den süddeutschen Höfen nachdrückliche Vorstellungen gegen die der Mission Tauffkirchen zugrunde liegenden Bestrebungen auf einen engeren Zusammenschluß Süddeutschlands einerseits mit dem Norddeutschen Bunde, andererseits mit Österreich zu erheben. Vgl. dazu die Weisungen Moustiers an die französischen Vertreter in München, Stuttgart und Karlsruhe vom 26. und 27. April (Les Origines, XVI, 188 s., 208) und deren Berichte vom 1. und 2. Mai, a. a. O., XVI, 279 ss., 281 ss., 293 ss.), ferner die einschlägigen Schriftstücke bei H. Oncken, a. a. O., II, 373 ff.

Geheim. Berlin, den 29. Mai 1867.

Aus einer geheimen Quelle habe ich erfahren, daß Baron Beust dem französischen Kabinett vertraulich mitgeteilt habe, die Sendung des Grafen Tauffkirchen hätte eine Verständigung mit Preußen zur Garantie der deutschen Länder Österreichs bezweckt; als Krönung dieser Einigung sei die Rekonstruktion der Heiligen Allianz in Aussicht gestellt, wozu man, wie Graf Tauffkirchen sich gegen den österreichischen Minister geäußert haben sollte, in München die Zustimmung Rußlands als bereits vollkommen gesichert betrachte.

Die Sendung des Grafen Tauffkirchen war aus dem Bedürfnis Bayerns hervorgegangen, bei der damals drohenden Kriegsgefahr mit Frankreich den Rücken von seiten Österreichs frei, womöglich eine Anlehnung an dieser Macht zu haben. Daß wir dieses Bestreben Bayerns begünstigten, wird man auch in Paris begreiflich finden; es wäre eine eigentümliche Mißachtung der französischen Macht, wenn Preußen unter solchen und ähnlichen Umständen nicht jedes direkte oder indirekte defensive Bündnis suchen und annehmen wollte. Ob Graf Tauffkirchen solche Worte in Wien als den Ausdruck seiner eigenen Gedanken hat fallen lassen, wissen wir nicht, characteristisch ist nur, daß das Wiener Cabinet sie in Paris gegen Baiern zu verwerthen sucht.[1]

*814. Erlaß an den Gesandten in Stuttgart Freiherrn von Rosenberg.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Berlin, den 31. Mai 1867.

In der Anlage des Immediatberichts Ew. pp. vom 24. d. M. Nr. 41, von dem Seine Majestät mit Interesse Kenntnis genommen haben, hat mich die Äußerung des Königs von Württemberg frappiert, daß man ihn von Berlin aus zum Abschluß einer Militärkonvention dränge. Ist Ew. pp. ersichtlich, durch was der König zu dieser Äußerung veranlaßt worden ist, die eine Verkennung unserer Intentionen verrät? Wir wollen nicht drängen; denn wir werden uns dem Ziele schneller nähern, wenn wir über die Ruhe, mit der wir seine Erreichung abwarten können u[nd] wollen, keinen Zweifel lassen.[1]

*815. Immediatbericht.

[Ausfertigung.]

Am 30. April hatte Bismarck neuerdings den mit den Verhandlungen über die finanzielle Entschädigung des Herzogs von Nassau beauftragten Geheimen Rat v. Savigny gemahnt, die durch die allzu fiskalische Haltung des Finanzministers immer wieder hinausgeschobenen Verhandlungen nun endlich zum Abschluß zu führen. Am 20. Mai konnte Savigny Bismarck den Entwurf zu einem Vertrage vorlegen, der die volle Zustimmung des

[1] Das Konzept ist in seiner ursprünglichen Fassung von Bismarck stark gekürzt und der Schluß des letzten Satzes von den Worten an: „wissen wir nicht ..." Zusatz von seiner Hand.

814. [1] Der Schluß des Satzes von den Worten an: „über die Ruhe ..." eigenhändige Korrektur Bismarcks statt Buchers Fassung: „uns gleichgültig zeigen".

Finanzministers gefunden hatte. Bismarck aber glaubte Grund zu der Annahme zu haben, daß die ausgesonderten Wertobjekte den berechtigten Erwartungen des Herzogs von Nassau keineswegs entsprächen, und knüpfte deshalb seine Zustimmung zu dem Vertragsentwurf an den Vorbehalt, daß die darin aufgenommenen Vorschläge über die Ausscheidung von den Herzoglichen Bevollmächtigten ohne motivierte Einwendungen angenommen würden. Bei einem neuerlichen Vortrage v. Savignys kam der König jedoch auf den Vorschlag zurück, Herzog Adolf nur mit einer Kapitalrente abzufinden. Durch ein Billett vom 1. Juni setzte er Bismarck davon in Kenntnis.

Berlin, den 1. Juni 1867.

Euere Königliche Majestät hatten mir und dem Wirklichen Geheimen Rate von Savigny den Auftrag zu erteilen geruht, die Abfindung des Herzogs von Nassau auf der Basis vertragsmäßig sicherzustellen, daß dem Herzog für die Zukunft ein reines Jahreseinkommen von 500 000 Gulden gewährt werden sollte, welches zu drei Fünfteln durch Überweisung von Objekten des Nassauischen Domanialvermögens mit dem entsprechenden jährlichen Reinertrage von 300 000 Gulden und zu zwei Fünfteln durch Renten- oder Kapitalzahlung gedeckt werden sollte. Diese Basis ist, wie Euerer Königlichen Majestät ich in meinem alleruntertänigsten Berichte vom 26. Februar d. J.[1] anzuzeigen nicht verfehlt habe, durch Herrn von Savigny und mich den Bevollmächtigten des Herzogs als von Euerer Königlichen Majestät genehmigt angekündigt, und auf derselben sind, nachdem sie von den Herzoglichen Bevollmächtigten akzeptiert war, die Verhandlungen mit ihnen geführt worden. Auf ihr beruht der in seinen Einzelbestimmungen mit dem Finanzminister vereinbarte Entwurf zu dem Abkommen, worüber Euerer Königlichen Majestät den Vortrag zu halten der Wirkliche Geheime Rat von Savigny die Ehre gehabt hat.

Es würde daher, wenn ich mir das Vertrauen erhalten soll, dessen ich für Euerer Königlichen Majestät Dienst nach außen hin bedarf, gerade für mich schwierig sein, auf die Herzoglichen Bevollmächtigten jetzt eine zwingende Einwirkung auszuüben, um unter Zurückziehung der durch mich ihnen auf Euerer Königlichen Majestät Befehl zugesicherten Grundlage ein Abkommen auf einer neuen, von dem Herzoge bisher nicht akzeptierten Basis zustande zu bringen. Soll der Erwerbung des Herzogtums Nassau ihre *politische* Bedeutung gewahrt werden, so kommt es nach meiner alleruntertänigsten Auffassung wesentlich darauf an, durch die Höhe und die Prinzipien der Abfindung den Eindruck zu befestigen, daß das Haus Nassau nur zur Hergabe der Rechte gezwungen wird, deren Euere Königliche Majestät im politischen Interesse Preußens und Deutschlands bedürfen. Diese politische Bedeutung würde durch meine fortgesetzte Mitwirkung bei Substituierung der *neuen* Grundlage wesentlich abgeschwächt werden. Zu den neuen Vorschlägen, welche bei Euerer Königlichen Majestät von dem Finanzminister befürwortet worden sind, nachdem es mir im Winter nicht ohne Schwierigkeit gelungen war, das gestörte Einverständnis zwischen ihm und mir wiederherzustellen, erlaube ich mir ehrfurchtsvoll zu bemerken, daß die auf der alleruntertänigst wieder beigefügten Notiz unter A.[2] vorgeschlagene Geldabfindung nicht die Summe erreicht, für deren eventuelle Gewährung der Finanzminister sich *mir* gegenüber früher ausgesprochen hat.

Wenn die politischen Rücksichten in der Frage hinter den finanziellen zurückstehen sollen, so dürfte es sich empfehlen, die Abfindung des Herzogs lediglich als eine innere Angelegenheit zu ordnen, und ich habe mittels Schreibens vom heutigen Tage, wovon ich

---

[1] Siehe Nr. 697.

[2] Nach der Notiz unter A sollte Herzog Adolf Staatsobligationen im Betrage von 7 Millionen Talern erhalten, was eine Rente von 551 250 Gulden ergeben würde.

eine Abschrift[3] alleruntertänigst beizufügen mir erlaube, dem Finanzminister eine entsprechende Mitteilung gemacht. Nach seiner gleichfalls in Abschrift ehrfurchtsvoll beigefügten Erwiderung lehnt der Finanzminister es jedoch ab, sich der Fortführung der Verhandlung zu unterziehen.

Euere Königliche Majestät kann ich bei dieser Sachlage aus den Gründen, welche ich hier vorzutragen mir erlaubt habe, nur alleruntertänigst bitten, mich von der weiteren Führung dieser Angelegenheit allergnädigst entbinden und damit den Finanzminister ausschließlich beauftragen zu wollen.

Eigenhändige Bemerkung König Wilhelms I. am Kopfe:

Dem Minist[er] Präsidenten rémitirt bemerkend:

Aus meinen anliegenden marginal-Bemerkungen geht der richtige Verlauf der Angelegenheit hervor. Ich werde bei dem Refus beider Herrn Minister es daher nunmehr selbst übernehmen, dem H[er]z[og] v[on] Nassau durch seinen Bruder meine End-Propositionen zu machen.[4] B[a]b[elsber]g, 2. 6. 67. W.

*816. Telegramm an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

[Konzept von der Hand des Legationsrats Grafen von Wesdehlen.]

Am 4. Juni nachmittags hatte Bismarck im Gefolge König Wilhelms I. die Fahrt nach Paris zum Besuch der Weltausstellung angetreten. In Paris, wo seit dem 1. Juni bereits Kaiser Alexander II. weilte, hatte Bismarck mehrere Gespräche mit Kaiser Napoleon III. (vgl. dazu O. Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, III, 331 ff.) und mit französischen Staatsmännern, das ausgiebigste freilich nicht mit dem Marquis de Moustier, der jedem unangenehmen Gesprächsstoff auswich, sondern am 7. mit dem Herzog von Persigny (vgl. die Gesammelten Werke, VII, 199 ff.). Diesem hat Bismarck nachdrücklich bestätigt, was ja auch aus den Akten hervorgeht, daß er aufrichtig und ernstlich beabsichtigt habe, Frankreich in der Luxemburger Frage zu befriedigen, daß aber das Ungeschick der französischen Regierung und insbesondere Benedettis alles verdorben habe. Über das politische Ergebnis des am 14. Juni zuende gehenden Aufenthalts in Paris, das Bismarck in einer Verstärkung des gegenseitigen Vertrauens und in einer Befestigung der Friedensaussichten suchte, hat er sich von Berlin aus in einem Zirkularerlaß vom 20. (siehe Nr. 822) geäußert; aber schon von Paris aus gab er eine Parole in diesem Sinne für die heimische Presse aus.

Paris, den 12. Juni 1867.

Lassen Sie in der Presse das Thema entwickeln, daß durch die freundschaftliche Begegnung der Monarchen und die Besprechungen der Minister die Sicherheit des Einverständnisses der Regierungen definitiv konstatiert ist und neue Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens gewonnen sind.

---

[3] In dem Schreiben an v. d. Heydt hatte Bismarck sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß „Seine Majestät infolge eines neueren Vortrages Euerer Exzellenz die frühere in allerhöchstem Auftrage durch mich gegebene Zusage zurückzuziehen beabsichtigt". In seiner Antwort vom 1. Juni stellte v. d. Heydt dies dahin richtig, daß nicht er, sondern Savigny dem Könige in der Angelegenheit Vortrag gehalten und daß er selbst sich auf die gelegentliche Bemerkung zu dem Könige beschränkt habe, ob nicht die Zustimmung des Herzogs v. Nassau zu einer Kapitalabfindung durch Erhöhung der Rente zu erlangen sein möchte. In Randbemerkungen zu der Korrespondenz Bismarcks und v. d. Heydts bestätigte der König die Richtigkeit der Angaben des letzteren, vgl. die Randbemerkung Wilhelms I. am Schluß des obigen Immediatberichts.

[4] Tatsächlich richtete König Wilhelm I. noch am 2. ein Schreiben an den Prinzen Nicolas von Nassau, das eine auf 550 000 Gulden erhöhte Rente in Kapitalien in Vorschlag brachte. Es folgten nun weitläufige neue Verhandlungen, die im August durch einen wegen des Besitzes des Stadtschlosses von Wiesbaden entstandenen Konflikt fast zum Abbruch gelangt wären. Bismarck der übrigens vom 22. Juni bis 2. August auf Urlaub in Pommern weilte, hielt sich seit der Marginalverfügung des Königs vom 2. Juni möglichst aus der Angelegenheit heraus, zeichnete jedoch am 31. August gemeinsam mit dem Finanzminister einen Immediatbericht, der eine letzte ultimative Proposition an Herzog Adolf in Vorschlag brachte. Danach sollte der Herzog zwar keine Domänen, dagegen außer mehreren Schlössern eine erhöhte Abfindungssumme von 15 Millionen Gulden erhalten. Auf dieser Grundlage kam am 22. September endlich ein Abfindungsvertrag zustande.

*817. Schreiben an den bayrischen Gesandten in außerordentlicher Mission Grafen von Tauffkirchen, z. Zt. in Berlin.

[Kanzleikonzept.]

Die am 4. Juni getroffene Übereinkunft mit den süddeutschen Staaten, betreffend die Regelung der Zoll- und Handelsangelegenheiten (vgl. Nr. 808, Anm.) war von Varnbüler und Freydorf sofort unterzeichnet, von Hohenlohe und Dalwigk zunächst nur ad referendum genommen worden. Die hessische Unterzeichnung erfolgte am 7. (vgl. dazu: Die Tagebücher des Freiherrn R. v. Dalwigk, ed. W. Schüßler. S. 330). Am längsten zögerte Hohenlohe, der klagend zu Dalwigk am 4. Juni (a. a. O., S. 330) sagte, daß durch die Annahme der preußischen Vorschläge behufs Rekonstruierung des Zollvereins sein Projekt eines näheren Anschlusses der süddeutschen Staaten untereinander und an Österreich zusammenfalle. Im bayrischen Ministerium wurde an der Übereinkunft vom 4. heftige Kritik geübt. Vor allem nahm man Anstoß an der darin vorgesehenen gemeinsamen, den Einzelstaat bindenden Gesetzgebung in Zollangelegenheiten durch Bundesrat und Parlament. Statt dessen wünschte man die Entwicklung der gemeinsamen Angelegenheiten des Zollvereins wieder auf den Weg des Vertrages gewiesen zu sehen. Ferner beanstandete das bayrische Ministerium, daß dem nach Artikel 4 der Übereinkunft von Preußen zu führenden Präsidium bei der Beschlußfassung über Gegenstände der gemeinschaftlichen Gesetzgebung und der zu ihrer Ausführung dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen ein Vetorecht eingeräumt war. Entweder wollte man dieses Vetorecht eingeschränkt sehen oder selbst an ihm partizipieren. Zur Vertretung dieses Standpunktes wurde am 14. Juni Graf Tauffkirchen nochmals nach Berlin gesandt. Es gelang ihm nun freilich nicht, in den Hauptpunkten durchzudringen; doch kam Bismarck Bayern erneut entgegen, indem er ihm im Zollbundrate sechs statt vier Stimmen einräumte und weiter zugestand, daß bei Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz Vertreter der angrenzenden Staaten zugezogen werden sollten. Auf Grund dieser Zugeständnisse unterzeichnete auch Tauffkirchen am 18. Juni die Übereinkunft vom 4. Vgl. das darüber aufgenommene Protokoll bei L. Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik 1866—1867, S. 623 f. Freilich fühlte sich Tauffkirchen nicht sicher, ob man ihm in München nicht einen Vorwurf aus der Unterzeichnung machen würde. Er reichte Bismarck daher, um sich möglichst zu decken, eine Abschrift seines nach München erstatteten Berichts, in dem der erfolgte Widerspruch Bismarcks und v. d. Heydts stark betont war, mit der Bitte um eine Bestätigung ein.

Berlin, den 18. Juni 1867.

Der Unterzeichnete hat die gefällige Mitteilung des Königlich Bayrischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Herrn Grafen von Tauffkirchen vom heutigen Tage in der Zollvereinsangelegenheit zu erhalten die Ehre gehabt und nimmt nicht Anstand, in Erwiderung darauf ganz ergebenst zu bestätigen, daß, wenn der Herr Graf von Tauffkirchen nach Inhalt seiner gedachten Mitteilung die in Ansehung des Veto stattgehabte Besprechung in seinem darüber erstatteten Bericht wie folgt zusammengefaßt hat:

„Auf meinen Wunsch, im Schlußsatz des § 4 der Übereinkunft das dem Präsidium zugestandene Veto fallen zu lassen oder mit Bayern zu teilen oder doch auf Gegenstände der Gesetzgebung (§ 4 Zeile 1) zu beschränken, entgegneten der Königliche Ministerpräsident Graf von Bismarck und der Königliche Finanzminister von der Heydt entschieden ablehnend. Dieselben verwiesen auf den gleichlautenden Artikel 37 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und suchten darzulegen, wie es logisch und praktisch undurchführbar sei, daß Preußen bezüglich derselben Angelegenheiten den Staaten des Norddeutschen Bundes gegenüber ein weitergehendes Veto zukomme als gegenüber den übrigen dem Zoll- und Handelsverein angehörigen Staaten. Dagegen erklärten beide Minister, daß es in der Natur der Sache und der Absicht der Preußischen Regierung liege, von dem Veto in Sachen der Verwaltung und Einrichtung des Zollvereins (§ 4 Zeile 2) nur in auf das Gedeihen und die Einnahmen des Vereins erheblichen Einfluß übenden Fällen Gebrauch zu machen. Meinem Wunsche, wenigstens diese Erklärung, durch welche manche Bedenken der bayrischen Regierung abgeschnitten würden, als eine authentische Interpretation in das über unsere Ver-

handlung aufzunehmende Protokoll einzusetzen, traten die preußischen Minister mit dem Einwande entgegen, daß es nicht möglich sei, vorauszubestimmen, welche Verwaltungsgegenstände und Einrichtungen in angeführtem Sinne zu erklären seien, und eben deshalb eine vertragsmäßige Verpflichtung in dieser Beziehung als zwecklos abgelehnt werden müsse"

diese Darstellung mit der erfolgten Besprechung in vollkommener Übereinstimmung steht.

Der Unterzeichnete ist überzeugt, daß die weiteren Gründe, welche es der preußischen Regierung unmöglich gemacht haben, auf das Veto zu verzichten, von dem Herrn Grafen in seinen ferneren Berichten an seine allerhöchste Regierung werden entwickelt werden.

*818. Votum für das Staatsministerium.

[Abschrift.]

Der Entwurf zur Verfassung des Norddeutschen Bundes hatte dem Bundeskanzler in Artikel 12 zunächst nur die Aufgabe zugewiesen, im Bundesrat den Vorsitz zu führen und dessen Geschäfte zu leiten. Es war dabei vorausgesetzt, daß der Bundeskanzler dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet sei und von ihm seine Instruktion zu empfangen habe. Für den Posten des Bundeskanzlers war in diesem Stadium der Dinge der Wirkliche Geheime Rat von Savigny ausersehen; mindestens hielt er selbst sich für die gegebene Persönlichkeit. Vgl. dazu R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 360 f. Ein ganz anderes Gesicht aber gewannen die Dinge, als der Abgeordnete v. Bennigsen in der Reichstagssitzung vom 26. März das Amendement einbrachte: „Die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers... welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Die Konsequenz dieses Antrages, durch den das Amt des Bundeskanzlers in eine höhere Sphäre hinaufgehoben wurde, zeigte Bismarck sofort mit den Worten auf: „Die Instruktion des Bundeskanzlers kann m. E. nur vom preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen, oder der letztere muß selbst der Bundeskanzler sein." Tatsächlich war mit der Annahme des Bennigsenschen Amendements durch den Reichstag entschieden, daß Bismarck selbst die Stellung des *einen* verantwortlichen Ministers übernehmen müsse. Am 29. Mai faßte das Staatsministerium in aller Form einen Beschluß in diesem Sinne. Bismarck überreichte dem Ministerium nun am 18. Juni ein Votum zu der Frage, wie der Minister des Auswärtigen in den Stand gesetzt werden könne, neben seinen übrigen Amtsgeschäften noch die verantwortliche Leitung der Bundesgeschäfte zu übernehmen.

Berlin, den 18. Juni 1867.

Das Königliche Staatsministerium hat in der Sitzung vom 29. v. M. mit Stimmeneinheit den Beschluß gefaßt, daß, wie die Bundesverfassung jetzt liegt, und insbesondere mit Rücksicht auf die dem Bundeskanzler (Artikel 17) auferlegte Verantwortlichkeit es unerläßlich ist, daß das Amt des Bundeskanzlers mir in meiner Eigenschaft als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wird. Bei der eingehenden Erörterung, welche diese Angelegenheit damals gefunden hat, glaube ich auf eine Rechtfertigung der erwähnten Auffassung bei dieser Gelegenheit verzichten zu dürfen.

Wenn es als unzweifelhaft angesehen werden darf, daß die Wahl Seiner Majestät des Königs, dem nach Artikel 15 der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Ernennung des Bundeskanzlers zusteht, für dieses Amt nur auf den preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten fallen kann, so scheint mir zunächst die Frage zu erörtern zu sein, wie es einzurichten sein wird, daß derselbe sich imstande befindet, bei seinen übrigen Amtsgeschäften, die ihm nach Artikel 15 obliegende verantwortliche Leitung der Bundesgeschäfte zu führen. Diese Frage ist um so wichtiger und schwieriger, als es sich hierbei um eine *zweifache Kategorie* von Geschäften handelt: einmal um den *Vorsitz in dem Bundesrate* als einer der *gesetzgebenden* Faktoren des Bundes und sodann um

die verantwortliche Führung der gesamten Verwaltung des Bundes, als der einzige verantwortliche Minister des Bundes: eine Duplizität der Stellung, welche eine besonders präzise Regelung und Begrenzung nach allen Seiten verlangt.

Offenbar ist eine Bewältigung dieser Geschäfte seitens des Bundeskanzlers überhaupt nur möglich, wenn er sich lediglich die wichtigsten und seine politische Verantwortlichkeit zunächst bedingenden Geschäfte persönlich vorbehält, die minder wichtigen dagegen einem Stellvertreter überträgt, welcher das volle Vertrauen des Bundeskanzlers besitzen muß, daß er die Geschäfte lediglich den Intentionen desselben entsprechend führen wird. Nach Artikel 15 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ist dem Bundeskanzler das Recht vorbehalten, einen derartigen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder des Bundesrates auf Grund schriftlicher Substitution zu ernennen, und ich behalte mir daher, insofern Seine Majestät der König geruhen sollten, das Amt des Bundeskanzlers mir zu übertragen, die Substitution eines Stellvertreters vor, welchem nach Analogie eines ähnlichen Stellvertreters, den zur Zeit des Deutschen Reiches der Reichskanzler zu ernennen hatte, der Titel eines Bundes-Vize-Kanzlers beizulegen sein dürfte. Ungeachtet dieser Teilung der Geschäfte aber wird prinzipiell und formell der Grundsatz zur Anerkennung gebracht werden müssen, daß dem Bundeskanzler ein unmittelbares Dispositionsrecht über die diesseitigen Bundesbeamten zusteht, und daß letztere verpflichtet sind, den Anweisungen des Bundeskanzlers Folge zu leisten.

Es versteht sich hierbei von selbst und ist durch die verantwortliche Stellung des Preußischen Staatsministerii nach innen — mit Notwendigkeit gegeben, daß der Bundeskanzler nichts Wichtiges vornehmen und anordnen wird, ohne sich zuvor der Zustimmung seiner preußischen Kollegen versichert zu haben; doch ist dies ein Internum des Preußischen Staatsministeriums, das auf sein Verhältnis nach außen zu den Bundesgesandten und Beamten nicht influieren darf.

Die Verteilung der Geschäfte des Bundesrates ist in der Bundesverfassung selbst gegeben. Dagegen fehlt es darin an näheren Bestimmungen über die Organisation des Bundesbeamtentums. Meines Erachtens dürfte es am zweckmäßigsten sein, sich der Teilung des Bundesrates anzuschließen und demgemäß das Bundesbeamtentum, neben einer Zentralabteilung, in sieben Abteilungen, entsprechend den in Artikel 8 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bezeichneten Ausschüssen des Bundesrates, zerfallen zu lassen, als deren Mitglieder je nachdem höhere Offiziere oder höhere Verwaltungs- und Justizbeamte zu ernennen sind. Besonders wichtig ist selbstredend die Besetzung der Zentralabteilung, durch deren Vermittlung dem Bundeskanzler die Kontrolle der verschiedenartigen Geschäftszweige ermöglicht werden soll, in betreff deren er dem Bundespräsidium, dem Bundesrate und dem Reichstage gegenüber die Verantwortlichkeit zu übernehmen hat. Diese Abteilung wird daher mindestens aus drei ordentlichen Mitgliedern und einigen Hilfsarbeitern zu bestehen haben, während für jede der übrigen Abteilungen außer dem preußischen Mitgliede des betreffenden Ausschusses, welches auch hier kommissarisch zu fungieren haben wird, ein Mitglied genügen dürfte, dem nach Umständen ein oder mehrere Hilfsarbeiter beizugeben sein werden. Über diese Einzelheiten behalte ich mir indes noch weitere Vorschläge vor, wenn zunächst über die hier in Frage kommenden allgemeinen Grundsätze innerhalb des Königlichen Staatsministeriums ein Einverständnis erzielt sein wird.

Über die dem Bundeskanzler zustehenden Befugnisse, sowie über die Stellung der Bundesbeamten habe ich aus den Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen

Bundes eine Zusammenstellung ausarbeiten lassen, welche ich hierneben anzuschließen mich beehre.[1]

Da durch Staatsministerialbeschluß vom 29. v. M. festgestellt ist, daß die preußischen Minister einstweilen nicht als Mitglieder des Bundesrates fungieren können, so werden dazu preußischerseits mindestens sieben hohe Beamte zu ernennen sein, entsprechend den in Artikel 8 aufgeführten sieben Ausschüssen des Bundesrates, weil nach Artikel 8 das Bundespräsidium in jedem Ausschusse vertreten sein soll. Es scheint mir aber auch kein Bedürfnis vorhanden zu sein, über diese Zahl erheblich hinauszugehen, da den Ausschüssen die zu ihren Arbeiten nötigen Beamten außerdem zur Verfügung gestellt werden.

Die in Artikel 8 aufgeführten Ausschüsse sind folgende:

1. für das Landheer und die Festungen,
2. für das Seewesen.

   Die Mitglieder dieser beiden Ausschüsse (dieselben bestehen aus einem preußischen Mitgliede und zwei Mitgliedern anderer Bundesstaaten) werden von Seiner Majestät dem Könige ernannt.
3. für Zoll- und Steuerwesen,
4. für Handel und Verkehr,
5. für Eisenbahnen, Post und Telegraphie,
6. für Justizwesen,
7. für Rechnungswesen.

Die Mitglieder dieser letzteren fünf Ausschüsse werden von dem Bundesrate gewählt.

Außerdem erachte ich es als selbstverständlich, daß die preußischen Mitglieder des Bundesrates, welche auch in den Ausschüssen dieser Behörde zu präsidieren haben, ihre Instruktionen durch den Bundeskanzler erhalten. Sie haben sich daher auch bei allen generellen Verwaltungsmaßregeln der Zustimmung desselben zu versichern.

Ebenso werden sämtliche neue Bundessachen der einzelnen Ressorts bei dem Bundeskanzleramte zu präsentieren sein, damit dort die zur Mitzeichnung des Bundeskanzlers bestimmten bezeichnet werden können.

Abschrift dieses Votums habe ich sämtlichen Herren Ressortschefs mitgeteilt, und werde ich mir erlauben, eine Beratung darüber im Königlichen Staatsministerium herbeizuführen.

*819. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Am 26. Mai hatte Werthern im Verfolg des Bismarckschen Erlasses vom 23. (siehe Nr. 804) zum erstenmal mit Hohenlohe über die bayrisch-württembergische Ministerialerklärung vom 6. Mai gesprochen. Hohenlohe, der doch von dieser Erklärung sofort nach Wien Mitteilung gemacht hatte, wollte Werthern glauben machen, daß er ihm gegenüber nur deswegen geschwiegen habe, weil die Verhandlungen unter den süddeutschen Staaten nur wenig Aussicht geboten hätten. Bei einer Fortsetzung des Gesprächs am 30. suchte Hohenlohe dem preußischen Gesandten sein Vorgehen aus der prekären Situation heraus zu erklären, in die er als Minister gestellt war: „Das System des Ministers Bomhard (und seiner Kollegen) sei gewesen, gar nichts zu tun, um im Falle eines Krieges die Allianz zu suchen, welche den größten Vorteil bringe, selbst mit Frankreich. Dieses System habe er brechen müssen. Darüber sei der alte Plan eines süddeutschen Bundes, gleichviel, ob mit oder ohne Parlament, wieder aufgestochen worden, von wem, wisse er nicht mehr. Er habe ihn aufgegriffen, um den König,

[1] Hier nicht abgedruckt.

die Minister und das Kabinett zu einer Aktion zu bewegen, zum Teil auch, weil er sich doch nicht ganz von den süddeutschen Staaten trennen könne. Varnbülers Anwesenheit und später eine Mission des Staatsrats Gelzer aus Karlsruhe haben Besprechungen veranlaßt; das Resultat derselben sei jene Punktation (nicht Konvention) vom 6. Mai, die man in aller und jeder Hinsicht nur als Ausgangspunkt der Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde betrachten müsse." Angesichts solcher Auslassungen konnte sich Bismarck nicht mehr verhehlen, daß der bayrische Minister, von dem er die Förderung des deutschen Einheitsstaates erwartet hatte, eher ein retardierendes Element geworden war. So nahm er Anlaß, durch Werthern ein warnendes Wort an die Adresse Hohenlohes zu richten.

Berlin, den 20. Juni 1867.

In dem Berichte vom 30. v. M. (No. 82) erwähnen Ew. pp., wie der Fürst Hohenlohe Ihnen das System seiner Vorgänger beschrieben habe, nämlich gar nichts zu tun, um im Falle eines Krieges die Allianz zu suchen, welche den größten Vorteil bringe, selbst mit Frankreich. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses System noch immer in München Anhänger hat, und es ist daher wahrscheinlich, daß Anwendungen oder Konsequenzen desselben Ew. pp. in der Unterhaltung begegnen. Ich ersuche Ew. pp. ergebenst, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne sich auf das schärfste über eine solche Taktik auszusprechen, sie als das, was sie ist, als einen nackten Vertragsbruch zu bezeichnen, den Gedanken, daß Bayern dieselbe befolgen könnte, als eine Verleumdung der bayrischen Regierung zu behandeln, auf deren Vertragstreue die gesammte deutsche Nation mit derselben Sicherheit vertraut, wie die Kön[igliche] Regirung. Ew. pp. können dabei nach Bedarf auch die Frage vorsichtig berühren, zu welchen Consequenzen ein Verrath dieses Vertrauens führen, auf welche Wege derselbe unsre Politik unter Umständen drängen könne.[1]

Ew. pp. wollen sich bei gebotener Veranlassung auch gegen den Fürsten Hohenlohe in diesem Sinne über das System seiner Vorgänger aussprechen.

*820. Erlaß an den Gesandten in München Freiherrn von Werthern.[1]

[Kanzleikonzept.]

Berlin, den 20. Juni 1867.

Ew. pp. beehre ich mich im Verfolge meines Telegramms vom 18. d. M., betreffend die mit Bayern getroffene Übereinkunft wegen der Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins,[2] ergebenst zu benachrichtigen, daß wir, indem wir an der dortseitigen Ratifikation nicht zweifeln, nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erachten, um zu den im § 8 der Übereinkunft vorgesehenen Verhandlungen zu schreiten. Wir erlauben uns deshalb für den Beginn derselben Mittwoch, den 26. d. M. in Vorschlag zu bringen und die Königlich Bayrische Regierung zur gefälligen Hersendung ihres Bevollmächtigten hierdurch einzuladen.[3]

---

[1] Der letzte Satz und der Relativsatz des vorletzten: „auf deren Vertragstreue ..." eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

820. [1] Im wesentlichen gleichlautende Erlasse gingen gleichzeitig an die Missionen in Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Dresden, Weimar, Oldenburg.

[2] Vgl. dazu Nr. 817 nebst Vorbemerkung.

[3] Tatsächlich traten am 26. die Bevollmächtigten sämtlicher Staaten des Zollvereins in Berlin zusammen, um auf Grundlage der Übereinkunft vom 4. Juni einen endgültigen neuen Zollvertrag zu schließen. An den Verhandlungen der Zollkonferenz hat Bismarck, der am 23. in Urlaub ging und sich erst nach Külz zu seinem Bruder, dann auf sein neues Dotationsgut Varzin begab, nicht teilgenommen. Die Unterzeichnung des neuen Zollvertrages (siehe dessen Text bei L. Hahn, Zwei Jahre Preußisch-Deutscher Politik, 1866 bis 1867, S. 624 ff.) erfolgte am 8. Juli.

Ew. pp. wollen hiernach ohne Verzug eine Mitteilung an die dortige Regierung richten und mir zunächst über Empfang und Ausführung gegenwärtigen Auftrages sowie alsdann über die Ihnen zugehende Erwiderung gefällige Anzeige machen.

Nachschrift. Zu Ew. pp. gefälliger Kenntnisnahme bemerke ich ergebenst, daß die Übereinkunft mit Bayern in gleicher Weise wie mit Württemberg, Baden und Hessen vollzogen worden, nur daß im § 9 als Termin für die Auswechselung der Ratifikationsurkunden der 25. d. M. festgestellt ist. Dabei ist zur Erläuterung einzelner in der Übereinkunft enthaltener Bestimmungen ein Protokoll vereinbart, von welchem ich eine Abschrift ergebenst beifüge.

*821. Schreiben an das Königlich Sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.[1]

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Bucher.]

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes am 17. April (vgl. Nr. 761) in der Schlußsitzung des Reichstages als durch Reichstag und verbündete Regierungen angenommen erklärt war, hatte es gegolten, die Zustimmung der 22 deutschen Landtage herbeizuführen. Am 30. Mai nahm das Abgeordnetenhaus die Verfassung endgültig mit 227 gegen 93 Stimmen an; am 1. Juni folgte das Herrenhaus. In den nächsten Wochen nahm auch das Gros der außerpreußischen Landtage die Verfassung an. Am 18. Juni konnte Bismarck bei den verbündeten Regierungen anfragen, ob sie gleich Preußen zu der Publikation der Verfassung am 25. bereit sein würden. Auf den Wunsch verschiedener Regierungen wurde der Termin auf den 1. Juli verschoben.

Berlin, den 20. Juni 1867.

Mit Bezug auf meine ganz ergebenste telegraphische Mitteilung vom 18. d. M. und infolge des von mehreren hohen Regierungen geäußerten Wunsches beehre ich mich dem Königlich Sächsischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hiermit eine Abschrift des Publikationspatentes,[2] durch welches die Bundesverfassung in Preußen eingeführt werden soll, zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden und mit dem Vorschlage, falls es nach der dortigen Gesetzgebung tunlich, den Beginn der Rechtskraft gleichfalls auf den 1. Juli d. J. zu bestimmen. Die Nummer des Gesetzblatts, durch welche die Publikation erfolgt, erbitte ich ganz ergebenst in drei Exemplaren zugleich mit einer gefälligen Benachrichtigung darüber, mit welchem Tage die Rechtskraft dort eintreten wird.

822. Runderlaß an die Missionen.

[Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Abeken.]

Berlin, den 20. Juni 1867.

Der Besuch, welchen Seine Majestät der König unser allergnädigster Herr Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen in Paris gemacht,[1] hatte, wie Ew. pp. bekannt ist, keinen politischen Zweck, sondern war auf die Einladung des Kaisers zur Besichtigung der großen internationalen Ausstellung erfolgt. Wenn aber schon der Umstand selbst, daß dieser Besuch so bald nach einer mit ernsten Folgen drohenden, aber glücklich gelösten Verwick-

---

[1] Ein gleiches Schreiben ging an die übrigen verbündeten Regierungen.

[2] Siehe den Text des preußischen und sämtlicher übrigen Publikationspatente bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 4, S. 117 ff.

822. [1] Vgl. dazu Nr. 816 nebst Vorbemerkung.

lung stattfand, demselben eine erhöhte Bedeutung als Unterpfand der nicht wesentlich getrübten Beziehungen gab, so hat der Aufenthalt selbst Seiner Majestät des Königs und namentlich die gleichzeitige Anwesenheit des Kaisers von Rußland in der französischen Hauptstadt nicht ohne günstige Wirkung auf die internationalen Beziehungen bleiben können. Wenn auch keine politischen Abmachungen getroffen worden sind, so hat doch der persönliche Verkehr der Monarchen und ihrer Minister untereinander das gegenseitige Vertrauen verstärkt und zu Gunsten der Erhaltung des Friedens[2] eine Übereinstimmung der Gesinnungen zutage treten lassen, welche um so erfreulichere Bürgschaften für die Zukunft enthält, als sie von den Nationen selbst geteilt wird.

Die Aufnahme, welche Seine Majestät der König nicht nur bei dem Kaiser der Franzosen und dessen Regierung, sondern in allen Kreisen gefunden, hat bei allerhöchstdemselben den angenehmsten Eindruck hinterlassen. Seine Majestät hat die erfreuliche Überzeugung gewonnen, daß in der französischen Nation weder ein Verlangen nach Krieg, noch eine feindliche Gesinnung gegen Deutschland und Preußen vorherrscht, und daß die noch vor wenigen Monaten so vielfach behauptete nationale Aufregung nur ein künstlich durch einen Teil der Presse und durch Parteien, welche die Regierung des Kaisers zu kompromittieren wünschten, hervorgerufen war. Es scheint zweifellos, daß Seine Majestät der Kaiser Napoleon sich in der friedlichen Richtung, welche seine Politik in der Beilegung der Luxemburger Angelegenheit befolgt hat, in Übereinstimmung mit der großen Majorität seines Landes befunden hat.

Allerdings sind nicht alle Besorgnisse über die endliche Gestaltung der Zukunft überwunden, und die französische Regierung hat den Gedanken einer politischen Einigung von Nord- und Süddeutschland nicht in ihr eigenes politisches System aufgenommen. Die jetzt abgeschlossenen Zollverträge mit den süddeutschen Staaten und die Schöpfung eines gemeinsamen Zollparlaments haben ihre lebhafte Aufmerksamkeit erregt; aber es ist nicht schwierig gewesen, ihr die Überzeugung zu gewähren, daß diese Neugestaltung der alten Zollvereinsverhältnisse, wie sie zweifellos den durch die Nikolsburger Präliminarien sanktionierten Prinzipien entspricht, ein durch die materiellen Interessen bedingtes unabweisliches Bedürfnis befriedigt und keiner auswärtigen Macht zu irgend welchen Besorgnissen oder zu begründeten Bemerkungen Veranlassung geben kann. Was die weiteren politischen Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland betrifft, so haben wir bei jeder Gelegenheit uns unverholen darüber ausgesprochen, daß wir zu der von so vielen Seiten verlangten und in den Nicolsburger Präliminarien vorgesehenen weitern Entwicklung der nationalen[3] Verbindung in keiner Weise drängen; daß wir aber der nationalen Bewegung uns nicht entgegenstellen würden und den süddeutschen Regierungen, insoweit sie das Bedürfnis der Anlehnung empfinden, dieselbe zu gewähren uns verpflichtet halten. Wir haben von jeder Einmischung in die deutschen Angelegenheiten abgerathen, weil dieselbe, so bald sie öffentlich erkennbar würde, jederzeit zu erneuter Spannung der Beziehungen beider Nachbarvölker führen werde.[4]

Wir sind zu der Annahme berechtigt, daß die Richtigkeit dieser Ansicht auch von der K[ai]s[erlich] Französ[ischen] Reg[ierung] mehr u[nd] mehr erkannt wird, und hegen daher[5]

---

[2] Die Worte: „zu Gunsten der Erhaltung des Friedens“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[3] Die Worte: „und in den Nicolsburger Präliminarien vorgesehenen weitern Entwicklung der nationalen“ eigenhändiger Einschub Bismarcks.

[4] Der letzte Satz eigenhändiger Zusatz Bismarcks.

[5] Der Eingang des Absatzes eigenhändiger Zusatz Bismarcks, der Rest enthält einige Korrekturen von seiner Hand.

das Vertrauen, daß Deutschland auf dem Wege friedlicher und gemeinsamer Entwicklung seiner Kräfte ungestört fortschreiten werde.

Ew. pp. sind ermächtigt, diesen Erlaß, in welchem ich Ew. pp. den Eindruck, welchen der Aufenthalt in Paris namentlich in betreff der deutschen Verhältnisse zurückgelassen hat, habe mitteilen wollen, durch Vorlesen vertraulich auch zur Kenntnis der dortigen Regierung zu bringen.

Größtenteils bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III., 1863 bis 1870, II, 418 f.

823. Privatschreiben an den Unterstaatssekretär von Thile.

[Abschrift.]

Wenn Bismarck in dem Telegramm aus Paris vom 12. Juni (siehe Nr. 816) und in dem Runderlaß vom 20. (siehe Nr. 822) die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß „die freundschaftliche Begegnung der Monarchen und die Besprechungen der Minister“ in Paris die Sicherheit des Einverständnisses der Regierungen definitiv konstatiert hätten und neue Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens gewonnen seien, so sollte er bald eines anderen belehrt werden. In einem außerordentlich eingehenden Berichte vom 28. Juni (siehe dessen Text bei H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870, II, 422 ff.) mußte Graf v. d. Goltz konstatieren, daß sich seit der Abreise des Königs und Bismarcks aus Paris in der ministeriellen Presse wieder eine sehr feindselige Stimmung gegen Preußen bemerklich mache. Als der Botschafter erst den Staatsminister Rouher, dann den Minister des Auswärtigen Marquis de Moustier deswegen interpellierte, antwortete der eine wie der andere mit einer Flut von Vorwürfen gegen die preußische Politik. Die Nichtausführung oder Umgehung des Artikels V des Prager Friedens, die Luxemburger Frage, der Abschluß und die Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten, vor allem aber das neue Band, das durch die Übereinkunft vom 4./18. Juni über die Regelung der Zollverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten geknüpft war, gab den französischen Ministern Anlaß zur Beschwerde. Goltz gewann aus den Auslassungen Moustiers den Eindruck, daß das französische Kabinett sich von neuem mit der Frage beschäftige, welche Stellung es dem Gange der deutschen Angelegenheiten gegenüber einnehmen, ob es der Präponderanz Preußens, womöglich im Bunde mit Österreich, zunächst diplomatisch, nötigenfalls auch auf kriegerischem Wege entgegentreten, oder ob es sich mit der neuen Schöpfung abfinden solle. Seinerseits unterließ der Botschafter nicht, Moustier eindringlich darauf aufmerksam zu machen, daß die Einigung Deutschlands eine bloße Zeitfrage sei, und daß es den Interessen einer weitblickenden französischen Politik mehr entsprechen würde, sich mit dieser Tatsache zu befreunden: „Wenn Frankreich, wie ich annehme, die Einigung nicht durch einen Krieg verhindern wolle, so würde es weise handeln, indem es sich auch aller sonstigen Hemmnisse enthielte. Jeder Artikel der France' oder des Etendard' beschleunige den deutschen Einigungsprozeß, noch mehr würden es diplomatische Vorstellungen tun, und zwar in einem Maße, welches weit über die nach dem inneren Bedürfnisse Deutschlands bemessenen Wünsche Eurer Exzellenz hinausginge... Ich könne ihm versichern, daß, wenn wir einerseits nicht den Wunsch empfinden, den fraglichen Prozeß zu beschleunigen, viel mehr darin nur notgedrungen der nationalen Strömung folgten, doch andererseits die in der Luxemburger Angelegenheit gemachten Konzessionen die letzte Grenze der Nachgiebigkeit bezeichneten, welche wir Anforderungen des Auslandes gegenüber zeigen könnten.“

Offenbar hatten die Auslassungen Rouhers und Moustiers den Auftakt zu einer politischen Offensive (vgl. auch Oncken, a. a. O., II, 444, Anm.) gegen ein weiteres Vorschreiten Preußens in der deutschen Frage bilden sollen. Dem entsprach es, daß die französische Regierung auch bei den süddeutschen Staaten nachdrückliche Beschwerde gegen den Abschluß des Zollvertrages erhob. Näheres darüber bei H. Oncken, a. a. O., II, 431 ff. Mit ganz besonderem Argwohn wachte die französische Politik darüber, ob nicht der neue Zollvertrag auch auf Luxemburg (vgl. dazu Nr. 803) ausgedehnt werde. Nach einer Aufzeichnung Thiles vom 30. Juni, die zugleich mit dem Goltzschen Bericht vom 28. Juni nach Varzin geschickt wurde, gab Benedetti seinen Besorgnissen in dieser Richtung lebhaften Ausdruck. Zwar bemühte er sich, seinen Bemerkungen den Charakter einer freundschaftlichen Warnung zu verleihen, jedoch verhehlte er nicht, daß „dieselben nötigenfalls auch einen anderen Charakter annehmen könnten.“

Nun, Bismarck war nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen, am wenigsten in einem Momente, wo die Norddeutsche Bundesverfassung und die neuen Zollverträge glücklich unter Dach und Fach gebracht und ebenso die Militärkonventionen mit dem Gros der norddeutschen Bundesstaaten (siehe deren Texte bei J. C. Glaser, Archiv des Norddeutschen Bundes, I, 4, S. 170 ff.) zum Abschluß gelangt waren. In mehreren Privatschreiben an Thile und Keudell (vgl. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 369 f.) gab er von Varzin aus für das Verhalten gegenüber den französischen und den von Paris her inspirierten dänischen Provokationen Direktiven, die auf das à corsaire corsaire et demi gestellt waren.

Varzin, den 4. Juli 1867.

Mir scheint, daß Goltz angemessen und erschöpfend über die Sache geredet hat, und daß er, auf das Gesagte Bezug nehmend, kühl und schneidig abweisen kann, falls Moustier wiederum von den betreffenden Dingen anfangen sollte; daß es sich für Goltz aber nicht empfiehlt, irgend welche Beunruhigung über Frankreichs weiteres Verhalten dadurch zu verraten, daß er seinerseits interpelliert oder anregt. Auf die Preß-Kosaken müssen wir das amtliche schwere Geschütz nicht leicht abfeuern, dabei kommen wir in unverhältnismäßigen Munitionsverlust. Dagegen müßte meines Erachtens unsere Presse, mit alleiniger Ausnahme von Braß[1] und Korrespondenzen, viel patziger ins Zeug gehn, drohend und aggressiv, von Mexiko[2] und Algier, Lambessa,[3] Cayenne und Victor Hugo reden, innere Schäden, Steuerdruck und Beamtenwillkür, innere Korruption und dumme Politik nach Außen (Polen und Italien) tagtäglich mit derselben Schärfe besprechen, als ob es gegen unsere eigene Regierung gälte. Wenn dann Benedetti bei uns klagt, so müssen wir genau wie Moustier an Goltz antworten, daß wir das lebhaft bedauerten. Nur persönliche Karrikaturen gegen Louis sollten nicht übertrieben werden. Dagegen finde ich, daß Goltz, wenn Moustier von bevorstehenden observations über unsere Politik spricht, sehr gut antworten kann, daß ich mir die meinigen über den gemeinschädlichen Charakter der französischen Politik im Innern und Äußern ebenfalls vorbehielte. Goltz' Äußerung, daß wir mit Luxemburg unsere äußerste Konzession für den Frieden gemacht haben, muß die Basis seines Verhaltens bleiben, kühl und einsilbig wiederholt. Die frechen Schulmeistereien können wir nicht dulden. Kommen sie in vertraulicher Gestalt, so müssen wir sie auf das freie Feld der Öffentlichkeit zu drängen suchen, mit einem Blaubuch vor dem Reichstage drohn, in dem sich Goltz' Depesche vom 28. schon recht hübsch ausnehmen würde. Wir sind immer noch zu wohlerzogen gegen die Leute dort, „Zahn um Zahn" ist uns auf dem Gebiete der Unverschämtheit in Worten noch nicht geläufig genug; erst bei den Taten holen wirs ein.

Ich schrieb dies heut früh bei Regenwetter und füge heut abend nur hinzu, daß ich mich bis nach Postschluß im Walde umhergetrieben und also noch 22 Stunden Zeit habe, ehe dieses abgeht. Den 5. meo voto wäre also Goltz zu antworten,[4] daß er gesprochen wie ein Buch, daß er aber dem arroganten Schwätzer nicht mehr den Gefallen tun möge, sich impressionieren zu lassen und zu dem Glauben Anlaß zu geben, als ob uns die französische Politik um ein Haarbreit wichtiger wäre wie den Franzosen die unsrige. Wir müssen, den Revolver in der Tasche und den Finger am Abzuge, unserem verdächtigen Nachbarn genau nach den Händen sehen, und er muß wissen, daß wir ohne alle Schüchternheit schnell und tödlich feuern, sobald er über unsere Grenze spuckt. Aber wenn wir ihm zu viel zureden,

---

[1] Redakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

[2] Am 19. Juni war Kaiser Maximilian von den Aufständischen in Queretaro auf Grund eines kriegsgerichtlichen Spruchs erschossen worden. Vgl. dazu den Brief Abekens an Fürstin Mathilde Radziwill vom 16. Juli: „Möchte doch nur diese entsetzliche Katastrophe und die Mitschuld Louis Napoleons, die man sich vergebens bemüht hat, wegzuleugnen, in Wien den rechten Eindruck machen und gegen französische Verlockungen warnen, die schwerlich jemals ein besseres Ende nehmen werden, und die gerade jetzt wohl sehr zu befürchten sind, da man offenbar in Paris wünscht, durch besonderes Entgegenkommen gegen Österreich den Eindruck der mexikanischen Katastrophe und das eigene Gefühl der Mitschuld zu übertäuben", H. Abeken, Ein schlichtes Leben, S. 350.

[3] Französische Deportationskolonie für politisch Mißliebige, deren Zustände auch in Frankreich schärfste Kritik fanden.

[4] Es geschah durch einen Privatbrief Thiles vom 7. Juli, dem auch eine Abschrift des Bismarckschen Schreibens beigegeben wurde.

Frieden zu halten, und uns zu viel entschuldigen über unsere guten Absichten und Bestrebungen, so fürchte ich, machen wir ihn dreist, — weil er uns für ängstlicher hält, als wir sind.

Unterbrechung durch Damenbesuch.

Benedetti's Luxemburger Zollklagen und ähnliche seines Vertreters lassen sich nur mit Achselzucken, unhöflichem Schweigen und der Frage, ob wir uns um französische Interiora bekümmern, abweisen.

Den vertraulichen Erlaß (Post immerhin) an Bernstorff[5] bitte ich, nachdem das „Erstaunen" schon hinreichend kundgegeben, auf der zweiten Seite „Es liegt", nach indifferenter Introduktion, beginnen zu lassen, und dann, falls Seine Majestät genehmigt, ihn durch Bernstorff vertraulich vorlesen zu lassen, Veröffentlichung aber noch zu suspendieren.

Schlaftrunken der Ihrige.

G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 557 f.[6]

824. Privatschreiben an den Unterstaatssekretär von Thile.

[Abschrift.]

Schon kurz nach Bismarcks Votum vom 18. Juni (siehe Nr. 818) hatte die „Provinzial-Correspondenz" verkündet, daß der Minister sich entschlossen habe, selbst das Amt des Bundeskanzlers zu übernehmen. Wie aus dem Votum hervorgeht, war es Bismarcks Absicht, sich in dieser Eigenschaft nur die „wichtigsten und seine politische Verantwortlichkeit zunächst bedingenden Geschäfte" vorzubehalten, die minder wichtigen dagegen einem Bundesvizekanzler zu überlassen. Es lag nahe, diesen Posten zunächst Savigny anzutragen, der früher, als das Bundeskanzleramt noch als eine dem Minister des Auswärtigen untergeordnete Stellung geplant war, selbst als Kanzler in Aussicht genommen war. Am 30. Juni schrieb Bismarck aus Varzin an Thile: „Savigny muß verständigt werden, daß er Vizekanzler wird, Ministergehalt und Wohnung und die regelmäßigen Geschäfte des Präsidiums erhält; ich werde als Kanzler nur die Kontrasignatur haben, die niemand als der Ministerpräsident in den Ressorts der betreffenden preußischen Minister wird üben können. Vor allem muß bald konstatiert werden, ob Savigny will." Savigny aber, dem Thile am 3. Juli Bismarcks Vorschlag unterbreitete, gab in seiner Antwort vom 5. Juli deutlich zu verstehen, daß er die nachgeordnete Stelle eines Vizekanzlers nicht wolle.

Varzin, den 9. Juli 1867.

Ich sehe in Savignys wieder beifolgendem Brief eine fin de non recevoir, Sie nicht? Ich bitte Sie, ihm meine anliegende von Ihnen mit Dienstsiegel zu verschließende Antwort[1]

---

[5] Diese Äußerung Bismarcks bezieht sich darauf, daß Lord Stanley am 14. Juni im Unterhaus die auf der Londoner Konferenz übernommene kollektive Garantie der Großmächte für die Neutralität Luxemburgs in einer Weise interpretiert hatte, die diese Garantie praktisch wertlos machen mußte. Als Bismarck unmittelbar vor dem Antritt seines Urlaubs den Wortlaut der Rede kennenlernte, ordnete er sofort an, daß gegen die Rede zu reklamieren sei, worauf Bernstorff am 24. angewiesen wurde, das äußerste Befremden über Lord Stanleys und ebenso über eine am 20. von dem Ministerpräsidenten Lord Derby im Oberhause gegebene analoge Auslegung der kollektiven Garantie auszusprechen. Am 30. Juni schrieb Bismarck aus Varzin an Thile (v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 556): „An Bernstorff muß meines Erachtens über Garantie von Luxemburg geschrieben werden, vertraulich, da die Sache zu erbärmlich ist, um offiziell etwas darüber schicklich formulieren zu können; Auftrag: ‚Sich in dem Sinne auszusprechen', dann indiskret drucken. Inhalt: Erstaunen und Unglauben, daß Parlamentsreden und politisches Handeln Englands identisch sein würden, da kollektive Garantie unmöglich eine solche bedeuten kann, von der jeder Kontrahent sich und zugleich die Mitgaranten durch einfache Nichteinlösung des gemeinschaftlich gezeichneten Wechsels entbinden kann. Gilt das für Luxemburg, so gilt es auch für Belgien, und wenn kollektive Verbindlichkeiten keine sind, so sind fast alle Verträge, auch der Pariser von 56 und der belgische, hinfällig." Thile übersandte Bismarck nun den Entwurf eines Erlasses; der aber Bismarck noch verbesserungsbedürftig erschien.

[6] Bei Diest (a. a. O., S. 560 ff.) noch weitere — nicht bei den Akten befindliche — Schreiben Bismarcks an Thile aus dem Juli 1867 über das Thema, wie dem offenbaren Händelsuchen der französischen Regierung und ihren Pressionen auf die süddeutschen Regierungen in der deutschen Presse wirksam zu begegnen sei.

824. [1] Siehe Anlage.

zugehen zu lassen, zuvor aber Abschrift der letzteren zu nehmen und diese sowie, wenn es Ihnen unbedenklich ist, Savignys Brief an Sie Abeken zum Vortrag bei Seiner Majestät zu schicken.[2] Ein Vizekanzler muß in diesem Monat hergestellt werden. Will Savigny nicht umgehend zusagen, so sind die Kandidaten zur Auswahl für Seine Majestät: Werther, Richthofen, Scheel-Plessen, Moeller, Graf Eulenburg I und II, Delbrück, Günther u. a.; es braucht nicht notwendig ein Diplomat zu sein, im Gegenteil, der Mann muß vielseitiger und im Innern bewanderter sein, als Diplomaten meistens sind. In dieser Beziehung ist mir die Wahl von Savigny von Hause aus bedenklich gewesen: er war, als Erbe der Bundestradition, als Führer der Verhandlungen während meiner Krankheit, der gegebene Faden, an dem sich die Sache fortspann. Aber seine steifstellige Empfindlichkeit und seine Ungewohntheit im Verkehr mit weniger privilegierten Menschenklassen, machen ihn für parlamentarische und administrative Verhältnisse weniger wirksam, als er es seiner sonstigen Begabung nach sein könnte. Ich bin nicht so unglücklich, als ich schicklicherweise scheinen muß, wenn er bei seiner Weigerung beharrt. Nach den Erfahrungen dieses Winters ist das Zusammenwirken von einer Woche mit ihm durch sechs Wochen boudieren jederzeit zu bezahlen, und das reibt mich auf. Er ist zu anspruchsvoll, oder ich habe nicht die Zeit, ihm den Hof zu machen; hätte ich die, so ginge es. Wenn dem Könige Savignys Brief und meine Antwort vorliegt, so wird Seine Majestät sich zu entscheiden geruhn, ob einer der eventuellen Kandidaten, die oben genannt, genehm ist. Man kann auch auf Kategorien wie Ujest, Stolberg, Münster (Hannover) verfallen, ein Ehrenpräsident; dann muß ich geschäftlich mehr herhalten; bei den Obengenannten kann die Stellvertretung von Hause aus eingreifender sein. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die ersten Verhandlungen des Bundesrates die Feststellung des Budgets und die Zollvertrags-Vorlagen sein werden. Kann Savigny das und interessiert es ihn? lehnt er ab, so würde ich den Titel Vizekanzler am Ende Seiner Majestät vorschlagen vor der Hand fallen zu lassen. Man kann dann den Vorsitz nach Bedarf unserem Finanz- oder unserem Zoll-Bundesgesandten substituendo geben, und das pivot auf tüchtigen Protokollführer und Büro gehen lassen. Eilig ist jedenfalls meine Ernennung zum Kanzler, damit ich die Berufung des Bundesrates kontrasignieren kann. Ich habe den Text der Verfassung nicht und weiß nicht, ob die Reichstagswahlen von Bundes- oder von Staatswegen ausgeschrieben werden. Ist ersteres, so muß ich auch das schleunig verkanzeln, darüber wird mit Wagener in Beziehung zu treten sein, denn wir haben die Sache wiederholt im Staatsministerium besprochen und Vorakten gemacht; eventuell Minister des Innern.

Meine Frau ist leider unwohl, nachdem früher die Leimruthe Berlin meine Tochter nicht loslassen wollte. Sonst geht es mir hier gut, bis auf ungeschickte landrätliche Demonstration, mit Ehrenkreistagen und sonstigen gutgemeinten, aber gesundheitsschädlichen Belästigungen.

G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 559 f.

---

[2] Nach einer Aufzeichnung Abekens, der im Gefolge König Wilhelms I. in Ems weilte, vom 12. Juli billigte dieser die Auffassung Bismarcks durchaus. Die Ernennung des Vizekanzlers schob der König bis zu der endgültigen Entschließung Savignys auf; als diese verneinend ausfiel, erfolgte, nachdem Bismarck selbst am 14. Juli in aller Form zum Bundeskanzler ernannt worden war, am 12. August die Errichtung eines Bundeskanzleramts und die Bestellung R. v. Delbrücks zum Präsidenten der neuen Behörde. Vgl. dazu Lebenserinnerungen von R. v. Delbrück, II, 400 f. Bismarck selbst hatte am 19. Juli (vgl. sein Schreiben an Thile von diesem Tage, G. v. Diest, Aus dem Leben eines Glücklichen, S. 560), Delbrück als den ihm liebsten Vertreter genannt, da er von diesem „arbeitenden Beistand“ erwarten könne.

Anlage.

Privatschreiben an den Wirklichen Geheimen Rat von Savigny.

[Abschrift.]

Varzin, den 9. Juli 1867.

Durch die Mitteilungen, die mir Herr von Thile über seine Korrespondenz mit Ihnen macht, bin ich genötigt, in Auflehnung gegen das ärztliche Regime, Ihnen geschäftlich zu schreiben. Gewiß war es meine von Seiner Majestät dem Könige gebilligte Meinung, daß die Stellung des Bundeskanzlers, wie sie der Verfassungsentwurf im Auge hatte, Ihnen zufallen sollte. Durch die Revision der Verfassung ist diese Stellung aber eine andere, und zwar eine solche geworden, daß der Kanzler bis zu einem gewissen Grade, wenn nicht rechtlich, doch faktisch, der Vorgesetzte des Preußischen Staatsministeriums geworden ist.

Durch die Revision ist die Bestimmung in die Verfassung gekommen, daß der Kanzler alle Verfügungen der Bundesgewalt verantwortlich kontrasigniert. Sie sind mit dem konstitutionellen Staatsrecht zu vertraut, um nicht darüber klar zu sein, daß der Kanzler dadurch die maßgebende Entscheidung für die Ressorts des Preußischen Handels-, Kriegs-, Marineministeriums, des wichtigeren Teiles des Finanzministeriums und, wenn die Bundesverfassung sich richtig entwickelt, des auswärtigen Ministeriums unter unmittelbarem Befehle Seiner Majestät des Königs in die Hand bekommt, je nachdem er den Reichstag beeinflußt und demnächst seine Kontrasignatur gewährt oder verweigert. Nach dieser Änderung kann daher der Kanzler nur zugleich Präsident des Preußischen Staatsministeriums sein, wenn die neue Maschine überhaupt fungieren soll.

Vor jener Änderung war der Bundeskanzler, wie Sie sich aus unseren Besprechungen erinnern werden, als der höchste, aber doch als ein Beamter des auswärtigen Ministeriums gedacht, der von dem Chef des letzteren seine Instruktionen zu empfangen hatte, eine Art von Bundespräsidialgesandter mit parlamentarischer Tätigkeit, aber unter der Verantwortlichkeit des ihm vorgesetzten auswärtigen Ministers von Preußen, dessen faktischer Vorgesetzter der Kanzler dagegen, ebenso wie für den sächsischen oder hessischen auswärtigen Minister wird, sobald er selbst unter eigener Verantwortung kontrasigniert.

Wollen Sie mir das Amt des auswärtigen Ministers und des Präsidiums abnehmen, so machen Sie mich glücklich, wenn Seine Majestät der König diesen Tausch gutheißen will, ich werde Ihnen vielleicht zehn Jahre Leben danken. Solange ich aber die jetzige Stellung inne habe und dem Könige für dieselbe verantwortlich bin, kann ich einem Bundeskanzler oder Vizekanzler neben mir keine politische Selbständigkeit und damit verbundene Verantwortung und keine politische Mitwirkung über die Kompetenz eines meine Instruktionen, wie sie aus meinem Vortrage beim Könige sich ergeben, befolgenden Beamten des auswärtigen Ministeriums einräumen und kann dem Amte des Vizekanzlers keinen anderen Grad von Unabhängigkeit verbürgen, als den eines Botschafters im Auslande oder eines früheren österreichischen Präsidialgesandten.

Da der Bundesrat Anfangs August in Funktion treten wird, so bedarf es Ihrer Entscheidung darüber, ob Sie unter diesen Bedingungen die Stellung des Vizekanzlers übernehmen, mit möglichster Beschleunigung. Wie dieselbe auch ausfallen mag, so brauche ich Ihnen, wir kennen uns zu lange dazu, nicht zu versichern, daß ich jeden Anteil an den Geschäften unseres Vaterlandes mit Vertrauen in Ihren Händen sehen würde, und daß meine Auffassung nur der Notwendigkeit einheitlicher Leitung unseres auswärtigen Dienstes entspringt.

Ich bin danach gewiß, daß eine etwaige sachliche Meinungsverschiedenheit Ihren Glauben an die Gefühle der Freundschaft und Dankbarkeit, die mich für immer Ihnen verbinden, nicht berühren kann.